

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1951

1. Januar bis 31. Dezember 1951

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Matthias Jaroch

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg

1951. 1. Januar bis 31. Dezember 1951. – 1999
ISBN 3-486-56418-8

© 1999 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56418-8

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis XLVIII
Abkürzungsverzeichnis LVII

Dokumente 1

Register 739

Personenregister 739
Sachregister 775

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom 10. Oktober 1951 817

Vorwort

Mit den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1951" wird die Publikation von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts über die Jahre 1949 bis 1962 fortgesetzt. Der Band ergänzt die bereits 1989 unter meiner Verantwortung publizierte Edition „Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951".

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundesarchiv für die Erlaubnis, einige Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Botschafters a. D. Herbert Blankenhorn und aus dem Bestand Bundeskanzleramt (B 136) einbeziehen zu können.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen des Bandes gebührt dem Bearbeiter, Herrn Dr. Matthias Jaroch, zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Herrn Dr. Rainer A. Blasius. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Daniel Kosthorst durch die Vorbereitung der Dokumentensammlung, Frau Dr. Ute Jancke durch Vorarbeiten für die Kommentierung, Frau Dr. Mechthild Lindemann durch die Bearbeitung von drei Monaten des Jahres 1951, Herr Dr. Joachim Wintzer durch die Erstellung des Personenregisters, Herr Dr. Martin Koopmann durch die Erstellung des Sachregisters und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die Beratung bei der Herstellung des Umbruchs.

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1952" befinden sich in Arbeit und werden voraussichtlich im Sommer 2000 vorliegen.

Bonn, den 1. Juli 1999 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Zu Beginn des Jahres 1951 lagen die Konsular- und Handelsbeziehungen der Bundesrepublik sowie die Verbindungen zur Alliierten Hohen Kommission (AHK) noch in der Zuständigkeit der am 7. Juni 1950 geschaffenen Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. Erst mit der „kleinen Revision" des Besatzungsstatuts am 6. März 1951 erteilten Frankreich, Großbritannien und die USA die Genehmigung, ein eigenes Außenministerium zu errichten. Der Bundesregierung wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit anderen Staaten erlaubt, sofern dies vereinbar war mit der Sicherheit der Drei Mächte, mit den Rechten, die sie sich auf innen- und wirtschaftspolitischem Gebiet vorbehalten hatten, und mit den „Verpflichtungen der Besatzungsmächte in bezug auf Deutschland".

Bundespräsident Heuss ernannte am 15. März 1951 Bundeskanzler Adenauer zum Bundesminister des Auswärtigen. Am gleichen Tag wurde das Auswärtige Amt in Bonn errichtet und die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten in das neue Bundesministerium überführt. Das Auswärtige Amt gliederte sich in sieben Abteilungen: Personal- und Verwaltungsabteilung, Politische Abteilung (zuständig für die AHK, allgemeine außenpolitische Fragen, Beziehungen zu internationalen Organisationen sowie Flüchtlings- und Kriegsgefangenenfragen), Länderabteilung (zuständig für die Lenkung der politischen und konsularischen Tätigkeit der Auslandsvertretungen), Handelspolitische Abteilung, Rechtsabteilung, Kulturabteilung und Protokoll. Der bisherige Leiter der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, Walter Hallstein, wurde am 2. April 1951 zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts ernannt.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1951" (Kurztitel: AAPD 1951) sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf den Bestand der Politischen Abteilung gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts, insbesondere die Länder- und Kulturabteilung. Für die Dokumentation der Endphase der Verhandlungen über den Schuman-Plan war der Bestand des im Juli 1950 eigens eingerichteten „Sekretariats für Fragen des Schuman-Plans" von Bedeutung. Über die am 15. Februar 1951 beginnende Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee, die nach Verabschiedung des Zwischenberichts vom 24. Juli 1951 in Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft umbenannt wurde, gaben die Bestände des „Sekretariats für Fragen des Pleven-Plans" sowie die Akten der „EVG-Delegation" Aufschluß. Die Handakten des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Herbert Blankenhorn, befinden sich zu einem Teil im PA/AA und zu einem anderen Teil im Bundesarchiv in Koblenz. Sie wurden ebenso ausgewertet wie einzelne Bestände aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg und

aus der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf (Nachlaß Adenauer).

Die ausgewählten Dokumente ergänzen die bereits im Jahr 1989 publizierte Edition „Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951". Erstmals werden Schriftstücke veröffentlicht, die bisher als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Die VS-Bestände des PA/AA waren uneingeschränkt zugänglich. Kopien der vom Auswärtigen Amt für diesen Band deklassifizierten Schriftstücke sind im PA/AA zugänglich (Bestand B 150).

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden in Ausnahmefällen bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 216 edierten Dokumente sind chronologisch geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche oder Besprechungen ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und -überschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen die Datumsangabe. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Bei Abweichungen von diesem Schema folgt die Angabe der jeweils auf dem Dokument vorgefundenen Eintragung. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf, vor allem der Überschrift, läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein Verfasser we-

der mittelbar noch unmittelbar feststellen, wird die ausführende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Breiten Raum nehmen ferner Gesprächsaufzeichnungen sowie Niederschriften über Besprechungen und Konferenzen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs-, Besprechungs- oder Konferenzdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Eine wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben des Bundeskanzlers an die Hohen Kommissare, die entweder an einen der Hohen Kommissare allein oder an den im monatlichen Wechsel amtierenden Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK gerichtet wurden.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr mit den seit Juni 1950 errichteten Generalkonsulaten im Ausland. Diese informierten in der Regel mit Schriftberichten, seltener auch mit fernschriftlich übermittelten Drahtberichten. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt. Als Empfänger werden die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. das Auswärtige Amt angegeben, sofern kein bestimmter Adressat erkennbar ist. Bei Schriftberichten werden, soweit vorhanden, im unteren Teil des Dokumentenkopfes links das Geschäftszeichen und die Nummer des Berichts, bei Drahtberichten ferner der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befinden sich Datum und gegebenenfalls Uhrzeit der Aufgabe bzw. der Ankunft, jeweils in Ortszeit. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs oder der Besprechung. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist Bonn stillschweigend zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem eigentlichen Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt der Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Eine besondere Gruppe bilden einige Schreiben, deren Wortlaut nur in der handschriftlich korrigierten Fassung des Konzepts vorliegt. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Falls die Textvorlage eine inhaltlich substantielle Überschrift aufweist, wird diese mitabgedruckt. Die Dokumente werden in der Regel ungekürzt pub-

liziert. Sofern in Ausnahmefällen Auszüge veröffentlicht werden, ist dies in einer Anmerkung vermerkt. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen in der Textvorlage werden aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild weitgehend der Textvorlage.

Mit Ausnahme der dem Namen hinzugefügten Dienstbezeichnung, die der Überschrift eines Dokuments zu entnehmen ist, wird eine Unterschriftsformel vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen. Für den Fall, daß das Dokument mehrfach publiziert wurde, wird lediglich eine leicht zugängliche Publikation genannt.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie z.B. Registraturvermerke, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument auf den verschiedenen Ebenen der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. des Auswärtigen Amts gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf zugehörigen Begleitschreiben und -vermerken zu finden sind. Die

diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden unter Kennzeichnung durch eckige Klammern aufgelöst.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen festgehalten, sofern Konzipient und Verfasser nicht identisch sind. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind. Das Auffinden von Dokumenten zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt ist mit Hilfe des Sachregisters möglich.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, daß die Dokumente durch Bezugsstücke aus der zugehörigen Aktenüberlieferung oder gegebenenfalls bereits vorliegenden Editionen und Dokumentationen erläutert werden. Zitate und inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen. Dadurch werden Vorarbeiten für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA geleistet.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle in einer Anmerkung nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Auszüge aus den Bezugsstücken oder inhaltliche Zusammenfassungen sollen zum Verständnis der Dokumente beitragen. Bei Anmerkungen oder Anmerkungsteilen, deren Zweck die knappe Erläuterung eines Sachverhalts oder Ereignisses ist, erfolgen keine systematischen Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident und der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der

westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht, in der hauptsächlich die angesprochenen Themen benannt werden.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden unter Angabe der notwendigen bibliographischen Daten aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Firmen, Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die bereits in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den Hinweisen zur Benutzung des jeweiligen Registers auf S. 740 und S. 776 zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom 10. Oktober 1951 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1 02.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 3

Themen sind die amerikanische Verteidigungspolitik, der sowjetische Vorschlag zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte, ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik, die Errichtung einer Bundespolizei und die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden.

2 03.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 10

Dittmann berichtet von einem Gespräch mit dem iranischen Vizekonsul Logman-Adham über die Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran.

3 05.01. Gespräch des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays S. 11

Blank und Hays erörtern Fragen eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik.

4 06.01. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 19

Hausenstein berichtet über ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats von Kessel mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Sauvagnargues. Im Mittelpunkt standen die Tagesordnung für eine von der UdSSR vorgeschlagene Außenministerkonferenz der Vier Mächte und ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

5 08.01. Aufzeichnung des Legationsrats a. D. Steg S. 20

Steg informiert über das Verhältnis Israels zur Bundesrepublik, insbesondere hinsichtlich einer Regelung der Ansprüche auf Wiedergutmachung.

6 09.01. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 27

In der ersten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik wird erörtert, unter welchen Bedingungen, in welcher Form und in welcher Stärke die Bundesrepublik an der westlichen Verteidigung beteiligt werden könne.

7 12.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York S. 34

Riesser berichtet von Gesprächen mit Diplomaten in Washington. Thematisiert wurden die völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland, ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik, Gerüchte über eine Ablösung des amerikanischen Außenministers Acheson sowie die Einschätzung der Bedrohung Europas durch die UdSSR.

8 13.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York S. 38

Riesser berichtet von einem Gespräch mit dem ehemaligen Präsidenten Hoover über das Problem der Verteidigung Europas.

9 13.01. Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris (Entwurf) S. 40

Der Entwurf enthält Richtlinien zu einzelnen Bestimmungen eines Vertrags zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie zu einer Übergangsregelung.

10 15.01. Ressortbesprechung S. 43

In der Ressortbesprechung unter Leitung des Bundeskanzlers Adenauer werden mit den Verhandlungen über den Schuman-Plan zusammenhängende Themen erörtert, besonders die Verbundwirtschaft von Kohle und Eisen sowie die Auflösung der Deutschen Kohle-Verkaufsorganisation.

11 15.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im britischen Außenministerium, Davies S. 57

Themen sind die Integration der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem, die militärische Bedrohung Europas durch die UdSSR und die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden.

12 15.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 61

Hallstein informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy zu Fragen der Neuordnung des Kohlenbergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie.

13 16.01. Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth S. 63

Ostermann von Roth faßt die zweite Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, legte dar, in welchen Phasen sich die Aufstellung eines Truppenkontingents vollziehen könne.

14 18.01. Aufzeichnung des Ministerialrats Ophüls, Paris S. 65

Ophüls hält ein Gespräch mit dem Generalsekretär der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Valérie, fest. Thema war die Aufhebung besatzungsrechtlicher Restriktionen beim Inkrafttreten des Schuman-Plans.

15 18.01. Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt S. 66

Kordt informiert über ein Gespräch mit dem irischen Generalkonsul Belton. Im Mittelpunkt stand die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

16 18.01. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 68

Kaufmann berichtet von den unterschiedlichen Auffassungen der Drei Mächte bei der Abfassung der Präambel zu dem Gesetz über die Aufhebung solcher Bestimmungen in der Gesetzgebung der Bundesrepublik, die noch auf dem völkerrechtlichen Kriegszustand beruhen.

17 23.01. Erklärung zur Ablösung des Besatzungsstatuts (Entwurf) S. 71

In dem Entwurf wird die Neuregelung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten nach Ablösung des Besatzungsstatuts angekündigt.

18 25.01. Abgeordneter Schmid an Bundeskanzler Adenauer S. 73

Schmid erläutert die Einwände des Ausschusses des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten gegen den mit der AHK vereinbarten Entwurf eines Notenwechsels über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden.

19 26.01. Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth S. 78

Ostermann von Roth faßt die dritte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen, in der rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz von Soldaten der Bundesrepublik erörtert wurden. Die Vorstellungen der Bundesregierung über die Zusammensetzung der Einheiten sowie über die Gliederung und Stärke eines modernen Kampfverbandes wurden erläutert.

20 30.01. Generalkonsul I. Klasse Pfeiffer, Brüssel, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 82

Pfeiffer berichtet von einem Gespräch mit dem belgischen Außenminister van Zeeland über den Prozeß gegen den ehemaligen Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Alexander von Falkenhausen, und über Grenzfragen.

21 02.02. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 85

In der vierten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik nimmt die AHK zu den bisherigen Vorschlägen der Bundesregierung Stellung, jedoch nicht zu Stärke, Organisation und Zusammensetzung von Truppenkontingenten der Bundesrepublik. Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, äußert sich zu Ausrüstung und Bewaffnung.

22 05.02 Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 90

Brentano berichtet von einem Gespräch mit dem italienischen Außenminister Sforza über Fragen der europäischen Einigung und Sicherheit.

23 06.02. Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 94

Du Mont informiert über die Besorgnis im niederländischen Außenministerium, daß die Bundesregierung auf Angebote der DDR zur Wiedervereinigung Deutschlands eingehen könne.

24 06.02. Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 95

Du Mont berichtet von den Überlegungen der niederländischen Regierung, mit der Bundesregierung in Verhandlungen über die Grenzfrage einzutreten.

25 07.02. Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 97

Brentano hält ein Gespräch mit Ministerpräsident de Gasperi über Fragen der europäischen Verteidigung fest.

26 12.02. Vortragender Legationsrat Dittmann an Vortragenden Legationsrat von Kessel, Paris S. 99

Dittmann informiert Kessel über die neuesten Entwicklungen in der Diskussion um einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

27 13.02. Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris S. 101

Blankenhorn teilt Hallstein dessen Ernennung zum Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee mit. Zum militärischen Sachverständigen wird Oberstleutnant a. D. de Maizière berufen.

28 16.02. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 103

In der fünften Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik werden Fragen der Dislozierung sowie der Stärke von Truppenkontingenten der Bundesrepublik behandelt.

29 16.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 106

Dittmann informiert über den Wunsch des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy nach einer Aussprache mit Bundeskanzler Adenauer über die Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen über den Schuman-Plan und bei der Umsetzung des Gesetzes Nr. 27 der AHK aufgetreten sind.

30 17.02. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 107

Böker informiert über seine Reise in die USA vom 27. Januar bis 15. Februar 1951.

31 17.02. Aufzeichnung des Oberstleutnants a. D. de Maizière, Paris S. 118

De Maizière analysiert die militärischen Bestimmungen des französischen Memorandums vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee.

32 17.02. Regierender Bürgermeister Reuter an Bundeskanzler Adenauer S. 120

Reuter äußert sich zur staatsrechtlichen Einbeziehung von Berlin (West) in die Bundesrepublik, zur Abgrenzung der Finanzverantwortlichkeit, zur Verlegung von Bundesbehörden und zum Zugang nach Berlin (West).

33 20.02. Ressortbesprechung S. 125

In der Ressortbesprechung wird insbesondere das französische Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee erörtert.

34 24.02. Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 130

Marchtaler faßt die Sitzung der Delegationschefs bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee zusammen. Der belgische Delegationsleiter, Baron de Gruben, äußerte Bedenken gegenüber dem französischen Kampfgruppen-Konzept.

35 26.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Außenhandelsminister Lombardo S. 132

Adenauer und Lombardo erörtern Fragen der Eingliederung der Bundesrepublik in das westeuropäische Staatensystem, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Fortführung der amerikanischen Wirtschaftshilfe.

36 27.02. Ressortbesprechung S. 136

Erörtert werden organisatorische Fragen bei den Verhandlungen über eine europäische Armee in Paris und die Stellungnahme zum französischen Kampfgruppen-Konzept.

37 27.02. Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 142

Marchtaler unterrichtet Hallstein von einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bruce, über Fragen einer europäischen Armee.

38 28.02 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 145

Dittmann informiert über ein Gespräch mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, anläßlich der Übergabe eines Aide-mémoire der AHK zur Revision des Besatzungsstatuts.

39 02.03. Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth S. 149

Ostermann von Roth faßt die sechste Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen, in der die AHK die Auffassung zur Rechtsstellung von Truppenkontingenten der Bundesrepublik im Kriegsfall darlegte. Die Delegation der Bundesrepublik äußerte sich zu Stärke und Zusammensetzung von militärischen Einheiten einer internationalen Armee.

40 02.03 Generalkonsul I. Klasse Pfeiffer, Brüssel, an Bundeskanzler Adenauer S. 150

Pfeiffer informiert Adenauer über einen Gedankenaustausch mit dem amerikanischen Botschafter in Brüssel, Murphy. Im Mittelpunkt stand die Einstellung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy gegenüber der Bundesrepublik.

41 02.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 153

Themen sind die Verhandlungen über die Organisation einer europäischen Armee, die Neuordnung im Kohlenbergbau sowie in der Eisen- und Stahlindustrie, die Kürzung amerikanischer Wirtschaftshilfe und Getreidelieferungen sowie die Revisionsverfahren gegen Deutsche, die wegen Kriegsverbrechen von amerikanischen Militärgerichten verurteilt wurden.

42 02.03. Bundeskanzler Adenauer an den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick S. 161

Adenauer dankt Kirkpatrick für die britische Zusage, die Insel Helgoland bis zum 1. März 1952 freizugeben, und sagt Unterstützung bei der Zuweisung von Ersatzzielen für die britische Luftwaffe zu.

43 03.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an Bundeskanzler Adenauer S. 163

Krekeler berichtet von einem Gespräch mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Harriman, über die Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem.

44 05.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 166

Themen sind das Mitbestimmungsrecht in Kohlenbergwerken, die Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte in Paris und die vorgesehene Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vor dem Bundestag zu gesamtdeutschen Wahlen.

45 05.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 169

Hallstein leitet eine Mitteilung des französischen Hohen Kommissars François-Poncet an Bundeskanzler Adenauer zur Saarfrage weiter.

46 06.03. Ressortbesprechung S. 170

Themen sind die Stellungnahme auf der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris zum französischen Kampfgruppen-Konzept, die Beschlüsse der NATO-Ministerratstagung vom 18./19. Dezember 1950 sowie die französische Haltung zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

47 06.03. Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris S. 174

Das weitere Vorgehen bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee wird festgelegt.

48 06.03. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 176

Adenauer informiert François-Poncet über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden durch die Bundesregierung.

49 07.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten S. 178

Kessel leitet Informationen über den Verlauf der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte weiter.

50 09.03. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 179

Roediger teilt mit, daß sich die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in der Frage der Mindeststärke homogener nationaler Einheiten gesprächsbereit gezeigt habe.

51 09.03. Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth S. 181

Ostermann von Roth faßt Mitteilungen des Mitarbeiters im französischen Hochkommissariat, Cheysson, über die ersten drei Sitzungen der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte in Paris zusammen.

52 13.03. Aufzeichnung des Referenten Böker, z. Z. Paris S. 184

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der ECA in Paris, Riddleberger, zu Fragen einer europäischen Armee und eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik.

53 14.03. Aufzeichnung des Referenten Böker, z. Z. Paris S. 185

Böker informiert über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der ECA in Paris, Riddleberger, der sich zum Verhältnis zwischen einer europäischen Armee und der NATO äußerte.

54 15.03 Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 186

Adenauer teilt François-Poncet mit, daß er die Leitung des neu errichteten Auswärtigen Amts übernommen habe.

55 16.03. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 188

Kielmansegg faßt die siebte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Erörtert wurden die Kosten des Aufbaus von Truppenkontingenten in einer Gesamtstärke von 250 000 Mann.

56 19.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 189

Dittmann berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem dänischen Außenminister Kraft. Im Mittelpunkt stand die Haltung der Bundesregierung zur Kieler Erklärung vom 26. September 1949 und die Herstellung bilateraler Beziehungen.

57 20.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 191

Dittmann hält ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet fest. Themen waren die Rundfunkansprache des Bundeskanzlers Adenauer zur Paraphierung des Schuman-Plans, eine Rede des SPD-Vorsitzenden Schumacher in Kiel und Äußerungen des Bundesministers Kaiser in Salzburg.

58 21.03. Aufzeichnung des Referenten Lahusen S. 194

Lahusen erörtert, ob als Auslandsvertretungen ausschließlich Gesandtschaften oder auch Botschaften errichtet werden sollten.

59 23.03. Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt S. 195

Brentano berichtet von einem Gespräch mit Ministerpräsident de Gasperi über dessen Unterredungen mit britischen und französischen Staatsmännern und über einen Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in Italien.

60 28.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat S. 198

Salat informiert über die Bemühungen der Bundesregierung um Aufnahme in die UNESCO und über das Beitrittsverfahren.

61 29.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Henderson S. 201

Adenauer und Henderson erörtern Fragen der europäischen Einigung.

62 29.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Marchtaler, Paris S. 206

Marchtaler berichtet über die französische Reaktion auf die Paraphierung des Schuman-Plans durch die Bundesregierung, die Saarfrage, die bilateralen Beziehungen und die Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte.

63 04.04. Ressortbesprechung S. 210

Einvernehmen wird darüber erzielt, daß wegen der bevorstehenden Wahlen zur französischen Nationalversammlung neue Vorschläge der Delegation der Bundesrepublik auf der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vorerst zurückgestellt werden.

64 06.04. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 211

Kielmansegg faßt die achte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Thematisiert wurden die Errichtung eines Verteidigungsministeriums und einer Generalinspektion sowie die Luftverteidigung.

65 09.04. Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare S. 213

Adenauer erinnert an die Sicherheitsgarantie der Drei Mächte zum Schutz der Bundesrepublik und von Berlin (West) und bittet um Truppenverstärkungen im Bundesgebiet.

66 10.04. Aufzeichnung des Ministerialrats Ophüls, Paris S. 216

Ophüls skizziert die Positionen auf der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris zu einzelnen Artikeln des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

67 11.04. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick S. 220

Adenauer bittet die AHK um Zustimmung zur Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen mit einer Reihe von Staaten.

68 14.04. Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Paris, an den französischen Außenminister Schuman S. 221

Adenauer unterbreitet Schuman Vorschläge zur Behandlung des Saarproblems im Rahmen des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

69 16.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger, Paris S. 223

Roediger berichtet von seinem Vortrag bei Bundeskanzler Adenauer über den Verlauf der Verhandlungen bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee und von dem anschließenden Gespräch zwischen Adenauer und dem französischen Delegationsleiter Alphand.

70 20.04. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 225

Kielmansegg faßt die neunte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Vorgetragen wurden Überlegungen zur Aufstellung einer Luftwaffe und zur Notwendigkeit von Küstenschutzstreitkräften.

71 24.04. Generalkonsul Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 227

Jansen berichtet über ein Gespräch mit dem luxemburgischen Außenminister Bech anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens. Themen waren der Schuman-Plan und die Unterbringung des Generalkonsulats.

72 26.04. Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 230

Im Mittelpunkt stehen der Exportpreis für Kohle, der West-Ost-Handel, der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die finanzielle Unterstützung der Wissenschaften.

73 28.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld S. 234

Herwarth weist darauf hin, daß bei der Ernennung eines Generalkonsuls keine Zustimmung des Empfangslands erforderlich sei, wohl aber bei der Errichtung eines Generalkonsulats.

74 04.05. Aufzeichung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 236

Kielmansegg faßt die zehnte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Themen waren die Errichtung von obersten militärischen Bundesbehörden, eine taktische Luftwaffe und leichte Seestreitkräfte sowie die Kosten eines Verteidigungsbeitrags.

75 07.05. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an Bundeskanzler Adenauer S. 237

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade. Im Mittelpunkt standen die Ablösung des Besatzungsstatuts und das Gesetz zur völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland.

76 08.05. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt S. 240

Roediger erörtert die italienische Haltung zur Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris.

77 09.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 242

Blankenhorn informiert über die Mitteilung des Politischen Beraters im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, daß der Wortlaut eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an die AHK zur Übernahme von Besatzungskosten geändert werden solle.

78 09.05. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat S. 244

Salat berichtet über die Vorbereitungen zu Verhandlungen über Kulturabkommen mit Frankreich, Italien und Spanien.

79 09.05. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 246

Grewe erörtert den Inhalt einer allgemeinen Instruktion für die Delegation der Bundesrepublik vor einer Aufnahme von Verhandlungen mit Vertretern der AHK über die Ablösung des Besatzungsstatuts.

80 09.05. Vortragender Legationsrat Mohr, z. Z. Straßburg, an das Auswärtige Amt S. 249

Mohr informiert über die Reaktionen auf den Vorschlag des französischen Außenministers Schuman, einen inoffiziellen Gedankenaustausch zwischen den Außenministern der Mitgliedstaaten des Europarats durchzuführen.

81 10.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 250

Dittmann notiert die Mitteilung des Politischen Beraters im britischen Hochkommissariat, O'Neill, zum Charakter der Besprechungen mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts.

82 11.05. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman S. 251

Adenauer bittet Schuman, den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy zu veranlassen, mit der Bundesregierung über die Bildung der neuen Kohle- und Stahlgesellschaften zu verhandeln, bevor die Durchführungsverordnungen der AHK in Kraft treten.

83 16.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris S. 253

Kessel informiert über ein Gespräch mit dem Kabinettschef des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Laloy. Themen waren die Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte, die Verhandlungen über eine europäische Armee, die Aufnahme der Türkei und Griechenlands in die NATO und die „Internationale Konferenz zur Lösung des deutschen Problems".

84 16.05. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt S. 255

Roediger bilanziert die Verhandlungen in den Ausschüssen der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee.

85 17.05. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy S. 262

Adenauer bittet um beschleunigte Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945.

86 18.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 263

Dittmann hält das Ergebnis eines Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy über die Ablösung des Besatzungsstatuts durch vertragliche Regelungen fest.

87 18.05. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 264

Kielmansegg faßt die elfte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Themen waren die obersten Verteidigungsbehörden, die territoriale Organisation von Truppenkontingenten sowie die Abfassung eines Schlußberichts.

88 19.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Morrison S. 266

Adenauer und Morrison erörtern die innenpolitische Lage der Bundesrepublik, Verteidigungsfragen und die Haltung Großbritanniens zur europäischen Einigung.

89 22.05. Generalkonsul I. Klasse von Kamphoevener, Istanbul, an das Auswärtige Amt S. 283

Kamphoevener faßt Gespräche im türkischen Außenministerium zusammen. Themen waren die Erleichterung der Konsulartätigkeit, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, das deutsche Eigentum in der Türkei und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

90 25.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 287

Blankenhorn resümiert ein Gespräch mit dem türkischen Gesandten Ayasli zur Sicherheitslage der Türkei.

91 25.05. Aufzeichnung des Referenten Haack S. 288

Haack gibt Mitteilungen des Mitarbeiters im amerikanischen Hochkommissariat, Koczak, wieder, wonach eine Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945 nicht vor Abschluß der amerikanisch-britisch-französischen Aktenpublikation erfolgen werde, an der auch Historiker aus der Bundesrepublik beteiligt werden sollten.

92 28.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 291

Adenauer und François-Poncet erörtern die Auswirkungen des Verbots der DPS auf die deutsch-französischen Beziehungen.

93 29.05. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 297

Grewe erörtert notwendige vertragliche Vereinbarungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts.

94 29.05. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 300

Hausenstein berichtet, daß der Gesandte der Republik China (Taiwan) in Paris, Tuan Mao-Lan, den Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen geäußert habe.

95 30.05. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 301

Roediger regt an, bei der Ressortbesprechung am 5. Juni 1951 die Position der Bundesrepublik zu offenen Fragen der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee festzulegen.

96 04.06. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 303

Kielmansegg faßt die zwölfte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen. Verabschiedet wurde der erste Teil des Zwischenberichts.

97 04.06. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 304

Kielmansegg faßt die dreizehnte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zusammen, in der der zweite Teil des Zwischenberichts verabschiedet wurde.

98 05.06. Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy — S. 306

Adenauer übermittelt McCloy ein Memorandum über Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels und stimmt dem amerikanischen Vorschlag einer Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus der Bundesrepublik zu.

99 05.06. Ressortbesprechung — S. 308

Nach Darlegungen über die Verhandlungen bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris erörtern die Teilnehmer der Ressortbesprechung den von französischer Seite gewünschten Zwischenbericht.

100 05.06. Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris — S. 313

Das Vorgehen für die Abfassung eines Zwischenberichts wird festgelegt.

101 10.06. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein — S. 314

Roediger berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Alphand, in dem Zweck, Form und Inhalt eines Zwischenberichts erörtert wurden.

102 11.06. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz — S. 317

Weiz faßt die Vorbesprechungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden vom 5. bis 7. Juni 1951 in Bonn und Bad Godesberg zusammen.

103 14.06. Aufzeichnung des Gesandten von Bargen — S. 327

Bargen berichtet über die Aufnahme der Bundesrepublik in die Internationale Arbeitsorganisation.

104 15.06. Staatssekretär Hallstein an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet — S. 331

Hallstein übermittelt François-Poncet ein Memorandum zur Frage eines finanziellen Verteidigungsbeitrags. Hingewiesen wird auf die begrenzte Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik aufgrund sozialer Verpflichtungen.

105 16.06. Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats Mohr — S. 337

Mohr äußert sich zur Beteiligung der Bundesrepublik am erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO.

106 19.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z. Z. Paris S. 340

Hallstein berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bruce, in dem Fragen der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee erörtert wurden.

107 20.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger, Paris S. 342

Roediger informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem Leiter der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Alphand, zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik.

108 20.06. Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 344

Hallstein faßt Gespräche mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Bruce, sowie mit dem Leiter der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee, Alphand, zusammen.

109 21.06. Runderlaß des Referenten Schaffarczyk S. 346

Schaffarczyk übermittelt die Weisung der AHK, Teilnehmern an den Internationalen Festspielen der Kommunistischen Jugend in Ost-Berlin keine Erlaubnis zur Ein- und Durchreise in die Bundesrepublik zu erteilen.

110 22.06. Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 347

Hallstein informiert über die Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO und über ein Gespräch mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet, zu den Verhandlungen über eine europäische Armee.

111 22.06. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 348

Grewe berichtet über ein Gespräch mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, zu Fragen der Ablösung des Besatzungsstatuts.

112 25.06. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 349

Kessel berichtet über ein Gespräch mit dem Kabinettschef des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Laloy, nach Abbruch der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte in Paris.

113	28.06.	Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Beatzungsstatuts, Grewe Grewe nimmt zum Truppenvertrag Stellung und plädiert dafür, den Drei Mächten begrenzte Befugnisse zur Verhängung des Ausnahmezustands einzuräumen.	S. 351
114	28.06.	Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet Adenauer weist darauf hin, daß der Bundestag die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden überprüfen könnte, falls die Frage des deutschen Auslandsvermögens nicht geregelt werde.	S. 356
115	29.06.	Ressortbesprechung In der Ressortbesprechung zu Fragen der Ablösung des Besatzungsstatuts wird insbesondere die Hinnahme von Ausnahmebefugnissen aufgrund der Obersten Gewalt der Drei Mächte erörtert.	S. 360
116	30.06.	Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe Grewe faßt die Besprechungen mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts zusammen.	S. 366
117	02.07.	Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Becker Becker informiert über israelische Vorschläge für den Warenverkehr mit der Bundesrepublik.	S. 376
118	02.07.	Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt Krekeler berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade, über eine völkerrechtliche Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland.	S. 378
119	05.07.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy Adenauer und McCloy erörtern den West-Ost-Handel, die ECA-Hilfe, die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 der AHK, den Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Ablösung des Besatzungsstatuts.	S. 379

120 06.07. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 386

Grewe berichtet von Gesprächen mit dem Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten im französischen Hochkommissariat, de Guiringaud, und dem Politischen Berater im britischen Hochkommissariat, O'Neill. Themen waren die Vorschläge der Drei Mächte zur Aufhebung der Kontrollen auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen.

121 06.07. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick S. 390

Adenauer übermittelt Kirkpatrick ein Memorandum zur Problematik verschleppter Personen und Flüchtlinge im Bundesgebiet.

122 07.07. Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Schmoller S. 395

Schmoller berichtet über ein Gespräch mit dem Politischen Berater im britischen Hochkommissariat, O'Neill. Erörtert wurden die Konsequenzen der Ablösung des Besatzungsstatuts für die Oberste Gewalt der Drei Mächte.

123 07.07. Leiter der Delegation für Auslandsschulden, Abs, z. Z. London, an das Auswärtige Amt S. 397

Abs teilt mit, daß er sich bei den Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden in London lediglich vorbehalten habe, die Einbeziehung des deutschen Auslandsvermögens zu einem späteren Zeitpunkt vorzubringen.

124 08.07. Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris S. 400

Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, wird zum Leiter der Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ernannt. Die Delegation erhält Weisungen für die weiteren Verhandlungen und für die Abfassung eines Zwischenberichts.

125 10.07. Sitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris S. 402

In der Sitzung des Lenkungsausschusses werden insbesondere die Rekrutierung von Soldaten in nationaler Verantwortlichkeit während einer Übergangsperiode und die Befugnisse eines europäischen Verteidigungskommissars erörtert.

126 10.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 410

Dittmann berichtet über Verfahren gegen Deutsche, die wegen Kriegsverbrechen in den westlichen Staaten angeklagt oder verurteilt wurden. Er erörtert die jeweiligen Möglichkeiten zur Einflußnahme auf Begnadigungen.

127 11.07. Gespräch des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, mit dem Berliner Senator für Bundesangelegenheiten, Klein S. 419

Thema ist die Einbeziehung von Berlin (West) in die Verhandlungen und in das Vertragswerk über die Ablösung des Besatzungsstatuts.

128 11.07. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 423

Grewe unterbreitet den Entwurf einer Grundsatzerklärung der Drei Mächte zur Ablösung des Besatzungsstatuts.

129 14.07. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg, Paris S. 426

Kielmansegg informiert über das amerikanische Drängen auf rasche Aufstellung von militärischen Einheiten der Bundesrepublik.

130 19.07. Sicherheitsvertrag (Entwurf) S. 428

In dem Entwurf eines Sicherheitsvertrags werden die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten neu geregelt.

131 19.07. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 430

Grewe informiert über Gespräche mit britischen und amerikanischen Vertretern der AHK zu Fragen der Ablösung des Besatzungsstatuts durch vertragliche Regelungen.

132 21.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger und des Ministerialrats Ophüls, Paris S. 433

Roediger und Ophüls berichten über die amerikanische Haltung zur Schaffung einer europäischen Armee unter Beteiligung der Bundesrepublik.

133 24.07. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 437

Böker faßt eine Unterredung mit dem ehemaligen Sicherheitsberater des Bundeskanzlers zusammen. Graf von Schwerin berichtete von einem Aufenthalt in Großbritannien und den Äußerungen seiner Gesprächspartner zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

134 24.07. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt S. 439

Roediger teilt mit, daß der Zwischenbericht von der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris genehmigt und mit der Stellungnahme der Delegation der Bundesrepublik an die Beobachter- und Teilnehmerstaaten weitergeleitet worden sei.

135 25.07. Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt S. 441

Roediger berichtet, daß bei einem Gespräch mit dem britischen Gesandten in Paris, Hayter, vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, der Wunsch nach einer aktiveren Rolle des britischen Beobachters auf der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geäußert wurde.

136 02.08. Sicherheitsvertrag (Entwurf) S. 443

In dem mit den Drei Mächten zu schließenden Vertrag sollen nach der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten neu geregelt werden.

137 09.08. Memorandum der Bundesregierung (Entwurf) S. 446

Die Bundesregierung schlägt vor, das Saargebiet zu einem europäischen Territorium zu erklären und den an der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beteiligten Staaten die oberste Regierungsgewalt zu übertragen.

138 10.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 448

Etzdorf unterrichtet über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Präsidenten des Polnischen Nationalrats in London, Makkiewicz, über die deutsch-polnische Grenzfrage.

139 14.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 450

Blankenhorn gibt Äußerungen des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard zu Reisen des ehemaligen Botschafters Rahn nach Spanien und Portugal wieder.

140 14.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 451

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays über den Entwurf der Bundesregierung vom 2. August 1951 für einen Sicherheitsvertrag zusammen.

141 14.08. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 453

Grewe bilanziert die Besprechungen vom 10. Mai bis 3. August 1951 mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts.

142 22.08. Generalkonsul I. Klasse Ulrich, z. Z. Bled, an das Auswärtige Amt S. 459

Ulrich berichtet über seinen Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Tito. Im Mittelpunkt standen die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus Jugoslawien.

143 23.08. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman S. 463

Adenauer unterbreitet Schuman Überlegungen zu einem Vertragswerk über die Ablösung des Besatzungsstatuts. Zugleich äußert er sich besorgt über die Belastung der bilateralen Beziehungen durch die Saarfrage und die von Frankreich wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen.

144 25.08. Memorandum der Bundesregierung S. 466

Entwickelt werden Überlegungen zu einer Vorvereinbarung über eine europäische Verteidigungsgemeinschaft, aufgrund derer gesetzliche und militärische Maßnahmen zur Schaffung europäischer Streitkräfte unmittelbar eingeleitet werden können.

145 25.08. Erklärung der Bundesregierung (Entwurf) S. 469

Die Bundesregierung nimmt Stellung zum Problem der Wiedergutmachung gegenüber Israel und den Juden.

146 28.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 473

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Hohen Kommissar zusammen. Adenauer und Kirkpatrick erörterten den Entwurf der Bundesregierung für einen Sicherheitsvertrag, das geplante Ablösungsgesetz zum Kontrollratsgesetz Nr. 5 über das deutsche Auslandsvermögen sowie die beschleunigte Freilassung von Deutschen, die wegen Kriegsverbrechen von britischen Militärgerichten verurteilt wurden.

147 29.08. Aufzeichnung des Legationssekretärs a. D. Hess S. 476

Hess erörtert einen Austausch von amtlichen Vertretungen zwischen der Bundesrepublik und ostasiatischen bzw. südostasiatischen Staaten.

148 30.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Harriman S. 479

Themen waren die innenpolitische Lage der Bundesrepublik, die Ablösung des Besatzungsstatuts, ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik sowie Probleme der europäischen Kohle- und Stahlindustrie.

149 04.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris S. 481

Kessel berichtet von einem Gespräch des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet, und dem Leiter der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Alphand. Themen waren die Freistellung von französischen Truppen für Übersee und die Teilnahme des Generalleutnants a. D. Speidel an den Verhandlungen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

150 10.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 483

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter in der amerikanischen Hohen Kommission, Leonard, über Kürzungen der amerikanischen Wirtschaftshilfe zusammen.

151 10.09. Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats Dittmann S. 485

Dittmann bittet einzelne Amtsangehörige um dienstliche Stellungnahmen zu Vorwürfen, die in einer Artikelserie der „Frankfurter Rundschau" erhoben wurden.

152 13.09. Botschafter Du Mont, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 487

Du Mont berichtet über die Haltung der niederländischen Regierung zu einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

153 14.09. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 489

Böker informiert über eine Unterredung mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar. Bérard berichtete über die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

154 20.09. Besprechung mit Vertretern des Senats von Berlin S. 491

Im Mittelpunkt der Besprechung stehen eine weitgehende Angleichung der Rechtsstellung von Berlin (West) an diejenige der Bundesrepublik nach Ablösung des Besatzungsstatuts und die Ausübung der Kontrollrechte durch die Drei Mächte in der Stadt.

155 21.09. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet S. 501

Adenauer informiert über den Abschluß des Interzonenhandelsabkommens am 20. September 1951 und über die Bedingungen, die von der Bundesregierung gegenüber der DDR gestellt wurden.

156 21.09. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 503

Etzdorf übermittelt eine Sprachregelung für die Bezeichnung der Gebiete des Deutschen Reiches östlich von Oder und Neiße.

157 25.09. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 504

Staatssekretär Hallstein erörtert mit Vertretern der AHK die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

158 26.09. Besprechung im Bundeskanzleramt S. 510

Unter Vorsitz des Staatssekretärs Hallstein wird die Position der Bundesregierung zu den einzelnen Punkten erörtert, die mit den Drei Mächten bei der Ablösung des Besatzungsstatuts vertraglich zu regeln sind.

159 28.09. Besprechung im Bundeskanzleramt S. 515

Staatssekretär Hallstein nimmt Stellung zum Entwurf der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag.

160 01.10. Aufzeichnung des Referenten Böker S. 517

Böker faßt ein Gespräch mit dem Vertreter des American Jewish Committee in Europa zusammen, in dem Shuster am 26. September 1951 vorab über die Regierungserklärung zur Wiedergutmachungsfrage informiert wurde.

161 03.10. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick S. 518

Adenauer bittet die Drei Mächte, die Bildung einer internationalen Kommission unter der Kontrolle der UN vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen soll.

162 04.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 520

Hallstein lehnt die Errichtung eines Europaministeriums ab.

163 12.10. Aufzeichnung des Referenten Grosse, Washington S. 523

Grosse berichtet von einer informellen Besprechung mit Vertretern des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über einen Beitritt der Bundesrepublik.

164 12.10. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 526

Der zur Vorbereitung der Verträge zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik eingesetzte Hauptausschuß befaßt sich mit den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte.

165 13.10. Ressortbesprechung S. 534

Thema ist die Organisation der europäischen Verteidigung.

166 15.10. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 541

Krekeler informiert über eine Unterredung mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Bohlen. Erörtert wurden die sowjetische Haltung zur Wiedervereinigung Deutschlands und Fragen der Integration der Bundesrepublik in das westliche Staatensystem.

167 17.10. Gesandter Sieveking, Stockholm, an das Auswärtige Amt S. 544

Sieveking berichtet über die schwedische Position zur Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Staatensystem und zur Wiedervereinigung Deutschlands.

168 18.10. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 545

Im Mittelpunkt stehen die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte in bezug auf Berlin, die Stationierung von Truppen im Bundesgebiet und gesamtdeutsche Fragen.

169 22.10. Ressortbesprechung S. 555

In der Ressortbesprechung steht die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Kommissar, Rat und Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Mittelpunkt.

170 24.10. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 564

Erörtert werden Fragen im Zusammenhang mit den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte für Berlin und mit dem Schutz der alliierten Truppen in der Bundesrepublik.

171 24.10. Gespräch des Bundesministers Erhard mit den Hohen Kommissaren François-Poncet, Kirkpatrick und McCloy S. 571

Behandelt werden der Berlin-Verkehr und das Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951.

172 26.10. Ministerialdirektor Blankenhorn an den Vorsitzenden der europäischen Sektion des World Jewish Congress, Barou S. 575

Blankenhorn regt vertrauliche Vorgespräche an, um möglichst bald Verhandlungen über Umfang und Modalitäten von Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik aufnehmen zu können.

173 30.10. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 577

In der ersten Besprechung des Unterausschusses für den Truppenvertrag wird der Vertragsentwurf der Drei Mächte erörtert.

174 01.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 581

Erläutert werden einzelne Artikel für einen Generalvertrag und dabei die Fassung der Bundesregierung und diejenige der Drei Mächte gegenübergestellt.

175 02.11. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat S. 584

Salat regt an, Planstellen für Kulturreferenten an den Auslandsvertretungen zu schaffen.

176 05.11. Ressortbesprechung S. 586

Im Hinblick auf die Europäische Verteidigungsgemeinschaft werden die Kompetenzen des Ministerrats gegenüber dem Verteidigungskommissar, die Organisation des Verteidigungskommissariats, Abstimmungsmodalitäten im Ministerrat und der Verwaltungsaufbau erörtert.

177 05.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter Babuscio Rizzo S. 593

Themen sind die Zusage des Ministerpräsidenten de Gasperi zu einem Besuch in der Bundesrepublik, die Einsetzung einer UN-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen sowie die Verhandlungen mit der AHK über die Ablösung des Besatzungsstatuts.

178 06.11. Ressortbesprechung S. 596

Auf Bitte der UNESCO wird beschlossen, zwei Delegierte zu einer Besprechung über die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik zu entsenden.

179 07.11. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 598

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem ehemaligen Kabinettsdirektor des französischen Außenministers, Clappier, zur französischen Europa- und Deutschlandpolitik sowie zum Beginn der Sitzungsperiode der UN-Generalversammlung in Paris.

180 07.11. Aufzeichnung des Gesandten a.D. Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft S. 601

Kroll faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy über den Berlin-Verkehr und das Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 zusammen.

181 08.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn, z.Z. Paris S. 603

Blankenhorn informiert über eine Unterredung mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet. Im Mittelpunkt stand die französische Europa- und Deutschlandpolitik.

182 10.11. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein (Entwurf) S. 607

Hallstein legt Aufgabenbereich und Modalitäten der Berichterstattung der Auslandsvertretungen fest.

183 12.11. Staatssekretär Hallstein an die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 608

Hallstein erteilt Weisungen zur Organisation des Kommissariats, zu den Befugnissen des Ministerrats sowie zur territorialen Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

184 12.11. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 610

Blankenhorn berichtet über Gespräche mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet, und mit dem Kabinettsdirektor des französischen Außenministers, Bourbon-Bousset. Hauptthemen waren die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der bevorstehende Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in Paris.

185 13.11. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 613

Speidel erläutert dem französischen Vertreter im Ausschuß der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, General de Larminat, Vorschläge zur Aufstellung von Streitkräften und zur territorialen Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

186 13.11. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 616

Blankenhorn berichtet, daß die UN-Generalversammlung die Einsetzung einer Kommission auf ihre Tagesordnung gesetzt habe, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen soll.

187 15.11. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer S. 618

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade. Thema waren die verschiedenen Positionen zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Einbeziehung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie.

188 16.11. Außenministerkonferenz in Paris S. 620

Erörtert werden die vom belgischen Außenminister van Zeeland vorgetragenen Bedenken gegen den supranationalen Charakter einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

189 17.11. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe S. 624

Grewe analysiert die Positionen der Vier Mächte zur Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen von 1937.

190 22.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris S. 628

Im Mittelpunkt stehen die UN-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen, die Beschränkung der Rüstungsproduktion und der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

191 22.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Verteidigungsminister Bidault in Paris S. 630

Hauptthemen sind die Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts und der geplante Besuch des Generals de Gaulle in Aachen.

192 22.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson, Eden und Schuman in Paris S. 632

Im Anschluß an Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer zur innenpolitischen Lage der Bundesrepublik billigen die Außenminister den Entwurf des Generalvertrags zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten.

193 22.11. Generalvertrag (Entwurf) S. 637

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten werden neu geregelt.

194 28.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 642

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy über die NATO-Ministerratstagung in Rom und die innenpolitische Lage in Frankreich zusammen.

195 30.11. Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt S. 644

Brentano berichtet von einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Taviani, über die NATO-Ministerratstagung in Rom.

196 04.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London S. 646

Im Mittelpunkt stehen Probleme der europäischen Einigung, die Politik gegenüber der UdSSR, die Freilassung der wegen Kriegsverbrechen von britischen Militärgerichten verurteilten Deutschen sowie die innenpolitische Lage der Bundesrepublik.

197 04.12. Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt S. 651

Oellers unterbreitet Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik in den lateinamerikanischen Staaten.

198 05.12. Gespräch des Leiters der Delegation für Auslandsschulden, Abs, mit den Delegationsleitern Gregh, Pierson und Rendel in London S. 653

Im Mittelpunkt steht die Regelung der deutschen Nachkriegsschulden.

199 05.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Versorgungsminister Sandys in London S. 658

Sandys bittet Adenauer um eine Lieferzusage für 100 000 t Eisen- und 150 000 t Stahlerzeugnisse.

200 05.12. Referent Böker, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 659

Böker informiert über den Beschluß des Politischen ad hoc-Ausschusses der UN-Generalversammlung, Vertreter der Bundesrepublik und von Berlin (West) sowie der DDR und von Ost-Berlin über die Einsetzung einer UN-Kommission anzuhören, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen soll.

201 10.12. Hauserlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 665

Hallstein weist die Abteilungsleiter des Auswärtigen Amts an, die Auslandsvertretungen regelmäßig über die Politik der Bundesregierung mittels Informationserlassen zu unterrichten.

202 13.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 666

Blankenhorn erläutert dem schwedischen Gesandten Kumlin Einwände gegen den Vorschlag, die Vier Mächte über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen beraten zu lassen.

203 14.12. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 668

Speidel hält eine Erklärung zur territorialen Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft fest, die er gegenüber General de Larminat vor der Sitzung des Ausschusses der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft abgab.

204 14.12. Ministerialdirektor Blankenhorn an Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington S. 670

Blankenhorn informiert über die Ergebnisse der Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann, am 6. Dezember 1951 in London zur Wiedergutmachung.

205 17.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 672

Hallstein faßt die Ergebnisse der Außenministerkonferenz in Straßburg über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft zusammen.

206 17.12. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 675

Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen über die Einsetzung eines Schiedsgerichts, über die Entflechtung der Montan- sowie der chemischen Industrie, über das geplante Kartellgesetz und über den Truppenvertrag.

207 18.12. Referent Böker, z. Z. Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 683

Böker berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Vertreter im Politischen ad hoc-Ausschuß der UN-Generalversammlung, Cooper, über die Einsetzung einer Kommission, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen soll.

208 19.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy S. 685

Erörtert werden ein finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik, eine mögliche Auflösung der Dienstgruppen, die Einsetzung einer Gnadenkommission für die wegen Kriegsverbrechen von alliierten Militärgerichten verurteilten Deutschen sowie Beschränkungen der Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik.

209 19.12. Rundschreiben des Staatssekretärs Hallstein S. 688

Hallstein faßt für das Kabinett die Verhandlungen mit den Drei Mächten über die Zusatzabkommen zum Generalvertrag zusammen.

210 19.12. Aufzeichnung des Leiters der Delegation für Auslandsschulden, Abs S. 696

Abs resümiert die Besprechungen mit den Drei Mächten vom 26. November bis 10. Dezember 1951 in London über die deutschen Nachkriegsschulden.

211 20.12. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 705

Krekeler berichtet von Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Byroade, über die UN-Kommission, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen soll.

212 21.12. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 706

Bundesminister Schäffer erörtert mit Vertretern der AHK die Höhe und das Berechnungsverfahren für einen finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik.

213 23.12. Professor Heisenberg an Staatssekretär Hallstein S. 715

Heisenberg berichtet über die UNESCO-Konferenz in Paris. Thema war die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik.

214 27.12. Außenministerkonferenz in Paris S. 718

Die Außenminister beraten über Übergangsbestimmungen und Kompetenzen der einzelnen Organe einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

215 28.12. Ministerkonferenz in Paris S. 727

Die Außen- und Finanzminister erörtern haushaltsrechtliche Fragen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

216 30.12. Ministerkonferenz in Paris S. 735

Die Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft befaßt sich mit dem Bericht der Finanzminister über Budget-Fragen und mit dem Schlußkommuniqué.

Literaturverzeichnis

AAPD 1949/50	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50, München 1997.
AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, hrsg. von Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, München 1989.
AAPD, Hohe Kommissare 1952	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Band 2: Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, hrsg. von Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, München 1990.
ABS, Entscheidungen	Hermann J. Abs, Entscheidungen 1949–1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens, 2. Auflage, Mainz 1991.
ADENAUER, Briefe 1949–1951	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
ADENAUER, Briefe 1951–1953	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1951–1953, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1987.
ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
ADENAUER, Teegespräche 1950–1954	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Teegespräche 1950–1954, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984.
ADENAUER ZUR POLITISCHEN LAGE 1946–1949	Hanns Jürgen Küsters und Hans Peter Mensing, Konrad Adenauer zur politischen Lage 1946–1949. Aus den Berichten des schweizerischen Generalkonsuls in Köln Franz Rudolf v. Weiss. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 289–317.
AdG 1951	Keesing's Archiv der Gegenwart. Jahrgang 21, 1951, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Wien [o.J.].
AMTSBLATT DER AHK	Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland. Nr. 1–72 [o.O.] 1949–1951.

AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Amerikanisches Kontrollgebiet. Ausgabe A–O, hrsg. vom Office of Military Government for Germany (U.S.), [Frankfurt/Main] 1946–1949.
AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Nr. 1–3: Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe; Nr. 4–28: Britisches Kontrollgebiet; Nr. 29–36: Amtsblatt der Kontrollkommission – Deutschland (Britische Zone), [1945–1949].
AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND	Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland. Nr. 1–305, [1945–1949].
AMTSBLATT DES KONTROLLRATS	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, hrsg. vom Alliierten Sekretariat. Nr. 1–19, Berlin 1945–1948; Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin 1946.
AMTSBLATT DES SAARLANDES	Amtsblatt des Saarlandes 1947–1951, hrsg. vom Informationsamt der Regierung des Saarlandes, Saarbrücken 1947–1951.
L'ANNÉE POLITIQUE 1951	L'Année Politique 1951. Revue chronologique des principaux faits politiques, économiques et sociaux de la France et de l'Union française du 1er Janvier 1951 au 1er Janvier 1952, Paris [1952].
AUSSENPOLITIK DER DDR I	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: Von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 bis zur Souveränitätserklärung am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954.
AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS	Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953. 1. Halbband: Oktober 1949 bis Mai 1952, bearbeitet von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1998.
BDFD I	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente 1949 bis 1963. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.
BDFD II	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963. Band 2: Wirtschaft, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Andreas Wilkens, München 1997.
BEENDIGUNG DES KRIEGSZUSTANDS	Die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, bearbeitet von Hermann Mosler und Karl Doehring, Köln/Berlin 1963.

BEMÜHUNGEN	Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten. I. Teil: Oktober 1949–Oktober 1953, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4. erweiterte Auflage, Bonn 1958.
BÉRARD, Ambassadeur	Armand Bérard, Un Ambassadeur se souvient. Band 2: Washington et Bonn 1945–1955, Paris 1978.
BERLIN 1945–1951	Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, bearbeitet durch Hans J. Reichhardt, Hanns U. Treutler und Albrecht Lampe, 2 Halbbände, Berlin 1964.
BERLIN 1951–1954	Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, bearbeitet durch Hans J. Reichhardt, Joachim Drogmann und Hanns U. Treutler, Berlin 1968.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.
BR DRUCKSACHEN	Deutscher Bundesrat. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR SITZUNGSBERICHTE	Deutscher Bundesrat. Sitzungsberichte, Bonn 1949 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1949 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger (bis August 1950: Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Bekanntmachungsorgan für das französische Besatzungsgebiet. Verkündungsorgan für die Verlautbarungen des Einfuhrausschusses), hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESARBEITSBLATT 1951	Bundesarbeitsblatt, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit. Jahrgang 1951, Stuttgart 1951.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Köln 1949 ff.
CDU-BUNDESVORSTAND	Adenauer: „Es mußte alles neu gemacht werden." Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, bearbeitet von Günter Buchstab, Stuttgart 1986.

CDU/CSU-Fraktion	Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1949–1966. 1. Halbband: Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearbeitet von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.
Charter of the United Nations	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. überarbeitete Auflage, New York/London 1969.
DBPO II	Documents on British Policy Overseas. Series II. Band 1: The Schumann Plan, the Council of Europe and Western European Integration, May 1950–December 1952; Band 3: German Rearmament, September–December 1950, hrsg. von Roger Bullen und M. E. Pelly unter Mitarbeit von H. J. Yasamee und G. Bennett, London 1986–1989.
Department of State Bulletin	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D. C. 1939 ff.
Deutsche Auslandsschulden	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen, Oktober 1950 bis Juli 1951, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [1951].
Deutsche Auslandsschulden, Englisches Sonderheft	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen, Oktober 1950 bis Juli 1951. Englisches Sonderheft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [1951].
Deutsche Auslandsschulden, Französisches Sonderheft	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen, Oktober 1950 bis Juli 1951. Französisches Sonderheft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [1951].
Deutsches Vermögen im Ausland	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marshallplan und der Bank deutscher Länder hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
Deutsch-Israelischer Dialog	Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik, hrsg. von Rolf Vogel, Teil I: Politik. Band 1, München/New York/London/Paris 1987.

DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. durchgesehene und erweiterte Auflage, München 1967.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992.
DzD II/2	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 7. September bis 31. Dezember 1949, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hoffmann, München 1996.
DzD II/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hoffmann und Carsten Tessmer, München 1997.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Frankfurt am Main 1946 ff.
EVG UND POLITISCHE FÖDERATION	Walter Lipgens, EVG und Politische Föderation. Protokolle der Konferenz der an den Verhandlungen über eine europäische Verteidigungsgemeinschaft beteiligten Länder am 11. Dezember 1951. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 637–688.
FRUS 1943	Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers, 1943. Band I: General, Washington D.C. 1963.
FRUS 1948	Foreign Relations of the United States, 1948. Band II: Germany and Austria, Washington D.C. 1973.
FRUS 1949	Foreign Relations of the United States, 1949. Band III: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, Washington D.C. 1974.

FRUS 1950	Foreign Relations of the United States, 1950. Band III: Western Europe, Washington D.C. 1977; Band IV: Central and Eastern Europe; The Soviet Union, Washington D.C. 1980.
FRUS 1951	Foreign Relations of the United States, 1951. Band I: National Security Affairs; Foreign Economic Policy; Band III: European Security and the German Question, 2 Teilbände; Band IV: Europe: Political and Economic Developments, 2 Teilbände; Band VI: Asia and the Pacific, Washington D.C. 1977–1985.
FRUS, The Conference at Malta and Yalta 1945	Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference at Malta and Yalta 1945, Washington D.C. 1955.
GERMANY 1947–1949	Germany 1947–1949. The Story in Documents, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1950.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZBLATT DER VERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES 1947–49	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–49, hrsg. vom Büro des Wirtschaftsrates, Frankfurt am Main [o.J.].
GOLDMANN, Staatsmann	Nahum Goldmann, Staatsmann ohne Staat. Autobiographie, Köln/Berlin 1970.
GREWE, Rückblenden	Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Bände 443–455 (Session 1947–48), London 1947 ff.; Bände 480–492 (Session 1950–1951), London 1950/51.
HEUSS–ADENAUER, Briefwechsel	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Heuss–Adenauer. Unserem Vaterland zugute. Der Briefwechsel 1948–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1989.
JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1950/51.
JOURNAL OFFICIEL, CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1951	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Conseil de la République. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1951.

JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1948	Journal Officiel de la République Française. Lois et décrets, arrêtés, circulaires, avis, communications, informations et annonces. Jahrgang 1948, Paris 1948.
KABINETTSPROTOKOLLE	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms. Band 1: 1949, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 2: 1950, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Kaiser; Band 3: 1950 Wortprotokolle, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Kaiser; Band 4: 1951, bearbeitet von Ursula Hüllbusch; Band 5: 1952, bearbeitet von Kai von Jena, Boppard am Rhein 1982–1989.
KAISER, Brücke	Jakob Kaiser. Wir haben Brücke zu sein. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik, hrsg. von Christian Hacke, Köln 1988.
LANDSBERG	Landsberg. Ein dokumentarischer Bericht, hrsg. vom Information Services Division Office of the U.S. High Commissioner for Germany, München 1951.
LENZ, Zentrum	Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearbeitet von Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989.
MCCLOY	John J. McCloy. An American Architect of Postwar Germany. Profiles of a Transatlantic Leader and Communicator, hrsg. von Erika J. Fischer und Heinz-D. Fischer, Frankfurt am Main 1995.
MONTANMITBESTIMMUNG	Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearbeitet von Gabriele Müller-List, Düsseldorf 1984.
NEUORDNUNG	Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Bericht der Stahltreuhändervereinigung, München/Berlin 1954.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1945	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, April 12 to December 31, 1945, Washington D.C. 1961.

PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1950, Washington D.C. 1965.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1951	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1951, Washington D.C. 1965.
LES RAPPORTS MENSUELS	Les Rapports Mensuels d'André François-Poncet, Haut-Commissaire français en Allemagne 1949–1955, bearbeitet von Hans Manfred Bock, 2 Bände, Paris 1996.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
REUTER, Schriften–Reden	Ernst Reuter, Schriften–Reden. Band 4: Reden–Artikel–Briefe 1949 bis 1953, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Berlin 1976.
SAARPOLITIK	Robert H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957. 2. Band: Entfaltung der Saarpolitik zwischen „Wirtschaftsanschluß" und „Europäisierung" 1945–1953, Berlin 1960.
SCHUMACHER, Reden	Kurt Schumacher. Reden–Schriften–Korrespondenzen 1945–1952, hrsg. von Willy Albrecht, Berlin/Bonn 1985.
SPEIDEL, Erinnerungen	Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, 2. Auflage, Berlin/Frankfurt am Main/Wien 1977.
STAATSVERTRAG	Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, 3. überarbeitete Auflage, Graz/Wien/Köln 1993.
TEHERAN–JALTA–POTSDAM	Teheran–Jalta–Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", hrsg. und eingeleitet von Alexander Fischer, 3. Auflage, Köln 1985.
TRUMAN, Memoirs	Harry S. Truman. Memoirs. Band 2: Years of Trial and Hope, Garden City, N.Y. 1956.
UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, AD HOC POLITICAL COMMITTEE, 1951–52	United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixth Session. Ad Hoc Political Committee, Summary Records of Meetings, 19 November to 31 January, 1951–52, Paris.
UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, SIXTH SESSION ANNEXES, Agenda Item 65	United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixth Session Annexes, Palais de Chaillot, Paris, 1951–52.

UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, PLENARY MEETINGS 1951–52	United Nations. Official Records of the General Assembly, Sixth Session. Plenary Meetings, Verbatim Records of Meetings 6 November to 5 February, 1951–1952, Paris.
UN RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UN RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the Second Session of the Eighteeth Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties, and International Agreements other than Treaties. Band 62 in 3 Teilbänden, Washington D. C. 1949.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946 ff.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations 1946/47, 1948/49, 1950 und 1951, hrsg. vom Department of Public Information United Nations, New York 1948–1952.

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
AGSEC	Allied General Secretariat
AHK	Alliierte Hohe Kommission
Ber. Nr.	Bericht-Nummer
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Bibl.	Bibliothek
BND	Bundesnachrichtendienst
BSt	Besatzungsstatut
BT	Bundestag
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
ČSR	Československá Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Del.	Delegation
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKBL	Deutsche Kohlenbergbau-Leitung
DKV	Deutsche Kohle-Verkaufsorganisation
DP	Deutsche Partei
DPA	Deutsche Presseagentur
DPS	Demokratische Partei Saar
ECA	Economic Cooperation Administration
ECE	Economic Commission for Europe
ECOSOC	Economic and Social Council
EDC	European Defense Community
EEC	European Economic Community
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPU	European Payments Union
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
GARIOA	Government and Relief in Occupied Areas
Geh./geh.	Geheim/geheim
GG	Grundgesetz
HaPol	Handelspolitische Abteilung
HICOG	United States High Commissioner for Germany
HICOM	United States High Commission for Germany
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILO	International Labour Organization
IRO	International Refugee Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds
JEIA	Joint Export-Import Agency
JRSO	Jewish Restitution Successor Organization
Kontr. Nr.	Kontroll-Nummer

KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kult.	Kulturabteilung
KZ	Konzentrationslager
LR I	Legationsrat I. Klasse
MB	Ministerbüro
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
Mio.	Million/en
MR	Ministerialrat
Mrd.	Milliarde/n
MRP	Mouvement Républicain Populaire
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
ÖVP	Österreichische Volkspartei
Org.	Organisation
ORR	Oberregierungsrat
OSS	Office of Strategic Services
Prot.	Protokoll
RM	Reichsmark
R.P.F.	Rassemblement du Peuple Français
RR	Regierungsrat
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
StEG	Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut
StS	Staatssekretär
TCC	Temporary Council Committee
Tgb. Nr.	Tagebuch-Nummer
TOA	Tarifordnung für Angestellte
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America
VLR	Vortragender Legationsrat
VN	Vereinte Nationen
VS	Verschlußsache
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung
WHO	World Health Organization
W. K.	Wehrkreis
z. Wv.	zur Wiederverwendung

Dokumente

1

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

2. Januar 1951

Kurzprotokoll der Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem amerikanischen Hohen Kommissar am 2. Januar 1951 im Deichmannhaus, Bad Godesberg[1]

An der Unterhaltung nahmen auf amerikanischer Seite General Hays, Herr Reber, Herr Bowie und Herr Whitman, auf deutscher Seite Staatssekretär Hallstein und Herr Blankenhorn teil.

McCloy: Man stehe in der Welt vor einer neuen, großen Propagandaaktion der Sowjets. Wenn man auch in den Vereinigten Staaten entschlossen sei, dagegen Widerstand zu leisten, würde im Laufe der kommenden Monate in der amerikanischen Öffentlichkeit, vor allem aber im Kongreß, eine generelle Überprüfung der gesamten amerikanischen Außenpolitik im Zusammenhang mit den notwendigen Geldbewilligungen vorgenommen werden. Um zu vermeiden, daß bei dieser Überprüfung die Elemente an Boden gewännen, die eine Aufgabe der Außenpositionen der Vereinigten Staaten im Fernen Osten und in Mitteleuropa für erforderlich hielten, müßte auch in Deutschland der Geist der Entschlossenheit viel stärker zum Ausdruck kommen, als dies bisher geschehe. Wenn in gewissen Teilen der Welt auf Grund der Vorgänge in Ostasien[2] und der ständig wachsenden russischen Drohung Konfusion eingetreten sei, so dürfte das nicht auch in Deutschland dazu kommen, da dies auf die Dinge in Amerika eine gefährliche Rückwirkung haben könnte. Es komme dabei nicht allein darauf an, daß Regierung und Parteien nicht in zwei Sprachen sprächen, nein, die Bevölkerung der Bundesrepublik im ganzen müßte zu einer energischen Haltung angespornt werden. Denn wenn es überhaupt ein Land gebe, das eine europäische Aufgabe habe, so sei es Deutschland, das über mehr Kraft und mehr Energien verfüge als die anderen europäischen Länder. In diesem Zusammenhang sei von ganz besonderer Bedeutung die Ordnung des deutsch-französischen Verhältnisses und die fortschreitende Integration, wie sie durch den Schuman-Plan[3] erstrebt werde. Dieser Integration könne nicht genug Be-

[1] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 409–413.

[2] Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem Präsident Truman am 27. Juni 1950 die Unterstützung der südkoreanischen Truppen angekündigt und der UN-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Malik, Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden die von den USA und weiteren Staaten gebildeten UN-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Erklärung von Truman vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 492. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 83 vom 27. Juni 1950 und Nr. 84 vom 7. Juli 1950 vgl. UN RESOLUTIONS II, Bd. 2, S. 85 f.

[3] Mit Schreiben vom 7. Mai 1950 griff der französische Außenminister Schuman die von Bundeskanzler Adenauer in den Interviews mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik auf und schlug vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer ge-

deutung zugemessen werden, denn sie sei das einzige Gegengewicht gegen die Bemühungen der Sowjets, Europa zu sowjetisieren. Er müsse immer wieder mit Nachdruck betonen, daß die amerikanische Hilfe an die freien Nationen Europas ausschließlich davon abhänge, ob sich in Europa der Geist der Entschlossenheit durchsetze oder nicht. Amerika werde in Kürze stark sein und dann in der Lage sein, auch den Beitrag zu liefern, den Europa auf den verschiedenen Gebieten dringend brauche.

Bundeskanzler: Die neue Phase sei – darin stimme er mit Herrn McCloy überein – außerordentlich gefährlich. Die Voraussetzungen, unter denen die Sowjetregierung politisch operiere, hätten sich von Monat zu Monat verbessert. Wie sehe Deutschland die Weltlage? Ein weitgehender Teil der Deutschen stimme nicht mit den Sowjets überein. Die Stimmung sei aber in Westdeutschland sehr gedrückt infolge der unglücklichen Entwicklung in Korea. Das Beispiel von China zeige, daß auch die Satellitenstaaten, heute durch Sowjetrußland modern ausgerüstet, den Frieden bedrohen und militärische Erfolge erzielen können, ohne daß Sowjetrußland selbst einzugreifen braucht.[4] Die Vereinigten Staaten hätten sich dagegen auf die Atomwaffe und die Wirtschaftshilfe verlassen. Gerade Südkorea sei ein Beispiel dafür, daß dies gegen den Kommunismus nicht ausreiche. In Europa seien bis jetzt nennenswerte Kräfte nicht organisiert. Von der französischen Aufrüstung halte die deutsche Bevölkerung nichts. Italien sei ebenso stark kommunistisch infiziert wie Frankreich. Zweifellos stehe ein Teil der deutschen Arbeiterschaft deshalb dem Problem etwas gleichgültig gegenüber, weil sie der falschen Ansicht sei, daß sie unter der Sowjetherrschaft ihr Leben weiterführen könne.

Es sei unerläßlich, daß die amerikanische Kraft sichtbar werde. Nur wenn dies der Fall sei, könne man damit rechnen, daß auch die Deutschen wieder deutlicher ihre Feindschaft gegen Sowjetrußland zeigten. Die Unterzeichnung des Schuman-Plans werde auf alle diese Stimmungsfaktoren keinen großen Einfluß haben. Nach seiner Auffassung brauchten alle Westmächte Zeit, um die Aufrüstung und Konsolidierung durchzuführen.

Die Propaganda der SED sei in letzter Zeit besonders aktiv und erfolgreich. Leider sei die Bundesregierung völlig außerstande, hiergegen mit Erfolg einzuschreiten, da die Polizei ausschließlich Angelegenheit der Länder sei. Was sei denn die Bundesregierung in den Augen der Deutschen? Man müsse sich klar darüber sein, daß sie, da sie über keinerlei Macht verfüge, nicht die Autorität besitze, die sie benötige, um Westdeutschland zu einem wirklichen Faktor in der westeuropäischen Verteidigung zu machen. Was bliebe der Bundesregierung anderes als die Zollkontrolle und die Sorge für die Evakuierten. Der Fehler liege an der zu starken Dezentralisation auf Grund des Grundgesetzes. Er habe mit Freuden festgestellt, daß Herr François-Poncet sich in den letzten Wochen in

Fortsetzung Fußnote von Seite 3

meinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 509. Vgl. dazu auch AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

4 Nach dem Eingreifen von Truppen der Volksrepublik China in den Korea-Krieg seit November 1950 zogen sich die UN-Streitkräfte aus dem Gebiet der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) weitestgehend zurück. Die am Chosion-Stausee am 6. Dezember 1950 eingeschlossenen UN-Verbände erreichten am 11. Dezember 1950 den Brückenkopf bei Hamhung. Am 13. Dezember 1950 wurden die UN-Truppen über See aus dem Brückenkopf evakuiert.

seinen Anschauungen gewandelt habe; denn bei der Unterhaltung über die Frage der Bundespolizei[5] habe er seinen Unwillen über die Sturheit und Rückständigkeit der Länder in Polizeifragen zum Ausdruck gebracht.

Von besonderer Bedeutung sei nun die bevorstehende Vierer-Konferenz[6], auf der in erster Linie das Schicksal Deutschlands behandelt werde. Allen sei die besondere Schwäche der Bundesregierung klar, weil die Bundesrepublik auf dieser Konferenz nicht vertreten sei. Man könne wohl mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Westalliierten in der Behandlung des deutschen Problems nicht einig seien. Es sei ihm bekannt, daß es im Quai d'Orsay Strömungen gebe, die sich sehr stark für eine Neutralisierung Westdeutschlands oder Deutschlands überhaupt einsetzen. Die Haltung Englands sei noch nicht bekannt. Aber es sei wohl sicher, daß die Vereinigten Staaten die soeben geschilderte Auffassung des Quai d'Orsay nicht teilten. Deutschland müsse unter allen Umständen seine Souveränität zurückgewinnen, wenn es akzeptieren solle, was die vier Mächte auf der Konferenz beschließen würden. Neutralisierung auf vertraglicher Basis sei nicht durchführbar. Deutschland müsse im Falle, daß der Gedanke der Neutralität sich durchsetzen sollte, soviel Defensivkraft zugestanden werden, daß es seine Neutralität verteidigen könnte. Mit anderen Worten, es müsse über eine Abwehrkraft verfügen, ohne daß diese sich für Angriffszwecke mißbrauchen lassen könnte. Er sei der Auffassung, daß der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben werden solle, sich über diese Fragen unmittelbar mit den verschiedenen Westmächten auseinanderzusetzen.

Der Hauptpunkt der Ausführungen des amerikanischen Hohen Kommissars sei wohl die Möglichkeit einer Überprüfung der Außenpolitik der Vereinigten Staaten durch den Kongreß und die amerikanische öffentliche Meinung. Er habe geglaubt, daß nach den Antworten Trumans und Achesons auf die Erklärungen von Taft und Hoover dieses Problem abgeschlossen sei.[7] Man dürfe nicht

5 Besprechungen des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) über die Frage der Schaffung einer Bundespolizei fanden am 31. August und am 23. September 1950 statt. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 231–237 und S. 238–246.

6 Am 3. November 1950 übermittelte die UdSSR den Drei Mächten den Vorschlag zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte, „um die Frage der Erfüllung des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Entmilitarisierung Deutschlands zu prüfen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3711.
In der Antwort vom 22. Dezember 1950 erklärten sich die Drei Mächte zu einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte bereit. Sie vertraten jedoch die Ansicht, „daß jede Erörterung sich ebenfalls auf die hauptsächlichen Probleme erstrecken sollte, deren Lösung eine echte und dauerhafte Besserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich sowie die Beseitigung der Ursachen der derzeitigen internationalen Spannung in der ganzen Welt ermöglichen würde". Die Drei Mächte schlugen daher vor, in Besprechungen einzutreten, um „eine für alle Teile annehmbare Grundlage für eine Zusammenkunft der Außenminister der vier Staaten zu finden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3712.
Am 30. Dezember 1950 akzeptierte die UdSSR den Vorschlag, „eine Vorberatung der Vertreter Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion einzuberufen, um eine Tagesordnung für die Tagung des Außenministerrates auszuarbeiten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3713.

7 Am 13. November 1950 erklärte der amerikanische Senator Taft auf einer Pressekonferenz, daß der Kongreß eine sorgfältige Überprüfung der Rüstungshilfe für Europa vornehmen müsse, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden könnten. Vgl. dazu den Artikel „Taft Urges Study before Promising Troops to Europe"; THE NEW YORK TIMES vom 14. November 1950, S. 1.
Am 17. November 1950 nahm der amerikanische Außenminister Acheson zu den Äußerungen des

vergessen, daß wenn Sowjetrußland Europa absorbiere, es über nahezu 2/3 des Rüstungs- und militärischen Potentials der Welt verfüge. Eine von Sowjetrußland derart kontrollierte Welt werde sich eines Tages gegen die Vereinigten Staaten wenden. In Europa werde deshalb auch das Schicksal der Vereinigten Staaten entschieden. Er hoffe, daß die Vereinigten Staaten trotz der eingetretenen „Flauten" ihre aktive Verteidigungspolitik fortsetzten. – Die Annäherung an Frankreich sei wesentlich erschwert durch die innenpolitische Lage dieses Landes. Für Deutschland blieben als einzige Hoffnung die Vereinigten Staaten.

McCloy: Die Regierung der Vereinigten Staaten habe oft daran gedacht, den Marshallplan[8] zu erneuern und ihn gleichzeitig als Zwangsmittel gegen die zögernden westeuropäischen Regierungen zu benutzen. Man könne aber nicht mit Zwang arbeiten wie die Sowjets. Europa müsse selbst seine Kräfte entwickeln. Die Vereinigten Staaten hätten keine Begabung, Zwang auszuüben. Leider sei die in Amerika lange Jahre verbreitete Theorie zusammengebrochen, daß Europa nach wirtschaftlichem Wiederaufbau seinen Widerstandsgeist zurückgewinnen würde.

Bundeskanzler: Der Druck vom Osten habe den Widerstandsgeist gelähmt: Westeuropa sei immer noch ein unter den Folgen der vergangenen Kriege psychologisch schwer leidendes Gebiet.

McCloy: Die führenden Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten seien sich über die in der Zukunft drohende Gefahr durchaus klar. Aber die Äußerungen von Truman und Acheson seien nicht ausreichend, um die Fragen zu lösen. Der Kongreß müsse den amerikanischen Beitrag zur Verteidigung der westlichen Welt diskutieren, und er hoffe, daß die internationale Verantwortung letztlich auch vom Kongreß anerkannt werde. Aber hierzu sei notwendig, daß von Europa Zeichen gegeben würden. Jede Rede vom Bundeskanzler oder von Herrn Schumacher würde mit größter Aufmerksamkeit beachtet. Die amerikanische öffentliche Meinung registriere die kommunistische Propaganda ebenso wie die kritische

Fortsetzung Fußnote von Seite 5

Senators Stellung. Er hob hervor, daß die USA keine Führungsrolle übernehmen könnten, wenn sie die Grundlagen ihrer Politik andauernd überprüfen würden. Vgl. dazu den Artikel „Acheson in Answer to Taft Ridicules the ‚Re-Examinists'"; THE NEW YORK TIMES vom 18. November 1950, S. 1.
Am 20. Dezember 1950 unterbreitete der ehemalige Präsident Hoover in einer Rundfunkansprache den Vorschlag, die USA sollten solange aufhören, Soldaten und Waffen nach Westeuropa zu entsenden, bis die westeuropäischen Staaten selbst eine genügend große Armee geschaffen hätten. Für den Wortlaut vgl. THE NEW YORK TIMES vom 21. Dezember 1950, S. 4.
Am 22. Dezember 1950 erklärte Acheson auf einer Pressekonferenz, daß die Sicherheit eines jeden Mitglieds der atlantischen Gemeinschaft mit der Sicherheit aller zusammenhänge. Eine isolationistische Politik der USA komme nicht in Frage, weil die UdSSR dann Europa und Asien schnell erobern und damit einen strategischen und wirtschaftlichen Vorteil erlangen könne, der sich für die USA katastrophal auswirken müsse. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 1–6.
Am 28. Dezember 1950 warf Präsident Truman auf einer Pressekonferenz Hoover vor, eine isolationistische Politik betreiben zu wollen. Truman versicherte, daß die USA nicht zum Isolationismus zurückkehren würden. Vgl. dazu den Artikel „Hoover Stand Isolationism, Truman Finds, Denouncing It"; THE NEW YORK TIMES vom 29. Dezember 1950, S. 1.

8 Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte „European Recovery Program" (ERP) ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Bis zum Auslaufen der Hilfe 1952 flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.

Haltung der Westeuropäer hinsichtlich der amerikanischen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Maßnahmen. Korea werde allgemein Deutschland gleichgestellt, und der Durchschnittsamerikaner stelle sich die Frage: Sollen wir unsere boys nach Deutschland schicken, wenn Deutschland oder Westeuropa sich lediglich auf Kritik beschränkt und keine Bereitschaft zeigt, positiv an der Verteidigung der Welt mitzuwirken?

Bundeskanzler: Er verstehe durchaus diese Tendenz, deshalb sei er auch persönlich so verstimmt über die Haltung eines Dibelius oder eines Heinemann.[9] Er trage sich mit dem Gedanken, eine Anzahl von Evakuierten und Gefangenen aus der Ostzone in Versammlungen überall im Land sprechen zu lassen, um die deutsche Bevölkerung einmal über das wahre Gesicht der Sowjetrussen aufzuklären. Die Kommunisten verfügten über unbeschränkte Geldmittel. Die Bundesregierung sei leider nicht in der Lage, die sich auf etwa zwei Millionen DM belaufenden Kosten einer solchen Propagandaaktion zu tragen.

McCloy: Eine solche Propagandaaktion sei zweifellos außerordentlich nützlich. Es sei aber keine Zeit zu verlieren; Anstrengungen müßten in den nächsten drei Monaten erfolgen, damit die deutsche öffentliche Meinung sich konkretisiere. Im übrigen werde er überlegen, ob er aus Counterpart Funds[10] oder darüber hinaus Mittel zur Verfügung stellen könnte. Denn nach seiner Auffassung hätten die Sowjets geradezu ein Monopol, dem man etwas Gleichwertiges entgegen-

9 Am 18. September 1950 notierte Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Heinemann habe ihm am 11. September 1950 erklärt: „Gott habe uns zweimal die Waffen aus der Hand genommen. Wir dürften sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Wir müßten Geduld haben und warten. In einem Jahr oder eineinhalb Jahren würden wir dann die Früchte dieses geduldigen Abwartens ernten." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 124 f.
Zu den Äußerungen von Heinemann gegenüber dem Bundeskanzler vgl. auch das Gespräch zwischen Adenauer und dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vom 24. September 1950; AAPD 1949/50, Dok. 125.
Am 27. Oktober 1950 veröffentlichte der Präsident des Rates der Evangelischen Kirche und Bischof von Berlin und Brandenburg, Dibelius, in der Berliner Wochenzeitung „Die Kirche" einen Artikel, in dem er sich zur Frage einer Aufstellung von Polizei- und Streitkräften in der Bundesrepublik äußerte. Darin wurde unter Bezugnahme auf die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche anläßlich des evangelischen Kirchentages in Essen vom 23. bis 27. August 1950 betont, „daß der westdeutsche Bundesstaat einer ausreichenden zentral geleiteten Polizeimacht bedarf, um dem von Osten her in aller Form proklamierten Widerstand gegen die Staatsgewalt zu begegnen". Zugleich bekräftigte Dibelius jedoch, „daß wir als Kirche jeglicher Remilitarisierung feind sind, im Westen und im Osten". Vgl. KIRCHLICHES JAHRBUCH FÜR DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND 1950, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1951, S. 211.

10 Die amerikanische Wirtschaftshilfe im Rahmen von GARIOA (Government Aid and Relief in Occupied Areas) und im Rahmen des Marshall-Plans ermöglichte es, lebensnotwendige Rohstoffe, Ernährungs- und Produktionsgüter einzuführen, die teils als Schenkung, teils als Anleihe gewährt wurden. Die Importeure mußten den Dollar-Wert dieser von den USA bezogenen Waren in der jeweiligen Landeswährung auf sogenannte Gegenwertkonten (Counterpart Funds) überweisen. In den westdeutschen Besatzungszonen bzw. später in der Bundesrepublik wurden die DM-Gegenwerte für die in Rechnung gestellten Dollarkosten der Wareneinfuhren auf ein Sonderkonto der Bank deutscher Länder eingezahlt. Das Abkommen vom 15. Dezember 1949 über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und der Bundesrepublik sah in Artikel IV und V vor, daß über die Verwendung von DM-Erlösen aus amerikanischen Warenimporten die Bundesregierung nur im Einvernehmen mit der ECA (Economic Cooperation Administration) verfügen durfte. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.
Die ECA war die amerikanische Verwaltungsbehörde für den Marshall-Plan. In den Empfängerstaaten der Marshall-Plan-Hilfe wurden eigene Missionen der ECA errichtet. ECA-Beauftragter für Deutschland war der amerikanische Hohe Kommissar McCloy.

setzen müsse. Eine deutsche Vertretung auf der Viermächte-Konferenz sei nicht möglich.

Bundeskanzler: Wie denke man sich dann den Ausgang der Konferenz und ihre Auswirkungen auf die deutsche Psychologie?

McCloy: Zweifellos werde man sich eines Diktats enthalten.

Bundeskanzler: Ohne daß die Deutschen gefragt würden, könne man kaum eine nützliche Regelung treffen. Wenn die Deutschen 1946–48 gewisse Entscheidungen hingenommen hätten, so sei es im Jahre 1950/51 anders. Nichtbeteiligung Deutschlands an der Gestaltung seines Schicksals sei mit einer der entscheidenden Faktoren, die auch das politische Interesse der Jugend lähmten.

McCloy: Wenn die Sowjets auf freie Wahlen und eine absolut gesicherte Bewegungsfreiheit aller Parteien eingingen, werde man schnell zu einer Einigung kommen können.

Bundeskanzler: Man könne daran denken, daß die Struktur beider Teile Deutschlands zunächst aufrechterhalten bliebe, daß darüber ein deutscher Rat gebildet werde und daß eine komplette Demilitarisierung unter Abzug aller Besatzungstruppen erfolge.[11]

McCloy: Für ihn sei von besonderem Interesse, ob die Herren Speidel und Heusinger zu Sachverständigen benannt worden seien.[12]

Bundeskanzler: Müßten dann diese Besprechungen der militärischen Sachverständigen trotz der Viererkonferenz beginnen? Es wäre sehr übel, wenn diese Besprechungen infolge der Beschlüsse der Vier Mächte gestoppt würden. Er schlage deshalb private Besprechungen zwischen General Hays und den deutschen Sachverständigen vor.[13]

McCloy: Die Engländer wünschten, daß die Besprechungen so rasch wie möglich beginnen. Die französische Hohe Kommission habe sich entsprechend geäußert.[14]

11 Am 30. November 1950 übermittelte Ministerpräsident Grotewohl ein Schreiben an Bundeskanzler Adenauer, in dem vorgeschlagen wurde, daß „ein Gesamtdeutscher Konstituierender Rat unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands gebildet würde, der die Bildung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden Provisorischen Regierung vorzubereiten hätte“ und die „Vorbereitung der Bedingungen zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen für eine Nationalversammlung übernehmen könnte“. Grotewohl regte an, „Besprechungen über die Bildung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates zwischen den beiden Regierungen aufzunehmen“, und schloß: „Wir schlagen vor, daß dazu von jeder Regierung sechs Vertreter ernannt werden. Über Ort und Zeit könnte zwischen den Staatssekretären der Ministerpräsidenten eine Verständigung erfolgen“. Vgl. DzD II/3, S. 453.

12 Generalleutnant a. D. Heusinger und Generalleutnant a. D. Speidel wurden am 23. Dezember 1950 vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, gebeten, ihn als Berater bei den Gesprächen über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zu unterstützen. Vgl. dazu SPEIDEL, Erinnerungen, S. 284.

13 Für das Gespräch des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, sowie des Generalleutnants a. D. Heusinger und des Generalleutnants a. D. Speidel mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays vgl. Dok. 3.

14 Die Besprechungen mit Vertretern der AHK über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik begannen am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg. Vgl. dazu Dok. 6.

Bundeskanzler: Seine Hauptsorge sei, daß von französischer Seite diese Besprechungen plötzlich abgebrochen würden. Dies wäre für die deutsche öffentliche Meinung unerträglich.

McCloy: Wenn wir diese Besprechungen jetzt nicht zustande kommen lassen, besteht die Gefahr, daß wir schwächlich in die Viermächtekonferenz hineingehen. Er habe aber nichts dagegen, wenn zunächst auf informeller, rein technischer Basis die Erörterungen begännen.

Bundeskanzler: Hinsichtlich der Errichtung einer Bundespolizei weise er auf den Antrag der SPD[15] hin, hinter den sich die Bundesregierung stelle. Er werde die Frage der Errichtung einer Bundespolizei erneut der Hohen Kommission vorlegen. Es sei unerläßlich, daß die Bundesregierung über eine wirklich nennenswerte Polizeikraft verfüge. Man könne später die Polizeibereitschaften auf das deutsche Kontingent anrechnen.

McCloy: Er beabsichtige, die Dienstgruppen[16] zu vermehren, besser auszurüsten und auszubilden.

Er wäre dankbar für eine Auskunft, wie es mit der Anerkennung der früheren Schulden des Reiches[17] stehe.

Bundeskanzler: Der Auswärtige Ausschuß würde sich erneut in der nächsten Woche mit diesem Problem befassen. Er habe die Hoffnung, daß sich eine Mehrheit finde, die sich für die Anerkennung der Schulden ausspreche. Zu einer Ab-

15 Am 26. Oktober 1950 stellte die SPD-Fraktion des Bundestages den Antrag, dem Artikel 74 GG vom 23. Mai 1949 eine Ziffer hinzuzufügen, damit sich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auch auf die Gebiete Einstellung, Beförderung, Ausbildung, Besoldung, Ausrüstung und Bewaffnung der Polizeiexekutivbeamten erstrecke. Außerdem sollte Artikel 87 GG über die Gegenstände der bundeseigenen Verwaltung einen neuen Absatz 2 mit dem Wortlaut erhalten: „Die Länder sind auf Anforderung des Bundesministers des Innern verpflichtet, ein Zehntel ihrer Polizei-Exekutivkräfte nach Maßgabe eines besonderen Bundesgesetzes zur Verfügung des Bundes zu halten." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 7, Nr. 1515.

16 Die Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der Drei Mächte wurden als Wachmannschaften, Bauleute und Räumungspersonal, Fahrer und Handwerker eingesetzt. Sie waren uniformiert, vielfach kaserniert und trugen – wenn es der Auftrag erforderte – Waffen.

17 Mit Schreiben vom 23. Oktober 1950 erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer, daß es die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA gutheißen würden, „wenn sie von der Bundesregierung eine formelle Zusicherung erhielten, daß sie sich für die äußere Vorkriegsschuld des Deutschen Reiches als verantwortlich betrachtet und daß sie ihre Haftung hinsichtlich der von den Besatzungsmächten im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe für die Bundesrepublik gemachten Ausgaben anerkennt". Vgl. DzD II/3, S. 390.
Am 21. Dezember 1950 teilte der Bundeskanzler dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit, daß der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten zu dem nach Verhandlungen mit der AHK am 4. Dezember 1950 vereinbarten Entwurf eines Notenwechsels über die Anerkennung der Auslandsschulden noch keine Stellung genommen habe. Zugleich erklärte Adenauer, daß die Bundesrepublik trotz der „beschränkten territorialen Herrschaftsgewalt" die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches und die Verbindlichkeiten aus der Wirtschaftshilfe der Nachkriegszeit anerkenne und an der Aufstellung eines allgemeinen Zahlungsplanes für die Begleichung der Schulden mitarbeiten wolle. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 172.
Die Hohen Kommissare lehnten jedoch in einer Besprechung vom selben Tag die Annahme des Schreibens des Bundeskanzlers ab. Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick erklärte: „Wir meinen, wenn wir den Brief, so wie Sie ihn geschrieben haben, annehmen würden, würden wir zwei große Gefahren laufen. Erstens würde sich ein Konflikt zwischen der Alliierten Hohen Kommission und dem Kanzler auf der einen Seite und dem Bundestag auf der anderen Seite herausstellen. Zweitens besteht die Möglichkeit, daß der Bundestag die Zusicherung, die Sie uns gegeben haben, nicht aufrechterhält." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 324 f.

stimmung würde es voraussichtlich nicht kommen.[18] Er hoffe aber auch, daß man, wenn es zu einer positiven Beurteilung im Ausschuß komme, die New Yorker Beschlüsse[19] rasch in Kraft setze.

McCloy: Es sei auch seine Auffassung. Man müsse mit größter Beschleunigung an diese Dinge herangehen; denn wenn es der Bundesregierung einmal möglich sei, diplomatische Vertreter in die verschiedenen großen Staaten zu senden, würde auch die Statur der Bundesregierung erheblich gewinnen.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

2

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

106-00 II 110/51 **3. Januar 1951**

In Abwesenheit des Iranischen Gesandten[1], der sich zur Zeit in Paris befindet, habe ich nach vorheriger telefonischer Anmeldung seinen Vertreter[2] in Stuttgart aufgesucht, um mit ihm die Frage der Errichtung einer deutschen Vertretung in Teheran zu erörtern. Ich habe den Vertreter des Iranischen Gesandten darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung schon vor mehreren Monaten bei der Alliierten Hohen Kommission beantragt habe, ein Generalkonsulat in Teheran zu errichten.[3] Zu unserem großen Bedauern hätten wir eine Antwort

18 Zu den Ergebnissen der Beratungen des Ausschusses des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten vgl. Dok. 18.

19 In New York fand vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 eine Außenministerkonferenz der Drei Mächte statt. Es wurde vereinbart, legislative Schritte zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland einzuleiten, den Schutz der Bundesrepublik und von Berlin (West) durch die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland zu gewährleisten und die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik zu prüfen. Des weiteren wurde die Aufstellung von beweglichen Polizeikräften auf Landesebene genehmigt, wobei es der Bundesregierung gestattet wurde, auf diese Verbände im Notfall zurückzugreifen. Ferner wurden eine Abänderung des Besatzungsstatuts und eine Ermächtigung zur Errichtung eines Außenministeriums angekündigt. Schließlich wurden Erleichterungen bei der Kontrolle der Gesetzgebung durch die Drei Mächte in Aussicht gestellt, die Erlaubnis zum Bau und Export von Handelsschiffen gewährt sowie die Erhöhung der Stahlproduktionsquote gebilligt. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 19. September 1950 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406 f.
Zu den Ergebnissen vgl. auch die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 23. September 1950; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 238–246. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 an Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 142–152.

1 Abdollah Entezam.

2 Hossein A. Logman-Adham.

3 Am 14. September 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, um Zustimmung zur Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313.
Am 12. Oktober 1950 unterrichtete der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirektor Blankenhorn, daß keine Einwände bestünden und „daß die Absicht der Bundesregierung der Kaiserlichen Iranischen Regierung zur Kenntnis gebracht würde". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

bisher nicht erhalten. Das sei um so schmerzlicher, weil die Bundesregierung großen Wert darauf lege, die traditionellen guten Beziehungen mit Iran möglichst bald wieder aufzunehmen und einen Vertreter nach Teheran zu entsenden. Iran sei das einzige Land, das bisher zu dieser Anfrage keine Stellung genommen habe, und ich bäte ihn daher, seine Regierung über das große Interesse der Bundesregierung an dieser Frage zu unterrichten.

Der Vertreter des Iranischen Gesandten erwiderte mir, daß die Gesandtschaft bereits vor geraumer Zeit in diesem Sinne nach Teheran berichtet habe, daß ihr aber eine Antwort bisher nicht zugegangen sei. Er werde nicht verfehlen, seine Regierung über meine Démarche unverzüglich zu unterrichten, und er hoffe, mir bald eine positive Antwort zukommen lassen zu können.[4]

Hiermit Herrn MD Blankenhorn[5], Abteilung I, Abteilung III mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 162

3

Gespräch des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays

Geheim **5. Januar 1951**[1]

General Hays hat den Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen, Herrn Blank, und seine beiden militärischen Berater, Generale a. D. Heusinger und Speidel, zu einem Abendessen eingeladen. Anwesend waren ferner von amerikanischer Seite Mr. Reber und Mr. Whitman sowie von deutscher Seite Ministerialdirektor Blankenhorn und der Unterzeichnete[2].

General *Hays* erklärte, er habe den Wunsch gehabt, Herrn Blank und die deutschen Sachverständigen persönlich kennenzulernen, und hoffe, daß bei dieser Gelegenheit die beiderseitigen Auffassungen informell ausgetauscht werden können.

4 Am 15. März 1951 wurde in einer iranischen Pressemitteilung berichtet, daß im Iran nach der Revision des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 von der baldigen Entsendung eines Gesandten der Bundesrepublik ausgegangen werde. Vgl. dazu den Artikel „Reprise des relations diplomatiques irano-allemandes"; JOURNAL DE TEHRAN vom 15. März 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 248.
Am 26. September 1953 nahm Gesandter Gielhammer die Amtsgeschäfte in Teheran auf.

5 Hat laut Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth vom 11. Januar 1951 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann erneut am 12., am 20. und 25. Januar sowie am 2. Februar 1951 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 2. Februar 1951 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt.

2 Ernst Ostermann von Roth.

General Hays gab der amerikanischen Enttäuschung über die zögernde Haltung Westeuropas in der Verteidigungsfrage Ausdruck. Die Amerikaner erwarten von Westeuropa und insbesondere von Deutschland eine Erklärung, daß es zum Westen stehe und bei der gemeinsamen Verteidigung mitmache.

Herr *Blank* und Herr *Blankenhorn* wiesen eindringlich darauf hin, daß die Grundhaltung Westdeutschlands klar sei. Die geforderte Erklärung könne jedoch erst dann zustandekommen, wenn zunächst die Alliierten eine sichtbare Geste machen. Die Alliierten müßten ganz klar das Prinzip verkünden, daß das Besatzungsstatut[3] durch eine vertragliche Regelung abgelöst werde, auch wenn diese Ablösung nur Schritt für Schritt erfolgen könne. Hinzukommen müsse ein sichtbares Zeichen ihrer Schicksalsverbundenheit mit dem deutschen Volk in der Form der Verstärkung der englischen und amerikanischen Macht in Westdeutschland.

General *Hays* erklärte, diese Geste könne erfüllt werden in der Form eines bindenden Versprechens. Herr *Blank* wies darauf hin, daß das Versprechen allein nicht genüge, sondern es müßten bereits die ersten Etappen der Erfüllung dieses Versprechens gegeben sein, und Herr *Blankenhorn* betonte nochmals die Notwendigkeit einer Verstärkung der Engländer und Amerikaner in der Übergangszeit.

General *Hays* erklärte: „Wir schicken Verstärkungen und haben einen Pool von Waffen bereitgestellt. Diese Waffen können aber nicht für Deutschland beiseite gelegt werden, sondern werden anderswo verwendet, wenn Deutsche nicht bereit sind, sie zu gebrauchen. Ich bin damit einverstanden, daß wir ein Versprechen geben und die Deutschen ihrerseits Zusagen machen. Aber wie stark müssen wir uns nach deutscher Auffassung zeigen, was geschieht in der Zwischenzeit?"

Herr *Blankenhorn*: „Die ersten 12 oder 18 Monate sind die kritischste Periode. Es muß dafür gesorgt werden, daß Deutschland in dieser Zeit nicht einem plötzlichen Schlag der Russen ausgesetzt wird. Daher ist während dieser Periode eine erhebliche Verstärkung der Alliierten in Westdeutschland notwendig."

General *Hays*: „Kann von Deutschland der Antrieb für ganz Europa ausgehen? Fehlt es nicht in Deutschland an entschlossenen Führern, so wie sie in Berlin in einer Zeit höchster Gefahr, während der Blockade, vorhanden waren?"

General *Speidel*: „Wenn eine sichtbare Geste gemacht wird, dann wird auch die Jugend mitmachen."

[3] Das auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 5. bis 8. April 1949 in Washington beschlossene Besatzungsstatut wurde am 10. April 1949 dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer, übergeben und trat am 21. September 1949 in Kraft. Darin reservierten sich die Regierungen der Drei Mächte im Rahmen der von ihnen ausgeübten obersten Gewalt weitreichende Zuständigkeiten, u. a. für die Demilitarisierung und für Beschränkungen im Bereich von Wissenschaft und Industrie, für die Kontrolle des Ruhrgebiets, für Restitutionen, Reparationen und Dekartellisierung, für ausländische Interessen in und Ansprüche gegenüber Deutschland sowie für die auswärtigen Angelegenheiten, den Außenhandel und den Devisenverkehr der Bundesrepublik. Ferner wurde den Besatzungsbehörden das Recht vorbehalten, „auf Anweisung ihrer Regierungen die Ausübung der gesamten Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen, wenn sie dies im Interesse der Sicherheit, zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsform oder in Wahrnehmung der internationalen Verpflichtungen dieser Regierungen für notwendig halten". Vgl. DzD II/2, S. 339.

General *Hays* erläutert die amerikanische Haltung: „Die amerikanische Öffentlichkeit ist stark verwirrt. Als wir in Korea eingriffen, glaubte das amerikanische Volk, das Richtige zu tun, um eine schwache Nation gegen einen Angriff der Starken zu schützen. Als Resultat haben wir herausgefunden, wer unsere Feinde sind, und wir fangen an, uns zu bewaffnen. Unser Land wird stark sein, wenn es auch noch nicht im nächsten Jahr seine volle Stärke erreicht. Zuhause werden große Opfer auf allen Gebieten gebracht. Bei diesen Opfern ist in Amerika der Mangel an Entschlossenheit in Europa schwer zu verstehen. So wie es in der Presse dargestellt wird, glauben die Europäer lediglich, daß sie etwas dazu beitragen sollen, Amerika zu verteidigen. Dagegen hat in Wirklichkeit Amerika Europa geholfen, zunächst durch GARIOA[4], dann durch den Marshall-Plan und schließlich durch den Nordatlantik-Pakt. In diesem Pakt hat sich Amerika bereit erklärt, Europa zu helfen, wenn dieses bereit ist, sich selbst zu verteidigen. Auf der New Yorker Außenministerkonferenz haben wir erklärt, daß jeder Angriff gegen Westdeutschland ein Angriff gegen uns selbst ist.[5] Wir haben alles getan, was wir glauben, tun zu können. Nun stehen wir einer vollkommenen Unentschlossenheit in Europa gegenüber. Es wird für die Männer, die den Überblick in Amerika haben, sehr schwierig sein, das amerikanische Volk zu überzeugen, das Richtige zu tun, wenn wir nicht eine andere Einstellung in Europa sehen. Daher bin ich sehr besorgt über diesen Verzug. Amerika will ein Versprechen sehen, daß man in Europa ähnlich entschlossen ist wie in Amerika. Deutschland hat hier eine große Gelegenheit. Man macht nicht nur Freunde, wenn das Wetter gut ist."

Herr *Blankenhorn*: „Der Herr Bundeskanzler sieht die Lage genau so wie Sie."

Auf eine Bemerkung von General *Speidel*, daß der Pleven-Plan[6] und der Eindruck eines amerikanischen Einverständnisses mit diesem Plan die Verzöge-

4 GARIOA-Mittel waren vom amerikanischen Heeresministerium bereitgestellte Dollarbeträge für Einfuhren in besetzte Gebiete. Sie dienten zum Kauf von Nahrungsmitteln und Treibstoffimporten.

5 Zur Sicherheitserklärung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in New York wurde im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 ausgeführt: „Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß ihre Streitkräfte in Deutschland außer ihren Besatzungsaufgaben noch die wichtige Aufgabe haben, als Sicherheitstruppen zum Schutz und zur Verteidigung der freien Welt, einschließlich der Deutschen Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins, zu dienen. Um diesen Schutz wirksamer zu machen, werden die alliierten Regierungen ihre Truppen in Deutschland vermehren und verstärken. Sie werden jeglichen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin von jeder Seite als einen Angriff auf sich selbst betrachten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.
Die Sicherheitserklärung wurde vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer präzisiert: „Was die äußere Sicherheit des Bundes betrifft, so haben die drei Mächte erklärt, daß sie ihre in Deutschland stationierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen ansehen, sondern daß diesen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen. Die Mächte haben ausdrücklich hinzugefügt, daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden. Es handelt sich also um eine vollständige Garantie für die äußere Sicherheit, die die drei Mächte der Bundesrepublik geben. Ich betone diesen Punkt, da er der Aufmerksamkeit eines Teiles der deutschen Presse entgangen zu sein scheint." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

6 Ministerpräsident Pleven erläuterte am 24. Oktober 1950 vor der Nationalversammlung in Paris einen Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsorganisation nach dem Vorbild des Schuman-Plans vom 9. Mai 1950: „La mise sur pied d'une armée européenne ne saurait résulter du simple accolement d'unités militaires nationales [...]. Les contingents fournis par les Etats participants seraient incorporés dans l'armée européenne, au niveau de l'unité la plus petite pos-

rung verursacht habe, erwidert General *Hays*: „Der Pleven-Plan hat versucht, die höchste Form einer europäischen Einheit zu erreichen. Deutsche und Franzosen haben jahrhundertelang um eine Vereinigung Europas gekämpft. Im Vereinigten Europa liegt die Chance Deutschlands, da dann alle deutschen Probleme gleichzeitig europäische Probleme werden. Aus diesem Grunde stehen wir hinter allem, was die Deutschen bzw. die anderen Europäer für den endgültigen Zusammenschluß Europas annehmen, aber dies darf keine Verzögerung mit sich bringen. Ich habe selbst einige Jahre mit Besorgnis gesehen, daß wir nicht bereit waren, Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich zu verteidigen. Wir sind jetzt bereit, Deutschland diese Möglichkeit zu geben, und wir warten darauf, daß Deutschland seine Chance sieht. Das Hauptergebnis der ‚Brüsseler Konferenz' liegt darin, daß die Hohen Kommissare[7] ermächtigt worden sind, über alle Punkte mit den Deutschen zu verhandeln.[8] Lediglich eine Bedingung steht fest, nämlich daß Deutschland nur im Rahmen einer atlantischen Armee aufrüsten und keine nationale Armee schaffen darf."

Herr *Blank* stellt unter Zustimmung seiner militärischen Berater fest, daß Deutschland gar keine Wehrmacht im alten Sinne haben wolle. Wenn über die Bereitwilligkeit zur Aufstellung deutscher Verbände gesprochen werde, dann geschehe dies nur aus der Notwendigkeit, eine internationale militärische Macht zur Verteidigung der menschlichen Freiheit zu schaffen. Es sei jedoch selbstverständlich, daß die Deutschen in jeder Beziehung den anderen Kontingenten gleichgestellt würden.

General *Hays* sieht diese Gleichstellung als natürlich an und stimmt einer solchen Gleichstellung zu. Er will jedoch wissen, welche Sicherheiten gegeben werden könnten, daß nicht Deutschland unter der Tarnung eines Beitrages zu einer internationalen Armee eine nationale Armee aufstellt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

sible. Le financement de l'armée européenne serait assuré par un budget commun. Le ministre européen de la défense serait chargé d'exécuter les engagements internationaux existants et de négocier et d'exécuter les engagements internationaux nouveaux sur la base des directives reçues du conseil des ministres. Le programme européen d'armement et d'équipement serait arrêté et exécuté sous son autorité. Les Etats participants, qui disposent actuellement de forces nationales, conserveraient leur autorité propre en ce qui concerne la partie de leurs forces existantes qui ne serait pas intégrée par eux dans l'armée européenne." Vgl. JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1950, S. 7119. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3519.
Zum Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten vom 24. Oktober 1950 zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsorganisation vgl. auch AAPD 1949/50, Dok. 134.

7 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

8 Im Schlußkommuniqué der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte vom 19. Dezember 1950 in Brüssel wurde vermerkt: „The North Atlantic Council having agreed upon the establishment of an integrated force for the defense of Western Europe and upon the appointment of the supreme commander, the Foreign Ministers of the USA, UK and France considered the problem of associating Germany in the common defense effort of the free nations of the West. The three Ministers have authorized their respective High Commissioners, in discussions with the German Government of the Federal Republic, further to explore this problem on the basis of the Council's proposals, as well as any changes in the present occupation arrangements which might logically attend a German defense contribution." Vgl. FRUS 1950, IV, S. 813. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3639.
In Brüssel tagten der NATO-Ministerrat am 18./19. Dezember, die Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember und der Konsultativrat der Brüsseler Vertragsorganisation am 20. Dezember 1950. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 585–607, FRUS 1950, IV, S. 803–813 sowie DBPO II/3, S. 386–397. Vgl. dazu ferner AAPD 1949/50, Dok. 171.

Herr *Blank* erwähnt drei Sicherungen, nämlich

1) absoluter und endgültiger Verzicht auf eine deutsche Rüstungsindustrie. Damit hätten wir keine Möglichkeit, die Truppen aus Eigenem zu versorgen, und sie könnten somit nicht offensiv werden.

General *Hays* bemerkt hierzu: „Wenn Deutschland nur im Rahmen des Atlantik-Pakts rüsten kann, so heißt das, daß die Atlantikpakt-Mächte Deutschlands Aufrüstung überwachen wollen."

Herr *Blank* ergänzt dies dahin, daß Deutschland die Ausbildung und Ausrüstung den Alliierten überlassen wolle, da eine internationale Armee einheitlich ausgebildet und bewaffnet sein müsse.

2) eine enge Verflechtung in der Kommandogewalt aller nationalen Verbände, so daß keiner dieser Verbände für sich allein selbständig aus nationalem Interesse operieren kann. Natürlich müssen dann in der oberen Führung auch Deutsche genau so wie Angehörige anderer Völker beteiligt werden.

General *Hays*: „Das ist selbstverständlich."

3) absoluter Verzicht auf eine strategische Luftwaffe.

General *Hays*: „Diese Garantien würden mir ausreichen."

General *Heusinger* legt auf Bitte von General Hays seine Überlegungen über eine Verteidigung Westeuropas dar: „In der ersten Phase kommt es darauf an, in Westdeutschland so starke Kräfte aufzubauen, daß die Russen einen Angriff nicht ohne weiteres wagen. Dazu werden in naher Zukunft in Westdeutschland insgesamt 20 Divisionen benötigt, die den 25 russischen Divisionen in der Ostzone ungefähr gleichwertig sind."

General *Hays*: „Wir glauben, daß etwa 30 Divisionen erforderlich sind."

General *Heusinger* fährt fort: „Wenn man sich überlegt, wie diese 20 bis 30 Divisionen zu schaffen sind, so kommt man zu der Überlegung, daß Westdeutschland einen Beitrag von etwa zehn bis zwölf Divisionen leisten solle und daß die übrigen Divisionen von der Besatzungsmacht gestellt werden müssen. Diese 20 bis 30 Divisionen könnten folgendermaßen gegliedert werden: In Süddeutschland eine Armee unter amerikanischem Oberbefehl von zehn bis zwölf deutschen – amerikanischen – französischen Divisionen.

In Norddeutschland etwa eine ähnliche Stärke unter britischem Oberkommando.

In Mitteldeutschland (Hessen, Rheinland-Westfalen) acht Divisionen unter französischem oder deutschem Oberkommando.

Innerhalb dieser Gruppen wäre eine völlige Verzahnung zwischen amerikanischen, britischen, französischen und deutschen Streitkräften zweckmäßig. Wenn diese militärische Macht steht, dann ist das Risiko eines Krieges weitgehend überwunden. Die gesamte Streitmacht muß unter allen Umständen einem amerikanischen Oberkommando unterstehen. Wenn die Russen aus dem Innern Rußlands weitere Kräfte heranholen, dann kommt der Augenblick, in dem die Masse des französischen und belgischen Heeres aus der Tiefe herangeführt werden muß. Bei der Wiederaufrüstung Westeuropas muß man von einem Gesamtplan ausgehen. Diesem Plan entsprechend müssen die einzelnen

Länder aufgerüstet werden. Es wird die große Aufgabe Eisenhowers[9] sein, den Plan der Aufrüstung aufzustellen und durchzuführen."

General *Hays*: „Was General Heusinger sagt, scheint mir sehr vernünftig, aber was für Zwischenmaßnahmen können ergriffen werden, wenn General Eisenhower zu der Ansicht kommt, daß es mindestens ein Jahr dauert, bis der Plan ausgeführt wird. Sollten entlang der Grenze Abwehrkräfte aufgestellt werden und dahinter mobile Reserven bereitstehen?"

General *Heusinger*: „Bis zum Herbst 1951 kommt es darauf an,

1) die englische und amerikanische Besatzungsstreitkraft zu verstärken,
2) die französische, belgische, britische und italienische Armee aufzubauen,
3) in Deutschland die theoretischen Vorbereitungen zu treffen für die Aufstellung deutscher Truppen."

General *Hays* fragt, ob in der Zwischenzeit eine Armee an der Grenze aufgestellt werden soll oder ob diese ungedeckt zu lassen ist.

General *Heusinger*: „Ich würde die amerikanischen und englischen Besatzungsstreitkräfte nicht auf große Räume verteilen, sondern geschlossen hinstellen:

die amerikanische Armee im Raum von Grafenwöhr, Nürnberg, Bamberg,
die englische Armee ostwärts von Hamburg."

General *Hays*: „Würden Sie einige Kraftzentren entlang der Grenze halten?"

General *Heusinger*: „Ich würde unter allen Umständen versuchen, Süddeutschland und Schleswig-Holstein und dazwischen das Ruhrgebiet zu halten."

General *Hays*: „Können wir hierbei mit deutschen Truppen rechnen?"

General *Heusinger*: „In dem ersten Jahr können deutsche Verbände noch gar nicht vorhanden sein. In diesem ersten Jahr kann bei einem russischen Angriff nur ein Atomschleier in und hinter Polen die Russen von einem Heranführen[10] weiterer Truppen abhalten. Gibt es dafür eine Möglichkeit?"

General *Hays*: „Ich glaube nicht, daß unsere Atomwaffen in dieser Weise gebraucht werden können. Vielmehr können sie dafür gebraucht werden, alle Nachschubzentren zu zerstören."

General *Heusinger*: „Vier von den fünf Nachschublinien durch Polen laufen über die Weichsel. Wenn es möglich ist, diese vier Nachschubwege atomisch zu unterbrechen, dann ist es entscheidend möglich, den russischen Nachschub zu unterbinden."

General *Hays*: „Vielleicht können wir das, vielleicht auch nicht. Wir müssen es erst versuchen. Ich möchte dabei aber lieber auf unserer Seite sein.

Wenn wir den Deutschen einen bestimmten Verteidigungsabschnitt in Deutschland zuteilen und den Deutschen Waffen geben, werden wir dann mit deutschen Kräften rechnen können? Während des ersten Jahres werden die Erd-

[9] Auf Vorschlag des NATO-Ministerrats ernannte Präsident Truman am 19. Dezember 1950 den ehemaligen Oberbefehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte, Eisenhower, zum Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (Supreme Allied Commander Europe; SACEUR). Für das Ernennungsschreiben vgl. FRUS 1950, III, S. 604 f.

[10] Korrigiert aus: „Hinranführen".

truppen schwach sein. Wie können in diesem Jahr die beschränkten Bodentruppen (Infanterie) verstärkt werden? Können wir irgendwelche deutschen Truppen an die Front bringen?"

General *Heusinger*: „Das hängt von der Frage Freiwilligkeit oder allgemeine Wehrpflicht und von den Voraussetzungen, unter denen sich die Aufstellung deutscher Truppen vollzieht, ab. Es gibt in Deutschland noch bestimmte Divisionen, die aus der Kriegszeit einen kameradschaftlichen Zusammenhang haben. Ich habe aber festgestellt, daß nur ein sehr kleiner Teil dieser Männer bereit ist, heute die Waffe in die Hand zu nehmen, da die meisten in das Zivilleben zurückgekehrt sind. Eine inoffizielle Umfrage bei einer Division ergab, daß nur 250 Mann bereit sein würden, sich freiwillig zu melden."

General *Hays*: „Die Frage der Wehrpflicht ist eine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit. Die meisten Länder fangen mit der Freiwilligkeit an und, wenn sich nicht genügend melden, führen sie die Wehrpflicht ein."

Herr *Blank*: „Zunächst gibt es nur die Freiwilligkeit. Mit der Wehrpflicht können wir jetzt nicht kommen."

General *Hays*: „Es würde ungeschickt sein zu warten, bis die öffentliche Meinung hinter einer Wehrpflicht steht, ohne in der Zwischenzeit Freiwilligen Gelegenheit zu geben, sich zu melden."

General *Heusinger*: „Gute Freiwillige bekommen wir nur, wenn die politischen Voraussetzungen erfüllt sind. Sonst melden sich nur Landsknechtsnaturen."

General *Hays*: „Für Amerika ist es nicht wichtig, was Deutschland beiträgt, sondern nur, daß sich Deutschland bereit erklärt, etwas beizutragen. Es kann auch nur ein Bataillon sein, und auch über die Kosten können wir sprechen. Durch unsere Probeabstimmung in Deutschland haben wir festgestellt, daß ein großer Prozentsatz der deutschen Bevölkerung neutral bleiben will."

Herr *Blank*: „Die Stimmen für eine neutrale Haltung sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die politischen und militärischen Voraussetzungen für eine andere Haltung nicht gegeben sind. Aber auch auf der alliierten Seite vermissen wir eine einheitliche Auffassung (Neutralitätspropaganda der Franzosen)."

Herr *Blankenhorn*: „Würde es etwas bedeuten, wenn wir sofort Deutsche an amerikanische Militäranstalten schicken, um zu zeigen, daß wir etwas tun?"

General *Hays*: „Es ist nicht so wichtig, was wir tatsächlich tun, sondern erforderlich ist nur, daß eine Erklärung abgegeben wird, daß wir etwas tun."

Herr *Blank*: „Die ganze Politik des Herrn Bundeskanzlers ist doch eine solche Erklärung, daß Deutschland auf der Seite des Westens steht."

Herr *Blankenhorn*: (mit allem Nachdruck) „Der Herr Bundeskanzler braucht eine Zusicherung über ein neues Verhältnis zwischen Deutschen und Alliierten. Erst dann kann er mit Herrn Schumacher sprechen. Wir brauchen eine Erklärung über das Prinzip, das dann Schritt für Schritt verwirklicht wird. Wenn von den Amerikanern diese Erklärung gegeben wird, erst dann kann die Bundesregierung vor das Volk treten."

General *Hays*: „Darf ich anregen, daß der Herr Bundeskanzler den Entwurf der Erklärung macht, mit der er vor die deutsche Öffentlichkeit zu treten beabsichtigt? Wenn ich diesen Entwurf habe, werde ich bei der amerikanischen Re-

gierung feststellen, ob das möglich ist. Der Bundeskanzler soll genau sagen, was er für eine Erklärung von den Alliierten haben will."

General Hays erklärt auf Fragen von Herrn Blank über die Ausbildung deutscher Einheiten in dem ersten Jahr: „In enger Verbindung mit amerikanischen Einheiten können deutsche Einheiten ausgebildet werden, die zunächst Bataillonsstärke und dann Regimentsstärke haben würden. Sobald ein deutscher Beitrag beschlossen ist, könnten diese zu Divisionen zusammengefaßt werden, wobei man nur für Divisionen eine andere Bezeichnung suchen sollte."

Auf die Frage von Herrn *Blank*, ob Vorbereitungen für die Verteidigung des Luftraums über Deutschland vorgesehen sind, erklärt General *Hays*: „Natürlich ist an diese Verteidigung gedacht worden. Die Flugzeuge stellen die Alliierten, die Maschinen werden von alliierten und deutschen Piloten geflogen. Aber die Einzelheiten des Verteidigungsplans kann ich nicht verraten. In die geheimen Verteidigungspläne können die Deutschen erst eingeweiht werden, wenn sie unsere Partner geworden sind."

Auf eine Anregung von General Speidel erwidert General Hays: „Schon jetzt könnten deutsche Offiziere nach den USA zur Ausbildung gehen, und umgekehrt könnten auch schon jetzt amerikanische Offiziere in Deutschland für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt werden."

Herr *Blank* fragt, ob Deutschen Gelegenheit gegeben werde, mit General Eisenhower bei seinem nächsten Besuch in Deutschland zu sprechen. General *Hays* meinte, das hinge davon ab, ob auch General Eisenhower als erste Voraussetzung eine deutsche Erklärung über die deutsche Verteidigungsbereitschaft verlangen werde.[11]

Gesprächsweise erwähnte General Hays, daß der frühere amerikanische Militärattaché in Berlin, Truman Smith, nach Deutschland käme. Allerdings sei mit seinem Besuch erst zu rechnen, wenn die Frage eines deutschen Beitrages grundsätzlich geklärt worden sei.

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[11] Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) hielt sich vom 6. bis 26. Januar 1951 in Europa auf, um zu erkunden, ob die Voraussetzungen für eine integrierte und effektive Verteidigung Westeuropas bestünden. Am 22. Januar 1951 führte Eisenhower anläßlich eines Empfangs des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy in Bad Homburg ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer, dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Ollenhauer, dem Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, sowie dessen Beratern. Dazu führte McCloy am 24. Januar 1951 in einem Bericht an den amerikanischen Außenminister Acheson u. a. aus: „Eisenhower stressed to them that he was not there to urge them or press them for military contributions, that he was an officer of NATO and Germany was not in NATO, but he was clear about two points. The first was that whatever German contribution was made it had to be made on a free will basis without any pressures from the outside; and secondly, that in any army that he commanded all soldiers would have to be on an equal basis. He would not tolerate second class membership in the army. Adenauer referred to the necessity for a change in the political status and Eisenhower said he recognized that this was probably a concomitant of a contribution. Adenauer said that he was thinking of going to the Bundestag within a few weeks for a declaration in favor of the principle of a contribution and indicated that things might develop much more rapidly than was generally expected." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 446.

4

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Fernschreiben Nr. 4 **Aufgabe: 6. Januar 1951, 16.15 Uhr**[1]
Geheim **Ankunft: 7. Januar 1951, 10.15 Uhr**

Deutschland-Referent Außenministeriums, Sauvagnargues, bestätigte in gestriger Unterhaltung mit Kessel, daß Alliierte bei Vorverhandlungen mit Russen über Tagesordnung Vierer-Konferenz auf Erörterung Ostasienproblems verzichten, aber auf Diskussion über alle europäischen Fragen, also auch über österreichischen Staatsvertrag[2], bestehen würden. Beschränkung auf deutsche Frage, wo Russen die Fordernden seien, würde einseitige Konzession Westmächte darstellen, wozu diese nicht bereit. Befürchtung, Alliierte könnten sich mit Rußland auf Deutschlands Rücken einigen, bezeichnete er als völlig unbegründet. Ließ einfließen, Preisgabe deutscher Gebiete jenseits Oder-Neiße-Linie sei Versuch derartiger Einigung gewesen, Resultat habe bewiesen, daß diese Taktik verfehlt sei.

Zur Frage deutscher Aufrüstung meinte Sauvagnargues, man solle bedenken, daß Ablehnung alliierter Vorschläge durch Bundesregierung russische Verhandlungsposition stärken würde. Er bat in diesem Zusammenhang nähere Angaben über Bedeutung des vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Sicherheitspaktes[3], wozu Kessel sich außerstande erklärte.

Kessel widersprach der Bemerkung, die Deutschen wollten Aufrüstung aushandeln. Entscheidend sei, die deutschen Wehrfähigen durch Schaffung von Realitäten davon zu überzeugen, daß Widerstand gegen russischen Überfall technisch möglich und militärisch aussichtsreich sei. Deutsche öffentliche Meinung sei nicht nationalistisch, sondern verlange nur Anwendung Regeln gesunden Menschenverstandes auf Probleme wie Aufrüstung, Demontagen usw. Sauvagnargues gab Notwendigkeit veränderter alliierter Haltung zu und ver-

[1] Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 9. Januar und erneut am 15. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, daß die Erstausfertigung des Drahtberichts der Abteilung II übermittelt worden sei.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 11. Januar 1951 vorgelegen.
Hat Referent Kossmann vorgelegen.

[2] Im Februar 1946 übermittelte der österreichische Außenminister Gruber den Politischen Beratern Erhardt (USA) und Mack (Großbritannien) den „noch unvollständigen Vorentwurf" vom 2. Februar 1946 für einen Vertrag „zur Wiederherstellung der Rechtsstellung Österreichs". Darin wurde auf den Begriff „Friedensvertrag" verzichtet und in Anlehnung an die Terminologie des Vertrags von St. Germain vom 10. September 1919 der Begriff „Staatsvertrag" verwendet, da sich Österreich nicht als kriegführende Macht betrachtete. Für einen Auszug aus dem Vorentwurf vgl. STAATSVERTRAG, S. 215 f.
Seit dem 14. Januar 1947 verhandelte die österreichische Regierung mit den Vier Mächten über ein Abkommen, demzufolge Österreich als souveräner Staat in den Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollte. Der österreichische Staatsvertrag wurde am 15. Mai 1955 unterzeichnet.

[3] Zum Entwurf des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. Dezember 1950 für eine vertragliche Vereinbarung mit den Drei Mächten, die das Besatzungsstatut ersetzen und auf zehn Jahren abgeschlossen werden sollte, vgl. AAPD 1949/50, Dok. 169.

wies auf Einberufung europäischer Aufrüstungskonferenz nach Paris[4] als positives Symptom. Unterzeichnung Schuman-Plans sei nicht etwa Vorbedingung für Einberufung dieser Konferenz; indessen sei es bedauerlich, daß Schuman-Plan sich so lange hinauszögere.

Hausenstein

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

5

Aufzeichnung des Legationsrats a.D. Steg

8. Januar 1951

Betr.: Israel und seine Beziehungen zur Bundesrepublik

I. Der Staat Israel

Am 14.5.1948 wurde Israel zum unabhängigen souveränen Staat proklamiert. Der Bildung dieses „jüdischen Staates Israel in Palästina" lag die Resolution der Vereinigten Nationen vom 29.11.1947[1] zugrunde. Israel zählt gegenwärtig etwa 1,4 Mio. Einwohner einschließlich der im Lande verbliebenen Araber. Seine Anerkennung durch die Mächte erfolgte zögernd, durch Indien und Schweden erst Ende 1950. Weitere Anerkennungen stehen noch aus.

Hauptprobleme des Staates Israel sind

1) das Verhältnis zu den arabischen Staaten: Israel ist aus dem Kriege gegen die Araber siegreich hervorgegangen und jetzt militärisch das stärkste Land im Mittleren Osten; es liegen jedoch nur Waffenstillstands-, keine Friedensverträge vor.[2] Die Spannungen dauern vor allem infolge der Massendeportationen von Arabern aus Israel und wegen territorialer Übergriffe an. Im November 1950 forderte der Sicherheitsrat – Israel ist Mitglied der VN – die arabischen Staaten und Israel auf, ihre Streitigkeiten den in den Waffenstillstandsverträgen vorgesehenen gemischten Waffenstillstandskommissionen zu unterbreiten.[3] Der Erfolg steht noch aus.

4 Die Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee wurde am 15. Februar 1951 in Paris eröffnet.

1 Die Resolution Nr. 181 der UN-Generalversammlung sah nach Beendigung der britischen Mandatsherrschaft in Palästina einen detaillierten Teilungsplan vor. Ein jüdischer und arabischer Staat sowie ein internationalisiertes Jerusalem sollten errichtet und durch eine Wirtschaftsunion verbunden werden. Für den Wortlaut vgl. UN RESOLUTIONS I, Bd. 1, S. 322–341.

2 Am 15. Mai 1948 begann mit dem Angriff arabischer Truppen aus Ägypten, Syrien, Transjordanien, dem Irak und dem Libanon der erste arabisch-israelische Krieg. Durch Vermittlung der UN schloß Israel mit Ägypten am 24. Februar, mit dem Libanon am 23. März, mit Jordanien am 3. und mit Syrien am 20. Juli 1949 separate Waffenstillstandsvereinbarungen. Für den Wortlaut der Verträge vgl. UNTS, Bd. 42, S. 251–351.

3 Vgl. dazu die Resolution Nr. 89 des UN-Sicherheitsrats vom 17. November 1950; UN RESOLUTIONS II, Bd. 2, S. 89–91.

2) Seit der Entstehung des Staates zählt Israel etwa 500000 Einwanderer. Die Unterbringung der Einwanderer – z.T. noch in Lagern – und ihre Aufnahme vom Arbeitsmarkt wirft trotz größter staatlicher Bemühungen schwere Probleme auf, zumal weitere 600000 Einwanderer in den nächsten drei Jahren aufgenommen werden sollen.

3) In der Agrarproduktion tritt Israel durch seine Zitruswirtschaft hervor. Im übrigen befindet sich das Land auf dem Wege zur Industrialisierung. Die heimische, insbesondere Leichtindustrie sucht aber zunächst nur den Inlandbedarf zu decken.

Die angespannte Zahlungsbilanz Israels macht das Land gegenwärtig abhängig von ausländischen Kapitalzufuhren. Auf der Nationalen Planungskonferenz für Israel im Oktober 1950 wurden amerikanische Anleihen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Dollar für Israel gefordert. Im Dezember 1950 bewilligten die USA dem Staat Israel einen Kredit von 35 Mio. Dollar.

II. Die Beziehungen Israels zur Bundesrepublik

Eine gegenseitige de-jure-Anerkennung erfolgte zwischen der Bundesrepublik und Israel bisher nicht. Auch Verträge, insbesondere Handelsverträge, sind bisher nicht abgeschlossen worden.

Das Kernproblem der Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel sind materiell die Wiedergutmachungsansprüche[4] früherer deutscher, jetzt israelischer Staatsangehöriger gegenüber Deutschland. Das Verhältnis der beiden Staaten zueinander wird durch die fehlende Regelung dieser Frage ernstlich belastet.

Zunächst vermied Israel mit Rücksicht auf die Funktionen Deutschlands als Transitland für die Überlebenden der Judenverfolgungen eine amtliche Stellungnahme zur Bundesrepublik. Erst im März 1949 betonte ein Sprecher der israelischen Regierung und Ende 1949 ein Sprecher des israelischen Außenministeriums, es werde „niemals" diplomatische oder konsularische Beziehungen zwischen Israel und deutschen Regierungen geben, kein Deutscher werde eine Einreisegenehmigung nach Israel erhalten.[5] Der israelische Außenminister, Moshe Sharett, schwächte diese völlig ablehnende Haltung am 15.7.1950 insofern ab, als er die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von der Wiedergutmachung abhängig machte.[6] Ein Sondergesetz verbietet jedoch grundsätzlich je-

[4] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Sie betreffen insbesondere die Rückerstattung von feststellbaren Werten und Rechten, die jetzigen Einwohnern des Staates Israel aus rassischen Gründen während des Dritten Reiches entzogen wurden, die Wiedergutmachung von Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit – insbesondere Haftentschädigung – und die Wiedergutmachung des Schadens an wirtschaftlichem Fortkommen."

[5] In der Presse wurde berichtet, „Israel könne mit Deutschland, das für den Tod von sechs Millionen Juden verantwortlich sei, keine Beziehungen aufnehmen und unterhalten. Es werde nicht einmal Handelsbeziehungen zu Deutschland anknüpfen und auf keiner Industrie- oder Handelsmesse ausstellen, die von Deutschen veranstaltet werde." Vgl. den Artikel „Israel gegen Beziehungen zu Deutschland"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. März 1949, S. 1.
Nach einer Pressemeldung erklärte ein Sprecher des israelischen Außenministeriums, „daß es niemals diplomatische oder konsularische Beziehungen zwischen Israel und deutschen Regierungen, sei es im Westen oder im Osten Deutschlands, geben werde. Für die Vertreter Israels im Ausland gebe es ein Fraternisierungsverbot mit deutschen Diplomaten. Kein Deutscher würde eine Einreisegenehmigung nach Israel erhalten." Vgl. den Artikel „Also doch unversöhnlich?"; GENERAL-ANZEIGER vom 26. November 1949, S. 2.

[6] Nach einer Pressemeldung erklärte der israelische Außenminister Sharett, „es könne vorläufig keine Rede von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Westdeutschland sein.

den gesellschaftlichen Verkehr eines israelischen Staatsangehörigen mit Deutschen.[7] Indessen besteht ein israelisches Konsulat in München.[8]

Die deutschen Vermögenswerte in Israel, mit Ausnahme des kirchlichen Vermögens, sind als Garantie zur Begleichung der Ansprüche israelischer Staatsangehöriger gegen Deutschland im Januar 1950 beschlagnahmt worden.

Nach einer Pressemeldung vom 28.12.1950 erwägt die israelische Regierung z.Zt. Maßnahmen, um die deutsche Regierung zu zwingen, die israelischen Wiedergutmachungsansprüche zu realisieren.[9] Die Entsendung eines ständigen Beauftragten der israelischen Regierung für Wiedergutmachungsfragen wurde ins Auge gefaßt. Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Bundesrepublik darf man sich jedoch von einer solchen Entsendung eines israelischen Beauftragten noch keinen Erfolg versprechen.

Die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik könnte schon durch Abschluß eines Vertrages (z.B. Handelsvertrag oder Sozialabkommen) erreicht werden. Die überhöhten israelischen Wiedergutmachungsansprüche lassen jedoch z.Zt. einen solchen Schritt nicht geraten erscheinen. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß durch die fehlenden Beziehungen zu Israel der Bundesrepublik in der arabischen Welt eine günstige Ausgangsstellung gegeben ist.

III. Die innerdeutsche Wiedergutmachung

Für die Rückerstattung bzw. Wiedergutmachung für rassisch und politisch Verfolgte bestehen bislang nur Ländergesetze[10], die jedoch Überweisungen in das Ausland nicht ermöglichen.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 21

Grundbedingung dafür sei die Wiedergutmachung der Schäden, die die Juden in Deutschland erlitten haben". Vgl. den Artikel „Israel will Beziehungen mit Bonn noch nicht aufnehmen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 17. Juli 1950, S. 3.

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Noch im November 1950 protestierte der Vertreter Israels in den Niederlanden gegen die Einladung deutscher Konsularvertreter zu einem offiziellen Essen des Konsularkorps in Amsterdam. Auch gegen die Aufnahme der Bundesrepublik in die FAO (Welternährungsamt) erfolgte ein israelischer Protest."

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Consulate of Israel, München, Maria Theresienstraße 11; zugleich Jewish Agency for Palestine, Head Office, US-Zone Germany."

9 In der Pressemeldung hieß es: „The Israeli Government is reconsidering its boycott of Germany to facilitate the collection of millions of dollars in restitution due former German Jews now citizens of Israel." Vgl. den Artikel „Israel Reconsidering Boycott of Germany"; THE NEW YORK TIMES vom 29. Dezember 1950, S. 2.

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Bayern: Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 12.8.49 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1949, Nr. 20, 29.8.); Hessen: wie oben, vom 10.8.49 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 1949, Nr. 26/27, 18.8.); Württemberg-Baden: Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 16.8.49 (Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1949, Nr. 20, 1.9.); Bremen: Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 16.8.49 (Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1949, Nr. 41, 27.8). Für die britische und amerikanische Zone ist überdies für die Rückerstattung feststellbaren Eigentums das Gesetz der Militärregierung Nr. 59 (Rückerstattungsgesetz) vom 26.7.49 in Kraft. Ein ähnliches Gesetz besteht in der französischen Zone."

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Eine allgemeine Regelung der Wiedergutmachung – die Rückerstattung soll ohnehin den Ländern verbleiben – auf Bundesebene gemäß Art. 72, Ziff. 9 des Grundgesetzes wird durch eine in Vorbereitung befindliche Kabinettsvorlage des Bundesfinanzministeriums negativ beurteilt, der Beschluß des Bundestages (Plenum vom 15.12.50), ein Rahmengesetz des Bundes zur Wiedergutmachung zu erlassen, jedoch in dem Entwurf der Vorlage berücksichtigt. Die Zuständigkeit des Bundes für Folgen der Judenvermögensabgabe und der Reichs-

Ein vom Bundesinnenministerium verfaßtes, als ursprünglicher Initiativentwurf der Bundesregierung behandeltes Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene liegt z. Zt. dem Beamtenrechtsausschuß des Bundestages vor.[12] Auch dieser Entwurf erlaubt nach § 3 keine Überweisungen in das Ausland.[13]

Eine bundesgesetzliche Regelung der gesamten Rückerstattung und Wiedergutmachung wird von vielen Ländern nicht gewünscht. Die aufgrund des Rükkerstattungsgesetzes[14] erhobenen Ansprüche, die bis zum Anfang 1950 in der Bundesrepublik gestellt worden sind, belaufen sich auf 37 Mrd. DM. Diese Summe kann nach Ansicht deutscher Sachverständiger niemals verfügbar gemacht werden.[15]

An innerdeutschen Wiedergutmachungsleistungen seitens der Länder der Bundesrepublik sind jedoch bereits beträchtliche Erfolge erzielt worden. Sie beliefen sich am 27.10.50 allein in der amerikanischen Zone auf 550 Mio. DM, eine Summe, die offizielle amerikanische Befriedigung über Verlauf und Stand der Wiedergutmachung auslöste.[16]

IV. Der Vorschlag Mendelsohn

Die derzeitige innerdeutsche Regelung der Wiedergutmachungsfragen befriedigt die in Israel lebenden Anspruchsberechtigten bzw. die israelische Regie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

fluchtsteuer ist kaum zu bestreiten. Im Juni 1950 hatte auch der Präsident der einflußreichen amerikanischen ‚Axis Victims League', Dr. Bruno Weil, ein einheitliches Wiedergutmachungsgesetz und zur Angleichung einen Gerichtshof nach dem Muster des Nürnberger Gerichts vorgeschlagen."

12 Mit Schreiben vom 16. August 1950 übermittelte Bundeskanzler Adenauer Bundestagspräsident Köhler den „Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes". Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 5, Nr. 1287.
Das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes trat am 11. Mai 1951 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 291–296.

13 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In einer von der ‚Immigrant Pensioners Society' in Jerusalem am 9.7.50 vorgelegten Liste von etwa 370 Pensionären und Rentenempfängern in Israel wird die Summe der an diese zu zahlenden monatlichen Beträge auf 70 000 DM beziffert; die Summe der Rückstände beträgt etwa achteinhalb Millionen DM. Die Auszahlung an Kriegs- und Sozialrentner im Ausland setzt die, bisher nicht erfolgte, Initiative Israels bei der AHK auf Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens voraus. Die Anerkennung der Ansprüche im Ausland wohnender Berechtigter durch das Bundesversorgungsgesetz (§ 7 Nr. 2) gestattet die bevorzugte Abwicklung für Angehörige bestimmter Staaten nicht ohne weiteres (Art. 3 des Grundgesetzes). Die Frage, inwieweit Kannbestimmungen für Notfälle erlassen werden sollten, wurde aber bereits aufgegriffen."

14 Die Rückerstattung von feststellbaren Vermögensgegenständen an Personen, die z. Z. der nationalsozialistischen Herrschaft wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischen Meinung verfolgt wurden, war durch Militärgesetze in den Besatzungszonen geregelt. Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung vom 10. November 1947 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe G, S. 1–25. Für den Wortlaut der französischen Verordnung Nr. 120 vom 10. November 1947 vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND, S. 1219–1222. Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung vom 12. Mai 1949 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 28, S. 1169–1187.

15 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „So der hessische Finanzminister Hilpert als Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrates am 30.1.1950. Auch vorsichtigere Schätzungen (mehr als 10 Milliarden) sind bei einem Volksvermögen von 175 Milliarden (1945) schwerlich diskutabel."

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „New York Herald Tribune vom 28.10.50. Der größte Teil der Rückerstattungsleistungen fiel an Berechtigte in den USA."

rung nicht. Denn gleich auf welchem Titel ihre Ansprüche beruhen, laufen alle für sie anfallenden Beträge wegen der Transferschwierigkeiten auf Sperrkonten der Länder bzw. der JRSO (Jewish Restitution Successor Organisation).[17]

Da Israel hierin eine mangelnde deutsche Bereitschaft zur Wiedergutmachung zu erkennen glaubt, die Bundesrepublik jedoch den ehrlichen Willen zu einer befriedigenden Lösung hat[18], erklärte der Bundeskanzler in einem Interview mit der „Allgemeinen" (Wochenzeitschrift der Juden in Deutschland) die Bereitschaft der Bundesrepublik, dem Staat Israel zunächst Waren im Wert von 10 Mio. DM unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.[19] Dieses Angebot des guten Willens wurde von Israel als ungenügend abgelehnt.[20]

Im April 1950 indessen bahnte der stellvertretende Finanzminister Israels, Mendelsohn, indirekt auf das Angebot des Bundeskanzlers eingehend, erste Verhandlungen für eine globale Abgeltung der israelischen Ansprüche in deutschen Warenlieferungen an. Der wesentliche Inhalt des hier als „Vorschlag Mendelsohn"[21] bezeichneten israelischen Angebotes war:

1) Vereinheitlichung der Wiedergutmachungsgesetzgebung in den Ländern des Bundes oder durch ein Bundesgesetz;

2) globale Abgeltung der Wiedergutmachungsansprüche im Wege eines internationalen Abkommens;

3) Abtragung der global festgestellten Wiedergutmachungsschuld durch staatlich finanzierte deutsche Exporte nach Israel;

4) Gewährung eines Vorschußkredites zur Finanzierung des Wiedergutmachungsexportes nach Israel.

17 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gesellschaft amerikanischen Rechts zur Geltendmachung der Ansprüche erblosen jüdischen Gutes in Deutschland; verfügungsberechtigte Gesellschafterin ist die Jewish Agency for Palestine."

18 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Eine erste Stellungnahme des Bundeskanzlers erfolgte in der Regierungserklärung vom 20.9.49. Sie wurde präzisiert in dem Interview des Kanzlers mit dem Chefredakteur der ‚Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland' im November 49: 1) Die jüdischen Landsleute sollen als vollberechtigte Mitbürger mit den gleichen Pflichten und Rechten am geistigen und politischen Aufbau unseres Landes teilnehmen; 2) für die Wiedergutmachung des an Juden begangenen Unrechts ist nach 1945 viel zu wenig geschehen. Die Bundesregierung ist entschlossen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen; 3) um den deutschen Juden Gewißheit zu geben, daß seitens der Bundesregierung alles geschieht, um ihre staatspolitischen Rechte in vollem Umfang zu wahren, soll im Bundesinnenministerium ein Referat für jüdische Fragen unter der Leitung eines deutschen Juden geschaffen werden (Anm.: wurde bereits eingerichtet); 4) noch immer vorkommende Schändungen jüdischer Kultusstätten und Friedhöfe und alle Fälle von Diskriminierung sollen ohne Nachsicht geahndet und bestraft werden. Gleichfalls im November 1949 betonte der Bundespräsident in einem Interview mit United Press den deutschen Wunsch, wieder ein gutes Verhältnis zu den Juden zu gewinnen. Am 26.5.50 zitierte die ‚Allgemeine' die dringende Befürwortung der Wiedergutmachung durch Dr. Kurt Schumacher. Er forderte ‚in scharfen Worten' sofortige moralische und tatsächliche Wiedergutmachung an den Juden."

19 Für den Wortlaut des auf einem Interview vom 11. November 1949 beruhenden Artikels von Karl Marx in der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" vom 25. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 293–296.

20 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Ein Sprecher des israelischen Außenministeriums erklärte, man werde die Juden nicht durch ‚Geschenke' zum Aufgeben von Schadenersatzforderungen auf ‚astronomische Summen' veranlassen können."

21 Der Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium führte am 5./6. April 1950 Gespräche mit Regierungsdirektor Wirmer und Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt. Vgl. dazu auch AAPD 1949/50, Dok. 64.

Die Wiedergutmachungsansprüche der Einwohner des Staates Israel bewegen sich nach den Schätzungen Mendelsohns „vorläufig" um 175–250 Mio. DM. Eine Schätzung der privaten Restitution hat Mendelsohn noch nicht gegeben; sie dürfte aber weit über der vorgenannten Summe liegen.

Das für den Vorschlag federführende Bundesfinanzministerium hat sich von Anfang April bis Anfang Juni 1950 eingehend mit der Durchführbarkeit des Projektes befaßt. Dabei stellten sich im wesentlichen folgende Fragen:

1) Eine bundesgesetzliche Regelung der Wiedergutmachungsfrage würde die Zustimmung der Länder voraussetzen.

2) Für eine globale Abgeltung israelischer Wiedergutmachungsforderungen fehlt die Legitimation der israelischen Regierung, etwa durch ein Enteignungsgesetz.[22]

3) Ein Spezifikation der israelischen Ansprüche steht noch aus.

4) Die anfallenden Beträge sind nach dem Gesetz der Militärregierung Nr. 53 (Devisenbewirtschaftung)[23] gesperrt. Ihre Verwendung zur Finanzierung von deutschen Warenexporten bedarf der Genehmigung der AHK. In einem Einzelfall hat die AHK für ein mit JRSO-Geldern zu bezahlendes Exportgeschäft nach Israel die Entsperrung mit der Begründung abgelehnt, daß die deutsche Wirtschaft z. Zt. nicht in der Lage sei, sich die Ausfuhr von Waren gegen Bezahlung in DM erlauben zu können.[24]

5) Die Verwirklichung des Vorschlages Mendelsohn könnte einen Präzedenzfall für Anspruchsberechtigte in anderen Staaten herbeiführen.

Im Juni 1950 arbeitete das Finanzministerium eine Kabinettsvorlage aus, in welcher die politischen und wirtschaftlichen Gründe des Vorschlages Mendelsohn dargestellt wurden. Der Vorschlag Mendelsohn scheiterte schließlich an

22 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In einem Schreiben vom 26.6.1950 (bei den Akten des Bundesfinanzministeriums) betonte der Präsident des Bayerischen Landesentschädigungsamtes, Auerbach: ‚Wenn die Herren aus Israel eine Globalisierung wünschen, mögen sie die Güte haben, sich die entsprechenden Vollmachten von ihren israelischen Staatsangehörigen geben zu lassen'. – Im übrigen zog Auerbach eine Angleichung der Ländergesetzgebung einer Bundesgesetzgebung vor."

23 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. September 1949, das neben der Devisenbewirtschaftung die Kontrolle des Güterverkehrs der Bundesrepublik regelte, vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe O, S. 20–24.

24 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In einem Schreiben vom 11.5.50 (bei den Akten des Bundesfinanzministeriums) lehnte die AHK mit JRSO-Geldern zu bezahlende Einzelexporte nach Israel mit der Begründung ab: ‚Die deutsche Wirtschaft ist unserer Meinung nach zur Zeit nicht in der Lage, sich die Ausfuhr von Waren gegen Bezahlung in D-Mark erlauben zu können.' ‚... fällt aus dem Rahmen des erlaubten Devisenverkehrs'. Ähnliche Begründung in Schreiben der AHK vom 20.6.1950. Die unter Hinweis auf eine Rede McCloys vom 6.2.50 erfolgte Argumentation Mendelsohns vom 19.5. (bei den Akten des Finanzministeriums), der Sondercharakter der Wiedergutmachungsverpflichtungen als moralische, nicht kommerzielle Auslandsschulden verlange ein Transferabkommen für den Sperrmarkanfall aus Rückerstattungs- und Schadenersatzansprüchen, blieb bei der Stellungnahme der AHK unberücksichtigt."
Die JRSO (Jewish Restitution Successor Organization) war als Rechtsnachfolgerin für Rückerstattungsansprüche hinsichtlich jenes jüdischen Vermögens eingesetzt, für das keine Erben eintraten oder das auf jüdische Gemeinden zurückging, die nach 1933 erloschen waren. Vgl. dazu Artikel 13 des Gesetzes Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung vom 10. November 1947 sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung Nr. 3 vom 23. Juni 1948; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe G, S. 4 bzw. Ausgabe J, S. 3–5.

der ablehnenden Haltung des Bundesfinanzministers[25]; in einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 9.6.1950 ergab sich, daß
1) die Wiedergutmachungsfonds der Länder für den geplanten Warenexport nach Israel keineswegs ausreichten und
2) daß die Mittel des Bundes eine Vorkreditierung nicht erlauben.

Trotz der Anerkennung der moralischen und politischen Gründe für die Verwirklichung des Vorschlages Mendelsohn mußte er vornehmlich aus diesen Gründen zunächst abgelehnt werden.

V. Gegenwärtiger Stand der Wiedergutmachungsfrage

Am 9.6.1950 wurde eine Studienkommission des Bundesfinanzausschusses aus Sachverständigen der Länder gebildet, die u.a. die Rechtsfrage der Wiedergutmachung klären sollte. Ein Unterausschuß steht unter Leitung des hessischen Finanzministers Dr. Hilpert. Ein Ergebnis der Ausschusses liegt bisher nicht vor.

Das Plenum des Bundestages sah am 15.12.50 ein Rahmengesetz des Bundes zur Wiedergutmachung vor.[26] Eine entsprechende Kabinettsvorlage wird z.Zt. im Bundesfinanzministerium vorbereitet.[27]

Eine Bereinigung der Beziehungen der Bundesrepublik zum Staate Israel setzt eine Regelung der Ansprüche auf Wiedergutmachung voraus. Fortschritte in dieser Richtung lassen sich nach der bisherigen Erfahrung wohl nur durch das Prinzip einer globalen Abgeltung der israelischen Wiedergutmachungsforderungen erreichen, die auf Bundesebene getroffen werden müßte.[28] Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik kann sich diese Wiedergutmachung nur in einem bescheidenen Rahmen halten.

[Steg][29]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 249

25 Am 9. Juni 1950 erklärte Bundesminister Schäffer im Kabinett, daß er zum Tagesordnungspunkt „Export nach Israel aus Restitutionsgeldern" keine Vorlage eingebracht habe. Schäffer erläuterte zu den von israelischer Seite vorgetragenen Wünschen: „Der Bund soll die Restitutionsansprüche bevorschussen und damit zugleich den Export nach Israel finanzieren. Da der beanspruchte Betrag auch vom Bund nicht aufgebracht werden könne, seien weitere Verhandlungen zwecklos." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 438.

26 Am 15. Dezember 1950 nahm der Bundestag im Rahmen der Debatte über Maßnahmen zur Beendigung der Entnazifizierung den Bericht des Ausschusses zum Schutze der Verfassung vom 24. November 1950 an. Darin wurde die Bundesregierung u.a. ersucht, „den Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes für alle im Bundesgebiet wohnenden politisch, rassisch oder religiös verfolgten Personen vorzulegen, das die Bestimmungen des im amerikanischen Besatzungsgebiet auf Länderratsbasis erlassenen zoneneinheitlichen Gesetzes von 1949 zeitgemäß für das ganze Bundesgebiet fortbildet". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 8, Nr. 1658. Zur Debatte vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 4065–4072.

27 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Stellungnahme wird zur Zeit in dem Entwurf einer Kabinettsvorlage des Bundesfinanzministeriums verarbeitet."

28 Am 18. Januar 1951 schlug das Bundesministerium der Finanzen in einer Kabinettsvorlage vor, „vorerst von einer über das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes hinausgehenden, die Wiedergutmachungsgesetze der Länder abändernden oder sie erübrigenden Bundesgesetzgebung abzusehen". Zur Begründung hieß es u.a., daß aufgrund einer umfangreichen Ländergesetzgebung kein Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung bestehe. Ebenso hätten sich die Länder bereit erklärt, Verschiedenheiten in ihren Gesetzen auf dem Verwaltungswege zu beseitigen. Zudem wurde auf das Problem der unterschiedlichen Behandlung hingewiesen, das zwischen denjenigen Fällen, die nach

6

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Geheim **9. Januar 1951**

Aufzeichnung über die informelle Besprechung deutscher und alliierter Sachverständiger auf dem Petersberg am 9. Januar 1951[1]

Der Vorsitzende, *Mr. Ward*, begrüßte herzlich die deutsche Delegation, betonte, daß die Alliierten der Besprechung größte Wichtigkeit beimessen, bat um strenge Geheimhaltung, erklärte, daß kein Protokoll abgefaßt und kein Sekretariat für die Besprechungen eingerichtet werde. Die Presse soll nur durch vorher besprochene Kommuniqués informiert werden, die jedoch auch nicht notwendigerweise nach jeder Sitzung herausgegeben werden.

Der französische Hohe Kommissar habe dem Herrn Bundeskanzler am 21. Dezember allgemeine Vorschläge der Nordatlantik-Paktmächte über eine Beteiligung Deutschlands an der gemeinsamen Verteidigung Westeuropas übermittelt.[2] Diese Erklärung sei eine weitere Ausführung des Kommuniqués, das am Ende der jüngsten Versammlung der Nordatlantikmächte herausgegeben worden ist[3] und welches als Basis für die bevorstehende Diskussion diene.

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

Ländergesetzen bereits erledigt waren, und solchen, die nach dem neuem Bundesrecht bearbeitet würden, entstehen könnte. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1657.
Am 30. Januar 1951 billigte das Kabinett die Vorlage. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 122.

29 Verfasser laut beigefügtem Schreiben vom 8. Januar 1951.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt.
Hat laut Vermerk des Referenten Böker vom 22. Januar 1951 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Zur ersten Besprechung mit Vertretern der AHK am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 990 f.

2 Am 21. Dezember 1950 erörterte Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) die Ergebnisse der Konferenzen, die der NATO-Ministerrat am 18./19. Dezember sowie die Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel abgehalten hatten. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 314–339.
Auf Wunsch des Bundeskanzlers übermittelte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Adenauer am 23. Dezember 1950 die Aufzeichnungen, die er während der Besprechung vom 21. Dezember 1950 als Unterlage benutzt hatte. Für den französischen Wortlaut der Aufzeichnungen vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 502–510. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD II/3, S. 1184–1186.

3 Im Kommuniqué über die Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel wurde festgehalten, daß sich der Rat über vorbereitende Maßnahmen zur Bildung einer vereinten Streitmacht unter einem amerikanischen Oberbefehlshaber verständigt habe. Ferner wurde über den Beschluß informiert, ein Verteidigungsproduktionsamt einzurichten, „das größere Vollmachten hat als das militärische Produktions- und Versorgungsamt, an dessen Stelle es tritt. Das Amt hat die Aufgabe, die Produktion zu intensivieren und die wechselseitige Ausnutzung der Hilfsquellen der Mitgliedstaaten der Atlantikpaktorganisation zu erleichtern." Schließlich wurde im Kommuniqué ausgeführt: „Der Rat stellte weiter die Übereinstimmung der Ansichten der Mitglieder hinsichtlich des Beitrages fest, den Deutschland zur gemeinsamen Verteidigung leisten könnte. Dieser Beitrag hätte die Wirkung, die Verteidigung Europas zu stärken, ohne irgendwie den ausschließlich defensiven Charakter der Atlantikpaktorganisation zu ändern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3639.

Wie mit dem Herr Bundeskanzler vereinbart, soll das gegenwärtige Treffen – das erste einer Reihe von Besprechungen – die technischen Erörterungen einleiten, die den Weg für ein schließliches Abkommen zwischen den Regierungen vorbereiten sollen. Die Vertreter der Alliierten Hohen Kommission würden sich freuen, die Ansichten der Deutschen zu diesen Vorschlägen zu hören. Es besteht jedoch ein grundlegendes Prinzip, das nach Ansicht der Alliierten Hohen Kommission die Besprechungen von Anfang an leiten solle: Der deutsche Beitrag solle sich von Anfang an innerhalb des internationalen Rahmens, der von den Atlantikpaktmächten aufgestellt worden ist, halten.

Die deutschen Truppen sollen von Anfang an General Eisenhower unterstehen und von demokratischem Geiste beseelt sein. Aus dieser vollen Integrierung ergibt sich, daß die deutschen Einheiten auf der Basis der Gleichheit mit den anderen Einheiten stehen.

Wenn die deutschen Vertreter ihre Vorschläge über die Art machen, in der die deutsche Verteidigung stattfinden könnte, so werden sie wohl die Möglichkeit haben anzudeuten, welche Schritte die Bundesregierung zur Rekrutierung und Verwaltung der deutschen Streitkräfte vorschlägt, sowie auch hinsichtlich des materiellen Beitrags, der auf wirtschaftlichem Gebiet geleistet werden könnte. Es wird die Alliierte Hohe Kommission auch interessieren zu hören, welches die Pläne der Bundesregierung sind und wie sie angepaßt werden können an die Unterbringung anderer ausländischer Truppen, die in Deutschland unter dem Kommando von General Eisenhower untergebracht werden.

M. *Bérard*: „Das Hauptproblem, das wir zu studieren haben, ist, welche Form die Integration der deutschen Kräfte in die europäischen Verteidigungskräfte annehmen wird. Mehrere Lösungen sind möglich. Die französische Regierung ist sehr daran interessiert, eine europäische Armee aufzustellen. Die Frage der Wiederaufstellung deutscher bewaffneter Verbände hat in Frankreich schwierige psychologische Probleme aufgeworfen. Die Entwicklung einer europäischen Armee wird das beste Mittel darstellen, um diesen Bedenken ein Ende zu setzen. Wir müssen unserer Jugend ein Ideal geben. Das europäische Ideal ist hierzu zweifellos am besten geeignet. Daher sollen wir dieses Ideal sowohl auf militärischem wie auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu verbinden suchen."

Herr *Blank*: Dankt für die Begrüßung und teilt die Auffassung über die Wichtigkeit und Vertraulichkeit der Besprechungen.

„Gegenstand unserer Besprechung ist primär die Erörterung von technischen Einzelheiten, die, wenn eine grundsätzliche Entscheidung über die deutsche Beteiligung getroffen wird, Gegenstand einer zu treffenden Vereinbarung werden können. Ich beehre mich, zu den zwei aufgestellten Prinzipien folgendes zu sagen:

Ein deutscher Beitrag kommt überhaupt nur innerhalb eines internationalen Rahmens in Frage, wobei ich mich zu der Frage, ob nordatlantische oder europäische Armee, jetzt nicht äußern will.

Ferner bekenne ich mich dazu, daß solche deutschen Einheiten von dem gleichen demokratischen Geist beseelt sein sollen wie die Einheiten anderer Länder. Nur wenn es sich um die Verteidigung der Demokratie handelt, können

wir (d.h. Bundesregierung und Bundestag) unsere Hand dazu geben, überhaupt über die Aufstellung militärischer Verbände in Deutschland zu sprechen.

Wie Mr. Ward erklärt hat, sollen die deutschen Verbände von Anfang an in die europäischen Kräfte unter General Eisenhower eingegliedert werden, und als Folgerung ergebe sich die Gleichstellung deutscher Verbände mit denen anderer Nationen. Das ist ein Punkt, der hier zu besprechen wäre; denn Bundesregierung und Volk sind hieran außerordentlich interessiert. Die Gleichheit muß sichergestellt sein, wenn wir vom Bundestag einen Beschluß über eine militante Beteiligung haben wollen.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn wir von der strategischen Lage, so wie sie ist, ausgehen. Wie sehen Sie die Lage, und was glauben Sie, müßte im Hinblick auf diese Lage aufgebaut werden? Wieviel insgesamt und wieviel würde auf die die einzelnen Nationen entfallen?

Es gibt eine Reihe politischer Voraussetzungen, die wir aber nicht zu diskutieren brauchen. Das ist eine Angelegenheit des Herrn Bundeskanzlers und der Alliierten Hohen Kommission. Aber ich gehe zunächst einmal davon aus, daß diese Fragen in befriedigender Weise geregelt sind. Es ist mein Wunsch, die militärischen und technischen Einzelheiten zu besprechen, unter denen der deutsche Beitrag zu leisten wäre."

General *Hays*: „Zwischen den Nationen des Nordatlantikpakts ist vorbesprochen worden, wieviel jedes Land beitragen soll. Diese Diskussion beruht auf der Frage der Zeit, was in diesem und was im nächsten Jahr gemacht werden könnte. General Eisenhower wurde ernannt[4], um diese Diskussion fortzusetzen. Wir können zwar sagen, was jetzt vorhanden ist, aber wir können nicht sagen, was Ende dieses oder nächsten Jahres da ist.

Als allgemeine Information können wir geben: Die NATO-Mächte haben erkannt, daß auf Deutschland eine große soziale Last ruht und daß eine Grenze dessen bestehen solle, was Deutschland aufgebürdet werden kann. Ein Teil des deutschen Beitrags ist die Unterstützung der in der Bundesrepublik stationierten nordatlantischen Truppen. Es wurde daher beschlossen, daß Deutschlands Beitrag ungefähr 20% des gesamten europäischen Beitrags betragen solle (d.h. etwa 20% der Truppen, die in Europa unter dem Kommando von General Eisenhower stehen). Erst wenn General Eisenhower sich eine Meinung darüber gebildet hat, was jedes Land beitragen kann, können wir sagen, was Deutschland beitragen soll."

Mr. *Ward*: „Das gemeinsame Ziel der Alliierten und Deutschlands muß sein: Die Verteidigung von Europa so weit wie möglich nach Osten zu richten. Wir erkennen die Bedrohung durch die großen russischen Truppenmassen und die Truppen von Rußlands Satelliten. Wir müssen unsere Verteidigung so stark machen, daß der Angriff von Osten nicht kommt. Jetzt haben wir noch nicht alle Kräfte, die wir benötigen, um uns gegen einen solchen Angriff zu schützen. Ebenso klar ist, daß die Bundesregierung und das deutsche Volk einen nützlichen Beitrag zur gemeinsamen Aufgabe leisten können. Die Nordatlantikmächte

[4] Zur Ernennung des Generals Eisenhower zum Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) vgl. Dok. 3, Anm. 9.

und England sind fest entschlossen, ihr Möglichstes zu tun, um ihre Streitkräfte so rasch wie möglich auszubauen.

Wenn wir auch den Wunsch von Herrn Blank berechtigt finden, über die näheren Bedingungen, unter denen eine deutsche Beteiligung stattfinden kann, unterrichtet zu werden, so glaube ich dennoch, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, diesen deutschen Beitrag sobald wie möglich in Gang zu setzen. Ich schlage daher vor, daß wir uns darüber unterhalten sollten, in welcher Weise unsere Besprechungen fortgesetzt werden können."

M. *Bérard*: „General Hays hat richtig gesagt, daß es zur Zeit sehr schwierig ist, einen genauen Plan für die Zukunft aufzustellen. Die Bundesregierung ist in der gleichen Lage wie die anderen atlantischen Regierungen. Alle Regierungen werden aufgefordert, jetzt möglichst schnell die Kräfte zu erstellen, die in die europäische Streitmacht eingegliedert werden können. Wir sind bereit, den Deutschen alle Informationen zu geben, die uns zur Verfügung stehen. Aber die Bundesregierung kann nicht abwarten, bis sie alle Programme kennt."

General *Hays*: „Zwischen den NATO-Mächten haben schon Unterhaltungen über die Größe der Kräfte stattgefunden. Die Vertreter dieser Mächte wenden sich jetzt an ihre Regierungen, um festzustellen, ob diese Regierungen es möglich finden, die Streitkräfte aufzustellen, die von ihnen verlangt werden, und die notwendigen Gelder zur Verfügung stellen. Wir hoffen, daß, bevor zuviel Zeit vergangen ist, die Pläne für die einzelnen Länder fix und fertig da sein werden."

Herr *Blank*: „Ich bin gleicher Auffassung wie General Hays und M. Bérard. General Hays sprach von 20%. Diese Erwartung muß jedoch darauf basieren, wie sich die Atlantikmächte die Gesamtgröße vorstellen. Wenn wir das wüßten, wären wir schon einen Schritt weiter."

Mr. *Ward*: „Die Zahl von 20% stellt die obere Grenze dar. Wir hoffen, daß die obere Grenze in nicht allzu langer Zeit in Deutschland erreicht wird."

General *Hays*: „Wir gehen an das Problem etwas anders heran als Herr Blank. Wir verlangen von den Deutschen nicht, daß sie einen festen Plan annehmen, wir wollen nur wissen, ob Deutschland etwas beiträgt und in welcher Form. Dann wollen wir verhandeln, wie dieser Beitrag zustandekommen kann."

Herr *Blank*: „Die Tatsache, daß wir hier sind, zeigt eine gewisse Bereitschaft. Wir verstehen, daß niemand einen festen Plan vorlegen kann. Ich würde aber gern eine annähernde Größenordnung der geplanten Verteidigung kennenlernen. Wir müssen auch mit den Argumenten der Opposition rechnen. Dazu müssen wir wissen, was von uns erwartet wird und was die anderen dazu beitragen. Wenn wir das wissen, können wir uns darüber unterhalten, was praktisch geschehen kann."

General *Hays*: „Ich erkenne das berechtigte Argument von Herrn Blank an. Auf der anderen Seite werden Sie aber verstehen, daß Militärs gern die Größenordnung und die Verteilung von Truppen geheimhalten."

General Hays fragt die übrigen alliierten Vertreter, ob es möglich sei, bei der nächsten Zusammenkunft der deutschen Delegation mitzuteilen, welche Beteiligung von Deutschland erwartet werde.

Mr. *Ward*: „Wir machen keinen Fortschritt, wenn wir von der oberen Zahlengrenze ausgehen. Wir können über diese Ziffern erst sprechen, wenn General

Eisenhower die Zeit gehabt hat, sich in sein Amt einzuarbeiten. Wir sollten uns zunächst mit den sofortigen Zahlen beschäftigen, mit den Zahlen, die für die nächsten zwölf Monate in Frage kommen. Davon ausgehend könnten wir uns mit anderen Fragen befassen, nämlich wie sich die Bundesregierung die Ausbildung und Ausrüstung dieser Truppen vorstellt, und umgekehrt, welche Hilfe die anderen Regierungen, insbesondere die drei Mächte der Alliierten Hohen Kommission, dazu geben können."

M. *Bérard*: „Ich kann sehr wohl das Verlangen des Herrn Blank verstehen, daß seine Regierung nicht blindlings in ein Aufrüstungsproblem hineingerissen werden will, dessen Grenze sie nicht übersieht. Als der Bundeskanzler mit der Alliierten Hohen Kommission vor und nach Brüssel gesprochen hat[5], hat er die Hohe Kommission gebeten, die Bundesregierung nicht vor einen festen Plan zu stellen, und er bot der Alliierten Hohen Kommission informatorische Besprechungen mit der deutschen Seite an, um festzustellen, was Deutschland leisten kann und wie. Daher hat Mr. Ward in Beantwortung dieses Wunsches die Deutschen gebeten, heute ihre Ansicht zu sagen. Alle nordatlantischen Mächte können ebenfalls nicht beantworten, welche Höchstleistungen sie aufzubringen haben. Wir versuchen, eine Verteidigungsmacht aufzustellen, die die Sowjets davon abhalten kann, irgendwelche kriegerischen Maßnahmen zu ergreifen. Die Stärke hängt von den Umständen und Ereignissen ab. Herr Blank hat sehr richtig erwähnt, daß der Bundeskanzler Argumente haben muß, um der Opposition entgegentreten zu können. Die Leistung des deutschen Beitrags wird in dem Rhythmus stattfinden, wie sich die Verstärkungen im allgemeinen vollziehen, und der deutsche Beitrag würde zum Schluß ein Fünftel der alliierten Truppen unter SHAPE ausmachen. Die Bundesregierung bleibt natürlich zur Zeit hinter den anderen Staaten mit ihrem Beitrag zurück. Das alliierte Kommando will sobald wie möglich wissen, welche Form der deutsche Beitrag haben wird und wann er geleistet werden kann. Wir können der Bundesregierung nur die Informationen geben, welches der erwartete Beitrag Deutschlands im Laufe der nächsten Monate sein wird. Das können wir vielleicht mitteilen. Von deutscher Seite wäre es notwendig, uns bald mitzuteilen, in welcher Form die Deutschen bereit sind, diese Kräfte aufzustellen."

Herr *Blank*: „Wir wollen also die Frage darauf beschränken, was im nächsten Jahr geschehen kann."

Mr. *Ward*: „Wir können auch für das gegenwärtige Jahr keine Ziffern geben, da es sich nur um informatorische Besprechungen handelt. Wir haben nicht alle Ziffern und Zahlen zu unserer Verfügung, die Herr Blank gern haben möchte; wir werden uns aber bemühen, diese Zahlen zusammenzubringen."

General *Hays*: „Wir werden versuchen, eine allgemeine Zahl für den erwarteten militärischen Beitrag Deutschlands zu bekommen, ohne dabei eine Unter-

[5] Die Besprechungen des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) fanden am 14. und 21. Dezember 1950 statt, unmittelbar vor und nach den Konferenzen des NATO-Ministerrats am 18./19. Dezember, der Drei Mächte am 19. Dezember und des Konsultativrats der Brüsseler Vertragsorganisation am 20. Dezember 1950 in Brüssel. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 299–339.

teilung in Kampftruppen und in Nachschubtruppen vorzunehmen. General Eisenhower ist gerade erst ernannt worden und beginnt jetzt erst, die einzelnen Elemente unter sein Kommando zu bringen und zum ersten Mal eine europäische Verteidigungsorganisation aufzustellen. Dabei wird er die Alliierte Hohe Kommission bitten, die Deutschen zu fragen, was sie beitragen können."

Herr *Blank*: „Wenn ich versprechen würde, morgen ein Bataillon aufzustellen, dann würde ich etwas zusagen, was ich nicht erfüllen kann. Der Bundesregierung fehlen alle gesetzlichen Mittel, um auch nur einen Mann zu rekrutieren."

Mr. *Ward*: „Wir sollten einmal davon abgehen, über die Größenordnung zu sprechen, um uns den Fragen der Rekrutierung, der Ausbildung und der Ausrüstung dieser Truppen zuzuwenden. Wir müssen der Alliierten Hohen Kommission berichten, wie die Bundesregierung dabei vorzugehen beabsichtigt. Die Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung dieser Streitkräfte von der angenommenen Stärke müssen aus deutschen Hilfsquellen bestritten werden, und zwar, wie Botschafter François-Poncet angedeutet hat, sind die Alliierten zur Hilfestellung bei der Ausbildung bereit."[6]

Herr *Blank*: „Die Bundesregierung kann auf Grund der Freiwilligkeit oder der Wehrpflicht rekrutieren. Die Freiwilligkeit drängt sich als erste Lösung auf. Unter den gegenwärtigen Umständen kann auch auf freiwilliger Basis kein Mann rekrutiert werden.

Angenommen, die gesetzliche Basis könnte gefunden werden, dann kommt die Frage der Ausrüstung. Wenn Ausrüstung auch Bewaffnung bedeutet, dann kann Deutschland keine Waffen liefern, denn wir haben keine Waffenproduktion und wollen sie auch nicht.

Auch für eine Ausbildung besitzt Deutschland keine Grundlagen. Die Truppen müßten an den Waffen aus einem alliierten Pool ausgebildet werden, also im engen Zusammenhang mit alliierten Truppen."

M. *Bérard*: „Die deutsche Seite muß doch zu allen diesen Schwierigkeiten Gedanken und Pläne haben? Wir wollen dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers entsprechen und versuchen, gemeinsam einen Plan zu besprechen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn Herr Blank uns in der nächsten Sitzung die genauen Ideen und Vorstellungen der deutschen Seite mitteilen könnte."

Herr *Blank*: „Ich wünsche, daß deutsche Verbände die gleiche Bewaffnung, Gliederung und Organisationsform wie die der anderen Staaten haben."

General *Hays*: „Ist es den Deutschen möglich, bei dem nächsten Zusammentreffen ihre Vorschläge zu machen, wie sie sich die Probleme vorstellen?"

Herr *Blank*: „Ich habe von Gleichberechtigung gesprochen. Auf dieser Grundlage kann ich in der nächsten Sitzung einige Einzelheiten sagen."

General *Hays*: „Die Amerikaner wollen wissen, welche Unterstützung die Deutschen von amerikanischer Seite hinsichtlich der Ausbildung, Ausrüstung usw.

[6] In Absatz VI der Aufzeichnung des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 21. Dezember 1950 wurde ausgeführt, daß Streitkräfte der Bundesrepublik „mit der wirksamen Unterstützung der alliierten Truppen in Deutschland ausgebildet werden. Ihre Offiziere und Unteroffiziere könnten diese Ausbildung zusammen mit den alliierten Offizieren und Unteroffizieren in gemeinsamen Schulen oder Akademien erhalten." Vgl. DzD II/3, S. 1185.

wünschen. Ein Soldat braucht außer Waffen auch noch Uniformen usw. Was kann davon in Deutschland hergestellt werden, und inwieweit müssen wir da helfen? Das wollen wir auch gern wissen."

Mr. *Ward*: „Es ist unsere Auffassung, daß ein wesentlicher Beitrag (substantial contribution) der deutschen Industrie erforderlich sein wird. Die Kriegsindustrie in den anderen Ländern der Nordatlantikpakt-Staaten ist auf das äußerste angespannt."

Herr *Blank*: „Ich möchte durch einen generellen Verzicht auf deutsche Kriegsindustrie im engeren Sinne unsere Bereitwilligkeit zeigen, daß Deutschland keine Angriffabsichten hat."

Mr. *Ward*: „Unsere Auffassung war, daß Deutschland auch Waffen beitragen solle, wenn wir auch nicht sagen können, welche Waffen. Diese Frage müßte auf unserer nächsten Zusammenkunft besprochen werden."

Herr *Blank*: „Darüber können wir uns unterhalten."

Das nächste Treffen wird auf Dienstag, den 16. Januar 1951, 10.30 Uhr verabredet.[7] Nach Schluß der Sitzung wird das Kommuniqué[8] besprochen und auf Wunsch der deutschen Delegation fällt der letzte Halbsatz: „...Beitrag zur Verteidigung in Übereinstimmung mit den Brüsseler Entscheidungen des Nordatlantikrats" weg.

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[7] Zur zweiten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 13.

[8] Im Kommuniqué vom 9. Januar 1951 wurde ausgeführt: „Wie vorher vereinbart wurde, begannen heute auf dem Petersberg informelle Besprechungen über technische Angelegenheiten zwischen Vertretern der Alliierten Hohen Kommission und der deutschen Bundesregierung. Die Vertreter waren angewiesen, die Rolle zu untersuchen, die Deutschland zur Erhaltung des Friedens und der gemeinsamen Verteidigung Westeuropas übernehmen könnte." Vgl. die Presseverlautbarung Nr. 261 der AHK; LOSEBLATTSAMMLUNG, Pressedokumentation des Deutschen Bundestages. Für einen Auszug vgl. den Artikel „German Defence Talks Begun"; THE TIMES vom 10. Januar 1951, S. 6.

7

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York

Geheim **12. Januar 1951**[1]

Während meiner Anwesenheit in Washington am 9. und 10. Januar 1951 habe ich Mr. Williams, den Deutschland-Referenten im Department of State, aufgesucht und ihm die Frage vorgelegt, wann die amerikanische Regierung beabsichtige, die Vorlage betreffend Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland im Kongreß[2] einbringen zu lassen. Williams antwortete, es bestehe die Absicht, dies in wenigen Wochen zu tun, doch müsse Deutschland zunächst, in Durchführung der Außenministerbeschlüsse vom September 1950[3], eine Gesetzgebung durchführen, die die Beseitigung aller Bestimmungen zum Inhalt habe, welche sich auf den Kriegszustand und seine Folgen, unter Berücksichtigung der alliierten Regierungen und ihrer Staatsangehörigen, bezögen. In der Presseverlautbarung der Alliierten Hohen Kommission Nr. 228 vom 11. Oktober 1950 sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß zwar die alliierten juristischen Berater besondere Vertreter ernannt hätten, um mit den deutschen Fachleuten zusammenzukommen, daß aber deutsche Ernennungen der Hohen Kommission nicht mitgeteilt worden seien, so daß eine Sitzung bisher nicht habe anberaumt werden können.[4] Die Deutschland-Abteilung des Department of State habe bisher noch keine Nachricht erhalten, ob inzwischen die Angelegenheit vorwärts gekommen sei. Er, Williams, bitte mich deswegen, Ermittlungen über den Stand der Angelegenheit bei der Bundesregierung anzustellen (vgl. Drahtbericht Nr. 3 vom 10. Januar 1951)[5].

Ich nahm ferner erneut das Thema der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen auf. Williams sagte, daß die Entscheidung hierüber nicht nur von der Beendigung des Kriegszustandes abhinge, sondern daß die beabsichtigte Konferenz der Außenminister mit Rußland Entscheidungen in dieser Frage verzögern würde („Discussions about Germany are overshadowed by the prospective conference with Russia"). Ich machte Mr. Williams darauf aufmerk-

[1] Die Aufzeichnung wurde am 12. Januar 1951 von Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 18. Januar 1951 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 19. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Abteilung II verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 20. Januar 1951 vorgelegen, der vermerkte, daß Staatssekretär Hallstein ein Durchschlag vorliege.
Dittmann verfügte auch die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn.
Hat Blankenhorn am 30. Januar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

[2] Zur Frage der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland durch eine Erklärung des amerikanischen Kongresses vgl. auch AAPD 1949/50, Dok. 126.

[3] Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

[4] Für den Wortlaut der Presseverlautbarung Nr. 228 der AHK vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

[5] Vgl. dazu VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.

sam, daß Verzögerungen auf diesem Gebiet, vor allem, wenn sie mit Verhandlungen mit Moskau begründet würden, einen schlechten Eindruck machen müßten und zitierte einen Brief Alexander von Humboldts an den im Exil befindlichen Fürsten Metternich, in dem es heißt, daß „die Politik die monotone Wiederkehr pathologischer Phänomene" sei.

Ich folgte dann einer Aufforderung des englischen Gesandten und bisherigen Deputy High Commissioner in Deutschland, Mr. Steel, der von meinem ehemaligen Kollegen in Paris und jetzigen britischen Botschafter in Frankreich, Sir Oliver Harvey, einen Brief erhalten hatte mit der Bitte, mich zu empfangen. An der Unterhaltung nahm auch der offiziell in der Diplomatenliste als „Advisor for German Political Affairs" aufgeführte Mr. J. H. Penson teil. Die Besprechung wurde bei einem Frühstück im Hause des Mr. Steel fortgesetzt. Beide Herren erklärten mir, daß die britische Regierung die volle Souveränität Deutschlands und die Entsendung von Botschaftern sobald als irgend möglich erstrebe. Die Voraussetzung sei natürlich der deutsche Beitrag zur Verteidigung Europas. Auf meine Hinweise, daß die Bundesregierung alles Denkbare getan habe und noch tue, weil sie von der Notwendigkeit eines solchen Beitrages überzeugt sei, daß aber, wie die Herren wüßten, nicht nur die Opposition, sondern auch die öffentliche Meinung in Deutschland diesem Plan ohne Sympathie gegenüberstehe, erwiderte Mr. Steel, daß Herr Schumacher durchaus geneigt sei, unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen das Projekt zu unterstützen. Er habe häufig mit Herrn Schumacher gesprochen und kenne seine Gedankengänge genau. Er könne sie auch verstehen. Wenn es jetzt dem Herrn Bundeskanzler gelingen würde, mit Herrn Schumacher zusammen ein gemeinsames Programm über diese Bedingungen aufzustellen[6], was er, Steel, für unbedingt notwendig und auch durchaus für möglich halte, so könnte Deutschland nach seiner Ansicht in diesem kritischen Zeitpunkt große Vorteile erzielen.

Die russische Bedrohung hielt Mr. Steel nicht für akut. Trotzdem sei es unbedingt notwendig, die Rüstungen jetzt mit aller Macht vorwärts zu treiben.

[6] Am 31. Januar 1951 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem SPD-Vorsitzenden Schumacher eine Aufzeichnung, in der auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß die Bundesrepublik angesichts ihrer gefährdeten sicherheitspolitischen Lage ihre Haltung zur Frage eines Beitrags zur westeuropäischen Verteidigung klarstellen müsse. Zuvor müßten die Drei Mächte jedoch zusichern, daß sie mit ganzer Kraft eine Aggression gegen die Bundesrepublik zurückschlagen und deren Territorium nicht in ein Kampfgebiet verwandeln würden. Weiterhin sollte von den Drei Mächten ein umfangreicher Lastenausgleich gewährt werden, damit die Bundesregierung ihren außerordentlichen sozialen und finanziellen Verpflichtungen nachkommen könne. Darüber hinaus sollten die Drei Mächte das Besatzungs- durch das Vertragsprinzip ersetzen, ihre Ostpolitik mit der Bundesregierung abstimmen und der Bundesrepublik militärische Gleichberechtigung zugestehen. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 416–419.
Am 6. Februar 1951 antwortete Schumacher u. a., daß sich die Bundesrepublik zwar in einer gefährdeten sicherheitspolitischen Läge befinde, die Bedrohung durch die Sowjetunion jedoch nicht durch einen Beitrag zur westeuropäischen Verteidigung gemildert würde. Mit den Bedingungen, die Adenauer an die Aufstellung von Streitkräften der Bundesrepublik knüpfte, erklärte sich der SPD-Vorsitzende weitgehend einverstanden. Er hob jedoch hervor, daß von den Drei Mächten zunächst reale Leistungen erbracht werden müßten, bevor sich die Bundesrepublik zu einem Verteidigungsbeitrag entschließen könne. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. SCHUMACHER, Reden, S. 883–894.

Schließlich brachte ich das Gespräch auf Acheson und fragte Mr. Steel, ob das Gerücht zuträfe, daß McCloy Achesons Nachfolger werden solle. Mr. Steel war der Ansicht, daß Acheson seinen Posten vorläufig überhaupt nicht verlassen werde.[7] Sollte er jedoch einmal einen Nachfolger erhalten, dann käme Mr. McCloy bestimmt nicht in Frage. Zur Zeit spräche man viel von dem persönlichen Berater Trumans, Harriman, und dem ehemaligen Leiter der ECA, Hoffman, als Kandidaten für den Außenministerposten. Wenn die Wahl auf diese beiden Persönlichkeiten fallen sollte, dann glaube er, daß Hoffman die größeren Chancen hätte.

Es wurden dann noch eine große Anzahl weiterer politischer Fragen berührt. Jedoch wurden die Probleme nur angeschnitten und nicht so eingehend erörtert, als daß sich eine Wiedergabe lohnen würde.

Ich besuchte ferner den Schweizerischen Gesandten, Herrn Bruggmann, der früher als junger Legationssekretär in Washington viel in unserem Hause verkehrt hat. Bruggmann ist mit der Schwester des ehemaligen Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, Wallace, verheiratet.

Bruggmann erklärte mir – und ich nehme an, daß er sich dabei auf die Berichte seines Kollegen in Moskau[8] stützt –, daß die Russen es nicht zum Weltkriege kommen lassen wollten. Sie wüßten, daß sie den Amerikanern bereits jetzt, abgesehen von den Atombomben, militärisch nicht gewachsen seien. Ferner würde die Besetzung Europas politisch eine ideologisch schwere und wahrscheinlich untragbare Belastung für die Russen bedeuten. Wenn Millionen von Russen, die zum großen Teil seit langem mit ihrem Regime unzufrieden seien, mit der westlichen Kultur in derartig nahen Kontakt kämen, könne eine Unzufriedenheit bei den Truppen entstehen, so daß dies dem kommunistischen System gefährlich werden könnte.

Man dürfe nicht vergessen, meinte Herr Bruggmann – der offensichtlich großen Wert auf seine „Theorie" legte –, daß das zaristische Regime in Rußland durch die revolutionären Ideen aus dem Westen gestürzt worden sei und daß die Dekabristen ihre Schulung bei der Besetzung Frankreichs in den napoleonischen Kriegen erhalten hätten. Heute könne leicht das Umgekehrte Platz greifen, und die liberalen Ideen Westeuropas könnten durch die russischen Besatzungstruppen zurück in die Heimat gebracht werden. Die Frage einer eventuellen deutschen Wiederaufrüstung sei allerdings eine Lebensfrage für Rußland und könne zu Konflikten führen. In Rußland und Polen sei man sich völlig darüber im klaren, daß jede deutsche Armee, die aufgestellt würde, das Instrument ei-

[7] Am 19. Dezember 1950 lehnte Präsident Truman auf einer Pressekonferenz die Forderung republikanischer Kongreßmitglieder nach einem Rücktritt des amerikanischen Außenministers ab. Truman bezeichnete Acheson als einen Vorkämpfer gegen das sowjetische Vormachtstreben. Von einer Abberufung des Außenministers würde allein der Kommunismus profitieren. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 751–754.
Zur Forderung nach einer Ablösung des Außenministers erklärte Truman im Rückblick: „There was never a day during the four years of Dean Acheson's secretaryship that anyone could have said that he and I differed on policy. He was meticulous in keeping me posted on every development within the wide area of his responsibility. [...] The men who struck out against Acheson were thus in reality striking out at me." Vgl. TRUMAN, Memoirs, Bd. 2, S. 430.

[8] Camille Gorgé.

ner Politik sein könnte und würde, die die verlorenen Ostgebiete wiedererringen wolle. Diese Gefahr würde in Moskau als eine große angesehen, so daß er, Bruggmann, überzeugt sei, daß die Russen, wenn es jetzt zu einer Vier-Mächte-Außenministerkonferenz käme, bereit sein würden, den Westalliierten große Konzessionen zu machen, wenn es ihnen bei der Besprechung gelingen sollte, die deutsche Wiederaufrüstung zu verhindern.

Am 10. Januar war ich im Hause des ehemaligen (von 1945 bis 1948) amerikanischen Botschafters in Ankara, Mr. Edwin Wilson, eingeladen, mit dem ich während meiner Pariser Zeit, als er Erster Sekretär und später Botschaftsrat war, viel verkehrt habe. Im Gegensatz zu den optimistischen Anschauungen über die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland äußerte sich Wilson sehr pessimistisch. Er führte aus, daß man nicht die Frage stellen dürfe, ob Rußland einen Krieg beginnen würde, sondern umgekehrt fragen müsse: „Warum wird Rußland nicht losschlagen, bevor es zu spät ist?" Die einzige Begründung, die man geben könne, sei die marxistische Überzeugung in Moskau, daß das amerikanische kapitalistische System gerade wegen der Aufrüstung und der damit verbundenen inflatorischen Gefahren in absehbarer Zeit zusammenbrechen werde.

Wilson erzählte mir, daß Acheson, den er gut kennt, bereits mehrmals seine Demission eingereicht habe, zuletzt am 1. Januar 1951. Der Präsident habe die Demission nicht angenommen. Es werde viel in den Kreisen des State Departement über Nachfolger gesprochen. Weder Harriman noch Hoffman halte er, Wilson, für aussichtsreiche Kandidaten. Dagegen könne man Vinson für einen Favoriten halten.

Riesser

VS-Bd. 3174 (Abteilung 2)

8

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York

Geheim **13. Januar 1951**[1]

Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, hat mich vorgestern erneut empfangen. Ich sagte ihm, daß seine Rede vom 20. Dezember 1950[2] große Bestürzung und Sorge in Deutschland hervorgerufen habe. Bei meiner letzten Unterredung mit ihm (vgl. Bericht Nr. 731-01 B 125 vom 31. August 1950)[3] habe er mir bereits erklärt, daß Deutschland wieder aufrüsten müsse, andernfalls sich die Vereinigten Staaten aus Europa zurückziehen würden. Ich hätte den Eindruck, daß er in seiner Ansprache vom 20. Dezember noch einen Schritt weitergegangen sei und Europa und damit auch Deutschland seinem Schicksal überlassen wolle. Mr. Hoover erwiderte mir, daß er dies keineswegs gesagt habe. Er habe nur behauptet, daß die Vereinigten Staaten nicht in der Lage seien, Europa anders zu helfen als mit ihrer Luftwaffe, mit ihrer Flotte, mit Lebensmitteln und mit Waffen. Amerika könne weitere Anstrengungen nicht machen, wenn es nicht selber zugrunde gehen wollte. Schon jetzt sei der Wert des Dollars stark gesunken. Ich sagte, daß der deutsche militärische Beitrag, wie er von den Alliierten gewünscht werde, nur ganz gering sei. Eine Rüstungsindustrie bestehe nicht mehr. Es sei deswegen ganz unmöglich, von Deutschland zu verlangen, sich gegen einen russischen Einfall so zu verteidigen, wie er, Mr. Hoover, sich das offenbar vorstelle. Er antwortete, daß er seit fünf Jahren ununterbrochen die Demilitarisierung Deutschlands und Japans als „the greatest folly of history" bezeichne, denn nur diese beiden Länder seien überhaupt imstande, Rußland Widerstand zu leisten. Es scheine aber, als ob die Dummheit aller Regierungen dies verhindern wolle. Ich habe darauf verzichtet, ihm zu antworten, daß in seinem Bericht an den Präsidenten Truman vom 18. März 1947 genau das Gegenteil steht von dem, was er mir soeben gesagt hatte.

1 Die Aufzeichnung wurde am 13. Januar 1951 von Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. VS-Bd. 27 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 28. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Abteilung II verfügte.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. Februar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat laut Vermerk des Referenten Limbourg vom 3. Februar 1951 Adenauer vorgelegen.

2 Zur Rede des ehemaligen Präsidenten Hoover vgl. Dok. 1, Anm. 7.

3 Am 31. August 1950 informierte Vortragender Legationsrat Riesser, New York, die Dienstelle für Auswärtige Angelegenheiten über eine Unterredung mit dem ehemaligen Präsidenten Hoover, der die Deutschen „als das einzige Volk in Europa" bezeichnet habe, „das in der Lage sei, einem russischen Angriff mit Erfolg entgegenzutreten". Hoover habe bedauert, „daß trotz der akuten russischen Gefahr über die deutsche Wiederaufrüstung so lange diskutiert werde" und hinzugefügt, „daß Deutschland instandgesetzt werden müsse, seine Wehrmacht aufzubauen. Sonst werde das amerikanische Volk in kurzer Zeit darauf drängen, daß seine Truppen Europa verlassen. ('We will pull out')." Auf die juristischen Schwierigkeiten bei einer Aufstellung von Truppenkontingenten der Bundesrepublik angesprochen, habe der ehemalige Präsident bemerkt, „es sei Aufgabe seiner Regierung, eine Lösung zu finden, und zwar sofort". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 15.

(Es heißt dort: „... I assume that we will not make the major mistake of Versailles, but will complete absolute disarmament of the Germans so that they shall not be able again to engage again in aggressions; that this disarmament will embrace destruction of all military arms, fortifications and direct arms factories, with certain control of industry; that the Germans will have no army, no navy, and no air forces, retaining only a constabulary in which no Nazi or previous army officer may be employed; that this disarmament must be continued for a generation or two, until Germany has lost the ‚know-how' of war and the descent of militarism through birth...".)[4]

Ich beschränkte mich darauf, ihm zu sagen, daß es ein Unglück sei, wenn ein Mann wie er, der wie kein anderer die materielle Not Europas gelindert habe[5], nunmehr eine Politik verfolge, die schließlich darauf hinauslaufe, daß Europa durch die Russen zerstört werden könnte. Europa sei mehr als ein Erdteil, es sei eine Idee, die man nicht aufgeben dürfe. Der ehemalige Präsident erwiderte mit einiger Erregung, daß die Entsendung von amerikanischen Truppen und die Aufstellung von nur 60 Divisionen in Europa geradezu eine Herausforderung an Rußland sei. Wenn Europa es nicht fertig brächte, den 300 russischen Divisionen eine Armee in mindestens gleicher Stärke entgegenzustellen, was durchaus möglich sei, so müsse es seinem Schicksal überlassen bleiben. Auf meinen wiederholten Hinweis, daß Deutschland weder ermächtigt werden würde noch überhaupt imstande sei, eine Armee aufzustellen, die fähig wäre, auch ohne amerikanische Hilfe, selbst im Bündnis mit anderen europäischen Staaten, sich zu verteidigen, gab mir Mr. Hoover nur durch ein Achselzucken zu verstehen, daß dann eben nichts zu machen sei.

Mr. Hoover machte einen durchaus rüstigen Eindruck und war offensichtlich befriedigt über den Erfolg seiner Rede vom 20. Dezember 1950 in den Vereinigten Staaten.

Riesser

VS-Bd. 27 (Büro Staatssekretär)

4 Vgl. Herbert HOOVER, Germany and the Economic Recovery of Europe, Report of the President's Economic Mission to Germany and Austria, Chicago 1947, S. 16.

5 Am 1. März 1946 ernannte Präsident Truman den ehemaligen Präsidenten Hoover zum Vorsitzenden des Hilfskomitees für Europa und Asien. In den Jahren 1946/47 bereiste Hoover wiederholt die Hunger- und Notstandsgebiete in Europa. Im Februar 1947 besuchte er die britische und die amerikanische Besatzungszone Deutschlands. Ein Ergebnis dieser Reise war die Einführung der Schulspeisung, die bis zum Juli 1950 durch unentgeltliche amerikanische Lebensmittellieferungen getragen wurde.

9

Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris (Entwurf)

Geheim **13. Januar 1951**[1]

I. Vertrag[2]

1) Gemeinsame Versammlung

Der jetzt vorgesehenen Regelung der Gemeinsamen Versammlung[3] kann zugestimmt werden. Die Delegation soll jedoch anstreben, ein Selbstversammlungsrecht der Gemeinsamen Versammlung durchzusetzen.

2) Verbände der Unternehmungen

Der Ersetzung der Regionalen Gruppen[4] durch Verbände von Unternehmungen auf freiwilliger Basis kann mit Rücksicht darauf zugestimmt werden, daß diese ein Recht haben, ihre Stellungnahme der Hohen Behörde zu unterbreiten und daß sich die Hohe Behörde ihrer normalerweise zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bedienen hat, so daß hierdurch praktisch ein ausreichender institutioneller Rahmen für ihre Wirksamkeit geschaffen ist. Da sich diese gegenwärtige Rege-

1 Am 13. Januar 1951 fand in Bonn eine Sitzung der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan statt, in der das weitere Programm der Verhandlungen in Paris besprochen wurde. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Marchtaler; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.
Am 15. Januar 1951 tagte der Kabinettsausschuß, der Instruktionen an die Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris erteilte. Vgl. dazu Dok. 10.

2 Am 9. November 1950 wurde auf der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris ein erster französischer Vertragsentwurf zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgelegt. Am 17. November 1950 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik einen Entwurf. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.
Am 30. November 1950 legte der mit der Abfassung des Vertragswerk befaßte Redaktionsausschuß bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris einen Vorentwurf über Organe und allgemeine Vorschriften einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 162.
Am 17. Dezember 1950 wurde ein vom Redaktionsausschuß überarbeiteter Vertragsentwurf unterbreitet, in dem zusätzliche wirtschaftliche und sozialpolitische Vorschriften aufgeführt wurden. Für den französischen Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 164. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 166.

3 In den Artikeln 20 bis 25 des Vertragsentwurfs vom 17. Dezember 1950 war unter anderem festgelegt, daß sich die Gemeinsame Versammlung aus Delegierten der Parlamente der Mitgliedstaaten zusammensetze. Die Gemeinsame Versammlung sollte einmal jährlich zusammentreten, jedoch auf Antrag des Ministerrats auch zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden können. Die Hohe Behörde hatte ihren Jahresbericht der Gemeinsamen Versammlung vorzulegen. Für den Fall, daß ein Mißtrauensantrag wegen des Berichts mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen sowie Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder der Gemeinsamen Versammlung angenommen werden sollte, war der Rücktritt von allen Mitgliedern der Hohen Behörde vorgesehen. Für den französischen Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 164. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 166.

4 Nach Artikel 32 des Vertragsentwurfs der Delegation der Bundesrepublik vom 17. November 1950 sollten die regionalen Gruppen ein Zwischenglied zwischen der im Schuman-Plan vorgesehenen Hohen Behörde und den einzelnen Unternehmungen des Kohlenbergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie bilden. Die regionalen Gruppen sollten die Hohe Behörde bei ihrer Arbeit unterstützen und diese insbesondere über alle erheblichen wirtschaftlichen Vorgänge fortlaufend unterrichten. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.

lung nur dadurch hat erreichen lassen, daß eine unauffällige Formulierung gewählt wurde, kann notfalls davon abgesehen werden, die im praktischen Verhalten selbstverständliche Verpflichtung in den Vertragstext aufzunehmen, daß die Verbände ihre Stellungnahmen gleichzeitig mit der Zuleitung an die Hohe Behörde auch den zuständigen Regierungen mitteilen sollen.

3) Preisfestsetzung

Einer Preisregelung, die grundsätzlich den Fall der freien Preisbildung durch die Unternehmen in den Vordergrund stellt, kann notfalls zugestimmt werden, falls sichergestellt ist, daß praktisch in allen in Betracht kommenden Fällen eine ausreichende hoheitliche Preisfestsetzung stattfindet. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Preisregelungen, die Preissenkungen hemmen (Festsetzung von Minimalpreisen), in ihren Voraussetzungen gegenüber Preisregelungen erschwert werden, die einer Erhöhung der Preise entgegenwirken (Festsetzung von Maximalpreisen). Die Delegation kann sich notfalls mit der Mitwirkungsbefugnis der Verbände begnügen, die durch die gegenwärtige Fassung der Artikel über die Unternehmensverbände sichergestellt ist.[5]

4) Zoll- und Handelspolitik

Die Regelung der Höhe von Minimal- und Maximalzöllen ist einer Zollkonvention zu überlassen. Ein stufenweises Herabgehen auf die ungefähre Höhe der Beneluxzölle kann im Hinblick auf die neuerlichen Äußerungen der Industrie in Aussicht gestellt werden, falls in den Übergangsbestimmungen diese Regelungen davon abhängig gemacht werden, daß die deutschen Investitionserwartungen in angemessener Weise erfüllt und falls durch die Formulierung nicht die Verhandlungsführung mit England in störender Weise erschwert werden.

5) Kartelle und konzernmäßige Zusammenschlüsse

Vorschriften für Kartelle und konzernmäßige Zusammenschlüsse müssen so gestaltet werden, daß sie auf bestehende ebenso wie auf zukünftige Kartelle und Zusammenschlüsse Anwendung finden, damit jede diskriminierende Behandlung Deutschlands ausgeschlossen ist.

a) Kartelle

Die Delegation wird ermächtigt, einer Vorschrift zuzustimmen, die ein grundsätzliches, Exportkartelle nicht betreffendes Kartellverbot mit Erlaubnisvorbehalt für die Fälle der Spezialisierung und des gemeinsamen Kaufs und Verkaufs enthält. Hinsichtlich des gemeinsamen Kohlenverkaufs kann notfalls einer Lösung zugestimmt werden, welche die etappenweise Ersetzung durch ein staatliches Verkaufssystem unter Aufsicht der Hohen Behörde vorsieht.

[5] Dazu wurde in Artikel 47 des Vertragsentwurfs vom 17. Dezember 1950 u. a. ausgeführt: „Diese Verbände können jede Tätigkeit ausüben, die mit den Vorschriften des Vertrages oder mit den Entscheidungen oder Empfehlungen der Hohen Behörde nicht in Widerspruch stehen. In allen Fällen, in denen sich die Hohe Behörde nach den Vorschriften dieses Vertrages mit dem Beratenden Ausschuß ins Benehmen zu setzen hat, ist jeder Verband berechtigt, der Hohen Behörde innerhalb der von ihr festgesetzten Fristen die Beanstandungen seiner Mitglieder hinsichtlich der beabsichtigten Maßnahme zuzuleiten. Um die erforderlichen Auskünfte zu erhalten oder um die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben zu erleichtern, wendet sich die Hohe Behörde normalerweise an diese Verbände, vorausgesetzt daß diese nach Ansicht der Hohen Behörde die Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher in ihrer Organisation genügend zum Ausdruck kommen lassen, insbesondere dadurch, daß sie ihre berufenen Vertreter an den leitenden Organen oder an den bei ihnen gebildeten Beratenden Ausschüssen beteiligen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 166.

b) Konzernmäßige Zusammenschlüsse

Die Delegation darf einer Vorschrift zustimmen, die ein Einschalten der Hohen Behörde gegen bestehende wie zukünftige Verflechtungen ermöglicht, wenn es sich dabei um Zusammenschlüsse handelt, die einen wesentlichen Teil des Marktes beherrschen. Zusammenschlüsse, die weniger als 5% der jeweiligen Produktionsgüter umfassen, sind grundsätzlich von jeder Kontrolle freizustellen. Vertikale Verflechtungen sind tunlichst einer Eingriffsbefugnis der Hohen Behörde nicht zu unterwerfen; die Verbundwirtschaft zwischen Stahl und Kohle und zwischen diesen Industrien einerseits und Industrien, die nicht zur Gemeinschaft gehören, andererseits darf nicht ausgeschlossen werden.

II. Übergangsregelung[6]

1) Die Delegation kann einer Übergangsregelung zustimmen, die deutsche und holländische Zahlungen an Belgien und Italien während der Übergangsperiode von fünf Jahren in Höhe von durchschnittlich 0,9% der verkaufsfähigen Kohleproduktion, und zwar degressiv fallend von 1,5%–0,2%, unter der Voraussetzung vorsieht, daß die Empfangsländer mindestens die gleichen Beträge beisteuern und daß die ausschließliche Verwendung der Beträge zur Reorganisation der belgischen Kohle- und italienischen Stahlwirtschaft, die zu einer Ausdehnung des deutschen Absatzes führen sollen, sichergestellt wird.[7]

2) Es kann weiterhin zugestanden werden, daß gewisse Zahlungen an Frankreich erfolgen, soweit wider Erwarten während der Übergangszeit die Produktion französischer Kohle durch Lieferung deutscher Kohle nach Frankreich in größerem Umfange als einer Million Tonnen pro Jahr verdrängt wird.

3) Im allgemeinen ist bei den Übergangsbestimmungen darauf Gewicht zu legen, daß in die bisherigen Verhältnisse und hoheitsrechtlichen Rechte der Staaten nur schonend eingegriffen wird und daß in der Ausübung der Befugnisse keine Lücke entsteht.

VS-Bd. 122 (Büro Staatssekretär)

[6] Am 21. November 1950 übermittelte die französische Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris den Entwurf einer Vereinbarung über die Übergangsbestimmungen. Darin waren Regelungen für die Zeit bis zur Durchführung der Vorschriften eines Vertrages über die Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl enthalten. Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plans), Bd. 128.
Am 31. Dezember 1950 wurde ein überarbeiteter Entwurf vom Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Monnet, an Staatssekretär Hallstein übermittelt. Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 126.

[7] Ausgleichszahlungen waren vorgesehen, um „zu unvermittelt erfolgende oder nicht in Betracht gezogene" Produktionsverlagerungen zu verhindern. Vgl. die Note für die Delegationschefs vom 13. Dezember 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 128.

10

Ressortbesprechung

Geheim **15. Januar 1951**[1]

Niederschrift über die Sitzung des Kabinettsausschusses für den Schuman-Plan am 15. Januar 1951 im Haus Schaumburg

Anwesend: Bundeskanzler Dr. Adenauer, Vizekanzler Blücher, Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Erhard, Bundesfinanzminister Dr. Schäffer; Staatssekretär Professor Dr. Hallstein, Dr. Bauer, Dr. Boden, Herr vom Hoff, Dr. von Marchtaler – Delegation; Dr. von Brentano – CDU-Fraktion, Herr Euler – FDP-Fraktion, Dr. Henle – CDU-Fraktion, Herr von Merkatz – DP-Fraktion, Dr. Pferdmenges – CDU-Fraktion, Dr. Wellhausen – FDP-Fraktion; Ministerialrat Dr. Rust – Bundeskanzleramt, Oberregierungsrat Dr. Sahm – Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans.

Der *Bundeskanzler* eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr und dankt der Delegation für die bisherige Arbeit. Er hoffe, daß die Paraphierung des Schuman-Plan-Vertrages Ende Februar erfolgen könne, und weist in diesem Zusammenhange auf eine vor kurzem eingegangene Note des französischen Hohen Kommissars hin, in der dieser dem Wunsche seiner Regierung Ausdruck gibt, daß die jetzt beginnende Verhandlungsperiode ohne Unterbrechungen zum Abschluß der Verhandlungen führen werde.[2] Auch er sei der Meinung, daß politische Gründe einen baldigen Abschluß der Verhandlungen wünschenswert erscheinen lassen. Anschließend erteilte er Staatssekretär Hallstein das Wort zum Bericht über die noch offenen Fragen.

StS *Hallstein* betont einleitend, daß die Voraussetzungen, die der französischen Note zugrunde liegen, nicht ganz zutreffend seien. Es sei noch eine ganze Reihe schwieriger Fragen zu behandeln. Allerdings glaube auch er, daß ein längeres Hinausschieben der Verhandlungen weder wünschenswert noch notwendig sei. Der Zweck dieser Sitzung sei die Entscheidung, ob der Delegation schon jetzt die Vollmacht zur Paraphierung des Vertrages erteilt werden solle. Man stehe jetzt vor der letzten Verhandlungsperiode, und neue Fragen könnten bei den Verhandlungen nicht mehr auftauchen. Es handele sich jetzt lediglich darum, die noch offenen Fragen zu entscheiden. Die jetzige Unterbrechung

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm am 18. Januar 1951 gefertigt. Hat Staatssekretär Hallstein am 23. Januar 1951 vorgelegen.

[2] Die Verhandlungen der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris waren seit dem 18. Dezember 1950 unterbrochen. Am 13. Januar 1951 teilte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bundeskanzler Adenauer mit: „Nachdem alle Probleme, die der Zusammenschluß der Produktion von Kohle und Stahl stellt, in ihren Einzelheiten hinreichend erörtert worden sind, um jeden instandzusetzen, in völliger Kenntnis der Sachlage seine Entscheidung festzulegen und seine Verantwortung zu übernehmen, vertritt die französische Regierung den Standpunkt, daß die Konferenz im Laufe ihrer neuen Sitzungsperiode ohne Unterbrechung ihre Arbeiten beendigen soll. Jede Verzögerung würde die Hoffnung, welche die freien Nationen in die Verwirklichung des Schuman-Plans setzen, enttäuschen und die Einheit der westlichen Welt schwächen." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 67.

der Verhandlungen sei auf den Zusammenhang zwischen dem Schuman-Plan und der Durchführung des Gesetzes Nr. 27[3] zurückzuführen.

Es sei die Absicht der Delegation gewesen, die im Rahmen des Gesetzes Nr. 27 erforderlichen Entscheidungen der Alliierten Hohen Kommission zu versachlichen, indem sie in den Rahmen des Schuman-Planes hineingelegt würden. Man müßte beim Schuman-Plan von folgenden Grundsätzen ausgehen:

a) Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung für jedes Teilnehmerland.

b) Die für Kartelle und Konzerne aufgestellten Regeln haben auch Gültigkeit für die bestehenden Zustände.

Er habe bei einer Unterredung mit Herrn McCloy vor Weihnachten[4] klar darauf hingewiesen, daß die auf Grund des Gesetzes Nr. 27 zu fällenden Entscheidungen europäische Maßstäbe setzen würden und daß diese bei Anwendung der genannten beiden Grundsätze für alle Mitgliedstaaten des Schuman-Plans Geltung haben müßten. Dieser Gesichtspunkt sei von den Amerikanern nicht in aller Form akzeptiert worden. Zwar sei deren Interesse am Schuman-Plan sehr groß, doch wollten sie sich den daraus entstehenden Verpflichtungen entziehen, indem sie darauf hinweisen, daß für sie im Augenblick nur die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 zur Diskussion stehe. Die Delegation habe an sich vorgehabt, das Interesse der Amerikaner am Schuman-Plan dazu zu benutzen, um die Durchsetzung des deutschen Standpunktes bei der Durchführung des Gesetzes Nr. 27 zu verbessern.

Auch jetzt müsse man noch versuchen, günstigere Lösungen zu erreichen, solange der Schuman-Plan nicht paraphiert sei. In dem Augenblick, da der Schuman-Plan paraphiert oder gescheitert sei, sei kein Interesse der Amerikaner mehr vorhanden, zu einer Kompromißlösung auf dem Gebiete des Gesetzes Nr. 27 zu gelangen. Aus diesem Grund hätte er eine grundsätzliche Einigung für außerordentlich erwünscht gehalten. Deshalb habe auch die deutsche Delegation die Verschiebung des Wiederbeginns der Verhandlungen vom 8. auf den 15. Januar durchgesetzt. Leider sei diese Einigung jedoch nicht erreicht worden.

Die Lage sei nun so, daß man nicht mit Deutlichkeit eine Lösung der Entflechtungsfragen sähe, die für uns tragbar sei. Unter diesen Umständen halte er es nicht für möglich, eine Paraphierungsvollmacht schon jetzt zu erteilen. Zwar werde dies in Paris Unruhe hervorrufen, doch sei dies nicht zu vermeiden.

Folgende Einzelprobleme harrten nunmehr der Lösung:

[3] Das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie bestimmte: „Die Alliierte Hohe Kommission hat sich die Dezentralisation der deutschen Wirtschaft zum Ziele gesetzt, um übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beseitigen und die Entwicklung eines Kriegspotentials zu verhindern." Für die Neuordnung des Kohlenbergbaus war die alliierte Kohlenkontrollgruppe (Combined Coal Control Group), für die Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie die alliierte Stahlkontrollgruppe (Combined Steel Group) die zuständige Dienststelle der AHK. Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 299.

[4] Das Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem amerikanischen Hohen Kommissar, an dem auch Bundesminister Erhard und das Mitglied der Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Bauer, teilnahmen, fand am 13. Dezember 1950 statt. Vgl. dazu MCCLOY, S. 212 f.

a) Betriebsgrößen

Hier sei zwischen den Standpunkten der AHK und der Bundesregierung kein großer Abstand mehr.

b) Verbundwirtschaft

Auf diesem Gebiet komme ein Kompromißvorschlag der Amerikaner der Ansicht der Bundesregierung halbwegs entgegen, indem nicht ein Verbot, sondern nur eine Begrenzung der Verbundwirtschaft vorgesehen sei.[5]

Das Bundeswirtschaftsministerium werde heute ein neues Memorandum in dieser Frage[6] an die Amerikaner übergeben. Am Abend zuvor habe er einen Anruf von Mr. Bowie erhalten. Dieser habe ihm mitgeteilt, daß er gehört habe, daß dieses Memorandum praktisch wieder auf die alten deutschen Vorschläge zurückkommen werde. Er (Bowie) erwarte jedoch nun auch von deutscher Seite ein gewisses Entgegenkommen. Für den Fall, daß die AHK die endgültige Lösung dekretieren müsse, werde sie auf den Ausgangspunkt der ursprünglichen Absichten der AHK zurückkommen.

Er (Hallstein) habe geantwortet, daß einerseits die Bundesregierung über diese Frage mit der AHK kein Abkommen schließe, sondern sozusagen nur gutachtlich mitwirke. Der Erlaß der Regelung werde in jedem Falle Sache der AHK sein. Andererseits habe er auf die Erschwerung hingewiesen, die bei einer sol-

[5] Am 2. Januar 1951 fand ein Gespräch des Bundesministers Erhard und Staatssekretärs Hallstein mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy und dem Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie, über Entflechtungsfragen statt, bei dem auch die Frage der Verbundwirtschaft erörtert wurde. Dabei legte Bowie dar, daß gegen einen Verbund von Hüttenwerken und Zechen „hauptsächlich Engländer und Franzosen eingestellt seien, daß er jedoch durchaus zu einem Kompromiß bereit sei, unter der Voraussetzung, daß ihm die wirtschaftliche Notwendigkeit der Verbundwirtschaft nachgewiesen würde. Hierbei würden indessen die Mengen der von den Stahlwerken zu beziehenden Kohle sehr zurückgeschraubt werden. Sie dürften höchstens 55–80 % des Bedarfs betragen. Bezüglich des Restes würden die Hütten auf den freien Markt verwiesen werden. Vor allem aber müßte sichergestellt werden, daß die Hütten die mit ihnen verbundenen Kohlezechen in Zeiten der Kohleknappheit nicht zur Vollversorgung benutzen dürften, während die Stahlindustrie aller übrigen Länder ohne Verbundwirtschaft die Möglichkeiten nicht hätte." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Regierungsdirektors Günther, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 4. Januar 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1487.

[6] Am 15. Januar 1951 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, ein Memorandum zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und zu den Entwürfen der Stahlkontrollgruppe für die Satzung und den Sachübernahmevertrag der neuen Kerngesellschaften. Als Anlage war ein zusätzliches „Memorandum über die Verbundwirtschaft Kohlenbergbau/Eisenindustrie im Zusammenhang mit Gesetz Nr. 27" vom 8. Januar 1951 beigefügt. Darin hieß es: „Die Leistung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Kohlenbergbau und Eisenindustrie in Westdeutschland ist mithin entscheidend abhängig von der Aufrechterhaltung der Verbundwirtschaft: Die geeignete Rechtsform hierfür ist die eigentumsmäßige Verbindung Kohle/Eisen im Umfange der von der Eisenindustrie tatsächlich benötigten Brennstoff-, Wärme- und Energiemengen. Mithin hält es die Bundesregierung für richtig, das frühere Eigentum der Eisenindustrie von 56 v. H. der westdeutschen Kohlenförderung in diesem Umfang nicht wiederherzustellen und die Eigentumsverbindung Kohle/Eisen auf etwa 25 v. H. der Kohlenförderung zu beschränken, weil dieser Anteil tatsächlich von der Eisenindustrie benötigt wird. Diese 25 v. H. bedeuten keine Möglichkeit der Machtbeeinflussung der europäischen Kohlewirtschaft, da sie, gemessen an der gesamten europäischen Kohlenförderung, nur 5 v. H. ausmachen." Abschließend wurde die Notwendigkeit betont, „diskriminierende Benachteiligungen der deutschen Stahlindustrie wie die Trennung Kohle/Eisen nicht weiter fortzusetzen und durch die angemessene Verbindung dieser Erzeugungsstufen eine wirtschaftliche Leistungssteigerung zu erreichen, die die Eingliederung der deutschen Grundstoffindustrien in den Schuman-Plan möglich erscheinen läßt und eine angemessene Leistung der europäischen Montanunion sicherstellt". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 452 f.

chen Regelung für die politische Lage der Bundesregierung sowie hinsichtlich der Unterzeichnung des Schuman-Plans entstehen werde. Es sei in beiden Beziehungen besser, wenn die Lösungen bei der Durchführung des Gesetzes Nr. 27 von der AHK dekretiert und nicht mit der Bundesregierung vereinbart würden. Die Frage, ob der Rest, der den deutschen Wünschen entspräche, einen Einfluß auf die Entscheidung über den Schuman-Plan haben würde, sei Sache des Bundestages.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob die englischen und französischen Hohen Kommissare[7] an der Sache nicht interessiert seien.

StS *Hallstein* erwidert, daß Mr. Bowie bei allen Gesprächen auf das Erfordernis der Zustimmung seiner Kollegen hingewiesen habe. Der Widerstand gegen die Verbundwirtschaft gehe vorwiegend von den Franzosen aus, während die Amerikaner auf diesem Gebiet eher indifferent seien.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß dann Herr Monnet eingreifen müsse.

Demgegenüber erklärt StS *Hallstein*, daß die Amerikaner auch nicht ganz ohne eigene Meinung in dieser Frage seien.

Minister *Erhard* berichtet, daß die Amerikaner und auch Mr. Bowie bei der Verbundwirtschaft zu Konzessionen bereit seien. Diese wären der Meinung, daß die Hütten 60–80% des Koksbedarfs aus eigenen Zechen decken dürften, während der Rest von anderen Zechen hinzugekauft werden müsse, damit die Hütten nicht völlig unabhängig vom Markte seien.

Dr. Henle teilt mit, daß die amerikanischen Anwälte der Firma, der er nahestehe[8], mitgeteilt hätten, daß Washington bereit sei, den deutschen Standpunkt bei der Neuordnung anzuerkennen, wenn Deutschland darauf bestehen würde. Mr. Bowie habe am Vortage betont, daß der Hauptwiderstand auf den Franzosen beruhe.

Herr *von Merkatz* bestätigt, daß er die gleichen Informationen von den Anwälten der „Ilseder Hütte" habe.

MR *Rust* teilt mit, daß ihn kurz vor der Sitzung ein amerikanischer Rechtsanwalt gebeten habe, diesem Gremium zu sagen, daß es fest bleiben möge.

Der *Bundeskanzler* gibt der Ansicht Ausdruck, daß die AHK in dieser Situation kaum gegen uns entscheiden werde, wenn wir ganz negativ blieben.

Herr *vom Hoff* ist der gleichen Meinung.

StS *Hallstein* äußert mit Rücksicht auf die gestern zum Ausdruck gekommenen Ansichten von Mr. Bowie Bedenken.

Der *Bundeskanzler* betont, daß für den Fall, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen Zugeständnisse nicht tragbar seien, man fest bleiben müsse.

StS *Hallstein* bittet darauf, in diesem Sinne mit Herrn McCloy zu sprechen.

Der *Bundeskanzler* erwidert, daß er einen Privatbrief an Herrn McCloy schreiben wolle, in dem er auf die ernste Lage und die mögliche Gefährdung der Verhandlungen über den Schuman-Plan hinweisen wolle.

7 André François-Poncet (Frankreich) und Ivone Kirkpatrick (Großbritannien).
8 Klöckner & Co. in Duisburg.

Minister *Erhard* teilt mit, daß die deutschen Vorschläge vorgesehen hätten, daß die Eisenindustrie 25% des Kohlenbergbaus als Eigentum behalten solle, gegenüber 50% bisher. Der alliierte Vorschlag, daß die Eisenindustrie nur 80% des Koksbedarfs aus eigenen Zechen decken soll, erscheint tragbar.

Dr. von Brentano regt an, daß man Herrn François-Poncet oder Herrn Monnet bitten solle, mit Rücksicht auf die Gefährdung des Schuman-Plans die Deutschen bei ihren Verhandlungen mit den Amerikanern zu unterstützen.

StS *Hallstein* sagt zu, daß er in diesem Sinne Herrn Monnet ansprechen werde, während der Bundeskanzler vorschlägt, auch Herrn Leroy-Beaulieu einzuschalten.

Dr. Henle äußert gegen den Vorschlag, daß die Eisenindustrie nur 80% des Koksbedarfs aus eigenen Zechen decken dürfe, Bedenken. Es sei auch ein anderer Kompromiß möglich, wobei er 1) auf den deutschen Vorschlag (25% der Zechen) hinweist. Weitere Möglichkeiten sieht er 2) in der Unterbringung der Zechen und Hütten in getrennten Gesellschaften, wodurch der Einwand entfalle, daß die Hütten mit eigenen Zechen den Koks billiger bezögen als andere Konkurrenten. Schließlich habe 3) Herr Bowie auf französische Anregung eine Art Repartierung vorgeschlagen, damit Deutschland keinen einseitigen Wettbewerbsvorsprung erhalte.

StS *Hallstein* weist darauf hin, daß der letztere Vorschlag bereits in dem Schuman-Plan bei dem Fall der „pénurie" eine Regelung gefunden habe.[9]

Vizekanzler *Blücher* ist grundsätzlich mit dem ersten Vorschlag von Dr. Henle einverstanden, weist aber darauf hin, daß die Hütten an sich wesentlich mehr als nur 25% des deutschen Kohlenbergbaus brauchten. Gegen die Einbringung der Zechen und Hütten in getrennte Unternehmen habe er jedoch Bedenken, da dadurch das ganze System und der Sinn der Verbundwirtschaft durchbrochen würden. Zu dem Vorschlag von Herrn Bowie verweist er ebenfalls auf die Regelung des Schuman-Plans.

StS *Hallstein* meint, daß die Verhandlungen mit den Amerikanern darunter litten, daß sie auf beiden Seiten zu prinzipiell geführt würden. Man solle lieber 2–3 Einzelfälle zunächst durchexerzieren; sobald man hierüber einig wäre, würde die entsprechende Regelung bei dem Rest keine Schwierigkeiten mehr bieten. Durch ein solches Verfahren werde die amerikanische Psychologie sehr viel besser angesprochen.

Der *Bundeskanzler* fragt nunmehr, welche Instruktionen die Delegation wünsche.

StS *Hallstein* erwidert, daß die bisher erörterten Fragen der Neuordnung an sich nicht Gegenstand der Verhandlungen in Paris seien. Er könne daher im

[9] In Artikel 59 des Vertragsentwurfs zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft von Kohle und Stahl vom 17. Dezember 1950 war zur Beseitigung einer „pénurie", d. h. Verknappung bei Erzeugnissen, u. a. vorgesehen, daß der Ministerrat auf Vorschlag der Hohen Behörde einstimmig die Maßnahmen über Fabrikationsprioritäten und die Verteilung der Vorräte der Gemeinschaft an Kohle und Stahl unter die Industrien, den Export und den sonstigen Verbrauch verabschiedet. Für den Fall, daß der Ministerrat keine einstimmige Entscheidung über diese Maßnahmen zur Produktionslenkung traf, sollte die Hohe Behörde selbst die Verteilung des Aufkommens der Gemeinschaft auf die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Verbrauchs und der Ausfuhr sowie unabhängig vom Standort der Erzeugung vornehmen. Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 166.

Augenblick noch keine Vollmachten erwirken. Er habe auch schon Herrn Monnet gegenüber auf die Gefährdung des Schuman-Plans durch eine negative Lösung der Neuordnungsfrage hingewiesen.

Anschließend wird erörtert, wo die Verhandlungen über die Neuordnungprobleme weitergeführt werden sollten. Während StS Hallstein der Meinung ist, daß dies in Bonn geschehen müsse, glaubt der *Bundeskanzler*, daß in Paris eine bessere Atmosphäre sei. Während dort der Wunsch nach Beschleunigung des Abschlusses des Schuman-Plans vorherrsche, seien die Verhandlungen in Bonn vom Gesichtspunkt der Entflechtung und der Dekonzentration bestimmt.

Vizekanzler *Blücher* unterstreicht diese Meinung und betont, daß die Amerikaner den baldigen Abschluß des Schuman-Planes förderten, da sie ihn als Position im Kampf gegen den Isolationismus brauchten. Das gleiche gelte für Herrn Schuman, der nach einem Besuch der französischen Industrie am letzten Wochenende Bundesgenossen für seinen eigenen Plan brauche.

Der *Bundeskanzler* wiederholt, daß in Bonn eine bürokratische, in Paris jedoch eine politische Atmosphäre herrsche.

Dr. Pferdmenges wirft ein, daß nach neuesten französischen Pressemeldungen in Paris die Ansicht herrsche, daß Deutschland bei einer Durchsetzung seiner Wünsche hinsichtlich der Verbundwirtschaft günstiger in den Schuman-Plan eintrete als Frankreich.

Der *Bundeskanzler* weist erneut auf die Bedeutung der Entscheidung hin, wo die Frage geregelt werden solle. Hier in Bonn sei es besonders schwierig, da Herr Bowie ein großer Theoretiker sei.

StS *Hallstein* erklärt, daß er einen unmittelbaren Zugang nur zu Herrn Monnet habe. Von diesem gehe jedoch nicht der Hauptwiderstand aus. Entscheidend sei der Standpunkt der französischen Interessenten. Man müsse auch berücksichtigen, daß Schuman das Parlament brauche und erhebliche Schwierigkeiten mit den Sozialisten im eigenen Kabinett habe. Man müsse ferner bedenken, daß Herr McCloy es sich wohl kaum leisten könne, daß der Schuman-Plan an der Haltung eines seiner Sprecher scheitern werde.

Der *Bundeskanzler* erwähnt, daß es ihm unter diesen Umständen zweckmäßig erscheine, daß ihm ein ernstes Schreiben sowohl der Unternehmer wie der Arbeitnehmer zugehe, das er Herrn McCloy überreichen könne. Er erwarte, daß er recht bald solche Briefe erhält.

Minister *Erhard* weist darauf hin, daß die Amerikaner selbst den Wunsch hätten, das Gesetz Nr. 27 nicht als Diktat, sondern mit deutscher Zustimmung durchzuführen. Man solle daher in der Frage der Verbundwirtschaft hart bleiben.

StS *Hallstein* erbittet das Ergebnis dieser Verhandlungen bis Ende dieser Woche.

Minister *Erhard* teilt mit, daß er am Mittwoch mit Herrn Leroy-Beaulieu verhandeln werde und daß er hoffe, bis zum gleichen Tage auf deutscher Seite sämtliche Fälle der Verbundwirtschaft geklärt zu haben.

Der *Bundeskanzler* ist der Ansicht, daß dies zu spät sei, da unter diesen Umständen die Frage der Verbundwirtschaft nicht bis zum Sonnabend mit dem

Petersberg geklärt werden könne. Mit Rücksicht auf die große Eile wolle er an McCloy schreiben, daß die Frage der Verbundwirtschaft noch in dieser Woche geklärt werden müsse.

StS *Hallstein* berichtet anschließend über das Problem des gemeinsamen Kohlenverkaufs.[10] Dieses stehe am schlechtesten. Die DKBL[11] zeige keinerlei Verständigungsbereitschaft und stehe auf dem Standpunkt, daß nur die Alternative „Aufrechterhaltung oder Chaos" möglich sei.[12] Er habe in den Verhandlungen mit den Sachverständigen keine weiteren Ergebnisse mehr erzielen können.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, welche Regelungen auf diesem Gebiet für Deutschland absolut notwendig seien, erwidert *Dr. Henle*, daß er als Nichtfachmann nicht genau unterrichtet sei. Er persönlich teile den aufgelockerten Standpunkt StS Hallsteins.

Vizekanzler *Blücher* berichtet, daß einige Vertreter des Bergbaus, die eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der DKBL besitzen, diesen Standpunkt für zu starr und eine Aufgliederung in drei bis vier Verkaufsorganisationen für möglich hielten.

Dr. Pferdmenges äußert, daß er gegenüber Oberbergrat Keiser, DKBL, den gleichen Vorschlag gemacht habe, was jedoch den sofortigen Widerspruch der Herren Kost und Springorum hervorgerufen habe. Herr Kost habe demgegenüber eine Dreiteilung des Verkaufs, und zwar in Kohle, Braunkohle und Koks vorgeschlagen.

10 Die Deutsche Kohle-Verkaufsorganisation (DKV) war für den Absatz der Ruhrkohle zuständig. Während in der Bundesrepublik die Ansicht vertreten wurde, der gemeinsame Kohlenverkauf schütze eine Reihe schwacher Unternehmen und müsse daher erhalten bleiben, sahen die übrigen Konferenzteilnehmer im Kohlekontor ein Kartell, das beseitigt werden müsse. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 22. November 1950 über die Sitzung der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.

11 Die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung (DKBL) mit Sitz in Essen war gemäß Verordnung Nr. 112 der britischen Militärregierung vom 18. November 1947 „für die Leistungsfähigkeit von Betrieb und Verwaltung der Stein- und Braunkohlenbergbauindustrie einschließlich der zugehörigen Industrien und Geschäftszweige und für die Lenkung der Produktion, der Verladung und des Versandes" zuständig. Vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 21, S. 631.
Durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 wurde die Tätigkeit der DKBL auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Vgl. dazu AMTSBLATT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 301.

12 Mit Schreiben vom 11. Januar 1951 teilte der Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung, Kost, Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Aufrechterhaltung gemeinschaftlicher Absatzeinrichtungen für die Ruhrkohle aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unabdingbar sei. Kost verwies insbesondere darauf, daß durch eine Auflösung der Gemeinschaftsverkaufsorganisation die Sicherung des Bedarfs an Kohle in Gefahr gerate. Dazu führte er aus: „Die Sorge um die Sicherung des Absatzes wird die einzelnen Bergwerksgesellschaften dahin treiben, langfristige Lieferverpflichtungen innerhalb des erweiterten Marktes bei einem Wettbewerb einzugehen, der die Preise unnötig nach unten ziehen wird. Infolge solcher im offenen Markt kontrollierbaren Verträge wird schon eine geringe Anspannung der Kohlenversorgungslage dahin führen müssen, daß der deutsche Verbrauch mengen- und sortenmäßig nicht mehr gesichert sein wird. Die gesamte westeuropäische Förderung entspricht auf Grund allgemeiner Schätzungen gerade dem normalen westeuropäischen Brennstoffbedarf. Man erwartet, daß die Ausfuhr durch eine mengenmäßig gleiche Einfuhr ausgeglichen wird. Jede Schwankung in diesem Verhältnis muß Erzeugung und Versorgung des Bundesgebietes stark belasten. Diesen beiden Gefahren kann nur durch eine zentrale Verkaufsorganisation begegnet werden, die auf Ausgleich der Beschäftigung, Stabilisierung der Preise und dadurch auf Minderung konjunktureller Marktänderungen hinarbeitet." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 71.

Dr. Bauer hält diese Dreiteilung für unmöglich. Die Amerikaner seien gegen jeden privaten Einheitsblock allein für Kohle oder Koks. Sie seien dagegen bereit, drei oder vier Gesellschaften zu billigen, die untereinander im Wettbewerb stünden und alle Sorten verkauften. Er persönlich kenne den Vorteil eines zentralen Kohlenverkaufs. Es sei nicht möglich, sofort eine neue Lösung zu finden. Er habe daher den Amerikanern den Vorschlag gemacht, eine Frist von vier Jahren für einen allmählichen Abbau des Gemeinsamen Kohlenverkaufs zu gewähren und so lange eine gewisse einheitliche Steuerung zuzulassen. Alle paar Monate sollte ein weiterer Schritt erfolgen, wie z. B. sofortige Auflösung der DKBL; sechs Monate später Auflösung des DKV und Einsetzung eines Kommissars für die Liquidation unter Aufsicht der Hohen Behörde, dann Einführung des direkten Verkaufs der größeren Konzerne usw. Er habe weiter darauf hingewiesen, daß bei sofortiger Auflösung des Gemeinschaftsverkaufs ein Oligopol der großen Konzerne die Folge sein würde, und dabei auf die entsprechende Entwicklung bei der Dekartellisierung der Rheinschiffahrt verwiesen. Herr Bowie habe zu diesen Vorschlägen geäußert, daß er dies alles Herrn McCloy berichten wolle, jedoch nicht glaube, daß man so lange Zeit brauche. Er (Bauer) habe betont, daß die Herstellung eines freien Wettbewerbs nur bei allmählicher Entwicklung gesichert und dies in einem geringeren Zeitraum nicht möglich sei. Er sei hierbei an die Grenze des Möglichen gegangen.

Herr *vom Hoff* erklärt demgegenüber, daß er der Aufhebung des DKV nicht das Wort reden könne. Es sei wirtschaftlich nicht vorstellbar, wie die Ruhr in drei Teile geteilt werden könne. Weder jetzt noch zukünftig sei es möglich, den gemeinsamen Kohlenverkauf aufzulösen. Die wirtschaftlichen Gründe dafür seien von der DKBL ausreichend dargestellt. Vom sozialen Gesichtspunkt aus könne man bedenken, was bei einem Kohlenüberschuß geschehe. Die unterschiedlichen geologischen Verhältnisse würden dazu führen, daß gewisse Zechen weiter gut produzieren würden, während andere stillgelegt werden müßten. Politisch sei zu berücksichtigen, daß in Frankreich, Belgien und Holland ein geschlossener Block bestehe; hinzu komme die Konkurrenz des sozialisierten Kohlenbergbaus in England und Polen. Demgegenüber würde dann die Ruhr mit einem atomisierten Kohlenverkauf stehen. Das hieße nicht Gleichberechtigung. Auch die Gewerkschaft sei mit einer Auflösung nicht einverstanden.

StS *Hallstein* wirft ein, daß für den Fall der Überproduktion der Schuman-Plan die erforderlichen Maßnahmen vorsehe.[13]

Dr. Bauer betont noch einmal, daß eine zentrale Steuerung so lange wie möglich gesichert werden müsse, daß man ihre Bedeutung jedoch nicht überschätzen solle.

Minister *Erhard* erklärt, daß der Gemeinschaftsverkauf zweifellos zweckmäßig, auf die Dauer aber auch eine Auflösung möglich sei. Man müsse bedenken, daß durch die Neuordnung im Kohlenbergbau wirtschaftlich gesunde und krisenfeste Zechengruppen geschaffen würden. Schließlich werde auch in irgendeiner

[13] Regelungen für den Fall einer Überproduktion an Erzeugnisen waren in Artikel 58 des Vertragsentwurfs zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft von Kohle und Stahl vom 17. Dezember 1950 enthalten. Danach sollte die Hohe Behörde im Benehmen mit dem Beratenden Ausschuß und mit Zustimmung des Ministerrats ein System von Produktionsquoten errichten. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 166.

Weise der öffentliche Einluß in diesen Gesellschaften festgelegt werden; man könne also auch durch Kredite und ähnliches schwierigen Lagen begegnen.

(Der Bundeskanzler, StS Hallstein und Herr vom Hoff verlassen die Sitzung.)

Vizekanzler *Blücher* ist der Meinung, daß man der Hohen Behörde den Auftrag geben solle, die Verhältnisse des gemeinsamen Kohlenverkaufs an der Ruhr zu prüfen und Lösungsversuche auszuarbeiten. Allerdings dürfe die zukünftige Lösung nicht in dem Auftrage an die Hohe Behörde präjudiziert werden.

Dr. Bauer erwähnt noch einmal seinen Vorschlag, für die Auflösung des Kohlenverkaufs die Dauer der „démarrage", also fünf Jahre, vorzusehen und schon jetzt einige Etappen festzulegen.

Vizekanzler *Blücher* weist auf die Bedeutung der Ausführungen von Herrn vom Hoff über die sozialen Auswirkungen hin. Es bestehe Übereinstimmung, daß die Einsetzung eines Staatskommissars keine Lösung sei. Auf seine Anfrage, inwieweit ein deutscher Einfluß in Zeiten der Überproduktion auf die Beschäftigung der kostenungünstigen Zechen möglich sei, erwidert *Dr. Boden*, daß in solchen Zeiten die Hohe Behörde Lenkungsbefugnisse besitze.

(Herr vom Hoff nimmt wieder an der Sitzung teil.)

Auf Anfrage des Herrn Dr. Pferdmenges teilt Dr. Boden mit, daß auch die Franzosen sehr stark an einer Auflösung des Kohlenverkaufs interessiert seien.[14]

Dr. Bauer ergänzt, daß die Amerikaner besonders hartnäckig seien, jedoch auch die Franzosen wesentliche Einwände gegen einen starken, zentral gesteuerten Markt hätten.

Dr. Henle ist der gleichen Meinung. Er weist ferner darauf hin, daß die Rohstoffsubstanz nicht geschädigt werden dürfe. Wenn allein die Verbraucherwillkür den Abbau beherrsche, würden zahlreiche Kohlenlagerstätten unausgenutzt bleiben müssen. Aus diesem Grunde sei ein völliger Verzicht auf zentrale Steuerung unmöglich.

Dr. Boden ergänzt seine Ausführungen durch den Hinweis auf das Argument der Franzosen, daß sie in Kürze ihre Wirtschaft stärker auf Lieferungen aus der Ruhr abhängig machen, daß sie aber nicht von einem privaten Kartell abhängig sein wollten. Ob dieses Argument ehrlich gemeint sei, könne er nicht beurteilten. Deutsche Hinweise auf die Charbonnages de France begegneten dem Einwand, daß dieses ein staatliches Unternehmen sei und daher nicht zum Vergleich herangezogen werden könne.

Minister *Erhard* betont noch einmal, daß ihm ein gewisser Wettbewerb zweckmäßig erscheine. Eine Lösung sei nur in der Beseitigung des privaten Charakters der Verkaufsorganisation zu finden, jedoch sei die Einsetzung eines Kommissars nicht annehmbar.

[14] Am 22. Januar 1951 erläuterte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris, Monnet, dem französischen Außenminister Schuman die Bedenken gegen eine Beibehaltung der DKV: „Etant donné l'importance du charbon et du coke de la Ruhr pour les pays participant au Plan Schuman, ce maintien permettrait à la Ruhr d'exercer un véritable contrôle sur l'activité économique des autres pays. Maintenir, face à des pays qui sont tous déficitaires en combustiles, un organisme centralisé de distribution dans la Ruhr consacrerait l'existence d'un monopole de distribution contre lequel ni le contrôle actuel, ni les engagements pris dans le cadre du Plan Schuman, n'apporteraient de garantie efficace". Vgl. BDFD II, S. 661.

Dr. Henle weist darauf hin, daß man besonders stark betonen müsse, daß wir nach einer Auflösung des Kohlenverkaufs nichts dem sozialisierten Bergbau in Frankreich, Holland, England und Polen entgegenzusetzen hätten.

Dr. Bauer erwähnt, daß man die Gefahr nicht überschätzen dürfe. Nach dem Schuman-Plan seien Exportkartelle durchaus zulässig. Es bestehe auch ein gewisser Schutz gegenüber ausländischem Wettbewerb; von einer reinen Atomisierung könne daher nicht gesprochen werden. Es ergebe sich die Frage, wie man einen Wettbewerb ohne völligen Verzicht auf jede Steuerung erreichen könne. Bei Gewährung einer ausreichenden Frist zur Neuregelung des Kohlenverkaufs solle man nicht „nein" sagen.

Vizekanzler *Blücher* ist ebenfalls der Meinung, daß man bisher zu sehr von der Alternative „DKV oder nichts" gesprochen habe. Seines Erachtens seien noch nicht alle Möglichkeiten durchberaten. Man solle noch heute unter Fachleuten die Gespräche fortsetzen.

Dr. Bauer regt für den Brief des Bundeskanzlers an Herrn McCloy an, daß dieser der größten Sorge Ausdruck geben solle, daß wegen der starren Haltung der Amerikaner bisher kein Kompromiß möglich gewesen sei.

Vizekanzler *Blücher* schlägt vor, daß a) die Delegation und Minister Erhard bis zum heutigen Nachmittag den entsprechenden Briefteil für den Bundeskanzler formulieren sollten[15] und daß b) bei den Verhandlungen über die Kohle auch angesehene Kohlenhändler hinzugezogen werden sollten.

Dr. Boden meint, man solle prüfen, inwieweit die Delegation an diesen Verhandlungen mitzuwirken habe. Diese müßten in erster Linie von den zuständigen Ministerien geführt werden. Allerdings wäre für die Delegation wichtig, möglichst bald fertige Unterlagen über die Verhandlungsergebnisse zu besitzen, wobei er anerkenne, daß dies wohl nicht so schnell gehen würde.

Herr *Euler* meint, daß man dann in Paris eben etwas langsamer verhandeln müsse.

Dr. Boden bestätigt, daß man in Paris darauf hinweisen müsse, daß das Thema für abschließende Verhandlungen im Rahmen des Schuman-Planes im Augenblick noch nicht reif sei.

[15] Am 17. Januar 1951 übermittelte Bundesminister Erhard Bundeskanzler Adenauer den Entwurf eines Schreibens an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy. Darin wurde zunächst eindringlich auf die Bedeutung hingewiesen, die dem Problem der Verbundwirtschaft von Kohle und Stahl sowohl im Hinblick auf die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 der AHK als auch auf den schnellen Fortgang der Verhandlungen bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris zukomme. Zum Gemeinschaftsverkauf der Ruhrkohle wurde ausgeführt: „Der deutsche Kohlenverkauf besorgt den gemeinsamen Verkauf für alle Ruhrzechen. Seine Bedeutung geht aber über den eigentlichen Verkaufszweck weit hinaus. Durch gemeinschaftliche Dispositionen über die zahlreichen anfallenden Sorten verbürgt er die gleichmäßige Ausnützung aller Produktionsmöglichkeiten des gesamten Ruhrbergbaues und ist damit besonders auch für die soziale Sicherheit der Grubenarbeiter entscheidend. In Zeiten der Kohlenknappheit und zur Durchführung von Exportabsprachen ist die Organisation fast unentbehrlich, und so werden Sie verstehen, wenn ich gerade jetzt von allen Seiten, vor allem von Parlamentariern der maßgebenden Parteien, bestürmt werde, diese Leistungen im Interesse der Kohlenversorgung Westdeutschlands auch in Zukunft zu sichern. Aus sozialen Gründen sprechen sich im übrigen auch die Gewerkschaften nachdrücklich für die Aufrechterhaltung des Gemeinschaftsverkaufs aus. Trotzdem ist die Bundesregierung bereit, in dieser Frage gemeinsam mit ihren Sachverständigen Möglichkeiten der Überleitung des DKV in andere Formen zu prüfen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468.

Dr. Pferdmenges weist darauf hin, daß noch geklärt werden müsse, ob auch bei einer befriedigenden Lösung des Problems der Verbundwirtschaft und bei einer Annahme des Vorschlages von Dr. Bauer die Zustimmung der Industrie gegeben sein würde.

Vizekanzler *Blücher* dehnt diese Frage auch auf die Parteien aus. Es sei eine entscheidende Frage, ob die Parteien schon jetzt dem Schuman-Plan zustimmten und grundsätzlich mit dem Souveränitätsverzicht einverstanden seien.

Herr *vom Hoff* kommt noch einmal auf den Vorschlag von Dr. Bauer zurück, der ihn nicht überzeugt habe. Dieser Vorschlag sehe nur neue Organisationen vor, die das System komplizieren würden. Wie solle man dem Bundestag begreiflich machen, warum man Palliativmittelchen gewählt habe anstelle der von deutscher Seite als richtig erkannten Regelung. Man müsse auch mit Kohlesachverständigen sprechen, jedoch nicht nur mit Herrn Roelen, da dieser in einer besonderen Situation sei.

Herr *Euler* regt an, man solle noch vor der Paraphierung mit den wichtigsten Fraktionen die wesentlichen Bedenken gegen den Vertrag erörtern. Es sei außerordentlich gefährlich, wenn der einmal unterzeichnete Schuman-Plan vom Parlament nicht genehmigt würde.

Dr. von Brentano schließt sich dem an und weist auf die politischen Auswirkungen hin, die eine Ablehnung des Schuman-Planes durch den Bundestag für das deutsch-französische Verhältnis und für die Zukunft Europas haben würde. Man dürfe sich jetzt nicht in Zeitnot drängen lassen und müsse prüfen, welche Verhandlungsmöglichkeiten mit den Vertragspartnern noch bestünden.

Dr. von Merkatz ist der gleichen Meinung wie sein Vorredner. Man dürfe aber auch nicht allzusehr von dem gegenwärtigen Status ausgehen. Der Schuman-Plan enthalte ein dynamisches Element und man müsse elastische Regelungen finden. Es sei jedoch erforderlich, vor der Paraphierung die Probleme eingehend mit den Fraktionen zu klären. Diese Notwendigkeit müsse den Franzosen klargemacht werden.

Dr. Wellhausen schlägt vor, daß man den Fraktionen den gegenwärtigen Wortlaut des Schuman-Plan-Vertrages zuleiten solle, damit diese schon jetzt die Fragen prüfen könnten. Hinsichtlich der Verbundwirtschaft ist er der Ansicht, daß für diese eher eine günstige Regelung gefunden werde als hinsichtlich des Kohlenverkaufs. Man solle diese beiden Fragen daher trennen.

Dr. Henle betont, daß der Schuman-Plan so schnell wie möglich abgeschlossen werden müsse. Politische Bedenken sollten daher schnellstens geäußert werden.

Dr. Boden hat gegen eine Herausgabe der Texte Bedenken, solange noch wesentliche Teile nicht endgültig beschlossen seien.

Anschließend werden folgende Fragen gestellt:

Euler: Fortfall des Ruhrstatuts?[16]

16 Das Abkommen über die Errichtung einer Internationalen Ruhrbehörde ging auf die Empfehlungen der Sechs-Mächte-Konferenz in London vom 7. Juni 1948 zurück. Es wurde von Vertretern Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, Großbritanniens und der USA vom 11. November bis 28. Dezember 1948 in London ausgearbeitet und am 28. April 1949 unterzeichnet. Zu

Wellhausen: Augleichskasse Belgien? Investierungspolitik?

Minister *Erhard*: Konzernquote?

Dr. Henle: Dirigismus der Hohen Behörde?

(StS Hallstein nimmt wieder an der Sitzung teil.)

Vizekanzler Blücher berichtet über die Ergebnisse des bisherigen Gesprächs:

a) Formulierung eines Absatzes über den gemeinsamen Kohlenverkauf für den Brief des Bundeskanzlers an McCloy durch Delegation und Minister Erhard;

b) Bedeutung des Wunsches, das vorliegende Textmaterial den politischen Parteien zur Beratung zuzuleiten;

c) Anfragen der Herren Euler, Wellhausen, Erhard und Henle.

StS *Hallstein* betont, daß die Frage der Herausgabe der Texte der Entscheidung des Bundeskabinetts unterliege. Es bestehe die Gefahr, daß die Opposition Kenntnis von den Texten erhalte. Aus einer Äußerung Schumachers habe er entnommen, daß die Opposition anscheinend auf dem Gebiet des Schuman-Plans gegen die Bundesregierung vorstoßen wolle. Es bestehe die große Gefahr, daß durch eine vorzeitige Kenntnisnahme der Texte außen- und innenpolitisch wesentliche Schwierigkeiten hervorgerufen würden.

Dr. von Brentano betont demgegenüber, daß es unerläßlich sei, alle Fraktionen des Hauses zu unterrichten. Auch die Opposition müsse von dem Stand der Verhandlungen Kenntnis haben.[17]

Vizekanzler *Blücher* bemerkt, daß man die Argumente der Opposition zur Verbesserung der Verhandlungsergebnisse benutzen könne. Im übrigen solle diese Frage im Augenblick nicht weiter diskutiert werden.

StS *Hallstein* berichtet alsdann über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Ruhrstatuts. Die deutsche Delegation habe durch ihren juristischen Sachverständigen[18] den Franzosen den Entwurf eines Briefes zukommen lassen, den die Franzosen in dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit an die Bundesregierung senden sollten.[19] Alsdann sei ihm ein abgeänderter Entwurf von Herrn Monnet[20] bekannt geworden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 53

den Aufgaben der Ruhrbehörde gehörte u. a. die Verteilung der Kohle-, Koks- und Stahlproduktion im Ruhrgebiet hinsichtlich des Exports und des Eigenbedarfs der Bundesrepublik. Nach Bildung der Bundesregierung sollte diese die bis dahin von den Drei Mächten wahrzunehmende Vertretung der Bundesrepublik übernehmen und volles Stimmrecht im Rat erhalten, ausgenommen in Fragen der Sicherheit und möglicher Vertragsverstöße. Für den Wortlaut vgl. GERMANY 1947–1949, S. 334–343. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2199–2204.

17 Mit Schreiben vom 18. Januar 1951 bat Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, Oberregierungsrat Sahm, den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, FDP und der DP, Heinrich von Brentano, Euler und von Merkatz, je ein Exemplar des Vertragsentwurf vom 17. Dezember 1950 zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nebst deutscher Übersetzung mit einem Anschreiben des Staatssekretärs Hallstein zu übermitteln. Darin wurde darauf hingewiesen, daß sich durch die weiteren Verhandlungen bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris ständig Veränderungen und Ergänzungen des Entwurfs ergeben könnten. Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

18 Carl Friedrich Ophüls.

19 Für den Wortlaut des Entwurfs der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris vom 23. November 1950 für ein Schreiben der französischen Regierung an die Bundesregierung vgl. Referat 200, Bd. 84.

20 Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 5. Dezember 1950 vgl. Referat 200, Bd. 84.

Die deutschen Forderungen seien:

1) Abbau der Ruhrbehörde;

2) Abbau der Kontrollgruppen;

3) Abbau des Sicherheitsamtes, soweit es sich auf Kohle und Stahl bezieht (das bedeute gleichzeitig den Fortfall der Stahlquote)[21];

4) Deutsche Souveränität zum Abschluß des Vertrages über den Schuman-Plan.

Demgegenüber sei der französische Entwurf etwas verklausulierter gewesen, so daß weitere Verhandlungen hierüber erforderlich seien. Bei der Ruhrbehörde sei der Fortfall der überflüssig werdenden Befugnisse vorgesehen, das bedeute praktisch also alles.

Vizekanzler *Blücher* teilt mit, daß Herr Monnet ihm gesagt habe, der französische Gegenentwurf sei bereits vom Kabinett genehmigt. Danach sei für die Liquidation der Ruhrbehörde ein halbes Jahr vorgesehen. Während dieses Zeitraumes sollten zwischen Frankreich, den USA und Deutschland Verhandlungen über den Kohlenexport stattfinden. Die Rechte der Kohlenzuteilung sollten von der ECE in Genf auf die OEEC[22] übertragen werden.

StS *Hallstein* berichtet alsdann über die vorgesehene Regelung für die Ausgleichskasse. Für Belgien und Italien seien degressiv ausgleichende Zahlungen von Deutschland und Holland vorgesehen, die mit 1,5% beginnen. Ein weiterer Ausgleich sei für den Fall vorgesehen, daß Frankreich die Stillegung einiger Zechen durch erhöhte Einfuhren aus Deutschland ausgleichen müsse. Hier seien insgesamt 60 Millionen vorgesehen, die sich auf mehrere Jahre degressiv verteilten. Ein gleicher Vorschlag für die Saar sei von der deutschen Delegation abgelehnt worden.

21 Das Militärische Sicherheitsamt (Military Security Board) übte seine Tätigkeit aufgrund der Weisungen der Militärgouverneure der Drei Mächte vom 17. Januar 1949 aus. Darin war festgelegt: „The Board's responsibilities will cover the whole field of disarmament and demilitarization, taking into consideration the laws and directives which have been agreed already on a quadripartite basis. In particular the Board will advise the Military Governors on the maintenance and enforcement of disarmament and demilitarization restrictions. It will carry out the appropriate inspections and will recommend to the Military Governors measures necessary to: a) prevent the revival of military or paramilitary organizations and of the militaristic spirit; b) ensure that there shall be no manufacture or import of any arms, war materials or any other materials or equipment which are or may be prohibited; c) prevent the infringement by Germans or restrictions in respect of certain industries; d) ensure that any military buildings, structures, laboratories, and all shipyards, or factories capable of producing armaments which may be retained are used for peaceful purposes only; e) ensure that scientific research is not directed to warlike ends; f) ensure that in connection with the construction and operation of merchant shipping and the operation of civil airlines, no war potential is created." Vgl. GERMANY 1947–1949, S. 103. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2163.

22 Die OEEC (Organization for European Economic Cooperation) wurde mit der Unterzeichnung der „Convention for European Economic Cooperation" am 16. April 1948 in Paris zur Durchführung des Marshall-Plans gegründet. Teilnehmer waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Türkei sowie – vertreten durch die Militärgouverneure – die drei Westzonen Deutschlands. Am 31. Oktober 1949 übernahm die Bundesregierung die Vertretung der Bundesrepublik in der OEEC. Für den Wortlaut der EEC-Konvention vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1345–1348. Zur Übernahme der zuvor von den Drei Mächten wahrgenommenen Vertretung der Bundesrepublik bei der OEEC in Paris durch die Bundesregierung vgl. AAPD 1949/50, Dok. 2.

Zur Frage der Investitionen sei darauf hinzuweisen, daß ein Investitionsmonopol der Hohen Behörde nicht bestehe. Die Hohe Behörde habe nur das Recht der Begutachtung. Als Ausnahme sei allein der Fall vorgesehen, wo bei einzelnen Investierungsvorhaben Subventionen erforderlich seien oder werden. In diesem Fall bedeute ein negatives Gutachten der Hohen Behörde das Verbot dieses Vorhabens.

Zur Konzernquote sei zu sagen, daß die deutsche Delegation sich bemühen wolle, den zulässigen Marktanteil von 3% auf 5% zu erhöhen. Es sei noch die Frage, worauf dieser Prozentsatz zu beziehen sei; wenn er weiter gefaßt würde, sei es günstiger. Die Delegation wolle vorschlagen, daß die Festsetzung der Bezugsgruppen im Einvernehmen mit dem Ministerrat erfolgen müsse, da dann eine günstige Regelung mit Sicherheit erreicht werden könne. Als weiterer deutscher Vorschlag sei eine Formulierung vorgesehen, wonach nur genehmigungspflichtig sein soll, was über 5% hinausgeht. Dadurch erreiche man, daß von vornherein bis zur Festsetzung der Gruppen jeder Marktanteil unter 5% zulässig sei.

Die Frage von Herrn Dr. Henle über den eventuellen Dirigismus der Hohen Behörde sei nur zu beantworten, wenn jede einzelne Zuständigkeit untersucht werde, da dies ein zu allgemeiner Begriff sei. Dirigismus im Sinne von Planwirtschaft gelte nur in Fällen der Knappheit und der Überproduktion, die StS Hallstein im einzelnen erläutert. Zum Verhältnis zwischen Zentrale und regionalen Vereinigungen seien in der letzten Zeit Fortschritte erzielt worden; insbesondere sei erreicht, daß die Hohe Behörde sich „normalerweise" der Assoziationen bedienen müsse; damit sei fast die frühere Regelung der regionalen Gruppen[23] wiederhergestellt.

Dr. Bauer ergänzt die Ausführung von StS Hallstein, indem er darauf hinweist, daß die geschilderte Regelung der Ausgleichszahlungen bisher nur zwischen Frankreich und Deutschland vereinbart worden sei und daß sich Holland angeschlossen habe. Die anderen Delegationen seien von diesen Vorschlägen noch nicht unterrichtet.

Vizekanzler *Blücher* dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 12.55 Uhr.

VS-Bd. 122 (Büro Staatssekretär)

[23] Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 4.

11

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im britischen Außenministerium, Davies

Geheim **15. Januar 1951**[1]

Aufzeichnung über den Empfang des Britischen Parlamentarischen Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Ernest A.J. Davies[2], beim Herrn Bundeskanzler im Palais Schaumburg am 15.1.51 von 11.35 Uhr bis 12.15 Uhr

Weitere Anwesende: auf britischer Seite: der Stellvertretende Britische Hohe Kommissar, Mr. Ward, und Mr. Killick; auf deutscher Seite: Staatssekretär Prof. Hallstein, Ministerialdirigent von Herwarth und Dr. Noack.

Mr. *Davies* übergab dem Herrn Bundeskanzler zunächst ein kurzes Schreiben von Außenminister Bevin, in dem dieser mitteilt, daß seine Reise nach Bonn nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben sei. Gleichzeitig übermittelte er die besten Grüße des britischen Außenministers.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem britischen Staatssekretär herzlichst dafür und bat darum, auch seinerseits Mr. Bevin seine besten Grüße zu übermitteln. Die deutsche Öffentlichkeit, so erklärte er, würde es interessieren zu erfahren, daß die Reise des britischen Außenministers nur verschoben sei.[3] Man werde bestimmt gefragt, und es sei gut, wenn man in aller Form erklären könne, daß Mr. Bevins Deutschlandbesuch noch stattfinden werde. Er sei für diese Ankündigung sehr dankbar, da sie zur Beruhigung der politischen Atmosphäre beitragen werde.

Mr. *Davies* versicherte, er habe in den beiden Tagen seines Deutschlandaufenthaltes sehr viel gelernt und verstehe die deutsche Auffassung nun bedeutend besser. Er werde Mr. Bevin entsprechend Bericht erstatten und sehe ein, daß es für seinen Außenminister unerläßlich sei, sich durch einen Besuch ebenfalls ein eigenes Bild von der Lage in Deutschland zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Gemüter in Deutschland bewege zur Zeit die letzte Rede Sir Ivone Kirkpatricks[4] sehr stark. Er selber sei nicht unzufrie-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde laut Begleitschreiben des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld von Dolmetscher Noack gefertigt. Vgl. dazu VS-Bd. 3204 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 23. Januar 1951 verfügte Herwarth von Bittenfeld die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein.
Hat Hallstein vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 25. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

[2] Der Parlamentarische Staatssekretär im britischen Außenministerium, Davies, hielt sich vom 13. bis 19. Januar 1951 in der Bundesrepublik auf.

[3] Der für den 9. bis 11. Dezember 1950 geplante Aufenthalt des britischen Außenministers Bevin in der Bundesrepublik wurde am 5. Dezember 1950 auf unbestimmte Zeit verschoben. Vgl. dazu die Meldung „Bevin verschiebt Besuch Bonns"; DIE NEUE ZEITUNG vom 6. Dezember 1950, S. 1.

[4] Am 12. Januar 1951 erklärte der britische Hohe Kommissar vor dem Hamburger Überseeclub, die Bundesrepublik müsse sich unzweideutig entscheiden, ob sie sich den westlichen Nationen an-

den damit. – Herr Schumacher, warf Mr. Davies ein, sei aber wohl auf keinen Fall damit zufrieden. – Er habe gestern in seiner Rede vor einer Versammlung von etwa 800 Delegierten diese Gedanken aufgegriffen und deren Zustimmung erhalten.[5] Daran anknüpfend erklärte Mr. *Davies*, Großbritannien sei zur Zeit an nichts stärker interessiert als daran, eine feste Verbindung Deutschlands mit dem Westen zu schaffen. Europa und die gesamte Welt müßten sich immer mehr zusammenschließen, um dem Expansionsdrang der UdSSR Einhalt gebieten zu können. Als Großbritannien begriffen hätte, daß man mit den Russen keine wahre Verständigung erzielen könne, habe es sich um das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen den Atlantikpaktmächten bemüht. Sein Hauptstreben sei dahin gegangen, die USA fest an die freien Länder Europas zu binden, da es ohne die Hilfe Amerikas keinen Widerstand gegen die UdSSR geben könne. Großbritannien habe sich bereits beträchtliche Opfer auferlegt, um der Aggression, wenn sie kommen sollte, Widerstand leisten zu können. Auf jeden Fall müsse der Westen in der Lage sein, seine Stärke zu zeigen, da dies die einzige Sprache sei, die der russische Expansionsdrang verstehe. Er, Mr. Davies, freue sich sagen zu können, daß diese Opfer des britischen Volkes auch bereits zu einem großen Aufrüstungsprogramm geführt hätten. Mit der Ankunft General Eisenhowers in Europa sei ein weiterer beträchtlicher Fortschritt in unseren Verteidigungsmaßnahmen zu erwarten. Sowohl in den Besprechungen seines Ministerpräsidenten Attlee mit Truman[6], wie auch in den Brüsseler Beratungen der Atlantikpaktmächte[7] habe sich als erfreuliche Tatsache immer wieder herausgestellt, daß Amerika trotz seiner Bindungen in Korea und im Fernen Osten entschlossen sei, die Demokratie auch in Europa zu verteidigen, und zwar soweit östlich wie möglich. Großbritannien sei aber davon überzeugt, daß Europa nur verteidigt werden könne, wenn man Rußland aus Deutschland heraushalte. Dies sei einer der Hauptgründe, weshalb man Deutschlands Beteiligung an einer integrierten europäischen Streitmacht wünsche. Man versuche zwar immer noch, sobald sich eine Möglichkeit dazu zeige, zu einer Zusammenarbeit mit Rußland zu gelangen. Man habe daher auch dem Vorschlag von Viermächtebesprechungen zugestimmt. Großbritannien sei jedoch fest entschlossen, sich auf keine Beschwichtigungspolitik einzulassen und sich rückhaltlos für die Erhaltung der Demokratie und den Widerstand gegen die Aggression einzusetzen. Es sei schwer zu sehen, unter welchen Bedingungen ein Einvernehmen erzielt werden könne. Man schulde aber der Weltöffentlichkeit zumindest den Versuch, auf friedlichem Wege zu einer Lösung zu gelangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 57

schließen wolle oder nicht. Bisher hätte die Bevölkerung in der Frage einer Partnerschaft mit dem Westen nur wenig Verständnis für Opfer gezeigt. Sie erwarte von ihrer Regierung in erster Linie eine kompromißlose und rasche Durchsetzung ihrer Wünsche und lasse jede Bereitschaft vermissen, die Meinung oder die Politik der übrigen Mächte zu berücksichtigen. Eine unabhängige europäische Politik sei abwegig, da die europäischen Staaten hierzu allein weder über die Kraft noch über die materiellen Mittel verfügten. Vgl. dazu den Artikel „Vorwürfe Kirkpatricks gegen die Deutschen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Januar 1951, S. 1.
Vgl. ferner Ivone KIRKPATRICK, The Inner Circle, London 1959, S. 228.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt die Rede am 14. Januar 1951 auf dem Landesparteitag der CDU-Westfalen/Lippe in Bielefeld. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 2.

6 Die Besprechungen des Premierministers Attlee mit Präsident Truman fanden vom 4. bis 8. Dezember 1950 in Washington statt.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

Eine Verständigung mit der UdSSR sei nur möglich, wenn sie wisse, daß Europa stark sei. Es sei die Auffassung aller Sachverständigen, daß Rußland in diesem Stadium keinen Weltkrieg wünsche. Man habe daher noch Zeit, die Verteidigung Europas aufzubauen. Diese Aufgabe müsse jedoch mit aller Dringlichkeit betrieben werden, und Deutschland als Partner müsse seinen Teil dazu beitragen. Mr. Davies sagte, Großbritannien sei dem Herrn Bundeskanzler dankbar für das, was er in dieser Hinsicht bereits getan habe. Es würde ihn, Davies, interessieren, welches Echo die New Yorker Beschlüsse vom September 1950 über das Besatzungsstatut[8] in Deutschland gefunden hätten. Ziel der deutschen und britischen Staatsmänner müsse es sein, die beiden Länder einander näherzubringen und sie zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen, vornehmlich zur Verteidigung der Demokratie, zu verbinden.

Auf die Ausführungen des britischen Staatssekretärs erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, er wolle zunächst seine Frage beantworten, die er dahin verstehe, warum deutscherseits bisher eine Schuldenanerkenntnis noch nicht abgegeben worden sei. Er sei der Überzeugung, daß sich auf beiden Seiten zuviel Sachverständige mit diesem Problem befaßten. Wenn sich Sachverständige auf völkerrechtlichem Gebiet auseinandersetzten, da gingen sie meist zu sehr in die Tiefe. Er habe jedoch am Freitag mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags[9] gesprochen, der ihm versichert habe, die Beratungen ständen vor ihrem Abschluß. Die Schwierigkeiten würden noch dadurch vergrößert, daß jedes Wort von den Westalliierten als rocher de bronze angesehen werde. Unsere Sachverständigen glaubten nur zu leicht, es sei Heimtücke mit im Spiele, wenn in dem gleichen Text oben und unten zwei verschiedene Worte angewandt würden. Wenn man diese Wörter abändere, könne man sehr rasch mit einer Beendigung der ganzen Angelegenheit rechnen. – Er möchte im übrigen, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, seiner Genugtuung und Freude darüber Ausdruck geben, daß Großbritannien die russische Gefahr sehr ernst nehme. Einen Schlüssel zum Verständnis der Russen habe man seiner Auffassung nach, wenn man sich vergegenwärtige, daß man es mit einem 1) totalitären und 2) asiatischen Staat zu tun habe. Er bitte, es ihm nicht zu verübeln, wenn er es klar ausspreche, daß die Westalliierten nicht immer verstanden hätten, daß der Staatstotalitarismus das menschliche Denken verändere. Es sei, als wenn eine neue Sekte entstehe, die ihre Anhänger fanatisiere. Nehme man hinzu, daß es sich hier um Asiaten handele, die – wenigstens diese Asiaten – die Einzelpersönlichkeit gering schätzten, dann habe man den Schlüssel zum Verständnis des russischen Systems. Nach Ansicht unserer Experten wolle der Russe nur dann einen Krieg, wenn er für einen großen Gewinn nur einen billigen Preis zu zahlen brauchte. Eine gewisse Erfüllung der russischen Wünsche sei ohne Zweifel auf dem Wege des kalten Krieges möglich. Das habe sich leider auch bei uns in Deutschland gezeigt. Die deutsche öffentliche Meinung sei unruhig und verwirrt, weil bisher noch keinerlei bestimmte Erklärungen über die Absichten der Westalliierten vorlägen. In den vielleicht tausend Konferenzen, die die Atlantikpaktstaaten bisher abgehalten haben, sei

8 Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

9 Carlo Schmid.

man sich noch nicht eindeutig schlüssig geworden. Auch wir, die Bundesregierung, könnten uns über die Absichten der Westmächte nur nach den Zeitungen ein Bild machen. Es sei daher unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung über alles genauer informiert werde. Auch sie wisse eigentlich nicht, was man denn nun letzten Endes von den Deutschen verlange. Er wisse aus der Zeitung, daß das deutsche Kontingent bis zu 20% der gesamten Streitkräfte betragen solle. Damit könne er aber vor der deutschen Öffentlichkeit nichts anfangen, weil er nicht wisse, was diese 20% im Grunde bedeuteten. Trotzdem hätten die alliierten Militärsachverständigen die deutschen Experten in der vergangenen Woche bereits gefragt, wieviel Mann sie stellen könnten.

Hier warf Mr. *Ward* ein, er könne Herrn Blank morgen früh diesbezüglich genauere Auskunft erteilen.[10]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte weiter, sein Eindruck gehe dahin, daß die Hohen Kommissare[11] von ihren Regierungen auch ziemlich im Ungewissen gelassen würden. Dies sei aber das Schlimmste, denn dadurch werde Gerüchten Tür und Tor geöffnet, und es könne sich ein gewisser Defaitismus bemerkbar machen.

Mr. *Ward* versicherte dem Herrn Bundeskanzler, daß die Hohen Kommissare auf jeden Fall von ihren Regierungen viel Papier erhielten. Bei der ersten Zusammenkunft mit den deutschen Sachverständigen[12] habe man noch keine festen Vorschläge gemacht, weil man nur einen Meinungsaustausch herbeiführen, nicht aber die Deutschen vor ein fait accompli stellen wollte. Hinzu sei gekommen, daß es solange schwierig sei, die militärisch-technischen Einzelheiten zu erörtern, wie man nicht mit General Eisenhowers Plänen vertraut sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf lächelnd, Mr. Ward habe nur in diplomatischer Form das bestätigt, was er selber schroff geäußert habe. Wir müssen jedenfalls miteinander klar und offen sprechen. Eines sei aber hundertprozentig sicher: die Bundesrepublik stehe im Lager des Westens.

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

10 Zur zweiten Besprechung mit Vertretern der AHK am 16. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 13.

11 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

12 Für die erste Besprechung mit Vertretern der AHK am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 6.

12

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

15. Januar 1951[1]

I. Herr McCloy rief mich soeben an und bat mich, das Folgende dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Minister Erhard mitzuteilen:

Er habe sich von Herrn Bowie den Stand der Verhandlungen vortragen lassen und danach sich mit Herrn Monnet beraten. Er sei danach der Meinung:

1) Es müsse zu einer Verständigung zwischen der Hohen Kommission und der Bundesregierung kommen. Eine oktroyierte Lösung sei unerwünscht auch im Hinblick auf den Schuman-Plan, weil sie das Gefühl zurücklasse, daß ein Teil der Lösungen, die für den Schuman-Plan grundlegend seien, nur kraft Zwanges der Besatzungsmächte gälte. Auch Herr Monnet habe dringend widerraten, die Lösungen in den Dekartellisierungs- und Dekonzentrierungsfragen einseitig durchzusetzen. Ich erwiderte, daß das prinzipiell durchaus der Standpunkt der Bundesregierung sei; ich hätte Herrn Bowie gegenüber nur für den Notfall die Oktroyierungslösungen akzeptiert.

2) In der Frage der Verbundwirtschaft müsse weiter verhandelt werden. Ich wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten hier anscheinend von französischer Seite kämen (Herr McCloy widersprach nicht) und daß ich deshalb den Auftrag erhalten hätte, Herrn Monnet um Bemühungen zu bitten, diesen französischen Widerstand zu beseitigen.[2]

3) Die größte und entscheidende Schwierigkeit sei der deutsche Kohlenverkauf. Seine Beseitigung werde von der amerikanischen öffentlichen Meinung unter allen Umständen gefordert. Diese werde ihr Urteil über die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 und über den Schuman-Plan von einer befriedigenden Lösung dieses Falles abhängig machen. Die von deutscher Seite angedeutete Lösung – Auflösung in mehreren Stufen, die sich über mehrere Jahre erstreckten – sei viel zu langsam. Als äußerster Termin für die Vollendung der Auflösung könne der Oktober 1952 in Aussicht genommen werden.

4) In der Frage der Satzungen für die zu bildenden Gesellschaften[3] waren wir übereinstimmend der Meinung, daß das keine entscheidende Frage sei.

[1] Abschrift.
Mit undatiertem Begleitschreiben bat Oberregierungsrat Ostermann von Roth Gesandtschaftsrat a. D. Tichy einen Durchschlag der Aufzeichnung an Bundesminister Erhard weiterzuleiten. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 747.
Hat laut Begleitschreiben Tichy am 16. Januar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Dittmann, Oberregierungsrat Brückner und Referent Limbourg verfügte.
Hat Dittmann am 17. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Min[ister] Erhard u[nd] H[err] O[stermann] haben Abschriften erhalten."
Hat Brückner am 18. Januar 1951 vorgelegen.
Hat Limbourg am 19. Januar 1951 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 10.

[3] Am 12. Dezember 1950 übermittelte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard die von der alliierten Stahlkontrollgruppe ausgearbeiteten Pläne zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie, nach denen 27 Eisen- und Stahl-Kerngesellschaften gebildet werden sollten. Nach der vorgeschlagenen Mustersatzung waren u. a. die Beteiligung der Kerngesellschaften an anderen

5) Seien all dies Fragen befriedigend geregelt, so sei man auf amerikanischer Seite bereit, den letzten Formulierungen der Artikel 60 und 61 des Entwurfs des Schuman-Plans (betreffend Dekartellierung und Entflechtungsverbot)[4] zuzustimmen.

Die Gesamtheit der Fragen sei ein „package problem": die Zustimmungen zu[5] den einzelnen Lösungen hingen von einander ab.

Abschließend teilte ich Herrn McCloy mit, daß das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigt, alle wesentlichen Fragen noch in dieser Woche mit den Vertretern der Hohen Kommission zu verhandeln[6], so daß die Übereinstimmung, die notwendig sei, um für mich die Paraphierungsvollmacht zu erlangen, noch Ende der nächsten Woche erteilt werden könne.

[gez. Hallstein][7]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 747

Fortsetzung Fußnote von Seite 61

Unternehmen stark eingeschränkt sowie ein Verbot der personellen Verflechtung über Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder mit Konkurrenzunternehmen, Lieferanten, Abnehmern und Geldinstituten vorgesehen. Ferner sollten der Einfluß und die Macht von Banken in den neuzubildenden Kerngesellschaften unterbunden und die Möglichkeiten zu Satzungsänderungen erschwert werden. Für den Wortlaut des Schreibens von Bérard vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Für den Wortlaut der Vorschläge der alliierten Stahlkontrollgruppe vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1467. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 417–442.

Am 27. Dezember 1950 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, ein Memorandum zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie, in dem sich die Bundesregierung vorbehielt zu prüfen, „ob es mit dem geplanten Abkommen über den Schuman-Plan zu vereinbaren ist, daß die Eisen- und Stahlindustrie in einem der vertragschließenden Staaten durch von Amts wegen auferlegte diskriminierende Satzungsbestimmungen Beschränkungen in der Vertragsfreiheit unterworfen wird, die in den Industrien der anderen Vertragsteile nicht bestehen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 444.

Am 15. Januar 1951 übermittelte Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, ein Memorandum zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und zu den Entwürfen der Stahlkontrollgruppe für die Satzung und den Sachübernahmevertrag der neuen Kerngesellschaften. Darin wurde die Ansicht vertreten, daß die Bundesrepublik durch die Auferlegung der von der Stahlkontrollgruppe vorgesehenen Satzungen gegenüber anderen Ländern benachteiligt werde. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß zum einen das künftige Abkommen über den Schuman-Plan Bestimmungen über die Verhinderung übermäßiger Machtzusammenballung in den Eisen- und Stahlindustrien enthalte, die gleichmäßig für alle Teilnehmerstaaten gelten würden, und daß zum anderen das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Justiz einen Gesetzentwurf gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausarbeiten würden. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S.450–453.

4 Der Wortlaut der Artikel 60 und 61 war noch nicht festgelegt. Zur Haltung der Bundesrepublik bezüglich eines Verbots von Kartellen und konzernmäßigen Zusammenschlüssen vgl. Dok. 9.

5 Korrigiert aus: „von".

6 Die Besprechung des Bundesministers Erhard mit dem Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie, fand am 17. Januar 1951 statt. Dabei hob Erhard zwar die Bereitschaft der Bundesregierung hervor, den Anteil der Hüttenwerke an der Kohlenförderung auf 25 % zu reduzieren, er legte jedoch zugleich dar, daß keine Lösung durchgesetzt werden könne, die davon ausgehe, „daß weniger als 100 % des Koksbedarfs der Hütten gedeckt werde". Bowie entgegnete, „daß auch ein 25 %iger Anteil der Hütten an der Kohlenförderung undiskutabel sei", und fuhr fort, „daß über eine 75 %ige Bedarfsdeckung der Hütten durch die zugeordneten Zechen nach seiner Auffassung nicht gegangen werden dürfe". Das Argument des Bundesministers Erhard, daß durch die Auflösung der DKV die Annahme des Schuman-Plans durch den Bundestag gefährdet werden könne, akzeptierte er nicht. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Ministerialrats Schmid, Bundesministerium für Wirtschaft; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1485.

7 Die Aufzeichnung wurde laut Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth nach Diktat von Staatssekretär Hallstein gefertigt.

13

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth

Geheim **16. Januar 1951**[1]

Kurzvermerk über die zweite Besprechung deutscher und alliierter militärischer Sachverständiger vom 16. Januar 1951

Von alliierter Seite wird einleitend mitgeteilt, daß die Bundesregierung befugt ist, Pläne für die Aufstellung von total 100000 Mann Landtruppen von jetzt bis Ende 1951 zu machen.

Zu Beginn der Antwort der deutschen Delegation weist Herr Blank darauf hin, daß alle deutschen Vorschläge auf der Annahme basieren, daß von alliierter Seite die vom Herrn Bundeskanzler in seiner Bielefelder Rede aufgezeigten politischen Voraussetzungen befriedigend erfüllt werden können.[2]

Die deutsche Delegation legt dar, daß die Aufstellung eines deutschen Kontingents sich in folgenden Phasen vollziehen müsse:

1) Schaffung der politischen Grundlagen seitens der Alliierten Hohen Kommission sowie vertragliche Vereinbarungen mit der Bundesregierung. Unterstellt, dies könne bis 1. Mai 1951 geschehen, dann müßten

2) Bundesregierung und Bundestag die notwendigen Gesetze beschließen. Angenommen, dies geschehe bis 1. September, dann würde

3) ab 1. September oder 1. Oktober das Stammpersonal für die künftigen Einheiten in Stärke von 15% jeder dieser Einheiten einberufen werden. Das Stammpersonal braucht eine drei- bis viermonatige Ausbildung.

4) Hierauf könnte ab 1. Januar 1952 das Stammpersonal zu Kadern ergänzt werden, die insgesamt 40% der künftigen Einheiten betragen. Voraussetzung hierfür ist die nötige alliierte Hilfe bei der Ausbildung des Stammpersonals und die Zurverfügungstellung von 50% der Bewaffnung der kompletten Einheiten zum 1. Januar.

[1] Am 17. Januar 1951 leitete Oberregierungsrat Ostermann von Roth eine Ausfertigung der Aufzeichnung an Oberst a. D. Graf von Kielmansegg und bat um Mitteilung, „ob Herr Blank mit diesem Kurzvermerk einverstanden ist". Vgl. VS-Bd. 3204 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1951.
Zur zweiten Besprechung mit Vertretern der AHK am 16. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 993–996.

[2] Nach einer Pressemeldung gab Bundeskanzler Adenauer am 14. Januar 1951 auf dem Landesparteitag der CDU-Westfalen/Lippe in Bielefeld eine Erklärung ab, in der fünf Voraussetzungen für ein erfolgreiches Zusammengehen der Bundesrepublik mit den Drei Mächten genannt wurden: „1) Alle freiheitlichen Völker müßten ihre gesamte politische und militärische Kraft unverzüglich in den Dienst zur Sicherung ihrer Freiheit einsetzen. 2) Das Besatzungsrecht muß durch ein Vertragsrecht ersetzt und die Alliierte Hohe Kommission in eine Botschafterkonferenz umgewandelt werden. 3) Das deutsche Verteidigungskontingent muß mit dem der andern Partner absolut gleichberechtigt sein. 4) Neben eigenen Leistungen muß die Bundesrepublik beim Aufbau ihrer Verteidigungsbereitschaft finanzielle Unterstützung von den Alliierten erhalten, um damit auch ihren außerordentlich hohen sozialen Verpflichtungen gerecht werden zu können. 5) Eine Viererkonferenz mit der Sowjetunion darf nicht zum Schaden Deutschlands enden." Vgl. den Artikel „Wir stehen im Lager des Westens"; DIE WELT vom 15. Januar 1951, S. 1.

Die Kader wären nach einer weiteren, etwa viermonatigen Ausbildung soweit, daß die Einheiten auf 100% aufgefüllt werden können. Die Ausbildungsdauer der aufgefüllten Einheiten hängt davon ab, welcher Prozentsatz gedienter Soldaten sich für diese Einheiten meldet.

Jedenfalls ist vor Herbst 1952 nicht mit ausgebildeten, einsatzfähigen deutschen Einheiten zu rechnen.

Wieviel Stammpersonal im Herbst d.Js. eingestellt werden muß, hängt entscheidend davon ab, wieviel Mann das deutsche Kontingent insgesamt im Jahr 1952 betragen soll.

Die von den Nordatlantikpaktmächten für 1952 erwartete Gesamtstärke des deutschen Beitrages kann von alliierter Seite voraussichtlich erst in vier Wochen mitgeteilt werden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wurde auf Freitag, den 26. Januar, festgesetzt.[3] Hierbei sollen von deutscher Seite Vorschläge gemacht werden über

1) die Größe der deutschen Kampfeinheiten,

2) die Ausrüstung der deutschen Truppen,

3) die Unterbringung der aufzustellenden deutschen Truppen im Bundesgebiet.

Vor allem General Hays, in ähnlicher Weise aber auch Mr. Ward, legten den Nachdruck auf das Zeitelement und fragten, ob es nicht möglich sei, noch rascher als auf dem vorgeschlagenen Wege zur Aufstellung einsatzfähiger deutscher Verbände zu kommen.

M. Bérard teilte mit, für Frankreich sei die Wahl des Vorsitzenden der französischen Delegation für die in Brüssel beschlossene und nach Paris einzuberufende Konferenz über eine gemeinsame europäische Armee besonders wichtig. Schuman und Pleven würden zur Zeit über diese Frage beraten; Frankreich sei bemüht, die Konferenz sobald wie möglich einzuberufen.

Erwähnenswert ist noch eine Bemerkung von General Ganeval, der in einem Privatgespräch mit Präsident Franken bedauerte, daß man in Deutschland nicht ein gut bewaffnetes Gegenstück zur Ostpolizei geschaffen habe und daher jetzt über einen Verteidigungsbeitrag verhandele, der den Russen Anlaß zu einem Eingreifen geben könne.

Hiermit Herrn MD Blankenhorn[4] vorgelegt.

[gez. Ostermann von Roth][5]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[3] Zur dritten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 19.

[4] Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 17. Januar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat laut Vermerk der Sekretärin Zimmermann Adenauer vorgelegen.

[5] Verfasser laut Begleitschreiben.

14

Aufzeichnung des Ministerialrats Ophüls, Paris

Geheim! **18. Januar 1951**[1]

Betr.: Wegfall der besatzungsrechtlichen Restriktionen beim Inkrafttreten des Schuman-Planes

M. Valérie entschuldigte sich, daß die bisherigen internen französischen Verhandlungen über den Wegfall der besatzungsrechtlichen Restriktionen noch kein vorzeigbares Ergebnis gehabt hätten. Er erwartet den Beschluß des Ministerrates in den nächsten Tagen, vielleicht am Sonntag, glaubt dies aber nicht bestimmt sagen zu können. Die meisten Minister, insbesondere Pleven, Schuman, René Mayer hätten sich zustimmend geäußert. Die Antwort von Guy Mollet stehe noch aus; dieser verfolge anscheinend noch die Idee einer Verknüpfung des Schuman-Planes mit dem Europa-Rat.

Die Absichten der französischen Regierung hinsichtlich des Wegfalls der besatzungsrechtlichen Restriktionen seien den Ministern in der Weise auseinandergesetzt worden, wie es der früher erörterte Entwurf vorgesehen habe.

Danach würde die französische Regierung gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Schuman-Planes einen Brief überreichen, wonach sie folgendes veranlassen will:

1) Die Befugnisse der Ruhrbehörde sollen mit dem Zeitpunkt, wo die Hohe Behörde ihre Tätigkeit aufnimmt, auf die Hohe Behörde übergehen.[2]

2) Mit dem gleichen Zeitpunkt sollen auch alle Befugnisse der Kontrollgruppen aufhören, soweit es sich nicht um Durchführungsmaßnahmen zur Verteilung der Aktiva im Zuge der Entflechtung handelt.

3) Mit dem gleichen Zeitpunkt sollen alle wie immer gearteten besatzungsrechtlichen Produktionsbeschränkungen, Investierungsbeschränkungen usw. auf dem Gebiet von Kohle und Stahl, das der Hohen Behörde untersteht, wegfallen.

Insbesondere würde, wie M. Valérie von sich aus sagte, jede Beschränkung der deutschen Stahlproduktion fallen, gleichermaßen aber auch, wie er bestätigte, z.B. die von mir genannte Beschränkung des Baus einer Breitbandstraße[3] durch die Ausführungsbestimmungen zu Gesetz Nr. 24[4].

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 19. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 19. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „Wird nicht ein Teil der Aufgaben der Ruhrbehörde ganz fortfallen müssen?"

[2] Die Wörter „die Hohe Behörde übergehen" wurden von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[3] Am 8. Dezember 1950 ließ Bundeskanzler Adenauer eine Aufzeichnung über Bedingungen für die Unterzeichnung des Schuman-Plans an Staatssekretär Hallstein weiterleiten, in der der Antrag auf „Wiedererrichtung einer deutschen Breitbandstraße" als Testfall für den guten Willen der Drei Mächte betrachtet wurde, denn es sei „allgemein anerkannt, daß das Fehlen einer Breitbandstraße in Deutschland eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellt, welche die wirtschaftliche Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Feinblecherzeugung verhindert". Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

[4] Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 24 der AHK vom 30. März 1950 und der dazugehörigen sechs Durchführungsverordnungen vom 8. Mai 1950, mit denen die Überwachung bestimmter Gegen-

4) Gleichzeitig würde die französische Regierung zu einer Konferenz der Signatarmächte des Ruhrstatuts einladen und unter Hinweis darauf, daß die wesentlichen Funktionen der Ruhrbehörde weggefallen seien, deren Auflösung beantragen.

M. Valérie sagte mir, er könne mir natürlich keine formelle Bürgschaft dafür geben, daß die Dinge so beschlossen und formuliert würden. Er versichere mir jedoch persönlich, daß er keinen Zweifel daran habe, daß es zu diesen Beschlüssen und Formulierungen kommen werde.

Im übrigen wiederholte er, daß der Beschluß des Conseil des Ministres nur grundsätzlicher Art sein werde und daß, sobald die grundsätzliche Entscheidung gefallen sei, die Redaktion des Briefes im einzelnen noch zwischen ihm und mir besprochen werden würde.

Ophüls

Referat 200, Bd. 84

15

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

18. Januar 1951[1]

Heute besuchte mich der irische Generalkonsul Belton. Er gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß, wie ihm Dr. Haas mitgeteilt habe, die Bundesrepublik im März d.J. eine Vertretung nach Dublin entsenden werde.[2] Solange das Besatzungsstatut noch nicht geändert sei, wolle die irische Regierung es bei dem gegenseitigen Austausch von Konsularbehörden belassen, denn sie wünsche eine Beglaubigung bei der Alliierten Hohen Kommission zu vermeiden. Ein irischer Gesandter werde sein Beglaubigungsschreiben Herrn Bundespräsidenten Heuss übergeben. Die Bundesregierung könne sicher sein, daß der künftige deutsche Generalkonsul in Dublin mit der herzlichen Sympathie aufgenommen werde, die das irische Volk stets für das deutsche Volk empfunden habe. Irland und die Bundesrepublik teilten miteinander das Schicksal der Spaltung ihres Heimatlandes. Beide würden nicht eher ruhen, bis die Einheit wiederhergestellt sei.

Ich dankte Mr. Belton für seine Mitteilungen und erwähnte dabei die Hilfe, die Irland uns in den Jahren der Not nach 1945 habe angedeihen lassen. Wir wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 65

stände, Erzeugnisse, Anlagen und Geräte geregelt wurde, vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 18 vom 8. Mai 1950, S. 251–254.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 19. Januar 1951 vorgelegen.
Hat Gesandtschaftsrat a.D. Velhagen am 20. Januar 1951 vorgelegen.

2 Die Unterredung des Staatsrats Haas mit dem irischen Gesandten Belton fand am 17. Januar 1951 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Haas vom 17. Januar 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 344.

den diese Hilfsbereitschaft nie vergessen und wüßten es zu würdigen, daß Irland die Rationierungsmaßnahmen für Lebensmittel noch eine Zeitlang aufrechterhalten habe, um den notleidenden Deutschen helfen zu können. Mr. Belton war über diese Anerkennung sichtlich erfreut und unterstrich, daß es zwischen beiden Ländern niemals ernsthafte Differenzen gegeben habe.

Er kam sodann auf den künftigen Austausch von diplomatischen Missionen zu sprechen und erwähnte, daß Irland beim Vatikan, in Frankreich, Spanien, Kanada, Australien, Großbritannien und den USA zur Zeit Botschafter unterhalte. Die irische Republik hoffe, daß in absehbarer Zeit auch mit Deutschland Botschafter ausgetauscht werden würden, da die Bundesrepublik für Irland eine ähnlich große Bedeutung habe wie die genannten Länder.

Mr. Belton erwähnte dann, daß gewisse Staatsangehörigkeitsfragen zwischen Irland und der Bundesrepublik zu regeln seien. Er werde der Dienstelle für Auswärtige Angelegenheiten demnächst mehrere Noten übermitteln, die Vorschläge für eine Regelung noch offener Fragen enthalten würden. Es handelte sich insbesondere um die Frage der Option irischer Frauen, die deutsche Staatsangehörige geheiratet hätten.

Der irische Generalkonsul kam dann darauf zu sprechen, daß die keltische Philologie an der Universität Bonn stets besonders gepflegt worden sei; die irische Regierung habe die Absicht, die alte Tradition wieder aufzunehmen, wonach irische Studenten von der irischen Regierung nach Bonn zu keltologischen Studien entsandt wurden. Die Universität Bonn habe das Verdienst, die Keltologie führend gefördert zu haben. Er beabsichtige auch, sich mit der Frage des Studentenaustauschs zwischen Irland und der Bundesrepublik zu befassen. Ich erwiderte ihm, daß dafür Herr Dr. Salat vom Kultur-Referat zuständig sei. Mr. Belton wird demnächst Verbindung mit Herrn Salat aufnehmen.

Zuletzt kam Mr. Belton auf das Wohnhaus des vormaligen deutschen Gesandten Dr. Hempel und das Bürohaus der ehemaligen deutschen Gesandtschaft in Dublin zu sprechen. Das Wohnhaus sei, soviel er wisse, noch nicht vermietet und würde daher als Wohnung des Generalkonsuls in Frage kommen. Das Bürohaus, das dem Deutschen Reich gehört habe, sei unter dem Druck der Alliierten 1945 den britischen Behörden übergeben und von diesen verkauft worden.

Mr. Belton bat dann noch, daß die amtliche Mitteilung über die Errichtung eines Generalkonsulats in Dublin und die Person des Generalkonsuls zu gleicher Zeit in Dublin und Bonn veröffentlicht würde. Ich sagte ihm, wir würden nach Erteilung des Exequaturs mit ihm dieserhalb in Verbindung treten. Mr. Belton fügte hinzu, daß Mr. Schott, der Protokollchef der Hohen Kommission, sofortige Erledigung des deutschen Ansuchens um Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Dublin zugesagt habe.[3]

Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 344

[3] Nach der Revision des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 wurden zwischen der Bundesrepublik und der Republik Irland diplomatische Beziehungen aufgenommen. Generalkonsul Belton blieb als Gesandter der Republik Irland in Bonn. Am 26. Juli 1951 überreichte Generalkonsul I. Klasse Katzenberger Präsident O'Kelly das Beglaubigungsschreiben.

16

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

18. Januar 1951[1]

Gestern nachmittag rief mich im Auftrag von Sir Alfred Brown Mr. Romberg an und teilte mir mit, daß das Law Committee die Formel der Präambel zu dem Gesetz über die Aufhebung von Kriegsvorschriften, die wir in der internen Sitzung unter dem Vorsitz von Staatssekretär Hallstein festgelegt hatten, nicht angenommen habe.

Zur Vorgeschichte kurz folgendes:

Auf Grund der New Yorker Beschlüsse[2] sollte die Bundesrepublik die auf dem Kriegszustand beruhenden Bestimmungen aus der deutschen Gesetzgebung beseitigen. Nach Rücksprache mit MD Blankenhorn hatten wir in dem ersten Entwurf für das betreffende Gesetz von einer Präambel Abstand genommen und die Aufhebung der Kriegsgesetze auf die Beziehungen zu den Weststaaten beschränkt. Dieser Entwurf war dem Law Committee am 23. Oktober übergeben und erläutert worden.[3] Am 22. November wurde uns auf dem Petersberg vom Law Committee unter dem Vorsitz von Professor Bowie mitgeteilt, daß der Rat der AHK beschlossen habe, daß dem Gesetz eine Präambel über die Beendigung des Kriegszustandes voranzusetzen sei und daß die Beendigung des Kriegszustandes sich auf alle alliierten Staaten, also auch auf die Oststaaten, beziehen solle.[4] Eine entsprechende Formel wurde nach einer Besprechung mit dem Justizministerium am 12. Dezember überreicht. (Siehe Anlage 1)

Gelegentlich meiner Neujahrsbesuche bei den Legal Advisers der drei Besatzungsmächte, die ich auf Anregung von MD Blankenhorn machte, wurde auch die Frage der Präambel besprochen (über den anderen Inhalt dieser Besprechungen werde ich gesondert berichten). Sir Alfred Brown, der zur Zeit Vorsitzender des Law Committees ist, den ich am 8. Januar besuchte, war mit unserer Formel einverstanden und wollte sie im Law Committee vertreten. Monsieur Jacomet, bei dem ich am folgenden Tag war, sagte, daß die Franzosen auf die Präambel keinen Wert legten, die Präambel werde nur von den Engländern gewünscht. Wenn aber eine Präambel dem Gesetz vorangestellt werden solle, so müsse darin der französische Standpunkt zum Ausdruck kommen, daß der Kriegszustand jedenfalls am 6. Juni 1945 beendet sei, da damals Deutschland aufgehört habe, als Staat zu existieren und der Kriegszustand das Bestehen

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 26. Januar 1951 vorgelegen.
Hat Referent Limbourg am 8. Februar 1951 vorgelegen.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Weiz am 9. Februar 1951 vorgelegen.

[2] Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

[3] Zur Besprechung mit dem Rechtsausschuß der AHK am 23. Oktober 1950 auf dem Petersberg vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz; B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

[4] Zur Besprechung mit dem Rechtsausschuß der AHK am 22. November 1950 auf dem Petersberg vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz vom 23. November 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

eines Kriegsgegners voraussetze.[5] Ich verwies demgegenüber auf unseren, im übrigen auch in dem Memorandum von François-Poncet gebilligten, Standpunkt, daß Deutschland als Staat weiter existiere.[6] Dies sei für uns ein unabdingbarer Bestandteil unserer politischen Überzeugung, auf dem auch das Schuldanerkenntnis für die Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches beruhe.[7] Professor Bowie, der mich zum 11. Januar zum Lunch gebeten hatte, schien für die Frage kein besonderes Interesse zu haben.

Sir Alfred Brown hatte mich auf den 10. Januar auf den Petersberg gebeten. Ich wurde in die Sitzung des Law Committees eingeführt, in der die Frage gerade erörtert worden war. Als das Ergebnis dieser Erörterungen wurde mir eine Formel übergeben, in der die Frage des Zeitpunkts der Beendigung des Kriegszustandes formell offengelassen war, die aber kaum anders als im französischen Sinne auszulegen war. (Vergl. Anlage 2.) Ich nahm die Formel entgegen, ohne materiell Stellung zu nehmen, da ich sie den anderen beteiligten Ressorts und dem Staatssekretär vorlegen müsse.

Die in der internen Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn Hallstein am 12. Januar festgelegte Formel in Anlage 3.

Wir waren darauf ausgegangen, daß die Formel keineswegs eine Auslegung im französischen Sinne zulassen dürfe. Auch schien uns eine einseitige Erklärung Deutschlands, daß der Kriegszustand beendet sei, ohne Erwartung einer entsprechenden Erklärung der anderen Seite nicht möglich. Daher die Bezugnahme auf den Beschluß der New Yorker Außenminister, in der die entsprechende Erklärung der Westmächte in Aussicht gestellt wird. Daher auch die Formel „Betrachtet den Kriegszustand als beendet" als Hinweis darauf, daß zur vollen völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustandes eine entsprechende Erklärung der anderen Mächte erforderlich ist.

Die Formel, die Mr. Romberg mir gestern fernmündlich mitteilte (Vergl. Anlage 4), trägt im wesentlichen wieder der französischen These Rechnung.

Mr. Romberg war diese Mitteilung sehr peinlich, denn er fügte ausdrücklich hinzu, daß englischerseits unsere These wieder verteidigt worden sei; die Schuld an der Änderung trügen, wie er leider zugeben müsse, die alliierten Kollegen. Ich bat um schriftliche Übersendung der neuen Formel, die den anderen Ressorts und dem Staatssekretär vorgelegt werden müsse. Wir hätten uns am liebsten streng darauf beschränkt, der Aufforderung der New Yorker Außenministerkonferenz Genüge zu tun, nämlich aus der deutschen Gesetzgebung alle Vorschriften zu entfernen, die auf den Kriegszustand und dessen Folgen auf die alliierten Staaten und deren Angehörige Bezug nehmen. Wenn aber eine Präambel nunmehr vom Petersberg verlangt würde, so müsse es eben die Formel eines deutschen Gesetzes sein, in dem wir unseren Rechtsstandpunkt vertreten müßten; Bundeskabinett, Bundestag und Bundesrat würden kaum hiervon abweichen können. Es sei vielleicht auch kein Schaden,

5 Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Im Schreiben des französischen Hohen Kommissars vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer, in dem nähere Erläuterungen zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York gegeben wurden, wurde festgehalten, „daß der deutsche Staat fortbesteht". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 149.

7 Dieser Satz wurde hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

wenn die Präambeln der die Kriegsvorschriften aufhebenden Gesetze in der Rechtskonstruktion voneinander abwichen und jeder Staat in ihr seine eigene Auffassung zum Ausdruck bringe; die Hauptsache sei, daß im Gesetz selbst der Aufforderung der Außenminister Rechnung getragen würde.[8]

E. Kaufmann

[Anlagen]

Anlage 1

Am 12. Dezember 1950 übermittelte Formel der Präambel eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften:

Die Bundesrepublik Deutschland, deren Regierung bis zur Wiedervereinigung Deutschlands als einzige deutsche Regierung für Deutschland sprechen und das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten vertreten kann, hat, nachdem die Feindseligkeiten am 8. Mai 1945 aufgehört haben, den Wunsch, das Ihre dazu beizutragen, um den Kriegszustand zwischen Deutschland und den alliierten Staaten auch formell zu beenden. Sie hat demgemäß beschlossen, in ihrer Gesetzgebung alle Bestimmungen zu beseitigen, die auf Grund des Kriegszustandes die alliierten Staaten und ihre Staatsangehörigen als Feinde behandeln. In Übereinstimmung hiermit hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:

Anlage 2

Wortlaut der Präambel in der Fassung des Law Committee vom 10. Januar 1951:

Whereas hostilities ceased on the 8 May 1945, and the state of war between Germany and the allied nations has been terminated[9], the Bundestag has resolved to enact the following law:

[8] Mit Schreiben vom 26. Januar 1951 teilte Rechtsberater Kaufmann dem Rechtsberater im britischen Hochkommissariat, Brown, mit, daß er mit Staatssekretär Hallstein die Formel für die Präambel zum Gesetz über die Aufhebung von Kriegsvorschriften erneut besprochen habe und den folgenden Vorschlag unterbreiten könne: „Um die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den alliierten Staaten im innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik durchzuführen (oder etwa: um der Beendigung des Kriegszustandes [zwischen Deutschland und den alliierten Staaten] im innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Ausdruck zu geben), hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.
Am 1. Februar 1951 ließ Kaufmann dem Gesandtschaftsrat a. D. Weiz mitteilen, daß der Rechtsausschuß der AHK die zweite Lesart bevorzuge. Die Präambel zu dem Gesetz über die Aufhebung von Kriegsvorschriften sollte demnach lauten: „Um der Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den alliierten Staaten im innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Ausdruck zu geben, hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.
Am 8. Februar 1951 übermittelte Kaufmann dem Generalsekretär der AHK, Slater, einen Entwurf für das Gesetz zur Aufhebung der Kriegsvorschriften, der die mit dem Rechtsausschuß der AHK abgestimmte Präambel enthielt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.
Am 9. Februar 1951 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, Bundeskanzler Adenauer mit, „daß der Rat der Alliierten Hohen Kommission [...] den Vorspruch des letzten Kabinettsentwurfs des Gesetzes der Bundesregierung genehmigt hat, durch das in deutschen Gesetzen alle Verweisungen auf den Kriegszustand ausgemerzt werden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271. Zur Einigung mit der AHK über die Präambel vgl. ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 182.

[9] Korrigiert aus: „has terminated".

Übersetzung: Im Hinblick darauf, daß die Feindseligkeiten am 8. Mai 1945 eingestellt wurden und der Kriegszustand zwischen Deutschland und den alliierten Nationen beendet ist, hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:

Anlage 3

Formel der Präambel in der Fassung der Sitzung vom 12. Januar 1951 unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Hallstein:

Im Hinblick darauf, daß die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und den alliierten Staaten bereits am 8. Mai 1945 eingestellt worden sind, und im Hinblick auf den Beschluß der New Yorker Konferenz der Außenminister der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs vom 18. September 1950 betrachtet die Bundesrepublik Deutschland den Kriegszustand zwischen Deutschland und den alliierten Staaten als beendet. Der Bundestag hat daher das folgende Gesetz beschlossen:

Anlage 4

Neue Formel des Law Committee:

Im Hinblick darauf, daß die Feindseligkeiten bereits am 8. Mai 1945 eingestellt worden sind und der Kriegszustand zwischen Deutschland und den alliierten Staaten beendet ist und im Hinblick auf den Beschluß der New Yorker Konferenz der Außenminister ... hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:

B 10 (Abteilung 2), Bd. 271

17

Erklärung zur Ablösung des Besatzungsstatuts (Entwurf)

23. Januar 1951[1]

Geheim[2]

I. 1) Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs erklären von neuem, daß die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit unter einem demokratischen Regime, wie es in der Bundesrepublik besteht, das endgültige Ziel ihrer Politik in Deutschland ist. Diesem Ziele dient ihre auf Vereinbarung mit der Regierung der Sowjetunion beruhende Anwesenheit in Deutschland, insbesondere in Berlin.

1 Durchdruck.
Der Entwurf der Erklärung zur Ablösung des Besatzungsstatuts wurde von Rechtsberater Kaufmann konzipiert.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Weiz am 23. Januar 1951 vorgelegen.

2 Das Wort „Geheim" wurde handschriftlich eingefügt.

2) Die Bundesrepublik hat in der Präambel zu ihrem Grundgesetz ebenfalls feierlich erklärt, daß das deutsche Volk, in dessen Namen sie spricht, von dem Willen beseelt ist, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, und daß das gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.[3]

3) Zur Verwirklichung dieses gemeinsamen Zieles anerkennt die Bundesrepublik die Anwesenheit der alliierten Truppen in Deutschland, die zugleich die Aufgabe haben, den Schutz der Bundesrepublik und der westlichen Sektoren in Berlin gemeinsam mit der Bundesrepublik sicherzustellen.

4) Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs anerkennen ihrerseits, daß eine wirksame Beteiligung der Bundesrepublik an der Lösung der europäischen Aufgaben zur Voraussetzung hat, daß die Bundesrepublik als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Mitglied in das System der europäischen Staatenwelt eingegliedert wird.

5) In diesem Sinne haben die drei Hohen Kommissare[4] namens ihrer Regierungen dem Bundeskanzler die Erklärung übermittelt, daß sie bereit sind, das Besatzungsstatut durch ein System vertraglicher Vereinbarungen zu ersetzen, auf Grund dessen die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei alliierten Mächten neu geregelt werden.[5]

Zwischen dem Bundeskanzler und den drei Hohen Kommissaren besteht Einverständnis darüber, daß die Erreichung dieses Zieles eingehender Vorarbeiten und Verhandlungen bedarf. Mit den Vorarbeiten wird sofort begonnen werden.

II. 1) Auf der New Yorker Konferenz vom 19. September 1950 haben die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten erklärt, daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden. Um dieser Garantie Wirksamkeit zu verleihen, sind die drei alliierten Mächte überein gekommen, innerhalb kürzester Frist die Effektivbestände ihrer auf dem Bundesgebiet stehenden Truppen zu erhöhen und zu verstärken.[6]

2) Auf der Konferenz von Brüssel haben die Vertreter der zwölf Atlantikpaktmächte am 18.[7] Dezember 1950 beschlossen, zur Verteidigung Europas und des Friedens eine gemeinsame Armee unter einem einheitlichen Oberkommando zu errichten. Die zwölf Atlantikpaktmächte haben ferner dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in Form von deutschen Kontingenten an der gemeinsamen Armee beteiligt, wobei das Ausmaß und die Art der deutschen Beteiligung dem Abschluß einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesregierung vorbehalten bleibt.[8]

3 Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

4 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

5 Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung vom 21. Dezember 1950; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 314–339.

6 Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 5.

7 Korrigiert aus: „20".

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

III. 1) Getragen von dem Wunsche, im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit Europas auch ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten, ist die Bundesregierung bereit, auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung deutsche Kontingente für die gemeinsame Armee zur Verfügung zu stellen.

IV.1) Die Bundesregierung erkennt an, daß ihr aus der Anwesenheit alliierter Sicherheitstruppen auf dem Gebiete der Bundesrepublik besondere Verpflichtungen erwachsen. Sie ist bereit, diesen Verpflichtungen auf vertraglicher Grundlage in bindender Weise Rechnung zu tragen und sich zu verpflichten:

a) den alliierten Truppen alle Rechte und Erleichterungen zu gewähren, die zur Durchführung ihrer Aufgabe der Verteidigung Westeuropas auf dem Gebiete der Bundesrepublik erforderlich sind;

b) nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer besonderen sozialen Lasten einen finanziellen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung Europas zu leisten.

Eventualfassung zu I, Absatz 4):
„In der Erkenntnis, daß das Ziel der Besetzung, dem Deutschen Volke die Gelegenheit zu geben, sein Leben auf demokratischer und friedlicher Grundlage neu zu bauen und zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern einzunehmen, erreicht ist, erklären die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs, daß die Zeit gekommen ist, die Bundesrepublik als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Mitglied der Staatengemeinschaft anzuerkennen."

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

18

Abgeordneter Schmid an Bundeskanzler Adenauer

25. Januar 1951[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

In der Frage der Anerkennung der deutschen Auslandsschulden beehre ich mich, Ihnen im Nachfolgenden die Auffassung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis zu bringen[2]:

1 Am 26. Januar 1951 übermittelte Ministerialdirektor Blankenhorn das Schreiben an Vortragenden Legationsrat Dittmann. Dazu führte er aus: „Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses hat in der Schulden-Frage den anliegenden Brief übersandt. Diese letzte Formulierung enthält meiner Ansicht nach keine neuen Gesichtspunkte. Ich würde empfehlen, daß wir uns morgen im Laufe des Vormittags einmal zusammen mit Herrn Professor Kaufmann mit den Fragen befassen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 271.

2 Am 24. Januar 1951 erörterte der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten in Anwesenheit des Bundeskanzlers den Bericht des Unterausschusses für Fragen der deutschen Auslandsschulden. Da Adenauer die Sitzung noch während der Aussprache ver-

I. Die Besatzungsmächte haben in Art. 9 des Besatzungsstatuts in Aussicht gestellt, nach zwölf Monaten, mindestens aber innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Statuts eine Überprüfung seiner Bestimmungen vorzunehmen.[3]

Diese Überprüfung sollte unter Berücksichtigung der bei der Anwendung des Statuts gemachten Erfahrungen vorgenommen, jedoch nicht an besondere Bedingungen geknüpft werden. Wenn nun die Überprüfung auf Grund der New Yorker Beschlüsse der alliierten Außenminister[4] trotzdem von solchen besonderen Bedingungen abhängig gemacht wird, dann wird dadurch die Bundesrepublik, ohne einen Anlaß hierzu gegeben zu haben, schlechter gestellt, als bei Erlaß des Statuts beabsichtigt war. Ferner erblickt der Ausschuß in der von alliierter Seite erhobenen Forderung nach einer der Überprüfung vorausgehenden Anerkennung der deutschen Auslandsschulden den Ausdruck eines Mißtrauens in die Zuverlässigkeit der Bundesrepublik, der um so mehr überrascht, als weder die Bundesregierung noch eine andere deutsche Stelle die Haftung der Bundesrepublik für ihre auswärtigen Schulden bestritten hat.

Auf der anderen Seite hat sich der Ausschuß die Auffassung sowohl der Bundesregierung als auch der Hohen Kommission gemäß deren Note vom 23.10.1950 AGSEC (50) 2339[5] zu eigen gemacht, wonach in dem Augenblick, in welchem der Kriegszustand zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten für beendet erklärt wird und die Bundesregierung die Verantwortung für ihre auswärtige Politik übernimmt, auch der Status der Verbindlichkeiten, die ihr in ihren Beziehungen zu auswärtigen Staaten obliegen, geklärt werden sollte. Diese Auffassung hat sich der Ausschuß jedoch mit der Maßgabe zu eigen gemacht, daß die erwähnten Verbindlichkeiten nur im Zusammenhang der gesamten finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu auswärtigen Staaten behandelt werden können.

II. Die zu erwartende Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes wird zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten noch zahlreiche Fragen von grundlegender Bedeutung offen lassen (Völkerrechtliche Anerkennung, Grenzen, Reparationen, Besatzungslasten, Auslandsguthaben usw.).

Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als auf der einen Seite ein Friedensvertrag, in dem diese Fragen zu regeln wären, in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann, und als auf der anderen Seite die Besatzungsmächte durch einseitige Handlungen zahlreiche vollendete Tatsachen geschaffen haben, die eine künftige Regelung behindern. Wenn es auch z.Z. aus praktischen Gründen noch unvermeidlich sein mag, bestimmte zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten schwebende Fragen vorweg zu regeln, ist der Ausschuß doch der Ansicht, daß die rechtliche und tatsächliche Lage der Bundesrepublik erschwert wird, wenn solche Fragen auf alliiertes Verlangen in einer Weise geregelt wer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

ließ, schlug der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses, Schmid, vor, „dem Kanzler die Meinung des Ausschusses in einem Brief mitzuteilen". Für die Formulierung des Schreibens wurde ein Redaktionsausschuß eingesetzt, dem der SPD-Abgeordnete Lütkens, der FDP-Abgeordnete Pfleiderer und der CSU-Abgeordnete Semler angehörten. Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 250.

3 Für den Wortlaut des Artikels 9 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 vgl. DzD II/2, S. 340.

4 Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

5 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 23. Oktober 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 1, Anm. 17.

den, die sachlich Zusammengehöriges zerreißt und die Alliierten einseitig begünstigt. Eine solche einseitige Begünstigung der Alliierten erblickt der Ausschuß in dem ihm vorgelegten Entwurf einer deutschen Schuldenerklärung.[6] Der Ausschuß nimmt den von alliierter Seite oft erhobenen Vorwurf, die Deutschen versuchten jeden Verhandlungsgegenstand über Gebühr auszuweiten und immer neue Forderungen zu erheben, nicht leicht; er glaubt jedoch, in Anbetracht der schwierigen deutschen Gesamtlage darauf hinwirken zu sollen, daß bei den Verhandlungen die Verbindlichkeiten nicht aus ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang gelöst und einseitig Verpflichtungen übernommen werden ohne Rücksicht auf die Frage, wie denn die Verpflichtungen erfüllt werden könnten.

III. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik und das ehemalige Deutsche Reich völkerrechtlich identisch sind; dies ist auch in der von der Hohen Kommission an die zuständigen osteuropäischen Regierungen weitergeleiteten Note der Bundesregierung vom 24. August 1950 betr. Widerspruch gegen das sogenannte deutsch-polnische Grenzabkommen über die Oder-Neiße-Linie zum Ausdruck gekommen.[7] Der Ausschuß ist daher der Ansicht, daß die Bundesregierung kraft ihres rechtlichen Statuts dem Grunde nach Schuldnerin der auswärtigen Verbindlichkeit des ehemaligen Deutschen Reiches ist. Mit Rücksicht jedoch auf die große politische Bedeutung, die der Regelung der Schuldenfrage zukommt, bekennt sich der Ausschuß zu der sowohl von der Bundesregierung als auch von der Hohen Kommission erklärten Notwendigkeit, daß dieses deklatorische Schuldanerkenntnis der Bundesregierung der Zustimmung des Bundestages bedürfe. Bezüglich der Voraussetzungen, an welche die Zustimmung des Bundestages voraussichtlich geknüpft sein wird, darf auf die entsprechenden Ausführungen dieses Briefes Bezug genommen werden. Bei der völkerrechtlichen Behandlung der Angelegenheit wäre sorgfältig zu vermeiden, daß das bei der Anerkennung von Nachfolgestaaten übliche Verfahren angewandt wird.

6 Am 4. Dezember 1950 wurde in einer Besprechung des Vortragenden Legationsrats Dittmann und des Rechtsberaters Kaufmann mit Sachverständigen der AHK eine Einigung hinsichtlich einer Anerkennung der Auslandsschulden durch die Bundesrepublik erzielt. Am selben Tag konzipierten Dittmann und Kaufmann einen entsprechenden Notenwechsel mit der AHK, der am 5. Dezember 1950 vom Kabinett gebilligt wurde. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Dittmann vom 19. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 275. Zur Erörterung im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 863–865.

7 Am 6. Juli 1950 wurde zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen ein Abkommen geschlossen, durch das die Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen anerkannt wurde. Für den Wortlaut des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 342 f. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3330 f.
Am 24. August 1950 legte Bundeskanzler Adenauer beim Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, gegen das Görlitzer Abkommen Verwahrung ein. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 112. Am 2. Oktober 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Adenauer mit, daß die Rechtsverwahrung der Bundesregierung „den Sowjetbehörden, der Polnischen und der Tschechischen Militärmission in Berlin und allen bei der Alliierten Hohen Kommission akkreditierten Missionen zur Kenntnis gebracht worden" sei. Er übermittelte ferner den Wortlaut des Begleitschreibens der AHK, in dem betont wurde: „Im Potsdamer Abkommen war ausdrücklich vorgesehen, daß für die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands die Friedensregelung abgewartet werden soll. Aus diesem Grunde sind die Hohen Kommissare [...] der Ansicht, daß das Görlitzer Abkommen gegen Verpflichtungen verstößt, die für die vier Großmächte bindend sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 437.

IV. Für die praktische Regelung der Schuldenfrage erscheint es schon aus rechtlichen Gründen angezeigt, zwischen den Nachkriegsschulden aus Wirtschaftshilfe und den Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches scharf zu unterscheiden. Bei den Vorkriegsschulden ergibt sich das rechtliche Verfahren aus den Ausführungen zu III., während bei der Übernahme der Wirtschaftshilfe als Verbindlichkeit der Bundesrepublik in Anlehnung an Art. 110 GG[8] staatsrechtlich der Weg der Gesetzgebung und völkerrechtlich der Vertragsweg (Zustimmung des Parlaments und Ratifikation) beschritten werden sollte.

A. Wirtschaftshilfe

Bezüglich der Wirtschaftshilfe (GARIOA- und UK-Contributions[9]) erkennt der Ausschuß an, daß ohne sie die Konsolidierung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege kaum möglich gewesen wäre. Der Ausschuß ist sich ferner bewußt, daß die den besetzten deutschen Gebieten gewährte Wirtschaftshilfe den alliierten Völkern erhebliche Opfer auferlegt hat. Schließlich sieht der Ausschuß das Verlangen der Alliierten, die Wirtschaftshilfe als Verbindlichkeit der Bundesrepublik anzuerkennen und ihr einen Vorrang gegenüber älteren Forderungen einzuräumen, als berechtigt an.

Unter diesen Umständen empfiehlt der Ausschuß, diese Schulden dem Grunde nach anzuerkennen und ihnen den verlangten Vorrang einzuräumen.

2) Der Ausschuß möchte jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach seiner Ansicht die Wirtschaftshilfe nach Höhe und Ausmaß weitgehend durch alliierte Maßnahmen selbst bedingt gewesen ist, so insbesondere

a) durch die Abtrennung der landwirtschaftlichen Überschußgebiete Ostdeutschlands;

b) durch die Austreibung der Deutschen aus den landwirtschaftlichen Überschußgebieten in die landwirtschaftlichen Zuschußgebiete;

c) durch die Beschlagnahme der für die Bezahlungen notwendiger Einfuhren seinerzeit noch vorhandenen deutschen Auslandsguthaben;

d) durch die Eingriffe in die deutsche Substanz und in das Wirtschaftsgefüge durch alliierte Maßnahmen, wie z. B. Industrieplan, Demontagen, Entflechtungen u. a.

Der Ausschuß empfiehlt der Bundesregierung, die sich aus diesen Tatsachen ergebenden Einwendungen gegenüber den Alliierten vorzubehalten.

[8] Artikel 110 GG vom 23. Mai 1949: „1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingesetzt werden. 2) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt. Er ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für einen längeren Zeitraum bewilligt werden. Im übrigen dürfen in das Bundeshaushaltsgesetz keine Vorschriften aufgenommen werden, die über das Rechnungsjahr hinausgehen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes oder seiner Verwaltung beziehen. 3) Das Vermögen und die Schulden sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen. 4) Bei kaufmännisch eingerichteten Betrieben des Bundes brauchen nicht die einzelnen Einnahmen und Ausgaben, sondern nur das Endergebnis in den Haushaltsplan eingestellt zu werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

[9] Die UK-Contributions wurden von Großbritannien zwischen 1946 und 1951 den westlichen Besatzungszonen Deutschlands bzw. der Bundesrepublik gewährt. Die britischen Hilfeleistungen dienten vor allem zur Bezahlung von Nahrungsmitteln, Saatgut, Medikamenten und anderen Importgütern.

3) Der Ausschuß erwartet, daß die Alliierten der Bundesregierung Gelegenheit geben, die der Bundesrepublik unter dem Titel „Wirtschaftshilfe" (GARIOA- und UK-Contributions) belasteten Beträge hinsichtlich ihres Ursprungs, der Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung und hinsichtlich ihrer rechnerischen Verbuchung nebst den dazugehörigen Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls Vorbehalte anzumelden oder Einwendungen zu erheben.

4) Die Anerkennung der Verbindlichkeiten aus der Wirtschaftshilfe, die Einräumung der verlangten Priorität sowie die Vereinbarung über die gemeinsame Feststellung der aus diesem Titel erwachsenen Verpflichtungen würde zweckmäßigerweise in Gestalt eines Vertrages erfolgen, der auch eine Schiedsklausel für den Fall von Meinungsverschiedenheiten vorsehen sollte.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten vom 15.12.1949[10] nicht zwischen der Bundesregierung und dem Hohen Kommissar der Vereinigten Staaten als solchem, sondern zwischen der Bundesregierung und dem völkerrechtlichen Vertreter der Vereinigten Staaten abgeschlossen wurde, empfiehlt der Ausschuß, daß auch das Abkommen über die Anerkennung der Wirtschaftshilfe mit den völkerrechtlichen Vertretern der beteiligten Regierungen und nicht mit der Hohen Kommission abgeschlossen werde. Die Tatsache, daß im Dezember 1949 das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit auf diese Weise abgeschlossen wurde, wurde seinerzeit als wesentlicher Schritt in Rechnung auf Normalisierung der internationalen Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik betrachtet und mit Befriedigung verzeichnet. Wenn nunmehr über ein Jahr später und trotz fortschreitender Entwicklung der Weltlage ein Abkommen über die Anerkennung der den ECA-Schulden verwandten GARIOA-Schulden und der UK-Contributions nicht mit den völkerrechtlichen Vertretern der Gläubigerstaaten, sondern mit der Hohen Kommission geschlossen wird, dann erschiene dies als ein Rückschritt, für den es keine hinreichende Begründung gäbe.

B. Vorkriegsschulden

Bezüglich der Regelung der Vorkriegsschulden darf zunächst an die oben unter Ziffer II gegebenen Ausführungen erinnert werden, in denen gegen die Zerreißung der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhänge Stellung genommen worden ist. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß Art und Ausmaß der Erfüllung der Auslandsschulden des Deutschen Reiches in Verhandlungen mit der Bundesregierung bestimmt und auch der Zahlungsplan in Übereinstimmung mit der Bundesregierung festgesetzt werden sollte, wobei Meinungsverschiedenheiten durch sachverständige Schiedsrichter zu entscheiden wären.

Ferner müssen die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten auf die Frage des deutschen Auslandsvermögens ausgedehnt werden, da der sachliche Zusammenhang zwischen der Fähigkeit, für die Schuld aufzukommen, und der wirtschaftlichen Auswertung des deutschen Auslandsvermögens unbestreitbar ist. Der Ausschuß möchte glauben, daß es zweckmäßig wäre, das weitschichtige Gebiet der auswärtigen deutschen Finanzbeziehungen auf

[10] Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10–21.

einer internationalen Konferenz, zu der auch die betroffenen neutralen Staaten hinzugezogen werden sollen, vertraglich zu regeln.[11]

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Schmid

B 10 (Abteilung 2), Bd. 271

19

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth

Geheim **26. Januar 1951**

Kurzvermerk über die dritte Besprechung der alliierten und deutschen militärischen Sachverständigen auf dem Petersberg am 26. Januar 1951[1]

I. Stellung der Angehörigen eines deutschen Kontingents nach dem Völkerrecht und nach den Kontrollratsgesetzen

Präsident Franken weist an Hand des Völkergewohnheitsrechts, der Haager Landkriegsordnung[2], der Genfer Konvention von 1949[3] und der Kontrollratsgesetze über Entmilitarisierung[4] nach, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Angehörige eines deutschen Kontingents – falls sie in Feindeshand fallen – der doppelten Gefahr ausgesetzt sind, entweder als Partisanen behandelt oder wegen Verletzung der Kontrollratsbestimmungen mit Strafen bis zur Todesstrafe belegt zu werden.

Die Bundesrepublik hat heute keine rechtliche Möglichkeit zur Kriegführung, da sie weder ein voll handlungsfähiges Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft noch ein Mitglied einer Staatenorganisation ist. Die Bundesrepublik hat nicht einmal das Recht zu subsidiärer Kriegsführung, d.h. zur Leistung von Waffen-

11 Mit Schreiben vom 15. Februar 1951 antwortete Bundeskanzler Adenauer dem SPD-Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses, Schmid: „Ich habe Abschriften Ihres Schreibens den drei stellvertretenden Hohen Kommissaren übermittelt, so daß die Hohen Kommissare und ihre Sachbearbeiter über die Stellungnahme des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten unterrichtet sind. Ich habe weiter veranlaßt, daß der bisher vorliegende Entwurf des Schuldendokuments unter Berücksichtigung der vom Ausschuß gegebenen Anregungen umgearbeitet worden ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 274.

1 Zur dritten Besprechung mit Vertretern der AHK am 26. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 996–1001.

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Oktober 1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung) vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 5–383.

3 Für den Wortlaut des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.

4 Am 30. November 1945 verabschiedete der Alliierte Kontrollrat das Gesetz Nr. 8 über die Ausschaltung und das Verbot der militärischen Ausbildung, am 10. April 1946 das Gesetz Nr. 23 über das Verbot militärischer Bauten in Deutschland und am 20. August 1946 das Gesetz Nr. 34 über die Auflösung der Wehrmacht. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 33f., Nr. 6 vom 30. April 1946, S. 136f. bzw. Nr. 10 vom 31. August 1946, S. 172f.

hilfe an fremde Staaten, da die fremden Truppen auf Grund des Okkupationsrechtes und nicht auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung in der Bundesrepublik weilen. Für die Zuerkennung des Kriegsführungsrechts an die Bundesrepublik müßten drei Voraussetzungen geschaffen werden: 1) Aufhebung des Besatzungsregimes, 2) Weitgehende Wiederherstellung der außenpolitischen Souveränität, 3) Aufhebung der Entmilitarisierungsbestimmungen des Kontrollrats.

Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, besteht die Gefahr, daß deutsche Soldaten als Partisanen behandelt werden. Nach den Kontrollratsgesetzen ist Deutschland nicht in der Lage, sich an einer Kriegsführung oder auch nur an vorbereitenden Handlungen hierzu zu beteiligen. Diese Bestimmungen, deren Verletzung mit Todesstrafe bedroht wird, bilden ein Sonderrecht gegenüber der Genfer Konvention von 1949, welche die völkerrechtliche Stellung der Angehörigen von Streitkräften regelt. Die drei westlichen Besatzungsmächte haben zwar eine Reihe der Kontrollratsbestimmungen über Entmilitarisierung für das Gebiet der Bundesrepublik außer Anwendung gesetzt; sie halten sich aber offenbar ohne Mitwirkung der vierten Besatzungsmacht nicht für berechtigt, die Kontrollratsbestimmungen außer Kraft zu setzen. Die Kontrollratsbestimmungen gelten aber noch in der Ostzone, und solange dies der Fall ist, könnten die Mitglieder eines deutschen Kontingents dort zum Tode verurteilt werden.

M. Bérard hielt diesen Ausführungen entgegen, auch die Angehörigen der Volkspolizei müßten mit ähnlicher Behandlung als Partisanen rechnen. Dieses Gegenargument wurde von deutscher Seite nicht anerkannt, insbesondere dann, wenn ein Eingreifen der Volkspolizei nicht als Kriegshandlung, sondern in der Form einer Polizeiaktion erfolgt, etwa ähnlich wie das Eingreifen der UNO in Korea in der Form einer Polizeiaktion erfolgte.

Auch die Formulierung des englischen Vorsitzenden, Mr. Ward, daß sich in der Praxis die gegenseitige Behandlung der Kriegsgefangenen nach dem Interesse, das man an einer Behandlung der eigenen Leute habe, richte, wurde von deutscher Seite nicht als befriedigende Lösung aufgefaßt. Mr. Ward erwähnte als Beispiel, daß Deutschland die de Gaullisten trotz angekündigter schärfster Maßnahmen im allgemeinen gut behandelt habe.

Die Rechtsberater der Alliierten Hohen Kommission[5] werden die von der deutschen Delegation aufgeworfenen Fragen prüfen; die Angelegenheit wird nach Vorliegen dieses Gutachtens erneut von den Sachverständigen erörtert werden.

II. Unterbringung der deutschen Truppen

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit einer intensiven Geländeausbildung, einer raschen Errichtung und der Preiswürdigkeit schlägt Herr Blank den Bau von Barackenlagern vor; jedes Lager soll einen ganzen Kampfverband einschließlich Bewaffnung aufnehmen und in der Nähe von Übungsgelände liegen. Für den Bau sind vier bis sechs Monate notwendig. Ein interministerieller Ausschuß für Baufragen besteht bereits.[6]

5 Robert R. Bowie (USA), Alfred Brown (Großbritannien) und André Jacomet (Frankreich).

6 Am 10. Oktober 1950 beschloß das Kabinett, einen interministeriellen Ausschuß zu errichten, der sich mit Fragen der Unterbringung der alliierten Truppen befaßte. Dem Ausschuß gehörten die Bundesminister für Arbeit, der Finanzen, für Wirtschaft, für Wohnungsbau und für Vertriebene an. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 746.

III. Größe und Zusammensetzung der deutschen Einheiten

General Speidel weist an Hand der deutschen Kriegserfahrung mit Verbänden verschiedener Größe, die durch die Erfahrungen der UNO-Truppen in Korea noch bestätigt worden sind, sowie an Hand der Gliederung anderer Armeen nach, daß die entscheidende Waffe der Panzer und der taktische Verband die Panzerdivision ist.

Von den 26 in der Ostzone stehenden russischen Divisionen sind mindestens 18 Panzer- bezw. mechanisierte Divisionen mit je 250 bis 300 Panzern. Den russischen Verbänden kann nur durch gleichartige Verbände entgegengetreten werden, wobei die Zahl nur durch die Qualität der eigenen Verbände wettzumachen ist. (Während des Krieges schwankte in guten Zeiten das Kräfteverhältnis an der Ostfront zwischen 1:3 und 1:8.) General Speidel schlägt daher vor, daß die deutschen Verbände auch in der zunächst zu schaffenden Übergangslösung moderne Panzerdivisionen sein müssen. Wenn das Brüsseler Abkommen von verstärkten Brigaden oder amerikanischen Combat teams spricht[7], so bittet die deutsche Delegation um Aufklärung, wie diese zusammengesetzt sind. Das von General Speidel zitierte amerikanische Field Manual bezeichnet die Division als den kleinsten selbständigen gemischten Verband.

General Speidel erinnert daran, daß die Besatzungstruppen keinen Marineküstenschutz eingerichtet haben. Solche Verbände seien erforderlich, um amphibische Überflügelungsversuche abzuwehren oder selbst auszuführen.

IV. Gliederung und Stärke eines modernen Kampfverbandes

Nach General Heusinger muß ein moderner Kampfverband enthalten:

Führungsstab mit Nachrichtenabteilung, ein Panzerregiment mit drei Abteilungen zu je etwa 80 Panzern, davon zwei mit mittleren und einem mit schweren Panzern, zwei motorisierte Infanterie-Regimenter mit je zwei Bataillonen, davon die Hälfte mit gepanzerten Transportfahrzeugen, dazu leichte und schwere Infanteriewaffen, Panzerabwehr- und Luftabwehrwaffen, ein motorisiertes Artillerieregiment mit drei Abteilungen, davon eine schwere Abteilung, eine Aufklärungsabteilung, ein Pionierbataillon.

Das sind im ganzen zwölf Einheiten in Bataillonsstärke bzw. 10000 Mann Kampftruppen. Derartige Verbände erscheinen notwendig, wenn sie einen selbständigen Kampf gegen einen entsprechend ausgerüsteten Gegner zu füh-

[7] Am 18. Dezember 1950 nahm der NATO-Ministerrat die Empfehlungen des Militärausschusses über die militärischen Aspekte eines Beitrags der Bundesrepublik zur Verteidigung Westeuropas an. Zur Stärke der Kampfverbände, die die Bundesrepublik im Rahmen einer westeuropäischen Verteidigung aufbieten sollte, wurde ausgeführt: „To obtain the highest degree of military effectiveness, the maximum grouping of national formations is normally desirable, but the risk attendant on the formation of German units is such that it is considered that the minimum acceptable size of formation should be adopted as the limiting size. [...] This limiting size should be the smallest national formation in which the fighting arms, supporting arms and administrative services are welded into a single fighting formation capable of fighting a sustained major action with its own resources; it should be able to fight so independently that the soldier can be inspired by his own and his compatriots' fighting powers; and should be the smallest national formation in which the internal care and maintenance can be organised uniformly. In the case of land forces, the division is the smallest national formation which fully satisfies these requirements. The regimental combat team (RCT) or brigade group, although not as effective as the division, constitutes a useful size of unit which could be accepted under present conditions, if this is judged to be desirable for political or other reasons." Vgl. FRUS 1950, III, S. 541f.

ren haben. Im Vergleich hierzu gehören zu einer russischen Panzerdivision 11500 Kampftruppen.

Führungsfragen:

Schon in Friedenszeiten gehen die Überwachung der Ausbildung, die Verwaltungsaufgaben und die territorialen Aufgaben (Generalkommando) über den Bereich einer Division hinaus. Im Kriege ist eine Zwischeninstanz zwischen der obersten Führung und dem Kampfverband als reiner Führungsstab notwendig, der den Einsatz mehrerer Divisionen, der taktischen Luftwaffe und des Nachschubs regelt. Eine Aufsplitterung der taktischen Luftwaffe (Aufklärungsflieger, Schlachtflieger und Jäger) auf Divisionen würde eine Verzettelung bedeuten und eine Konzentrierung auf Schwerpunkte unmöglich machen. Fliegende Verbände und Erdtruppen dürfen nicht verschiedene Sprachen sprechen. Bei sprachlichen Mißverständnissen haben die Erdtruppen die Folgen zu tragen. Die taktische Luftwaffe muß daher den Generalkommandos, die mehrere Divisionen zusammenfassen, unterstellt sein. Hinzu kommt, daß die zahlenmäßige Überlegenheit der Sowjets nur durch eine Führung ausgeglichen werden kann, die rasch eigene Entscheidungen trifft. Dies bedingt einen klaren Befehlsweg.

Hierzu bemerkte M. Bérard, die deutschen Vorschläge müßten daraufhin geprüft werden, ob sie in den Brüsseler Rahmen hineinpassen. General Hays wies jedoch darauf hin, daß Brüssel die Hohen Kommissare bevollmächtigt habe[8], die Ansichten der Deutschen zu erforschen, und Herr Blank weist darauf hin, daß nach den Mitteilungen des französischen Hohen Kommissars an den Herrn Bundeskanzler die Hohen Kommissare ermächtigt seien, Modalität, Ausrüstung und Organisation der deutschen Einheiten in Vereinbarung mit der Bundesregierung festzulegen.[9]

Eine Aussprache über die deutschen Vorschläge hat nicht stattgefunden; vielmehr wird von alliierter Seite am Freitag, den 2. Februar 1951 mitgeteilt werden, in welchen Punkten sich Schwierigkeiten ergeben können. Außer dem alliierten Kommentar zu allen bisher von deutscher Seite gemachten Vorschlägen, von anschließenden Fragen über die auf der heutigen Sitzung vorgebrachten Anregungen sollen auf der nächsten Sitzung Fragen der Rüstung und Bewaffnung besprochen werden.[10]

Hiermit Herrn MD Blankenhorn[11] ergebenst vorgelegt.

Ostermann

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

8 Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 3, Anm. 8.

9 Vgl. dazu den Punkt VI der Aufzeichnung des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 21. Dezember 1950; DzD II/3, S. 1186.

10 Für die vierte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 21.

11 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen, der am 27. Januar 1951 die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 31. Januar 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gesehen, f[ür] MD Blankenhorn zur Kenntnis von I."

20

Generalkonsul I. Klasse Pfeiffer, Brüssel, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

210-01-Ber. Nr. 1g/51 **30. Januar 1951**[1]
Geheim

Betr.: Unterredung mit Außenminister van Zeeland über Falkenhausen-Prozeß[2] und Verhandlungen wegen Grenzfragen[3]

Der belgische Außenminister, Herr van Zeeland, hatte kurz vor meiner Rückkehr nach Brüssel am 22. Januar meinen Vertreter, Herrn von Welck, wissen lassen, daß er sich über einen Besuch von mir freuen würde. Ich habe mich daraufhin alsbald bei ihm anmelden lassen, und der Besuch fand heute vormittag in seinem Büro im Außenministerium statt. Herr van Zeeland begrüßte mich sehr herzlich und sprach die Hoffnung aus, daß Deutschland und Belgien bald diplomatische Beziehungen würden aufnehmen können. Er bedauere die Verzögerung, die sich bisher ergeben hätte, sehr und hoffe, daß sich in der Frage der deutschen Auslandsschulden recht bald eine Verständigung finden lasse,

1 Durchdruck.
Hat Botschaftsrat a.D. Kordt am 3. Februar 1951 vorgelegen, der mit Begleitvermerk vom selben Tag die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn, Staatssekretär Hallstein und Vortragenden Legationsrat von Etzdorf verfügte. Vgl. dazu VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat laut Vermerk des Referenten Limbourg vom 6. Februar 1951 Blankenhorn vorgelegen.
Hat Hallstein am 6. Februar 1951 vorgelegen.
Hat Etzdorf am 9. Februar 1951 vorgelegen.

2 Der ehemalige Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, General Alexander von Falkenhausen, wurde am 15. September 1950 in Brüssel wegen der Erschießung von Geiseln und Deportation von 25000 Juden angeklagt. Vgl. dazu das Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Achenbach und Grimm; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2168.
Bundeskanzler Adenauer unterrichtete am 27. September 1950 das Kabinett, daß er sich gegenüber dem belgischen Außenminister van Zeeland für Falkenhausen verwandt habe. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 716.

3 Die belgische Regierung legte der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 4. November bis 12. Dezember 1946 in New York am 14. November 1946 ein Memorandum vor, in dem sie im Raum Aachen und Monschau deutsche Gebiete im Gesamtumfang von ca. 30 km² beanspruchte. Diese Gebietsforderungen wurden auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 14. Januar bis 25. Februar 1947 in London bekräftigt und am 22. März 1949 durch den von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und den USA gebildeten Ausschuß für Westgrenzen Deutschlands bestätigt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Deutschen Büros für Friedensfragen vom 21. Februar 1949; B 10 (Abteilung 2), Bd. 384. Für den Wortlaut des Protokolls vom 22. März 1949 über die Westgrenzen Deutschlands vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444. Zum Inkrafttreten der Grenzänderungen vgl. auch die Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung vom 23. April 1949; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 28, S. 1083–1087.
Nach vergeblichen Bemühungen des CDU-Abgeordneten Henle vom Januar 1950, eine belgische Initiative zur Regelung der Grenzfrage mit der Bundesrepublik in Brüssel aufzugreifen, bekräftigte der Leiter der belgischen Mission bei der AHK in Bonn, Scheyven, die Bereitschaft zu Verhandlungen. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 23 und 88.
Die Verhandlungen über die Grenzziehung zwischen der Bundesrepublik und Belgien begannen am 17. Oktober 1950. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse a.D. Mohr vom 18. Oktober 1950; VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

damit für die Errichtung eines Außenministeriums und für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen keine Schwierigkeiten mehr bestünden.

Ich übermittelte Herrn van Zeeland die Grüße des Herrn Bundeskanzlers, die dieser auf das herzlichste erwiderte. Er sprach mit größter Wertschätzung von dem Herrn Bundeskanzler und drückte die Hoffnung aus, ihn bald wieder einmal zu treffen.

Der Außenminister brachte alsdann die Unterhaltung auf zwei Fragen, die ihm besonders am Herzen lägen, nämlich den Falkenhausen-Prozeß und die deutsch-belgischen Grenzfragen. Er habe über beide Punkte dem Herrn Bundeskanzler bereits geschrieben und ihm seine Meinung auch mündlich mitteilen lassen.

I. Zum Falkenhausen-Prozeß: Er habe den Prozeß nicht gewollt und es sehr bedauert, daß er durchgeführt werden mußte. Da er die Durchführung nicht habe verhindern können, habe er sich wenigstens darum bemüht, daß die Verteidigung jede gesetzliche Möglichkeit ausschöpfen konnte, wie wenn es sich um einen Prozeß gegen Belgier gehandelt hätte.

Die Verhandlung sei nun zu Ende, und am 9. März würde das Urteil gefällt werden. Er habe den Wunsch, daß die ganze Angelegenheit möglichst rasch beendet werde und vollständig verschwinde. Dies sei auch die Ansicht der Regierung, und er werde sich um eine Lösung bemühen, welche unbedingt für beide Seiten tragbar sei. Dies werde nicht ganz leicht sein, weil die Regierung natürlich auch mit der Stimmung in Belgien rechnen müsse. Er bemühe sich jedoch, diese gute Lösung zu finden, und er bäte den Herrn Bundeskanzler, an seinen guten Willen zu glauben. Das, was er anstrebe, sei eine elegante Lösung.

Im weiteren Verlauf des Gespräches fragte mich Herr van Zeeland, was mein Eindruck über diese Frage sei. Ich erwiderte, daß ich wegen der Kürze meiner Anwesenheit in Brüssel einen unmittelbaren Eindruck noch nicht habe gewinnen können. Ich könne mich deshalb nur auf das stützen, was mir über den Prozeß berichtet worden sei. Auch bei der Verteidigung bestehe der Eindruck, daß man von belgischer Seite keinen Wert darauf lege, in die Berufung zu gehen. Dagegen sei man bei der Verteidigung, ohne daß bereits eine Klärung der Meinungen stattgefunden habe, der Auffassung, daß unter Umständen auf eine Berufung aus dem Interesse der Angeklagten heraus nur schwer werde verzichtet werden können. Es könne der Umstand eintreten, daß die Ehre des Herrn von Falkenhausen durch das Urteil besonders schwer verletzt werde. Herr von Falkenhausen gehöre zu den Männern des 20. Juli, wodurch seine wirkliche Gesinnung erwiesen sei.[4] Trotzdem müsse er jetzt als einziger dieser Männer diesen langen Prozeß durchstehen und müsse es erleben, daß seine Gesinnung immer wieder in Zweifel gezogen werde.

In Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen[5] habe man sich von deutscher Seite besonders dagegen gewandt, daß den Verurteilten kein weiteres Rechts-

[4] Am 13. Juli 1944 wurde General von Falkenhausen seines Amtes als Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich enthoben. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 gegen Adolf Hitler wurde Falkenhausen am 29. Juli 1944 verhaftet. Er blieb bis zum Kriegsende im KZ Dachau in Haft.

[5] Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg eröffnete am 20. November 1945 den Prozeß gegen 23 Hauptkriegsverbrecher und verkündete am 30. September bzw. 1. Oktober 1946 die Urteile. Anschließend wurde der Internationale Militärgerichtshof aufgelöst; die weiteren Rechtsverfahren

mittel zur Verfügung gestanden habe. Dadurch seien diejenigen Verurteilten, die in einem Verfahren zweiter Instanz gute Aussichten für eine Änderung des Urteils gehabt hätten, den Verurteilten gleichgestellt worden, deren Schuld unbestreitbar gewesen sei. Im Hinblick auf diese Situation wäre es für die Verteidigung nicht ganz leicht, auf ein Rechtsmittel zu verzichten, wenn Aussicht bestehe, daß dadurch die Lage der Angeklagten verbessert würde. Schließlich wies ich darauf hin, daß Herr von Falkenhausen sich während des Verfahrens, obwohl er selbst um höchste Interessen kämpfen mußte, stets ritterlich und zurückhaltend verhalten habe.

Herr van Zeeland zeigte für diese Gesichtspunkte großes Interesse. Sie berührten zwar nicht unmittelbar seinen Zuständigkeitsbereich, wären aber für seine Bemühungen wertvoll. Der Justizminister[6] und die ganze Regierung seien von dem gleichen guten Willen erfüllt wie er, und der Justizminister würde ihn bei seinen Bemühungen unterstützen. Als ich abschließend bemerkte, daß es für die deutsche Öffentlichkeit von großer Wichtigkeit sei, wenn Herr von Falkenhausen sehr bald unter Umständen, die er persönlich nicht als drückend empfinden müsse, in die Heimat zurückkehre, erwiderte Herr van Zeeland: „Gerade das meinte ich mit meinen Worten: ‚Eine elegante Lösung'."[7]

II. Zu den Grenzfragen äußerte Herr van Zeeland, der Herr Bundeskanzler möge wissen, daß er und die ganze belgische Regierung den Wunsch hätten, bei diesen Verhandlungen zu einer freundschaftlichen Lösung zu kommen. Sie wollten alle Fragen sorgfältig und ohne Hintergedanken – der Ausdruck „sans arrière-pensée" wurde mehrmals angewendet – durchsprechen und zu einer klaren, von beiden Seiten anerkannten Vereinbarung kommen. Die Regierung habe jedoch in dieser Frage mit Stimmungen im Parlament zu rechnen. Er sehe dort Bestrebungen, die unerfreulich und nicht ungefährlich seien. Die Regierung müsse mit dieser Lage im Parlament rechnen.

Er lege großen Wert darauf, daß wir zu einer baldigen Entscheidung kommen. Sobald die einzelnen Punkte in dem von ihm angedeuteten Sinne geklärt seien, müsse man zu einer Vereinbarung gelangen. Es werde Punkte geben, in denen Belgien nicht zustimmen könne. Er wäre bemüht, auch diese Fragen so rasch wie möglich zu lösen. Auch bei der Grenzfrage lege er den größten Wert darauf, daß der Herr Bundeskanzler seinen guten Willen und die Haltung der belgischen Regierung kenne.

[gez.] Pfeiffer

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

wurden den jeweiligen Besatzungsmächten und alliierten Staaten überlassen. In Nürnberg wurden vor amerikanischen Militärgerichten bis zum April 1949 zwölf weitere Prozesse geführt.

6 Ludovic Moyersoen.

7 Am 9. März 1951 wurde der ehemalige Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, General von Falkenhausen, von einem Militärgericht in Brüssel zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Falkenhausen zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. März 1951, S. 1.
Da Falkenhausen auf eine Berufung verzichtete und bereits ein Drittel der Strafe durch Untersuchungshaft verbüßt hatte, konnte er nach belgischem Recht am 28. März 1951 freigelassen werden. Vgl. dazu den Artikel „Falkenhausen, Reeder und Bertram frei"; DIE NEUE ZEITUNG vom 28. März 1951, S. 1.
Zum Falkenhausen-Prozeß vgl. ferner ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 54 f. und KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 236.

21

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Geheim **2. Februar 1951**[1]

Kurzprotokoll über die vierte Besprechung deutscher und alliierter militärischer Sachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 2. Februar 1951[2]

General *Hays* verliest als Vorsitzender zu Beginn der Besprechung eine zwischen den alliierten Hohen Kommissaren[3] abgestimmte Erklärung[4], in der zu den bisher von der deutschen Delegation gemachten Ausführungen Stellung genommen wird.

Diese Erklärung besagt im wesentlichen: „Da die deutsche Delegation den Grundsatz, daß ein militärischer Beitrag Deutschlands sich innerhalb des Rahmens der nach dem Atlantikpakt aufgestellten militärischen Einrichtungen halten muß, angenommen hat, ergeben sich in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten. Auch die deutschen Vorschläge zur Rekrutierung bringen keine Schwierigkeiten mit sich. Die Frage der Ausrüstung und Bewaffnung der deutschen Kontingente ist im Detail noch nicht besprochen worden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Rüstungsindustrien der Nordatlantikmächte in großem Maße zur Ausrüstung der eigenen Truppen benötigt wird.

Die fünf von Herrn Blank angeführten Voraussetzungen für einen deutschen Beitrag[5] sind politischer Natur; sie gehen über die Kompetenz dieses Ausschusses hinaus, und wir sind daher nicht in der Lage zu sagen, ob sich hieraus Schwierigkeiten ergeben oder nicht.

Der deutsche Vorschlag auf Errichtung einer Bundesstelle unter ziviler Kontrolle für Verwaltungsaufgaben und Personalangelegenheiten des deutschen Kontingents dürfte auf keine großen Schwierigkeiten stoßen, jedoch wünschen die Alliierten, noch nähere Angaben hierüber zu bekommen.

Ebensowenig werden Schwierigkeiten über die Pläne zur Aufstellung von Stämmen und Kadern, ihrer Ausbildung und die Einrichtung von Schulen entstehen. Die Alliierten werden mit ihren militärischen Stellen über das Ausmaß der Hilfe beraten, das sie den Deutschen hierbei geben können.

Die deutsche Erklärung, wonach durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden soll, daß nur solche Offiziere eingestellt werden, die hinter den demokratischen Idealen stehen, wird begrüßt.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde laut Begleitschreiben vom 3. Februar 1951 an Oberst a. D. Graf von Kielmansegg von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt. Vgl. dazu B 150, Aktenkopien 1951.

[2] Für die vierte Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. Februar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1005–1008.

[3] André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

[4] Für den Wortlaut der Erklärung vom 2. Februar 1951 vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1003–1005.

[5] Zu den Ausführungen des Beauftragten des Bundeskanzlers vom 16. Januar 1951, die auf einer Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. Januar 1951 auf dem Landesparteitag der CDU-Westfalen/Lippe in Bielefeld beruhten, vgl. Dok. 13, Anm. 2.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Waffen und Ausrüstung muß zunächst festgestellt werden, wieviel davon in Deutschland hergestellt werden kann, und dann kann erst darüber entschieden werden, wieviel Deutschland zur Verfügung zu stellen ist.

Eine Äußerung zu den deutschen Ausführungen über den völkerrechtlichen Status der Angehörigen deutscher Kontingente wird erst erfolgen, wenn die Rechtssachverständigen diese Frage geprüft haben.

Hinsichtlich des Plans zur Unterbringung der deutschen Kontingente bestehen keine Schwierigkeiten. Die Alliierte Hohe Kommission will jedoch darüber unterrichtet werden, wo diese Lager und die Ausbildungsgelände gelegen sein sollen, damit die Bedürfnisse der deutschen Kräfte mit den Bedürfnissen der anderen in Deutschland stationierten Truppen koordiniert werden können.

Die deutschen Vorschläge über Größe, Organisation und Zusammensetzung der deutschen Einheiten haben wir als äußerst interessant empfunden und an unsere Regierungen weitergeleitet. In diesem Zusammenhang muß ich jedoch die Anweisung wiederholen, die wir diesbezüglich erhalten haben:

Die Größe der deutschen Formationen, die aufgestellt werden sollen, soll unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht die Größe von Regimental Teams oder Combat Groups überschreiten. Wenn jedoch diese Kampfgruppen oder Brigadetruppen aufgestellt und geschult sind, dann wird die Frage, in welcher Weise sie zur Anwendung kommen sollen, im Lichte der dann herrschenden Bedingungen entschieden, wobei der Ansicht des Oberkommandierenden[6] Beachtung geschenkt werden muß."

In diesem Augenblick wird General Hays ein Telegramm[7] übergeben, das er mit den englischen und französischen Vertretern bespricht. Nach dieser internen Besprechung teilt er mit: „Wir stimmen überein, daß wir jetzt im Augenblick keine Unterhaltungen über die Größe, Organisation und Bildung der deutschen Einheiten haben möchten."

General Hays fährt mit Verlesung der Brüsseler Instruktionen[8] fort: „Das Ziel ist, mit großer Schnelligkeit Formationen zu erhalten, die wirksam kämpfen können. Zu diesem Zwecke wird an die Aufstellung kleiner Einheiten sofort heranzugehen sein, und diese können dann allmählich ausgebaut werden, bis sie die erwünschte Größe der Einheiten erreicht haben, und so dazu beitragen, daß die alliierten Mächte die Verteidigung Westeuropas sichern können. Dies

6 Dwight D. Eisenhower.

7 Am 1. Februar 1951 teilte der amerikanische Außenminister Acheson dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays mit, daß in der Diskussion um einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik drei Fragenkomplexe unterschiedlich zu behandeln seien: „First, internal Ger[man] administrative problems, including housing; second, over-all troop strengths; and third, matters of higher mil[itary] org[anization]. We believe that Ger[man]s are entitled to fullest info[rmation] on categories one and two to the extent necessary to achieve a realistic estimation of the Ger[man] over-all effort involved. However, we do not believe that category three can be decided at this time, nor even tentative answers by HICOM. Initial purpose of discussions is to obtain Ger[man] viewpoint." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1002.

8 Die „Brüsseler Instruktionen" beruhten auf den Empfehlungen des Militärausschusses über die militärischen Aspekte eines Beitrags der Bundesrepublik zur Verteidigung Westeuropas, die auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel am 18. Dezember 1950 angenommen worden waren. Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 7.

ist von grundlegender Bedeutung, und jegliche Lösung, die dieses Ziel erschwert, ist abzulehnen. Angesichts dieser Weisung wäre es nützlich, wenn die deutsche Delegation sich überlegen könnte, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um eine Verzögerung in der Aufstellung und Ausbildung dieser Einheiten zu vermeiden. Die deutschen Ausführungen über die Notwendigkeit von Kommando-Zwischenstellen (Korps-Stäbe) haben wir ebenfalls an unsere Regierungen weitergeleitet. Unsere Anweisungen befugen uns nicht, die Errichtung solcher Kommandostellen zuzulassen. Eine Entscheidung bezüglich der Art und des Wesens höherer Zwischenkommandostellen ist eine Angelegenheit, die von den Entscheidungen auf der Pariser Konferenz über eine europäische Armee und auch von den Ansichten des obersten Befehlshabers beeinflußt werden wird. Hinsichtlich der deutschen Vorschläge über eine taktische Luftwaffe sehen wir keine Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß die deutsche taktische Luftwaffe einen Teil der integrierten Luftwaffe unter dem obersten Befehlshaber darstellt. Was die Notwendigkeit von Marinekontingenten für Küsten- und Hafenschutz angeht, so sehen wir keine Schwierigkeiten."

M. *Bérard* teilt mit, er habe die deutschen Ausführungen über den völkerrechtlichen Status deutscher Soldaten an das Außenministerium mitgeteilt. Nach der Besprechung, die er mit dem Rechtsberater des Außenministeriums[9] hatte, scheint diese Schwierigkeit geringer zu sein, als man annimmt. Im übrigen sei er wie Mr. Ward der Auffassung, daß diese Frage in der Praxis leichter gelöst werde als in der Theorie. Zu der Frage der Ausrüstung und Bewaffnung der deutschen Einheiten können sich die Alliierten erst äußern, wenn sie von den Deutschen im einzelnen mehr gehört haben.

Herr *Blank* geht in seiner Antwort zunächst auf die Frage der Ausrüstung ein. Hierzu könnten von deutscher Seite weitgehende Vorschläge gemacht werden. Was die Produktion von Waffen betreffe, so wolle er wiederholen, was er bereits einmal erklärt habe, daß die deutsche Seite bereit sei, auf jede Waffenproduktion zu verzichten.[10] Die Bundesregierung sei bestrebt, in ein besonders gutes Verhältnis zu Frankreich zu kommen, und sie will daher alles vermeiden, was in Frankreich Mißtrauen auslösen könnte. Sie glaube daher, daß ein Verzicht auf eigene Waffenproduktion die psychologische Stimmung günstig beeinflussen könne. Deutsche Truppen ohne eigene deutsche Waffenproduktion könnten niemals aggressiv werden. Sollte aber die Waffenproduktion aller an der europäischen Verteidigung beteiligten Nationen zu gering sein, um die Truppen wirksam auszurüsten, so würde die Bundesrepublik über diesen Punkt nur auf ausdrücklichen Wunsch Frankreichs in Verhandlungen eintreten.

Herr Blank fragt, ob er die Erklärung von General Hays über die Größe und Organisation der deutschen Einheiten so aufzufassen habe, daß über diese Frage jetzt nicht gesprochen werden solle und statt dessen eine Zwischenlösung vorgeschlagen werde.

General *Hays* stellt klar, daß die Alliierten die deutschen Vorschläge im Augenblick prüfen, aber noch nicht bereit sind, sie jetzt zu diskutieren.

9 André Gros.

10 Für die Erklärung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, während der ersten Besprechung mit Vertretern der AHK am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 6.

M. *Bérard* weist seinerseits darauf hin, daß die von General Hays verlesene Erklärung mit großer Sorgfalt vorbereitet worden ist und daß sie die derzeitige Meinung der Hohen Kommissare wiedergibt.

General *Hays* schwächt dies dahin ab, daß es sich nur darum handele, den alliierten Regierungen noch Gelegenheit zu geben, die deutschen Vorschläge zu studieren. „Wir möchten erst die Auffassungen unserer Regierungen kennen."

Herr *Blank* faßt zusammen: „Die Frage ist also offen, sie wird weiter geprüft, und ich kann damit rechnen, daß auf die deutschen Vorschläge in einiger Zeit eine Antwort kommt."

M. *Bérard* macht nochmals einen Vorbehalt, indem er sagt: „Ich wollte nur sagen, daß das, was den Deutschen heute gesagt worden ist, gilt, bis den Deutschen etwas anderes gesagt wird."

Herr *Blank* bedauert, daß er keine Vorschläge über eine Zwischenlösung (d.h. zunächst die Aufstellung kleiner Einheiten) machen kann. Sein Auftrag gehe dahin festzustellen, ob eventuelle deutsche Truppenverbände gleiche Formation, Bewaffnung und Führung wie alliierte Verbände haben würden.

M. *Bérard*: „Die deutsche Regierung weiß, daß man bezüglich der Errichtung einer europäischen Armee von dem Gedanken der Gleichheit der Behandlung ausgeht, aber andererseits bestehen die Entscheidungen der Brüsseler Konferenz, die wir berücksichtigen müssen."

General *Hays*: „Ich hoffe, daß der Punkt ‚kleine Einheiten' überhaupt nicht besprochen wird, sondern empfehle zu warten, bis die Anfrage geklärt ist. Wir könnten über eine Reihe anderer Punkte vorbereitende Besprechungen führen. Wenn wir jedoch über die große Frage keine Entscheidung bekommen und wenn wir uns hierüber nicht einigen können, dann wird die vorbereitende Arbeit verschwendet sein. Ich persönlich bin überzeugt, daß die Deutschen sich in Anbetracht der Dringlichkeit der Lage inzwischen mit vorbereitenden Arbeiten beschäftigen können. Aber soweit es meine Person angeht, möchte ich nicht darauf bestehen, daß sie vorbereitende Arbeiten leisten, bevor die große Entscheidung gefallen ist. Ich wäre bereit, die Stellungnahme der Deutschen zu respektieren."

Mr. *Ward*: „Vielleicht erklärt Herr Blank nochmals ausdrücklich, welches die große Entscheidung ist, auf die er wartet."

Herr *Blank*: „Ich muß wissen, ob die deutschen Truppen gleich gegliedert, gleich geführt, gleich bewaffnet und gleich ausgerüstet wie die Verbände aller anderen an der europäischen Verteidigung teilnehmenden Nationen sein werden. Dazu müßte ich wissen, wie die Verbände der anderen Nationen aussehen. Erst dann kann ich meine Vorarbeiten für die Aufstellung von Stämmen und Kadern anlaufen lassen."

General *Hays*: „So wie ich die Lage sehe, ist der Zweck unserer Unterhaltung, die Antwort auf die Frage von Herrn Blank zu finden. Wir haben um etwas Aufschub gebeten, um Ihnen unsere weiteren Ansichten zu diesem Punkt mitteilen zu können. Wir haben Sie ferner gefragt, ob während dieses Aufschubs schon einige vorbereitende Schritte getroffen werden können. Herr Blank meint, es könnten keine praktischen Maßnahmen vorbereitet werden, ehe die Antwort gefunden ist."

M. *Bérard*: „Ich glaube, beide Seiten haben ihre Auffassungen klar formuliert, und wir müßten über unsere Ansichten nachdenken und können die Unterhaltung später wieder aufnehmen."

General *Hays* bittet Herrn Blank um Ausführungen über Bewaffnung und Ausrüstung des deutschen Kontingents.

Herr *Blank*: „Wir sind der Auffassung, daß Aufträge auf Lieferung von handelsüblichem Gerät zur Stärkung der europäischen Verteidigungskraft im Bundesgebiet und in den Westsektoren von Berlin in großem Umfang untergebracht werden können. In folgenden Industriezweigen sind noch freie Kapazitäten vorhanden: Stahlbau, Maschinenbau, Fahrzeug-Industrie, Schiffsbau, Elektro-Industrie, Feinmechanik und Optik, Eisen- und Stahl-, Blech- und Metallwaren-Industrie. In geringem Umfang sind noch Kapazitäten frei in der chemischen Industrie, in der Holzindustrie, in der Kautschukindustrie sowie in der Leder-, Lederwaren-, Textil- und Bekleidungsindustrie. In diesen Industriezweigen lassen sich in unterschiedlichem Maße noch Aufträge unterbringen, und das Bundeswirtschaftsministerium könnte für Einzelheiten seine Fachleute zur Verfügung stellen. Der Bundeswirtschaftsminister[11] hat jedoch den Wunsch, daß auf alliierter Seite eine Stelle für diese Fragen allein zuständig ist und daß nicht wie bisher einzelne Besatzungsdienststellen unmittelbar Ermittlungen bei den deutschen Firmen anstellen."

General *Hays* fragt, ob die Kapazität der deutschen Industrie genügen würde, um das deutsche Kontingent auszurüsten oder ob auf bestimmten Gebieten ausländische, insbesondere amerikanische Industriehilfe benötigt wird.

Herr *Blank* weist darauf hin, daß diese Frage nur beantwortet werden kann, wenn man die Größe des deutschen Gesamtkontingents nennen würde. Im übrigen halte er es für richtiger, wenn die benötigten Artikel dort hergestellt werden, wo die besten Produktionsmöglichkeiten sind, und wenn die einzelnen Länder sich nicht darauf beschränken, ihr nationales Kontingent auszurüsten. Im übrigen werde das deutsche Wirtschaftsministerium das nötige Material zu der Anfrage von General Hays herbeischaffen. Insbesondere werde die Rohstoffbeschaffung der deutschen Industrie große Schwierigkeiten bereiten.

Mr. *Ward* betont, welche Bedeutung England den Aufträgen beimißt, die an die deutsche Industrie für die in Deutschland stationierten alliierten Truppen erteilt werden. Er hofft, daß solche Aufträge mit gleicher Vordringlichkeit behandelt werden wie Aufträge für das deutsche Kontingent.

Das wird von Herrn *Blank* bestätigt.

General *Hays*: „Wir werden unseren Regierungen vorschlagen, ein besonderes Amt zur Behandlung dieser Frage einzurichten. Hinsichtlich der Bewaffnung entnehme ich den deutschen Ausführungen, daß diese Frage warten muß, bis eine Bitte der französischen Regierung vorliegt. Bezieht sich das auch auf Ersatzteile?"

Herr *Blank* verneint dies.

Mr. *Ward* will wissen, ob der Verzicht auch leichte Waffen einschließt.

11 Ludwig Erhard.

Herr *Blank* will sich nicht über die Herstellung von Waffen, die von der Polizei benötigt werden, äußern, da dies nicht zu seiner Zuständigkeit gehört und da wir solche Waffen wohl schon aus Devisengründen selbst herstellen müssen. Hinsichtlich aller für militärische Verbände benötigten Waffen gelte jedoch der Verzicht. Abgesehen davon müßten sämtliche militärische Verbände einheitlich bewaffnet werden, so daß die Produktion dieser Waffen international sein müsse.

Mr. *Ward*: „Ich möchte in diesem Punkt für mein Land nochmals einen Vorbehalt machen. Ich glaube nicht, daß die Herstellung von Waffen unter geschäftlichen Gesichtspunkten profitabel ist. Wir sollten uns daher alle zu einem gewissen Teil der unangenehmen Notwendigkeit, gewisse Waffen herzustellen, fügen."

General *Hays*: „Wir werden das nützlich erst diskutieren können, wenn wir die französische Ansicht zu dem, was heute gesagt worden ist, gehört haben."

Da der Rat der Alliierten Hohen Kommission nächsten Freitag tagen wird, findet die nächste Besprechung der Sachverständigen erst in 14 Tagen, am Freitag, dem 16. Februar 1951, statt.[12]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

22

Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

210-01 Nr. 220 **5. Februar 1951**[1]
Streng vertraulich!

Inh.: Empfang beim Außenminister Graf Sforza

Wie ich schon telegrafisch berichtet habe, wurde ich am Sonnabend, den 3.2. vormittags vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Grafen Sforza, empfangen.[2] Der Empfang hatte sich um deswillen verzögert, weil Graf Sforza bis Weihnachten durch die Vorbereitungen und dann durch die Teilnahme an der Brüsseler Konferenz[3] völlig in Anspruch genommen war. Nach Weih-

12 Für die fünfte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 28.

1 Hat Botschaftsratsrat a. D. Kordt am 12. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 18. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 20. Februar 1951 vorgelegen.

2 Vgl. dazu den Drahtbericht vom 3. Februar 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 253.

3 Der italienische Außenminister Sforza nahm an der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel teil.

nachten war er an einer Grippe erkrankt, die ihn längere Zeit an das Bett fesselte.

Ich übermittelte dem Grafen Sforza zunächst die Grüße des Herrn Bundespräsidenten und des Herrn Bundeskanzlers. Graf Sforza war sichtlich erfreut und bat mich in besonders herzlichen Worten, dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Bundeskanzler seinen aufrichtigen Dank und seine Grüße zu übermitteln. Wir hatten sodann eine Unterhaltung, die etwa eine halbe Stunde dauerte und die in italienischer Sprache geführt wurde.

Graf Sforza, der über meine Person gut informiert zu sein schien, sprach zunächst mit besonderer Achtung und Sympathie von dem Herrn Bundeskanzler, der sich, wie er sagte, weit über Deutschland hinaus, vor allem auch bei den alliierten Regierungen, hohe Achtung und Sympathie erworben habe. Wir kamen auf das deutsch-französische Verhältnis zu sprechen, und der Minister meinte, daß, so sympathisch auch die meisten Franzosen im einzelnen seien, manche Kreise in Frankreich vielleicht doch etwas zu eng dächten und, wie er sich ausdrückte, nur aus einem Fenster in die Welt schauten.

Graf Sforza kam dann auf das Problem einer europäischen Union zu sprechen, für das er ja bekanntlich sehr ernst und aus innerer Überzeugung eintritt. Er meinte, eine solche Union sei vor allem im Interesse Deutschlands, aber auch der Umwelt gelegen. Deutschland könne in einer solchen europäischen Union einen würdigen und wichtigen Platz einnehmen, und das deutsche Volk könne in diesem Rahmen alle seine ausgezeichneten Eigenschaften entwickeln und zur Geltung bringen. Die Einbeziehung Deutschlands in eine europäische Union biete aber auch die beste Gewähr dafür, daß es nicht etwa nochmals, wie in der vergangenen Epoche, auf den Abweg politischer Abenteuer gerate. Er meinte, daß eine engere wirtschaftliche Vereinigung zwischen Frankreich, Italien und Deutschland einen guten Anfang für eine europäische Union bilden werde.

Wir kamen dann auf das Problem der europäischen Verteidigung gegen die russische Gefahr und die Rolle Deutschlands in einem solchen Verteidigungssystem zu sprechen. Der Minister meinte, daß die Idee einer europäischen Armee, wie sie in Frankreich propagiert werde, an und für sich gut sei, daß man aber hier in gewisser Beziehung das Pferd am Schweif aufzäume, da ja erst eine europäische Union gebildet werden müsse und dann erst eine europäische Armee. Er erklärte mir, daß sein Standpunkt bezüglich der Teilnahme Deutschlands an der europäischen Verteidigung auf dem Fuße der Gleichberechtigung ja bekannt sei.

Der Minister frug, wie die öffentliche Meinung und vor allem die Jugend zu dem Problem der Teilnahme Deutschlands an der Verteidigung stünden. Ich erklärte ihm, daß zwar zurzeit noch gewisse begreifliche psychologische Widerstände zu überwinden seien, daß ich aber glaube, daß sich die deutsche Jugend einem ernsten Appell an ihr vaterländisches Gewissen nicht verschließen werde, immer vorausgesetzt, daß man die noch bestehenden ernsten Hindernisse hinwegräume. Der Minister zeigte für diese meine Argumente volles Verständnis.

Der Minister erkundigte sich sodann über die Einstellung des deutschen Volkes im Gebiete der Bundesrepublik gegenüber dem Kommunismus. Ich konnte ihn in dieser Beziehung beruhigen, indem ich ausführte, daß die furchtbaren Greuel anläßlich des russischen Einmarsches in Ostdeutschland, die dauernde

Vergewaltigung der Freiheit und der Menschenwürde in der russischen Zone und die Berichte der heimkehrenden Kriegsgefangenen die Masse des deutschen Volkes doch ziemlich immun gegen die bolschewistische Ansteckung gemacht hätten. Ich erwähnte in diesem Zusammenhang, daß der Führer der Opposition, der Abgeordnete Schumacher, zu den überzeugtesten und schärfsten Gegnern des Bolschewismus und der Satellitenregierung in der Ostzone gehöre und daß er auch in der Frage der Teilnahme Deutschlands an der Verteidigung Westeuropas gegen einen russischen Angriff grundsätzlich und im wesentlichen mit der Haltung des Bundeskanzlers übereinstimme. Diese Ausführungen schienen den Minister besonders zu interessieren.

Ich erklärte ihm als meine rein persönliche Meinung, daß in den westeuropäischen Ländern, gerade um die bolschewistische Gefahr zu bekämpfen, vielleicht noch manche soziale Reform nötig sei, und verwies kurz auf die neuerlich getroffenen Vereinbarungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie[4], die mir ein Schritt auf einem guten Wege zu sein schienen. Als ich dem Minister sagte, daß ich und auch mancher andere Deutsche den Eindruck gewonnen hätten, daß auch in Italien in sozialer Beziehung noch manches verbesserungsfähig sei – ich sprach vor allen Dingen von dem teilweise aufdringlichen Luxus hier in Rom und anderweitig – geriet der Minister in ehrliche Erregung und sagte mir, daß diese meine Beobachtung und Kritik nur zu berechtigt seien und das Verhalten mancher Großindustrieller und anderer reicher Leute geradezu verbrecherisch sei. Er sagte mir, die Mehrzahl der kommunistischen Industriearbeiter in den großindustriellen Werken werde von den kommunistischen Betriebsräten geradezu brutal behandelt, so daß die Arbeiter sich innerlich nach den früheren sozialistischen Betriebsräten zurücksehnten. Wenn sie trotzdem kommunistisch blieben, wiewohl der Kommunismus seinem Wesen nach zu dem stark individualistischen Italiener gar nicht passe, so sei der Grund dafür die Überzeugung der Masse der Arbeiter, daß die Großunternehmer ohne den kommunistischen Druck die Arbeiter am liebsten wiederum zwölf Stunden lang zu Hungerlöhnen arbeiten lassen würden.

Ich kam dann meinerseits auf die demnächst stattfindende Konferenz der italienischen und französischen Staatsmänner zu sprechen und meinte, daß begreiflicherweise gewisse Teile der öffentlichen Meinung in Deutschland über diese Konferenz beunruhigt seien. Der Minister griff dieses Thema sofort auf und erklärte mir, daß man in Deutschland absolut beruhigt sein könne. Die

[4] Am 25. Januar 1951 kam es unter Mitwirkung des Bundeskanzlers Adenauer zu einer Verständigung zwischen Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Arbeitgeber über strittige Fragen der betrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Montanindustrie. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung der Besprechung zwischen Vertretern der Kohle- und Stahlindustrie und der Gewerkschaften; MONTANMITBESTIMMUNG, S. 259–267.
Die getroffenen Vereinbarungen über die Beibehaltung der Arbeitsdirektoren im Vorstand und die Bestellung eines neutralen, „elften" Mannes in den Aufsichtsrat wurden vom Kabinett am selben Tag genehmigt. Zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage wurde ein Redaktionsausschuß aus Vertretern des DGB und der Arbeitgeber gebildet. Am 30. Januar 1951 verabschiedete das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung in Unternehmen des Bergbaus sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, der am 30. Januar 1951 sowohl dem Bundesrat als auch dem Bundestag zugeleitet wurde. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 114–120. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. BR DRUCKSACHEN, Nr. 90/51 und BT ANLAGEN, Bd. 9, Nr. 1858.

Konferenz werde in erster Linie eine Anzahl wirtschaftlicher Probleme behandeln, nämlich das Projekt der italienisch-französischen Zollunion[5], gewisse wirtschaftliche Interessen Italiens in Nordfrankreich[6], das Problem der italienischen Einwanderung nach Frankreich und endlich das Projekt einer evtl. Ansiedlung einer größeren Zahl von italienischen Arbeitern in Madagaskar. Selbstverständlich würde auf der Konferenz in Portofino auch die allgemeine europäische Lage und die damit zusammenhängenden Probleme erörtert, aber die Stellung Italiens zu den deutschen Notwendigkeiten und Forderungen sei ja eindeutig und allgemein bekannt.[7] Der Minister sprach in diesem Zusammenhang mit besonderer Achtung und Sympathie von dem französischen Außenminister Schuman. Graf Sforza meinte, in unserer Zeit genüge es aber bei allem selbstverständlichen Patriotismus nicht mehr, nur ein guter Deutscher oder guter Italiener oder Franzose zu sein. Ein Staatsmann in leitender Stellung müsse darüber hinaus aus innerster Überzeugung ein guter Europäer sein. Dies sei gerade bei dem Minister Schuman der Fall.

Schließlich frug ich den Außenminister noch, ob es zutreffe, daß der Ministerpräsident de Gasperi nach der Konferenz von Portofino sich nach Washington begeben werde, wie dies die heutigen Morgenblätter hier gemeldet haben. Der Minister sagte mir, daß hierüber noch gar nichts beschlossen sei und daß er für seine Person gegen solche Reisen dann sei, wenn sie nur wegen des äußeren Eindrucks und ohne einen ernsten inneren Grund unternommen würden.

Der Minister verabschiedete mich sodann mit sehr freundlichen und sogar herzlichen Worten. Er erklärte mir, daß ihn unsere Unterhaltung sehr interessiert habe und daß er mir alles Gute für meine hiesige Tätigkeit wünsche.

Graf Sforza, der im 79. Lebensjahr steht und gerade eine schwere Grippe überstanden hat, machte einen erstaunlich frischen und geistig regen Eindruck.

Ich möchte die Bitte aussprechen, diesen Bericht sehr vertraulich zu behandeln, da der Minister sich über einige delikate Probleme mit sehr großer Offenheit geäußert hat.

Nach der Fertigstellung dieses Berichtes erschien gestern im römischen „Messaggero", der dem Außenministerium nahestehen soll, eine kurze Notiz mit der Überschrift: „Sforza empfängt Brentano". Die Notiz hat folgenden Wortlaut:

[5] Am 13. September 1947 erklärten die Regierungen Frankreichs und Italiens, eine Wirtschafts- und Zollunion errichten zu wollen. Der Vertrag vom 26. März 1949, in dem die Errichtung eines gemeinsamen Zolltarifs gegenüber dem Ausland sowie der Fortfall von Zöllen zwischen beiden Staaten vorgesehen war, wurde jedoch nicht ratifiziert und durch die Protokolle vom 29. Juli 1949 sowie 7. März 1950 abgeändert. Am 25. Juli 1950 schlossen Frankreich und Italien eine neue Konvention, in der im Zuge einer Harmonisierung der wirtschaftlichen Gesetzgebung und der Produktionsbedingungen in den beiden Staaten eine progressive Senkung der Zölle für jede einzelne Warenkategorie vorgesehen war. Zum Projekt einer französisch-italienischen Zollunion vgl. den Artikel „Les vicissitudes de l'Union Douanière Franco-Italienne"; LE MONDE vom 13. Februar 1951, S. 3.

[6] Dieses Wort wurde hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nordafrika?"

[7] Vom 12. bis 14. Februar 1951 trafen sich Ministerpräsident Pleven und Ministerpräsident de Gasperi sowie der französische Außenminister Schuman und der italienische Außenminister Sforza in Santa Margherita bei Portofino. Am 14. Februar 1951 wurde ein Schlußkommuniqué veröffentlicht, in dem beide Seiten u. a. ihre Bereitschaft erklärten, beim Aufbau der westeuropäischen Verteidigung eng zusammenzuarbeiten. Ferner wurde die Verwirklichung eines einheitlichen Europas, in dem ein demokratisches Deutschland seinen Platz erhalten sollte, als eines der wesentlichen Ziele der Politik beider Staaten bezeichnet. Für den Wortlaut vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1951, S. 623 f.

„Gestern zum ersten Mal hat der Vertreter Westdeutschlands bei der Italienischen Republik, von Brentano, eine Besprechung im Palazzo Chigi mit dem Minister Sforza gehabt, ein Ereignis, das auch mit dem demnächst stattfindenden italienisch-französischen Zusammentreffen in Verbindung gebracht wird. Nichts ist natürlicher, als daß die italienische Regierung, unmittelbar vor den Besprechungen mit den Herren Pleven und Schuman, in denen das Problem der Wiedereinordnung Westdeutschlands in das europäische System keinen geringen Platz einnehmen wird, sich gründlich über die Haltung der deutschen Regierung informieren wollte."

Brentano

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

23

Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Fernschreiben Nr. 19 **Aufgabe: 6. Februar 1951, 22.55 Uhr**[1]
Geheim **Ankunft: 7. Februar 1951, 09.20 Uhr**

Erfahre im Außenministerium, Minister Stikker und politischer Direktor[2] hätten ernste Besorgnis, Bundesregierung könnte schließlich doch auf von Russen inspirierte ostzonale Angebote Wiedervereinigung Deutschlands[3] eingehen. Russen würden zu weitgehenden Konzessionen bereit sein und unter anderem freie Wahlen unter internationaler Überwachung sowie Entwaffnung Volkspolizei und scheinbares Aufgeben volksdemokratischen Regimes in Ostzone zugestehen. Sinn ihrer Aktion wäre unverkennbar Wunsch, Wiederaufrüstung Westdeutschland zu vereiteln und Erwartung, durch subversive Tätigkeit kommunistischer Parteiorganisation nach Wiedervereinigung Deutschlands allmählich Gesamtdeutschland für sich zu gewinnen. Ich habe unter Verwendung Erklärung Bundeskanzlers[4] entgegnet, daß diese Vorschläge, falls sie tatsächlich

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 8. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Abt[eilung] 2 mit der Bitte um Übernahme".

2 Otto Reuchlin.

3 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 1, Anm. 11.
Am 30. Januar 1951 verabschiedete die Volkskammer der DDR eine Resolution, in der die unverzügliche Bildung eines gesamtdeutschen, paritätisch besetzten Konstituierenden Rates vorgeschlagen wurde. Vgl. dazu VOLKSKAMMER DER DDR, Bd. 2, S. 109 f.

4 Bundeskanzler Adenauer nahm am 15. Januar 1951 auf einer Pressekonferenz Stellung zum Schreiben des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 30. November 1950. Darin nannte er die Voraussetzungen, die nach Ansicht der Bundesregierung für freie, gesamtdeutsche Wahlen unabdingbar seien. Ferner führte er aus: „Die Bundesregierung ist sich mit allen Deutschen darin einig, daß nichts unversucht bleiben darf, die deutsche Einheit in Freiheit und Frieden wiederherzustellen. Die Bundesregierung kann aber nur mit denjenigen in Besprechungen über die deutsche Wiedervereinigung eintreten, die willens sind, eine rechtsstaatliche Ordnung, eine freiheitliche Regie-

gemacht werden sollten, wie die bisherigen reine russische Zweckpropaganda wären. Da Holländer Angelegenheit, gestützt auf auswärtige Quelle, vermutlich niederländische Gesandtschaft Moskau, sehr ernst nehmen und mit Möglichkeit derartiger Vorschläge noch vor geplanter Vierer-Konferenz rechnen, möchte ich doch Inhalt Gesprächs melden.[5]

[gez.] Du Mont

B 10 (Abteilung 2), Bd. 257

24

Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Fernschreiben Nr. 21 **Aufgabe: 6. Februar 1951, 22.54 Uhr**[1]
Geheim **Ankunft: 7. Februar 1951, 09.20 Uhr**

Wie unter Nummer 81 vom 23. November berichtet, trägt sich Außenministerium mit Gedanken, Grenzberichtigungsproblem[2] im Weg unmittelbarer geheim-

Fortsetzung Fußnote von Seite 94
rungsform, den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Friedens vorbehaltlos anzuerkennen und zu garantieren." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3717.

5 Am 10. Februar 1951 berichtete Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, daß der Leiter der Europa-Abteilung im niederländischen Außenministerium, van Voorst tot Voorst, erneut auf die sowjetischen Angebote zur Wiedervereinigung Deutschlands zu sprechen gekommen sei. Dazu notierte Du Mont: „Auf meine nachdrücklichen Vorstellungen, Bundesrepublik werde an ihrer politischen Linie ohne Rücksicht auf russisch inspirierte, nur allzu durchsichtige Lockungen Ostzonen-Regierung festhalten, erwiderte Voorst, er glaube wohl, daß Bundesregierung fest bleiben wolle, aussprach aber Zweifel, ob nicht nachhaltige russische Bemühungen auf die Dauer öffentliche Meinung Deutschlands beeinflussen könnten. Ich widersprach lebhaft, da in dieser Frage, von Kommunisten abgesehen, alle Parteien einig, daß es sich um in Hinsicht auf Vierer-Konferenz gestartete russische Propaganda handle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 7. Februar 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Mohr und Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm verfügte.
Hat Mohr am 10. Februar 1951 vorgelegen.
Hat Strohm vorgelegen.

2 Am 5. November 1946 legte die niederländische Regierung der Außenministerkonferenz der Vier Mächte, die vom 4. November bis 12. Dezember 1946 in New York tagte, ein Memorandum vor, in dem sie deutsche Gebietsteile in einem Gesamtumfang von 1750 km² Landfläche sowie am Dollart und der Emsmündung eine Wasserfläche von rund 600 km² beanspruchte. Diese Forderungen wurden mit dem Memorandum vom 25. Januar 1947 auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 14. Januar bis 25. Februar 1947 in London erneuert, am 22. März jedoch von dem durch Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und den USA gebildeten Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands nur bedingt bestätigt. Am 23. April 1949 wurden die Gebiete um Selfkant bei Sittard und Elten unter niederländische Verwaltung gestellt. Für den Wortlaut des Protokolls vom 22. März 1949 vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444. Zum Inkrafttreten der Grenzänderungen vgl. auch die Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung vom 23. April 1949; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 28, S. 1083–1087.

zuhaltender Besprechungen mit Bundesregierung zu lösen.[3] Erfahre heute vertraulich im Außenministerium, daß Deutschlandabteilung zur Regelung Frage Entwurf ausarbeitet, der auf Basis Gleichberechtigung deutsch-holländische Besprechungen über Problem in seiner Gesamtheit vorsieht. Sollte neue Regierung[4] Plan zustimmen, würde er mir mitgeteilt. Andernfalls wolle Deutschlandabteilung ebenso wie bei Grenzbauernfrage[5] so lange drängen, bis auch dieses Problem aufgenommen würde.[6]

[gez.] Du Mont

B 10 (Abteilung 2), Bd. 392

3 Am 23. November 1950 führte Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, eine Unterredung mit dem Leiter der Europa-Abteilung im niederländischen Außenministerium, van Voorst tot Voorst. Dieser erklärte zur Frage der Grenzziehung, „daß er eine Möglichkeit sehe, auf diplomatischen Wege mit der Bundesregierung unter Ausschaltung der Presse und vorerst auch unter Ausschaltung der zuständigen Parlamentsausschüsse in ein Gespräch einzutreten". Er fuhr fort, „daß der holländischen Regierung das Dollart-Ems-Problem besonders am Herzen liege; wenn man hierfür eine zufriedenstellende Lösung fände, so würden sich auch die Frage der Grenzziehung von Elten und Sittard befriedigend regeln lassen". Vgl. VS-Bd. 4688; B 150, Aktenkopien 1950.

4 Am 24. Januar 1951 trat die niederländische Regierung unter Ministerpräsident Drees zurück. Unter seiner Führung wurde am 14. März 1951 eine neue Regierung gebildet.

5 Mit Schreiben vom 14. November 1949 wies Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, auf die Beschlagnahme und drohende Liquidierung von Grundstücken deutscher Bauern auf niederländischem Boden hin. Die Bundesregierung sah hierin einen Verstoß gegen den Grenzvertrag von Meppen, der zwischen dem damaligen Königreich Hannover und dem Königreich der Niederlande am 2. Juli 1824 abgeschlossen worden war und demzufolge deutschen Bauern das Recht zustand, ihre auf niederländischem Gebiet liegenden Grundstücke frei zu betreten und zu bewirtschaften. Adenauer ersuchte die AHK, sich bei der niederländischen Regierung dafür zu verwenden, daß der Verkauf dieser Grundstücke bis zu einer endgültigen Friedensregelung zurückgestellt werde. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1303.
Am 9. Dezember 1949 antwortete der Präsident des Rates der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet, daß die Niederlande als Unterzeichner des Abkommens vom 14. Januar 1946 über die deutschen Reparationen ermächtigt sei, „über die im Gebiet der Niederlande befindlichen deutschen Guthaben zu verfügen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1324.
In einer Interpellation vom 5. Dezember 1950 verwiesen der CDU-Abgeordnete Frey und andere Angehörige der CDU/CSU-Fraktion auf die Traktatrechte, die auf Abmachungen zwischen Preußen und dem Königreich Niederlande über Grenzberichtigungen sowie zollfreie Ein- und Ausfuhr von Wirtschafts- und Ertragsgütern grenzüberschreitender Ländereien aus den Jahren 1815 und 1816 beruhten. Die Bundesregierung wurde um Auskunft ersucht, was sie in Anbetracht der Tatsache zu unternehmen gedenke, daß deutschen Bauern die Möglichkeit genommen sei, ihre angestammten, in den Niederlanden liegenden Flächen zu bewirtschaften. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 8, Nr. 1666.
Am 25. Januar 1951 legte Bundesminister Blücher vor dem Bundestag dar, daß die Heranziehung des privaten deutschen Auslandsvermögens zur Deckung der Reparationsverpflichtungen durchaus zu schwerwiegenden Bedenken Veranlassung gebe, daß jedoch die Grenzbauernfrage „unter Beiseitelassung von Erörterungen über die Rechtmäßigkeit der niederländischen Maßnahmen mit der niederländischen Regierung" besprochen werden solle. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4328.

6 Zum Drahtbericht Nr. 21 vom 6. Februar 1951 vermerkte Oberregierungsrat Ostermann von Roth: „Der Herr Bundeskanzler ist damit einverstanden, wenn in vorsichtiger Weise Gespräche über das Grenzberichtigungsproblem geführt werden. Er wünscht, daß als Sachverständige ein oder zwei Kreisdirektoren der Grenzgebiete von Nordrhein-Westfalen hinzugezogen werden." Vgl. das undatierte Schreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 392.
Am 22. Februar 1951 teilte Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, mit, daß er den Politischen Direktor im niederländischen Außenministerium, Reuchlin, über die Entscheidung von Adenauer unterrichtet habe. Zur Reaktion seines Gesprächspartners vermerkte Du Mont: „Er war von Antwort sichtlich befriedigt und betonte, daß Besprechung völlig geheim unter Ausschluß Presse und zunächst auch der Parlamentsausschüsse stattfinden und Kreis Eingeweihter sehr klein gehalten werden müßte. Als beste Form bezeichnete er Fortsetzung unserer vertraulichen Gespräche." Vgl. den Drahtbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 392.

25

Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Fernschreiben Nr. 26 **Aufgabe: 7. Februar 1951, 21.00 Uhr**[1]
Geheim **Ankunft: 8. Februar 1951, 08.40 Uhr**

Wurde heute von Ministerpräsident de Gasperi empfangen. Audienz dauerte länger als eine Stunde. Ministerpräsident wünschte vor Zusammenkunft mit Pleven – Schuman[2] sich nochmals eingehend über den deutschen Standpunkt in Verteidigungsfrage zu informieren. Ministerpräsident erklärte gleich zu Anfang, daß Nachricht, wonach Pleven bei Truman[3] endgültig Aufschub deutscher Wiederbewaffnung durchgesetzt habe, unrichtig sei. Ministerpräsident wünschte genaue Auskunft über Lage deutscher Ostzone, über Stimmung in Westdeutschland, über kommunistische Propaganda in Westdeutschland und über Neutralisierungstendenzen. Ich konnte ihn entsprechend informieren. Ministerpräsident erklärte, daß er auf Standpunkt stünde, daß deutscher Verteidigungsbeitrag unbedingt notwendig sei. Er suche nach Möglichkeit einer Lösung des Problems, sowohl im Hinblick auf die öffentliche Meinung Deutschlands als auch auf zögernde Haltung Frankreichs. Ich entwickelte die mir bekannten Argumente der Bundesregierung, daß nämlich Deutschland im Prinzip für seine Kontingente Gleichberechtigung fordere und daß darüber hinaus das Besatzungsregime grundlegend geändert werden müsse, was beides vernünftige Übergangslösungen nicht ausschließe. De Gasperi zeigte hierfür volles Verständnis, wies nur auf die formalrechtlichen Schwierigkeiten hin, Besatzungsstatut aufzuheben und deutsche Souveränität mehr oder weniger herzustellen und gleichzeitig doch die Besatzung aufrechtzuhalten. Ich meinte, daß hier praktisch Lösungen möglich seien, indem ich unter anderem als meine persönliche Ansicht äußerte, daß deutsche Truppen auf deutsche Bundesregierung vereidigt und auf Befehl der Bundesregierung gleichzeitig auf den Oberbefehlshaber Eisenhower vereidigt werden können. Ich wies eindringlich auf Notwendigkeit hin, Besatzungsregime soweit irgend möglich abzuändern und vor allen Dingen Besatzungskosten wesentlich herabzudrücken. Hatte den Eindruck, daß Ministerpräsident über Höhe der Besatzungskosten[4] sehr über-

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 9. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Abt[eilung] II mit der Bitte um Übernahme".

2 Zur französisch-italienischen Konferenz vom 12. bis 14. Februar 1951 in Santa Margherita vgl. Dok. 22, Anm. 7.

3 Ministerpräsident Pleven traf am 29./30. Januar 1951 mit Präsident Truman in Washington zusammen.

4 Am 18. Januar 1951 antwortete Bundesminister Schäffer im Bundestag auf eine Interpellation vom 27. Oktober 1950, die u. a. vom CSU-Abgeordneten Strauß zur Frage der Höhe und Verwendung von Besatzungskosten eingebracht worden war. Schäffer bestätigte, daß die Besatzungskosten im Jahre 1950 mit rund 4,6 Mrd. DM den zweitgrößten Posten im Bundeshaushalt ausmachten. Ferner führte er aus, daß der Bundesregierung durch die AHK am 14. Dezember 1950 ein Nachtragshaushalt für Besatzungskosten mit einem Ansatz von 1,414 Mrd. DM überreicht worden sei, von dem bis zum Ablauf des Finanzjahres am 1. April 1951 664 Mio. DM in Anspruch genommen werden sollten. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4199–4202. Für den Wortlaut der Interpellation vgl. BT ANLAGEN, Bd. 7, Nr. 1530.

rascht und betroffen war. Ministerpräsident frug, ob man in Deutschland mit russischem Einmarsch im Falle der Aufstellung deutscher Verbände rechne. Ich meinte, daß solche Möglichkeit natürlich bestünde, daß daher zunächst Besatzungstruppen verstärkt werden müssen, zumal Aufstellung deutscher Verbände längere Zeit in Anspruch nehme, fügte allerdings bei, daß endgültiger Verzicht auf deutsche Teilnahme an europäischer Verteidigung am Ende zwangsläufig zur russischen Besetzung Westdeutschlands und damit im weiteren Verlauf Frankreichs und Italiens führen werde. Ministerpräsident stimmte dieser meiner Auffassung zu. Er erzählte mir noch, daß nach ihm zugegangenen Berichten in den Vereinigten Staaten von Amerika ganz erhebliche Fortschritte mit Atomwaffen erzielt wurden und daß Amerikaner nach diesem Bericht in absehbarer Zeit auch Wasserstoffbomben gebrauchsfertig herstellen könnten. Ministerpräsident sprach im Hinblick auf bevorstehende Konferenz mit großer Achtung und Sympathie von Schuman, der sich allerdings nicht so durchsetzen könne, wie er es selbst wolle. Ministerpräsident erzählte mir auch, daß er von der Person des Generals Eisenhower einen sachlich und menschlich ausgezeichneten Eindruck gewonnen habe.[5] Eisenhower sei ein Gegner jeglicher Präventivkriegstendenzen.

Zum Schluß richtete ich dem Ministerpräsidenten die Grüße aus, die mir der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler für ihn aufgetragen hatten. Ministerpräsident bat, dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Bundeskanzler seinen Dank zu übermitteln und hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß er mit wärmster Sympathie und in aufrichtigster Gesinnung die schwere Arbeit der Bundesregierung verfolge.

Der Ministerpräsident sagte mir am Schluß, daß er diesen Besuch als einen reinen Privatbesuch auffassen möchte und daß er mich nach seiner Rückkehr von der Konferenz amtlich empfangen wolle.[6] Ich habe daher Presse nicht verständigt und möchte vorschlagen, auch dort dafür Sorge zu tragen, daß Besuch in Presse nicht erwähnt wird. Ich könnte mir denken, daß Bekanntwerden meines Besuches unmittelbar vor Konferenz der Ministerpräsidenten im Hinblick auf die französische Empfindlichkeit unerwünscht wäre.

[gez.] Brentano

B 10 (Abteilung 2), Bd. 253

[5] Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) hielt sich vom 17. bis 19. Januar 1951 im Rahmen einer Informationsreise durch Europa in Italien auf.

[6] Zum Gespräch des Generalkonsuls I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, mit Ministerpräsident de Gasperi am 23. März 1951 vgl. Dok. 59.

26

Vortragender Legationsrat Dittmann an Vortragenden Legationsrat von Kessel, Paris

12. Februar 1951

Geheim![1]

Lieber Kessel!

Den ersten nach Paris abgehenden Kurier möchte ich benutzen, um auch Ihnen meinen wirklich herzlichen und aufrichtigen Dank zu sagen für alles, was Sie in den fünf schönen Pariser Tagen für mich getan haben. Es war wirklich rührend von Ihnen, daß Sie sich trotz Ihrer starken Dienst-Inanspruchnahme in so intensiver Weise mit mir beschäftigt und dadurch erreicht haben, daß die Tage in Paris nicht nur schön, sondern auch anregend und wertvoll für mich gewesen sind.

Die Frage der Informierung des Generalkonsulats habe ich sofort nach meiner Rückkehr eingehend mit Blankenhorn besprochen. Sie dürfen versichert sein, daß die Berechtigung dieses Wunsches durchaus anerkannt wird und daß auch die Bereitschaft besteht, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Der Verwirklichung dieser Absicht steht nur die ungeheuere Fülle an Arbeit entgegen, die uns hier gefangennimmt und die uns einfach nicht die Zeit läßt, die Gedanken in einem wohlgeordneten Erlaß an die Auslandsvertretungen zusammenzufassen. Um Ihrem berechtigten Wunsch aber doch in etwa zu entsprechen, will ich versuchen, im nachstehenden ein paar Sätze zur augenblicklichen Situation zu diktieren, wobei ich um Ihre gütige Nachsicht bitte, wenn sie nicht so klar und in der Form so einwandfrei sind, wie ich es selbst gerne gewünscht hätte.

Das wichtigste politische Ereignis der vergangenen Woche war das Zusammentreffen zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Unterstaatssekretär Perkins und dem Leiter der Deutschlandabteilung im State Department, Mr. Byroade.[2] Diese beiden für die Deutschland-Politik der Vereinigten Staaten in erster Linie maßgebenden Herren haben dem Bundeskanzler mit allem Nachdruck und mit aller Deutlichkeit gesagt, daß sich durch die Eisenhower-Rede[3] an der amerikanischen Politik gegenüber Deutschland in der Fra-

[1] Das Wort „Geheim" wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt.

[2] George W. Perkins und Henry A. Byroade hielten sich anläßlich einer Konferenz der amerikanischen Botschafter in den westeuropäischen Staaten, die vom 5. bis 7. Februar 1951 in Frankfurt/Main tagte, in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu FRUS 1951, IV/1, S. 148–170.

[3] Am 1. Februar 1951 berichtete der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) dem amerikanischen Kongreß über seine Informationsreise durch Europa vom 6. bis 26. Januar 1951, die den Zweck verfolgte, die Voraussetzungen für eine integrierte und effektive Verteidigung Westeuropas zu erkunden. Zur Frage eines Beitrags der Bundesrepublik führte Eisenhower aus: „I personally think that there has to be a political platform achieved and an understanding reached that will contemplate an eventual and earned equality on the part of that nation before we should start to talk about including units of Germans in any kind of an army. I, certainly, for one commander, want no unwilling contingent, no soldiers serving in the pattern of the Hessians who served in our Revolutionary War, serving in any army I command. Therefore, until the political leaders, the diplomats and the statesmen find the proper answer, it is not for a soldier to delve in too deeply." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 247.

ge der Beteiligung Deutschlands an der Verteidigung Europas nicht das geringste geändert habe. Sämtliche französische Kommentare, daß durch die Eisenhower-Rede das Problem der deutschen Aufrüstung vertagt sei oder an Bedeutung verloren habe, seien eindeutig falsch. Die Vereinigten Staaten legten auf die möglichst sofortige Beteiligung Deutschlands an der gemeinsamen Verteidigung nach wie vor entscheidenden Wert. Das State Department habe sich wegen der mißdeutenden Auslegung der Rede Eisenhowers bereits mit dem Quai d'Orsay und auch mit dem Foreign Office in Verbindung gesetzt. Der Zufall wollte es, daß während der Besprechung zwischen den beiden Herren und dem Bundeskanzler eine offizielle Presseverlautbarung des französischen Hohen Kommissariats übergeben wurde, in der dem Sinne nach stand, daß auch die Konferenz der amerikanischen Botschafter in Frankfurt a.M. sich für eine dilatorische Behandlung der deutschen Aufrüstung ausgesprochen habe. Die beiden Amerikaner waren über diese Mitteilung aufs Höchste empört, erklärten, daß sie mit den Tatsachen im direkten Widerspruch stehe und daß sie François-Poncet wegen dieser sinnentstellenden Veröffentlichung zur Rede stellen würden.[4]

Zur Pleven-Plan-Konferenz hat der Bundeskanzler sich am Freitag vor einem kleinen Kreis von Journalisten dahin geäußert[5], man möge in der Pressebericht-erstattung das Hauptgewicht darauf legen, daß die Verwirklichung des Pleven-Plans für die Integrierung Europas von besonderer Bedeutung sei. Der Schuman-Plan sei die erste Säule, auf der das europäische Haus errichtet werden solle, der Pleven-Plan die zweite Säule, die das Fundament erheblich festige und verbreitere. Im Rahmen der jetzt zur Erörterung stehenden deutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas komme der Konferenz allerdings keine entscheidende Bedeutung zu.

Die Gespräche mit den Alliierten auf dem militärischen Sektor gehen unverändert weiter. Pressemeldungen, daß sie ausgesetzt seien, sind nicht zutreffend. Die Franzosen versuchen allerdings auch hier kräftig Mißtrauen zu säen und Sand in die Maschine zu streuen, um den Fortgang der Verhandlungen zu verzögern. Es besteht aber der feste Wille, sie trotzdem nachdrücklich weiterzutreiben.

Auf dem politischen Sektor gehen die Vorbereitungen auf alliierter und deutscher Seite weiter, um eine vertragliche Basis für das Besatzungsstatut zu finden. Sowohl die Alliierten als wir sind dabei, Vertragstexte zu skizzieren, über die verhandelt werden soll, sobald eine grundsätzliche Erklärung der Alliierten über die deutsche Gleichberechtigung auf politischem Gebiet gefallen ist. Diese Gleichberechtigung ist nach wie vor conditio sine qua non für den deutschen mi-

[4] Die Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Perkins und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Byroade, fand am 8. Februar 1951 statt. Dazu notierte Bundesminister Seebohm: „Amerikan[ischer] Standpunkt zum deutschen Beitrag unverändert. Falschmeldungen in der Presse. Mitteilung Adenauers: Vorbehalte gegen etwaige Schlüsse der Viererkonferenz, soweit sie Deutschland betreffen. Erklärung Plevens, Truman wolle Viererkonferenz, wird von USA Seite nachdrücklich bestritten." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 149.
Zur Unterredung vgl. auch den Bericht des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 10. Februar 1951 an Außenminister Acheson; FRUS 1951, III/1, S. 1077–1079.

[5] Zum Teegespräch vom 8. Februar 1951 vgl. ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 34–37.

litärischen Beitrag. Die Allierten haben bereits am vergangenen Donnerstag auf dem Petersberg versucht, eine derartige Erklärung zu formulieren, aber eine Einigung noch nicht erreichen können. Kirkpatrick ist daraufhin nach London geflogen, um die Auffassung seiner Regierung einzuholen.

Nun muß ich leider schließen, die Besucher drängen draußen, und das Telefon steht nicht still, so daß ich Ihnen einfach im Augenblick nicht mehr sagen kann, trotzdem ich es gerne tun würde.

Mit verbindlichsten Grüßen

stets Ihr
Dittmann

Nachlaß von Kessel, Bd. 2

27

Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris

13. Februar 1951

Sehr verehrter, lieber Herr Staatssekretär,

Der Herr Bundeskanzler hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß Sie – wie bereits ausgemacht war – die Pleven-Plan-Verhandlungen zunächst eröffnen möchten. Ein Stellvertreter für den weiteren Gang der Verhandlungen ist bis heute leider nicht gefunden worden, da Herr von Mangoldt, wie Sie wissen, abgelehnt hat und da der Herr Bundeskanzler nicht damit einverstanden ist, daß diese Aufgabe Herrn Kordt übertragen wird.

Umfang und Inhalt der Aufgaben werden zudem erst aus der Arbeitsunterlage hervorgehen, die nach einer heutigen Mitteilung des französischen Hohen Kommissars[1] den verschiedenen Delegationen[2] am Tage der Eröffnungssitzung zugestellt werden wird.[3] Diese Arbeitsunterlage läßt vielleicht auch gewisse Schlüsse auf die Qualifikation des Verhandlungsführers zu, der dann für den Fortgang der Verhandlungen ausgesucht werden muß.

Auf Vorschlag des Herrn Theodor Blank ist Oberstleutnant a.D. de Maizière als militärischer Sachverständiger der deutschen Delegation vorgesehen wor-

1 André François-Poncet.

2 An der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris nahmen Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Luxemburg teil; Dänemark, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA waren durch Beobachter vertreten.

3 Am 15. Februar 1951 übermittelte die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ein Memorandum mit Vorschlägen zur militärischen Organisation, zu politischen Institutionen sowie zu finanziellen Fragen einer europäischen Armee. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

den.[4] Er verläßt morgen abend Bonn und wird sich mit diesem Schreiben am Donnerstag vormittag bei Ihnen melden. Herr de Maizière gilt nach den Angaben des Herrn Blank als ein sehr befähigter Sachverständiger; er hat den Auftrag, mit Herrn Blank engste Fühlung zu halten, damit Divergenzen zwischen unseren Auffassungen, die anläßlich der Besprechungen auf dem Petersberg zum Ausdruck kommen, und unseren Auffassungen in Paris vermieden werden. Die Franzosen haben uns in letzter Minute mitgeteilt, daß sie einen französischen General zu ihrem militärischen Sachverständigen ernannt haben[5], der im Rang besonders hoch steht.[6] Diese Mitteilung hat den Herrn Bundeskanzler nicht veranlassen können, die getroffene Entscheidung hinsichtlich der Entsendung des Oberstleutnant de Maizière rückgängig zu machen.

Die anderen Sachverständigen sind noch nicht definitiv ausgewählt worden. Es wird daher nötig sein, daß Sie bei Ihrer Rückkehr aus Paris dem Herrn Bundeskanzler hierüber nochmals Vortrag halten.[7]

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

stets Ihr
Blankenhorn

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 65

[4] Im Rückblick führte Oberstleutnant a. D. de Maizière zu seiner Ernennung aus: „Erst am 13. Februar – zwei Tage vor Konferenzbeginn – teilte mir Blank offiziell mit, der Bundeskanzler habe seine Einwilligung gegeben, mich der deutschen Delegation bei der Pariser Konferenz zuzuteilen. Meine Aufgabe bestehe in der militär-technischen Beratung des Delegationsleiters. Hierbei sei ausdrücklich die gleiche Linie zu vertreten, wie sie für die deutsche Delegation bei den Gesprächen auf dem Petersberg gelte. Er erwarte, daß bei allen wichtigen Entscheidungen vorher sein Einverständnis eingeholt werde." Vgl. Ulrich DE MAIZIÈRE, In der Pflicht, Herford/Bonn 1989, S. 144 f.

[5] Edgar de Larminat.

[6] Noch am 2. Februar 1951 erklärte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard Oberregierungsrat Ostermann von Roth, „daß als französischer militärischer Sachverständiger ein Oberst ernannt würde. Es sei daher sehr erwünscht, daß auch der deutsche militärische Sachverständige keinen höheren als den Oberstenrang habe". Vgl. VS-Bd. 3204 (Abteilung 2), B 150, Aktenkopien 1951.

[7] An der Eröffnung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris nahmen seitens der Bundesrepublik teil: Staatssekretär Hallstein, Vortragender Legationsrat von Kessel, Ministerialrat Ophüls, Oberstleutnant a. D. de Maizière, Legationsrat I. Klasse von Marchtaler und Vizekonsul a. D. Krapf. Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 5.

28

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Geheim **16. Februar 1951**[1]

Kurzaufzeichnung über die fünfte Besprechung der deutschen und alliierten Sachverständigen auf dem Petersberg am Freitag, dem 16. Februar 1951[2]

General *Hays* weist einleitend darauf hin, daß die Unterhaltungen informatorisch und informell sind. Die deutsche Delegation habe ihren Vorschlägen die Aufstellung von Divisionen zu Grunde gelegt. In Brüssel habe man aber nur von Combat Teams gesprochen.[3] Lassen sich die deutschen Vorschläge so abändern, daß in einer Übergangszeit kleinere Einheiten aufgestellt werden?

Mr. *Ward* weist auch seinerseits darauf hin, daß Vorschläge bei den Sachverständigen-Besprechungen keinerlei Verpflichtungen bedeuten. Auch er ist daran interessiert, etwas über die Aufstellung von kleineren Einheiten zu erfahren, ohne daß dadurch der endgültigen Entscheidung vorgegriffen werden soll.

Er bittet ferner, von deutscher Seite darüber unterrichtet zu werden, in welchen Räumen die deutschen Truppen untergebracht werden sollen, damit dies mit den Bedürfnissen für die alliierten Verstärkungen abgestimmt werden kann.

Unterbringung des deutschen Kontingents

Herr *Blank* erklärt, er sei mit den Vorarbeiten für die Unterbringung der amerikanischen wie auch der englischen Verstärkungen beschäftigt. Die deutschen Truppen sollten, und zwar je eine Kampfeinheit (Division) geschlossen, in der Nähe eines Übungsplatzes in einem Camp untergebracht werden.

General *Heusinger* geht von der Annahme aus, daß das deutsche Kontingent in der Endphase 250000 Mann beträgt. Dies würde bedeuten: 12 Einheiten zu je 10000 Mann sowie 30000 Mann Versorgungseinheiten, 60000 Mann für taktische Luftwaffe und Küstenschutz, 20000 Mann Heerestruppen, z.B. einzelne Artillerie-, Panzer- und Panzerjäger-Einheiten; Rest: Stäbe, Verwaltungs- und Territorialbehörden.

Bei der Unterbringung der zwölf großen Einheiten ist folgendes zu berücksichtigen:

1) In jedem Lande der Bundesrepublik sollen nur soviel Kräfte untergebracht werden, wie sich dort rekrutieren lassen.

2) Die Unterbringung muß in der Nähe der Ausbildungsmöglichkeiten erfolgen.

3) Die operativen Führungsabsichten, damit im Kriegsfall zeitraubende Anmärsche gespart werden.

Vom operativen Standpunkt aus gliedert sich Westdeutschland in drei Gebiete:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 18. Februar 1951 vorgelegen.

[2] Zur fünften Besprechung mit Vertretern der AHK am 16. Februar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1016–1020.

[3] Zu den Empfehlungen des Militärausschusses über die militärischen Aspekte eines Beitrags der Bundesrepublik zur Verteidigung Westeuropas, die der NATO-Ministerrat am 18. Dezember 1950 in Brüssel annahm, vgl. Dok. 19, Anm. 7.

a) Das Gebiet südlich des Mains: Es ist von besonderer Bedeutung zur Dekkung von Italien, der Schweiz und der burgundischen Pforte. Gleichzeitig ist es entscheidend wichtig als Ausgangsbasis für eigene Offensivvorstöße gegen die Südflanke einer vorstoßenden sowjetischen Streitmacht.

b) Das Gebiet zwischen Main und Teutoburger Wald: (Hier liegt auch das Ruhrgebiet) In diesem Mittelabschnitt muß das Vorgehen der Russen frontal zum Stehen gebracht werden.

c) Das Gebiet zwischen Wesermündung und Lübecker Bucht: Es ist der Nordpfeiler der mitteleuropäischen Verteidigung. Durch Halten dieses Gebiets und von Dänemark wird den Russen der Austritt in die Ostsee verwehrt, und es werden Vorstöße in die Flanke der vorgehenden Russen ermöglicht.

General *Speidel* schlägt entsprechend den dargelegten Grundsätzen folgende Unterbringung der deutschen Einheiten vor:

Südgruppe: Zwei Divisionen bei den Truppenübungsplätzen Münsingen und Heuberg in Württemberg-Baden, zwei Kampfverbände im Raum Grafenwöhr, Regensburg und ostwärts München.

Mittelgruppe: Zwei Verbände bei den Übungsplätzen Hammelburg und Wildflecken in der Gegend der Rhön, zwei Verbände nördlich von Kassel und beim Sennelager.

Nordgruppe: Zwei Verbände bei den Truppenübungsplätzen Munster und Bergen, zwei Verbände nördlich der Elbe bei den Übungsplätzen Lockstedter Heide und Putlos.

M. *Bérard* betont, daß die Gesamtziffer des deutschen Kontingents für Herbst 1952 erst später genannt werden kann. Ihn interessiert ferner, ob in jedem Land nur die dort ausgehobenen Truppen stationiert werden sollen.

General *Heusinger* verneint letztere Frage, bezeichnet aber eine gewisse Beziehung zwischen dem Standort der Truppen und ihrem Rekrutierungsbezirk für wünschenswert.

Er erklärt ferner – auf eine Frage von General Hays –, daß beabsichtigt sei, die Versorgungstruppen für jeweils zwei Divisionen zusammenzufassen. Dies bedeute erhöhte Beweglichkeit der Kampfeinheiten und erhebliche Einsparung bei den Versorgungstruppen. Letztere würden nicht dem Divisionskommandeur, sondern einer Kommando-Zwischenstelle unterstehen.

Größe der deutschen Einheiten

General *Hays* bezeichnete die deutschen Vorschläge als realistisch. Unter Hinweis auf eine mögliche Rückfrage der alliierten Regierungen fragt er Herrn Blank, ob dieser in der Lage ist, Vorschläge über Combat Teams zu machen, die davon ausgehen, daß andere europäische Einheiten genau so aussehen wie die deutschen Combat Teams oder Brigadetruppen.

Herr *Blank* erklärt sich nur unter der Voraussetzung, daß die Kontingente aller anderen Nationen ebenso aussehen wie die deutschen, bereit, die Frage von Combat Teams zu untersuchen. Als Anhaltspunkt erbittet er Angaben über die Zusammensetzung der Kampfgruppen anderer Nationen. Vor allem jedoch dürfte nichts geplant werden, was den bisherigen Erfahrungen widerspricht.

M. *Bérard* drängt auf eine deutsche Stellungnahme zu den Kampfgruppen. Wenn er auch keine Verbindung zwischen den Petersberger und den Pariser Verhandlungen herstellen wolle, so weise er darauf hin, daß der französische Plan[4] zwei verschiedene Kampfgruppen, nämlich für Infanterie und Panzer vorsehe.

General *Hays* stellt der deutschen Delegation anheim, darzulegen, ob es nach den deutschen Erfahrungen und Auffassungen möglich ist, deutsche Kampfgruppen mit Kampfgruppen anderer Nationalität in einer Division zusammenzufassen.

Mr. *Ward* erwähnt, daß nach den Brüsseler Anweisungen die deutschen Formationen während der Übergangszeit die Größe von Regimental Combat Teams oder Brigadegruppen nicht überschreiten sollen. Derartige Einheiten gäbe es auch in der englischen Armee, wenn sie auch nicht die Regel seien. Die englischen Brigadegruppen haben keine feststehende Stärke. Sie zählen etwa 7–8000 Mann, die Panzer-Brigadetruppen sogar mehr.

Nach Ansicht der englischen Militärberater sei der deutsche Plan, zunächst Stämme und Kader für Einheiten in Divisionsgröße aufzustellen, unnötig starr. Es müßte möglich sein, rasch kleinere Einheiten zu bilden, ohne auf die endgültige Lösung Rücksicht zu nehmen.

Herr *Blank* würde es begrüßen, die Ausführungen der englischen Militärsachverständigen im einzelnen zu hören.

Tagesordnung für die nächste Sitzung

General *Hays* will auf der nächsten Sitzung die Frage des völkerrechtlichen Status der Angehörigen deutscher Einheiten sowie Finanzierungsfragen besprechen. M. *Bérard* besteht aber darauf, daß über Zusammensetzung und Größe der deutschen Einheiten (Kampfgruppen) gesprochen wird. Herr *Blank* erklärt sich bereit, Ausführungen darüber zu machen, wie nach deutscher Ansicht Kampfgruppen (ganz allgemein) einer internationalen Armee aussehen sollen.

Es wird beschlossen, auf der nächsten Sitzung zu erörtern:

a) den völkerrechtlichen Status der Angehörigen deutscher Einheiten,

b) die Frage der Combat Teams.

Da die Hohe Kommission am nächsten Freitag in Berlin tagt, findet die nächste Besprechung am Freitag, dem 2. März 1951, statt.[5]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[4] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

[5] Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

29

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

221-09 II/2085/51 **16. Februar 1951**[1]
Geheim![2]

Notiz für den Herrn Bundeskanzler

Herr McCloy teilte soeben persönlich telefonisch mit, daß er über die beim Schuman-Plan und bei dem Gesetz Nr. 27 aufgetretenen Schwierigkeiten sehr beunruhigt sei.[3] Er habe das Gefühl, daß man in eine Sackgasse gelangt sei, und er habe den dringenden Wunsch, mit dem Herrn Bundeskanzler und Bundesminister Erhard möglichst bald über diese Fragen zu sprechen. Er beabsichtige, zu diesem Zweck nach Bonn zu kommen, und schlage dem Herrn Bundeskanzler vor, zusammen mit Minister Erhard und – falls er es für zweckmäßig halte, mit Herrn Pferdmenges – morgen (Samstag) mit ihm in seinem Hause in Godesberg zu Mittag zu essen. Er werde einen Sachverständigen und einen Dolmetscher mitbringen. Wenn dem Herrn Bundeskanzler dieser Termin nicht passe, stehe er ihm über das Wochenende zu einer Besprechung in Mehlemer Aue zur Verfügung. Er bitte, diese Besprechung streng geheim zu halten.[4]

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 747

1 Hat Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 17. Februar 1951 vorgelegen.

2 Dazu vermerkte Büroleiter Leitzke handschriftlich: „Da am 19. II. in Presse veröffentlicht, entfällt ‚Geheim'."
Am 19. Februar 1951 wurde in der Presse berichtet, daß Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Erhard, der CDU-Abgeordnete Pferdmenges und Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, am 17. Februar 1951 mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy zusammengekommen seien, um über ungeklärte wirtschaftliche Angelegenheiten zu sprechen. Vgl. dazu den Artikel „Geheimtreffen bei McCloy"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Februar 1951, S. 1.

3 Mit Schreiben vom 12. Februar 1951 teilte der amerikanische Hohe Kommissar Bundeskanzler Adenauer mit, daß er die Ergebnisse der Besprechungen für verbindlich erachte, die zwischen Bundesminister Erhard, Staatssekretär Hallstein, dem Mitglied der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz über den Schuman-Plan, Bauer, und dem Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie, geführt worden seien, um eine Grundlage für eine gemeinsame Lösung der durch das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 entstandenen Probleme zu finden. McCloy fügte hinzu, „daß jeder Versuch, auf weitere Zugeständnisse zu dringen, diese nicht nur nicht erzielen, sondern die geplante Kompromißlösung sogar gefährden wird". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468.
Zu den Besprechungen mit Bowie vgl. Dok. 10, Anm. 5 und Dok. 12, Anm. 6.
In seiner Antwort vom 15. Februar 1951 erklärte Adenauer, „die Angelegenheit selbst zu prüfen", da die vorgesehene Regelung in der Frage der Verbundwirtschaft nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bei den Gewerkschaften Beunruhigung ausgelöst habe. Vgl. das Schreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468.

4 Über die ergebnislos verlaufende Besprechung vom 17. Februar 1951, an der neben dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy auch der Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie, teilnahm, notierte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt: „Mr. Bowie wollte von einer globalen Berechnung der 75-prozentigen Bedarfsdeckung aus eigenen Zechen nichts wissen. Er erklärte, daß die von der deutschen Industrie gegebenen Zahlenunterlagen falsch seien. Wir erklärten, daß bei einer starren Durchführung der 75%-Klausel der ganze Plan der Deutschen Kohlenbergbauleitung, der in einjähriger, mühevoller Arbeit aufgestellt worden sei, auffliege und daß wir zu einer völlig unwirtschaftlichen Auseinanderschneidung der Zechen kommen würden. Alle diese

30

Aufzeichnung des Referenten Böker

Geheim **17. Februar 1951**

Während der Zeit vom 27. Januar bis 15. Februar habe ich in den Vereinigten Staaten die Städte New York, Washington, Boston, Chicago und San Francisco besucht und unter anderen mit folgenden Persönlichkeiten private Unterhaltungen geführt:

Herbert Hoover, früher Präsident der Vereinigten Staaten,

Senator Taft, Führer der Opposition im US Senat,

Senator Douglas, der heute als die führende Persönlichkeit auf der demokratischen Seite des Senats gilt,

Paul Nitze, Nachfolger von George Kennan als Leiter des politischen Planungsstabes des State Department,

George McGhee, Unterstaatssekretär für den Nahen Osten,

Dean Rusk, Unterstaatssekretär für den Fernen Osten,

Mr. Lewis, stellvertretender Leiter der Deutschlandabteilung im State Department,

Philipp Kaiser, Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium,

Allen Dulles, Bruder von John Foster Dulles und zur Zeit Vertreter des Leiters der Central Intelligence Agency (Geheimer Nachrichtendienst),

General William Donovan, früherer Partner der Anwaltskanzlei von F.D. Roosevelt und ehemaliger Leiter der OSS,

General Charles Saltzman, früherer Unterstaatssekretär für besetzte Gebiete,

General Robert E. Wood, im Ersten Weltkrieg Generalquartiermeister der amerikanischen Armee und heute Generaldirektor von Sears, Roebuck & Co.,

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

Argumente machten aber auf ihn keinen Eindruck, er beharrte auf der starren Durchführung der 75%-Klausel und auf der Auflösung des DKV. Der B[undes]K[anzler] gab in nichts nach, während McCloy sich zum Schluß kaum mehr an der sehr scharfen Diskussion beteiligte." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 35.

Am 19. Februar 1951 berichtete McCloy dem amerikanischen Außenminister Acheson über das Gespräch mit Adenauer. Danach legte der amerikanische Hohe Kommissar dem Bundeskanzler zur Verbundwirtschaft dar: „I explained to him that this might well again give Ruhr steel companies power to expand their capacity and production when coal was in short supply and was limiting factor for rest of European steel industry. I stated that French felt this was inconsistent with basic premise of Schuman Plan and that I agreed with their view. Chancellor said that politically his position vis-à-vis industrial groups had been weakened by acceptance of Mitbestimmungsrecht and that he feared he might not be able to obtain Bundestag majority for Schuman Plan against SPD and industrialist and trade unions opposition." Vgl. FRUS 1951, IV/1, S. 92.

Mit Schreiben vom 20. Februar 1951 erklärte der Bundeskanzler dem amerikanischen Hohen Kommissar, daß mit der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Schuman-Plans eine übermäßige Machtkonzentration auf dem Gebiete der Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie unterbunden bzw. die künftige Entwicklung eines deutschen Kriegspotentials verhindert werde. Adenauer erklärte sich jedoch bereit, noch einmal die Sachlage zu prüfen und strittige Punkte mit McCloy zu besprechen. Vgl.dazu ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 348.

General Albert C. Wedemeyer, ehemaliger Generalstabschef der US Armee, jetzt Kommandierender General der sechsten Armee in San Francisco,

Hugh Gibson, früherer Botschafter in Brüssel und jetzt außenpolitischer Berater von Herbert Hoover,

dem schwedischen Botschafter in Washington, Herrn Boheman,

dem ehemaligen polnischen Botschafter in Washington, Jan Ciechanowski,

Oberst Truman Smith, früherer Militärattaché in Berlin und Freund und Berater von Senator Taft und General Marshall,

Mrs. Alice Roosevelt Longworth, Tochter des Präsidenten Theodor Roosevelt, die den politisch aktivsten Salon in Washington unterhält,

General Archibald Roosevelt, Sohn des Präsidenten Theodor Roosevelt und Vetter des Präsidenten Franklin Roosevelt,

Mr. Lincoln Gordon, unmittelbarer Mitarbeiter von Botschafter Harriman, der zur Zeit für Präsident Truman Außenpolitik und Verteidigungspolitik koordiniert,

Mr. Robert Lynch, früherer Stellvertreter von Edward Stettinius in der Lend-Lease-Organisation und heute führend in der amerikanischen Rüstungswirtschaft,

Professor William Y. Elliott (Harvard), im Zweiten Weltkrieg Vizepräsident des War Production Board und heute wieder unmittelbarer Mitarbeiter von Charles Wilson, der für Präsident Truman die gesamte Rüstungswirtschaft organisiert,

Hamilton Fish Armstrong, Leiter des Council on Foreign Relations,

Whitelaw Reid, Besitzer und Herausgeber der New York Herald Tribune,

Malcolm Muir, Herausgeber der Zeitschrift „Newsweek",

Walter Lippmann,

Joseph Alsop,

Felix Morey,

dem früheren Reichskanzler Dr. Brüning

sowie zahlreichen Abgeordneten, Wirtschaftern und Journalisten.

I. Allgemeine Stimmung

Angesichts der Weltlage herrscht in den Vereinigten Staaten ein Zustand erheblicher Nervosität und Verwirrung. Mit dem Anlaufen des amerikanischen Rüstungsprogramms und den neuerlichen Waffenerfolgen in Korea festigt sich die Stimmung jedoch zusehends; verglichen mit den letzten Monaten des vergangenen Jahres soll sie bereits erheblich verbessert und zuversichtlicher geworden sein. Es fehlt jedoch offensichtlich an der festen und vertrauenerweckenden Führung von oben, die in den vergleichbaren Jahren von 1940/41 unter Roosevelt ein stabilisierender Faktor war. Die Führungseigenschaften von Präsident Truman werden trotz mancher Anerkennung für seine Person in weiten Kreisen nicht nur der Opposition bezweifelt; Vertrauen in Acheson und die Führung der Außenpolitik ist nur noch in ganz geringem Maße vorhanden.

II. Einstellung gegenüber Deutschland

Die Einstellung führender Kreise sowie der öffentlichen Meinung gegenüber Deutschland hat sich im Laufe des letzten Jahres weiterhin erheblich gebessert

und kann mit gewissen Ausnahmen als durchaus positiv bezeichnet werden. Kritik an innerdeutschen Verhältnissen wird so gut wie gar nicht mehr geübt; von einem Druck der öffentlichen Meinung in Fragen wie Dekartellisierung usw. kann nicht die Rede sein. Ein baldiges Verschwinden der Hohen Kommission wird fast allgemein als wünschenswert und notwendig angesehen. Die scharfen Äußerungen von Herrn Schumacher werden in weitesten Kreisen, auch der Gewerkschaften, bedauert und häufig verurteilt; leider werden sie oft aus Unkenntnis der Dinge als Stellungnahme der Bundesregierung gewertet.[1] Die Politik der Bundesregierung wird, soweit sie drüben überhaupt bekannt ist, im allgemeinen gebilligt. Es fehlt der Bundesregierung in Amerika jedoch an Überzeugungskraft, weil sie als von den Alliierten abhängiges Gebilde angesehen wird, das noch keine echte Resonanz im eigenen Volke besitzt.[2] Dieser Eindruck stammt nicht nur von Berichten amerikanischer Journalisten, sondern vor allem auch von den Eindrücken der zahlreichen amerikanischen Besucher, die im letzten Jahr in Deutschland waren. Eine aktivere innenpolitische Propaganda der Bundesregierung würde ihre Stellung auch in Amerika erheblich festigen.

Starke Kritik wird an Westeuropa im ganzen geübt; in diese Kritik wird auch Deutschland eingeschlossen. Man wirft den Europäern vor, daß sie auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet nicht genügend Anstrengungen machen, daß sie die ganze Last des Kalten Krieges auf die Vereinigten Staaten abwälzen wollen, daß sie nicht genügend Verständnis für die Weltlage als Ganzes und für die Probleme des Fernen Ostens im besonderen aufbringen, daß sie von starken kommunistischen Fünften Kolonnen durchsetzt sind, daß sie mit Neutralitätsgedanken spielen. Die „Ohne mich"-Haltung des Durchschnittsdeutschen wird zwar weithin als psychologisch verständlich, wenn auch bedauerlich, bezeichnet, wird aber auch teilweise als eine neue Form der antiwestlichen Einstellung aus der Nazizeit angesehen. Hierdurch werden die Reste des aus dem Kriege stammenden Mißtrauens wachgehalten. Vertrauen in Frankreich besteht weder im Volke noch in den führenden Kreisen; Frankreich gilt allgemein als der schwächste Punkt der europäischen Verteidigung und als der

[1] Auf die Bemerkung des Referenten Böker, die Bundesregierung habe keinerlei Bedingungen für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik gestellt, sondern nur den Wunsch nach der Schaffung gewisser psychologischer Voraussetzungen geäußert, entgegnete der amerikanische Senator Douglas in einem Gespräch am 5. Februar 1951 in Washington: „Ja, aber Ihr Freund Schumacher stellt fortgesetzt Bedingungen, und wir haben das Gefühl, daß das, was der Bundeskanzler als ‚psychologische Voraussetzungen' bezeichnet, im Grunde auch Bedingungen sind." Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 14. Februar 1951 teilte der amerikanische General Donovan in New York Böker mit: „Man habe häufig in Amerika den Eindruck, als seien die Deutschen für den Wehrbeitrag psychologisch noch nicht reif, und jedesmal, wenn Schumacher eine Rede halte, verbreite sich in Amerika das Gefühl, die Verteidigung Europas sei vielleicht doch ein hoffnungsloser Fall." Vgl. die Aufzeichnung vom 21. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

[2] Am 30. Januar 1951 führte der Leiter des Council on Foreign Relations, Armstrong, in New York gegenüber Referent Böker aus, „daß man in Amerika die Bundesregierung fast allgemein noch nicht als eine echte Regierung mit einem eigenen Willen und einer Resonanz im Volke ansehe. Er selbst sei von dem Herrn Bundeskanzler tief beeindruckt gewesen (‚He is a most impressive man'.) und wünsche nur, daß seine Persönlichkeit und seine Ansichten in Amerika besser bekannt würden." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

unzuverlässigste Partner. Trotzdem war der Besuch von M. Pleven in Washington vom französischen Standpunkt aus auf Regierungsebene ein voller Erfolg.[3]

III. Rüstungsproduktion

Das neue amerikanische Rüstungsprogramm, das sehr großzügig geplant ist, fängt soeben an anzulaufen. Nach der Ansicht bester Sachkenner wird es jedoch 8 bis 11 Monate dauern, ehe das Rüstungsmaterial in großen Mengen die Fabriken verläßt. Erst in etwa 5/4 bis 1½ Jahren soll die Rüstungsproduktion ihren bis jetzt vorgesehenen Höhepunkt erreichen.

Das Rüstungsprogramm für die nächsten zwei Jahre sieht jährlich Ausgaben von insgesamt 70 Milliarden Dollar (ungefähr 300 Milliarden DM) vor. Da es der Regierung jedoch bis jetzt nicht gelungen ist, das Lohn- und Preisniveau zu halten, wird sehr teuer und verschwenderisch produziert. Hierdurch wird das tatsächliche Produktionsvolumen niedriger gehalten, als es die Budgetziffern vermuten lassen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Atomproduktion und alles, was mit ihr zusammenhängt. Ihr folgt die Flugzeugproduktion. Am weitesten zurück ist die Produktion von Tanks, Artillerie und kleinen Waffen.

Die Einschränkung der Zivilproduktion, die die besten Rückschlüsse auf den tatsächlichen Stand der Rüstungsproduktion zuläßt, fängt soeben an: Größere Bauprojekte der Öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft werden eingestellt, um Stahl zu konservieren; ebenso ist der Verbrauch von Aluminium in der Fabrikation zahlloser Gegenstände verboten worden. Dagegen ist eine Beschränkung der Automobilproduktion, die die Voraussetzung für eine Tankproduktion größeren Umfanges wäre, noch nicht erfolgt.

Ein besonders zu diesem Zweck geschaffenes interministerielles Gremium soll die Einschaltung nichtamerikanischer Wirtschaften in das amerikanische Rüstungsprogamm planen. Die führende Persönlichkeit ist Generalmajor Burns, der dem Verteidigungsminister, General Marshall, unmittelbar untersteht. Man denkt in diesem Gremium auch stark an die Einschaltung der deutschen Wirtschaft, insbesondere an die Produktion von Jeeps im Volkswagenwerk und an die Produktion von Panzerplatten bei Krupp. Die Zusammensetzung der in Deutschland und andernorts produzierten Panzerteile könne dann unter Umständen in Spanien erfolgen.[4]

Man macht sich in manchen Kreisen Amerikas darauf gefaßt, daß das jetzt geplante oder ein noch höheres Rüstungsniveau während eines vielleicht zehn Jahre dauernden Kalten Krieges beibehalten werden muß. Immer wieder aber hört man Stimmen, daß die amerikanische Wirtschaft eine solche Anstrengung nicht aushalten könne und daß man deshalb in spätestens vier bis fünf Jahren einen „showdown" mit Rußland erzwingen müsse, auch wenn dies den Präventivkrieg bedeuten solle. Für den Augenblick jedoch wird jede Idee eines Präventivkrieges mit dem Argument abgelehnt, daß man dafür zu schwach ist.

[3] Ministerpräsident Pleven traf am 29./30. Januar 1951 mit Präsident Truman in Washington zusammen.

[4] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Böker vom 23. Februar 1951 über ein Gespräch mit dem amerikanischen Unternehmer Lynch am 30. Januar 1951 in New York; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

IV. Strategische Lage

Nachdem man eine Zeitlang der Ansicht war, daß die westliche Stellung in Korea nicht zu halten sei und daher der Rückzug vorbereitet werden müsse, ist man nunmehr zu dem Schluß gekommen, daß es im Interesse der Vereinigten Staaten – und nicht Rußlands! – wäre, den Krieg in Korea ad infinitum fortzusetzen. Man strebt die Stabilisierung einer Linie an der engsten Stelle der koreanischen Halbinsel etwa 100 Meilen nördlich des 38. Breitengrades an. Der Entschluß, den Krieg in Korea fortzusetzen und auch keinen Waffenstillstand anzustreben, wurde durch zwei Erwägungen herbeigeführt:

1) Berichte aus Rußland und Berechnungen amerikanischer Experten zeigen, daß die russische Wirtschaft die allergrößten Anstrengungen machen muß, China und Nordkorea mit Kriegsmaterial zu versorgen, zumal jeder Liter Petroleum und das meiste andere Material über die zum Teil noch einspurige Transsibirische Bahn befördert werden muß.

2) Durch die Anwendung der Napalm Bombe (einer verbesserten Petroleum Feuerbombe) sind die Menschenverluste der Chinesen außerordentlich groß. Man hofft in Amerika, durch Vernichtung der besten chinesischen Armeen einen Vorstoß Chinas nach Südostasien auf lange Zeit unmöglich zu machen.

Der Beschluß, Japan zu bewaffnen, ist grundsätzlich gefallen, die Wiederbewaffnung soll jedoch langsam erfolgen. Auf diese Weise hofft man, weitere russische und chinesische Kräfte im Fernen Osten zu binden.

Südostasien möchte man wegen seines Reichtums an Rohmaterialien, insbesondere auch an Reis, der für die Ernährung Indiens von Wichtigkeit ist, halten, hat jedoch keine klare Vorstellung, wie dies möglich ist. Man unterstützt daher zunächst die französische Armee in Indochina. Gegen die Entsendung amerikanischer Truppen bestehen die allerstärksten Bedenken.

Große Sorge bereitet den Amerikanern der Nahe Osten, dessen Öl im Kriegsfall keinesfalls in russische Hände fallen darf. Die zuständigen Sachkenner bestätigten jedoch, daß mit den jetzt dort vorhandenen Mitteln ein plötzlicher russischer Vorstoß nicht aufgehalten werden könne. Die notwendige Neuausrüstung der türkischen Armee kann nur sehr langsam erfolgen, weil die Rüstungsproduktion der westlichen Welt noch zu niedrig ist.

In weiten Kreisen wird mit der Möglichkeit eines Vorstoßes der Satellitenarmeen gegen Jugoslawien im späten Frühjahr gerechnet. Im State Department besteht nur geringe Neigung, Jugoslawien eine volle Sicherheitsgarantie analog zu der an Westdeutschland gegebenen New Yorker Garantie[5] zu geben. Man erwägt daher andere Schritte, um die Russen von einem Abenteuer in Jugoslawien abzuschrecken. Der Kampfgeist der 20 bis 30 jugoslawischen Divisionen wird auf amerikanischer Seite als gut eingeschätzt; die Schwierigkeit amerikanischer Waffenhilfe liegt jedoch darin, daß die jugoslawische Armee mit russischen Waffen ausgerüstet ist und daher eine völlig neue Ausrüstung vom Westen her erforderlich wäre. Die Entsendung amerikanischer Truppen nach Jugoslawien im Kriegsfalle wird rundweg abgelehnt; dagegen würde die amerikanische Luftwaffe ohne weiteres eingesetzt werden.

[5] Zur Sicherheitserklärung für die Bundesrepublik und Berlin (West) auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 5.

Einen Vorstoß der Russen oder ihrer Satelliten nach Westdeutschland erwartet man in diesem Jahre nicht, weil Rußland wohl weiß, daß die New Yorker Sicherheitsgarantie einen sofortigen Krieg mit den Vereinigten Staaten auslösen würde. Hierzu fühle sich Rußland in der Luft und auf atomischem Gebiet noch nicht stark genug. Man fürchtet dagegen, daß ein Konflikt um Jugoslawien sich unter Umständen nicht lokalisieren lasse.

V. Deutscher Wehrbeitrag

Die Frage eines deutschen Wehrbeitrages ist in Amerika offensichtlich auf längere Monate verschoben worden, allerdings nicht ohne erhebliche Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung. Als Gründe, die hierfür entscheidend waren, werden aufgeführt:

1) Der Druck Frankreichs, der besonders während des Pleven-Besuchs in Washington fühlbar wurde. Pleven hat sich gegenüber dem amerikanischen Wunsch nach einem baldigen deutschen Wehrbeitrag durchaus aufgeschlossen gezeigt, hat aber dann um einen erheblichen Aufschub gebeten, bis die Aufstellung und Ausrüstung französischer Divisionen ein solches Maß erreicht haben, daß Frankreich unzweideutig die führende Rolle in einer westlichen Landarmee zukommen würde. Gleichzeitig hat Pleven zum Ausdruck gebracht, daß Frankreich versuchen wolle, während der so gewonnenen Zeit seine Idee der Europa-Armee[6] der Verwirklichung näherzubringen, die nach französischer Auffassung eine weniger gefährliche Form des deutschen Wehrbeitrages darstellt als ein deutscher Beitrag zu den Streitkräften der Atlantikpakt-Mächte. Offiziell hat man auf amerikanischer Seite die Idee der Europa-Armee gutgeheißen[7], inoffiziell machen aber auch die höchsten Regierungskreise keinen Hehl daraus, daß sie die französische Idee für verfrüht und schwer durchführbar halten und ihrerseits ihre Karte auf die Atlantikpakt-Armee setzen.[8]

2) Die eventuell bevorstehende Viererkonferenz veranlaßt die Amerikaner, die Russen nicht durch einen deutschen Rüstungsbeitrag zu „reizen". Sie legen sich diese Zurückhaltung nicht etwa deshalb auf, weil sie sich selbst von der Konferenz irgendein positives Resultat versprechen, sondern weil sie ihren Verbündeten und vor allem Frankreich das Gefühl geben wollen, daß nichts unversucht bleiben soll, was zur Entspannung der Lage beitragen könnte. Die Idee einer entwaffneten Neutralisierung Deutschlands wird nach wie vor völlig

6 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950 vgl. Dok. 3, Anm. 6.

7 Im Kommuniqué vom 30. Januar 1951 über die Gespräche des Ministerpräsidenten Pleven mit Präsident Truman wurde zur Einberufung einer Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ausgeführt: „The Prime Minister also referred to the conference to be convened in Paris on February 6th, to consider the formation of a European Army based on European political institutions and within the framework of the North Atlantic Treaty Organization. The President welcomed the conference and expressed his hope for its success. He informed the Prime Minister that the United States would be glad to accept the invitation to send an observer, and that Ambassador David Bruce would be designated." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 244.

8 Am 6. Februar 1951 erklärte der Mitarbeiter des Sonderberaters Harriman, Gordon, in Washington gegenüber Referent Böker: „Wir haben zwar den Franzosen gesagt, daß wir ihre Idee einer europäischen Armee begrüßen; wir haben sie aber in keinem Zweifel darüber gelassen, daß wir eine NATO-Streitmacht bei weitem vorziehen." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

verworfen; eher taucht gelegentlich der Vorschlag einer bewaffneten Neutralisierung Deutschlands auf, wird jedoch bis jetzt nicht ernsthaft verfolgt.[9]

3) Die amerikanische Regierung ist von verschiedenen Seiten gewarnt worden, daß Rußland die Aufstellung deutscher Divisionen mit einem Präventivkrieg beantworten würde. Diese Meinung ist insbesondere nachdrücklich von Tito vertreten worden; aber auch einige amerikanische Rußland-Experten, wie der jüngst von Moskau nach Berlin versetzte George Morgan, sind dieser Ansicht. Führende Regierungsstellen scheinen diese Auffassung nicht zu teilen, nehmen sie aber ernst genug, um in der deutschen Wiederbewaffnungsfrage zu zögern.

4) Die Tatsache, daß die amerikanische Rüstungsproduktion erst jetzt anzulaufen beginnt und die Waffen für deutsche Einheiten vor Ende d.J. überhaupt nicht zur Verfügung stünden, veranlaßt manche amerikanische Kreise, den Aufschub einer deutschen Wehrbeteiligung zunächst für unbedenklich zu halten.

5) Die innerdeutsche Opposition gegenüber einem deutschen Wehrbeitrag wird als zu stark und die Stellung der Bundesregierung als zu schwach angesehen, als daß ein wirksamer deutscher Beitrag im Augenblick geleistet werden könnte. Ein Umschwung in der deutschen öffentlichen Meinung oder eine Änderung der Haltung der Opposition würde die Dinge in Amerika sofort wieder ins Rollen bringen.

6) Man hat das Gefühl, daß Deutschland zu hohe Forderungen für seinen Wehrbeitrag zu stellen versucht. Man sieht zwar ein, daß ein großer Teil dieser Forderungen sachlich und psychologisch gerechtfertigt ist und ist bereit, sie nach und nach zu erfüllen. Man möchte aber jetzt nicht unter Druck handeln. Dagegen erwartet man, daß Deutschland, nachdem die westliche Rüstung wirksam und sichtbar geworden ist, von sich aus darum bitten wird, in die westliche Verteidigungsgemeinschaft aufgenommen zu werden.

7) Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere von General Eisenhower in privaten Unterhaltungen und in der geheimen Sitzung vor dem Auswärtigen Ausschuß und dem Verteidigungsauschuß des Senats vertreten worden, wo General Eisenhower gesagt haben soll, er wolle Deutschland gegenüber nicht als Bettler auftreten.[10] Im übrigen scheint Eisenhower überhaupt in der Frage der deut-

[9] Am 5. Februar 1951 äußerte der Publizist Lippmann in Washington gegenüber Referent Böker: „Auf die Dauer sei die einzig mögliche Lösung für Deutschland eine Art ‚Neutralität'; nur müsse man ein besseres Wort dafür erfinden. Er denke an einen Zustand, in dem Deutschland an keinerlei Bündnissen und Pakten beteiligt sei. Deutschland sei keine westliche Macht, sondern ein Land der Mitte; das sei allerdings leichter von Berlin aus zu sehen, wo wir eines Tages wieder hingehen würden, als von Bonn. Deutschland müsse immer gleichzeitig nach dem Westen und dem Osten schauen." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 24. Februar 1951 teilte die Publizistin Dorothy Thompson in New York Referent Böker mit, daß „eine bewaffnete Neutralisierung Deutschlands in seinen Potsdamer Grenzen als die einzig mögliche Lösung" zu betrachten sei. Thompson habe weiter ausgeführt: „Eine Wiederbewaffnung Deutschlands unter westlichen Vorzeichen würde nur einen russischen Angriff provozieren. Wenn ich Stalin wäre, würde ich sie bestimmt nicht dulden. Deutschland muß aber genau wie die Schweiz in der Lage sein, seine Neutralität notfalls zu verteidigen." Vgl. die undatierte Aufzeichnung; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

[10] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Böker vom 19. Februar 1951 über ein Gespräch mit Senator Douglas am 5. Februar 1951 in Washington; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

schen Wehrbeteiligung eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben und noch zu spielen. Seine Schachzüge werden allseitig als mehr von politischen denn von militärischen Gesichtspunkten geleitet angesehen.[11] Er soll nach wie vor die Präsidentschaft im Jahre 1952 anstreben. Im übrigen warnen viele, die Eisenhower aus nächster Nähe kennen, davor, seine in Frankfurt an die deutsche Adresse gerichteten freundlichen Worte zu überschätzen[12]; er habe im Grunde eine tiefe Abneigung gegen alles Deutsche, was noch dadurch gestärkt würde, daß er seinen stärksten politischen Rückhalt an sehr wohlhabenden, deutschfeindlichen, jüdischen Kreisen New Yorks (Senator Lehman u. a.) habe, denen eine deutsche Wiederaufrüstung ein Dorn im Auge sei, weil dadurch das internationale Gewicht Deutschlands erhöht würde.

Das Urteil Eisenhowers in dieser Frage soll bei der Entscheidung über den Aufschub des deutschen Wehrbeitrages die ausschlaggebende Rolle gespielt haben und hat einige seiner Mitarbeiter im Pentagon stark vergrämt. Auch soll McCloy mit Eisenhower in dieser Frage durchaus nicht einer Meinung sein. Die öffentliche Meinung in Amerika fordert nach wie vor eine deutsche Wehrbeteiligung als die einzige vernünftige Lösung zur Verteidigung des europäischen Festlandes. Derselben Ansicht bleiben die führenden Persönlichkeiten des State Department und des Wehrministeriums sowie die führenden Militärs selbst. Es besteht kein Zweifel, daß die Frage wieder akut werden wird, sobald sich herausgestellt hat, daß Frankreich trotz amerikanischer Unterstützung die versprochenen Divisionen nicht aufzustellen vermag, und sobald Rußland an einer schwachen Stelle der westlichen Verteidigung erneut Unruhe zu stiften beginnt. In der Zwischenzeit muß jedoch mit einem Aufschub einer deutschen Beteiligung an der westlichen Verteidigung bis mindestens zum Herbst gerechnet werden, es sei denn, daß die internationale Lage sich plötzlich verschärft.

Es steht zu befürchten, daß die Alliierten die durch den Aufschub des deutschen Wehrbeitrages verlorene Zeit dadurch einzuholen versuchen werden, daß sie unter dem einen oder anderen Vorwande Deutsche in größerem Umfange in

11 Am 8. Februar 1951 vertrat der amerikanische General Wood in Chicago gegenüber Referent Böker die Ansicht, daß der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, zwar ein „außerordentlich charmanter Kerl, aber ein Opportunist" sei: „Seine Begabung läge weniger auf dem soldatischen und strategischen Gebiet als in der Politik und der Diplomatie. Eisenhower betrachte auch seine gegenwärtige Aufgabe in diesem Lichte. Er sei kein Mann der starken Überzeugungen, und man könne daher kein allzu großes Vertrauen in ihn setzen." Vgl. die Aufzeichnung vom 21. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn), B 150, Aktenkopien 1951.

12 Am 20. Januar 1951 erklärte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, vor Pressevertretern in Frankfurt/Main: „Ich habe keine Ressentiments gegen Deutschland als Nation und bestimmt nicht gegen das deutsche Volk." Eisenhower fuhr fort: „Ich wäre ein ausgemachter Lügner, wenn ich behauptete, daß ich nicht während des Krieges im Herzen ein absoluter Gegner Deutschlands gewesen wäre und nicht alles gehaßt hätte, wofür sich meiner Meinung nach die Nazis und Hitlerianer einsetzten, und ich habe, so hart ich konnte, gekämpft, um es zu vernichten. Aber heute möchte ich, daß das deutsche Volk und daß alle Völker sich sagen: Wir wollen frei sein, wir wollen als anständige Menschen leben, wir wollen ein Leben der Freundschaft mit allen leben, und wenn wir es für nötig halten, wollen wir gemeinsam die Stärke schaffen, die erforderlich ist, um uns zu schützen, und dies umfaßt, wie ich gesagt habe, alle Menschen, die sich unter diesem Banner verteidigen wollen." Hinsichtlich eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik verlieh Eisenhower seiner Hoffnung Ausdruck, „daß das große deutsche Volk an der Seite der übrigen freien Welt stehen wird". Vgl. VS-Bd. 3204 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1951.

Hilfsorganisationen der Besatzungsarmeen und in die zu bildende amerikanische Fremdenlegion einzuziehen versuchen. Die uns besonders freundlich gesonnenen Kreise der amerikanischen Armee um General Wedemeyer raten dringend, einen solchen Versuch durch ein Bundesgesetz, das den Eintritt in solche Verbände und die Anwerbung dafür unter Strafe stellt, zu unterbinden, da wir sonst bei den entscheidenden Verhandlungen im weiteren Verlauf des Jahres unsere stärkste Trumpfkarte, nämlich das deutsche Wehrpotential, nicht mehr in der Hand hielten und obendrein unserem Ansehen in der Welt starken Abbruch täten.

VI. Isolationismus

Der amerikanische Isolationismus wird in Europa stark überschätzt. Isolationisten im eigentlichen Sinne gibt es an führender Stelle kaum mehr, und auch das Anwachsen sogenannter isolationistischer Strömungen in der Bevölkerung ist lange nicht so stark, wie es nach manchen europäischen Zeitungsberichten den Anschein hat. Dagegen ist in Amerika stark das Gefühl im Anwachsen, daß die Vereinigten Staaten allein die Last des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Verteidigung der freien Welt nicht tragen können und daß andere Länder, insbesondere die Völker Europas, durch größere Anstrengungen und größere Einigkeit den Beweis liefern müssen, daß sie der weiteren amerikanischen Unterstützung wert sind und daß es sich lohnt, sie verteidigen zu helfen.

Aus dem Gefühl heraus, nicht überall gleich stark sein zu können, möchte man sich auf die Verteidigung jener Gebiete der Welt beschränken, die von entscheidendem Interesse für den Westen sind. Hierzu gehört aber nach fast einmütiger Auffassung in erster Linie Europa. Von einer Option für Asien ist nirgends, auch nicht an der Westküste der Vereinigten Saaten etwas zu spüren.

Weit verbreitet ist die Auffassung, daß Amerikas Verteidigungsbeitrag im wesentlichen zur See und in der Luft geleistet werden muß und daß die europäischen Völker sich auf die Bodentruppen konzentrieren sollten.

Republikaner und Demokraten der verschiedensten Schattierungen haben diese These akzeptiert und unterscheiden sich voneinander im Grunde nur durch Nuancen. Beide sind mit wenigen Ausnahmen bereit, auch zusätzliche amerikanische Truppen nach Europa zu entsenden, wobei Demokraten, wie Senator Douglas, an ungefähr zusätzliche acht Divisionen denken[13], während ein Re-

[13] Am 5. Februar 1951 äußerte Senator Douglas in Washington gegenüber Referent Böker zur Frage der Entsendung amerikanischer Truppen nach Europa, „er hielte die Verstärkung amerikanischer Garnisonen in Europa für unbedingt notwendig. Man dürfe aber den Europäern nicht den Eindruck geben, als könnten und wollten die Vereinigten Staaten sie verteidigen, ohne daß die Europäer selbst etwas für ihre Verteidigung tun. Er werde deshalb von der Regierung verlangen, daß amerikanische Divisionen nur in einer bestimmten Verhältniszahl zu europäischen Divisionen in Europa stationiert würden. Seiner Ansicht nach sollte das Verhältnis 1:4 oder 1:4,5 sein. Er hielte die Entsendung von zehn amerikanischen Divisionen nach Europa für möglich und wünschenswert. Die Europäer müßten dann aber ihrerseits 40–45 Divisionen auf die Beine stellen. Der Senator sagte dann wörtlich: ‚Wir haben das Gefühl, daß die Europäer uns in Korea nicht genügend unterstützt haben, und wir wollen verhindern, daß uns dasselbe wieder in Europa passiert.'" Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

publikaner und angeblicher „Isolationist" wie Senator Taft bereit wäre, vier bis sechs weitere Divisionen nach Europa zu schicken.[14]

Im übrigen ist der Isolationismus in Amerika weitgehend zu einer Generationsfrage geworden. Die älteste Generation von Hoover, der 81 Jahre alt ist, hält noch am stärksten an den alten isolationistischen Vorstellungen fest[15], obwohl sie auch der Veränderung der Weltlage Rechnung trägt; die Generation von Taft (Ende 50) ist bereits wesentlich aufgeschlossener und beweglicher; in der Generation unter 40 ist von Isolationismus kaum mehr etwas zu spüren.

VII. Truman

Präsident Truman hat an Prestige verloren, weil man die sichere und klare Führung an ihm vermißt. Er soll auch unter den ungeheueren Anstrengungen seines Amtes sehr leiden und gelegentlich zu stark zur Flasche greifen. Einige Vorfälle privater Art, die sich unter dem Einfluß von Alkohol ereignet haben, werden von der republikanischen Opposition weidlich ausgeschlachtet und tragen nicht dazu bei, das Ansehen des Präsidenten zu stärken. Ob Präsident Truman heute wiedergewählt würde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

VIII. Acheson

Staatssekretär Acheson wird von weitesten Volkskreisen, nicht nur der Opposition, heute abgelehnt. Das Vertrauen in seine außenpolitische Führung ist weitgehend verlorengegangen, und auch seine besten Freunde raten ihm, zurückzutreten, da er nicht mehr in der Lage sei, seine eigene Politik durchzuführen, sondern sein Hauptaugenmerk darauf richten müsse, die Angriffe seiner Gegner abzuwehren und zu entkräften.[16] Diese Angriffe beziehen sich zumeist auf die Vergangenheit und erscheinen in ihrer Mehrzahl sachlich ungerechtfertigt und unfair. Acheson hat bis jetzt ein Rücktrittsgesuch jedoch nicht eingereicht, sondern hat dem Präsidenten nur erklärt, daß er bereit sei zurückzutreten, falls der Präsident zu dem Schluß kommen sollte, daß er, Acheson, für ihn eine Belastung sei. Präsident Truman hält jedoch mit der für ihn typischen Zähigkeit und Loyalität an Acheson fest. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß er ihn im Laufe d.J. in irgendeiner Form fallen lassen wird. Die Frage der Nachfolge Achesons führt zu zahlreichen Spekulationen. Dem Präsidenten am

14 Am 4. Februar 1951 vertrat Senator Taft in Washington gegenüber Referent Böker die Ansicht, „daß Amerika zusätzliche Divisionen nach Europa schicken müsse. Er denke daran, daß man bis Ende d.J. etwa fünf bis sechs amerikanische Divisionen in Europa stationieren könne." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

15 Am 29. Januar 1951 sprach sich der ehemalige Präsident Hoover in New York gegenüber Referent Böker gegen eine weitere Entsendung amerikanischer Truppen nach Europa aus und äußerte, „Amerika könnte nichts besseres für Europa tun, als die stärkste Luftflotte der Welt aufzubauen und zu erhalten. Hierbei könne es einen schützenden Schirm über weiteste Landstrecken Europas und Asiens errichten und gleichzeitig Rußland durch die Drohung des Atomkrieges vor militärischen Abenteuern zurückschrecken." Desgleichen verwies Hoover auf die Kosten, die durch die Entsendung von amerikanischen Truppen entstehen würden: „Europäische Divisionen könnten zu einem Bruchteil der Kosten aufgestellt werden, die man für amerikanische Divisionen ausgeben müßte. Es sei daher eine Arbeitsteilung anzustrengen, wobei Amerika die Luftwaffe und Flotte, die europäischen und asiatischen Nationen die Landtruppen stellen. Wenn Europa hierfür finanzielle Hilfe brauche, so könne man darüber mit sich reden lassen." Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Februar 1951; VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.

16 Zur Forderung amerikanischer Kongreßmitglieder nach Ablösung des amerikanischen Außenministers Acheson vgl. Dok. 7, Anm. 7.

nächsten steht der Präsident des Obersten Bundesgerichts Vinson, der jedoch von Kennern als zum Außenminister nicht sehr geeignet bezeichnet wird. Der früherer Botschafter in London und Schwager McCloys, Douglas, käme ernstlich in Frage, wenn sein Gesundheitszustand besser wäre. In manchen Kreisen rechnet man auch damit, daß der Präsident vielleicht dem Beispiel Roosevelts folgend einen oder mehrere Republikaner in sein Kabinett aufnehmen möchte. Taft käme hierfür nicht in Frage, da er als Oppositionsführer im Senat eine stärkere Stellung hat und überdies die Präsidentschaft im Jahre 1952 anstrebt. Auch der frühere republikanische Präsidenschaftskandidat und Gouverneur von New York, Thomas Dewey, wird als möglicher Nachfolger Achesons genannt. Auch seine Kandidatur würde aber scheitern, falls Dewey selbst noch Absichten auf die Präsidentschaft haben sollte.

IX. Marshall

Von dem Wehrminister General Marshall wird allgemein gesagt, daß er wegen Altersschwäche sein Amt nicht mehr lange innehalten könne. Er hat bereits jetzt einen Teil seiner Amtsgeschäfte auf den Unterstaatssekretär Lovett und die Unterstaatssekretärin Mrs. Rosenberg übertragen. Sogar in wichtigen Konferenzen soll Marshall in letzter Zeit mehrfach eingeschlafen sein. Vor Ausschüssen des Abgeordnetenhauses und Senats erscheint er nur noch selten. Als möglicher Nachfolger wird in erster Linie sein Stellvertreter Lovett genannt, der als charakterlich und geistig hervorragend befähigt und geeignet bezeichnet wird.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler über Herrn VLR Dr. Dittmann[17] ergebenst vorgelegt.

Einzelberichte über Unterhaltungen mit prominenten Persönlichkeiten werden anschließend vorgelegt werden.

Böker

VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn)

[17] Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 18. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich für Bundeskanzler Adenauer vermerkte: „Der anliegende Bericht von Herrn Dr. Böker über seine Eindrücke in USA ist ganz ungewöhnlich interessant und aufschlußreich. Er bringt zahlreiche ganz neue, hier bisher nicht bekannte Gesichtspunkte. Eine Kürzung war wegen der Fülle des Materials leider nicht möglich. Ich darf anregen, Herrn Dr. Böker bald zu empfangen, damit er zu den den Herrn Bundeskanzler besonders interessierenden Fragen noch ergänzende Ausführungen machen kann."
Hat laut Vermerk der Sekretärin Zimmermann vom 21. Februar 1951 Adenauer vorgelegen.
Hat Dittmann erneut am 24. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich für Oberregierungsrat Ostermann von Roth vermerkte: „Hat der Bericht dem H[errn] StS vorgelegen?"
Hat Ostermann von Roth am 1. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat vorgelegen."

31

Aufzeichnung des Oberstleutnants a.D. de Maizière, Paris

Tgb. Nr. 10/51 geh. **17. Februar 1951**[1]

Stellungnahme zu dem militärisch-technischen Teil des Memorandums der französischen Delegation[2] auf der Konferenz für die Organisation der Europa-Armee nach einem ersten Studium

1) Allgemeines

Die Aufstellung einer europäischen Armee wird in mehreren Etappen vorgenommen werden. In dem vorliegenden Memorandum ist jedoch nur die erste Etappe in ihren beiden Stadien beschrieben.[3] Eine Festlegung der Absichten für etwaige weitere Etappen ist unterlassen.[4]

2) Europäische Divisionen

Am Endziel der ersten Etappe sollen europäische Divisionen stehen, die zusammengesetzt sind aus drei Kampfgruppen (verstärktes Infanterieregiment bzw. verstärkte Panzerabteilung), ergänzende Truppenteile (schwere Artillerie, Panzer, Panzerabwehr und ähnliches), Versorgungstruppen.

Die Kampfgruppen müssen aus mindestens zwei, besser drei verschiedenen Nationen zusammengestellt werden. Ebenso können die ergänzenden Truppenteile aus verschiedenen Nationen stammen.

Mit einem solchen gemischten Verband ist auf dem Gefechtsfeld nicht zu kämpfen. Der moderne Kampf erfordert eine so enge Zusammenarbeit von Infanterie, Artillerie, Panzern usw., daß gleiche Sprache für ein vernünftiges Zusammenwirken Voraussetzung ist. Auch die notwendige Schwerpunktbildung auf dem Gefechtsfeld ist bei derartig gemischten Verbänden praktisch nicht realisierbar.

Darüber hinaus erfordert die vorgeschlagene Gliederung eine unnötig hohe Anzahl von Stäben, Dolmetschern, Verbindungsmitteln, Trossen usw., so daß ein

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 24. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Oberregierungsrat Sahm verfügte und vermerkte: „Abschrift f[ür] Delegation".
Hat Sahm am 26. Februar 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „L[au]t Mitteilung von de Maizière ist dieses Schriftstück bei Delegation und Dienststelle Blank vorhanden."

2 Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3.

3 Dazu wurde im französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee ausgeführt: „In einer ersten Phase unterstellt jedes der beteiligten Länder, das nationale Streitkräfte besitzt, die Stammeinheiten, die es der künftigen Europäischen Armee zur Verfügung stellen wird, der Amtsgewalt und Verwaltung des Europäischen Verteidigungskommissars. Gleichzeitig sind die deutschen Stammeinheiten unter der Amtsgewalt des Europäischen Verteidigungskommissars [...] aufzustellen. In der Anfangszeit wird der Kommissar die Dienststellen der Besatzungsmächte in Deutschland verwenden. In einer zweiten Phase sind entsprechend der fortschreitenden Vereinheitlichung der Verwaltungsvorschriften und Ausbildungsverfahren die nationalen Stammeinheiten zu europäischen Einheiten zu verschmelzen, denen allgemeine Reserve- sowie Nachschub- und Instandhaltungseinheiten in dem erforderlichen Maße anzugliedern sind." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

4 Zur Begründung wurde im französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee ausgeführt, daß die Festlegung späterer Abschnitte insbesondere von den Fortschritten abhänge, „die bei der technischen Vereinheitlichung der verschiedenen Militärsysteme der beteiligten Länder zu erzielen sind". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

schwer zu führender Verband von über 20000 Menschen entsteht. Die gleiche Kampf- und Feuerkraft kann bei sehr viel geringerem Aufwand ins Gefecht geführt werden, wenn es sich um Truppenteile einer Nationalität handelte.

Die Forderung auf Aufstellung nationaler Divisionen muß daher nach wie vor erhoben werden. Nicht umsonst wird seit langem von allen Völkern die Division als der kleinste selbständige operative Verband angesehen.

3) Taktische Luftwaffe

Noch weniger den Notwendigkeiten der Wirklichkeit entsprechend ist die gedachte Gliederung der Luftwaffe. Unter einem Stabe sollen drei Staffeln verschiedener Nationalität für die Zusammenarbeit mit der Erdtruppe eingesetzt werden. Da diese Zusammenarbeit im wesentlichen auf dem Funksprechverkehr aufgebaut ist, muß die Arbeit einer so gemischten Fliegergruppe mit gemischten Divisionsverbänden zu unüberwindlichen Reibungen führen.

Der Aufbau einer Luftverteidigung für das deutsche Bundesgebiet ist frühestens nach Ablauf von 18 Monaten vorgesehen.

4) Kampfgruppen

Innerhalb der ersten 18 Monate sollen in Deutschland lediglich Kampfgruppen aufgestellt werden, die aus Infanterie, leichter Artillerie, Pionieren und mittleren Panzern (diese nur in Panzerkampfgruppen) zusammengesetzt sind. Am Ende dieser Zeit bestehen praktisch zwei Drittel aller europäischen Kampfgruppen aus Deutschen. Dagegen ist aus dem Memorandum nicht zu ersehen, ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt Deutschland an der Aufstellung der qualitativ sehr viel höher stehenden und wesentlichen „ergänzenden Truppenteile" beteiligt werden soll. Damit wird der deutsche Teil der europäischen Armee von vornherein schlechter behandelt als die Teile der übrigen Nationen, da deutsche Truppenteile mit schwerer Artillerie, gepanzerten Aufklärungsmitteln und Ähnlichem vorerst nicht vorgesehen sind.

Für die ersten 18 Monate erhält Deutschland nur Kampfgruppen, die zur Erhaltung einer Einsatzbereitschaft an alliierte Divisionen eng angelehnt werden müssen, während nicht klar zu ersehen ist, ob die übrigen teilnehmenden Staaten in Praxis einen gleichen Weg zu gehen gewillt sind.

5) Ausbildung

Die beabsichtigte Angliederung in der Ausbildung der ersten deutschen Kampfgruppen an die in Deutschland stationierten alliierten Divisionen hat zur Voraussetzung, daß die Ausbildungs- und Führungsvorschriften der europäischen Armee von vornherein einheitlich mit denen aller Atlantikpakt-Mächte abgestimmt werden, um eine etwaige Doppelausbildung zu vermeiden.

Die Bildung gemeinsamer europäischer Schulen wird in dem Memorandum erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wird jedoch von uns als vordringlich betrachtet.

6) Wehrpflicht

Das Memorandum erwartet von uns die sofortige Einführung einer Wehrpflicht, auch wenn das menschliche Potential der einzelnen Jahrgänge zu Anfang noch nicht voll ausgeschöpft zu werden braucht. Zweifellos basiert dieser Gedanke auf der Sorge, Deutschland könne in seinen Einheiten durch langfristig die-

nende, freiwillige Berufssoldaten ein spürbares qualitatives Übergewicht erhalten.

7) Das Memorandum bezeichnet das gesamtdeutsche Territorium als eine „zone de combat". Dieses kann so schwere politische und verwaltungsmäßige Folgen haben, daß eine genaue Klärung und Prüfung dieser Frage unerläßlich ist. Es könnte dieses zum Beispiel der Versuch sein, europäischen militärischen Behörden in Deutschland die Befugnisse zu weitgehenden Eingriffen in die deutsche Exekutive zuzubilligen.

8) Zusammenfassung

Die Frage einer Europa-Armee steht und fällt mit der Frage der nationalen Divisionen, denn

a) ist es eine Frage der tatsächlichen Gleichberechtigung, das heißt der gleichberechtigten Beteiligung an allen für eine moderne Kampfführung benötigten Waffen, und

b) ist es eine Frage der praktischen Realisierbarkeit der Idee einer Europa-Armee überhaupt. Die notwendig bei gemischten europäischen Divisionen auftretenden Schwierigkeiten der Praxis könnten die richtige Idee der Organisation einer Europa-Armee zu Fall bringen.

de Maizière

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 8

32

Regierender Bürgermeister Reuter an Bundeskanzler Adenauer

17. Februar 1951[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Vor meiner Abreise nach den Vereinigten Staaten[2] ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen dafür zu danken, daß Sie mir Gelegenheit gaben, mich mit Ihnen in einer Atmosphäre der vertrauensvollen Zusammenarbeit über die dringendsten Berliner Fragen unterhalten zu können.[3] Diesen Dank spreche ich zugleich im Namen meines Vertreters, Bürgermeister Dr. Schreiber, aus.

1 Hat laut Vermerk der Sekretärin Zimmermann vom 23. Februar 1951 Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, hielt sich vom 22. Februar bis 7. März 1951 in den USA auf.

3 Am 12. Februar 1951 erörterten Bundeskanzler Adenauer, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, und Bürgermeister Schreiber in Bonn aktuelle politische Probleme Berlins. Vgl. dazu den Artikel „Reuter und Schreiber in Bonn"; DER TAGESSPIEGEL vom 13. Februar 1951, S. 1.

Ich bin der Meinung, daß nach meiner Rückkehr – etwa Mitte März – ähnlich wie im Oktober 1949[4] die Berliner Probleme nochmals in eingehenden Verhandlungen unter Hinzuziehung der Ressortminister des Bundes und der zuständigen Berliner Senatoren erörtert und die für Berlin zu treffenden Maßnahmen festgelegt werden sollten.

Ich beschränke mich darauf, Ihnen – wie abgesprochen – die erörterten Fragen in gedrängter Form nochmals zusammenzufassen.

1) Die Klärung der staatsrechtlichen Stellung Berlins scheint mir auch heute das bedeutsamste Problem im Verhältnis Bund–Berlin zu sein. Ich möchte nochmals die dringende Bitte aussprechen, bei den Hohen Kommissaren[5] Vorstellungen zu erheben, Berlin zu einem Land der Deutschen Bundesrepublik zu machen.[6]

Sollte dieses Ziel auch jetzt noch nicht erreicht werden können, weil die westlichen Alliierten auf ihrem meines Erachtens überholten Standpunkt beharren, so müßte wenigstens versucht werden, eine gewisse Auflockerung der Vorbehalte der Militärgouverneure zum Grundgesetz zu erreichen, in der Richtung, daß für gewisse Gebiete der Gesetzgebung dem Bunde gestattet wird, Gesetze mit Wirksamkeit für Berlin zu erlassen. Ich denke hierbei an die Währungs- und die Zollgesetzgebung, an die Gesetze über die Ratifizierung internationaler Abkommen, ferner an gewisse Gesetze mit wirtschaftlichen Auswirkungen auch auf Berlin und schließlich an Gesetze des Privatrechts. Auf diesen Gebieten scheint mir die de jure-Einbeziehung Berlins in die Bundesgesetzgebung zwingend und schwerlich beanstandbar.

Insoweit die Vorbehalte der Militärgouverneure in abgemildeter Form bestehen bleiben und eine Ausdehnung von Bundesgesetzen kraft Bundesrecht auf Berlin nicht möglich sein sollte, ist es nach wie vor das Bestreben Berlins, de facto in die Bundesrepublik eingegliedert zu werden.

[4] Am 17. Oktober 1949 begannen zwischen der Bundesregierung und dem Magistrat von Berlin unter Hinzuziehung von Vertretern der Berliner Wirtschaft und Banken mehrtägige Besprechungen. Daran nahmen u. a. Bundeskanzler Adenauer, die Bundesminister Erhard, Schäffer und Kaiser sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, der Leiter der Abteilung für Finanzen, Haas, und der Stadtrat für Bundesangelegenheiten, Klein, teil. Am 27. Oktober 1949 unterrichtete Reuter die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, daß wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Berlin, finanzielle Hilfe für den Haushalt der Stadt und deren staatsrechtliche Stellung besprochen worden seien. Vgl. dazu REUTER, Schriften – Reden, Bd. 4, S. 130–145.

[5] André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

[6] Berlin (West) war gemäß dem Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949, das die Genehmigung des Grundgesetzes mit einem Vorbehalt u. a. gegen die in Artikel 23 vorgesehene Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich des Grundgesetzes verknüpfte, nicht Teil der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DzD II/2, S. 344–346. Für den Wortlaut des Artikels 23 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3 f.
Am 29. August 1950 genehmigte die Alliierte Kommandatura Berlin die am 4. August 1950 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Verfassung von Berlin. Gemäß Artikel 87 wurde das Inkrafttreten des Artikels 1, Absatz 2, nach dem die Stadt ein „Land der Bundesrepublik Deutschland" sein sollte, bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt, da „die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt". Dazu stellte die Alliierte Kommandatura fest, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften eines zwölften Landes besitzen wird". Für den Wortlaut des Schreibens sowie der Verfassung vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433–440.

Unsere Bitte geht somit dahin, in allen Bundesgesetzen die Möglichkeit ihrer Übernahme auf Berlin vorzusehen und demgemäß auch bereits in den Referentenentwürfen entsprechende Formulierungen zu finden. Bisher ist Berlin in verschiedenen Gesetzen (z. B. in dem Bundesversorgungsgesetz[7], dem Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit[8]) durch Ergänzungen des Bundesrates und Bundestages berücksichtigt worden. Die Erfüllung meiner Bitte, bereits in den dem Kabinett vorliegenden Entwürfen die Einschaltung Berlins vorzusehen, würde die gesetzgeberische Arbeit erleichtern und den Eindruck vermeiden, als ob in der in Rede stehenden Frage Bundestag und Bundesrat der Bundesregierung vorangingen.

Sie sagten den vorstehend wiedergegebenen Gedankengängen Ihre Unterstützung zu, und ich darf hoffen, daß das Bundeskabinett sich Ihrer Auffassung anschließen wird.

2) Die Finanzverantwortlichkeit zwischen Berlin und dem Bund soll und muß in Kürze neu abgegrenzt werden. Die Verwaltungsvereinbarung vom Oktober 1950 ist ein ihrer Natur nach sich auf das Etatjahr 1950/51 beschränkendes Provisorium.[9] Zwar wird die Neuordnung wieder in der Form einer Verwaltungsvereinbarung durchgeführt werden müssen, sie sollte aber nach unserer Meinung im Prinzip nicht mehr von einer zahlenmäßigen Begrenzung der Haushaltshilfe für Berlin ausgehen, sondern die Grundsätze des Überleitungsgesetzes[10] auch im Verhältnis Bund–Berlin zur Anwendung bringen. Hierbei würde Berlin bestimmte Steuern an den Bund abführen, während dieser die sich aus dem Grundgesetz gegenüber den Ländern ergebenden finanziellen Verpflichtungen auch in bezug auf Berlin zu übernehmen hätte.

Die Frage des Etatausgleichs in Berlin würde normalerweise durch den horizontalen Finanzausgleich gelöst werden. Das Bestehen des Notopfers Berlin[11]

7 Gemäß Paragraph 91 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) vom 20. Dezember 1950 war die Anwendung des Gesetzes auf Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Berlin (West) hatten, davon abhängig, „daß die Gebietskörperschaft Groß-Berlin (West) eine gleichartige gesetzliche Regelung trifft und die Verpflichtungen übernimmt, die nach diesem Gesetz den Ländern obliegen". Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 791–806.
Am 12. April 1951 wurde für Berlin (West) eine Regelung getroffen, die rückwirkend zum 1. Oktober 1950 in Kraft trat und den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes entsprach. Vgl. dazu VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1951, Teil I, S. 317.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. Januar 1951 zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts, das der Regelung des Bundes vom 12. September 1950 entsprach, vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1951, Teil I, S. 99–106.

9 Am 12. Oktober 1950 unterzeichneten Bundesminister Schäffer und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, in Berlin (West) eine Verwaltungsvereinbarung über die Finanzhilfe der Bundesrepublik an Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2124–2126.

10 Durch das Erste Gesetz vom 28. November 1950 zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund, das rückwirkend zum 1. April 1950 in Kraft trat, wurden die Kriegsfolge- und Sozialasten der Länder übernommen. Der Bund erhielt dafür die bislang den Ländern zustehenden Umsatz- und Verbrauchssteuern. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 773–777.

11 Seit dem 8. November 1948 wurde im Vereinigten Wirtschaftsgebiet bzw. in der Bundesrepublik das Notopfer Berlin als eine Sondersteuer zur Stützung der Wirtschaft von Berlin (West) eingeführt. Es wurde mit der Einkommen- und der Körperschaftssteuer sowie als Abgabe auf Postsendungen erhoben. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. November 1948 vgl. GESETZBLATT DER VERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES 1947–1949, 1948, S. 118–120. Für den Wortlaut

bedeutet eine Vorwegleistung, die es Berlin ermöglicht, ohne die Inanspruchnahme der Länderfinanzen sein kommunales und staatliches Leben inmitten der sowjetischen Wirtschaft zu behaupten. Die Aufrechterhaltung dieses Notopfers und seine Verwendung für Berlin – außerhalb des Überleitungsgesetzes – scheint mit eine ausreichende Garantie für eine geordnete Finanz- und Haushaltsgebarung in Berlin zu sein.

3) Weiterhin sind z. Zt. folgende Gesetze für Berlin von großer Bedeutung:

Das Gesetz gemäß Art. 131 GG[12], das Lastenausgleichsgesetz[13] und das Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese Gesetze müssen in ihrem Geltungsbereich auch auf Berlin erstreckt werden.

Bei dem Gesetz gemäß Art. 131 darf ich auf die große Anzahl der früheren Reichs- und Staatsbeamten hinweisen, die in Berlin gewirkt haben, zur Zeit noch dort wohnen und deren Versorgung oder Unterbringung dringend einer Regelung bedarf. Der dem Gesetzgeber durch den Artikel 131 GG erteilte Auftrag enthält Verpflichtungen, die bei dem in Berlin betroffenen Personenkreis nach seiner früheren Tätigkeit vom Bunde übernommen werden müssen.

Der Grundgedanke des Lastenausgleichs, einen Vermögensausgleich zu Gunsten der Flüchtlinge und Ausgebombten auf breitester Grundlage zu schaffen, kann an Berlin nicht vorübergehen. Berlin kann den Lastenausgleich nur durch die unmittelbare Anwendung des Bundesgesetzes verwirklichen, wobei den Besonderheiten der Berliner Verhältnisse im Gesetz Rechnung getragen werden müßte. Wir werden unsere Vorschläge in dieser Hinsicht demnächst bekanntgeben.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ein so bedeutsames Instrument zur Regelung des Arbeitsmarktes, daß die Einbeziehung Berlins auch in dieses Gesetz dringend notwendig ist.

Bezüglich der vorstehend genannten und anderer Gesetze bedarf es eingehender Verhandlungen, um ihre Anwendung in Berlin sicherzustellen.

Ich habe diese Gesetze als Beispiele auch deshalb erwähnt, um zu begründen, wie wichtig es ist, schon in den Referentenentwürfen die Einbeziehung Berlins zu berücksichtigen.

4) In unserer Unterredung haben wir Sie gebeten, Ihre Aufmerksamkeit der Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin zuzuwenden. Es ist mir bekannt, daß Herr Minister Hellwege mit der Ausarbeitung eines Planes über die Verteilung der oberen Bundesbehörden auf die deutschen Städte befaßt ist. Es

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin" im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Dezember 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 35 f.

12 Artikel 131 GG vom 23. Mai 1949 sah eine Regelung der Rechtsverhältnisse derjenigen Personen vor, „die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind oder bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.
Am 1. Dezember 1950 übermittelte der Ausschuß für Beamtenrecht den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 8, Nr. 1672.

13 Am 20. Januar 1951 übermittelte Bundesminister Blücher Bundestagspräsident Ehlers den Entwurf eines Gesetzes über einen Allgemeinen Lastenausgleich. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 8, Nr. 1800.

liegt mir fern, über eine allzu große Streuung der Bundesbehörden kritische Bemerkungen zu machen. Die Verwaltungsarbeit würde sich zweifellos reibungsloser gestalten, wenn ein engerer räumlicher Konnex der wichtigsten Bundesorgane besteht. In dieser Beziehung wird Berlin eine Ausnahmestellung einnehmen müssen, denn man kann nicht an der Tatsache vorübergehen, daß Berlin die Reichshauptstadt war und die künftige Hauptstadt sein wird. In diesem Zusammenhang wird man weiterhin berücksichtigen müssen, daß die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin sowohl ein politisches wie ein psychologisches Gegengewicht gegen die ostzonale Regierung im Ostteil Berlins darstellt. Ferner sprechen auch arbeitsmarktpolitische Gründe für die Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin, weil ein größerer Teil der früheren Reichs- und Staatsbeamten sich arbeitslos in Berlin aufhält.

Das Bundesverwaltungsgericht mit dem ihm angegliederten Dienststrafhof sollen nach ihrer Errichtung in Berlin ihren Sitz haben.

Bei unserer Unterredung nannten Sie die eventuell zu bildende Bundesanstalt für die Angestelltenversicherung als eine größere Dienststelle, die ebenfalls nach Berlin gelegt werden soll. Zur Schaffung der Anstalt bedarf es allerdings noch eines Bundesgesetzes.

Früher war uns mitgeteilt worden, daß die Zusatzversorgungsanstalt in Amberg und die Bundesbetriebskrankenkasse ihren Sitz in Berlin haben sollten. Bisher sind mir keine Maßnahmen bekannt geworden, die der Erfüllung dieser Zusage hätten dienlich sein können.

Berlin selbst wünscht seit langer Zeit, das Bundesaufsichtsamt für das private Versicherungswesen in Berlin arbeiten zu sehen. In einer Sitzung des Berlin-Ausschusses des Bundestages haben sich namhafte Vertreter der Versicherungswirtschaft dahin geäußert, daß Berlin als Sitz möglich sei. Ich möchte dieses Urteil besonders unterstreichen, so daß es nach meiner Ansicht ausschlaggebend von der Einstellung der Bundesregierung abhängt, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Herr Dr. Schumacher und Herr Dr. Tillmanns haben mir von einem Abkommen der maßgebenden Fraktionen des Bundestages Mitteilung gemacht, wonach das Bundesaufsichtsamt in Berlin errichtet werden soll, so daß es nur noch der Zustimmung der Bundesregierung zu bedürfen scheint, um diesen Plan zu verwirklichen.[14]

5) Als letzten Punkt möchte ich die Frage der Verkehrsverbindung zwischen dem Westen und Berlin erwähnen.

Wenn es Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, möglich sein sollte, das Programm der Viermächte-Konferenz mit den Herren Hohen Kommissaren zu erörtern, so bitte ich Sie, auf die dringende Notwendigkeit eines freien Zugangs von und nach Berlin aufmerksam zu machen. Ich habe zwar wenig Hoffnung

[14] Am 27. Februar 1951 befaßte sich das Kabinett mit der Frage, wo die Bundesgerichte und Bundesoberbehörden ihren Sitz nehmen sollten. Es wurde u. a. beschlossen, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen in Hamburg zu belassen und Berlin (West) für den Sitz der Bundesanstalt für Angestelltenversicherung in Aussicht zu nehmen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 186–189.

hinsichtlich des Erfolges dahingehender Bemühungen, glaube aber, man sollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um diese Frage zur Sprache zu bringen.

Die russischen Kontrollen in Marienborn und auf der Autobahn halten viele Menschen von einer Reise nach Berlin ab. Der Güterverkehr kann bei den augenblicklichen Zuständen jederzeit von den Russen erschwert werden.

Das Gefühl der Sicherheit und der Verbundenheit Berlins mit der Bundesrepublik könnte durch eine freie und ungehinderte Verkehrsanbindung ganz wesentlich erhöht werden.

Nach dem aufgestellten Programm werde ich am 8. März 1951 wieder in Deutschland sein. Ich werde Sie gemäß unserer Abrede vor meiner Weiterfahrt nach Berlin aufsuchen und Ihnen über meine Eindrücke Mitteilung machen.

Herr Senator Dr. Klein wird über den genauen Zeitpunkt meines Eintreffens unterrichtet sein. Er wird sich dann auch mit Ihrem Büro wegen einer Verabredung des Zeitpunktes für unser Zusammentreffen in Verbindung setzen.

Ich bin mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Reuter

Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537*

33

Ressortbesprechung

Tgb. Nr. 4/51 **20. Februar 1951**[1]
Geheim

Niederschrift über die Besprechung über den Pleven-Plan am Dienstag, den 20. Februar 1951 im Haus Schaumburg

Anwesend: Staatssekretär Professor Dr. Hallstein (später);
Herr Blank, Graf Kielmansegg, Herr de Maizière – Dienststelle Blank;
Dr. Dittmann, Herr von Kessel, Professor Roediger, Dr. von Ostermann (zeitweise), Dr. Sahm – Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten.

In Abwesenheit von Staatssekretär Hallstein eröffnet Herr Blank um 10 Uhr die Sitzung, die einer ersten Erörterung des französischen Memorandums vom 15. Februar 1951[2] dienen soll.

Die Herren *Blank* und *Graf Kielmansegg* äußern Bedenken gegen den Inhalt des

* Bereits veröffentlicht in: REUTER, Schriften – Reden, Bd. 4, S. 342–346.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm am 23. Februar 1951 gefertigt. Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 13. März 1951 vorgelegen.

2 Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

Memorandums, das in Wirklichkeit in schroffem Gegensatz zu der nach außen proklamierten deutschen Gleichberechtigung stehe. Im übrigen müsse eine Verbindung der Verhandlungen auf dem Petersberg mit denen in Paris vermieden werden. Die Franzosen versuchten allerdings, auch auf dem Petersberg die Konzeption des Pleven-Planes durchzusetzen.

Herr *von Kessel* weist auf die Auswirkungen der Reise Plevens nach Washington hin.[3] Man müsse den Amerikanern in unpolemischer Weise den wirklichen Inhalt des Pleven-Planes klar machen; diese seien schon jetzt hinsichtlich der französischen Absichten mißtrauisch, wie aus ihrem Wunsch nach Teilnahme an den Ausschußsitzungen der Pariser Konferenz hervorgehe. Auch die Italiener seien skeptisch und sähen das Memorandum als Dokument der reaktionären französischen Verwaltung an.

Die Herren *Roediger* und *Graf Kielmansegg* bestätigen, daß der gleiche Eindruck bei den Engländern und Holländern[4] vorherrsche.

Herr *de Maizière* schlägt vor, es den Italienern zu überlassen, Bedenken gegen den Pleven-Plan vorzubringen[5], und uns selbst zurückzuhalten.

Herr *von Kessel* ergänzt dies dahingehend, daß man bis zu einem Ergebnis der bevorstehenden Vier-Mächte-Konferenz eine zwar aufgeschlossene Haltung einnehmen, jedoch die Verhandlungen auf das Vorbringen von Fragen[6] beschränken solle.

[3] Ministerpräsident Pleven traf am 29./30. Januar 1951 mit Präsident Truman in Washington zusammen.

[4] Am 22. Februar 1951 teilte Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, mit, daß die niederländische Regierung das französische Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee für unbefriedigend halte: „Memorandum sei in vielen Punkten unklar und zur Lösung dringenden Verteidigungsproblems ungeeignet. Holländische Regierung habe daher ausweichende Antwort erteilt und beschlossen, sich auch weiterhin nur durch Beobachter in Gestalt ihres Pariser Botschafters vertreten zu lassen. Plan europäischer Armee könne vielleicht vom Standpunkt Integration Europas positiv gewertet werden. Diese sei zwar ein erstrebenswertes, in Linie holländischer Regierung liegendes, aber weit entferntes Ideal, wogegen bei gespannter weltpolitischer Lage rasches wirkungsvolles Handeln notwendig sei. Die von Franzosen gewünschten kleinen Kampfeinheiten halte holländische Regierung für militärisch unzureichend. Überhaupt sei sie über Haltung französischer Regierung zu Verteidigungsfrage nichts weniger als begeistert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; B 10 (Abteilung 2), Bd. 963.

[5] Auf der dritten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 22. Februar 1951 in Paris gab der italienische Delegationsleiter eine Stellungnahme zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 ab. Taviani erklärte, daß der Bildung einer europäischen Armee die Schaffung präziser rechtlicher und politischer Vertragsgrundlagen vorausgehen müsse, wobei die im Schuman-Plan vorgesehenen Organe so weit als möglich zu nutzen seien. Zugleich bat er u. a. um Klärung, welche Bedeutung den unterschiedlichen Befugnissen beizumessen sei, die nach dem französischen Memorandum dem Europäischen Verteidigungskommissar gegenüber Ländern mit bzw. ohne Nationalarmee zustehen sollten. Taviani hob hervor, daß der französische Plan die Schaffung von Einheiten vorsehe, die keine Divisionsstärke hätten. Ferner sprach er sich für die rasche Bildung von Streitkräften zur Luftverteidigung aus und wandte sich gegen das Vorhaben, denjenigen Staaten einer europäischen Armee, die ein Rekrutierungssystem erst noch errichten müßten, den Rückgriff auf Freiwillige und Berufssoldaten nur in Ausnahmefällen zu gestatten. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 51.

[6] Auf der dritten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 22. Februar 1951 in Paris stellte Vortragender Legationsrat von Kessel eine Reihe von Fragen zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951, insbesondere um nähere Auskünfte über die darin verwandten Termini sowie das Amt eines Europäischen Verteidigungskommissars zu erhalten. Der französische Delegationsleiter Alphand nahm hierzu sogleich Stellung. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 51.

Dr. Dittmann gibt hinsichtlich der amerikanischen Haltung Einzelheiten aus dem Bericht von Dr. Böker über seine Amerika-Reise[7] bekannt.

Zu der französischen Haltung bei der Vier-Mächte-Konferenz meint Herr *von Kessel*, daß diese eine deutsche Zustimmung zum Pleven-Plan erhofften, ihre eigene Stellungnahme aber noch offen lassen wollten. Das deutsche „Ja" könne dann zum Handelsobjekt mit den Russen gemacht werden.

Anschließend weisen die Herren *Graf Kielmansegg* und *de Maizière* auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die eine Vereinigung von Einheiten verschiedener Nationalitäten innerhalb einer Division mit sich führen muß und die eine europäische Armee im Sinne des Pleven-Planes in der Praxis unmöglich machen würden.

Nunmehr nimmt Staatssekretär *Hallstein* an der Sitzung teil und erörtert zunächst die organisatorischen Fragen. Die politischen Fragen sollten weiter von Herrn von Kessel beobachtet werden, der dabei den noch zu bestimmenden stellvertretenden Delegationsleiter[8] unterstützen soll. Die juristischen Fragen werde Herr Professor Ophüls bearbeiten, der ohnehin durch die Arbeiten für den Schuman-Plan noch in Paris bleiben müsse.

Für die finanziellen Fragen müsse noch das Finanzministerium um Abordnung eines Herrn gebeten werden, was Dr. Dittmann übernehmen wird. Zur Bearbeitung der rüstungswirtschaftlichen Fragen werde das Bundeswirtschaftsministerium aufzufordern sein, einen Sachverständigen bereitzuhalten, der zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werden müsse.

In sachlicher Hinsicht solle man zunächst versuchen, die „période d'explication" möglichst auszudehnen, und eine ganze Reihe von Fragen stellen, die im einzelnen von der Dienststelle Blank auszuarbeiten seien. Bei allen Verhandlungen müßte zunächst jede verbindliche Stellungnahme vermieden werden, bis die Vier-Mächte-Konferenz abgeschlossen ist. Dem Versuch der Franzosen, die materielle Entscheidung an sich zu ziehen, müsse man entgegentreten; die Hauptentscheidung über einen deutschen Beitrag dürfe nur in Bonn fallen. Herr de Maizière solle nur mit den beschränktesten Vollmachten ausgestattet werden.

Herr *Blank* weist darauf hin, daß er nach Studium des französischen Memorandums dieses für ein sehr geschicktes Machwerk halte, das in dieser Form niemals die Zustimmung des Bundestages finden werde. Die Grundfrage werde immer sein müssen: Werden deutsche Truppen unter den gleichen Bedingungen kämpfen wie die anderen? Dies bedeute: gleiche Gliederung, gleiche Bewaffnung, gleiche Kommandoführung usw.

Dies alles sei in dem Memorandum jedoch nicht enthalten. Auch sei über das Endziel nichts gesagt.

Staatssekretär *Hallstein* schließt sich den Ausführungen von Herrn Blank an. Bezeichnend sei eine Äußerung der „Monde": Das Endziel sei ein Ideal, das mehr

[7] Referent Böker hielt sich vom 27. Januar bis 15. Februar 1951 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 30.

[8] In der Mitteilung Nr. 151/51 vom 28. Februar 1951 gab das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bekannt, daß Bundeskanzler Adenauer Vortragenden Legationsrat a. D. Roediger zum ständigen stellvertretenden Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ernannt habe. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 10.

oder weniger erreichbar sei. Der Plan sei ein fadenscheiniges europäisches Mäntelchen über einer deutschen Fremdenlegion.[9]

Andererseits habe die Bundesregierung sich auf die Verhandlungen über den Pleven-Plan eingelassen aus zwei Gründen:

a) erneute Bestätigung der deutschen Bereitschaft zu jeder positiven Europa-Politik;

b) der Pleven-Plan wird grundsätzlich als taugliches Mittel einer solchen Europa-Politik angesehen.

Hiervon könnten wir nicht mehr zurück, und es sei auch eine geeignete Verhandlungsgrundlage. Die Gleichberechtigung dürfe nicht zum Diskussionsgegenstand gemacht werden, sondern sei selbstverständliche Voraussetzung für jede Diskussion. Dementsprechend müßten wir bei jedem Punkt, der eine Diskriminierung Deutschlands bedeuten könnte, sofort die gleiche Regelung für alle übrigen Teilnehmer vorschlagen. Dadurch werde ein solcher Punkt entweder ad absurdum geführt oder in einer annehmbaren Form geregelt.

Gegenüber dem Einwand von Herrn de Maizière, daß die deutsche Gleichberechtigung in dem Memorandum erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sei, verweist Staatssekretär Hallstein auf die Rede von Außenminister Schuman.[10] Wir sollten im übrigen eine positive Haltung einnehmen und uns als die wahren Europäer beweisen, indem wir die aufgestellten Ideale ernst nehmen und auf sofortige Verwirklichung drängen (z.B. Europäische Offiziersschulen, Dolmetscherkompagnien sofort einrichten). – Gegenüber der Presse wolle er darauf hinweisen, daß die Bundesregierung jeden, auch nur bescheidensten Ansatz für eine europäische Einigung aufgreife. Es werde dankbar begrüßt, daß die Franzosen durch ihr Arbeitsdokument einen ersten Entwurf geliefert hätten, der natürlich noch geändert und ergänzt werden müsse. So sei es erforderlich, ein klareres Bild des Endzieles, also der endgültigen Periode, zu erlangen, da nur dann die Übergangsregelungen ausgearbeitet werden könnten.

Herr *Blank* berichtet alsdann über die militärischen Überlegungen. Man habe den deutschen Ausarbeitungen zunächst die Division herkömmlicher Art zugrundegelegt, die in drei Phasen aufgebaut werden könne:

a) Stämme (Führerkorps usw.)

b) Kadereinheiten (Vertiefung)

c) Volleinheiten (mit Waffen usw.).

Falls sich aber der Kampfgruppengedanke durchsetzen und uns die Bildung von Divisionen nicht gestattet werden sollte, dann müsse eine völlig neue Überlegung Platz greifen. Wenn es sich nicht vermeiden lasse, müsse man über die Kampfgruppen in einer Form diskutieren, die es möglich mache, jeweils zwei Kampfgruppen zu einer Division zusammenzufügen. Man dürfe aber auf keinen Fall von „deutschen Kampfgruppen", sondern nur von Kampfgruppen

9 Vgl. dazu den Artikel von Noël Henry „Vers la Fédération de l'Europe par l'armée intégrée"; LE MONDE vom 17. Februar 1951, S. 1.

10 Am 15. Februar 1951 führte der französische Außenminister Schuman anläßlich der Eröffnung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris aus: „Au cours de cette conférence comme dans l'application de ses conclusions, tous les pays coopéreront sur une base d'égalité complète, égalité des droits et des devoirs envers la communauté." Vgl. L'ANNÉE POLITIQUE 1951, S. 628.

schlechthin sprechen. Dieser Gedanke könne auch beibehalten werden, falls Divisionsbildung ermöglicht wird, denn die Kampfgruppen-Theorie lasse die Möglichkeit offen, sie positiv zu behandeln, ohne die Notwendigkeiten außer acht zu lassen. Man könne darüber durchaus diskutieren, wenn die Kampfgruppen im Sinne der deutschen Überlegungen konstruiert würden. Allerdings sei eine Zusammenfassung zu Divisionen nur bei national übereinstimmenden Kampfgruppen möglich.

Staatssekretär *Hallstein* meint, man solle den Franzosen vorschlagen, daß diese jetzt sofort einige Divisionen in Kampfgruppen umbauen, um ein praktisches Beispiel zu gewinnen. Der deutsche Standpunkt sei demnach folgender:

a) Beibehaltung von Divisionen ist das Beste;

b) Kampfgruppen diskutabel, jedoch nicht die des Memorandums, da diese allein nicht aktionsfähig sind.

Graf Kielmansegg führt im einzelnen die deutschen Überlegungen über die Bildung von Kampfgruppen aus, wodurch auch die im Memorandum vorgesehene „réserve générale“[11] fortfallen würde. Er verweist auf die amerikanische Militärvorschrift, in der die Division als die unterste strategische Einheit festgelegt wird und unselbständige Kampfgruppen in Divisionen zusammengefaßt würden.

Staatssekretär *Hallstein* regt an, daß General Hays aufgefordert wird, einen Offizier vom Stabe Eisenhowers als Beobachter zu den Pleven-Plan-Verhandlungen entsenden zu lassen. Dr. Dittmann wird dies erledigen.

Herr *de Maizière* schlägt vor, die deutschen Gedanken über die Kampfgruppen nicht in Paris vorzubringen, bis sie auf dem Petersberg bei der nächsten Besprechung, die am Freitag, dem 2. März, stattfindet[12], erörtert worden sind, damit zunächst die Reaktion darauf festgestellt werden kann. Dem wird zugestimmt.

Dr. Sahm wird aufgefordert, eine vergleichende Darstellung über die politischen Bestimmungen des Schuman-Planes und des Pleven-Planes auszuarbeiten.[13]
Staatssekretär *Hallstein* schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48

11 Im französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee wurde ausgeführt, daß die allgemeinen Reserven aus nationalen Elementen zusammengesetzt sein sollten. Sie waren zur Unterstützung größerer Einheiten bestimmt und sollten die Stärke der Kampfgruppen nicht überschreiten. Zur allgemeinen Reserve sollten u. a. Flak-, Pionier-, Nachrichten-, Bau-, Instandsetzungs- und Transporteinheiten gehören können. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

12 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

13 Am 23. Februar 1951 legte Oberregierungsrat Sahm eine Übersicht vor, in der die politischen Bestimmungen des französischen Memorandums vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee denen des Vertragsentwurfs zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 2. Februar 1951 sowie des Entwurfs einer Konvention für die Übergangsbestimmungen vom 7. Februar 1951 gegenübergestellt wurden. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6.

34

Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Tgb. Nr. 8/51 geheim **24. Februar 1951**

I. Am 23. Februar um 16 Uhr sind die Chefs der Delegationen (Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien und Luxemburg) zu einer beschränkten Vollsitzung (session restreinte) unter Vorsitz von Botschafter Alphand zusammengetreten.[1] Von deutscher Seite haben Vortragender Legationsrat von Kessel und Legationsrat von Marchtaler teilgenommen. Nach Eröffnungsworten des Vorsitzenden stellte der belgische Vertreter, Botschafter Baron de Gruben, Generalsekretär des belgischen Außenministeriums, mit dem Hinweis, man befinde sich in diesem Kreise in einer geschlossenen Gesellschaft, eine Anzahl von Fragen, die überraschend wirkten und von den Franzosen ohne besonderes Wohlgefallen aufgenommen wurden. Der belgische Vertreter frug zunächst, wie man die Kampfgruppen aus ihren bisherigen Verbänden herauslösen könne. Dies sei eine äußerst schwierige Aufgabe. Nur in Deutschland sei die Regelung selbstverständlich, da die Kampfgruppen dort vollkommen neu geschaffen und zunächst an die bestehenden alliierten Divisionen angeschlossen werden sollten. Wie solle dies aber in den anderen Ländern erfolgen, wo nationale Armeen bestünden?

Botschafter Alphand erwiderte darauf, die Kampfgruppen sollten innerhalb der nationalen Divisionen verbleiben und ihre Herauslösung lediglich vorbereitet werden. Was den Zeitraum für die Vorbereitung anbelange, so sei die Frist von 18 Monaten nur ein Vorschlag, der sich an den entsprechenden Vorschlag des Petersbergs anlehne. Die Herauslösung der Kampfgruppen aus den nationalen Verbänden solle im Zeitpunkt ihrer Integrierung in die europäischen Divisionen, das heißt im zweiten Stadium, erfolgen.

Der belgische Delegierte faßte daraufhin diese Antwort des Vorsitzenden folgendermaßen zusammen: Es handele sich also lediglich um die Designierung eines bestimmten Verbandes, der mit einer Vorbereitung seiner Herauslösung verbunden sei. Er schloß daraus, daß man also auch europäische Divisionen ohne Teilnahme von Deutschen bilden könnte, ein Schluß, den der Vorsitzende kategorisch ablehnte. Der belgische Vertreter erklärte weiterhin, man könne den französischen Vorschlägen nicht ohne Besorgnis entgegensehen, insbesondere deshalb, weil man einmal mit den Kampfgruppen keine Erfahrung habe; darüber hinausgehend verwies er auf die Schwierigkeit der Sprachenfrage, bezüglich deren man in Belgien ja schon auf eine Jahrhunderte alte Erfahrung zurückblicken könne. Dabei sei gerade dieser Punkt in Belgien deshalb leichter lösbar, weil auch die Flamen, um die es dabei in erster Linie gehe, samt und sonders über französische Sprachkenntnisse verfügen. Schließlich erklärte der belgische Delegierte, indem er eine gewisse Mißstimmung klar zum Ausdruck brachte, seine Regierung sei über die Petersberger Besprechungen höchst un-

[1] Zur Besprechung vom 23. Februar 1951 vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 769–772.

vollständig unterrichtet worden. Man habe in Brüssel den Eindruck, daß in diesem Punkt eine Umkehrung der Prioritäten eingetreten sei. Ursprünglich sei zum Ausdruck gebracht worden, daß die deutsche Aufrüstung sehr vordringlich sei. In der letzten Zeit jedoch scheine sich diese Auffassung in ihr Gegenteil verkehrt zu haben, und man habe den Eindruck, daß die deutsche Aufrüstung verlangsamt werden solle. Gegenüber dem Einwand mangelnder Erfahrungen mit den Kampfgruppen und der Schwierigkeit der Sprachenfrage verwies Alphand in erster Linie auf den gegenwärtigen Krieg in Korea, wo Truppenteile aus verschiedenen Nationen wirksam zusammen kämpften. Der Bemerkung des belgischen Delegierten über eine Richtungsänderung der alliierten Haltung zur deutschen Aufrüstung widersprach er in kategorischer Form. An der Dringlichkeit des deutschen Verteidigungsbeitrags werde festgehalten, lediglich die endgültige Form dieses Beitrags sei vorbehalten worden. Nach Auffassung der französischen Regierung könne es sich dabei nur um eine europäische Armee mit combat teams handeln. Eine andere Organisation sei für die französische Regierung nicht annehmbar. Frankreich wünsche, daß Deutschland baldmöglichst mit der Bildung von combat teams beginne. Im übrigen gingen die Besprechungen in Bonn weiter.

Nach Abschluß der Sitzung kam es zu einer vertraulichen Unterhaltung zwischen den belgischen und den deutschen Delegierten, bei der Herr von Kessel feststellen konnte, daß man belgischerseits dem deutschen Standpunkt voraussichtlich großes Verständnis entgegenbringen wird.

II. Der zweite Teil der Sitzung war den Fragen des weiteren Verfahrens der Konferenz gewidmet. Der Vorsitzende schlug vor, zunächst den politischen und den militärischen Fachausschuß zu konstituieren und die Fragen zu diskutieren, die diesen beiden Ausschüssen von den Delegationschefs zur Bearbeitung gestellt werden sollen. Er erklärte, die französische Delegation habe hierfür Fragenlisten ausgearbeitet, die daraufhin den Delegierten übermittelt und von diesen unter Vorbehalt der Hinzufügung weiterer Fragen oder sonstiger Änderungen gebilligt wurden. Die Fragenlisten sind in der Anlage in je vierfacher Ausfertigung beigefügt.[2]

Es wurde auf deutsche Anregung beschlossen, zur Unterstützung des politischen Ausschusses ein Komitee von juristischen Sachverständigen zu bilden und für einen späteren Zeitpunkt einen Ausschuß von wirtschaftlichen Sachverständigen vorzusehen. Ebenso soll der vorgesehene Ausschuß für finanzielle Fragen später zusammentreten.

Die nächste Sitzung der Delegationschefs wurde auf deutschen Antrag auf Donnerstag, den 1. März, 16 Uhr, festgesetzt. Die deutsche Delegation hat ihre bisherige Zurückhaltung, die sich als sehr nützlich erwiesen hat, damit begründet, daß ihre endgültige personelle Zusammensetzung noch nicht geklärt sei. Es wird jedoch erforderlich sein, bei der nächsten Sitzung, das heißt am Donners-

2 Dem Vorgang beigefügt. Die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris schlug vor, dem politischen Ausschuß Fragen zur institutionellen Ausgestaltung zu überweisen. Dagegen sollte sich der Militärausschuß derjenigen Fragen annehmen, die Organisation, Rekrutierung und Ausbildung von europäischen Truppen sowie die Kompetenzen eines Europäischen Verteidigungskommissars betrafen. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6.

tag, dem 1. März, deutscherseits einige grundlegende Erklärungen abzugeben[3] und auch in den Tagesordnungen der Fachausschüsse mit präzisen Vorschlägen aufzuwarten.

Ein Durchschlag je ist für Herrn Staatssekretär Hallstein, die Dienststelle Blank und die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten beigefügt.

i.A. Marchtaler

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6

35

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Außenhandelsminister Lombardo

Geheim **26. Februar 1951**[1]

Aufzeichnung über den Besuch des italienischen Außenhandelsministers Exzellenz Lombardo, des Kabinettchefs im Außenhandelsministerium, Ferlesch, und des italienischen Missionschefs Babuscio Rizzo beim Herrn Bundeskanzler im Palais Schaumburg am 26.2.1951 von 11–11.45 Uhr in Anwesenheit von VLR Dr. Dittmann und Dr. Noack als Dolmetscher

Exz. *Lombardo* überbrachte eingangs die Grüße seiner Regierung und des italienischen Volkes und gab dann seiner Bewunderung über die Kölner Messe[2] Ausdruck, deren Eröffnung er beigewohnt habe. Er freue sich, feststellen zu können, daß die Genien der beiden Länder trotz der hinter uns liegenden Zeit und Regime unverfälscht geblieben seien und daher – wie früher – leicht den Weg zueinander finden würden; sie seien umwandelbarer Ausdruck des Volksgeistes.

Zu der Kölner Messe übergehend, stellte der Herr *Bundeskanzler* mit Befriedigung die Bedeutung des deutsch-italienischen Warenverkehrs fest. Wenn er ein

[3] Am 1. März 1951 nahm Vortragender Legationsrat a.D. Roediger seine Tätigkeit als ständiger stellvertretender Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris auf. In seiner Antrittsansprache bekannte er sich zum Ziel einer europäischen Einigung und hob die Notwendigkeit hervor, eine schlagkräftige europäische Streitkraft zu bilden. Ferner stellte Roediger konkrete und konstruktive Vorschläge von seiten der Delegation der Bundesrepublik zur Schaffung einer europäischen Armee in Aussicht. Schließlich regte er die Schaffung von europäischen Offiziersschulen sowie von Dolmetscherschulen an. Vgl. dazu VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Noack am 28. Februar 1951 gefertigt.
Hat Botschaftsrat a.D. Kordt am 2. März 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Konsul II. Klasse a.D. von Nostitz-Drzewiecki und Vortragenden Legationsrat von Etzdorf verfügte sowie handschriftlich vermerkte, daß Oberregierungsrat Schueller Kenntnis habe.
Hat Nostitz-Drzewiecki am 13. März 1951 vorgelegen.
Hat Etzdorf am 16. März 1951 vorgelegen.

[2] Die Kölner Frühjahrsmesse fand vom 25. Februar bis 6. März 1951 statt.

politisches Wort sagen dürfe, so möchte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der europäische Gedanke in Deutschland und Italien besonders stark sei. In diesem Zusammenhang würde es ihn interessieren, ob de Gasperi und Sforza in ihren Gesprächen mit den französischen Staatsmännern in Santa Margherita[3] auch die Stärke der europäischen Idee hätten feststellen können.

Außenhandelsminister *Lombardo* erklärte, er könne hierüber leider keine Auskunft erteilen, da er sich zur Zeit der Konferenz von Santa Margherita in Kairo aufgehalten habe; dies könne jedoch Botschafter Babuscio Rizzo tun. Er glaube aber, aus seiner Kenntnis von de Gasperi sagen zu können, daß dieser sich sicher bemüht haben werde, den Franzosen auf dieser Konferenz den europäischen Gedanken immer vor Augen zu halten. Außerdem sei italienischerseits sicher die Notwendigkeit der deutschen Gleichberechtigung betont worden, denn ein Land könne erst dann auf seine Souveränität zugunsten einer „Super-Souveränität" verzichten, wenn die absolute Gleichberechtigung aller Beteiligten gewährleistet sei. Bei der französischen Empfindlichkeit sei dies jedoch sehr schwierig.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, dies sei auch der Grund, weshalb er seinen alten Wunsch, Italien zu besuchen, noch nicht verwirklicht habe. Er habe ihn klüglicherweise immer hintangestellt, um die französische Empfindlichkeit nicht zu verletzen, da ihm eine erste Auslandsreise nach Italien sicherlich sehr verübelt worden wäre.

Exz. *Babuscio Rizzo* gab dann einen ganz kurzen, allgemein gehaltenen Überblick über die Ergebnisse der Konferenz von Santa Margherita. Italien habe ständig die Notwendigkeit der Integration der deutschen Bundesrepublik betont und dafür die volle Zustimmung Frankreichs erhalten. Die italienische Haltung gehe immer von dem Gedanken aus, daß Deutschland zur europäischen Völkerfamilie gehöre. Allerdings seien ihm Einzelheiten über die praktische Verwirklichung der Integration noch nicht bekannt geworden. Er könne daher auch nicht sagen, wie sich Frankreich diese Einzelheiten denke. Nur soviel wisse er, daß auf der bevorstehenden Londoner Konferenz[4] de Gasperi und Sforza ihre Haltung zur Deutschlandfrage genauso eindeutig vertreten würden wie in Santa Margherita.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei über diese Haltung der italienischen Regierung sehr glücklich, danke für alles, was sie in Santa Margherita in der Deutschlandfrage getan habe, und nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß sie sich in London ebenfalls für die Bundesrepublik einsetzen wolle. – Heute mittag habe er den englischen Hohen Kommissar[5] bei sich zu Gast, der ihm wahrscheinlich über die Meinung der englischen Regierung – sofern diese eine habe – Bericht erstatten werde. Es würde ihm eine Freude sein, vor Beginn der Londoner Konferenz die italienische Regierung inoffiziell über alle neuen Gesichtspunkte in Kenntnis zu setzen. Dies würde vor allem die totale Frage der

[3] Zur französisch-italienischen Konferenz vom 12. bis 14. Februar 1951 in Santa Margherita vgl. Dok. 22, Anm. 7.

[4] Ministerpräsident de Gasperi und der italienische Außenminister Sforza hielten sich vom 12. bis 15. März 1951 in London zu Gesprächen mit Premierminister Attlee und dem britischen Außenminister Morrison auf.

[5] Ivone A. Kirkpatrick.

Eingliederung Deutschlands in die Gruppe der westeuropäischen Staaten bei den Besprechungen auf der Vorkonferenz und gegebenenfalls auf der Vierer-Konferenz betreffen.

Zur Frage der Eingliederung bemerkte Exz. *Babuscio Rizzo*, Botschafter François-Poncet habe ihm gestern erklärt, die Integration Westdeutschlands solle so rasch wie möglich vorgenommen werden, ohne allerdings Einzelheiten hierüber anzugeben. Als ein Rundfunkmann sie auf der Messe gebeten habe, jeder ein paar kurze Worte ins Mikrofon zu sprechen, habe Botschafter François-Poncet mit einem etwas sauren Lächeln erklärt, er sei Zeuge der italienisch-deutschen Zusammenarbeit, über die Frankreich sich freue; wir müßten allerdings die Mode ändern und den jetzt beliebten Hut in einen Dreispitz verwandeln.

Der Herr *Bundeskanzler* streifte die Schwierigkeiten der zurzeit laufenden deutsch-französischen Verhandlungen. Der Pleven-Plan sei ungeheuerlich. Wir schwiegen im Augenblick, da die Atmosphäre zu gespannt sei, als daß man sie mit einem neuen Moment der Unruhe laden könne. Endziel des Pleven-Plans sei jedenfalls die Festigung der militärischen Vorherrschaft Frankreichs in Europa.

Sowohl Exz. *Babuscio Rizzo* wie auch Exz. *Lombardo* waren sich darüber einig, daß Frankreich anstrebe, nicht Gleicher unter Gleichen, sondern primus inter pares zu sein. – Exz. Lombardo fügte hinzu, es sei ein Unglück für Europa, daß dieser Konkurrenzgeist unter den europäischen Ländern immer noch nicht verschwunden sei. Frankreichs Augen seien immer noch größer als sein Mund. Botschafter François-Poncet habe ihm gestern gesagt, es müsse endlich einmal mit den weibischen Eifersüchteleien zwischen Italien und Frankreich Schluß gemacht werden. Er, Lombardo, habe ihm erwidert, aber auch mit den männlichen Wettkämpfen zwischen Frankreich und Deutschland.

Auf die Frage des deutsch-italienischen Waren- und Zahlungsverkehrs eingehend erklärte Exz. Lombardo, die derzeitig schlechte Lage auf diesem Gebiet habe ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel überrascht.[6] Italien wolle jedoch Deutschland liebevoll und mit dem besten Willen in dieser schwierigen Situation beistehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, er hoffe, es handle sich um einen vorübergehenden Zustand. Wir hätten viele Forderungen im Ausland, die je-

[6] Mit Schriftbericht Nr. 85 vom 15. Januar 1951 informierte Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, über ein Gespräch, das er unter Hinzuziehung des Leiters der Wirtschaftsabteilung, Eiswaldt, mit dem Generaldirektor der Abteilung „Handelsverträge" im italienischen Außenhandelsministerium über Fragen des Warenverkehrs geführt hatte. Dabei habe Dall'Oglio die wirtschaftlichen Konsequenzen hervorgehoben, die Italien entstünden, falls die Bundesrepublik im ersten Quartal 1951 anstelle der zugesicherten 950 000 t nur 750 000 t Kohle liefern könne. Ferner habe er auf die Schwierigkeiten verwiesen, die italienische Importeure bei der Einfuhr von Waren aus der Bundesrepublik hätten, insbesondere bei Schrott, Halbfertigwaren des Eisen- und Stahlsektors sowie zahlreichen chemischen Grundprodukten. Dall'Oglio habe betont, „daß Italien bei einer so weitgehenden Verschlechterung seiner Kohlenversorgung und einer Fortdauer der erwähnten Einfuhrschwierigkeiten auch seinerseits kaum in der Lage sein dürfte, die vereinbarten Lieferungen in Pyriten, Hanf, Zinkerzen, Schwefel und Quecksilber durchzuführen". Dem habe Eiswaldt entgegengehalten, „daß in den letzten Wochen in zunehmendem Maße auch deutsche Importeure lebhaft darüber Klage führten, daß ihre italienische Lieferanten die erforderlichen Ausfuhrbewilligungen nicht erhielten oder erst mit monatelanger Verspätung, während welcher Zeitdauer dann meist erhebliche Preissteigerungen eingetreten seien". Vgl. Unterabteilung 40, Bd. 58.

doch erst langsam hereinkämen. Große Sorgen bereite ihm dagegen das immer näherrückende Ende der Marshall-Plan-Hilfe.[7] Die dadurch entstehenden Probleme versuche er allerdings schon fortwährend mit den amerikanischen Stellen in Deutschland zu klären. Er habe jedoch den Eindruck, daß diese noch keine diesbezüglichen Anweisungen hätten. Es werde ihn interessieren, von Exz. Lombardo zu erfahren, wie er sich den Fortgang der europäischen Wirtschaft nach Beendigung des Marshall-Plans denke.

Exz. *Lombardo* meinte hierzu, vor allem müßten die Beziehungen der europäischen Länder zu allen anderen Wirtschaftsgebieten erheblich verstärkt werden. Er sei aber überzeugt, daß es Amerika nach Ablauf des Marshall-Planes auch nicht an Hilfe werde fehlen lassen. Diese würde allerdings nicht als Unterstützung gewährt werden, sondern in Form von Zusammenarbeit erfolgen. Bei seinen häufigen Reisen nach Washington habe er Gelegenheit gehabt, mit allerhöchsten Wirtschaftsführern und den Beamten des State Department zu sprechen, und dabei den Eindruck gewonnen, daß ein ganz schematischer Plan für eine weitere Wirtschaftshilfe für Europa in Vorbereitung sei. Allerdings wolle man das Gelingen dieses Planes nicht dadurch gefährden, daß man ihn vorzeitig dem Kongreß bekanntgebe, der für die Männer des State Department gewissermaßen eine große Vogelscheuche sei. Auf eine Zwischenfrage des *Kanzlers*, ob wohl eine Lücke entstehe, bevor ein neuer Plan in Kraft trete, erklärte Exz. *Lombardo*, nach seinen Besprechungen mit den führenden Finanzleuten Amerikas, insbesondere nach der Lektüre des für die große Öffentlichkeit umgearbeiteten Gordon-Gray-Berichts[8], der in seiner Neufassung der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Wirtschaftshilfe entspräche, sei er von einem lükkenlosen Hilfsprogramm überzeugt.

In Amerika sei man über die heikle Lage Europas auf dem Gebiet der Produktion ausgezeichnet unterrichtet; insbesondere sei man sich über die Auswirkungen der Wiederaufrüstung auf die noch schwache europäische Wirtschaft im klaren. Man dürfe daher überzeugt sein, daß die Amerikaner mit einer europäischen Verschiebung der Wirtschaftshilfe, die ursprünglich 1953 oder 1954 aufhören sollte, rechnen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf hier ein, es bereite ihm große Sorge, daß man in den USA eine Wirtschaftshilfe womöglich improvisiere.

[7] Nach Artikel 122 a des Auslandshilfegesetzes der USA (European Recovery Program) vom 3. April 1948 lief die Marshall-Plan-Hilfe spätestens zum 30. Juni 1952 aus. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 155.

[8] Am 2. April 1950 ernannte Präsident Truman den Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gray, zum Sonderberater mit der Aufgabe, Vorschläge für die Planung der amerikanischen Auslandshilfe nach Beendigung der Marshall-Plan-Hilfe auszuarbeiten. Am 17. September 1950 regte Gray an, in den USA eine Verwaltungsbehörde für die Abwicklung der gesamten Auslandshilfe zu bilden und über diese zugleich die Kreditpolitik der Export-Import-Bank und der amerikanischen Mitglieder bei der Weltbank zu dirigieren. Mit Ende der Marshall-Plan-Hilfe sollte für drei oder vier Jahre ein neues Programm mit sukzessiv fallenden Hilfsbeträgen aufgelegt werden. Ein Unterstützungsprogramm für unterentwickelte Gebiete mit einer Laufzeit von zehn Jahren sowie ein Programm für technische Hilfe waren ebenfalls vorgesehen. Ferner schlug Gray vor, eine internationale Organisation für die Zuteilung knapper Rohstoffe während der Zeit der Aufrüstung des Westens einzurichten. Schließlich sprach er sich dafür aus, die Zolltarife der USA für Einfuhren zu senken. Vgl. dazu den Artikel „Aid to Europe after 1952"; THE TIMES vom 18. September 1950, S. 4.

Exz. *Lombardo* erklärte jedoch, es gäbe hier zweierlei: Einerseits eine ganz schematisch aufgebaute Wirtschaftspolitik, als deren Zentrum er das National Advisory Board[9] bezeichnete, andererseits allerdings auch die von allen Seiten immer wieder wie Irrwische dazwischenkommenden Improvisatoren, mit denen sich die Ratgeber Trumans immer wieder auseinanderzusetzen hätten. Diese Ratgeber seien jedoch sehr einflußreich und befänden sich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der eigentlichen „Administration"; sie verfolgten eine sehr konsequente Politik.

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

36

Ressortbesprechung

Tgb. Nr. 13/51 **27. Februar 1951**[1]
Geheim

Niederschrift über die Besprechung über den Pleven-Plan am Dienstag, dem 27. Februar 1951, im Haus Schaumburg

Anwesend: Staatssekretär Professor Dr. Hallstein, Geheimrat Dr. Roediger, Dr. Dittmann, Dr. von Ostermann – Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; Graf Kielmansegg, Herr de Maizière – Dienststelle Blank;
Dr. Sahm – Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten.

StS *Hallstein* eröffnet die Besprechung um 10.00 Uhr mit der Erörterung organisatorischer Fragen. Auf Wunsch von Herrn Blank soll Herr Dr. Pauls von der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten als Mitarbeiter von Herrn de Maizière nach Paris entsandt werden. Es wurde erwogen, daß Herr Dr. Pauls gleichzeitig als Nachfolger für Herrn von Marchtaler die Leitung des Sekretariats der Delegation für den Pleven-Plan übernimmt. Als juristischer Berater der Delegation werde im Einvernehmen mit dem Bundesjustizminister Herr Professor Ophüls in Paris bleiben.

Herr *de Maizière* teilt mit, daß das sogenannte „Steering Committee" von den Chefs der Delegationen der Teilnehmerländer gebildet werde, die von jeweils nur einem Herrn begleitet sein sollen. Die nur durch Beobachter vertretenen

[9] In Artikel 106 des Auslandshilfegesetzes vom 3. April 1948 war festgelegt, daß der Nationale Beratungsausschuß für internationale Währungs- und Finanzprobleme (National Advisory Council on International Monetary and Financial Problems, NAC) die Politik und Maßnahmen der USA in bezug auf den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank, die Export-Import-Bank und allen anderen Regierungsstellen abstimmte, die mit der Begebung ausländischer Anleihen oder ausländischen Wechsel- und Geldtransaktionen befaßt waren. Im NAC führte der Finanzminster den Vorsitz; zum Beirat gehörten weiterhin der Außenminister, der Handelsminister, der Vorsitzende des Rats der Gouverneure des Federal-Reserve-Systems und der Vorsitzende der Export-Import-Bank sowie der ERP-Verwalter. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 141.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm am 2. März 1951 gefertigt.

Länder nehmen an den Sitzungen des „Steering Committee" nicht teil. Folgende vier Ausschüsse sollen gebildet werden:

a) Politische Fragen (mit Unterausschuß für juristische Fragen),
b) Militärische Angelegenheiten.

Außerdem sollen später noch gebildet werden die Ausschüsse für:

c) Wirtschaftliche Fragen und
d) Finanzielle Angelegenheiten.

Dr. Sahm wird beauftragt, mit dem Bundeswirtschaftsministerium die Frage eines deutschen Vertreters für den wirtschaftlichen Ausschuß zu besprechen. Es soll ein Herr in Aussicht genommen werden, der für längere Zeit abkömmlich ist und besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Ausrüstung und Waffenproduktion besitzt. Die Benennung dieses Herren soll im Einvernehmen mit dem Marshallplan-Ministerium erfolgen.[2]

Für den Finanzausschuß sei bereits Herr Dr. Vialon vom Bundesfinanzminister[3] bestimmt worden.

(*Graf Kielmansegg* berichtet, daß die deutschen Vertreter auf dem Petersberg ausdrücklich auf eine eigene Waffenproduktion verzichtet hätten, es sei denn, daß die Franzosen einen ausdrücklichen Wunsch in dieser Richtung äußerten.)[4]

Der Wunsch der Delegation, einen eigenen Wagen nach Paris zu bekommen, solle noch einmal geprüft werden.

Die Entsendung eines besonderen Pressereferenten zu der Delegation als Nachfolger für Herrn Krapf werde nicht für erforderlich gehalten. Herr Geheimrat Roediger werde gebeten, mit dem Generalkonsulat eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Pressereferent des Generalkonsulats, Herr Kohn-Brandenburg, die Presseaufgaben der Pleven-Plan Konferenz mit übernimmt.

Der Verteiler der Pariser Dokumente solle möglichst beschränkt werden.

Die Benachrichtigung der Presse in Deutschland erfolge ausschließlich durch das Presseamt. Die Erteilung sonstiger Auskünfte sei abzulehnen. Soweit erforderlich, werde nach jeder Besprechung in Bonn der Staatssekretär ein entsprechendes Kommuniqué an das Bundespresseamt weiterleiten. Der Pressekontakt der Delegation in Paris erfolge dagegen unter eigener Verantwortung.

StS *Hallstein* hält eine ständige persönliche Verbindung der Delegation mit Bonn für dringend erforderlich. Möglichst sollte jede Woche ein Mitglied der Delegation zur Berichterstattung nach Bonn kommen. Diese Besprechungen werden grundsätzlich am Dienstag jeder Woche stattfinden.

Anschließend erstattet Herr *de Maizière* Bericht über die Vollsitzung am 22.2., wobei er sich im wesentlichen im Rahmen der im Protokoll enthaltenen Angaben hält.[5]

2 Vertreter der Delegation der Bundesrepublik im Wirtschaftsausschuß wurde Ministerialrat von Boeckh, Bundesministerium für Wirtschaft.

3 Fritz Schäffer.

4 Zu den Ausführungen des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, in der vierten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. Februar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 21.

5 Zur dritten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 22. Februar 1951 in Paris vgl. Dok. 33, Anm. 5 und 6.

StS *Hallstein* weist auf die Bedeutung der Ausführungen auf Seite 7, Absatz 2, des Protokolls hin, wonach Europa nicht nur in Europa verteidigt werde.[6]

Herr *de Maizière* berichtet alsdann, daß er am vergangenen Sonnabend mit dem italienischen militärischen Vertreter, Oberst Turini, eine Privatzusammenkunft gehabt habe. Dieser habe größte Bedenken gegen die national gemischten Divisionen sowie gegen die französische Kampfgruppen-Theorie geäußert.[7] Er könne sich die Kampfgruppen nur als „division en poche" vorstellen. In dem militärischen Komitee solle man die Erörterung derjenigen Fragen für den Anfang vorziehen, die leicht zu einer gemeinsamen Übereinkunft führen könnten, während die schwierigen Fragen zurückgestellt werden sollten. Er (Turini) und de Maizière seien die einzigen Soldaten bei der Konferenz, die Rußland kennten. Alle übrigen machten sich über Rußland Illusionen.

Herr de Maizière berichtet weiter, daß er den italienischen Friedensvertrag geprüft habe, in dem Italien außerordentlich schwere militärische Einschränkungen auferlegt seien. Bei den Panzern und der Luftwaffe seien die zugestandenen Einheiten außerordentlich gering.[8] Italien sei daher mindestens ebenso wie Deutschland an der Erlangung völliger Gleichberechtigung interessiert.

Mit Belgien sei lediglich auf der politischen Ebene Verbindung aufgenommen worden. Im übrigen habe der belgische Vertreter bei der Sitzung der Delegationschefs überraschend materielle Fragen aufgegriffen und alle wunden Punkte berührt.[9] Die Antworten von Herrn Alphand seien meist negativ gewesen. Offensichtlich stünden die Franzosen aber völlig allein in ihrer Auffassung von dem Aufbau der Kampfgruppen. Am Ende der Sitzung hätten die Franzosen die fertige Tagesordnung für die Sitzungen in den Komitees überreicht. Für das militärische Komitee sei als erster Punkt die Frage der Kampfgruppen vorgesehen.[10] Die deutsche Delegation wolle versuchen zu erreichen, daß zunächst die anderen Punkte besprochen würden.

6 Der französische Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Alphand, führte aus, daß das französische Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee keineswegs eine Begrenzung der Gebiete vorsehe, „deren Verteidigung der Europäischen Armee zufallen wird. Diese Armee muß nämlich die Verteidigung Westeuropas als eines Ganzen sicherstellen, einschließlich des Mittelländischen und des Südlichen Sektors." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 51.

7 Am 25. Februar 1951 berichtete Oberstleutnant a. D. de Maizière, Paris, über ein Gespräch mit dem italienischen Oberst Turini vom Vortage, in dem dieser ausführte: „Auch er habe Bedenken gegen die Wirksamkeit einer gemischt-nationalen europäischen Division; er belegte diese Bedenken mit einigen praktischen Beispielen. Ebenso hielt er die vorgeschlagene Zusammensetzung einer Kampftruppe aus Infanterie und leichter Artillerie für nicht ausreichend." Vgl. VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

8 Nach Artikel 54 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 durfte Italien 200 Panzer besitzen. Zudem war in Artikel 64 festgelegt, daß Italien 200 Kampf- und Aufklärungsflugzeuge sowie 150 Transportflugzeuge, fliegende Rettungssysteme und Schulungsmaschinen unterhalten dürfe. Durch Artikel 65 wurde die Stärke der Luftwaffe auf 25000 Mann beschränkt. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 49, S. 27 bzw. S. 32.

9 Zu den Ausführungen des belgischen Delegationsleiters bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Baron de Gruben, am 23. Februar 1951 vgl. Dok. 34.

10 Zum Tagesordnungsprogramm für den Militärausschuß, das die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 23. Februar 1951 vorgeschlagen hatte, vgl. Dok. 34, Anm. 2.

Der französische General[11] habe auch versucht, mit Herrn de Maizière Kontakt aufzunehmen. Man habe ihm gegenüber jedoch zunächst Zurückhaltung gezeigt. Es erscheine richtiger, zunächst mit den anderen Delegationen Verbindung aufzunehmen. Graf Kielmansegg und die Generale würden am Donnerstag bei General Hays versuchen, eine amerikanische Militärvertretung bei der Konferenz anzuregen. Herr von Kessel beabsichtige, eine Verbindung zwischen Herrn de Maizière und Offizieren vom Stabe Eisenhower herzustellen.

Herr von Kessel habe im übrigen der Meinung Ausdruck gegeben, daß man nunmehr von deutscher Seite gewisse Erklärungen abgeben müsse, die eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit zum Ausdruck brächten.

StS *Hallstein* nimmt nunmehr zu den materiellen Fragen das Wort und weist darauf hin, daß die Bedeutung der gegenwärtigen Entscheidungen folgende Reihenfolge hätten:

a) Eisenhower, b) Petersberg, c) Pleven-Plan.

Die Pleven-Plan Konferenz sei praktisch eine Konferenz zwischen Deutschland und Frankreich.

Bei den Verhandlungen solle man zunächst die Frage der Divisionen einheitlicher Nationalität offenlassen, damit sie nicht von vorneherein abgelehnt werde. In gleicher Weise solle man aber auch den französischen Vorschlag als Möglichkeit bestehen lassen. Alle schon jetzt getroffenen Lösungen bei der Konferenz dürften die Möglichkeit von national einheitlichen Divisionen nicht ausschließen. Allerdings sei es ein Problem, ob diese Frage jetzt schon überhaupt angeschnitten werden könne. Man müsse zunächst im militärischen Ausschuß theoretische Untersuchungen anstellen. Gleichzeitig solle man jedoch vorschlagen, daß z.B. Frankreich und Italien gemeinsame Manöver mit gemischten Einheiten durchführen sollten, um den französischen Vorschlag praktisch zu erproben. Dieses Manöver werde die Undurchführbarkeit beweisen.

Herr *de Maizière* meint demgegenüber, daß die Franzosen mit Recht einwenden würden, daß die Ausbildungsvorschriften heute noch zu verschieden seien, um schon jetzt erfolgreiche Versuche dieser Art anzustellen.

StS *Hallstein* erwidert, daß man dann eben einen Aufschub von etwa 18 Monaten verlangen müsse. Dann würde eine europäische Lösung gemeinsam einschließlich Deutschlands geprüft werden können. Im übrigen müsse betont werden, daß man nicht genügend Erfahrungen mit Kampfgruppen verschiedener Nationalität besitze, um heute schon Entscheidungen dafür treffen zu können. Die Kampfgruppe als selbständig operierende Einheit stünde im übrigen nicht mehr zur Diskussion. Es frage sich lediglich, ob die Zurückstellung dieser Frage nicht militärisch unsinnig sei.

Graf Kielmansegg verliest Auszüge aus dem Entwurf für die Ausführungen von Herrn Blank bei der nächsten Besprechung auf dem Petersberg.[12] Diese enthalten kurz zusammengefaßt vier Punkte:

a) alle deutschen Gedanken in dieser Frage sind nur Hypothesen;

11 Edgar de Larminat.

12 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

b) die Division ist die einzig mögliche taktische Einheit, wobei auf den Pleven-Plan verwiesen wird;

c) ausführliche Einwände gegen national gemischte Divisionen;

d) deutsche Vorschläge für den Aufbau der Kampfgruppen und des Führungsstabes.

Unser Vorschlag, eine Division aus zwei Kampfgruppen zu bilden, bedeute schon ein Nachgeben gegenüber der deutschen Überzeugung von der bestmöglichen Division. Dieses Nachgeben erfolge aus politischen Gründen. Unsere Forderungen aber seien folgende:

1) Die Kampfgruppe müsse eine vollständige Division im kleinen sein (Division en poche).

2) Es müsse verschiedene Typen von Kampfgruppen geben.

3) Die Größe der Einheiten müsse beschränkt werden, damit sie beweglich bleiben.

4) Bildung eines Divisionsstabes, der im Frieden die territoriale Einheit darstelle (Wehrkreis) und im Krieg geeignet sei, die taktische Führung zu übernehmen.

StS *Hallstein* führt hierzu aus, daß man sich vorerst auf diese Punkte beschränken solle. Die Amerikaner seien durch die bevorstehende Vier-Mächte-Konferenz in ihrer Aktivität gemindert, so daß jede verschiebbare Frage jetzt besser nicht behandelt würde. Im übrigen könnten die deutschen Vorschläge für den Petersberg zu gegebener Zeit mit einem stark positiven Akzent auch in Paris vorgetragen werden. Dies erfordere jedoch, daß im Augenblick in Paris noch nicht über die gleichen Dinge verhandelt werde. Man könne zur Begründung darauf hinweisen, daß andere Instanzen ein wesentliches Mitspracherecht hätten (Eisenhower, Petersberg) und daß es in erster Linie die Aufgabe der Konferenz sei, eine Wehrverfassung aufzustellen, nicht aber spezifische Führungsfragen zu behandeln. Schon die Verhandlungen über die Tagesordnung müßten in die Länge gezogen werden, um das Ergebnis der Besprechungen auf dem Petersberg abzuwarten. Man solle möglichst den anderen Teilnehmern die Vorhand überlassen. Insbesondere sollte die Frage der Kampfgruppen, wenn irgend möglich, von den Italienern vorgebracht werden.

Als zweiten Punkt halte er es für erforderlich, daß geprüft würde, welche Ergänzungen des französischen Planes[13] notwendig seien, um die Regeln, die für Deutschland vorgesehen seien, auch auf die anderen anzuwenden. Der Standpunkt Schumans, daß die unterschiedliche Behandlung Deutschlands durch das Nichtvorhandensein einer nationalen Armee bedingt sei, sei nur dann tragbar, wenn die aktuellen Bedingungen in Deutschland ausdrücklich diese jeweiligen Unterschiede verlangten. Man dürfe nicht jede unterschiedliche Behandlung anerkennen, die gegebenenfalls gar nicht durch die besonderen Verhältnisse begründet sei. So solle man die Frage der Belgier aufgreifen, wie Kampfgruppen bei den schon bestehenden Heeren gebildet werden sollen.

Graf Kielmansegg weist darauf hin, daß die für die erste Phase vorgesehenen 18 Monate für den Aufbau deutscher Einheiten auch auf dem Petersberg für

[13] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

den Aufbau deutscher Einheiten vorgesehen war. Bei den deutschen Einheiten seien in diesem Zeitraum jedoch vier bis sechs Monate einberechnet, die der gesetzlichen und organisatorischen Vorbereitung dienten, bis der erste Rekrut eingezogen werden könne. Dies gelte jedoch nicht für die Franzosen, die somit schon eher mit der Bildung der Kampfgruppen beginnen könnten.

StS *Hallstein* bestätigt dies mit der Forderung, daß die Franzosen einen praktischen Anfang machen sollten. Hierbei müßten wir uns die Unterstützung der Amerikaner sichern. Die Dienststelle Blank solle baldmöglichst einen rohen Plan für die Einrichtung einer europäischen Offiziersschule entwerfen, der in Paris vorgelegt werden könne. Das gleiche gelte für Dolmetscherschulen und ähnliche systemgerechte Ergänzungen des Planes, die man mit allem Ernst in Paris vorbringen müsse.

Als dritter Punkt sei zu prüfen, welche Lücken der Plan habe und als 4. Punkt, wo er zu weit gehe. Z.B. könne die Festlegung einer „Zone de Combat" nicht Gegenstand eines internationalen Vertrages über Fragen der Wehrverfassung sein. Dies könne sich erst aus der aktuellen militärischen Situation im Falle eines Angriffs ergeben.

Zu den politischen Fragen sei zu bemerken, daß die Analogie zum Schuman-Plan nicht zu weit getrieben werden dürfte. Am einfachsten sei es noch bei der Assemblée.[14] Bei der Cour werde es sich im Rahmen des Pleven-Plans wohl vor allem um völkerrechtliche Fragen handeln, während doch offensichtlich nicht an ein europäisches Kriegsgericht gedacht sei.[15]

Graf Kielmansegg teilt dazu mit, daß ein einheitliches Strafgesetz sehr viel einfacher aufzustellen sei als eine gemeinsame Disziplinarordnung. Diese letztere sei in den verschiedenen Ländern außerordentlich unterschiedlich, was auf die verschiedenen nationalen Charaktere zurückzuführen sei.

StS *Hallstein* ist der Ansicht, daß die Forderung nach national einheitlichen Divisionen nicht bedeuten müsse, daß für diese Divisionen unterschiedliche Regeln festgesetzt würden. Man könne vielmehr einheitliche Organisationsgrundsätze für sämtliche militärischen Verbände aufstellen.

Dr. Sahm weist darauf hin, daß die Verweigerung der Bekanntgabe der Brüsseler Beschlüsse der Atlantikpaktorganisationen[16] an Deutschland zeige, daß

[14] Zur Gemeinsamen Versammlung wurde im französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee ausgeführt: „Die Tätigkeit des Kommissars wird durch die Einrichtung einer gemeinsamen Versammlung einer demokratischen Kontrolle unterstellt. Dies kann die Versammlung sein, die für die Kontrolle der Durchführung des Schuman-Plans vorgesehen ist. Ihr gehören die Vertreter der an der Europäischen Armee beteiligten Nationen an. Der Kommissar hat ihr alljährlich über seine Tätigkeit Rechenschaft zu geben, und die Versammlung kann durch einen Mißtrauensantrag den Rücktritt des Kommissars herbeiführen. Die Konferenz hat außerdem die Zuständigkeit der Versammlung auf finanziellem Gebiete festzulegen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

[15] Zum Gerichtshof wurde im französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee ausgeführt, dieser könnte damit beauftragt werden, „die Gewähr dafür zu übernehmen, daß der Kommissar gemäß dem Vertrag tätig wird. Die Staaten und der Ministerrat könnten bei ihm eine Nichtigkeitsbeschwerde erheben. Da der Gerichtshof jeweils nur über einen bestimmten Tatbestand zu befinden hat, würde er in die anderen Einrichtungen der Gemeinschaft zustehenden Kompetenzen nicht eingreifen und gleichzeitig dafür bürgen, daß jede Einrichtung innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit bleibt." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

[16] Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

schon im Formellen keine Gleichberechtigung bei den Verhandlungen bestünde, da allen anderen Teilnehmern diese Beschlüsse bekannt seien.

StS *Hallstein* betont, daß diese Frage unbedingt geklärt werden müsse. Die deutsche Delegation solle bei den Verhandlungen das Einverständnis der Konferenz verlangen, daß die Brüsseler Regelung nicht Gegenstand der Diskussion sei, da sie Deutschland nicht bekannt sei. Es werde erwartet, daß die anderen Delegationen nicht daran gebunden seien. Die deutsche Delegation müsse ferner verlangen, daß diese Feststellungen in das offizielle Protokoll aufgenommen würden.

Schluß der Sitzung um 12.30 Uhr.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4

37

Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Geh. Nr. 6/51 **27. Februar 1951**[1]

Im Anschluß an das Fernschreiben Nr. 02127 vom 27.2.1951[2]

Der hiesige amerikanische Botschafter Bruce hat aus eigener Initiative am 27.2.1951 Herrn von Kessel, Professor Ophüls und mich in seinem Privathaus zum Frühstück eingeladen. Von amerikanischer Seite nahm noch Herr Riddleberger an dem Frühstück teil. Botschafter Bruce führte dabei zum Pleven-Plan folgendes aus:

Amerika habe ein vitales Interesse daran, daß eine Einigung Europas zustandekomme, die allein die Möglichkeit dafür biete, daß Europa in der westlichen Welt wirksam eine helfende Rolle spiele. In diesem Licht sehe Amerika auch den Pleven-Plan, wozu allerdings ausschlaggebend noch die Erwägung komme, daß möglichst bald eine schlagkräftige europäische Armee aufgestellt werden müsse. Von diesen Gesichtspunkten werde sich Amerika bei seiner Stellungnahme leiten lassen. Die technischen Einzelheiten müßten demgegenüber zurücktreten. Amerika werde jede Lösung unterstützen, die sachlich durch die erwähnten Gesichtspunkte gerechtfertigt sei. Amerika sei sich bewußt, daß die

[1] Durchdruck.

[2] Mit Drahtbericht vom 27. Februar 1951 kündigte Legationsrat I. Klasse von Marchtaler, Paris, einen Schriftbericht über ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Paris an. Bruce habe betont, „daß nach der allgemein herrschenden Stimmung die Bereitschaft Amerikas zu Hilfeleistungen an Deutschland mit Annahme Schuman-Planes durch Bundesrepublik stehe und falle. Nichtannahme des Schuman-Planes würde dazu führen, daß Amerika in allen anderen Fragen jedes Interesse an Deutschland verlieren würde. Schuman-Plan habe selbst für diejenigen Amerikaner, die die Einzelheiten nicht kennen, symbolische Bedeutung erlangt und sei für die öffentliche Meinung Amerikas zum Prüfstein für die gesamte künftige politische Haltung Deutschlands geworden." Vgl. VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

Lösung dieser Frage im wesentlichen von der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich abhänge. Wenn zwischen diesen beiden Staaten ein Übereinkommen erreicht werde, so würden sich dem alle anderen europäischen Länder anschließen.

Der Botschafter stellt im Zuge dieses Gedankenganges zur Erwägung, ob nicht schon jetzt, vor der Vertiefung in die technischen Einzelheiten, eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich über die grundlegenden Fragen der Europa-Armee möglich sei. Er erkannte dabei an, daß diese Einigung wesentlich von der Stellungnahme zur Frage der Kampfgruppen abhängig sei und daß es weder den Bedürfnissen der Verteidigung entspreche, noch der deutschen Öffentlichkeit zugemutet werden könne, eine Lösung anzunehmen, die den politischen Aspekt wahre, aber militärisch untauglich sei; dafür sei insbesondere die deutsche öffentliche Meinung aus eigener Erfahrung zu genau über militärische Dinge unterrichtet. Er riet, die Frage der Kampfgruppen abseits von dem Gegensatz der Schlagworte „Divisionen" oder „nicht Divisionen" in Angriff zu nehmen. Man könne, meinte er, von dem Gedanken ausgehen, daß die Kampfgruppe eine sich selbst genügende Einheit (self sufficient unit) sein müsse. Bei Verfolgung dieses Gedankens, dessen Ausgestaltung die gesamten Erfahrungen der neueren Zeit über die Bedürfnisse an schweren Waffen usw. berücksichtigen müsse, werde man wahrscheinlich zu dem Schluß kommen, daß die Kampfeinheit erheblich größer bemessen werden müsse, als es dem französischen Vorschlag[3] entspreche, und daß sie wahrscheinlich sogar bis zu 12000 Mann umfassen, d.h. in Wirklichkeit Divisionsstärke erreichen müsse. Einem solchen Gedankengange würden die Franzosen, wie er glaube, keine durchschlagenden Einwände entgegensetzen können. Er stehe, insbesondere nach den Erfahrungen in London und Washington, unter dem Eindruck, daß Alphand persönlich für diesen Gedankengang Verständnis haben werde und daß seine bisherige mehr reservierte Haltung in der Konferenz auf die von Moch beeinflußten Instruktionen zurückgehe, deren Gewicht sich mit Fortschreiten der Verhandlungen sehr rasch abschwächen werde.

Er begrüßte und brachte zum Teil von sich aus den deutscherseits bereits erwogenen Gedanken zum Ausdruck, daß, um schon unmittelbar Schritte in der Richtung der europäischen Integration zu tun, die Fragen der gemeinsamen Ausbildung sofort in Angriff genommen und gefördert werden müßten. Damit werde alsbald die gemeinsame Basis zwischen Frankreich und Deutschland geschaffen, auf die es vor allem ankomme. Insbesondere fand er den Gedanken der gemeinsamen Offiziersschulen, eines europäischen West-Point, einleuchtend und begrüßenswert.

Den weiteren Verlauf der Konferenz beurteilte der Botschafter optimistisch. An der Ehrlichkeit von Schuman sei nicht zu zweifeln, worüber er in mehreren offenen Aussprachen Klarheit gewonnen habe; Schuman würde seiner Überzeugung nach keine Minute im Amt bleiben, wenn die europäischen Integrationspläne von seiner Regierung nicht mit Ernst verfolgt würden. Aber auch die übrigen maßgebenden französischen Kreise würden nach seiner Überzeugung

[3] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch- technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

durch den Zwang der Verhältnisse dazu geführt werden, die europäische Integration, insbesondere die gemeinsame europäische Armee, mit voller Ehrlichkeit zu betreiben. Frankreich hänge zu sehr von Amerika ab, als daß es auf die Dauer eine Politik treiben könne, die gegenüber der großen Linie der amerikanischen Politik Vorbehalte mache; Frankreich werde erkennen, daß es seinen Interessen am besten diene, wenn es freiwillig das tue, was der Zwang der Verhältnisse doch auf jeden Fall mit sich bringe. Diese Überlegungen würden seiner Überzeugung nach durch die kommende Vierer-Konferenz noch verstärkt werden. Bei dieser werde sich zeigen, daß eine wirkliche und dauernde Verständigung mit Sowjetrußland unmöglich sei; auf eine solche könne man ernsthaft nur dann hoffen, wenn man sich über den Wert der zu erwartenden russischen Vorschläge und Zusagen einer völligen Täuschung hingebe. Eine solche Täuschung aber sei nach den gemachten Erfahrungen jetzt bei den Westmächten ausgeschlossen. Rußland werde vielleicht die Westmächte durch propagandistische Vorschläge, insbesondere der Vereinigung Deutschlands unter gleichzeitiger Räumung durch alle Besatzungsmächte, in eine schwierige taktische Lage bringen. Die Westmächte, wenigstens Amerika, würden aber dem darin liegenden Drucke seiner Überzeugung nach standhalten und sich nicht davon beeinflussen lassen. Sie wüßten, daß alle russischen Zusagen wertlos seien. Dies sei insbesondere bei der Frankfurter Konferenz der amerikanischen Botschafter[4] als allgemeine Überzeugung zum Ausdruck gekommen. (Bei dieser Gelegenheit warf Herr Riddleberger die Frage auf, wie die öffentliche Meinung in Westdeutschland auf russische Vorschläge der genannten Art reagieren werde. Wir erwiderten darauf, daß das deutsche Volk durch bittere Erfahrungen zu sehr belehrt sei, um derartigen russischen Lockungen zu folgen.)

Der Botschafter sagte, er sei sich bewußt, daß die Ausgestaltung des Pleven-Planes eine Fülle rechtlicher, insbesondere staatsrechtlicher Schwierigkeiten mit sich bringe; doch könnten diese Schwierigkeiten seiner Überzeugung nach bei gutem Willen gemeistert werde; es handele sich dabei um Aufgaben, deren man mit juristischem Geschick und Fleiß Herr werden könne.

Als taktischen Ratschlag für die Behandlung der militärtechnischen Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Kampfgruppen, empfahl der Botschafter, diese Fragen mit der allgemeinen Organisation der Nordatlantik-Verteidigung in Zusammenhang zu bringen und bei kritischen Zuspitzungen eine Mitbeteiligung der dort maßgebenden Stellen herbeizuführen. Diese Stellen seien lediglich daran interessiert, daß die Kampfgruppen als wirklich schlagkräftige Einheiten rasch aufgestellt würden. Wir würden also auf deren Unterstützung rechnen können, wenn es gelte, Versuche zu bekämpfen, die Aufstellung solcher schlagkräftiger Einheiten zu verzögern oder zu verkümmern.

Auf unseren Wunsch erklärte sich Herr Riddleberger mit Zustimmung des Botschafters gern bereit, Herrn de Maizière in direkte Verbindung mit amerikanischen Offizieren zu bringen. Er sagte dabei, daß der amerikanischen Beobachtergruppe bei der Konferenz zwar kein Offizier angehöre, daß er jedoch

[4] Die Konferenz der amerikanischen Botschafter in den westeuropäischen Staaten fand vom 5. bis 7. Februar 1951 in Frankfurt/Main statt.

dafür sorgen wolle, daß Herr de Maizière mit Angehörigen des Stabes des Generals Eisenhower in persönlichen Kontakt komme.[5]

Zum Schluß wies der Botschafter, wie bereits telegraphisch berichtet, auf die entscheidende Rolle hin, die der Annahme des Schuman-Planes durch die Bundesrepublik für die gesamte künftige Haltung Amerikas gegenüber Deutschland zukomme.

Herr von Kessel und Professor Ophüls sind mit diesem Bericht einverstanden.

Je ein Durchdruck dieses Berichtes für die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten und die Dienststelle Blank sind beigefügt.

gez. Dr. von Marchtaler

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 9

38

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

Geh. 32/51 **28. Februar 1951**

Gestern abend um 10 Uhr übergab mir Mr. Reber das anliegende Aide-mémoire zur Frage der Revision des Besatzungsstatuts. Er wies darauf hin, daß in dem ersten Absatz des Aide-mémoire bereits offiziell zur Frage der Ersetzung des Besatzungsstatuts durch eine „möglichst breite vertragliche Basis" Stellung genommen worden sei. Die Alliierten Hohen Kommissare[1] hätten in der Sitzung vom letzten Freitag[2] das Problem der Abgabe einer prinzipiellen Erklärung eingehend diskutiert. Sie hielten es für zweckmäßig, diese Erklärung noch einige Zeit zurückzustellen, dafür aber mit der praktischen Arbeit der Abschaffung des Besatzungsstatuts sofort zu beginnen. Die alliierten Hohen Kommissare seien jedoch bereit, mit dem Herrn Bundeskanzler über den Inhalt der prinzipiellen Erklärung und insbesondere über den Zeitpunkt, in dem sie abgegeben werden sollte, zu sprechen. Er – Mr. Reber – sei beauftragt anzufragen, ob der Herr Bundeskanzler den Wunsch habe, mit den alliierten Ho-

5 Am 19. März 1951 führte Oberstleutnant a. D. de Maizière, Paris, über eine Unterredung mit dem stellvertretenden Chef des Stabes und Verbindungsoffizier im Hauptquartier des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Oberst Biddle, aus: „Herr Biddle unterrichtete sich über den Stand der Verhandlungen der Pleven-Plan-Konferenz. Er stellte fest, daß die Offiziere des Stabes Eisenhower ebenfalls den deutschen Standpunkt der national homogenen Division teilten. Er fügte mit leisem Lächeln hinzu, er habe in seinem Büro bereits einen Raum für einen deutschen Verbindungsoffizier zum Stabe Eisenhower vorgesehen, und er sowie Herr General Eisenhower wünschten sehnlichst, daß diese Räume bald besetzt würden. Herr Biddle erklärte weiter, daß er Verständnis dafür habe, daß die Konferenz in erster Linie eine politische Konferenz sei und daß die deutsche Delegation recht daran täte, politisch langsam vorzugehen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 8.

1 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

2 Zur Sitzung des Rats der AHK am 22. Februar 1951 vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1464–1466.

hen Kommissaren morgen – Donnerstag nachmittag auf dem Petersberg über diesen Fragenkomplex zu verhandeln.

Herr Reber schnitt dann die Frage des weiteren Vorgehens der Bundesregierung in der Grotewohl-Angelegenheit[3] (gesamtdeutsche Wahlen usw.) an. Die alliierten Hohen Kommissare seien sehr daran interessiert zu erfahren, wie die Bundesregierung in dieser Angelegenheit vorzugehen beabsichtige. Er gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, auch dieses Problem am Donnerstag zum Gegenstand einer Besprechung mit den alliierten Hohen Kommissaren zu machen.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[4] vorgelegt.

Dittmann

[Anlage 1]

Aide-mémoire

Vereinbarungen, die sich aus den Beschlüssen der Brüsseler Konferenz[5], insbesondere in bezug auf einen deutschen Beitrag zur Verteidigung des Westens, ergeben, werden eine neue Lage zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik schaffen. Als Folge hiervon und entsprechend dem Wunsche der drei alliierten Regierungen, weitere Fortschritte auf dem Wege zur Normalisierung ihrer Beziehungen mit der Bundesregierung zu erzielen, sind die drei Regierungen bereit, ihre Beziehungen auf eine so umfassend wie möglich gestaltete vertragliche Grundlage zu stellen. Die vertraglichen Beziehungen werden für beide Teile verbindlich sein und sollen fortschreitend alle Seiten ihrer Beziehungen umfassen, ausgenommen diejenigen Fragen, die für eine Friedensregelung vorbehalten bleiben müssen.

Wir überreichen Ihnen heute eine vorläufige Liste der Fragen, die zum Zwecke der Vorbereitung dieser Entwicklung des Verhältnisses der drei Mächte zur Bundesrepublik untersucht werden sollen. Wir bezwecken damit, Sie über das Ausmaß der Fragen zu unterrichten, die in diesem Zusammenhang für eine Untersuchung in Frage kommen. Diese Fragen können in zwangloser Weise von uns erörtert werden, wenn unsere Untersuchungen sowohl auf unserer wie auf Ihrer Seite weit genug fortgeschritten sind. Diese Erörterungen werden uns gestatten, unseren Regierungen Empfehlungen betreffend diejenigen Fra-

3 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 1, Anm. 11.

4 Am 28. Februar 1951 vermerkte Vortragender Legationsrat Dittmann handschriftlich: „1) Die Aufzeichnung u[nd] die Anlagen haben dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen. 2) Herrn StS Prof[essor] Hallstein vorzulegen."
Hat Hallstein am 28. Februar 1951 vorgelegen.
Am 6. März 1951 informierte Dittmann Bundeskanzler Adenauer erneut, daß der Generalsekretär der AHK, Slater, angefragt habe, „ob der Herr Bundeskanzler für kommenden Donnerstag (8. März) eine Besprechung mit der Hohen Kommission auf dem Petersberg wünsche". Dazu vermerkte Referent Limbourg am selben Tag handschriftlich: „Der Herr Bundeskanzler hat entschieden: Nein." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

5 In Brüssel tagten der NATO-Ministerrat am 18./19. Dezember, die Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember und der Konsultativrat der Brüsseler Vertragsorganisation am 20. Dezember 1950. Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3. Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vgl. Dok. 3, Anm. 8.

gen vorzulegen, die gegebenenfalls schon jetzt zum Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen gemacht werden können, sowie betreffend die etwaigen Bestimmungen solcher Vereinbarungen.

Nicht alle Punkte, die auf der Liste aufgeführt sind, eignen sich schon in der gegenwärtigen Phase zur Regelung durch vertragliche Vereinbarungen. Die Lösung einiger dieser Fragen kann ohne die Übernahme besonderer Verpflichtungen durch die eine oder die andere Seite herbeigeführt werden. Es muß auch eine Festlegung derjenigen Fragen erfolgen, die nur durch eine Friedensregelung erledigt werden können. Unsere Erörterungen werden zweifellos dazu beitragen, diese Fragen festzustellen.

Die beigefügte Liste ist nicht als erschöpfend anzusehen. Wir würden eine Darlegung des deutschen Standpunkts zu diesen Fragen und allen sonstigen Fragen begrüßen, welche die deutsche Delegation gegebenenfalls aufzuwerfen wünscht. Wir geben dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die deutsche Delegation im Laufe unserer Erörterungen zu gegebener Zeit in der Lage sein wird, die maßgeblichen Auffassungen der wichtigsten demokratischen Parteien darzulegen.[6]

[Anlage 2]

Fragen, die im Zusammenhang mit den politischen Beschlüssen der Brüsseler Konferenz zu untersuchen sind.

I. Sicherheitsfragen in bezug auf Deutschlands militärischen und wirtschaftlichen Beitrag zum westeuropäischen Verteidigungssystem

1) Entwaffnung und Entmilitarisierung

2) Wissenschaftliche Forschung

3) Zivile Luftfahrt

4) Verbot und Beschränkung von Industrien

5) Zuteilung von verknappten Rohstoffen

II. Sicherheit und materielle Unterstützung der alliierten Streitkräfte

1) Nachschub für die alliierten Streitkräfte in Deutschland

2) Besatzungskosten

3) Rechtsstellung des alliierten Zivil- und Militärpersonals in Deutschland

4) Vorkehrungen betreffend das Ansehen und die Sicherheit der alliierten Streitkräfte

5) Alliierte Gerichte in Deutschland

6) Beziehungen zwischen alliierten Streitkräften und deutschen Behörden

[6] Am 5. April 1951 führte Vortragender Legationsrat Dittmann aus: „Auf dieses Aide-mémoire ist der Alliierten Hohen Kommission eine Antwort bisher nicht erteilt worden, weil der Herr Bundeskanzler zunächst die Frage der Abgabe einer grundsätzlichen Erklärung der Alliierten zur völligen Abschaffung des Besatzungsstatuts erörtern wollte." Dittmann fuhr fort: „Die Vorarbeiten für die vorgeschlagenen Verhandlungen sind auf Seiten der Bundesregierung so weit gediehen, daß eine erste Fühlungnahme mit der Alliierten Hohen Kommission Ende April/Anfang Mai stattfinden könnte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1406.
Die Besprechungen mit Vertretern der AHK über die Ablösung des Besatzungsstatuts begannen am 10. Mai 1951 auf dem Petersberg. Vgl. dazu Dok. 81.

III. Fragen betreffend die Politik der Besatzungsmächte in bezug auf innerdeutsche Angelegenheiten

1) Alliierte Nachrichtenmittel

2) Auskünfte und statistische Angaben für die Alliierten

3) Alliierte Vertretungen in den Ländern

4) Kulturelle Angelegenheiten

5) Nicht-Diskriminierung von Personen, die mit den Alliierten zusammenarbeiten

6) Personen, die vor den Besatzungsgerichten angeklagt oder von ihnen abgeurteilt worden sind

7) Auslieferung

8) Ausweisung

9) Dekartellisierung und Entflechtung

10) Verfügung über Vermögen unter alliierter Kontrolle

11) Beachtung des Grundgesetzes und der Länder-Verfassungen

12) Polizei

13) Innere Wiedergutmachung

IV. Auswärtige Angelegenheiten oder Fragen, die internationale Abkommen oder ausländische Interessen berühren

1) Auswärtige Beziehungen

2) Internationale Vereinbarungen, die Deutschland betreffen oder berühren

3) Vorrechte und Immunitäten internationaler Organisationen in Deutschland

4) Ansprüche gegen Deutschland

5) Ausländische Interessen in Deutschland (einschließlich gewerblicher Urheberrechte)

6) Außenhandel und Devisenwirtschaft

7) Überwachung der Ausfuhr strategisch wichtiger Güter

8) Reparationen

9) Wiedergutmachung im Ausland

10) Kontrollen über die Ruhr

11) Verschleppte Personen und Flüchtlinge

12) Gewisse Österreich berührende Fragen

V. Berlin berührende Fragen

VI. Allgemeine Fragen

1) Aufrechterhaltung der Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden, für welche keine deutschen Ersatzvorschriften vorhanden sind, und gewisser deutscher Rechtsvorschriften.

2) Rechtswirkung vertraglicher Vereinbarungen nach deutschem Recht, einschließlich der erforderlichen deutschen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1406

39

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth

Geheim **2. März 1951**[1]

Kurzvermerk über die sechste Besprechung deutscher und alliierter Militärsachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 2. März 1951[2]

I. M. Bérard gab in Anwesenheit der Rechtsberater der AHK[3] in einer langen Erklärung die übereinstimmende Auffassung des französischen, englischen und amerikanischen Außenministeriums über die Rechtsstellung der Bundesrepublik und der Angehörigen deutscher Kontingente im Kriegsfalle wieder.

Diese Erklärung war veranlaßt durch die von der deutschen Delegation gemachten Ausführungen[4], wonach die zweifache Gefahr bestehe, daß deutsche Soldaten unter Umständen von den Russen als Partisanen behandelt werden, solange die Bundesrepublik weder souverän noch Mitglied des Atlantikpaktes sei, und daß außerdem deutsche Soldaten in der Ostzone auf Grund der Kontrollratsbestimmung über die Entmilitarisierung[5] bestraft werden.

Die alliierten Ausführungen suchten darzutun, daß die Bundesrepublik nach völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht auch als nicht vollsouveräner Staat als kriegführende Macht anerkannt werden könne und daß Rußland durch Paraphierung der Genfer Konvention von 1949[6] bereits völkerrechtliche Gewohnheitssätze über die Behandlung von Kriegsgefangenen anerkannt habe. Es könne damit gerechnet werden, daß die Kontrollratsvorschrift bei Leistung eines deutschen Beitrages für das Bundesgebiet im Hinblick auf den Zusammenbruch der Viermächtekontrolle außer Kraft gesetzt werde. Im Kriegsfalle sei die Verletzung dieser Bestimmung durch die Ostzone so flagrant erwiesen, daß sie auch in der Ostzone keine Gültigkeit mehr besitzt. Im übrigen wurde auf das russische Eigeninteresse an zivilisierter Behandlung von Kriegsgefangenen hingewiesen.

Zu einer Diskussion dieses Fragenkomplexes kam es aus zwei Gründen nicht: Einmal müssen die alliierten Ausführungen erst noch von deutscher Seite ausführlich überprüft werden; zum anderen besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Kriegsführungsrecht und der Souveränität.

Falls daher deutsche Bemerkungen zu den juristischen Ausführungen der Alliierten zu machen sind, so sollen sie im politischen Komitee und nicht im Ausschuß der militärischen Sachverständigen vorgebracht werden.

1 Durchdruck.

2 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1022–1025.

3 Robert R. Bowie (USA), Alfred Brown (Großbritannien) und André Jacomet (Frankreich).

4 Zu den Ausführungen des Präsidenten Franken in der dritten Besprechung mit Vertretern der AHK am 26. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 19.

5 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 8 vom 30. November 1945 über Ausschaltung und Verbot der militärischen Ausbildung vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 33 f.

6 Für den Wortlaut des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.

II. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde die Frage behandelt, wie nach deutscher Auffassung Kampfgruppen einer internationalen Armee auszusehen haben. Hierzu wurde von deutscher Seite festgestellt, daß:

1) der Pleven-Plan auf Divisionen abzielt,

2) eine Division aus rein militärischen Gründen aus Soldaten gleicher Muttersprache zusammengesetzt sein muß.

Ohne die Idee der Kampfgruppe anzunehmen, führte die deutsche Delegation aus, daß solche Kampfgruppen dergestalt aufgebaut sein müssen, daß aus zwei Kampfgruppen ohne Schwierigkeiten eine Division gebildet werden kann. Zu diesen Ausführungen erfolgte keine alliierte Stellungnahme.

III. Die nächste Sitzung findet am Freitag, dem 16. März, statt.[7] Die deutsche Delegation ist gebeten worden, auf dieser Sitzung darzulegen, wieviel der stufenweise Aufbau eines deutschen Kontingentes in einer angenommenen Stärke von 250 000 Mann voraussichtlich kosten würde.

Hiermit Herrn Staatssekretär[8] ergebenst vorgelegt.

Ostermann von Roth[9]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

40

Generalkonsul I. Klasse Pfeiffer, Brüssel, an Bundeskanzler Adenauer

II Geh. 52/51 **2. März 1951**[1]

Sehr geheim![2]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Am Donnerstag abend – 1. März 1951 – nahmen Botschafter Murphy und ich bei einem Kamingespräch in seiner Wohnung in Fortsetzung des zwischen uns üblichen Gedankenaustausches eine Tour d'horizon vor.

Aufgrund der Kenntnis der politischen Lage, die Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mir am Montag, den 27. Februar dargelegt hatten, konnte ich auch

7 Zur siebten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 55.

8 Hat Staatssekretär Hallstein am 2. März 1951 vorgelegen.

9 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 4. März 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Das Wort „geheim!" wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt. Das Wort „Sehr" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich ergänzt.

für Herrn Murphy Wesentliches zur Vertiefung und Abrundung seines Bildes beitragen.

Auch dieses Mal stellte ich wieder fest, daß die Beurteilung der Haltung jeder einzelnen der drei alliierten Mächte gegenüber Deutschland durch Herrn Murphy die gleiche ist wie die des Herrn Bundeskanzlers. Dabei festigte sich mein Eindruck, daß Herr Murphy auch in der letzten Zeit noch an der Gestaltung der Grundsätze der amerikanischen Politik dank seiner großen Erfahrung und seines objektiven Urteils in deutschen Angelegenheiten stark beteiligt gewesen war und daß seine Auffassung auch heute noch durch den amerikanischen Außenminister[3] zur Urteilsbildung herangezogen wird.

Ich sagte Herrn Murphy offensichtlich nichts Neues mit der Andeutung, daß der deutsche Bundeskanzler trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der politischen Konzeption im amerikanischen Hohen Kommissar nicht immer einen Partner vor sich habe, der unbeirrbar und gewissermaßen im gleichen Rhythmus wie er selbst voranschreite. Herr Murphy sagte mir – natürlich sehr vertraulich aufgrund einer nahezu dreißigjährigen Freundschaft – daß tatsächlich bei dem betreffenden Herrn eine gewisse Unberechenbarkeit gegeben sei. So sei er in der letzten Zeit durch die Sache Landsberg[4] innerlich stark durcheinandergerüttelt worden. Gewissensbindungen wie auch gewisse politische Umstände hätten dazu geführt.

Die Unsicherheit von Herrn McCloy werde dadurch erhöht, daß er keine feste Stütze an einer der beiden amerikanischen Parteien habe. Er sei einfach der Mann der persönlichen Auswahl durch den Präsidenten Truman. Schon morgen könne er wieder vom Schauplatz abgetreten sein. Er habe sehr große Vollmachten auf politischem Gebiet und müsse immer mit politischen Widerständen und Angriffen rechnen. Diese suche er elastisch aufzufangen oder auch zu umgehen oder durch taktische Züge matt zu setzen, wie ihm dies in seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt geläufig geworden sei. Eine solche Taktik erfordere jedoch verhältnismäßig viel Zeit und führe leicht zu einem Zeitverlust in Fällen, wo rasches Handeln dringlich sei.

General Clay dagegen sei ein Mann klarer Entscheidungen und eindeutigen Durchhaltens gewesen, unbekümmert um Angriffe von politischen Stellen. McCloy aber wende eine Taktik des Lavierens und manchmal weit ausholender Gegenzüge an.

Ich erklärte Herrn Murphy, daß der deutsche Bundeskanzler meist nicht so lange warten könne, bis die hier umrissene Taktik zu einem Schritt nach vorwärts führe. Es sei für ihn von größter Wichtigkeit, daß die mit den Großmächten zu vereinbarende Erklärung der Bundesregierung über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden rasch nach dem längst vorbereiteten Ent-

[3] Dean G. Acheson.

[4] Am 31. Januar 1951 gaben der amerikanische Hohe Kommissar McCloy und der Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Handy, ihre Entscheidung über Gnadengesuche der im Jahr 1948 in Nürnberg und Dachau als Kriegsverbrecher verurteilten und in Landsberg inhaftierten Deutschen bekannt. Von 28 Todesurteilen wurden sieben bestätigt. Vgl. dazu LANDSBERG. Mit Schreiben vom 14. Februar 1951 bat Bundeskanzler Adenauer den amerikanischen Hohen Kommissar, die Todesurteile nicht zu vollstrecken, bis die Urteilsbegründungen noch einmal genau untersucht worden seien. Mit Schreiben vom gleichen Tage lehnte McCloy dies ab. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2100.

wurf[5] anerkannt und in Kraft gesetzt werde.[6] Es müsse endlich zum Abschluß des mit der Außenministerkonferenz am 21. September 1950 in New York eingeleiteten Abschnittes kommen.[7]

Der nächste Schritt müsse dann die im Prinzip ebenfalls schon vereinbarte grundsätzliche Erklärung über die Herstellung der Gleichberechtigung Deutschlands und die Herbeiführung der vollen deutschen Souveränität sein. Die für eine Abwandlung des Besatzungsstatuts und für dessen Ersetzung durch ein System von Verträgen nötigen Arbeiten würden sehr umfangreich und zeitraubend sein. Für den deutschen Bundeskanzler sei es aber von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß die grundsätzliche Erklärung bald erfolge und so deutlich sei, daß an ihr nicht gedeutelt werden könne. Auch über diese Dinge sei man sich ja mit den Alliierten einig gewesen, und der Inhalt der Erklärung sei längst umrissen. Darauf deutete mir Herr Murphy an, daß die Haltung des amerikanischen Hohen Kommissars wahrscheinlich in beachtlichem Umfang durch die Rücksicht auf den Schuman-Plan beeinflußt werde. McCloy sei aus früherer Zusammenarbeit persönlich sehr gut bekannt mit dem Leiter der französischen Schuman-Plan-Delegation, M. Monnet. Für diesen Herrn schien übrigens mein Gesprächspartner wesentlich weniger Wertschätzung zu empfinden als der amerikanische Hohe Kommissar! Infolgedessen scheint er auch den von Herrn Monnet ausgeübten Einfluß für nicht erfreulich zu halten. Er scheint Reflexe auf die Gesamthaltung des Herrn McCloy zu befürchten, die nicht im deutschen Interesse liegen und nicht gerade zur Ausprägung einer klaren und unbeirrbaren amerikanischen Politik gegenüber Deutschland führen würden.

Murphy sagte, daß er schon seit zwei bis zweieinhalb Wochen ein Gefühl der Besorgnis darüber empfinde, daß die Entwicklung mit Deutschland nicht vorangeschritten sei. Was er bis unmittelbar vor unserem Gespräch über die Politik des State Department gesehen habe, sei vollständig in der klaren Linie der amerikanischen Politik gegenüber Deutschland gelegen, wie sie von Eisenhower gefordert worden sei. Er habe aber wenig von der Tätigkeit der amerikanischen Hohen Kommission selbst gehört, und unser Gespräch bestärke ihn nun in seiner Absicht, zu einem Gedankenaustausch nach Frankfurt zu fahren, und zwar werde er das früher tun, als er vorher geplant hatte. Auf eine Anregung von mir eingehend fügte er dann bei, daß er nach Möglichkeit dem Herrn Bundeskanzler einen Privatbesuch machen werde. Auf alle Fälle aber werde er nach der Rückkehr von Frankfurt ausführlich mit mir sprechen.

[5] Am 16. Februar 1951 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy den Entwurf eines Schreibens zur Anerkennung der deutschen Auslandsschulden, der am selben Tag sowohl vom Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten als auch vom Kabinett genehmigt worden war. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 274.
Zu den Beratungen im Ausschuß vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 274–276. Zu den Beratungen im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 161 f.

[6] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. März 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 48.

[7] Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

Im Lauf der Unterhaltung erwähnte ich, daß dem Herrn Bundeskanzler der Versuch einer Umgehung des von ihm hochgeschätzten amerikanischen Hohen Kommissars ganz fern liege. Ich sei aber der Meinung, daß der amerikanische Außenminister doch wohl kaum auf die Erfahrung und Sachkenntnis des Botschafters Murphy in deutschen Angelegenheiten verzichten werde, obwohl dieser nun in Belgien sitze. Dazu äußerte Murphy: „Nein, bestimmt nicht." Dies bestätigte meine Auffassung, daß seine Unterrichtung über deutsche Angelegenheiten ohne Beeinträchtigung und die Möglichkeit einer Verstimmung des Herrn McCloy ihre Verwertung finden werde.

Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner treuen Verbundenheit.

Pfeiffer

VS-Bd. 3174 (Abteilung 2)

41

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

II Geh. 88/51 **2. März 1951**[1]

Aufzeichnung über den Besuch des amerikanischen Hohen Kommissars Mr. McCloy, des Stellvertretenden Hohen Kommissars Mr. Reber und Professor Bowies beim Herrn Bundeskanzler im Palais Schaumburg am Freitag, dem 2.3.1951 von 11 bis 13.30 Uhr, in Anwesenheit von Wirtschaftsminister Prof. Erhard, der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Prof. Hallstein und Lenz, des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium Schalfejew, von VLR Dr. Dittmann und Dr. Noack als Dolmetscher[2]

Mr. *McCloy* erklärte eingangs, diesmal seien viele wichtige Dinge zu besprechen und er sei zur Zeit deprimierter denn je, wenn er an die weitere Entwicklung denke. Die Schuman-Plan-Verhandlungen befänden sich in einem überaus kritischen Stadium, und der Brief des Bundeskanzlers enthalte seiner Auffassung nach keinen Ausweg aus den Schwierigkeiten. So sehr er einerseits Verständnis für die Schwierigkeiten auf deutscher Seite habe, so müsse er doch andererseits auch den französischen Standpunkt und die mögliche Haltung der Engländer in Erwägung ziehen. Diese Kombination der verschiedensten Stellungnahmen zum Schuman-Plan habe die gegenwärtige kritische La-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Noack am 5. März 1951 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 28. März 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Oberregierungsrat Brückner verfügte.
Hat Brückner am 28. März 1951 vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 2. März 1951 vgl. auch FRUS 1951, IV/1, S. 97 f. Vgl. ferner LENZ, Zentrum, S. 51–53.

ge herbeigeführt, und es zeichne sich offensichtlich noch keine Lösung ab. Dies sei um so ernster, als die Pariser Vorbesprechung für die Viererkonferenz bevorstehe.[3] Er halte es nicht für zweckmäßig, den letzten Brief des Herrn Bundeskanzlers zur Grundlage einer Verständigung zu machen, denn das Problem des Schuman-Plans als solches sei zu sehr mit technischen Komplikationen durchsetzt. Er habe leider immer wieder feststellen müssen, daß Zahlen, mit denen die amerikanische Seite operiere, immer wieder die Grundlage eines Mißverständnisses bildeten. Daher rühre auch seine Bedrücktheit. Die deutsche Seite habe verlangt, daß gewisse Zechen mit gewissen Hüttenwerken verbunden würden, aber das, was vorgeschlagen worden sei, habe er nicht den Mut, an die Franzosen und Engländer heranzubringen. Er wolle lieber, wenn nötig, alle einzelnen Punkte jetzt beantworten, habe aber nicht die Absicht, dem Herrn Bundeskanzler einen Antwortbrief zu schreiben. Leider schwirrten jetzt überall amerikanische Rechtsanwälte herum, die den Ruhrleuten schlechte Ratschläge erteilten. Sie beriefen sich dabei auf Charles Wilson, der angeblich keine Entflechtung und Dekartellisierung wolle, und sagten den Ruhrleuten immer wieder: Haltet noch etwas aus, bis die Verteidigungsmaßnahmen anlaufen. – Als einer unter vielen brauche nur Robert Patterson genannt zu werden, unter dem er selber im Kriegsministerium gearbeitet habe, als das Gesetz Nr. 27 in Kraft getreten sei. Sie hätten jetzt ein längeres Gespräch[4] miteinander geführt, und bevor Patterson abgereist sei, habe er, Patterson, ihm erklärt, das Beste sei, die Ruhrleute würden seine, McCloys, Formel[5] annehmen. Leider habe er sich dann jedoch gegenüber deutschen Kreisen anders geäußert. Er, McCloy, sei jedoch in ständiger Fühlungnahme mit Wilson und daher über die eigentliche Haltung der USA in allen diesen Fragen am besten informiert.

McCloy streifte dann kurz das Champagnerfrühstück, das Krupp nach seiner Entlassung aus Landsberg[6] angeblich veranstaltet habe. Diese Behauptung wurde jedoch vom Herrn Bundeskanzler und VLR Dr. Dittmann dementiert.

Zum Pleven-Plan übergehend, erklärte Mr. McCloy, er habe den ursprünglichen Entwurf[7] sorgfältig studiert und keine böse Absicht seitens der Franzosen darin

[3] In Fortführung des am 3. November 1950 aufgenommenen Notenwechsels über die Einberufung einer Vier-Mächte-Konferenz schlugen Frankreich, Großbritannien und die USA am 19. Februar 1951 der UdSSR vor, eine Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister nach Paris einzuberufen, um eine Tagesordnung für die eigentliche Konferenz festzulegen. Am 1. März 1951 erklärte sich die UdSSR einverstanden. Für den Wortlaut der beiden Noten vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1083–1085. Die Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte fand vom 5. März bis 22. Juni 1951 in Paris statt.

[4] Die Unterredung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy mit dem ehemaligen Kriegsminister Patterson fand am 26. Februar 1951 statt. Vgl. dazu MCCLOY, S. 224.

[5] Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 5 und Dok. 12, Anm. 6.

[6] Am 31. Juli 1948 wurde der Industrielle Alfried Krupp von Bohlen und Halbach von einem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Sein gesamtes Vermögen wurde eingezogen. Die Verurteilung stützte sich auf den Einsatz von Zwangsarbeitern und die Ausplünderung der besetzten Gebiete zum Zwecke der Vergrößerung des Konzerns. Am 1. Februar 1951 setzte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy die Haftstrafe von Krupp herab, „da die bereits verbüßte Strafzeit im wesentlichen den in ähnlichen Fällen verhängten Strafen entspricht". Die Vermögensbeschlagnahme wurde rückgängig gemacht. Vgl. LANDSBERG, S. 16.
Am 4. Februar 1951 wurde Krupp aus der Haftanstalt Landsberg entlassen. Vgl. dazu den Artikel „33 Landsberghäftlinge wurden aus dem Gefängnis entlassen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 5. Februar 1951, S. 2.

entdecken können. Es gebe immerhin eine große Anzahl von Kreisen in Frankreich, die dringend die deutsche Gleichberechtigung verwirklicht sehen möchten. Derselbe Wunsch zeige sich bei anderen Pleven-Plan-Vertretern, z. B. den Belgiern und Italienern. Wenn daher der deutsche Standpunkt in allen Einzelheiten vernünftig, sachlich und eindringlich vorgetragen würde, müßte er auch auf den notwendigen Widerhall stoßen.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* warf hier ein, die deutsche Seite habe sich zunächst sehr viel vom Pleven-Plan versprochen, sei jedoch nicht entzückt über die Entwicklung, die die Verhandlungen genommen hätten. Das trübe natürlich die Stimmung gegen Frankreich.

Hieran anknüpfend sagte der *Bundeskanzler*, es habe böses Blut gemacht, daß Außenminister Schuman gerade jetzt das Saarproblem anschneiden mußte.[8] Dies sei völlig überflüssig und könnte deutscherseits eine Aktion erforderlich machen. Der Pleven-Plan, der in seinem ursprünglichen Entwurf die Gleichberechtigung Deutschlands und Frankreichs vorgesehen habe, habe sich nun in sein genaues Gegenteil verkehrt. Er habe daher alle Exemplare des Arbeitsdokuments sorgfältig einsammeln lassen[9], damit davon nichts an die Öffentlichkeit dringe und einen Skandal errege. Leider habe dies nun zur Folge, daß man deutscherseits nun auch dem Schuman-Plan mit Mißtrauen gegenüberstehe. Im Mai, als der französische Außenminister diesen Plan bekanntgab[10], sei es anders gewesen. Trotzdem könne er Mr. McCloy versichern, daß er weiterhin einem Abschluß des Schuman-Plans optimistisch entgegensehe und seinen eigenen guten Willen wie auch den der Bundesrepublik dafür einsetzen wolle.

Es liege aber noch ein schweres Stück Arbeit vor uns. Es sei nicht so, daß man deutscherseits die Richtigkeit der Ziffern anzweifle, die die Grundlage der amerikanischen Berechnungen bildeten, sondern man habe vielmehr den Eindruck, daß man für Eisen und Kohle andererseits jeweils von verschiedenen Zahlenordnungen ausginge, für Eisen von den Zahlen für die Jahre 1936/37, für Kohle von denen für 1953, einmal also von tatsächlich vorhandenen, das andere Mal jedoch von geschätzten Größen. Er bezweifle die Richtigkeit dieses Vorgehens.

Mr. *McCloy* meinte hierzu, er wolle ein so kompliziertes Thema mit umstrittenen Zahlen nicht bei dem Kanzler zur Sprache bringen, sondern nur den letzten Punkt, den der Kanzler erwähnt habe, damit der deutschen Seite der amerikanische Gedankengang verständlich würde. Dem Ganzen habe eine politische

Fortsetzung Fußnote von Seite 154

7 Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

8 Am 20. Februar 1951 erklärte der französische Außenminister Schuman vor dem Rat der Republik, daß das Saarland eine unabhängige Regierung habe, die lediglich außenpolitisch durch Frankreich vertreten werde. Daher müsse Frankreich für das Saarland Abkommen auch gesondert unterzeichnen. Außerdem forderte Schuman, das Saarland als eine selbständige politische Einheit an der Verteidigung Europas zu beteiligen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL. CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1951, S. 531–533.

9 Mit Schreiben vom 27. Februar 1951 informierte Oberregierungsrat Sahm die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris über den Kabinettsbeschluß vom 23. Februar 1951, wonach sämtliche Exemplare des französischen Memorandums vom 15. Februar 1951 „mit Ausnahme der für die Sachbearbeitung unumgänglichen Stükke" wieder eingezogen werden sollten. Vgl. VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

10 Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 1, Anm. 3.

Erwägung zugrunde gelegen, einmal wie man die verschiedenen Standpunkte miteinander versöhnen und die widerstreitenden Interessen der Völker zu einem Punkt führen könnte, von dem aus eine unterschiedliche Behandlung Deutschlands nicht mehr möglich wäre. Er bedauere sehr, daß die Amerikaner als Lohn für ihre selbstlosen Bemühungen nun sozusagen Schläge einstecken müßten, was sich besonders gegenüber der Person des Sachverständigen Prof. Bowie bemerkbar mache. Sie hätten die Franzosen immer wieder darauf hingewiesen, daß der Schuman-Plan mit der Ruhrbehörde unvereinbar sei und daß sie die Stahlquote endlich fallenlassen sollten. Andererseits sei es allerdings auch das amerikanische Bestreben gewesen zu verhüten, daß Deutschland in bezug auf Kohle eine dominierende Stellung einnehme. Es stehe jedoch mehr als Kohle und Stahl auf dem Spiele. Wenn der Schuman-Plan nicht zustandekomme, würde dies sicher Einschränkungen aller Art zur Folge haben, es würde eine statische Periode, wenn nicht sogar eine Zeit des Rückschritts einsetzen, und das in einem Augenblick, wo die wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands und das Zustandekommen der Verteidigungsbereitschaft Europas die dringlichsten Anliegen seien. Ein Nichtzustandekommen des Schuman-Plans würde jede positive Maßnahme mindestens um sechs Monate verzögern. Er könne daher nur[11] immer wieder betonen, die politische Bedeutung des Schuman-Plans gehe weit über die Belange von Kohle und Stahl hinaus.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte im Anschluß hieran, er habe den Fraktionsführern erst jetzt noch dezidierter als Mr. McCloy die politische Bedeutung des Schuman-Plans klargemacht und vor allem darauf hingewiesen, daß eine Trübung der politischen Atmosphäre gerade jetzt vor der Viererkonferenz äußerst fatal sei. Unter anderem habe er den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Ollenhauer, einen ruhigen Mann, mit dem es sich reden lasse, gefragt, ob er den Schuman-Plan an seiner Stelle paraphieren lassen würde, und die Antwort „nein" erhalten. Nun sei diese Antwort Ollenhauers für ihn selbstverständlich nicht entscheidend oder gar der Weisheit letzter Schluß. Sie mahne ihn aber doch, nicht die Haltung des Bundestages unberücksichtigt zu lassen.

Mr. *McCloy* erklärte, wenn amerikanischerseits vorgeschlagen worden sei, daß die Hütten nur 75% ihres Kohlebedarfs aus der Verbundwirtschaft decken dürften, so habe man damit selbstverständlich keinerlei egoistische Ziele verfolgt.

Die Männer, die das getan hätten, seien Sachverständige, aber keine Geschäftsleute mit Privatinteressen. Es habe sich herausgestellt, daß man bei Kohle nicht auf ein besonderes Jahr zurückgreifen könne. Wenn man das Jahr 1953 gewählt habe, so nur deshalb, weil man glaubte, es ermögliche eine bessere Schätzung des gegenwärtigen Leistungsvermögens als etwa das Jahr 1938. Es dürften aber nur 75% des Kohlebedarfs der Hütten aus den in die Verbundwirtschaft überführten Zechen gedeckt werden. Er habe aber den Verdacht, daß die Zechenbesitzer den 25%igen Spielraum auch noch beseitigen wollten. Eine 100%ige Verbundwirtschaft sei jedoch, wie er schon gesagt habe, deshalb unerwünscht, weil dann Deutschland auf dem Kohlensektor eine beherrschende Stellung einnehmen würde, die die Amerikaner nicht zulassen könnten, weil sonst ihre Vermittlerrolle in den deutsch-französischen Verhandlungen scheitern

[11] Korrigiert aus: „nun".

würde. Sie hätten sich bemüht, die Höhe der normalen Kohleproduktion zu ermitteln, und dabei festgestellt, daß die Zahl von 1938 (440000t) und die geschätzte Zahl von 1953[12] (450000t) (Tagesproduktion) gar nicht so weit auseinanderlägen. Er sei nun am Ende seiner Ausführungen und müsse gestehen, in dieser deprimierenden Lage sehe er nicht mehr, welche wirksame Aufgabe die amerikanische Seite noch leisten könne. Vielleicht ginge es, wenn man sich auf etwas weniger als Eigentumsrecht festlegen könnte, aber er wisse, die Deutschen würden damit nicht zufrieden sein und doch immer wieder eine 100% Kohlenversorgung anstreben.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte anschließend, auch er wolle sich nicht länger bei den Zahlen aufhalten, dafür in Anbetracht der äußerst gespannten politischen Lage darauf dringen, daß der Schuman-Plan in der kommenden Woche paraphiert würde, zumal er zwischen der Zahl für 1938 (440000t) und der von 1953 (450000t) keinen großen Unterschied sehen könne. Wir seien bereit, die 75%ige Deckung anzuerkennen.

Prof. *Bowie* erläuterte noch kurz das Vorgehen der amerikanischen Sachverständigen und betonte unter anderem, daß die Gesamtmenge der Stahlerzeugung sich einerseits nach den verwandten Grundstoffen (Roheisen und Schrott) und andererseits auch nach dem Verfahren (Thomas-Verfahren oder Siemens-Martin-Verfahren) richte.

Das Problem sei, wie es Staatssekretär Prof. *Hallstein* anschließend erläuterte, zu der heutigen Stahlproduktion (16,6 Mio. t), die 26% mehr als im Oktober 1950 (13,2 Mio. t) betrage, die dazugehörige 75%ige Deckung des Kohlebedarfs zu erreichen. Dazu gebe es zwei Wege:
a) man geht aus von der Gesamtproduktion der Hütten ohne Zechen;
b) von der Produktion der Hütten, die sich Zechen zulegen wollen.

Mr. *McCloy* bemerkte, eine Lösung sei nur möglich, wenn die Ruhrleute sich endlich zu einem Kompromiß entschließen wollten, aber im letzten Augenblick wichen sie immer wieder aus, so daß er der Verzweiflung nahe sei.

Dies bemerkte er zu dem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers, noch einmal mit den
a) Kohle- und Stahl-Leuten und
b) den Gewerkschaften zu verhandeln.[13]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte weiter, wenn der erste Satz von Punkt drei seines Schreibens geändert würde und die deutschen Partner sich damit einverstanden erklärten, seien die Standpunkte einander angenähert und der Weg für eine Einigung frei. Er wolle sich zwar einerseits wie bisher zurückhalten,

12 Korrigiert aus: „1938".

13 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy traf am 3. März 1951 mit Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Vgl. dazu McCloy, S. 224.
Mit Schreiben vom 11. März 1951 unterrichtete McCloy Bundeskanzler Adenauer über die Gespräche mit Vertretern der Kohle- und Stahlindustrie am 5. und 7. März 1951, bei der er den Grundsatz bekräftigt habe, daß kein Hüttenwerk mehr als 75% des Bedarfs an Kokskohle aus der Förderung mit einer verbundenen Zeche decken dürfe. Zugleich nannte der amerikanische Hohe Kommissar Adenauer diejenigen Zechen, die einzelnen Eisen- und Stahlwerken zugestanden werden könnten. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468.

andererseits aber den deutschen Verhandlungspartnern doch sagen: Ihr könnt nicht alles haben, was Ihr wollt.

Es wurde vereinbart, daß an der nächsten Besprechung mit dem amerikanischen Hohen Kommissar[14] von deutscher Seite die Herren Sohl, Kost, Dr. Schröder und Westrick teilnehmen sollten. Am kommenden Dienstag vormittags sollte außerdem eine Besprechung zwischen den Staatssekretären Schalfejew und Lenz einerseits sowie Prof. Bowie und Mr. Reber andererseits stattfinden.[15]

Mr. *McCloy* ging dann zur Frage der Getreidepreise[16] über. Hier sei ein weiterer überaus ernster Punkt, der eine schwere Krise herbeiführen könnte. Infolge der Getreidelieferungen an Jugoslawien[17] und der Hungersnot in Indien[18]

14 Am 8. März 1951 fand die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit McCloy statt. Vgl. dazu LENZ, Zentrum, S. 55.

15 Zur Besprechung am 6. März 1951 vermerkte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt: „Es zeigte sich, daß die Amerikaner im wesentlichen auf ihrem Standpunkt beharren und die Auflösung des Deutschen Kohlenverkaufs nach wie vor verlangen; allerdings soll jetzt auch die Auflösung des französischen und belgischen Kohleverkaufs durchgesetzt werden. Auch in der Frage der Verbundwirtschaft beharren sie auf strikter Durchführung der 75%-Klausel und wollen, daß die Einzelfälle sofort geregelt werden. Das einzige, was ich durchsetzen konnte, war, daß im Falle einer wirtschaftlichen Fehlkonstruktion die Hohe Behörde die Möglichkeit haben soll, Änderungen zu treffen." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 54.
Mit Schreiben vom 14. März 1951 gab Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy die Einzelheiten der Vereinbarung hinsichtlich der Entflechtung deutscher Industriekonzerne im Zusammenhang mit dem Schuman-Plan bekannt. Die Regelung sah die schrittweise Liquidierung des DKV bis zum 1. Oktober 1952 vor, räumte jedoch der Hohen Behörde des Schuman-Plans das Recht ein, die Frist gegebenenfalls zu verlängern. In der Frage der Verbundwirtschaft erkannte Adenauer die Forderung an, daß Hüttenwerke keine eigenen Zechen unterhalten dürften, die über 75% des Eigenbedarfs an Kokskohle produzierten. Während der Bundeskanzler diese Regelung für neun Verbindungen von Hüttenwerken mit Kohlenzechen akzeptierte, behielt er sich in drei weiteren Fälle eine Stellungnahme vor. Schließlich legte Adenauer eine Liste von 24 neu zu gründenden selbständigen Einheitsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie vor. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 455–457.
Mit Schreiben vom 30. März 1951 nahm der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, die Vorschläge des Bundeskanzlers an. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1468. Vgl. dazu ferner NEUORDNUNG, S. 457f.

16 Am 28. Februar 1951 teilte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy Bundeskanzler Adenauer mit: „Wenn eine Brotgetreidekrise vermieden werden soll, ist es erforderlich, daß einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, um die Ablieferung von Weizen und Roggen seitens der deutschen Landwirtschaft zu beschleunigen und zu erhöhen. Dies kann unter den jetzigen Verhältnissen nur dadurch erreicht werden, daß man entweder die Brotgetreidepreise freigibt oder wenigstens die Festpreise um den Betrag erhöht, der erforderlich ist, um die Ablieferung zu beschleunigen. Es wird ferner notwendig sein, daß die ECA-Sondermission alle ihr möglichen Schritte unternimmt, um den Vorrang für Getreidetransporte aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik zu erwirken. Ich möchte betonen, daß wir, um einen derartigen Vorrang zu erwirken, in der Lage sein müssen, positive Zusicherungen dafür zu geben, daß die Bundesregierung alles getan hat, was in ihren Kräften steht, um der Lage gerecht zu werden. Es ist daher erforderlich, daß Sie mir eine feste Zusicherung geben, daß die Bundesregierung sofortige Maßnahmen zu einer Anpassung der Weizen- und Roggenpreise ergreifen wird, die notwendig sind, um die Ablieferung auf ein Maximum zu erhöhen, bevor die ECA-Sondermission irgendwelche Maßnahmen treffen kann, um einen Vorrang für Transporte nach Deutschland zu erwirken." Vgl. das Schreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1329.

17 Am 6. Januar 1951 wurde in Belgrad ein Abkommen geschlossen, in dem die USA Jugoslawien die Lieferung von Nahrungsmitteln zusicherten. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 150f.

18 Nach Überschwemmungen und einem Erdbeben wurde Indien von einer Hungersnot bedroht. Am 12. Februar 1951 ersuchte Präsident Truman den Kongreß um die Vollmacht zur Ausfuhr von zwei Millionen Tonnen Getreide nach Indien. Er empfahl, Geldmittel für den Ankauf von einer Million Tonnen Getreide bereitzustellen und die Finanzierung weiterer Getreidelieferungen so lange of-

würden die Getreidelieferungen an die Bundesrepublik gesenkt werden müssen. Die Folge sei gegebenenfalls eine Brotrationierung. Ehe er aber eine so einschneidende Maßnahme anempfehle, habe er die Dinge mit dem Herrn Bundeskanzler und Wirtschaftsminister Prof. Erhard besprechen wollen. Die deutschen Bauern müßten jedenfalls veranlaßt werden, alles noch verfügbare Getreide auf den Markt zu werfen. – Damit noch nicht genug, habe er vor 48 Stunden erfahren, daß die Marshallplan-Verwaltung in Paris für den letzten Abschnitt des laufenden Geschäftsjahres schwere Einschränkungen der Dollar-Hilfe für Westdeutschland in Erwägung ziehe. Er bereite jedoch schon Material vor, um Ende der nächsten Woche in Besprechungen in Paris[19] diesen für die Bundesrepublik einschneidenden Schritt abzuwehren. Die Bestürzung der Amerikaner in Frankfurt a.M. sei groß gewesen, als sie das lange Telegramm über diesen Gegenstand erhalten hätten. Er habe auch den Auftrag, unverzüglich mit Minister Erhard zu sprechen. Besonders beunruhige es ihn, daß er noch nicht den Anschluß zwischen dem Ende der Dollar-Hilfe und dem Beginn der Verteidigungskäufe sehen könne. Dies erschwere selbstverständlich die Getreidekrise noch mehr. Aber selbst wenn der volle Betrag der Dollar-Hilfe noch geleistet würde, wäre die Versorgungslage der Bundesrepublik auf diesem wichtigsten Ernährungssektor überaus kritisch und ohne die Mithilfe der deutschen Bauernschaft nicht zu lösen.

Hierzu erklärte der Herr *Bundeskanzler*, er betrachte bereits seit einiger Zeit diese Entwicklung mit Sorge. Heute morgen habe er auf einer Sitzung die Grundlinien der Agrar- und Wirtschaftspolitik besprochen und eine gewisse Erhöhung der Getreidepreise genehmigt[20] sowie ein Gesetz über den Andienungszwang vorgeschlagen. Denn leider sei es so, daß auch bisher Schiffe, deren Getreidefracht ausschließlich für die Bundesrepublik bestimmt gewesen sei, auf halbem Wege nach Jugoslawien oder Indien umdirigiert worden seien. Er wolle Mr. McCloy bitten, alles zu tun, um die Einführung der Brotrationierung zu vermeiden. Die eben erst bekanntgewordene Wiedereinführung der Brotrationierung in der Tschechoslowakei[21] habe einen tiefen Eindruck in Westdeutschland gemacht. Eine ähnliche Maßnahme in der Bundesrepublik würde sich verheerend auswirken und Wasser auf die Mühlen der SED-Propaganda sein.

Auf die etwaige Kürzung der Dollar-Hilfe eingehend, regte Minister *Erhard* an, die 85 000 000 Dollar, um die es hier gehe, gegebenenfalls als Verteidigungsbeitrag umzufrisieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 158

fenzulassen, bis Klarheit über die Ernährungslage gewonnen sei. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 349–351.

19 Der amerikanische Hohe Kommissar hielt sich am 4. März 1951 zu Gesprächen mit dem Leiter des französischen Planungsamtes und Vorsitzenden bei der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, sowie dem amerikanischen Sonderbotschafter Jessup in Paris auf. Vgl. dazu den Artikel „Westmächte-Stellvertreter erzielen in Paris Einigung über ihre Haltung"; DIE NEUE ZEITUNG vom 5. März 1951, S. 1.

20 Am 2. März 1951 verabschiedete das Kabinett die Erhöhung der Preise für Weizen von 320 auf 400 bis 420 DM, für Roggen von 280 auf 380 DM und für Futtergetreide von 260 auf 360 DM je Tonne. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 198f.

21 Am 26. Februar 1951 gab die tschechoslowakische Regierung die sofortige Einführung der Rationierung von Brot, Mehl und Teigwaren bekannt. Vgl. dazu den Artikel „ČSR führt Rationierung von Brot und Mehl ein"; DIE NEUE ZEITUNG vom 27. Februar 1951, S. 1.

Mr. *McCloy* versicherte, er würde wie bisher alles tun, um die Lage der Bundesrepublik zu erleichtern, müsse aber auch die Bundesregierung ersuchen, das Ihre dazu beizutragen, damit er um so eindringlicher vor seiner Regierung die deutsche Sache unterstützen könne. Dazu müsse er aber gewissermaßen „unverwundbar" sein, und das sei er nur, wenn von deutscher Seite alle erforderlichen Schritte eingeleitet würden.

Schließlich wurden auch noch einige die Bereitschaftspolizei betreffende Fragen erörtert. Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Ausrüstung der Polizei mit von Frankreich gelieferten Waffen immer wieder verzögert würde. Wir hätten mehr Vertrauen zu den USA, und es wäre uns lieber, wenn diese die Waffenlieferungen übernähmen. Frankreich sollte zunächst 12 000 Gewehre, 10 000 Pistolen und 3000 Maschinengewehre liefern; diese seien jedoch alt und schlecht.

Im Anschluß an die allgemeine Besprechung bat Mr. *McCloy* den Herrn Bundeskanzler, ihm noch ein paar Worte sagen zu dürfen, wobei nur der Dolmetscher zugegen sein sollte.

Die Landsberger Urteile[22], so erklärte er, hätten ihm größte Sorge bereitet. Er dürfe vor seinem Gott sagen, daß er mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sei. Wenn nun noch einige Männer in Landsberg zurückgeblieben seien, so könne er versichern, daß sie den Tod durch den Strang voll und ganz verdienten, so ungeheuerlich seien ihre Verbrechen. Eine Schwierigkeit habe sich nun herausgestellt: Die Urteile stützten nicht immer die Erklärungen in den biographischen Angaben. Konkreter gesprochen bedeute das im Falle Pohl folgendes: In den biographischen Angaben heiße es, er habe das Warschauer Ghetto zerstört und sei für den Tod von 56 000 Juden verantwortlich. Aus dem Urteil ginge aber nicht klar hervor, daß er Menschen umgebracht habe. Pohl habe jedoch selbst zugegeben, daß er die 37 000 Überlebenden (Männer, Frauen und Kinder) aus dem zerstörten Ghetto in Konzentrationslager schaffen und dort umbringen ließ. Wenn also das Urteil dies auch nicht ausdrücklich ausspreche, so ginge die Ungeheuerlichkeit seines Verbrechens aus den biographischen Angaben hervor. – Ein anderer Fall: Er habe manchmal bei einem Verbrecher Gnade geübt, bei dem anderen nicht, obwohl dasselbe Verbrechen vorgelegen habe. Aber für ihn sei es ein Unterschied gewesen, ob ein Mensch 3900 oder „nur" 60 Menschen umgebracht habe. Solche quantitativen Erwägungen haben bei ihm auch eine Rolle gespielt: Wenn er gefehlt habe, möge ihm Gott dafür verzeihen.

Der Herr *Bundeskanzler* drückte die Besorgnis aus, die Agitation könnte sich der unrichtigen Formulierung des Kommuniqués bemächtigen; es sei daher vielleicht gut, dem Justizministerium eine Richtigstellung zuzuleiten. Auf seine Frage, ob es stimme, daß ihm im Zusammenhang mit den Landsberger Urteilen Drohbriefe zugingen, erklärte Mr. *McCloy*, er und[23] insbesondere Mrs. McCloy erhielten täglich solche Briefe, in denen sie aufgefordert würden, auf das Leben ihrer Kinder zu achten, da man sich mit der Absicht trage, den Kin-

22 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 4.
23 Korrigiert aus: „er,".

dern das Leben zu nehmen.[24] Solche Briefe gingen vorwiegend aus Kreisen der ehemaligen SS und SD zu. Auch die Agitation der Prinzessin Isenburg[25], die wohl nicht ganz zurechnungsfähig sei, habe sich sehr schlecht ausgewirkt. – Andererseits habe er von deutschen Bischöfen und von vielen unbekannten Deutschen Briefe wärmster Anteilnahme erhalten. Im übrigen lasse sich in bezug auf die Einstellung zu den Urteilen in den USA sowohl wie in England ein merkwürdiger Umschwung feststellen: Während man ihn zunächst wegen der Freilassungen angegriffen habe, gehe die Tendenz jetzt dahin, ihm vorzuwerfen, daß er nicht genug Gnade geübt habe.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

42

Bundeskanzler Adenauer an den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick

213-07 II/2385/51 Ang. I **2. März 1951**[1]

Sehr verehrter Sir Ivone!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 26. Februar[2], in dem Sie mir mitteilen, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs sich entschlossen hat, die Insel Helgoland[3] freizugeben, sobald zufriedenstellende anderweitige Vorkehrungen abgeschlossen sind, auf jeden Fall aber am 1. März 1952.

24 Am 2. März 1951 äußerte der Bundeskanzler vor Pressevertretern seine „höchste Empörung" darüber, daß der amerikanische Hohe Kommissar und seine Frau wegen der Landsberg-Entscheidungen Drohbriefe erhalten hätten. Adenauer betonte, „daß sich ein Teil der Verurteilten fast beispiellose Verbrechen zuschulden habe kommen lassen und man nur den Kopf darüber schütteln müsse, wie die Menschen gegenüber einer skrupellosen Agitation anfällig seien". McCloy habe seine Entscheidungen „auf die verantwortungsvollste und menschlichste Weise" getroffen. Vgl. den Artikel „Der Kanzler ist empört"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. März 1951, S. 3.
Mit Schreiben vom 6. März 1951 dankte McCloy Adenauer für dessen öffentliche Stellungnahme: „Ich weiß diese Ihre Haltung aufs höchste zu schätzen, bin mir aber auch vollkommen darüber im klaren, daß das Auftauchen solcher Kundgebungen keineswegs bezeichnend für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist. Sie sind einer sehr kleinen Zahl verantwortungsloser Menschen zuzuschreiben." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2100.

25 Prinzessin Helene Elisabeth von Isenburg, die „Mutter der Gefangenen von Landsberg" und Vorsitzende des „Arbeitsrings für Wahrheit und Gerechtigkeit", organisierte Unterschriftensammlungen gegen die Vollstreckung der Todesurteile in Landsberg und setzte sich u. a. bei Papst Pius XII., Präsident Truman, dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy sowie Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss für die Begnadigung der Häftlinge ein.

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm konzipiert.
Hat Referent Steg am 28. Februar 1951 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 1. März 1951 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 430.

3 Auf Anordnung der britischen Militärregierung wurde die Insel Helgoland am 12. Mai 1945 geräumt. Am 18. April 1947 begann die Sprengung der Befestigungsanlagen. Die Insel wurde seitdem von britischen Luftstreitkräften als Übungsziel genutzt. Mit Schreiben vom 16. Januar 1950 bat Bun-

Indem ich Sie bitte, Ihrer Regierung den Dank der Bundesregierung für diese Entscheidung zu übermitteln, beehre ich mich, Ihnen namens der Bundesregierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung

1) ihre Mitwirkung zur Verfügung stellt, um weitere Störungen[4] der Benutzung Helgolands bis zu seiner Freigabe zu verhindern, und

2) bereit ist, die Errichtung eines oder mehrerer Ausweichziele auf einigen Sandbänken an der deutschen Nordseeküste zu erleichtern, falls sich diese für Bombenabwurfübungen als geeignet erweisen.[5]

Es besteht weiter Einvernehmen darüber, daß die Insel Helgoland nach ihrer Rückgabe an die Bundesrepublik den gleichen Abrüstungsbestimmungen unterliegt wie das übrige Gebiet der Bundesrepublik.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

Adenauer[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 430

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

deskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, daß die Bombenabwurfübungen eingestellt und der Bevölkerung Helgolands die baldige Rückkehr gestattet werde. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 26.

4 Seit dem 20. Dezember 1950 hielten sich Demonstranten unter Führung des Prinzen zu Löwenstein und des Leiters des Europäischen Jugendbundes, von Friedeburg, trotz britischen Verbots auf Helgoland auf, um gegen die Benutzung der Insel als Bombenziel für Übungen der Royal Air Force zu protestieren. Am 3. Januar 1951 wurde Helgoland auf britische Anordnung geräumt. Vgl. dazu den Artikel „Helgoland ist geräumt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Januar 1951, S. 3.

5 Mit Schreiben vom 3. April 1951 bat Ministerialdirektor Blankenhorn den britischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Ward um nähere Auskünfte, damit die Bundesregierung Ausweichziele für Bombenabwurfübungen der Royal Air Force benennen könne. Es sei wichtig zu wissen, „welches Mindestausmaß die zu bombardierende Fläche haben und wie groß der Sicherheitsgürtel sein muß, der zum Schutz von Bevölkerung und Schiffahrt erforderlich ist". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 430. Mit Schreiben vom 5. Juni 1951 schlug der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick Bundeskanzler Adenauer zwei Alternativziele für Bombenabwurfübungen der britischen Luftwaffe vor. Kirkpatrick bezeichnete ein Gebiet an der Küste zwischen Wesermünde und Cuxhaven „in jeder Hinsicht und besonders darum, weil es den geringsten Schaden an deutschen Vermögenswerten oder Interessen mit sich bringen würde", als „das geeignetste". Ein anderes Ziel, das annehmbar wäre, liege auf einigen Sandbänken an der Westküste Schleswig-Holsteins. Kirkpatrick fügte hinzu: „Es dürfte natürlich vom Standpunkt gewisser, allerdings begrenzter Sonderinteressen möglich sein, gegen die Benutzung eines der beiden obengenannten Gebiete als Bombenziele Einwendungen zu finden. Gegen jedes bisher ausgewählte Bombenabwurf- oder Übungsgelände irgendwo in der Welt sind gewisse Einwendungen erhoben worden. Angesichts der großen Bedeutung der Errichtung eines zufriedenstellenden Zieles jedoch und angesichts unserer Bereitwilligkeit, den Einwendungen der deutschen öffentlichen Meinung durch Aufgabe der Verwendung Helgolands zu begegnen, wenn ein zufriedenstellendes Ausweichziel fertiggestellt ist, glaube ich, berechtigt zu sein, Sie zu bitten, diese Frage unter dem Gesichtspunkt der größeren auf dem Spiele stehenden Ziele zu behandeln und nicht zu gestatten, daß irgendwelchen weniger wichtigen Einwendungen, die erhoben werden könnten, ungebührlicher Vorrang zugebilligt oder dadurch eine Entscheidung verzögert wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 431.

6 Paraphe.

43

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an Bundeskanzler Adenauer

3. März 1951[1]

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Gestern hatte ich eine längere Aussprache mit Mr. Harriman, dem außenpolitischen Berater des Präsidenten[2]. Da Mr. Harriman mich gebeten hatte, den Inhalt der Aussprache mit strengster Vertraulichkeit zu behandeln, erlaube ich mir, diesen Brief unmittelbar an Sie zu richten.

Mr. Harriman sagte, daß er die Grundzüge seiner außenpolitischen Konzeption, die von dem Präsidenten voll gebilligt würde, in einer Rede dargelegt habe, die er am 25. Februar 1951 in Chicago gehalten hat. Ich füge den Text der Rede, den mir Mr. Harriman übergab, bei.[3]

Es sei das wesentlichste Ziel des Präsidenten, erklärte Harriman, durch raschesten Ausbau der militärischen Machtmittel der Vereinigten Staaten den Frieden zu erhalten. Die gefährliche Periode sei nicht, wie ich als Vermutung äußerte, das nächste halbe Jahr, sondern das ganze nächste Jahr. Im Augenblick hielte nur die Überlegenheit der USA in den Atomwaffen die Kommunisten von einem Kriege ab. Diese Äußerung bäte er, besonders vertraulich zu behandeln. Es käme also vor allem darauf an, daß rasch gehandelt würde. Indem Mr. Harriman dies besonders betonte, sagte er: „Bitte beantworten Sie mir mit völliger Offenheit meine Frage, ob es möglich sein wird, Deutschland schnell und ohne Schwierigkeiten vollkommen in das westliche System einzubeziehen." Deutschland würde seiner Ansicht nach auf diese Weise die größte Sicherheit genießen. Eine ernste Sorge bereite der amerikanischen Regierung die Frage, wie viele Anhänger die Neutralitätsbestrebungen in Deutschland hätten, die vor allem durch Pastor Niemöller vertreten würden. Ich bemerkte hier ebenso wie in einem späteren Gespräch mit Colonel Byroade, daß die Anwesenheit

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 9. März 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 11. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 19. März 1951 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Referenten Limbourg vom 3. April 1951 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

[2] Harry S. Truman.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Am 25. Februar 1951 führte der Berater des amerikanischen Präsidenten, Harriman, in einer Rede in Chicago aus, daß die USA und Großbritannien während des Zweiten Weltkriegs das Ziel verfolgt hätten, die UdSSR als Bundesgenossen im Kampf gegen Hitler zu erhalten. Da die Westmächte sich um einen Ausgleich mit der UdSSR bemüht hätten, diese jedoch alle Vereinbarungen gebrochen habe, seien sich die Völker der freien Welt der Doppelzüngigkeit und aggressiven Pläne der UdSSR bewußt geworden. Harriman warf der UdSSR vor, die kommunistische Weltherrschaft anzustreben. Zu diesem Zweck würden enorme militärische Kräfte unterhalten und Konflikte in der ganzen Welt geschürt. Die USA hätten demgegenüber die Führung der freien Völker übernommen und seien gewillt, diese militärisch, wirtschaftlich und geistig zu unterstützen, um gemeinsam dem sowjetischen Weltmachtstreben entgegenzutreten. Vgl. dazu VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.

Niemöllers in den Vereinigten Staaten[4] offenbar doch zu erheblichen Verstimmungen Anlaß gegeben hat.

Es komme jetzt auf dem wirtschaftlichen Gebiet vor allem darauf an, sagte Harriman, die Grundindustrien auszubauen. Er wisse, daß die Industriellen aus Furcht vor Überkapazitäten gegen eine solche Wirtschaftspolitik eingestellt seien. Er sei aber überzeugt, daß nur durch eine ständige Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten der westlichen Welt sowohl die militärische Kraft genügend verstärkt als auch der Lebensstandard aufrechterhalten werden könne. Die zeitweilige Aufhebung der Liberalisierung durch Deutschland beurteilte Mr. Harriman ernst.

Mit Mr. Eisenhower sei er in völliger Übereinstimmung. Es käme nun aber, und zwar vor allen Dingen wegen der Haltung des Kreml, darauf an, nicht mehr über das, was getan werden müsse, zu reden, sondern zu handeln. Er sei der Meinung, daß der Westen genau das tun müsse, was der Kreml nicht wolle. Diese letztere Bemerkung bezog sich offensichtlich auf die Widerstände des Kreml gegen die Einbeziehung Deutschlands in das westliche System, die also nach Mr. Harrimans Ansicht gerade trotz dieser Einwände vollzogen werden muß.

Auf seine Rede bezugnehmend, betonte Mr. Harriman, er möchte mich darauf aufmerksam machen, daß er darin in Bezug auf die Vergangenheit immer von dem Kampf gegen Hitler und nicht gegen das deutsche Volk spreche. Er sei zwischen den Weltkriegen viel in Deutschland gewesen, schätze Deutschland und habe damals viele deutsche Freunde gehabt.

In Beantwortung der an mich gestellten Frage sagte ich zunächst, daß an der eindeutigen Wahl Deutschlands zum Westen kein Zweifel sein könne. Ich schilderte, wie erstaunt und sogar verletzt die Bundestagsmitglieder[5] gewesen wären, als ich sie gebeten hätte, die in dieser Hinsicht in der amerikanischen Öffentlichkeit vielfach noch bestehenden Zweifel zu zerstreuen. Die Widerstände im deutschen Volke gegen eine Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigung seien m.E. vor allem darauf zurückzuführen, daß die Bevölkerung nicht das Vertrauen habe, daß Deutschlands Stimme bei der Festlegung der politischen und strategischen Generallinie so gehört wird, daß auch die deutschen Interessen dabei volle Berücksichtigung fänden. Ausführungen wie die General Bradleys[6] hätten dieses Mißtrauen verstärkt und m.E. mit Recht. Mr. Harriman

4 Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hielt sich vom 3. bis 22. Februar 1951 in den USA auf. Am 21. Februar 1951 betonte Niemöller in New York, das deutsche Volk sei psychologisch nicht in der Lage, die These des Westens zu akzeptieren, daß der Frieden durch die Stärke von Waffen aufrechterhalten werden könne. Für den Mann auf der Straße bedeute Rüstung Krieg. Vgl. dazu den Artikel „Niemoeller Denies Arms Mean Peace"; THE NEW YORK TIMES (International Air Edition) vom 22. Februar 1951, S. 3.

5 Die Abgeordneten Heinrich von Brentano und Pünder (CDU), Ollenhauer und Lütkens (SPD), Euler (FDP) sowie Mühlenfeld (DP) hielten sich vom 8. bis 23. Februar 1951 auf Einladung des amerikanischen Außenministeriums zu einer Studienreise in den USA auf. Am 2. März 1951 erstatteten sie dem Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten Bericht. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 291–315.

6 Am 16. Februar 1951 sprach sich der Vorsitzende der amerikanischen Stabschefs vor dem Außenpolitischen und Militärausschuß des Senats für die Entsendung von vier weiteren Divisionen nach Europa aus. Bradley führte zur Begründung aus, daß im Falle eines Krieges die zum damaligen Zeitpunkt in Europa stationierten zwei amerikanischen Divisionen stark gefährdet seien. Ferner werde die Stationierung zusätzlicher amerikanischer Truppen in Europa den Verteidigungswillen der

antwortete, daß seine Konzeption am besten in einem Zitat von Mr. Churchill auszudrücken sei, der davon gesprochen hätte, daß Deutschland möglichst bald wieder einen ehrenhaften Platz unter den Nationen einnehmen müsse. Er stelle sich die völlige Gleichberechtigung, um ein praktisches Beispiel zu nennen, so vor, daß Deutschland, genau wie es im Ministerausschuß der OEEC als völlig gleichberechtigter Partner Sitz und Stimme habe, es in entsprechender Form auch in die gemeinsame Verteidigungsorganisation einbezogen werden müsse. Es sei größte Eile geboten.

Mr. Harriman forderte mich dann auf, seine Rede in einem Schreiben zu kommentieren. Ich werde dieser Aufforderung nachkommen. Eine Fortsetzung der Aussprache wurde verabredet.

Durch diese Aussprache ist in mir die Auffassung bestärkt worden, daß sich, trotzdem die Äußerung General Eisenhowers[7] verschieden interpretiert wird, in der Absicht der Vereinigten Staaten, Deutschland in das westliche Verteidigungssystem einzuschließen, nichts geändert hat. Man sucht nur nach einem möglichst reibungslosen Weg. Für uns ergibt sich daraus m.E. unter Umständen die Möglichkeit, das politische Ziel der Gleichberechtigung eher zu erreichen, als es nach der früheren Konzeption zu erwarten gewesen ist, die mehr auf das Technisch-Militärische ausgerichtet war.

Genehmigen Sie, Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Krekeler

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 164

westeuropäischen Staaten stärken und die UdSSR von aggressiven Absichten abhalten. Bradley fuhr fort: „Fifth, if worse comes to worst, and we are engaged in an all-out war, where do we choose to fight it? Here in the United States, or in other parts of the world? I would rather fly our planes from North Africa, from France, and from Norway than from Florida, from Michigan, and from Westover Field in Massachusetts. I think many Americans would agree with me in this choice, despite the unwelcome necessity of sending our planes and ships and soldiers to foreign lands before aggression strikes." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 331.

[7] Zur Stellungnahme des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) vom 1. Februar 1951 vor dem amerikanischen Kongreß vgl. Dok. 26, Anm. 3.

44

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet

Geheim **5. März 1951**[1]

Besprechung in der französischen Messe, Joachimstr. 3, am 5. März 1951

Anwesend: Herr François-Poncet, der Herr Bundeskanzler, Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein.

1) Mitbestimmungsrecht

Herr *François-Poncet* drückte sein Erstaunen darüber aus, daß der Referent des Bundeswirtschaftsministeriums gegen den von zwei Bundestagsabgeordneten gestellten Antrag, das elfte Aufsichtsratsmitglied bei Gesellschaften mit ausländischer Majorität betreffend[2], Stellung genommen habe. Er habe darüber bereits mit Herrn Minister Erhard gesprochen.

1 Die Gesprächaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Mit Schreiben vom 13. Februar 1951 äußerte sich der französische Hohe Kommissar zur Frage des Mitbestimmungsrechts in den Kohlenbergwerken, die sich im Besitz ausländischer Staatsangehöriger befanden. François-Poncet verwies auf Paragraph 7 Absatz 3 des Entwurfs vom 30. Januar 1951 für ein Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie. Darin wurde für den Fall, daß sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Bestellung des elften, neutralen Ausichtsratsmitglieds nicht einigen könnten, das Wahlorgan dazu verpflichtet, dieses Mitglied aus dem Personenkreis zu bestellen, der von einer deutschen Stelle, dem Senat, vorgeschlagen wurde: „Die Anwendung dieser Vorschrift auf ausländische Gesellschaften würde die Gefahr mit sich bringen, daß sie ihren nationalen Charakter dadurch einbüßen, daß in ihren Gesellschaftsorganen den deutschen Interessen eine hervorragende Stelle gesichert wird. Den Gesellschaften würde auf diese Weise ihr Verwaltungsrecht entschädigungslos entzogen werden. Andererseits könnten sie mit Recht befürchten, daß Kapitalien künftighin in ihren Unternehmen nicht mehr angelegt würden, weil sie für nicht mehr wirksam geschützt erachtet würden." François-Poncet regte an, daß „das 11. Mitglied des Aufsichtrates bei Meinungsverschiedenheiten der zehn übrigen Mitglieder oder bei Ablehnung ihres Vorschlags durch das Wahlorgan bei diesem Wahlorgan frei ernannt werden kann. Es wäre andererseits angebracht, die Abstimmung durch Stellvertreter innerhalb des Aufsichtsrates dieser Gesellschaften ausdrücklich zuzulassen, was bei Verhinderung einzelner Mitglieder die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der in Frage kommenden Interessen ermöglichen würde." Schließlich bat der französische Hohe Kommissar den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Mitbestimmung für Unternehmen der Kohlenbergwerke, die im Besitz ausländischer Staatsangehöriger waren, auf den 31. Dezember 1951 festzulegen. Vgl. MONTANMITBESTIMMUNG, S. 366f. Für den Wortlaut des Entwurfs eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen des Bergbaus sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vgl. BT ANLAGEN, Bd. 9, Nr. 1858.
Am 23. Februar 1951 antwortete Adenauer, daß die von François-Poncet angestellten Erwägungen eingehend gewürdigt würden. Vgl. dazu MONTANMITBESTIMMUNG, S. 393f.
Am 4. April 1951 erklärte der CDU-Abgeordnete Sabel im Bundestag, daß ein Arbeitskreis aus Vertretern des Ausschusses für Arbeit und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik empfehle, den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 31. Dezember 1951 festzusetzen. Dem Wunsch, für Betriebe im Auslandsbesitz ein stärkeres Recht der Eigentümerseite auf die Bestellung des elften Mannes vorzusehen, sei jedoch nicht entsprochen worden. Dazu führte Sabel aus: „Der Ausschuß hat die Auffassung vertreten, daß man diesem Wunsch im Gesetz nicht entgegenkommen könne, daß man es vielmehr den Gremien, die nun den elften Mann suchen, überlassen müsse, diese Bedenken und diese Einwände des Auslandsbesitzes zu berücksichtigen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4903.

2) Vorkonferenz zur Viermächtekonferenz

Herr François-Poncet teilte den Inhalt eines Telegramms der drei Westmächte mit, dessen Text er dem Herrn Bundeskanzler noch übermitteln wird.[3] Die Vorkonferenz wird sich danach nicht mit materiellen Problemen beschäftigen, sondern mit solchen der Prozedur, insbesondere solchen der Tagesordnung. Der Grundgedanke, der die Westmächte leitet, ist dabei, daß allgemeine Themen formuliert werden, nicht etwa detaillierte Punkte wie die politische Einigung Deutschlands. Man ist bestrebt, vor Eintritt in diese konkreten Fragen eine allgemeine Diskussion zu ermöglichen. Wahrscheinlich wird man daher auf der Vorkonferenz drei Themen festlegen:

1) die Gründe der internationalen Spannung in Europa; sodann die Mittel, diese Spannung zu beseitigen, nämlich:

2) den österreichischen Friedensvertrag;

3) die deutschen Probleme.

Man will also die deutschen Probleme nicht für sich erörtern, wie es die Russen möchten[4], sondern das allgemeine Thema der Einhaltung der Verträge, der Haltung der Satellitenstaaten usw.

Herr Schuman fürchte, daß allgemeine Wahlen in Deutschland gefährlich seien, weil sie den Sowjets eine Möglichkeit geben, ihre Wühlarbeit fortzusetzen. Herr Schuman sei gegen die Neutralisierung Deutschlands. Er sei „gegen jede Formel, die aus Deutschland ein loses Ding macht, das hin und her schwimmt", das also möglicherweise auch nach Osten gezogen werde. Herr Schuman sei argwöhnisch gegenüber den Russen.

Für die Debatte im Bundestag[5] ergibt sich daraus nach Auffassung von Herrn

[3] Mit Schreiben vom 26. Februar 1951 fragte Bundeskanzler Adenauer den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy, ob „der Bundesregierung schon jetzt mitgeteilt werden könnte, welche Vorschläge die alliierten Mächte bei der Aufstellung der Tagesordnung hinsichtlich der deutschen Frage zu machen beabsichtigen". Der Bundeskanzler bat um Auskunft, „ob es den Absichten der drei westalliierten Regierungen entspricht, die Frage der Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen zum Gegenstand der Tagesordnung der Viererkonferenz zu machen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 353. Am 5. März 1951 übermittelte Vortragender Legationsrat Dittmann Bundeskanzler Adenauer eine Mitteilung der Drei Mächte über den Charakter der Besprechungen in Paris und den Wortlaut der Vorschläge der Drei Mächte für die Tagesordnung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 360.

[4] In einer nicht unterzeichneten Aufzeichnung vom 6. März 1951 wurde berichtet, der französische Hohe Kommissar François-Poncet habe mitgeteilt, daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Gromyko am Vortag in der ersten Sitzung der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte drei Forderungen aufgestellt habe: „1) die Anwendung des Potsdamer Abkommens über Entmilitarisierung und Verbot der Remilitarisierung; 2) die Beschleunigung des Friedensvertrages mit Deutschland und den vorherigen Abzug der Besatzungskräfte; 3) Verbesserung der Lage in Europa und Herabsetzung der bewaffneten Streitkräfte der Vier Mächte". Vgl. VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein); B 150, Aktenkopien 1951.

[5] Anläßlich des Beginns der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte am 5. März 1951 in Paris gab Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag am 9. März 1951 eine Regierungserklärung zur Frage gesamtdeutscher Wahlen ab. Nach einer Aussprache verabschiedete der Bundestag die Erklärung des Bundeskanzlers in einer Entschließung, die von allen Fraktionen außer der KPD und der WAV getragen wurde. Die Drei Mächte wurden ersucht, die Voraussetzungen für freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen auch in Ost-Berlin und in der DDR zu schaffen. Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers und die sich anschließende Aussprache vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4757–4780. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. BT ANLAGEN, Bd. 10, Nr. 2028.

François-Poncet, daß der zentrale Gegenstand nicht die Wahlen sein sollten[6], sondern im Einklang mit den Absichten der Westmächte für den Gegenstand der Vorkonferenz ein allgemeines Thema: die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zum Westen, zu Europa, ihr Interesse daran, die bestehenden Spannungen zu beseitigen, ihre Entschlossenheit, ihre Ideologie zu wahren und sich keine fremde Ideologie aufzwingen zu lassen. In diesem Zusammenhang könne das Einverständnis mit allgemeinen Wahlen zum Ausdruck kommen.

Nach Auffassung von Herrn Schuman hänge das Problem der Wahlen mit der Frage der deutschen Ostgrenze, also der Oder-Neiße-Linie, zusammen. Diese sei aber nur im Friedensvertrag zu lösen. Es bestehe also die Gefahr, daß gemeinsame Wahlen eine Lösung der Grenzfrage präjudizierten. Vielleicht sei das ein Motiv für die Russen in ihrer Haltung zum Problem der Wahlen. Ein Beispiel bilde ihr Verhalten gegenüber dem österreichischen Friedensvertrag.

Herr François-Poncet sagte: „Weder die Franzosen noch die beiden anderen werden Deutschland völlig preisgeben. Die Linie bleibt unverändert."

Schließlich betonte er, daß Herr Schuman wissen möchte, welches Resultat der Viererkonferenz die Bundesregierung wünsche.[7] Er selber, François-Poncet, glaube nicht, daß eine breit angelegte Lösung möglich sein werde. Man werde sich mit einer bescheidenen Lösung begnügen müssen. An der Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik werde jedenfalls nichts geändert, und ihre Verstärkung werde vorbehalten bleiben.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß die Engländer ihre Truppen so kasernierten, daß die Linie auf Holland zu dabei sichtbar werde. Die Dänen seien deshalb schon besorgt.

Herr *François-Poncet* erwiderte, eine Umschichtung der Truppen finde statt. Die Amerikaner würden die Mitte zwischen Koblenz und Karlsruhe einnehmen. Die Franzosen würden den rechten Flügel darstellen und außerdem ein

6 Am 5. März 1951 berichtete Staatssekretär Hallstein, daß der französische Hohe Kommissar sich gegen Gerüchte aus der Umgebung des Bundesministers Kaiser zur Wehr setze, wonach er, François-Poncet, gesagt haben solle, „daß eine Stellungnahme des Bundestags zu den Wahlen unsinnig sei". François-Poncet präzisierte seine Äußerungen dahingehend, daß „das deutsche Problem in größerem Rahmen zu sehen" sei, „nämlich als Teil des Problems der europäischen Spannung. Die Betonung solle seines Erachtens nicht einzig und allein auf dem Problem der gesamtdeutschen Wahlen liegen. Er meine, eine Resolution des Bundestages werde gewinnen, wenn ein breiterer Hintergrund sichtbar wäre, so daß man sehe, daß der Bundestag sich dabei nicht nur von deutschen Sorgen leiten lasse, sondern sich des allgemeinen Interesses des Kontinents und der Welt bewußt sei. Gerade im Gegensatz zu dem, was die Russen wollten, dürfe das Problem nicht als ein ausschließlich deutsches erscheinen." Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein); B 150, Aktenkopien 1951.

7 Mit Schreiben vom 9. März 1951 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit, daß die Bundesregierung die Absicht der Drei Mächte begrüße, „auf der Konferenz der vier Außenminister vor allem die Gründe zu untersuchen, die zu den gegenwärtigen internationalen Spannungen geführt haben". Ebenso teile sie die Auffassung, „daß diese Ursachen sich keinesfalls auf das deutsche Problem beschränken. Das deutsche Problem ist vielmehr eine der Folgen der viel umfassenderen zwischen dem Westen und Sowjetrußland bestehenden Spannungen. Gleichzeitig ist es eine der Ursachen für das Fortbestehen dieser Spannungen." Hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands bekräftigte Adenauer die Auffassung, daß die Abhaltung freier, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen unerläßlich bleibe. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß in der DDR eine rechtsstaatliche Ordnung errichtet werde und die staatsbürgerlichen Freiheiten wiederhergestellt würden. Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 356.

Korps zwischen den Amerikanern und Engländern haben, um die Straße nach Paris zu sichern.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnert an den deutschen Standpunkt, wonach starke Flügel erforderlich sind.

Herr *François-Poncet* erwiderte, daß deshalb der Ort des Einsatzes der Franzosen so wichtig sei.

Zur Frage der Information der Bundesregierung über die Viererkonferenz teilte Herr François-Poncet mit, daß der Präsident der Hohen Kommission[8] diese Informationen vornehmen werde. Die Hohen Kommissare[9] würden wohl an der Viererkonferenz selbst teilnehmen. Er rechne, daß diese Ende Mai stattfinde.

Zum Abschluß seiner Mitteilungen über die Vorkonferenz und die Viererkonferenz wiederholte Herr François-Poncet seine Frage, welche Lösung die Viererkonferenz nach Ansicht des Herrn Bundeskanzlers bringen müsse. Jedenfalls sei keine Kontrolle zu viert mit einem Vetorecht akzeptabel. Er selber habe Schuman gesagt, er möge sich nicht zu viele Gedanken machen, da die Russen ja doch eine wünschenswerte Lösung nicht annehmen würden.

3) Anschließend wandte sich das Gespräch in einer unverbindlichen Form anderen Themen zu: Sozialismus und Nationalismus, illustrierte Zeitschriften in Deutschland (Herr François-Poncet sagte, er sei für ein Verbot der illustrierten Zeitschriften in Deutschland für einen Monat wegen ihrer nationalistischen Polemik, aber seine Kollegen stimmten nicht zu.), Recht der Gewerkschaften, Amerikanisierung der Presse in Deutschland und besonders in Frankreich.

VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein)

45

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

5. März 1951[1]

In der Besprechung mit Herrn François-Poncet heute morgen[2] hatte der Herr Bundeskanzler seine Besorgnis wegen einer mir heute früh von Herrn vom Hoff gemachten Mitteilung ausgesprochen. Herr vom Hoff hatte mir telefonisch gesagt, am Freitag[3] habe bei einer Gewerkschaftsberatung in Paris über die Verteilung der Arbeitnehmersitze im Comité Consultatif des Schuman-Plans der Vertreter der Saargewerkschaften den elften Sitz gefordert mit der Begrün-

8 John J. McCloy.

9 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

1 Durchdruck.

2 Zur Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar am Vormittag des 5. März 1951 vgl. Dok. 44.

3 2. März 1951.

dung, Herr Schuman habe der Saarregierung zugesagt, daß die Saar als siebtes Land am Schuman-Plan beteiligt sein werde.

Um 11.45 Uhr teilte mir Herr François-Poncet mit: Er habe soeben mit Herrn Schuman telefoniert, und dieser habe ihm auf seine Frage geantwortet: Er habe niemals Herrn Hoffmann eine Garantie gegeben, daß das Saargebiet als siebter Staat am Schuman-Plan beteiligt werde.[4] Er habe sich auf keine bestimmte Formel festgelegt. Er habe zugesagt, daß das Interesse der Saar gewahrt werden würde in einer Form, die zu diskutieren sei, wenn sich die Minister zur Lösung der sogenannten politischen Fragen des Schuman-Plans und zu dessen Unterzeichnung versammeln würden.

Dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

gez. Hallstein

B 17 (Saarfrage), Bd. 139

46

Ressortbesprechung

Tgb. Nr. 23/51 geh. **6. März 1951**[1]

Niederschrift über die Besprechung über den Pleven-Plan am Dienstag, dem 6. März 1951, im Haus Schaumburg

Anwesend: Staatssekretär Professor Dr. Hallstein;
Herr Blank, Graf Kielmansegg–Dienststelle Blank;
Geheimrat Dr. Roediger, Professor Ophüls, Herr de Maizière–Delegation Paris;
Dr. Böker, Dr. von Ostermann, Dr. Sahm–Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten.

StS *Hallstein* eröffnet die Besprechung um 16.00 Uhr und stellt zunächst Herrn Dr. Böker als vorübergehend der Delegation zur Verfügung gestellten Mitarbeiter vor. Zur Frage der Bestellung eines Generalsekretärs für die Delegation teilt StS Hallstein mit, daß es fraglich sei, ob Herr Dr. Pauls neben seiner Arbeit für Herrn de Maizière noch die Aufgaben des Generalsekretärs übernehmen könne. Zunächst wird Herr von Marchtaler weiter in Paris bleiben.

[4] Am 4. März 1951 forderte der saarländische Ministerpräsident Hoffmann in einem Interview mit dem Journalisten Vogel, daß das Saarland in den Schuman-Plan einbezogen werden müsse. Er zeigte sich überzeugt, daß der französische Außenminister Schuman bei Abschluß des Vertrags eine Unterschrift für Frankreich und eine weitere für das Saarland leisten werde. Darüber hinaus verlangte Hoffmann eine Vertretung der Saarregierung in den Gremien der noch zu errichtenden Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Vogel vom 5. März 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 469.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm gefertigt.

Geheimrat *Roediger* übermittelt die Äußerung von Herrn Dr. Melchers, daß Herr Dr. Pauls auf dem für ihn vorgesehenen Posten beim Generalkonsulat dringend benötigt wird.

StS *Hallstein* behält sich die Entscheidung über die zukünftige Verwendung von Herrn Dr. Pauls bis zu dessen Rückkehr vor.

Geheimrat *Roediger* erstattet Bericht über die in der letzten Woche abgehaltenen Besprechungen. Die Abwesenheit von Herrn StS Hallstein sei verständnisvoll aufgenommen. Im Anschluß an seine Rede in der dritten Sitzung des Comité de Direction[2] habe Herr Alphand erneut betont, daß zunächst die Kernfrage der Kampfgruppen geklärt werden müsse. Davon hinge alles Weitere ab. Die anderen Delegationen, einschließlich der Italiener, haben dem zugestimmt. Er habe erklärt, daß er evtl. in der nächsten Sitzung gewisse deutsche Vorschläge machen könne. Bei der folgenden Besprechung einiger politischer Fragen sei beschlossen worden, diese an den politischen Ausschuß zu überweisen. Nunmehr bestünden drei Gremien aus den Chefs der Delegationen:

Vollversammlung, Comité de Direction, Politischer Ausschuß.

Die Konferenz erwarte jetzt eine deutsche Stellungnahme zu den Problemen der Kampfgruppen. Die Delegation einschließlich Herrn von Kessel befürworte die Vorlage solcher Vorschläge im Sinne der Petersberger Besprechungen.[3]

StS *Hallstein* weist zur Frage der Taktik des Vorgehens darauf hin, daß der Inhalt des Protokolls vom 2.3.[4] eindeutig den Mißbrauch der Begriffe des Schuman-Plans und die unerfreulichen Absichten der Franzosen beweise und erläutert dies an Beispielen. Man müsse sich überlegen, wie lange man ein solches Verfahren mit ansehen wolle.

Geheimrat *Roediger* erklärt, daß Herr Alphand bei seinen Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß er den Inhalt einer Denkschrift der französischen Regierung wiedergebe, die nicht veröffentlicht werden könne, da die Regierung gegenwärtig nicht aktionsfähig sei.[5] Seine Ausführungen seien daher nur als seine persönliche Meinung zu verstehen.

StS *Hallstein* sieht dies als einen Versuch an, sich für alle Fälle den Rückweg zu sichern. Auf die Frage von Herrn Blank, ob wir auf solche persönlichen Erklärungen eingehen müßten, erwidert StS Hallstein, daß wir dies zum Anlaß nehmen sollten, ebenso zu verfahren. Es sei denkbar, daß die deutsche Delegation ihre Gedanken zum Kampfgruppenproblem ebenfalls nur als persönliche

2 Zur Erklärung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger vom 1. März 1951 in der dritten Sitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 34, Anm. 3.

3 Zur Erklärung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger vom 8. März 1951 in der vierten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 50, Anm. 4.

4 In der Sitzung des Redaktionsausschusses am 2. März 1951 erläuterte der französische Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee Vorschläge zu den politischen Institutionen einer europäischen Armee. Alphand äußerte sich u. a. zur Zusammensetzung, zur Tätigkeit und zu den Befugnissen, die einem Ministerrat, einer Versammlung sowie einem Gerichtshof zukommen sollten. Für einen Auszug aus der Gesprächsaufzeichnung über die Sitzung vom 2. März 1951 vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 16.

5 Ministerpräsident Pleven trat am 28. Februar 1951 zurück. Am 10. März 1951 wurde eine neue Regierung unter Henri Queuille gebildet.

Ansichten vorträgt, unter dem Hinweis, daß sie nicht ermächtigt sei, die Kampfgruppenlösung anzuerkennen. Im übrigen sei zu prüfen, ob wir im gegenwärtigen Stadium nicht nur die Divisionslösung vorschlagen sollen.

Herr *Blank* nimmt dazu Stellung, indem er betont, daß die deutschen Vorschläge auf dem Petersberg nunmehr vorgebracht worden seien[6] und daß diese Vorschläge die Zustimmung der Amerikaner gefunden hätten. Diese Lösung sei für die deutsche Seite das Nonplusultra. Durch die Pariser Verhandlungen könne die Diskussion auf dem Petersberg nicht mehr gestört werden.

Nachdem Geheimrat *Roediger* darauf hinweist, daß es zweckmäßig sei, in diesem Sinne Stellung zu nehmen, wobei die nationale Einheitlichkeit der Verbände als eindeutiges Erfordernis hingestellt werden müsse, wird beschlossen, daß der Inhalt der Petersberger Vorschläge in Paris vorgetragen werden soll (siehe Ziffer eins der Instruktionen).[7]

Anschließend findet eine Diskussion über das Verhältnis der verschiedenen Ausschüsse statt.

StS *Hallstein* betont, daß man der französischen Taktik begegnen müsse, materielle Fragen im Comité de Direction zu erörtern, um auf diese Weise die Beobachter auszuschließen. Es müsse unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß neben der französischen Meinung auch die anderen Ansichten im Protokoll festgehalten werden (vergl. Ziffer drei der Instruktionen).

StS Hallstein fragt an, wie die französischen Generale, insbesondere General Larminat, zu dem Kampfgruppenproblem stünden.

Herr *de Maizière* berichtet, daß General Larminat in Afrika unter englischem Befehl eine Kampfgruppe geführt habe. Da er außerdem sehr stark unter dem Einfluß von Alphand stehe, werde er ein Verfechter der Kampfgruppentheorie bleiben.

StS *Hallstein* gibt der Meinung Ausdruck, daß gegenwärtig auf keinen Fall von internationalen Divisionen gesprochen werden solle. Man könne bei Anfragen darauf hinweisen, daß dies erst dann erörtert werden könne, wenn genügend Europäer die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen. Im übrigen müsse es unser Bemühen sein, die Verhandlungen bis zu den französischen Wahlen[8] hinzuziehen, da vorher keine echte politische Entscheidung zu erwarten sei. In unseren Anregungen und Vorschlägen müssen wir uns bemühen, etwas Vernünftiges aus der Konferenz zu machen, damit sie nicht völlig scheitere. Die Frage der Homogenität der Divisionen müsse weiterhin offengehalten werden.

Alsdann kommt die Sprache auf die Brüsseler Beschlüsse des Atlantikrates.[9]

Herr *Blank* teilt mit, daß Herr François-Poncet ihm gegenüber betont habe, daß keine Beschlüsse, sondern nur Richtlinien festgelegt seien. Aber auch diese seien in Deutschland absolut unbekannt. Trotzdem seien die Besprechungen

6 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

7 Zur Instruktionen vom 6. März 1951 für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 47.

8 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

9 Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

auf dem Petersberg aufgenommen worden, obwohl diese die uns nicht bekannten Brüsseler Beschlüsse zur Grundlage hatten.

StS *Hallstein* erklärt, daß der Sinn der Petersberger Verhandlungen darin bestehe, den Inhalt der Brüsseler Beschlüsse zu erfahren. Für die weitere Behandlung der Frage der Brüsseler Beschlüsse im Rahmen der Konferenz vergl. Ziffer zwei der Instruktionen.

Hinsichtlich der verfahrensmäßigen Behandlung der deutschen Stellungnahme zum Kampfgruppenproblem wird entschieden, daß im Comité de Direction der Antrag auf Einberufung einer Vollsitzung gestellt werden soll, um die deutschen Anregungen dort vorzutragen.

Nach kurzer Erörterung der Zusammenhänge zwischen Schuman-Plan und Pleven-Plan auf dem Gebiet der politischen Fragen wird Ziffer vier der Instruktionen formuliert.

Zur Frage der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Deutschlands unter dem Besatzungsregime bei den Verhandlungen stellt StS Hallstein fest, daß hier die Konzeption des Schuman-Plans nicht anwendbar sei. Auf dem militärischen Gebiet bestehe durchaus Anlaß, die Fortdauer der Besatzung zu wünschen. In diesem Sinne wird Ziffer fünf der Instruktionen festgelegt.

Nach längerer Diskussion über die Frage, ob die Pleven-Plan Organisation nur als Untergliederung für die Atlantikpaktorganisation anzusehen sei, stellt StS Hallstein fest, daß die Franzosen bei den Brüsseler Verhandlungen sich offensichtlich der Gefahr gegenübersahen, daß ein deutscher Beitrag im Rahmen des Atlantikpaktes erfolgen würde. Es sei zu vermuten, daß sie daraufhin erreicht hätten, daß die Atlantikpaktbeschlüsse nur als Richtlinien gelten sollten, um Raum für den Pleven-Plan zu gewinnen.

Dr. Böker gibt der Ansicht Ausdruck, daß es in Brüssel noch offengelassen sei, ob der deutsche Beitrag im Pleven-Plan oder unmittelbar über die Atlantikpaktorganisation erfolgen würde. Der Besuch von Pleven in Washington[10] habe zu einem Aufschub dieser Entscheidung geführt, um den Franzosen die Möglichkeit zu geben, einen Versuch zur Durchführung des Pleven-Plans anzustellen.

Graf Kielmansegg berichtet, daß er von amerikanischer Seite erfahren habe, daß man sich dort einen deutschen Beitrag sowohl im Pleven-Plan wie auch in der Atlantikpaktarmee vorstelle.

StS *Hallstein* beauftragt Herrn Dr. Böker, eine Aufzeichnung über die vermutliche politische Entwicklung und die französische Stellung zu dieser Frage anzufertigen.[11] Von deutscher Seite müsse vermieden werden, daß die Ausschließ-

[10] Ministerpräsident Pleven traf am 29./30. Januar 1951 mit Präsident Truman in Washington zusammen.

[11] In einer Aufzeichnung „über die vermutliche französische Taktik in Angelegenheiten des deutschen Wehrbeitrages" vom 6. März 1951 führte Referent Böker aus: „Die Verwirklichung des deutschen Wehrbeitrags soll trotz grundsätzlicher Anerkennung ihrer Notwendigkeit auf unbestimmte Zeit hinausgezögert werden, um 1) den Franzosen einen eindeutigen Rüstungsvorsprung zu sichern; 2) den geplanten Verhandlungen über eine Europa-Armee auf Grund des Pleven-Plans eine Chance zu geben und 3) die Viererkonferenz nicht zum Scheitern zu bringen." Des weiteren legte Böker dar: „Die Amerikaner betrachten den Aufschub des deutschen Wehrbeitrags als eine kurzfristige Angelegenheit von etwa sechs bis acht Monaten; die Franzosen scheinen mit einem Aufschub auf unbestimmte Zeit zu rechnen, um durch eine Verwirklichung der Europa-Armee einen deutschen Beitrag im Rahmen der NATO überflüssig machen zu können. Die Amerikaner haben

lichkeitstheorie der Franzosen sich festige. Für die weitere Verhandlungsführung vergl. Ziffer sechs der Instruktionen.

Zu den politischen Fragen vergl. Ziffer sieben der Instruktionen.

StS Hallstein erkundigt sich nach der schon früher angeregten Ausarbeitung über europäische Offiziersschulen.

Graf Kielmansegg weist darauf hin, daß eine solche Ausarbeitung wegen Materialmangels sehr schwierig sei.

StS *Hallstein* beauftragt, Dr. Böker mit Herrn Riddleberger diese Frage zu besprechen und in diesem Zusammenhang auch auf Herrn General von Greiffenberg hinzuweisen. Vergl. Ziffer acht der Instruktionen.

StS Hallstein betont erneut die Notwendigkeit, daß systematisch untersucht wird, welche Folgerungen aus den tatsächlichen Unterschieden zwischen Deutschland und den anderen Ländern notwendig sind und welche sich nicht unbedingt aus diesen Unterschieden ergeben.

Graf Kielmansegg weist auf die technischen Schwierigkeiten hin, da er in der Dienststelle Blank praktisch der alleinige Bearbeiter für diese Fragen sei. Eine personelle Erweiterung der Dienststelle Blank sei dringend erforderlich (vergl. Ziffer neun und zehn der Instruktionen).

StS Hallstein schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4

47

Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris

Geheim **6. März 1951**[1]

Festgestellt in der Sitzung mit Staatssekretär Professor Dr. Hallstein am 6. März 1951 in Bonn, Haus Schaumburg.[2]

1) Zur Frage der Kampfgruppen und ihres Verhältnisses zur Division können die auf dem Petersberg vorgetragenen Erwägungen[3] als Gegenstand der Diskussion und der Prüfung, nicht als deutscher Vorschlag, konzediert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 173

zwar offiziell die Idee der Europa-Armee gutgeheißen, versäumen aber keine Gelegenheit zu erklären, daß ihnen die NATO als die einzig praktische Form einer westlichen Verteidigungsorganisation angesichts der russischen Gefahr erscheint. Die Engländer scheinen den amerikanischen Standpunkt zu teilen, sind aber in all ihren Äußerungen sehr viel zurückhaltender. Der Verlauf der Petersberger Besprechungen deutet klar darauf hin, daß den Vereinigten Staaten und England an einer mindestens dilatorischen Fortsetzung der Verhandlungen über einen deutschen Wehrbeitrag im Rahmen der NATO gelegen ist." Vgl. VS-Bd. 51 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

1 Durchdruck.

2 Zur Ressortbesprechung vgl. Dok. 46.

3 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

2) Es kann sich im Laufe der Verhandlungen empfehlen, darauf anzuspielen, daß davon auszugehen ist, daß für die Beratungen und Entschließungen dieser Konferenz die Brüsseler Beschlüsse des Atlantikpaktrates[4] keine Bedeutung haben. Berufungen auf die Brüsseler Beschlüsse zur Begründung von Stellungnahmen oder Anträgen sind mit Bestreiten zu beantworten.

3) Auf Vollständigkeit der Protokollierung ist zu achten, ferner darauf, daß durch eine Vertauschung der Verhandlungsebene nicht die Teilnahme der Beobachter künstlich verhindert wird.

4) Die politischen Fragen des Pleven-Planes, die mit den politischen Fragen des Schuman-Planes korrespondieren, sind unter keinen Umständen zu diskutieren, bevor die entsprechenden Fragen des Schuman-Planes durch die Konferenz der Außenminister bei Unterzeichnung des Schuman-Planes entschieden sind. Insbesondere Stimmenzahl im Ministerrat und Sitz des Verteidigungskommissars.

5) In bezug auf das Verhältnis zu den Besatzungstruppen ist jede Festlegung zu vermeiden, die der von der Bundesrepublik erstrebten Umwandlung des Verhältnisses zu den Besatzungsmächten in ein Vertragsverhältnis im Wege steht.

6) Die Verhandlungen sind so zu führen, daß unmißverständlich klar bleibt, daß noch nicht entschieden ist, ob der deutsche Beitrag zur atlantischen Verteidigung ausschließlich über eine Pleven-Plan-Armee oder unabhängig davon geleistet wird.

7) Die politischen Fragen können erörtert werden, sind aber keinesfalls zu verabschieden, ehe die militärischen Fragen geklärt sind. Sie sind also gegebenenfalls nach Erledigung der militärischen Fragen in vollem Umfang wieder aufzunehmen.

8) Es ist nachdrücklich – und zwar im Beisein der Beobachter – auf die Schwierigkeit hinzuweisen, in der sich die deutsche Delegation deshalb befindet, weil ihr keinerlei deutsches Material an militärischen Vorschriften, Instruktionen, Plänen usw. aus früherer Zeit zur Verfügung steht. Dieses Material ist zerstört oder von den Besatzungsmächten beschlagnahmt.

9) Es ist systematisch zu prüfen, inwieweit es wirklich zutrifft, daß sich aus den Unterschieden tatsächlicher Natur zwischen Deutschland und den Teilnehmerländern eine verschiedene Behandlung im Rahmen des Pleven-Planes ergibt. Es gibt Fälle, in denen entgegen den französischen Vorschlägen diese tatsächlichen Unterschiede es notwendig machen, die Entwicklung in den anderen Ländern zu beschleunigen, statt sie zu verlangsamen.

10) Die Dienststelle Blank wird einen Entwurf für europäische Offiziersschulen[5] ausarbeiten.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4

[4] Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

[5] Am 24. April 1951 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ein Memorandum zur Schaffung einer europäischen Offiziersschule, die ihrem Wesen nach „eine Hüterin des abendländischen Geistes und der Idee der Freiheit, eine schöpferische Keimzelle für den Europagedanken, ein Baustein für das werdende Europa und damit ein Element der Sicherheit und des Friedens, eine Quelle für fortschrittliches militärisches Denken und Können, ein Schmelztiegel zur geistigen Vorbereitung einer einheitlichen europäischen Streitmacht" sein sollte. Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 66.

48

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

210-11 II/1416/51 **6. März 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Ich beehre mich, Ihnen in Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. Oktober 1950 – AGSEC (50) 2339[2] – folgendes mitzuteilen:

I. Die Bundesrepublik bestätigt hiermit, daß sie für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches haftet, einschließlich der später zu Verbindlichkeiten des Reiches zu erklärenden Schulden anderer Körperschaften, sowie für die Zinsen und anderen Kosten für Obligationen der österreichischen Regierung, soweit derartige Zinsen und Kosten nach dem 12. März 1938 und vor dem 8. Mai 1945 fällig geworden sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Feststellung der Art und des Ausmaßes, in welchen die Bundesrepublik diese Verpflichtungen erfüllt, der allgemeinen Lage der Bundesrepublik und insbesondere den Wirkungen der territorialen Beschränkung ihrer Herrschaftsgewalt und ihrer Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen wird.

II. Die Bundesregierung anerkennt hiermit dem Grunde nach die Schulden aus der Deutschland seit dem 8. Mai 1945 geleisteten Wirtschaftshilfe, soweit die Haftung hierfür nicht bereits durch das zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 15. Dezember 1949[3] anerkannt worden ist oder die Bundesrepublik nicht gemäß Artikel 133 des Grundgesetzes[4] die Verbindlichkeit hierfür bereits übernommen hat. Sie ist bereit, den Verpflichtungen aus der Wirtschaftshilfe gegenüber allen anderen ausländischen Forderungen gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige Vorrang einzuräumen.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, die mit der Anerkennung und Abwicklung dieser Schulden zusammenhängenden Fragen in zweiseitigen Abkommen mit den Regierungen der an der Wirtschaftshilfe beteiligten Staaten nach Art des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens

[1] Durchdruck.
Mit Begleitschreiben vom 6. März 1951 wies Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, darauf hin, „daß die deutsche Erklärung zur Schuldenfrage die einstimmige Billigung des Bundestagsausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten gefunden hat". Ferner teilte Adenauer mit, daß der Notenwechsel über die Schuldenfrage „zu gegebener Zeit" den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt werde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1315.

[2] Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 1, Anm. 17.

[3] Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.

[4] Artikel 133 GG vom 23. Mai 1949: „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 17.

vom 15. Dezember 1949 zu regeln. Sie setzt voraus, daß diese Abkommen für den Fall von Meinungsverschiedenheiten eine Schiedsklausel enthalten. Die Bundesregierung ist bereit, mit den beteiligten Regierungen sofort in Verhandlungen über den Abschluß dieser Abkommen einzutreten.

III. Die Bundesregierung bringt hiermit ihren Wunsch zum Ausdruck, den Zahlungsdienst für die deutsche äußere Schuld wieder aufzunehmen. Sie geht dabei davon aus, daß zwischen ihr und den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika Einverständnis über folgendes besteht:

Es liegt im Interesse einer Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und anderen Ländern, so bald wie möglich einen Zahlungsplan auszuarbeiten, der die Regelung der öffentlichen und privaten Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige zum Gegenstand hat.

Bei der Ausarbeitung diese Planes sind interessierte Regierungen einschließlich der Bundesregierung, Gläubiger und Schuldner zu beteiligen.

Der Zahlungsplan soll insbesondere die Forderungen behandeln, deren Regelung geeignet ist, die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Ländern zu normalisieren. Er wird der allgemeinen Wirtschaftslage der Bundesrepublik, insbesondere der Zunahme ihrer Lasten und der Minderung ihrer volkswirtschaftlichen Substanz Rechnung tragen. Die Gesamtwirkung des Planes darf weder die deutsche Wirtschaft durch unerwünschte Auswirkungen auf die innere Finanzlage aus dem Gleichgewicht bringen noch vorhandene oder künftige deutsche Devisenbestände über Gebühr in Anspruch nehmen. Er darf auch nicht die Finanzlast für irgendeine der Besatzungsmächte merklich vermehren.

In allen Fragen, die sich aus den Verhandlungen über den Zahlungsplan und über die Zahlungsfähigkeit ergeben, können die beteiligten Regierungen Sachverständigengutachten einholen.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in Abkommen niederzulegen. Es besteht Einverständnis darüber, daß der Plan nur vorläufigen Charakter hat und der Revision unterliegt, sobald Deutschland wiedervereinigt und eine endgültige Friedensregelung möglich ist.[5]

[5] Mit Schreiben vom 6. März 1951 antwortete der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, daß die Drei Mächte von der Anerkennung der deutschen Auslandsschulden durch die Bundesregierung Kenntnis genommen hätten und den diesbezüglichen Austausch von Schreiben als „Beurkundung eines Abkommens" betrachten würden: „Unsere Regierungen bereiten gegenwärtig Vorschläge über die Methode für die Ausarbeitung eines Zahlungsplans vor; diese werden die Beteiligung ausländischer Gläubiger, deutscher Schuldner und interessierter Regierungen einschließlich der Bundesregierung vorsehen. Die Vorschläge werden eine geordnete Gesamtregelung der Vorkriegsansprüche gegen Deutschland und die deutschen Schuldner sowie der sich aus der Nachkriegswirtschaftshilfe ergebenden Schulden zum Ziel haben; diese Regelung soll eine gerechte und billige Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Interessen, einschließlich derjenigen der Bundesregierung, gewährleisten. Es ist beabsichtigt, die sich ergebende Regelung in einem multilateralen Abkommen niederzulegen; etwa für notwendig erachtete bilaterale Abkommen würden im Rahmen des Zahlungsplanes abgeschlossen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3854.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1315*

49

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

Fernschreiben Nr. 25

Aufgabe: 7. März 1951, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. März 1951, 17.15 Uhr

Zu vorbereitender Vierer-Konferenz meinte Botschafter Alphand neulich, Verhandlungen über Festsetzung Tagesordnung würden Wochen in Anspruch nehmen. Angelsachsen erklärten gestern, sie wollten höchstens bis Ostern verhandeln. Quai d'Orsay heute über Zeitdauer Konferenz optimistischer als vorgenannte Stimmen. Andererseits äußerte man Zweifel, ob es überhaupt gelingen werde, sich über gemeinsame Tagesordnung zu einigen, oder ob man zwei getrennte Vorschläge den Außenministern selber zur Entscheidung vorlegen müsse. Gromykos Versuch, von Beschränkung Diskussion auf Tagesordnung abzugehen und materielle Probleme zu behandeln, ruft Verstimmung hervor. Im übrigen konnte ich in letzter Zeit feststellen, daß Frankreich mit Amerika und England tatsächlich Einheitsfront bildet und Ausbrechen aus dieser Front vorerst nicht zu befürchten. Betreffend Einzelheiten Verhandlungsverlaufs ist tägliche Wiedergabe im Figaro nach Angabe des Quai d'Orsay zutreffend.

[gez.] Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 360

* Bereits veröffentlicht in: EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3853 f.

1 Durchdruck.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Weiz am 8. März 1951 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Brückner am 9. März 1951 vorgelegen.
Hat Ministerialrat Köster am 10. März 1951 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Thierfelder vorgelegen.

50

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein

9. März 1951

Für Staatssekretär Hallstein[1]

I. Hatte am Mittwoch durch Marchtaler dem Generalsekretär der Konferenz[2] mitteilen lassen, daß wir einige Bemerkungen zur Frage der Organisation einer europäischen Armee vor Vollversammlung zu machen wünschten. Generalsekretär vorbehielt Alphand Entscheidung, ob Vollversammlung von Chefkomitee oder unmittelbar durch Alphand einzuberufen sei. Am Nachmittag mitteilte er, offenbar nach Fühlungnahme mit übrigen Teilnehmern, daß Vollversammlung am Donnerstag 16 Uhr[3] stattfinden würde.

II. In stark besuchter und erwartungsvoller Vollversammlung vortrug ich unsere Gedanken auf Grundlage Petersberger Ausführungen.[4]

Reaktion Alphands war zuerst sehr heftig. Er bedauerte, daß in meinen Ausführungen von einer Integration europäischer Armee nicht die Rede gewesen sei. Unser Vorschlag ginge über frühere Form militärischer Koalition nicht hinaus und verlasse damit die Grundlage der Konferenz. Unter diesen Umständen sehe er keine Möglichkeit nützlicher Diskussion.

Daraufhin verlas General Larminat eine lange, offensichtlich auf Grund Petersberger Besprechungen sorgfältig vorbereitete Erklärung, worin er unter Bestreitung deutscher Argumente darzulegen versuchte, daß auf Grund französi-

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. März 1951 vorgelegen.

2 Jean de la Chevardière de la Grandville.

3 Zur vierten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 8. März 1951 vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 774–778.

4 Vortragender Legationsrat a.D. Roediger gab am 8. März 1951 in der vierten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris eine Erklärung ab, in der er die Effizienz einer Division bezweifelte, die aus Einheiten unterschiedlicher Nationalitäten zusammengesetzt wäre. Roediger hob die Notwendigkeit hervor, daß alle Teile eines operativen Kampfverbandes einschließlich der taktischen Luftwaffe der gleichen Nationalität angehören und zugleich unter Führung derselben Nationalität stehen müßten. Eine Kampfgruppenlösung betrachtete er nur unter den folgenden Voraussetzungen für denkbar: „1) Die Kampfgruppe muß in ihrer Zusammensetzung das verkleinerte Abbild einer Division sein, d.h. sie muß alle wesentlichen Waffen der Division organisch in sich enthalten. 2) Es muß zwei verschiedene Typen von Kampfgruppen geben, eine, deren Kern die Infanterie durch Panzer verstärkt ist, und eine andere, deren Kern Panzer verstärkt durch Infanterie ist. Diese beiden Typen können dann jeweils so miteinander gekoppelt werden, daß sich ein sinnvolles Ganzes ergibt. 3) Die Kampfgruppen sollten in ihrer Stärke so bemessen sein, daß bei einer Zusammenfassung von jeweils zwei Kampfgruppen ein operativ selbständiger, aber nicht zu großer Kampfverband von etwa 10-12000 Mann Kampfstärke entsteht, gleichgültig, ob man zwei Kampfgruppen gleichen Typs oder zwei Kampfgruppe verschiedenen Typs nimmt. [...] 4) Für je zwei Kampfgruppen muß von vornherein ein Stab gleicher Nationalität gebildet werden, zu dem eine Nachrichtenabteilung und je ein Aufklärungs- und Pionier- und Artilleriekommando mit kleinen Stäben gehört. Dieser Stab kann in Frieden die Aufstellung und Ausbildung, im Kriege die taktische Führung der Kampfgruppen übernehmen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 34. Zu den Ausführungen der Delegation der Bundesrepublik in der sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

scher Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg eine französischerseits vorgesehene gemischte internationale Division nach verhältnismäßig kurzer Ausbildungszeit funktionsfähig sein würde.[5]

Ich hinwies darauf, daß unsere Bemerkungen sich lediglich mit der von Alphand als Kardinalfrage bezeichneten Organisation von operativen Einheiten befaßten, über deren Einzelheiten im militärischen Unterausschuß gesprochen werden könne. Es handele sich um keinen grundsätzlichen Unterschied deutscher und französischer Auffassung, sondern lediglich um graduellen Unterschied über die Mindeststärke national homogener operativer Einheiten. Delegierte Italiens und Belgiens einnahmen vermittelnden Standpunkt, wobei Belgier sehr nachdrücklich betonte, es handele sich um rein technische Frage, ob deutsche oder französische Auffassung über Mindeststärke wirksamer operativer Einheiten militärisch zweckmäßig sei. Er befürwortete daher weitere Diskussion technischer Fragen in militärischem Ausschuß.

Daraufhin trat Alphand auffälligen Rückzug an und stellte Frage, wie wir uns Integration europäischer Armee dächten, worauf ich im Einvernehmen mit de Maizière erwiderte, auf höherer Ebene, möglicherweise im Rahmen eines Armeekorps, worüber noch zu diskutieren sein würde.[6] Daraufhin lenkten Alphand und Larminat weiter ein mit der Bemerkung, über Gradunterschiede ließe sich sprechen; er anregte, wir möchten zu dieser Frage der Vollkonferenz noch weitere Mitteilungen schriftlich zugehen lassen.

III. Auf meine Frage erklärte Alphand ohne Widerspruch übriger Teilnehmer, daß über gestrige Sitzung keine Mitteilungen an Presse ergehen würden.

IV. Vor gestriger Sitzung hatte Alphand einen französischen Entwurf einer nach Artikeln gegliederten Konvention über Organisation einer europäischen Armee übermittelt.[7] Er anregte, in baldige Besprechung darüber einzutreten. Auf meine Erklärung, das Dokument bedürfe vorerst eingehenden Studiums, wurde Frage der Weiterbehandlung zunächst fallen gelassen.

V. Herr de Maizière eintrifft Bonn Montag früh[8] zu eingehender mündlicher Berichterstattung und Beratung. Mitbringt zugleich ausführlichen Schriftbericht nebst sämtlichen einschlägigen Anlagen.[9] Da es sich um militärische Fragen handelt und ich hier mir nicht unwichtig erscheinende Verabredungen Anfang nächster Woche habe, halte ich meine Teilnahme an Bonner Besprechungen nicht für erforderlich.

5 Für den Wortlaut der Erklärung vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 34.

6 Dazu führte Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, mit Schreiben vom 10. März 1951 an Staatssekretär Hallstein weiter aus: „Ich habe den Eindruck, daß es gelingen könnte, die Konferenz zu einem brauchbaren, auch für uns annehmbaren Ergebnis zu führen, wenn die Bundesregierung sich entschließen könnte, einer Integrierung auf der Ebene des Korpsstabs zuzustimmen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 34.

7 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 7. März 1951, der als Diskussionsgrundlage dienen sollte, vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

8 12. März 1951.

9 Für das Schreiben des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger, Paris, vom 10. März 1951 an Staatssekretär Hallstein vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 34.

VI. New York Herald Tribune berichtet, daß Alphand gestern vormittag General Eisenhower besuchte, um ihn über Fortgang Pleven-Plan-Verhandlungen zu unterrichten.[10]

VII. Je eine Abschrift für die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, die Dienststelle Blank und das Sekretariat in Godesberg sind beigefügt.

Roediger

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 34

51

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth

Geheim! **9. März 1951**[1]

Betr.: Französische Informationen über Viererkonferenz

Cheysson hat mir am 8. März drei Informationstelegramme über die Viererkonferenz vorgelesen, die vom französischen Außenministerium an den französischen Hohen Kommissar gerichtet waren.

Auszugsweise Inhaltsangabe:

1) Auf der ersten Sitzung am Montag, dem 5. März[2], hat der englische Delegationsführer Davies den Tagesordnungsvorschlag, auf den sich die drei Westmächte geeinigt hatten, vorgebracht.[3] Er betonte, daß England keinerlei Angriffsabsichten gegen irgend jemand habe.

Er forderte, daß zunächst die Gründe für die internationale Spannung behandelt werden. Diese Gründe seien: Die Furcht vor einem Angriff, die Bedrohung unabhängiger Staaten (einschließlich der russischen Wühlarbeit), der hohe Stand der Rüstungen.

Gromyko bestand darauf, daß der Hauptgrund der Spannung die Pläne zur Remilitarisierung Deutschlands und die Rüstung der Westmächte seien. Diese

10 Vgl. dazu den Artikel „Eisenhower Has Talks With Juin, Alphand"; NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 9. März 1951, S. 2.

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zur ersten Besprechung der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte am 5. März 1951 in Paris vgl. auch FRUS 1951 III/1, S. 1087–1089.

3 Am 6. März 1951 informierte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Staatssekretär Hallstein über die erste Besprechung der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte am 5. März 1951 in Paris. Der Parlamentarische Staatssekretär im britischen Außenministerium, Davies, habe drei Punkte für die Tagesordnung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte vorgeschlagen: „1) Prüfung der heutigen Spannungen und Mittel, um die europäischen Beziehungen zu verbessern; 2) die Frage des österreichischen Vertrages, durch den ein unabhängiges und demokratisches Österreich geschaffen werde; 3) das Problem der Wiederherstellung der deutschen Einheit und eines Friedensvertrages mit Deutschland". Vgl. die Aufzeichnung von Hallstein; VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein); B 150, Aktenkopien 1951.

stellten nicht nur eine drohende Angriffshandlung, sondern bereits einen Akt der Aggression dar. Daher müßten diese beiden Punkte zuerst besprochen werden, andere Fragen könnten später behandelt werden. Österreich könne auf einer späteren Sitzung Gegenstand eines Meinungsaustausches werden.

2) Die zweite Sitzung vom Dienstag, dem 6. März, verlief wegen der ablehnenden russischen Haltung enttäuschend. Der amerikanische Delegierte Jessup verlangte in einer gemäßigten Einleitungsrede, daß die Fragen der Rüstung Deutschlands und Österreichs behandelt werden. Er wies die russische Delegation darauf hin, daß sich Rußland in der Moskauer Erklärung von 1943[4] verpflichtet habe, so bald wie möglich ein freies Österreich wiederherzustellen. Österreich genieße nicht die Behandlung, die es verdiene. Der französische Delegationsführer Parodi unterstreicht, daß die französische Regierung keine aggressiven Absichten gegen irgend jemanden habe. Die Frage der Remilitarisierung Deutschlands habe sich im Anschluß an die politischen Spannungen des vergangenen Sommers ergeben. Sie sei nicht Grund, sondern Folge der Spannungen, und daher müsse man zunächst die Gründe für die internationale Spannung behandeln.

Gromyko ließ klar erkennen, daß Rußland nur über die Remilitarisierung Deutschlands zu sprechen wünsche. Er warf den Westmächten vor, daß sie auf ihrem Tagesordnungsentwurf die Zurückziehung der Besatzungstruppen aus Deutschland nicht erwähnt haben (M. Cheysson bemerkte hierzu, daß in den nächsten Tagen und Wochen mit verstärkter russischer Propaganda für die Räumung Deutschlands zu rechnen sei). Der russische Vertreter forderte die Wiederherstellung Deutschlands auf Grund der Potsdamer Beschlüsse.[5] Er beendete seine Rede mit einigen Bemerkungen über die Ablehnung einer deutschen Aufrüstung durch die öffentliche Meinung in Frankreich.

Jessup wies darauf hin, daß die russischen Ausführungen sich nicht auf die Festsetzung der Tagesordnung beschränken.

M. Parodi erklärte, es treffe zu, daß die französische öffentliche Meinung vor einem Jahr einen deutschen Wehrbeitrag ablehnte. Seitdem habe sich die öffentliche Meinung aber sehr geändert, und die Sowjetunion solle dies zur Kenntnis nehmen.

3) Auf der dritten Sitzung vom Mittwoch, dem 7. März[6], erklärte sich Gromyko einverstanden, daß Österreich auf die Tagesordnung gesetzt werde unter der Bedingung, daß auch Triest behandelt werde. Triest sei im Friedensvertrag mit Italien geregelt worden. Solange dieser Vertrag von den Alliierten jedoch nicht eingehalten werde, könne über Österreich nicht gesprochen werden. Das Verhalten in der Triester Frage sei ein Symbol für die Angriffsabsichten der

4 Korrigiert aus: „1944".
Für den Wortlaut der Moskauer Erklärung Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 30. Oktober 1943 vgl. FRUS 1943, I, S. 741–744.

5 Für das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

6 Zur dritten Sitzung der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte am 7. März 1951 in Paris vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1091 f.

Westmächte.[7] Er erklärte ferner, daß die Beibehaltung von Besatzungstruppen in Österreich nach der Unterzeichnung eines Vertrages eine große Gefahr bilden würde.

Die westalliierten Delegationsführer lehnten eine Verbindung der Frage Triest mit der Frage Österreich ab.

M. Parodi: Der österreichische Vertrag mache im Hinblick auf das bereits gezeigte große Entgegenkommen der Westmächte keine Schwierigkeiten.

Gromyko: Die Alliierten bedienten sich solcher Leute in Österreich, die auch Hitler herangezogen habe. Nichts könne eine größere Entspannung herbeiführen als eine Diskussion über die Abrüstung Westdeutschlands.

Mr. Parodi: Über die Abrüstung Deutschlands könne gesprochen werden, aber nur im Rahmen einer Diskussion über die Ursachen der Spannungen in Europa.

Mr. Jessup: Eine Diskussion über Triest sei möglich, aber es sei unmöglich, damit die Frage des Friedensvertrages in Österreich in Zusammenhang zu bringen.

Das französische Außenministerium gibt als Eindruck über die dritte Sitzung: Die Russen benutzten diese Sitzung zu propagandistischen Reden.

Ostermann von Roth

VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein)

[7] Im Mai 1945 besetzten jugoslawische Verbände des Marschalls Tito sowie britische Truppen die damalige italienische Provinz Venezia Giulia. Mit dem Belgrader Abkommen vom 9. Juni 1945 wurde das Gebiet vorübergehend in zwei Besatzungszonen geteilt. Die westliche Zone einschließlich Triest wurde unter amerikanisch-britische Militärverwaltung gestellt, während die östliche Zone unter jugoslawische Verwaltung kam. Für den Wortlaut des Abkommens Großbritanniens und der USA mit Jugoslawien vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12/2, 1945, S. 1050.
In den Artikeln 21 und 22 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Italien war die Errichtung eines entmilitarisierten und neutralen Freistaates Triest vorgesehen, dessen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit durch den UN-Sicherheitsrat gewährleistet werden sollte. Da sich jedoch weder die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats noch Italien und Jugoslawien auf einen Gouverneur für den Freistaat Triest verständigen konnten, blieb Triest unter amerikanisch-britischer Militärverwaltung. Am 20. März 1948 veröffentlichten Frankreich, Großbritannien und die USA eine Erklärung, in der sie mitteilten, daß sie der UdSSR und Italien vorgeschlagen hätten, den Freistaat Triest unter italienische Souveränität zu stellen. Die Drei Mächte begründeten ihren Schritt damit, daß sich der UN-Sicherheitsrat über die Wahl eines Gouverneurs nicht geeinigt habe und daß Jugoslawien seine Zone in ihrem Charakter verändert und in seinen Staatsverband eingegliedert habe. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 18, 1948, S. 425.

52

Aufzeichnung des Referenten Böker, z.Z. Paris

Geheim 13/51 **13. März 1951**[1]

Heute vormittag hatte ich eine einstündige Unterhaltung mit Mr. Riddleberger im Hotel Talleyrand, die auf Grund unserer alten Bekanntschaft aus Washington sehr freimütig war.

Herr Riddleberger meinte, er habe auch schon früher immer sehr offen mit mir gesprochen und wollte mir daher noch den amerikanischen Standpunkt gegenüber dem Pleven-Plan ganz klar darlegen. Die amerikanische Einstellung sei die einer wohlwollenden Neutralität gegenüber der von der französischen Regierung vorgeschlagenen europäischen Armee. Man hoffe, daß die Idee verwirklichbar sei, betrachte sie aber gleichzeitig auch mit einem gewissen Skeptizismus. Die Vereinigten Staaten wollten abwarten und zusehen, wie sich die Verhandlungen entwickelten und ob sie zu einem Ziele führten. Sollte sich jedoch herausstellen, daß der Pleven-Plan einer wirksamen Aufrüstung des Westens im Wege stehe, so werde man sehr bald die Geduld damit verlieren.

Für Deutschland sei es von größter Wichtigkeit, daß wir an den Verhandlungen aktiv, gutwillig und geduldig teilnähmen und in keiner Weise den Eindruck gäben, daß uns an der Europa-Armee weniger gelegen sei als an der NATO. Er gebe uns den Rat, immer und immer wieder zu betonen, daß wir die Grundgedanken des Planes begrüßten und unterstützten. In diesem Punkte habe das sonst sehr gute, am Donnerstag überreichte deutsche Memorandum zu wünschen übriggelassen. Wir sollten uns deutscherseits auch nicht zu sehr von den militärisch-technisch unbefriedigenden Aspekten des Pleven-Planes abschrekken lassen, denn es sei mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß die Europa-Armee nicht die einzige Form unserer Beteiligung an der westlichen Verteidigung sein werde. Es sei damit zu rechnen, daß deutsche Kontingente sowohl innerhalb der Europa-Armee wie innerhalb der NATO aufgestellt würden. Bei diesem zweigleisigen Verfahren würde sich dann herausstellen, welches Geleise besser geeignet sei, der westlichen Verteidigung zu nutzen, und diesem würde dann automatisch der Vorrang gegeben werden.

Mr. Riddleberger meinte weiter, wir müßten auch jetzt schon die Möglichkeit ins Auge fassen, daß die Pleven-Plan-Verhandlungen ohne praktisches Resultat enden könnten, und in einem solchen Falle müßten wir sehr darauf bedacht sein, daß man uns hierfür nicht die Schuld in die Schuhe schieben könnte. Wir müßten daher schon von Anfang an uns so verhalten, daß die Franzosen uns

[1] Hat Vortragendem Legationsrat a. D. Roediger, Paris, am 13. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse von Marchtaler und Oberstleutnant a. D. de Maizière verfügte.
Hat de Maizière am 14. März 1951 vorgelegen.
Hat Marchtaler vorgelegen.
Am 14. März 1951 übermittelte die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten einen Durchdruck der Aufzeichnung des Referenten Böker. Für das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

nicht in die Rolle dessen drängen könnten, der die Konferenz zum Scheitern verurteilt hat. Falls wir in einer militärtechnischen oder politischen Frage in die Enge getrieben würden, so würde er empfehlen, daß wir in den Pleven-Plan-Verhandlungen den Vorschlag machten, die strittige Frage der NATO zu unterbreiten. Wenn unsere Argumente stichhaltig seien, so würden die Amerikaner und sicher auch die Engländer sie im Rahmen der NATO unterstützen. Wir bräuchten dann das Odium nicht auf uns zu nehmen, die französischen Wünsche von uns aus zu durchkreuzen.

Alexander Böker

VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation)

53

Aufzeichnung des Referenten Böker, z.Z. Paris

14. März 1951[1]

Ich suchte heute Mr. Riddleberger nochmals[2] auf, um ihn um Rat zu fragen wegen des Diners, das Staatssekretär Hallstein für verschiedene amerikanische Persönlichkeiten in Paris zu geben gedenkt. Mr. Riddleberger legte Wert darauf, das Gespräch auszudehnen und nochmals auf den Pleven-Plan zu lenken.

Er betonte besonders, man hoffe auf amerikanischer Seite, daß wir Deutschen uns nicht von unseren militärischen Experten in eine allzu intransigente Haltung hineinreden ließen. Es wäre falsch, wenn wir annähmen, daß das, was jetzt in der Pleven-Plan-Konferenz abgemacht würde, von großer Endgültigkeit sei. Auf amerikanischer Seite könnte man sich eine europäische Armee in der gegenwärtigen Weltlage nur im Rahmen der NATO vorstellen, die dann auch über die verschiedenen Einzelheiten des Pleven-Plans das letzte Wort zu sprechen hätte. Dies treffe sowohl für die militärische wie für die finanzielle und organisatorische Seite des Planes zu. Was die militärische Seite anlange, so hätten die amerikanischen Generäle recht klare Vorstellungen von dem, was sie wollten und für notwendig erachteten, und sie würden diese Ideen gegebenenfalls im Rahmen der NATO auch in einer Europa-Armee durchsetzen.

Mr. Riddleberger sagte weiter, er habe sich im Anschluß an unser letztes Gespräch den französischen Vorschlag zu einer Europa-Armee[3] noch einmal genau durchgelesen, und es sei ihm dabei besonders klar geworden, wie unlösbar dieses ganze Problem mit der NATO verbunden sei. Z.B. bestehe in Amerika

[1] Hat Vortragendem Legationsrat a.D. Roediger, Paris, vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse von Marchtaler und Oberstleutnant a.D. de Maizière verfügte. Hat de Maizière und Marchtaler vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Referenten Böker mit dem Mitarbeiter der ECA in Paris, Riddleberger, am 13. März 1951 in Paris vgl. Dok. 52.

[3] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

die Absicht, im Rahmen der NATO Rüstungsaufträge an europäische Industrien zu verteilen und von Amerika aus zu finanzieren. Wenn die Europa-Armee von sich aus ähnliche Aufträge erteilte, so könnte dies doch nur nach engster Absprache mit der NATO und gewissermaßen im Rahmen der NATO geschehen, da sonst ein unentwirrbares Durcheinander entstünde. Er könne sich daher, je mehr er darüber nachdenke, die Verwirklichung der Plevenschen Ideen nur im Rahmen von oder wenigstens im engsten Anschluß an die NATO vorstellen. Es sei sehr wichtig, daß wir dies im Auge behielten, weil dadurch eine Menge Aspekte des Pleven-Plans sich modifizieren ließen. Aus diesem Grunde könne er uns auch nur noch einmal empfehlen, schwierige Probleme, die im Verlaufe der Pleven-Plan-Verhandlungen auftauchen, an die NATO zur Entscheidung zu überweisen.

Nach seiner Ansicht sei das Schwierigste an den Pleven-Plan-Verhandlungen, meinte Mr. Riddleberger, daß man gar nicht wisse, was eigentlich die Absicht der Franzosen dabei sei: ob sie die Europa-Armee ernsthaft wollten, ob sie nur eine Komödie für ihre öffentliche Meinung spielten oder ob sie die deutsche Wiederaufrüstung durch auf deutscher Seite unannehmbare Vorschläge zu verhindern oder auf die lange Bank zu schieben versuchten. Gerade deshalb sei es von besonderer Wichtigkeit, daß wir in den Pleven-Plan-Verhandlungen die Geduld nicht verlören und immer wieder den europäischen Gesichtspunkt betonten.

Böker

VS-Bd. 6582 (EVG-Delegation)

54

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

100-00/3127/51 **15. März 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,[2]

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß mit Wirkung von heutigen Tage das Auswärtige Amt gebildet worden ist und daß ich das Amt des Bundesministers des Auswärtigen übernommen habe.[3]

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde am 14./15. März 1951 von Staatssekretär Hallstein und Vortragendem Legationsrat Dittmann konzipiert.

2 An dieser Stelle wurde gestrichen: „In Artikel 1 der Entscheidung Nr. 11 der Alliierten Hohen Kommission vom 6. März dieses Jahres ist der Bundesregierung die Ermächtigung erteilt worden, ein Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu errichten."
Am 6. März 1951 gaben die Drei Mächte die „kleine Revision" des Besatzungsstatuts bekannt. Sie umfaßte die erste Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts, die Entscheidung Nr. 10 „Programm

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[4]

B 110 (Referat 110), Bd. 36*

Fortsetzung Fußnote von Seite 186

für die Revision der Besatzungskontrollen" und die Entscheidung Nr. 11 „Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten". Hinzu kamen die Direktive Nr. 1 (Neufassung) „Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Rechtsvorschriften des Bundes", die Direktive Nr. 2 (Neufassung) „Prüfung von Landesverfassungen, deren Änderungen und von Rechtsvorschriften der Länder", die Direktive Nr. 3 (Neufassung) „Verhandlungen der Bundesregierung oder einer Landesregierung über internationale Abkommen", die Direktive Nr. 4 (Neufassung) „Mitteilung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder gemäß Absatz 4 des revidierten Besatzungsstatuts" sowie die Direktive Nr. 5 „Aufhebung, Außerkraftsetzung und Änderung von Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden durch deutsche Stellen gemäß Abs. 7 (b) des revidierten Besatzungsstatuts". Schließlich verabschiedete die AHK am 19. März 1951 die Direktive Nr. 6 „Verträge des ehemaligen Deutschen Reiches". Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 792–804 bzw. Nr. 52 vom 2. April 1951, S. 846 f.

3 Am 13. März 1951 unterrichtete Bundeskanzler Adenauer das Kabinett über die Errichtung des Auswärtigen Amts: „Solange die Frage der deutschen Gleichberechtigung noch nicht entschieden sei, müsse der Bundeskanzler selbst den Posten des Außenministers übernehmen. Dieser Auffassung hätten der Bundespräsident und die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU und DP zugestimmt. Herr Euler von der FDP sei allerdings der Ansicht gewesen, daß er sich nicht so viel Arbeit aufbürden sollte." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 228 f.
Am 15. März 1951 übergab Bundespräsident Heuss Adenauer die Ernennungsurkunde zum Bundesminister des Auswärtigen. Mit Schreiben vom gleichen Tag führte Heuss aus: „Daß Sie neben dem Bundeskanzleramt die Führung des Auswärtigen Amtes übernommen haben, wird billiger Weise von allen denen verstanden werden, die bei dem gegenwärtigen und währenden staats- und völkerrechtlichen Stand der Bundesrepublik das Ineinander der Funktionen sehen und begreifen. Aber die Kritik an der Entscheidung, die sich ja jetzt schon gemeldet hat, wird auf die arbeitstechnische Überlastung hinweisen: wie wird es dem einen Mann gelingen, neben der ungeheuren Last der sonstigen Pflichten den Aufbau des werdenden Körpers (...) zu bewältigen?" Heuss regte an, daß sich Adenauer auf außerhalb der Bundesrepublik stattfindenden Konferenzen durch Bundesminister Blücher vertreten lassen solle, der Erfahrungen mit internationalen Konferenzen habe. Vgl. HEUSS-ADENAUER, Briefwechsel, S. 61.

4 Paraphe vom 16. März 1951.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 364.

55

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

16. März 1951[1]

Geheim![2]

Kurzvermerk über die siebte Besprechung deutscher und alliierter Militärsachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 16. März 1951[3]

Herr Blank gab die von den Alliierten bei der letzten Sitzung[4] erbetene Erklärung über die voraussichtlichen Kosten der Aufstellung eines deutschen Kontingents, basiert auf einer hypothetischen Endzahl von 250000 Mann Gesamtstärke, ab. Mit eingehenden Ausführungen begründete er, warum ihm die Angabe von Zahlen bereits auf dieser Sitzung nicht möglich wäre. Herr Blank führte des weiteren aus, daß er bezüglich der Kosten für Waffen und andere von den Alliierten zu liefernden Ausrüstungen ohne entsprechende detaillierte Unterlagen von alliierter Seite überhaupt nicht in der Lage wäre, irgendwelche Berechnungen anzustellen. Auf seine Bitte um solche Unterlagen erklärten sich die Alliierten bereit, die Frage zu prüfen, welche Zahlenangaben Herrn Blank zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anschließend daran machte Herr Blank noch Ausführungen über die Frage, in welcher Höhe die Bundesrepublik überhaupt in der Lage wäre, einen finanziellen Verteidigungsbeitrag zu leisten, und gab bekannt, daß der Bundesfinanzminister[5] ihm mitgeteilt habe, daß bei äußerster Anspannung aus laufenden Mitteln nicht mehr als rund 6 Milliarden DM für Verteidigungszwecke insgesamt aufgebracht werden könnten. Da diese Summe aber bereits durch den Besatzungshaushalt vollkommen in Anspruch genommen wäre, blieben für die eventuelle Aufstellung eines deutschen Kontingents dann keine Mittel mehr zur Verfügung, wenn die Besatzungskosten die bisherige Höhe beibehielten. Daraus folgere, daß für die Finanzierung der Aufstellung deutscher Streitkräfte auf außerhalb der Bundesrepublik liegende Quellen zurückgegriffen werden müsse.

M. Bérard führte daraufhin aus, daß die Klärung der Frage der allgemeinen deutschen finanziellen Leistungsfähigkeit späteren Verhandlungen zwischen Finanzsachverständigen überlassen bleiben müsse und daher nicht diskutiert werden solle. Bezüglich eines ungefähren Kostenvoranschlages für ein deutsches Kontingent bat er darum, zunächst alle diejenigen Berechnungen durchzuführen, die ohne alliierte Unterlagen möglich wären.

Herr Blank sagte dies zu, erbat sich aber im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Angaben eine längere Frist, um eine wirklich genaue Bearbeitung zu ermöglichen. Hierüber wurde Einverständnis erzielt. Es wird der deutschen De-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 17. März 1951 vorgelegen.

2 Das Wort „Geheim!" wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt.

3 Zur siebten Besprechung mit Vertretern der AHK am 16. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1027–1029.

4 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 2. März 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 39.

5 Fritz Schäffer.

legation überlassen, welche hypothetische Gliederung der 250000 Mann sie ihren Berechnungen zugrundelegen will.

Bei der Besprechung des nächsten Sitzungstermins und der Tagesordnung fiel auf, daß der amerikanische Delegationsführer[6] darauf drängte, zu einem baldigen Abschluß der Besprechungen zu kommen. Die nächste Sitzung wird am Freitag, den 6. April, und zwar den ganzen Tag, stattfinden.[7] Die deutsche Delegation ist gebeten worden, auf dieser Sitzung darzulegen, wie nach ihrer Auffassung

a) das mit den Fragen des deutschen Kontingents zu befassende Bundesamt aussehen solle,

b) wie die Gliederung und Stärke der deutschen Taktischen Luftwaffe und der Küstenschutzstreitkräfte gedacht ist.

Kielmansegg

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

56

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

19. März 1951

Der Herr Bundeskanzler hatte heute den dänischen Außenminister Ole Björn Kraft, der sich inoffiziell in Bonn aufhält, zum Frühstück eingeladen.[1] In seiner Begleitung befanden sich der Leiter der Dänischen Mission, Gesandter Hvass, Generalkonsul Eskelund und Herr Svart, der persönliche Referent des dänischen Außenministers. Auf deutscher Seite nahmen an dem Essen teil: Vizekanzler Blücher, Dr. Lenz, Herr von Herwarth und der Unterzeichnete.

Im Anschluß an das Frühstück fand eine längere Unterhaltung zwischen dem dänischen Außenminister und dem Herrn Bundeskanzler im Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers statt, in dem die schwebenden, Dänemark und Deutschland betreffenden Fragen[2] erörtert wurden. Der Herr Bundeskanzler

6 George P. Hays.

7 Für die achte Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 64.

1 Am 19. März 1951 teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit, daß sich der dänische Außenminister Kraft auf der Rückreise von Paris, wo er an der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 16./17. März 1951 teilgenommen hatte, zwei Tage in Bonn aufhalten werde, um die dänische Mission zu besichtigen. Vgl. dazu die Mitteilung Nr. 211/51; B 10 (Abteilung 2), Bd. 397.

2 Am 17. März 1951 teilte Generalkonsul I. Klasse Nöldeke, Kopenhagen, mit: „Wie ich streng vertraulich erfahre, ist dänischer Außenminister aus Anlaß geplanten Zusammentreffens mit Bundesminister für Auswärtiges 19. März in Bonn durch Beschluß außenpolitischen Ausschusses dänischen Reichstages unter Vorsitz früheren Staatsministers Hedtoft ersucht worden, folgendes bei Bundesminister für Auswärtiges zur Sprache zu bringen: 1) förmliche Bestätigung Kieler Erklärung durch Bundesregierung als wünschenswerte Grundlage zukünftiger deutsch-dänischer Beziehungen, 2) Versicherung, daß Dänemark freundschaftliche Beziehungen mit Bundesregierung auf

erklärte, daß ihm sehr daran gelegen sei, möglichst enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Dänemark und der Bundesrepublik herzustellen, und daß er es daher für zweckmäßig halte, in informellen Besprechungen zwischen dem dänischen Gesandten und dem Auswärtigen Amt alle zwischen den beiden Ländern bestehenden Fragen, die etwa noch der Klärung bedürften, zu erörtern.

Der dänische Außenminister erwiderte, daß er für die grundsätzliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über die Herstellung wirklich freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern sehr dankbar und mit der Aufnahme informeller Erörterungen der etwa noch zwischen Dänemark und der Bundesrepublik schwebenden Fragen einverstanden sei. Er würde es jedoch sehr begrüßen, wenn der Herr Bundeskanzler ihm oder der Öffentlichkeit gegenüber eine Erklärung abgeben würde, daß die Bundesregierung hinter der Kieler Erklärung vom 26. September 1949[3] stehe und sie sich zu eigen mache. Der Bundeskanzler erklärte daraufhin, daß er mit seinen Freunden aus Schleswig-Holstein eingehend über diese Frage gesprochen habe und daß er es vorziehen würde, diese Erklärung bis zum Abschluß der Besprechungen zurückzustellen.[4] Wir hätten auf deutscher Seite noch gewisse Wünsche wegen der deut-

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

allen Gebieten wünscht, 3) baldige Wiederherstellung normaler diplomatischer Beziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 10 (Abteilung 2), Bd. 397.

Am 15. November 1950 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, ein Memorandum über die Rechtslage der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Darin wurde hervorgehoben, daß Dänemark zwar den seit 1920 feststehenden Grenzverlauf anerkannt habe, jedoch nach 1945 staatlich unterstützte Organisationen Aktivitäten entwickelt hätten, die unter Ausnutzung einer „defaitistischen Stimmung" bei der deutschen Bevölkerung eine Abtrennung Südschleswigs von der Bundesrepublik bezweckten. Ferner wurde betont, daß für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein umfassende Rechte und Sicherheiten bestünden. Es sei daher zu hoffen, daß Dänemark diesen Beweis des Verständigungswillens mit der Bereitschaft zur vertraglichen Regelung der Rechte der Minderheiten beiderseits der Grenze honoriere. Für den Wortlaut vgl. AAPD 1949/50, Dok. 144.

3 In der sogenannten Kieler Erklärung der Landesregierung von Schleswig-Holstein wurden die im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 garantierten Grundrechte ausdrücklich auch für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein anerkannt. Ferner wurden weitgehende Rechte zur Pflege der dänischen Sprache und Kultur, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Schulen sowie der Mitwirkung im politischen Leben des Landes, eingeräumt. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1949, S. 183–185.

4 Am 17. März 1951 vermerkte Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm, daß der schleswig-holsteinische Ministerpräsident anläßlich des Besuchs des dänischen Außenministers Kraft geäußert habe: „Wenn dabei die ‚Kieler Erklärung' zur Sprache kommen sollte, so bitte er darauf hinzuweisen, daß diese einseitig gegebene und nur zu Gunsten der dänischen Minderheit sich auswirkende Erklärung jedenfalls den Sinn haben müsse, daß durch sie die Aufwerfung der Grenzfrage verhindert werde. Wenn sich die Bundesregierung auf die Kieler Erklärung festlege, so müßten die Dänen sich auf die Grenze, wie sie heute ist, festlegen. Außerdem müßte eine Minderheitenpolitik versöhnlicher Art beiderseits der Grenze getrieben werden. Die Dänen müßten analoge Verpflichtungen für die deutsche Minderheit in Nordschleswig eingehen." Weiterhin habe Bartram ausgeführt, „die Dänen wollten mit Rücksicht auf die Gemeindewahlen in Flensburg am 29. März eine Bestätigung des ‚Kieler Abkommens' durch die Bundesregierung erhalten, ohne selber etwas über die Unverletzlichkeit der Grenze auszusagen". Vgl. die Aufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 397.
Am 19. März 1951 notierte Vortragender Legationsrat Dittmann für Bundeskanzler Adenauer, der CDU-Abgeordnete Schröter habe mitgeteilt, „daß nach der Überzeugung des weit überwiegenden Teiles der CDU und der rechtsgerichteten Parteien in Schleswig-Holstein die Kieler Erklärung, die von der sozialdemokratischen Regierung abgegeben worden sei, überholt sei und ihre Berechtigung verloren habe". Schröter bat Adenauer, „keine Zusage dahin abzugeben, daß die Bundesregierung auch heute noch hinter der Kieler Erklärung stehe". Keine Bedenken bestünden jedoch, „wenn der Herr Bundeskanzler dem dänischen Außenminister anbietet, sofort in zweiseitige Verhandlungen über den Abschluß eines Minderheitenabkommens mit der dänischen Regierung, in dem die Gegenseitigkeit verbürgt sein müsse, einzutreten". Vgl. die Aufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 397.

schen Minderheit in Dänemark und wegen der dänischen Aktivität in Schleswig-Holstein. Er halte es für zweckmäßig, wenn diese Fragen zunächst geklärt würden, bevor er eine offizielle Stellungnahme zur Kieler Erklärung abgebe. Der dänische Außenminister insistierte noch mehrere Male, um den Bundeskanzler wenigstens zu veranlassen, einige Erklärungen zur deutschen Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein abzugeben. Der Bundeskanzler sah sich jedoch nicht in der Lage, diesem Wunsche des dänischen Außenministers zu entsprechen.[5]

Abschließend wurde auch das Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein berührt. Der Herr Bundeskanzler sagte dem dänischen Außenminister auf seine Bitte hin zu, auch von sich aus für eine Umsiedlung der im Nordteil Schleswig-Holsteins wohnenden Flüchtlinge besorgt zu sein.

Hiermit Herrn Dr. Strohm[6] vorgelegt.

Der Bevollmächtigte Schleswig-Holsteins in Bonn, Dr. Nöhring, ist über den Verlauf der Besprechung mündlich unterrichtet. Er sagte zu, seine Information unverzüglich an Ministerpräsident Bartram weiterzuleiten.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 397

57

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

240-08 II/3604/51 **20. März 1951**

Heute vormittag bat mich Botschafter François-Poncet zu sich, um mir folgende Mitteilungen zu machen:

1) Die französische Regierung sei über die Art und Weise, wie wir die Paraphierung des Schuman-Plans der Öffentlichkeit mitgeteilt hätten, sehr erfreut. Insbesondere habe Außenminister Schuman seine Freude darüber zu erkennen gegeben, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Rundfunkansprache die große politische Bedeutung dieses Vertragswerkes hervorgehoben habe. Sehr erfreut sei er – François-Poncet – auch darüber gewesen, daß der Herr Bundeskanzler dem amerikanischen Hohen Kommissar öffentlich Worte des Dankes und der Anerkennung für seine Bemühungen gewidmet habe.[1] Ein wesentlicher Teil

[5] An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann gestrichen: „Dieser konnte seine Enttäuschung nur schwer verbergen."

[6] Hat Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm vorgelegen.

[1] Der Bundeskanzler führte am 19. März 1951 im Rundfunk zur Paraphierung des Schuman-Plans aus, daß das Zustandekommen einer Montanunion in den USA als Indiz dafür gewertet werde, ob die westeuropäischen Staaten noch die Kraft besäßen, sich angesichts einer gemeinsamen Gefahr über Trennendes hinwegzusetzen. Adenauer fügte hinzu: „Wenn man die weltpolitische Bedeutung des Schuman-Planes beachtet, wenn man seine positiven Momente bewertet, dann muß man den

des Erfolges sei der überlegenen Verhandlungsführung von Staatssekretär Hallstein zu verdanken, der sich als ein von konstruktiven Ideen geleiteter Staatsmann erwiesen habe.

2) Um so betrüblicher sei die Rede, die Herr Schumacher in Kiel gehalten und in der er den Schuman-Plan in Grund und Boden kritisiert habe. Unangenehmer aber sei noch, daß Herr Dr. Schumacher in dieser Rede zum ersten Mal einen der Hohen Kommissare – nämlich ihn, François-Poncet – persönlich angegriffen habe. Er habe etwa dem Sinne nach gesagt, daß François-Poncet schon vor 1932/33 dazu beigetragen habe, die deutsche Demokratie auszuhöhlen.[2] Dieser öffentliche Angriff auf einen Hohen Kommissar sei eine sehr schwerwiegende Tatsache. Er habe sich zwar entschlossen, aus dieser Entgleisung keine unmittelbaren Konsequenzen zu ziehen, er müsse jedoch darauf hinweisen, daß im Wiederholungsfalle sich der Rat der Alliierten Hohen Kommissare mit der Angelegenheit befassen und unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen ziehen müssen.

Dr. Schumacher habe ferner in seiner Rede eine Bemerkung des Inhalts gemacht, daß sich französische und amerikanische Kapitalisten zusammengetan hätten, um auf dem Umwege über den Schuman-Plan den deutschen Arbeiter brotlos zu machen. Herr McCloy sei über diese Erklärung aufs tiefste empört.

3) Er bat mich, den Herrn Bundeskanzler noch einmal auf die Bedeutung des Falles des Bundesministers Kaiser und dessen alldeutsche Äußerungen in Salzburg[3] aufmerksam zu machen. Es stehe jetzt eindeutig fest, daß Herr Kaiser

Fortsetzung Fußnote von Seite 191

Schuman-Plan als ein historisches Werk von größter Bedeutung bezeichnen, da es einen großen Fortschritt in den wirtschaftlichen Verhältnissen Westeuropas und in den politischen Raum der Weststaaten bringen wird." Schließlich würdigte er die Verdienste des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy, „der in hingebender, selbstloser persönlicher Arbeit sich immer wieder bemüht hat, entgegengesetzte Interessen zu überbrücken und der vor allem dafür eingetreten ist, daß das Gesetz hinsichtlich Verbundwirtschaft und Kohlenverkauf eine Anwendung erfährt, die für deutsche Interessen erträglich ist". Vgl. den Artikel „Adenauer und Hallstein würdigen den Vertrag"; DIE NEUE ZEITUNG vom 20. März 1951, S. 1 und S. 3.

2 Am 18. März 1951 erklärte der SPD-Vorsitzende Schumacher anläßlich des Landesparteitags der SPD in Kiel, „das französische Hegemoniestreben sei das stärkste Hindernis für die europäische Zusammenarbeit". Er bezeichnete die Abtrennung des Saargebiets als eine „Schwächung der deutschen Substanz und als gefährlich für den moralischen und politischen Rückhalt des Anspruches der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie". Die SPD könne sich auf keine Diskussion einlassen, wenn nicht zugleich die Saarfrage behandelt werde. Zur Person des französischen Hohen Kommissars führte der SPD-Vorsitzende aus, daß François-Poncet aus der Zeit vor 1933 durchaus nicht als „ein Freund der deutschen Demokratie" bekannt sei. Vgl. den Artikel „Schumacher: ‚Kampfabstimmung'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. März 1951, S. 1.

3 Am 14. März 1951 berichtete Oberregierungsrat Thierfelder von der Mitteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, daß der französische Hohe Kommissar Bundeskanzler Adenauer am 13. März 1951 auf eine Unterredung angesprochen habe, die Bundesminister Kaiser mit saarländischen Politikern, u. a. dem Generalsekretär der Christlichen Volkspartei, Lehnen, während des Parteitags der ÖVP am 3. März 1951 in Salzburg geführt hatte. François-Poncet habe gesagt: „Was haben Sie für einen Nazi in Ihrem Ministerium, der einem saarländischen Politiker gegenüber geäußert hat, Deutschland wolle wieder ein großdeutsches Reich schaffen und das Saarland, Elsaß-Lothringen, die Schweiz usw. einbeziehen?" Dabei habe sich der französische Hohe Kommissar auf einen Bericht gestützt, den Lehnen nach Paris gegeben habe. Bundesminister Kaiser habe sich daraufhin direkt an Lehnen gewandt, der aber jede Berichterstattung an französische Stellen bestritten habe. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 563.
Am 17. März 1951 notierte Vortragender Legationsrat Dittmann für Bundeskanzler Adenauer, daß François-Poncet ihn an die Zusage des Bundeskanzlers aus dem Gespräch am 13. März 1951 erinnert habe, „die Angelegenheit zu prüfen und ihm einen Brief des Ministers Kaiser zu übermitteln".

diese Äußerungen tatsächlich getan habe, in denen er nicht nur auf das Saargebiet, sondern auch auf Elsaß-Lothringen angespielt habe. Die französische Regierung sei über die Äußerungen unterrichtet. Er bitte daher den Herrn Bundeskanzler dringend, darauf hinzuwirken, daß Minister Kaiser seine Äußerungen schriftlich dementiere und daß dieser Brief dann an ihn – François-Poncet – zur Kenntnis weitergeleitet würde.[4]

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[5] vorgelegt.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

Fortsetzung Fußnote von Seite 192

François-Poncet habe darauf hingewiesen, „daß er es für sehr zweckmäßig halte, wenn er diesen Brief bald bekommen könne, weil die Äußerungen des Ministers Kaiser inzwischen erneut bestätigt und auch der französischen Regierung bekannt geworden seien". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 563.

4 Mit Schreiben vom 22. März 1951 nahm Bundesminister Kaiser gegenüber Bundeskanzler Adenauer zu den angeblichen Äußerungen in Salzburg Stellung. Kaiser vermerkte, daß er bereits am 13. März 1951 vom französischen Hohen Kommissar François-Poncet in dieser Angelegenheit angesprochen worden sei: „Er tat das in einer so sarkastischen Kennzeichnung dessen, was ich dem saarländischen Berichterstatter zufolge aus ‚nazistischer Blut- und Bodengesinnung' heraus gesagt haben soll, daß ich mit Genugtuung erkennen konnte, wie er selber über solche Angeberei denkt." Ferner teilte Kaiser mit, daß er dem Generalsekretär der Christlichen Volkspartei, Lehnen, zu verstehen gegeben habe, „was ich darüber denke, daß er über ein mehr oder minder temperamentvolles Gespräch zwischen Deutschen über Angelegenheiten und Sorgen unseres Landes nach Paris berichtet habe. Und dies dazu anscheinend in einer so grotesken Verzerrung, daß es mir eigentlich unmöglich sei, mich damit auseinanderzusetzen." Lehnen habe jedoch abgestritten, französische Stellen unterrichtet zu haben, und bislang noch nicht der Bitte entsprochen, „festzustellen, wer denn nun überhaupt nach Paris berichtet habe und was berichtet worden sei". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 563. Am 21. März 1951 wurde in der französischen Zeitung „L'Information" ein Artikel der Journalistin Tabouis veröffentlicht, in dem behauptet wurde, daß Kaiser anläßlich einer CDU-Versammlung in Saarbrücken erklärt habe, es müsse innerhalb der Europäischen Union ein „deutscher Block" geschaffen werden, der auch Elsaß-Lothringen, einen Teil der Schweiz und ganz Österreich umfassen solle. Am 6. April 1951 ließ Kaiser diese Behauptung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als „ein erstaunliches Phantasie-Produkt" und „als politische Brunnenvergiftung schlimmster Art" zurückweisen. Vgl. die Mitteilung Nr. 265/51; B 10 (Abteilung 2), Bd. 563.

5 Hat Bundeskanzler Adenauer am 23. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.

58

Aufzeichnung des Referenten Lahusen

106-00-I Org-1997/51 **21. März 1951**[1]

Betr.: Errichtung von Gesandtschaften oder Botschaften[2]

I. Für die ausschließliche Errichtung von Gesandtschaften der Bundesrepublik im Ausland nach dem Schweizer Muster lassen sich folgende Argumente anführen:

a) die der Bundesrepublik derzeit auferlegten außenpolitischen Beschränkungen lassen bescheidenes Auftreten nach außen empfehlenswert erscheinen,

b) Gesandtschaften sind auch im Falle der vorgeschlagenen Abänderung der Besoldungsordnung ihrer Natur nach billiger als Botschaften (Gehälter, Repräsentation).

II. Auf der anderen Seite würde der Verzicht auf die Errichtung von Botschaften das außenpolitische Gewicht der Bundesrepublik ohne Not vermindern. Die psychologische Wirkung, vor allem in Lateinamerika, dem Vorderen Orient und in Ostasien ist bei Errichtung von Botschaften ungleich größer als bei der Errichtung von Gesandtschaften. Angesichts der allgemeinen Tendenz, Botschaften anstelle von Gesandtschaften zu errichten, würde ein Verzicht der Bundesrepublik auf Entsendung von Botschaftern der gegenwärtigen internationalen Übung widersprechen.

Von Bedeutung erscheint auch die Tatsache, daß die Ostzonenrepublik in einzelnen Fällen bereits Botschafter (z. B. China)[3] entsandt hat.

Mit der ausschließlichen Errichtung von Gesandtschaften würden die Vertreter der Bundesrepublik jeweils hinter sämtlichen durch Botschafter vertretenen Ländern und zunächst auch unter den Gesandten als die jüngsten und damit letzten rangieren.

Die Schweiz als neutralisierter kleiner Staat, die nur in wenigen Ländern eigene diplomatische Vertretungen unterhält, kann grundsätzlich auf die Errichtung von Botschaften verzichten. Die Bevölkerungszahl der Schweiz entspricht etwa der der Stadt Berlin.

[1] Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 28. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Abteilung I verfügte.
Hat Referent Lahusen am 30. März 1951 erneut vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath verfügte.
Hat Luedde-Neurath vorgelegen.

[2] Mit der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 wurde der Bundesregierung das Recht eingeräumt, ohne Zustimmung der AHK diplomatische Vertretungen in denjenigen Staaten zu errichten, „in denen sie vor Inkrafttreten dieser Entscheidung zur Errichtung von Konsularbehörden ermächtigt war; dies gilt jedoch nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und das Vereinigte Königreich". Ferner wurde festgelegt: „Die Errichtung von Konsularbehörden oder Handelsvertretungen in denjenigen Staaten, mit denen die Bundesregierung diplomatische oder konsularische Beziehungen unterhält, bedarf nicht der vorgängigen Zustimmung." Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 796.

[3] Am 24. Juni 1950 übergab Botschafter König dem Vorsitzenden des Rats der Zentralen Volksregierung, Mao Tse-tung, das Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 321f.

Da der Herr Bundeskanzler schon wiederholt von der Errichtung von Botschaften gesprochen hat, darunter auch zu akkreditierten Vertretern auswärtiger Mächte, z. B. Holland[4], würde eine Änderung der bisherigen Planung angesichts des geringen Unterschiedes zwischen Botschaften und Gesandtschaften besser vermieden.

Dem Herrn Staatssekretär[5] weisungsgemäß vorgelegt.

Lahusen

B 110 (Referat 110), Bd. 20

59

Generalkonsul I. Klasse Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt

Chi-Brief Nr. 46 **Aufgabe: 23. März 1951**[1]
Eilt sehr! **Ankunft: 28. März 1951, 9.45 Uhr**

Wurde heute vom Ministerpräsidenten empfangen. Er legte Wert darauf, mich vor meiner Reise Bonn noch zu sehen.

Ministerpräsident de Gasperi berichtete mir kurz über die Konferenz von Santa Margherita[2] und seinen Besuch in London[3] und Paris.

Auf meine Frage, ob Deutschland wegen der Haltung Frankreichs insbesondere auf der Viererkonferenz beruhigt sein könnte, äußerte er sich optimistisch. Insbesondere habe sich Minister Schuman in durchaus positivem Sinne geäußert, und er, de Gasperi, habe größtes Vertrauen zu Schuman. Die Konferenz von Santa Margherita sei durchaus zufriedenstellend verlaufen. Auch seine Eindrücke in London seien durchaus positiv. England betone zwar seine Sonderstellung in Europa, an der Entschlossenheit Englands unter Einbeziehung

4 Am 16. März 1951 gab das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bekannt: „Am 6. März 1951 hat der Chef der niederländischen Mission in Bonn der Bundesregierung die Absicht der niederländischen Regierung zum Ausdruck gebracht, diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und eine Botschaft in Bonn zu errichten. Der Bundeskanzler hat daraufhin am 15. März 1951 in einem Brief an den Chef der niederländischen Mission der Genugtuung der Bundesregierung über dieses Vorhaben Ausdruck verliehen und erklärt, daß die Bundesregierung ebenfalls beabsichtige, eine Botschaft in den Niederlanden einzurichten." Vgl. die Mitteilung Nr. 206/51; B 11 (Abteilung 3), Bd. 371.

5 Hat Staatssekretär Hallstein am 22. März 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Entsch[eidung] v[on] H[errn] B[undes]K[anzler]: Botschaften!"

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 14. April 1951 vorgelegen.
Hat Regierungsrat Merfels am 16. April 1951 vorgelegen.

2 Zur französisch-italienischen Konferenz vom 12. bis 14. Februar 1951 in Santa Margherita vgl. Dok. 22, Anm. 7.

3 Ministerpräsident de Gasperi und der italienische Außenminister Sforza hielten sich vom 12. bis 15. März 1951 in London zu Gesprächen mit Premierminister Attlee und dem britischen Außenminister Morrison auf.

Deutschlands an der Organisierung der gemeinsamen Verteidigung bestünde indessen überhaupt kein Zweifel. Die englische Aufrüstung werde sehr ernsthaft betrieben. De Gasperi schien von der Persönlichkeit Morrisons[4] stark beeindruckt. Er meinte, daß Morrison noch entschiedener als Bevin die Politik der Zusammenarbeit mit Westeuropa und USA vertreten werde. Er erklärte erneut, daß eine Verteidigung Westeuropas ohne Deutschland sinnlos sei und ohne weiteres dazu führen müsse, die Verteidigung gegen einen russischen Angriff an die Pyrenäen und nach Nordafrika zu verlegen und damit auch Frankreich und Italien preiszugeben. Darüber seien sich auch alle ernsten Persönlichkeiten in Frankreich klar. Im übrigen rechneten die britischen und französischen Staatsmänner zur Zeit nicht mit einer militärischen Aktion Rußlands. In den Vereinigten Staaten sei man allerdings nicht so optimistisch.

Ich erklärte dem Ministerpräsidenten, daß der Bundeskanzler und auch die Opposition sich ohne Einschränkung für die Zusammenarbeit mit dem Westen entschieden hätten und den Gedanken einer Neutralisierung ablehnen, da die Neutralisierung notwendig zur Russifizierung Deutschlands und damit ganz Europas führen werde. Der Ministerpräsident stimmte dieser Auffassung in vollem Umfang zu.

In London rechne man damit, daß im Herbst die Konservativen an die Macht kämen.[5] De Gasperi schien eine solche Entwicklung nicht für unbedingt wünschenswert zu erachten. Die Labour-Regierung besitze das Vertrauen der Arbeiterschaft und könne daher die Politik der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung vielleicht mit größerer Ruhe und Sicherheit weiterführen. Im Falle eines Regierungswechsels müsse man auch in England mit inneren Schwierigkeiten und Streiks rechnen. Ministerpräsident Attlee sei kränklich, dagegen sei Churchill erstaunlich frisch und kampflustig und rechne bestimmt damit, wieder an die Macht zu gelangen. Der Gedanke eines Präventivkrieges werde übrigens in England von jedermann abgelehnt. Der Ministerpräsident erklärte mir wörtlich, er habe mir in aller Offenheit und in vollem Vertrauen seine Eindrücke aus Paris und London mitteilen wollen.

In London und Santa Margherita sei auch über Triest[6] gesprochen worden. Die Hauptschwierigkeit sei die, daß Tito, falls Jugoslawien die Zone B endgültig behalte, die dort ansässigen Italiener zum Verlassen ihrer Heimat zwingen wolle. Dieses sei für die öffentliche Meinung Italiens untragbar. Es seien dann noch verschiedene Fragen minderen Ranges erörtert worden. Italien habe gewünscht, in den ehemaligen Kolonien Italiener anzusiedeln. Dies habe England abgelehnt, da die eingeborene Bevölkerung dies nicht zugeben werde. Es lasse sich indessen vielleicht ermöglichen, in den ehemaligen Kolonien Industriebetriebe zu errichten und dort italienische Arbeiter zeitweise unterzubringen. Auch die Frage der Verwendung italienischer Arbeiter in den englischen Kohlegruben sei erörtert worden.

4 Am 9. März 1951 trat Außenminister Bevin zurück. Er wurde zum Lordsiegelbewahrer ernannt. Neuer britischer Außenminister wurde Herbert Morrison.

5 Am 25. Oktober 1951 errang die Konservative Partei in den Wahlen zum britischen Unterhaus die Mehrheit.

6 Vgl. dazu Dok. 51, Anm. 7.

Der Ministerpräsident kam dann noch kurz auf die derzeitigen Schwierigkeiten für den deutsch-italienischen Wirtschaftsverkehr zu sprechen.[7] Er war über die Gründe durchaus informiert. Es scheint ihm vor allem die Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen am Herzen zu liegen.

Schließlich kamen wir noch auf die Pressemitteilungen über einen eventuellen Besuch des Bundeskanzlers in Rom zu sprechen. Ich meinte, daß nach dem scheinbar in Aussicht genommenen Besuch des Bundeskanzlers in Paris[8] zur Unterzeichnung des Abkommens über den Schuman-Plan und nach der Verbesserung der völkerrechtlichen Stellung der Bundesrepublik keinerlei Hindernisse mehr für einen Besuch des Bundeskanzlers in Rom[9] bestehen dürften. Der Ministerpräsident griff diese meine Ausführungen lebhaft auf und erklärte, daß er einen Besuch des Bundeskanzlers in Rom mit größter Freude begrüßen würde.

Er bat mich zum Schluß, dem Herrn Bundeskanzler den Ausdruck seiner aufrichtigen Verehrung und seine herzlichen Grüße zu übermitteln und ihm zu versichern, daß er aus voller Überzeugung für die Aufnahme Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied der Völkerfamilie und für eine tatkräftige Mitarbeit Deutschlands mit den übrigen Völkern Europas eintrete.

Mein Empfang durch den Ministerpräsidenten wird hier von der Pressestelle des Ministerpräsidenten in der Form veröffentlicht, daß mich der Ministerpräsident zu einem ersten offiziellen Besuch empfangen hat[10] und hierbei eine etwa dreiviertelstündige Aussprache stattfand.

[gez.] Brentano

B 10 (Abteilung 2), Bd. 253

7 Vgl. dazu Dok. 35, Anm. 6.

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 19. April 1951 in Paris auf.

9 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1951 in Rom auf.

10 Zum ersten informellen Gespräch des Generalkonsuls I. Klasse Clemens von Brentano mit Ministerpräsident de Gasperi am 7. Februar 1951 in Rom vgl. Dok. 25.

60

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat

403-06 II Kult/2321/51 **28. März 1951**

Betr.: Aufnahme Deutschlands in die UNESCO[1]

Einer der Hauptgründe meiner Reise nach Paris war die Besprechung der mit dem Eintritt der Bundesrepublik in die UNESCO zusammenhängenden Fragen. Auf Grund eingehender Rücksprachen mit den zuständigen Stellen ergibt sich folgende Lage:

1) Am Tag meiner Abreise nach Paris (Dienstag, 13. März) faßte der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen auf seiner Sitzung in Santiago de Chile den Beschluß, keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO zu erheben.[2] Von den 18 Mitgliedern des ECOSOC stimmten 14 für die Aufnahme, drei (UdSSR, Polen und Tschechoslowakei) dagegen; die Philippinen enthielten sich der Stimme. Dieser Mehrheitsbeschluß von mehr als zwei Dritteln ist für Deutschland sicher sehr ehrenhaft und wurde auch in der UNESCO mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2) Durch diesen Beschluß des ECOSOC ist nun die UNESCO in die Lage versetzt, von sich aus das deutsche Aufnahmegesuch zu behandeln, sowohl im Executive Board wie in der Generalkonferenz. In letzterer brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Augenblicklich zählt die UNESCO 59 Mitgliederstaaten, von denen höchstens die Tschechoslowakei und Ungarn (wenn sie überhaupt erscheinen) sowie Israel gegen die Aufnahme stimmen dürften. Polen hat kein Stimmrecht mehr, weil es mehr als zwei Jahre mit dem Beitrag im Rückstand ist. Die UdSSR gehört nicht zur UNESCO. Stimmenthaltung ist zu erwarten von den Philippinen und vielleicht von Jugoslawien, Norwegen und Dänemark. Jedenfalls zweifelt niemand in der UNESCO daran, daß wir leicht die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit erreichen.

1 Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wurde am 16. November 1946 in London gegründet und durch ein Abkommen vom 14. Dezember 1946 zu einer Sonderorganisation der UNO. Für den Wortlaut der Satzung vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 712–721.
Mit Schreiben vom 1. Dezember 1950 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, das Aufnahmegesuch für die UNESCO. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 152.
Die AHK teilte am 8. Dezember 1950 mit, daß das Schreiben des Bundeskanzlers an den Generaldirektor der UNESCO, Torres Bodet, weitergeleitet worden sei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Salat vom 13. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.
Am 15. Dezember 1950 antwortete der Abteilungsleiter und amtierende Generaldirektor der UNESCO, Thomas, daß das Aufnahmegesuch dem UNESCO-Direktorium und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) übermittelt werde. Sofern keine Einwände erhoben würden, werde es im Juni 1951 der Generalkonferenz der UNESCO vorgelegt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

2 Mit Schreiben vom 19. April 1951 teilte der Generalsekretär der AHK, Slater, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) am 14. März 1951 der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO nicht widersprochen habe. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

3) Die Generalversammlung beginnt am 18. Juni.[3] Im Generalsekretariat besteht die Hoffnung, daß die Aufnahmeanträge nach etwa einer Woche Generaldiskussion zur Debatte gestellt werden können, so daß mit einem Beschluß noch vor Ende Juni zu rechnen ist.

4) Damit wird aber Deutschland noch nicht Mitglied der UNESCO. Die Mitgliedschaft beginnt vielmehr mit dem Tage, an dem die Bundesrepublik das im Foreign Office in London hinterlegte Gründungsstatut der UNESCO unterzeichnet und die Ratifikationsurkunde des Beitritts im Foreign Office hinterlegt. (Da die UNESCO in London gegründet wurde, hat das Foreign Office diese Aufgaben übernommen.)

Ich habe mit Mr. Saba, dem Leiter der Rechtsabteilung, die Prozedur der in London vorzunehmenden Akte genau besprochen. Was die Unterzeichnung des Statuts der UNESCO betrifft, genügt ein Schreiben an den deutschen diplomatischen Vertreter oder Generalkonsul in London[4], im Namen der Bundesrepublik seine Unterschrift unter das Statut zu setzen. Die Ratifikation des Beitritts muß der britischen Regierung in einem offiziellen Schreiben zur Kenntnis gebracht werden, das unser diplomatischer Vertreter am besten bei der Zeremonie der Statutsunterzeichnung übergibt. Es hängt von den Gepflogenheiten der einzelnen Länder ab, ob diese Ratifikationsurkunde vom Präsidenten oder vom Chef der Regierung unterzeichnet ist.

5) In diesem Zusammenhang ergibt sich die innerdeutsche Frage, daß der Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO vom Bundestag in Gesetzesform gebilligt werden muß, bevor die Bundesregierung die Ratifikationsurkunde in London hinterlegt. Wenn dies der Fall ist, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

a) Die Bundesregierung wartet mit der Gesetzesvorlage, bis die Generalkonferenz der UNESCO die Aufnahme Deutschlands beschlossen hat. In diesem Falle ist es wohl kaum mehr möglich, die drei Lesungen mit eventueller Diskussion in den zuständigen Ausschüssen des Bundestags und mit Berücksichtigung der Mitwirkung des Bundesrats so schnell vorzunehmen, daß die Ratifikation noch vor dem Ende der Pariser Generalkonferenz (7. Juli) erfolgen kann. Das würde bedeuten, daß die deutsche Vertretung in Paris bis zum Ende der Tagung den Beobachterstatus behält und vor allem an der Beschlußfassung über das Programm des kommenden Jahres, das Budget usw. nicht mitwirken kann. Ähnliche Fälle haben sich in der Geschichte der UNESCO schon öfters ergeben.

b) Man könnte aber auch daran denken, vorsorglicherweise schon im April, spätestens Anfang Mai, durch die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Bundesregierung ermächtigt, im Falle der Aufnahme der Bundesrepublik das Statut der UNESCO zu unterzeichnen und die Ratifikationsurkunde in London zu überreichen.

[3] Die sechste Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO fand vom 18. Juni bis 7. Juli 1951 in Paris statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 885.

[4] Hans Schlange-Schöningen.

Mir persönlich scheint diese zweite Lösung[5] angebracht zu sein. Ich bitte um Stellungnahme[6] und Weisung über die im Zusammenhang mit Punkt fünf zu ergreifenden Maßnahmen.

Ich nehme an, daß nach dem revidierten Besatzungsstatut das erwähnte Ermächtigungsgesetz des Bundestags über den Beitritt zur UNESCO nicht mehr die Billigung der AHK benötigt, die zudem das deutsche Aufnahmegesuch befürwortend an die UNESCO weitergeleitet hat.

Über Herrn VLR Dr. Dittmann[7] und Herrn MD Blankenhorn[8] Herrn Staatssekretär Professor Dr. Hallstein[9] vorgelegt.

Salat

B 10 (Abteilung 2), Bd. 94

5 Dazu führte Legationsrat I. Klasse Salat mit Schreiben vom 21. April 1951 an Oberregierungsrat Thierfelder ergänzend aus: „Als Leiter des Kulturreferats habe ich zur formaljuristischen Seite keine Stellung zu nehmen. Ich denke vielmehr an die psychologische Wirkung eines Bundestagsbeschlusses, der dem ganzen Volk die Bedeutung des Beitritts der Bundesrepublik zur UNESCO klarer vor Augen führen würde als ein Akt der Exekutive. Da die von der UNESCO behandelten Fragen der Wissenschaft, Erziehung und Kultur für die breite Öffentlichkeit von größerem Interesse sind als die Tätigkeit mancher anderer Spezialorganisationen der UNO, ließe sich die Vorlage an den Bundestag rechtfertigen, ohne daß daraus ein Präzedenzfall konstruiert werden müßte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

6 Am 11. April 1951 übermittelte Referent Limbourg Oberregierungsrat Thierfelder die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat und teilte dazu mit: „Der Herr Staatssekretär wäre Ihnen für eine kurze Stellungnahme zu der anliegenden Aufzeichnung über die Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO dankbar. Dabei bittet er insbesondere um Äußerung zu der in Ziffer 5 b) angeschnittenen Frage der Vorlage eines Gesetzentwurfs vor der Aufnahme in die UNESCO." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.
Am 27. April 1951 führte Vortragender Legationsrat Dittmann aus, daß der Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft in der Form eines Bundesgesetzes bedürfe, wie sie Artikel 59 Absatz 2 GG vom 23. Mai 1949 für Verträge fordere, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen. Ein Kabinettsbeschluß genüge, da sich der Beitritt zur UNESCO „im Rahmen der allgemeinen Option der Bundesrepublik für die Teilnahme an der internationalen Arbeit" vollziehe und sich die Bundesregierung zu nichts verpflichte, „was der nationalen Gesetzgebung vorgreifen oder sie bindend verpflichten könnte". Auch wegen der „Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages" bedürfe es lediglich der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und außerdem des Haushaltsausschusses des Bundestages, wenn für eine neue Aufgabe Sachausgaben geleistet werden sollten, die den Betrag von 300 000 DM überstiegen. Abschließend sprach sich Dittmann gegen die Anregung von Salat aus, „die Zuständigkeiten der gesetzgebenden Körperschaften über das im Grundgesetz festgelegte Maß hinaus zu erweitern", zumal „aus diesem Vorgang ein Präzedenzfall hinsichtlich des Beitritts zu anderen internationalen Organisationen entstehen kann". Vgl. die Aufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.
Am 10. Mai 1951 stimmte Rechtsberater Kaufmann der Auffassung von Dittmann zu und wies darauf hin, daß Entscheidungen über auswärtige Angelegenheiten allein in die Zuständigkeit des Bundes fielen. Am 2. Juni 1951 präzisierte Kaufmann seine ablehnende Haltung zur Anwendung der Bestimmungen des Artikels 59 Absatz 2 GG vom 23. Mai 1949 in der Frage eines Beitritts der Bundesrepublik zur UNESCO. Vgl. dazu die Aufzeichnungen; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

7 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 1. April 1951 vorgelegen.

8 Die Wörter „und Herrn MD Blankenhorn" wurden von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 4. April 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.

9 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. April 1951 vorgelegen.

61

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Henderson

210-01-24 II/3808/51 **29. März 1951**[1]

Aufzeichnung über den Besuch des Parlamentarischen Unterstaatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Lord Henderson[2], in Begleitung von Mr. A. G. Gilchrist, Mitglied des Foreign Office, Mr. Royce, Mitglied des Foreign Office und Privatsekretär von Lord Henderson, sowie Mr. McAlpine vom Stab des britischen Hohen Kommissars beim Herrn Bundeskanzler und Außenminister in Rhöndorf am 29. März 1951 von 17.30 bis 18.40 in Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn und Dr. Noack als Dolmetscher

Lord *Henderson* drückte dem Herrn Bundeskanzler eingangs sein Bedauern über seine derzeitige Unpäßlichkeit aus. Der soeben aus dem Amt geschiedene Außenminister Bevin[3] habe ihn in seiner letzten Unterredung gebeten, dem Herrn Bundeskanzler mitzuteilen, wie sehr er es bedauere, daß er sein Versprechen, Deutschland zu besuchen, nicht mehr habe einlösen können.[4] Er habe ferner den Auftrag, vom neuen Außenminister Morrison eine Botschaft des guten Willens zu überbringen und gleichzeitig Morrisons Besuch zu einem sehr baldigen Zeitpunkt anzukündigen.[5]

Der Herr *Bundeskanzler* bedauerte ebenfalls, daß es ihm nun nicht mehr möglich gewesen sei, Außenminister Bevin noch einmal zu sehen. Er habe ihn vor zwei Jahren das erste Mal getroffen[6] und in ihm immer einen aufrechten Verfechter seiner Ideen bewundert. Er wisse aber auch, daß Außenminister Morrison ein gutes Verhältnis zu Deutschland habe, und hoffe sehr, daß dieses gute Verhältnis auch nach außen hin in Erscheinung treten möge. Wir haben, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, die europäische Linie, über die er seinerzeit mit Außenminister Bevin gesprochen habe, weiter fortgesetzt. Als Ergebnis dieser Politik sei der Schuman-Plan paraphiert worden, und über den Pleven-Plan

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Noack am 31. März 1951 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. April 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Henderson, vgl. auch DBPO, II/1, S. 462–465. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 492–495.

3 Am 9. März 1951 trat Außenminister Bevin zurück. Er wurde zum Lordsiegelbewahrer ernannt. Neuer britischer Außenminister wurde Herbert Morrison.

4 Der für den 9. bis 11. Dezember 1950 geplante Besuch des britischen Außenministers Bevin wurde am 5. Dezember 1950 auf unbestimmte Zeit verschoben. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 3.

5 Außenminister Morrison hielt sich vom 18. bis 21. Mai 1951 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Morrison am 19. Mai 1951 vgl. Dok. 88.

6 Die Begegnung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Bevin fand am 9. Mai 1949 im Amtssitz des britischen Militärgouverneurs, Robertson, auf Gut Ostenwalde bei Melle statt.

werde verhandelt. Sir Ivone Kirkpatrick habe ihm bereits vor längerer Zeit gesagt, wenn der Schuman-Plan fertig sei, würde sich auch Großbritannien in seine Nähe bewegen. Dürfte er wohl fragen, wie sich Großbritannien heute dazu stelle.

Lord *Henderson* entgegnete, die britische Haltung zum Schuman-Plan und den dadurch aufgeworfenen Problemen sei unverändert. Aus den bekannten Gründen halte sich Großbritannien vorerst abseits. Es habe auch in die Verhandlungen nicht eingegriffen, um sie nicht zu präjudizieren oder abträgliche Einflüsse auszuüben. England warte ab, was bei dem Schuman-Plan herauskommen werde. Vielleicht würde es die Regierung später für nötig befinden, sich der neu entstehenden Situation anzupassen. Vorerst müsse der Schuman-Plan jedoch geprüft werden, und erst nach Abschluß dieser Prüfung könne man sehen, wie weit man sich ihm anschließen könne.

Hierauf entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, er habe den Eindruck, Großbritannien dürfe bei dem nun angelaufenen Zusammenschluß Europas nicht beiseitestehen, sondern müsse auf allen wichtigen Gebieten seine Auffassung von Beginn an zur Geltung bringen.

Lord *Henderson* erklärte hierzu, er wolle noch einmal den Punkt herausstellen, der England den Beitritt zum Schuman-Plan und ähnlichen Vertragswerken unmöglich mache. Großbritannien sei nicht in der Lage, eine supranationale Behörde hinzunehmen. Dies habe es bei allen möglichen Gelegenheiten öffentlich verkündet, und daran halte es auch heute nach wie vor fest. Habe man aber erst einmal das Schema des Schuman-Plans einer eingehenden Prüfung unterzogen, dann könne der Gedanke eines losen Anschlusses gegebenenfalls in Erwägung gezogen werden. Großbritannien habe jedenfalls bei den Verhandlungen daran festgehalten, sich nicht einzumischen, die Partner soweit wie möglich zu ermutigen und die gemeinsamen Werte der europäischen Völker stets herauszustellen; es habe seine eigene Auffassung von einer Integration Europas, nicht auf dem Wege über eine supranationale Behörde, sondern durch eine so eng wie möglich gestaltete Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern mit dem Ziel der Erhaltung unserer gemeinsamen demokratischen Lebensformen. An diesem Ziel halte England unverrückbar fest, und der Herr Bundeskanzler dürfe ihm glauben, daß es durch keinerlei Erwägungen kontingenter Art davon abzubringen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Lord Henderson für seine offenen Ausführungen und erklärte ihm, er wisse wohl, daß dies nicht nur die Haltung der Regierung, sondern auch der Opposition sei. Seine Einwände seien jedoch von der Besorgnis eingegeben, bei der sich nun anbahnenden Entwicklung in Westeuropa könne Großbritannien abseits stehen. Der Schuman-Plan habe zu einer praktischen Gemeinschaft auf dem Gebiet von Eisen und Kohle geführt. Der Pleven-Plan werde ebenfalls eine praktische Gemeinschaft auf dem Gebiet der Verteidigung verwirklichen. Damit sei in zwei wesentlichen Punkten, nämlich auf dem Gebiet der Grundindustrien und der Verteidigung, eine gemeinsame Grundlage der europäischen Völker geschaffen worden, die auch für Großbritannien tragbar sei. Es müsse seiner Ansicht nach daher versuchen, einen Weg zu finden, seine bisherige Stellungnahme abzuändern, ohne seinen Prinzipien untreu zu werden.

Lord *Henderson* bat den Herrn Bundeskanzler, ihm zu glauben, daß Mr. Bevin dem Gedanken eines föderierten Europas immer mit Sympathie gegenübergestanden habe. England selber bevorzuge jedoch die funktionelle Methode der europäischen Integration. Wenn der Herr Bundeskanzler ihm gestatte, noch einmal den Schuman-Plan und den Pleven-Plan zu zitieren, so wolle er sagen, seine einfache Antwort auf die Gedankengänge des Herrn Bundeskanzlers sei die, daß auch diese beiden Pläne keine funktionelle Lösung darstellten, insofern, als auch ihr Funktionieren von der Errichtung einer supranationalen Behörde abhängig sei. Großbritannien sei jedoch nicht bereit, seine nationale Souveränität aufzugeben. Wenn andere Nationen ihre eigenen Schuman- oder Pleven-Pläne aufstellen wollten, würde ihnen Großbritannien seine Sympathien nicht versagen, wenn diese Pläne nur durchführbar seien. Es würde immer versuchen, sich mit ihnen zu identifizieren.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler* lächelnd, wer ein Omelett backen wolle, müsse vorher die Eier dazu zerschlagen. Mr. Sandys habe sich vor einiger Zeit[7] ihm gegenüber ähnlich geäußert. Habe aber nicht England, indem es das Haager Gericht und einen internationalen Schiedsspruch für Ägypten[8] anerkannte, sich ebenfalls eines Teils seiner Souveränität begeben?

Lord *Henderson* verneinte dies. Ein internationaler Gerichtshof sei nicht mit einer supranationalen Behörde auf politischem Gebiet zu vergleichen. Obwohl er wisse, daß er den Herrn Bundeskanzler nicht überzeugen könne, wie der Herr Bundeskanzler auch ihn nicht überzeuge, sei es vielleicht lohnend, einmal die Ausgangspunkte festzuhalten, weil sich daraus ihre verschiedenen Auffassungen ergäben. Der Herr Bundeskanzler glaube an eine föderative Lösung in der Frage der europäischen Integration, während Großbritannien von der Richtigkeit der funktionellen Methode und der als Vorbedingung dazu erforderlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungen überzeugt sei. Eine solche Zusammenarbeit führe es bereits im Rahmen der OEEC und des Atlantikpakts durch. Das Beispiel vom Omelett sei sicherlich auf verschiedene Lebensbezirke sehr gut anwendbar. Hier käme es jedoch in erster Linie darauf an, den Tatsachen ins Auge zu sehen. So habe denn auch der Herr Bundeskanzler klar erkannt, daß Regierung sowohl wie Opposition gegen einen Verzicht auf Souveränitätsrechte seien. Beide verbinde die ablehnende Haltung gegenüber dem Prinzip, das den Abschluß des Schuman-Plans herbeigeführt habe. Was die Zukunft bringe, sei ungewiß, aber nach dem jetzigen Stand der Dinge zu urteilen, würde sich Großbritannien niemals an derartigen Einrichtungen, wie sie der Schuman-Plan schaffe, beteiligen.

[7] Bundeskanzler Adenauer traf im Sommer 1946 mit dem ehemaligen britischen Unterhausabgeordneten Sandys zusammen. Vgl. dazu die Schreiben des schweizerischen Generalkonsuls in Köln, von Weiss, vom 24. Juli 1946 und 22. September 1946 an den schweizerischen Außenminister Petitpierre; ADENAUER ZUR POLITISCHEN LAGE 1946–1949, S. 300–303.

[8] Am 8. Juli 1947 ersuchte die ägyptische Regierung den UN-Sicherheitsrat, die sofortige Evakuierung der britischen Truppen aus Ägypten und dem Sudan sowie die Beendigung des damaligen Verwaltungsregimes im Sudan zu veranlassen. Am 20. August 1947 beantragte der belgische Delgierte im UN-Sicherheitsrat, Nisot, daß der Internationale Gerichtshof zur Gültigkeit des anglo-ägyptischen Vertrags von 1936 gehört werden möge. Eine Einigung über die Behandlung des Streitfalls kam im UN-Sicherheitsrat nicht zustande; die Frage wurde vertagt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1947/48, S. 356–362.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte nochmals sein Bedauern darüber, daß England bei der Integration Europas, die durch Schuman-Plan und Pleven-Plan angelaufen sei, abseits stehe, er habe den Eindruck, daß ohne die Beteiligung Großbritanniens ein wichtiger Faktor fehle. Er wolle jedoch die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß Großbritannien vielleicht einige Grundsätze über Bord werfe, um sich dem gemeinsamen großen Werk doch noch anschließen zu können.

Lord *Henderson* erklärte, er habe die klaren und sachlichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers gut verstanden und sei dafür dankbar. Er hoffe jedoch, der Herr Bundeskanzler glaube nicht, England sei gegenüber dem Schicksal und den Aussichten eines Vereinigten Europas gleichgültig. Es genüge vielleicht, sich die hervorragende Rolle Mr. Bevins noch einmal vor Augen zu führen, die dieser im Sinne einer Integration Europas wiederholt übernommen habe. So sei beispielsweise die schnelle Verwirklichung der Marshallhilfe einer Initiative Bevins zu verdanken. Bevin gebühre der Ruhm, die Brüsseler Konferenz, den Brüsseler Pakt[9] und die Nordatlantikorganisation in rascher Folge veranlaßt zu haben. Es genüge nicht nur, an Westeuropa zu denken, man müsse auch an die atlantische Gemeinschaft denken. Beide Begriffe, Westeuropa und atlantische Gemeinschaft, müßten sich gegenseitig durchdringen. Auf allen Gebieten, in denen England seine Zusammenarbeit in Westeuropa und der Atlantikpaktorganisation betreibe, halte es immer an der hohen Zielsetzung der Festigung der demokratischen Lebensordnung in Europa fest. Die Zusammenarbeit der europäischen Völker sei sicherlich ein wichtiges Mittel, die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Sinne einer Integration voranzutreiben. Genau besehen, bestehe daher kein wirklicher Unterschied, weder im Geist noch in der Zielsetzung, zwischen der britischen und der kontinentalen Methode. Auch das letzte Ziel der Engländer sei ein voll integriertes Westeuropa.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er habe nie daran gezweifelt, daß auch Großbritannien dieses Ziel vorschwebe, er halte es nur für wesentlich, daß England in der europäischen Entwicklung von vornherein die Rolle spiele, die ihm auf Grund seiner Lebensform, seiner Politik, seines Denkens und seiner Methode gebühre.

Lord *Henderson* erklärte, er sei den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers genauestens gefolgt und habe volles Verständnis dafür; im Anschluß daran wiederholte er so ziemlich noch einmal seine eigenen Gedankengänge und unterstrich dabei, daß mannigfaltige Wege zum gleichen Ziel führen könnten. Es sei Englands feste Absicht, für die Entwicklung eines demokratischen Europas den vollsten Beitrag zu leisten, dabei wolle es sich jedoch nicht unter den Schirm (umbrella) einer supranationalen Behörde stellen.

[9] Am 22. Januar 1948 kündigte der britische Außenminister Bevin im Unterhaus an, den Zusammenschluß der westlichen Staaten Europas zu einer Westunion betreiben zu wollen. Für den Wortlaut der Rede vgl. HANSARD, Bd. 446, Sp. 385–411.
Am 4. März 1948 wurde die Konferenz der fünf Mächte zur Bildung einer Westunion in Brüssel eröffnet. Teilnehmer waren Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande. Am 17. März 1948 wurde der Brüsseler Vertrag geschlossen, der in seiner geänderten Fassung vom 23. Oktober 1954 als Gründungsdokument der Westeuropäischen Union auch von der Bundesrepublik und Italien unterzeichnet wurde. Für den Wortlaut des Brüsseler Vertrags vgl. UNTS, Bd. 19, S. 51–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1263 f.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich im Anschluß an diese Ausführungen nach dem Befinden von General Robertson, dem es, wie Lord *Henderson* versicherte, auf seinem neuen Posten im Mittleren Osten ausgezeichnet gehe.[10] Anschließend daran bekundete Lord Henderson noch sein persönliches Interesse, wie er sagte, an der bevorstehenden Aufnahme der Bundesrepublik als gleichberechtigtes Mitglied in den Ministerausschuß des Europarats.[11] Er wisse nicht, ob der Kanzler an ihr Gespräch vor zwei Jahren eine so lebendige Erinnerung bewahrt habe wie er. Jedenfalls habe er damals dem Herrn Bundeskanzler den baldigen Beitritt zur Generalversammlung des Europarats vorausgesagt und nun die Genugtuung gehabt, diese Voraussage nach knapp einem Jahr in Erfüllung gehen zu sehen. Ehe ein anderes Jahr herum sei, werde die Bundesrepublik nun auch in den Ministerausschuß aufgenommen. Seinerzeit habe er schon dem Herrn Bundeskanzler gesagt, man könne zwar sein Ziel festlegen, aber nicht einen Stundenplan für die einzelnen Etappen der Verwirklichung, und er entsinne sich genau der Antwort des Herrn Bundeskanzlers: Ich verstehe es, Geduld zu üben. Was damals Plan und Idee gewesen sei, habe jetzt Früchte getragen. Darüber freue er sich und wolle nicht unterlassen, dem Herrn Bundeskanzler seine Genugtuung darüber zum Ausdruck zu bringen. Er sei ihm ungemein dankbar, daß er trotz seiner Unpäßlichkeit Zeit gefunden habe, ihn zu empfangen und alle die ihn interessierenden Dinge mit ihm zu besprechen. Er denke gern an seine erste Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler bei dessen erstem Zusammentreffen mit Mr. Bevin im Hause von General Robertson in Ostenwalde und freue sich schon auf sein nächstes Zusammensein mit dem Herrn Bundeskanzler, wenn er, wie er hoffe, Außenminister Morrison auf seiner Deutschlandreise begleite.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 250

10 Der ehemalige britische Militärgouverneur und Hohe Kommissar, Robertson, war seit Juni 1950 Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte im Nahen Osten.

11 Die Bundesrepublik wurde am 5. August 1950 zunächst als assoziiertes Mitglied in den Europarat aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 109.
Am 7. März 1951 ersuchte Bundeskanzler Adenauer den Generalsekretär des Europarats, Paris, um Aufnahme der Bundesrepublik in den Europrat als vollberechtigtes Mitglied. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 583.
Am 16. März 1951 stimmte das Ministerkomitee des Europarats dem Antrag der Bundesregierung grundsätzlich zu, beschloß jedoch zugleich, vor einer endgültigen Entscheidung die Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Beratenden Versammlung einzuholen. Dazu teilte Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris, mit, „daß sich ein Staat gegen die Aufnahme Deutschlands im jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen habe. Man habe berechtigten Grund zu der Annahme, daß es sich bei diesem Staat um England handele". Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Limbourg vom 16. März 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 583.
Am 2. Mai 1951 wurde die Bundesrepublik als Vollmitglied in den Europarat aufgenommen.

62

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Marchtaler, Paris

Tgb. Nr. 539/51 **29. März 1951**[1]

Über meine letzten Eindrücke in Paris möchte ich folgendes berichten:

Die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers an den französischen Hohen Kommissar, daß die Bundesregierung den Schuman-Plan paraphieren werde[2], hat im französischen Außenministerium und im französischen Planungsamt einen ganz außerordentlichen Eindruck gemacht. Bei einem Besuch im französischen Außenministerium wurde mir von verschiedenen maßgebenden Beamten die lebhafteste Freude über diesen Schritt zum Ausdruck gebracht. Der Generalsekretär der Konferenz über den Schuman-Plan und der Generalsekretär der Konferenz über die europäische Armee erklärten mir, daß dieser Entschluß der Bundesregierung in Frankreich den stärksten Eindruck machen werde. Er sei ein überzeugender Beweis für die entschlossene Hinwendung der Bundesregierung zum europäischen Gedanken und zur engen Zusammenarbeit mit den Westmächten. Er werde insbesondere moralisch und psychologisch segensreich wirken und das Vertrauen der maßgebenden Kreise wie auch der öffentlichen Meinung in die künftige Politik der Bundesregierung wesentlich stärken.

Zwei maßgebende Persönlichkeiten des Planungsamtes äußerten mir gegenüber ihre Bewunderung für die mutige Tat des Herrn Bundeskanzlers, der trotz großer Schwierigkeiten und trotz des hartnäckigen Widerstandes einflußreicher Industriegruppen und der Gewerkschaften an seiner europäischen Konzeption festgehalten und die Paraphierung des Schuman-Plans mit dem vollen Gewicht seiner Persönlichkeit durchgesetzt habe. Das Außenministerium und das Planungsamt erklärten übereinstimmend, daß Außenminister Schuman sowie Herr Monnet diese Haltung des Herrn Bundeskanzlers in ihrer vollen Bedeutung würdigten und dafür aufrichtig dankbar seien.

Obwohl meine Beziehungen mit den genannten beiden Dienststellen stets freundschaftlich und freimütig waren, war ich doch überrascht über die außerordentliche Herzlichkeit und Wärme der gesamten Atmosphäre, die durch die Paraphierung des Schuman-Plan-Vertrages eintrat. Ich hatte tatsächlich den Eindruck, daß die Franzosen erst von diesem Augenblick an überzeugt waren,

[1] Am 16. Mai 1951 vermerkte Vortragender Legationsrat Dittmann handschriftlich für Oberregierungsrat Sahm: „Die anl[iegende] Aufzeichnung habe ich heute aus dem Büro Blankenhorn mit z[u]d[en]A[kten]-Vermerk erhalten. Ich sende Ihnen das Original für Ihre Akten. Zwei Durchdrucke hat Abt[eilung] III b erhalten." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 67.
Hat Sahm am 21. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Naupert verfügte.
Hat Naupert am 23. Mai 1951 vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 13. März 1951 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 230f.
Vgl. ferner das Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. März 1951 an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy; ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 26f.

daß es uns mit der Politik der europäischen Integration und der Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Gemeinschaft wirklich ernst ist. Die Verdienste der deutschen Delegation, insbesondere von Herrn Staatssekretär Hallstein, wurden dabei besonders rühmend hervorgehoben.

Die Herzlichkeit der Stimmung führte dazu, daß meine Gesprächspartner sich noch offener als bisher über politische Fragen äußerten. Ich darf aus meinen Gesprächen der letzten Tage vor meiner Abreise folgendes kurz hervorheben:

1) Schuman-Plan und Saarfrage

Der Generalsekretär der Schuman-Plan-Konferenz, Herr Valéry, sagte mir vertraulich, wir hätten uns wohl darüber gewundert, daß die französische Regierung so sehr darauf gedrängt habe, daß der Schuman-Plan-Vertrag unmittelbar nach seiner Paraphierung von den Außenministern der beteiligten Länder auch gleich unterzeichnet werde, zumal Minister Schuman im Januar in einer Rede vor dem Senat erklärt habe, daß zwischen Paraphierung und Unterzeichnung wohl einige Wochen vergehen würden.[3] Er könne sich denken, daß wir vermutet hätten, daß bei dem französischen Drängen auf Eile die Saarfrage eine Rolle gespielt habe und daß Frankreich die Bundesrepublik durch baldige Unterzeichnung des Schuman-Planes in der Saarfrage irgendwie festlegen wolle. Er könne mir versichern, daß dieses Motiv bei dem Drängen der französischen Regierung keine Rolle gespielt habe. Die französische Regierung habe vielmehr den Wunsch, den Schuman-Plan-Vertrag noch durch das gegenwärtige Parlament ratifizieren zu lassen. Die Neuwahlen würden voraussichtlich im Juni stattfinden.[4] Niemand könne voraussagen, wie das neue Parlament zusammengesetzt sein werde. Es bestehe kein Zweifel, daß die gegenwärtige Regierungskoalition dem Schuman-Plan zustimmen werde. Es sei jedoch sicher damit zu rechnen, daß die Parteien der heutigen Koalition bei den Wahlen Verluste erleiden würden. Dies gelte besonders für die wichtigste Regierungspartei M.R.P. Man müsse im ganzen einen Ruck nach rechts und insbesondere eine Stärkung der Anhänger General de Gaulles erwarten, während die Einbußen der Kommunisten wohl nicht so erheblich sein würden, wie dies wünschenswert sei. General de Gaulle werde durch die Neuwahlen mit Sicherheit an Einfluß gewinnen. Der General habe zwar den Europagedanken und die Zusammenarbeit mit Deutschland auf seine Fahnen geschrieben, doch verbinde er damit wohl andere Vorstellungen als die einer friedlichen wirtschaftlichen Zusammenfassung Europas, wie sie der Schuman-Plan einleitet. General de Gaulle sei zur Zeit erfüllt von dem Gedanken an Karl den Großen, den er als sein Vorbild betrachte. Er wünsche ein einiges Europa, doch denke er offenbar dabei an eine unter seinem Oberbefehl stehende europäische Armee, die im wesentlichen aus Franzosen und Deutschen bestehe und die er in einem Kreuzzug gegen die Barbaren des Ostens kommandieren werde. Welche Haltung er gegenüber dem Schuman-Plan einnehme, sei noch nicht klar zu erkennen.

[3] Am 30. Januar 1951 führte der französische Außenminister Schuman im Rat der Republik zur Frage einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aus: „Le texte essentiel n'est pas définitiv; il faudra peut-être de longues semaines pour que les gouvernements arrivent à une conclusion et à une signature. Il faudra de nombreux mois pour que les Parlaments ratifient ce traité, qui ne pourra entrer en vigueur avant cette ratification." Vgl. JOURNAL OFFICIEL. CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1951, S. 294.

[4] Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

Was das Saargebiet betreffe, so habe Außenminister Schuman hierfür eine Konzeption, die den europäischen Erfordernissen Rechnung trage. Er wolle diese Frage nicht nur entgiften und sie als Streitobjekt zwischen Deutschland und Frankreich beseitigen, sondern er wolle das Saargebiet zu einem Bindeglied zwischen Deutschland und Frankreich im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung machen. Herr Valéry äußerte sich zu den Einzelheiten dieser Konzeption nicht näher, doch entnahm ich seinen Worten, daß Minister Schuman offenbar daran denkt, das Saargebiet zu einer Art Kondominium oder Bundesland zu machen. Auf meine entsprechende Frage erklärte Herr Valéry, daß Herr Schuman bei diesen Bestrebungen allerdings den Widerstand bestimmter einflußreicher französischer Gruppen werde überwinden müssen. Er bat jedoch, in Minister Schuman Vertrauen zu haben und ihm Zeit zu lassen, seine Gedanken in Frankreich allmählich durchzusetzen. Die Zeit werde für ihn arbeiten, und der Abschluß des Schuman-Planes werde seine Bestrebungen erleichtern.

2) Deutsch-Französische Beziehungen

Der Generalsekretär der Konferenz über die Europa-Armee, Herr de la Grandville, sagte mir, daß die Mehrheit des französischen Volkes für den Gedanken einer engen Zusammenarbeit mit Deutschland im gesamteuropäischen Rahmen gewonnen sei. Dies gelte auch für das französische Außenministerium, dessen Beamte in ihrer Mehrheit, insbesondere auch die jüngeren Mitglieder, sich hierfür einsetzten. Die Paraphierung des Schuman-Planes habe dieser Richtung eine wirksame Stütze geschaffen. Das Wichtigste sei, die Atmosphäre des Vertrauens, die sich jetzt gebildet habe, weiter zu vertiefen. Herr de la Grandville sagte freimütig, daß in der französischen Regierung und auch im französischen Außenministerium nach wie vor Gruppen vorhanden seien, die Deutschland mit Mißtrauen, Skepsis und Abneigung gegenüberständen und sich von den Ressentiments der Vergangenheit nicht lösen könnten. Es werde wichtig sein, diesen Gruppen weiterhin keine Vorwände zu liefern, aus denen sie eine Berechtigung ihrer Einstellung herleiten könnten. Er fügte hinzu, daß auch bei der französischen Hohen Kommission in Deutschland Persönlichkeiten vertreten seien, die gegenüber Deutschland einen vorsichtigen und retardierenden Kurs empfehlen und uns trotz allem noch mit Mißtrauen gegenüberstehen. Er nannte in diesem Zusammenhang den französischen Hohen Kommissar François-Poncet, dessen Haltung gegenüber Deutschland nicht so freundlich sei, wie dies zu wünschen wäre. Herr de la Grandville sagte wörtlich: „Oh, il est dur, il est très dur, oh, comme il est dur!"

3) Vorkonferenz der Vier Mächte in Paris

Zu den Aussichten der Vorkonferenz der Ministerstellvertreter der Vier Mächte in Paris teilte mir Herr de la Grandville folgendes mit:

Die Verhandlungen über die Tagesordnung der Minister der Vier Mächte nähmen bekanntlich einen sehr schwierigen und schleppenden Verlauf. Schuld daran trage die berüchtigte und traditionelle Hartnäckigkeit der Russen, die ausschließlich ihren eigenen Standpunkt durchsetzen wollten und niemals zu echten Konzessionen an die Vertreter der Westmächte bereit seien. Der Kerngegensatz zwischen den Russen und den Westmächten bestehe darin, daß die Russen

die Durchführung der Potsdamer Beschlüsse[5], insbesondere hinsichtlich der Entmilitarisierung Deutschlands, zur Grundlage der bevorstehenden Konferenz machen wollten, während die Westmächte die Potsdamer Beschlüsse als überholt und durch die Entwicklung erledigt ansehen, insbesondere auch deshalb, weil die Russen diese Beschlüsse ständig und systematisch verletzt hätten. Solange die Russen in dieser Frage nicht nachgäben und höchstens Scheinkonzessionen in Formulierungsfragen machten, beständen keine Aussichten dafür, daß eine Einigung über die Tagesordnung der Ministerkonferenz erreicht werden könne. Trotzdem bestehe bei den Westmächten die Überzeugung, daß die Ministerkonferenz stattfinden müsse. Diese Konferenz dürfe nicht an Fragen der Tagesordnung scheitern, da die öffentliche Meinung in den Ländern der Westmächte hierfür kein Verständnis haben werde. Wenn die Hauptkonferenz selbst an unüberbrückbaren materiellen Gegensätzen scheitere, so werde dies der Mann auf der Straße vollkommen verstehen. Er werde es jedoch nicht billigen, daß man die Hauptkonferenz mangels Einigung über die Tagesordnung überhaupt nicht einberufe. Aus diesem Grunde werde die Hauptkonferenz bestimmt stattfinden, wobei ggf. diejenigen Punkte der Tagesordnung, über die keine Einigung erzielt werden konnte, den Ministern selbst zur Entscheidung überlassen werden müßten.

Als Symbol für die amerikanische Haltung gegenüber dem Schuman-Plan möchte ich anfügen, daß Herr Riddleberger mich am Tage nach der Paraphierung des Schuman-Planes anrief, um mir seine besonderen Glückwünsche hierzu auszusprechen. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß diese Tatsache von den Amerikanern aufs Wärmste und Herzlichste begrüßt werde.

Hiermit Herrn MD Blankenhorn[6] vorgelegt.

Marchtaler

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 67

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[6] Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

63

Ressortbesprechung

Tgb. Nr. 51/51 geh. **4. April 1951**[1]

Niederschrift über die Besprechung über den Pleven-Plan

Anwesend: Staatssekretär Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Geheimrat Roediger, Herr von Kessel, Professor Ophüls, Dr. von Grolman, Graf Kielmansegg, Dr. Speidel, Herr Heusinger, Dr. Sahm.

MD *Blankenhorn* teilt mit, daß der stellvertretende französische Hohe Kommissar Herr Bérard ihm mitgeteilt habe, daß mit Rücksicht auf die französischen Wahlen[2] nicht mit baldigen politischen Entscheidungen im Rahmen der Pleven-Plan-Konferenz gerechnet werden könne. Entgegen seinen früheren Mitteilungen lege die französische Regierung daher im Augenblick keinen Wert auf eine Beschleunigung der Pariser Verhandlungen. Er habe seinen Standpunkt in Paris nicht durchsetzen können. Man solle jedoch die Verhandlungen weiterführen und Eventuallösungen ausarbeiten. Die politischen Entscheidungen (Division, Wehrministerium) müßten nach den französischen Wahlen an höchster Stelle getroffen werden.

Herr *Heusinger* bestätigt, daß ihm auch Herr Ganeval erklärt habe, daß vor den Wahlen keine französische Regierung Zusagen im Sinne der Besprechungen auf dem Petersberg machen könne.

Staatssekretär *Hallstein* stellt fest, daß die in der Besprechung vom 2.4. vorgesehenen deutschen Vorschläge[3] demgemäß vorerst zurückgestellt werden sollen. Auf keinen Fall dürfen die Besprechungen auf dem Petersberg abreißen.

Herr *Heusinger* teilte mit, daß General Hays gelegentlich habe durchblicken lassen, daß der deutsche Beitrag etwa 20% der gesamteuropäischen Streitmacht betragen werde.[4] Dies würde etwa 12 Panzerdivisionen = 250000 Mann bedeuten.

1 Entwurf.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm gefertigt.

2 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

3 An der Besprechung nahmen teil: Staatssekretär Hallstein, der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, Oberst a.D. Graf von Kielmansegg, Ministerialdirektor Blankenhorn, Vortragender Legationsrat a.D. Roediger und Oberregierungsrat Sahm. Dazu vermerkte Sahm am 2. April 1951: „Staatssekretär Hallstein teilt mit, daß der Bundeskanzler beabsichtigt, daß die endgültigen und vollständigen deutschen Gedanken über den geeigneten Aufbau der Europäischen Armee in kürzester Zeit in Paris vorgelegt und veröffentlicht werden sollen. Die Dienststelle Blank wird unter Beteiligung der Generale Speidel und Heusinger einen entsprechenden Entwurf anfertigen. Die politischen Fragen sollen im Augenblick dabei nicht berücksichtigt werden, da durch den Schuman-Plan-Vertrag genügend Anhaltspunkte für die Lösung dieser Fragen gegeben sind." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4.

4 Zu den Ausführungen des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays in der ersten Besprechung mit Vertretern der AHK am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 6.

Dr. Speidel erklärt, daß die in dem französischen Memorandum vorgesehenen Festungsregimenter nach Zahl und Organisationen genau den Erfordernissen der Maginotlinie entsprächen.[5]

Abschließend werde der Delegation eine neue Instruktion erteilt.[6]

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4

64

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

167/51 geh. **6. April 1951**[1]

Kurzvermerk über die achte Besprechung deutscher und alliierter Militärsachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 6. April 1951[2]

Herr Blank beginnt mit den Ausführungen darüber, wie die obersten Bundesbehörden für das deutsche Kontingent gedacht sind.

Er fordert ein deutsches Verteidigungsministerium mit den notwendigen Abteilungen zur Vertretung der Belange des deutschen Kontingents innerhalb der Regierung, vor dem Parlament und der Öffentlichkeit sowie zur Durchführung der verwaltungsmäßigen, territorialen usw. Aufgaben. Als wesentlichen Grund für die Schaffung eines Verteidigungsministeriums, neben der Erledigung fachlicher Aufgaben, führt Herr Blank die unbedingte Notwendigkeit einer parlamentarischen Kontrolle der Kontingentsangelegenheiten an.

Unter dem Verteidigungsministerium muß es eine rein militärische Behörde, die Generalinspektion des deutschen Kontingents, geben. Der an ihrer Spitze stehende Generalinspekteur – ein General – leitet und koordiniert entsprechend den ihm erteilten Weisungen die Organisation, Ausbildung, Erziehung, Verwaltung und Nachschub.

Zum Schluß betont Herr Blank, daß dies vorläufige Gedanken seien. Die tatsächliche Form dieser Behörden zu beschließen, wäre Sache des Parlaments, dessen Entscheidung nicht vorgegriffen werden könne.

Der Vorsitzende, Mr. Ward, sagt eine gemeinsame Erklärung zu diesem Punkt für die nächste Sitzung zu.

[5] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

[6] Die Instruktion vom 4. April 1951 an die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris lautete: „Es ist keine Teillösung auch nur vorläufig anzuerkennen, ohne daß über die Bedingungen der Gesamtlösung Einverständnis erzielt worden ist." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4.

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 10. April 1951 vorgelegen.

[2] Zur achten Besprechung mit Vertretern der AHK am 6. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1032–1035.

M. Bérard deutet einen Einspruch unter Bezug auf die Brüsseler Beschlüsse[3] an, worauf Mr. Ward seiner Auffassung Ausdruck gibt, daß die deutschen Gedanken begründet und berechtigt sind und daß er hoffe, daß hier eine Übereinkunft erzielt werden könne.

Anschließend macht General Heusinger detaillierte Ausführungen über die deutschen Gedanken bezüglich Stärke, Gliederung und Einfügung der deutschen taktischen Luftwaffe. Im Rahmen der taktischen Luftwaffe werden Aufklärungsflugzeuge, Jäger, Jagdbomber und leichte Bomber gefordert, wobei der Schwerpunkt auf den Jägern liegen muß. Ferner gehört dazu die zum Schutz der Flugplätze notwendige leichte Flak, Luftnachrichtentruppe usw. An Hand von zwei zahlenmäßig durchgerechneten Organisationsbeispielen kommt General Heusinger zu dem Schluß, daß für ein deutsches Kontingent in Stärke von 12 Divisionen rund 1900 Flugzeuge der verschiedenen Typen insgesamt erforderlich sind. Als zweckmäßigste Gliederung wird die Koppelung der Aufklärungsflugzeuge mit den Divisionen und den Korps und die Zusammenfassung aller übrigen Flugzeuge, also der Masse, in national homogenen Staffeln und Gruppen bei der Armee bezeichnet.

Daran anschließend weist General Heusinger noch auf die Wichtigkeit der Frage der Luftverteidigung über dem westdeutschen Raum hin, welche nicht in den Rahmen der Aufgaben des deutschen Kontingents fällt. Sie muß aber nicht nur im deutschen, sondern vor allem auch im europäisch-atlantischen Verteidigungsinteresse in gemeinsamer Planung gelöst werden. Eine deutsche Beteiligung an dem Aufbau des Luftschirms wird für sehr wünschenswert, unter Umständen sogar für notwendig erachtet.

Der Termin der nächsten Sitzung wird auf den 20.4.[4] festgelegt. Programmpunkte sind: Deutsche Küstenschutzstreitkräfte, Luftwaffenausbildung, Kostenvoranschlag für das deutsche Kontingent, alliierte Stellungnahme zur Frage der obersten militärischen Bundesbehörden.

Graf von Kielmansegg[5]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[3] Am 9. Dezember 1950 legten die stellvertretenden Ratsmitglieder der NATO ein Memorandum über die politischen Aspekte der Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung Westeuropas vor, das der NATO-Ministerrat am 18. Dezember 1950 in Brüssel verabschiedete. Darin wurde zur Organisation einer Militärverwaltung in der Bundesrepublik vermerkt, diese müsse ziviler Natur sein und auch nach der Lockerung der Besatzungsherrschaft einer Kontrolle unterworfen bleiben. Ferner wurde ausgeführt: „It is generally agreed that: (i) any administration established should be capable of fulfilling its functions effectively and rapidly; (ii) the functions to be entrusted to such administration should not be such as to permit the development of a Defence Ministry; (iii) to ensure against the possible re-birth of a German General Staff, the functions appropriate to the plans, operations and intelligence sections of military staffs, above the level of authorised tactical units, should only be discharged by international staffs under the Supreme Commander and should not be permitted in any German agency." Vgl. FRUS 1950, III, S. 535.
Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratskonferenz am 18./19. Dezember 1951 in Brüssel vgl. ferner Dok. 6, Anm. 3 und Dok. 19, Anm. 7.

[4] Zur neunten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 70.

[5] Paraphe.

65

Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare

II Geh. 55/51 **9. April 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Das langsame und zögernde Anlaufen der Maßnahmen zu einer wirksamen Verteidigung des Bundesgebiets und Berlins[2] hat in der deutschen öffentlichen Meinung wie auch in parlamentarischen Kreisen lebhafte Besorgnisse ausgelöst. Ich beehre mich deshalb, die Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz auf die nachstehenden Ausführungen zu lenken und Sie zu bitten, Ihre Regierung vom Inhalt dieser Ausführungen zu unterrichten.

1) Die Sicherheit Westeuropas hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, Westdeutschland vor einem Zugriff Sowjetrußlands und seiner Satellitenstaaten zu schützen. Sollte das Potential Westdeutschlands an Menschen, Rohstoffen und Produktionskapazität in die Hände des Ostens fallen, so kann man sich schwer vorstellen, wie das restliche Westeuropa – Großbritannien nicht ausgenommen – gerettet werden könnte. Dies würde zudem eine Bedrohung stärksten Ausmaßes der gesamten atlantischen Welt zur Folge haben.

2) Neben meiner Verantwortung für Leben und Gut der deutschen Bevölkerung waren es diese Gründe, die mich veranlaßten, bereits im Laufe des Jahres 1949 und immer eindringlicher im Jahre 1950 in meinen Aussprachen mit den Hohen Kommissaren eine Sicherheitsgarantie für Deutschland einschließlich der Westsektoren Berlins zu fordern.

3) In meinen Memoranden, die ich unmittelbar vor der New Yorker Konferenz an die drei westalliierten Regierungen zu richten die Ehre hatte[3], habe ich mit Nachdruck auf die außerordentliche Schwäche der militärischen Kräfte der Westalliierten in Westeuropa im Vergleich zu den sowjetischen Truppen in der Ostzone und die bedrohliche Entwicklung der Volkspolizei hingewiesen. Ich hatte damals gleichzeitig um die Ermächtigung zur Bildung von Polizeikräften gebeten, die wenigstens in der Lage sein sollten, einen Übergriff der Volkspolizei abzuwehren.

[1] Entwurf.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 7. April 1951 konzipiert und über Staatssekretär Hallstein an Bundeskanzler Adenauer weitergeleitet.
Hat Hallstein am 7. April 1951 vorgelegen.
Für den englischen Wortlaut des Schreibens vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1470–1472.

[2] Am 5. April 1951 erinnerte Bundeskanzler Adenauer in einer Unterredung mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an die Zusage der Drei Mächte, ihre Truppenstärke im Bundesgebiet zu erhöhen, und bat um die Bekanntgabe der diesbezüglichen Pläne. Adenauer kündigte ebenfalls an, sich in dieser Frage noch schriftlich an die Hohen Kommissare zu wenden. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 340–351.

[3] Das „Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen" wurde am 30. August 1950 gemeinsam mit dem „Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten" dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, übermittelt. Für den Wortlaut vgl. AAPD 1949/50, Dok. 113 und 114.
Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

4) Auf der New Yorker Konferenz im September 1950 haben die Vertreter der drei westalliierten Regierungen in einem außerordentlich bedeutsamen Beschluß eine vollständige Garantie für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins übernommen und zur Erfüllung dieser Garantie eine Verstärkung der Effektivbestände ihrer auf dem Bundesgebiet stehenden Truppen beschlossen. Ich darf im folgenden den Inhalt dieser Beschlüsse in der Form anführen, in der sie mir am 23. September 1950 vom damaligen Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Herrn Botschafter André François-Poncet, bekanntgegeben worden sind:

„Was die äußere Sicherheit des Bundes betrifft, so haben die drei Mächte erklärt, daß sie ihre in Deutschland stationierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen ansehen, sondern daß diesen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen.

Die Mächte haben ausdrücklich hinzugefügt, daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden.

Es handelt sich also um eine vollständige Garantie für die äußere Sicherheit, die die drei Mächte der Bundesrepublik geben. Ich betone diesen Punkt, da er der Aufmerksamkeit eines Teiles der deutschen Presse entgangen zu sein scheint.

Um dieser Garantie größere Wirksamkeit zu verleihen, werden die Mächte innerhalb kürzester Frist die Effektivbestände ihrer auf dem Bundesgebiet stehenden Truppen erhöhen und verstärken".[4]

Wenn diese Garantie einen Sinn haben soll, so muß es der sein[5], daß die Westalliierten in ihren Vorbereitungen und strategischen Dispositionen ein Eindringen der feindlichen Kräfte in das Gebiet der Bundesrepublik schon an der Grenze abwehren, mit anderen Worten, daß das Gebiet der Bundesrepublik soweit irgend möglich nicht zum Schauplatz der militärischen Auseinandersetzungen wird.

5) Seit den New Yorker Beschlüssen sind fast sieben Monate vergangen. Es hat eine große Anzahl von vorbereitenden Besprechungen, auch mit deutschen Experten, stattgefunden, die sich auf die Sicherung des Bundesgebietes durch amerikanische, britische und französische Truppen bezogen. Bis heute sind jedoch Verstärkungen in ausreichendem Maße nicht eingetroffen. Hinzu kommt, daß die bisher bekannt gewordene Planung für die Unterbringung der britischen Sicherungstruppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu dem Schlusse führen könnte, daß das nordwestliche Gebiet der Bundesrepublik im Falle eines Angriffs aufgegeben wird. Nachrichten, die aus den verschiedensten Quellen stammen, besagen, daß man in alliierten Kreisen an eine Wiederherstellung oder einen Neuausbau der Maginot-Linie denkt. Diese Nachrichten finden Nahrung in gewissen Ausführungen der von der französischen Regierung herausgegebenen Arbeitsunterlage für die Pleven-Plan-Verhandlungen, die von

[4] Vgl. das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

[5] Die Wörter „es der sein" wurden von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sie so ausgelegt werden".

der Aufstellung militärischer Verbände zur ausschließlichen Verwendung in befestigten Anlagen spricht.[6] Diese und ähnliche Tatsachen, zu denen man auch noch die Freigabe von 19 Kasernen durch amerikanische militärische Stellen rechnen könnte, die nach Mitteilung dieser Stellen jetzt nicht benötigt werden, haben in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung und der öffentlichen Meinung Unsicherheit und Sorge hinsichtlich der Pläne der alliierten militärischen Führung zur Verteidigung Westdeutschlands ausgelöst.

6) Selbstverständlich wird diese Unsicherheit von einer sehr aktiven Fünften Kolonne ausgenutzt und propagandistisch verwertet. Damit wird die Arbeit der Bundesregierung erschwert, die stets in diesen Fragen eine eindeutige Linie verfolgt hat und der es bisher gelungen ist, alle Tendenzen einzudämmen, die innerhalb Westdeutschlands für eine Neutralität Stimmung zu machen suchen.

7) Es besteht wohl zwischen der Bundesregierung und den westalliierten Regierungen Einigkeit über die Notwendigkeit, die militärischen Kräfte in Westdeutschland so stark zu machen, daß sie für Sowjetrußland, sollte es einen Angriff in Betracht ziehen, ein unmittelbares Risiko bedeuten. Heute sind wir hiervon noch weit entfernt. Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Sicherheitsgarantie, die darin besteht, das Gebiet der Bundesrepublik gegen einen Angriff, von welcher Seite er auch kommen mag, wirksam zu schützen, sind heute noch nicht geschaffen.

8) Es ist begreiflich, daß diese Entwicklung für die Bundesregierung und den Bundeskanzler eine außerordentliche Sorge bedeutet. Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen, in der deutschen Bevölkerung den Verteidigungswillen aufrechtzuerhalten und sie vor allem gegen die gefährliche Propaganda aus dem Osten immun zu machen, nur dann erfolgreich sein können, wenn die Alliierten Mächte ihrerseits alles tun, was dem deutschen Volke die Entschlossenheit des Westens, die Bundesrepublik und Berlin wirksam zu verteidigen, sichtbar macht. Hierzu gehört insbesondere die beschleunigte Verstärkung der alliierten Truppen auf deutschem Boden durch modern ausgerüstete Verbände, deren baldiges Eintreffen dringend erwünscht ist.

Ich beehre mich, Euere Exzellenz zu bitten, der Regierung der Vereinigten Staaten (bzw. des Vereinigten Königreichs bzw. der Französischen Republik) meine Bitte zu unterbreiten, daß das Alliierte Oberkommando die Bundesregierung auf dem Wege über geeignete deutsche militärische Sachverständige über die jeweilige Stärke und Dislozierung der alliierten Truppen in Westdeutschland und über die strategischen Verteidigungspläne laufend unterrichtet.[7]

[6] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

[7] Am 26. April 1951 teilte Außenminister Acheson dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy mit: „Re Adenauer's request [in the] last paragraph [of] his letter, our view is that suitable channels for obtaining such info[rmation] as may be given sh[ou]ld remain within existing governmental channels from High Commissioners to NATO Standing Group. Standing Group w[ou]ld make any necessary inquiries of SACEUR. The Standing Group answer w[ou]ld be transmitted back through gov[ernmen]ts to High Commissioners for Adenauer." Acheson ergänzte: „Although above procedure may appear unduly complicated, we believe it most important that orthodox channels be adhered to and that no official pressure be brought to bear on Eisenhower to officially answer a direct request by the Fed[eral] Rep[ublic]." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1478.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[8]

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

66

Aufzeichnung des Ministerialrats Ophüls, Paris

10. April 1951[1]

I. Hohe Behörde

1) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Hohen Behörde (Art. 9)[2]

Deutschland, Frankreich: 5 Mitglieder (Frankreich will aus taktischen Gründen zunächst vorschlagen, daß ein Mitglied kooptiert wird, um dann auf 5 gewählte Mitglieder heraufzugehen.)

Italien: 5 Mitglieder, wenn eins davon ein Italiener ist.

Belgien, Niederlande: 7 Mitglieder

Luxemburg: 9 Mitglieder

2) Fragen des Präsidenten und des Vizepräsidenten (Art. 10 und 11)

Deutschland: jährlicher Wechsel des Präsidenten in alphabetischer Reihenfolge; hilfsweise Präsident und Vizepräsident.

Frankreich lehnt jährlichen Wechsel scharf ab, ist vergleichsweise bereit, Präsident und Vizepräsident (je auf 3 Jahre von den Regierungen gewählt) anzunehmen.

3) Verfahren der Ernennung der Mitglieder (Art. 10 und 11)

Deutschland, Frankreich: Wahl des Präsidenten mit abgestuftem Stimmrecht (Deutschland 2, Frankreich 2, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg je 1 Stimme); Wahl mit 2/3 Mehrheit; jedoch Veto von 2 Stimmen mit der Einschränkung, daß bei fortgesetztem Veto der Gerichtshof wegen détournement de pouvoir angerufen werden kann.

Italien: Grundsätzlich Wahl mit gleicher Stimmberechtigung der Staaten; äußerstenfalls Abstufung des Stimmrechts dergestalt, daß Deutschland 3, Frankreich 3, Italien 2, Belgien 2, Niederlande 1, Luxemburg 1 Stimme erhält.

8 Paraphe.

1 Durchdruck.

2 Die Artikelangaben beziehen sich auf den Entwurf eines Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 19. März 1951. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 174.

4) Beschlußfähigkeit der Hohen Behörde (Art. 13)

Deutschland und Frankreich: Mehrheit von 3 Stimmen von 5;

Frankreich: Stimme des Präsidenten soll in dem besonderen Fall den Ausschlag geben, daß ein Mitglied dauernd ausgeschieden und noch nicht ersetzt ist.

II. Gemeinsame Versammlung

1) Mitgliederzahl (Art. 21)

Deutschland, Frankreich: 72 Mitglieder

2) Aufschlüsselung der Mitglieder auf die Mitgliedstaaten

Deutschland, Frankreich: Wie Europa-Rat mit Erhöhung der Benelux-Stimmen um 3, also Deutschland 18, Frankreich 18, Italien 18, Belgien 7, Niederlande 7, Luxemburg 4.

3) Frage des Zusatzprotokolls über die Verbindung zur Beratenden Versammlung des Europa-Rats

Durch Zusatzprotokoll[3] praktisch erledigt.

4) Selbstversammlungsrecht (Art. 22 Abs. 2)

Deutschland, Frankreich, Italien: Selbstversammlungrecht durch Mehrheitsbeschluß.

Frankreich will diesen Vorschlag in sein Memorandum[4] aufnehmen.

Übrige Länder: bis jetzt ablehnend.

III. Ministerrat (Art. 28)

1) Beschlußfähigkeit

Deutschland, Frankreich: Für die Berechnung der Mehrheit ist von den vorhandenen Stimmen auszugehen.

Französischer Zusatzvorschlag: Bei Einstimmigkeit sind nur die abgegebenen Stimmen zu zählen (wohl praktisch empfehlenswert).

2) Stimmenverhältnis, ausschlaggebende Stimme des Präsidenten

Wohl allgemeine Meinung: Keine ausschlaggebende Stimme des Präsidenten.

[3] Am 19. März 1951 wurde der Entwurf des Protokolls über die Beziehungen zum Europarat paraphiert. Darin wurde insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen den Versammlungen des Europarats und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl festgeschrieben. Vorgesehen war, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten ihren Parlamenten empfehlen, die von ihnen zu bestimmenden Mitglieder der Versammlung unter den Vertretern in der Beratenden Versammlung des Europarats auszuwählen. Ferner sollte die Versammlung der Gemeinschaft der Beratenden Versammlung des Europarats jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht übermitteln. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 174.
Am 18. April 1951 wurde das Protokoll über die Beziehungen zum Europarat unterzeichnet. Darin waren zwei zusätzliche Bestimmungen zum Entwurf enthalten: Zum einen sollte die Versammlung der Gemeinschaft sowohl der Beratenden Versammlung des Europarats als auch dem Ministerrat alljährlich einen Gesamtbericht erstatten, zum anderen sollte die Hohe Behörde den Europarat darüber unterrichten, inwieweit sie in der Lage war, Empfehlungen stattzugeben, die von dem Ministerkomitee des Europarats an sie gerichtet wurden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4074f.

[4] Am 13. April 1951 übermittelte die französische Regierung ein Memorandum, das als Diskussionsgrundlage für die Besprechungen der Ministerkonferenz über den Schuman-Plan vom 12. bis 18. April 1951 in Paris dienen sollte. Darin wurden Vorschläge zur institutionellen Ausgestaltung der Gemeinsamen Versammlung, des Ministerrats, des Gerichtshofs, der Hohen Behörde und des Beratenden Ausschusses unterbreitet. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 286.

Stimmenverhältnis: Deutschland, Frankreich:

Deutschland 2, Frankreich 2, Italien 1, Belgien 1, Niederlande 1, Luxemburg 1 (wie bei der Wahl der Mitglieder der Hohen Behörde).

Italien: Grundsätzlich jeder Staat 1 Stimme.

Belgien: Belgien muß erhöhte Stimmenzahl haben, weil Kohle und Eisen in seiner Volkswirtschaft eine besonders große Rolle spielen.

3) Wechsel der Präsidentschaft

Deutschland, Frankreich: vierteljährlich.

Übrige Länder: vermutlich einverstanden.

4) Vertretung der Saar im Ministerrat

Deutschland, Frankreich: Keine Vertretung.

IV. Gerichtshof

1) Ernennung des ersten Präsidenten durch Vereinbarung der Regierungen (§ 5 Abs. 1 der Convention)[5]

Allgemeines Einverständnis.

2) Ernennungsverfahren für die Richter (Art. 32)

Einstimmigkeit der Staaten.

V. Beratender Ausschuß (Art. 18)

1) Aufschlüsselung der Mitglieder auf die einzelnen Mitgliedstaaten

Deutschland bisher 51 Mitglieder zu je 17 auf Produzenten, Arbeitnehmer und Verbraucher nebst Händlern;

keine Aufschlüsselung nach Staaten sondern proportional nach dem wirtschaftlichen Gewicht, insbesondere der Produktion und dem Verbrauch;

Vertretung der Arbeitnehmer gemäß den Vorschlägen der Gewerkschaften.

Französischer Vorschlag: (nach Verhandlungen): 45 Mitglieder zu je 15 auf Produzenten, Arbeitnehmer und Verbraucher; Verteilung der Produzenten- und Verbrauchervertreter en fonction de la production ou de la consommation;

Arbeitnehmervertreter auf Vorschlag der Gewerkschaften;

formelle Regelung der grundsätzlichen Fragen durch Zusatzprotokoll (nicht, wie vorgeschlagen, im Vertrag selbst, da Vertragsänderung zu schwierig durchzusetzen).

VI. Sonstige Bestimmungen

1) Territorialer Geltungsbereich des Vertrages (Art. 81)

Formel in Erörterung.

Deutscher Vorschlag:

Art. 79: „Les Etats membres s'engagent à prendre toutes mesures générales ou particulières propres à assurer l'exécution des obligations résultant des décisions ...“

[5] Paragraph 5, Absatz 1 des Abkommens über die Übergangsbestimmungen, das am 19. März 1951 in Paris paraphiert wurde: „Der Gerichtshof nimmt seine Tätigkeit auf, sobald seine Mitglieder ernannt sind. Die erste Ernennung des Präsidenten erfolgt gemäß den gleichen Bestimmungen wie die Ernennung des Präsidenten der Hohen Behörde.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 174.

2) Beziehungen der Gemeinschaft zum Europarat; durch besonderes Protokoll geregelt.

3) Sitz der Organe der Gemeinschaft (Art. 88)

Noch ganz ungeklärt.

Franzosen bestehen nicht auf Paris, ihnen schwebt jedoch folgende Lösung vor: endgültiger Sitz in einem supranationalen Gebiet („District of Columbia"); provisorische Lösung unentschieden. Sie lehnen Luxemburg als zu klein und zu sehr technisch charakterisiert ab, ebenso Straßburg z. Zt. wegen Anwesenheit Europarats; am ehesten wohl noch Bereitwilligkeit für Brüssel.

Niederlande schlägt vor, alle Organe der Gemeinschaft an verschiedenen Stellen unterzubringen.

4) Sprachfragen (Art. 89)

Deutschland, Frankreich:

a) Sprache des Vertrages: alle Sprachen gleichberechtigt: le texte français est l'original.

b) Amtliche Veröffentlichungen:

deutsch und französisch.

c) Arbeitssprache, d. h. Sprache des Verkehrs mit der Hohen Behörde usw.: jede Sprache eines der Teilnehmerländer.

5) Regierung, bei der die Ratifizierungsurkunden zu hinterlegen sind (Art. 95 Abs. 1)

Wahrscheinlich allgemeine Übereinstimmung hinsichtlich Paris.

6) Ratifikationsfrist (Art. 95 Abs. 3)

Frankreich: hängt davon ab, was am Donnerstag über Neuwahlen[6] beschlossen wird.

Italien: 6 Monate.

VII. Weitere Fragen

1) Saarproblem

In den letzten Tagen hier nicht weiter besprochen.

2) Aufschlüsselung der Beamten- und Angestelltenstellen in den Organen der Gemeinschaft

Bisherige Stellungnahme aller Länder außer Deutschland: ablehnend, noch nicht neu erörtert.[7]

gez. O[phüls]

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 286*

[6] Am 12. April 1951 schlug Ministerpräsident Queuille in der Nationalversammlung u. a. vor, den Wahltermin auf den 10. Juni 1951 festzusetzen. Zugleich stellte er die Vertrauensfrage. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1951, S. 3203–3205.
Am 18. April 1951 sprach die Nationalversammlung Queuille das Vertrauen aus. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1951, S. 3437 f.
Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

[7] Am 18. April 1951 unterzeichneten die Außenminister Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande den Vertrag über die Gründung der Europäischen Ge-

67

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick

240-06 E II/3935/51 **11. April 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Bundesrepublik hat den Wunsch, mit den folgenden Ländern in diplomatische oder konsularische Beziehungen zu treten, sofern diese Länder den gleichen Wunsch gegenüber der Bundesregierung auf direktem Wege oder über die Alliierte Hohe Kommission zum Ausdruck bringen:

Äthiopien, Afghanistan, Bolivien, Burma, Ceylon, Costa Rica, Cuba, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Irak, Island, Jordanien, Libanon, Liberia, Neuseeland, Nicaragua, Paraguay, Philippinen, Saudisch-Arabien, Siam, Syrien.

Unter Bezugnahme auf Art. 3 der Entscheidung Nr. 11 vom 6. März 1951[2] wäre ich dankbar, wenn die Alliierte Hohe Kommission mir ihre Zustimmung zu diesem Wunsche der Bundesregierung mitteilen würde.[3]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[4]

B 110 (Referat 110), Bd. 20

Fortsetzung Fußnote von Seite 219

meinschaft für Kohle und Stahl mit der Anlage I über die Begriffsbestimmungen für Kohle und Stahl, der Anlage II über Schrott und der Anlage III über die Edelstähle, dazu das Protokoll über die Privilegien und Immunitäten der Gemeinschaft, das Protokoll über die Satzung des Gerichtshofs, das Protokoll über die Beziehungen zum Europarat, das Abkommen über die Übergangsbestimmungen sowie das Protokoll der Ministerkonferenz über den Interimsausschuß. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3987–4113.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 246–249.

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath und Referent Lahusen am 22. März 1951 konzipiert.
Hat Legationsrätin I. Klasse Pappritz am 22. März 1951 vorgelegen, die am 27. März 1951 handschriftlich vermerkte: „Prot[okoll] erb[ittet] Durchdruck des Schreibens."
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 4. April 1951 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 7. April 1951 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 9. April 1951 vorgelegen.

2 Die Wörter „Unter Bezugnahme auf Art. 3 der Entscheidung Nr. 11 vom 6. März 1951" wurden von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt.
Zu Artikel 3 der Entscheidung Nr. 11 der AHK bezüglich der „Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten" vgl. Dok. 58, Anm. 2.

3 Mit Schreiben vom 9. Juni 1951 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer mit, „daß die Alliierte Hohe Kommission der Aufnahme sowohl diplomatischer als auch konsularischer Beziehungen mit den Regierungen der obengenannten Länder zustimmt. Zur Aufnahme dieser Beziehungen kann die Bundesregierung in allen Fällen, in denen sie es für erforderlich erachtet, die Vermittlung der Alliierten Hohen Kommission in Anspruch nehmen." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 20.

4 Paraphe vom 20. April 1951.

68

Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Paris, an den französischen Außenminister Schuman

14. April 1951[1]

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die Anregung, die Sie heute mir gegeben haben, habe ich sehr sorgfältig geprüft und mich dabei wie Sie von der Absicht leiten lassen, zu einer Verständigung zu kommen. In der Zwischenzeit habe ich aus Deutschland weitere Nachrichten erhalten, die mir von neuem bewiesen haben, daß vor allem die Saarfrage und alles, was damit zusammenhängt, geradezu ein neuralgischer Punkt in der ganzen Angelegenheit ist. Ich bin der Auffassung, daß wir beide – denn seien Sie versichert, Herr Präsident, daß ich auch Ihre innenpolitische Lage zu würdigen versuche – uns unsere Aufgabe erleichtern, wenn wir alles möglichst einfach halten.

Damit kein Zweifel darüber entstehen kann, daß das Saargebiet zum Raum des Schuman-Plans gehört, wird es im Vertragstext selbst erwähnt werden müssen, und zwar glaube ich, man sollte es ausdrücklich erwähnen und nicht Ihrem Vorschlag entsprechend in einer umschriebenen Form. Die öffentliche Meinung würde hinter jeder Umschreibung alles Mögliche wittern und suchen. Es würde ein großes Rätselraten beginnen, es würden alle möglichen Auslegungskünstler sich daran versuchen. Ich meine deshalb, man sollte sich darauf beschränken, im Artikel 81 Absatz 1) hinter „territoire européen" in Klammern beizufügen „y compris le territoire de la Sarre".[2] Es würde dann genügen, wenn wir in einem Briefwechsel uns gegenseitig erklären, daß beide Regierungen ihren bisherigen Standpunkt bezüglich der Saarfrage aufrechterhalten und wir darin übereinstimmen, daß die endgültige Regelung der Saarfrage dem Friedensvertrag vorbehalten bleibt.[3]

1 Durchdruck.

2 Artikel 81 Absatz 1 des Entwurfs eines Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 19. März 1951 lautete: „Le présent Traité ne s'applique qu'aux Territoires européens." Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 174.
Hinsichtlich des Gebiets, auf dem der Schuman-Plan gelten sollte, wurde schließlich in Artikel 79 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 ausgeführt: „Le présent Traité est applicable aux Territoires européens des Hautes Parties Contractantes. Il s'applique également aux Territoires européens dont un État signataire assume les relations extérieures; en ce qui concerne la Sarre, un échange de lettres entre le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne et le Gouvernement de la République Française est annexé au présent Traité." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4041.

3 Mit Schreiben vom 18. April 1951 bat Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Paris, den französischen Außenminister Schuman, die Erklärung zu bestätigen, „daß die Französische Regierung mit der Bundesregierung darüber übereinstimmt, daß die endgültige Regelung des Status der Saar nur durch den Friedensvertrag oder einen gleichartigen Vertrag erfolgt und daß die Französische Regierung in der Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl durch die Bundesregierung keine Anerkennung des gegenwärtigen Status an der Saar durch die Bundesregierung erblickt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4076.
Mit Schreiben vom gleichen Tag entsprach Schuman dieser Bitte: „Die französische Regierung erklärt von ihrem eigenen Standpunkt aus, daß sie im Namen der Saar auf Grund ihres gegenwärtigen Status handelt, daß sie aber in der Unterzeichnung des Vertrages durch die Bundesregierung keine Anerkennung des gegenwärtigen Status der Saar durch die Bundesregierung erblickt. Sie ist

Was die Frage von Saarländern in der Assemblée angeht, so handelt es sich dabei um eine interne Angelegenheit, die weder im Vertrag noch in einem Briefwechsel direkt oder indirekt berührt zu werden braucht. Sollten Sie der Auffassung sein, daß Frankreich mehr als 18 Mitglieder haben müßte, so habe ich nichts dagegen, natürlich unter der Voraussetzung, daß wir die gleiche Anzahl von Mitgliedern erhalten wie Frankreich. In der morgigen Sitzung, in der ja die politischen Fragen erledigt werden sollen, müßte wohl über die Einschiebung der Worte „einschließlich Saargebiet" sowie über die eventuell von Ihnen gewünschte Erhöhung der Anzahl der Vertreter Frankreichs und Deutschlands in der Assemblée gesprochen werden.[4]

Ich habe versucht, sehr verehrter Herr Präsident, die ganze Angelegenheit auf möglichst wenige Worte zu beschränken, weil nach meiner Auffassung dadurch am klarsten zum Ausdruck gebracht wird, daß das gesamte Saarproblem durch den Schuman-Plan keine Veränderungen erfährt. Sie wissen, wie großen Wert ich darauf lege, mit Ihnen zu einer Verständigung zu kommen, und ich möchte deswegen in den ausgezeichneten Verlauf unserer Verhandlungen keinen Mißklang bringen, indem ich – wie es gestern einige Herren getan haben – von imperativen Mandaten spreche. Ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, daß ich die oben von mir gemachten Vorschläge in Deutschland mit ganzer Kraft verteidigen werde. Ich bin sicher, daß diese Vorschläge nach keiner Richtung hin zu einer Trübung des Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland führen werden.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez. Adenauer]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 b*

Fortsetzung Fußnote von Seite 221
nicht der Auffassung, daß der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl dem endgültigen Status der Saar vorgreift, der durch einen Friedensvertrag oder durch einen an Stelle eines Friedensvertrages abgeschlossenen Vertrag zu regeln ist." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4077.

4 In Artikel 21 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 wurde bestimmt, daß die Bundesrepublik, Frankreich und Italien jeweils 18, Belgien und die Niederlande jeweils zehn sowie Luxemburg vier Abgeordnete in der Gemeinsamen Versammlung stellen sollten. Zur Vertretung der Saarbevölkerung war festgelegt, daß diese in die Zahl der Frankreich zugewiesenen Abgeordneten eingerechnet sei. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4002.
Zum Artikel 21 legte Staatssekretär Hallstein am 20. April 1951 in einem Gespräch mit Chefredakteuren in Bonn dar: „Wichtig ist dabei, daß, wenn eine Vertretung der Saarbevölkerung dabei gewünscht wird, in dieser Gemeinsamen Versammlung diese Vertreter zu Lasten der französischen Quote gehen, so daß die reine französische Quote nur 15 Stimmen umfaßt. Wir betrachten auch das als eine Lösung, die insofern eine für uns akzeptable Lösung war, als sie die Möglichkeit vollständig ausschließt, das Stimmengewicht Frankreichs etwa durch zusätzliche Saarstimmen zu verstärken." Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1950–1954, S. 62.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 44f.

69

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a.D. Roediger, z.Z. Paris

16. April 1951[1]

Botschafter Alphand hatte sich heute bei dem Herrn Bundeskanzler im Hotel Crillon[2] angesagt, um seine Bekanntschaft zu machen und mit ihm wegen des Fortgangs der Pleven-Plan-Verhandlungen Fühlung zu nehmen.

Vor dem Empfang hatte mich der Bundeskanzler gebeten, ihm kurz über den Stand der Verhandlungen zu berichten. Ich erklärte, wir könnten mit der Entwicklung der Dinge zufrieden sein. Es sei uns gelungen, den deutschen Standpunkt in allen wesentlichen Fragen (Abschwächung des Unterschieds zwischen den zwei Stadien, größere deutsche homogene Kampfeinheiten auf der Basis der klassischen Division usw.) vorzubringen. Wir hätten hierbei bei den anderen Delegationen volle Bereitschaft zur Entgegennahme unserer Ansichten und zum Teil Verständnis gefunden. Ich sei der Ansicht, daß wir bei einer Fortsetzung unserer Verhandlungstaktik weitere Fortschritte machen könnten.

Der Bundeskanzler wollte meine Ansicht über die Einstellung der Amerikaner zum Pleven-Plan wissen. Ich erwiderte, diese sei positiv, was die Frage der Errichtung einer wirklichen europäischen Armee betreffe. Wir seien von dem amerikanischen Botschafter Bruce[3] und Herrn Riddleberger[4] ermutigt worden, im positiven Sinne zu verhandeln, schon um bei einem eventuellen Fehlschlagen das Odium dafür nicht auf uns zu ziehen. Der Bundeskanzler meinte, auf Grund gewisser ihm zugegangener Nachrichten annehmen zu müssen, daß die Amerikaner dem Gedanken einer europäischen Armee gegenüber indifferent, wenn nicht gar ablehnend stünden. Der inzwischen hinzugekommene Ministerialdirektor Blankenhorn bestätigte das im allgemeinen; ich stellte es jedoch auf Grund unserer hier gewonnenen Eindrücke in Abrede.

Ich erklärte, daß wir selbstverständlich bemüht seien, mit dem Franzosen ins Gespräch zu kommen, daß aber bei den gesamten Verhandlungen stets der größere Rahmen des Atlantikpakts voll berücksichtigt werde. Im übrigen seien wir bestrebt, gute Beziehungen insbesondere zur italienischen und belgischen Delegation zu unterhalten. Zu der amerikanischen Botschaft und zum Stab des Generals Eisenhower[5] bestünden bereits persönliche Beziehungen.

In dem darauf folgenden Gespräch mit Herrn Alphand berichtete dieser dem Bundeskanzler über den seiner Ansicht nach guten Fortgang der Verhandlun-

1 Durchdruck.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 19. April 1951 in Paris auf.

3 Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats von Kessel, des Ministerialrats Ophüls und des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Marchtaler mit dem amerikanischen Botschafter Bruce am 27. Februar 1951 in Paris vgl. Dok. 37.

4 Zu den Gesprächen des Referenten Böker mit dem Mitarbeiter der ECA-Mission in Frankreich, Riddleberger, am 13. und 14. März 1951 in Paris vgl. Dok. 52 und 53.

5 Zu den Kontakten des Oberstleutnants a.D. de Maizière, Paris, mit Oberst Biddle, dem stellvertretenden Chef des Stabes Eisenhower und Verbindungsoffizier im Hauptquartier des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), vgl. Dok. 37, Anm. 5.

gen unter meiner Leitung. Er, Alphand, habe das Gefühl, das unbeschadet der bestehenden Meinungsverschiedenheiten und der noch zu lösenden wichtigen Fragen seines Erachtens doch eine erfreuliche Übereinstimmung zu der Grundfrage bestehe.

Der Bundeskanzler betonte, daß er von Anfang an lebhaftes Interesse für die Frage der Schaffung einer europäischen Armee gehabt habe.

Auf die Frage der Verschiedenheit der deutschen und der französischen Auffassung über die Mindestkampfstärke national-homogener Kampfeinheiten (combat teams bzw. klassische Division) eingehend bemerkte Alphand, daß französischerseits jedenfalls vor den Wahlen[6] keine Entscheidung der französischen Regierung in der militärischen Frage erfolgen könne, auch nicht als Gegenleistung für eventuelle Konzessionen auf anderem Gebiet. Daher müsse bis auf weiteres der grundsätzliche französische Standpunkt aufrechterhalten werden. Nach den Wahlen werde eine neue Regierung wohl freiere Hand haben. Der Bundeskanzler zeigte volles Verständnis für diese Lage. Er war mit dem Vorschlag Alphands einverstanden, das Vertragswerk in technischer Hinsicht soweit möglich vorzubereiten, damit dann zum gegebenen Zeitpunkt die politische Entscheidung auf höherer Ebene gefällt werden könne. Alphand bemerkte als seine rein persönliche Ansicht, daß zu gegebener Zeit die Besprechung der militärischen Sachverständigen vielleicht durch Besprechungen zwischen General Speidel und hohen französischen Militärs abgeschlossen und für die politische Entscheidung vorbereitet werden könnten.

Der Bundeskanzler riet Alphand, dafür zu sorgen, daß schon in den laufenden Verhandlungen die schwerwiegenden Fragen nicht über den technischen Einzelfragen vergessen würden. Das könnte (der Bundeskanzler dachte offensichtlich an die Schuman-Plan-Verhandlungen) später zu Schwierigkeiten Anlaß geben.

Der Bundeskanzler riet Alphand ferner, die Gefahr einer Einheitsfront der Benelux-Staaten plus Italien gegen Deutschland und Frankreich zu vermeiden. Alphand bemerkte, daß sich schon bei unseren Verhandlungen im Lenkungsausschuß gezeigt habe, daß die deutsche und die französische Delegation in gewissen Punkten übereinstimmten, während die Belgier und die Italiener eine andere Ansicht vertraten. Alphand meinte jedoch, der Gedanke sei beachtenswert.

Der Bundeskanzler fragte Herrn Alphand, ob der neue englische Außenminister Morrison eine steifere und ablehnendere Haltung gegenüber dem europäischen Gedanken annähme als sein Vorgänger. Man habe manchmal diesen Eindruck. Alphand erwiderte, er habe diesen Eindruck nicht. Vielleicht müsse sich Morrison erst einarbeiten. Allgemein sei jedoch die Haltung der Engländer in der Frage der europäischen Armee dieselbe wie gegenüber dem Schuman-Plan.

Der Bundeskanzler fragte dann nach der Einstellung der USA. Alphand erwiderte, bei dem Besuch des Herrn Pleven in Amerika[7], den er – Alphand – mitgemacht habe, hätten die Amerikaner Herrn Pleven in seinem Vorhaben zu

6 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

7 Ministerpräsident Pleven traf am 29./30. Januar 1951 mit Präsident Truman in Washington zusammen.

einer Integration Europas auf dem Gebiet der Verteidigung unter Einbeziehung Deutschlands durchaus ermutigt. Vor Beginn der Pleven-Plan-Verhandlungen habe dann Acheson der französischen Regierung einen ermutigenden Brief geschrieben[8], und neuerdings hätten die Amerikaner Schuman gegenüber die von der französischen Regierung eingeschlagene Politik befürwortet. Die amerikanische Regierung habe hierauf zu erkennen gegeben, daß sie nötigenfalls bereit sei, die Verhandlungen in geeigneter Weise zu fördern.

Nach der Besprechung erklärte der Herr Bundeskanzler, einen sehr guten Eindruck von Herrn Alphand erhalten zu haben. Ich wies darauf hin, daß er ein kluger Mann und ein geriebener Verhandlungstaktiker sei; im übrigen sei er ein ausgesprochener Deutschenfeind. Der Bundeskanzler meinte, es sei das wichtigste, mit einem klugen Mann zu tun zu haben.

Im Zusammenhang mit der Frage der Schaffung einer supranationalen Behörde deutete ich dem Bundeskanzler an, daß gewisse Schwierigkeiten bei Italien vielleicht dadurch überwunden werden könnten, daß man statt eines Ein-Mann-Kommissars ein Kollegium von drei Kommissaren vorschlagen könne, in dem außer Frankreich sowohl Deutschland als auch Italien beteiligt seien.

Roediger[9]

VS-Bd. 6579 (EVG-Delegation)

70

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

210/51 geh. **20. April 1951**[1]

Kurzvermerk über die neunte Besprechung deutscher und alliierter Militärsachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 24. April 1951

Mr. Ward, welcher den Vorsitz führt, teilt mit, daß die alliierte Stellungnahme zu den deutschen Ausführungen über die oberste militärische Bundesbehörde und die deutsche taktische Luftwaffe[2] erst nach Vervollständigung des Ge-

8 Mit Schreiben vom 27. Januar 1951 teilte der amerikanische Außenminister Acheson dem französischen Außenminister Schuman mit, daß die USA den französischen Vorschlag einer Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee willkommen hießen. Die USA würden sich auch weiterhin in Europa engagieren und den europäischen Einigungsprozeß im Geiste des Schuman-Plans unterstützen. Acheson fuhr fort, daß die USA einen Beobachter zur Konferenz nach Paris entsenden und ihr Bestes für einen erfolgreichen Abschluß der Konferenz geben würden. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 759 f.

9 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 25. April 1951 vorgelegen.
Hat Referent Limbourg am 26. April 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „F[ür] R[egierungs]R[at] Merfels zum dortigen Verbleib."

2 Für die achte Besprechung mit Vertretern der AHK am 6. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 64.

samtbildes durch die deutschen Gedanken zu den noch ausstehenden Fragen erfolgen würde.

General Heusinger ergänzt dann die deutschen Ausführungen über die Luftwaffe mit ausführlichen Bemerkungen zu der Frage der Ausbildung der Luftwaffe. Auf Grund einer von dem Stand am Kriegsende ausgehenden Berechnung kommt er zu dem Schluß, daß voraussichtlich für die geforderten 1900 Flugzeuge die notwendigen Besatzungen aus bereits ausgebildetem deutschen Personal gedeckt werden könnten. Infolgedessen brauchte für die Besatzungen nur eine Umschulung durchgeführt zu werden, welche bei den Luftwaffen der Westmächte erfolgen müßte. Diese Ausbildung und die Zusammenfügung der Verbände benötigt einen Zeitbedarf von einem Jahr. Da jedoch gerade für die Luftwaffe von vornherein eine große Reserve an ausgebildetem Personal erforderlich ist, muß die Ausbildung des Ersatzes, welche etwa zwei Jahre dauert, ebenfalls im ersten Jahr einsetzen. General Heusinger weist abschließend darauf hin, daß das tatsächliche Tempo der Aufstellung einer deutschen taktischen Luftwaffe entscheidend von der durch die Alliierten zur Verfügung zu stellenden Ausbildungskapazität und von dem Tempo, in welchem das notwendige Material geliefert wird, abhängt.

Anschließend begründet General Speidel eingehend die Notwendigkeit von deutschen Küstenschutzstreitkräften. Er unterstreicht hierbei besonders die Bedeutung des dänischen Nordpfeilers der europäischen Festlandsverteidigung im Zusammenhang mit der seestrategischen Lage und die Besonderheiten des Seekrieges in der Ostsee. Auf Grund der im einzelnen aufgeführten notwendigen Aufgaben für die deutschen Küstenschutzstreitkräfte kommt er für diese zu folgenden Zahlen und Typen von Schiffen: 12 Torpedoboote, 12 Geleitboote, 24 Minensuchboote, 36 Minenräumboote, 12 U-Bootjäger, 36 Schnellboote, 24 U-Boote und weitere Spezialfahrzeuge verschiedener Art. Die für diese Schiffe benötigte Personalstärke beläuft sich auf rund 15000 Mann.

Die Ausführung der Herren Heusinger und Speidel wurden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und lediglich einige Fragen zur Klärung von Einzelheiten gestellt.

Der Termin der nächsten Sitzung wird auf den 4. Mai[3] festgesetzt. Programmpunkte sind:

Kostenvoranschlag für das deutsche Kontingent, alliierte Stellungnahme zu den deutschen Ausführungen der Sitzungen vom 6. und 20. April.

Graf von Kielmansegg[4]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

[3] Zur zehnten Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 74.

[4] Paraphe.

71

Generalkonsul Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

730-01 Ber. Nr. 57 **24. April 1951**[1]

Betr.: Überreichung des Beglaubigungsschreibens bei Außenminister Bech am 23.4.1951

Im folgenden berichte ich über meinen Besuch bei Außenminister Bech. Da es die erste Begegnung war, erlaube ich mir, den Verlauf des Besuches möglichst breit zu schildern.

Der Außenminister weilte wegen der Schuman-Plan-Verhandlungen bis zum 19.4. in Paris und war nach seiner Rückkehr nach Luxemburg zunächst unpäßlich, so daß die Überreichung des Beglaubigungsschreibens erst gestern stattfinden konnte. Die Übergabe erfolgte in gelockerter Form. Herr Minister Bech begrüßte mich freundlich mit Handschlag, worauf ich ihm das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers mit den Worten überreichte: „Herr Minister, ich habe die Ehre, Ihnen mein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, das der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Minister für Auswärtiges ausgestellt hat."

Minister Bech erkundigte sich zunächst nach der Unterbringung der Mission. Auf seine weitere Frage erläuterte ich, daß zur Errichtung einer Gesandtschaft erst ein Gesetz vom Bundestag verabschiedet werden müsse. Der von uns gewählte Status des Generalkonsulats unter gleichzeitiger Deklarierung des Generalkonsuls als Geschäftsträger fand offensichtlich seine volle Zustimmung. Als das Gespräch auf meine Mitarbeiter kam, wies ich darauf hin, daß wir alle relativ jung sind. Dies schien ihm zu gefallen. Meine 42 Jahre machten keinen Eindruck. „Ich war mit 38 Jahren Premierminister", sagte er lachend.

Im Verlauf der Unterhaltung, die etwa eine Dreiviertelstunde dauerte, spielte er zunächst auf die abgeschlossenen Schuman-Plan-Verhandlungen in Paris an. Er gab der Meinung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler mit seinem Besuch in Paris[2] zufrieden sein könne. Abgesehen von den eigentlichen Verhandlungen gelte das auch von den allgemeinen Wirkungen dieses Besuches. Das getroffene Abkommen sei revolutionär. Alle hätten zu- und abgeben müssen. Das gelte besonders von den Industriellen der verschiedenen Länder. Er sei von Anfang an der Meinung gewesen, daß es sowohl für den französischen Außenminister

[1] Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 28. April 1951 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 30. April 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte und insbesondere auf die Bemerkungen des luxemburgischen Außenministers Bech über die Schuman-Plan-Verhandlungen in Paris verwies. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 267.
Hat Blankenhorn am 4. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Hallsteim am 15. Mai 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 17. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein erneut am 19. Mai 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 21. Mai 1951 vorgelegen.

[2] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 19. April 1951 in Paris auf.

wie auch für den Bundeskanzler eine schwierige Angelegenheit werden würde. Er habe gesagt, welche diplomatische Formel man am Schluß auch finden würde, beide Herren würden mit einer Opposition in ihren Ländern zu rechnen haben. Nun habe der Hohe Kommissar des Saargebietes, Grandval, demissioniert[3], was natürlich für Außenminister Schuman nicht angenehm wäre. Allerdings, meinte Minister Bech, ist das nicht das erstemal, daß Grandval demissioniert hat. „Grandval hat sich zweifellos, wie Mac Arthur[4] – wobei ich ihn nicht mit MacArthur vergleichen möchte –, eine gewisse attitude proconsulaire zugelegt." (Die heutigen Nachrichten besagen, daß Grandval tatsächlich die Demission wieder zurückgezogen hat). Zur Lage in Frankreich meinte Minister Bech, daß die jetzige französische Kammer sicherlich den Schuman-Plan nicht mehr ratifizieren wird. Wahrscheinlich würde die de Gaulle-Partei bei den Wahlen[5] eine große Anzahl Abgeordnete erhalten. Vorläufig ist sie noch nicht begeistert für den Plan. „Aber die Dinge sehen sich anders an, wenn man erst einmal in der Verantwortung sitzt. Man kann auch nicht sagen, daß de Gaulle gegen Deutschland eingestellt ist, er hat nur den Ehrgeiz, daß das, was geschieht, durch ihn beziehungsweise durch Frankreich geschieht."

Er kam dann auf England zu sprechen, wo er durch die Demission von Minister Bevan[6] erheblich Schwierigkeiten für die Labour-Regierung heraufkommen sieht. – „Bevin und Bevan, nur durch einen Buchstaben unterscheiden sich die Namen, und doch liegt eine Welt zwischen diesen beiden Persönlichkeiten." Ob die Konservativen in England bei den wahrscheinlich fälligen Wahlen[7] siegen werden, wagte er nicht zu sagen. „Ich bin lange genug im politischen Leben tätig, um Voraussagen zu machen."

Minister Bech rief dann Herrn Gesandten Wehrer aus Bonn, der zufällig im Hause war, hinzu. Er nahm an der weiteren Unterhaltung teil. Von beiden Herren wurde festgestellt, daß mit der Überreichung meines Beglaubigungsschreibens Luxemburg die erste deutsche diplomatische Vertretung nach dem

3 Am 21. April 1951 berichtete die Tageszeitung „Le Monde", der französische Hohe Kommissar für die Saar, Grandval, habe Außenminister Schuman seine Demission angeboten, um dagegen zu protestieren, daß das Saargebiet auf Veranlassung der Bundesregierung von der Unterzeichnung des EGKS-Vertrags ausgeschlossen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „M. Gilbert Grandval haut commissaire de France à Sarrebruck offre sa démission"; LE MONDE vom 21. April 1951, S. 12.

4 Am 11. April 1951 enthob Präsident Truman General MacArthur seiner Posten als Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungstruppen in Japan, Oberkommandierender der UN-Streitkräfte in Korea, Oberbefehlshaber Fernost und Befehlshaber der US-Streitkräfte im Fernen Osten. Zum Nachfolger wurde Generalleutnant Ridgway ernannt. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1951, S. 222 f.
Am gleichen Tag betonte der Präsident in einer Rundfunkansprache, daß der Krieg in Korea zwar Teil eines kommunistischen Plans zur Eroberung Asiens sei, jedoch auf Korea selbst begrenzt bleiben müsse, da ansonsten die Entfesselung eines allgemeinen Krieges drohe. Truman wandte sich gegen vorangegangene Überlegungen des Generals MacArthur, das Kampfgeschehen durch die Bombardierung der Mandschurei und Chinas sowie die Unterstützung des Generals Tschiang-Kai-schek bei einer Invasion auf dem chinesischen Festland auszuweiten. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1951, S. 223–227.

5 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

6 Am 22. April 1951 erklärte der britische Arbeitsminister Bevan seinen Rücktritt. Am 23. April 1951 begründete er vor dem Unterhaus seinen Schritt mit dem Hinweis, daß das am 10. April 1951 vorgelegte Budget Verteidigungsausgaben enthalte, die infolge der Knappheit an Rohstoffen nicht zu verwirklichen seien. Zudem warf er der Regierung vor, wegen eines ausgedehnten Rüstungsprogramms eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Großbritannien zu verursachen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. HANSARD, Bd. 487, Sp. 34–43.

7 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 25. Oktober 1951 statt.

Kriege erhalte. Minister Bech meinte: „Sie fangen anscheinend an den Grenzen an." Ich hatte den Eindruck, daß diese kleine Tatsache, letzten Endes eine Zufälligkeit, selbst einem so gewichtigen Mann wie Herrn Bech nicht uninteressant war. Jedenfalls erleichtert diese kleine Vorgabe meine hiesige Einführung.

Das Gespräch wurde dann ganz praktisch und betraf ausschließlich die Interessen des Ministers als Weinbau-Minister. Seit Jahren verwaltet er auch dieses Ressort. Es ist zweifellos seiner persönlichen Initiative zu verdanken, daß der luxemburgische Weinbau in seiner Technik großartige Fortschritte gemacht hat. Hierauf hatte mich bereits vor einiger Zeit der beste Weinbaukenner in Rheinland-Pfalz, Dr. Zillig, Direktor der Biologischen Reichsanstalt in Bernkastel, aufmerksam gemacht. Durch diese Fürsorge für den luxemburgischen Weinbau, aber auch durch die Rekord-Ernten der letzten Jahre, ist eine Überproduktion angefallen, für die Minister Bech Absatzmöglichkeiten sucht. Er schilderte die letzten OEEC-Verhandlungen in Paris, bei denen zusätzliche Einfuhrbewilligungen für Deutschland für den Monat April verteilt worden sind.[8] Außer Belgien-Luxemburg seien fast alle Länder bedacht worden. Den größten Posten hat Holland erhalten, weil die Holländer geltend gemacht haben, es handele sich bei ihren Produkten – Gemüse usw. – um „denrées périssable". Nachdem die Dänen selbst ihr Vieh als „denrée périssable" erklärten und ihnen für fast fünf Millionen Dollar Einfuhrgenehmigungen zugesprochen wurden, habe auch er, Minister Bech, versucht, den Luxemburger Wein als „denrée périssable" zu deklarieren. Er habe 200000 Dollar verlangt, um die Weine als Verschnittweine in Deutschland absetzen zu können. Leider sei er aber nicht durchgedrungen. Insgesamt handelt es sich um etwa 6000–7000 Fuder Wein, die Luxemburg absetzen möchte. Ich hatte den Eindruck, daß diese Weinfrage – abgesehen von der Wichtigkeit, die sie für die Luxemburger Winzer hat – Minister Bech als persönliches Anliegen besonders am Herzen liegt. Soeben erfahre ich übrigens, daß ein weiterer wesentlicher Grund für das persönliche Interesse des Ministers an dieser Frage auch darin liegt, daß die Winzer-Gemeinden der luxemburgischen Mosel seinen Wahlkreis ausmachen. Er ist also der Abgeordnete der Winzer. Entgegen dem, was mir von anderer Seite angedeutet worden war, daß Außenminister Bech im Verkehr mit diplomatischen Vertretern durchweg französisch spreche, hat er vom Beginn unserer Unterhaltung an keinen Versuch in dieser Richtung gemacht, sondern sprach mich gleich deutsch an.

Er verabschiedete mich mit den Worten: „Wir werden uns in Zukunft öfter sehen und uns weiter über den Wein und andere angenehme Dinge unterhalten."

Dr. Jansen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 267

[8] Am 7. April 1951 beschloß der Ministerrat der OEEC u. a., der Bundesrepublik im Monat April zusätzliche Einfuhrbewilligungen zu gewähren. Zur Verteilung dieser Importlizenzen wurde ein Vermittlungsausschuß eingesetzt. Dieser sollte darauf achten, daß die Einfuhrbewilligungen den Staaten zugute kämen, die mit der Bundesrepublik einen regen Handel trieben. Dazu gehörten Dänemark, Griechenland, Island, die Niederlande, Norwegen und die Türkei. Jedoch sollte auch den Erfordernissen saisonbedingter oder verderblicher Ausfuhren anderer OEEC-Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Vgl. dazu den Artikel „Die Lösung der deutschen Zahlungskrise"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 9. April 1951, Bl. 1.

72

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

II Geh. 62/51 **26. April 1951**[1]

Einleitend führte Herr *McCloy* aus, daß er in den ersten Tagen des Monats Mai nach Washington reise, um dort vor verschiedenen Kommissionen des Senats über die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Deutschland zu sprechen.[2] Der Anlaß sei die Bewilligung von neuen Geldern für deutsche Zwecke. Es liege ihm daran, sich aus erster Quelle über den letzten Stand der deutschen Entwicklung zu unterrichten, und er wäre dem Herrn Bundeskanzler dankbar, wenn er ihm all das mitteilen wollte, was bei diesen Besprechungen mit den Senatsausschüssen in den Beziehungen nützlich verwandt werden könnte. Vor seiner Ausreise nach New York werde er kurz in Paris Aufenthalt nehmen, um mit Herrn Schuman und Herrn Monnet zu sprechen. Die amerikanische Regierung sei weiter bereit, jede nur erdenkliche Unterstützung zu leihen, um den Schuman-Plan möglichst bald zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Er könne dem Herrn Bundeskanzler mitteilen, daß die amerikanischen Verstärkungen für Westdeutschland etappenweise eintreffen. Die ersten Formationen seien bereits da, weitere folgten im Laufe der nächsten Monate. Die Gesamtzahl der in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen würde Ende dieses Jahres etwa 230000 Mann umfassen.

Eine Frage, die die amerikanische Hohe Kommission gegenwärtig stark beschäftige, sei der zunächst inoffiziell ausgesprochene deutsche Wunsch, die Exportpreise für Kohle zu erhöhen. Eine entsprechende, allerdings wohl noch informelle Mitteilung an die Kontrollgruppe für Kohle läge bereits vor.[3] Er müsse feststellen, daß eine solche Erhöhung höchst nachteilige Folgen haben werde.[4]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 27. April 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Tichy, Oberregierungsrat Brückner und Regierungsrat Merfels verfügte.
Hat Tichy, Brückner und Merfels am 28. April 1951 vorgelegen.
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 26. April 1951 vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 454 f.

2 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück. Über seine Gespräche informierte er Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1951. Vgl. dazu Dok. 119.

3 Am 17. April 1951 unterbreitete Bundesminister Erhard der Alliierten Kohlenkontrollgruppe in Essen Vorschläge zur Erhöhung des Exportpreises für Kohle. Vgl. dazu den Artikel „Höherer Kohlenexportpreis beantragt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. April 1951, S. 7.

4 Mit Schreiben vom 30. Juli 1951 informierte Staatssekretär Hallstein den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, über den Beschluß der Bundesregierung, den Exportpreis für Kohle um 3½ Dollar je Tonne rückwirkend ab 1. Mai 1951 anzuheben. Zugleich übermittelte er ein „Memorandum der Bundesregierung betreffend deutschen Kohlenexportpreis", in dem die angestrebte Angleichung an die Exportpreise anderer Staaten begründet wurde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1483.

Die allgemeine Lage in Westeuropa beunruhige ihn sehr. Die Verhältnisse in den Parlamenten Frankreichs und Englands seien unbefriedigend. Er fürchte, daß lebensfähige Regierungen nicht zustande kommen würden und daß man deshalb mit einer Stagnation der politischen Verhältnisse in Zentraleuropa rechnen müsse. Darunter werde auch die Lage Deutschlands leiden. Unter solchen Bedingungen werde man sich in Frankreich wie auch in England nur schwer entschließen, den Status Deutschlands weiter zu entwickeln (contractual basis).

Eine Frage, die ihn ferner beunruhige, sei der Ost-West-Handel. Hier sei heute noch die deutsche Kontrolle unzureichend, und zwar sowohl hinsichtlich des Lizenzsystems als auch hinsichtlich der Grenzkontrollen.[5] Amerikanische Militärpolizei habe vor einigen Tagen 75 Lastwagenladungen Eisenbahnschienen angehalten, die sich auf dem Wege nach Ungarn befanden.[6] Er bitte den Herrn Bundeskanzler, hier energisch einzugreifen, denn die amerikanische öffentliche Meinung habe sich schon verschiedentlich über die unzureichende Kontrolle kritisch geäußert.

Der Herr *Bundeskanzler* schaltete hierzu ein, daß er gerade in diesen Tagen sich mit dem Problem besonders nachdrücklich befaßt habe, da ihm Material über einige Firmen zugegangen sei, die von Basel und Vaduz aus offensichtlich einen lebhaften Handel mit kriegswichtigen Erzeugnissen aus Deutschland nach der Ostzone und den Satellitenstaaten betreiben. Herr McCloy könne versichert sein, daß die Bundesregierung alles tun werde, um diesen Handel zu unterbinden. Eine öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung werde zur Zeit ausgearbeitet. Herr *McCloy* betonte, daß es auch notwendig sein würde, eine entsprechende Warnung an die Ruhrindustrie ergehen zu lassen.[7]

5 Vgl. dazu das amerikanische Memorandum vom 25. April 1951 über „unmittelbare Probleme der Ost-West-Handelskontrolle"; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

6 Am 24. April 1951 hielt die amerikanische Militärpolizei am Grenzkontrollpunkt Furth im Walde etwa 1000 Tonnen Eisenbahnschienen fest, deren Lieferung von der Firma Klöckner aufgrund gültiger Ausfuhrgenehmigungen der Bundesstelle für Warenverkehr, Zentrale Genehmigungsstelle, Zweigstelle Düsseldorf, veranlaßt worden war.

7 Am 28. April 1951 veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Erklärung des Bundeskanzlers zur Frage des West-Ost-Handels. Darin hob Adenauer hervor, daß die Unterbindung von Warenlieferungen von rüstungswirtschaftlicher Bedeutung oder Verwendungsmöglichkeit nach Ländern jenseits des Eisernen Vorhangs nicht nur im Interesse einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Westen, sondern auch im eigenen Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik liege. Der Bundeskanzler führte aus: „Die bisherigen Erfahrungen haben die Notwendigkeit einer Verstärkung der Kontrolle nicht nur an den Grenzen und im Handel, sondern auch bei den Lieferanten selbst erwiesen. In diesem Zusammenhang erwägt die Bundesregierung Maßnahmen für eine verstärkte Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens. Die Bundesregierung erwartet, daß sie ihren Bemühungen trotz der damit zwangsläufig verbundenen Opfer bei der deutschen Wirtschaft Verständnis und volle Unterstützung findet und die deutsche Geschäftswelt allen Versuchen energisch entgegentritt, sie zu illegalen Handelsgeschäften mit dem Osten zu verleiten. Die Bundesregierung möchte andererseits darüber keinen Zweifel lassen, daß sie fest entschlossen ist, gegen Firmen, die sich des illegalen Handels schuldig machen, mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorzugehen. Erforderlichenfalls werden die entsprechenden Strafbestimmungen verschärft werden. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß solche Firmen nicht damit rechnen dürfen, mit Mangelrohstoffen beliefert zu werden." Vgl. die Mitteilung Nr. 343/51; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.
Am 2. Mai 1951 teilte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy Adenauer mit: „Ihre Erklärung vom 28. April über den Ost-West-Handel habe ich mit großem Interesse gelesen und begrüßt. Ich bin sicher, daß diese Erklärung sich als sehr nützlich erweisen und in den Vereinigten Staaten eine gute Aufnahme finden wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

Der Herr *Bundeskanzler* gab hierauf ein eingehendes Bild der gegenwärtigen Lage in Deutschland. Er begann hierbei zunächst mit einer Schilderung seiner Bemühungen in Paris, sowohl im Kreise der Außenminister als auch in der Öffentlichkeit, Klarheit über die definitive Eingliederung Westdeutschlands in Westeuropa zu schaffen. Er erinnerte dabei an seine Ausführungen vor der ausländischen Presse, in denen er sich vor allen Dingen mit den Problemen der Einheit, der Freiheit und der Neutralisierung eingehend auseinandergesetzt habe.[8]

Die Bundesregierung werde auch in Zukunft wirksam an den Verhandlungen über den Pleven-Plan teilnehmen. Die deutsche Delegation habe entsprechende Weisungen erhalten, mit der Einschränkung, daß in Paris nichts geschehen dürfe, was die Entwicklung einer Atlantikarmee stören könnte. In den nächsten Wochen stünde die Vorbereitung der Ratifizierung des Schuman-Planes im Vordergrund. Er hoffe, daß die Ratifizierung Ende Juni Anfang Juli vom Bundestag beschlossen werde.[9] Er habe keine Zweifel, daß sich eine entsprechende Mehrheit dafür finde. Mit großer Wahrscheinlichkeit würden sich die Gewerkschaften zu Beginn des Monats Mai für die Annahme des Schuman-Planes erklären.[10]

Die Frage des Verteidigungsbeitrages könne ebenfalls gelöst werden, wenn gewisse unerläßliche Voraussetzungen geschaffen worden seien. Zu diesen gehöre einmal die wirksame Verstärkung der alliierten Truppen in Westdeutschland. Nach den Angaben, die ihm Sir Ivone Kirkpatrick am 25. April gemacht habe[11] und die ihm Mr. McCloy mache, könne man wohl damit rechnen, daß

8 Am 13. April 1951 sprach Bundeskanzler Adenauer vor dem diplomatischen Presseclub in Paris über den Schuman-Plan. Anschließend stellte er sich den Fragen der Journalisten. Dabei legte er dar, daß Deutschland zum Westen gehöre und vom Westen nicht getrennt werden wolle. Derjenige, der glaube, daß eine Neutralisierung gegenüber dem Druck des Ostens möglich sei, verkenne die Tatsachen: „Wir wollen keine Einheit um jeden Preis. Wir wollen Einheit in wirklicher Freiheit. Eine Neutralisierung Deutschlands auch bei papierenen Garantien gewährleistet uns keine Freiheit." Vgl. den Artikel „Adenauer: Wir gehören zum Westen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. April 1951, S. 1.

9 Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 wurde dem Bundestag am 29. Juni 1951 zugeleitet. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 12, Nr. 2401.
Am 12. Juli 1951 trat das Plenum in die erste Beratung über das Ratifizierungsgesetz zum EGKS-Vertrag ein. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 8, S. 6499–6556.

10 Am 7. Mai 1951 verabschiedete der Bundesausschuß des DGB in Frankfurt/Main eine Resolution, in der dem EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 unter gewissen Bedingungen zugestimmt wurde. Der DGB forderte, „daß vor Ratifizierung alle noch bestehenden Bestimmungen der Besatzungsmächte, die eine Gleichberechtigung in der Wirtschaft bisher verhinderten, ohne Einschränkung aufgehoben werden müssen. Hierzu gehört vor allen Dingen, daß nach den in Paris getroffenen Absprachen sofort eine Kommission eingesetzt wird, die unverzüglich eine Regelung des Kohlenabsatzes vorschlägt, wie er den deutschen wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht. Ferner muß auf dem Gebiet der Stahlerzeugung jede Beschränkung fallen und die Gewähr für eine gesunde Fortentwicklung unter Berücksichtigung des deutschen Nachholbedarfs gegeben werden. Die Neuordnung nach dem alliierten Gesetz Nr. 27 muß ferner in dem Geist erfolgen, der in der Präambel und den grundlegenden Artikeln des Schuman-Plans zum Ausdruck kommt." Vgl. den Artikel „Der DGB stimmt dem Schuman-Plan unter wirtschaftlichen Vorbehalten zu"; DIE NEUE ZEITUNG vom 8. Mai 1951, S. 1.

11 Über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Hohen Kommissar notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Ausführliche Angaben Sir Ivones über die Verstärkung der britischen Truppen, die offenbar in vollem Gange ist. Ende 1951 sollen insgesamt 500 000 Mann alliierte Truppen in Deutschland stationiert sein, davon etwa 120 000 Engländer und nahezu 200 000 Amerikaner." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 b.

diese Voraussetzung am Ende des Jahres erfüllt sei. Die zweite Voraussetzung sei, daß der Verteidigungsbeitrag der Bundesregierung die Erfüllung der großen sozialen Verpflichtungen nicht beeinträchtige, die aufgrund der Flüchtlingsmassen und der Kriegszerstörungen bestünden. Die Besatzungskosten, wie sie bisher einseitig von den Alliierten festgesetzt seien, seien nicht tragbar. Die Bundesregierung sei damit beschäftigt, in einer gewissenhaften Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der großen sozialen Lasten, eine Summe zu errechnen, die als Verteidigungsbeitrag tragbar sei. Eine letzte Voraussetzung sei, möglichst bald eine déclaration de principe zu veröffentlichen, aus der sich der neue Status der Bundesrepublik und die Garantie ihrer Gleichberechtigung ergäbe. Wenn alle diese Voraussetzungen geschaffen seien, glaube er, daß es nicht schwer sein könne, die Fragen des Verteidigungsbeitrages in der deutschen öffentlichen Meinung und im Parlament positiv entscheiden zu lassen. Die „Ohne-mich-Stimmung" in Deutschland sei zudem im Abflauen. Mr. *McCloy* nahm diese Ausführungen zur Kenntnis. Hinsichtlich der prinzipiellen Erklärung schien er zweifelhaft, ob die französische und die englische Regierung schon bald bereit sein würde, sich festzulegen. Er glaube, daß beide Regierungen erst eine grundsätzliche Klärung der Beziehungen zur Sowjet-Union (Vierer-Konferenz) abwarten wollten.

General Eisenhower sei für einen deutschen Beitrag. Anläßlich eines Zusammentreffens in Luxemburg[12] habe er ihm (Mr. McCloy) erklärt, daß Westeuropa einschließlich Westdeutschland nur mit Hilfe deutscher Truppen wirksam verteidigt werden könne. Er habe Herrn McCloy gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür zu verwenden, daß man so schnell wie möglich die „Hilfstruppen" verstärke, d. h. Polizei und Grenzschutz erheblich ausbaue.

Der Herr *Bundeskanzler* lenkte dann die Aufmerksamkeit Herrn McCloys auf die Notwendigkeit einer stärkeren finanziellen Unterstützung der deutschen Wissenschaft, und zwar vor allen Dingen der Naturwissenschaft und Medizin, wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Volkes. Herr *McCloy* wies darauf hin, daß von amerikanischer Seite bereits Nennenswertes getan worden sei. Wesentliche Beträge seien aus einem zwei Millionen-Dollar-Fonds für die Beschaffung von wissenschaftlichen Büchern zur Verfügung gestellt worden. Eine größere Anzahl von deutschen Gelehrten sei bereits an amerikanische Universitäten und wissenschaftliche Institute berufen worden. Er würde weitere Vorschläge dankbar begrüßen. Er könne sich vorstellen, daß amerikanische Atomforschungsinstitute Persönlichkeiten wie Heisenberg gern für eine längere Studienzeit einladen würden.

Ein weiterer Punkt der Unterhaltung war der Friedensvertrag mit Japan. Hier erklärte McCloy, daß bis jetzt nur ein Entwurf von John Foster Dulles[13] vorliege, der weder vom State Department noch von den anderen beteiligten Mächten

12 Am 13. April 1951 traf der amerikanische Hohe Kommissar McCloy mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, zusammen. Vgl. dazu MCCLOY, S. 231.

13 Am 11. Januar 1951 wurde der Berater des amerikanischen Außenministers, Dulles, von Präsident Truman mit den Vorarbeiten und Verhandlungen für einen Friedensvertrag mit Japan beauftragt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/1, 1951, S. 185.
Für den Wortlaut eines vorläufigen amerikanischen Entwurfs vom 23. März 1951 für einen Friedensvertrag mit Japan vgl. FRUS 1951, VI/1, S. 944–950.

wie Australien, Neuseeland und England gebilligt sei. Er werde jedenfalls die Bundesregierung über die weitere Entwicklung dieses Problems auf dem laufenden halten.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

73

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herwarth von Bittenfeld

710-02 Prot 1567/51 **28. April 1951**[1]

Auf Anfrage von Dr. Schwarzmann vom 23.4.51[2]

Betr.: Vorherige Anfrage um Zustimmung zur Ernennung eines Generalkonsuls

Die vorherige Anfrage im Empfangsland um Zustimmung zur Ernennung eines Generalkonsuls war früher nie üblich. Die Exequaturerteilung wurde praktisch nie verweigert aufgrund der bestehenden konsularischen Verträge. Sofern mit einem anderen Land keine konsularischen Verträge bestanden (so z. B. mit der Schweiz), wäre die Verweigerung des Exequaturs dennoch als „acte peu amical" angesehen worden.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Ernennung zum Konsul und der Eröffnung eines Konsulats. Die Ernennung ist ein innerstaatlicher Hoheitsakt. Es kann z. B. ohne irgendwelche völkerrechtlichen Folgen Herr Meier in Bonn zum Generalkonsul in San Francisco ernannt werden. Er darf dann diesen Titel, sofern die Ernennung den beamtenrechtlichen Vorschriften entsprach, ohne weiteres führen. Um aber in San Francisco tätig zu werden, bedarf es der Eröffnung des dortigen Konsulats, die wiederum nicht vor sich gehen kann ohne Zustimmung des Empfangsstaates.

Aufgrund der Meistbegünstigung ist diese Zustimmung des Empfangsstaates in normalen Zeiten stets erteilt worden. Die Grundlage dafür war entweder völkerrechtliches Gewohnheitsrecht oder ein besonderer konsularischer Vertrag.

[1] Hat Ministerialdirektor Haas am 8. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Abteilung I verfügte.
Hat Senatsrat Schwarz am 9. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Melchers am 9. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat Hecker und Regierungsrat Schwarzmann verfügte.
Hat Schwarzmann am 10. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Hecker am 11. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath vorgelegen.

[2] Am 23. April 1951 bat Regierungsrat Schwarzmann Ministerialdirigent Herwarth von Bittenfeld „um Äußerung, ob in Zukunft von der vorherigen Anfrage um Zustimmung zur Ernennung eines Generalkonsuls abgesehen werden kann, insbesondere wenn es sich um die zweite Vertretung in einem Lande handelt". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 20.

Nur in wenigen Ländern bedurfte es zur Eröffnung eines Konsulats einer besonderen Genehmigung, so z. B. für bestimmte Gebiete in der Sowjetunion.

Eine vorherige Anfrage, ob ein Exequatur erteilt wird, bzw. die Beantragung des Exequaturs vor Eintreffen des deutschen konsularischen Vertreters im Empfangsstaat entspricht also nicht dem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht und dem Brauch des Auswärtigen Amts in normalen Zeiten.

Neben der Tatsache, daß eine solche vorherige Anfrage die Eröffnung des neuen Konsulats und das Tätigwerden des neuen konsularischen Vertreters der Bundesrepublik im Empfangsstaat verzögert, ist zu bedenken, daß eine solche vorherige Anfrage ein Ausdruck unserer mangelnden Souveränität sein könnte. Schon aus diesem Grunde sollte in Zukunft von dieser vorherigen Anfrage abgesehen werden. Außerdem muß ja stets für den neuen konsularischen Vertreter der Bundesrepublik ein Visum zur Einreise in den Empfangsstaat beantragt werden. Dieser Antrag bedeutet bereits eine inoffizielle Form der Anfrage, da als Grund wohl stets die konsularische Eigenschaft des Antragstellers zum Ausdruck kommt.

Es sollte somit in Zukunft von der vorherigen Anfrage um Zustimmung zur Ernennung eines Generalkonsuls sowohl vom rechtlichen wie vom protokollarischen Standpunkt aus abgesehen werden. Im jeweiligen Einzelfall müßte zu prüfen sein, ob wegen der Eröffnung eines Generalkonsulates aufgrund der geltenden Rechtslage im Empfangsstaat anzufragen ist oder ob aufgrund der Meistbegünstigungsklausel[3] von dieser Anfrage abzusehen ist.

Gegenüber den drei Besatzungsmächten als Empfangsland dürfte eine Einschränkung zu machen sein, indem dort in jedem Falle anzufragen ist. Diese Entscheidung erscheint aufgrund der besonderen Lage in der Bundesrepublik angebracht. Weiterhin muß die obige Feststellung dahingehend eingeschränkt werden, daß die vorherige Anfrage dann notwendig ist, wenn noch keine diplomatische oder konsularische Vertretung in dem Empfangsland besteht[4], da in diesem Falle der erste konsularische Vertreter der Bundesrepublik eine wichtigere Stellung einnimmt, als dies in normalen Zeiten der Fall ist.

Hiermit Abt. I, z. Hd. von Herrn Dr. Schwarzmann zur gefl. Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Herwarth

B 110 (Referat 110), Bd. 20

[3] An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath handschriftlich: „die bisher überwiegend gegenüber der B[undes] R[epublik] aber noch nicht in Kraft!!"

[4] Die Wörter „wenn noch keine diplomatische oder konsularische Vertretung im Empfangsland besteht" wurden vom Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wie zunächst fast überall der Fall!"

74

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

II[1] 950-05-245/51 geh. **4. Mai 1951[1]**

Kurzvermerk über die zehnte Besprechung deutscher und alliierter Militärsachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 4. Mai 1951

General Hays, welcher den Vorsitz führt, teilt mit, daß die vorgesehene alliierte Stellungnahme zu der Frage eines deutschen Verteidigungsministeriums und einer Generalinspektion erneut verschoben werden müsse[2], um den alliierten Regierungen wegen der erheblichen Bedeutung dieser Frage mehr Zeit zur Prüfung zu geben.

Zu den deutschen Vorschlägen über die taktische Luftwaffe[3] bemerkt er nur, daß diese nach alliierter Auffassung zu große Zahlen enthielten, daß aber vor einer endgültigen Entscheidung in dieser Frage noch Informationen von alliierter Seite beschafft werden müßten, in welchem Umfange Flugzeuge tatsächlich geliefert werden könnten.

Bezüglich der deutschen Gedanken über leichte Seestreitkräfte[4] führt er aus, daß Art und Größe des deutschen Beitrages von den Aufgaben abhingen, die der Marinebefehlshaber in der Nord- und Ostsee bestimmen wird. Von englischer Seite wird hier noch hinzugefügt, daß nach britischer Ansicht der deutsche Marinebeitrag sich im wesentlichen auf Minenräumverbände beschränken solle und daß die Marineluftunterstützung von den Alliierten gestellt werden würde.

Herr Blank geht dann in detaillierten Ausführungen auf die Kostenfrage eines deutschen Kontingents ein. Er weist zunächst darauf hin, daß die ermittelten Zahlen in keinem Fall verbindliche Unterlagen darstellen könnten, sondern nur einen Anhalt. Ferner betont er, daß in diesen Zahlen nicht der Investitionsbedarf zur Schaffung der notwendigen fabrikatorischen Möglichkeiten in Deutschland enthalten ist.

Die Zusammenfassung der von Herrn Blank im einzelnen aufgeführten einmaligen Kosten für die Beschaffung der gesamten Erstausstattung eines deutschen Kontingents in Stärke von zwölf Divisionen, Heerestruppen, entsprechender taktischer Luftwaffe und Küstenschutzstreitkräfte bei einer Gesamtzahl von 250000 Mann ergibt den Betrag von rund 20 Milliarden DM. Hierin sind die

[1] Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 8. Mai 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 9. Mai 1951 vorgelegen.

[2] Zur Ankündigung einer Stellungnahme der Drei Mächte in der Frage der obersten militärischen Bundesbehörden in der achten Besprechung mit Vertretern der AHK am 6. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 64.
Zur Vertagung dieser Stellungnahme in der neunten Besprechung mit Vertretern der AHK am 20. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 70.

[3] Vgl. dazu die achte und neunte Besprechung mit Vertretern der AHK am 6. bzw. 20. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; Dok. 64 und 70.

[4] Vgl. dazu die neunte Besprechung mit Vertretern der AHK am 20. April 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; Dok. 70.

Kosten für den Bau der Unterkünfte, Übungsplatzanlagen und dergl. inbegriffen. Die Zusammenrechnung der laufenden Kosten, also Besoldung, Verpflegung, Sanitätsversorgung, Ausbildungskosten usw., ergibt für ein Jahr die Summe von 2,2 Milliarden DM. In dieser Zahl sind die Kosten für die Beschäftigung der zivilen Angestellten und Arbeiter eingeschlossen, dagegen nicht die Kosten für den Munitionsbedarf, für den Betriebsstoffbedarf der Luftwaffe und für Manöver. Für diese drei Posten verfügte die deutsche Delegation über keine ausreichenden Unterlagen.

Die Zusammenfassung ergibt, daß insgesamt im ersten Jahr für die Aufstellung eines deutschen Kontingents in Stärke von zwölf Divisionen sowie den erforderlichen Heerestruppen, taktischer Luftwaffe und Küstenschutzstreitkräften einschließlich der laufenden Unterhaltung die Bereitstellung eines Betrages von rund 22 ½ Milliarden DM erforderlich ist.

Auf die Frage, wie diese Summe aufgebracht werden soll, geht Herr Blank nicht ein, sondern vertritt den Standpunkt, daß sie nicht in den Rahmen der Verhandlungen auf dem Petersberg gehöre, sondern Gegenstand von Verhandlungen alliierter und deutscher Finanzsachverständiger sein müsse.

Graf von Kielmansegg[5]

VS-Bd. 3210 (Abteilung 2)

75

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an Bundeskanzler Adenauer

7. Mai 1951[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Am 2. Mai hatte ich eine längere Unterredung mit Col. Byroade. Ich übergab ihm die Ausarbeitung, welche Herr Blank mir ausgehändigt hatte. Wir sahen das beigefügte Kartenmaterial gemeinsam durch. B. meinte, die Vorschläge schienen sehr einleuchtend zu sein. Er wolle sie eingehend studieren.

Ich legte B. dann diese beiden Fragen vor: Wann mit der alliierten Erklärung über die Ablösung des Besatzungsstatutes durch ein Vertragswerk zu rechnen sei, und ob deutschen Sachverständigen Gelegenheit gegeben werden könnte, ihre Auffassung General Eisenhower bzw. Gruenther und General Juin darzulegen.

B. sagte darauf, daß er sich die Frage vorgelegt hätte, ob es nicht möglich sei, einen Vertragstext im Umfang von etwa vier Schreibmaschinenseiten auszu-

5 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Mai 1951 vorgelegen.

arbeiten, welcher alle mit der Ablösung des Besatzungsstatutes zusammenhängenden Fragen im Grundsatz regele. Er sei sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl bewußt. Die Herren seiner Abteilung arbeiteten indessen schon seit einiger Zeit an diesem Projekt. Mit den Alliierten sei es noch nicht erörtert worden. Er sei aber der Auffassung, daß eine vertragliche Abmachung grundsätzlicher Art – also ein Rahmenvertrag – zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik einer einseitigen Erklärung bei weitem vorzuziehen sei. Am besten sei es, wenn ein solcher Rahmenvertrag von den Vertretern der Alliierten und Deutschlands gemeinsam unterzeichnet würde. Ein Austausch eines alliierten Vorschlages und einer deutschen Antwort am Ende gemeinsamer Verhandlungen sei eine andere Möglichkeit.

B. erwähnte noch mancherlei Einzelheiten über seine Gedankengänge, bat mich aber, diese nicht weiterzugeben, weil es sich hierbei, wie er sagte, zunächst noch ausschließlich um Ideen von „Byroade" handele. Über das Grundsätzliche habe er sich dagegen mit dem Staatssekretär[2] schon abgestimmt.

B. benutzte die Gelegenheit, um zu betonen, daß sich die Vereinigten Staaten auf keinen Fall durch die Viermächte-Verhandlungen der Stellvertretenden Außenminister aufhalten ließen. Überhaupt könne nichts, also auch nicht Gespräche der Außenminister selbst, die fortschreitende Einbeziehung Deutschlands aufhalten.

Bezüglich der Hinzuziehung der deutschen Sachverständigen sagte B., daß er sehr bedaure, hierzu im gegenwärtigen Augenblick noch keine Möglichkeit zu sehen. Die Amerikaner allein könnten dies nicht arrangieren, und er zweifle sehr, ob die anderen Beteiligten zustimmen würden. Er fürchte, daß es den Franzosen vor ihren Wahlen[3] nicht möglich sein würde, hier eine positive Stellung einzunehmen.

B. bemerkte bei dieser Gelegenheit, es sei seiner Ansicht nach sehr fatal, daß sich die Verhandlungen mit den deutschen Sachverständigen auf der alliierten Seite über einen so komplizierten Apparat abwickelten. Die Hohe Kommission selbst habe an sich mit militärischen Angelegenheiten nichts zu tun. Jeder Hohe Kommissar berichte deshalb über die Besprechungen zunächst an seine eigene Regierung. Ein Apparat für eine Koordination der militärischen Anstrengungen der drei Alliierten sei nur in Washington vorhanden. Von hier aus müsse dann der Stab Eisenhower in Kenntnis gesetzt werden. Es sei deshalb kein Wunder, daß nie eine Antwort erteilt würde. Die ganze Sache sei äußerst unbefriedigend, könne aber wirksam wohl nur im Zusammenhang mit der Ablösung des Besatzungsstatuts geändert werden.

B. begrüßte meine Mitteilung sehr, daß die Bundesregierung anstrebe, die Ratifizierung des Schuman-Planes so bald wie möglich durch den Bundestag[4] vollziehen zu lassen. Ich sagte auch, daß meines Erachtens nicht daran zu zweifeln sei, daß für die Ratifizierung eine Mehrheit gefunden würde. Auch Herr Euler habe sich mir gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen. Herr Byroade

2 Dean G. Acheson.
3 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.
4 Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 9.

fand in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Wahlen in Rheinland-Pfalz[5] bemerkenswert.

Zum Schluß sagte B., daß er die Vorlage über das Gesetz zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland mit dem Auswärtigen Ausschuß des Repräsentantenhauses bereits erörtert hätte. Es sei nicht einfach gewesen, den Abgeordneten die Zusammenhänge verständlich zu machen. In den kommenden Tagen werde er darüber auch vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senates sprechen. Wenngleich zu vermuten sei, daß bis zur Verabschiedung des Gesetzes noch zwei Monate vergehen würden, so sei es doch auch möglich, daß der Kongreß schon in 14 Tagen dazu käme. Nun hätten die Alliierten sich gegenseitig gebunden, diese Gesetze nicht zu verabschieden, bevor nicht das entsprechende deutsche Gesetz über die Eliminierung jeder Bezugnahme auf den Kriegszustand aus der deutschen Gesetzgebung vom Bundestag verabschiedet sei. Sollte deshalb das deutsche Gesetz nicht innerhalb der nächsten 14 Tage zustande kommen, dann sehe er sich unter Umständen in die peinliche Lage versetzt, den Kongreß bitten zu müssen, die eigene Gesetzgebung ebenfalls zurückzustellen. Dies möchte er auch im Interesse Deutschlands gern unter allen Umständen vermieden wissen. Ich konnte B. sagen, daß das Gesetz nach erster Lesung im Bundestag nun dem zuständigen Ausschuß vorläge.[6] Ich würde telegraphisch berichten, was ich inzwischen mit Drahtbericht Nr. 80 vom 5. Mai[7] getan habe.

Genehmigen Sie, verehrter Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 272

[5] Bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am 29. April 1951 erzielte die CDU einen Stimmenanteil von 39,2% (43 Mandate), die SPD von 34,0% (38 Mandate) und die FDP von 16,7% (19 Mandate). CDU und FDP bildeten daraufhin eine Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Peter Altmeier.

[6] Am 27. März 1951 wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften dem Bundestag zugeleitet. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 10, Nr. 2093.
Am 11. April 1951 trat der Bundestag in die erste Lesung über den Entwurf ein. Ohne Aussprache wurde die Überweisung an den Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht beschlossen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 7, S. 5159.
Am 8. Mai 1951 unterrichtete Rechtsberater Kaufmann den Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie, daß die Formulierung der Präambel zum Gesetz betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften im Ausschuß des Bundestages für Rechtswesen und Verfassungsrecht auf Bedenken gestoßen sei. Am 22. Mai 1951 antwortete Bowie, daß der Rechtsausschuß der AHK eine Streichung der Präambel akzeptiere. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 272.
Zur Abfassung der Präambel für ein Gesetz betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften vgl. Dok. 16.
Am 30. Mai 1951 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Aufhebung der Kriegsvorschriften in zweiter und dritter Lesung. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 7, S. 5705f.
Das Gesetz trat am 14. Juni 1951 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 391–395.

[7] Für den Drahtbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 860.

76

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt

Geh. Nr. 24/51 **8. Mai 1951**[1]
Streng vertraulich!

Von den Delegationen, mit denen wir in Paris über die Organisation einer europäischen Armee verhandeln, ist die italienische diejenige, über die im Kreise der Konferenzteilnehmer eine gewisse Enttäuschung herrscht.

Der italienische Hauptdelegierte Taviani ist durch seine innerpolitischen Aufgaben derart in Anspruch genommen, daß er nur ganz ausnahmsweise an den Beratungen der Pleven-Plan-Konferenz teilnimmt.

Sein Vertreter, der Gesandte Vitetti, verfügt über eine reiche Konferenzerfahrung. Er ist unstreitig in manchen technischen Einzelfragen gut beschlagen; er hat gelegentlich kritische Beiträge zu den Erörterungen geliefert und dadurch zur Klärung gewisser Fragen beigetragen. Es fehlt ihm aber an Weitblick und an Verständnis für die politischen Ziele dieser Konferenz. Er ist leider keine bedeutende Persönlichkeit. Die Idee der Schaffung einer supranationalen Organisation und einer Vereinheitlichung Europas ist ihm völlig fremd. Den Wortlaut des Vertrages über die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der doch ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege der Integrierung Europas ist, hat er, wie er selbst einmal in einer Ausschußsitzung zugab, nie gelesen, angeblich, um sich nicht beeinflussen zu lassen.[2] Die Auffassung Vitettis kommt daher aus den eingefahrenen Gleisen einer Koalitionspolitik nicht heraus.

Der italienische Rechtssachverständige de Rossi wird als ein durchschnittlich begabter Jurist geschildert.

Der militärische Sachverständige Turini ist eben nach Rom abberufen worden. Über die Persönlichkeit seines Nachfolgers[3] kann noch nichts gesagt werden.

Es liegt die Frage nahe, ob, abgesehen von der Qualität der italienischen Delegation, die italienische Regierung selbst ein Interesse an der Errichtung einer europäischen Armee als eines weiteren Pfeilers für die Schaffung eines geeinten Europas hat.

Generalkonsul von Brentano hat mir in einem, freilich sehr flüchtigen, Gespräch in Bonn vor einigen Wochen erzählt, Graf Sforza habe einmal geäußert, man müsse erst Europa politisch einigen, ehe man an die Aufstellung einer europäischen Armee denken könne.

Herr Vitetti, den ich unlängst über die grundsätzliche Einstellung der italieni-

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Mai 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 21. Mai 1951 vorgelegen.

[2] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[3] Oberst de Fonzo.

schen Regierung befragte[4], meinte, Graf Sforza sei durchaus für die Schaffung einer europäischen Armee. Er glaube nur, daß sich die darauf gesetzten Hoffnungen nicht 100-prozentig verwirklichen lassen würden. Man müsse zufrieden sein, wenn bei den Verhandlungen ein Resultat von 80% herauskomme. Auf meine Frage, was er denn unter den 80% verstehe, meinte Vitetti, die Grundlage der europäischen Armee müsse die uns vorschwebende Division sein.

Im übrigen ist die italienische Delegation der Ansicht, daß man der Assemblée nicht zuviel Rechte geben dürfe, vor allem nicht das von uns geforderte Recht der Bewilligung des Haushaltes des Kommissars.[5] Die Italiener scheinen bisher das Schwergewicht auf den Ministerrat legen zu wollen.[6]

Ich bin bestrebt, mit der italienischen Delegation gute Fühlung zu halten und sie, soweit das angeht, im Sinne unserer Auffassungen zu beeinflußen. Im übrigen wird man damit rechnen können, daß die Italiener mitmachen werden, sobald sie sehen, daß sich eine deutsch-französische Verständigung anbahnt.

Ich darf diese kurzen Bemerkungen vorlegen, da sie eventuell als Beitrag zu den in Aussicht genommenen Besprechungen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und der italienischen Regierung in Rom[7] dienen können. Sollte der Herr Bun-

[4] Mit Schreiben vom 10. März 1951 informierte Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, Staatssekretär Hallstein über ein Gespräch mit dem italienischen Delegierten bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris. Vitetti habe bemerkt, „daß die italienische Delegation den deutschen Standpunkt hinsichtlich der Mindeststärke eines national homogenen Kampfverbandes durchaus teile. Gerade bei der gefährdeten Lage Italiens sei die italienische Regierung ganz besonders daran interessiert, daß eine wirklich schlagkräftige europäische Verteidigungsmacht geschaffen werde. Damit eine solche Streitmacht schlagkräftig sei, müsse sie sich auf homogene Divisionen mit einer Kampfkraft von mindestens 10 bis 12000 Mann aufbauen. Die deutscherseits vorgebrachten Argumente seien militärisch durchschlagend. Für unsere Auffassung sprächen seines Erachtens vor allem aber auch finanzielle Gründe. Er sei der Ansicht, daß national gemischte Divisionen wesentlich teurer sein würden als national homogene. Nach Ansicht von Herrn Vitetti wird bei der Armut der europäischen Länder gerade dieser Gesichtspunkt für die nationalen Parlamente bei ihrer Stellungnahme zur Frage einer europäischen Armee besonders ins Gewicht fallen." Ferner äußerte der italienische Delegierte die Ansicht, „daß der Fragenkomplex einer europäischen Armee, insbesondere durch die dadurch bedingten hohen finanziellen Anforderungen, auf etwas anderer Ebene stehe als der Schuman-Plan. Man müsse daher die Frage, ob die Organe des Schuman-Planes auch für den Pleven-Plan übernommen werden könnten, sehr sorgfältig prüfen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6.

[5] Am 4. Mai 1951 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Juristischen Ausschuß einen Vorschlag über die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge einer europäischen Verteidigungsorganisation. Danach sollte der Kommissar einen Haushaltsvoranschlag erstellen, über den der Ministerrat mit Zweidrittelmehrheit beschließen sollte. Anschließend sollte der Voranschlag der Versammlung zugeleitet werden: „Die Versammlung kann die Voranschläge der Ausgaben ändern; sie beschließt über den Entwurf spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Haushaltsjahres. Die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags muß von der Mehrheit der die Versammlung bildenden Mitglieder genehmigt werden." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 78.

[6] Am 4. Mai 1951 erklärte der italienische Delegierte bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Vitetti, in der dritten Sitzung des Juristischen Ausschusses, „daß der deutsche Vorschlag dadurch, daß er der Versammlung die Genehmigung der Voranschläge überträgt, ihr gleichzeitig die Befugnis gibt, das allgemeine Aufrüstungsprogramm festzulegen. In dieser Beziehung dürfte mit Rücksicht auf die Auswirkungen dieses Programms auf das Wirtschaftsleben der einzelnen Staaten eine ständige Zusammenarbeit zwischen dem Kommissar und den Regierungen unerläßlich sein. M[onsieur] Vitetti ist der Ansicht, daß der Ministerrat mit verpflichtender Wirkung für die Regierungen handele, da jeder Minister seine Regierung vertrete." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 78.

[7] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1951 in Rom auf.

deskanzler es für zweckmäßig halten, die Frage der Errichtung einer europäischen Armee und unsere Auffassung dazu mit den italienischen Staatsmännern zu besprechen, könnte das unter Umständen von Bedeutung für die Pleven-Plan-Konferenz, insbesondere für den Zeitpunkt sein, in dem sie etwa im Laufe des Monats Juni in ihr entscheidendes, vielleicht kritisches Stadium tritt.

Roediger

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7

77

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

9. Mai 1951[1]

Heute nachmittag um 17.30 Uhr erschien bei mir Herr Reber und erklärte mir folgendes:

Herr McCloy habe ihn beauftragt, so rasch als möglich dem Herrn Bundeskanzler die Mitteilung zukommen zu lassen, daß er nach der heutigen Unterredung auf dem Petersberg[2] von der Note des Herrn Bundeskanzlers vom 21. April 1951 (siehe Anlage)[3] über die Besatzungskosten Kenntnis erhalten habe. Der Inhalt dieser Note habe bei ihm Bestürzung ausgelöst, da sie eine eindeutige „Ablehnung" der Zahlung von Besatzungskosten in der von den Alliierten in Aussicht genommenen Höhe enthalte. Wenn diese Note in dieser Form den Ausschüssen des Senats bekannt gegeben würde – und Herr McCloy sei verpflich-

1 Durchdruck.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 9. Mai 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 352–368.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Mit Schreiben vom 21. April 1951 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, mit, daß sich die Bundesregierung außerstande sehe, die Forderungen zur Deckung von Besatzungskosten in Höhe von mehr als acht Milliarden DM Höhe zu erfüllen. Dazu führte Adenauer aus: „Die Bundesregierung hat niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie bereit ist, zu den Kosten der auf dem Gebiet der Bundesrepublik untergebrachten alliierten Truppen, deren Anwesenheit durch die von der Bundesregierung erbetene Sicherheitsgarantie mitbedingt ist, einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten. Bei allem Verständnis für die Verpflichtungen, die der Bundesrepublik im Rahmen der Verteidigung des Westens zufallen, darf die Bundesregierung aber erwarten, daß der deutsche Verteidigungsbeitrag nicht durch einseitige und mit Zwangscharakter versehene Maßnahmen der Alliierten Hohen Kommission festgesetzt wird und daß er die durch die besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik nicht übersteigt." Ferner verwies der Bundeskanzler darauf, „daß die Umwandlung aller, der Bundesrepublik bisher einseitig auferlegten Besatzungskosten in einen finanziellen Verteidigungsbeitrag einen Teil des Fragenkomplexes darstellt, der künftig durch vertragliche Abmachungen geregelt werden soll". Er verband damit die Bitte, „daß diese Frage möglichst umgehend zum Gegenstand gegenseitiger Verhandlungen zwischen der alliierten und deutschen Seite gemacht wird". Adenauer regte an, eine Kommission aus Sachverständigen der Drei Mächte und der Bundesrepublik einzusetzen, die die Möglichkeiten zur Einsparung von Besatzungskosten prüfen sollte. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1316.

tet, die Note in ihrem Wortlaut vorzulegen –, werde dies zur Folge haben, daß der Kongreß erhebliche Abstriche an den für Deutschland bestimmten Hilfsleistungen vornehmen wird. Man könne nicht auf der einen Seite die Verstärkung der alliierten Truppen fordern und auf der anderen Seite die Übernahme der Kosten hierfür ablehnen.

Auch die anderen Hohen Kommissare[4] hätten bei der Besprechung dieser Note starke Bedenken geäußert und die Auffassung vertreten, daß, wenn die Note in London und Paris bekannt würde, dieses sehr ungünstig wirken müßte.

Er, Reber, wisse in dieser Lage keinen rechten Ausweg, es sei denn, daß wir unseren Standpunkt in einer neuen Note etwa entsprechend den vom Herrn Bundeskanzler Herrn McCloy gegenüber gemachten Darlegungen revidieren könnten.

Ich habe Herrn Reber zunächst den Inhalt unserer Note vom 21. April erläutert und ihn darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung auf Seite 2 der Note ihre Bereitschaft zur Leistung des Verteidigungsbeitrages ausdrücklich betont habe.

Da ich den Herrn Bundeskanzler, der heute abend auf einer Kundgebung in Mainz spreche, nicht vor morgen früh erreichen könne, wäre ich dankbar, wenn er zunächst veranlassen könne, daß die telegrafische Weiterleitung des Wortlauts der Note an die drei alliierten Regierungen bis morgen, Freitagvormittag, zurückgestellt werde, damit auf diese Weise Gelegenheit gegeben sei, dem Herrn Bundeskanzler Vortrag zu halten und eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Reber hat dem zugestimmt und in meiner Gegenwart Herrn O'Neill und Herrn de Guiringaud telefonisch gebeten, die Absendung des Inhalts der Note bis auf morgen vormittag zu verschieben.

Anschließend an die Besprechung habe ich sofort mit Herrn Dittmann und den Sachverständigen für Besatzungskosten gesprochen. Wir sind übereingekommen, daß es zweckmäßig sei, eine neue Note zu entwerfen, die sich an die vom Herrn Bundeskanzler in seinem heutigen Gespräch mit Herrn McCloy dargelegten Gedankengänge anlehnt.

Da ich morgen sehr früh nach dem Sennelager fahren muß, habe ich Herrn Dittmann gebeten, die Angelegenheit schnellstens dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Staatssekretär vorzutragen.

[Blankenhorn][5]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 b

[4] André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).
[5] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

78

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat

401-01 II Kult 3152/51 **9. Mai 1951**[1]

Betr.: Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und ausländischen Staaten

1) Von drei ausländischen Staaten ist bisher die Einladung an die Bundesregierung gerichtet worden, ein Kulturabkommen zu schließen: Frankreich, Italien und Spanien.

Was Frankreich betrifft, hat die Kulturabteilung des Quai d'Orsay Mitte März mitgeteilt, daß der französische Außenminister sein Einverständnis damit erklärt hat, die Verhandlungen offiziell aufzunehmen und zu einem baldigen Abschluß zu führen; sie hat gleichzeitig eine Liste der Fragen angekündigt, die Frankreich in das Abkommen mit Deutschland einbeziehen möchte.[2]

Über den Inhalt eines Kulturabkommens mit Italien haben zwischen dem Kulturattaché der hiesigen italienischen Botschaft und dem Kulturreferenten des Auswärtigen Amts eine Reihe eingehender Besprechungen stattgefunden. Das italienische Außenministerium hat vor kurzem der hiesigen Botschaft den Vorentwurf eines Vertrages zugestellt, der vom italienischen Botschafter dem Herrn Bundeskanzler übermittelt werden soll.[3]

Auch mit dem hiesigen Kulturattaché Spaniens haben eine Reihe von Besprechungen stattgefunden, um die beiderseitigen Interessen aufeinander abzustimmen.[4] Der spanische Missionschef hat dem Herrn Bundeskanzler schon

[1] Reinkonzept.

[2] Am 29. März 1951 berichtete Legationsrat I. Klasse Salat, daß ihn der Leiter der Kulturabteilung im französischen Außenministerium, Joxe, von der Zustimmung des Außenministers Schuman zu Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit der Bundesrepublik unterrichtet habe. Salat fügte hinzu: „Auch M[onsieur] Joxe denkt an ein allgemeines Rahmenabkommen ohne allzu detaillierte Bestimmungen. Einzelregelungen könnten späteren Abmachungen vorbehalten bleiben. Frankreich hat ausgezeichnete Erfahrungen mit der Einrichtung einer gemischten Kulturkommission gemacht, in der Vertreter der entsprechenden ausländischen Regierung und des französischen Außenministeriums unter Beiziehung von Sachverständigen sitzen, die jährlich ein- oder zweimal konkrete Punkte der kulturellen Zusammenarbeit besprechen. Eine ähnliche Lösung schlägt M[onsieur] Joxe für Deutschland vor." Vgl. die Aufzeichnung; B 90 (Referat 600), Bd. 145.

[3] Am 17. April 1951 besprach Legationsrat I. Klasse Salat mit dem Kultur- und Pressereferenten der italienischen Botschaft in Bonn den italienischen Entwurf eines Kulturabkommens. Dazu vermerkte Salat: „Sowohl Herr Bavaj wie ich selbst fühlten, daß mehrere Änderungen notwendig sein würden, zum Teil um überflüssige Verfahrensfragen aus diesem Rahmenabkommen auszuschließen, zum Teil um konkrete Formulierungen zu finden. Im Großen und Ganzen aber entspricht der Entwurf auch den Vorstellungen, die wir uns hier gemacht haben, und kann sicher als Diskussionsgrundlage dienen." Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 155.
Am 12. Juni 1951 übermittelte Bavaj Legationsrat I. Klasse Salat den italienischen Vorentwurf für ein Kulturabkommen mit der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 20. April 1951; B 90 (Referat 600), Bd. 155.

[4] Am 16. April 1951 vermerkte Legationsrat I. Klasse Salat, daß die möglichen Grundlinien eines Kulturabkommens bei mehreren Besprechungen mit dem spanischen Kulturattaché Castro-Rial, erörtert worden seien. Dazu notierte Salat: „Das Hauptgewicht des Abkommens soll [...] auf einer allgemeinen Erklärung liegen, in der sich beide Regierungen verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und alle auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen, um die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Spanien und Deutschland wieder voll in Gang zu bringen und nach Möglich-

vor mehreren Wochen von dem Wunsch seiner Regierung Kenntnis gegeben, die kulturellen Beziehungen zu Deutschland auszubauen[5], womit der Herr Bundeskanzler schriftlich sein Einverständnis erklärte.[6] Der spanische Außenminister hat mir in der letzten Woche ausdrücklich von seiner Hoffnung gesprochen, recht bald ein Kulturabkommen mit der Bundesrepublik abschließen zu können.[7]

2) Das Kulturreferat des Auswärtigen Amts hat sich seit über einem Jahr mit der Frage der Kulturabkommen mit dem Ausland so eingehend befaßt, wie es die übrigen Arbeiten erlaubten, es hat u.a. einen Katalog der wichtigsten Punkte ausgearbeitet, die deutscherseits berücksichtigt werden sollen. Doch sollen die Verträge soweit als möglich den Charakter eines allgemeinen Rahmenabkommens tragen, das die Einzelheiten der normalen Entwicklung der Praxis oder späteren Besprechungen zwischen den beteiligten Stellen überläßt. Deshalb ist auch daran gedacht, in Kulturabkommen die Schaffung einer gemischten deutsch-ausländischen Kommission vorzusehen, die bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften die konkreten Probleme aufgreifen und lösen kann.

3) Ein Großteil der Punkte, die in die Kulturabkommen aufgenommen werden sollen, betreffen Fragen, die innerdeutsch zur Zuständigkeit der Länder gehören. Die Mitarbeit der Kultusminister für die endgültige Ausarbeitung der Vertragsentwürfe ist deshalb unerläßlich. Um diese zu erleichtern, hat die Ständige Konferenz der Kultusminister auf Vorschlag der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten eine Kommission benannt, die dem Auswärtigen Amt bei der Ausarbeitung der Kulturabkommen zur Seite stehen soll.[8] Es be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 244

keit zu erweitern. Daneben soll der Vertrag eine gemischte deutsch-spanische Kulturkommission vorsehen, die jährlich einmal zusammentreten kann, um die Anwendung der Vereinbarungen durchzusprechen und etwa notwendig werdende weitere Abmachungen vorzubereiten." Ferner sollten in einem Kulturabkommen Grundsätze für die Zusammenarbeit in zahlreichen Einzelgebieten festgelegt werden. Salat nannte die gegenseitige Anerkennung des Abiturs, die Zulassung zu akademischen Berufen, die wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Büchern und Filmen. Schließlich regte er ein Zusatzabkommen an, in dem die spanische Regierung den wieder aufzubauenden deutschen Schulen staatlichen Schutz und offizielle Anerkennung zusichern sollte. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 158.

5 Mit Schreiben vom 31. Januar 1951 bat der spanische Gesandte Aguirre y Gonzalo Bundeskanzler Adenauer, „die Ausarbeitung eines Planes auf breiterer Grundlage in Angriff nehmen zu können, der es gestatte, die kulturellen und künstlerischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf eine Stufe zu bringen, die höher wäre als die früher erreichte". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 158.

6 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. Februar 1951 an den spanischen Gesandten Aguirre Gonzalo vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 60.

7 Die Unterredung des Legationsrats I. Klasse Salat mit dem spanischen Außenminister Martin-Artajo fand am 1. Mai 1951 in Madrid statt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen vom 4. und 7. Mai 1951; B 90 (Referat 600), Bd. 155.

8 Am 25. Oktober 1950 bat Ministerialdirektor Blankenhorn den bayerischen Kultusminister Hundhammer, daß sich die Ständige Konferenz der Kultusminister durch die Bildung eines eigenen Ausschusses an den Vorarbeiten zu den Vertragsentwürfen von Kulturabkommen mit anderen Staaten beteiligen möge. Vgl. dazu B 90 (Referat 600), Bd. 143.
Mit Schreiben vom 10. Januar 1951 teilte Ministerialrat Keim, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten mit, daß ihn die Ständige Konferenz der Kultusminister am 15. Dezember 1950 in Königswinter zusammen mit dem Leitenden Regierungsdirektor von Heppe, Schulbehörde Hamburg, und Ministerialrat Löffler, Kultministerium Württemberg-Baden, als Vertreter für den Ausschuß bestellt habe, der die Vorarbeiten zu den Kulturabkommen mit anderen Staaten leisten solle. Vgl. dazu B 90 (Referat 600), Bd. 143.

stehen also auch von dieser Seite her keine Schwierigkeiten, die offiziellen Verhandlungen endgültig zu beginnen.

Über Herrn VLR Dr. Dittmann und Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[9] Herrn Staatssekretär Professor Hallstein[10] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Salat[11]

B 90 (Referat 600), Bd. 143

79

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

9. Mai 1951[1]

Bevor die Verhandlungen mit der AHK eröffnet werden, sollte die deutsche Delegation mit einer allgemeinen Instruktion versehen werden. In dieser Instruktion sollten folgende Fragen geklärt werden:

1) Wie soll sich die Delegation zu der Absicht des Bundeskanzlers verhalten, die Alliierten zur Abgabe einer allgemeinen politischen Erklärung über die Beendigung des bisherigen Besatzungsregimes und die künftigen Zwecke der alliierten Aufsichtsorgane und der alliierten Truppenkontingente in der Bundesrepublik zu veranlassen?

a) Soll sie dieses Gesprächsthema nach Möglichkeit – oder unter allen Umständen – vermeiden?

b) Soll sie stillschweigend von der Voraussetzung ausgehen, daß eine solche Erklärung im Laufe von Verhandlungen auf höherer Ebene erzielt werden wird und daß darin der Zweck der Anwesenheit der alliierten Truppen in Deutschland auf die gemeinsame Verteidigung des Westens und die äußere Sicherheit der Bundesrepublik beschränkt werden wird?

c) Wie soll sie sich verhalten, falls dieses Gesprächsthema von alliierter Seite aufgeworfen wird?

d) Sollen irgendwelche Vorarbeiten für die Formulierung einer Erklärung geleistet werden?

9 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

10 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

11 Paraphe.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 11. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Sitzung bei StS Hallstein am 9.5.1951 besprochen."

Vorschlag: Gesprächsthema nach Möglichkeit vermeiden, von der Voraussetzung zu b) ausgehen, im Falle c) auf anderweitige Verhandlungen auf höherer Ebene verweisen, Vorarbeiten für eine Formulierung aufnehmen d).

2) Sollen die Verhandlungen mit dem Ziele geführt werden, die Alliierten zur Aufgabe der „Supreme authority" als Rechtsgrundlage des Kontroll- und Besatzungsregimes[2] zu veranlassen – oder soll dieser Versuch – wegen Aussichtslosigkeit – überhaupt unterbleiben?

a) Soll seitens der Delegation stillschweigend von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß die Supreme authority hinfällig geworden ist und daß die Bundesrepublik den Alliierten als völkerrechtlich voll handlungsfähiger Vertragspartner gegenübertritt?

b) Soll stillschweigend davon ausgegangen werden, daß die Supreme authority fortbesteht und daß daher nur versucht werden kann, eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung ihres Bestehens oder Fortbestehens zu umgehen?

Vorschlag: Wenn es aussichtslos erscheint, die ausdrückliche Aufgabe der Supreme authority zu erstreben, und wenn auch von der Voraussetzung zu a) nicht ausgegangen werden kann, sollte doch zum mindesten eine ausdrückliche Anerkennung vermieden werden.

3) Sollen die Verhandlungen unmittelbar auf das Ziel gelenkt werden, daß die AHK in eine Botschafterkonferenz umgewandelt wird und die Alliierten demgemäß in Zukunft keine unmittelbaren Rechtsetzungs- und Weisungsbefugnisse mehr in Anspruch nehmen?

a) Ist die Erreichung dieses Zieles eine unabdingbare Voraussetzung der gesamten Verhandlungen?

b) Oder sollen alle verhandlungsreifen Einzelkomplexe in Angriff genommen werden, gleichviel, ob dieses Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden kann oder nicht?[3]

4) Selbst wenn die Verhandlungen mit dem Ziele geführt werden, prinzipiellen Fragen nach Möglichkeit zunächst aus dem Wege zu gehen, so muß doch damit gerechnet werden, daß bei jedem Einzelvertrag die Frage nach der Rechtsnatur dieser Verträge auftauchen wird (VI, 2 des Fragenverzeichnisses der AHK vom 27.2.51)[4].

Diese Frage bedarf zunächst noch einer genaueren juristischen Untersuchung. Falls der alliierten These zuzustimmen ist, daß diese Verträge bei Aufrechterhaltung der Supreme authority keine echten, ratifikationsbedürftigen völkerrechtlichen Verträge sein können, so ist zu erwägen, ob dieses Argument gegen die Aufrechterhaltung der Supreme authority ausgespielt werden soll (unter Hinweis darauf, daß die Autorität von Verträgen, die im Rahmen des bisheri-

2 Die Rechtsgrundlage des Kontroll- und Besatzungsregimes bildete die „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik" (Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945). Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7–9. Vgl. ferner DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

3 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „ja".

4 Vgl. Dok. 38.

gen Besatzungsregimes abgeschlossen werden, erheblich geringer sein muß als die Autorität echter völkerrechtlicher Verträge).[5]

5) Sollen Fragen aufgeworfen werden, die im alliierten Verzeichnis vom 27.2.51 nicht aufgeführt sind?[6] Von seiten der Fachministerien sind einstweilen keine ergänzenden Fragen angeregt worden. Auch die Bemerkungen der Studiengruppe von Schmoller[7] (Institut für Besatzungsfragen) vom 23.4.51[8] enthalten keine ergänzenden Fragen.

Vorschlag: Vorerst keine Ergänzungen.

6) Welche Fragenkomplexe sollen nach Möglichkeit zuerst verhandelt werden?

Vorschlag:

a) Truppenvertrag (Inhalt vgl. V, a der Übersicht im zweiten Teil der Bemerkungen von Schmoller)

b) Vertrag über die Aufgaben, die Befugnisse und die Rechtsstellung der nichtmilitärischen Verwaltungsorgane der Alliierten und ihres Personals (von Schmoller, V, b)

c) Rechtssetzungsvertrag (von Schmoller V, c)

d) Vertrag über die alliierte Gerichtsbarkeit (ebd. V, d)[9]

[gez. Grewe][10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1441

5 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „Ob Form Petersberger Abkom[men] oder echter völkerrechtl[icher] Vertrag, hängt vom Zufall des Erreichten ab."

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „ja".

7 Am 15. Februar 1951 teilte Gesandtschaftsrat a.D. Weiz bei einer Referentenbesprechung der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten mit, daß Ministerialdirektor Blankenhorn im Zusammenhang mit den in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts durch ein Vertragssystem zwei Arbeitskreise eingesetzt habe: „Der eine, unter der Leitung von Herrn Dr. von Schmoller, soll sich mit den Fragen befassen, die mit der Ersetzung des Besatzungsstatuts durch Verträge im Zusammenhang stehen. Der zweite Arbeitskreis, unter der Leitung von Herrn von Etzdorf, soll den besonderen Vertrag für die Regelung des Status der alliierten Truppen im Bundesgebiet vorbereiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1406.

8 Am 23. April 1951 unterbreitete Oberregierungsrat von Schmoller eine überarbeitete Fassung von „Bemerkungen zu den mit Aide-Mémoire der AHK vom 27.2.1951 vorgelegten Fragen, die im Zusammenhang mit den politischen Beschlüssen der Brüsseler Konferenz zu untersuchen sind". Im ersten Teil der Ausführungen wurden Vorschläge für die von den Drei Mächten erbetene Stellungnahme zu den 39 Fragen ihrer Liste unterbreitet. Im zweiten Teil wurde eine Übersicht über die Möglichkeiten der Ablösung des Besatzungsstatuts erstellt. Unter dem Abschnitt V („Einzelverträge zwischen BRD und Westmächten") wurden u.a. genannt: „a) Truppenvertrag: Nachschub für alliierte Streitkräfte in Deutschland, Besatzungskosten, Rechtsstellung der ausländischen Streitkräfte, Vorkehrungen betr[effend] das Ansehen und die Sicherheit der alliierten Streitkräfte; b) Verwaltungsvertrag: Rechtsstellung des Personals der Botschafterkonferenz, Beziehungen zwischen alliierten Streitkräften und deutschen Behörden, Auskünfte und statistische Angaben für die Alliierten, Auslieferung; c) Rechtssetzungsvertrag: Aufrechterhaltung der Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden; d) Gerichtsbarkeitsvertrag: Rechtsstellung des Personals der Botschafterkonferenz, Alliierte Gerichte in Deutschland, Personen, die vor den Besatzungsgerichten angeklagt oder verurteilt worden sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1406.

9 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Dittmann: „Auslieferung, Ausweisung, wissenschaftliche Forschung".

10 Verfasser laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Dittmann.

80

Vortragender Legationsrat Mohr, z.Z. Straßburg, an das Auswärtige Amt

221-26 II/5364/51 **9. Mai 1951**[1]

Betr.: Französischer Vorschlag über einen vertraulichen Gedankenaustausch der Außenminister

Über die weitere Behandlung des von Schuman auf der letzten Sitzung des Ministerkomitees[2] gemachten Vorschlags, einen inoffiziellen Gedankenaustausch der Außenminister stattfinden zu lassen, berichte ich ergänzend folgendes:

Der Vorsitzende des Ministerkomitees, der holländische Außenminister Stikker, ist der Meinung, daß der französische Vorschlag möglichst geheim behandelt werden sollte, um den vertraulichen Charakter der geplanten Aussprache nicht durch eine Behandlung in der Presse zu beeinträchtigen. Die endgültige Fassung des Vorschlags (Anlage 1)[3] wird daher nicht wie sonst üblich durch das Generalsekretariat den Regierungen der Mitgliedstaaten übermittelt, sondern diese Aufgabe wird Stikker übernehmen, der auf diplomatischem Weg die einzelnen Außenminister um Stellungnahme bitten wird, um sodann nach Eingang der Antworten einen konkreten Vorschlag hinsichtlich Zeitpunkt und Themenstellung vorzulegen.

Stikker schwebt vor, daß anläßlich der Septembersitzung des Ministerkomitees oder einer der nächsten Sitzungen der OEEC die Außenminister sich unauffällig und möglichst auch ohne weitere Begleitung zu einem intimen Gedankenaustausch zusammenfinden. Italienischerseits denkt man eher an ein Treffen im Sommer, etwa im Juli, ohne erst die Sitzung des Ministerkomitees oder eine der OEEC-Sitzungen abzuwarten.[4]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 12. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn am 16. Mai 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

2 Das Ministerkomitee des Europarats tagte vom 2. bis 4. Mai 1951 in Straßburg.

3 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag des französischen Außenministers Schuman sah einen Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Außenministern bzw. deren Vertretern zu Fragen der internationalen Politik und der europäischen Einigung vor. Zugleich sollten die angeregten inoffiziellen Treffen dazu dienen, Maßnahmen einzuleiten, die die Durchführung einer gemeinsamen Politik in den Mitgliedstaaten des Europarats sowie gegenüber anderen europäischen Staaten ermöglichen sollten. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 648.

4 Mit Schreiben vom 4. Juni 1951 bat der niederländische Botschaftsrat Helb Vortragenden Legationsrat Mohr um Auskunft über den Standpunkt der Bundesregierung zum Vorschlag des französischen Außenministers Schuman. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 648.
Am 14. Juni 1951 antwortete Mohr, daß der Bundeskanzler „eine baldige Verwirklichung des Vorschlags lebhaft begrüßen würde". Nach Meinung von Adenauer wäre es das Zweckmäßigste, „wenn die Minister sich anläßlich der Sitzungen des Ministerkomitees, jedoch gesondert von diesen, zu einem Gedankenaustausch treffen, der den in dem französischen Vorschlag genannten Zielen dienen sollte. Die jeweils zur Erörterung stehenden Fragen müßten am besten von Fall zu Fall festgelegt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 648.
Am 5. Juli 1951 teilte Referent Böker mit: „Herr Alverá von der italienischen Botschaft sprach heute hier vor, um den Standpunkt der italienischen Regierung gegenüber dem von dem holländischen Außenminister Stikker gemachten Vorschlag einer informellen Außenministerkonferenz der

Die Geheimhaltung des französischen Vorschlags ist insofern nicht völlig geglückt, als „Paris-Presse" in seiner Sonntagsausgabe darüber berichtet hat (Anlage 2)[5]. Der Bericht hat jedoch in der übrigen Presse kaum ein Echo gefunden.

Mohr

B 10 (Abteilung 2), Bd. 648

81

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

241-26 II/5441/51 **10. Mai 1951**

Im Anschluß an die gestrige Besprechung mit der Alliierten Hohen Kommission über die Ablösung des Besatzungsstatutes[1] teilte mir Mr. O'Neill von der britischen Hohen Kommission vertraulich folgendes mit:

Der Text der Erklärung, die Mr. Reber zu Beginn der Besprechung verlesen habe, sei sehr sorgfältig redigiert worden. Es ergäbe sich daraus, daß es sich bei den beginnenden Verhandlungen tatsächlich nur um vorbereitende Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen handeln könne.[2] Er verrate mir wohl kein Geheimnis, wenn er darauf hinweise, daß zwischen den drei Alliierten noch keinerlei Einvernehmen über die nunmehr auftauchenden Fragen erzielt sei. Es könne sich bei den Besprechungen jetzt daher im wesentlichen nur darum handeln, daß die Alliierte Hohe Kommission den deutschen Standpunkt zu den einzelnen Fragen kennenlerne. Erst dann seien die drei alliierten Hohen Kommissare[3] in der Lage, ihren Regierungen Vorschläge und Empfehlungen über den Inhalt der einzelnen abzuschließenden Verträge zu unterbreiten. Es müsse dann den Regierungen überlassen bleiben, ihre Standpunkte auf einer gemeinsamen Konferenz anzunähern, und erst nach Abschluß dieser Konferenz könnten die wirklichen Verhandlungen mit der Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 249

Mitgliedsstaaten des Europarats darzulegen. Die italienische Regierung habe diese Anregung von Anfang an begrüßt. Inzwischen habe sich herausgestellt, daß Großbritannien und Schweden sich dagegen ausgesprochen haben. Es läge dem Grafen Sforza jedoch viel daran, den Herrn Bundeskanzler wissen zu lassen, daß Italien nach wie vor ein solches Treffen der Außenminister befürwortet." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 63.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. den Artikel von Lionel Durand „L'Assemblée européenne s'ouvre cet après-midi à Strasbourg après la réunion des ministres"; PARIS-PRESSE vom 6./7. Mai 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 648.

1 Die erste Besprechung mit Vertretern der AHK über die Ablösung des Besatzungsstatuts fand am 10. Mai 1951 auf dem Petersberg statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, vom 11. Mai 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1441.

2 Für den Wortlaut der Erklärung des Politischen Beraters im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, vom 10. Mai 1951 in der ersten Besprechung auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. Handakten Grewe, Bd. 58.

3 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

rung über den Abschluß von Verträgen beginnen. Er sei daher davon überzeugt, daß die jetzt beginnenden vorbereitenden Besprechungen nur verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch nehmen würden.

Hiermit Herrn Dr. von Schmoller[4] vorgelegt.

Dittmann

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

82

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

242-19 II/5904/51 **11. Mai 1951**[1]

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der in den folgenden Zeilen von mir berührten Angelegenheit ist – glaube ich – eine Rechtfertigung dafür, daß ich Ihre Pfingstruhe störe.

Die Hohe Kommission hat zwei Verordnungen aufgrund des Alliierten Gesetzes Nr. 27 – Entflechtungsgesetz – beschlossen. Diese Verordnungen sollen in der nächsten Nummer des Verordnungsblattes der Hohen Kommission veröffentlicht werden und damit in Kraft treten.[2]

[4] Hat Oberregierungsrat von Schmoller am 16. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an den Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, verfügte.
Hat Grewe am 16. Mai 1951 vorgelegen.

[1] Durchdruck.
Hat Referent Böker am 23. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 26. Mai 1951 vorgelegen.

[2] Zur Entstehung des Schreibens notierte Staatssekretär Lenz am 11. Mai 1951: „Dr. Schröder von Klöckner machte mich morgens darauf aufmerksam, daß die Amerikaner neue Durchführungsverordnungen zum Gesetz 27 erlassen würden. Auf meine Anregung hin ließ der B[undes]K[anzler] sofort ein Protesttelegramm an McCloy und einen Protestbrief an Schuman abgehen. Mittags stellte sich heraus, daß die Verordnungen uns übersandt worden waren, daß aber das Übersendungsschreiben versehentlich liegengeblieben war." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 81.
Mit Schreiben vom 2. Mai 1951 hatte der Generalsekretär der AHK, Slater, Bundeskanzler Adenauer die Durchführungsverordnungen Nr. 6 und 7 zum Gesetz Nr. 27 der AHK übermittelt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 11. Mai 1951 für Ministerialdirektor Blankenhorn, daß das Schreiben „am 5. Mai abends im Palais Schaumburg eingegangen und am 6. Mai nebst Anlagen übersetzt worden" sei: „Es ging am 7. Mai vormittags bei der Abteilung II, Koblenzer Straße 125, ein und ist am gleichen Tage bearbeitet worden. Durchschlag dieses Schreibens ist am 7. Mai, 16 Uhr, durch Sonderboten an das Wirtschaftsministerium gesandt, dort aber nicht dem Sachbearbeiter, sondern der Handelspolitischen Abteilung vorgelegt worden. Am gleichen Tage (7.5.) sind Durchdrucke an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes und an das Schuman-Plan-Sekretariat abgesandt worden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.

Über den Inhalt der Verordnungen ist mit keiner deutschen Stelle verhandelt worden.[3] Es handelt sich um die Bildung der neuen Kohle- und Stahlgesellschaften. Die Verordnungen sind derart, daß sie die größte Empörung in Deutschland hervorrufen werden. Wenn diese Verordnungen wirklich in Kraft treten, halte ich nicht nur die Ratifizierung des Schuman-Planes durch den Bundestag für ausgeschlossen, es wird auch dadurch der ganze Erfolg meiner außenpolitischen Bemühungen zunichte gemacht. Da Herr Botschafter François-Poncet verreist ist und da die Angelegenheit von so entscheidender Bedeutung und von solcher Eile ist, wende ich mich unmittelbar an Sie und bitte Sie dringendst, zu veranlassen, daß meinem an den derzeitigen Vorsitzenden der Hohen Kommission, Herrn McCloy, gerichteten Antrage, es möchte zunächst mit uns über den Inhalt der Verordnungen verhandelt werden[4], stattgegeben wird.

Ich darf nochmals auf die große Eilbedürftigkeit und auf die entscheidende Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit hinweisen. Ich würde es aufs tiefste bedauern, wenn in einer solchen Weise meine ganze Außenpolitik desavouiert würde und Dr. Schumacher mit seinen Behauptungen über die Absichten der Westalliierten Recht bekommen würde.[5]

[3] Am 9. Mai 1951 wurden die beiden Durchführungsverordnungen veröffentlicht. Durchführungsverordnung Nr. 6 sah die Bildung von 24 Einheitsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik vor. In der Präambel dieser Verordnung wurde darauf hingewiesen, daß die Verordnung erlassen worden sei, „nachdem der Rat der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 27. März 1951 die von der Bundesrepublik Deutschland in einem Schreiben vom 14. März 1951 gemachten Vorschläge über die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 angenommen hat". Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 54 vom 9. Mai 1951, S. 898.
Für den Wortlaut der Durchführungsverordnung Nr. 7 betreffend die „Treuhänder von Einheitsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie" vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 54 vom 9. Mai 1951, S. 901–903.

[4] Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. Mai 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 54.

[5] Am 16. Mai 1951 informierte Vortragender Legationsrat Dittmann Gesandtschaftsrat a.D. Tichy über ein Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem amerikanischen Hohen Kommissar am 12. Mai 1951. McCloy „sei einverstanden, daß Besprechungen zwischen deutschen und amerikanischen Sachverständigen über den Inhalt der beiden Verordnungen stattfinden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.
Am 17. Mai 1951 beantwortete Außenminister Schuman das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. Mai 1951: „Il ressort des premiers renseignements que ces ordonnances ont été prises en exécution de la Loi 27, conformément à l'accord intervenu entre Vous-même et la Haute Commission alliée et dans le cadre des responsabilités qui incombent normalement à cette dernière. Il ne semble donc pas qu'il y ait aucun fait nouveau mais qu'il s'agit plutôt d'un malentendu. Je suis persuadé que des échanges de vues entre vos représentants et les représentants alliés en Allemagne l'auront dissipé aisément." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.
Am gleichen Tag teilte McCloy Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Durchführungsverordnungen nur die Vorschläge der Bundesregierung über die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie vom 14. März 1951 wirksam werden lassen sollten und daß sie mit dem Stahltreuhänderverband abgestimmt worden seien. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 460.
Am 23. Mai 1951 besprachen Bundesminister Erhard und Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, die Durchführungsverordnungen Nr. 6 und 7 mit den Wirtschaftsberatern der AHK. Sie kritisierten, daß die Bundesregierung vor der Veröffentlichung der Verordnungen nicht genügend Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten habe. Hinsichtlich der Verordnung Nr. 6 bemängelten Erhard und Westrick, daß nach der Präambel die Bundesregierung als Urheber des vorgeschriebenen Durchführungsverfahrens erscheine. Darüber hinaus würden der alliierten Stahlkontrollgruppe in beiden Verordnungen sachlich und zeitlich nicht genau definierte Vollmachten eingeräumt. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 24. Mai 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und freundlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener
gez. Adenauer

VS-Bd. 7047 (Materialsammlung Blankenhorn)

83

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris

16. Mai 1951[1]

Herr Laloy, Kabinettschef des Generalsekretärs (Staatssekretärs) im französischen Außenministerium, äußerte sich mir gegenüber folgendermaßen zu einer Reihe von aktuellen politischen Problemen:

1) Vorbereitende Viererkonferenz im Palais Rose

Herr Laloy vertrat die Auffassung, die Konferenz werde nunmehr bald zu Ende gehen, und zwar werde man sich darüber einigen, der eigentlichen Viererkonferenz zwei getrennte Tagesordnungen vorzulegen. Wann die Hauptkonferenz stattfinden werde, stehe noch nicht fest; keinesfalls jedoch vor Mitte Juli, da die französische Regierung das Ergebnis der hiesigen Wahlen abwarten wolle.

2) Europa-Armee-Konferenz

Die Pleven-Plan-Konferenz macht nach Auffassung von Herrn Laloy gute Fortschritte. Man werde zweifellos, wenn auch erst in einiger Zeit, zu einem positiven Schlußergebnis kommen.

3) Erweiterung des Atlantik-Pakts

Auf meine Frage, wie Frankreich sich zum Beitritt der Türkei und Griechenlands zum Atlantik-Pakt[2] stelle, erwiderte Herr Laloy, den Franzosen sei ein solcher Beitritt nicht gerade angenehm. Das Gleichgewicht innerhalb der Atlantik-Paktmächte werde sich verschieben. Frankreich müsse gegenüber der Türkei und Griechenland weitere Verpflichtungen eingehen, und Rußland könne die Einbeziehung dieser beiden Mächte in den Atlantik-Pakt als einen Offensiv-Vorstoß ansehen.

[1] Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 21. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 23. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein vorgelegen.

[2] Am 15. Mai 1951 übermittelten die amerikanischen Botschaften in London und Paris der britischen und französischen Regierung ein Aide-mémoire, in dem der Beitritt der Türkei und Griechenlands zur NATO befürwortet wurde. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 520–522.

Die Amerikaner legten aber großen Wert auf die Aufnahme der Türkei und Griechenlands in den Atlantik-Pakt und wünschten eine schleunige Erledigung. England erweise sich als recht nachgiebig, weil es auf die Unterstützung der USA im Irankonflikt[3] angewiesen sei.

Frankreich würde es am liebsten sehen, wenn die Amerikaner mit den Türken und Griechen ein zweiseitiges Verteidigungsbündnis abschlössen. Andererseits könne man auch an den Abschluß eines Mittelmeerpaktes denken, der vom Atlantik-Pakt getrennt bliebe. Diesem Projekt aber ständen die Bedenken gegen eine Aufnahme Spaniens entgegen, das man andererseits von einer Verteidigung des Mittelmeers nicht ausschließen könne.

4) Französische Wahlen[4]

In bezug auf den Ausgang der französischen Wahlen zeigte sich Herr Laloy, ebenso wie andere Franzosen, die ich in den letzten Tagen gesprochen habe, recht skeptisch. Niemand könne absehen, wie viel von der jetzigen Mitte von den Gaullisten „aufgefressen" werden würde. Die Mitte sei durch mancherlei Gegensätze gespalten und recht schwach. Immerhin schien Herr Laloy zu hoffen, daß die Radikalsozialisten und die Indépendants genügend Sitze gewinnen würden, um zusammen mit der MRP eine tragfähige Regierung bilden zu können. Allerdings werde eine solche Regierung auf die wohlwollende Neutralität der Sozialisten angewiesen sein, die es ihrerseits zweifellos vorziehen würden, sich an einer neuen Regierung nicht mehr zu beteiligen.

5) „Internationale Konferenz zur friedlichen Lösung des deutschen Problems" (Unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 7. Mai 212-00/7-IIIb-1269/51 – und vom 8. Mai 1951 – 230-07-IIIb-1341/51[5])

Ich habe Herrn Laloy auf die sogenannte „Internationale Konferenz zur friedlichen Lösung des deutschen Problems" angesprochen. Er erklärte mir, er habe über diese Konferenz nur einen kurzen Bericht in der „Humanité" gelesen. Im übrigen schien er dieser Zusammenkunft keine Bedeutung beizulegen, fragte mich aber, wer von deutscher Seite daran teilgenommen habe. Ich erwiderte ihm daraufhin, dieser Punkt sei gerade Gegenstand einer Frage von mir an ihn, da wir über die deutsche Teilnehmerschaft nicht Bescheid wüßten. Die Presse habe sich in auffälliger Form darüber ausgeschwiegen. Ich nähme an, daß einige Vertreter aus der Sowjetzone zu dieser Konferenz nach Paris gekommen seien, würde aber gern wissen, um wen es sich dabei handele, da uns daran läge, die Löcher zuzustopfen, durch die sich die kommunistischen Ver-

3 Zur Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und dem Iran um die Anglo-Iranische Ölgesellschaft vgl. Dok. 131, Anm. 2.

4 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

5 Am 8. Mai 1951 teilte Gesandtschaftsrat a. D. Feihl dem Generalkonsulat in Paris mit: „Eine ‚Commission d'Organisation de la Conférence Internationale pour la Solution Pacifique du Problème Allemand', 3, rue des Pyramides, Paris 1er, hat an deutsche Persönlichkeiten eine von dem Pariser Rechtsanwalt Michel Bruguier unterzeichnete Einladung zur Beteiligung an einer Konferenz versandt, die vom 12.–14. Mai 1951 in Paris abgehalten werden soll. Als Ziel dieser Konferenz wird der Widerstand gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands angegeben. Es wird hervorgehoben, daß auch diejenigen, die in Deutschland sich dagegen wehrten, das deutsche Volk wieder bewaffnen zu lassen, an der Konferenz teilnehmen sollten." Feihl ersuchte darum, „über die Bedeutung oder vielleicht Bedeutungslosigkeit dieser Bewegung und ihrer Veranstaltung Erkundigungen einzuziehen und darüber Bericht zu erstatten". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 771.

treter aus der Sowjetzone immer wieder nach Frankreich begeben können. Herr Laloy sagte zu, mir eine Liste der deutschen Delegierten zu beschaffen.[6]

Kessel

B 11 (Abteilung 3), Bd. 237

84

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt

Geh. Nr. 25/51 **16. Mai 1951**[1]

Nachdem nunmehr ¼ Jahr seit dem Beginn der Pleven-Plan-Verhandlungen verstrichen ist, erscheint es geboten, Rechenschaft über die Entwicklung der Beratungen und über ihren gegenwärtigen Stand zu geben.[2]

I. Rein äußerlich gesehen sind die an den Verhandlungen aktiv beteiligten Delegationen von Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg in guten Kontakt miteinander gekommen. In allen Ausschüssen ist der Ton der Verhandlungen ein angenehmer, ja, man kann fast sagen, ein freundschaftlicher. Die Berichterstattung der Franzosen in den Plenarsitzungen über die Ergebnisse der Ausschußberatungen ist durchaus objektiv. Die Äußerungen der

6 Am 6. Juni 1951 teilte Generalkonsul Hausenstein, Paris, mit, daß die Internationale Konferenz zur friedlichen Lösung des deutschen Problems „hier fast unbemerkt über die Bühne gegangen" sei. Hausenstein fuhr fort, von amtlichen französischen Stellen erfahren zu haben, „daß aus Deutschland die Pastoren Oberhof und Untersteller sowie Herr Ulrich Noack erschienen waren. Außerdem seien bei der Veranstaltung zahlreiche Botschaften aus Deutschland, darunter eine von Pastor Niemöller, verlesen worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1725; B 11 (Abteilung 3), Bd. 771.
Am 22. Juni 1951 ergänzte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, daß „außer den erwähnten Personen aus Deutschland noch Frau Kuhr, Herr Wolf Schenke und Herr Erich Arp teilgenommen" hätten. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 771.

1 Hat Oberregierungsrat Sahm am 21. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Marchtaler am 6. Juni 1951 vorgelegen.

2 Dazu teilte Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, Staatssekretär Hallstein am 11. Mai 1951 mit: „Nachdem die drei Ausschüsse in der letzten Zeit eifrig getagt haben, hat heute die siebte Plenarsitzung stattgefunden, in der über die Ergebnisse der Beratungen des Juristenausschusses, des Militärausschusses und des Finanzausschusses Bericht erstattet wurde. Der allgemeine Eindruck war der, daß die Konferenz nicht unbefriedigende Fortschritte gemacht hat. Immer wieder wurde betont, daß die Ergebnisse der Beratungen die persönlichen Ansichten der Delegationsmitglieder darstellen, ohne die beteiligten Regierungen in irgendeiner Weise zu binden. Die Franzosen hoffen, daß die Verhandlungen der Konferenz es ermöglichen werden, etwa im Laufe des Monats Juli neue Vertragsentwürfe und eine Zusammenstellung der zur Entscheidung anstehenden Fragen den beteiligten Regierungen vorzulegen. Vielleicht ist die Zeit gekommen, einmal für Bonn einen kurzen zusammenfassenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Konferenz zu erstatten, aus dem insbesondere hervorgehen müßte, wie weit die Verhältnisse sich seit dem Beginn der Konferenz in unserem Sinn gewandelt haben. Ich glaube, wir können ohne Übertreibung feststellen, daß sich, trotzdem ganz wesentliche Fragen offenstehen, eine nicht unerhebliche Wendung zu unseren Gunsten vollzogen hat. Evtl. könnte ein derartiger Bericht in der nächsten Zeit dem Kabinett zur Kenntnis vorgelegt werden." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6.

deutschen Vertreter finden bei den anderen Delegationen stets ein aufmerksames Ohr, weil sie schon von einem frühen Stadium der Verhandlungen an als konstruktive Beiträge zu den zur Erörterung stehenden Fragen angesehen und gewertet werden.

Sicherlich gefördert durch den Abschluß des Vertrages über eine europäische Gemeinschaft für Stahl und Kohle hat sich in manchen Einzelpunkten bereits eine übereinstimmende deutsch-französische Auffassung ergeben, wenngleich in den wesentlichsten Fragen (z. B. Kampfgruppen oder Divisionen; Einzelkommissar oder Kollegium) die Meinungen noch auseinandergehen.

Belastet werden die Verhandlungen durch die Tatsache, daß die gegenwärtige französische Regierung sich in der Grundfrage der Aufstellung deutscher Divisionen bisher nicht zu irgendwelchen Konzessionen in der Lage sieht. Die Gründe für dieses Verhalten liegen einmal in der Persönlichkeit des Kriegsministers Jules Moch, der sich Deutschland gegenüber als unnachgiebig erweist, und zum anderen in der französischerseits freimütig zugegebenen Tatsache, daß die derzeitige Regierung vor den Wahlen zu schwach ist, um irgendein Entgegenkommen in einer Frage erster Ordnung zu zeigen. Man argumentiert hier, daß nach den Wahlen eine Regierung – wahrscheinlich ohne Moch – vielleicht fester fundiert und freier in ihren Entschlüssen sein werde. Ob diese Spekulation zutreffen wird, bleibt abzuwarten.[3]

Die Pleven-Plan-Konferenz arbeitet unter dem Gesichtspunkt, daß eine zufriedenstellend funktionierende europäische Organisation sowie eine operativ einsatzfähige europäische Armee geschaffen werden soll, die dem Oberkommando der Staaten des Atlantikpakts zur Verfügung zu stellen sein wird. Dementsprechend verfolgen die Amerikaner den Fortgang der Verhandlungen mit Interesse. Sie sind durch ihre Beobachter in allen Ausschüssen vertreten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Amerikaner ihrerseits Wert auf eine Beschleunigung der Verhandlungen gelegt haben.

Der Wandel der politischen Entwicklung, die sich verstärkende sowjetrussische Gefahr und die zunehmende Erkenntnis, daß der Westen bald etwas zu seiner wirksamen Verteidigung tun müsse, alle diese Faktoren haben sich auf die Pleven-Plan-Konferenz ausgewirkt. Die trotz aller Hemmnisse in den Beratungen gemachten Fortschritte haben die mit der Konferenz in Berührung stehenden Kreise einschließlich der Beobachter davon überzeugt, daß die Schaffung einer europäischen Armee tatsächlich im Bereich praktischer Möglichkeiten liegt. Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß aus diesem Grunde die Verhandlungen der Konferenz von eingeweihten Kreisen in zunehmendem Maße ernst genommen und positiv bewertet werden. Die breiteren Volksschichten sind freilich über den Fortgang der Konferenz nicht unterrichtet, da sich die Verhandlungen, sehr zu ihrem Vorteil, bisher unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgespielt haben.

[3] Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt. Mit der Regierungsbildung wurde René Pleven beauftragt, der sein Kabinett am 11. August 1951 bildete. Anstelle von Jules Moch wurde Georges Bidault Verteidigungsminister.

II. Im folgenden soll eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Verhandlungen auf dem militärischen, juristischen und finanziellen Sektor gegeben werden.

Bemerkt sei zuvor, daß volle Übereinstimmung aller Delegationen darüber besteht, daß die in den Verhandlungen vorgebrachten Äußerungen, auch soweit eine Verständigung in Einzelfragen selbst hinsichtlich der Formulierung erfolgt ist, stets unter dem Vorbehalt einer befriedigenden Gesamtlösung gemacht werden und lediglich als Meinungen der Delegationen ohne jede Bindung für die beteiligten Regierungen aufzufassen sind.

A. Konferenzentwicklung auf dem militärischen Sektor

Während der ersten drei Monate haben sich die Besprechungen auf dem militärischen Sektor planmäßig abgewickelt. Dies ist um so bemerkenswerter, als eigentlich erhebliche Stockungen zu erwarten waren, nachdem gleich zu Beginn die Grundfrage des Pleven-Planes: Kampfgruppen bzw. aus Kampfgruppen integrierte Divisionen entsprechend dem französischen Vorschlag[4] oder moderne, den Russen ebenbürtige Divisionen entsprechend der deutschen Auffassung[5] unentschieden geblieben und als politische Frage zurückgestellt worden war.

Trotz der sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten sind bei allseitigem guten Willen die technischen Besprechungen der Dringlichkeitsstufe I[6] soweit vorangetrieben, daß die Fragen der europäischen Offiziersschule, der Versorgungstruppen, der Korpstruppen und der Armeetruppen sich im Stadium abschließender Beratung befinden. Auch die Frage der taktischen Luftwaffe und des Zeitbedarfs für den Ablauf der 1. Phase ist in Angriff genommen.

Im Verlauf der Besprechungen ist ein bemerkenswerter Wandel in der Haltung der französischen Seite eingetreten, der sich in aufgelockertem Ton der Aussprachen und in erheblicher Annäherung der gegenseitigen Standpunkte in den einzelnen Fragen bemerkbar macht. Dies gilt für die Frage der europäischen Offiziersschule, wo französische und deutsche Gedanken weitgehend übereinstimmen.[7] Der deutsche Standpunkt, daß vor Beginn der Schulung die tak-

4 Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31. Zur Erklärung des Generals Larminat über die Größe von militärischen Einheiten in der vierten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 8. März 1951 in Paris vgl. Dok. 50.

5 Für einen Auszug aus der Erklärung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger über die Größe von militärischen Einheiten in der vierten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 8. März 1951 in Paris vgl. Dok. 50, Anm. 4.

6 Am 13. April 1951 wurde das „Arbeitsprogramm des Militärausschusses" verabschiedet. Als „Fragen der ersten Dringlichkeitsstufe" galten: „1) Definition der organischen Elemente des Armeekorps und der Verfügungstruppen, 2) Definition des Systems der Versorgung der Europäischen Armee, 3) Allgemeine Organisation der taktischen Luftfahrt, 4) Organisation der Küstenverteidigung, 5) Studium der in der ersten Phase zu treffenden Maßnahmen für die gemeinsame Ausbildung einzelner Gruppen des Personals und gleichzeitig zur Festlegung einer taktischen Lehre und gemeinsamer Einsatzmethoden; Regelung des Gebrauchs der Sprachen während der ersten Phase, 6) in der ersten Phase zu treffende Anordnungen, um die Ausbildung der Einheiten durch die gegenseitige Unterstützung zu erleichtern, die innerhalb des europäischen und atlantischen Kaders geleistet wird". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 63.

7 Am 13. April 1951 legte die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ein Arbeitsblatt vor, in dem Fragen der gemeinsamen Ausbildung und die Angleichung der Methoden erörtert wurden. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 66.
Zum Vorschlag über die Schaffung einer europäischen Offiziersschule, den die Delegation der Bun-

tisch-operativen Grundsätze nicht nur der unteren, sondern vor allem der oberen und mittleren Führung von Anbeginn an geklärt werden müßten, ist dabei bisher von französischer Seite unwidersprochen zur Kenntnis genommen worden.

Entsprechendes gilt für die Frage der Versorgung, wo von französischer Seite der deutsche Standpunkt, daß das Korps als Versorgungsträger eingeschaltet werden müsse, aufgegriffen wurde. Die Begründung der deutschen Ansicht – Entlastung der Division zur Ermöglichung beweglicher Kampfführung und voller Konzentration auf das Gefecht – wird heute in den französischen Auffassungen nachdrücklich vertreten.[8] Sie ist mit dem ursprünglichen französischen Gedanken einer zusammengesetzten, integrierten verhältnismäßig unbeweglichen Division kaum in Übereinstimmung zu bringen.[9]

Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß als gegenwärtige Stimmung eine gewisse Bereitwilligkeit der französischen Seite festzustellen ist, ihre Anschauungen den deutschen Auffassungen, die auf praktischer Erfahrung im Kampf mit den Russen beruhen, anzupassen. Es ist allerdings noch zu früh, Vermutungen darüber anzustellen, ob und inwieweit unsere grundsätzlichen operativen Ansichten über eine bewegliche Kriegführung Sowjetrußland gegenüber begonnen haben, das an einer starren defensiven Verteidigung festhaltende französische Denken zu beeinflussen.

Alles in allem besteht der Eindruck, daß augenblicklich der Wunsch nach einem positiven Abschluß der Konferenz vorhanden ist. Die Möglichkeit, daß die Grundkonzeption der Franzosen sich im Zuge der bisherigen Besprechungen etwas aufgelockert hat, ist gegeben; doch bleibt Vorsicht geboten, da im Hinblick auf die Grundfrage – die Division – die Franzosen sich in keiner Weise festgelegt haben.

B. Konferenzergebnisse auf dem juristischen Sektor

Die Arbeit des Juristenausschusses hat gute Fortschritte gemacht. In einer Rei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 257

desrepublik dem Militärausschuß bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris am 24. April 1951 unterbreitete, vgl. Dok. 47, Anm. 5.
Am 9. Mai 1951 legte die Delegation der Bundesrepublik dem Militärausschuß eine „Studie Nr. 2 für die Schaffung einer Europäischen Offiziersschule" vor, die Einzelheiten zur Aufstellung, zu den Aufgaben und zur endgültigen Gliederung einer Offiziersschule enthielt. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 67.

8 Am 28. April 1951 unterbreitete die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Militärausschuß den „Vorentwurf eines allgemeinen Planes und von kurzgefaßten Übersichten über die Zusammensetzung der Versorgungstruppen, die einer Armee mit zehn, in drei Armeekorps gegliederten Divisionen entsprechen". Zur allgemeinen Gliederung und Regelung der Versorgung wurde ausgeführt: „Das Armeekorps stellt einen wichtigen Versorgungsträger dar, der je nach der Lage mit veränderlichen Mitteln ausgestattet wird. Das Korps erleichtert im höchsten Maße die Versorgungsaufgaben der Divisionen und stellt die Anpassung der Versorgungsdienste an die Wechselfälle der Schlacht in elastischerer und wirkungsvollerer Weise sicher, als dies die Armee tun kann." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 66.

9 Am 5. April 1951 unterbreitete die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Militärausschuß ein Arbeitsblatt über die allgemeine Organisation der Versorgung. Zur Gliederung der Versorgungstruppen wurde dargelegt: „In der französischen und amerikanischen Armee sind alle Versorgungstruppen in der Division zur Befriedigung des im voraus berechneten Bedarfs vertreten. Das Armeekorps hat keine Versorgungstruppen außer denen, die für den Unterhalt seiner eigenen organischen Elemente erforderlich sind. Die Armee ist der große Versorgungsverband, der weitgehendst mit Versorgungstruppen für die von ihm durchzuführenden Operationen ausgestattet ist." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 66.

he von Formulierungen ist, vorbehaltlich der endgültigen Stellungnahme durch die beteiligten Regierungen, eine Einigung erzielt worden.

Die gemachten Fortschritte sind allerdings sachlich nicht ganz so weitreichend, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Es liegt in der Natur der Dinge, daß man sich zunächst in mehr formellen und fernerliegenden Fragen einigt, während schwerwiegende Fragen, die später auch in der juristischen Behandlung die meiste Mühe machen, vorerst zurücktreten. Es handelt sich um folgende Punkte:

1) die Zusammensetzung des Rats;

2) die Frage, ob Einzelkommissar oder kollegiale Behörde;

3) die Befugnisse des Kommissars oder der Behörde und das genaue Verhältnis zum Ministerrat;

4) eine große Zahl von juristischen Einzelfragen, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Gestalt der europäischen Armee, der Gerichtsbarkeit über sie u. a. m., sind überhaupt noch nicht in Angriff genommen;

5) vor allem aber harren noch diejenigen Fragen der juristischen Formulierung, die von dem materiellen Fortgang der Beratungen in den technischen Ausschüssen abhängig sind, also insbesondere die eigentlich militärischen Fragen und die Fragen der Übergangskonvention.

Aber auch bei Berücksichtigung dieser Einschränkungen kann aufs Ganze gesehen eine Entwicklung festgestellt werden, die zwar größtenteils noch nicht zu endgültigen Ergebnissen geführt hat, die jedoch schon eine grundsätzliche Einstellung in der von uns gewünschten Richtung erkennen läßt. Es sei insbesondere auf folgendes hingewiesen:

1) Es ist ein wesentlicher Erfolg, daß gegenüber dem französischen Vertragsentwurf, der in einem einzigen Abkommen zwei Stadien für die europäische Armee behandeln wollte[10], die deutsche Auffassung sich durchgesetzt hat, die das entscheidende Gewicht auf das Endstadium legt. Dem deutschen Vorschlag[11] gemäß ist eine Aufteilung der Bestimmungen in ein endgültiges Abkommen sowie in ein Übergangsabkommen vorgesehen. Dadurch wird unzweifelhaft die optische Wirkung des Vertragswerks verbessert.

2) In der gleichen Richtung wirkt die auf unser Betreiben fortlaufend verstärkte Anlehnung an den Schuman-Plan, dessen Institutionen und Denkungsweise uns erheblich näher stehen als die ursprüngliche Auffassung der französischen Pleven-Plan-Vorschläge.

3) Die Entwicklung in diesen beiden Punkten wirkt sich materiell zunehmend dahin aus, daß die auf die deutsche Gleichberechtigung sich gründenden Elemente, die im Endstadium naturgemäß das Übergewicht haben, stärker zum Zuge kommen, während bei dem französischen Vorschlag, der das erste Stadium vorweg behandelt wissen will, diejenigen Gesichtspunkte stärker betont

10 Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 7. März 1951 für eine Konvention über eine europäische Armee vgl. B 14 (Sekretarat Pleven-Plan), Bd. 53.

11 Für den Wortlaut der Note über das „System der Bestimmungen des Plans für die Europäische Armee", die die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Juristischen Ausschuß am 26. April 1951 übermittelte, vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 78.

werden, die ihren Ursprung in der derzeitigen Lage politischer Machtlosigkeit der Bundesrepublik haben. In dieser Hinsicht kann hervorgehoben werden, daß insbesondere die Tätigkeit der Versammlung und des Gerichtshofs die französischerseits für das erste Stadium nicht vorgesehen war, nunmehr von Anfang an erfolgen soll.

Auch über den Gerichtshof selbst und die ihm zuzuteilende ausschlaggebende Rolle besteht im wesentlichen schon Einigkeit.[12]

4) Auf Grund des französischen Entwurfs bestand im Anfangsstadium der Verhandlungen mit Unterstützung Belgiens und Italiens die Tendenz, die Rolle der Versammlung zu einer dekorativen Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Auf Grund des französischen Vorschlags sollte die Versammlung befugt sein, Budgetfragen zu erörtern; sie sollte jedoch nicht das Recht haben, auf die Gestaltung des Budgets einzuwirken. Heute wird trotz bestehender Bedenken im einzelnen zugegeben, daß die Versammlung bei dem Zustandekommen des Budgets mitwirken muß. Der dahingehende, im Juristenausschuß vorgelegte deutsche Vorschlag hat sogar im einzelnen mit verhältnismäßig geringfügigen Abänderungen die Billigung der französischen Delegation unter Preisgabe des ursprünglichen französischen Vorschlags gefunden. Die übrigen Delegationen wollen noch die Weisungen ihrer Regierungen einholen; aber auch sie haben das Grundprinzip einer gewissen Beteiligung der Versammlung in Budgetfragen zugestanden.[13]

Auch in der Frage, wieviel von den zu treffenden materiell-rechtlichen Bestimmungen von vornherein in die Konvention aufgenommen werden kann und wieviel dem Ermessen des Kommissars zu überlassen ist, ist eine gewisse Tendenz erkennbar, für den deutschen, eine feste Vereinbarung befürwortenden Standpunkt Verständnis zu zeigen. Allerdings wird diese Tendenz durch die Vorlage von Arbeitsunterlagen verstärkt werden müssen, in denen zu zeigen sein wird, daß solche Vorabregelungen möglich sind, ohne zu einer endlosen Ausdehnung der Konferenz zu führen.

C. Konferenzergebnisse auf dem finanziellen Sektor

Im Vordergrund der Beratungen des Finanzausschusses stand zunächst das Budgetsystem (Fonds oder Rechnungsjahr). Zu einer Annäherung der Standpunkte ist es vorläufig nicht gekommen; in allen Teilnehmerstaaten bestehen verschiedenartige Haushaltssysteme. Zwischen den deutschen und französischen Auffassungen besteht aber insoweit bereits eine Übereinstimmung, als der Haushaltsplan der Verteidigungsorganisation als detaillierter Bruttoplan nach Art eines nationalen Budgets angesehen wird. Die deutschen und französischen Delegationen sind auch darin einig, daß haushaltsrechtliche Vorschriften größeren Umfangs zu erlassen sind und in einer Finanzordnung zusam-

[12] In Artikel 6 des französischen Entwurfs vom 7. März 1951 für eine Konvention über die Organisation einer europäische Armee war festgelegt, daß der Gerichtshof „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Abkommens" sichere. Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.

[13] Zum Vorschlag über die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge einer europäischen Verteidigungsorganisation, den die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Juristischen Ausschuß am 4. Mai 1951 unterbreitete, vgl. Dok. 76, Anm. 5.

mengefaßt werden müssen. Nach deutscher Meinung muß diese Finanzordnung vom Ministerrat erlassen werden, nach französischer vom Rechnungsprüfer.

Ebenso wie in der Frage des Budgetsystems wurde in der Problematik der Budgetgenehmigung (vgl. oben B., S. 6, Ziff. 4) deutlich sichtbar, daß die Delegationen Italiens und Belgiens mehr nach einer Verankerung des Einflusses ihrer Regierungen als nach einem unmittelbaren demokratischen Aufbau der Verteidigungsorganisation im deutschen Sinne streben.

Den bisher breitesten Raum in den Erörterungen des Finanzausschusses nahm die Handhabung der sogenannten politischen, administrativen und rechnungsmäßigen Kontrolle des Exekutiv-Organs der Verteidigungsorganisation, also des Kommissars, ein. Die Debatten ermöglichten gute Einblicke in die innere Struktur der Partnerstaaten. Alle Variationen des Mißtrauens vor, während und nach der Geldausgabe sind vertreten. Es besteht aber Aussicht, daß man sich in dieser schwierigen Frage einer permanenten oder akuten Kontrolle auf den vermittelnden deutschen Standpunkt einigen wird, wonach die politische Kontrolle Sache des Ministerrats, gegebenenfalls durch kurzfristige Informationsauflagen an den Verteidigungskommissar ist, während die administrative Kontrolle Aufgabe eines Prüfungsorgans in der Behörde des Kommissars selbst und die rechnungsmäßige Kontrolle Sache eines unabhängigen Rechnungsprüferkollegiums ist.[14]

Die Frage der Finanzierung der Verteidigungsorgansation und der Bemessung der von den Vertragspartnern zu leistenden Beiträge ist in den Debatten erst angeschnitten. Es scheint, daß auf der Grundlage einer Anlehnung des Beitrages an die individuelle Leistungsfähigkeit der Staaten von Anfang an verhandelt werden kann. Die Kriterien sind aber noch nicht erörtert und Zahlenschlüssel noch nicht genannt. Solange diese Zahlen nicht greifbar sind, ist keine Betrachtung der für die Bundesrepublik elementar wichtigen Finanzierungsfrage der Organisation möglich. Die angestrebte volle Anrechnung des deutschen Beitrags auf die Besatzungskosten wird auf der Konferenz selbst nicht verhandelt werden können. Die Formeln der Konvention werden aber dieser deutschen Forderung anzupassen sein. Zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts verhandelt der Finanzausschuß über die Vergleiche der Wirtschafts- und Steuerkraft der Teilnehmerstaaten.

Nicht ganz folgerichtig hat bereits eine Erörterung der Transferfrage stattgefunden. Die Delegationen sind sich darüber einig, daß in der ersten Phase das Transferproblem nicht ins Gewicht falle und mit den herkömmlichen Methoden zu steuern sei, daß dagegen vom Beginn der zweiten Phase ab Transferfragen größten Ausmaßes der Lösung harren. Nach Ansicht der deutschen Delegation muß der wirtschaftliche Ablauf innerhalb der Verteidigungsorganisation weitgehend so gestaltet werden, daß ein Transfer vermieden wird. Die

14 Die Auffassung der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris hinsichtlich eines Budgetsystems und seiner Kontrolle waren in den Artikeln 47 bis 56 des Entwurfs vom 7. März 1951 niedergelegt. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 53.
Die Delegation der Bundesrepublik unterbreitete ihre Position dem Finanzausschuß in einer Note vom 27. April 1951 mit Darlegungen „zur Budgetkontrolle nach deutscher Handhabung und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf das Budget der Europäischen Armee". Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 85.

Leistungen müssen also dort erbracht werden, wo Beträge in der benötigten Währung zur Verfügung stehen, oder in Natur. Es liegt auf der Hand, daß die für eine militärische Organisation maßgebenden Gesichtspunkte sich nicht mit den wirtschaftlichen decken. Deshalb hat die deutsche Delegation vorgeschlagen, in der Behörde des Verteidigungskommissars ein Kollegium einzurichten, das sich ausschließlich mit der wirtschaftlichen Steuerung der Gesamtanforderungen befaßt.

Im ersten Stadium der Konferenz stehen finanzielle und die eigentlichen militärischen Gesichtspunkte notwendigerweise zunächst nebeneinander, ohne schon völlig aufeinander abgestimmt zu sein. Die Abstimmung wird aber laufend vorgenommen. Es kann schon jetzt gesagt werden, daß eine Organisation wie die der europäischen Verteidigung materielle und technische Finanzfragen bisher unbekannter Art aufwirft und ganz neuartige Lösungen erfordert. Oberster Gedanke wird hierbei wohl sein müssen, daß die Organisation finanzielle und wirtschaftliche Erschütterungen der Teilnehmerstaaten verhindern, andererseits aber den Zweck des Ganzen vom deutschen Standpunkt aus, nämlich die Verteidigung der Bundesrepublik, zum Zuge bringen muß.

Roediger

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6*

85

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy

245-02 E II/4532/51 **17. Mai 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Mit Schreiben vom 3. Mai 1950[2] – AGSEC(50)869 – hat die Alliierte Hohe Kommission ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Akten des früheren Auswärtigen Amts schrittweise an die Bundesregierung zurückzugeben. Seit diesem Zeitpunkt ist der Bundesregierung jedoch nur ein ganz geringer Bruchteil dieser Akten ausgehändigt worden, bei denen es sich zudem ausschließlich um Personal-, Kassen- und Haushaltsakten handelt.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 384–390.

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann am 7. Mai 1951 konzipiert.
Hat Legationsrat a. D. Andres am 10. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 15. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Thierfelder vorgelegen.

2 Korrigiert aus „5. Mai 1950".
Für den Wortlaut des Schreibens des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Ministerialdirigent Blankenhorn vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

Sie werden verstehen, daß mit der Errichtung des Auswärtigen Amts die Frage der Rückgabe der Akten dieses Ministeriums vordringlich geworden ist. Die Einsichtnahme in die eigentlichen politischen Akten des früheren Auswärtigen Amts ist für die Arbeit dieser Behörde von entscheidender Bedeutung.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie auf die beschleunigte Rückgabe der politischen Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts hinwirken würden.[3]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer[4]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1316

86

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

241-34 II/5655/51 **18. Mai 1951**

Ministerialdirektor Blankenhorn teilte mir heute telefonisch mit, daß in der Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Mr. McCloy heute vormittag auch das Problem der Ablösung des Besatzungsstatuts durch vertragliche Vereinbarungen erörtert worden sei. Mr. McCloy habe den Herrn Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen in Frankreich[1] nach Auffassung der Alliierten Hohen Kommission die Besprechungen zunächst sehr zurückhaltend geführt werden und nicht Probleme grundsätzlicher Natur umfassen sollen. Vor allen Dingen solle vorläufig der Truppenvertrag nicht erörtert werden. Der Herr Bundeskanzler habe Mr. McCloy zugesagt, seinem Wunsche zu entsprechen, und gebeten, Prof. Grewe entsprechend zu instruieren. Es soll vor allem jede Publizität der Verhandlungen vermieden werden.

Hiermit Herrn Dr. von Schmoller mit der Bitte um Kenntnis und Unterrichtung von Prof. Grewe[2] vorgelegt.

Dittmann

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

[3] Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 15. Juli 1951 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Antwort ist eingegangen."
Für das Antwortschreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 6. Juli 1951 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 91, Anm. 4.

[4] Paraphe vom 18. Mai 1951.

[1] Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

[2] Hat Oberregierungsrat von Schmoller am 21. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an den Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, verfügte.

87

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

II1-950-05-301/51 geh. **18. Mai 1951**[1]

Kurzvermerk über die elfte Besprechung deutscher und alliierter Sachverständiger auf dem Petersberg am Freitag, den 18. Mai 1951

General Hays, welcher den Vorsitz führt, weist eingangs mit besonderer Betonung auf die Notwendigkeit einer absoluten Geheimhaltung, vor allem der Presse gegenüber, hin.

Bezüglich der von ihm in der Sitzung vom 4.5.51[2] zugesagten Stellungnahmen führt er aus, daß die alliierten Delegationen von NATO eine Anweisung dahingehend erhalten hätten, dem deutschen Gedanken über ein Verteidigungsministerium nicht zuzustimmen.

Er setzt die deutsche Delegation davon in Kenntnis, daß die deutsche Verteidigungsverwaltung in einer noch festzulegenden Form der alliierten Kontrolle unterliegen solle. Des weiteren führt er aus, daß die den alliierten Delegationen erteilten Instruktionen vorsehen, daß Generalstabsfunktionen, die über organisatorische Planung, operative Führung und Nachrichtendienst der Stäbe der genehmigten deutschen taktischen Einheiten hinausgehen, lediglich von einem dem alliierten Oberkommando untergeordneten internationalen Stab durchgeführt werden sollen und nicht von einer deutschen Stelle.

Zu der von der deutschen Delegation aufgestellten Liste bisher unbeantworteter Fragen (siehe Anlage)[3] teilt er mit, daß nur eine Antwort auf die Fragen Nr. 7, 8, 9 und 10 erfolgen könne. Diese Antworten besagen, daß grundsätzlich die alliierten Ausbildungseinrichtungen den deutschen Verbänden zur Verfügung gestellt werden würden und daß man hoffe, die deutschen Unterbringungsvorschläge in Einklang mit der Unterbringung der alliierten Truppen zu bringen. Über Art und Menge sowie die Preise der zu liefernden Sachen würde die deut-

1 Durchdruck.
Hat laut Vermerk des Legationsrat I. Klasse von Marchtaler vom 28. Mai 1951 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Zur elften Besprechung mit Vertretern der AHK am 18. Mai 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 1039–1043.

2 Zur zehnten Besprechung mit Vertretern der AHK am 4. Mai 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 74.

3 Dem Vorgang beigefügt. Die Fragen lauteten: „1) Wie sehen die Alliierten die gesamtstrategische Lage? 2) Wie ist die strategische Planung in Europa? 3) Wie stark sollen insgesamt die Europa-Streitkräfte sein? 4) Wie hoch soll der deutsche Anteil sein? 5) Welches werden die uns zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der europäischen Gesamtverteidigung sein? 6) Gilt der gleiche Modus der Organisation, Ausbildung und Führung ebenso für die deutschen wie für die anderen Verbände? 7) Was können die Alliierten an Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungspersonal zur Verfügung stellen? 8) Inwieweit überschneiden sich die deutschen Unterbringungsvorschläge mit den alliierten Vorhaben? 9) Welche Waffen und Ausrüstung können geliefert werden? 10) Wie sind die Preise der Waffen? 11) Wie denken sich die Alliierten die von ihnen geforderte Detailarbeit, die vor der Entscheidung über die Größenordnung des deutschen Kontingents bereits erfolgen soll? 12) Wie denken sich die Alliierten den Umfang des deutschen Industriebeitrags zur Rüstung?“ Vgl. VS-Bd. 3204 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1951.

sche Delegation in Kenntnis gesetzt werden, sobald feststände, welche Waffen und Ausrüstung geliefert werden könnten.

Die anderen Fragen, also Nr. 1–6 und 11 und 12 sollen in den Schlußbericht aufgenommen werden, um zu gegebenem Zeitpunkt von NATO beantwortet zu werden.

Herr Blank stellt daraufhin die Frage, welcher Art die Kontrolle sein solle, der die deutsche obere Verteidigungsbehörde unterliegt. General Hays teilt mit, daß ihm dies unbekannt sei. Herr Blank erklärt daraufhin, daß er einer solchen Kontrolle zustimmen könne, wenn ihr alle Teilnehmer der Atlantikpaktverteidigung gleichmäßig unterliegen. Wenn die Kontrolle dagegen nur für Deutschland allein vorgesehen sei, müsse er mit einem klaren „Nein" antworten. General Hays nimmt diese Erklärung ohne Kommentar zur Kenntnis.

Herr Blank fragt weiter, ob Deutschland in den höheren internationalen Stäben vertreten sein würde, welche nach den Ausführungen von General Hays die organisatorische Planung, die operative Führung und den Nachrichtendienst wahrnehmen sollen. General Hays antwortet, daß Deutschland in diesen Stäben vertreten sein würde. M. Bérard ergänzt dahin, daß die Instruktion laute: Deutschland kann in diesen Stäben vertreten sein. Herr Blank weist darauf hin, daß diese beiden Fragen ein unlösbarer Bestandteil der Gesamtfrage der deutschen Gleichberechtigung sind.

Anschließend geht Herr Blank zu seinen Ausführungen über den territorialen Unterbau über. Ausgehend von den territorialen Aufgaben (ortsgebundene militärische Einrichtungen, Rekrutierung, Mobilmachungsvorbereitung und Verwaltungsaufgaben) entwickelt er die Notwendigkeit der Bildung von Wehrkreisen mit je einem Wehrkreiskommando, einem Wehrkreisverwaltungsamt und einem Wehrkreisersatzamt. An der Spitze jedes Wehrkreises soll ein militärischer Befehlshaber stehen, der gleichzeitig die in dem betreffenden Wehrkreis untergebrachten Divisionen befehligt und die territorialen Aufgaben wahrnimmt.

Als mögliche Aufgliederung nennt Herr Blank vier Wehrkreise und zwar W.K. Süddeutschland mit Bayern, Württemberg und Baden, W.K. Mitteldeutschland mit Rheinland-Pfalz und Hessen, W.K. Westdeutschland mit Nordrhein-Westfalen und W.K. Norddeutschland mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen.

Nach Klärung einiger ergänzender Fragen der alliierten Delegationsführer zu den Ausführungen von Herrn Blank über den territorialen Unterbau eröffnet General Hays die Diskussion über die Abfassung eines Schlußberichts.

Er teilt überraschend mit, daß die alliierten Delegationen übereingekommen seien, den Bericht nicht später als 3.6.51 abgeben zu lassen. Der erste Teil dieses Schlußberichts wäre bereits ausgearbeitet und würde jetzt der deutschen Delegation in einer vorläufigen Übersetzung übergeben. Die englische und die französische Fassung, welche die maßgebliche sei, würde so schnell wie möglich nachgereicht. General Hays schlägt dann vor, daß aus jeder Delegation ein Mitglied bestimmt werden solle und daß dann diese vier Herren sich zusammensetzen und zur endgültigen Fassung kommen sollten. Er übergibt dann die

deutsche Ausfertigung des ersten Teils des Schlußberichts Herrn Blank und bittet um eine kurze erste Prüfung.

Da sich bei der ersten flüchtigen Prüfung des Dokuments durch die deutsche Delegation sofort ergibt, daß eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten geklärt werden und Ergänzungen ausgearbeitet werden müssen, beantragt Herr Blank die Zeit zu der notwendigen eingehenden Prüfung und schriftlichen Abfassung der deutschen Stellungnahme zu erhalten.

Nach einer längeren Diskussion, in welcher die amerikanische Delegation immer wieder versucht, das Tempo der Abfassung des Schlußberichts zu beschleunigen, einigt man sich darauf, daß die deutsche Delegation ihre Stellungnahme zu dem bisher überreichten Teil des Berichts bis zum 26.5.51 fertigstellen und dann schriftlich den alliierten Delegationsführern zuleiten wird. Die alliierten Delegationen ihrerseits werden versuchen, den noch fehlenden Teil des Berichts so rasch wie möglich der deutschen Delegation zur Stellungnahme zuzuleiten.

Als Termin der nächsten Sitzung wird Freitag, der 1.6.1951[4], festgelegt.

Graf von Kielmansegg[5]

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

88

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Morrison

Geheim **19. Mai 1951**[1]

Neben Bundeskanzler Dr. Adenauer anwesend: Lord Henderson, Sir Ivone Kirkpatrick, MD Blankenhorn[2]

Beginn der Besprechung: 10.30 Uhr

Mr. *Morrison*: Es ist vielleicht am besten, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, alles das vorbringen, was Sie zu sagen wünschen. Wenn das eine oder andere noch übrig bleibt, werde ich das im Anschluß daran vorbringen.

Dr. Adenauer: Ich bin sehr dankbar dafür und möchte vorausschicken, daß ich Tagesfragen nur nebenbei erwähnen möchte. Ich möchte vielmehr einmal einen Überblick über die innere Lage in Deutschland, wie ich sie sehe, und über die

4 Zur zwölften Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 96.

5 Paraphe.

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Morrison vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 495–500.

allgemeine europäische Lage geben, wie sie sich von unserem Standpunkt aus ansieht.

Die nächste Bundestagswahl wird im Spätsommer 1953 sein. Bis dahin wird keine Wahl und keine Veränderung in der gegenwärtigen politischen Konstellation im Bundestag stattfinden. Diese Wahl im Jahre 1953 wird für uns in Deutschland, aber wohl auch für die europäische Gestaltung sehr wichtig sein, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten. Für mich ist der Gegensatz und der Kampf CDU – SPD nicht das Entscheidende für diese Wahl. Für mich ist vielmehr außerordentlich wichtig – wichtiger als dieser Kampf – die Frage: Wird die nächste Bundestagswahl noch eine Partei bringen, die radikal ist, nicht kommunistisch, sondern mehr nach rechts? Ich darf ja in vollster Offenheit sprechen. Die Landtagswahlen, die vor einigen Monaten in Hessen[3] gewesen sind, haben es gestattet, festzustellen, wie groß der Prozentsatz der Wähler beider Geschlechter in den verschiedenen Altersstufen ist. Da hat sich herausgestellt, daß, während der Durchschnittssatz der Wahlbeteiligten im ganzen Lande etwa 65% war, von den Wählern und Wählerinnen unter 35 Jahren nur etwa 10% sich an der Wahl beteiligt haben. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß diese Generation dem heutigen Staat gegenüber eine abwartende, vielleicht auch ablehnende, jedenfalls sehr zurückhaltende Stellung einnimmt. Das ist psychologisch durchaus verständlich. Denn diese Leute sind unter dem Nationalsozialismus aufgewachsen und haben damals nichts anderes gesehen und gehört als Nationalsozialismus. Dann kamen der Krieg, der Zusammenbruch und die Folgen. Die Leute haben eben eine sehr große innere Reserve gegenüber allem Staatlichen. Dieser Eindruck wird durch die oft stattfindenden Rundfragen von Instituten zur Erforschung der öffentlichen Meinung gestärkt, die auch über diese oder jene politische oder wirtschaftliche Frage Leute der verschiedensten Altersklassen befragen. Man kann dann feststellen, daß bei dieser jüngeren Generation – jünger in dem heutigen, etwas ausgedehnten Sinne genommen – eigentlich am wenigsten Interesse für eine Beantwortung der Fragen überhaupt besteht. Übrigens darf ich hier einfließen lassen, ich habe über diese Frage vor einigen Wochen mit Minister Schuman gesprochen. Minister Schuman hat mir für Frankreich etwas Ähnliches gesagt.

Nun mache ich einen Sprung zu den Landtagswahlen in Niedersachsen.[4] Aber Mr. Morrison wird mich leicht verstehen, warum ich diesen Sprung mache.

[3] Bei den Landtagswahlen in Hessen am 19. November 1950 erzielte die SPD einen Stimmenanteil von 44,6% (47 Mandate), die FDP von 31,8% (21 Mandate) und die CDU von 18,8% (12 Mandate). Die Koalitionsregierung aus SPD und CDU wurde daraufhin durch eine Alleinregierung der SPD unter Georg-August Zinn ersetzt.

[4] Am 6. Mai 1951 fanden in Niedersachsen Landtagswahlen statt. Stärkste Partei wurde die SPD mit 33,7% der Stimmen (64 Mandate), gefolgt vom Norddeutschen Block, einem Wahlbündnis aus CDU und DP, mit 23,8% der Stimmen (35 Mandate). Die SRP erreichte 11% der Stimmen (16 Mandate) und zog damit ebenso wie der BHE mit 14,9% der Stimmen (21 Mandate) in den Landtag ein. Zum Ergebnis der SRP äußerte Bundeskanzler Adenauer am 8. Mai 1951 im Kabinett, „daß mit allen Mitteln versucht werden müsse, das Umsichgreifen derartiger Organisationen zu verhindern. Es dürfe nicht noch einmal dazu kommen, daß die Demokratie, wie es 1933 geschehen sei, an den demokratischen Grundsätzen sterbe. Schon jetzt müsse damit begonnen werden, Material zu sammeln, um dieses zur gegebenen Zeit dem Bundesverfassungsgerichtshof vorzulegen. Die Bundesregierung habe die Errichtung dieses Gerichtshofes mit allen Mitteln zu beschleunigen." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 356.

Mr. *Morrison*: Möchten Sie sagen, Herr Bundeskanzler, daß es eine Reaktion auf die übergroße Macht des Staates unter den Nazis gewesen ist oder ob es eher eigentlich nazifreundliche Tendenzen sind, die die Leute zum Abstandnehmen bringen?

Dr. Adenauer: Nein, weder – noch!

Ich darf noch einige Sätze hinzufügen, wie ich die psychologische Lage der Deutschen, aber vielleicht auch der Einwohner anderer Länder beurteile. Die Fortschritte unserer Technik, insbesondere Radio, Kino usw., haben die jungen Leute namentlich von ernsteren Dingen abgelenkt. Sie sind gewissermaßen auf ein rein visuelles Empfinden eingestellt, so daß sie sich mit ernsthaften politischen Fragen oder überhaupt mit ernsthaften Fragen nicht gern abgeben. Daraus folgt eine verhängnisvolle Neigung der jungen Leute, sich gar nicht der Mühe zu unterziehen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie fühlen sich vielmehr gern als Teilchen einer Masse.

Nun darf ich vielleicht wieder zu Niedersachsen zurückkommen und erst einige allgemeine Sätze betreffend meine Auffassungen über die niedersächsischen Wahlen sagen. Dann darf ich nachher wieder auf die Wahl in Hessen zurückkommen. Die niedersächsischen Landtagswahlen sind ein ernsthaftes, aber kein bedrohliches Anzeichen. Ich bin sogar der Auffassung, daß, wenn von der Landesregierung in Niedersachsen sofort mit größerem Nachdruck eingeschritten worden wäre, die größere Ausdehnung sich noch leichter hätte vermeiden lassen. Ich habe Reden von Remer auf Band aufnehmen lassen und habe sie gelesen. Remer bedient sich der banalsten Redensarten und Phrasen von früher. Ich will nicht gegen einen Mann wie Dr. Schumacher hier etwas sagen. Aber Remer bringt hier auch immer wieder das, was Herr Dr. Schumacher gegen die Bundesregierung, gegen den Schuman-Plan und gegen den Europa-Gedanken sagt.

Es hat sich gezeigt – und deswegen ist das im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Hessen interessant –, daß die Versammlungen der SRP-Leute fast ausschließlich, fast restlos nur von Leuten bis zu 40 Jahren besucht waren. Unsere große Aufgabe muß es nach meiner Meinung sein, in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, daß wir diese Altersklassen bis zu 35, 40 Jahren für den Gedanken des Staates, für den Gedanken des deutschen Staates und für den Gedanken des demokratischen Parlamentarismus gewinnen. Das ist deswegen nötig, damit nicht plötzlich bei der nächsten Bundestagswahl aus dieser Generation, die ja von unten durch junge Leute immer Zuwachs bekommt, plötzlich eine größere oder große Partei unter dem Einfluß der nationalistischen Propaganda dasteht, die für die deutsche Zukunft, aber auch für die europäische Zukunft sehr gefährlich werden könnte. Eine solche Partei könnte demnächst, also in zwei Jahren, einen starken Zuzug aus den Massen der Vertriebenen bekommen, wenn es bis dahin nicht gelungen ist, wenigstens das Gros der Vertriebenen irgendwie wieder einzugliedern.

Hinsichtlich der Vertriebenen kann man folgende zwei Entwicklungen verfolgen. Sie haben sich zunächst politisch in die bestehenden Parteien eingeordnet. Sie haben dort ihre zum Teil berechtigten, zum Teil verständlichen, aber übertriebenen Wünsche bisher nicht erfüllt gefunden und haben nun eine eigene Partei

gegründet.[5] Sie werden zweifellos auch dort keine Erfüllung ihrer Wünsche finden, wenigstens nicht in den nächsten ein bis zwei Jahren. Die Enttäuschung wird noch größer werden. Dann besteht eben die Gefahr, daß sie sich in viel stärkerem Maße, als es bisher der Fall ist, einer solchen neuen rechtsradikalen Partei zuwenden.

Diese ganze Entwicklung ist auch deswegen für Europa gefährlich, weil Zusammenhänge zwischen Remer und Karlshorst, den Russen, absolut feststehen. Ich glaube – ich möchte hier sehr offen sprechen – mit aller Sicherheit sagen zu können, daß Remer von den Russen Geld bekommen hat. Aber ich bin nicht in der Lage, das in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die SRP mitzuteilen, weil sonst eine Quelle verstopft würde, die weiterfließen muß.

Nun muß man nicht etwa glauben, daß die Leute, die jetzt zu Remer gegangen sind und die eventuell später mit Remer oder mit einem anderen gehen werden, Kommunisten sind. Das sind sie keineswegs. Aber sie haben die törichte Hoffnung, mit Hilfe Sowjetrußlands ihre Träume erfüllt zu sehen.

Ich darf hier einige Worte über die Frage einflechten: Ist Rußland für Westeuropa, insbesondere für Deutschland, wirklich gefährlich oder nicht? Ich schicke immer voraus, daß unsere Nachrichtenmittel beschränkt sind. Aber in manchen Beziehungen sind sie vielleicht doch zuverlässiger als die anderer Länder. Vor allem verfügen wir über Männer, die Rußland schon seit vielen Jahren kennen und die auf dem Gebiete der deutsch-russischen Beziehungen sowohl aus eigener Erfahrung als auch geschichtlich vieles wissen. Auf die Gefahr hin, etwas zu theoretisch, zu professoral zu werden und Mr. Morrison Dinge zu sagen, die er lange kennt, möchte ich dazu doch einige Ausführungen machen. Die Beziehungen zwischen dem Zarentum und dem Preußischen Königshof waren ja seit 100 Jahren oder länger recht intim. Nach 1918 sind die Beziehungen zwischen der Roten Armee und der Reichswehr vielleicht intimer gewesen, als allgemein bekannt ist. Zu der Zeit, als hier im Westen die Besetzung war, wurde regelmäßig der Jahrestag der Roten Revolution in Berlin im russischen Botschafterpalais zwischen den Spitzen der Roten Armee, die zu diesem Zweck herüberkamen, und den Spitzen der deutschen Armee in sehr intimem Kreise gefeiert. Diese Reminiszenzen sind vielleicht unter dem Gesichtspunkt von Bedeutung, daß Rußland seit sehr langer Zeit das Bestreben gehabt hat, Deutschland, und zwar sowohl die deutsche Industrie als auch den deutschen Menschen, irgendwie mit Rußland in Verbindung zu bringen. So verfolgt nach meiner Auffassung Sowjetrußland hinsichtlich der Bundesrepublik Deutschland ein doppeltes Ziel, zunächst ein Nahziel. Dieses Nahziel geht dahin: Rußland will unter allen Umständen verhindern, daß das Kriegspotential der Bundesrepublik Deutschland in einem Krieg gegen Sowjetrußland verwendet werden kann. Das kann es auf dreierlei Weise verhindern, einmal durch einen plötzlichen Überfall und Zerstörung. Ich glaube, daß Sowjetrußland sich dazu nur im äußersten Falle entschließen würde, weil die Russen doch mit dem Begriff der Zeit anders umgehen als wir und weil eine solche fundamentale Zerstörung

[5] Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) wurde am 8. Januar 1950 in Kiel gegründet.

den letzten Zielen in der russischen Politik mit Bezug auf Deutschland widersprechen würde. Der zweite und der dritte Weg gehen ein großes Stück zusammen. Rußland will seinen Einfluß auf die Bundesrepublik Deutschland verstärken und schließlich die Bundesrepublik Deutschland sich auf die Dauer nutzbar machen. Ich drücke mich einmal sehr vorsichtig aus, indem ich sage: nutzbar machen. Wenn das nicht im Wege der Schaffung eines Satellitenstaates wie bei anderen Ländern zu erreichen ist, wird Rußland eben versuchen, einen anderen Weg zu gehen. Ein solcher Weg wäre z.B. die Neutralisierung Deutschlands gewesen, die zweifellos von Sowjetrußland sehr ernst ins Auge gefaßt war. Zu meiner großen Genugtuung hat mir Herr Schuman erklärt, daß Frankreich sich unter keinen Umständen darauf einlassen würde. Die englische Haltung zu der Frage ist mir ja bekannt.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einige Sätze über die Frage der Neutralisierung und über ihre Folgen sagen. Die Neutralisierung Deutschlands würde den russischen Einfluß in Deutschland in kürzester Frist zum dominierenden machen. Die kommunistischen Parteien in Frankreich und Italien würden dadurch einen großen Auftrieb bekommen, und der Gedanke eines Zusammenschlusses Westeuropas wäre erledigt.

Nun komme ich zu dem dritten Weg, das ist der Weg des kalten Krieges oder, mit Bezug auf Deutschland korrekter ausgedrückt, der fünften Kolonne. Ich glaube, daß sich ein Ausländer von dem Umfang der Tätigkeit der fünften Kolonne in Deutschland nicht gut ein Bild machen kann. Tatsächlich ist es so, daß nach meiner Überzeugung in vielen Behörden Leute sitzen, die aus Angst und Furcht vor den kommenden Dingen sich der Macht Sowjetrußlands willfährig zeigen oder jedenfalls den Bestrebungen der fünften Kolonne keinen Widerstand entgegensetzen.

Ich möchte nun zu der Frage zurückkehren, wie es möglich ist, die jüngere Generation für den Gedanken der Demokratie, für den Gedanken eines demokratischen Staates und für die Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. Dabei möchte ich folgendes an die Spitze stellen. Der Bund, die Bundesregierung ist ohne Macht und ohne Glanz, nicht nur weil wir eine Besatzung haben, sondern auch, weil das Grundgesetz den föderativen Gedanken in einer wirklich maßlosen Weise überspitzt und übertrieben hat. Dieser Staat, diese Bundesregierung kann auf junge Leute in keiner Weise attraktiv wirken. Wir haben kein Zeichen einer wirksamen Staatsautorität. Die jungen Leute und namentlich die Deutschen brauchen solche Zeichen, wenn sie sich irgendeiner Sache zuwenden sollen. Unser Einfluß auf die Länder, auf die Organe der Länder, auf ihre Tätigkeit, auf ihre Polizei, auf die Staatsanwaltschaft, d.h. auf die Verfolgung von Vergehen gegen den Staat, ist verschwindend gering. Ich gehöre mit zu den Leuten, die das Grundgesetz mitgemacht haben. Wir waren uns schon damals darüber klar, daß die Forderungen im Hinblick auf die föderative Gestaltung der Bundesrepublik und auf die Schwächung der Bundesgewalt, wie sie namentlich von französischer Seite erhoben wurden, übertrieben sind. Aber es blieb uns ja nichts anderes übrig, als Ja und Amen zu sagen. Man hat mit einem halben Stück Brot zufrieden zu sein, wenn man ein ganzes Stück Brot nicht bekommen kann. Der Botschafter François-Poncet hat unlängst in Stuttgart in einer öffentlichen Rede anerkannt, daß dieser Föderalismus übertrie-

ben sei.[6] Im wesentlichen hat man dem Bund die ungeheuren sozialen Lasten in Deutschland überantwortet. Man hat seine finanziellen Möglichkeiten beschränkt und hat ihm weder Arm noch Bein gegeben. Die Erkenntnis, daß das Grundgesetz in seiner Überspitzung des föderalistischen Gedankens falsch ist, ist jetzt wohl auch in Deutschland ziemlich allgemein. Ich habe gerade heute morgen in einem CDU-Blatt, in der Kölnischen Rundschau, einen Artikel gelesen, nach dem Nordrhein-Westfalen davon spricht, daß es Souveränitätsrechte aufgebe, wenn dem Schuman-Plan zugestimmt würde.[7] Mr. Morrison möge verzeihen, wenn ich hier und da einmal etwas temperamentvoll werde. Aber der Größenwahn der Länder ist so horrend. Das Komische ist, daß – wie bei Neureichen – bei den jungen Ländern der Größenwahn viel größer ist als bei den alten Ländern.

Mr. *Morrison*: Was sind die jungen Länder?

Sir *Ivone Kirkpatrick*: Diejenigen, die nach der Besetzung gegründet wurden.

Dr. Adenauer: Mit den Bayern läßt sich z. B. besser sprechen als mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen.

Nun ist die Frage, wie sich das ändern läßt. Eine Änderung des Grundgesetzes, die absolut notwendig ist, verlangt nicht nur eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag, sondern auch die Zustimmung des Bundesrats. Es ist nicht daran zu denken, daß das erreicht wird. Eine solche übertrieben föderative Verfassung macht man in ruhigen Zeiten, wo alles seinen normalen Gang geht. Da mag man die ertragen können. Aber in den Zeiten, in denen wir, Europa und die ganze Welt voraussichtlich noch einige Jahre hindurch leben müssen, langt dies nicht. Ich muß offen gestehen, daß ich nicht ohne innere Besorgnis bin, wie die Verhältnisse sich bei dieser mangelnden Kraft des Bundes entwickeln, wenn das Besatzungsstatut zum großen Teil abgebaut ist.

Nun gibt es mit Ausnahme der Änderung des Grundgesetzes eine zweite Möglichkeit, nämlich die folgende. Ich habe diesen Gedanken noch nirgendwo, noch keinem Menschen gegenüber ausgesprochen. Es ist für mich etwas gefährlich, ihn auszusprechen. Aber die Situation verlangt es. Nur möchte ich bitten, ihn

[6] Am 19. April 1951 führte der französische Hohe Kommissar François-Poncet im Landtag von Württemberg-Baden aus: „Föderalismus will nicht besagen, daß dieser keine Zentralgewalt zuläßt. Sie ist nötig, schwebt aber zwischen zwei Gefahren. Entweder erhebt diese zu starke Ansprüche, sie setzt sich an Stelle der Länder und verurteilt diese zur Ohnmacht; die andere Gefahr besteht darin, daß die Länder zu stark werden können, dagegen die Zentralgewalt schwach und machtlos, so daß ihr nicht gehorcht wird, was Unordnung und sogar Anarchie hervorrufen kann. Wie immer ist der Mittelweg der beste. Damit Föderalismus und Zentralismus nebeneinander bestehen, müssen sie sich einander anpassen, müssen sie sich ineinander einfügen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1263. Dazu teilte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard Vortragendem Legationsrat Dittmann am 23. April 1951 mit: „In der ‚Rheinischen Post' und im ‚Mittag' vom 21. d. Ms. sei eine Meldung erschienen, daß der französische Hohe Kommissar in seiner Stuttgarter Rede sich als Zentralist bekannt und seine frühere Einstellung als Verfechter eines Föderalismus in Deutschland weitgehend aufgegeben habe. Pressemeldungen zufolge habe der Herr Bundeskanzler sich in seiner Rede vor der CDU in Beuel diese Meldung zueigen gemacht und auch auf den Wandel in der Einstellung François-Poncets angespielt. Botschafter François-Poncet lege Wert auf die Feststellung, daß die Meldungen in der ‚Rheinischen Post' und im ‚Mittag' nicht zutreffend seien. In der Meldung sei ein einzelner Satz der Rede aus dem Zusammenhang gerissen und dabei übersehen worden, daß er sich in der Rede gleichzeitig als ein grundsätzlicher Anhänger des Föderalismus bekannt habe." Vgl. die Aufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1263.

[7] Vgl. den Artikel „Überspitzt"; KÖLNISCHE RUNDSCHAU vom 19. Mai 1951, S. 1 f.

doch wirklich absolut diskret, wenigstens zunächst, zu halten. Ich denke nicht etwa daran – wie vielleicht gedacht werden könnte –, zu sagen, daß die Besatzung kraft ihres Rechts der Okkupation Änderungen des Grundgesetzes vornehmen sollte. Das würde für uns unerträglich und für die Hohe Kommission auch unmöglich sein. Aber es wäre vielleicht der Gedanke zu erwägen, ob die Hohe Kommission nicht der Bundesregierung gewisse, ihr jetzt zustehende Vollmachten übertragen könnte, sagen wir einmal auf drei oder fünf Jahre unter Vorbehalt des Widerrufs. Ich spreche von drei oder fünf Jahren, weil man doch annehmen kann, daß spätestens nach fünf Jahren eine allgemeine Beruhigung in Europa und der Welt so oder so eingetreten ist und dann wieder Verhältnisse vorliegen, die eine neue Regelung notwendig machen. Wenn das möglich wäre und wenn es in einer geschickten Form gemacht würde, dann würde auch der Bund die äußere Kraft gewinnen, daß er attraktiv wirkt, daß er den Deutschen als ein wirklicher Staat erscheint und nicht als irgendein amorphes Gebilde, das unter fremder Herrschaft steht.

Der zweite Punkt, bei dem uns eine Hilfe der Hohen Kommission bzw. der Westalliierten Regierungen sehr wesentlich sein wird, ist die Hilfe bei der Erfüllung unserer sozialen Aufgaben. Sozial schwach sind bei uns nicht die Leute, die Arbeit haben, nicht die Leute, die im Gewerbe tätig sind, auch nicht der größte Teil der Landwirte. Die Arbeiter verdienen bei uns recht gut und führen im allgemeinen ein Leben, das sie früher nicht gekannt haben. Ein Teil der Gewerbetreibenden lebt zu gut. Wir versuchen in irgendeiner steuerlichen Form, ob durch Luxussteuer oder durch Sonderumsatzsteuer, dafür zu sorgen, daß der übertriebene Konsum aufhört.[8] Wirklich notleidend ist bei uns ein Teil der Vertriebenen, nicht alle Vertriebenen. Ein Teil hat gute Arbeit gefunden. Notleidend ist der Teil der Vertriebenen, namentlich Frauen, die Kinder und die Alten. Vielfach sind ja die kräftigen Männer von den Russen und den Polen zurückgehalten worden. Notleidend sind die Rentenempfänger im weitesten Sinne des Wortes und im gewissen Umfang auch die Beamten, die seit dem Jahre 1927 irgendeine Aufbesserung nicht mehr bekommen haben. Wir haben also bei uns in Deutschland zwei große Schichten, eine Schicht, der es sozial ganz gut geht – darunter sind, das möchte ich ausdrücklich betonen, die Arbeiter und der größte Teil der Bauern –, und eine Schicht, der es sehr schlecht geht, nämlich die Kreise, die ich soeben im einzelnen genannt habe.

Eine weitere sehr drückende soziale Verpflichtung für uns, die den Keim größter Unzuträglichkeiten für eine lange Zukunft in sich schließt, ist die Wohnungsfrage. Ich habe mich früher in meiner langen Amtszeit als Oberbürgermeister von Köln mit der Wohnungsfrage besonders beschäftigt. Auf diesem

[8] Am 10. April 1951 stimmte das Kabinett der Vorlage eines Entwurfs des Bundesministers der Finanzen für ein Sonderumsatzsteuergesetz zu, beschloß jedoch zugleich, „wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken und wegen der Bedenken des Wirtschaftsministeriums" weitere Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Wirtschaft stattfinden zu lassen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 290.
Der Entwurf wurde im Kabinett am 8. Mai 1951 erneut erörtert. Zugleich wurde u. a. beschlossen, den Inhalt mit Vertretern der Koalitionsparteien CDU, CSU, FDP und DP zu besprechen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE Bd. 4 (1951), S. 360–363.
Am 17. Mai 1951 lehnte der CDU/CSU-Fraktionsvorstand, am 18. Mai 1951 die CDU/CSU-Fraktion den Entwurf ab. Vgl. dazu CDU/CSU-FRAKTION, S. 408–411.

Gebiet glaube ich auch jetzt noch, eine gewisse Sachkunde für mich in Anspruch nehmen zu können. Wenn ich schon früher die Lösung der Wohnungsfrage als die Kardinalfrage der Lösung der sozialen Verhältnisse angesehen habe, so gilt das jetzt für Deutschland bei der Fülle der zertrümmerten und zerstörten Wohnungen noch in viel stärkerem Maße als vorher. Der Bund gibt sich auf diesem Gebiet wirklich große Mühe. Wir haben im vergangenen Jahre 350000 Wohnungen geschaffen. Wenn man im Durchschnitt auf die Wohnung vier Menschen rechnen kann, so haben wir damit doch 1,4 Millionen Menschen wieder menschenwürdige Unterkünfte geschaffen. Wir werden in diesem Jahr auf dieselbe Anzahl kommen. Aber für das nächste Jahr sehe ich in dieser Hinsicht sehr ernst, weil es an Kapital fehlt.

Bei der Lösung aller dieser Fragen spielt die Höhe des Verteidigungsbeitrages, den wir zu leisten haben, eine große Rolle. Ich will nun selbstverständlich Mr. Morrison mit diesen Details nicht irgendwie belästigen, sondern möchte nur bitten, daß bei der Prüfung dieser Angelegenheit – und wir wünschen eine sehr ernste Prüfung unserer steuerlichen Möglichkeiten, unserer sozialen Lasten und unserer Verteidigungsverpflichtungen – doch der Ernst der sozialen Verpflichtungen und die Fülle der sozialen Verpflichtungen, die in Deutschland wirklich größer ist als in irgendeinem anderen europäischen Lande, berücksichtigt werden. Die Frage der Vertriebenen spielt in dem ganzen Komplex eine außerordentlich große und bedeutungsvolle Rolle. Sie kann nicht aus unserer Kraft gelöst werden. Sie kann nur gelöst werden, wenn Amerika hilft. Und Amerika wird nur dann helfen, wenn diese Frage als eine europäische Frage betrachtet wird. Deshalb möchte ich Lord Henderson nochmals besonders dafür danken, daß er sich in Straßburg bei der Beratung dieser Frage so gentlemanlike gezeigt hat.[9]

Mr. *Morrison*: Daß er sich ergeben mußte!

Dr. Adenauer: Nein, nein! Das hat Lord Henderson mit einer sehr schönen Geste gemacht, so daß er die allgemeine Anerkennung gefunden hat.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht, obgleich man ja über Anwesende nicht sprechen soll, sagen, daß ganz allgemein die englische Hohe Kommission, an der Spitze Sir Ivone, für unsere ganzen Fragen eine große Aufgeschlossenheit und auch innere Teilnahme zeigt.

Ich darf dann wieder an das anknüpfen, wo ich soeben die Abschweifung gemacht habe. Wir Deutsche müssen unsere sozialen Verpflichtungen so weit wie möglich aus eigener Kraft erfüllen. Es muß darauf bei der Bemessung des Ver-

[9] Auf der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats vom 2. bis 4. Mai 1951 in Straßburg wurde auf Betreiben von Bundeskanzler Adenauer am 3. Mai 1951 u. a. beschlossen, daß sich noch im selben Monat oder im Juni 1951 ein Sachverständigenausschuß mit der Lösung der Flüchtlingsfrage befassen und daß dann eine allgemeine Konferenz über dieses Problem einberufen werden solle. Für den Wortlaut der Resolution 51 (34) vgl. COUNCIL OF EUROPE. Resolutions of the Committee of Ministers, First to the Ninth Session 1949–1951, Straßburg 1952, S. 104.
Dazu führte Bundeskanzler Adenauer vor dem CDU-Bundesvorstand am 10. Mai 1951 aus: „Wir haben einen großen Erfolg in der Flüchtlingsfrage errungen. Selbst Henderson hat gegen den Willen seiner Berater seinen Einspruch zurückgezogen. Wenn wir den Europarat in seiner Entwicklung seit 1949 betrachten, so stellen wir eine sehr vorteilhafte Veränderung zu unseren Gunsten fest. Leider ist eine Ausweitung des Statuts des Europarates nicht möglich, da auch die Engländer gegen jede Ausdehnung konsequent stimmen." Vgl. CDU-BUNDESVORSTAND, S. 36.

teidigungsbeitrages Rücksicht genommen werden. Es muß aber ferner dieser Staat, der Bund und die Bundesregierung einen gewissen Glanz und eine gewisse Attraktivkraft bekommen. Dazu müßte noch ein Drittes hinzutreten, das ist die Wegnahme des Gefühls der Machtlosigkeit und der Unsicherheit gegenüber dem Druck aus dem Osten.

Mr. *Morrison*: Können Sie genau sagen, was Sie haben möchten, welche Hilfe die Amerikaner und die Westalliierten in bezug auf das Flüchtlingsproblem leisten sollen?

Dr. Adenauer: Die Westmächte müssen uns gegenüber Amerika helfen, indem sie sagen: Es ist eine europäische Frage. Die Vereinigten Staaten können uns dann durch Gewährung einer entsprechenden, allerdings ziemlich großen Anleihe für die Vertriebenen helfen, damit wir den Vertriebenen Häuser bauen können, damit wir ihre Jugend anlernen können, damit wir Höfe für die vertriebenen Bauern aufteilen können, kurz und gut, damit wir denjenigen Vertriebenen, die sich bisher noch nicht aus eigener Kraft eine wirtschaftliche Basis haben schaffen können, eine wirtschaftliche Basis geben können.

Mr. *Morrison*: Denken Sie an Auswanderung?

Dr. Adenauer: Die Auswanderung wird aus folgendem Grunde nur sehr wenig helfen. Die tüchtigen Leute, die dafür in Frage kämen, sind mehr oder weniger schon untergekommen. Die Jugend kann nicht auswandern, sie muß erst etwas lernen. Die Frauen können es ebenfalls nicht. Die Frauen müssen wir auch irgendwie wieder in geordnete soziale Verhältnisse hineinbringen, damit sie ihre Kinder erziehen können und selber wieder das Gefühl haben, hier heimisch zu sein. Da hilft keine Auswanderung. Die meisten Vertriebenen sind körperlich und psychologisch für die Auswanderung nicht geeignet.

Nun darf ich vielleicht fortfahren. Zur Sicherung des Staates ist es außerordentlich wichtig, daß die Menschen hier, insbesondere die Jugend, das Gefühl der Sicherheit gegenüber dem Osten bekommen. Da bin ich sehr dankbar – und freue mich, Ihnen diesen Dank zum Ausdruck bringen zu können –, daß Großbritannien diese Aufgabe in so wirklich ausgezeichneter Weise auch als eine europäische Aufgabe erkennt, daß es nicht nur die Dienstzeit von zwei Jahren eingeführt hat[10], sondern auch seine Divisionen hier nach Deutschland schickt. Wir erkennen das außerordentlich dankbar an. Natürlich bringt jede Verstärkung der militärischen Kräfte in einem fremden Lande gewisse Lasten für die Bevölkerung mit sich. Aber ich freue mich, auch hier sagen zu können, daß die Ansprüche der britischen Besatzung die relativ geringsten sind. Soviel mir berichtet worden ist, scheint die Arbeit des Generals Kirkman, den Sie sich haben kommen lassen, sehr segensreich gewesen zu sein.

Ich habe noch zwei Punkte: Der eine betrifft die Erziehung, die Ausbildung unserer Jugend für einen Beruf. Dabei denke ich namentlich an die Jugend der Vertriebenen. Das zweite ist, daß wir möglichst in all dem unterstützt werden, was auch die deutsche Jugend am meisten fesselt, Sport, Wandern, und Austausch mit der Jugend der anderen Länder. Ich lege namentlich auf den Aus-

[10] Das Gesetz über die Verlängerung der Dienstpflicht von 18 Monaten auf zwei Jahre wurde am 16. September 1950 im britischen Unterhaus angenommen. Vgl. dazu den Artikel „Military Service Extended"; THE TIMES vom 16. September 1950, S. 2.

tausch der Jugend aller Schichten mit der Jugend anderer Länder einen großen Wert. Ich könnte mir denken, daß vielleicht entsprechend dem englischen Charakter der Kontinentale, wenn er in größeren Mengen kommt, in England nicht so willkommen sein wird. Aber ich glaube, man sollte gerade dieser Frage auch auf seiten Großbritanniens eine große Aufmerksamkeit beilegen.

Mr. *Morrison*: Die Leute sollten hinüberfahren und sich das Festival of Britain ansehen.

Dr. Adenauer: Das nicht allein! Mir kommt es vielmehr sehr darauf an, daß sie den Volkscharakter kennenlernen, daß sie die Menschen sehen. Ich meine gar keine Feste. Ich meine nur, daß sie die Menschen und das Land kennenlernen und sehen, daß es überall gute und weniger gute Menschen gibt und daß wir doch sehr viel Gemeinsames im Empfinden und in der ganzen Auffassung haben.

Wir haben von unserer Seite, von seiten der Bundesregierung einmal die Ausgabe eines sogenannten Jugendpasses für alle Leute unter 25 Jahren vorgeschlagen.[11] Der Jugendpaß sollte sie berechtigen, ohne weitere Schwierigkeiten von einem Land ins andere Land zu gehen. Ich gebe zu, das ist vielleicht etwas weitgehend. Sonst würden auch zuviel FDJ-Leute hinkommen. Aber die französische Regierung hat jetzt, als ich zu den Schuman-Plan-Verhandlungen in Paris[12] war, beschlossen, daß Visen nach Frankreich für junge Deutsche unter 25 Jahren unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit kostenlos ausgestellt werden.

Ich möchte hier kurz die Frage der Leistung des deutschen Beitrags zur Lösung der Sicherheitsfrage einschieben. Diese Frage hat ja unter dem Schatten der Vorkonferenz gestanden und steht jetzt unter dem Schatten der französischen Wahlen. Aber sobald diese Wahlen vorbei sind – hoffentlich gehen sie gut aus; am 17. Juni sind sie vorbei –, wird diese Frage, glaube ich, sehr ernsthaft in Angriff genommen werden müssen. Denn sie duldet keinen weiteren Aufschub; soweit ich unterrichtet bin, auch nach der Ansicht von den Herren Montgomery und Eisenhower.

Mr. *Morrison*: Hat nicht General Eisenhower gesagt, daß er keine Eile hätte? Er hat auch gesagt, der Beitrag dürfte der deutschen öffentlichen Meinung nicht zu rasch und zu sehr aufgezwungen werden.[13]

Dr. Adenauer: Ja, aber die deutsche Öffentlichkeit muß ja doch aufgeklärt werden; und sie ist nach meiner festen Überzeugung aufzuklären. Wenn man mit

[11] Mit Schreiben vom 9. Februar 1951 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, ein Memorandum mit einem Vorschlag für einen Jugendpaß. Der Paß solle auf Antrag an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren ausgegeben werden, „die einer von der Regierung des Landes anerkannten demokratischen Jugendorganisation angehören". Die Jugendorganisation und die zuständigen Jugend- und Polizeibehörden sollten verpflichtet sein, „der zuständigen Paßstelle Mitteilung über die Umstände zu machen, aus denen sich der Wegfall der Eignung des Jugendlichen ergibt (z. B. gerichtliche Bestrafung)". Dem Inhaber des Jugendpasses solle der Aufenthalt in einem fremden Land bis zu drei Monaten erlaubt, nicht jedoch die Arbeitsaufnahme im Ausland gestattet sein. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1315. Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 344 f.

[12] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 19. April 1951 in Paris auf.

[13] Zur Stellungnahme des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, vom 1. Februar 1951 vor dem amerikanischen Kongreß vgl. Dok. 26, Anm. 3.

den Leuten ruhig spricht, verstehen sie die ganze Situation. Nach meiner Überzeugung, die sich natürlich auf allgemeine Betrachtungen gründet, aber auch nach der Meinung unserer früheren Generale, die Rußland sehr genau kennen, würden wir niemals mit einem Angriff von Sowjetrußland zu rechnen haben, wenn wir – es brauchen gar nicht zu viel Divisionen zu sein – eine entsprechende Anzahl von englischen, amerikanischen, deutschen, belgischen usw. Divisionen hier aufstellen würden.

Mr. *Morrison*: Was halten Sie von dem Argument – ich will das Argument nicht selber vertreten, ich will nur zur Klärung beitragen –, daß die Aufrüstung in Deutschland die Russen provozieren könnte?

Dr. Adenauer: Das ist nach meiner Meinung lächerlich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Russen wegen höchstens 250000 deutschen Soldaten einen Krieg entfesseln würden. Das ist doch nur ein Vorwand; das ist Verrücktheit. Aber die Russen wollen die endgültige Integration Deutschlands in Westeuropa verhindern, weil das ihrem Fernziel, von dem ich eben einmal sprach, widerspricht. Ihr Fernziel ist, Deutschland in irgendeiner Form in die russische Einflußsphäre zu ziehen. Ich wiederhole, die Integration Deutschlands in Westeuropa würde durch eine Beteiligung an der Verteidigung sehr gefördert werden. Damit bin ich bei einem Thema angelangt, für das ich vielleicht bei Mr. Morrison nicht sehr offene Ohren finden werde. Es ist das Thema Europa. Mr. Morrison, verzeihen Sie bitte, es ist vielleicht etwas unhöflich. Aber es ist eine ernste Sorge, die mich veranlaßt, es zu sagen. Als Sie unlängst davon sprachen, daß Sie „gute Nachbarn Europas" seien, war das Wort „Nachbarn" ein bißchen bitter für uns. Ich habe da eine andere Auffassung und darf mir vielleicht mit Ihrer Zustimmung erlauben, diese Auffassung ganz offen zu sagen, obgleich ich mir damit ein Urteil über englische Verhältnisse anmaße, das mir nur dann erlaubt sein darf, wenn ich eben über europäische Dinge spreche.

Mr. Morrison: Sprechen Sie bitte so offen wie möglich! Sagen Sie, was Sie wollen! Ich bin lange genug im Außenministerium gewesen, um ein dickes Fell zu bekommen.

(Heiterkeit)

Dr. Adenauer: Ich glaube in etwa den Charakter des englischen Volkes zu kennen und weiß – gestern sprach Sir Ivone mit mir darüber –, daß der englische Volkscharakter eine starke Note der Beharrlichkeit hat, eine an sich sympathische Note, die aber natürlich unter Umständen auch schädlich wirken kann.

Mr. Morrison: Das ist ein Merkmal, das wir mit den Deutschen gemeinsam haben.

Dr. Adenauer: Aber wir sind so etwas labil dabei.

Ich darf folgendes hinzufügen. Was ich jetzt sage, richtet sich nicht etwa gegen die englische Regierung oder gegen die Labour Party. Ich habe aus Gesprächen – ich möchte keine Namen nennen – mit führenden Konservativen den Eindruck der Übereinstimmung in der ganzen Sinnesart erlangt. Ich habe den Eindruck, als wenn die englische Öffentlichkeit sich noch nicht genügend darüber klar geworden wäre, welche Folgen zunächst die Zerstörung der österreich-ungarischen Monarchie und jetzt der Zusammenbruch und die Teilung des Deutschen Reiches in Europa hervorgebracht hat. Das sind Ereignisse von

so großen und in die Zukunft reichenden Folgen, daß sich, glaube ich, die englische Öffentlichkeit klar darüber sein muß, daß dieses Westeuropa, nachdem Österreich-Ungarn, nachdem das Deutsche Reich nicht mehr ist, gegenüber dem Druck aus dem Osten, der sich immer wiederholen wird, auch wenn einmal eine Periode des Stillstandes kommen wird, nicht bestehen kann, wenn England sich nicht als Teil Europas und nicht nur als Nachbar fühlt. Man müßte sich darüber klar sein, daß die Struktur Europas, wie sie in dem vorigen Jahrhundert bestanden hat und wie sie bis in dieses Jahrhundert hinein bestand, durch den Wegfall Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches aus den Fugen geraten ist. Ich bin der Auffassung, daß die Bundesregierung, Frankreich und Italien – von den anderen europäischen Ländern, die ja kleiner sind, ganz zu schweigen – nicht die innere Kraft haben, gegenüber dem Druck von Asien her auf die Dauer einen festen Widerstand zu leisten, wenn nicht die innere Struktur Europas durch den Zutritt Großbritanniens wieder neu gefestigt und gestützt wird, daß, wenn Sowjetrußland hier in Westeuropa maßgebend sein würde, damit auch die Kraft Englands so geschwächt werden würde, daß es seine Aufgabe in dem Commonwealth, überall in der Welt nicht mehr würde erfüllen können, das steht für mich wenigstens ganz fest. Daher – es ist eigentlich gewagt, daß ich gegenüber dem britischen Außenminister so etwas sage, aber Mr. Morrison hat mich ja dazu ermutigt – glaube ich für meine Person, daß Großbritannien auf zwei Beinen stehen muß, sowohl in Westeuropa als auch in der Welt, und daß es, wenn es nicht in Westeuropa fest auf einem Bein steht, seine Aufgabe in der Welt nicht wird erfüllen können.

Mr. *Morrison*: Ihre Ausführungen, Herr Bundeskanzler, waren außerordentlich interessant. Sie haben durchaus nicht zu lange gedauert. Ich habe mich sehr gefreut, Ihre Meinung zu hören, und habe mich besonders gefreut, daß Sie so offen gewesen sind. Ich habe auch ein paar Worte zu sagen.

Ich habe mich gefreut, daß die persönlichen Beziehungen zu den britischen Behörden in Deutschland und vor allen Dingen zu Sir Ivone Kirkpatrick so gut sind. Dabei möchte ich sagen, daß ich mit ihm vollkommen übereinstimme und daß Sir Ivone als britischer Hoher Kommissar in Deutschland mein volles Vertrauen genießt.

Was den „guten Nachbarn" angeht, so wollte ich in meiner damaligen Erklärung gerade die gegenteilige Wirkung erzielen als die, die ich damit ausgelöst habe. Ich habe, nachdem ich die Erklärung abgegeben hatte, in der Times Ihre Reaktion darauf gelesen[14] und habe meinen Sekretär gefragt: Was meint der Bundeskanzler damit eigentlich? Er wußte es auch nicht. Ich sagte: Wahrscheinlich nimmt er an dem Wort „Nachbarn" Anstoß. Ich wollte es als eine freundliche Geste und durchaus nicht als ein Distanzieren gemeint haben. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß wir, so wie wir es gern sehen, daß Deutschland ein guter Nachbar von Belgien, von Frankreich usw. ist, auch gute Nachbarn sein wollen. Es war durchaus nicht so gemeint, daß ich in irgend-

[14] Am 19. April 1951 berichtete die britische Tageszeitung: „Dr. Adenauer said he had been deeply concerned by a recent speech of Mr. Morrison in which it was stated that Britain would fulfil her duties as a neighbour of the Continent. His most heartfelt desire was that England should abandon her island philosophy and the theory that France and Germany should not be allowed to get on too well together." Vgl. den Artikel „Schuman Plan Signed"; THE TIMES vom 19. April 1951, S. 3.

einer Weise distanzieren wollte. Im allgemeinen bin ich in diesem Punkt Ihrer Ansicht. Aber wenn Sie die Einstellung Großbritanniens zu Europa, so wie sie heute ist, betrachten, so ist doch ein enormer Fortschritt gegenüber der früheren Zeit festzustellen, der vielleicht ebenso groß ist wie derjenige, den die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Rest der Welt gemacht haben. Im 19. Jahrhundert haben wir uns eigentlich nicht als ein Teil Europas gefühlt. Wir haben die Politik des europäischen Gleichgewichts verfolgt. Wir haben uns das Recht vorbehalten, aus dem Kriege draußen zu bleiben oder auf irgendeiner der beiden Seiten in einem in Europa ausbrechenden Krieg einzugreifen, und zwar vom Gesichtspunkt des britischen Interesses und nicht vom Gesichtspunkt des europäischen Wohlergehens im Ganzen. Eine der Folgen dieser Politik war es, daß im Jahre 1914 Kaiser Wilhelm bis zum letzten Augenblick, bis es soweit war, nicht wußte, was Großbritannien in diesem Kriege tun würde. Die Engländer haben es selber auch nicht gewußt. Heute dagegen sind wir in der westlichen Union drin, wir sind im Atlantikpakt, wir sind in der Europäischen Zahlungsunion, in der OEEC und in einer ganzen Reihe von anderen Organisationen. Wir haben eine enge wirtschaftliche und auch militärische Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern. Der Verteidigungsbeitrag, den wir mit einem sehr großen Kostenaufwand und nicht lediglich zu unserem eigenen Wohl oder zur Verteidigung des Commonwealth, sondern auch zur Verteidigung Europas leisten, läßt sich sicherlich mit dem irgendeines anderen westeuropäischen Landes nicht vergleichen. Ich vergleiche ihn nicht mit Deutschland. Denn Deutschland ist nicht sein eigener freier Herr in diesen Dingen. Und wie Lord Henderson soeben gesagt hat, ist es ja auch so, daß wir mitten drinstehen. Wir sind an die Verteidigung Westeuropas gebunden und wir haben auch die volle Absicht, diesen unseren Verpflichtungen nachzukommen. Auf der anderen Seite ist es nun wieder so, daß Großbritannien nun einmal eine Insel ist – das ist nicht unsere Schuld, das hat der liebe Gott so eingerichtet –, und wir müssen das beste daraus machen, was wir können.

Dr. Adenauer: Das ist seit 10000 Jahren so.

(Heiterkeit)

Mr. *Morrison*: Darüber hinaus haben wir in Großbritannien gewisse verfassungsmäßige Traditionen, die unsere kontinentalen Freunde nicht immer ganz verstehen. Bei uns ist es so, daß das Volk das Parlament wählt. Aus dem Parlament geht die Regierung hervor, und die Regierung ist wieder dem Parlament und letzten Endes dem Volk verantwortlich. Es ist ein sehr schwerer Brocken für uns, daß das Recht des Parlaments, das über alles übergeordnet ist – darauf kommt es ja in England hinaus –, an eine Art übernationale, supranationale Organisation übertragen werden soll. Das ist ein Brocken, der für uns sehr schwer zu schlucken ist. Wir sind immer bereit, unsere Zusammenarbeit ad hoc, in einem gegebenen Fall, zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht nur eine Möglichkeit, das ist eine Tatsache, das findet statt. Nichtsdestoweniger muß man sich jedoch in Europa vor Augen halten – das ist kein Argument, das ist eine ganz einfache Tatsache –, daß wir in England nicht bereit sind und nur sehr schwer bereit wären, uns unter irgendeine übernationale Organisation zu fügen, die noch in irgendeiner Weise über unserem Parlament stünde

und uns irgendwelche Orders geben könnte. Ich erwähne den Schuman-Plan, den wir sehr fair und ganz offen ohne Vorurteil studieren werden. Wir werden dann, wenn es nötig oder wenn es gerechtfertigt ist, in irgendeiner Weise gern unsere Hilfe geben. Das werden wir immer tun. Aber es fällt uns sehr schwer, uns in irgendeiner Weise die Suprematie unseres Parlaments wegnehmen zu lassen.

Es ist aber möglich, daß sich das entwickeln wird. Aus all den Organisationen wie z. B. OEEC und eine Reihe von anderen, die sehr gut arbeiten, kann sich im Laufe der Zeit langsam eine europäische Organisation entwickeln, die auch unseren europäischen Freunden recht und sympathisch ist. Wir glauben, daß das langsam vor sich gehen sollte, durch Versuche, durch eingesehene Fehler und durch Verbesserungen. Das ist nach unserem Dafürhalten bedeutend besser, als sich jetzt sofort einer theoretischen, auf dem Papier ausgearbeiteten Verfassung zu unterwerfen, die dann vielleicht nicht zufriedenstellend funktionieren würde. Das sollte eine langsame Evolution sein. Wir arbeiten im Europarat zusammen.

Die Ministerkonferenz, an der ich teilgenommen habe[15], hat mich sehr beeindruckt. Es hat mir später leid getan, daß mein Freund Lord Henderson meinen Anweisungen zuwiderhandeln mußte, weil er umzingelt wurde und sich ergeben mußte. Ich habe ihn mit einer Verwarnung davonkommen lassen. Ich bedaure das. Das ist eine interessante Tatsache, die zu etwas führen kann. Ich fürchte, daß die Arbeit im Europarat nicht gerade durch die Stellung gefördert wird, die vor allen Dingen die im Europarat vertretenen Rechtsparteien sämtlicher Länder, stark unterstützt auch durch die britische Konservative Partei, dort einnehmen. Die Stellungnahme, die sie dort einnehmen, scheint so zu sein, als ob die Rechtsparteien sämtlicher Länder sich einen besonderen Spaß daraus machen, dort der britischen Labour Party eins auszuwischen.

Ich habe eben etwas zu lange über diesen Punkt gesprochen. Aber ich glaube, es ist notwendig. Ich habe so das Gefühl, daß die kontinentalen Völker die Engländer, das britische Volk, nicht immer ganz verstehen. Sie halten uns manchmal für schlecht und böswillig, wenn wir ganz offenherzig und wohlmeinend sind. Es ist eine gewisse Schwierigkeit. Mit jedem verstehen wir uns auch nicht. Daher ist es ganz gut, einzusehen, daß die Länder uns nicht immer verstehen. Ich habe immer das Gefühl, wenn wir in einer Wahl unterliegen, so liegt es daran, daß wir in dem Verständnis unseres Volkes gefehlt haben.

In ein oder zwei Punkten möchte ich Aufklärung von Ihnen haben. Ich verstehe das Problem der Vertriebenen sehr wohl. Es ist selbstverständlich, daß diese Leute, solange sie keine Wurzel gefaßt haben, immer eine große soziale Gefahr darstellen werden. Ist aber die Hauptschwierigkeit diejenige der Unterbringung in Wohnungen und der Erziehung? Haben die Leute Arbeit, kann man Arbeit für sie finden?

Dr. Adenauer: Wohnung und Arbeit hängen eng zusammen. Wir sind jetzt nicht in der Lage, für die Flüchtlinge an den Orten, an denen es Arbeit gibt, in ausreichendem Maße Wohnungen zu schaffen.

[15] Außenminister Morrison nahm an der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 16./17. März 1951 in Paris teil.

Mr. *Morrison*: Was Niedersachsen angeht, so möchte ich Sie fragen, wann nach Ihrer Auffassung das Bundesverfassungsgericht bestehen wird, das sich der Sache annehmen kann.[16] Ich stimme mit Ihnen überein, daß man die Bedeutung der SRP-Erfolge in Niedersachsen nicht überschätzen sollte. Nichtsdestoweniger ist es eine Angelegenheit, die zu ernster Sorge Anlaß gibt. Jeder Mensch kann sich denken, wo diese vielen jungen Leute einmal hingehen werden, wenn sie zur Wahl kommen. Diese Angelegenheit hat in Großbritannien Sorge ausgelöst. Es besteht die Gefahr, daß man in England denkt: Aha, da kommen die Nazis wieder ans Werk. Demnach ist die Frage doch von einer gewissen Dringlichkeit.

Dr. Adenauer: Den Gesetzentwurf über die Errichtung des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung dem Bundestag im März 1950, also vor 15 Monaten, zugeleitet.[17] Wir haben so schnell wie möglich gearbeitet, weil in der Tat die Notwendigkeit hierfür besteht. Der Bundesjustizminister[18] hat mir jetzt noch erklärt, daß das Bundesverfassungsgericht im Juni – er hat sogar gesagt, am 1. Juni; ich will mich vorsichtig ausdrücken – zusammentreten wird.

Mr. *Morrison*: Zweifellos werden Sie bei der Zusammensetzung des Gerichtshofs vorsichtig sein.

Dr. Adenauer: Ja. Die Mitglieder werden von einem Ausschuß des Parlaments gewählt.

Lord Henderson: Herr Bundeskanzler, die Errichtung des Bundesverfassungsgerichts kann eine Wiederholung dessen, was sich in Niedersachsen abgespielt hat, vermeiden. Sie haben aber gesagt, daß es, wenn die niedersächsische Landesregierung stärkere Maßnahmen getroffen hätte, überhaupt nicht so weit hätte zu kommen brauchen. Welches sind die Maßnahmen, die die niedersächsische Regierung hätte treffen können und nicht getroffen hat?

Dr. Adenauer: Die niedersächsische Landesregierung hätte nach meiner Meinung die Pflicht gehabt, in den Versammlungen gegen die Ausschreitungen, gegen die Beleidigungen der Bundesregierung und gegen diese ganzen Geschichten entschieden einzuschreiten. Das hat sie nicht getan. Sie war dazu ohne Bundesverfassungsgericht berechtigt und verpflichtet. Dadurch, daß das nicht geschehen ist, wurde der Zulauf zu den Versammlungen natürlich immer größer.

16 Am 4. Mai 1951 beschloß das Kabinett, die Gliederungen und Organisationen der SRP aufgrund des Artikels 9 GG vom 23. Mai 1949 für verfassungswidrig zu erklären und von den Landesregierungen auflösen zu lassen. Die Bundesregierung kündigte ferner an, daß sie gemäß Artikel 21 GG einen Antrag auf Verbot der SRP stellen werde, sobald das Bundesverfassungsgericht seine Tätigkeit aufgenommen habe. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (Bd. 1951), S. 346–348.

17 Am 28. März 1950 wurde der Gesetzentwurf über die Errichtung eines Bundesverfassungsgerichts dem Bundestag zugeleitet. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 3, Nr. 778.
Das Bundesverfassungsgericht wurde durch Gesetz vom 12. März 1951 errichtet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 243–254.
Das Wahlmännergremium des Bundestages wählte am 4. September 1951 die Hälfte der Richter und den ehemaligen FDP-Abgeordneten Höpker-Aschoff zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundesrat wählte am 6. September 1951 die weiteren Richter und den Vizepräsidenten. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 13, Nr. 2542. Vgl. ferner BR SITZUNGSBERICHTE 1951, 66. Sitzung, S. 596–598 und BR DRUCKSACHEN Nr. 643/51.
Am 28. September 1951 nahm das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe seine Tätigkeit auf.

18 Thomas Dehler.

Lord Henderson: Die Regierung in Niedersachsen ist eine SPD-Regierung. Hat es irgendein politisches Motiv gegeben, aus welchem es ratsam schien, diese Versammlungen nicht zu unterbinden?

Dr. Adenauer: Natürlich! Der niedersächsische Innenminister, der Polizeiminister[19], wollte vorgehen. Aber der Ministerpräsident[20] wollte nicht vorgehen. Es ist ja ganz klar, den nicht-sozialdemokratischen Parteien sind durch diese Agitation der Remer-Partei eine ganze Anzahl Stimmen weggenommen worden.

Mr. *Morrison*: Haben die Sozialisten an die SRP Stimmen verloren?

Dr. Adenauer: Nein. Aber die Sozialisten haben keinen Sieg gehabt. Sie haben gehofft und geglaubt, daß sie die Mehrheit bekommen würden. Sie können ohne die eine oder die andere Partei keine Regierung bilden.

Ich tue es sehr ungern, aber da Mr. Morrison mit Herrn Dr. Schumacher zusammentreffen wird[21], ist es vielleicht ganz gut, wenn ich doch einiges über seine Haltung sage. Offenbar hat Herr Dr. Schumacher geglaubt, wenn er von seiten der Sozialdemokratischen Partei die nationalistischen Instinkte für sich in Anspruch nimmt, zu verhüten, daß eine extreme rechtsradikale, nationalistische Partei entsteht. Er hat früher einmal solche Äußerungen getan und gemeint, wenn man nach dem Jahre 1918 den nationalen Gedanken seitens der Sozialdemokratie stärker unterstrichen hätte, dann wäre kein Nationalsozialismus entstanden. Diese Überlegung von Dr. Schumacher ist nach meiner Überzeugung – die ich immer gehabt habe – völlig falsch. Man kann wohl ein Feuerchen anstecken. Aber ob man dieses Feuerchen noch in der Hand hat, ob es nicht zu einem großen Brand wird, das ist eine andere Frage. Wenn ein Nationalismus – und es ist ausgesprochener Nationalismus, den er zeigt – mal irgendwo anfängt, dann geht er immer bis an das Äußerste und geht dann eben zu einer rechtsradikalen, nationalistischen Partei. Aber, Mr. Morrison, ich bitte Sie sehr, wenn Sie mit Dr. Schumacher sprechen, nennen Sie um Gottes Willen nicht meinen Namen. Sonst ist es schon vorbei.

(Heiterkeit)

Mr. *Morrison*: Ich habe eine Reihe von Dingen, die ich mit Dr. Schumacher zu besprechen habe.

Ich folge Ihnen, Herr Bundeskanzler, in dem Argument, daß es sehr schwierig ist, den Staat attraktiv zu machen, wenn er keine Macht und wenn er vor allen Dingen keinen Glanz hat. Ich habe immer das Gefühl gehabt, es ist für einen Staat von größter Wichtigkeit, daß er einen gewissen Glanz entfalten kann. Das ist unbedingt nötig. Ich habe immer das Gefühl gehabt, daß die Weimarer Republik die traurigste, graueste Alltagserscheinung voller schwarzer Hosen und Jacken und steifer Hüte gewesen ist, ohne irgendwelches Prestige und ohne irgendwelchen Glanz. Ich glaube, Sie müssen unbedingt versuchen, das in Deutschland einzuführen. Ich spreche jetzt nicht von militärischem Gepränge und Pomp, sondern eigentlich mehr von dem zivilen Glanz, der erforderlich ist,

19 Richard Borowski.

20 Hinrich Wilhelm Kopf.

21 Die Unterredung des SPD-Vorsitzenden Schumacher mit dem britischen Außenminister Morrison fand am 21. Mai 1951 statt. Für einen Auszug aus der britischen Gesprächsaufzeichnung, in der Schumacher seine Kritik am EGKS-Vertrag erneuerte, vgl. DBPO II/1, S. 554 f.

selbst wenn es sich darum handelt, gewisse Roben zu tragen, solange man sich damit nicht lächerlich macht. Das ist einer der großen Werte der britischen Monarchie.

Was die sozialen Lasten und den deutschen Verteidigungsbeitrag anlangt, so hätte ich gern von Ihnen gehört, welches die Besteuerung in Deutschland gegenüber derjenigen in England ist. Die englische Besteuerung kenne ich zu meinem Leidwesen sehr genau. Sie wissen, daß wir in England sehr hohe soziale Lasten tragen. Die sozialen Leistungen in England sind beispielgebend. Ich weiß auch, daß die Rentenempfänger es immer am schlechtesten haben. Wir versuchen auch in England, gerade diesen Leuten etwas zu helfen. Wir haben enorme Aufwendungen, die wir zu unserer Verteidigung leisten müssen, die Sie selber in Deutschland nicht zu leisten haben. Andererseits weiß ich, daß Sie Ihren Beitrag zur Besatzung leisten. Ich möchte doch gern in die Lage versetzt werden, irgendeinen Vergleich zwischen den Steuerlasten in Deutschland und in England zu ziehen.

Dr. Adenauer: Ich möchte darauf so offen antworten, wie ich überhaupt gesprochen habe. Ich schicke aber voraus, was unsere finanzielle Lage so besonders schwer macht, ist der Umstand, daß wir kein Kapital und keinen Kredit haben, daß wir also auch diejenigen Ausgaben, die man normalerweise mit Krediten deckt, aus laufenden Einnahmen zahlen müssen.

Mr. *Morrison*: Das müssen wir auch tun.

Dr. Adenauer: Ich wünsche, wir hätten den Kredit, den England hat.

Was die zweite Frage angeht, so lasse ich darüber für die Hohe Kommission eine genaue Aufstellung machen. Aber ich möchte folgende Erklärung geben. Ich glaube, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen, nach den Übersichten, die mir dabei gegeben worden sind, die steuerliche Belastung bei uns mindestens so groß, größer als in irgendeinem anderen Land ist. Aber – und ich sage das ganz offen – bei einem Teil der Steuern, bei denen es möglich ist, uns stark zu betrügen, werden wir nach meiner Auffassung sehr betrogen. Das kommt daher, daß einmal seit dem Jahre 1933 jeder normale Deutsche in dem Staat einen Todfeind erblickt, dessen Gewalt man sich nur fügt. Insofern haben sich die Jahre des Nationalsozialismus auf die moralische Verfassung des deutschen Volkes gegenüber dem Staat als solchen, gegenüber den Verpflichtungen, die jeder gegenüber dem Staat hat, sehr unheilvoll ausgewirkt. Wir bemühen uns jetzt mit ganzer Kraft, einen Nachprüfungsapparat aufzubauen, der da Ordnung schafft. Wenn man jedoch bedenkt, daß wir im September 1949, vor anderthalb Jahren, blank, ohne jeden Apparat angefangen haben und daß es ziemlich schwer ist, tüchtige Leute zu finden, wird man verstehen können, wenn über dem Aufbau eines solchen Apparats mindestens noch ein Jahr vergeht.

Mr. *Morrison*: Herr Bundeskanzler, ich glaube, wir müssen jetzt zum Essen fahren. Ich habe noch ein oder zwei Punkte, die ich mit Ihnen besprechen möchte. Diese könnten wir vielleicht heute nach dem Essen besprechen.

Schluß der Besprechung: 12.35 Uhr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

89

Generalkonsul I. Klasse von Kamphoevener, Istanbul, an das Auswärtige Amt

210-08 Ber. Nr. 293/51 **22. Mai 1951**[1]

Betr.: Besuch in Ankara

Ich habe die Tage vom 15.–17.5.51 zu dienstlichen Besprechungen in Ankara verbracht. In längerer Aussprache im türkischen Außenministerium mit dem neuen Leiter der Konsulats- und Rechtsabteilung Sadi Kavur, mit dem Leiter der Wirtschaftsabteilung Settar Iksel und der politischen Abteilung Bülend Usakligil ging ich davon aus, daß ich bei meinem Besuch in Bonn weitgehendes Entgegenkommen der fremden Regierungen zu meinen Kollegen habe feststellen können und leider nicht in der Lage gewesen wäre, von einem gleichartigen Entgegenkommen in der Türkei zu berichten. Da auf beiden Seiten die Absicht bestehe, die diplomatischen Beziehungen wieder herzustellen, hoffe ich, daß die Entwicklung, die ich in den sechs Monaten meiner Anwesenheit – trotz aller Bemühungen – nicht wesentlich habe fördern können, nunmehr fortschreiten werde und damit die mir vielfach gezeigte persönliche Freundschaft und die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen auch auf politischem Gebiet zum Ausdruck käme.

Ich fand bei meinen Ausführungen diesmal gesteigertes Entgegenkommen, und man bat mich um offene Darlegung meiner Beschwerden. Ich erwiderte, daß ich nicht gekommen sei, um Klagen zu erheben, und in den meisten Fragen bereits durch persönliches Entgegenkommen privater und untergeordneter Stellen zu erträglichen Verhältnissen gelangt sei. Im Gegensatz zu anderen Regierungen sei mir bei meiner Ankunft keinerlei Unterstützung der Behörden bei der Suche nach amtlicher und persönlicher Unterkunft gewährt worden. Da das weitere Verbleiben im Hotel nicht möglich gewesen wäre, hätte ich mir die Unterkunft in Salacak gesichert, die persönlich erhebliche Annehmlichkeiten biete, aber nicht ganz den amtlichen Bedürfnissen entspräche.

Im Gegensatz zu anderen Ländern habe die Türkei bisher unter Hinweis auf den fortbestehenden Kriegszustand abgelehnt, mir das Exequatur zu erteilen. Meine mehrfachen Bemühungen um Auslieferung der im alten Konsulatsgebäude befindlichen Akten und Gesetzessammlungen sind ergebnislos geblieben. Der Anspruch auf Kurierverbindung sei mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß eine solche für konsularische Vertretungen nicht vorgesehen sei. Mein Wunsch, am nationalen Trauertag den deutschen Friedhof in Tarabya zu besuchen, sei abgelehnt worden.

Der neue Leiter der Konsulatsabteilung nahm von diesen Beschwerdepunkten mit sichtbarer Bestürzung Kenntnis und erbot sich, ihre Abstellung zu erwir-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 24. Mai 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 31. Mai 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein am 7. Juni 1951 vorgelegen.

ken. Ihm gegenüber brachte ich auch unseren Wunsch auf Abschaffung der Sichtvermerkspflicht zwischen der Türkei und Deutschland zum Ausdruck, den er günstig aufnahm.

In der folgenden Besprechung mit dem Leiter der Wirtschaftsabteilung brachte ich das Gespräch zunächst auf den bei der fortschreitenden Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen unerträglichen Zustand, daß die türkischen Gerichte, auch nach den letzten Erfahrungen, deutschen Klägern weiterhin den Rechtsschutz verweigern. Iksel sagte eine beschleunigte Prüfung dieser Frage zu. Bis zu einer generellen Regelung wäre er bereit, jederzeit auf Anfrage der türkischen Gerichte zu bestätigen, daß nach Ansicht des türkischen Auswärtigen Amtes alle Klagen aus Rechtsverhältnissen seit Aufnahme der Handelsbeziehungen[2] zulässig wären. Er erklärte, er habe kürzlich bei einer Beschwerde, daß ein türkisches Gericht sich mit einer aus Vorkriegsverhältnissen ergebenden Vermögensfrage beschäftigt habe, seinerseits erklären lassen, daß auch hiergegen keine Bedenken beständen.

Ich sprach dann Herrn Iksel auf die wiederholten Pressemeldungen an, die von einer bevorstehenden Befriedigung der türkischen Anzahlungsgläubiger aus dem Vorkriegs-Clearingverkehr sprechen. Ich sagte, ich würde bedauern, wenn die Türkei zu einer autonomen Regelung schreiten wolle, während die Möglichkeit bestände, die Frage auf dem Verhandlungswege endgültig zu klären.

Herr Iksel ließ sich überzeugen und machte den Vorschlag, daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen die deutsche Delegation durch Zuteilung von Sachverständigen zu Verhandlungen über dieses Thema ermächtigt würde. Er führte aus, daß die Anzahlungsgläubiger – entgegen den bisher hier vorliegenden Schätzungen – Ansprüche in Höhe von 14 Millionen Pfund angemeldet hätten. Dieser Betrag dürfte nicht nur die 25%igen Anzahlungen im privaten kaufmännischen Verkehr, sondern auch die 33 1/3%igen Anzahlungen im Behördenverkehr umfassen. Die türkische Regierung habe nachgeforscht, wo diese 14 Millionen geblieben seien, und festgestellt, daß sie nicht mehr in den Händen der Merkez-Bank wären, sondern seinerzeit von dort den deutschen Banken überwiesen und von diesen an die Lieferanten zur Auszahlung gelangt seien. Man habe daher erwogen, die türkischen Anzahlungsgläubiger vorweg aus den 29 Millionen betragenden deutschen Clearingsguthaben zu befriedigen, doch habe dieser Plan auch den Widerspruch sonstiger Türken gefunden, die insbesondere aus Kriegsschäden Forderungen an Deutschland erhöben. Ich erwiderte, daß die Feststellung der Kriegsschäden ja auch nicht ohne Mitwirkung der deutschen Regierung erfolgen könnte, worin mir Herr Iksel zustimmte.

Ich berichtete Herrn Iksel über die Entwicklung in der Tabakfrage[3] während meines Aufenthaltes in Bonn, worauf dieser den Wunsch nach baldigem Be-

[2] Am 7. März 1951 unterzeichneten die Bundesrepublik und die Türkei ein Handels- und Zahlungsabkommen, das u. a. die Abnahme von 35 000 Tonnen Tabak in drei Jahren vorsah. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 52 vom 15. März 1951, S. 1–3.

[3] Am 24. April 1951 trug Staatssekretär Hallstein dem Kabinett vor, „daß er von den Missionschefs der griechischen und der türkischen Vertretung wegen der Nichtdurchführung des Tabakabkommens mit Vorstellungen überhäuft werde". Der Grund hierfür lag darin, daß die Tabakindustrie der Bundesrepublik unter Hinweis auf eine zu hohe Tabaksteuer eine Stagnation im Konsum erwartete und deswegen geringere Tabakmengen als ursprünglich vorgesehen orderte. Das Kabinett

ginn der Handelsverhandlungen in der Türkei äußerte. Er bat mich dringend, darauf hinzuwirken, daß nicht etwa eine deutsche Delegation vorweg in Griechenland verhandele und im Anschluß daran erst nach der Türkei käme. Ein solches Verfahren würde die bestehenden Vorurteile in der Türkei dermaßen verstärken, daß die Atmosphäre für die Verhandlungen von vornherein verdorben sei. Die deutsch-türkischen Verhandlungen müßten möglichst vor den deutsch-griechischen, zum mindesten aber gleichzeitig stattfinden. Auf meinen Hinweis, daß man dann voraussichtlich auf die Zeit des Hochsommers kommen werde, in der niemand in Ankara sei, meinte Herr Iksel, daß man die Verhandlungen ja an den Bosporus verlegen könnte.

Herr Iksel ist gleichzeitig Referent für das feindliche Eigentum, so daß ich auch die Freigabe des diplomatischen Eigentums mit ihm besprach und auf die Erschwerungen hinwies, die darin beständen, daß bisher den Mitgliedern des Generalkonsulates der Zutritt zu den beschlagnahmten Gebäuden verwehrt sei. Ich wies insbesondere auf die Ablehnung meines Wunsches hin, den Ehrenfriedhof in Tarabya zu besuchen, was Herr Iksel auf ein Mißverständnis zurückzuführen wünschte, er beteuerte, daß diesem Wunsch bei einer Wiederholung jederzeit stattgegeben würde. Im übrigen machte er zu der Frage des deutschen Eigentums folgende Darlegungen:

Der Wunsch der türkischen Regierung, die deutschen Interessen zu wahren, habe immer festgestanden. Man habe auf Verlangen der Alliierten das Liquidationsgesetz im Parlament eingebracht, es jedoch absichtlich nie zur Beratung gestellt. So habe man allen Forderungen der Alliierten mit der Ausrede begegnen können, daß eine Entscheidung des Parlamentes noch nicht vorliege. Erst kürzlich wieder habe man den Amerikanern den Zutritt zu den Botschaftsgebäuden in Ankara verwehrt, als diese auf Wunsch der Japaner dort deponierte Möbelstücke der Japanischen Gesandtschaft herauszunehmen wünschten. Man beobachte die Maßnahmen der Siegerstaaten gegen Deutschland und werde jedes Entgegenkommen, was dort gezeigt werde, unverzüglich auch in der Türkei auf Deutschland anwenden.

Die Ausführungen Iksels bestärkten meine bisherige Überzeugung, daß die türkische Regierung entschlossen ist, das gesamte deutsche Eigentum einschließlich der früheren reichseigenen Gebäude zu gegebener Zeit zurückzuerstatten und daß dieser Zeitpunkt nicht mehr in weiter Ferne liegt.

Dieser Eindruck wurde bei meiner folgenden Besprechung mit dem Leiter der politischen Abteilung, Bülend Usakligil, bestätigt. Ihm gegenüber hob ich hervor, daß das dauernde Betonen eines formal fortbestehenden Kriegszustandes mit der Herstellung diplomatischer Beziehungen schlecht vereinbar sei. Er erwiderte, daß die türkische Regierung auf baldige Ernennung eines deutschen Botschafters warte, um mit diesem die Verhandlungen der Wiedereinrichtung der diplomatischen Vertretung in Ankara aufzunehmen. Ich erwiderte, daß nach den mir in Bonn gemachten Aussagen die deutsche Regierung die Ernennung Ayaslis zum Botschafter mit Genugtuung begrüßen würde. Usakligil entgegnete, daß die endgültige Entscheidung wohl erst im Rahmen eines geplanten allge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 284

billigte am 24. April 1951 den Standpunkt des Bundeskanzlers Adenauer, der „die rechtliche und moralische Verpflichtung zur Einhaltung von einmal abgeschlossenen Verträgen" hervorhob. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 335 f.

meinen diplomatischen Revirements erfolgen würde, aber bereits jetzt gesichert erscheine. Die Vorbereitungen seiner damit beauftragten Abteilung für die Aufhebung des Kriegszustandes seien so gut wie abgeschlossen. Ich erwähnte darauf, daß auch wir in eine Prüfung der Vorkriegsverträge eingetreten seien. Es ergab sich, daß die türkische Regierung zu gleichartigen Ergebnissen gekommen ist und zu der Wiederanwendung des Konsularvertrages[4], des Vertrages über Rechtshilfe[5], des Auslieferungsvertrages[6], des Freundschaftsvertrages[7] und des Niederlassungsabkommens[8] bereit ist und etwaige Abänderungswünsche zurückstellen möchte, um die Wiederaufnahme normaler Verhältnisse nicht zu verzögern. Lediglich der Handelsvertrag schiene die baldige Anpassung an die neuen Verhältnisse zu erfordern. Auch dies wäre ein Thema für die bevorstehenden deutsch-türkischen Handelsverhandlungen in der Türkei.

Usakligil zeigte weiter großes Interesse für die Lage in Deutschland und starke Besorgnis über die Verzögerung der Frage des deutschen Beitrages zur Verteidigung des Westens. Die Hoffnung der Türkei in dieser Frage sei die Haltung Amerikas, und ich konnte ihm bestätigen, daß das gleiche günstige Verhältnis zu Amerika in dieser Frage auch in Deutschland bestände.

Der Empfang beim Außenminister Köprülü, der wegen des gleichzeitigen Besuches des Königs Abdullah von Transjordanien stark besetzt war, fand am dritten Tage meiner Anwesenheit in Ankara statt. Im Vorzimmer bestätigte mir Usakligil, daß er den Minister eingehend über meine Gespräche unterrichtet habe, sämtliche Punkte würden sofort in Bearbeitung genommen werden, und er bitte mich, ihm noch eine schriftliche Aufstellung zukommen zu lassen. Der Minister empfing mich in üblicher freundschaftlicher Form und erklärte, er habe seinen Referenten Anweisung gegeben, der deutschen Vertretung im Rahmen der bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse jedes mögliche Entgegenkommen zu beweisen. Er hoffe, daß er bald einen deutschen Botschafter begrüßen könne, außerdem könne er mir mitteilen, daß die Ernennung Ayaslis zum türkischen Botschafter in Bonn beschlossen sei.[9] Die politische Zusammenarbeit mit Deutschland habe bereits im Europarat begonnen, und die deutschen Wünsche, die auch die Wünsche der Türkei seien, hätten nicht erst jetzt in ihm einen überzeugten Anwalt gefunden. Die zur Zeit für die deutsche Vertretung noch bestehenden Einschränkungen würden, wie ich hoffe, in wenigen Monaten behoben sein.

Den Wirtschaftsminister Professor Muhlis Ete suchte ich gleichfalls auf, um ihn über die Entwicklung der Tabakfrage zu unterrichten. Ich benutzte die Ge-

4 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 28. Mai 1929 vgl. REICHSGESETZBLATT 1930, Teil II, S. 748–757.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 28. Mai 1929 über den Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen vgl. REICHSGESETZBLATT 1930, Teil II, S. 7–11.

6 Für den Wortlaut des Auslieferungsvertrags vom 3. September 1930 vgl. REICHSGESETZBLATT 1931, Teil II, S. 197–205.

7 Für den Wortlaut des Freundschaftsvertrags vom 3. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1926, Teil II, S. 175 f.

8 Für den Wortlaut des Niederlassungsabkommens vom 12. Januar 1927 vgl. REICHSGESETZBLATT 1927, Teil II, S. 76–83.

9 Am 16. August 1951 übergab Botschafter Ayasli Bundespräsident Heuss das Beglaubigungsschreiben.

legenheit, darauf hinzuweisen, daß ein Posten der deutschen Wunschliste, der jeweils in den bisherigen Verhandlungen geführt worden sei, nämlich die Lokomotiven, bisher von türkischer Seite noch nicht berücksichtigt sei. Mir sei bekannt, daß ein starker Bedarf der türkischen Staatsbahnen bestände und die Befriedigung bisher an der Frage der Mittel gescheitert sei. Herr Ete griff dieses Thema auf und hat mich veranlaßt, ihm den gleichzeitig in Ankara anwesenden deutschen Firmenvertreter zuzuführen. Herr Ete brachte seinerseits den Wunsch auf baldige Entsendung einer deutschen Handelsdelegation nach der Türkei zum Ausdruck und äußerte gleichzeitig, daß er mit besonderer Freude dem Besuch des Herrn Bundeswirtschaftsministers Erhard entgegensähe, der als Erwiderung auf den Besuch des früheren Ministers Karaosmanoglu in Deutschland in Aussicht gestellt worden sei.

Den Eindruck meines letzten Besuches darf ich dahin zusammenfassen, daß die mir von privater türkischer Seite dauernd gezeigte Freundschaft nunmehr auch in stärkerem Maße in den amtlichen Kreisen zum Ausdruck kommt, und daß die offenbar den Alliierten gegenüber bestehende Scheu, sich Deutschland gegenüber allzu öffentlich als Freund zu bekennen, im Schwinden begriffen ist.

Gesonderte Berichterstattung zu den einzelnen Themen meiner oben geschilderten Besprechungen behalte ich mir vor.

von Kamphoevener

B 11 (Abteilung 3), Bd. 285

90

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

25. Mai 1951

Der türkische Botschafter Ayasli machte mir heute vor seiner Ausreise nach Ankara, wo er einen längeren Urlaub verbringen wird, seinen Abschiedsbesuch.

Bei diesem Anlaß berichtete er mir über die noch völlig unbefriedigende Verteidigungslage in der Türkei. Man verfüge zwar über gute Mannschaften, es fehlten jedoch die für einen modernen Krieg notwendigen neuartigen Waffen. Mit besonderem Schmerz habe die türkische Regierung anläßlich eines vor wenigen Monaten erfolgten Besuches des britischen Oberkommandierenden im Nahen Osten, General Robertson, feststellen müssen, daß die Verteidigungsmaßnahmen der Alliierten, vor allem der Briten, noch völlig unzureichend seien. General Robertson habe der türkischen Regierung mitgeteilt, daß bei einem Angriff der Sowjets der Taurus als alliierte Verteidigungslinie festgelegt sei. Die Türkei müsse sich damit abfinden, daß das übrige Gebiet zunächst geräumt werden müsse. Die türkische Regierung habe General Robertson mit allem Nachdruck zu verstehen gegeben, daß diese strategische Konzeption für sie nicht maßgebend sein könne. Die Türkei würde sich mit den vorhandenen,

schlecht ausgerüsteten Truppen auf der Hochebene von Ankara, solange es irgend gehe, verteidigen.

Herr Ayasli teilt mir dies mit der Bitte mit, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Die Türkei bilde den entscheidenden Wall für die Verteidigung des Mittelmeers und der es umgrenzenden Länder. Würde man sie erst am Taurus verteidigen, so sei der Wall schon gefallen, ehe der Krieg wirklich begonnen habe. Insofern sei die Türkei auch mit Deutschland zu vergleichen, das sich als ein Wall für die westeuropäischen Länder darstelle. Auch hier seien nach seiner Auffassung die Verteidigungsvorbereitungen ungenügend und gingen in so schleppender Weise vor sich, daß man um das Schicksal Westeuropas besorgt sein müsse.

[Blankenhorn][1]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 b

91

Aufzeichnung des Referenten Haack

103-00-I Bibl. 3620/51 **25. Mai 1951**

Herr Koczak von der HICOG in Mehlem bat mich um eine Unterredung, die heute nachmittag stattfand und 1½ Stunden dauerte. Er ging aus von dem Brief, den der Herr Bundeskanzler bezüglich der Rückgabe der Akten des Politischen Archivs des ehemaligen Auswärtigen Amts an Mr. McCloy gesandt hat.[1] Hinsichtlich der Problematik der Rückgabe verwies er auf meine Besprechung mit Prof. Noble, Chief of the Division of Historical Policy Research, Department of State, die in meinem Dienstzimmer am 13. März d.J. stattfand (vgl. meine Aufzeichnung vom gleichen Tage)[2].

Mr. Koczak meinte, eine baldige Rückgabe der Akten würde nicht erfolgen, unbeschadet dessen, daß er selbst die Rückgabe vertrete.

[1] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

[1] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 17. Mai 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. Dok. 85.

[2] In der Besprechung am 13. März 1951 entgegnete Referent Haack zur Frage des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Noble, ob „die bisherigen Publikationen gut und vor allem objektiv wären", daß „eine Auswertung und Beurteilung aller Schriftstücke aus der Zeit des sog[enannten] Dritten Reiches nur von solchen Leuten sachlich und fachlich vorgenommen werden könnten, die persönlich in der Diktatur gelebt hätten und mit den Methoden des politischen und geistigen Menschen in einer Diktatur vertraut wären". Noble stellte in Aussicht, daß in drei bis vier Jahren „alle anderen noch in alliierter Hand befindlichen Akten von rund 360 t geschlossen nach Beendigung der Arbeit zurückgegeben werden sollten". Haack machte daraufhin geltend, „daß die Arbeit für ein Außenministerium ohne jegliche Akten äußerst schwierig sei". Es tauchten alltäglich Fragen auf, „die eine Einsichtnahme nötig machen würden". Schließlich schlug Noble vor, einen Historiker der Bundesrepublik mit Hilfskräften nach Großbritannien zu entsenden. Dieser könne sich dann an der Auswertung der Akten beteiligen und auch auf Anfragen gewisse Vorgänge heraussuchen. Vgl. B 118 (Zentralabteilung), Bd. 489.

Die alliierten Historiker wollten in jedem Fall die begonnene Publikation der deutschen Akten[3] fortsetzen. Man wäre sich darüber einig, daß eine Beteiligung deutscher Historiker an dieser Publikation erwünscht wäre.

Die Akten wären in England aufs beste aufgehoben und sehr sorgfältig archiviert. An dem Aufbewahrungsort wäre jedoch nur ein kleiner Stab technischer Hilfskräfte tätig. Die alliierten Fachleute, die mit der Publikation befaßt wären, wohnten in London, Paris und den Vereinigten Staaten und würden anhand der Mikrofilm-Aufnahmen der Akten arbeiten. Bei Rückfragen, die nötig wären, wenn gewisse Marginalien (zumal wenn sie mit Buntstift gemacht wären) nicht zu lesen wären, würde der technische Stab im Londoner Archiv von den betreffenden Aktenseiten Fotokopien oder Abschriften herstellen. Über das Grundthema der zu publizierenden Akten hätte man sich vorher geeinigt. Eine Abstimmung der verschiedenen Auffassungen der Historiker der einzelnen Nationen würde dann in einer größeren Konferenz stattfinden.

Man beabsichtige, der deutschen Bundesregierung eine Beteiligung deutscher Historiker unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorzuschlagen.

Wenn man nicht geneigt wäre, die Akten nach Bonn zurückzuführen, so hänge das einmal mit den technischen Schwierigkeiten des Rücktransports zusammen, wodurch mindestens für mehrere Monate das Material unzugänglich bliebe. Zum andern müsse man aber auch die Sicherheitsfrage mit in Betracht ziehen, die in England in höherem Maße gewährleistet wäre als in Bonn.

Mr. Koczak erinnerte mich an die Zusage von Prof. Noble anläßlich unserer Besprechung, eine vollständige Mikrofilmkopie der Archivakten der Bundesregierung zu übergeben. (Tatsächlich hatte Prof. Noble nur eine solche Übergabe als evtl. möglich erklärt, aber Mr. Koczak, der an der Besprechung teilgenommen hatte, wollte Mr. Noble ausdrücklich auf die Zusage festlegen.)

Die Frage, ob die Bundesregierung über die technische Möglichkeit verfüge, Mikrofilme zu benutzen, habe ich bejaht. (Dafür ist lediglich ein nicht sehr kostspieliges Lesegerät notwendig.)

Mr. Koczak sagte mir, daß in den nächsten Tagen ein Brief des Hochkommissars McCloy an den Herrn Bundeskanzler abgehen solle, worin diese Vorschläge zu erwarten wären.

Nach meiner Auffassung gefragt, ob die Bundesregierung dem Vorschlag, an der Veröffentlichung der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts maßgeblich mitzuarbeiten, allerdings unter Belassung des Materials in England, wohl zustimmen würde, habe ich erwidert, daß sich eine derartige Beurteilung meiner Kompetenz entziehen würde.

Mr. Koczak gab weiter zu bedenken, daß die zu benennenden deutschen Historiker einen internationalen Namen haben sollten, entsprechend dem Rang der alliierten Herausgeber. Dadurch würde die angestrebte Objektivität der Publikation wesentlich unterstützt. Es wäre aber gut, so fügte er hinzu, daß man vorher – vielleicht inoffiziell – die Namen ihm mitteilen würde, damit ein

[3] In den Jahren 1949 bis 1951 erschienen die ersten vier Bände der Documents on German Foreign Policy (DGFP). Vgl. DOCUMENTS ON GERMAN FOREIGN POLICY 1918–1945. Series D (1937–1945). Volume I–IV, Washington 1949–1951.

Einverständnis im Hinblick auf die Persönlichkeiten im vorhinein erzielt werden könnte.

Meine Frage, ob man seitens der Alliierten an bestimmte Namen denke, wurde verneint.

Weiter wurde mir mitgeteilt, daß es angebracht wäre, einen Verbindungsmann bei unserem Generalkonsulat in London zu ernennen, der auf Rückfragen seitens der Bundesregierung oder der beteiligten Historiker die entsprechenden Auszüge, sei es als Fotokopie oder als Abschriften, aus den Originalakten beschaffen könne. Diesem Verbindungsmann solle es völlig freistehen, nach eigenem Gutdünken in den politischen Akten zu arbeiten und Abschriften oder Fotokopien daraus herstellen zu lassen.

Ich habe dann noch zur Sprache gebracht, ob es nicht möglich wäre, die Akten bis zum Jahre 1933 sofort zurückzugeben, da doch nicht anzunehmen wäre, daß aus diesen Akten auch noch Publikationen erfolgen sollten. Mr. Koczak meinte jedoch, das ginge nicht, weil derzeit auch eine Kontrolle an Hand der alten Akten vorgenommen würde, ob die Deutsche Aktenpublikation 1871–1914[4] vollständig, objektiv oder „gefärbt" vorgenommen worden sei. Diese Arbeit würde noch in diesem Jahre abgeschlossen werden, so daß mit einer Rückgabe der Akten bis zum Jahre 1918 zu Beginn des kommenden Jahres gerechnet werden dürfte. Aus den Akten der Jahre 1919–1933 beabsichtigten die Alliierten ebenfalls, eine größere Publikation herauszugeben.

Als Mr. Koczak mir sagte, er würde mich sofort verständigen, wenn der Brief von Mr. McCloy an den Herrn Bundeskanzler herausgegangen wäre, habe ich ihm mitgeteilt, daß am 1. Juni das Referat Bibliothek und Politisches Archiv wieder geteilt wird und ich dann zur Vorbereitung für meine Verwendung im Ausland vorübergehend der Politischen Abteilung zugeteilt worden sei. Wie ich gehört hätte, solle mein Nachfolger für das Referat Pol. Archiv Herr Dr. Andres sein.

Mr. Koczak nahm das zur Kenntnis und meinte, die HICOG würde noch um schriftliche Mitteilung bitten, wer künftig für die Verhandlungen über das Pol. Archiv zuständig wäre entsprechend der offiziellen Mitteilung vom 13. September 1950 – 245-02 II/8215/50[5] –, daß ich dafür zuständig gewesen wäre.[6]

[4] Vgl. DIE GROSSE POLITIK DER EUROPÄISCHEN KABINETTE 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Thimme, 40 Bde., Berlin 1922–1927.

[5] Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313.

[6] Mit Schreiben vom 6. Juli 1951 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer über die Bereitschaft der Drei Mächte, der Bundesregierung aus den Akten des Auswärtigen Amts von 1919 bis 1945 „eine vollkommene Sammlung aller bis jetzt angefertigten Mikrofilme sowie eine Kopie aller in Zukunft angefertigten Mikrofilme leihweise zu überlassen, so daß die Bundesbehörden von diesen Filmen Kopien anfertigen und die Orginalkopie zurückgeben können". Des weiteren sollte ein Verbindungsbeamter ernannt werden, der uneingeschränkten Zugang zu allen Akten haben und ermächtigt sein würde, „Wünsche der Bundesrepublik in bezug auf Kopien von Akten und Berichte aufgrund solcher Akten unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu erfüllen". Zugleich wurde die Bundesregierung dazu eingeladen, einen deutschen Wissenschaftler zu bestimmen, der sich an der Arbeit des Redaktionsausschusses bei der Überwachung der Auswahl und Veröffentlichung von Material aus den Archiven beteiligen sollte. Ferner kündigte die AHK die Rückgabe der Originale der von deutschen Regierungen abgeschlossenen politischen Verträge und der Akten der Konsulate, der Abteilung Protokoll sowie der Haushalts- und Kassenakten an. Schließlich erklärten sich die Drei Mächte in der Lage, „daß sie

Hiermit
1) Herrn Ministerialdirektor Dr. Haas und Herrn Senatsrat Dr. Schwarz,
2) Herrn Ministerialdirektor Dr. Blankenhorn[7],
3) Herrn Dr. Kordt
– je besonders – ergebenst vorgelegt.

Haack

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 33

92

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet

28. Mai 1951[1]

Aufzeichnung über die am Montag, den 28. Mai 1951 vormittags 10.30 Uhr stattgefundene Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Botschafter François-Poncet zur Saarfrage

M. *François-Poncet* eröffnet die Aussprache mit einer Charakteristik der Demokratischen Partei der Saar[2], die in ihren führenden Persönlichkeiten starke nationalistische Elemente enthalte. Neben dem früheren Zentrumsabgeordneten Becker befänden sich im Vorstand die Herren Schneider und Hillenbrand, die beide auf eine ausgesprochene Vergangenheit in der nationalsozialistischen Bewegung zurückblickten. Diese Partei knüpfe an das Jahr 1934 an, indem sie eine alarmierende Aggression gegen die bestehende Ordnung treibe. Sie habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 290
imstande sein werden, alle Archive aus der Zeit vor 1914 Anfang des Jahres 1952 zurückzugeben". In diesem Zusammenhang bat die AHK um eine Bestätigung, „daß die Akten späterhin den Wissenschaftlern aller Nationen zum Studium zur Verfügung stehen werden". Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

7 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. Juni 1951 vorgelegen.

1 Durchdruck.

2 Mit Schreiben vom 9. Mai 1951 wies der französische Außenminister Schuman den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann „auf den umstürzlerischen Charakter der Kampagne" der DPS gegen das Saarstatut hin: „Indem die Demokratische Partei des Saarlandes vorgibt, dem Willen der saarländischen Bevölkerung Ausdruck zu verleihen, will sie dieses Statut durch ein Regime ersetzen, welches das Bestehen eines autonomen Saarlandes verneint und das die endgültige Regelung der Saarfrage durch Vorwegnahmen festlegt. Wenn auch die französische Regierung niemals bestritten hat, daß die endgültige Regelung des Regimes des Saarlandes Sache eines Friedensvertrages sein werde oder eines Vertrages, der diesen ersetzt, so hat sie andererseits niemals einen Hehl daraus gemacht, daß sie bei den Friedensverhandlungen die These der politischen Unabhängigkeit des Saarlandes gegenüber Deutschland und der Wirtschaftsunion mit Frankreich vertreten werde. Andererseits könnte die französische Regierung nicht ohne Beunruhigung die Tätigkeit einer Parteigruppe sich entwickeln sehen, die darauf hinzielt, die Grundlagen anzugreifen, auf denen die zwischen unseren beiden Ländern beschlossenen Konventionen beruhen." Schuman stellte Hoffmann anheim, geeignete Maßnahmen gegen die DPS zu ergreifen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 486.
Am 21. Mai 1951 gab Hoffmann das Verbot der DPS bekannt.

die Absicht, die Lage an der Saar total zu verändern, und zwar solle der jetzige Zustand sofort durch neue Verhältnisse ersetzt werden.

Man müsse sich bei einer Beurteilung der gegenwärtigen Dinge an der Saar immer die Entstehung der Saarfrage vor Augen halten. Im März 1947 sei anläßlich der Moskauer Konferenz zwischen den drei alliierten Westmächten ein Übereinkommen erzielt worden, nach welchem Frankreich die wirtschaftliche Vereinigung mit der Saar als Kompensation für die Schäden zugebilligt worden sei, die anläßlich der deutschen Besetzung in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1945 entstanden seien.[3]

Diese wirtschaftliche Vereinigung könne nicht normal ablaufen, wenn das politische Regime deutsch geblieben wäre. Deshalb habe man ein unabhängiges Regime gewählt, das später einer neuen Prüfung unterzogen werden könne. Dies Regime bedeute, daß die Saar nicht zu den 11 Ländern der Bundesrepublik gerechnet werden könne und daß sie eine besondere Verfassung habe.[4] Diese Tatsache, die im übrigen von der saarländischen Bevölkerung mit überwiegender Mehrheit angenommen worden sei, beruhe nicht auf der Willkür Frankreichs, sondern auf den Abmachungen der Westmächte in Moskau. Innerhalb des Rahmens dieser Abmachungen müsse man nun leben bis der Friedensvertrag gezeichnet werde. Die Pariser Abschlußverhandlungen zum Schuman-Plan hätten eindeutig ergeben, daß der Schuman-Plan auf das Saarproblem keinen Einfluß haben dürfe.[5] Kaum habe man den Schuman-Plan gezeichnet, so sei an der Saar eine Kampagne entfacht worden, deren revolutionärer Ton in Paris außerordentliche Besorgnis ausgelöst habe. Hieraus sei der Brief des Präsidenten Schuman zu erklären. Ein erschwerender Umstand sei die enge Verbindung, welche die Demokratische Partei der Saar mit Mitgliedern der deutschen Bundesregierung unterhalte. Bundesminister Kaiser scheine gesamtdeutsche Fragen allen deutschen Fragen gleichzustellen. Seine Rede in Salzburg[6], ebenso wie seine gestrige Rede in Essen[7], hätten außerordentlich

3 Am 22. Dezember 1946 legte Frankreich anläßlich der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau ein Memorandum vor, in dem u. a. eine vollständige wirtschaftliche Eingliederung des Saargebiets verlangt wurde. Diese Forderung wurde von den Außenministern Marshall (USA) und Bevin (Großbritannien) unterstützt, jedoch vom sowjetischen Außenminister Molotow abgelehnt. Auch während der Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. November bis 15. Dezember 1947 in London konnten keine Fortschritte erzielt werden. Am 20. Februar 1948 erkannten Großbritannien und die USA an, daß der Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet als Außenhandel zu betrachten sei. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. FRUS 1948, II, S. 73–75.

4 In der Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 wurde u. a. „die politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich" erklärt. Die Landesverteidigung und die Vertretung der saarländischen Interessen im Ausland sollten durch Frankreich erfolgen. Die französischen Zoll- und Währungsgesetze sollten im Saargebiet angewandt werden. Vgl. SAARPOLITIK, Bd. 2, S. 671.

5 Vgl. dazu Dok. 68.

6 Zu den Ausführungen des Bundesministers Kaiser gegenüber saarländischen Politikern anläßlich des ÖVP-Parteitags in Salzburg am 3. März 1951 vgl. Dok. 57, Anm. 3 und 4.

7 Am 27. Mai 1951 erklärte Bundesminister Kaiser auf einer Kundgebung ostdeutscher Heimatvertriebener und Heimatvertriebenenvereinigungen, daß die DPS „eine Partei des Rechtes, der echten Demokratie und der Treue zu Deutschland" sei. Solange die Saarfrage nicht endgültig geklärt sei, müsse es jedem Saarländer offenstehen, Lösungen für das Schicksal seiner Heimat vorzuschlagen: „Die Saar ist deutsch." Das Verbot der DPS könne dem „sowjetischen Kommunismus sein diabolisches Handwerk im Osten nur erleichtern" und treffe „die wirklichen Demokraten in Deutschland". Vgl. KAISER, Brücke, S. 532.

befremdend gewirkt. Es sei so gut wie sicher, daß erhebliche Geldmittel, über die die Demokratische Partei der Saar verfüge, aus den Kassen des Herrn Jakob Kaiser stamme. Aus allen diesen Gründen dürfe man sich nicht wundern, daß die Saarregierung in Abwehr getreten sei, zumal die fragliche Bewegung an der Saar sehr verwandte Züge mit den in Niedersachsen sich entwickelnden nationalistischen Tendenzen[8] zeige.

Trotzdem sei er, François-Poncet, der Auffassung, daß man diese nicht dramatisieren dürfe. Man wolle auf französischer Seite unter allen Umständen vermeiden, daß dieser Zwischenfall zu einem Motiv der in Gang befindlichen Wahlkampagne werde. Die französische Presse habe deshalb nahezu völliges Stillschweigen bewahrt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, daß die SPD die Absicht habe, aus der Saarfrage ein Werkzeug zum Sturz der Regierung zu machen. Herr Schumacher werde versuchen, den Bundeskanzler zur Stellung der Vertrauensfrage zu zwingen, in der Erwartung, daß gewisse nationalistisch eingestellte Mitglieder der FDP sich bei einer Abstimmung der Stimme enthalten würden. Dann rechne Herr Schumacher mit Auflösung des Bundestages und Neuwahlen. Das Gespräch, das er mit Herrn Schumacher vor einigen Tagen geführt habe, habe klar ergeben, daß die SPD nicht bereit sei, sich an einer gemeinsamen Erklärung zum Saarproblem zu beteiligen.[9] Es sei anzunehmen, daß Herr Professor Carlo Schmid die Argumente der Opposition vertreten werde; Carlo Schmid, dem daran gelegen sei, sich gegenüber Lütkens zu rehabilitieren und seine Linientreue dem Parteivorstand gegenüber zu beweisen.[10]

Zur Demokratischen Partei der Saar wolle er nicht viel sagen.[11] Er kenne zwar Herrn Becker, jedoch nur oberflächlich, die übrigen Mitglieder des Vorstandes seien ihm nicht näher bekannt. Er vermöge die Auffassung der französischen Stellen über die Aktivität dieser Partei nicht zu teilen. Ihm seien Aufrufe der

[8] Zum Abschneiden der SRP bei den Landtagswahlen in Niedersachsen am 6. Mai 1951 vgl. Dok. 88, Anm. 4.

[9] Die Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem SPD-Vorsitzenden Schumacher fand am 25. Mai 1951 statt. Vgl. dazu den Artikel „Ergebnislose Besprechung mit Schumacher"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1951, S. 3. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 401.

[10] Am 30. Mai 1951 stellte der SPD-Abgeordnete Schmid im Bundestag fest, daß trotz des Schuman-Plans „die Loslösung der Saar von Deutschland ein integrierender Hauptbestandteil der französischen Außenpolitik geblieben" sei. Er forderte die Bundesregierung auf, keine Verpflichtungen von höchster Tragweite einzugehen, „solange an der Saar nicht die Meinungsfreiheit und die politische und sonstige Koalitionsfreiheit hergestellt sind und solange nicht durch solide Garantien sichergestellt ist, daß Frankreich seine endgültige Haltung von dem Ergebnis einer freien, unbeeinflußten Volksabstimmung abhängig machen wird und solange man in Paris nicht bereit ist, Fragen, die das Saargebiet betreffen, mit Bonn zu verhandeln, so wie es das Völkerrecht verlangt". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 7, S. 5682 und 5686.

[11] Bundeskanzler Adenauer wertete am 21. Mai 1951 das Verbot der DPS vor der Presse als ein Zeichen der Schwäche des Saarregimes. Die Regierung Hoffmann habe offenbar die französische Haltung bei der Unterzeichnung des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 als so schädigend für ihr Prestige erachtet, daß sie sich zum Verbot der DPS entschlossen habe. Adenauer gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Saarbevölkerung sich gegen alle undemokratischen Maßnahmen empöre und ihren Unmut soweit äußere, wie sie dazu in der Lage sei. Die Bundesregierung müsse jedoch die Saarfrage mit größter Zurückhaltung behandeln. Vgl. dazu den Artikel „Die saarländische Regierung verbietet oppositionelle Demokratische Partei"; DIE NEUE ZEITUNG vom 22. Mai 1951, S. 1.

Partei bekannt geworden, aus denen er nichts von aufrührerischem oder revolutionärem Verhalten ersehen könne.

Allerdings habe er das Gefühl, daß die Saarregierung die in der Saarverfassung niedergelegten Grundrechte nicht beachtet. Es lägen zwei Interpellationen, eine der SPD und eine andere der Abgeordneten Strauß und Genossen vor, die sich mit diesen Beschränkungen der Freiheitsrechte an der Saar eingehend beschäftigten.[12]

Außerordentlich betroffen habe ihn der Brief, den Präsident Schuman an den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann gerichtet habe. Hier sei der Satz:

„Diese Grundsätze – ich erinnere daran – sehen unter anderem vor, daß das saarländische Volk seine Zukunft auf den wirtschaftlichen Anschluß und auf die Zoll- und Währungsunion zwischen dem Saarland und der französischen Republik gründet, woraus sich die politische Unabhängigkeit der Saar Deutschland gegenüber herleitet."

in völligem Widerspruch nicht nur zu dem Briefwechsel der Bundesregierung mit der französischen Regierung vom 18. April 1951 anläßlich des Schuman-Plan-Vertrages[13], er stehe vielmehr im Widerspruch zu einer ganzen Reihe von mündlichen Äußerungen, die Präsident Schuman ihm – dem Herrn Bundeskanzler – gegenüber gemacht habe. So habe ihm Herr Schuman wiederholt mit Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß er die offizielle französische Saarpolitik nicht für richtig halte und daß er, wenn er seinerzeit an der Macht gewesen wäre, eine andere Saarpolitik verfolgt haben würde. Gewiß begreife er, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs an der Saar sehr wohl. Diesen Interessen sollte in irgendeiner Weise Genüge getan werden. Der Schuman-Plan werde Kohle und Eisen europäisieren. Man habe gehofft, daß sich hierdurch die politische Seite des Saarproblems von selbst lösen könne. Das, was Herr Schuman in einem Brief vom 9. Mai zum Ausdruck bringe, stehe im diametralen Gegensatz zur bisherigen Saarpolitik. Es müsse sich als Schlag gegen die Politik der Bundesregierung gegenüber Frankreich auswirken. Außerordentlich bedauerlich sei es, daß von dem in Paris gezeichneten Konsultativ-Pakt[14] kein Gebrauch gemacht worden sei. Was wäre leichter gewesen, als wenn Präsident Schuman, bevor er diesen Brief

12 Am 4. April 1951 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag betreffend die Regelung der Saarfrage, in dem Bundeskanzler Adenauer u. a. um Auskunft gebeten wurde, was unternommen werde, damit „im Saargebiet endlich eine vom freien Willen der Bevölkerung getragene echte demokratische Ordnung hergestellt wird". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 11, Nr. 2114.
Am 5. April 1951 brachten die Abgeordneten Strauß (CSU), Mende (FDP), Hamacher (Zentrum) und andere eine Interpellation ein, in der die Bundesregierung u. a. gefragt wurde, was sie zu tun gedenke, „um zu erreichen, daß im Saargebiet die verfassungsmäßigen Grundrechte beachtet, insbesondere die Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit unverzüglich eingeführt werden". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 11, Nr. 2115.

13 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman vgl. Dok. 68, Anm. 3.

14 Am 18. April 1951 unterzeichneten die Außenminister Belgiens, der Bundesrepublik, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande eine Erklärung, in der u. a. festgestellt wurde, „daß die Länder des freien Europa untereinander solidarisch sind und daß sie ein gemeinsames Schicksal haben. Wir werden dieses Gefühl festigen, indem wir unsere Kräfte und unseren Willen vereinen und indem wir unser Handeln durch häufige Konsultationen und durch immer vertrauensvollere Fühlungnahme in Einklang bringen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4334.

in die Welt habe gehen lassen, sich mit der Bundesregierung über die Ereignisse an der Saar ausgesprochen hätte und gemeinsam einen Weg zur Vermeidung einer Zuspitzung des deutsch-französischen Verhältnisses gesucht hätte. Die Frage sei nun: Wie soll die Sache in Ordnung gebracht werden? Das Plenum werde am Mittwoch, dem 30. Mai 1951 mit einer Erklärung der Bundesregierung beginnen, die er, der Herr Bundeskanzler, in einem möglichst gemäßigten Ton halten werde. Wohin sich die daran anschließende Debatte entwickeln werde, könne man heute noch nicht übersehen.

Herr *François-Poncet* führte seinerseits aus, daß er die schwierige Lage des Herrn Bundeskanzlers durchaus verstehe, daß aber auch Herr Schuman sich in einer äußerst schwierigen Situation befinde. Die französische Regierung sei der Bundesregierung in der Saarfrage anläßlich der Pariser Verhandlungen weit entgegengekommen. Die Saarregierung habe ursprünglich gefordert, daß auch ihre Vertreter den Schuman-Plan zeichnen. Diese Forderung sei abgelehnt worden. Dann sollte Herr Schuman neben der Unterschrift für Frankreich auch die Unterschrift für die Saar leisten. Auch diese Forderung sei zurückgestellt worden.[15] Schließlich habe man sich darauf geeinigt, daß die französische Unterschrift auch für die Saar gelte. Aber man dürfe nicht vergessen, daß dieses und vor allem der Briefwechsel vom 18. April 1951 von einflußreichen französischen Kreisen als ein Zurückweichen vor Deutschland angesehen worden sei. So würde Herr Bidault, gegenwärtig stellvertretender Ministerpräsident, diese Entwicklung der Saarfrage gegen Herrn Schuman ausspielen. Aus all diesen Erwägungen und aus der besonderen Nervosität, die die äußerst schwierige Wahlsituation in Frankreich nun einmal mit sich bringe, sei der Brief vom 9. Mai zu erklären. Wenn Herr Schuman dem Herrn Bundeskanzler gegenüber gelegentlich seine Ablehnung der bisherigen offiziellen französischen Saarpolitik ausgesprochen habe, so habe er damit nur seine innere Meinung dem Herrn Bundeskanzler anvertraut und damit die Hoffnung zum Ausdruck bringen wollen, daß auf die Dauer eine befriedigendere Lösung gefunden werden könne. Hierzu bedürfe es aber einmal der Geduld und zum anderen des festen Entschlusses, Zwischenfälle zu vermeiden, die das Verhältnis der beiden Völker zueinander nur beeinträchtigen könnten. Er verstehe vollkommen die Lage, in der sich die deutsche Bundesregierung befinde, aber die gleiche Lage gebe es auch in Frankreich. Die Lage der Bundesregierung sei nicht so schwierig, wenn man etwa folgenden Gedankengang in Erwägung ziehe und dem Bundestag sagen würde:

„Ich werde mich zur gegebenen Zeit mit Herrn Schuman konsultieren. Ich werde dann sagen, wie sich die Sache verhält und unter Umständen die ganze Frage vor das Ministerkomitee oder den Europarat bringen. Was will die Opposition anderes tun? Glaubt Herr Schumacher, daß seine Politik geeignet ist, uns aus den katastrophalen Folgen der Niederlage herauszureißen? Ist Herr Schumacher der richtige Mann, um Deutschland das Vertrauen der Welt wiederzugewinnen? Er, der heute in ganz Frankreich als der erklärte Feind Frankreichs gilt. Er, der sich von Herrn Morrison erst vor wenigen Tagen hat

[15] Zur Forderung des saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann in einem Interview mit dem Journalisten Vogel am 4. März 1951 vgl. Dok. 45, Anm. 4.

sagen lassen müssen[16], daß seine Art der Opposition höchst wenig konstruktiv sei. Er, der die Vereinigten Staaten in den letzten Monaten immer wieder beleidigte. Deutschland, sein Parlament, seine öffentliche Meinung müßten entscheiden, welcher Weg gegangen werden sollte, der Weg des nationalen Ressentiments mit den übertriebenen politischen Forderungen, die dazu angetan seien, den sich langsam wieder aufbauenden Kredit Deutschlands erneut zu zerstören, oder der Weg einer ruhigen Zusammenarbeit, aufgrund derer die Schwierigkeiten, die nun einmal unerläßlich sind, mit der Zeit wieder beseitigt werden können."

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er sich das westeuropäische Konzept seiner Politik nicht beeinträchtigen lassen werde. Selbstverständlich werde er seinen Weg einer deutsch-französischen Verständigung mit Beharrlichkeit weitergehen, aber er verberge nicht, daß diese französische Maßnahme, die eine große Instabilität der französischen Außenpolitik offenkundig werden lasse, ihn schmerzlich bedrücke. Er werde sehen, wie er den Tenor seiner Erklärung fasse. Der Inhalt sei im wesentlichen durch die gemeinsame Erklärung vom 18. April 1951 bestimmt.[17]

M. *François-Poncet* betonte, daß man bei der Beurteilung der Haltung Schumans die anti-deutschen Kräfte in Paris nicht unterschätzen dürfe. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Haltung Mochs, des Innenministers, an Bidault und an eine ganze Reihe von Persönlichkeiten in der französischen Kammer. Hinzu komme allerdings der wachsende Nationalismus in Deutschland, der die französische öffentliche Meinung sehr besorgt mache.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte daraufhin, daß aus dieser Sorge sich für die französische Regierung doch die Schlußfolgerung ergeben müsse, daß man um so sorgfältiger auf die Bundesregierung und den Bundeskanzler Rücksicht nehmen solle.

Die Idee eines Briefwechsels zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Truman wird nach einiger Überlegung von beiden Herren als in diesem Zeitpunkt für unzweckmäßig angesehen.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 543

16 Zur Unterredung des SPD-Vorsitzenden Schumacher mit dem britischen Außenminister Morrison am 21. Mai 1951 vgl. Dok. 88, Anm. 21.

17 Am 30. Mai 1951 erklärte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag, daß die „bagatellhaften Querelen aus Saarbrücken" die „Politik der Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich" nicht stören könnten. Er verwies auf den Briefwechsel vom 18. April 1951, in dem beide Regierungen unter der Wahrung des eigenen Rechtsstandpunkts versichert hätten, daß die endgültige Regelung der Saarfrage einem Friedensvertrag oder ähnlichen Vertrag vorbehalten bleibe. Adenauer warf der Saarregierung vor, so zu tun, „als ob durch die Präambel ihrer Verfassung, die die politische Trennung der Saar von Deutschland ausspricht, ein Rechtszustand geschaffen worden sei, der nicht mehr zur Erörterung gestellt werden dürfe". Das Kabinett Hoffmann beschuldigte er, als assoziiertes Mitglied des Europarats gegen die Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verstoßen. Abschließend verlas der Bundeskanzler eine Note an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vom Vortag, in der die Drei Mächte gebeten wurden, „die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit im Saargebiet die uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung und der Willensbildung hinsichtlich der Fragen hergestellt wird, die im Friedensvertrag ihre endgültige Regelung finden sollen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 7, S. 5665, 5668 und 5672.

93

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

29. Mai 1951[1]

Im Anschluß an die New Yorker[2] Konferenz vom September 1950 haben die in der AHK vertretenen Regierungen der Bundesregierung ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, in Verhandlungen über eine Ablösung des Besatzungsstatuts durch vertragliche Vereinbarungen mit der Bundesrepublik einzutreten.[3] In einem Memorandum vom 27. Februar 1951 hat die AHK der Bundesregierung eine Liste von 39 Fragen übermittelt[4], die sie im Verlauf solcher Verhandlungen für diskussionsbedürftig hält. Nachdem diese Liste von deutschen Sachverständigen studiert worden ist, haben am 10. Mai ds. J. die Verhandlungen zwischen Vertreten der AHK und einer deutschen Verhandlungsdelegation begonnen. Die Bundesregierung würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Verhandlungen energisch und beschleunigt zum Ziel geführt würden.

Als Ziel dieser Verhandlungen betrachtet sie die Normalisierung des politischen und völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik. Diese Normalisierung setzt voraus, daß die bisherigen Besatzungsmächte ihre 1945 verkündeten Besatzungsziele als erfüllt ansehen und daß sie mit der Bundesrepublik darin übereinstimmen, daß die Stationierung alliierter Truppen in Westdeutschland in Zukunft der gemeinsamen Verteidigung des Westens dient. Diese grundlegende Veränderung des Zweckes der Anwesenheit fremder Truppen auf dem Gebiete der Bundesrepublik und die Beendigung der bisherigen Form des Besatzungsregimes sollte in einer grundsätzlichen politischen Erklärung der bisherigen Besatzungsmächte deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine solche Erklärung die beste politische und psychologische Grundlage für die Verhandlung der zu schließenden Verträge abgeben würde und daß sie insbesondere geeignet sein würde, politische Bedenken auf seiten der deutschen Oppositionsparteien gegen die Umwandlung des bisherigen, einseitig erlassenen Besatzungsstatuts in zweiseitige Vereinbarungen zu zerstreuen.

Wenn die Umwandlung des Besatzungsregimes in ein vertraglich geregeltes Regime sinnvoll sein soll, so müßte es sich bei den abzuschließenden Verträgen um echte völkerrechtliche Verträge handeln, die zwischen den drei in der AHK vertretenen Staaten einerseits und der Bundesrepublik andererseits geschlossen

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung war laut handschriftlichem Vermerk des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, für den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy bestimmt.

[2] Korrigiert aus: „Brüsseler".

[3] Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19.

[4] Vgl. Dok. 38.

werden. Der Abschluß formloser Vereinbarungen nach dem Muster des Petersberger Abkommens[5] würde dem erstrebten Zweck nicht gerecht werden können.

Im Mittelpunkt der zu schließenden Verträge müßte nach Ansicht der Bundesregierung ein Abkommen stehen, das den rechtlichen Status und den materiellen Unterhalt der ausländischen Streitkräfte auf dem Gebiete der Bundesrepublik regelt. Dieses Abkommen sollte in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Muster solcher Verträge entsprechen, wie sie im internationalen Verkehr in Fällen üblich sind, in denen sich Truppen eines fremden Staates außerhalb des Rahmens einer eigentlichen militärischen „Besetzung" auf dem Gebiete eines anderen Staates aufhalten. Besondere Bedeutung würde dabei der Umwandlung der bisherigen einseitigen Besatzungskostenregelung in einen frei vereinbarten finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zukommen.

Solange zwischen der alliierten Regierung und der Bundesregierung kein besonderer Sicherheitsvertrag geschlossen ist, würde dieser eben skizzierte „Truppenvertrag" zugleich den Rechtstitel für die Anwesenheit fremder Truppen in Westdeutschland bilden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sechs Jahre nach Abschluß der Feindseligkeiten ein solcher vertraglicher Rechtstitel besser begründet ist und überzeugender wirkt, als die Berufung auf die Rechte einer militärischen Besatzungsmacht.

Das Endziel der Verhandlungen müßte die Auflösung der AHK und ihre Ersetzung durch normale Organe des diplomatischen Verkehrs sein. Auf jeden Fall sollten die immer noch bestehenden alliierten Kontrollbehörden auf der lokalen und Länderebene so bald wie möglich aufgelöst werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Anwesenheit fremder Truppen und die besondere Situation der Bundesrepublik es als zweckmäßig erscheinen lassen können, daß sich die diplomatischen Vertreter der alliierten Regierungen zu einer ständigen Botschafterkonferenz vereinen. Der rechtliche Status dieser Botschafterkonferenz und die Regelung ihrer Beziehungen zu den deutschen Behörden wären gegebenenfalls vertraglich besonders zu regeln.

Im Verlaufe der Verhandlungen hat sich bereits gezeigt, daß eine Reihe von besatzungsrechtlichen Vorschriften aufgehoben werden könnten, ohne daß es besonderer vertraglicher Vereinbarungen bedürfte. Auf diese Weise könnten z.B. ohne Beeinträchtigung der alliierten Interessen die deutschen Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Auslieferung und Ausweisung ohne weitere vertragliche Regelung wieder hergestellt werden. Auf anderen Gebieten wären vertragliche Regelungen zu treffen, die an die Stelle des bisherigen Besatzungsrechts

[5] Am 24. November 1949 unterzeichneten Bundeskanzler Adenauer und die Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), McCloy (USA) und Robertson (Großbritannien) das sogenannte Petersberger Abkommen, in dem u.a. in Abschnitt IV festgelegt wurde, „daß die Bundesregierung nunmehr die schrittweise Wiederaufnahme von konsularischen und Handelsbeziehungen mit den Ländern in Angriff nehmen wird, mit denen derartige Beziehungen als vorteilhaft erscheinen". Ferner wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik Mitglied internationaler Organisationen werden könne, daß sie zu einem Beitritt zum Ruhrstatut vom 28. April 1949 sowie zur Zusammenarbeit mit dem Militärischen Sicherheitsamt bereit sei und daß sie gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Dekartellisierung treffen werde. Demgegenüber verpflichtete sich die AHK zur Lockerung der Beschränkungen des Schiffsbaus und zur sofortigen Einstellung der Demontagen bei bestimmten Unternehmen der Bundesrepublik. Für den Wortlaut der „Niederschrift der Abmachungen zwischen den Hohen Kommissaren und dem Deutschen Bundeskanzler" (Petersberger Abkommen) vom 22. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 274–277.

treten müßten. Die Zustimmung der deutschen Volksvertretung und der großen demokratischen Parteien zu solchen Verträgen wird allerdings nur dann zu erlangen sein, wenn diese Verträge in ihren Grundzügen dem Standard normaler internationaler Beziehungen entsprechen. Für die sinngemäße Auslegung und Anwendung der Verträge sollte ein unparteiisches Schiedsverfahren in Erwägung gezogen werden. Die Bundesregierung geht von der Auffassung aus, daß die Ablösung einseitig-statutarischen Rechts durch vertragliche Regelungen nur dann sinnvoll ist, wenn die vertraglichen Vereinbarungen nicht durch einen einseitigen Akt der alliierten Vertragspartner rückgängig gemacht werden können. Sie geht daher von der Auffassung aus, daß die von den Besatzungsmächten 1945 übernommene „Supreme Authority" auf allen denjenigen Gebieten erlischt, auf denen vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

Einem solchen schrittweisen Abbau der „Supreme Authority" sollten auch vom alliierten Standpunkt aus heute keine Bedenken mehr entgegenstehen. Die Erklärungen vom Juni 1945[6] sind so weitgehend ausgehöhlt, daß sie kaum noch eine tragfähige Grundlage für ein Mitspracherecht der drei Westmächte in gesamtdeutschen Fragen bilden. Die Bundesregierung ist, wie die drei alliierten Regierungen in ihrer Note an den Bundeskanzler vom 23. Oktober 1950 anerkannt haben, die einzige deutsche Regierung, die für Deutschland sprechen und das deutsche Volk bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in internationalen Angelegenheiten vertreten kann.[7] Vertragliche Vereinbarungen mit der Bundesregierung würden demgemäß den besten Rechtstitel für ein Mitspracherecht der Alliierten in gesamtdeutschen Fragen liefern.

Auch die Anwesenheit alliierter Truppen in Berlin nötigt nicht dazu, an den Rechtsgrundlagen von 1945 festzuhalten. Soweit und solange nicht West-Berlin als 12. Land in die Bundesrepublik einbezogen ist[8], könnte doch zumindest die Rechtswirkung der von der Bundesrepublik geschlossenen Verträge auf West-Berlin erstreckt und auf diese Weise die Anwesenheit alliierter Truppen rechtlich begründet werden.

Endlich setzen auch die besonderen Befugnisse, die der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte im Falle des Krieges oder innerer Unruhen benötigen

6 Für den Wortlaut der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik" (Berliner Erklärung), die „Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der UdSSR und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland" sowie die „Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über Beratung mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen" vom 5. Juni 1945, vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7–12.

7 Am 23. Oktober 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer mit: „Die drei Regierungen sehen in der Bundesregierung die einzige deutsche Regierung, die für Deutschland sprechen und das deutsche Volk bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in internationalen Angelegenheiten vertreten kann. Sie sind daher der Ansicht, daß die Bundesregierung bis zu der endgültigen Friedensregelung und ohne deren Bedingungen vorzugreifen die einzige Regierung ist, die berechtigt ist, die Rechte des früheren Deutschen Reiches zu übernehmen und dessen Verpflichtungen zu erfüllen." Vgl. DzD II/3, S. 388.

8 Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte, Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949; Dok. 32, Anm. 6.

würde, die Aufrechterhaltung der „Supreme Authority" nicht voraus. Es könnte vielmehr in den Truppenvertrag eine Klausel eingefügt werden, durch die der alliierte Oberbefehlshaber in den beiden genannten Fällen ermächtigt würde, den Belagerungszustand zu verkünden und die Ausübung der zivilen Regierungsgewalt in dem erforderlichen Ausmaße an sich zu ziehen.

Grewe

Handakten Grewe, Bd. 58

94

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

210-03/Nr. 1229 **29. Mai 1951**

Bezug: Erlaß vom 3.4.1951 – 210 -03/13 IIIb 732/51

Betr.: Nationalchinesische Konsulate in Deutschland

Der hiesige nationalchinesische Geschäftsträger, Gesandter Dr. Tuan Mao-Lan, überbrachte heute persönlich die in der Anlage beigefügte Verbalnote.[1]

Herr Tuan teilte ergänzend mit, daß die Taipeh-Regierung über ihren Botschafter in Washington, Herrn Wellington Koo, beim State Department wegen der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik sondiert habe. Die Amerikaner hätten von sich keine Einwände erhoben. Die gleiche Einstellung habe er, Tuan, bei den Franzosen festgestellt. Nur von seiten der britischen Regierung sei mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Bei dieser Sachlage wolle sich die chinesische Regierung damit begnügen, ihre beiden vorübergehend geschlossenen Konsulate in Stuttgart und Hamburg[2] wieder zu eröffnen.

Die bei dieser Gelegenheit wiederholte Bemerkung, daß es für die Bundesrepublik zur Zeit noch unmöglich sei, sich mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu China zu befassen, hat Herr Tuan verständnisvoll

1 Dem Vorgang beigefügt. Die Note vom 28. Mai 1951 lautete: „Le Gouvernement de la République de Chine apprend avec la plus vive satisfaction le rétablissement du Ministère des Affaires Etrangères du Gouvernement Fédéral de l'Allemagne. En égard à l'amitié traditionelle entre la Chine et l'Allemagne, le Gouvernement Chinois souhaite renouer les relations diplomatiques avec le Gouvernement Fédéral en échangeant des Missions diplomatiques. Comme il faut un certain temps pour effectuer un tel échange, le Gouvernement Chinois propose de rouvrir rapidement deux Consulats de Chine à Hambourg et à Stuttgart (qui avaient été provisoirement fermés l'année dernière par suite du manque de dévises étrangères) pour qu'ils se chargent des intérêts des ressortissants chinois résidant en Allemagne, ainsi que pour développer le commerce entre l'Allemagne et Formose. Le Gouvernement Chinois estimerait que le Gouvernement Fédéral puisse donner son accord dans un bref délai." Vgl. VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.

2 Am 19. Mai 1947 wurden in Hamburg und Stuttgart chinesische Konsulate eröffnet, die für die britische beziehungsweise amerikanische Besatzungszone zuständig waren. Das Konsulat in Stuttgart wurde am 11. November 1949, das in Hamburg am 14. Januar 1950 geschlossen.

aufgenommen, und es dürfte sich erübrigen, in der dortigen Antwort auf diesen Teil der chinesischen Note vom 28. Mai noch besonders einzugehen.

Zur Frage der Wiedereröffnung der beiden Konsulate darf um Weisung gebeten werden.[3]

Hausenstein

VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)

95

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein

30. Mai 1951[1]

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Wir begrüßen es, daß am 5. Juni 1951, vormittags, eine Sitzung über die Fragen der Errichtung einer europäischen Armee bei Ihnen stattfinden wird.

Seit meinem Bericht vom 16. Mai 1951 (Geh. Nr. 25/51)[2] haben sich die Dinge auf der Pleven-Plan-Konferenz eindeutig weiterentwickelt. Französischerseits wird in zunehmendem Maße auf die Formulierung der Vertragsbestimmungen gedrängt. Wir haben uns an der Formulierung durch Beiträge unsererseits beteiligt, soweit nicht die Gefahr einer Präjudizierung der wirklich entscheidenden Fragen besteht.

Was letztere betrifft, so zeichnen sich immer deutlicher eine Reihe von Zentralproblemen ab, die wir Ihnen vortragen möchten und die eine Stellungnahme der Bonner Regierung erheischen.

Es handelt sich um folgende Fragen:

1) Die Frage der klassischen Divisionen sowie der Beteiligung deutscher Offizie-

[3] Am 18. Juni 1951 teilte Vortragender Legationsrat von Etzdorf Generalkonsul Hausenstein, Paris, mit: „Nach wie vor kommt es für die Bundesregierung einstweilen nicht in Frage, sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur nationalchinesischen Regierung zu befassen. Es ist vorderhand auch nicht beabsichtigt, konsularische Beziehungen anzubahnen. Die Pläne, welche die nationalchinesische Regierung insofern bezüglich Konsularbehörden in Hamburg und Stuttgart verfolgt, würden im übrigen nicht auf einer Wiedereröffnung alter, sondern auf die Eröffnung neuer Konsulate hinauslaufen, denn die Konsulate, die dort vorhanden waren, sind, nachdem sie einmal geschlossen wurden, als nicht mehr bestehend anzusehen. Diesen Standpunkt vertritt jedenfalls die Alliierte Hohe Kommission. Es würde sich mithin bei der Einrichtung nationalchinesischer Konsulate in Hamburg und Stuttgart um einen Akt der Herstellung konsularischer Beziehungen handeln, die gemäß Ziff[er] 3 der Entscheidung der AHK vom 6.3. d.J. der vorherigen Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission bedürfte. Ich bitte, die Note der nationalchinesischen Botschaft vom 28. v[orherigen] M[ona]ts dahin zu beantworten, daß die Frage der Eröffnung nationalchinesischer Konsulate auf dem Gebiet der Bundesrepublik geprüft werden würde." Vgl. VS-Bd. 4651 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. Dok. 84.

re an der höheren Führung. Das Offenbleiben dieser Frage ist ständig und überall spürbar.

2) Die Frage der Befugnisse des Kommissars.

a) Die Frage, ob Einzelkommissar oder Kollegium, ist noch nicht entschieden. Sie tritt in ihrer Bedeutung vielleicht etwas gegenüber der Frage der Kompetenzen des Kommissars zurück.

b) Soll der Kommissar lediglich Verwaltungsbefugnisse haben, etwa wie sie einem nationalen Kriegsminister zustehen, oder soll er zugleich die Befugnisse eines Oberkommandos im Sinne von Führung und Ausbildung haben?

Da bei den Petersberger Verhandlungen die entsprechende Frage für Deutschland ebenfalls berührt worden ist, kann hier nicht ohne weiteres entschieden werden, ob eine Zustimmung in diesem Sinne erwünscht ist oder nicht.

c) Die Franzosen denken offenbar daran, die deutschen Aufstellungen von Anbeginn an dem Kommissar zu unterstellen, wie aus dem französischen Memorandum[3] hervorgeht. Da, wie wir erfahren, auf dem Petersberg die Errichtung eines Wehrministeriums abgelehnt worden ist[4], kommen wir zu der Schlußfolgerung, daß auf diesem Gebiet ein Zusammenspiel zwischen unseren Gesprächspartnern auf dem Petersberg und in Paris besteht.

Wir glauben, daß diese Frage ebenfalls am 5. Juni besprochen werden muß. Wir sind bestrebt, Lösungsmöglichkeiten zu finden, die unseren Interessen Rechnung tragen, und wir werden sie bei den Bonner Besprechungen vortragen.

d) Vielleicht könnte auch das Problem des Verhältnisses zwischen Kommissar und Ministerrat auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden.

3) Wir haben das Gefühl, daß die Pleven-Plan-Verhandlungen nunmehr in ein entscheidendes Stadium eingetreten sind. Die Franzosen möchten etwa Anfang Juli das Ergebnis der Verhandlungen den beteiligten Regierungen zur Kenntnis und eventuellen Stellungnahme unterbreiten, so daß alsdann die Entscheidungen in den großen politischen Fragen getroffen werden können. Es liegt uns daran, für die neue Phase der Verhandlungen eine engere Fühlungnahme mit der Regierung in Bonn zu erreichen. Wir würden es begrüßen, wenn außer den zu erwartenden konkreten Weisungen ganz allgemein eine Intensivierung des Gedankenstroms Bonn–Paris erfolgen könnte.

Wir werden uns erlauben, Ihnen rechtzeitig den Entwurf zu einer kurzen Tagesordnung für die Sitzung am 5. Juni zukommen zu lassen, in der die zu erörternden Hauptprobleme kurz umrissen werden.[5]

Mit den verbindlichsten Empfehlungen

Ihr ergebener
Roediger[6]

VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation)

[3] Zum französischen Memorandum vom 15. Februar 1951 über die Organisation einer europäischen Armee vgl. Dok. 27, Anm. 3. Zum militärisch-technischen Teil des Memorandums vgl. Dok. 31.

[4] Vgl. dazu die elfte Besprechung mit Vertretern der AHK am 18. Mai 1951 auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; Dok. 87.

[5] Die Vorschläge für eine Tagesordnung, die die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris für die Ressortbesprechung am 5. Juni 1951 in

96

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

II^{K}-950-03-383/51 geh. **1. Juni 1951**[1]

Aufzeichnung über die 12. Besprechung auf dem Petersberg am 1. Juni 1951

Die Sitzung unter dem Vorsitz von M. Bérard diente allein dem Zweck der Besprechung der vorher schriftlich überreichten Bemerkungen der deutschen Delegation zu dem 1. Teil des alliierten Entwurfs des Berichts. Im wesentlichen wurden die deutschen Änderungsvorschläge angenommen, darunter auch die Bezeichnung des Berichtes nicht als „Schlußbericht", sondern als „Zwischenbericht". Über die dann noch strittigen Punkte wurde nach ausgedehnter und lebhafter Debatte eine Einigung erzielt, bei welcher sich ebenfalls der deutsche Standpunkt durchgesetzt hat. Die Haupteinwendungen kamen von französischer Seite.

Auf Drängen der amerikanischen Delegation wurde die nächste Sitzung auf Montag, den 4.6., 16.30 Uhr[2], festgesetzt, und zwar diesmal im Hotel Dreesen, um nach außen hin mit dieser außerterminlichen Sitzung kein Aufsehen zu erregen. Auf dieser voraussichtlich letzten Sitzung soll die inzwischen ebenfalls schriftlich überreichte deutsche Stellungnahme zu dem 2. Teil des alliierten Berichtsentwurfs durchgesprochen werden. Der Bericht wird dann den drei Alliierten Hohen Kommissaren[3] zugeleitet werden, die noch vor der Abreise von Mr. McCloy nach Amerika[4] eine Besprechung darüber haben wollen.

Graf Kielmansegg

VS-Bd. 3210 (Abteilung 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 302

Bonn unterbreitete, wurden angenommen. Sie lauteten u. a.: „1) Festlegung a) welche Fragen künftig als Grundfragen anzusehen sind, von denen keinesfalls abgegangen werden darf; b) welche Fragen als Verhandlungsgegenstand behandelt werden können; 2) politische Richtlinien für die weitere Arbeit; 3) eingehende Informationen über andere Verhandlungen und Besprechungen (Petersberg, Rom usw.); 4) Schaffung kompetenter Pleven-Plan-Referenten in Bonn, mit denen und durch die dauernde Fühlung und Information möglich; 5) Vorbehalt weiterer personeller Anforderungen." Vgl. B 14 (Sekretariat für Pleven-Plan), Bd. 4. Für einen weiteren Auszug vgl. Dok. 100, Anm. 2.
Zur Ressortbesprechung am 5. Juni 1951 vgl. Dok. 99.

6 Paraphe.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth vom 2. Juli 1951 Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zur 13. Besprechung mit Vertretern der AHK über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 97.

3 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

4 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück. Über seine Gespräche informierte er Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1951. Vgl. dazu Dok. 119.

97

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

IIk-950-03-511/51 geh. **4. Juni 1951**[1]

Die Sitzung unter dem Vorsitz von M. Bérard diente dem Zwecke der Besprechung der vorher schriftlich überreichten Bemerkungen der deutschen Delegation zu dem zweiten Teil des alliierten Entwurfs des Zwischenberichtes. Auch diese Bemerkungen waren zuvor bereits im kleinen Arbeitsausschuß durchgesprochen worden, wo der größte Teil der offen stehenden Fragen im deutschen Sinne geklärt werden konnte. Der dann noch übrig bleibende Teil wurde in der Sitzung ebenfalls zu einem übereinstimmenden Ergebnis gebracht.

Zusammenfassend ist zu den insgesamt 140 deutschen Bemerkungen zu dem Gesamtbericht festzustellen, daß der Text des Berichtes entsprechend dem überwiegenden Teil der deutschen Vorschläge geändert wurde und daß in den zunächst strittigen Punkten der deutsche Standpunkt in Inhalt und Formulierung überall so durchgesetzt worden ist, daß dem Bericht als Ganzes von der deutschen Delegation zugestimmt werden konnte.

Nach Erledigung der Redigierung des Berichtes machte M. Bérard zunächst als Vorsitzender des Ausschusses, dann als französischer Delegierter einige Schlußbemerkungen. Er wies in ihnen darauf hin, daß es wichtig war, daß die in den Besprechungen zum Ausdruck gekommenen Gedanken unmißverständlich und unzweideutig niedergelegt werden, was nunmehr erreicht sei. Er hob ferner den beträchtlichen Unterschied zwischen den Festlegungen, an welche die Alliierten durch die Brüsseler Besprechungen[2] gebunden seien und den von der deutschen Delegation vorgetragenen Auffassungen hervor. Als französischer Vertreter betonte er nach einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Schaffung einer günstigen psychologischen Situation nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, daß die französische Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt stände, daß die beste Lösung des deutschen Verteidigungsbeitrages die Aufstellung deutscher Einheiten innerhalb des Rahmens der Europäischen Armee sei.

Im Anschluß an die Ausführungen von M. Bérard drückte General Hays der deutschen Delegation seinen Dank für deren sorgfältige Arbeit und für ihre ehrlichen, freimütigen Bemühungen aus.

Herr Blank erwiderte dies und unterstrich, daß die deutsche Delegation nur das nach genauer Prüfung vorgetragen habe, was sie für das Beste im Interesse des Gesamtanliegens gehalten habe.

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 22. Juni 1951 vorgelegen.

[2] Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung vom 18./19. Dezember 1950 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

Zum Schluß der Sitzung stellte M. Bérard fest, daß der Bericht[3] nunmehr den drei Alliierten Hohen Kommissaren[4] übergeben würde, die die Absicht hätten, noch vor der Abreise von Mr. McCloy[5] eine Besprechung über den Bericht abzuhalten. Nach dieser Besprechung sollte die deutsche Delegation zum gegebenen Zeitpunkt über die Absichten der drei Hohen Kommissare verständigt werden, wobei auch mitgeteilt werden würde, ob die Hohen Kommissare es für ratsam hielten, der Presse eine Mitteilung zu machen oder nicht. Bis dahin sollte sowohl die Tatsache der heutigen außerterminlichen Sitzung selbst wie die Fertigstellung des Zwischenberichtes absolut geheimgehalten werden.

Ein Termin für eine neue Sitzung wurde nicht festgelegt. Falls diese notwendig werden sollte, solle dies durch unmittelbare Benachrichtigung durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet werden.

Graf Kielmansegg

VS-Bd. 3204 (Abteilung 2)

3 Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut vgl. BDFD I, S. 390–392.

4 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

5 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück. Über seine Gespräche informierte er Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1951. Vgl. dazu Dok. 119.

98

Bundeskanzler Adenauer an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

II Geh. 74/51 **5. Juni 1951**[1]
Vertraulich

Herr Hoher Kommissar,

im Anschluß an unsere eingehende Besprechung über die mit der Kontrolle des West-Ost-Handels zusammenhängenden Fragen am 18. Mai 1951[2] sowie unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. Mai 1951[3] in der gleichen Angelegenheit beehre ich mich, Ihnen in der Anlage ein Memorandum über die von der Bundesregierung zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels eingeleiteten Maßnahmen[4] zu überreichen. Wie Sie aus dem Memorandum ersehen wer-

1 Konzept.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Mohr und Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 25. Mai 1951 konzipiert.
Am 25. Mai 1951 übermittelte Bundesminister Erhard Bundeskanzler Adenauer den Entwurf des Schreibens an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy sowie das Memorandum über die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785.
Dazu teilte der Gesandte Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft, am 26. Mai 1951 mit, daß das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft mit dem Memorandum vorerst angehalten werden solle. Die amerikanische Hohe Kommmision habe den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dieses Memorandum mit ihm in einigen Punkten so abzuändern, „daß das Memorandum zur Vorlage an den Kongreß besonders geeignet erscheine". Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Tichy; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785.
In der Kabinettssitzung am 5. Juni 1951 bat Bundeskanzler Adenauer Bundesminister Erhard unter Hinweis auf die Reise des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy in die USA, „die erbetene Ausarbeitung über den Ost-West-Handel umgehend zu übersenden, da dieser Frage eine ganz entscheidende Bedeutung zukomme". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 420.
Am 5. Juni 1951 übermittelte Kroll Ministerialdirektor Blankenhorn einen Durchdruck des Memorandums über die von der Bundesregierung getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen zur Durchführung der Embargo-Politik. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785.

2 Am 18. Mai 1951 unterrichtete Ministerialdirektor Blankenhorn Vortragenden Legationsrat Dittmann darüber, daß der amerikanische Hohe Kommissar McCloy Bundeskanzler Adenauer um ein ausführliches Memorandum mit genauem Zahlenmaterial und eine Aufstellung aller Maßnahmen gebeten habe, die die Bundesregierung zur Einschränkung des West-Ost-Handels getroffen habe. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

3 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy bat Bundeskanzler Adenauer, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jede Zuteilung von ECA-Dollars oder Waren-Importen für ECA-Dollars an alle Personen oder Gesellschaften zu unterbinden, die an illegalen Geschäften mit der sowjetischen Interessensphäre beteiligt sind". Er teilte ferner mit, daß er seiner Regierung empfehle, „gewisse Exporte von den Vereinigten Staaten an alle Gesellschaften oder Personen in Westdeutschland zu verbieten, die aufgrund von uns zur Verfügung stehenden Informationen an Geschäften dieser Art beteiligt sind". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1779.

4 Dem Vorgang beigefügt. In dem Memorandum wurde angekündigt, daß „künftig alle Ausfuhren nach den Gebieten unter sowjetischem Einflußbereich der Zentralen Genehmigungsstelle unmittelbar eingereicht und von ihr genehmigt werden. Dies bedeutet, daß die Bundesregierung über die in den westlichen Ländern geltende Regelung weit hinausgeht, da in diesen Ländern lediglich die auf den Vorbehaltslisten stehenden Waren einer Genehmigung bedürfen." Außerdem wurde auf die Verschärfung der Ausfuhrkontrollen, die präzise Neufassung der Vorbehaltslisten und Exportbestimmungen, die Errichtung eines Überwachungsdienstes zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels sowie die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwiesen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785.

den, sind bei der Neuregelung des Genehmigungs- und Kontrollverfahrens sowie der Festlegung der sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern den zuständigen deutschen Stellen übermittelten Vorschläge und Anregungen[5] weitgehend verwertet worden. Ich bin überzeugt, daß damit die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle der Ausfuhr nach den unter sowjetischem Einflußbereich stehenden Ländern und vor allem für eine wirksame und endgültige Ausmerzung des illegalen West-Ost-Handels geschaffen sind.

Ich bin davon unterrichtet worden, daß Ihre Regierung gegebenenfalls bereit wäre, eine kleine Gruppe von auf dem Gebiet der Kontrolle besonders erfahrenen technischen Sachverständigen für einige Wochen nach der Bundesrepublik zu entsenden, um den zuständigen deutschen Stellen ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist mir mitgeteilt worden, daß Sie angeregt haben, deutsche Sachverständige zum Studium des amerikanischen Kontrollsystems nach Washington zu entsenden. Ich begrüße diesen Vorschlag aufs wärmste und habe inzwischen Weisung erteilt, mit tunlichster Beschleunigung alle erforderlichen Schritte zur Durchführung dieses Expertenaustausches einzuleiten.

Ich bitte, Euere Exzellenz versichert zu sein, daß ich mich auch künftig für diesen wichtigen Fragenkomplex persönlich interessieren werde und daß die Bundesregierung entschlossen ist, auch weiterhin auf diesem Gebiete im Interesse der gemeinsamen Sicherheit mit den freien Nationen des Westens aufs engste zusammenzuarbeiten.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785

[5] Am 25. April 1951 übermittelte das amerikanische Hochkommissariat ein Memorandum über unmittelbare Probleme der West-Ost-Handelskontrolle. Darin wurden Vorschläge zu einer stärkeren Zentralisierung des Genehmigungsverfahrens für Güter der Vorbehaltsliste und zu strengeren Kontrollen bei der Warenausfuhr unterbreitet. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785.

99

Ressortbesprechung

Tgb. Nr. 124/51 geh. **5. Juni 1951**[1]

Niederschrift über die Besprechung über den Pleven-Plan am Dienstag, den 5. Juni 1951 im Haus Schaumburg

Anwesend: Staatssekretär Professor Dr. Hallstein (zeitweise), Ministerialdirektor Blankenhorn, Herr Blank, Herr Speidel (zeitweise), Graf Kielmansegg, Herr de Maizière, Herr Frahm, Geheimrat Roediger, Herr Kaulbach, Herr Dr. Vialon, Professor Ophüls, Herr von Grolman (zeitweise), Herr Hädrich, Herr Dr. Stellwaag, Herr Dr. von Ostermann (zeitweise), Herr Limbourg (zeitweise), Herr Much.

Ministerialdirektor *Blankenhorn* eröffnet die Besprechung um 10 Uhr und erteilt Herrn Geheimrat Roediger das Wort zu einem Bericht über den Stand der Pariser Verhandlungen.

Geheimrat *Roediger* gibt eine allgemeine Lageschilderung der Verhandlungen, die bereits in dem schriftlichen Bericht der Delegation vom 16.5.51[2] enthalten ist. Er teilt mit, daß die Franzosen die Absicht haben, etwa Ende Juni einen Zwischenbericht über die bisher erzielten Ergebnisse der Konferenz zu verfassen. Die deutsche Delegation habe beantragt, daß hierfür ein Redaktionskomitee gebildet wird, an dem Vertreter aller Delegationen beteiligt sind.

Herr *Kaulbach* gibt einen Bericht über den Stand der Diskussion über die militärischen Fragen der Konferenz. Es sei auffällig, daß die Franzosen auf eine alsbaldige abschließende Regelung hindrängen, wobei ihre Taktik dahin geht, nur zu lockeren Abmachungen zu kommen. Im allgemeinen sei eine gegenseitige Annäherung der Auffassung in militärischen Fragen festzustellen, wobei insbesondere die jüngeren französischen Vertreter für die deutschen militärpolitischen Auffassungen zunehmend Verständnis zeigten. In der Frage der taktischen Luftwaffe bestehen allerdings noch unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Zahlen. Es sei zu erwarten, daß bei den kommenden Verhandlungen die Franzosen nunmehr auch institutionelle Fragen im militärischen Sektor, insbesondere die Frage des Kommissars und die seiner Befugnisse, in die Diskussion einbeziehen werden. Es sei daher für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen der Delegation und Bonn notwendig, um zu wissen, in welchen unteren und oberen Grenzen von deutscher Seite verhandelt werden soll.

Dr. Vialon bestätigt den Bericht von Herrn Kaulbach bezüglich des Drängens der Franzosen, zu raschen Abschlüssen zu kommen, auch für den finanziellen Sektor. Es sei jedoch nach seiner Auffassung ganz ausgeschlossen, alsbald zu formulierten Texten zu kommen, da sehr viele Fragen des Budgets noch offen seien.

[1] Durchdruck.

[2] Für das Schreiben des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt vgl. Dok. 84.

Geheimrat *Roediger* erklärt, daß auch die Italiener sich über das auffällige Tempo der Franzosen beklagen würden.[3] Die Taktik der Franzosen sei vor allem dahin zu verstehen, daß diese ein fortschreitendes Erstarken Deutschlands fürchten und die gegenwärtige Lage Deutschlands durch einen raschen Abschluß der Verhandlungen zu ihrem Vorteil ausnutzen wollen.

Ministerialdirektor *Blankenhorn* erklärt, daß deutscherseits kein Interesse bestünde, auf das Eiltempo der Franzosen einzugehen. Wir müßten mit sehr konkreten, ins Detail gehenden Gegenvorschlägen versuchen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und dabei auch alle die Fragen festlegen, über die eine Einigung der Konferenzteilnehmer nicht zu erzielen war.

Professor *Ophüls* berichtet über den Stand der Verhandlungen auf dem juristischen Sektor und macht davon Mitteilung, daß von deutscher Seite mehrere detaillierte Vorschläge über institutionelle Fragen in Kürze der Konferenz überreicht werden würden.[4]

Herr *Speidel* berichtet über den Stand der Verhandlungen auf dem Petersberg. Auf Drängen der Amerikaner sei unter Beteiligung der deutschen Vertreter ein Zwischenbericht dieser Verhandlungen[5] hergestellt worden, den McCloy demnächst bei seiner Reise nach Washington mitnehmen wird, um darüber der Regierung und dem Kongreß zu berichten.[6] General Eisenhower dringe darauf, daß die Verhandlungen auf dem Petersberg zu einem alsbaldigen Abschluß kommen. Im Gegensatz zu dieser amerikanischen Haltung stehe die zu bemerkende Verzögerungstaktik der Franzosen, die offensichtlich darauf abzielt, zunächst in den Pleven-Plan-Verhandlungen zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, um damit die amerikanischen Wiederaufrüstungspläne zu torpedieren.

In dem von den Alliierten hergestellten Zwischenbericht seien die deutschen Bemerkungen, insbesondere auch die über die politisch-psychologischen Voraussetzungen einer deutschen Wiederbewaffnung, sämtlich in den Bericht aufgenommen worden. Herr Speidel berichtet ferner über ein Gespräch mit dem Bundeskanzler, in dem dieser mitgeteilt habe, daß er bei seinem Rom-Besuch[7] mit de Gasperi über das Problem der europäischen Verteidigung sprechen

[3] Am 3. Juni 1951 berichtete Vortragender Legationsrat a. D. Roediger über ein Gespräch vom Vortag mit dem italienischen Delegierten bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris. Cavalletti habe ihn über eine Weisung der italienischen Regierung unterrichtet, „wonach er auf ein weniger beschleunigtes Tempo zum Zweck einer sinnvolleren Durchberatung der schwierigen Probleme drängen solle". Vgl. VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

[4] Am 9. Juni 1951 legte die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Juristischen Ausschuß „Vorschläge zur Ausgestaltung der Institution des europäischen Verteidigungskommissars" und am 12. Juni 1951 „Vorschläge zu dem Statut der Europäischen Armee" vor. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 83.

[5] Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut vgl. BDFD I, S. 390–392.

[6] Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück. Über seine Gespräche informierte er Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1951. Vgl. dazu Dok. 119.

[7] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1951 in Rom auf.

wolle. Der Kanzler hätte gesagt, daß die Verhandlungen in Paris auf alle Fälle hinzuhalten seien, daß man keine Teillösung, auch keine vorläufige, annehmen dürfe, vor allem nicht vor der Rückkehr McCloys aus Amerika.

Herr Ministerialdirektor *Blankenhorn* unterstrich diesen Bericht noch dahin, daß Deutschland sich auf keinen Fall von Verhandlungen über eine Verteidigung auf der Basis des Atlantik-Paktes trennen will. Die Amerikaner ständen an sich der Idee einer Europäischen Armee positiv gegenüber, sähen hierfür aber die bisherigen Vorschläge der Franzosen als keine geeignete Konzeption einer solchen Armee an. Von deutscher Seite aus müsse daher versucht werden, die Pleven-Plan-Verhandlungen mit einem Ziel zu verfolgen, wie es den deutschen Vorstellungen über eine europäische Armee entspricht. Falls das nicht zu erreichen sei, müßte der günstigste Zeitpunkt abgewartet werden, an dem die Verhandlungen über den Pleven-Plan auf die Ebene der Atlantik-Pakt-Mächte übertragen werden könnten.

Es erscheinen nunmehr Herr Staatssekretär Hallstein und Herr Blank.

Staatssekretär *Hallstein* wirft die Frage auf, ob man nicht dem Verhandlungspartner in Paris klar sagen sollte, daß Deutschland erst die Reaktion der Amerikaner auf den Zwischenbericht über die Petersberg-Verhandlungen abwarten wolle, bevor es irgendwelchen Abmachungen, auch in Einzelfragen, über die europäische Armee zustimmt.

Herr *Blank* teilt diese Auffassung und vermutet, daß Amerika aufgrund des Zwischenberichts des Petersberges die Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages rasch vorwärts treiben werde.

Dr. Vialon meint demgegenüber, daß eine offene Erklärung in Paris über die deutschen Absichten die deutsche Stellung in der Pleven-Plan-Konferenz stark entwerten würde. Deutschland dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, für das Scheitern der Pleven-Plan-Verhandlungen verantwortlich zu sein.

Unter den Sitzungsteilnehmern wurde daraufhin ausführlich erörtert, in welcher Form und in welchem Umfang der von den Franzosen geplante Zwischenbericht über den Stand der Pleven-Plan-Verhandlungen abzufassen sei.

Staatssekretär *Hallstein* betont, daß auf alle Fälle verhindert werden muß, daß in den Bericht ein artikulierter Konventionsentwurf aufgenommen wird. Es müsse zunächst über alle materiellen Fragen, von denen noch sehr viele offen seien, eingehend diskutiert werden. Wenn man jetzt schon formulieren würde, würde man dadurch viele Fragen präjudizieren.

Herr *Blank* spricht sich grundsätzlich gegen einen Zwischenbericht der Franzosen aus. Ein solcher wäre allenfalls gutzuheißen, wenn er den wirklichen Stand der Verhandlungen wiedergibt, d.h., daß dieser Bericht alle Fragen enthält, über die noch nicht diskutiert worden ist oder über die man sich bisher nicht einigen konnte.

Staatssekretär Hallstein unterbricht daraufhin die Sitzung für die Mittagszeit.

Die Sitzung wird um 15 Uhr wieder eröffnet. Staatssekretär *Hallstein* formuliert aufgrund der in der Vormittagssitzung erzielten Ergebnisse neue Instruktionen für die Delegation zur Frage des Zwischenberichts.

Die Sitzungsteilnehmer diskutieren daraufhin die in Punkt III der Tagesordnung[8] enthaltenen Einzelpunkte. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, daß an dem deutschen Standpunkt zu Punkt III/1–3 (Klassische Divisionen als niedrigste nationale Einheit, deutsche Beteiligung an der Höheren Führung, Aufstellung deutscher Truppen durch deutsche Stellen) festzuhalten sei.

Dr. Vialon teilt zur Frage des Kommissars (Punkt III/4) mit, daß die deutsche Delegation intern zur Auffassung gelangt sei, daß auf die Dauer gesehen die Kollegiums-Lösung sich als unpraktisch erweisen würde.

Staatssekretär *Hallstein* erklärt hierzu, daß die Frage, ob Einzelperson oder Kommissar, intern als noch offen betrachtet werden könne, daß aber vorläufig an der zu dieser Frage gegebenen Instruktion festgehalten wird, daß also die Delegation zunächst die Kollegiums-Lösung anzustreben habe.[9]

Dr. Vialon regt an, von deutscher Seite eine Finanzordnung für den Kommissar in Vorschlag zu bringen, um dadurch eine möglichst starke Beteiligung Deutschlands an der Tätigkeit des Kommissars sicherzustellen. Staatssekretär *Hallstein* stimmt dieser Anregung zu.[10]

Zu Punkt III/5 (Befugnisse des Kommissars) entwickelt sich eine längere Aussprache. Herr *Blank* widerspricht entschieden der französischen Absicht, dem Kommissar auch Führungsbefugnisse zuzuweisen. *Graf Kielmansegg* erklärt, daß der Kommissar nur territoriale Befugnisse haben dürfe. Dies sei auch die Ansicht der Generale Speidel und Heusinger. Die Stellung des Kommissars sei am ehesten derjenigen der früheren deutschen Wehrkreisbefehlshaber gleichzustellen, die in der Hauptsache nur Militärverwaltungs-Befugnisse hatten. Eine ähnliche Regelung gäbe es auch in der französischen Heeresverfassung.

Professor *Ophüls* wirft die Frage der parlamentarischen Verantwortung des militärischen Befehlshabers der europäischen Armee auf. Diese Frage sei bisher überhaupt noch nicht behandelt worden.

Graf Kielmansegg meint hierzu, daß sich neben dem Kommissar eine Generalinspektion der europäischen Armee nicht werde vermeiden lassen. Diese Generalinspektion müßte in allen Führungsfragen dem Oberbefehlshaber der Atlantik-Pakt-Streitkräfte, in allen Verwaltungsfragen dem Verteidigungskommissar unterstehen. Es handelt sich hierbei um das Zentralproblem der militärischen Spitzengliederung, das außerordentlich wichtig sei und bisher von der Konferenz noch nicht behandelt worden sei.

Die Sitzungsteilnehmer erörtern anschließend die Fragen, die mit der Zusammensetzung und den Befugnissen der Versammlung (Punkt III/7 der Tagesordnung) zusammenhängen.

8 Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 5 und Dok. 100, Anm. 2.

9 Am 25. April 1951 wurde die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris angewiesen, „als oberste Spitze der Organisation eine Kollegialbehörde anzusehen". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4.

10 Am 8. August 1951 legte die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Finanzausschuß den „Entwurf einer Finanzordnung für die europäische Verteidigungsorganisation" vor. In sechs Hauptabschnitten wurden die Haushaltsordnung, die Beitragsordnung, die Rechnungslegungsordnung, die Rechnungsprüfungsordnung, die Entlastungsordnung und die Kassenordnung behandelt. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 85.

Dr. Vialon berichtet, daß die Frage der Befugnisse der Versammlung, insbesondere im Zusammenhang mit der Budget-Bewilligung, eingehend diskutiert worden sei. Er habe einen Vermittlungsvorschlag[11] vorgebracht, der die Zustimmung der Franzosen gefunden habe. Jedoch seien die Italiener bisher nicht zu bewegen gewesen, diesem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Die Italiener bekundeten eine ausgesprochene Ablehnung, der Versammlung irgendwelche bedeutenden Rechte zuzugestehen.[12]

Geheimrat *Roediger* regt an, daß der Herr Bundeskanzler diese Frage bei seinem Besuch in Rom aufgreift und mit de Gasperi bespricht. Die Versammlung sei nach deutscher Auffassung das geeignetste Organ, um die europäische Einigung voranzutreiben. Es sei daher unverständlich, daß die Italiener sich derart hartnäckig gegen jede wirksame Ausgestaltung der Versammlung stellen.

Zu Punkt III/8 der Tagesordnung wurde allseitig festgestellt, daß die Fragen des Ministerrats noch weiterer Diskussion bedürfen.

Staatssekretär *Hallstein* formuliert daraufhin neue Instruktionen[13] zu den in der Tagesordnung aufgeworfenen Einzelfragen.

Geheimrat *Roediger* bat abschließend darum, daß der gegenwärtige Verhandlungsstand und die zu erwartende Entwicklung der Verhandlungen eine enge Fühlungnahme mit Bonn notwendig machen.

Staatssekretär *Hallstein* sagt dies zu und schließt die Sitzung um 16.40 Uhr.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48

11 Zum Vorschlag über die Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge einer europäischen Verteidigungsorganisation, den die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris dem Juristischen Ausschuß am 4. Mai 1951 unterbreitete, vgl. Dok. 76, Anm. 5.

12 Zur Erklärung des italienischen Delegierten Vitetti vom 4. Mai 1951 in der dritten Sitzung des Juristischen Ausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 76, Anm. 6.

13 Vgl. Dok. 100.

100

Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris

Tgb. Nr. 123/51 geh. **5. Juni 1951**[1]

1) Dem Wunsche der französischen Delegation, das bisherige Ergebnis der Konferenz zu formulieren, ist nur insoweit zu entsprechen, als

a) der Abfassung eines Zwischenberichts zugestimmt wird, der unter allen Umständen vollständig sein muß, nicht nur in der Wiedergabe der bisher erzielten vorläufigen Einigung, sondern auch in der Wiedergabe aller Punkte, die entweder noch nicht oder nicht gründlich behandelt oder noch nicht zu einer Übereinstimmung der Delegationen gebracht worden sind;

b) von der Formulierung von Textentwürfen, die den Charakter einer offiziellen Feststellung der Konferenz haben, ist möglichst abzusehen. Soweit die Delegation einer solchen Festlegung sich nicht entziehen kann, ist sie möglichst in die Darstellung des Berichtes so einzubauen, daß ihre Unvollständigkeit deutlich wird und auch das Gewicht der durch eine Einigung noch nicht gedeckten Punkte erkennbar wird.

2) Es wird sich empfehlen, auf den Wunsch der französischen Delegation, den Zwischenbericht zu verfassen, sofort einzugehen. Wenn dabei auf die Darstellung der noch offenen Punkte Nachdruck gelegt wird, wird sich ergeben, daß die Verhandlung dieser Punkte vor Abschluß dieses Berichtes erwünscht ist, so daß dadurch einer verfrühten Verabschiedung dieses Berichtes begegnet wird.

3) Dieses Vorgehen ist erneut damit zu begründen, daß eine Stellungnahme auch zu Einzellösungen der deutschen Delegation nicht möglich ist, ehe die Gesamtheit der wesentlichen Elemente des Vertrages erarbeitet ist.

4) Zu den in den Vorschlägen der Delegation vom 5.6.51 unter III aufgeworfenen Einzelfragen (siehe Anlage)[2]:

[1] Durchdruck.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Die Vorschläge unter Absatz III. lauteten: „1) Die unabdingbare deutsche Forderung: klassische Divisionen als niedrigste nationale Einheit. 2) Deutsche Beteiligung an der höheren Führung. 3) Die Aufstellung deutscher Truppen durch deutsche Stellen (Bewilligung einer deutschen Verteidigungsdienststelle außerhalb des Vertrages, aber im engsten Zusammenhang damit [muß] sichergestellt werden). Demgegenüber französischer Gedanke: Aufstellung deutscher Truppen durch europäischen Verteidigungskommissar. 4) Kommissar: Einzelperson oder Kollegium (Art. 2). Frankreich, Belgien, Luxemburg für Einzelkommissar. Deutschland, Italien für Kollegium. Italien jedoch schwankend. Die Franzosen sind bereit, dem Kommissar einige (vier) Commissaires adjoints beizugeben, die unter eigener Verantwortung handeln (Haushaltsabteilung des Kommissars?). 5) Befugnisse des Kommissars: Rein administrativ oder zugleich auch gewisse führungs- und ausbildungsmäßige Befugnisse? Die Franzosen möchten Kommissar gern derartige Befugnisse zuerkennen und dadurch Grundlage für Einheit des militärischen Oberbefehls und der Verwaltung bei einer Person schaffen. Frage: Sollen ausbildungs- und führungsmäßige Befugnisse lediglich bei SHAPE liegen und der Kommissar nur Übermittler der entsprechenden Weisungen sein? 6) Befugnisse des Kommissars: a) in erster Phase, b) im Endstadium (Art. 3, 12, 13, 14, 25, 27). 7) Die Versammlung: a) Zusammensetzung (Art. 32). Wohl ähnlich wie im Schuman-Plan und Straßburg. b) Versammlung schon vom ersten Stadium ab evtl. mit eingeschränkten Befugnissen (Art. 31). c) Recht der Versammlung, das Budget zu bewilligen. Ursprünglicher französischer Vorschlag: Versammlung diskutiert lediglich Budget (Art. 48). Deutscher Vorschlag: Versammlung bewilligt Bud-

a) zu Ziffer 1–3: An dem vorgeschlagenen Standpunkt ist festzuhalten;

b) zu Ziffer 4: Gemäß früheren Instruktionen[3] ist bis auf weiteres an der Kollegiallösung festzuhalten. Es empfiehlt sich, die Befugnisse und Arbeitsweise dieses Organs in besonderen Ordnungen (z.B. in einer Finanzordnung) festzulegen;

c) zu Ziffer 5 u. 6: Die Frage bedarf eingehenden Studiums. Eine deutsche Stellung ist zur Zeit nicht zu beziehen;

d) zu Ziffer 7: Die Aufteilung der Sitze in der Versammlung kann der des Schuman-Plans nicht gleich sein.[4] Personenidentität soweit wie möglich ist erwünscht.

Die Frage der Budget-Bewilligung muß vorläufig offenbleiben;

e) zu Ziffer 8: Auch die Fragen, die mit dem Ministerrat zusammenhängen, bedürfen noch der Diskussion.

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4

101

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Geheim **10. Juni 1951**[1]

Die Situation in den Pleven-Plan-Verhandlungen, wie sie sich bei den letzten Bonner Besprechungen darstellte, ist die, daß die Franzosen eine bemerkenswerte Eile hinsichtlich der Abfassung eines Zwischenberichts zeigen, die wir im Hinblick auf den vorläufigen Abschluß der Petersberger Besprechungen etwas zu bremsen beauftragt sind.[2]

Nachdem schon gestern früh im Juristenausschuß[3] von Herrn Prof. Ophüls bei der Behandlung der Frage der Befugnisse des Kommissars Bemerkungen über unsere grundsätzliche Auffassung betreffend die Notwendigkeit einer behutsa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 313

get. Italien, Belgien Luxemburg ablehnen Budget-Bewilligungsrecht. Deutsch-französischer Vermittlungsvorschlag: Versammlung bewilligt Budget. Bei Meinungsverschiedenheiten mit Kommissar Rückverweisung der Frage an den Rat. 8) Ministerrat: Zusammensetzung des Ministerrats und Verhältnis zum Kommissar (Art. 28).“ Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4. Für einen weiteren Auszug vgl. Dok. 95, Anm. 5.

3 Zur Instruktion vom 25. April 1951 für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 99, Anm. 9.

4 Zur Aufteilung der Sitze in der Gemeinsamen Versammlung der EGKS vgl. Dok. 68, Anm. 4.

1 Durchdruck.
Hat Legationsrat I. Klasse von Marchtaler am 12. Juni 1951 vorgelegen, der handschriftlich für Oberregierungsrat Sahm vermerkte: „Zur Kenntnis nach Rückkehr“.

2 Vgl. dazu Dok. 99 und 100.

3 Zur elften Sitzung des Juristischen Ausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 9. Juni 1951 in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 78.

men Prüfung aller wichtiger Fragen gemacht worden waren, die die französischen Ausschuß-Mitglieder nicht ganz zu befriedigen schienen, ließ Herr Alphand Herrn Prof. Ophüls und mich am Nachmittag zu einer informellen persönlichen Besprechung bitten. An ihr nahmen französischerseits noch teil der Vorsitzende des Juristenausschusses, Lucien-Hubert, und der französische Generalsekretär der Konferenz, La Grandville.

1) Herr Alphand erklärte, die französischerseits gewünschte baldige Abfassung eines Zwischenberichts über den gegenwärtigen Stand der Pariser Verhandlungen habe innen- und außenpolitische Gründe.

Wie auch immer die neue französische Regierung nach den Wahlen[4] zusammengesetzt sein werde, werde sie Wert darauf legen, über den Stand der Verhandlungen unterrichtet zu werden.

Was die außenpolitischen Gründe betreffe, so seien die Petersberger Besprechungen vorläufig durch einen Bericht[5] zum Abschluß gekommen. Es sei nun an den Westmächten, dazu im einzelnen Stellung zu nehmen. Er, Alphand, sei aufgrund seiner Erfahrungen als Teilnehmer an den Beratungen der NATO der Ansicht, daß es sich empfehle, nicht allzu lange hinter den Petersberger Verhandlungen zurückzubleiben; er beabsichtige daher, etwa Ende Juni einen Zwischenbericht über den gegenwärtigen Stand der Pariser Verhandlungen zu erstatten. Der Bericht solle alle Punkte umfassen, über die die Delegationen sich in Paris ohne Bindung ihrer Regierungen geeinigt hätten, wie auch diejenigen Punkte beleuchten, über die die Meinungen der Delegationen auseinandergingen.

2) Meiner erneuten Forderung, daß alle Delegationen sich maßgeblich an der Abfassung des Berichts beteiligen müßten und daß der Bericht ein unverfälschtes Bild der Auffassungen der beteiligten Delegationen wiedergeben müsse, wurde von Herrn Alphand zugestimmt. Damit wird uns die Möglichkeit gegeben, in dem Bericht die Dinge so zu formulieren, wie sie sich uns darstellen. Die Delegation wird sich hierbei freilich auf einen zähen Kampf gefaßt machen müssen.

3) Herr Alphand bemerkte, daß aufgrund des Petersberger Berichts die deutschen Forderungen sich wesentlich von der von den Alliierten in Brüssel[6] vertretenen Auffassung unterschieden. Ich wandte ein, daß es im Interesse eines neuen Europa doch wohl an der Zeit sei, über Brüssel hinauszukommen. Gerade wenn man die von Herrn Alphand ins Feld geführte Gefahr eines Wiedererstehens neonazistischer Tendenzen bannen wolle, müsse man den nach Versailles immer wieder gemachten Fehler vermeiden, einer gemäßigten deutschen Regierung rechtzeitige Konzessionen zu versagen, die durch die Entwicklung unvermeidbar geworden seien.

4 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt.

5 Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut vgl. BDFD I, S. 390–392.

6 Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1951 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

Herr Alphand meinte, daß die Pariser Verhandlungen über die Schaffung einer Europa-Armee bei einem Erfolg doch zu einer Erleichterung der allgemeinen Lage für Deutschland beitragen könnten. Im Rahmen der Europa-Armee solle Deutschland keinerlei Diskriminierung erfahren. Die Frage der von den Alliierten außerhalb des Rahmens der Europa-Armee ausgeübten Kontrollen über Deutschland blieben davon unberührt. Doch ließ Herr Alphand durchblicken, daß gewisse Zusammenhänge zwischen einer europäischen Lösung und der Erleichterung der Kontrollen bestünden. Wir nahmen diese Bemerkung mit dem Hinweis auf, daß diese Verbindung unlöslich sei und daß nach unserer Vorstellung die Einrichtung einer vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung getragenen europäischen Armee zur Folge habe müsse, daß auch alle sonstigen Diskriminierungen, insbesondere im Übergangsstadium, auf militärischem Gebiete fallen müßten. Es verhalte sich damit ähnlich wie auf dem Gebiete des Schuman-Planes mit der Kontrolle durch die Ruhrbehörde und sonstige besatzungsrechtliche Regelungen, von der man sich auch nach anfänglichem Zögern überzeugt habe, daß sie mit einer gemeinsamen nichtdiskriminatorischen europäischen Regelung nicht vereinbar sei.[7]

Französischerseits dürfe man nicht erwarten, daß die deutsche Delegation bei den Pariser Verhandlungen einen anderen Standpunkt einnehmen werde als auf dem Petersberg. Gewisse Forderungen, die Herrn Alphand bekannt seien, seien mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland unabdingbar. Das würden wir auch in einem Zwischenbericht zum Ausdruck bringen.

4) Unsere grundsätzliche Haltung in der Frage der Schaffung einer europäischen Armee sei Herrn Alphand, wie er selbst erklärt habe, bekannt.

Konkret sei zu dem französischen Konventionsentwurf[8] beispielsweise zu sagen, daß er dem Kommissar zu weite Befugnisse vorbehalte und zu vieles unklar lasse. Das deutsche Volk werde dagegen von einem Abkommen die Schaffung klarer Verhältnisse verlangen. Die Zubilligung eines weitgehenden Verordnungsrechts an den Kommissar bedeute für das deutsche Volk, daß es sich keine Klarheit über die von ihm zu übernehmenden Pflichten schaffen könne. Es sei daher vorzuziehen, schon im Vertragstext bzw. in seinen Anlagen, alle wichtigen Einzelfragen, wie unter anderem das Statut für die europäische Armee, eine Finanzordnung usw. festzulegen, damit die Völker der Vertragsstaaten ihre Pflichten und Rechte klar übersehen könnten. Andernfalls werde die Bundesregierung mit einer heftigen Opposition nicht nur der sozialdemokratischen Partei, sondern auch innerhalb ihrer eigenen Reihen rechnen müssen. Daraus ergebe sich unser Bestreben, der Konferenz möglichst viel zweckdienliches Material zur sorgfältigen Prüfung vorzulegen.

Es gelang uns, Herrn Alphand von der Notwendigkeit einer Hinausschiebung des Zwischenberichts zu überzeugen. Er beharrte aber auf seinem Vorschlag,

[7] Mit Schreiben vom 18. April 1951 teilte der französische Außenminister Schuman Bundeskanzler Adenauer mit, daß mit dem Inkrafttreten des EGKS-Vertrags die Ruhrbehörde ihre Tätigkeit einstellen werde, daß die neue Stahlquote der Bundesrepublik den Normen der neuen Gemeinschaft angepaßt werde und daß die alliierten Kontrollgruppen auf dem Gebiet von Kohle und Stahl aufgelöst würden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3986.

[8] Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 7. März 1951 für eine Konvention über eine europäische Armee vgl. B 14 (Sekretarat Pleven-Plan), Bd. 53.

einen Zwischenbericht der oben geschilderten Art den interessierten Regierungen etwa Mitte Juli vorzulegen. Als Termin wurde französischerseits zunächst der 10. Juli in Aussicht genommen. Dem Lenkungsausschuß soll in seiner Sitzung vom 14. Juni ein entsprechender Vorschlag gemacht werden. Es bleibt abzuwarten, ob nicht die Beratung über den Berichtsentwurf zu einer weiteren Hinausschiebung des Termins führen wird.[9]

Aus diesen Gründen und im Hinblick darauf, daß uns zugesagt wurde, daß der deutsche Standpunkt in dem Zwischenbericht voll zum Ausdruck kommen wird, habe ich dem Vorschlag Alphands zugestimmt.

Es kann meines Erachtens der deutschen Sache kein Schaden dadurch entstehen, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen der NATO-Mächte in Form eines gemeinsamen Zwischenberichts einerseits die Bestrebungen Deutschlands, zu einer wirklich brauchbaren europäischen Armee zu gelangen, und andererseits die wesentlichen zur Erreichung dieses Zieles noch offenstehenden Punkte aufgezeigt werden. Es ist überdies zu erwarten, daß die Verhandlungen der Atlantikpakt-Staaten mit Frankreich zum Vorteil Deutschlands erleichtert werden, wenn mit unserer Mitwirkung versucht wird, den Franzosen den Boden für ein renitentes Verhalten weitgehend zu entziehen.

gez. Dr. Roediger

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6

102

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a.D. Weiz

11. Juni 1951[1]

Deutsches Protokoll über die Verhandlungen, die vom 5. bis 7. Juni 1951 in Bad Godesberg und Bonn zwischen dem Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Schulden und der Deutschen Delegation stattgefunden haben.

A. Am 5. Juni 1951, vormittags 11 Uhr, fand in Bad Godesberg, Hotel Dreesen, die erste Sitzung der Deutschen Delegation für die Schuldenverhandlungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Schulden statt.[2] Die Teilnehmer an der Konferenz sind aus den Anlagen A und B[3] ersichtlich.

9 Der Zwischenbericht zu den Verhandlungen bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee wurde am 24. Juli 1951 abgeschlossen. Vgl. dazu Dok. 134.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Am 26. Juni 1951 vermerkte Gesandtschaftsrat a.D. Weiz handschriftlich: „Unterredung. Herrn von Etzdorf überreicht."
Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 20. September 1951 vorgelegen.

2 Mit Schreiben vom 23. Mai 1951 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Slater, Ministerialdirektor Blankenhorn Vorschläge für eine allgemeine Schuldenregelung. Sie umfaßten „einen Verfahrensvorschlag, eine Erläuterung der gegenwärtigen Stellungnahme der drei Regierungen zu grundsätzlichen Fragen sowie eine Liste gewisser technischer Probleme, die noch der Erwägung

M. Leroy-Beaulieu als Vertreter der Alliierten Hohen Kommission begrüßte die Konferenzteilnehmer (siehe Anlage I)[4] und übergab sodann den Vorsitz an den Leiter der französischen Delegation, M. Gregh, der die aus Anlage II ersichtliche Begrüßungsansprache[5] hielt.

M. Gregh schlug die Annahme einer von dem Drei-Mächte-Ausschuß vorbereiteten Tagesordnung vor (Anlage III)[6], gegen die von deutscher Seite keine Einwendungen erhoben wurden. Herr Bundesminister Schäffer behielt sich vor, falls erforderlich, Ergänzungsvorschläge zu der Tagesordnung zu machen. Er hielt sodann die aus Anlage IV[7] ersichtliche Eröffnungsansprache und stellte die Mitglieder der Deutschen Delegation vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung[8] kam man überein, daß in den gegenwärtigen Besprechungen getrennte Protokolle geführt werden, d.h. auf englisch und französisch von dem Drei-Mächte-Ausschuß[9] und auf deutsch von der Deutschen Delegation. Die Protokolle sollen nur eine Zusammenfassung, keine wörtliche Wiedergabe der Verhandlung enthalten. Sie sollen später ausgetauscht werden; Unstimmigkeiten können später in einer Vollsitzung ausgeglichen werden.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 317

bedürfen". Ferner wurde die Bundesregierung davon in Kenntnis gesetzt, daß die Drei Mächte eine „Drei-Mächte-Kommission für Deutsche Schulden" eingesetzt hätten. Die Bundesregierung wurde zu informellen Vorbesprechungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß und den Vertretern der Gläubiger eingeladen und gebeten, eine Delegation zu entsenden. Zugleich wurde von seiten der AHK der Vorschlag bestätigt, „daß vom 5. Juni ab ein kurzes Zusammentreffen der alliierten Vertreter, einschließlich der Drei-Mächte-Kommission, mit der deutschen Bundesregierung in Deutschland stattfinden solle, bei dem weitere Erläuterungen über das vorgeschlagene Verfahren gegeben werden könnten. Die Zusammenkunft würde auch eine Gelegenheit für eine Vorbesprechung der Frage der deutschen Schulden, die aus der wirtschaftlichen Nachkriegshilfe entstanden sind, bieten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 13.

3 Dem Vorgang beigefügt. Anlage A enthielt die Namen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik für die internationalen Schuldenverhandlungen; Anlage B eine Liste der Vertreter des Drei-Mächte-Ausschusses für deutsche Schulden. Vgl. dazu VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 25 f.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 26 f.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 27 f.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28. Für Auszüge vgl. Anm. 8, 12, 23 und 24.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28–30.

8 Punkt 3 der Tagesordnung: „Organisation matérielle des réunions." Vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28.

9 Für den Wortlaut der englischen und französischen Aufzeichnungen über die Besprechungen vom 5. bis 7. Juni 1951 in Bad Godesberg vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1515.

10 Mit Schreiben vom 14. Juli 1951 übermittelte Gesandtschaftsrat a.D. Weiz dem Generalsekretär der Besprechungen über die deutschen Auslandschulden, Cridland, Verbesserungsvorschläge zu den englischen und französischen Aufzeichnungen. Hierzu nahm Cridland am 2. August 1951 Stellung. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1515. Zum Schreiben vom 2. August 1951 vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, ENGLISCHES SONDERHEFT, S. 38.
Für den Wortlaut der Endfassung der englischen Aufzeichnungen vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, ENGLISCHES SONDERHEFT, S. 20–37. Für den Wortlaut der Endfassung der französischen Aufzeichnungen vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, FRANZÖSISCHES SONDERHEFT, S. 11–31.
Mit Schreiben vom 18. Juli 1951 teilte Cridland Weiz die Änderungswünsche des Drei-Mächte-Ausschusses an der Aufzeichnung von Weiz mit. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1515. Zu diesen Änderungen vgl. ferner Anm. 13, 16, 17, 22, 28 und 30.

Am Schluß der Vormittagssitzung wurde vereinbart, daß während der gegenwärtigen Vorbesprechungen von Konferenzteilnehmern keine Auskünfte an die Presse gegeben werden und daß nur eine gemeinsame Presseverlautbarung am Schluß der Besprechungen herausgegeben werden soll. Auf deutschen Antrag wurde beschlossen, über die Eröffnungssitzung eine besondere kurze Presseverlautbarung herauszugeben (Anlage V)[11].

Herr Abs, der Leiter der Deutschen Delegation, übernahm am Nachmittag anstelle des verhinderten Herrn Bundesministers Schäffer den Vorsitz der Deutschen Delegation.

M. Gregh eröffnete die Besprechung zu Punkt 4[12] der Tagesordnung und richtete an die Deutsche Delegation die Bitte, Fragen zu stellen, die sich aus den mit der Einladung übermittelten Verhandlungsdokumenten ergeben hätten.

Herr Abs stellte folgende Fragen:

I. Allgemeines:

1) Welche Gläubigergruppen werden in London vertreten sein?

2) Da von deutscher Seite eine Organisation für die Schuldnergruppen nicht vorhanden sei, werde um Auskunft gebeten, wie man sich auf alliierter Seite die Vertretung der einzelnen Gläubigergruppen vorstelle. Deutscherseits bestehe der „Deutsche Ausschuß für Internationale Finanzielle Beziehungen" bei der Bank Deutscher Länder. Diese Organisation habe jedoch nicht die gleiche Rechtsstellung wie der frühere Ausschuß für Stillhalteschulden. Man könne bei dem Deutschen Ausschuß die Bildung von besonderen Gruppen für die einzelnen Schuldenarten in Erwägung ziehen.

Antworten zu 1) und 2)

Die Beantwortung übernahm der amerikanische Delegierte, Mr. Gunter. Er erwähnte, daß auch auf alliierter Seite keine festen Gläubigerorganisationen bestünden.[13] Jede Regierung sei indessen in Verbindung mit den verschiedenen Gläubigergruppen, so daß man, wenn auch in den einzelnen Staaten die Dinge unterschiedlich lägen, etwa folgende Gruppen auf der Gläubigerseite unterscheiden könnte:

11 Dem Vorgang beigefügt. In der Presseerklärung vom 5. Juni 1951 wurde mitgeteilt: „Die erste Zusammenkunft des Drei-Mächte-Ausschusses für die deutschen Schulden und einer deutschen Regierungsdelegation fand heute statt. Der Vorsitzende der deutschen Delegation war vormittags der Bundesminister der Finanzen, Dr. Schäffer, als Vertreter des Bundeskanzlers. Die Mitglieder des Drei-Mächte-Ausschusses waren: für die Vereinigten Staaten Herr J. W. Gunter, für Frankreich Herr F. D. Gregh und Herr R. Sergent, für das Vereinigte Königreich Sir George Rendel und Sir David Waley. Die Besprechungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Den Vorsitz in der Deutschen Delegation wird in den weiteren Sitzungen Herr Hermann Abs übernehmen. Eine neue Presseverlautbarung wird nach Beendigung dieser Besprechungen herausgegeben werden." Vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 30.

12 Punkt 4 der Tagesordnung: „Lignes générales de la procédure envisagée pour le règlement des dettes." Vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28.

13 Die Wörter „auf alliierter Seite keine festen Gläubigerorganisationen bestünden" wurden gestrichen. Dafür wurde in die Endfassung eingefügt:„in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich gewisse Gläubiger-Organisationen vorhanden, einzelne Gläubigergruppen aber noch nicht organisiert seien". Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 21.

1) Vertreter der Inhaber von Marketable Bonds,

2) Vertreter anderer Gläubigergruppen, die Inhaber von Bonds und ähnlichen Titeln seien,

3) Vertreter der Banken (Stillhaltegläubiger),

4) Vertreter der Gläubiger von Versicherungsforderungen,

5) Vertreter der Gläubiger von anderen Handelsforderungen,

6) Vertreter der Gläubiger verschiedenartiger anderer Forderungen.

M. Gregh schlug vor, bei den deutschen Schuldnern ähnliche Gruppen zu bilden; man erwarte auf der Gläubigerseite zunächst nicht eine voll durchorganisierte deutsche Schuldnervertretung.

Herr Abs führte aus, daß die Deutsche Delegation aus den Antworten hinreichende Anhaltspunkte gewinnen könnte, um eine repräsentative Schuldnervertretung aufbauen zu können. Es würde allerdings nicht möglich sein, eine Kommission zu bilden, die für die Schuldner rechtsverbindlich sprechen könnte. Das habe es früher nur bei den Stillhalteschuldnern gegeben; aber seit 1945 sei auch in dieser Beziehung die Lage verändert.

Mr. Gunter erklärte abschließend, man könne im gegenwärtigen Augenblick nur von den beiderseitigen Erklärungen Kenntnis nehmen.

II. Besondere Fragen

1) Zu Ziffer 1 und 2 des Dokuments „Vorgeschlagenes Verfahren“[14] und zu II, Ziffer 4 des Dokuments „Grundsätzliche Punkte“[15] stellte Herr Abs die Frage, ob das vorgesehene Regierungsabkommen in der Form des Schuldenregelungsplanes die Grundsätze enthalten solle, welche für die Einzelvereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern gelten sollen. Er zitierte dabei den Satz in II Ziffer 4, wonach Vereinbarungen (arrangements) zwischen Gläubigern und Schuldnern in das Regierungsabkommen eingeschlossen (incorporated) werden sollen. Es frage sich, ob das Regierungsabkommen nur ein Muster darstellen

14 Ziffer 1 und 2 des Schriftstücks „Vorgeschlagenes Verfahren“ vom 23. Mai 1951: „1) Um in Zusammenarbeit mit den Beteiligten zu einer Regelung der deutschen Vor- und Nachkriegsauslandsschulden zu gelangen, haben die drei Regierungen einen Verfahrensvorschlag für Beratungen und Verhandlungen, an denen die interessierten Regierungen, einschließlich der deutschen Bundesregierung, sowie Vertreter der Schuldner und Gläubiger teilnehmen würden, ausgearbeitet. Bei den in diesem Verfahren vorgesehenen Sitzungen würden die drei Regierungen durch die Drei-Mächte-Kommission für deutsche Schulden vertreten sein. 2) Das Verfahren hat den Zweck, zum Abschluß eines Regierungsabkommens zu führen, das die allgemeinen Bedingungen, nach denen ausstehende Forderungen zwischen den einzelnen Schuldnern und Gläubigern zu regeln wären, festlegen würde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 14.

15 Teil II, Ziffer 4 des Schriftstücks „Grundsätzliche Punkte“ vom 23. Mai 1951: „Die Regelung der Schulden kann nur durch Abkommen zwischen den einzelnen Schuldnern und ihren ausländischen Gläubigern rechtswirksam werden. Die drei Regierungen sind jedoch übereingekommen, daß solche Einzelregelungen im Einklang mit den allgemeinen Schuldenregelungsabkommen stehen sollen, die den vorgenannten Grundsätzen entsprechen. Diese Regelungen würden in Verhandlungen zwischen Vertretern der Gläubiger und Schuldner, der Bundesregierung, der drei Regierungen und anderen daran interessierten Regierungen getroffen und würden in ein zwischenstaatliches Abkommen einbezogen werden. Nach den Mustern dieses Abkommens würden spätere Abmachungen zwischen Einzelschuldnern und Gläubigern getroffen werden. Wenn ein Gläubiger nicht bereit ist, eine Regelung nach einem dieser Muster anzunehmen, so besteht nach dem zwischenstaatlichen Abkommen vorerst keine Möglichkeit, die Schuld abzutragen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 16 f.

solle, das die Höchstbedingungen der unmittelbaren Regelungen zwischen Gläubigern und Schuldnern festlegen würde.

Sir George Rendel erklärte, daß die Antwort hierauf schwierig sei. Jedenfalls aber solle das Regierungsabkommen nur nach voller Konsultation der Gläubiger und Schuldner zustande kommen, wobei deren Auffassung voll zu berücksichtigen wäre. Aufgrund dieser Konsultation würden allgemeine Richtlinien und Prinzipien niedergelegt werden, die für die Einzelvereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern maßgebend sein sollten. Die Regierungen hätten jedoch nicht die Absicht, die Mustervereinbarungen den privaten Beteiligten aufzudrängen.

Mr. Gunter fügte hinzu, man könne noch nicht sagen, wie weit das Regierungsabkommen für die Einzelvereinbarungen maßgeblich sein werde. Hierüber habe man sich noch keine endgültige Ansicht auf der Gläubigerseite gebildet. Das Ergebnis der Londoner Verhandlungen bleibe abzuwarten. Private Vereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern müßten sich jedenfalls im Rahmen des Allgemeinen Regierungsabkommens halten.

M. Sergent brachte die Auffassung zum Ausdruck, daß an keine Einbeziehung der Einzelvereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, sondern nur an die Aufstellung gewisser Muster für diese Vereinbarungen gedacht sei.

2) Herr Abs stellte zu dem Punkt „Reichsschulden" die Frage, ob diese endgültig in dem Hauptabkommen geregelt würden wie alle anderen Schulden.

Sir George Rendel antwortete, das Abkommen solle alle Fragen umfassen. Bei Regierungsschulden gegenüber privaten Gläubigern müßten die letzteren jedoch an den Vereinbarungen teilnehmen. Ob diese Teilnahme ihren Niederschlag in Regierungsabkommen oder in besonderen Vereinbarungen finden würde, sei noch offen.

M. Gregh[16] wies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Revision des Abkommens hin, wie sie in den Verhandlungsdokumenten vorgesehen sei; auch das Regierungsabkommen werde deshalb nicht eine absolut endgültige Regelung darstellen.

3) Herr Abs fragte, ob wegen der Rechtsstellung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich als Treuhänder für die Young-Anleihe und als Beauftragter für die Dawes-Anleihe die Absicht bestehe, Vertreter dieser Bank zu den Londoner Verhandlungen hinzuzuziehen.

M. Gregh[17] antwortete, daß diese Frage augenblicklich geprüft werde und daß eine Antwort zu gegebener Zeit erteilt würde.

4) Zu dem Dokument: „Grundsätzliche Punkte" I, Ziffer 2 d[18] stellte Herr Abs die Frage, welche genauere Bedeutung dem Satz zukomme, daß Deutschland in die Lage versetzt sein soll, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds und der Organisation für die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit hinsichtlich des Zahlungstransfers auf

16 Korrigiert aus „Mr. Gunter".
17 Korrigiert aus „Mr. Gunter".
18 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 16.

laufende Rechnung einschließlich der Zinsen und der Gewinne aus Investitionen übernommen habe.

Hierzu antwortete Mr. Gunter, die drei Regierungen wünschten, daß die Wiederaufnahme aller Zahlungen auf laufende Konten sichergestellt würde. Bei dem Internationalen Währungsfonds seien Zahlungen von Zinsen und von Gewinnen von Investitionen eingeschlossen. Ähnlich laute das Statut der OEEC[19]. Sobald die ausstehenden Schulden geregelt seien, sollten auch die Zahlungen in die laufende Rechnung aufgenommen werden.

Hierzu fragte Herr Abs, ob in diesem Zusammenhang die deutsche Mitgliedschaft bei dem Internationalen Währungsfonds vorausgesetzt sei, worauf Mr. Gunter antwortete, der Inhalt von Ziffer 2 d setze nicht unbedingt eine deutsche Mitgliedschaft voraus; immerhin sei die Bundesrepublik doch Mitglied der OEEC.[20]

Dieser Punkt wurde nicht eingehender behandelt.

5) Zu dem Dokument „Technische Fragen" stellte Herr Abs die Frage, an welche Schulden gedacht sei bei der Formulierung „deutsche Schulden an ausländische Gläubiger, die streng genommen nicht den Charakter von Auslandsschulden haben."[21]

M. Sergent antwortete, daß dabei wohl hauptsächlich an die gegen das Deutsche Reich gerichteten[22] Reichsmarkforderungen von ausländischen Gläubigern mit ausländischem Wohnsitz gedacht worden sei.

Die Behandlung dieser Frage wurde nicht vertieft.

III. Zu Punkt 5 und 6 der Tagesordnung (Organisationsfragen der Konferenz)[23] wurde beschlossen, einen gemeinsamen Ausschuß einzusetzen, der am 6. Juni vormittags zusammentreten und der folgenden Vollsitzung seinen Bericht vorlegen sollte.

Damit schloß der materielle Teil der Besprechungen des ersten Verhandlungstages.

B. Am 6. Juni 1951 um 15.30 Uhr wurden die Verhandlungen im Museum König in Bonn fortgesetzt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung[24] führte M. Gregh als Vorsitzender folgendes aus:

Der Drei-Mächte-Ausschuß habe mit Interesse von den vorläufigen Ergebnissen der Umfrage der Bank Deutscher Länder über die deutschen Auslandsschulden Kenntnis genommen. Der Ausschuß halte es für wertvoll, daß die deutschen

19 Für den Wortlaut des Abkommens über die OEEC vom 16. April 1948 vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1345–1348.

20 Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 22.

21 Für den Wortlaut des Schriftstücks „Technische Fragen" vom 23. Mai 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 18.

22 Die Wörter „gegen das Deutsche Reich gerichteten" wurden in der Endfassung gestrichen. Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 23.

23 Punkt 5 und 6 der Tagesordnung: „5) Caractère et objet des réunions de juin-juillet. 6) Organisation administrative pour les réunions de juin-juillet." Vgl. B 10 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28.

24 Punkt 7 der Tagesordnung: „Données à fournir par le Gouvernement Fédéral sur le montant des dettes allemandes." Vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Für den deutschen Wortlaut vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28.

Schätzungen mit den Ermittlungen verglichen werden, welche die Gläubiger ihrerseits über die Höhe der deutschen Vorkriegsschulden gemacht hätten. Da die Feststellungen noch nicht abgeschlossen seien, wäre es zweifellos nützlich, wenn die Deutsche Delegation in den gegenwärtigen Besprechungen Einzelheiten über den Gläubigerstandpunkt in dieser Frage erführe. Es könnte Zeit gespart und spätere Schwierigkeiten könnten vermieden werden, wenn die Anregungen des Drei-Mächte-Ausschusses hinsichtlich des Verfahrens bei den weiteren deutschen Ermittlungen berücksichtigt werden könnten. – M. Gregh schlug vor, daß die Konferenz zu diesem Zweck einen Unterausschuß bilde. Dieser würde insbesondere die Hauptgruppen von Gläubigern und Schuldnern zu erörtern haben, hinsichtlich derer genaue Feststellungen getroffen werden müßten.

Herr Abs erklärte sich mit der Einsetzung des Unterausschusses einverstanden. Er fügte hinzu, daß das Bundesministerium der Finanzen schriftliche Unterlagen über den Umfang der Reichsschulden demnächst übermitteln werde.[25] Die Statistik der Bank Deutscher Länder beziehe sich auf den Stichtag vom 30. Juni 1950[26]. Es handele sich dabei nicht um absolut sichere Feststellungen, denn nicht alle Schuldner hätten die Fragebogen der Bank Deutscher Länder ausgefüllt. Zuverlässig sei das Material nur bei den Stillhaltekrediten. – Bezüglich der Nachkriegsschulden könne, falls es gewünscht werde, das Material durch das zuständige Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshallplans zusammengestellt werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung über die Nachkriegsschulden[27] erklärte M. Gregh, er halte es für wünschenswert, daß der Drei-Mächte-Ausschuß der Deutschen Delegation Angaben über die Beträge mache, die man von Seiten der Gläubiger-Regierungen als Verpflichtungen aus der für Deutschland geleisteten Nachkriegshilfe ermittelt habe.

Sir George Rendel erklärte für die britische Delegation, die Summe der deutschen Schulden aus der Wirtschaftshilfe bis zum 31. März 1951 würde auf 122 Millionen £ = 342 Millionen $ geschätzt.[28] Dies sei der Saldo der tatsächlichen Ausgaben abzüglich der tatsächlichen Einnahmen. Der Saldo setze sich wie folgt zusammen:

1) die Aufwendungen aus den Civil Supplies, die durch das Combined Civil Affairs Office verfügbar geworden seien, und ähnliche Aufwendungen,

25 Am 25. Juni 1951 übermittelte Gesandtschaftsrat a. D. Weiz dem Generalsekretär der Besprechungen über die deutschen Auslandsschulden, Cridland, vier Memoranden über die öffentlichen Schulden aus der Vorkriegszeit. Zwei weitere wurden am 12. Juli 1951 zugestellt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1516. Für den Wortlaut der Memoranden vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 91–165.

26 Korrigiert aus: „1951".

27 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 28.

28 Dieser Satz wurde gestrichen. Dafür wurde in die Endfassung eingefügt: „Sir George Rendel erklärte für die britische Delegation, die Summe der der deutschen Schulden aus der Wirtschaftshilfe, die bis zum 31. März 1951 von dem Vereinigten Königreich geleistet worden sei, würde auf 122 Millionen £ zuzüglich 342 Millionen $ geschätzt." Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 23.

2) die appropriations des UK for Relief in Western Germany.[29] Dabei seien die Einnahmen aus den britischen Exporten[30] bis 31. Dezember 1946 in Abzug gebracht,

3) die Zahlungen zum Kapitalfonds der JEIA[31] (unter Ausschluß von Erlösen aus dem Export).

Sir George Rendel bemerkte, daß es sich nur um ganz allgemeine Zahlen handele. Sie würden noch einige Berichtigungen erfahren. So müßten noch Feststellungen über bestimmte Posten sowohl hinsichtlich der Einnahmen wie hinsichtlich der Ausgaben getroffen werden.

Für die amerikanische Delegation bezifferte Mr. Gunter die Gesamtsumme der amerikanischen Hilfe bis 30. Juni 1951 auf schätzungsweise 3,2 Milliarden $. Diese Summe setze sich wie folgt zusammen:

1) USA Expenditures bis 30. Juni 1946 und die dazu verteilten Stocks aus dem Combined Civil Affairs Office,

2) die Ausgaben auf Appropriations in den Jahren 1947 bis 1949 (GARIOA)[32], und zwar sowohl Zuwendungen aus dem Heeresetat als auch Zuwendungen aus dem Titel für ECA,

3) USA-Kapitalbeitrag zur JEIA,

4) Hilfeleistungen aufgrund des ECA-Abkommens vom 15.12.49[33], wobei 5% Kosten abzusetzen wären.

Mr. Gunter fügte hinzu, daß gewisse Berichtigungen möglich seien. Vor allem seien die Surplus-Güter nicht eingeschlossen, die Deutschland unter verschiedenen besonderen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt worden seien.

Mr. Gunter erklärte, bei endgültiger Feststellung der amerikanischen Forderungen würde die Klausel aus dem Artikel 1 des ECA-Abkommens sinngemäß Anwendung finden, wonach nur insoweit Forderungen an Deutschland gestellt würden, als die Hilfeleistung unmittelbar der deutschen Wirtschaft oder der deutschen Bevölkerung zugute gekommen sei.

Schließlich bezifferte M. Gregh die französische Forderungen auf 5,5 Milliarden ffrs. Diese Summe stelle die französischen Vorschüsse (Avances) an die französische Zone bis zur Bildung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes dar, soweit sei ihren Niederschlag in dem französischen Anteil am JEIA-Kapital gefunden hätten.

Anschließend erklärte M. Gregh, die drei Regierungen seien sich durchaus bewußt, daß Deutschland diese Gesamtsummen keinesfalls in absehbarer Zeit

29 Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 9.

30 Die Wörter „aus den britischen Exporten" wurden gestrichen. Dafür wurde in die Endfassung eingefügt: „aus den Exporten der britischen Besatzungszone". Vgl. DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 24.

31 Die „Joint Export-Import Agency" (JEIA) in Frankfurt-Höchst wurde aufgrund des Abkommens vom Dezember 1946 über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone gegründet und war für die Abwicklung und Kontrolle des Außenhandels des Vereinigten Wirtschaftsgebiets zuständig. Seit Fusion der drei Westzonen Deutschlands im April 1949 war auch Frankreich in der JEIA vertreten. Für den Wortlaut der Satzung vom 19. Januar 1948 vgl. GERMANY 1947–1949, S. 463–466.

32 Vgl.dazu Dok. 3, Anm. 4.

33 Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.

werde zahlen können. Sie würden deshalb die deutsche Zahlungsfähigkeit und andere wesentliche Faktoren in Rechnung stellen. Ihre Stellungnahme zu den Forderungen aus der Nachkriegshilfe würde im übrigen durch die Haltung der Bundesrepublik bei der allgemeinen Schuldenregelung beeinflußt werden. Bekanntlich seien die drei Regierungen unter bestimmten Voraussetzungen zur Änderung ihrer Prioritäten bereit. In diesem Zusammenhang zitierte M. Gregh noch einmal die Ziff. II, 3 des Dokuments „Grundsätzliche Punkte", wo am Schluß von „Agreed Procedures and Controls" für die Durchführung der Schuldenregelung die Rede ist.[34]

M. Gregh schilderte das weitere Verfahren bei der Behandlung der Nachkriegsschulden im einzelnen. Gedacht sei daran, daß die Regelung dieses Komplexes in die allgemeine Schuldenregelung aufgenommen würde. Dabei sei aber eine direkte Regelung durch bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Staaten vorgesehen, die in die allgemeine Schuldenregelung eingefügt werden müßten. – Die drei Regierungen gingen davon aus, daß schließlich ein Gesamtbetrag der deutschen Schulden aus der Nachkriegshilfe festgestellt würde, und daß dieser Betrag eine echte Valutaschuld bliebe, die in einer Reihe von Jahren abzutragen wäre. Über die mit der Wirtschaftshilfe in der Nachkriegszeit im Zusammenhang stehenden Schulden wolle der Drei-Mächte-Ausschuß erst nach der Juli-Konferenz mit der Deutschen Delegation[35] verhandeln. Diese Verhandlungen sollten gemeinsam oder bilateral, wahrscheinlich noch vor der Septembertagung der Schuldenkonferenz geführt werden.

Herr Abs erkannte dankend die Bedeutung der Hilfe an, die Deutschland in der Nachkriegszeit geleistet worden sei.

Zum Abschluß wurde der Bericht des Unterausschusses für Organisationsfragen der Konferenz (Anlage VI)[36] angenommen. Zugleich wurde beschlossen, daß die deutsche Delegation an der Wahl des Generalsekretärs der Londoner Juli-Konferenz teilnimmt.

C. Die Besprechungen am 7. Juni 1951 nachmittags in Bad Godesberg, Hotel Dreesen, dienten der Behandlung von Verfahrensfragen.

Ferner wurde von der Deutschen Delegation eine Aufzeichnung vom 7. Juni 1951 über die Arbeit des Unterausschusses für die Gliederung der deutschen Vorkriegsschulden vorgelegt (Anlage VII)[37]. Hierzu ergaben sich keine Bemerkungen.

34 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1514. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 16.

35 Die Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden fanden vom 5. Juli bis zum 17. Juli 1951 in London statt.

36 Dem Vorgang beigefügt. Am 6. Juni 1951 trat der verwaltungstechnische Unterausschuß für die Juli-Sitzungen in London zusammen. Die Delegation der Bundesrepublik erhob die Frage ihrer formellen Zustimmung zur Bestellung des Generalsekretärs der Besprechungen über die deutschen Auslandsschulden in London. Der Unterausschuß beschloß, hierüber die Vollsitzung entscheiden zu lassen. Vgl. dazu VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 30 f.

37 Dem Vorgang beigefügt. Der Unterausschuß tagte am 7. Juni 1951 in Bad Godesberg. Ein Vorschlag der Delegation der Bundesrepublik zur Gliederung der deutschen Vorkriegsschulden in öffentliche und private Schulden wurde von den Vertretern der Gläubigermächte angenommen. Von seiten der Vertreter der Gläubigerregierungen wurden Angaben zur Ergänzung und Vervollständigung der Schuldenaufstellung der Bank deutscher Länder gemacht. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Mi-

Für die Wahl des Generalsekretärs der Londoner Juli-Konferenz erbat M. Gregh einen Vorschlag der Deutschen Delegation. Herr Abs schlug Mr. Cridland vom Foreign Office vor. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Sir George Rendel schlug zum stellvertretenden Generalsekretär das französische Delegationsmitglied M. Letondot vor. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Sodann wurde die von einem Unterausschuß vorbereitete gemeinsame abschließende Presseverlautbarung einstimmig gebilligt (Anlage VIII)[38].

Es wurde vereinbart, die von dem Drei-Mächte-Ausschuß und der deutschen Delegation vorzubereitenden Protokolle über die Sitzungen vom 5. bis 7. Juni nach ihrer Fertigstellung auszutauschen, über deren Inhalt man sich zu gegebener Zeit zwecks Anerkennung verständigen wird.

M. Gregh führte abschließend aus, das Arbeitsprogramm für die Besprechungen habe vollständig erfüllt werden können; es habe sich nur um einen vorbereitenden Abschnitt gehandelt, erst die Londoner Konferenz werde die Teilnehmer vor schwierigere und komplexere Aufgaben stellen. Er habe die Hoffnung, daß die Aufgaben im Geist der Zusammenarbeit einer baldigen Lösung zugeführt werden könnten.

Herr Abs schloß mit einem Dank an M. Gregh für die Leitung der Besprechungen.

Im Auftrag der Deutschen Delegation

Weiz

VS-Bd. 4656 (Abteilung 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 325

nisterialrats Granow, Bundesministerium der Finanzen; VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 31.

38 Dem Vorgang beigefügt. In der Presseverlautbarung vom 7. Juni 1951 wurde mitgeteilt: „Dem zuvor bekanntgegebenen Programm entsprechend fanden am 5., 6. und 7. Juni 1951 Besprechungen zwischen dem Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Schulden und der deutschen Regierungsdelegation statt. Der Bundesminister der Finanzen, Herr Schäffer, hob in der ersten Sitzung im Namen des Bundeskanzlers unter Bezugnahme auf die Übereinkunft vom 6. März 1951 hervor, daß die Bundesrepublik mit den westlichen Staaten in friedlichem und demokratischem Sinne zusammenzuarbeiten wünsche, um eine gemeinsame Lösung des schwierigen Problems der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden zu finden. Minister Schäffer brachte zum Ausdruck, daß er volles Vertrauen in den guten Ausgang der Verhandlungen habe. Der Drei-Mächte-Ausschuß hat den deutschen Vertretern volle Aufklärung über die Fragen gegeben, die sie im Hinblick auf die am 24. Mai übermittelten und am folgenden Tag veröffentlichten Dokumente gestellt hatten. Über das Ausmaß der Schulden, die sich aus der Deutschland in den Nachkriegsjahren geleisteten Hilfe ergeben, und über die Art und Weise der hierfür vorgesehenen Regelung, die die deutsche Zahlungsfähigkeit berücksichtigen wird, fand ein Meinungsaustausch statt. Die deutsche Delegation erkannte den bedeutenden Wert dieser Hilfe für den Wiederaufbau Deutschlands an. Über die Organisation der künftigen Verhandlungen zur Vorbereitung einer Gesamtregelung der deutschen Vor- und Nachkriegsschulden, die im Monat Juli in London stattfinden sollen, wurde eine besondere Abmachung getroffen." Vgl. VS-Bd. 4656 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951. Vgl. ferner DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN, S. 32.

103

Aufzeichnung des Gesandten von Bargen

14. Juni 1951[1]

Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Internationale Arbeitsorganisation

Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Internationale Arbeitsorganisation in Genf[2] ist am 12. ds. Ms., wie erwartet, mit starker Stimmenmehrheit erfolgt. Nach Artikel I Abs. 4[3] der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation war eine doppelte 2/3 Mehrheit für die Aufnahme erforderlich. Es mußten nicht nur 2/3 der zur Tagung erschienenen Delegierten für die Aufnahme stimmen, sondern auch 2/3 der anwesenden Regierungsvertreter. Aufgerufen wurden insgesamt 208 Delegierte, so daß die 2/3 Mehrheit 138 betrug. Bei der Abstimmung haben 165 Delegierte für die Aufnahme gestimmt, zwölf dagegen und fünf haben sich der Stimme enthalten. Die übrigen fehlten. Unter den 208 Delegierten befanden sich 96 Regierungsvertreter, von denen 88 für die Aufnahme der Bundesrepublik gestimmt haben. In beiden Fällen ist daher die 2/3 Mehrheit weit überschritten worden.

Wie vorauszusehen war, haben die Vertreter Israels, Polens und der Tschechoslowakei gegen die Aufnahme der Bundesrepublik gestimmt. Die Vertreter von Indonesien und Burma haben sich der Stimme enthalten. In dem vorbereitenden Ausschuß hatten sich nach Mitteilungen aus amerikanischen Quellen auch die Vertreter Jugoslawiens und der Philippinen gegen die Aufnahme der Bundesrepublik ausgesprochen. Sie haben, den Wünschen der Amerikaner entsprechend, ihre Meinung jedoch noch vor der Abstimmung geändert und schließlich ihre Stimme für die Aufnahme der Bundesrepublik abgegeben.

Die Sitzung, in der die Debatte und die Abstimmung über die Aufnahme der Bundesrepublik stattfanden, nahm folgenden Verlauf:

Obwohl als erster Punkt auf der Tagesordnung die Erörterung des Jahresberichts des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes[4] stand, hat sich die Deutsche Delegation von Beginn der Sitzung an den Verhandlungen ferngehalten und die ihr zugewiesenen Beobachterplätze nicht eingenommen, um nicht bei Beginn der Verhandlungen über den Aufnahmeantrag den Saal verlassen zu müssen.

[1] Am 15. Juni 1951 wurde die Aufzeichnung von Vortragendem Legationsrat von Etzdorf an Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 26.
Hat laut Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth vom 30. Juni 1951 Hallstein vorgelegen.

[2] Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wurde am 11. April 1919 als autonome, aber mit dem Völkerbund verbundene Organisation gegründet. Durch ein Abkommen vom 14. Dezember 1946 erhielt sie den Status einer Sonderorganisation der UNO. Die nationalen ILO-Delegationen sind drittelparitätisch aus Vertretern von Regierungen sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt. Die drei Hauptorganne sind die Internationale Arbeitskonferenz, der Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt mit dem Generaldirektor an der Spitze.

[3] Für den Wortlaut des Artikels I Absatz 4 der Satzung der ILO vom 9. Oktober 1946 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 670.

[4] David A. Morse.

Die amtlichen Vertreter, Staatssekretär Sauerborn, Ministerialdirektor Eckert, Arbeitgebervertreter Graf von der Schulenburg und Arbeitnehmervertreter Bührig, warteten den Ausgang der Debatte und Abstimmung in der Halle ab, während alle übrigen anwesenden deutschen Vertreter sich auf die Publikumstribüne begeben hatten, um von hier aus den Verlauf der Verhandlungen zu verfolgen.

Der Antrag, die Bundesrepublik in die Internationale Arbeitsorganisation aufzunehmen[5], wurde von dem Vorsitzenden des Vorschlagsausschusses, dem amerikanischen Regierungsvertreter Kaiser, als Empfehlung dieses Ausschusses eingebracht. Als erster Redner äußerte sich dazu der britische Regierungsvertreter Sir Guildhaume Myrddin-Evans. In einer kurzen Rede legte er dar, daß die britische Regierung den Bericht des Vorschlagsausschusses begrüße und ohne jeden Vorbehalt annehme. Man müsse die Internationale Arbeitsorganisation, die ein wertvolles Erbe darstelle, erhalten und stärken, um sie den Nachfahren arbeits- und leistungsfähig hinterlassen zu können. Das deutsche Volk könne hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Aus diesem Grunde trete die britische Regierung für die Aufnahme der Bundesrepublik ein. Es folgte alsdann eine kurze Erklärung des amerikanischen Regierungsvertreters Kaiser, der sich ebenfalls für die Aufnahme Deutschlands einsetzte und sie damit begründete, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Universalität internationaler Organisationen für sehr bedeutsam halte.

Nach diesen ohne besonderes rednerisches Talent vorgetragenen Erklärungen Englands und Amerikas setzte der Gegenangriff mit langen, z.T. sehr wirkungsvollen Reden der Vertreter Israels, Polens und der Tschechoslowakei ein. Die Vertreter Israels lehnten die Aufnahme der Bundesrepublik in die Internationale Arbeitsorganisation „als mit den höchsten und heiligsten Grundsätzen der internationalen Moral unvereinbar" ab. Nach allem, was Deutschland dem jüdischen Volk angetan habe, könne weder die Aufnahme West- noch die Ostdeutschlands in Frage kommen. Die Zeit, die seit den deutschen Verbrechen vergangen sei, sei zu kurz, als daß man Deutschland schon wieder zu internationalen Vereinigungen zulassen könne, zumal objektive Beobachter erklärten, daß in Deutschland der alte Geist der Rachsucht und der Mißachtung der elementarsten Menschenrechte wieder hervortrete. Die Delegation Israels stellte drei Redner heraus: einen Regierungsvertreter[6], den Vertreter der Arbeitgeber[7] und den Vertreter der Arbeitnehmer[8]. Der Vertreter der Arbeitgeber wandte sich mit besonderer Heftigkeit gegen die Aufnahme der Bundesrepublik, erinnerte an die furchtbaren Leiden des jüdischen Volkes, sprach von den Konzentrationslagern, Gaskammern und Foltereinrichtungen, von Buchenwald, Dachau, Theresienstadt und Oranienburg und erklärte immer wieder, diese Generation Deutschlands, die für diese Schandtaten verantwortlich sei, dürfe keinesfalls zugelassen werden. – In ähnlichem Sinne äußerte sich der Vertreter

5 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Mai 1951 an den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts, Morse, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 91. Vgl. ferner BUNDESARBEITSBLATT 1951, S. 405.

6 Svi Berinson.

7 Menahem Rosen.

8 Nathan Bar-Yaakov.

der Arbeitnehmer Israels, der vor einer unangebrachten Eile in der Wiederzulassung Deutschlands zu internationalen Organisationen warnte und die Veränderungen, die sich in Deutschland nach dem Zusammenbruch vollzogen haben, nicht wahrhaben wollte, der davon sprach, daß die Entnazifizierung nur eine grausame Parodie gewesen sei und der Neonazismus schon wieder drohend hervortrete. Alle drei Vertreter Israels fanden mit ihren Reden unter der Zuhörerschaft, auch unter den amtlichen Vertretern der fremden Staaten, einen gewissen Beifall.

Auch die polnische Delegation ließ drei Redner auftreten, einen Regierungsvertreter[9], den Vertreter der Arbeitgeber und den Vertreter der Arbeitnehmer. Die Argumentation der Polen war allerdings eine ganz andere als die der Vertreter Israels. Die Polen erklärten, daß eine Zulassung Deutschlands überhaupt nicht möglich sei, da nach Artikel 1 der Verfassung nur Staaten zugelassen werden könnten. Die „sogenannte" Bundesrepublik Deutschland sei aber kein Staat, da ihr das wesentlichste Merkmal eine Staates, nämlich die Souveränität, fehle. Mit besonderer Klarheit gehe dies aus dem dem deutschen Zulassungsgesuch beigefügten Brief der Alliierten Hohen Kommission hervor, in dem zum Ausdruck gebracht werde, daß die Alliierte Hohe Kommission die Machtbefugnisse, die ihr nach dem Besatzungsstatut zuständen, nicht in einer Weise ausüben werde, die die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation beeinträchtigen könnten.[10] Diese Erklärung sei ein Beweis dafür, daß die Bundesrepublik keine Souveränität besitze. Die Souveränität sei unteilbar und entweder vorhanden oder nicht vorhanden. Wenn sie nicht vorhanden sei, wie im Falle der Bundesrepublik, so sei der Begriff „Staat" nicht erfüllt, und die Zulassung zur Internationalen Arbeitsorganisation könne nicht erfolgen. Denselben Gedanken führte auch der tschechoslowakische Regierungsvertreter[11] aus, der sich sogar dazu verstieg, das Grundgesetz zu interpretieren. Er behauptete, im Artikel 24 des Grundgesetzes[12] sei vorgesehen, Hoheitsrechte auf internationale Einrichtungen zu übertragen. Diese internationale Organisation sei die Interalliierte Hohe Kommission. Es sei daher schon aus dem Grundgesetz ersichtlich, daß von einer Souveränität bei der Bundesrepublik nicht gesprochen werden könne. Die polnischen und tschechoslowakischen Redner ergingen sich im übrigen in den üblichen Moskauer Phrasen, sprachen vom amerikanischen Monopolkapitalismus und Imperialismus, von den Kriegsvorbereitungen und von der völligen Abhängigkeit der Bundesrepublik von den westlichen Alliierten und wollten

9 Henryk Altman.

10 Für den Wortlaut des Schreibens des Generalsekretärs der AHK, Slater, vom 24. Mai 1951 an den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts, Morse, vgl. BUNDESARBEITSBLATT 1951, S. 405. Vgl. ferner das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, vom 24. Mai 1951 an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 91.

11 František Vavřička.

12 Artikel 24 GG vom 23. Mai 1949: „1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. 2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. 3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

nur „ein einheitliches, demokratisches, entnazifiziertes und entmilitarisiertes Deutschland" zugelassen sehen.

Auch diese Reden wurden mit Geschick und Eindringlichkeit vorgetragen und fanden unter den Zuhörern Beifall.

Die peinliche Situation, die durch die Angriffe der sieben Oppositionsredner entstanden war, wurde schließlich mit ungewöhnlicher rednerischer Gewandtheit von dem Vertreter der französischen Arbeiter, Monsieur Jouhaux, einigermaßen wieder ausgeglichen. M. Jouhaux, der seit mehr als 20 Jahren die französische Arbeiterschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation vertritt, legte in freier Rede dar, daß es notwendig sei, die deutschen Gewerkschaften in die Internationale Organisation hineinzubringen, um mit ihnen gemeinsam darüber zu wachen, daß der Nationalsozialismus sich nicht wieder erheben könne. Er richtete dabei verständnisvolle Worte an die Vertreter Israels, die er väterlich ermahnte, „qu'il n'est pas possible de vivre sur la haine". In ähnlichen Gedankengängen bewegte sich der französische Regierungsvertreter[13], der erklärte, es sei das Ziel der französischen Politik, Deutschland zu europäisieren, und hierzu sei seine Aufnahme in die Gemeinschaft der freien und demokratischen Völker unbedingt notwendig. Auch der Vertreter der französischen Arbeitgeber[14] sprach sich für die Aufnahme der Bundesrepublik aus. Von den übrigen Staaten äußerten sich noch die Regierungsvertreter der Schweiz[15] und Österreichs[16] in kurzen Erklärungen zu dem deutschen Antrag und sprachen sich beide unter dem Gesichtspunkt der Universalität und der beträchtlichen Leistungen Deutschlands auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung für die Aufnahme Deutschlands aus.

Nach vollzogener Abstimmung wurden die vier amtlichen Vertreter der Bundesrepublik in den Saal geführt und erhielten dort unmittelbar vor der Rednertribüne ihre Plätze angewiesen. Hierbei spendeten die übrigen Delegationen wie auch die Tribünen freundlichen Beifall, während die Abordnungen Polens und der Tschechoslowakei wie auch Israels den Saal verließen.

Staatssekretär Sauerborn hielt alsdann eine kurze Dankesrede und der Präsident, Professor Rappard, begrüßte die Deutsche Delegation mit einigen freundlichen Worten.

Alles in allem ist die Wiederaufnahme der Bundesrepublik in die Internationale Arbeitsorganisation in Genf freundlich aufgenommen worden. Die Widerstände, die sich geltend gemacht haben, waren vorauszusehen. Sie dürften auf die Dauer nicht ins Gewicht fallen, da die Vertreter der Satellitenstaaten in den internationalen Organisationen ohnehin wenig Gehör finden und für die Zukunft allein die sachliche Arbeit entscheidend sein wird. Auf sachlichem Gebiet aber dürfte die Bundesrepublik eher der gebende als der nehmende Teil sein, da Deutschland das Mutterland der Sozialgesetzgebung ist und wohl auf allen Gebieten dieser Gesetzgebung mehr Erfahrungen und bedeutendere Leistungen aufzuweisen hat als die übrigen Mitgliedstaaten.

13 Henry Hauck.
14 Pierre Waline.
15 Max Kaufmann.
16 Josef Hammerl.

Der glatte Verlauf der Aufnahme ist wesentlich den Bemühungen des Staatssekretärs Sauerborn zu verdanken, der durch seine guten Beziehungen zu vielen anderen Delegationen eine sorgsame und nützliche Vorarbeit geleistet hatte.

v. Bargen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 26

104

Staatssekretär Hallstein an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

241-14 II/5388/51 **15. Juni 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

In der Besprechung auf dem Petersberg vom 9. Mai 1951[2] hat der Herr Bundeskanzler die Frage des finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrags angeschnitten und in Aussicht gestellt, gewisses der Bundesregierung zu diesem Problem vorliegendes Material in einem Memorandum zusammenzufassen.

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen dieses Memorandum mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß sie zur Verteidigung Westeuropas im allgemeinen Interesse wie im eigenen einen entscheidenden finanziellen Beitrag leisten muß. Sie ist bereit, diesen Beitrag nach Kräften zu leisten.

Nach deutscher Auffassung besteht dieser Beitrag jedoch aus zwei Teilen, die gleichermaßen berücksichtigt werden müssen: der Bestreitung der Kosten, die sich aus der Anwesenheit der alliierten Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik ergeben, und den Leistungen, die zur Aufrechterhaltung der inneren Verteidigungskraft der Bevölkerung des Bundesgebiets unerläßlich sind. Der Betrag, den die Bundesregierung zur Finanzierung der alliierten Truppen beitragen kann, findet notwendigerweise eine Beschränkung durch die Verpflichtungen, die gegenüber der Masse der Flüchtlinge, der Kriegsopfer, der Ausgebombten und der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen bestehen. Hier die richtige Proportion zu finden, liegt mit in erster Linie auch im Interesse der alliierten Mächte, denen an der Erhaltung der Stabilität der inneren Verhältnisse der Bundesrepublik als Voraussetzung des Abwehrwillens der Bevölkerung des Bundesgebiets gelegen sein muß. Der finanzielle Beitrag der Bundesrepublik zur Verteidigung Westeuropas ist bereits Gegenstand von Erörterungen zwischen den Sachverständigen beider Seiten. Das beiliegende Memorandum soll

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 352–368.

lediglich Unterlagen für diese Erörterungen geben, aus denen die deutsche Auffassung über die Grenze der Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik hervorgeht.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

In Vertretung
gez. Hallstein

[Anlage]

Memorandum über den deutschen Verteidigungsbeitrag

I. Einleitung

Der Umfang des Verteidigungsbeitrages, den die Bundesrepublik zu erbringen in der Lage ist, wird weitgehend durch die besonderen Verhältnisse beeinflußt, in der sie sich im Gegensatz zu den anderen Völkern der demokratischen Welt befindet.

Zu diesen besonderen Verhältnissen gehören neben den Versorgungslasten für die Hinterbliebenen von 3,5 Millionen Toten und für zwei Millionen Kriegsversehrte aus zwei Weltkriegen, neben der Vernichtung eines hohen Prozentsatzes des gesamten Volksvermögens durch unmittelbare Kriegseinwirkungen, neben den durchgeführten großen Demontagen und dem Verlust des deutschen Auslandsvermögens vor allem die Leistungen für die Verteidigung Berlins als eines Vorpostens im westlichen Verteidigungssystem und die Aufwendungen für die Flüchtlinge (Heimatvertriebene und Zugewanderte). Von der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik von 47,5 Millionen Personen entfallen 9,1 Millionen, also nahezu 20 v. H., auf diesen Personenkreis.

Durch diese besonderen Umstände wird eine ständige Gefahr für das soziale Gefüge der Bundesrepublik und damit für die innere Verteidigungsbereitschaft ihrer Bevölkerung geschaffen. Die Bundesrepublik ist deshalb gezwungen, laufend finanzielle Aufwendungen erheblichsten Umfanges zu erbringen, um die dringendsten Notstände zu beseitigen und damit den inneren Frieden zu erhalten. Dies gilt um so mehr, als die Bundesrepublik infolge der Aufspaltung Deutschlands und ihrer geographischen Lage ohnehin stärker als ein anderes Land der westlichen Welt der Einsickerung subversiver Bestrebungen des Ostens und den Gefahren der östlichen Propaganda ausgesetzt ist.

Daraus folgt, daß der Beitrag, den die Bundesrepublik zur Schaffung und Sicherung gesunder sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse leistet, für die gemeinsame Verteidigung der demokratischen Welt ebenso wichtig ist wie der Beitrag der Bundesrepublik zur Unterhaltung alliierter Truppen in Deutschland.

II. Der deutsche Beitrag für Soziallasten und innere Sicherheit

1) Nach den neuesten Schätzungen sind in der Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1951 an Kosten für Soziallasten und innere Sicherheit 9,480 Milliarden DM aufzubringen. Es handelt sich dabei lediglich um konsumtive Ausgaben; alle Investitionen sind außer Betracht gelassen.

Von diesem Betrag entfallen: a) auf den Bund 7900 Millionen DM, b) auf die Länder und Gemeinden 680 Millionen DM (davon 100 Millionen für die Bereit-

schaftspolizei, 580 Millionen für Fürsorgezwecke), c) auf die Unterhalts- und Hausratshilfe (Soforthilfe) 900 Millionen DM.

Der Bundesbeitrag in Höhe von r[un]d 7900 Millionen DM setzt sich zusammen aus den Kosten für Soziallasten 7120 Millionen DM, Berlin-Hilfe mindestens 610 Millionen DM, Grenzschutz und Bereitschaftspolizei 170 Millionen DM.

Die Soziallasten in Höhe von 7120 Millionen DM umfassen die Kosten für Kriegsopferversorgung 3040 Millionen DM, Sozialversicherung und betriebliche Altersfürsorge 1750 Millionen DM, Arbeitslosenhilfe 760 Millionen DM, verdrängte Beamte 770 Millionen DM, Kriegsfolgehilfe 580 Millionen DM, Umsiedlung und Auswanderung, Ansiedlung von Heimatvertriebenen 75 Millionen DM, Teuerungszulagen an Sozialempfänger 145 Millionen DM.

2) Flüchtlingslasten

In dem unter 1) genannten Betrag von 9480 Millionen DM ist bereits ein Betrag von 3012 Millionen DM enthalten, der für den laufenden Unterhalt der Flüchtlinge dient und sich verteilt auf Kriegsopferversorgung (770 Millionen DM), Sozialversicherung (490 Millionen DM), Arbeitslosenhilfe (250 Millionen DM), Kriegsfolgehilfe (530 Millionen DM), Flüchtlingslasten der Länder und Gemeinden (462 Millionen DM) usw. Darüber hinaus werden von Bund und von den Ländern für Flüchtlinge an Mitteln für Wohnungsbau und andere Investitionen 1162 Millionen DM aufgebracht.

Die Bundesrepublik hat daher im Rechnungsjahr 1951 an Flüchtlingslasten zu leisten 4174 Millionen DM.

III. Der deutsche Verteidigungsbeitrag

1 a) Die alliierten Anforderungen über die inneren Besatzungskosten und Auftragsausgaben für das Rechnungsjahr 1951 betragen nach der Note vom 16. März 1951[3] 6,6 Milliarden DM.

b) Die Auslaufkosten für das Rechnungsjahr 1950 betragen nach den Schätzungen der Besatzungsmächte 1,9 Milliarden DM.

c) Hinzu kommen die „Sonstigen Kriegsfolgelasten", die auf Anordnungen der Besatzungsmächte zurückzuführen sind, mit 0,8 Milliarden DM, zusammen 9,3 Milliarden DM.

2) Wenn die Alliierten die zu 1 a) veranschlagten 6,6 Milliarden DM ebenso wie in den früheren Jahren auch im Rechnungsjahr 1951 nicht voll zur Auszahlung bringen sollten und für das Rechnungsjahr 1952 mit einem Überhang mindestens in Höhe von 1,4 Milliarden DM zu rechnen sein sollte, so würde die Gesamt-Istausgabe im Rechnungsjahr 1951 = 9,3 – 1,4 = 7,9 Milliarden DM betragen.

IV. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Bundeshaushalts

1) Allgemeine Deckungsmittel

a) An allgemeinen Deckungsmitteln stehen dem Bund nach den neuesten Schätzungen im Rechnungsjahr 1951 insgesamt höchstens 15,445 Milliarden DM zur Verfügung.

[3] Für den Wortlaut des Schreibens des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1329.

Darin eingerechnet sind die Beiträge der Länder aus deren Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Weiter sind in diesem Betrag die voraussichtlichen Mehreinnahmen auf Grund der Reform der Einkommen- und Körperschaftssteuer[4] und der Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer[5] berücksichtigt. Es ist geplant, weitere Steuerquellen zu erschließen, die für das Rechnungsjahr 1951 einen weiteren Betrag von 0,725 Milliarden DM erbringen sollen, so daß sich die Deckungsmittel auf insgesamt 16,170 DM erhöhen.

2) Zuschußbedarf

Den allgemeinen Deckungsmitteln steht folgender Zuschußbedarf gegenüber:
a) der Beitrag für Soziallasten und innere Sicherheit (II) 7,900 Milliarden DM

b) die sonstigen zwangsläufigen Ausgaben des Bundes, insbesondere für Wasserstraßen, Autobahnen, Wohnungsbau, Lebensmittelsubventionen, Schuldendienst und Bundesverwaltung 2,450 Milliarden DM

c) der Verteidigungsbeitrag (III) 7,900 Milliarden DM

zusammen 18,250 Milliarden DM. Nach Abzug der Einnahme von 16,170 Milliarden DM ergibt sich ein Fehlbetrag von 2,080 Milliarden DM.

V. Finanzierungsmöglichkeiten

1) In den allgemeinen Deckungsmitteln des ordentlichen Bundeshaushaltes in Höhe von 16,170 Milliarden DM sind – wie erwähnt – die höheren Steuereinnahmen bereits berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung der allgemeinen Dekkungsmittel durch Steuern ist nach Inkrafttreten der neuen Steuergesetze ausgeschlossen, da damit die deutsche Steuerkraft restlos ausgeschöpft ist. Die Steuerbelastung der Bundesrepublik ist besonders hoch.

Nach den Ermittlungen der Forschungs- und Planungsabteilung der Europäischen Wirtschaftskommission betrugen im Jahr 1949 die Steuer- und Soziallasten im Verhältnis zum Volkseinkommen in den Vereinigten Staaten von Amerika 28,0 v.H., in Großbritannien 42,5 v.H., in Frankreich 33,5 v.H., in der Bundesrepublik 36,5 v.H.

In der Steuer- und Soziallast Großbritanniens sind jedoch 6 Milliarden DM Subventionen (davon 5,1 Milliarden DM Lebensmittelsubventionen gegenüber 0,5 Milliarden DM in der Bundesrepublik) enthalten.

Wesentlich für die Beurteilung des Anteils der Steuern am Sozialprodukt ist vor allem die Höhe des je Einwohner verfügbaren Einkommens und die Schichtung der Einkommen. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Leistungsfähigkeit der Einkommen mit ihrer Höhe progressiv wächst.

Demzufolge werden die Einkommen überall in der Welt mit progressiven Sätzen zur Einkommensteuer herangezogen.

Wie ungünstig die Bundesrepublik nach der Höhe und Schichtung der Einkommen gestellt ist, zeigt sich, wenn man für die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich den bei Anwendung des in diesen Ländern

[4] Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes vom 27. Juni 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 411–417.

[5] Die allgemeine Umsatzsteuer wurde von drei auf vier Prozent erhöht. Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und des Beförderungssteuergesetzes, das am 28. Juni 1951 in Kraft trat, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 402–404.

gültigen Einkommensteuertarifs sich ergebenden Steuerbetrag in Vergleich setzt zu dem Steuerbetrag, der sich bei Anwendung des Einkommensteuertarifs der Bundesrepublik auf die Einkommen dieser Staaten ergibt; dabei ist für jedes Land an der ihm eigenen Einkommenschichtung und Familienstruktur festgehalten. Der sich bei Anwendung des deutschen Einkommensteuertarifs ergebende Mehrbetrag würde betragen: a) in den Vereinigten Staaten von Amerika 8,5 Milliarden Dollar oder 40 v.H., b) in Großbritannien 181 Millionen Pfund oder 21 v.H., c) in Frankreich 29670 Millionen ffrs. oder 30 v.H.

Um die geringere Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik – und demzufolge ihre besonders hohe Steuerbelastung – zu veranschaulichen, ist in den nachfolgenden Zahlen vom Nettosozialprodukt je Einwohner die Steuerlast je Einwohner (ohne Sozialversicherungsbeiträge u. dgl.) abgezogen. Es zeigt sich, daß das je Einwohner verbleibende Resteinkommen (das für Privatverbrauch und Investitionen verfügbar ist) in der Bundesrepublik die entsprechenden Kopfbeträge der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien nicht einmal um 1/5 bzw. zur Hälfte erreicht und auch hinter dem Kopfbetrag Frankreichs weit zurückbleibt.

Die Steuerbelastung im Jahre 1949

Staat	Steuereinnahmen 1949 je Kopf der Bevölkerung in Dollar	Nettosozialprodukt 1949 je Kopf der Bevölkerung in Dollar	Spalte 2 in v.H. von Spalte 3	Resteinkommen je Kopf der Bevölkerung in Dollar
1	2	3	4	5
Vereinigte Staaten von Amerika	340,58	1517,94	22,44	1177,36
Großbritannien	218,78	715,20	30,68	494,42
Frankreich	108,92	476,50	22,86	367,58
Bundesrepublik	95,55	322,30	29,65	226,75

Diese Zahlenangaben beziehen sich zwar auf 1949. Inzwischen sind die Steuerlasten in der Bundersrepublik durch neue Steuergesetze wesentlich erhöht worden, so daß sich das Gesamtverhältnis jedenfalls nicht zu Ungunsten der Bundesrepublik verschoben hat.

2 a) Der auf 7,730 Milliarden DM geschätzte Betrag für Soziallasten und innere Sicherheit reicht, soweit er sich auf Soziallasten und innere Sicherheit bezieht, gerade aus, um den hilfsbedürftigen Bevölkerungskreisen das Existenzminimum zu sichern. Eine Senkung der öffentlichen Leistungen würde den mit dem Beitrag für Soziallasten und innere Sicherheit bezweckten Erfolg in Frage stellen und damit die Verteidigung überhaupt gefährden.

b) Die sonstigen zwangsläufigen Ausgaben des Bundes in Höhe von 2,450 Milliarden DM stellen Mindestbeträge dar. Sie liegen unter dem, was die einzelnen Verwaltungszweige des Bundes und der Bundestag als erforderlich bezeichnet haben. Trotzdem ist zur Erzielung von Ersparnissen innerhalb der Bundesverwaltung ein Globalabstrich in Höhe von über 250 Millionen DM vorgenommen worden. Darüber hinaus sind weitere Ersparnisse unmöglich.

c) Hieraus ergibt sich, daß die Bundesrepublik nicht in der Lage ist, mit Mitteln des ordentlichen Haushalts einen Verteidigungsbeitrag in Höhe von 7,9 Milliarden DM zu decken (vgl. III,2).

Im ordentlichen Haushalt und somit als Belastung der Steuerzahler können daher einschließlich der sonstigen Kriegsfolgelasten höchstens 5,0 Milliarden DM eingesetzt werden.

Damit im Zusammenhang müssen in den ordentlichen deutschen Haushalt 0,8 Milliarden DM sonstige Kriegsfolgelasten (vgl. III,1c). Die Voraussetzung für die Verausgabung eines größeren Teils der erwähnten fünf Milliarden DM sind z. B. die Kosten für den Erwerb von Grund und Boden zur Durchführung von Besatzungsbauten.

3) Die Finanzierung eines 5,8 Milliarden DM übersteigenden Verteidigungsbeitrages wäre daher nur auf dem Kreditwege möglich. Die Bundesregierung wird zu diesem Zweck alle Maßnahmen ergreifen, um die am inländischen Kapitalmarkt gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Sie hält sich aber für verpflichtet, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß diese Möglichkeiten sehr begrenzt sind und deshalb bei der Aufbringung der Mittel zur Deckung des gesamten Verteidigungsbeitrages Schwierigkeiten auftreten müssen. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn ihr Gelegenheit gegeben würde, darüber weitere Verhandlungen mit den alliierten Sachverständigen zu führen.

4) Der Umfang des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik ergibt sich aus den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Nur so weit können im ordentlichen Haushalt Mittel als Belastung des Steuerzahlers eingesetzt werden. In dem alliierten Haushalt sind sowohl Ausgaben für ursprüngliche Besatzungszwecke wie auch für Verteidigungszwecke vorgesehen. Je geringer die Ausgaben für Besatzungszwecke sind, desto höher ist der für die Verteidigungszwecke zur Verfügung stehende Betrag.

Sollten die Alliierten auf einem höheren Betrag als 5,8 Milliarden DM bestehen, der aus Mitteln des ordentlichen Haushalts aufzubringen wäre, so würde die Bundesrepublik gezwungen sein, unvermeidliche soziale Ausgaben zu kürzen. Die Bundesregierung muß daher die dringende Bitte aussprechen, von solchen Gedanken abzusehen, weil dies ohne Gefährdung der inneren Verteidigungsbereitschaft nicht durchzuführen wäre.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1316

105

Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats Mohr

020-11 II/6858/51 **16. Juni 1951**[1]

Betr.: Beitritt der Bundesrepublik zu dem erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO für die wirtschaftliche Entwicklung unterentwickelter Länder

Eine im Rahmen der UNO einberufene Technical Assistance Conference hat im Juni 1950[2] beschlossen, die Hilfeleistungen folgender 5 Spezialorganisationen der UNO: ILO, FAO, UNESCO, ICAO und WHO in einem „erweiterten technischen Beistandsprogramm für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unterentwickelter Länder" zusammenzufassen und zu koordinieren. Mit der praktischen Durchführung des Programms wurde das Technical Assistance Board mit dem Sitz in New York betraut. 56 Nationen haben sich für das erste Etat-Jahr vom 1. Juli 1950 bis zum 31. Dezember 1951 zu einer Beitragszahlung von zusammen über 20 Millionen Dollar verpflichtet. Beteiligt sind auch der Internationale Währungsfonds und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Ziel des Programms ist die Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands sowohl in den hilfeempfangenden als auch in den hilfeleistenden Ländern und daraus folgend eine Erhöhung der Sicherheit in der Welt.

Das Programm gründet sich auf eine doppelte Überlegung:

1) Zur Lösung der mannigfaltigen weltwirtschaftlichen Probleme genügt nicht ein einfacher Kapitalexport. Zunächst müssen vielmehr die Voraussetzungen echter Produktivität hergestellt werden, und zwar auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zugleich (Schulen, Gesundheit, Verwaltung, Finanzen, technisches Wissen usw.).

2) Die Beziehungen zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern sind sehr labil geworden. Um die unter 1) genannten Voraussetzungen echter Produktivität zu schaffen, bedarf es einer Gemeinschaftsarbeit auf internationaler Grundlage.

Die damit gesteckten Ziele sucht das Technical Assistance Board vor allem auf folgenden Wegen zu erreichen:

1) Es werden Gruppen von Sachverständigen in die zu entwickelnden Länder entsandt, die gegebenenfalls auf allen Gebieten der durch das Programm zusammengefaßten Spezialorganisationen tätig werden. Wenn zum Beispiel das Ziel ist, Gebiete neu zu erschließen, so werden nicht nur Verkehrsexperten, sondern

[1] Das Schreiben an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an das Bundesministerium der Finanzen, an das Bundesministerium des Innern und an das Bundesministerium für Wirtschaft wurde von Oberregierungsrat Thierfelder konzipiert.

[2] Zur Konferenz vom 12. bis 14. Juni 1950 in Lake Success über ein technisches Beistandsprogramm der UNO vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 448–450.

gleichzeitig Steuer- und Finanzsachverständige, die eine landeseigene Finanzierung der Projekte ermöglichen sollen, sowie Landwirtschaftsexperten und Ärzte entsandt.

2) Das Technical Assistance Board läßt einheimische Sachverständige aus den unterentwickelten Gebieten an Hochschulen der hochentwickelten Länder ausbilden.

3) Das Technical Assistance Board veranlaßt, daß besondere Probleme an einigen Zentren studiert und daß diese Zentren gleichzeitig zu Sammelstellen für alle einschlägigen Informationen gemacht werden.

4) Das Technical Assistance Board fördert die Industrialisierung unterentwikkelter Gebiete, indem es Maschinen einführt, unter Umständen auch vollständige Industrieanlagen errichtet.

Bis zum 31. Dezember 1950 waren 265 Anträge auf technischen Beistand aus 55 Ländern eingelaufen.

Nachdem die Bundesrepublik die Mitgliedschaft in der FAO[3] und in der WHO[4] erworben hat, liegt die Voraussetzung dafür vor, daß sie auch um die Aufnahme in das erweiterte technische Beistandsprogramm nachsuchen kann. Die Frage ist zu entscheiden, ob sie dies tun soll.

Für den Beitritt spricht, daß durch ihn die Eingliederung der Bundesrepublik in die internationale Arbeit gefördert wird. Neben diesen politischen könnten aber auch wirtschaftliche Überlegungen den Erwerb der Mitgliedschaft ratsam erscheinen lassen. Deutsche Unterrichtsanstalten und Forschungsinstitute würden durch Zuweisung wichtiger Aufgaben, für deren Durchführung das Programm die Mittel zur Verfügung stellt, gefördert werden. Die Teilnahme an der Erschließung unterentwickelter Gebiete könnte gerade für die Bundesrepublik mit ihrer hochentwickelten Spezialindustrie bedeutungsvoll sein. Deutschen Sachverständigen böten sich Betätigungsmöglichkeiten im Ausland. Für die Finanzierung dieser Vorhaben stünde aber nicht nur der deutsche Beitrag zur Verfügung, sondern es könnten auch sonstige Mittel des Programms erwartet werden, das zur Zeit über einen Haushalt von 20 Millionen Dollar verfügt. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Leistung eines Beitrages, der in voller

[3] Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde am 16. Oktober 1945 in Québec gegründet. Durch ein Abkommen mit dem ECOSOC vom 14. Dezember 1946 erhielt sie den Status einer Sonderorganisation der UNO. Für den Wortlaut der Satzung vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 693–697.
Mit Schreiben vom 6. Februar 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, um die Genehmigung eines Antrags zur Aufnahme der Bundesrepublik in die FAO. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 34.
Die Bundesrepublik wurde anläßlich einer Sondersitzung der FAO-Konferenz am 10. November 1950 in Washington in die Organisation aufgenommen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Vortragenden Legationsrats Riesser, New York, vom 13. November 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 95.

[4] Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde am 22. Juli 1946 in New York gegründet. Seit 7. April 1948 bestand sie als ständige Sonderorganisation der UNO. Für den Wortlaut der Satzung vgl. UNTS, Bd. 14, S. 185–285.
Mit Schreiben vom 28. März 1950 setzte Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, von dem Wunsch in Kenntnis, die Mitarbeit bei der WHO aufzunehmen. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 46.
Am 16. Mai 1951 informierte der Generaldirektor der WHO, Chisholm, Bundeskanzler Adenauer über die Aufnahme der Bundesrepublik in die WHO. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 102.

Höhe in Landeswährung bezahlt werden kann. Es kann auch gefordert werden, daß der Zuschuß nur im Inland ausgegeben werden darf.

Was die Höhe des Beitrages angeht, so bestehen keine festen Sätze. Der Beitrag der Bundesrepublik müßte sich wohl im Rahmen der Beiträge anderer vergleichbarer Länder halten (siehe Anlage)[5].

Ich wäre für baldige Stellungnahme zu der Frage dankbar, ob vom Standpunkt Ihres Ressorts aus der Beitritt wünschenswert erscheint.[6] Ich behalte mir vor, zu einer Referentenbesprechung einzuladen.[7]

Im Auftrag
Mohr

B 10 (Abteilung 2), Bd. 58

5 Dem Vorgang beigefügt. Für Belgien wurde 13,5 Mio. belgische Francs, für Frankreich 422,625 Mio. französische Francs, für Italien 93 000 US-Dollar, für die Niederlande 1,52 Mio. Gulden, für die Schweiz 1 Mio. Schweizer Franken und für Großbritannien 760 000 Pfund Sterling als Beitragssummen zum technischen Beistandsprogramm der UNO genannt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 58.

6 Am 28. Juni 1951 teilte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit, daß es den Beitritt der Bundesrepublik zu dem erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO für die wirtschaftliche Entwicklung unterentwickelter Länder befürworte. Seiner Auffassung schlossen sich das Bundesministerium des Innern am 15. August 1951 und das Bundesministerium für Wirtschaft am 29. Oktober 1951 an. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 58.
Mit Schreiben vom 25. Juli 1951 trug das Bundesministerium der Finanzen vor allem wegen der finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt grundsätzliche Bedenken gegen eine Beteiligung der Bundesregierung am erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO vor. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 58.
Am 9. August 1951 teilte das Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes mit, daß eine Beteiligung am erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO von der Aufnahme der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen abhängig sei. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 58.

7 Am 19. November 1951 fand eine Ressortbesprechung über die Beteiligung der Bundesregierung am technischen Beistandsprogramm der UNO statt. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 58.
Am 15. Januar 1952 beschloß das Kabinett bei Stimmenthaltung des Bundesministers Schäffer eine Beteiligung der Bundesrepublik mit einem Beitrag in Höhe von 500 000 DM am erweiterten technischen Beistandsprogramm der UNO. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 46.

106

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z.Z. Paris

Geheim! **19. Juni 1951**[1]

Aufzeichnung über Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Paris, Mr. David Bruce, am 19.6.1951, von 11.00–12.00 Uhr.

Ich begründete meinen Wunsch, mich mit Herrn Bruce zu unterhalten, damit, daß nach meinem Eindruck die Pleven-Plan-Konferenz ihr interessantestes Stadium erreicht habe, und zwar infolge der französischen Bemühung, das Ergebnis der bisherigen Beratungen in einem Zwischenbericht zusammenzufassen. Ich fügte hinzu, daß wir in bezug auf die Gründe für dieses französische Verlangen auf Vermutungen angewiesen seien.

Herr Bruce erwiderte, daß er mir den Schlüssel dafür liefern könne. Er sei es selbst, der Herrn Alphand den Rat gegeben habe, den Regierungen durch Vorlegung eines solchen Berichts einen Eindruck von den Fortschritten, die seit Beginn der Verhandlungen erzielt worden seien, zu vermitteln.[2] Er habe das deshalb getan, weil er den Eindruck habe, daß der Petersberg-Bericht[3] namentlich in Washington eine starke Aktivität ausgelöst habe. Er habe geglaubt, im Einklang mit der französischen Regierung, aber auch mit der deutschen Regierung vermeiden zu müssen, daß dabei die Bemühungen um die europäische Armee völlig unter den Tisch fielen. Herr Marshall selbst habe größtes Interesse an dem Petersberg-Bericht gezeigt. Er, Bruce, sei in seinem Vorgehen in voller Übereinstimmung mit Herrn McCloy, der wohl auch dieselben Gesichtspunkte in Washington[4] persönlich vertreten werde.

Ich gab Herrn Bruce ein Bild von dem Ausmaß und dem Gewicht dessen, was noch offen, ja zum Teil noch nicht einmal erörtert ist.

Bei dieser Gelegenheit hob ich den Unterschied, ja Gegensatz, zwischen dem von vornherein europäisch angelegten Schuman-Plan und dem teilweise einseitig französisch konzipierten und nur europäisch getarnten anfänglichen Pleven-Plan hervor.

Diese Mitteilungen gaben Anlaß zu Einzelauseinandersetzungen über verschiedene Punkte. Der wichtigste war unsere Forderung nach Ausschluß jeder

[1] Durchdruck.

[2] Am 21. Juni 1951 übermittelte der amerikanische Außenminister Acheson der amerikanischen Botschaft in Paris ein Aide-mémoire, in dem auf die Abfassung eines Berichts über den Stand der Verhandlungen der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris gedrängt wurde. Es wurde am 23. Juni 1951 vom amerikanischen Botschafter in Paris, Bruce, im französischen Außenministerium hinterlegt. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 786–789.

[3] Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut vgl. BDFD I, S. 390–392.

[4] Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück. Über seine Gespräche informierte er Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1951. Vgl. dazu Dok. 119.

Diskriminierung. Herr Bruce stand offensichtlich unter dem Eindruck der französischen These, daß die bloße Tatsache des Vorhandenseins nationaler Armeen in anderen Ländern, während in Deutschland eine Armee erst geschaffen werden muß, eine gewisse faktische Diskriminierung einschließe. Ich bestritt das nachdrücklich und wies darauf hin, daß man bei jeder einzelnen Lösung konkret untersuchen müsse, ob die Tatsache, daß in anderen Ländern eine Armee schon besteht, einen ausreichenden Grund dafür bilde, eine Regelung, die auf Deutschland angewendet wird, auf diese Länder nicht anzuwenden. Herr Bruce stimmte mir darin voll zu.

Ein anderer Sonderpunkt war die Unterstellung der deutschen Aushebungsbehörden unter eine parlamentarische Verantwortung. Ich erklärte das für unerläßlich. Auch dem stimmte Herr Bruce zu; einmal sprach er sogar ganz unbefangen vom German Defence Minister.

Von sich aus brachte er die Überzeugung zum Ausdruck, daß nichts geschehen dürfe, was die Zusammenfassung der atlantischen Streitkräfte unter einheitlicher Führung beeinträchtige. Es sei nicht völlig sicher, ob hier die Auffassung der französischen und der deutschen Regierung nicht mehr in der Richtung eines abschließenden Charakters der europäischen Armee tendierte. Ich erwiderte ihm mit großem Nachdruck, daß insoweit die Auffassung des Kanzlers und der Bundesregierung absolut eindeutig sei und daß ich daher zu Beginn der Pleven-Plan-Verhandlungen unzweideutige Instruktionen in der Richtung erhalten hätte, daß keinerlei Beeinträchtigung dieser Art eintreten dürfe.[5] Das beruhigte ihn sichtlich.

In der Frage der Divisionen meinte Herr Bruce, daß der Gedanke der combat teams praktisch als tot behandelt werden könne. Er spielte bei dieser Gelegenheit auf die auf sehr persönliche Motive zurückgehende Einstellung von Herrn Jules Moch an. Er meinte aber, es sei politisch wichtig, den Franzosen den Rückzug aus dieser Position nicht unnötig zu erschweren. Er findet deshalb die Präsentation, so wie sie von deutscher Seite geschehen sei, sehr gut: nämlich Nachdruck auf kleine Divisionen.

Schließlich entwickelte ich den am Abend vorher mit Herrn Alphand[6] erörterten Gedanken einer Zusammenfassung der beiden Beratungsebenen, die wir als „Petersberg" und als „Pleven-Plan" bezeichnen. Es ergab sich, daß diese Überlegung genau das war, was Herr Bruce selber auch als Ausweg ausgedacht und auch bereits in Washington angedeutet hatte. Ich bestärkte ihn in dieser Auffassung. Er legte Wert darauf, daß diese Veränderung der Plattform der Verhandlungen nicht zu einer dilatorischen Behandlung führen dürfe. Deshalb riet er, bei dem Gedanken des Zwischenberichts zu bleiben, selbst wenn sich darin vielleicht Nichtübereinstimmung spiegele oder wenn man sich über den Bericht selbst gar nicht einigen sollte.

gez. Hallstein

VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation)

[5] Zur Instruktion vom 6. März 1951 für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 47.

[6] Zum Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee, Alphand, in Paris vgl. Dok. 107.

107

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a.D. Roediger, Paris

Geheim **20. Juni 1951**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem französischen Botschafter Alphand bei einem Dîner am 18.6.51, an dem deutscherseits außer dem Unterzeichneten noch Professor Ophüls und französischerseits außer Herrn Alphand der Vorsitzende des Juristischen Ausschusses, Lucien-Hubert, sowie der Sachbearbeiter für die NATO-Fragen im französischen Außenministerium, Wapler, teilnahmen.

Der Herr Staatssekretär hat die Absicht der Pleven-Plan-Konferenz, in der ersten Hälfte Juli den interessierten Regierungen einen Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen zu erstatten, zum Anlaß eines längeren Gesprächs mit Herrn Alphand genommen.

Hierbei ist deutscherseits zum Ausdruck gekommen, daß ein Zwischenbericht naturgemäß nur einen Querschnitt durch eine Verhandlungslage darstelle und keine abschließenden Feststellungen erlaube. Der Herr Staatssekretär forderte, der Zwischenbericht müsse vollständig und richtig sein und den Stand der Verhandlungen in bezug auf alle wesentlichen Fragen wiedergeben.

Dazu gehörten:

1) alle diejenigen Punkte, über die eine gewisse Verständigung der Delegationen erzielt worden sei;

2) alle wesentlichen Fragen, die noch offen seien, wie z.B.:

a) die Stellung des Kommissars, namentlich die Abgrenzung seiner Funktionen von denen des atlantischen Oberkommandos und von denen des nationalen Verteidigungsministers;

b) die ausgearbeitete Regelung der Übergangsperiode, die für Deutschland besonders wichtig sei.

Auf den Einwand Alphands, die deutsche Delegation habe den Hauptakzent auf die Klärung der Endperiode gelegt, erwiderte der Herr Staatssekretär, daß dies nur geschehen sei, um die Grundsätze der Endphase auf die Übergangsperiode anzuwenden. Vor allem müsse schon in der Übergangsperiode jede Diskriminierung der deutschen Bundesrepublik beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang drehte sich das Gespräch auch um die Petersberger Besprechungen, die, wie der Herr Staatssekretär betonte, von den Pariser Verhandlungen sachlich nicht zu trennen seien. Es habe keinen Sinn, die Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Armee unter Ausschaltung anderer, zu einer politischen Entscheidung drängender Fragen zu führen. Die deutsche Bundesregierung könne und werde keinen Vertrag unterzeichnen, der eine Reihe von wesentlichen Fragen offenlasse. Die Deutschland interessierenden wesentlichen Fragen der Nicht-Diskriminierung müßten vorher eine be-

[1] Durchdruck.

friedigende Lösung gefunden haben (Aufstellung wirksamer national-homogener Kampfeinheiten, deutscher Anteil an der höheren Führung, Aufstellung deutscher Kontingente durch deutsche Stellen). Die unlösbare Verknüpfung konkreter Verhandlungsfragen mit allgemeinen politischen Fragen, die sich aus dem Besatzungsstatut ergäben (z. B. Kontrolle durch die Ruhrbehörde), sei französischerseits schon bei dem Schuman-Plan klar erkannt worden; diese Erkenntnis sei in die politische Tat umgesetzt worden.[2] Nun sei das politische Gewicht des Gedankens einer Europa-Armee ungleich viel größer als die Probleme des Schuman-Plans; um eine einigermaßen tragbare Mehrheit im deutschen Parlament sicherzustellen, müsse bei einer Unterzeichnung eines Vertrages über die Schaffung einer europäischen Armee die Beseitigung jeder Diskriminierung Deutschlands unbedingt gewährleistet sein.

Herr Alphand wandte zunächst ein,

a) seine Vollmachten erstreckten sich nur auf die Verhandlungen über den Pleven-Plan selbst, nicht aber auf Fragen, die außerhalb dieses Rahmens lägen;

b) die nun einmal gegebenen internationalen Verpflichtungen der Vertragsstaaten müßten unberührt bleiben; das müsse auch im Vertrag zum Ausdruck kommen.

Was die Petersberger Besprechungen betreffe, so weise der erstattete Bericht[3] einen großen Unterschied auf zwischen den deutschen Forderungen und dem, was die Westmächte der Bundesrepublik auf Grund der Brüsseler Beschlüsse[4] zuzubilligen bereit seien. Der Botschafter erklärte sogar einmal, die französische Regierung werde ihr unbedingtes Veto dagegen einlegen, daß die auf dem Petersberg gestellten Forderungen der Bundesregierung bewilligt würden.

Gegen die Argumente des Herrn Alphand wandte der Herr Staatssekretär ein, eine Vollmacht könne jederzeit ergänzt werden. Außerdem sei es völlig sicher, daß die Situation, die sich aus den internationalen Verpflichtungen der deutschen Bundesrepublik ergäbe, für Deutschland bei der Unterzeichnung eines Verteidigungspaktes grundverschieden von der gegenwärtigen Situation sein würde.

Das Ergebnis des Gespräches war folgendes:

1) erklärte Alphand, der mitunter ein gewisses Mißbehagen über den Verlauf des Gesprächs nicht verbergen konnte, er werde seiner Regierung empfehlen, die Petersberger Verhandlungen und die Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Armee, die bisher getrennt gelaufen seien, zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen. Herr Alphand operierte in diesem Zusammenhang

[2] Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 18. April 1951 an Bundeskanzler Adenauer hinsichtlich des Wegfalls besatzungsrechtlicher Restriktionen beim Inkrafttreten des EGKS-Vertrags vgl. Dok. 101, Anm. 7.

[3] Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut vgl. BDFD I, S. 390–392.

[4] Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1951 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

mit dem Gedanken einer Regierungskonferenz unter Beteiligung Deutschlands, auf der die beiden Problemkreise zusammen beraten werden sollen.

2) Die entscheidende, vom Herrn Staatssekretär aufgestellte Forderung, daß es auch in der Übergangsperiode keine Diskriminierung geben dürfe, gestand Herr Alphand, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung einer besonderen deutschen Dienststelle für die Aufstellung deutscher Kontingente sowie hinsichtlich der Beteiligung Deutschlands an der höheren Führung, in allgemeinen Wendungen zu.

3) Herr Alphand erklärte sich damit einverstanden, daß die deutschen Forderungen in den von der Konferenz zu erstattenden Zwischenbericht aufgenommen werden sollen.

Bemerkenswert ist, daß Herr Alphand eine gemeinsame deutsch-französische oder europäische Bewirtschaftung der von Amerika empfangenen Rüstungsleistungen anregte, worauf der Herr Staatssekretär erwiderte, das sei eine besondere neue Frage, zu der er keine Stellung nehmen könne.

gez. Dr. Roediger

VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation)

108

Staatssekretär Hallstein, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

Geheim! **20. Juni 1951**[1]

Die Pleven-Plan-Konferenz ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die französische Delegation hat auf Abfassung eines Zwischenberichts gedrängt. Schon bei der letzten Anwesenheit unserer Delegation in Bonn ist dieser daher die Instruktion erteilt worden, sich zwar diesem Verlangen nicht zu widersetzen, aber dafür Sorge zu tragen, daß der Zwischenbericht richtig und vollständig werde, insbesondere indem er Umfang und Bedeutung der noch offenen (d.h. der noch nicht zu Ende verhandelten und der überhaupt noch nicht erörterten) Fragen erkennen lasse.[2] Es sollte damit der Gefahr begegnet werden, daß ein solcher Zwischenbericht die Wahrscheinlichkeit, daß es auf dem Wege des Pleven-Plans zu einer Einigung komme, stärker erscheinen ließ, als es der Wirklichkeit entspricht, und damit die Bedeutung der Verhandlungen auf dem Petersberg zurücktreten ließe.

Während meiner Anwesenheit in Paris[3] kam es mir darauf an,

1 Durchdruck.

2 Zur Instruktion vom 5. Juni 1951 für die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. Dok. 100.

3 Staatssekretär Hallstein hielt sich vom 17. bis zum 22. Juni 1951 in Paris auf.

1) Aufschluß über die Gründe zu erlangen, die zu dem französischen Verlangen nach einem Zwischenbericht geführt haben. Diese Aufklärung ist durch die Unterhaltung mit dem amerikanischen Botschafter Mr. David Bruce, die in der anliegenden Aufzeichnung[4] wiedergegeben ist, geschaffen worden. Danach hat Herr Bruce selbst den Anstoß gegeben.

2) Durch ein Gespräch mit Botschafter Alphand, an dem Herr Dr. Roediger teilgenommen hat, wurde der deutsche Standpunkt noch einmal klar definiert. Einmal in der Richtung, daß es eine Anzahl von unverzichtbaren deutschen Forderungen gibt, wie die Schaffung von verantwortlichen deutschen Aushebungsbehörden und die Beteiligung Deutschlands an der höheren Führung. (Die Frage der Divisionen wurde nicht mehr eigens berührt, da festzustehen scheint, daß dieser Punkt von den Franzosen selber in unserem Sinne beantwortet werden wird.) Sodann wurde nachdrücklich die vollständige Hervorkehrung der zum Teil außerordentlich wichtigen Fragen gefordert, über die keine Einigung vorliegt, insbesondere die Frage der Funktionen des Verteidigungskommissars oder des entsprechenden Kollegiums. Über diese Unterhaltung ist gleichfalls eine Aufzeichnung[5] beigefügt.

3) Das Ziel war, aus den getrennten Verhandlungen auf zwei verschiedenen Ebenen herauszukommen. Der Sache nach gehören die Themen zusammen. Meine Unterhaltungen in Paris haben uns diesem Ziel offensichtlich nahegebracht. Sowohl Herr Alphand wie Herr Bruce haben den Gedanken einer Konferenz auf Regierungsebene über den gesamten Fragenkomplex positiv aufgenommen, worüber ich gleichfalls auf die beiden Aufzeichnungen verweise.

gez. Hallstein

VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation)

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 106.
[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 107.

109

Runderlaß des Referenten Schaffarczyk

524 g IIIa 132g/51 **21. Juni 1951**[1]
Geheim!

Betr.: Internationale Festspiele der Kommunistischen Jugend in Berlin vom 5.–19. August 1951

Aus Anlaß der Internationalen Festspiele der Kommunistischen Jugend, die in Berlin in der Zeit vom 5.–19.8.1951 geplant sind, hat die Alliierte Hohe Kommission den Permit-Büros und Konsulardienststellen folgende Weisung erteilt:

„Personen, die zum Zwecke der Teilnahme an diesen Festspielen Einreise- und Durchreiseanträge für die Bundesrepublik stellen, sind keine Ein- und Durchreise-Permits auszustellen bzw. ihre Anträge werden ausreichend verzögert und erst bearbeitet, wenn die Festspiele vorüber sind. Daher sind alle Personen, die vom Zeitpunkt des Eingangs dieses Schreibens bis Ende August Ein- und Durchreise-Permits beantragen, einer besonderen Überprüfung zu unterziehen, um sicherzustellen, daß Antragstellern, von denen bekannt ist oder bei denen der Verdacht besteht, daß sie sich zum Besuch der Festspiele nach Berlin begeben, die Ein- bzw. Durchreise verweigert wird."

Ich bitte, die den Permit-Büros und Konsulardienststellen erteilten Weisungen in gleicher Art zu beachten. Die Formular-Anträge solcher Antragsteller sollen dem Auswärtigen Amt übersandt werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Schaffarczyk

VS-Bd. 5428 (Abteilung 5)

[1] Abschrift.
Hat Legationsrat I. Klasse Hopmann am 18. Juli 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn V[ortragendem] L[egationsrat] v[on] Etzdorf erg[ebenst] mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf den Anruf von heute übersandt."
Hat Etzdorf am 23. Juli 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe den Herrn StS bei der heutigen Morgenbesprechung unterrichtet."

110

Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

22. Juni 1951[1]

1) Die Aufnahme Deutschlands in die UNESCO[2] hat sich gestern in einer sehr freundlichen Atmosphäre vollzogen. Ein bemerkenswertes Ereignis war die besonders warme Begrüßung Deutschlands durch den englischen Delegierten, Sir John Maud, den bisherigen Präsidenten des Vollzugs-Ausschusses der UNESCO.[3] Wegen der Einzelheiten darf ich auf die Presse verweisen.

2) Gestern hatte ich ein vierstündiges Gespräch mit Herrn Monnet. Hauptgegenstand war die europäische Armee. Er meint, daß der Plan große Chancen habe, rasch vollendet zu werden. Auch er hält eine Konferenz, die die Ebenen Petersberg und Paris zusammenfasse, für das gegebene Verfahren.

Interessant war eine beiläufige Bemerkung, die sich auf die Frage der römischen Institute[4] bezog: Herr François-Poncet habe nach der Unterhaltung des Herrn Bundeskanzlers mit ihm[5] über diesen Punkt am Quai d'Orsay angerufen und dort Vorwürfe erhoben. Er sei „furieux" gewesen.

Herr Monnet war sehr frisch und vorzüglich unterrichtet. Er kehrt wieder in die Schweiz zurück und hatte große Neigung, dort gelegentlich mit dem Herrn Bundeskanzler während dessen Ferienaufenthalts zusammenzutreffen.

gez. Hallstein

VS-Bd. 6583 (EVG-Delegation)

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat a. D. Roediger, Paris, am 22. Juni 1951 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 23. Juni 1951 vorgelegen.

2 Am 19. Juni 1951 sprach das Kabinett den Wunsch aus, „daß die Bundesrepublik alsbald der UNESCO beitritt". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE Bd. 4 (1951), S. 454.

3 Für den Wortlaut der Rede des britischen Delegierten Maud vor der Generalkonferenz der UNESCO am 21. Juni 1951 vgl. UNESCO, Records of the General Conference, Sixth Session Paris, 1951, Proceedings, S. 114.
Am 11. Juli 1951 überreichte der Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, im britischen Außenministerium die Beitrittserklärung der Bundesrepublik zur UNESCO. Zugleich unterzeichnete er die UNESCO-Satzung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 45; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

4 Das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut und die Biblioteca Hertziana in Rom waren im Oktober 1945 beschlagnahmt worden und wurden seit Februar 1946 von der International Union of Institutes of Archaeology, History and History of Art in Rom treuhänderisch verwaltet. Am 14. November 1950 bat Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, einer Übernahme der Verwaltung für die Kulturinstitute in Italien durch die Bundesrepublik zuzustimmen. Vgl. dazu B 90 (Referat 600), Bd. 485.

5 Am 11. Juni 1951 fand eine Besprechung des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar statt. Vgl. dazu den Artikel „François-Poncet bei Adenauer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Juni 1951, S. 3.
Am 30. Juni 1951 vermerkte François-Poncet zur Haltung von Adenauer in der Frage der ehemals deutschen wissenschaftlichen Institute in Rom: „Enfin, il a cru discerner un mauvais vouloir de notre part, dans la combinaison qui doit insérer les Instituts allemands scientifiques d'Italie dans une Union internationale." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, S. 493.

111

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

BSt. 1058/51 **22. Juni 1951**[1]

Nach einem Abendessen, zu dem der Chef der französischen Delegation, M. de Guiringaud, eingeladen hatte, hatte ich gestern Gelegenheit, eine längere Unterhaltung mit dem Leiter der amerikanischen Delegation, Mr. Reber, zu führen.

Mr. Reber brachte zum Ausdruck, daß man von amerikanischer Seite den sehr lebhaften Wunsch habe, daß der erste Überblick über die beiderseitigen Meinungen zu allen 39 Punkten des Verhandlungsprogramms[2] bis Ende Juli abgeschlossen werden möge. Es käme dabei weniger darauf an, in allen Punkten bereits zu einer Einigung zu gelangen, als vielmehr darauf, die beiderseitigen Positionen und Auffassungen klarzulegen. Es sei wünschenswert, daß die alliierten Delegationen Ende Juli auf der Grundlage dieses Überblickes ihren Bericht und ihre Vorschläge an ihre Regierungen formulierten, damit eine etwa stattfindende Außenministerkonferenz sich mit dem ganzen Fragenkomplex befassen könne. Er rechne damit, daß in dieser Zeit, in der die Regierungen und die Außenministerkonferenz die Berichte und Vorschläge der AHK prüfen würden, eine gewisse Verhandlungspause eintrete. Nach Schluß dieser Verhandlungspause rechne er mit einer Abschlußphase von nicht allzu langer Dauer, in der man sehr intensiv und beschleunigt den Abschluß des gesamten Vertragswerkes fördern werde.

Hinsichtlich der Form des Vertragswerkes gab Mr. Reber zu erwägen, ob es nicht ratsam sei, die gesamte Materie in ein oder zwei Vertragsinstrumenten zusammenzufassen. Er verspreche sich davon eine günstigere politische Wirkung und eine gewisse Erleichterung des Abschlußverfahrens und der mit ihm verknüpften innerpolitischen Umstände.

Auf meine Frage, wie er über eine Vorwegregelung von ein oder zwei abschlußreifen Punkten denke, entgegnete er, daß er diese Möglichkeit nicht ausschließen wolle. Er gab aber zu bedenken, ob es von unserem Standpunkt aus politisch wünschenswert sei, Einzelpunkte vorwegzunehmen, die wegen ihrer geringen Gewichtigkeit Enttäuschung hervorrufen könnten.

Aus eigener Initiative kam Mr. Reber auf den Gedanken der Einrichtung eines gemischten Schiedsgerichts für alle Fragen des gesamten Vertragswerkes zu sprechen. Er halte diesen Gedanken für wichtig und glaube, daß er ernstlich geprüft werden sollte. Ich bekundete ein besonderes Interesse auf unserer Seite an der Einrichtung eines solchen Schiedsgerichts zur Auslegung aller Streitfragen aus den zu schließenden Verträgen.

Nachdrücklich betonte Mr. Reber, daß Berlin einen Kernpunkt der schwierigen Frage der Obersten Gewalt bilde. Solange die alliierte Seite noch nicht stärker sei als im Augenblick, müsse man den Sowjets gegenüber an gewissen Rechts-

[1] Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 29. Juni 1951 vorgelegen.
[2] Für das Aide-mémoire der AHK vom 27. Februar 1951 vgl. Dok. 38.

titeln festhalten, die zum Teil bereits fiktiven Charakter trügen, die man aber gleichwohl in dieser Übergangssituation noch nicht entbehren könnte.

Im Zusammenhang mit gewissen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die sich beim Abschluß der vorgesehenen Verträge auf unserer Seite aus dem Art. 24 GG ergeben könnten, streifte ich den Gedanken der Umwandlung des alliierten Oberkommandos in Deutschland in eine Einrichtung der Atlantikpaktorganisation. Mr. Reber schien diesen Gedanken für erwägenswert zu halten, vermied jedoch zunächst eine klare Stellungnahme dazu.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts ergebenst vorgelegt.

Die Herrn MD Blankenhorn und VLR Dr. Dittmann haben Durchschlag erhalten.

Grewe

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

112

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

212-19 II/7873/51 **25. Juni 1951**[1]

Laloy, der Kabinettschef des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Parodi, hat mich dieser Tage eingehend über den Abschluß bzw. Abbruch der vorbereitenden Vierer-Konferenz[2] unterrichtet und mir unter anderem ein vertrauliches Dokument, das eine Analyse der russischen Taktik enthielt, zu lesen gegeben. Den Ausführungen Laloys kommt insofern besondere Bedeutung zu, als er in seiner Eigenschaft als „Rechte Hand" des Generalsekretärs Parodi und als Rußlandspezialist an allen Sitzungen der Konferenz teilgenommen hat und mit der Auswertung der jeweiligen Ergebnisse betraut war.

Er begann sein Gespräch mit der Erklärung, alle Beteiligten, einschließlich der Sowjets, seien erleichtert gewesen, die endlosen und sich im Kreise drehenden Debatten abzuschließen. In der letzten Phase der Konferenz habe man den Eindruck gehabt, die Sowjets legten keinerlei Wert mehr auf ein Zustandekommen

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 7. Juli 1951 vorgelegen.

2 Am 20. Juni 1951 teilte die UdSSR mit, daß sie die Einladung Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Washington nur dann annehmen könne, wenn bei der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte in Paris der Entschluß gefaßt würde, die Themen Nordatlantikvertrag und militärische Basen der USA auf die Tagesordnung für die Außenministerkonferenz zu setzen. Für den Wortlaut der Note vgl. FRUS 1951, III/1, S. 1159f.
Mit dem sowjetischen Vorschlag erklärten sich die Drei Mächte am 22. Juni 1951 nicht einverstanden. Die Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte wurde daraufhin abgebrochen. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 1160f.

der Außenminister-Konferenz. Allerdings hatten sie aus propagandistischen Gründen die Initiative für den Abbruch der Konferenz den Westmächten überlassen wollen. Auf der anderen Seite sei die russische Delegation beim Abschied besonders liebenswürdig gewesen; eines ihrer führenden Mitglieder habe einem Franzosen gegenüber mit Betonung geäußert, man werde sich ja bald wiedersehen.

Auf meine Frage an Laloy, ob er aus dieser Äußerung schließe, daß die Russen doch noch auf eine Konferenz der Außenminister lossteuerten, erwiderte Laloy, daran glaube er nicht. Nachdem es den Sowjets nicht gelungen sei, die Einheitsfront der drei Westmächte zu sprengen, würden sie sich wahrscheinlich ein neues diplomatisches Terrain aussuchen, auf dem sie eher hoffen können, Unfrieden zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich zu säen. Er denke dabei etwa an eine Fünfer-Konferenz unter Teilnahme Rotchinas, die alle fernöstlichen Probleme, einschließlich des Friedensvertrags mit Japan, zu behandeln haben würde. Die heute bekannt gewordene Initiative Maliks zur Liquidation des Korea-Konflikts[3] scheint der obigen Prognose Laloys Gewicht zu verleihen.

Im Laufe des Gesprächs nahm ich auf einen Leitartikel in „Le Monde"[4] Bezug, wonach es nicht ganz verständlich sei, daß die Westmächte jede Diskussion über den Atlantikpakt abgelehnt hätten, nachdem sie ursprünglich selber auf eine Ausweitung der Gesprächsthemen gedrängt hätten. Laloy erwiderte, man könne diese Ablehnung der Westmächte, über den Atlantikpakt zu sprechen, nur verstehen, wenn man den Konflikt zwischen McArthur und der amerikanischen Regierung[5] in Rechnung stelle. Acheson könne es sich nicht leisten, mit den Sowjets über den Atlantikpakt zu sprechen, ohne seine innerpolitische Stellung endgültig zu untergraben. Im übrigen aber komme dieser Frage nur eine theoretische Bedeutung zu, denn die Westmächte würden niemals auf den Atlantikpakt verzichten. Auch hätten die Verhandlungen im Palais Rose den Beweis erbracht, daß die Außenminister-Konferenz, selbst wenn sie zusammengetreten wäre, zum Scheitern verurteilt gewesen wäre.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage zu, warum die Russen, im Gegensatz zur Anfangsphase, später das deutsche Problem völlig beiseite gelassen hätten. Laloy wußte dazu keine Erklärung. Ich warf deshalb die Frage auf, ob nicht folgende Motive für das russische Verhalten maßgebend gewesen sein könnten: Moskau sage sich, wenn es ihm gelinge, den Atlantikpakt zu torpedieren, sei die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrags automatisch hinfällig gewor-

3 Am 23. Juni 1951 schlug der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Malik, im Rahmen eines Rundfunkprogramms der UNO mit dem Titel „Der Preis des Friedens" die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen in Korea vor. Dazu sollten Gespräche über die Einstellung der Feindseligkeiten und über den Rückzug der Streitkräfte vom 38. Breitengrad eingeleitet werden. Für den Wortlaut vgl. THE NEW YORK TIMES (International Edition) vom 24. Juni 1951, S. 4.
Am 10. Juli 1951 wurden Waffenstillstandsverhandlungen in Kaesong aufgenommen. Am 27. Juli 1953 wurde ein Waffenstillstandsabkommen zur Beendigung des Korea-Krieges in Panmunjon geschlossen.

4 Vgl. dazu den Artikel „On ferme au Palais rose"; LE MONDE vom 23. Juni 1951, S. 1.

5 Zur Abberufung des Generals MacArthur als Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungstruppen in Japan, Oberkommandierender der UN-Streitkräfte in Korea, Oberbefehlshaber Fernost und Befehlshaber der US-Streitkräfte im Fernen Osten am 11. April 1951 durch Präsident Truman vgl. Dok. 71, Anm. 4.

den. Eine Diskussion über die Demilitarisierung Deutschlands hätte aber noch weitere Nachteile nach sich gezogen. Bei den Debatten wäre zum Vorschein gekommen, daß es den Russen nicht auf die Demilitarisierung Deutschlands, sondern auf seine Einbeziehung in die sowjetische Sphäre ankomme. Sie wären also gezwungen gewesen, die Maske fallen zu lassen. Das hätte einer großen Anzahl von deutschen „Neutralisten" die Augen über die russischen Absichten geöffnet. Schließlich schiene mir noch folgender Gesichtspunkt von Wichtigkeit: Wenn die Verhandlungen über das deutsche Problem, wie zu erwarten, gescheitert wären, so wäre damit die Verbindung zwischen Westdeutschland und den Westmächten automatisch enger geworden. Es liege aber gerade im Interesse Moskaus, eine solche Entwicklung zu verhindern. Laloy, der meinen Ausführungen aufmerksam folgte, erwiderte, meine Argumente hätten manches für sich.

Ich habe schließlich noch die Gelegenheit genommen, ihn dazu zu beglückwünschen, daß die Einheitsfront der Westmächte die langen Wochen der Konferenz unerschüttert überdauert habe. Nicht einmal die Presse habe sich in Kombinationen über Divergenzen zwischen den Amerikanern, Engländern und Franzosen ergehen können. Ich sei überzeugt, diese Einmütigkeit und Festigkeit werde in Deutschland einen guten Eindruck machen.

Abschließend bemerkte Laloy, die westlichen Unterhändler seien sich auch heute noch nicht darüber klar, was die Sowjets eigentlich beabsichtigt hätten und was sie weiterhin zu tun gedächten. Die Westmächte würden aber geduldig und entschlossen auf dem bisherigen Weg fortschreiten; sie seien überzeugt, daß die Zeit zu ihren Gunsten arbeite.

In Vertretung
gez. v. Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 360

113

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

28. Juni 1951

Politische Generallinie für die Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts (entwickelt an der Frage des Belagerungszustandes im Rahmen des Truppenvertrags)

1) Charakter des Truppenvertrags: technisches Intendanturabkommen oder politisches Instrument zum Abbau der Besatzungsgewalt?

Die Frage, ob es ratsam sei, eine Klausel betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes im Rahmen des Truppenvertrags zur Diskussion zu stellen, hat zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über den Charakter des

Truppenvertrags und über die mit diesem Vertrag von deutscher Seite zu verfolgenden Ziele geführt. Der deutsche Delegationsleiter hat in allen internen Besprechungen von Anfang an die Auffassung vertreten, daß der Truppenvertrag nicht als ein rein technisches Abkommen über die Modalitäten des Aufenthalts fremder Truppen in Deutschland (als reines „Intendanturabkommen") zu verstehen sei; daß er vielmehr politischen Charakter trage und dazu bestimmt sei, das Besatzungsregime als solches zu beseitigen und den alliierten Truppen in Deutschland einen ganz neuen rechtlichen Status zu verleihen.

Der neue Zweck des Aufenthalts fremder Truppen in Deutschland sollte eigentlich in einem Sicherheitsvertrag definiert werden, wie ihn die Politik des Bundeskanzlers seit langem anstrebt. Es müßte auf weite Sicht das Ziel der deutschen Politik sein, daß sich fremde Truppen nur aufgrund eines ihnen vertraglich eingeräumten Rechts in Deutschland aufhalten. Da im gegenwärtigen Augenblick mit dem Abschluß eines solchen Sicherheitsvertrages noch nicht gerechnet werden kann, seinem Abschluß auch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, muß der Truppenvertrag zunächst als Ersatz für einen solchen Sicherheitsvertrag dienen. Aus seinem Aufbau muß sich ergeben, daß die in Deutschland anwesenden Truppen nicht mehr eine Okkupationsarmee sind, sondern Streitkräfte, die ausschließlich der gemeinsamen Verteidigung des Westens dienen. Nach der Auffassung des deutschen Delegationsleiters sollte der Truppenvertrag – wenn nicht ausdrücklich, so doch implicite – in engen Zusammenhang mit dem Abbau der Obersten Gewalt der Alliierten gebracht werden. Soweit die Alliierten darauf bestehen, sich einen Restbestandteil der Obersten Gewalt zu reservieren, sollte dieser Restbestandteil möglichst weitgehend in den Rahmen des Truppenvertrags verwiesen und möglichst streng auf die Wahrung der alliierten Sicherheitsinteressen beschränkt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus wurde der Vorschlag gemacht, den Alliierten das Recht zur Verhängung eines militärischen Belagerungszustandes einzuräumen, um auf diese Weise jeden politischen Generalvorbehalt im Sinne des Art. 3 des Besatzungsstatuts[1] überflüssig zu machen.

Vgl. Anlage 1: Entwurf eines Exposés, das diese Frage im Rahmen der deutsch-alliierten Besprechungen zur Diskussion stellt.[2]

2) Einwendungen gegen eine politische Konzeption des Truppenvertrags

Gegen diesen Versuch, die Frage der Obersten Gewalt und ihres Abbaus im Rahmen des Truppenvertrags anzupacken und in mehr oder minder unausgesprochener Weise zu lösen, sind besonders von seiten des Bundesinnenministeriums Einwendungen erhoben worden, die teilweise auch von Vertretern des Bundesjustizministeriums geteilt wurden.

Anlage 2: Schreiben des Bundesinnenministeriums (Prof. Köttgen) vom 8.6. 1951[3]

[1] In Artikel 3 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 wurde den Besatzungsbehörden das Recht vorbehalten, „auf Anweisung ihrer Regierungen die Ausübung der gesamten Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen, wenn sie dies im Interesse der Sicherheit, zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsform oder in Wahrnehmung der internationalen Verpflichtungen dieser Regierungen für notwendig halten". Vgl. DzD II/2, S. 339.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für Auszüge vgl. Dok. 115, Anm. 10–12.

Anlage 3: Vermerk über eine Besprechung zu diesem Thema am 19.6.1951[4]

a) Diese Einwendungen stützen sich vor allem auf verfassungsrechtliche Bedenken, die aus dem Artikel 24 GG hergeleitet werden. Sie wollen insoweit offenbar besagen, daß man den Alliierten im Vertragswege keine Hoheitsrechte einräumen könne, über welche die Bundesrepublik (mangels entsprechender Bestimmungen des Grundgesetzes über eine Diktaturgewalt im Ausnahmezustand) selbst nicht verfüge.

b) Die Einwendungen stützen sich weiterhin auf politische Bedenken. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik bisher kein Partner eines Bündnissystems oder einer internationalen Verteidigungsorganisation ist und daß die Alliierten bisher nur in einseitiger Form die Aufgabe der deutschen Verteidigung übernommen haben. Es wird behauptet, daß die Bundesrepublik mit der Übertragung des Rechts zur Übernahme der vollziehenden Gewalt auf eine künftig auf ihrem Gebiet operierende Truppe sich freiwillig des Souveränitätsrechts der Entscheidung über Krieg und Frieden begeben würde. Im Ergebnis wird daher empfohlen, an einer thematisch engen Begrenzung des Truppenvertrags festzuhalten.

Diese Bedenken wurden von Seiten der Vertreter des Innen- und Justizministeriums allerdings insoweit eingeschränkt, als sie für den Fall der Umwandlung der alliierten Streitkräfte in Deutschland in einen Bestandteil der Atlantikpakt-Organisation fallengelassen wurden.

3) Widerlegung dieser Einwendungen

Die erhobenen Einwendungen können nicht als stichhaltig anerkannt werden.

a) Den verfassungsrechtlichen Einwendungen ist allerdings insoweit zuzustimmen, als die Bundesrepublik den Alliierten keine Hoheitsrechte übertragen kann, die ihr nicht in verfassungsrechtlich konstituierter und positivierter Form selbst zu Gebote stehen. Dieses Bedenken würde auch dadurch nicht behoben werden können, daß etwa die alliierten Streitkräfte in Deutschland in einen Bestandteil der Atlantikpakt-Organisation umgewandelt werden. Selbst wenn man davon ausgehen könnte, daß dieser Teil der Atlantikpakt-Organisation in Deutschland eine „zwischenstaatliche Einrichtung" im Sinne des Art. 24 GG wäre (was keineswegs als sicher gelten kann), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß auch an eine zwischenstaatliche Einrichtung keine Hoheitsrechte übertragen werden können, die verfassungsrechtlich nicht positiv existent sind.

Anlage 4: Gutachtliche Äußerung zur Frage der Übertragung von deutschen Hoheitsrechten nach dem Grundgesetz.[5]

Befugnisse zur Verhängung des Ausnahmezustandes könnten den Alliierten jedoch in verfassungsrechtlich zulässiger Weise insofern eingeräumt werden, als

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

[3] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut des Schreibens des Professors Köttgen, Bundesministerium des Innern, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.
An der Ressortbesprechung nahmen Vertreter des Auswärtigen Amts, der Dienststelle Blank, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz teil. Vgl. dazu VS-Bd. 5193 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 59.

es sich hierbei in Wirklichkeit nicht um eine echte Übertragung von deutschen Hoheitsrechten an eine außerdeutsche Instanz handeln würde. In Wahrheit liegt es vielmehr so, daß die Besatzungsmächte den größten Teil der von ihnen bisher ausgeübten Obersten Gewalt an die Bundesrepublik zurückgeben und sich dabei lediglich einen gewissen Restbestandteil der in der Obersten Gewalt enthaltenen Befugnisse reservieren. Auf einen solchen Vorgang kann der Artikel 24 des Grundgesetzes sinngemäß keine Anwendung finden.

Anlage 5: Gutachtliche Äußerung über die Rückbehaltung von Teilen der Obersten Gewalt und insbesondere der Befugnis zur Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes.[6]

b) Die politischen Einwendungen verkennen, daß die Bundesrepublik im Augenblick weder rechtlich noch tatsächlich über Krieg und Frieden entscheiden kann und daß sie keinerlei Aussicht hat, diese Entscheidungsbefugnis in naher Zukunft zu erringen. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Entscheidungsbefugnis über Krieg und Frieden ist festzustellen, daß das Grundgesetz eine solche Entscheidungsbefugnis nicht vorsieht. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß man bei der Schaffung des Grundgesetzes die Oberste Gewalt der Alliierten voraussetzte und es für ausgeschlossen hielt, daß die unter der Besatzungshoheit stehende Bundesrepublik Entscheidungen dieser Art treffen könne. Ob es in absehbarer Zeit möglich ist, durch Änderung des Grundgesetzes die Entscheidungsbefugnis über Krieg und Frieden verfassungsrechtlich zu positivieren und diese Befugnis bestimmten Staatsorganen zuzuweisen, ist sehr fraglich. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Situation, daß ein „Souveränitätsrecht der Entscheidung über Krieg und Frieden" im Augenblick nicht existiert und auch in naher Zukunft nicht existieren wird. Es kann daher nicht die Rede davon sein, daß mit der vorgesehenen Klausel über den Ausnahmezustand auf ein solches Souveränitätsrecht verzichtet würde. Im übrigen würde ein solches Souveränitätsrecht im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse ohnehin ganz imaginär sein. Solange sich fremde Truppen auf deutschem Boden befinden (und sogar auf deutschen Wunsch hin ständig vermehrt werden), kann sich die Bundesrepublik nicht dem Risiko entziehen, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung in einen Krieg verwickelt zu werden. Es wäre eine wertlose Fiktion, in solcher Lage eine selbständige Entscheidungsbefugnis über Krieg und Frieden für die Bundesrepublik zu fordern.

Gegen die vorgeschlagene thematische Begrenzung des Truppenvertrags im Sinne eines rein technischen Intendanturvertrages bestehen erhebliche Bedenken. Würde der Truppenvertrag in diesem Sinne aufgefaßt und ausgestaltet, so könnte er im Ergebnis nur auf eine abermalige „Kleine Revision"[7] hinauslaufen – ein Ergebnis, das für die öffentliche Meinung in Deutschland nicht nur deshalb enttäuschend wäre, weil jetzt mehr als eine „Kleine Revision" erwartet wird, sondern das schon deshalb geradezu unerträglich wäre, weil eine nochmalige „Kleine Revision" keinesfalls unter deutscher Mitwirkung und vertraglicher Zustimmung erfolgen dürfte.

[6] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 59.
[7] Zur „kleinen Revision" des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

4) Aufrechterhaltung eines Restbestandteils der Obersten Gewalt?

Wird die oben unter 3a) vertretene These akzeptiert, d.h. wirkt die Bundesrepublik bei der Abgrenzung der Befugnis alliierter Militärbefehlshaber zur Verhängung des Ausnahmezustandes mit, so läßt sich, wie schon dargelegt, dieser Vorgang verfassungsrechtlich nur als Rückbehaltung eines Restbestandteils der Obersten Gewalt seitens der Alliierten erklären und vollziehen. Es wäre demnach davon auszugehen, daß die Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts nicht zu einer vollständigen Beseitigung der Obersten Gewalt führen, sondern daß vielmehr ein letzter Restbestandteil dieser Obersten Gewalt zurückbleibt.

Dieses Ergebnis würde einerseits der immer wieder erklärten Politik der Besatzungsmächte in gewissem Umfange Rechnung tragen, die darauf abzielt, den Russen gegenüber einen Rechtstitel zur Unterhaltung alliierter Truppen in Westdeutschland, zur Behauptung der alliierten Position in West-Berlin und zur Mitsprache in gesamtdeutschen Fragen in der Hand zu behalten. Es würde andererseits jedoch auch gewichtigen deutschen Interessen am besten Rechnung tragen. Die Bundesrepublik hat ein vitales Interesse daran, daß die Westalliierten ein von den Sowjets nicht zu bestreitendes Mitspracherecht in allen gesamtdeutschen Fragen behalten; sie ist in gleicher Weise daran interessiert, daß die Position der Alliierten in West-Berlin weder rechtlich noch tatsächlich geschwächt wird. Sie ist endlich auch daran interessiert, daß die Anwesenheit der alliierten Truppen in Westdeutschland auf einem Rechtstitel beruht, den die Sowjets nicht schlechthin ignorieren können.

Es bleibt weiterhin zu beachten, daß die vollständige Aufgabe der Obersten Gewalt auch für die Saarfrage Konsequenzen haben würde, die vielleicht nicht unbedingt erwünscht sind. Die Saarfrage würde jedenfalls durch den Wegfall der Obersten Gewalt zu einer ausschließlich deutsch-französischen Angelegenheit. Ob das politisch von Vorteil ist, wird von der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen abhängen. Der Wegfall jeder Zuständigkeit der alliierten Organe in Deutschland für das Saargebiet würde zunächst zweifellos im Sinne einer weiteren Trennung des Saargebiets von der Bundesrepublik wirken.

Es gibt endlich eine Reihe von innerpolitischen Erwägungen, die es als mindestens fraglich erscheinen lassen, ob eine sofortige vollständige Beseitigung der Obersten Gewalt wünschenswert ist. Es bleibt zu bedenken, daß bei der vollständigen Beseitigung der Obersten Gewalt Lücken im deutschen Verfassungsrecht (z.B. in der Frage der Militärhoheit sowie in der Frage der Ausnahmebefugnis in gewissen Notlagen) entstehen würden, die sich für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik unter Umständen verhängnisvoll auswirken könnten.

5) Vorschlag

Der Truppenvertrag ist als ein politisches Instrument aufzufassen und zu verhandeln, das dazu benutzt wird, die Oberste Gewalt der Alliierten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Aktualisierte Befugnisse aus der Obersten Gewalt sollte es in Zukunft nach Möglichkeit nur noch auf der Grundlage des Truppenvertrags und unter dem Gesichtspunkt der militärischen Sicherheit geben. In diesem Sinne könnten den alliierten Militärbefehlshabern gewisse vorsichtig umgrenzte Befugnisse zur Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes ein-

geräumt werden. Die Aufrechterhaltung eines gewissen, mehr konstruktiv als praktisch bedeutsamen Restes der Obersten Gewalt (gleichsam eines nudum jus) der Alliierten kann in Kauf genommen werden.

Grewe[8]

Handakten Grewe, Bd. 59

114

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

245-03 II/5621 Ang. 2 **28. Juni 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

ich beehre mich, Ihnen in Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. April 1951 – AGSEC (51) 722[2] – zur Frage des deutschen Auslandsvermögens folgendes mitzuteilen:

Im ersten Absatz Ihres Schreibens ist ausgeführt, von alliierter Seite sei bei den Verhandlungen über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden zum Ausdruck gebracht worden, „daß ein Vorschlag, der irgendeine Verbindung zwischen der deutschen Auslandsverschuldung und der Liquidation ehemaliger deutscher Auslandsguthaben enthalten würde, nicht angenommen werden könnte." Diese Ausführungen müssen auf einem Mißverständnis beruhen. Die alliierten Finanzberater haben in den Verhandlungen über die grundsätzliche

8 Paraphe.

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann und Ministerialdirektor Blankenhorn konzipiert.
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Dittmann am 28. Juni 1951 für Ministerialdirektor Blankenhorn: „Die anliegende Note über das Auslandsvermögen ist heute in dem Unterausschuß des Bundestags für die Auslandsschuldenkonferenz eingehend besprochen worden. Alle Anwesenden waren mit der Fassung der Note, abgesehen von drei kleinen stilistischen Änderungen, völlig einverstanden. Professor Carlo Schmid erklärte sogar: ‚Ich finde die Note ausgezeichnet, sie könnte nicht besser sein.' Der Unterausschuß erklärte ausdrücklich, daß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Note eine Entscheidung des Hauptausschusses nicht mehr erforderlich sei, die Note könne in dieser Fassung abgehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.
Am 29. Juni 1951 vermerkte Blankenhorn: „Die Note über das deutsche Auslandsvermögen ist von allen zuständigen Stellen, insbesondere dem Finanzministerium, gebilligt worden. Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses hat ebenfalls sein Einverständnis erklärt. An der Ausarbeitung der Note hat ferner Herr Abs in seiner Eigenschaft als Leiter der deutschen Delegation für die internationale Schuldenkonferenz teilgenommen. Ich darf deshalb dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen, die Reinschrift der Note zu unterzeichnen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.

2 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.

Anerkennung der deutschen Auslandsschulden[3] lediglich den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Bundesregierung möge die Frage des deutschen Auslandsvermögens nicht in diesem Zeitpunkt, d.h. während der Verhandlungen über die Anerkennung der Auslandsschulden zur Sprache bringen, und zwar mit der Begründung, daß in diesem Fall wegen der Schwierigkeit des Problems des Auslandsvermögens eine weitere Verzögerung der Verhandlungen über die Anerkennung der Auslandsschulden zu befürchten sei. Die Finanzberater haben ausdrücklich hinzugefügt, daß es der Bundesregierung selbstverständlich unbenommen sei, die Frage des Auslandsvermögens zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens auf der geplanten internationalen Schuldenkonferenz, anzuschneiden.[4] Entsprechend diesem Wunsch hat die Bundesregierung die Frage des deutschen Auslandsvermögens nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – während der Verhandlungen über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden, d.h. vor dem 6. März 1951[5], sondern erst mit Schreiben vom 10. April 1951[6] zur Sprache gebracht.

Der Klarstellung dieser Frage mißt die Bundesregierung deshalb besondere Bedeutung bei, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Genehmigung des Notenwechsels über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden durch den Bundestag steht. Auf ausdrücklichen Wunsch der Alliierten Hohen Kommission habe ich den Notenwechsel über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden vor der Unterzeichnung dem Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten vorgelegt, der ihn einstimmig gebilligt hat.[7] Der Ausschuß ist dabei aufgrund der oben

3 Die Verhandlungen mit den Finanzberatern Cattier (USA), Leroy-Beaulieu (Frankreich) und Melville (Großbritannien) fanden vom 30. Oktober 1950 bis zum 1. März 1951 statt. Vgl. dazu auch ABS, Entscheidungen, S. 66-79.

4 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom 12. Februar 1951 über eine Unterredung vom 9. Februar 1951, die zwischen Ministerialdirektor Blankenhorn, ihm und den Finanzberatern Melville (Großbritannien) und Leroy-Beaulieu (Frankreich) sowie dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar, Buttenwieser (USA), geführt wurde; B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.
Vgl. dazu auch das Schreiben des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 10. Februar 1951 an Außenminister Acheson; FRUS 1951, III/1, S. 1414–1417.

5 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 48.

6 Am 10. April 1951 bat Bundeskanzler Adenauer die AHK, „1) das Kontrollratsgesetz Nr. 5 für die Bundesrepublik außer Kraft zu setzen; 2) zu genehmigen, daß die Bundesregierung mit den beteiligten Staaten, deren Rechts- und Interessenlage unterschiedlich ist, in unmittelbare Verhandlungen tritt, um sich mit ihnen über die deutschen Auslandswerte zu verständigen; 3) um das Objekt dieser Verhandlungen in dem heutigen Zustande zu erhalten, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, daß sie einen Beschlagnahme- und Liquidationsstop herbeiführen und ihn den anderen Staaten empfehlen". Zur Begründung führte der Bundeskanzler u.a. aus, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945, welches die Übernahme und Erfassung der deutschen Auslandsvermögen regelte, gemäß seiner Präambel den Zweck verfolge, „den internationalen Frieden und die kollektive Sicherheit durch die Eliminierung des deutschen Kriegspotentials zu fördern", und somit von Voraussetzungen ausgehe, die unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr gegeben zu sein schienen. Für den Wortlaut des Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.

7 Am 16. Februar 1951 stimmte der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten dem Entwurf der Schuldennote zu. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom 16. Februar 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 274. Vgl. ferner AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 274–276.

erwähnten und ihm zur Kenntnis gebrachten Äußerungen der alliierten Finanzberater von der Voraussetzung ausgegangen, daß zu gegebener Zeit, spätestens auf der internationalen Schuldenkonferenz, auch die Frage des deutschen Auslandsvermögens zur Erörterung gestellt werden könnte. Er glaubte zu dieser Annahme auch deshalb berechtigt zu sein, weil er seine Auffassung zu dieser Frage in einem an mich gerichteten Schreiben vom 25. Januar 1951[8] niedergelegt hatte, das den drei Stellvertretenden Hohen Kommissaren[9] mit Schreiben von Herrn Blankenhorn vom 1. Februar 1951[10] zugeleitet worden ist. Wenn jetzt in Ihrem Schreiben vom 28. April d.J. erklärt wird, „daß ein Vorschlag, der irgendeine Verbindung zwischen der deutschen Auslandsverschuldung und der Liquidation ehemaliger deutscher Auslandsguthaben enthalten würde, nicht angenommen werden könnte", dann habe ich nach dem Verlauf einer kürzlichen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses die Befürchtung, daß die Parteien, die den Notenwechsel vom 6. März 1951 gebilligt haben, sich nach Fortfall dieser wichtigen Voraussetzung veranlaßt sehen könnten, ihre bisherige zustimmende Haltung zu überprüfen.[11]

Die Ihnen in meinem Schreiben vom 10. April d.J. übermittelten Anträge der Bundesregierung zur Frage des deutschen Auslandsvermögens sind mit dem Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 28. April 1951 in vollem Umfange abgelehnt worden. Diese Ablehnung erscheint schon mit Rücksicht darauf, daß die Lage des deutschen Auslandsvermögens in den einzelnen Staaten rechtlich und tatsächlich sehr verschieden ist, nicht gerechtfertigt. Aus den in meinem Schreiben vom 10. April 1951 eingehend dargelegten Gründen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, den im Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 28. April 1951 vertretenen Standpunkt als endgültig anzusehen. Sie vermag auch den sonstigen in dem Schreiben enthaltenen Ausführungen und Absichten der Alliierten Hohen Kommission nicht beizupflichten.[12] Sie behält sich daher vor, zu gegebener Zeit auf alle in diesem Schreiben behandelten Punkte zurückzukommen.

8 Für das Schreiben des SPD-Abgeordneten Schmid an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 18.

9 Armand Bérard (Frankreich), George P. Hays (USA) und John Guthrie Ward (Großbritannien).

10 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 276.

11 Am 20. Juni 1951 erörterte der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten die Frage des deutschen Auslandsvermögens: „Nachdem Abg. Dr. Lütkens (SPD) mitgeteilt hat, daß seine Fraktion mit der Behandlung der Frage der deutschen Auslandsschulden nicht mehr einverstanden sein könne, da die Zustimmung zu der Note über die Auslandsschulden mit der Erwartung verbunden gewesen wäre, daß die Frage des deutschen Auslandsvermögens in positiver Weise gelöst werde, teilt auch Abg. Dr. v. Campe (DP) mit, daß seine Fraktion mit dieser Behandlung der Frage der Auslandsschulden ebensowenig einverstanden sei. Es sei von vornherein ein Junktim zwischen den Auslandsschulden und dem Auslandsvermögen zwar nicht formell, aber der Sache nach beschlossen gewesen. In der weiteren Diskussion betont der Vorsitzende, daß nicht weiterverhandelt werden dürfte, wenn nicht die Masse des im Augenblick vorhandenen deutschen Auslandsvermögens erhalten bliebe." Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 347.

12 Am 28. April 1951 legte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer dar, daß der Zweck der internationalen Abkommen betreffend die Verfügung über deutsche Auslandsvermögen nicht nur in der Verringerung des deutschen Kriegspotentials gelegen habe, sondern auch darin, „in einem gewissen Grade für die Wiedergutmachung von Schäden Vorsorge zu treffen, welche die Empfängerländer infolge des Krieges erlitten". Weiter wurde ausgeführt: „Mit Rücksicht auf den Reparationscharakter dieser Abkommen ist es wesentlich, daß die drei Regierungen einen deutschen Vorschlag zur Verrechnung des Wertes des Auslandsvermögens ohne Rücksicht darauf, ob es liquidiert oder noch nicht liquidiert worden ist, bei der Regelung der deutschen Aus-

Mit Rücksicht auf die bereits im Gang befindlichen Vorbereitungen für die internationale Schuldenkonferenz[13] wäre ich dankbar, wenn die Alliierte Hohe Kommission die in ihr vertretenen Regierungen über die vorstehende Auffassung der Bundesregierung zur Frage des deutschen Auslandsvermögens unterrichten würde.[14]

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[15]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704

Fortsetzung Fußnote von Seite 358

landsschulden nicht in Erwägung ziehen können." Schließlich erklärte Kirkpatrick, daß die Drei Mächte der Bitte auf Aufhebung des Kontrollratsgesetzes Nr. 5 keine Folge leisten und den Erlaß weiterer Rechtsvorschriften erwägen würden, „um gewisse Seiten der Frage des Rechts auf das Auslandsvermögen zu klären". Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.
Im Schreiben des britischen Stellvertretenden Hohen Kommissars, Ward, vom 3. Juli 1951 an Bundeskanzler Adenauer wurden Maßnahmen angekündigt, mit denen die AHK die damals bestehende Gesetzgebung zu klären und zu ergänzen wünschte, damit jeder Rechtstitel der ehemaligen deutschen Eigentümer von enteignetem Auslandsvermögen zum Erlöschen gebracht werde. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1704.

13 Die Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden fanden vom 5. bis 17. Juli 1951 in London statt.

14 Mit Schreiben vom 7. Juli 1951 teilte Vortragender Legationsrat Dittmann Gesandtschaftsrat a. D. Weiz mit: „Auf unsere grundsätzliche Note wegen des Auslandsvermögens vom 29.6.1951 ist eine Antwort bisher nicht eingegangen. Aus Gesprächen mit Mr. Ward und Mr. O'Neill habe ich jedoch entnehmen können, daß die Note auf dem Petersberg wie eine Bombe eingeschlagen ist und sehr unfreundlich kommentiert wird. Beide Herren waren der Auffassung, daß durch diese Note eine erhebliche Zuspitzung des ganzen Problems eingetreten sei und daß wir mit einer scharfen Abweisung rechnen müßten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1519.

15 Paraphe.

115

Ressortbesprechung

BSt. 1081/51 **29. Juni 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die Sitzung des Instruktionsausschusses für Fragen der Ablösung des Besatzungsstatuts am 29. Juni 1951 im Palais Schaumburg Anwesend: Staatssekretär Prof. Hallstein, MD Blankenhorn, VLR Dr. Dittmann, Prof. Grewe, Dr. Kutscher – Auswärtiges Amt; Prof. Kaufmann – Bundeskanzleramt; Staatssekretär Dr. Strauß, MD Roemer – Bundesministerium der Justiz; MDg von Nathusius, Prof. Köttgen – Bundesministerium des Innern; MR Dr. Vogel, Herr Möller – Bundesministerium für den Marshallplan; MDg Dr. Holtz, RR Frahm – Dienststelle Blank.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* bittet Prof. Grewe um einen kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen für den Herrn Bundeskanzler.[2] Es soll hervorgehoben werden, welche grundsätzlichen Fragen entschieden werden müssen. Für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages am 5.7.1951 soll kein schriftlicher Bericht, sondern lediglich ein Konzept für das von Prof. Grewe Vorzutragende vorbereitet werden.[3]

Prof. *Grewe* trägt vor, daß die Alliierten sich noch nicht zum deutschen Exposé über den Truppenvertrag geäußert haben, das in der Sitzung auf dem Petersberg am 23. Mai 1951 übergeben wurde.[4] Offensichtlich bestehen unter den Alliierten gewisse Meinungsverschiedenheiten.

Gegen die vorgeschlagene Stellungnahme zur Obersten Gewalt der Alliierten und zu ihren Ausnahmebefugnissen, die aus dem den Anwesenden vorliegenden

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, gefertigt.
Am 7. Juli 1951 übermittelte Oberregierungsrat von Schmoller die Gesprächsaufzeichnung an Ministerialdirektor Blankenhorn, Vortragenden Legationsrat Dittmann und Oberregierungsrat Ostermann von Roth. Für das Begleitschreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

[2] Für die Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, vom 30. Juni 1951 vgl. Dok. 116.

[3] Zum „Entwurf eines Berichtes für den Auswärtigen Ausschuß des Bundestages vom 4. Juli 1951" vgl. Handakten Grewe, Bd. 59.

[4] In dem Entwurf eines Exposés über den Truppenvertrag wurde u. a. ausgeführt: „Die grundlegende Wandlung des Zweckes der Stationierung alliierter Truppen im Gebiete der Bundesrepublik sollte sich nicht nur in der Schaffung einer vertraglichen Basis für die gesamten Beziehungen der alliierten Truppenkörper zur Bundesrepublik, sondern auch in einer entsprechenden inhaltlichen Gestaltung der vertraglichen Abmachungen dokumentieren. Die materielle und rechtliche Stellung der alliierten Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik sollte daher solchen Verhältnissen angeglichen werden, wie sie im internationalen Verkehr in solchen Fällen üblich sind, in denen sich Truppen eines fremden Staates außerhalb des Rahmens einer eigentlichen militärischen ‚Besetzung' auf dem Gebiet eines anderen Staates aufhalten." Ferner wurden einige Fragen, die im Rahmen eines Truppenvertrages geregelt werden sollten, zur Diskussion gestellt. Dazu gehörten u. a. die Abgrenzung von Zuständigkeiten von Gerichten und Behörden der alliierten Streitkräfte und der Bundesrepublik, darüber hinaus die Frage des Unterhalts für alliierte Streitkräfte im Bundesgebiet sowie die Errichtung gemischter Kommissionen und eines Schiedsgerichts, falls bei der Anwendung des Truppenabkommens Meinungsverschiedenheiten auftreten sollten. Vgl. VS-Bd. 5307 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

Entwurf eines Exposés[5] hervorgehe, seien verfassungsrechtliche und politische Bedenken geäußert worden.[6] Die verfassungsrechtlichen Bedenken stützen sich auf Artikel 24 GG, der ohne Verfassungsänderung nur die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen vorsehe. Politisch gesehen nehme die vorgeschlagene Regelung der Bundesrepublik die Entscheidung über Krieg und Frieden. Prof. Grewe erwidert auf diese Bedenken, daß man richtigerweise davon ausgehen müsse, daß die Bundesrepublik Hoheitsrechte nicht abgebe, sondern im Gegenteil zurückgewinne. Die Ausnahmebefugnisse der Alliierten seien ein Residuum ihrer Obersten Gewalt. Wenn die Dinge so gesehen würden, könnten aus Artikel 24 GG Bedenken nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung über Krieg und Frieden stünde der Bundesrepublik nach Lage der Dinge zur Zeit weder faktisch noch rechtlich zu; das Grundgesetz regle diese Fragen nicht.

Der Entwurf der deutschen Stellungnahme gehe nicht auf Einzelheiten ein. Es solle vor allem eine alliierte Äußerung darüber herbeigeführt werden, ob der Vorbehalt nach Artikel 3 des Besatzungsstatuts aufgegeben werden würde. Ist das unwahrscheinlich, so sollte deutscherseits das Thema fallen gelassen und auf die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten verwiesen werden. Das alliierte Interesse an einer Aufrechterhaltung der Obersten Gewalt könne durch die Stichworte „Ausnahmezustand", „Berlin", „Mitspracherecht in gesamtdeutschen Fragen" und „Rechtstitel für die Anwesenheit alliierter Truppen in Westdeutschland" gekennzeichnet werden. Auch die Bundesrepublik habe ein Interesse daran, daß die Alliierten Rußland gegenüber insofern legitimiert blieben. Es liege wohl auch nicht im deutschen Interesse, daß die Saarfrage durch Fortfall des Mitspracherechts der USA und Englands zu einer ausschließlich deutsch-französischen Angelegenheit werde. Der völlige Fortfall der Obersten Gewalt der Alliierten würde auch innerpolitisch nicht ohne Bedeutung sein. Das Grundgesetz kenne Ausnahmebefugnisse der Bundesregierung nur in beschränktem Umfang. Es seien aber innerpolitische Situationen denkbar, in denen sich das Fehlen solcher Befugnisse verhängnisvoll auswirken könne.

Der Entwurf der Stellungnahme solle nur als Grundlage für die Diskussion dienen. Der enge Zusammenhang zwischen einer etwaigen vertraglichen Regelung der Ausnahmebefugnis der Alliierten und einer einseitigen Grundsatzerklärung der Alliierten oder einer déclaration commune dürfe nicht außer acht gelassen werden.

Prof. *Köttgen* erwidert auf eine Frage von StS Hallstein, auch er sei der Ansicht, daß die Frage der Obersten Gewalt und der Ausnahmebefugnisse unbedingt erörtert werden müsse. Zweifelhaft sei jedoch, ob sie zum Gegenstand einer vertraglichen Regelung gemacht oder ob sie lediglich in die Grundsatzerklärung aufgenommen werden sollte. StS *Hallstein* betont, daß man bei der grundsätzlichen Erklärung in erster Linie daran gedacht habe, zum Ausdruck zu bringen, daß das Besatzungsstatut durch eine Reihe von Verträgen ersetzt werden solle und daß nunmehr eine neue Periode der deutsch-alliierten Beziehungen

5 Für den Wortlaut des undatierten Entwurfs eines Exposés zu Kapitel II des Fragenkatalogs der AHK vom 27. Februar 1951 zur Revision des Besatzungsstatuts („Sicherheit und materielle Unterstützung der alliierten Streitkräfte") vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

6 Vgl. dazu Dok. 113.

begonnen habe. Es sei eine mehr formale Frage, ob sich die Beschränkung der Obersten Gewalt aus der grundsätzlichen Erklärung oder aus einer vertraglichen Regelung ergebe; denn die grundsätzliche Erklärung und das Vertragswerk müßten als Ganzes betrachtet werden. Allerdings würde die vertragliche Regelung zur Folge haben, daß die Aufgabe von Teilen der Obersten Gewalt durch die Alliierten unwiderruflich sei.

Prof. *Grewe* erklärt, daß seines Erachtens die Beschränkung der Obersten Gewalt besser in eine einseitige Erklärung der Alliierten als in den Truppenvertrag hineinpasse. Es sei aber fraglich, ob man die Alliierten zur Abgabe einer solchen Erklärung veranlassen könne. Für den Fall, daß dies nicht möglich sei, müsse man versuchen, die Frage im Rahmen des Truppenvertrages zu lösen.

StS *Hallstein* präzisiert die Frage dahin, daß zu klären sei, ob die Beschränkung der Obersten Gewalt in einer gemeinsamen Erklärung oder in einem Vertrag oder in einer einseitigen Erklärung vorgenommen werden soll.

StS *Strauß* fragt, ob wir uns politisch mit der Anerkennung eines Restes von Oberster Gewalt der Alliierten abfinden könnten. Es sei weiterhin die Frage, ob die drei Mächte sich in dem Bestreben, die Oberste Gewalt aufrechtzuerhalten, einig seien. Prof. *Grewe* bejaht dies. StS *Strauß* berichtet von einer privaten Unterhaltung mit Mr. Thayer, nach dessen Ansicht die Methode der Verhandlungen auf dem Petersberg falsch sei. Zunächst müsse man wissen, was man politisch wolle; erst dann könne man die Fragen juristisch behandeln. Wenn man mit der juristischen Behandlung beginne, so laufe man Gefahr, sich vorzeitig festzulegen und sich später nur schwer einigen zu können. Mr. Thayer sei darauf hingewiesen worden, daß die Aufhebung oder Beschränkung der Obersten Gewalt der Alliierten das wesentlichste Anliegen der Bundesregierung sei.

Die Aussprache ergibt, daß offenbar innerhalb der amerikanischen Hohen Kommission gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen. Im Gegensatz zu Mr. Thayer befürwortet Mr. Bowie eine streng juristische Erörterung schon zu Beginn der Verhandlungen.

Prof. Grewe führt aus, daß man sich anscheinend auf alliierter Seite scheue, das Endziel der gegenwärtigen Verhandlungen, die grundsätzliche Änderung der Stellung der Alliierten zur Bundesrepublik, zu erörtern.

StS *Strauß* wiederholt die Frage, ob eine – wenn auch stark reduzierte – Oberste Gewalt der Alliierten überhaupt noch akzeptiert werden könnte. Es sei fraglich, ob man die Oberste Gewalt so weit auflösen könne, daß es für die Bundesregierung tragbar sei, sie hinzunehmen. Ministerialdirigent *Holtz* wendet sich gegen jede vertragliche Fixierung der Obersten Gewalt der Alliierten. StS *Hallstein* weist darauf hin, daß nur das Negative, die Aufgabe von aus der Obersten Gewalt fließenden Befugnissen, vertraglich fixiert werden solle, nicht aber die Anerkennung des verbleibenden Rests. Das erscheine tragbar.

Es besteht Einigkeit darüber, daß man sich nach Möglichkeit bei der Abfassung des gemeinsamen Berichts des all-Verhandlungskomitees an die drei Regierungen einschalten solle, damit Mißverständnisse vermieden werden, wie sie bei den von der Dienststelle Blank geführten Verhandlungen nur im letzten Augenblick verhindert werden konnten.

StS *Strauß* weist darauf hin, daß die Ausnahmebefugnisse der Alliierten – wenn man sie überhaupt konzedieren wolle – in dreifacher Weise, und zwar nach Voraussetzungen, Verfahren und Befugnissen, beschränkt werden müßten. Das Besatzungsstatut müsse in toto aufgehoben werden. Die abgesehen von den Ausnahmebefugnissen den Alliierten verbleibenden Vorbehalte, die wahrscheinlich im Gebiet des Gesetzes Nr. 27, der Rückerstattung, der wissenschaftlichen Forschung und des Verbots und der Beschränkung von Industrien anerkannt werden müßten, müßten als in Kraft bleibendes Besatzungsrecht (VI, 1)[7] abschließend in einem besonderen Vertrag aufgezählt werden. Im übrigen müsse das Besatzungsrecht zur Disposition der deutschen Stellen stehen. Die Alliierten dürften auf diesen Gebieten gesetzgebende Befugnisse nur noch für eine Abschwächung des Besatzungsrechts behalten. Eine Verschärfung dieser Bestimmungen dürfe nicht mehr möglich sein.

MD *Roemer* weist darauf hin, daß dem auf deutscher Seite eintretenden Zuwachs an Hoheitsrechten fast überall die Übernahme von Verpflichtungen korrespondieren wird, die der Effektuierung durch Gesetze bedürfe. Die Zustimmung des Bundestags sei also unerläßlich. Die Abschwächung des fortgeltenden Besatzungsrechts auf den noch vorbehaltenen Restgebieten werde besser mit Ermächtigung der Alliierten von deutschen Stellen vorgenommen.

Es besteht Einigkeit darüber, daß sich die in Aussicht genommenen Verträge in aller Regel auf Gegenstände der Gesetzgebung im Sinne von Art. 59 Abs. 2 GG[8] beziehen und also der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen.

Prof. *Kaufmann* wird sich zu dem Entwurf des deutschen Exposés noch schriftlich äußern. MR Dr. Vogel verweist auf den Beschluß des Bundestags vom 26.4.1951, in dem erklärt worden sei, daß die ursprünglichen Besatzungszwecke bereits erfüllt seien.[9]

Die Erörterungen wenden sich sodann dem Entwurf der deutschen Stellungnahme im einzelnen zu.

StS *Hallstein* fragt, ob die Vertreter des Ministeriums des Innern bereits konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung der alliierten Ausnahmebefugnisse machen könnten. Prof. *Köttgen* erwidert, daß Überlegungen bereits angestellt worden seien. Es liege jedoch im Wesen der Sache und entspreche der ihr immanenten Logik, daß man nicht ohne Generalklauseln auskomme. Man müsse auch zwischen Ausnahmebefugnissen aus Anlaß von Aufruhr und aus Anlaß von Krieg unterscheiden. MD *Roemer* hält es für zweckmäßig, sich zunächst einmal möglichst konkret die tatsächlichen Situationen vorzustellen, die eintreten könnten. Erst dann könne man sich fragen, welche Befugnisse den Alliierten zugestanden werden müßten.

7 Vgl. das Aide-mémoire der AHK vom 27. Februar 1951; Dok. 38.

8 Artikel 59, Absatz 2 GG vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

9 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 7, S. 5548 f.

Prof. *Grewe* weist darauf hin, daß das Recht des Belagerungszustandes im 19. Jahrhundert zahlreichen rechtsstaatlichen Beschränkungen und Garantien unterworfen worden sei. Häufig habe allerdings die Wirklichkeit die rechtsstaatlichen Begrenzungen gesprengt. Trotzdem sei ein Versuch, Beschränkungen der Ausnahmebefugnisse zu formulieren, durchaus sinnvoll. Zum mindesten müßten die Tatbestände genau umschrieben werden, die die Ausnahmebefugnisse auslösen. StS *Hallstein* stimmt dem zu.

Prof. *Kaufmann* weist hin auf die Monographie von Robin, „Des Occupations Militaires en dehors des Occupations de Guerre", 1913. Auch die Dienststelle Blank wird eine Stellungnahme darüber ausarbeiten, welche Ausnahmebefugnisse notwendig seien.

Prof. *Grewe* verliest den Entwurf der deutschen Stellungnahme. Zum ersten Absatz des Entwurfs[10] weist Prof. Grewe nochmals darauf hin, daß nur der verbleibende Rest der Obersten Gewalt der Alliierten deutscherseits akzeptiert, den Alliierten aber keine Befugnisse deutscherseits übertragen werden. Es handle sich um ein Abandon der Obersten Gewalt. Ein Abandon sei keine Übertragung.

Prof. *Köttgen* betont, daß nach dem Entwurf die den Alliierten verbleibende Oberste Gewalt offenbar auf die Botschafterkonferenz und die Militärbefehlshaber aufgespalten werden solle. Prof. *Grewe* bejaht eine entsprechende Frage. StS *Hallstein* stellt zur Erwägung, ob die Militärbefehlshaber eine doppelte Funktion haben sollen: Erklären sie den Ausnahmezustand, und sind sie auch zuständig für die dann zu ergreifenden Maßnahmen?

Es wird beschlossen: Im ersten Absatz des Entwurfs sollen an die Stelle der Worte: „der Ausnahmebefugnis der alliierten Militärbefehlshaber" – die Worte: „der Ausnahmebefugnisse alliierter Stellen" treten. Im Absatz 2 soll der Hinweis auf eine vertragliche Klausel gestrichen werden.[11] In Absatz 4[12] soll bei:

[10] Der erste Absatz des Entwurfs lautete: „Inoffizielle Verlautbarungen von alliierter Seite haben ein besonderes Interesse an der Frage der Ausnahmebefugnisse der alliierten Militärbefehlshaber in Deutschland im Falle innerer Unruhen oder eines Angriffs von außen auf die alliierten Truppen oder das Gebiet der Bundesrepublik bekundet. Die deutsche Delegation hat einem etwa bestehenden alliierten Interesse an dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Einer vertraglichen Regelung dieser Frage stehen gewisse verfassungsrechtliche Schwierigkeiten entgegen, die nur dann zu beheben sind, wenn die Formulierung des Truppenvertrags den Erfordernissen Rechnung trägt, die der Bundesregierung durch das Grundgesetz auferlegt sind. Die deutsche Delegation hält es für wünschenswert, daß eine Änderung des Grundgesetzes vermieden wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

[11] Der zweite Absatz des Entwurfs lautete: „Wir sind der Ansicht, daß die Bundesregierung die Aufnahme einer vertraglichen Klausel über den Ausnahmezustand in Erwägung ziehen wird, wenn darüber Einverständnis besteht, daß mit dieser Klausel der bisher im Art. 3 des Besatzungsstatuts niedergelegte Vorbehalt abgelöst wird und erlischt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.
Die Wörter „die Aufnahme einer vertraglichen Klausel über den Ausnahmezustand" wurden in der Fassung, die den Drei Mächten bei der sechsten Besprechung am 5. Juli 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts übergeben wurde, gestrichen. Dafür wurde eingefügt: „gewisse alliierte Befugnisse zu besonderen Maßnahmen im Falle eines Ausnahmezustandes". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

[12] Der vierte Absatz des Entwurfs lautete: „Wir halten es im Interesse der Verteidigungsbereitschaft und der moralischen Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung im Falle innerer oder äußerer Bedrohung der bestehenden politischen Ordnung für notwendig, daß die militärischen Ausnahmebefugnisse auf den äußersten Notfall und auf das unerläßlich notwendige Maß beschränkt werden und daß sie nicht im Augenblick der Gefahr die Bundesregierung ausschalten oder in eine Lage bringen, die ihrem Ansehen bei der deutschen Bevölkerung schädlich wäre. Zu diesem Zwecke müßten die Voraussetzungen für die Verhängung des Ausnahmezustandes, das dabei zu verfolgende Ver-

„die militärischen Ausnahmebefugnisse" das Wort „militärischen" gestrichen werden. Auf Anregung von Prof. *Köttgen* soll die Subsidiarität der alliierten Ausnahmebefugnisse noch ausdrücklich erwähnt werden. Auf Anregung von StS *Strauß* soll die Bundesregierung vor Verhängung des Ausnahmezustandes nicht nur konsultiert werden; vielmehr soll ein Einvernehmen mit der Bundesregierung notwendig sein. Auf Anregung von Prof. *Kaufmann* soll auch bei der Durchführung des Ausnahmezustandes ein gemischter deutsch-alliierter Konsultativrat mitwirken.[13] Im übrigen wird dem Entwurf zugestimmt.

Prof. *Grewe* legt kurz den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die 39 Punkte der Liste vom 27.2.1951 dar und berichtet über Fragen, die voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 5.7.1951 erörtert werden können.

StS *Strauß* betont, daß als zusätzlicher Punkt auch die Frage der noch nicht abgeurteilten Kriegsverbrecher deutscherseits angeschnitten werden müsse. Es handle sich fast ausschließlich um Fälle, die in Frankreich anhängig seien. Bei einer großen Anzahl dieser Fälle sei noch nicht einmal die Voruntersuchung abgeschlossen worden. Es könne angeboten werden, diese Fälle durch deutsche Gerichte aburteilen zu lassen. Man müsse allerdings darauf gefaßt sein, daß sich die AHK für diese Fragen für unzuständig erkläre.

Prof. *Köttgen* trägt kurz die Schwierigkeiten vor, die sich bei der Behandlung der Polizeifragen ergeben haben. Sollen vertragliche Bindungen über die Stärke und die Bewachung der Polizei in Aussicht genommen werden? Die Frage der Polizei sei überschattet von der Frage der Entmilitarisierung. MDg *v. Nathusius* hält eine Verkoppelung von Polizei- und Entmilitarisierungsfragen nicht für zweckmäßig. StS *Hallstein* glaubt, daß man diese Frage ausweichend behandeln solle. Wegen der Stärke der Polizei und ihrer Bewaffnung könne man auf die bereits laufenden Verhandlungen verweisen.

Die nächste Sitzung des Instruktionsausschusses soll am Dienstag, um 16.15 Uhr im Palais Schaumburg stattfinden. Es sollen dann die Fragen behandelt

Fortsetzung Fußnote von Seite 364

fahren und die den Militärbefehlshabern einzuräumenden Befugnisse vertraglich genau definiert werden. Die Entscheidung sollte auf alliierter Seite nur durch einen förmlichen, öffentlich bekanntzumachenden, gemeinsamen Beschluß der drei Militärbefehlshaber unter Mitwirkung der Botschafterkonferenz und nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung erfolgen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

13 In der Fassung vom 5. Juli 1951 lautete der vierte Absatz: „Wir halten es im Interesse der Verteidigungsbereitschaft und der moralischen Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung im Falle innerer oder äußerer Bedrohung der bestehenden politischen Ordnung für notwendig, daß die alliierten Ausnahmebefugnisse auf den äußersten Notfall und auf das unerläßlich notwendige Maß beschränkt werden und daß sie nicht im Augenblick der Gefahr die Bundesregierung und die deutschen Behörden ausschalten oder in eine Lage bringen, die sie im Hinblick auf ihre Verantwortung im Rahmen einer demokratischen Verfassung nicht hinnehmen kann. Die Verhängung des Ausnahmezustandes sollte demgemäß insbesondere nur dann und nur insoweit erfolgen, als die Bundesregierung und die deutschen Behörden nicht in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen aus eigener Machtbefugnis zu treffen. Zu diesem Zwecke müßten die Voraussetzungen für die Verhängung des Ausnahmezustandes, das dabei zu verfolgende Verfahren und die in Aussicht genommenen besonderen Befugnisse vertraglich genau begrenzt werden. Die Entscheidung sollte auf alliierter Seite nur durch einen förmlichen öffentlich bekanntzumachenden gemeinsamen Beschluß der alliierten Stellen unter Zustimmung der Bundesregierung erfolgen. Bei der Handhabung der Ausnahmebefugnisse sollte ein deutscher Ausschuß hinzugezogen werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

werden[14] , zu denen eine deutsche Stellungnahme am 5.7.51 auf dem Petersberg[15] abgegeben werden kann.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442

116

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

30. Juni 1951[1]

Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts

I. Zwischen den alliierten und deutschen Vertretern haben bisher fünf Besprechungen – beginnend mit dem 10. Mai 1951 – auf dem Petersberg stattgefunden. Die Zusammenkünfte sollten zunächst alle vierzehn Tage stattfinden; Unterausschüsse waren nicht vorgesehen. Dieser sehr langsame Rhythmus der Verhandlungen sowie andere Begleitumstände ließen zunächst auf deutscher Seite den Eindruck entstehen, daß die Verhandlungen von der Gegenseite sehr dilatorisch geführt würden. Seit dem 6. Juni sind die Besprechungen jedoch wöchentlich geführt worden, und es trat auch auf der Gegenseite das Bestreben zutage, die Verhandlungen energisch zu fördern. Besonders von englischer Seite wurden mehrfach inoffiziell Schritte unternommen, um die Verhandlungen vorwärts zu treiben und über solche Punkte hinwegzukommen, die etwa zu einem Stocken der Verhandlungen hätten führen können. (Von englischer Seite wurde etwa vertraulich darauf hingewiesen, daß sich die drei alliierten Verhandlungspartner in keiner Weise einig seien und daß es deshalb zweckmäßig wäre, wenn die deutsche Delegation auch in solchen Punkten die Initiative ergriffe, zu denen von der Sache her gesehen besser die Alliierten zuerst sprechen würden.[2])

14 In der der Ressortbesprechung am 3. Juli 1951 im Bundeskanzleramt wurden die folgenden Punkte aus dem Aide-mémoire der AHK vom 27. Februar 1951 zur Revision des Besatzungsstatuts erörtert: Zuteilung von verknappten Rohstoffen; Nicht-Diskriminierung von Personen, die mit den Alliierten zusammenarbeiten; wissenschaftliche Forschung und Verbot und Beschränkung von Industrien; Dekartellisierung und Entflechtung; Außenhandel und Devisenwirtschaft sowie Überwachung der Ausfuhr strategisch wichtiger Güter; verschleppte Personen und Flüchtlinge sowie Polizei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Schmoller; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

15 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

1 Hat laut Vermerk der Sekretärin Zimmermann vom 9. Juli 1951 Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Am 19. Juni 1951 bat der Mitarbeiter in der Politischen Abteilung im britischen Hochkommissariat, Garvey, Vortragenden Legationsrat Dittmann, die Bundesregierung möge von ihrem Wunsch, zu den drei Fragenkomplexen wissenschaftliche Forschung, verbotene und beschränkte Industrien, Abrüstung und Entmilitarisierung zunächst Anregungen von den Drei Mächten zu erhalten, Abstand nehmen: „Dieser Wunsch, der von alliierter Seite durchaus verstanden und gewürdigt werde,

Einer alliierten Anregung folgend werden die Verhandlungen zunächst in der Weise geführt, daß die einzelnen Punkte nicht vertieft werden und daß man sich zunächst nicht darauf versteift, in allen Punkten bereits zu einer Einigung zu gelangen. Beabsichtigt ist zunächst vielmehr eine Tour d'horizon durch alle 39 Punkte[3] hindurch in der Absicht, die beiderseitigen Ansichten und Positionen abzustecken und klarzulegen. Aus inoffiziellen Gesprächen geht hervor, daß man von alliierter Seite wünscht, diese erste Übersicht nach Möglichkeit bis Ende Juli abzuschließen. Alsdann wird ein gemeinsamer Bericht der drei alliierten Delegationen abgefaßt werden, der zusammen mit den darauf aufgebauten Vorschlägen der Alliierten Hohen Kommission den drei Regierungen zugeleitet werden soll. Man rechnet damit, daß eine Außenministerkonferenz der drei Westmächte im August oder September sich mit diesen Vorschlägen befassen werde. Nachdem die Außenministerkonferenz ihre Entschlüsse gefaßt hat, wird mit weiteren sehr intensiven und detaillierten Verhandlungen zwischen den alliierten und den deutschen Vertretern gerechnet.

In einem inoffiziellen Gespräch mit dem amerikanischen Delegationsleiter, Mr. Reber, habe ich zum Ausdruck gebracht, daß wir es begrüßen würden, wenn wir vor der Absendung des gemeinsamen Berichts der drei alliierten Delegationen insoweit von dem Text Kenntnis und Gelegenheit zur Äußerung erhielten, als in ihm die deutschen Ansichten wiedergegeben werden. Ich wies darauf hin, daß dieses Verfahren auch in den militärischen Besprechungen der Verhandlungsgruppe Blank-Speidel-Heusinger mit Erfolg angewandt worden sei. Unser Wunsch wurde zunächst ohne verbindliche Gegenäußerung zur Kenntnis genommen.

Der folgende Bericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten bisher verhandelten Punkte zu referieren. In der Anlage wird eine Übersicht über diejenigen Punkte gegeben, die in den nächsten Sitzungen von uns zur Sprache gebracht werden sollen. In einer weiteren Anlage sind diejenigen Punkte zusammengestellt, zu denen eine deutsche Erstäußerung nicht möglich oder nicht wünschenswert ist (Anlagen 7–9)[4].

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

sei schwer zu erfüllen. Es sei den Alliierten noch nicht gelungen, eine auch nur annähernde Übereinstimmung in diesen Fragen herbeizuführen. Wenn die deutsche Delegation daher auf ihrem Wunsche beharre, würden wahrscheinlich Wochen oder Monate vergehen, ehe die alliierten Anregungen übergeben werden könnten. Die britische Hohe Kommission bitte daher die deutsche Delegation, doch in irgendeiner Form zuerst zu diesen Fragen Stellung zu nehmen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

3 Für das Aide-mémoire der AHK vom 27. Februar 1951 vgl. Dok. 38.

4 Dem Vorgang beigefügt. In Anlage 7 wurden diejenigen Punkte benannt, die bei den Besprechungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts bereits erörtert worden waren. Dazu gehörten: die zivile Luftfahrt; die Sicherheit und materielle Unterstützung der alliierten Streitkräfte – Truppenvertrag; Beziehungen zwischen alliierten Streitkräften und deutschen Behörden; alliierte Informationsmittel; Auskünfte und statistische Angaben für die Alliierten; alliierte Vertretungen in den Ländern; kulturelle Angelegenheiten; die Nichtdiskriminierung von Personen, die mit den Alliierten zusammenarbeiten; die Auslieferung; die Ausweisung; die Beachtung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen; auswärtige Beziehungen; internationale Vereinbarungen, die Deutschland betreffen oder berühren; Vorrechte und Immunitäten internationaler Organisationen in Deutschland, verschleppte Personen und Flüchtlinge; Rechtswirkung vertraglicher Vereinbarungen nach deutschem Recht, einschließlich der erforderlichen deutschen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung.
Anlage 8 beinhaltete eine Liste der Punkte, „zu denen in den nächsten Sitzungen deutsche Erklärungen abgegeben werden", nämlich: 1) Entwaffnung und Entmilitarisierung, 2) Wissenschaftliche For-

II. Truppenvertrag

In der zweiten Besprechung vom 23. Mai hat die deutsche Delegation ihre Ansichten über den wesentlichen Inhalt des abzuschließenden Truppenvertrages dargelegt.

Der Gegenseite in Form eines schriftlichen Exposés am 23.5.1951 überreicht, vergleiche Anlage 2a[5].

In dem deutschen Exposé wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Truppenvertrag die grundlegende Wandlung des Zweckes der Stationierung alliierter Truppen im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren müsse. Dies müsse nicht nur durch die Schaffung einer vertraglichen Basis für die gesamten Beziehungen der alliierten Truppenkörper zur Bundesrepublik, sondern auch in einer entsprechenden inhaltlichen Gestaltung der vertraglichen Abmachungen zum Ausdruck kommen. Die deutschen Vorschläge lehnen sich daher in großen Zügen an das Vorbild solcher Verträge an, wie sie im internationalen Verkehr in jenen Fällen üblich sind, in denen sich Truppen eines fremden Staates außerhalb des Rahmens einer eigentlichen militärischen Besetzung auf dem Gebiet eines anderen Staates aufhalten. Für die Einzelheiten wird auf den Inhalt der Anlage 2a verwiesen. Die deutschen Vorschläge zu diesen Punkten wurden zunächst ohne sachliche Gegenäußerung zur Kenntnis genommen. Versuche, die Gegenseite zu einer Antwort zu bewegen, waren bisher vergeblich. Inoffiziell ließ man durchblicken, daß eine Antwort zu diesem Punkt erst nach Eingang von Instruktionen aus den Hauptstädten möglich sei und daß diese Instruktionen wahrscheinlich noch einige Zeit auf sich warten lassen würden.

Die deutsche Delegation hat das Thema des Truppenvertrages bewußt an die Spitze der Verhandlungen gerückt, weil es eine gute Gelegenheit bieten würde, auf die grundsätzlichen Fragen des Abbaus des bisherigen Besatzungsregimes und des veränderten Aufenthaltszweckes der alliierten Truppen in Deutschland einzugehen. Aus dem gleichen Bestreben heraus hat sie eine Nachtragsäußerung zum gleichen Thema in Aussicht gestellt, die sich mit der Frage einer alliierten Befugnis zur Verhängung des Ausnahmezustandes im Falle innerer Unruhen oder eines Angriffs auf die Bundesrepublik befassen würde. Diese Ankündigung erfolgte, nachdem inoffizielle Äußerungen von alliierter Seite hatten durchblicken lassen, daß man dieser Frage besonderes Gewicht beimesse und daß man in ihr ein Hindernis sehe, die Oberste Gewalt in Deutschland aufzugeben. Die deutsche Delegation beabsichtigt, diesem Argument dadurch

Fortsetzung Fußnote von Seite 367

schung, 3) Verbot und Beschränkung von Industrien, 4) Dekartellisierung und Entflechtung, 5) Verfügung über Vermögen unter alliierter Kontrolle, 6) Polizei, 7) Auswärtige Beziehungen und internationale Vereinbarungen, die Deutschland betreffen oder berühren, 8) Ansprüche gegen Deutschland, 9) Ausländische Interessen in Deutschland (einschl[ießlich] gewerblicher Urheberrechte), 10) Außenhandel und Devisenwirtschaft, 11) Überwachung der Ausfuhr strategisch wichtiger Güter, 12) Reparationen, 13) Wiedergutmachung im Ausland – Restitutionen, 14) Kontrolle über die Ruhr, 15) Verschleppte Personen und Flüchtlinge, 16) Aufrechterhaltung der Vorschriften der Besatzungsbehörden.

Anlage 9 umfaßte die Liste der Punkte, „zu denen eine deutsche Erklärung voraussichtlich nicht abgegeben werden kann". Dazu gehörten: 1) die innere Wiedergutmachung, 2) gewisse Österreich berührende Fragen und 3) Berlin berührende Fragen. Vgl. VS-Bd. 5307 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5307 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951. Für einen Auszug vgl. Dok. 115, Anm. 4.

zu begegnen, daß sie im Rahmen des Truppenvertrags eine sorgfältig abgegrenzte Befugnis der Alliierten zur Verhängung eines Ausnahmezustandes im Falle innerer Unruhen oder eines Angriffs von außen vorschlägt. Sie hat eine Stellungnahme vorbereitet, die eine deutsche Verhandlungsbereitschaft über diesen Punkt unter der Bedingung in Aussicht stellt, daß damit der bisher im Art. 3 des Besatzungsstatuts niedergelegte politische Generalvorbehalt wegfällt.

Entwurf dieser am 5. Juli abzugebenden Stellungnahme siehe Anlage 6[6].

Die Frage der Verhängung eines Ausnahmezustandes durch alliierte Stellen ist mit den beteiligten Ressorts, insbesondere mit den Vertretern des Justiz- und des Innenministeriums eingehend besprochen worden. Es bestand darüber Einigkeit, daß eine vertragliche Übertragung solcher Befugnisse an alliierte Stellen verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit, zur Festlegung solcher Befugnisse zu gelangen, besteht darin, daß sich die Alliierten bei der Aufgabe großer Teile der Obersten Gewalt diese Befugnisse reservieren. Die Befugnis zur Verhängung des Ausnahmezustandes kann demnach juristisch nur als ein Residuum der Obersten Gewalt aufgefaßt werden. Die deutsche Delegation ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Aufrechterhaltung eines gewissen Restbestandteiles der Obersten Gewalt unvermeidlich zu sein scheint und daß sie vielleicht in Kauf genommen werden muß. Dieses Ergebnis würde einerseits der immer wieder erklärten Politik der Besatzungsmächte in gewissem Umfange Rechnung tragen, die darauf abzielt, den Russen gegenüber einen Rechtstitel zur Unterhaltung alliierter Truppen in Westdeutschland, zur Behauptung der alliierten Position in West-Berlin und zur Mitsprache in gesamtdeutschen Fragen in der Hand zu behalten. Es würde andererseits jedoch auch gewichtigen deutschen Interessen am besten Rechnung tragen. Die Bundesrepublik hat ein vitales Interesse daran, daß die Westalliierten ein von den Sowjets nicht zu bestreitendes Mitspracherecht in allen gesamtdeutschen Fragen behalten; sie ist in gleicher Weise daran interessiert, daß die Position der Alliierten in West-Berlin weder rechtlich noch tatsächlich geschwächt wird. Sie ist endlich auch daran interessiert, daß die Anwesenheit der alliierten Truppen in Westdeutschland auf einem Rechtstitel beruht, den die Sowjets nicht schlechthin ignorieren können.

Es bleibt weiterhin zu beachten, daß die vollständige Aufgabe der Obersten Gewalt auch für die Saarfrage Konsequenzen haben würde, die vielleicht nicht unbedingt erwünscht sind. Die Saarfrage würde jedenfalls durch den Wegfall der Obersten Gewalt zu einer ausschließlich deutsch-französischen Angelegenheit. Ob das politisch von Vorteil ist, wird von der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen abhängen. Der Wegfall jeder Zuständigkeit der alliierten Organe in Deutschland für das Saargebiet würde zunächst zweifellos im Sinne einer weiteren Trennung des Saargebiets von der Bundesrepublik wirken.

Es gibt endlich eine Reihe von innerpolitischen Erwägungen, die es als mindestens fraglich erscheinen lassen, ob eine sofortige vollständige Beseitigung der Obersten Gewalt wünschenswert ist. Es bleibt zu bedenken, daß bei der vollständigen Beseitigung der Obersten Gewalt Lücken im deutschen Verfassungs-

[6] Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5307 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951. Für Auszüge vgl. Dok. 115, Anm. 10–12.

recht (z. B. in der Frage der Militärhoheit sowie in der Frage der Ausnahmebefugnis in gewissen Notlagen) entstehen würden, die sich für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik unter Umständen verhängnisvoll auswirken könnten.[7]

Die deutsche Delegation hofft, der Erörterung des Truppenvertrages durch die Abgabe der Erklärung über den Ausnahmezustand einen neuen Impuls geben zu können. Von alliierter Seite ist mehrfach auch in den Verhandlungen selbst zum Ausdruck gebracht worden, daß man dieser Erklärung mit Spannung entgegensieht.

III. Aufhebung der außenpolitischen Kontrollen

Die politisch bedeutsamste Erklärung, die bisher von alliierter Seite abgegeben worden ist, ist ohne Zweifel das am 20. Juni vorgetragene und zugleich schriftlich überreichte Exposé über die Punkte: „Auswärtige Beziehungen – Internationale Abkommen über Deutschland oder Deutschland betreffend (Kapitel IV – Punkte 1 und 2)".

Der Text dieses Exposés ist als Anlage 5 c[8] beigefügt.

Dieses Dokument erweckt auf den ersten Blick den Eindruck einer großzügigen Aufhebung aller bisherigen Kontrollen auf dem Gebiete der Außenpolitik und der internationalen Vertragschließungsfreiheit der Bundesrepublik. Eine sorgfältige Analyse des Dokuments zeigt jedoch, daß es eine Reihe von versteckten Vorbehalten enthält, die von sehr großer Tragweite sind – oder zum mindesten von sehr großer Tragweite sein können, falls sie nicht durch weitere Auslegung und Präzisierung von alliierter Seite dieser Tragweite beraubt werden.

Im folgenden werden die Grundgedanken dieses Dokumentes kurz zusammengefaßt und die wichtigsten Vorbehalte der erwähnten Art hervorgehoben und beleuchtet. Das Dokument betont zunächst, daß die in Aussicht genommenen vertraglichen Abmachungen über die Außenpolitik in ganz besonderer Weise an die Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung des Westens gebunden seien. Es spricht zum ersten Mal vom „Rat der Botschafter" oder dem „Organ, das die Hohe Kommission ablösen wird". Die Errichtung des Botschafterrats soll nicht im Vertragswege, sondern durch ein einseitiges Schreiben an die Bundesregierung erfolgen. Man geht hier offenkundig von der Vorstellung aus, daß die Konstituierung des Botschafterrats auf der Grundlage des noch verbleibenden Restbestandteiles der Obersten Gewalt erfolgt. Möglicherweise braucht dieser Vorschlag von deutscher Seite nicht kritisiert zu werden. Wenn der Botschafterrat Funktionen besitzt, die über die Befugnisse normaler diplomatischer Organe hinausgehen, so fragt es sich, ob es vom deutschen Standpunkt aus wünschenswert ist, ihm eine vertragliche Grundlage zu geben. Möglicherweise ist in diesem Fall eine Konstituierung durch einseitige Akte vorzuziehen.

Die deutschen Vertretungen in den drei Hauptstädten der Alliierten sollen in den Rang von Botschaften erhoben werden. Jedoch soll der Botschafterrat der „obligatorische Vermittler" zwischen der Bundesregierung und den drei alliierten Regierungen für alle „Angelegenheiten von Drei-Mächte-Interesse"

[7] Vgl. dazu Dok. 113.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5307 (Referat 507).
Für Auszüge vgl. Dok. 120, Anm. 3, 7 und 13.

(affaires d'intérêt tripartite) sein. Die Zuständigkeiten der drei deutschen Botschafter würden durch diese dem Botschafterrat vorbehaltene Stellung beschränkt sein.

Bei den Alliierten Organen beglaubigte Diplomaten und Konsuln soll es in Zukunft grundsätzlich nicht mehr geben. Im Verkehr mit denjenigen Ländern und internationalen Organisationen, zu denen die Bundesregierung keine direkten Beziehungen zu unterhalten vermag (z.B. in Ländern des Ostblocks, welche die Bundesrepublik nicht anerkennen), erbieten sich die drei Mächte, die auswärtigen Beziehungen der Bundesregierung wahrzunehmen. Die Bundesrepublik wird wählen können, welcher der drei Regierungen sie die Wahrnehmung ihrer Interessen in diesen Ländern anvertrauen will. (Es bleibt klarzustellen, ob sich dieses Wahlrecht auch auf die Vertretung der Interessen bei internationalen Organisationen oder Konferenzen bezieht.)

Hinsichtlich des Abschlusses internationaler Verträge wird die Bundesrepublik grundsätzlich frei sein. Die Alliierten bringen lediglich den „Wunsch" zum Audruck, daß die Bundesrepublik den Botschafterrat über abgeschlossene Verträge informiere. Gegen eine solche Information dürften keine Bedenken bestehen, da alle wichtigen Verträge ohnehin volle Publizität erlangen. Lediglich bei ausgesprochenen Geheimverträgen könnte eine Informationspflicht politisch bedeutsam sein.

Auch im Hinblick auf die Wiederinkraftsetzung der vom Deutschen Reich geschlossenen Verträge erlangt die Bundesrepublik volle Freiheit.

Dagegen verbergen sich in Punkt 4 unter der Überschrift „Unterhaltung von Beziehungen zu fremden Ländern" außerordentlich bedeutsame Vorbehalte. Die Bundesrepublik soll sich in einer vertraglichen Klausel verpflichten, ihre Politik in Einklang mit den Statuten des Europarats[9] zu halten. Gegen diese Forderung werden kaum Bedenken zu erheben sein, da die Bundesrepublik durch ihren Beitritt zum Europarat[10] ohnehin auf diese Ziele verpflichtet ist. Die Bundesrepublik soll sich in dem gleichen Artikel jedoch weiter verpflichten, ihre Politik in Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu halten. Die „Grundsätze" der Vereinten Nationen sind in Art. 2 der Charta niedergelegt. Unter den hier aufgeführten 7 Grundsätzen findet sich unter Ziff. 5[11] auch das Prinzip, daß die Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichtet sind, satzungsmäßig beschlossene Kollektivaktionen zu unterstützen. Es fragt sich, ob etwa die Bundesrepublik, ohne Mitglied der Vereinten Nationen zu sein, wie ein Mitglied an Vorbeugungs- und Zwangsmaßnahmen der Vereinten Nationen teilzunehmen verpflichtet sein soll. Wäre dieses der Fall, so müßte die Bundesrepublik u.U. an militärischen Aktionen mitwirken, ohne daß sie auf die Beschlußfassung über diese Aktionen auch nur den geringsten Einfluß hätte. Es bleibt zu klären, ob die Verpflichtung auf die Grundsätze der Vereinten Nationen diese Konsequenz einschließen soll.

9 Für den Wortlaut der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2241–2244.

10 Die Bundesrepublik wurde zunächst am 5. August 1950 als assoziiertes Mitglied und am 2. Mai 1951 als Vollmitglied des Europarats aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 11.

11 Für den Wortlaut des Artikels 2, Ziffer 5 der UN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

Im Anschluß daran wird zum Ausdruck gebracht, daß eine Verpflichtung der Bundesrepublik auf die Grundsätze der Vereinten Nationen und auf die Ziele des Europarats nach alliierter Auffassung die Wirkung haben würde, „in unmißverständlicher Weise aufzuzeigen, daß die Bundesregierung ihre Politik nach derjenigen der Länder der atlantischen Gemeinschaft ausrichten wird". Es darf angenommen werden, daß diese Formulierung die Bundesrepublik nicht den Beschlüssen und Maßnahmen der Nordatlantikpakt-Organisation unterwerfen will. Der Ausdruck „Communauté Atlantique" dürfte vielmehr in einem untechnischen Sinne gebraucht sein und eine allgemeine Westorientierung der deutschen Außenpolitik im Auge haben. Die deutsche Außenpolitik wird damit einer wesentlichen Bindung unterworfen. Gleichwohl dürften Bedenken gegen diese Bindung angesichts der politischen Weltlage nicht bestehen.

Die Bundesrepublik soll sich weiterhin verpflichten, sich jeder Maßnahme zu enthalten, „durch die die besondere Stellung der Alliierten in Deutschland und die Verantwortung, die sie in bezug auf den deutschen Friedensvertrag behalten, beeinträchtigt werden könnten". Diese Formulierung ist außerordentlich vieldeutig. Was ist unter der „Besonderen Stellung der Alliierten in Deutschland" zu verstehen? Unbedenklich wäre diese Klausel nur, wenn sie sich auf diejenige Stellung der Alliierten beschränkte, die sich aus den vertraglichen Regelungen ergibt. Was ist unter der „Verantwortung in bezug auf den deutschen Friedensvertrag" zu verstehen? Soll der Ausdruck „Verantwortung" etwa auch einseitige Entscheidungen oder bestimmte Verpflichtungen der drei Mächte gegenüber dritten Staaten decken? Das könnte sich bei extensiver Auslegung womöglich auch auf die in Jalta und Potsdam übernommenen Verpflichtungen der Alliierten beziehen. Die Klausel dürfte demnach in der vorliegenden Fassung schwerlich annehmbar sein.

In einem weiteren Absatz wird der Vorbehalt im Hinblick auf die Sonderstellung Berlins aufrechterhalten. Die Eingliederung Berlins als 12. Bundesland bleibt demnach ausgeschlossen. So bedauerlich die Aufrechterhaltung dieses Vorbehaltes ist, so werden doch hiergegen im Augenblick noch keine Einwendungen erhoben werden können. Auf jeden Fall müßte klargestellt werden, daß sich die Zuständigkeit des Botschafterrates auch auf Berlin erstrecke. Im übrigen fragt es sich, ob ein Abkommen über auswärtige Angelegenheiten der richtige Ort ist, um etwas über die Berliner Frage zu sagen. Es dürfte sich empfehlen, den Vorbehalt in bezug auf Berlin an anderer Stelle zu placieren.

Die Bundesregierung soll sich weiterhin verpflichten, gewisse Abkommen technischer Natur als verbindlich anzuerkennen, die von den Alliierten für die drei Westzonen oder einige von ihnen abgeschlossen worden sind. Es ist nicht ganz deutlich, welche Abkommen hiermit gemeint sind. In der Sitzung vom 20. Juni[12] wurde auf Ersuchen der deutschen Delegation die Anfertigung einer Liste dieser technischen Abkommen in Aussicht gestellt. Diese Liste müßte jedenfalls die fraglichen Abkommen erschöpfend aufzählen, damit sichergestellt ist, daß hierzu nicht etwa das Sechs-Mächte-Abkommen vom 28. März 1949 über

12 Zur fünften Besprechung mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

Gebietsberichtigungen im Westen[13], Drei-Mächte-Abkommen über das Saargebiet[14] oder gar die Saarkonvention vom 3. März 1950[15] verstanden werden.

Der bedenklichste Vorbehalt findet sich im letzten vierten Absatz des Punktes 4: Die Bundesregierung soll anerkennen, „daß für sie gewisse internationale Abkommen bindend sind, die von den drei Mächten auf Grund der besonderen Stellung in Deutschland bereits geschlossen sind oder noch geschlossen werden". Zweifellos handelt es sich hierbei im Gegensatz zu den vorher erwähnten technischen Abkommen um spezifisch politische Abkommen. Die Verträge, welche die Bundesrepublik hier anerkennen soll, sind für sie bis zum gegenwärtigen Augenblick juristisch gesehen „res inter alios acta". Sie haben demnach bisher für die Bundesrepublik keine rechtlich verpflichtende Wirkung. Die vorgesehene Pauschalgenehmigung könnte womöglich dahin gedeutet werden, daß sie sich auch auf das Potsdamer Abkommen[16], auf die Sechs-Mächte-Vereinbarung über die Grenzberichtigungen im Westen oder auf die Saarkonventionen bezieht. Jede Global-Anerkennung internationaler Abkommen muß stärksten Bedenken begegnen. Diskutabel dürfte lediglich die Anerkennung bestimmter, einzeln aufgeführter Abkommen sein.

Noch stärkere Bedenken erweckt das Ansinnen, die Bundesrepublik solle gewisse internationale Abkommen, die von den drei Mächten erst künftig abgeschlossen werden, im voraus als für sich verbindlich anerkennen. Die Annahme dieses Vorschlages könnte bedeuten, daß die Oberste Gewalt auf dem Gebiete der Außenpolitik in Wahrheit bei den Alliierten verbleibt, da diese auch künftig in der Lage wären, ohne Beteiligung der Bundesrepublik außenpolitische Abmachungen zu treffen, die für diese verbindlich wären. Sollte es sich nicht bei näherer Nachfrage ergeben, daß diese Klausel in Wahrheit eine weniger weittragende Absicht verfolgt, und sollten die Formulierungen in dieser Hinsicht nicht präzisiert und eingeschränkt werden, dann würde es sich hier um einen Vorbehalt handeln, der u. U. alle zuvor eingeräumten Konzessionen wertlos machen würde.

In einem letzten, fünften Punkte werden die Beziehungen der Bundesrepublik zu den übrigen Teilen Deutschlands behandelt. Es bleibt zu klären, was hierbei unter den „übrigen Teilen Deutschlands" verstanden wird. Außer Berlin und der Ostzone auch das Saargebiet? Auch die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie ?

13 Am 22. März 1949 legte ein Ausschuß von Vertretern Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Luxemburgs, der Niederlande und der USA ein Protokoll über die Westgrenzen Deutschlands vor. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444.

14 Am 20. Februar 1948 erkannten Großbritannien und die USA an, daß der Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet als Außenhandel zu betrachten sei. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. FRUS 1948, II, S. 73–75.

15 Am 3. März 1950 unterzeichneten der französische Außenminister Schuman und der saarländische Ministerpräsident Hoffmann in Paris zwölf Abkommen über den Status des Saargebiets. Besondere Bedeutung kam der Allgemeinen Konvention sowie den Konventionen über die Durchführung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion, über den Betrieb der Saargruben und über den Betrieb der Eisenbahnen des Saargebiets zu. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 3–52. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 1, S. 2915–2922.

16 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

Die übrigen Teile Deutschlands sollen nach der vorgesehenen Regelung nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden, die für das Ausland gelten. Diese Forderung erweckt schwerste Bedenken. Die Politik der Bundesregierung hat bisher konsequent die These verfochten, daß es sich bei ihren Beziehungen zu den übrigen Teilen Deutschlands um innerdeutsche Angelegenheiten handelt. Diese These dürfte unter keinen Umständen preisgegeben oder auch nur relativiert werden. Man wird dieser alliierten Forderung entgegenhalten können, daß sie im Widerspruch zum New Yorker Communiqué vom 19. September 1950 steht, nach dem die Bundesregierung bis zur Vereinigung Deutschlands das Recht hat, „in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen" [17]. Es fragt sich auch hier, ob ein Vertrag über auswärtige Angelegenheiten der richtige Ort ist, um das Verhältnis der Bundesrepublik zu den übrigen Teilen Deutschlands zu regeln. Es sollte angestrebt werden, diese Frage nach Möglichkeit an anderer Stelle zu regeln.

Die deutsche Delegation beabsichtigt, auf der nächsten Sitzung am 5. Juli zu diesem Dokument eine Reihe von Rückfragen zu stellen und nähere Aufklärung über die zweifelhaften Punkte zu erbitten. Es dürfte sich empfehlen, auch in dieser Stellungnahme bereits die grundsätzlichen Bedenken anzudeuten, die sich zu verschiedenen Punkten ergeben haben.[18]

IV. Alliierte Vertretungen in den Ländern

Als politisch bedeutsamer Verhandlungsgegenstand ist weiterhin die Frage der alliierten Vertretungen in den Ländern hervorzuheben, die auf der Sitzung vom 6. Juni zur Sprache kam. Von alliierter Seite wurde die Erklärung abgegeben, daß die Beibehaltung einer alliierten Vertretung in den Ländern notwendig sei. Eine vertragliche Vereinbarung hierüber sei nicht erforderlich, da es sich um eine Frage interner Organisation auf alliierter Seite handle. Durch Rückfrage in der Verhandlung wurde klargestellt, daß offensichtlich daran gedacht ist, diesen alliierten Vertretern in den Ländern nicht nur die Aufgabe der Verbindung zwischen alliierten Militär- und deutschen Zivildienststellen zu übertragen, sondern ihnen darüber hinaus auch weiterhin gewisse politische Kompetenzen zu reservieren.[19] Die deutsche Delegation hat darauf am 13. Juni geantwortet, daß nach ihrer Auffassung eine Aufrechterhaltung alliierter Behörden in den Ländern und Kreisen mit zivilen Befugnissen nicht in Erwägung gezogen werden könne. Die alliierte Vertretung in den Ländern müsse sich vielmehr auf einen dem Zivildienst entstammenden liaison officer beschränken, dessen alleinige Aufgabe die Herstellung der Verbindung zwischen den alliierten Streitkräften und den deutschen Länder- und Kriegsbehörden wäre.[20]

V. Rechtsnatur der abzuschließenden Verträge

Besonderes Interesse wurde von alliierter Seite der Frage entgegengebracht, welchen Charakter nach deutscher Auffassung die zu schließenden Verträge

17 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.

18 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 5. Juli 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

19 Zur dritten Besprechung mit Vertretern der AHK am 6. Juni 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1441.

20 Zur vierten Besprechung mit Vertretern der AHK am 13. Juni 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1441.

tragen würden. Die deutsche Delegation hat in der Sitzung vom 6. Juni darauf hingewiesen, daß es sich nach ihrer Ansicht um echte völkerrechtliche Verträge mit auswärtigen Staaten im Sinne des Art. 59 Abs. 1 Satz 2[21] des Grundgesetzes handeln würde. Sie hat weiterhin erklärt, daß diese Verträge voraussichtlich in der Mehrzahl der Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften nach Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes bedürften. Insbesondere werde es sich bei dem vorgeschlagenen Truppenvertrag um einen Vertrag handeln, der solcher Zustimmung bedürftig sei.

In inoffiziellen Äußerungen hat der Leiter der amerikanischen Delegation, Mr. Reber, die Zusammenfassung der vorgesehenen Abmachungen in einigen wenigen großen Vertragsinstrumenten befürwortet. Er vertrat die Auffassung, daß dadurch der innere Zusammenhang aller Einzelfragen besser gewahrt werde und daß die Zusammenfassung auch für das Abschlußverfahren und die innerstaatliche Behandlung des Gesamtkomplexes Vorteile biete.[22]

VI. Beachtung des Grundgesetzes und der Länder-Verfassungen

Es wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, daß dieser Vorbehalt entfällt, sobald das Bundesverfassungsgericht seine Tätigkeit aufgenommen hat.[23] Die deutsche Delegation hat darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die weitgespannten Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts gleichzeitig auch die Voraussetzung für eine Aufhebung der übrigen Beschränkungen gegeben sei, die sich im Sinne einer Verfassungskontrolle auswirken, wie sie in Ziff. 5 a des revidierten Besatzungsstatuts[24] sowie in den Neufassungen der Direktiven Nr. 1[25] und Nr. 2 vom 6. März 1951[26] enthalten sind. Hinsichtlich dieser Schlußfolgerungen wurde von alliierter Seite eine Prüfung und spätere Stellungnahme zugesagt.

Der Delegationsleiter:
Grewe

VS-Bd. 5307 (Referat 507)

21 Artikel 59, Absatz 1, Satz 2 GG vom 23. Mai 1949 zu den Kompetenzen des Bundespräsidenten: „Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

22 Zur Unterredung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, am 22. Juni 1951 vgl. Dok. 111.

23 Das Bundesverfassungsgericht nahm seine Tätigkeit am 28. September 1951 auf.

24 Ziffer 5 a des revidierten Besatzungsstatuts vom 6. März 1951: „Änderungen des Grundgesetzes bedürfen vor ihrem Inkrafttreten der ausdrücklichen Genehmigung der Besatzungsbehörden. Die zwischen der Bundesrepublik und einer ausländischen Regierung getroffenene Abkommen treten 21 Tage nach ihrem amtlichen Eingang bei den Besatzungsbehörden in Kraft, es sei denn, daß diese sie vorher, vorläufig oder endgültig, ablehnen. Landesverfassungen, deren Änderungen und sonstige Rechtsvorschriften des Bundes oder der Länder treten ohne Prüfung durch die Besatzungsbehörden in Kraft, können aber von ihnen aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden." Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 793.

25 Für den Wortlaut der Direktive Nr. 1 (Neue Fassung) zur Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Rechtsvorschriften des Bundes vgl. das AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 797 f.

26 Für den Wortlaut der Direktive Nr. 2 (Neue Fassung) zur Prüfung von Landesverfassungen, deren Änderungen und von Rechtsvorschriften der Länder vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 798 f.

117

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Becker

304-05/35-IV-4330/51 **2. Juli 1951**
Vertraulich

Betr.: Unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Israel

Anfang Juni habe ich nach vorheriger Zustimmung des Herrn Staatssekretärs[1] Herrn G. Farber, Tel Aviv, als inoffiziellen Beauftragten der israelitischen Regierung empfangen. Die über die Besprechungen mit Herrn Farber angefertigte Aufzeichnung vom 2.6.51 ist wiederbeigefügt.[2] Meiner damals Herrn Farber gegebenen Anregung, von der israelischen Seite einen konkreten Vorschlag für die Aufnahme und Durchführung von deutsch-israelischen Wirtschaftsbeziehungen zu erhalten, ist nunmehr durch das beigefügte Schreiben des Baseler Bankiers Seligman vom 28.6.51[3] entsprochen worden.

Der Inhalt greift im wesentlichen auf die Vorschläge zurück, die Herr Seligman mir bereits im April[4] mündlich gemacht hat, nämlich unter Einschaltung der Vermittlung der Schweizer Bankfirma des Herrn Seligman einen auf diese Weise gebrochenen Verrechnungsverkehr zwischen der Bank deutscher Länder und der israelischen Nationalbank einzurichten. Die israelische Seite möchte dabei von Deutschland einen revolvierenden Warenkredit erhalten, der von ihr in Höhe von 5 Mio. $ mit einer Garantie der Regierung von Israel vorgeschlagen wird.

Der gesamte Warenverkehr mit Deutschland soll auf israelischer Seite durch eine von der Regierung von Israel zu bestimmende Handelsfirma geschleust werden. Auf deutscher Seite soll eine gleichartige Konstruktion erfolgen.

Die in dem Schreiben aufgeführte israelische Wunschliste enthält weitgehend deutsche „harte" Exporterzeugnisse[5], während von Israel im wesentlichen nur Zitrusfrüchte als lieferbar bezeichnet werden.

1 Walter Hallstein.

2 Dem Vorgang beigefügt. Am 2. Juni 1951 berichtete Botschaftsrat a.D. Becker über ein Gespräch mit dem Wirtschaftsberater des Ministerpräsidenten Ben Gurion. Farber stellte die Frage, „ob deutscherseits im Prinzip die Bereitwilligkeit für einen Warenaustausch bzw. ein entsprechendes Abkommen vorhanden sei. Er streifte dabei die Frage deutscher Warenlieferungen aufgrund der israelischen Restitutionsforderungen in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar." Becker erklärte, „daß er nur in der Lage sei, über Fragen des Warenaustausches zu sprechen, nicht dagegen über politische oder irgendwelche Fragen, die sich auf die israelischen Restitutionsforderungen bezögen. Die Bundesregierung sei zur Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Israel gern bereit. Er empfehle, daß von israelischer Seite hierüber konkrete Vorschläge gemacht würden und fragte, was Israel zu liefern bereit sei und zu beziehen wünsche." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

4 Das Gespräch des Botschaftsrats a.D. Becker mit dem schweizerischen Bankier Seligman fand am 4. April 1951 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 9. April 1951; VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

5 In dem Schreiben des schweizerischen Bankiers Seligman vom 28. Juni 1951 an Botschaftsrat a.D. Becker wurden als israelische Importwünsche genannt: „1) Verpackungsmaterial für Zitrusfrüchte (im wesentlichen für Kisten vorbereitetes Holz mit Bindematerial etc.), 2) Lokomotiven und Chassis für Autobusse, Lastwagen und Waggons, 3) Baurundeisen 6–16 mm, 4) Wasserrohr galvanisiert und schwarz von ½– 6 Zoll, 5) Schwarzbleche ½–3 mm, Bleche für Autobusse und Frigidair,

Herr Seligman hat seinerseits wegen der obenerwähnten Fragen auch mit dem Kölner Bankhaus Oppenheim Fühlung aufgenommen. Herr Kühnen von der Firma Oppenheim, der mich daraufhin kürzlich auf Veranlassung von Dr. Pferdmenges aufsuchte, ist von mir vertraulich über die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit unterrichtet worden.

Von vornherein war ersichtlich, daß die israelischen Vorschläge – auch abgesehen von dem Wunsch nach einem erheblichen deutschen Warenkredit – wirtschaftlich betrachtet wenig interessant sein würden, da im Austausch gegen wertvolle deutsche Exportprodukte von israelischer Seite andere Lieferungen als Apfelsinen nicht zu erwarten waren.

Die von den israelischen Mittelsmännern nunmehr vorgeschlagene Regelung muß daher nahezu ausschließlich unter politischen Aspekten beurteilt werden, nämlich, ob sie geeignet ist, die Atmosphäre gegenüber dem ausländischen Judentum und dem Staate Israel zu entgiften.

Herr Ministerialdirektor Blankenhorn erwähnte bei einer kürzlichen Direktorenbesprechung ein Gespräch, das er über die Frage Israel und die israelischen Ansprüche mit Herrn Buttenwieser gehabt hat, und er bemerkte anschließend, daß es zweckmäßig erscheine, hierüber bald eine Ressortbesprechung abzuhalten. Da die israelische Seite bzw. deren Mittelsmänner eine baldige Entscheidung über ihre oben geschilderten wirtschaftlichen Vorschläge erbitten, darf angeregt werden, nunmehr möglichst bald diese Ressortbesprechung anzuberaumen, die aber nach Lage der Dinge in erster Linie von politischen Gesichtspunkten ausgehen müßte.[6]

Hiermit über Herrn Ministerialdirektor Dr. Blankenhorn Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Becker

VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 376

Wellblech schwarz und verzinkt, 6) Anlagen für Benzintankstellen (Pumpen, Zuleitungen und Bleche für Tanks), 7) Rohmaterial für die Seifenfabrikation (Caustic Soda etc.), 8) Verschiedene Rohmaterialien und Halbfabrikate für die pharmazeutische Industrie, 9) alle Farben für Textilindustrie, 10) Garne für Textilindustrie: Baumwolle, Wolle, Kunstseide, Vystra." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

[6] Am 20. Juli 1951 fand im Auswärtigen Amt unter Beteiligung des Rechtsberaters Kaufmann und von Vertretern des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung eine Besprechung über das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel statt. Dazu notierte Legationsrat a. D. Steg: „Die Teilnehmer an der Besprechung waren der Auffassung, daß Deutschland, trotz der wenig versöhnlichen Haltung Israels, Versuche machen sollte, das Verhältnis zu Israel zu entspannen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 249.

118

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

250-B 4/51 **2. Juli 1951**[1]
Streng vertraulich

Inhalt: Beendigung des Kriegszustandes

Vorgang: Bericht Nr. 106–B1/51[2]

Bezüglich Beendigung des Kriegszustandes sagte mir Col. Byroade während unserer Unterhaltung am 29.6.1951, daß sich in letzter Minute noch eine inzwischen beseitigte Schwierigkeit ergeben habe: Das Weiße Haus hätte festgelegt, daß die Beendigung des Kriegszustandes durch eine Proklamation des Präsidenten vollzogen werden solle. Ursprünglich hätte das Büro des Präsidenten dabei auf die Zustimmung des Kongresses verzichten wollen. Es sei ihm – Byroade – aber gelungen, diese Entscheidung wieder umzustoßen, und zwar unter Hinweis darauf, daß man den anderen Staaten bereits mitgeteilt habe, der Kriegszustand würde durch Parlamentsbeschluß beendet.

Es bliebe nun aber wahrscheinlich bei der durch Parlamentsbeschluß zu bekräftigenden Erklärung des Präsidenten. Es könne sich nun, wie mir Col. Byroade hierzu vertraulich sagte, natürlich ereignen, daß irgend welche republikanischen Senatoren aus rein innenpolitischen Gründen, d.h. aus ihrer grundsätzlichen Opposition zur Regierung, gegen eine solche Erklärung stimmen würden, was bei Einbringung als einfache Gesetzesvorlage vielleicht vermieden worden wäre. An der Annahme der Erklärung sei im übrigen natürlich nicht zu zweifeln.[3]

Ich gebe diese Mitteilung in der Form wieder, in welcher Col. Byroade sie mir gemacht hat. Es bestand noch keine Möglichkeit, wegen der technischen Einzel-

[1] Hat Botschaftsrat a.D. Kordt und Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 6. Juli 1951 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat Schueller am 7. Juli 1951 vorgelegen.

[2] Einen Tag nach Aufnahme seiner Tätigkeit als Geschäftsträger übermittelte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, am 29. Juni 1951 einen Bericht über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium. Byroade bedauerte die Verzögerung, die sich bei der Überreichung des Einführungsungsschreibens ergeben hätten. Dazu vermerkte Krekeler, „daß die aufgetretenen Schwierigkeiten keinerlei politischen Hintergrund haben. Allem Anschein nach hat die Deutschlandabteilung des State Department es versäumt, sich über die mit der Ernennung eines deutschen Geschäftsträgers in den Vereinigten Staaten zusammenhängenden Fragen rechtzeitig mit dem Protokoll des State Department abzustimmen. Verursacht wurden die Schwierigkeiten einmal dadurch, daß im Gegensatz zu London und Paris der Geschäftsträger in Washington nicht auf einen vorhandenen Apparat zurückgreifen kann, sondern eine neue Dienststelle einrichten muß. Es ist ferner, wie uns mitgeteilt wurde, in den Vereinigten Staaten gesetzliche Vorschrift, daß nur Chefs einer Mission in die diplomatische Liste aufgenommen werden können." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 290.

[3] Am 9. Juli 1951 schlug Präsident Truman dem Kongreß die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland vor. Am 19. Oktober 1951 beschlossen Senat und Repräsentantenhaus eine entsprechende Resolution. Am 24. Oktober 1951 verkündete Truman die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25, 1951, S. 90–92 bzw. S. 769.

heiten des oben angedeuteten Prozedierens bei der Rechtsabteilung des Deutschlandreferats Erkundigungen einzuziehen.

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 860

119

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

Geheim **5. Juli 1951**[1]

1) Nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten[2], führte Mr. *McCloy* einleitend aus, sei es ihm ein besonderes Bedürfnis, den Herrn Bundeskanzler eingehend über die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten zu den entscheidenden Problemen zu unterrichten. Er sei in Washington gewesen, um vor einer Anzahl von Ausschüssen des Senats, die sich mit den verschiedenen Fragen der amerikanischen Verwaltung in Deutschland befaßt hätten, Aussagen zu machen. Im allgemeinen sei die Unruhe, die die Absetzung des Generals MacArthur[3] ausgelöst habe, wieder abgeflaut. Zwischen Republikanern und Demokraten bestehe weitgehend Einigkeit hinsichtlich der Deutschland gegenüber zu verfolgenden Politik. Diese Einigkeit bestehe nicht hinsichtlich Chinas und Ostasiens. Zwei Gedanken beschäftigten hauptsächlich die führenden amerikanischen Persönlichkeiten im amerikanischen Kongreß, nämlich:

Welche Fortschritte hat Deutschland auf dem Wege zu einer echten Demokratie gemacht und wo steht Deutschland in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Neigt es instinktiv zur westlichen Welt oder bedarf es hierzu noch besonderer Entscheidungen.

Diese Fragen hätten auch Gegenstand der Unterhaltung gebildet, die er, McCloy, mit Acheson, Marshall und Truman geführt habe.

2) Zunächst seien für ihn die Hearings zur Frage des Ost-West-Handels von besonderer Bedeutung gewesen. Es hätte sich gezeigt, daß der Ausschuß des Senats unter der Leitung des Senators O'Conor durch die nach Europa entsandten Investigators sehr gute Informationen gehabt habe. Er habe dem Ausschuß mit Nachdruck versichert, daß die Bundesregierung nunmehr aufrichtig an dem

[1] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1487–1489. Vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 455–459.

[2] Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy reiste am 10. Juni 1951 zur Berichterstattung in die USA und kehrte am 3. Juli 1951 in die Bundesrepublik zurück.

[3] Zur Abberufung des Generals MacArthur als Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungstruppen in Japan, Oberkommandierender der UN-Streitkräfte in Korea, Oberbefehlshaber Fernost und Befehlshaber der US-Streitkräfte im Fernen Osten am 11. April 1951 durch Präsident Truman vgl. Dok. 71, Anm. 4.

Ausbau der Kontrollen arbeite und daß eine Wiederholung der Mißstände ausgeschlossen sei. Senator O'Conor beabsichtige, mit seinem Investigator Ende August nach Europa zu reisen, um sich von dem Stand und der Wirksamkeit der Kontrollen persönlich zu überzeugen. Hier griff der Herr *Bundeskanzler* ein und erklärte, daß nach den vorliegenden Nachrichten die Regierung der Sowjet-Zone Maßnahmen vorbereite, auf Grund deren alle Waren zollfrei in die Sowjet-Zone eingeführt werden könnten. Dies würde für die Bundesrepublik bedeuten, daß sofort eine Zollgrenze eingeführt werden müsse. Zweifellos würde dies für die Bevölkerung der Ostzone politisch ungünstige Folgen haben. Der Ost-West-Handel würde damit endgültig unterbunden.

Mr. *McCloy* erklärte, daß nach seinen Informationen der Fünf-Jahres-Plan in der Ostzone zusammengebrochen sei und daß deshalb die Sowjetbehörden diese Maßnahmen treffen müßten, um den ungeheuren Mangel an Waren zu beheben.

3) Kem Amendment.[4] Er, McCloy, habe versucht, die sehr scharfen Bestimmungen des Kem Amendments zugunsten gewisser Ausnahmen für Berlin, den Bayerischen Wald und andere Grenzgebiete zu lockern. Nach diesem Amendment würde die Marshall-Plan-Hilfe eingestellt gegenüber den Ländern, die mit Rußland oder den Satelliten nachweislich Handel getrieben hätten. Selbstverständlich seien die Verhältnisse in Berlin und in den genannten Grenzgebieten so gelagert, daß in irgendeiner Form eine Ausnahme geschaffen werden müßte. Es sei ihm gelungen, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Man arbeite an einer Liste von Waren, deren Ausfuhr aus diesen Gebieten in den Sowjetbereich zugelassen würde.

4) ECA-Hilfe.[5] Es sähe so aus, als ob die amerikanische Regierung für das kommende Jahr an ECA-Mitteln 175 Millionen Dollar zur Verfügung stellte. Ursprünglich seien von ECA 200 Millionen Dollar beantragt worden. Es bedeute eine besondere Hilfsbereitschaft, wenn die Vereinigten Staaten Deutschland in den Kreis derjenigen Länder aufgenommen hätten, die, wie Griechenland und die Türkei, außerhalb der Zuwendungen für militärische Zwecke noch Geldbeträge zur Verfügung gestellt erhalten.

5) Die Kriegsproduktionen schreiten gut vorwärts. Sowohl Marshall als auch Lovett hätten ihm versichert, daß, wenn auch die Ausrüstung nicht gleich für alle im Falle eines Krieges ausreichte, heute doch schon genug Waffen vorhanden seien, daß keine Verzögerung in der Ausbildung eintreten werde. Die Produktion sei jetzt angelaufen.

Sie würde sich sehr rasch von Monat zu Monat wachsend steigern. Auf gewissen waffentechnischen Gebieten seien außerordentliche Entwicklungen zu erwarten.

[4] Am 9. Mai 1951 stellte der amerikanische Senator Kem den Antrag, daß Staaten, die der UdSSR, der Volksrepublik China oder anderen osteuropäischen Staaten Kriegsmaterialien lieferten, keine weitere Wirtschaftshilfe von den USA erhalten sollten. Das von Senat und Repräsentantenhaus gebilligte „Kem-Amendment" wurde von Präsident Truman am 2. Juni 1951 gegengezeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 24/2, 1951, S. 1027–1029.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.

6) Das Budget der amerikanischen Hohen Kommission und Verwaltung in Deutschland sei nach eingehenden Hearings sowohl hinsichtlich der D-Mark als auch der Dollarbeträge gebilligt worden.[6]

7) Status der Bundesrepublik und Verteidigungsbeitrag. In den Überlegungen der amerikanischen führenden Persönlichkeiten spiele der Schuman-Plan eine entscheidende Rolle. Immer wieder würde die Frage gestellt, wie man einen neuen deutschen Militarismus vermeiden könne und ob man überhaupt heute schon dem Deutschen wieder Waffen in die Hand geben dürfe. Im allgemeinen werde der Schuman-Plan als eine „herrliche Sache" angesehen. Kein Mensch wisse, was er wirklich bedeute, aber es genügten die mit ihm verknüpften allgemeinen Vorstellungen über eine Zusammenfassung von Deutschland und Frankreich, die für alle Zeiten kriegerische Konflikte ausschlösse. Die Überzeugung sei im Wachsen, daß man Deutschland wieder trauen könne. Er, McCloy, habe in größeren Gremien über den Schuman-Plan und die alliierten Bestrebungen im Sinne des Gesetzes 27 gesprochen und von der deutschen Bereitschaft zur Mitarbeit auf allen diesen Gebieten berichtet. Bei seiner Rückkehr habe er zu seinem großen Bedauern auf seinem Schreibtisch jenes Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft an den Stahltreuhänderverband vom 29. Juni[7] vorgefunden, das er als einen Bruch der bisherigen Linie und der gegebenen Zusagen und als einen Widerspruch zu dem Schreiben der Bundesregierung vom 10. Juni[8] empfinde. In diesem Schreiben vom 10. Juni sei ein Kompromiß erreicht worden, der aufrechterhalten werden müsse, wenn die bereits im Gang befindlichen Verhandlungen bei einer Ersetzung des statutarischen Prinzips durch das Vertragsprinzip fortgeführt werden sollten. Der Herr *Bundeskanzler* warf hier ein, daß die ganze Frage des Briefes an den

[6] Am 4. September 1951 übermittelte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, eine Aufzeichnung über die Aussagen des amerikanischen Hohen Kommissars vor dem Unterausschuß des Committee on Appropriations des Repräsentantenhauses am 25. und 26. Juni 1951. McCloy begründete dort den Antrag auf Bewilligung von 24,5 Mio. Dollar für die amerikanische Hohe Kommission. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1260.

[7] Am 29. Juni 1951 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit: „Wie Sie wissen, hat die Stahltreuhändervereinigung von der Bundesregierung ein Schreiben erbeten, das den Stahltreuhändern die Mitwirkung bei der Gründung der neuen Gesellschaften ermöglichen würde." Zugleich übermittelte Adenauer dieses Schreiben des Bundesministers Erhard vom gleichen Tage an die Stahltreuhändervereinigung, mit dem die Bundesregierung die Verantwortung für das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950, seine Durchführung und seine Folgen zurückwies: „Da dieser Standpunkt aufrechterhalten werden muß, verspricht sich die Bundesregierung zur Zeit keine weiteren Ergebnisse von der Fortsetzung ihrer Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission. Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß sich die Stahltreuhändervereinigung bei dieser Sachlage der Mitwirkung an der Durchführung der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie [...] nicht entziehen kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469.

[8] Korrigiert aus „13. Juni".
Mit Schreiben vom 10. Juni 1951 nahm Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, Bezug „auf die Besprechungen, die in den letzten Wochen zwischen dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft und den Wirtschaftsberatern der Alliierten Hohen Kommission über den Entwurf einer Mustersatzung für die Einheitsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie und über die Durchführungsverordnungen Nr. 6 und 7 geführt worden sind". Er teilte mit, „daß die Verantwortung für das Gesetz Nr. 27 mit allen seinen Folgen ausschließlich bei der Alliierten Hohen Kommission liegt. Trotzdem fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, bei der Durchführung des Gesetzes den alliierten Behörden ihren Rat zur Verfügung zu stellen, um bei der Durchführung der Neuordnung Nachteile von der deutschen Wirtschaft fernzuhalten und ihre Gesundung zu fördern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1469. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 464.

Stahltreuhänderverband vom Kabinett in seiner Abwesenheit behandelt worden sei[9] und daß er die Form des Briefes sehr schlecht finde. Die Besprechungen zwischen Staatssekretär Westrick und Herrn McReady seien im Gang; man würde einen neuen Formulierungsvorschlag ausarbeiten, den er so rasch wie möglich dem Kabinett vorlegen werde.[10]

Hinsichtlich des deutschen militärischen Beitrages führte Herr *McCloy* folgendes aus: Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen hätten Journalisten an ihn die Frage gerichtet, welches nun der nächste Schritt sei. Herr McCloy habe auf den Interimsbericht der Pariser Pleven-Plan-Konferenz[11] verwiesen. Die zweite Frage sei gewesen: „Was wird Washington nun tun?" Er habe darauf geantwortet, daß es wichtiger sei, was Europa nun tun werde. Dann sei gefragt worden, ob er die Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten an Herrn Dr. Adenauer für seinen Besuch in Washington mitbringe. Er habe erklärt, daß er keine Einladung mit sich führe, daß er aber sicher sei, daß der Herr Bundeskanzler demnächst nach Washington reise.

In den Fragen des Rüstungsbeitrages spiele der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle in allen amerikanischen Überlegungen. Man suche eine Form, um in den nächsten Monaten vorwärts zu kommen. Man sei etwas verstimmt darüber, daß in den Verhandlungen nicht mehr Fortschritte gemacht werden. Alle Welt in Amerika sei davon überzeugt, daß, wenn man Europa ernsthaft verteidigen wolle, ein deutscher Beitrag unerläßlich sei, und zwar sowohl politisch als auch militärisch. Die Besprechungen auf dem Petersberg hätten eine ausreichende Basis der Übereinstimmung, wenn auch nicht in allen Punkten, gezeigt, so daß man hoffen könne, zu einer Einigung zu gelangen. Die Vereinigten Staaten hielten nach wie vor an den Auffassungen der Brüsseler Konferenz hinsichtlich der Schaffung einer europäischen Armee[12] fest. Diese Pläne müßten ernsthaft studiert werden. Man werde sich auch bemühen, den Einwendungen der Franzosen soweit als möglich entgegenzukommen, um ihren Widerstand gegen ei-

9 Zu den Beratungen am 20. und 21. Juni sowie am 26. Juni 1951 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 460 f., 465 f. und 474–476.

10 Am 5. Juli 1951 einigten sich Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Wirtschaftsberater im britischen Hochkommissariat, General MacReady, auf den Wortlaut von Schreiben, die das Bundesministerium für Wirtschaft zum einen direkt und zum anderen über die AHK an die Stahltreuhändervereinigung in Düsseldorf richten sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 6. Juli 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1470. Vgl. ferner die Kabinettssitzung vom 7. Juli 1951; KABINETTSPROTOKOLLE , Bd. 4 (1951), S. 523.
In dem Schreiben vom 7. Juli 1951, das Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, direkt an die Stahltreuhändervereinigung sandte, wurde erneut festgestellt, „daß zur Zeit eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission über die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie nach Meinung der Bundesregierung nicht zu erwarten ist". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1470.
In dem Schreiben vom 7. Juli 1951, das über die AHK der Stahltreuhändervereinigung zuging, wurde vermerkt: „Indem die Bundesregierung ihren wiederholt erklärten und von der Alliierten Hohen Kommission anerkannten Standpunkt, daß die Verantwortung für das Gesetz Nr. 27 und seine Durchführung auf alliierter Seite liegt, aufrechterhält, hat sie doch Verständnis dafür, daß sich die Stahltreuhändervereinigung bei der gegebenen Sachlage der Mitwirkung an der Durchführung der Eisen- und Stahlindustrie [...] nicht entziehen kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1470. Vgl. ferner NEUORDNUNG, S. 466.

11 Zum Zwischenbericht vom 24. Juli 1951 vgl. Dok. 134.

12 Zu den Beschlüssen auf der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1950 vgl. Dok. 6, Anm. 3, Dok. 19, Anm. 7 und Dok. 64, Anm. 3.

nen deutschen Beitrag zu überwinden. Eine europäische Armee sei um so notwendiger, als heute kein europäisches Land genügend Mittel besitze, um eine eigene Rüstung zu finanzieren. Wirkten aber die europäischen Völker zusammen, so seien sie wohl in der Lage, die entsprechenden finanziellen Lasten zu tragen. Alle diese Fragen würden Gegenstand der weiteren Verhandlungen sein. Man könne diesen Weg einer europäischen Armee aber nur weiter beschreiten, wenn eine praktische militärische Kraft aufgestellt würde, und zwar in einer möglichst geringen Zeit. Die amerikanische militärische Führung sei sehr zweifelhaft hinsichtlich der französischen Pläne. Zunächst sei es wichtig, daß der Interimsbericht der Pleven-Plan-Konferenz so schnell wie möglich fertiggestellt werde, damit man ein Bild von den Notwendigkeiten und den Schwierigkeiten erhalte. Die Joint Chiefs of Staff hätten vor wenigen Wochen eine Rundfrage an die amerikanischen Befehlshaber in Europa hinausgehen lassen zu dem Problem, wie man am besten eine europäische Armee effektiv gestalten könnte. Diese Berichte zusammen mit den Ergebnissen der Petersberger Konferenz[13] und der Pleven-Plan-Konferenz würden einer Konferenz der Außenminister der Atlantikpaktstaaten vorgelegt, die sie im September dieses Jahres als Grundlage für die in politischen und militärischen Fragen zu fassenden Beschlüsse ansehen werden.[14]

Hinsichtlich des Status der Bundesrepublik erklärte Herr McCloy, daß die Amerikaner sehr weit gehen wollen, sogar weiter als die anderen Alliierten. Es blieben aber einige Fragen, die auch die amerikanische Regierung sehr beschäftigten. Mr. Acheson hätte zum Beispiel die Frage an ihn gestellt, was geschähe, wenn die SRP einen Staatsstreich mache oder wenn sonst innere Unruhen ausbrechen würden, deren die Bundesregierung nicht Herr werden könnte. Man beobachte in diesem Zusammenhang mit Sorge das Wiedererwachen des Nationalismus in Deutschland, Vorgänge in Verbindung mit den Landsberger Urteilen[15] und anderes mehr.

Zu diesen Ausführungen bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, daß es an der Zeit sei, die Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages zu lösen. Das Hauptziel der sowjetischen Politik sei, zu einer Neutralisierung und Demilitarisierung Deutschlands zu kommen, weil sie nur auf diese Weise den Boden für ihre Expansionspolitik im Westen als genügend vorbereitet betrachte. In diesem Zusammenhang sei ein Artikel des französischen Generals Catroux im „Figaro" und eine Ausarbeitung über die Tätigkeit des Herrn Puschkin in Berlin interessant, der als zweiter Hauptvertreter Sowjet-Rußlands vom Kreml mit der wichtigen Aufgabe betraut worden sei, Deutschland zu gewinnen. Sei aber einmal

13 Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA; FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut des Berichts vom 8. Juni 1951 vgl. ferner BDFD I, S. 390–392.

14 Der NATO-Ministerrat tagte vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa.

15 Zur Entscheidung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy und des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Handy, vom 31. Januar 1951 über Gnadengesuche der im Jahr 1948 in Nürnberg und Dachau als Kriegsverbrecher verurteilten und in Landsberg inhaftierten Deutschen vgl. Dok. 40, Anm. 4.

der Verteidigungsbeitrag positiv gelöst, dann könne von einer Demilitarisierung und Neutralisierung Deutschlands nicht mehr die Rede sein. Damit wäre eines der wesentlichen Ziele der sowjetischen Politik gescheitert. Es komme hinzu, daß die ganze europäische Aufrüstung in Bewegung komme, wenn Deutschland endlich damit beginne und die anderen Staaten damit rechnen könnten, daß zu gegebener Zeit von Westdeutschland eine gewisser Schutz gegenüber der sowjetischen Invasion geboten würde. Die psychologische Situation in Westdeutschland hinsichtlich der Frage eines Beitrags sei positiv. Heute sei die große Masse der deutschen Menschen für einen Verteidigungsbeitrag, und wenn in der sozialdemokratischen Partei noch gewisse Widerstände bestehen, so beschränkten sich diese auf einige prominente Mitglieder der Führung. Die Verhandlungen des Internationalen Sozialisten-Kongresses in Frankfurt/Main[16], die positive Stellungnahme der Gewerkschaften und auch die Verhandlungen des internationalen Gewerkschafts-Kongresses in Mailand[17] haben deutlich gezeigt, daß wir hier in Westdeutschland vor einem Wandel der Auffassungen stehen. Hinsichtlich der Art des Beitrags müßten lediglich militärische Gesichtspunkte entscheiden. Es sei unsinnig, aus politischen Gründen etwas zu tun, was militärisch nicht durchführbar sei. Anläßlich der Petersberg-Besprechungen sei man nahezu einig gewesen, trotz der französischen Minderheit. Bei den Verhandlungen in Paris habe man die wichtigsten Seiten des Problems noch nicht angefaßt. Zweifellos werde die Europa-Armee notwendiger sein auf lange Sicht. Denn selbst wenn heutige Spannungen überwunden würden, so würde der Druck des übermächtigen Sowjet-Reiches auf Westeuropa immer wieder zu neuen Krisen führen.

Die Nordatlantik-Armee sei für die Überwindung der gegenwärtigen Spannungen, die Europa-Armee für eine weitere Periode geplant. Es komme mit Sicherheit der Zeitpunkt, wo Amerika sich aus Europa herausziehe, dann bedürfe es aber europäischer Formationen. Man sollte versuchen, die Pariser Verhandlungen auf den Stand der Petersberg-Besprechungen zu heben. Bei den Pariser Verhandlungen sei die deutsche Taktik die gewesen, durch eine relative Zurückhaltung einen zu starken Gegensatz mit Frankreich zu vermeiden, der sich auf die Petersberg-Besprechungen nur nachteilig hätte auswirken müssen. Die Bundesregierung habe beschlossen, nunmehr Herrn Blank nach Paris zu entsen-

16 Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß vom 30. Juni bis 3. Juli 1951 in Frankfurt/Main wurde die Sozialistische Internationale wieder ins Leben gerufen und u. a. eine Resolution zur Frage der militärischen Verteidigung verabschiedet: „7) Die Sozialistische Internationale bedauert, daß die Politik des Kominform freie demokratische Länder dazu gezwungen hat, der militärischen Verteidigung einen solchen Vorrang einzuräumen. Sie erkennt die Notwendigkeit an, daß diese Länder ihre militärischen Kräfte verstärken, damit sie im Rahmen der Vereinten Nationen Anteil an der Verhinderung des Krieges nehmen können. 8) Sie ist überzeugt, daß, wie auf allen Gebieten der Politik, auch in der Verteidigung die Gleichheit der Opfer in jedem Volk als auch zwischen den Völkern gewährleistet werden muß. Aber von Ländern, die keine Gleichberechtigung genießen, darf man nicht erwarten, daß sie in vollem Umfang zu der gemeinsamen Verteidigung beitragen." Vgl. AdG 1951, S. 3012.

17 Der zweite Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) wurde vom 4. bis 12. Juli 1951 in Mailand abgehalten. Mit Schreiben vom 13. August 1951 unterrichtete der Generalsekretär des IBFG, Oldenbroek, Bundeskanzler Adenauer u. a. über die Resolutionen des Kongresses zum Kampf gegen den Totalitarismus sowie zum Kampf um Frieden und Demokratie. Der IBFG erklärte sich zur Unterstützung der westlichen Verteidigungsanstrengungen gegen die UdSSR bereit. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 313.

den[18], um die Verhandlungen dort zu beschleunigen. Dann werde es sich zeigen, ob die Franzosen in Paris andere Ansichten hätten als die Vertreter Frankreichs auf dem Petersberg. Es sei nunmehr nur wünschenswert, daß die Vereinigten Staaten zu erkennen gäben, daß sie die Petersberg-Verhandlungen für vernünftig ansehen.

Hieran schloß der Herr Bundeskanzler gewisse Ausführungen über die Verschiedenheiten in den Auffassungen der französischen Regierungsmitglieder, über die Einstellung des Herrn Moch und die Vorgänge in der Kriegsgefangenenfrage (Freilassung Ramcke[19], Sperrung der Privilegien der Kriegsgefangenen anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Paris).

Der amerikanische Einfluß sollte mit Nachdruck darauf gelenkt werden, die Verhandlungen in Paris zu beschleunigen. Sollten diese nicht rasch genug vorwärts gehen, dürfe man die Lösung der Frage des deutschen Beitrags nicht verzögern, denn wenn Deutschland von Sowjet-Rußland überrannt sei, könne der Rest Europas nicht gehalten werden. Es sei damit eine unmittelbare Gefährdung der Vereinigten Staaten gegeben.

Hinsichtlich der Revision des Besatzungsstatuts habe die Bundesregierung die Auffassung, daß vom Besatzungsrecht so viel wie möglich beseitigt und durch Vertragsrecht ersetzt werden sollte. Auf der anderen Seite sei man sich darüber im klaren, daß das Statut nicht völlig beseitigt werden könne im Hinblick auf einige große Fragen internationalpolitischen Charakters, wie zum Beispiel die Frage Berlin, das Problem der Ostzone, das Saargebiet und das eventuell noch einmal beginnende Problem innerer Unruhen. Man werde auf deutscher Seite versuchen, eine Formulierung zu finden, die diesen Restbestand der höchsten Gewalt der Alliierten definiere.

Mr. *McCloy* nahm diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er es für zweckmäßig halte, wenn er, McCloy, die Führer der hauptsächlichen deutschen Parteien über die Ergebnisse seiner Washington-Reise unterrichte. Der Herr *Bundeskanzler* äußerte keine Bedenken, betonte, daß ein kleiner Ausschuß des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags sich mit den Fragen der Revision des Besatzungsstatuts und dem Fortgang der hierauf bezüglichen Verhandlungen auf dem Petersberg (Grewe) befassen werde.[20]

18 Für die Ernennung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, zum Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris am 8. Juli 1951 vgl. Dok. 124.

19 Am 21. März 1951 wurde der ehemalige Generalleutnant Ramcke von einem Militärgericht in Paris zu fünf Jahren Haft verurteilt. Der Angeklagte wurde für mitschuldig befunden an Verbrechen der Tötung, Plünderung und Brandstiftung durch ihm unterstellte Truppen im Raum Brest in der Zeit vom 15. Juni bis 14. August 1944. Die Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet. Mit Schreiben vom 5. April 1951 bat Bundeskanzler Adenauer den französischen Hohen Kommissar François-Poncet, sich bei der französischen Regierung für eine Begnadigung des ehemaligen Generals einzusetzen. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1315.
Am 31. Mai 1951 antwortete der französische Außenminister Schuman Adenauer, „daß die Freilassung für einen Zeitpunkt in Aussicht genommen ist, der etwa um den 25. Juni liegt". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59.
Am 23. Juni 1951 wurde Ramcke entlassen.

20 Am 6. Juli 1951 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy die Fraktionsvorsitzenden Heinrich von Brentano (CDU/CSU), Euler (FDP), Mühlenfeld (DP) und Schumacher (SPD) über die Besprechungen in den USA. Vgl. dazu den Artikel „Hochkommissar McCloy unterrichtet Schumacher"; DIE NEUE ZEITUNG vom 7./8. Juli 1951, S. 1.

Der Rest der Aussprache war der Schrottfrage[21] und dem Fall Kemritz[22] gewidmet, über die gesonderte Aufzeichnungen verfaßt werden.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

120

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

BSt 1097/51 **6. Juli 1951**[1]

1) Im Anschluß an die gestrige Sitzung auf dem Petersberg[2] führte ich ein Gespräch mit dem Leiter der französischen Delegation, M. de Guiringaud. Aus diesem Gespräch ergaben sich weitere Aufschlüsse im Hinblick auf die alliierten Vorschläge betreffend die Aufhebung der Kontrollen auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen, insbesondere zu dem Punkt 4, IV dieses Dokuments[3].

M. de Guiringaud betonte, daß es den Alliierten fernläge, die Bundesrepublik durch diese Generalklausel etwa zur Anerkennung der Abmachungen von Jalta[4],

21 Zu dieser Frage wurde in einer Aufzeichnung vom 17. Mai 1951 für den britischen Außenminister Morrison vermerkt, daß die Bundesregierung ihre Verpflichtungen zu Schrottexporten nach Großbritannien und in die USA bislang nicht vollständig erfüllt habe: „German performance has fallen very far short from these commitments. Scrap availabilities have declined, and there has been an increasing demand for scrap from the German steel industry." Weiter wurde ausgeführt: „In the circumstances the most hopeful line of action available seems to be joint pressure by the U[nited] K[ingdom] and U[nited] S[tates] High Commissioners and emphasis on the importance of scrap exports in the context of the general Western defence programme." Vgl. DBPO II/1, S. 550 f.

22 Der ehemalige Rechtsanwalt Kemritz wurde des Menschenraubs beschuldigt, weil er in den Jahren 1945/46 zahlreiche Persönlichkeiten aus den westlichen Besatzungszonen in Berlin den sowjetischen Besatzungsbehörden ausgeliefert hatte. Dazu teilte das Rechtsamt des amerikanischen Hohen Kommissars am 13. Juni 1951 mit, daß das gegen Kemritz eingeleitete Verfahren von dem für Berlin zuständigen Oberstaatsanwalt des amerikanischen Hochkommissariats eingestellt worden sei. Die damals Betroffenen hätten aufgrund der alliierten Verfügungen zwangsläufig verhaftet werden müssen, und der sowjetische Staatssicherheitsdienst sei damals eine Dienststelle der Besatzungsbehörden gewesen. Als Ergebnis der Untersuchung wurde festgehalten, daß Kemritz legal gehandelt und in den Nachkriegsjahren „einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit des Westens" geleistet habe. Vgl. den Artikel „HICOM hat das Verfahren gegen Kemritz eingestellt"; DIE NEUE ZEITUNG vom 14. Juni 1951, S. 1.

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 4. Juli 1951 vorgelegen.

2 Zur sechsten Besprechung mit Vertretern der AHK am 5. Juli 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

3 Punkt 4, IV der Stellungnahme der Drei Mächte vom 20. Juni 1951 „Auswärtige Beziehungen – Internationale Abkommen über Deutschland oder Deutschland betreffend": „Die Bundesregierung müßte in gleicher Weise anerkennen, daß für sie gewisse internationale Abkommen bindend sind, die von den drei Mächten aufgrund ihrer besonderen Stellung in Deutschland bereits geschlossen sind oder noch geschlossen werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

4 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–189.

Potsdam[5] oder dergleichen zu veranlassen. Auf meine Frage, wie es mit Verträgen von der Art des Washingtoner Abkommens über das deutsche Auslandsvermögen[6] stehe, erklärte M. de Guiringaud mit dürren Worten, daß wir diese Abkommen anerkennen müßten. Man müsse auf die jetzigen Inhaber dieser Vermögensmassen Rücksicht nehmen. Wenn man vor zwei oder drei Jahren einen Friedensvertrag geschlossen haben würde, so wäre Deutschland zweifellos genötigt gewesen, diese Anerkennung im Friedensvertrag auszusprechen. Ich wies darauf hin, daß sich die Situation geändert habe und daß wir unsererseits auf die Interessen der deutschen Vermögensinhaber Rücksicht nehmen müßten. Dr. Dittmann brachte zum Ausdruck, daß an der Forderung nach Anerkennung dieser Verträge möglicherweise die ganzen Verhandlungen scheitern könnten. M. de Guiringaud ließ keinen Zweifel darüber, daß man auf dieser Forderung bestehen werde und darin den Preis für die der Bundesrepublik auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen eingeräumte Freiheit sehe.

Er betonte weiterhin, daß die Bundesrepublik nach der Absicht des alliierten Vorschlags nicht das Recht haben werde, etwa zweiseitige Verhandlungen mit Belgien oder Dänemark über die deutschen Grenzen zu führen. Diese Möglichkeit werde durch die Verpflichtung der Bundesregierung ausgeschlossen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, durch die die Verantwortung der Alliierten in bezug auf den deutschen Friedensvertrag beeinträchtigt werden könnte.

Auf meinen Hinweis, daß das alliierte Dokument zu viele dehnbare und in ihrer Tragweite unabsehbare Generalklauseln enthalte, entgegnete M. de Guiringaud, daß es schwierig sei, die darin geregelten Fragen näher zu spezialisieren. Internationale Verträge dieser Art müßten zwangsläufig immer solche Generalklauseln verwenden. Man müsse sich nur darüber verständigen, auf welche tatsächliche Situation sie sich beziehen sollten.

2) Im Anschluß an ein Abendessen, zu dem der gegenwärtige Vorsitzende der alliierten Vertreter, Mr. O'Neill, die deutsche Delegation eingeladen hatte, bot sich Gelegenheit zu einer eingehenden Erörterung zahlreicher grundsätzlicher Fragen. Im Hinblick auf das alliierte Dokument über die Aufhebung der außenpolitischen Kontrollen ergaben sich folgende Aufschlüsse:

Die unter 4, III erwähnten Abkommen technischer Natur[7] sollten sich nach

[5] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[6] Am 25. Mai 1946 schlossen die Drei Mächte mit der Schweiz ein Abkommen, das die Liquidation des deutschen Vermögens in der Schweiz vorsah. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 390–392.
Ähnliche Abkommen wurden am 18. Juli 1946 mit Schweden und am 14. August 1947 mit Italien in Washington unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Schweden vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 360–363. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Italien vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 252 f.

[7] Punkt 4, III der Stellungnahme der Drei Mächte vom 20. Juni 1951 „Auswärtige Beziehungen – Internationale Abkommen über Deutschland oder Deutschland betreffend": „Die Bundesregierung müßte sich in der vertraglichen Abmachung verpflichten, die Abkommen technischer Natur als verbindlich anzuerkennen, die von den Alliierten für die drei westlichen Besatzungszonen oder für eine oder zwei dieser Zonen abgeschlossen wurden. Diese Anerkennung müßte selbst dann erfolgen, wenn diese Verträge auf zwischenstaatlichem Gebiet keine Wirkung mehr haben, damit vermieden wird, daß gegen Handlungen, die gemäß diesen Abkommen vorgenommen worden sind, der Rechtsweg beschritten werden kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

alliierter Auffassung nicht etwa auf die Saarkonventionen[8] oder auf das Sechs-Mächte-Abkommen von 1949 über die Gebietsberichtigungen im Westen[9] beziehen. Man werde uns eine Liste dieser technischen Abkommen zusammenstellen.

Zu dem Punkt 4, IV betonte Mr. O'Neill, daß es den Alliierten fernliege, etwa künftig Verträge abschließen zu wollen, durch welche die außenpolitische Handlungsfreiheit der Bundesrepublik wieder beeinträchtigt werden würde. Bei den künftig noch zu schließenden Verträgen, welche die Bundesrepublik im voraus als verbindlich anerkennen soll, habe man vor allen Dingen den österreichischen Staatsvertrag[10] und den Friedensvertrag mit Japan[11] im Auge gehabt. Er könne im Augenblick nicht genau sagen, ob etwa noch ein weiterer Vertrag in Frage komme, glaube das jedoch nicht. Was den Vertrag über die Grenzberichtigungen im Westen und das Washingtoner Abkommen über das deutsche Auslandsvermögen anlange, so werde nach seiner Auffassung von der Bundesrepublik nicht verlangt werden, daß sie diese Verträge anerkenne.[12] Für Verträge dieser Art gelte vielmehr das unter 4, II Gesagte[13]: Die Bundesregierung solle sich demgemäß verpflichten, die tatsächliche Situation, welche durch diese Verträge entstanden sei, vorerst zu dulden und keine Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Beseitigung dieser Situation gerichtet seien.

Mr. O'Neill kam dann auf den Berlin-Vorbehalt in Ziff. 4, II Abs. 2 zu sprechen. Er erklärte, die als Ergebnis dieser Verhandlungen abzuschließenden Verträge könnten sich nicht auf Berlin beziehen. Man werde wahrscheinlich die der Bundesrepublik gewährten Freiheiten für Berlin im Wege der einseitigen Oktroyierung einführen müssen. Verträge mit Berlin seien von ihrer Seite zwar erwogen worden, doch habe man diesen Gedanken fallen lassen. Ich betonte, daß die deutsche Delegation von Berlin beauftragt sei, die Interessen Berlins in diesen Verhandlungen wahrzunehmen. Die speziellen Wünsche Berlins seien uns jedoch nicht übermittelt worden. Auf jeden Fall legten wir Wert darauf, daß sich die Zuständigkeit des künftigen Botschafterrats auch auf Berlin erstrecke und dort kein besonderes Organ geschaffen werde. Mr. O'Neill glaubte, daß man dieses auf alliierter Seite akzeptieren werde. Auch gegen meinen Hin-

8 Zu den Saarkonventionen vom 3. März 1950 vgl. Dok. 116, Anm. 15.

9 Für den Wortlaut des Protokolls vom 22. März 1949 über die Westgrenzen Deutschlands vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444.

10 Zu den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag vgl. Dok. 4, Anm. 2.

11 Am 8. September 1951 unterzeichneten 48 Staaten – darunter Frankreich, Großbritannien und die USA, nicht jedoch die UdSSR – in San Francisco den Friedensvertrag mit Japan, der am 24. April 1952 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164.

12 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „Genau das Gegenteil von Guiringaud!"

13 Punkt 4, II der Stellungnahme der Drei Mächte vom 20. Juni 1951 „Auswärtige Beziehungen – Internationale Abkommen über Deutschland oder Deutschland betreffend": „Die Bundesregierung müßte sich verpflichten, sich jeder Maßnahme zu enthalten, durch die die besondere Stellung der Alliierten in Deutschland und die Verantwortung, die sie in bezug auf den deutschen Friedensvertrag behalten, beeinträchtigt werden könnten. Wir sind der Auffassung, daß sich diese Verpflichtung auch auf unsere Sonderstellung in Berlin erstrecken und [es] der Bundesrepublik zur Pflicht machen würde, nichts zu unternehmen, was diese Stellung beeinträchtigen könnte, insbesondere den Vorbehalt der Oberkommandierenden in bezug auf die Artikel 23 und 144 des Grundgesetzes zu respektieren, dessen Beibehaltung wir unter den gegenwärtigen Umständen für erforderlich halten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

weis, daß der diplomatische Schutz der Westberliner im Ausland durch die diplomatischen und konsularischen Missionen der Bundesrepublik wahrgenommen werden müßte und daß die bereits bestehende Praxis der Geltungserstrekkung von Verträgen der Bundesrepublik auf Berlin ausgebaut werde müsse, erhob er keine Einwendungen. Das Gespräch befaßte sich dann weiterhin mit den grundsätzlichen Fragen der Obersten Gewalt und ihres Abbaus. Von englischer Seite wurde betont, daß man die sogenannte „Hallstein-Formel" für einen praktisch gangbaren Weg zur Lösung der Frage ansehe. Mr. Garvey glaubte, daß die von der deutschen Delegation verfolgte Linie in einigen Nuancen von der Hallstein-Formel abweiche.[14] Es wurde vereinbart, daß er seine Ansicht hierüber schriftlich kurz niederlegen wolle und daß wir alsdann dazu Stellung nehmen würden.

Mr. O'Neill betonte, daß die von der deutschen Delegation nunmehr abgegebene Erklärung über den Ausnahmezustand[15] nach seiner Auffassung von großem Wert sei und wesentlich dazu beitragen würde, die grundsätzlichen Fragen zu lösen. Im Hinblick auf diese Ausnahmebefugnisse werde man auf den politischen Generalvorbehalt im Art. 3 des Besatzungsstatuts verzichten können. Formell werde dieser Vorbehalt ohnehin mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts im ganzen wegfallen. Ich wies darauf hin, daß darüber Klarheit bestehen müsse, daß dieser politische Generalvorbehalt auch nicht in Form eines ungeschriebenen, im Begriff der Obersten Gewalt enthaltenen Notrechts der Alliierten fortbestehen dürfe. Mr. O'Neill stimmte dem zu, stellte aber die Frage, ob der Bundestag die von uns vorgeschlagenen Ausnahmebefugnisse akzeptieren werde. Ich entgegnete, das werde von der Formulierung des Truppenvertrags und der evtl. von alliierter Seite abzugebenden Grundsatzerklärung abhängen. Mr. O'Neill hielt es für ratsam, den Gedanken der alliierten Grundsatzerklärung weiter zu verfolgen und zu fördern.

Im Hinblick auf die Möglichkeit innerpolitischer Widerstände gegen die Beibehaltung eines Restbestandteiles der Obersten Gewalt warf ich die Frage auf, ob der Rechtstitel der Obersten Gewalt im Verkehr mit den Russen wirklich noch realen politischen Wert habe oder ob er nicht vielmehr zu einer wertlosen Fiktion geworden sei. Mr. O'Neill betonte sehr nachdrücklich, daß Rechtstitel dieser Art im Verkehr der Alliierten mit den Russen immer noch von großem praktischen Wert seien und nicht entbehrt werden könnten. Es habe sich immer wieder gezeigt (zuletzt z.B. in der Frage der Ursprungszeugnisse)[16], daß die Russen einlenkten und Einwendungen fallen ließen, wenn man ihnen

14 Vgl. dazu Dok. 122.

15 Für Auszüge aus dem Exposé über „Sicherheit und materielle Unterstützung der alliierten Streitkräfte (Kapitel II)" vom 5. Juli 1951 vgl. Dok. 115, Anm. 10–13. Vgl. dazu ferner Dok. 116.

16 Bei Gütern der Vorbehaltsliste für den West-Ost-Handel verlangte die sowjetische Transitgenehmigungsstelle seit Mitte Mai 1951 die Vorlage von Ursprungszeugnissen für die Abstemplung von Warenbegleitscheinen, die für den Warentransport von Berlin (West) in die Bundesrepublik erforderlich waren. Am 8. Juni 1951 untersagten die Stadtkommandanten der Drei Mächte in Berlin dem Senat, die Warenbegleitscheine mit Unterlagen zu versehen, die den sowjetischen Behörden für eine Transitgenehmigung genügten. Ferner legten die Stadtkommandanten der Drei Mächte am 11. Juni 1951 bei der sowjetischen Kontrollkommission Protest gegen die Einführung von Herkunftsbescheinigungen ein. Seit dem 18. Juni 1951 wurden Warenbegleitscheine ohne beigefügte Ursprungszeugnisse bei Vorbehaltsgütern von den sowjetischen Behörden wieder abgestempelt. Vgl. dazu FRUS 1951, III/2, S. 1836–1844. Vgl. ferner BERLIN 1951–1954, S. 105 und S. 107–111.

nachweisen könne, daß sich die alliierten Maßnahmen auf vertragliche Vereinbarungen der letzten Jahre oder auch der Kriegszeit stützten.

Das Gespräch kam dann noch einmal auf die Berlin-Frage zurück und Mr. O'Neill bekundete Verständnis dafür, daß der Berlin-Vorbehalt von unserem Standpunkt aus nicht in ein Abkommen über auswärtige Angelegenheiten hineingehöre und daß dies im gleichen Maße für die Frage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den übrigen Teilen Deutschlands gelte. Er schien hinsichtlich der Herausnahme dieser Fragen aus dem Komplex der auswärtigen Angelegenheiten keine allzu große Schwierigkeit zu sehen.

Auch die Frage einer deutschen Beteiligung an der Abfassung des alliierten Schlußberichtes über unsere Verhandlungen wurde nochmals gestreift. Mr. O'Neill meinte, daß sich die Lage in unseren Verhandlungen von der der Gruppe Blank-Speidel-Heusinger dadurch unterscheide, daß in unseren Verhandlungen alle wichtigen Erklärungen schriftlich fixiert worden seien. Die Gefahr einer Mißdeutung der deutschen Auffassungen sei deshalb erheblich geringer.

3) Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Grewe[17]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442

121

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick

212-13 II/7557/51 **6. Juli 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Mit Schreiben vom 20. März ds. Jrs. – AGSEC (51) 517[2] – haben Sie mir namens der Alliierten Hohen Kommission ein Memorandum übermittelt, in dem die Bedingungen für die Aufgabe der Befugnisse der Alliierten Hohen Kommission auf dem Gebiet der verschleppten Personen und Flüchtlinge (Ziff. 2d des Besatzungsstatuts)[3] dargelegt sind. Die Bundesregierung hat dieses Memoran-

17 Paraphe.

1 Abschrift.
Am 6. Juli 1951 übermittelte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts drei Ausfertigungen des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Juli 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5235 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

2 Für den Wortlaut des Schreibens des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1329.

3 Für den Wortlaut der Ziffer 2 d des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 vgl. DzD II/2, S. 339.
In der Entscheidung Nr. 10 der AHK vom 6. März 1951 über das Programm für die Revision des Besatzungskontrollen war festgelegt, daß die in der Ziffer 2 d) vorbehaltenen Befugnisse hinsichtlich

dum einer eingehenden Prüfung unterzogen und ihre Stellungnahme, soweit dies schon jetzt möglich ist, ihrerseits in einem Memorandum zusammengefaßt, das ich mich beehre, Ihnen anliegend zu übersenden. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Memorandum der Bundesregierung auch die in dem Schreiben des Generalsekretärs der Alliierten Hohen Kommission vom 16. Februar 1951 – AGSEC (51) 332[4] – behandelten Fragen über die Übernahme und Behandlung nichtdeutscher Flüchtlinge auf dem Gebiet der Bundesrepublik erörtert werden.

Die Sachverständigen der Bundesregierung stehen der Alliierten Hohen Kommission jederzeit zu weiteren Besprechungen über die in dem Memorandum behandelten Themen zur Verfügung.

Genehmigen Sie Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

Memorandum

Die Bundesregierung hat die in dem Memorandum der Alliierten Hohen Kommission vom 20. März 1951 enthaltenen Gesichtspunkte eingehend geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1) Rechtsstellung von nichtdeutschen Flüchtlingen

Es ist der Wunsch der Bundesregierung, den im Bundesgebiet lebenden nichtdeutschen Flüchtlingen eine ausreichende Rechtsstellung zu gewähren. Sie hat deshalb am 25. April 1951 das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet[5] erlassen, das den bisher von der Internationalen Flüchtlingsorganisation betreuten Personen, die am 30. Juni 1950 ihren Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin-West hatten, Rechte einräumt, die über die von den Vereinigten Nationen vorgesehene internationale Regelung[6] hinausgehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 390

der verschleppten Personen und der Aufnahme von Flüchtlingen aufgegeben würden, „sobald die Bundesregierung in einem die Besatzungsbehörden befriedigenden Ausmaß in bezug auf die Aufnahme und den Schutz von verschleppten Personen und Flüchtlingen, sowie in bezug auf die Fürsorge für diese, Verpflichtungen übernommen und sonstige Maßnahmen ergriffen hat; diese Verpflichtungen und Maßnahmen müssen insbesondere ihre Grundrechte gewährleisten, die Fortdauer wirksamer Betätigung der für ihre Betreuung und Wiederseßhaftmachung errichteten internationalen oder alliierten Organisationen sicherstellen sowie die Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vorsehen." Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 795.

4 Für den Wortlaut des Schreibens des Generalsekretärs der AHK, Slater, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1329.

5 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 269–271.

6 Mit Schreiben vom 26. April 1951 lud die AHK die Bundesregierung zur Teilnahme an der am 2. Juli 1951 in Genf beginnenden Internationalen Flüchtlingskonferenz ein, in der der Entwurf einer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge beraten werden sollte, der von der UN-Generalversammlung am 14. Dezember 1950 verabschiedet worden war. Für den Wortlaut des Schreibens des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 372. Für den Wortlaut des Entwurfs der Konvention vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 372. Vgl. ferner YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 579 f.

Nach dem von der Bundesregierung grundsätzlich in Aussicht genommenen Beitritt zu der geplanten Internationalen Flüchtlings-Konvention[7] werden alle übrigen nichtdeutschen Flüchtlinge, soweit sie unter den Geltungsbereich der Konvention fallen, die von den Unterzeichnerstaaten der Konvention vereinbarte Rechtsstellung genießen. Das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet sieht zudem vor, daß andere nicht unter das Gesetz fallende nichtdeutsche Flüchtlinge zur Vermeidung unbilliger Härten den heimatlosen Ausländern gleichgestellt werden können.

Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß für die derzeit in Umsiedlung begriffenen, von der IRO betreuten Flüchtlinge das gegenwärtig geltende Sonderstatut beibehalten wird, bis die Internationale Flüchtlingsorganisation ihre Tätigkeit abgeschlossen hat.[8]

Die Bundesregierung ist bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, die von den Besatzungsbehörden verkündeten Rechtsvorschriften in bezug auf Flüchtlinge und verschleppte Personen in vollem Umfange anzuwenden, bis sie durch entsprechende bundesgesetzliche Vorschriften in einem die Besatzungsmächte befriedigenden Ausmaß ersetzt worden sind.

Die Bundesregierung glaubt, damit die Rechtsstellung aller nichtdeutschen Flüchtlinge im Bundesgebiet ausreichend gesichert zu haben.

2) Internationaler Schutz und Betreuung

Die Bundesregierung hat den Wunsch, den nichtdeutschen Flüchtlingen im Bundesgebiet einen wirksamen Schutz und eine ausreichende Betreuung zukommen zu lassen. Sie stimmt mit dem Wunsch der Alliierten überein, internationale Organisationen mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben zu betrauen, und ist bereit, deren Tätigkeit zu unterstützen. Die Bundesregierung beabsichtigt, der Internationalen Flüchtlingsorganisation, den alliierten Wiederansiedlungskommissionen und den auf dem Gebiet der Wiederansiedlung tätigen Wohlfahrtsorganisationen auch weiterhin Unterstützung zu gewähren.

Die Bundesregierung regt an, die finanzielle Seite dieser Unterstützung im einzelnen so bald wie möglich durch Besprechungen zwischen den beiderseitigen Finanz- und Flüchtlingssachverständigen zu klären. Diese Besprechungen würden erleichtert, wenn die Alliierte Hohe Kommission schon jetzt einen Plan übermitteln könnte, der insbesondere – abgestellt auf die einzelnen Zonen – Auskunft gibt über die geplante Handhabung im einzelnen, über die zeitliche Geltung der der Bundesregierung bereits bekannten Voranschläge sowie über die Höhe der zukünftigen Aufwendungen.

Die Bundesregierung hat die Absicht, dem Hohen Kommissar der Vereinigten Nationen für Flüchtlinge[9] alle Erleichterungen zu gewähren, die zur wirksa-

[7] Am 28. Juli 1951 wurde auf der Internationalen Flüchtlingskonferenz in Genf ein Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtinge (Genfer Flüchtlingskonvention) abgeschlossen, das Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, am 19. November 1951 für die Bundesrepublik unterzeichnete. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 559–589.

[8] Die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) nahm am 1. Juli 1947 als Sonderorganisation der UNO ihre Tätigkeit auf und war für die Betreuung von Flüchtlingen und „displaced persons" zuständig. Die IRO beendete ihre Tätigkeit am 31. Dezember 1951. Für den Wortlaut der Satzung vom 15. Dezember 1946 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 810–815.

[9] Gerrit Jan van Heuven Goedhart.

men Ausübung seiner Tätigkeit im Bundesgebiet erforderlich sind. Sie behält sich vor, hierauf im einzelnen noch bei der Beantwortung des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 31. Mai 1951 – AGSEC (51) 929/POL – zurückzukommen.[10] Der Hohe Kommissar der Vereinigten Nationen wird Gelegenheit haben, sich ständig über die Durchführung und Anwendung der die Rechtsstellung der nicht-deutschen Flüchtlinge regelnden Bestimmungen zu unterrichten; ein allgemeines Interventions- und Auskunftsrecht der Besatzungsbehörden dürfte infolgedessen entbehrlich sein.

3) Zulassung von Flüchtlingen im Bundesgebiet

a) Die Bundesregierung hat den Wunsch, in vollem Umfange die Verantwortung für die Politik hinsichtlich der Aufnahme deutscher Flüchtlinge in das Gebiet der Bundesrepublik zu übernehmen. Sie nimmt davon Kenntnis, daß die Alliierte Hohe Kommission beabsichtigt, unter normalen Verhältnissen nicht mehr in die von der Bundesregierung auf diesem Gebiet zu verfolgende Politik einzugreifen.

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, eine Verpflichtung dahingehend zu übernehmen, in Fällen, in denen der Zustrom deutscher Flüchtlinge aus dem Osten eine Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik hervorrufen oder die wirksame Durchführung der Verteidigungspläne der Besatzungsmächte gefährden würde, in eine Konsultation mit den in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Mächten einzutreten.

Die Bundesregierung nimmt mit Dank davon Kenntnis, daß die Alliierte Hohe Kommission bereit ist, erforderlichenfalls auch in Zukunft Verhandlungen wegen der gruppenweisen Überführung von Flüchtlingen in das Bundesgebiet mit den Regierungen der Länder zu führen, in denen die Bundesregierung keine diplomatischen Vertretungen besitzt.

b) Die Aufnahme asylberechtigter nichtdeutscher Flüchtlinge ist durch Artikel 16 Absatz 2[11] des Grundgesetzes gewährleistet. Die Bundesregierung hat die Absicht, der Alliierten Hohen Kommission in Kürze den Entwurf einer Verordnung über die Aufnahme von politischen Flüchtlingen in das Bundesgebiet zuzuleiten.[12] In dem Verordnungsentwurf wird vorgesehen sein, daß alle Flüchtlinge zunächst in einem Lager Aufnahme finden, in dem in einem förmlichen Verfahren über ihre endgültige Aufnahme entschieden werden soll. Die asyl-

[10] Mit Schreiben vom 31. Mai 1951 bat der Generalsekretär der AHK, Slater, Ministerialdirektor Blankenhorn um Mitteilung, ob die Bundesregierung bereit sei, die Internationalen Konvention vom 13. Februar 1946 über Immunitäten und Privilegien für Sonderorganisationen der UNO grundsätzlich auf das Personal der IRO anzuwenden, falls die Bundesregierung von der AHK darum ersucht würde. Ferner sollte die Bundesregierung Mitarbeitern des Hohen Flüchtlingskommissars der UNO (UNHCR) die in der Konvention über Immunitäten und Privilegien der UNO festgelegten Privilegien und Immunitäten gewähren, sobald diese ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik aufnehmen würden. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1330.
Am 19. August 1951 antwortete Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein dem Generalsekretär der AHK, Slater, daß die Bundesregierung bereit sei, den Wünschen der AHK zu entsprechen. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1317.

[11] Artikel 16 Absatz 2 GG vom 23. Mai 1949: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

[12] Mit Schreiben vom 15. August 1951 übermittelte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein dem Generalsekretär der AHK, Slater, den Entwurf für eine Verordnung über die Aufnahme nichtdeutscher Flüchtlinge in das Bundesgebiet. Vgl. dazu B 10 (Abteilung), Bd. 1317.

suchenden Flüchtlinge werden Gelegenheit haben, mit dem Hohen Kommissar der Vereinigten Nationen Verbindung aufzunehmen, der zur Teilnahme an dem Zulassungsverfahren berechtigt sein wird. Eine Einschaltung der Besatzungsbehörden erscheint unter diesen Umständen nicht erforderlich.

Die Bundesregierung beabsichtigt, alle asylberechtigten Flüchtlinge nach den in der Internationalen Flüchtlingskonvention festgelegten Grundsätzen zu behandeln. Asylsuchende Ausländer, denen ein Asylrecht nicht zuerkannt werden kann, werden nach den Vorschriften behandelt, die für die Stellung von Ausländern allgemein gültig sind.

4) Wiedergutmachung

Die Frage der Wiedergutmachung für verschleppte Personen bildet bereits den Gegenstand von inoffiziellen Besprechungen zwischen den beiderseitigen Sachverständigen.[13] Die Bundesregierung bedauert, im Augenblick der Alliierten Hohen Kommission noch keine Vorschläge über die Regelung dieser Frage unterbreiten zu können.

5) Sonstige Fragen

Die Bundesregierung ist bereit, die Verantwortung für die Weiterführung des Internationalen Suchdienstes zu übernehmen und für die Betreuung der Gräber nicht-deutscher verschleppter Personen und Flüchtlinge Sorge zu tragen. Sie beabsichtigt, bei der Durchführung des Ausgrabungs- und Umbettungsprogramms der Leichen alliierter Kriegsopfer weiterhin die gleichen Erleichterungen zu gewähren wie bisher. Auch über diese Fragen werden bereits Besprechungen zwischen den beiderseitigen Sachverständigen vorbereitet.

VS-Bd. 5235 (Referat 507)

13 Die Frage der Wiedergutmachung für verschleppte Personen wurde im Rahmen der Besprechungen mit Vertretern der AHK vom 10. Mai 1951 bis 3. August 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts behandelt.

122

Aufzeichnung des Oberregierungsrats von Schmoller

7. Juli 1951

Bei der privaten Einladung der Deutschen Delegation im Hause von Mr. O'Neill[1] ergab sich die Gelegenheit zu einem eingehenden Gespräch über die Frage, in welcher Weise bei den zur Ablösung des Besatzungsstatuts abzuschließenden Verträgen die Problematik der Obersten Gewalt[2] gelöst werden müsse. Es zeigt sich hierbei, daß auch die Engländer diese Frage als das eigentliche Zentralproblem ansehen und sich bereits Gedanken über die uns vorschwebende Konzeption gemacht haben.

In dem Gespräch am 5.7. warf Mr. Garvey nun die Frage auf, ob nicht ein gewisser Widerspruch zwischen der sogenannten Hallstein-Formel und den Vorstellungen der Deutschen Delegation bestehe. Er sagte etwa wörtlich: Wir wissen, daß man auf deutscher Seite den Zentralangriff gegen uns auf diese Frage konzentriert hat. Wir wollen auch versuchen, die berechtigten deutschen Wünsche zu verstehen. Aber Sie werden verstehen, daß wir ein Interesse daran haben, zu wissen „from which corner you attack us".

Im einzelnen führte Mr. Garvey zu dem Unterschied, der nach seiner Ansicht zwischen der Hallstein-Formel und der Konzeption der Deutschen Delegation besteht, folgendes aus:

Die Hallstein-Formel besagt, daß das statutarische Prinzip überall dort dem Vertragsprinzip weicht, wo eine vertragliche Regelung getroffen wird. Auf den vertraglich geregelten Gebieten gibt es keinen Rückgriff auf die Oberste Gewalt mehr. Nach der Hallstein-Formel müßte also das deutsche Bestreben dahin gehen, möglichst viele Verträge abzuschließen, um auf diese Weise die Auswirkungsmöglichkeiten der Obersten Gewalt einzuschränken.

Die Deutsche Delegation hat demgegenüber nach Ansicht von Mr. Garvey eine ganz andere Konzeption. Nach Mr. Garvey sieht sie das zu erreichende Ziel in einer „Normalisierung". Diese Normalisierung wird nicht so sehr durch den Abschluß neuer Verträge hergestellt wie dadurch, daß durch einen Fortfall der Obersten Gewalt der normale frühere Zustand eines freien staatlichen Lebens ohne Beeinträchtigung durch eine fremde Macht wiederhergestellt wird. Im Gegensatz zu der sich aus der Hallstein-Formel ergebenden Konsequenz, möglichst viele Verträge abzuschließen, müßte die Deutsche Delegation eigentlich das Ziel haben, möglichst wenig Verträge abzuschließen.

Von unserer Seite wurde hierauf zunächst erwidert, daß wir eigentlich gar keinen so großen Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen sehen könn-

[1] Vgl. dazu Dok. 120.

[2] Für den Wortlaut der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik" (Berliner Erklärung) vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7–9. Vgl. ferner DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

ten. Im Endergebnis käme es doch auf das gleiche heraus, ob man das Problem nun von der einen oder von der anderen Seite ansehe. Bei dem Versuch, auf die Argumentation von Mr. Garvey näher einzugehen, habe ich dann etwa folgendes dargelegt, was die Zustimmung der Engländer fand: Es möge zwar sein, daß beide Konzeptionen praktisch zu dem gleichen Ergebnis kommen könnten, trotzdem hätte auch ich den Eindruck, daß sich hier zwei grundsätzlich verschiedene Konzeptionen gegenüberstehen. Um klar zu machen, wo dieser grundsätzliche Unterschied liegen dürfte, warf ich die Frage auf, ob es sich hier nicht um eine, dem Juristen sofort verständliche, typische Umkehr der Beweislast handle. Ich habe dann weiter ausgeführt, daß sich bei einer Überprüfung des Problems unter diesem Gesichtspunkt folgender Unterschied ergebe:

Nach der Hallstein-Formel würde die Oberste Gewalt als solche bleiben. Aber der Raum, auf dem sie sich auswirken kann, wird immer mehr eingeengt. Trotzdem ist sie im Zweifel immer noch da. Nur wenn im Einzelfall eine sie einengende vertragliche Regelung vorliegt, könne man sich auf das „Nicht-mehr-Vorhandensein" der Obersten Gewalt berufen. Rein theoretisch würde dies bedeuten: Selbst wenn noch so viele vertragliche Regelungen geschlossen werden, handelt es sich hierbei in der Konstruktion lediglich um Ausnahmefälle, während das Vorhandensein der Obersten Gewalt nach wie vor den Normalfall darstellt.

Nach der Konzeption der Deutschen Delegation würde die anzustrebende Normalisierung darin bestehen, daß die Oberste Gewalt sich im Endergebnis nur noch im Ausnahmefall betätigen kann. Hier handelt es sich also darum, daß die auswirkende Oberste Gewalt durch den Abschluß zahlreicher Verträge [nicht] eingeengt wird, sondern daß umgekehrt die als normal hinzustellende freie Betätigung der deutschen Organe lediglich in gewissen enumerativ aufgeführten einzelnen Ausnahmefällen beeinträchtigt wird.

Um den Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen noch klarer herauszustellen, habe ich dann versucht darzulegen, daß sich die übrigbleibende Oberste Gewalt in beiden Fällen ihrem Wesen nach unterscheidet. Nach der Hallstein-Formel ändert sich an der Obersten Gewalt als solcher nichts. Lediglich der Raum, in dem sie sich auswirken kann, wird enger. Nach der Konzeption der Deutschen Delegation wird aus der bisherigen Obersten Gewalt gewissermaßen ein nudum ius, das Auswirkungen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen und auch hier nur mit begrenzten Mitteln hat.

Schmoller

Handakten Grewe, Bd. 59

123

Leiter der Delegation für Auslandsschulden, Abs, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

243-18 Del. 09-18/51 **7. Juli 1951**[1]

Betr.: Beginn der Londoner Beratungen über deutsche Auslandsschulden

Am 5. d. Mts. fand vor der ersten Vollsitzung der Schuldenkonferenz[2], die nunmehr die amtliche Bezeichnung „Beratungen über Deutsche Schulden" führt, eine Unterredung zwischen den drei Delegationsleitern des Dreimächte-Ausschusses für deutsche Schulden und mir statt, zu der mich Sir George Rendel als der gegenwärtige Vorsitzende der Konferenz gebeten hatte.

Sir George Rendel teilte mir mit, daß die drei Delegierten strikte Anweisungen bezüglich der Frage des deutschen Auslandsvermögens erhalten hätten. Sie möchten mich daher fragen, ob ich etwa die Absicht hätte, in meiner heutigen Erklärung die Frage des Auslandsvermögens vorzubringen. Ich habe daraufhin geantwortet, daß ich allerdings diese Absicht hätte. Der Ausschuß für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages und ein Unterausschuß dieses Ausschusses, der die Bezeichnung trage „Auslandsschulden und Auslandsvermögen"[3], hätten in den letzten Wochen die Frage mit mir und anderen Mitgliedern der deutschen Delegation und Vertretern der Bundesregierung behandelt. Wie ich als bekannt annähme, bedürfe die Erklärung der Bundesregierung vom 6. März 1951 über die Anerkennung der Auslandsschulden[4] der Genehmigung durch den Deutschen Bundestag. In seinem Begleitbrief vom 6. März habe der Bundeskanzler den Hohen Kommissaren[5] mitgeteilt, daß der Ausschuß für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten des Bundestages einstimmig die Schuldenerklärung der Bundesregierung gebilligt habe.[6] Wie ich jetzt in den Verhandlungen der letzten beiden Wochen von den oben erwähnten Ausschüssen des Bundestages erfahren habe, sei man bei dieser Billigung davon ausgegangen, daß die Frage des Auslandsvermögens demnächst und spätestens auf der Auslandsschuldenkonferenz erörtert werden

1 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 11. Juli 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 18. Juli 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Die Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden fanden vom 5. Juli bis zum 17. Juli 1951 in London statt.

3 Am 20. Juni 1951 setzte der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten einen Unterausschuß „Deutsche Auslandsschulden und Auslandsvermögen" ein. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 344.

4 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundekanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 48.

5 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

6 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. März 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 48, Anm. 1.

könne. Nach dem Notenwechsel vom 10. und 28. April 1951[7] sehe sich der Ausschuß des Bundestags unter Umständen veranlaßt, seine seinerzeit ausgesprochene Billigung der Schuldenerklärung der Bundesregierung vom 6. März zu überprüfen. Diese Stellungnahme sei inzwischen durch eine Note der Bundesregierung vom 28. Juni[8] den drei Hohen Kommissaren mit der Bitte um Weitergabe an die drei Regierungen mitgeteilt worden.

Ich fragte daher, ob der Inhalt der Note Sir George Rendel, Mr. Pierson und M. Gregh bekannt sei. Sir George Rendel antwortete für sich und die anderen, daß der Inhalt der Note ihnen bekannt sei, und sie seien über den Verlauf der Verhandlungen in Bonn genauestens informiert. Ich fügte noch einmal ausdrücklich hinzu, ich hätte die Verpflichtung, sie über die Haltung des Bundestags-Ausschusses zu unterrichten und würde es auch für fair halten, es jetzt am Beginn unserer Konferenz zu tun, denn ich könnte nicht übersehen, welche Bedeutung die Haltung des Ausschusses für die notwendige Genehmigung der Erklärung der Bundesregierung vom 6. März durch den Bundestag habe.

Sir George Rendel betonte, daß er für meine Lage volles Verständnis habe und daß der Hinweis, den ich ihnen gegenüber gemacht habe, vollauf genüge. Er müsse aber dringend ersuchen, die Frage des Auslandsvermögens nicht in der Eröffnungssitzung zu behandeln. Eine solche Erklärung meinerseits würde eine sofortige Antwort ihrerseits auslösen, die entsprechend den Instruktionen ihrer Regierungen, die Fragen nicht zu verquicken, nur eine völlig ablehnende sein könne, „une déclaration cassante", wie er wörtlich hinzufügte. Die Eröffnungssitzung würde von der Presse und Öffentlichkeit mit Sorgfalt beobachtet und verfolgt, und es sei nicht abzusehen, welche Folgen für die ganze Verhandlung die Behandlung der angeschnittenen Frage haben würde.

Ich habe dann die weiteren Gründe für die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens ausgeführt, wie sie sich aus der von dem Bundesministerium der Finanzen ausgearbeiteten Gliederung der in den gegenwärtigen Beratungen zu behandelnden Schuldenprobleme[9] ergeben.

Nachdem ich sodann die Haltung des Dreimächte-Ausschusses mit den Mitgliedern der deutschen Delegation erörtert hatte, schlug ich den drei Delegationsleitern des Dreimächte-Ausschusses kurz vor dem Beginn der ersten Vollsitzung vor, daß ich in meiner Eröffnungsansprache mir vorbehalten werde, auf das der deutschen Wirtschaft entzogene Vermögen im späteren Verlauf der Beratungen zurückzukommen. Die drei Delegationsführer baten mich, bei diesem Vorbehalt die Terminologie des Notenwechsels vom 6. März 1951 zu wählen.

[7] Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 10. April 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vgl. Dok. 114, Anm. 6.
Zum Schreiben von Kirkpatrick vom 28. April 1951 an Adenauer vgl. Dok. 114, Anm. 12.

[8] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 114.

[9] Am 26. Juni 1951 übermittelte Ministerialrat Granow, Bundesministerium der Finanzen, eine „Gliederung der Aufgaben und Probleme auf den kommenden internationalen Konferenzen für deutsche Auslandsschulden" vom 23. Juni 1951. Darin wurde u. a. darauf hingewiesen, daß bei der Anpassung der deutschen Auslandsschulden die Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik zu berücksichtigen sei, die auch durch die „Beschlagnahme des Auslandsvermögens einschl[ießlich] des geistigen Eigentums" bedingt sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1515.

Ich habe deshalb in meiner Eröffnungsansprache unter Punkt 11 folgende Erklärung abgegeben:

„Auf eine weitere Frage, die mit der Behandlung der deutschen Auslandsschulden im Zusammenhang steht, möchte ich heute nicht eingehen. Ich denke dabei an die allgemeine Wirtschaftslage der Bundesrepublik, an die Zunahme ihrer Lasten und an die Minderung ihrer wirtschaftlichen Substanz.

Ich behalte mir das Recht vor, auf diesen Punkt später zurückzukommen, wenn uns die Erörterung bestimmter materieller Fragen auf dieses Problem führen wird."[10]

Es bestand Einverständnis mit den drei Delegationsführern des Dreimächte-Ausschusses, daß dieser Vorbehalt dazu bestimmt ist, das Vorbringen des Problems des deutschen Auslandsvermögens im weiteren Verlauf der Beratungen zu sichern.

Weiterer Bericht folgt.[11]

Hermann J. Abs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1504

10 Für den Wortlaut der Eröffnungsrede des Leiters der Delegation für Auslandsschulden, Abs, am 5. Juli 1951 in London vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1504.

11 Am 11. Juli 1951 berichtete der Leiter der Delegation für Auslandsschulden, Abs, z. Z. London, von einer weiteren Unterredung mit den Delegationsleitern des Drei-Mächte-Ausschusses Gregh (Frankreich), Pierson (USA) und Rendel (Großbritannien), in der er und Ministerialdirektor Wolff, Bundesministerium der Finanzen, die Notwendigkeit begründet hatten, die Frage des deutschen Auslandsvermögens bei den Besprechungen über die deutschen Auslandsschulden zu behandeln. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1504.
Am 13. Juli 1951 teilte Abs nach einer erneuten Besprechung mit den drei Delegationsleitern des Drei-Mächte-Ausschusses mit: „Deutsche Delegation kann grundsätzliche Fragen Behandlung Auslandsvermögen nicht berühren, hat jedoch das Recht, alle Auslandsvermögen betreffende Tatsachen in Konferenz zu behandeln, die nach ihrer Ansicht mit bestimmtem Punkt der Tagesordnung in Zusammenhang stehen. Aufnahme Behandlung Auslandsvermögen als besonderen Punkt in Tagesordnung für Vollsitzungen konnte nicht durchgesetzt werden. Delegation nimmt in gegenwärtiger Konferenz jede Gelegenheit wahr, aus Komplex Auslandsvermögen alle für Schuldenregelung wesentlichen Tatsachen zur Sprache zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 47; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1504.

124

Instruktionen für die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris

8. Juli 1951[1]

1) Herr Blank übernimmt die Führung der Deutschen Delegation für die Verhandlungen über die Schaffung einer Europäischen Armee.

2) Der Zweck ist,

a) der französischen Verzögerungstaktik zu begegnen. Es ist damit zu rechnen, daß die Franzosen den Zwischenbericht der NATO gegenüber dahin interpretieren werden, daß er bei aller Lückenhaftigkeit noch so viel Positives enthält, daß ein Abschluß der Verhandlungen innerhalb einer Frist erreicht werden kann, die im Interesse der Europäischen Verteidigung noch tragbar ist.

Demgegenüber muß das internationale Forum, das in Gestalt der Pleven-Plan-Konferenz besteht, dazu benutzt werden, um bald entweder die Franzosen zur Anerkennung des deutschen Standpunktes in den militärischen Fragen zu bewegen oder darzutun, daß in tragbarer Frist eine Verständigung nicht erreicht werden kann.

b) zu zeigen, daß die Bundesregierung an ihrer positiven Europa-Politik auch in bezug auf die Frage der Europäischen Armee festhält, ja daß sie durch Entsendung eines für diese Fragen besonders kompetenten Verhandlungsführers zu einer Beschleunigung der Verhandlungen beizutragen wünscht.

3) Materiell ist, soweit erreichbar, die Übernahme der Ergebnisse des Petersberger Berichtes[2] in den Pariser Zwischenbericht zu erwirken.

4) Das konkrete Ziel wird also entsprechend der Anweisung des Herrn Bundeskanzlers sein müssen:

Ohne die Franzosen „abrutschen" zu lassen,

a) ist anzustreben, die Franzosen zur Annahme der deutschen Fassung des Zwischenberichts zu drängen.

b) Wenn dies nicht zu erreichen ist, dann ist die Gegenüberstellung der französischen und deutschen Fassung dort, wo diese voneinander abweichen, im Text des Berichts zu fordern.

c) Wenn auch dies nicht möglich ist, ist keine deutsche Unterschrift unter den französischen Bericht zu geben und statt dessen ein gesonderter Bericht in der deutschen Fassung vorzulegen.

[1] Durchdruck.
Am 5. Juli 1951 wurden in einer Ressortbesprechung die Instruktionen für die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris erörtert. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 4.

[2] Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA; FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut des Berichts vom 8. Juni 1951 vgl. ferner BDFD I, S. 390–392.

d) Es ist dafür zu sorgen, daß die Erledigung der Frage des Zwischenberichts schnell erfolgt. In diesem Rahmen ist noch einmal mit besonderem Nachdruck darzulegen, daß alles, was bisher von deutscher Seite vorgetragen worden ist, unter der Bedingung steht, daß auch in bezug auf die noch nicht verabschiedeten oder noch nicht besprochenen Fragen eine befriedigende Lösung gefunden wird.

5) Zunächst ist also darzulegen, daß die Deutsche Delegation sich nicht dazu bereit finden kann, einem gemeinsamen Zwischenbericht zuzustimmen, ehe entweder die französische Zustimmung zu der deutschen Auffassung herbeigeführt ist oder festgestellt ist, daß keine Aussicht besteht, eine solche Zustimmung zu erlangen.

6) Was die Form des deutschen Vortrags anlangt, so wird es sich empfehlen, zunächst darzulegen, daß an sich die Vorlage eines Zwischenberichts von solcher Unfertigkeit auf die größten Bedenken stößt. Trotzdem sind wir bereit, weiter mit gutem Willen mitzuarbeiten. Nur muß ein Minimum an Klarheit in bezug auf die wichtigsten Fragen bestehen.

7) Als Richtlinie für die weiteren Verhandlungen nach Abgabe des Zwischenberichts wird gegeben, daß eine Zwischenlösung anzustreben ist. Diese muß umfassen:

a) Der deutsche Beitrag ist entsprechend den deutschen militärischen Vorschlägen des Petersberg-Berichts rasch zu verwirklichen.

b) Wenn der Einwand erhoben wird, daß Deutschland nicht im Atlantikpakt sei und sein eventueller Eintritt noch nicht zu übersehen sei, ist darauf hinzuweisen, daß die Frage des deutschen Beitrages und des Rechtsstatus der Bundesrepublik auf der NATO-September-Konferenz[3] behandelt und voraussichtlich einer Klärung zugeführt werden wird.

c) Trotz der unter a) und b) vorgeschlagenen Zwischenlösung, die den Zweck hat, rasch zu einer Realisierung des deutschen Beitrages zu kommen, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß an der Schaffung der Europa-Armee weiter gearbeitet werden muß.

Hieraus wird dann die Weiterbehandlung aller noch offenen Punkte resultieren.

VS-Bd. 6579 (EVG-Delegation)

[3] Der NATO-Ministerrat tagte vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa.

125

Sitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris

10. Juli 1951[1]

Vorsitzender: Botschafter Hervé Alphand

Alphand: Wir haben für die heutige Sitzung zwei Dokumente zur Besprechung vorliegen: den französischen Entwurf[2] und einen deutschen Gegenentwurf.[3] Ich würde es für zweckmäßig halten, beide Dokumente nebeneinander zu besprechen und gegebenenfalls von der deutschen Delegation Erläuterungen zu erbitten. Einer der Hauptpunkte, die von Herrn Blank heute vormittag[4] ganz besonders hervorgehoben wurden, ist die Frage der Nichtdiskriminierung, insbesondere während der Übergangsphase. (Deutsches Dokument Seite 6.)[5] Darf ich fragen, worin die deutsche Delegation eine diskriminierende Maßnahme erblickt?

1 Durchdruck.
Zur Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 10. Juli 1951 in Paris vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 824–826.

2 Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 26. Juni 1951 zu einem Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 49.

3 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 2. Juli 1951 zu einem Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 32.

4 Zur Plenarsitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am Vormittag des 10. Juli 1951 in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 35.

5 Zur Frage der Nichtdiskriminierung wurde im Entwurf der Bundesrepublik vom 2. Juli 1951 zu einem Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris ausgeführt: „Innerhalb der europäischen Verteidigungsorganisation darf keine Diskriminierung zwischen den Teilnehmerländern erfolgen. Nach Ansicht der französischen Delegation ergeben sich jedoch gewisse Unterschiede aus Umständen, die nach ihrer Auffassung außerhalb der europäischen Verteidigungsgemeinschaft liegen: Entweder aus Verschiedenheiten der Lage, z. B. dadurch, daß im Anfang einzelne Teilnehmerstaaten nationale Armeen haben, während andere keine Armee besitzen, oder daraus, daß ein Teil der Länder militärische Aufgaben außerhalb Europas durchzuführen hat, während sich andere nicht in dieser Lage befinden; oder aus den verschiedenen internationalen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten. Die französische Delegation zieht daraus die Folgerung, daß zwar bei den Teilnehmerstaaten, mit Ausnahme Deutschlands, die Aufstellung der an die europäische Armee abzustellenden Verbände unter nationaler Leitung erfolge, daß aber in Deutschland eine derartige Aufstellung, insbesondere eine solche unter der Leitung der Besatzungsmächte möglich wäre, ohne daß dadurch gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Vertrage verstoßen würde. Die deutsche Delegation ist demgegenüber der Auffassung, daß die Notwendigkeit der Nichtdiskriminierung schlechthin durchgreifend ist und daß die von der französischen Delegation genannten Umstände keine unterschiedliche Behandlung Deutschlands gegenüber anderen Ländern rechtfertigen (sei es durch besatzungsrechtliche Bestimmungen, sei es durch eine unterschiedliche Behandlung in Fragen der Verwaltung, der militärischen Organisation und Führung etc.). Sie glaubt, daß auf den hier in Betracht kommenden Gebieten von Anfang an nur ein Recht, nämlich das der zu gründenden europäischen Verteidigungsgemeinschaft herrschen kann und daß es nicht nur praktisch, sondern auch logisch unmöglich ist, daß internationale Verpflichtungen Deutschlands oder Regelungen, die in irgendeiner Weise eine abweichende Behandlung Deutschlands gegenüber anderen Ländern mit sich bringen, rechtlichen Bestand behalten können." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 32.

Blank: Hinweis auf französisches Memorandum S. 9, Abs. 2[6].

Alphand: Beim französischen Memorandum handelt es sich ja nur um die Wiedergabe der französischen Ausgangsposition. Was jedoch zählt, sind die tatsächlichen Unterschiede, die in dem Bericht aufgeführt sind. In beiden Fällen handelt es sich jedoch keineswegs um eine Diskriminierung gegenüber Deutschland, da sowohl die in einzelnen Staaten bereits bestehenden als auch die in Deutschland neu zu schaffenden Streitkräfte dem Verteidigungskommissar unterstellt werden sollen.

Blank: Ich muß da leider widersprechen. Wir wollen deutscherseits im Bericht der französischen Delegation nichts unterschieben, und daß uns ein Täuschungsmanöver fernliegt, werden Sie uns gern bestätigen. Es kommt uns nur darauf an, die deutsche Ansicht ganz klar zum Ausdruck zu bringen. Deutschland sieht in jeder andersartigen Behandlung eine Diskriminierung. Die Aufstellung deutscher Verbände kann nach keinem andern Modus vollzogen werden, als nach dem, der für die Überführung der bereits bestehenden Verbände anderer Teilnehmerstaaten gilt.

Alphand: Ich frage nochmals, worin werden die deutschen Einheiten nach dem Wortlaut der französischen Memorandums anders behandelt als die Einheiten der übrigen Nationen.

Blank: Weil die deutschen Einheiten hier nicht von nationalen Behörden rekrutiert sind, sondern vom Verteidigungskommissar. Dagegen sollen die bereits bestehenden bzw. in der Übergangszeit noch aufzustellenden Einheiten der andern Teilnehmerstaaten unter Aufsicht der nationalen Behörden rekrutiert und erst später dem Kommissar zur Verfügung gestellt werden. Aber vielleicht ist hier eine Einigung noch möglich, da Sie, Herr Vorsitzender, heute vormittag in Ihrer Rede betonten, es bestehe durchaus die Möglichkeit, bei der Abfassung des Berichtes den Versuch zu machen, die Standpunkte der Delegationen einander noch weiter anzugleichen.[7]

Alphand: Ich verfolge mit dem Bericht das Ziel, die Standpunkte der einzelnen Delegationen so getreu wie möglich wiederzugeben. Sie unterschieben jedoch hier der französischen Delegation Absichten, die in Wirklichkeit nie geäußert wurden und auch in dem Bericht nicht enthalten sind. Allgemein besteht der Eindruck, daß im Bericht der deutschen Delegation die Unterschiede der Auffassungen viel klarer hervorträten als in dem französischen Bericht. Diesen Eindruck bestätigte übrigens auch einer der amerikanischen Beobachter, die heute vormittag der Sitzung beiwohnten.

Blank: Herr Vorsitzender! Das ändert nichts an der Tatsache, daß Sie auf der einen Seite erklären, es dürfe keine Diskriminierung geben, auf der andern Seite jedoch (ich brauche dies nicht näher auszuführen, sondern nur auf Ihre Ausführungen von heute früh hinzuweisen) von de facto und de jure Unter-

[6] An dieser Stelle des französischen Entwurfs vom 26. Juni 1951 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der europäische Verteidigungskommissar „in der endgültigen Phase nicht genau die gleichen Handlungs- und Kontrollbefugnisse wie in der Übergangszeit" haben sollte. Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 32.

[7] Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris, Alphand, während der Plenarsitzung des Lenkungsausschusses am 10. Juli 1951 vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24.

schieden zwischen den Teilnehmerstaaten und Deutschland sprechen.[8] Diese Unterschiede können jedoch eine andersartige Behandlung der deutschen Verbände zur Folge haben. Hier handelt es sich darum, einen Vertrag zwischen europäischen Nationen zu schließen und bei der Aushandlung dieses Vertrages erklärt man der einen Nation, sie sei eigentlich de jure gar nicht in der Lage, einen solchen Vertrag abzuschließen. Deutschland kann daher keinen einzigen Menschen zum Soldaten machen, bevor nicht dieser Rechtszustand beendet worden ist. Wenn die Behandlung dieser Frage außerhalb der Zuständigkeit dieser Konferenz liegt, dann müssen sich dadurch diejenigen Mächte angesprochen fühlen, die an Deutschlands Verteidigungsbeitrag interessiert sind. Ich erkläre nochmals, es geht nicht an, daß wir hier einen Vertrag schließen sollen, zu dessen Abschluß wir nach bestehender Rechtslage nicht befugt sind. Erst muß die juristische Lage für alle Teilnehmerstaaten die gleiche sein und für uns derselbe Ausgangspunkt bestehen wie für die anderen Staaten. Jeder Versuch einer anderen Lösung, Deutsche zu Soldaten zu machen, würde bedeuten, daß dies unter Aufsicht der Besatzungsmächte geschehen muß. Das ist für uns unannehmbar.

Alphand: Ich muß um Entschuldigung bitten, aber wir sprechen hier von zwei verschiedenen Dingen. Ich frage, ob die Tatsache, daß sowohl die bereits bestehenden Einheiten wie die neu aufzustellenden dem Kommissar unterstellt werden sollen, eine Diskriminierung bedeutet. Darauf scheinen auch Sie mit „Nein" zu antworten. Die zweite Frage ist die, ob zwischen dem gegenwärtigen deutschen Status und dem Beitritt Deutschlands zu dem Vertrag ein starker innerer Zusammenhang besteht. Diese Frage habe ich mit mehreren deutschen Delegierten und auch mit Staatssekretär Hallstein bereits besprochen.[9] Wir können diese Frage jedoch nicht hier entscheiden, und vor allem kann ich sie hier nicht im Namen der französischen Regierung entscheiden. Dies ist eine ganz andere Angelegenheit, wobei wir durchaus anerkennen, daß Zusammenhänge dieser Art bestehen. Deutschland muß hier eben einen Vorbehalt anmelden und feststellen, daß es den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen wird, daß sein Rechtsstatus eine Revision erfährt. Die Lage ist hier genau die gleiche wie beim Schuman-Plan, wo die Zusammenhänge mit der Existenz der Ruhrbehörde anerkannt wurden, und der Schuman-Plan trotzdem fertigge-

[8] In der Plenarsitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris führte Vorsitzender Alphand am Vormittag des 10. Juli 1951 aus, „daß de facto-Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern dadurch bestehen, daß die einen bereits eine nationale Armee besitzen, während die anderen eine solche erst aufstellen müssen oder daß die einen überseeische Gebiete unter ihrer Kontrolle haben, während dies bei anderen nicht der Fall ist. Rechtsunterschiede werden andererseits bestehen bleiben müssen, da die internationalen Verpflichtungen der einzelnen Länder völlig verschiedener Natur sind. Einige dieser internationalen Verpflichtungen werden zwar bereits einer Revision unterworfen. Andere werden erst zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden können. Doch dies sind Fragen, die über den Rahmen dieser Konferenz hinausweisen und die an anderem Orte und von anderen Stellen behandelt werden müssen. Diesen späteren Entscheidungen können wir hier auf unserer Konferenz nicht vorgreifen. Wir müssen diesen tatsächlichen Unterschieden Rechnung tragen und sie in Kauf nehmen, sind aber gewillt, im Rahmen dieser Konferenz und im Rahmen der zu schaffenden Organisation keinerlei Diskriminierung zu dulden. Das soeben Gesagte bezieht sich in gleicher Weise auf die endgültige Phase und auf die Übergangsperiode." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24.

[9] Zum Gespräch des Staatssekretärs Hallstein am 18. Juni 1951 mit dem französischen Delegationsleiter bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee, Alphand, in Paris vgl. Dok. 107.

stellt werden konnte. Die Frage der Ruhrbehörde wurde nach der Unterzeichnung des Vertrages geklärt.[10] Ich glaube daher nicht, daß man beim französischen Wortlaut von Diskriminierung sprechen kann.

Blank: Herr Vorsitzender! Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Rechtsstatus und dem Abschluß dieses Vertrages, und zwar insofern, als Deutschland einen solchen Vertrag nicht abschließen kann, da es ihn nicht erfüllen kann, solange nicht sein Rechtsstatus geändert worden ist. Daß eine Änderung des Rechtsstatus Deutschlands nicht Aufgabe dieser Konferenz sein kann, ist klar, aber es muß einmal auf diesen Zusammenhang hingewiesen werden. Sie haben an die Schwierigkeiten des Schuman-Planes erinnert. Diese kenne ich, nur besteht ein wesentlicher Unterschied: Beim Schuman-Plan wurden Wirtschaftsgüter integriert, bei diesem Plan aber wird versucht, das menschliche Potential der europäischen Völker zu integrieren. Der Unterschied liegt also im Gewicht und nicht in der Form. Wenn sie sagen, daß wir von zwei verschiedenen Dingen sprechen, möchte ich mir den Vorschlag erlauben: „Sagen Sie mir, Herr Präsident, bitte mit so knappen Worten wie Sie es für notwendig halten, wie Sie sich den Vorgang der Rekrutierung in Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt denken?"

Alphand: Zum ersten Punkt stelle ich fest, daß keine Mißverständnisse zwischen uns bestehen. Der französische Wortlaut entspricht genau dem deutschen Standpunkt. Im französischen Wortlaut ist zum Ausdruck gebracht, daß zwischen dem Beitritt Deutschlands zum Vertrag und der Änderung seines Rechtsstatus ein Zusammenhang besteht, und ich frage mich, warum Sie den französischen Wortlaut nicht in dem Bericht übernommen haben. Zum zweiten Punkte möchte ich meine Ansicht vortragen, die auch die meiner Delegation ist, selbstverständlich meine Regierung aber nicht bindet. Am Anfang muß zwischen der Rekrutierung und der „Vorbereitung" (Ausbildung) unterschieden werden. Während der Anfangsphase wird die Rekrutierung in allen Ländern durch die nationalen Behörden durchgeführt. Sobald ein deutscher Soldat aber durch eine deutsche Behörde rekrutiert worden ist, dann wird er wie jeder andere Soldat zum europäischen Soldaten, und seine Ausbildung wird von einer europäischen Behörde durchgeführt.

Blank: Herr Präsident! Ich schlage vor, in den Verzicht aufzunehmen, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Delegationen in allen Teilnehmerstaaten die Rekrutierung durch nationale Behörden erfolgen soll.

Alphand: Ich sehe hier keine Schwierigkeiten seitens der französischen Delegation, ich möchte jedoch hinzufügen: Später wird der Augenblick kommen, an dem die übernationale Behörde stark genug sein wird, um die Rekrutierung in allen Ländern selbst vorzunehmen.

Blank: Ich möchte mir erlauben, eine Verfahrensfrage zu stellen: Wenn wie jetzt Übereinstimmung über die Aufnahme eines Gedankens in den Entwurf herrscht, möchte ich bitten, daß er sofort festgehalten wird. Später kann dann

[10] Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 18. April 1951 an Bundeskanzler Adenauer hinsichtlich des Wegfalls besatzungsrechtlicher Restriktionen beim Inkrafttreten des EGKS-Vertrags vgl. Dok. 101, Anm. 7.

die Frage geregelt werden, an welcher Stelle des Berichts er in Erscheinung treten soll.

Alphand: Darüber herrscht völlige Klarheit. Während der Anfangsphase wird also die Rekrutierung durch nationale Behörden in nationaler Verantwortlichkeit durchgeführt. Die rekrutierten Soldaten erhalten dann sofort europäischen Charakter und werden unter Aufsicht der europäischen Behörde in allen Ländern ausgebildet. Darf ich fragen, ob die anderen Delegationen damit einverstanden sind.

Blank: Wir müssen dies erst einmal fixieren. In der Übergangsperiode wird also die Rekrutierung in allen Ländern durch die nationalen Behörden durchgeführt.

Alphand: Nicht in der Übergangsperiode! Diese kann sich vielleicht über mehr als 18 Monate hinziehen. Es handelt sich hier um die Anfangsphase, die nicht mit der Übergangsphase zu verwechseln ist. Ich unterstreiche noch einmal, daß die auf nationaler Ebene rekrutierten Einheiten im europäischen Rahmen, ja sogar im Rahmen von NATO ausgebildet werden.

Blank: Herr Präsident! Ich muß jetzt hier auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Wenn die Ausbildung im europäischen Rahmen durchgeführt werden soll, so darf darunter nicht verstanden werden, daß sie vom Verteidigungskommissar durchgeführt werden soll, zumal wir wesentliche Vorbehalte bezüglich der Ausbildungsbefugnisse des Kommissars gemacht haben. Unseres Erachtens müßte diese Aufgabe von einem europäischen Generalstab übernommen werden. Diese Frage kann daher nur im Zusammenhang mit der Frage der Befugnisse des Kommissars behandelt werden.

Alphand: Wir müssen diese Fragen voneinander unterscheiden. Hier sprechen wir nur von der europäischen Organisation und haben gesagt, daß die rekrutierten Soldaten europäischen Charakter haben sollten. Die zweite Frage haben Sie auf Seite 11 Ihres Vorschlags angeschnitten. Danach soll der gesamte militärische Sektor (operative Führung, Ausbildung, Disziplin usw.) von den Verwaltungsaufgaben klar getrennt werden. Ich frage mich nun, ob Sie einem Organ oder einer Persönlichkeit, z.B. einem europäischen Generalinspekteur den militärischen Sektor unterstellen wollen, wobei es klar ist, daß dieses Führungsorgan von der zivilen Behörde abhängig sein muß, wie dies in Frankreich, Luxemburg und Belgien der Fall ist. Oder beabsichtigt die deutsche Delegation, eine völlig unabhängige selbständige militärische Behörde zu schaffen. Für uns ist es nämlich völlig unannehmbar, ein militärisches Führungsorgan anzuerkennen, das nicht von einer zivilen Behörde, also etwa dem Ministerrat oder dem Kommissar abhängig ist.

Blank: Hier ist unsere Übereinstimmung recht weitgehend. Wir sehen dabei bewußt ab von einer Prüfung des recht interessanten Verhältnisses zwischen Verteidigungskommissar und europäischer Militärbehörde. Dabei handelt es sich um Einzelheiten, die erst später zu klären wären. Das Abhängigkeitsverhältnis dieses europäischen Verteidigungskommandos entspräche dann etwa dem Abhängigkeitsverhältnis, wie es zwischen den nationalen Verteidigungskommandostellen und dem nationalen Verteidigungsministerium besteht. Wir müssen aber klar unterscheiden zwischen den administrativen Aufgaben und der militärischen Kommandoführung oder, was Sie vermutlich vorziehen, einem europäischen Generalstab.

Alphand: Was uns zu unserer irrigen Auffassung geführt hat, ist der nach unserer Auffassung zu starke Begriff der „séparation" für „Trennung".

Blank: Wir hatten den Eindruck, daß die Aufgaben des Verteidigungskommissars und der obersten europäischen Behörde im französischen Entwurf zu dicht beieinander lagen. Wir wollten nur klar die beiden Sektoren herausstellen. Ich habe aber nunmehr den Eindruck, daß hierüber bei uns weitgehende Übereinstimmung herrscht. Jetzt werden Sie sofort auch sehen, wohin die Ausbildung gehört, nämlich zur Zuständigkeit der obersten europäischen militärischen Kommandoführung.

Alphand: Wir sind uns also im Großen und Ganzen einig. Wir brauchen einen militärischen Sektor, der an den zivilen Sektor in der gleichen Weise gebunden ist, wie ein nationaler Generalstab an den entsprechenden Verteidigungsminister. Über die Einzelheiten werden wir uns später unterhalten können. Zu den Aufgaben des an den zivilen Sektor gebundenen militärischen Sektors gehört vom ersten Tag an die Ausbildung der europäischen Rekruten. Wohlverstanden handelt es sich bei der obersten Behörde um eine zivile Behörde. Der Generalinspekteur oder Generalstab werden in erster Linie europäisch sein und von den Weisungen der Behörde, des Kommissars, des Ministerrats abhängen, nicht aber z. B. von SHAPE, dessen Weisungen sie nur durch Vermittlung des Kommissars befolgen.

Blank: Wir sind uns im Großen einig. Wie sich die Beziehungen zu SHAPE gestalten, muß man nachher den Verhandlungen zwischen der Europa-Armee und SHAPE überlassen.

Alphand: Herrscht über diesen besonderen Punkt der Befugnisse des militärischen Sektors bei allen Delegationen Übereinstimmung?

Cavalletti: Wir sehen die Befugnisse des Kommissars in manchen Punkten etwas anders. Der Kommissar muß die Möglichkeit haben, sich Mitarbeiter auszusuchen, die er wie Minister für die verschiedenen Gebiete einteilen kann. Wenn die Frage des Kommissariats dahingehend entschieden wird, daß es durch einen Mann besetzt wird, besteht die Gefahr, daß es zu einem gefährlichen Dualismus kommt, insbesondere wenn die Fragen des militärischen Sektors die andern Fragen an Wichtigkeit übertreffen. Ich bedaure es sehr, durch diese Bedenken die Besprechungen zu komplizieren.

Alphand: Wir diskutieren jetzt hier nicht über die Frage, ob wir uns für eine kollegiale Form oder für einen Kommissar entscheiden sollen. Diese Frage haben wir uns vorbehalten. Ebensowenig steht die Frage der Besetzung des militärischen Sektors durch ein Kollegium oder eine Persönlichkeit zur Diskussion. Irgend jemand muß sich aber mit der Ausbildung befassen, und der müsse von der zivilen Behörde abhängen. Ist die italienische Delegation damit einverstanden?

Cavalletti: Einverstanden; der Kommissar muß sich aber seine Dienststelle aufbauen und Mitarbeiter heranziehen. Die italienische Delegation weist nochmals auf die sich daraus ergebenden schwierigen Kompetenzfragen hin.

Alphand: Der Kommissar wird sich sicher für verschiedene Fragen, wie zivile Verwaltung, Finanzen, Rüstungsprogramm, Mitarbeiter heranziehen müssen. Das bedeutet aber nicht, daß wir über deren Einstufung entscheiden.

Cavalletti: Wir wollen auf keinen Fall, daß es bei den Befugnissen des Kommissars zu einem Dualismus innerhalb des Kommissariats kommt.

Alphand: Auch wir wollen diesen Dualismus nicht. Jedenfalls ist der militärische Sektor aber ein Gebiet, das von einer zivilen Behörde abhängen muß. Sind sich darüber alle einig?

Blank: Worüber?

Alphand: Daß in dem Bericht gesagt wird, daß die noch aufzuzählenden militärischen Befugnisse einer Persönlichkeit oder einem besonderen Organ unter der Bedingung übertragen werden, daß diese von einer zivilen europäischen Behörde, dem Kommissar oder dem Kollegium, abhängen.

Blank: Das ist im Grunde gut. Ich würde nur sagen: militärische Kommandobehörde, gleich wie ihre Organisation nachher aussieht. Über die Einzelheiten können wir später sprechen. Hier werden nur die Grundsätze behandelt, und darüber herrscht Einverständnis und Klarheit. Die Einzelheiten werden dadurch nicht berührt.

Alphand: Wir werden die italienische Bemerkung anführen. Ich glaube, daß wir dann im ganzen einig sind. Ich glaube nicht, daß wir heute die Sitzung noch fortsetzen können, da die deutsche Delegation offenbar um 18.30 Uhr Verpflichtungen hat. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich aber noch zwei Fragen stellen. Heute morgen hat Herr Blank auf den Petersberg-Bericht[11] angespielt. Ich möchte noch einmal präzisieren, was ich gesagt habe. Es ist auf dem Petersberg zu keiner Einigung gekommen. Man kann sich daher nicht einer solchen angenommenen Einigung zur Begründung seines Vorgehens bedienen. Der Bericht enthält aber wesentliche Punkte, die es mir angezeigt erscheint, für unsere Arbeit heranzuziehen. Ich spreche hier in meinem eigenen Namen in einer Verfahrensfrage. Ich frage mich, ob es gut ist, daß ich an meine amerikanischen und englischen Kollegen[12], die an der Konferenz teilgenommen haben, mit der Bitte herantrete, dieser Konferenz hier den Bericht zur Kenntnis zu geben, um festzustellen, welche Punkte wir heranziehen können. Dieser Bericht interessiert alle Atlantikpaktstaaten, die in der Vollsitzung des Atlantikpakts vertreten sind, und Deutschland. Es erscheint mir vorteilhaft, die Schlußfolgerungen der Petersbergverhandlungen zu prüfen. Ich möchte aber nicht an meine Kollegen herantreten, ohne vorher Ihr Einverständnis eingeholt zu haben.

Venturini: Sie wollen also vorschlagen, der Konferenz offiziell den Petersberg-Bericht zur Kenntnis zu bringen. Auf Grund der Mitgliedschaft beim Atlantikpakt hat die italienische Delegation ja bereits Kenntnis von diesem Bericht.

11 Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA; FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut des Berichts vom 8. Juni 1951 vgl. ferner BDFD I, S. 390–392.

12 Die Beobachter der amerikanischen und britischen Regierung bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee waren die Botschafter Bruce (USA) und Harvey (Großbriannien).

Alphand: Aber doch nur teilweise! Und zudem hat die Konferenz als solche keine Kenntnis von dem Bericht. Ich will diese Bitte vortragen, um zu einem raschen Ergebnis unserer Arbeit zu kommen.

Venturini: Die italienische Delegation unterstützt diesen Vorschlag.

Blank: Der Bericht ist von den drei Hohen Kommissaren[13] abgefaßt worden. Er hat die Billigung der deutschen Delegation in dem Sinne gefunden, daß er eine treue Wiedergabe dessen darstellt, was besprochen wurde. Es ist aber ein Bericht der Hohen Kommissare, über den wir kein Verfügungsrecht haben. Sie werden daher verstehen, daß ich mich einer Stellungnahme, ob man den Bericht heranziehen soll oder nicht, enthalten muß.

Venturini: Die deutsche Delegation müßte aber sagen, ob sie einverstanden ist, daß wir eine entsprechende Bitte vortragen.

Blank: Ich bin nicht dagegen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es sich um einen Bericht handelt, über den wir nicht verfügen können. Ich hoffe, daß ich hier ganz klar verstanden worden bin.

Alphand: Das habe ich auch so aufgefaßt. Auch ich habe nicht die Möglichkeit, darüber zu entscheiden. Ich habe nur die persönliche Absicht, die drei Hohen Kommissare zu bitten, wollte dies aber nicht tun, wenn eine der Delegationen dagegen Einwendungen erhoben hätte. Die zweite Frage: Die Botschaft der Vereinigten Staaten hat bei mir angefragt, ob die Konferenz trotz der allgemeinen Regelung, daß bei den Sitzungen des Lenkungsausschusses keine Beobachter zugegen sind, damit einverstanden sei, daß in Zukunft ein Beobachter der Vereinigten Staaten an diesen Sitzungen teilnehme. Die Vereinigten Staaten haben selbstverständlich ein großes Interesse an dem weiteren Fortgang der Arbeiten und können bei der großen Rolle, die sie in der westlichen Verteidigung spielen, manchen wertvollen Hinweis geben. Ich persönlich halte es für richtig, dieser Bitte stattzugeben, und frage die Delegationen, ob Sie damit einverstanden sind.

Blank: Einverstanden!

Alphand: Ich werde also diese Antwort erteilen.

Abschließend legt die Konferenz nach kurzer Aussprache die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses auf Freitag, den 13. Juli 1951, 10.30 Uhr, fest. Erforderlichenfalls wird die Sitzung am Freitag nachmittag fortgesetzt werden.[14]

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24

[13] André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

[14] Am Vormittag und Nachmittag des 13. Juli 1951 wurden die Beratungen über einen Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee fortgesetzt. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24.

126

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

MB 722/51 **10. Juli 1951**

In den westlichen Gewahrsamsländern und in den alliierten Gefängnissen in Deutschland befanden sich am 1. Juli 1951 noch 1643 wegen Kriegsverbrechen angeklagte oder verurteilte Deutsche in Haft. Gegenüber dem Stand vom 10. Mai 1951 – Regierungsantwort auf die Interpellation der SPD[1] – hat sich die Zahl durch Entlassungen um 139 verringert.

Die Tendenz in den meisten ehemaligen Feindstaaten geht dahin, das Kriegsverbrecherproblem durch Einzelbegnadigungen und Entlassungen allmählich zu bereinigen. In den nordischen Ländern zeigen sich Bestrebungen, die Gefangenen nach Deutschland abzuschieben. Die liberalste Gnadenpraxis zeigt Belgien, die geringsten Fortschritte sind in Werl und in Frankreich zu verzeichnen.

Eine Aufgliederung der Gefangenen nach Gewahrsamsländern ist in der Anlage[2] enthalten.

I. In Belgien befinden sich noch 39 deutsche Gefangene in Haft, von denen 26 rechtskräftig, 13 in erster Instanz verurteilt sind. Ein Teil der Berufungsverfahren wird voraussichtlich mit Rücksicht auf die Entlassungsmöglichkeiten nicht mehr fortgesetzt werden.

Da von der Möglichkeit der Entlassung nach Verbüßung von 1/3 der Strafhaft in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht wird, kann damit gerechnet werden, daß bis Ende 1951 noch 25 Gefangene vorzeitig entlassen werden.

Das belgische Justizministerium hat wiederholt erklärt, daß Todesurteile nicht mehr vollstreckt würden und daß es eine rasche Liquidierung des gesamten Problems wünsche. Amtliche Schritte der Bundesregierung sind daher nicht erforderlich.

II. In Holland befinden sich noch 88 Gefangene in Haft. Mit Ausnahme von 3 Fällen sind die Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Fünf der zum Tode Verurteilten sind noch nicht zu Freiheitsstrafen begnadigt worden. Zwei dieser zum Tode Verurteilten sind besonders gefährdet.

[1] Am 26. April 1951 richtete die SPD-Fraktion eine Anfrage an die Bundesregierung, in der diese zu Angaben über das Schicksal von Kriegsgefangenen im Westen aufgefordert wurde. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 11, Nr. 2187.
Die Anfrage der SPD-Fraktion war ursprünglich als Interpellation im Plenum vorgesehen, wurde jedoch nach Rücksprache des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Vorsitzenden des Ausschusses des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, Schmid, von der Tagesordnung abgesetzt, da die Mehrzahl der gestellten Fragen für eine öffentliche Behandlung nicht geeignet erschien. Statt dessen sollte die Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am 6. Juni 1951 beraten werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Hoppe vom 4. Juni 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2095.
Da jedoch die Anfrage in der Sitzung des Ausschusses am 6. Juni 1951 nicht mehr besprochen werden konnte, übermittelte Staatssekretär Hallstein am 12. Juni 1951 Schmid die Stellungnahme der Bundesregierung zunächst schriftlich mit der Bitte, diese sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 2095.
Am 20. Juni 1951 wurde die Anfrage der SPD vom Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten erörtert. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 344–346.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 36.

Die Situation in Holland ist schwierig. Vor einigen Wochen wurde die Regierung in einer Kammerdebatte[3] wegen ihrer großzügigen Begnadigungspraxis und insbesondere der Umwandlung einiger Todesurteile in Freiheitsstrafen scharf angegriffen. Der Justizminister[4] wurde gefragt, ob und inwieweit er mit den Begnadigungen dem Wunsche des Herrn Bundeskanzlers in seiner Note vom 25. März 1950[5] Rechnung getragen habe. Diese Note, in der gebeten wurde, von der Vollstreckung von Todesurteilen abzusehen, war im Oktober 1950[6] schroff und in ablehnendem Sinne beantwortet worden.

Botschafter Du Mont hat die Frage der Vollstreckung von Todesurteilen im April mit dem Leiter der Deutschland-Abteilung, Herrn Kohnstamm, besprochen. Dieser warnte dringend vor erneuter offizieller Intervention.[7] Erschwerend kommt hinzu, daß einige der Verurteilten im Zusammenhang mit den Judendeportationen sehr schwer belastet sind.

Wenn sich auch nach den neuesten Berichten die scharfe Reaktion der öffentlichen Meinung Hollands auf die Gnadenmaßnahmen der Regierung etwas gelegt hat, muß doch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß eine erneute amtliche deutsche Intervention zugunsten der zum Tode Verurteilten sich eher zum Nachteil als zum Vorteil der Verurteilten auswirken könnte. Der einzig gangbare Weg scheint der zu sein, mit dem hiesigen holländischen Botschafter[8] vertraulich und inoffiziell zu sprechen.

Alle bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten sind entlassen. Individuelle Gnadenerweise finden weiterhin statt. Eine vorzeitige Entlassung ist nach Verbüßung von 2/3 der Strafhaft möglich. Mit der holländischen Gnadenkommission für die Überprüfung der Urteile über 15 Jahre besteht Kontakt. Die Überprüfungen im Gnadenverfahren schreiten sehr langsam vorwärts.

III. In Dänemark sind die allgemeinen Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Begnadigungen günstig. Es handelt sich noch um 21 Gefangene, von denen mehrere zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt sind. Alle Gefangenen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug sind Ende vorigen Jahres entlassen worden. Die Entlassung einer weiteren Gruppe der bis zu 12 Jahren Verurteilten wird erwartet.

Die dänische Regierung hat die Absicht, alle Gefangenen an die britische Besatzungsmacht in Deutschland nach Werl zur Fortsetzung des Strafvollzugs zu überstellen.[9] Voraussichtlich dürfte es jedoch nicht zu einer Verlegung der Ge-

3 Die Debatte fand am 23. Mai 1951 statt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 732 des Generalkonsuls I. Klasse Du Mont, Den Haag, vom 24. Mai 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2170.

4 Hendrik Mulderije.

5 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2169.

6 Für die Antwort der niederländischen Regierung vgl. das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, vom 4. Oktober 1950 an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2169.

7 Zum Gespräch vom 4. April 1951 vgl. den Drahtbericht Nr. 69 des Generalkonsuls I. Klasse Du Mont, Amsterdam; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2170.

8 J. M. de Booy.

9 Vgl. dazu die Schreiben des Rechtsberaters im britischen Hochkommissariat, Brown, vom 13. November 1950 sowie des Chefs der Dänischen Mission bei der AHK in Bonn, Hvaas, vom 20. November 1950 an Vortragenden Legationsrat Dittmann; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2182.

fangenen kommen, da die Rechtmäßigkeit der Verlegung in einem von einigen deutschen Gefangenen gegen die dänische Regierung angestrengten Zivilprozeß bereits in zwei gerichtlichen Instanzen verneint worden ist.[10] Das endgültige Urteil des Obersten Gerichts steht noch aus.[11] Amtliche Schritte sind zur Zeit nicht erforderlich.

IV. In Norwegen zeigt sich gleichfalls eine gewisse Tendenz, die restlichen 30 deutschen Gefangenen nach Deutschland abzuschieben. Es wird der Ausgang des in Dänemark schwebenden Rechtsstreites abgewartet.

Bei den Verurteilten handelt es sich überwiegend um ehemalige Angehörige der Polizeikräfte und leitende Beamte des SD, die wegen der sogen. verschärften Vernehmungen zu hohen, teilweise lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt sind.

Alle bis zu 12 Jahren verurteilten Gefangenen sind bereits entlassen. Es scheint die Absicht zu bestehen, auch die übrigen Strafen allmählich herabzusetzen. Eine Überprüfung sämtlicher Urteile mit dem Ziel der Beseitigung von Ungleichheiten in der Strafzumessung bei gleichen Tatbeständen dürfte demnächst erfolgen.

Für besondere Maßnahmen der Bundesregierung besteht kein Anlaß.

V. In Italien sind Anfang Juni drei Gefangene vorzeitig entlassen worden, für die sich Herr Höfler sehr eingesetzt hatte,[12] darunter General Wagener[13]. Es befinden sich jetzt noch 5 Gefangene dort, darunter der bekannte Polizei- und SD-Chef Kappler, dem Überschreitung der Befehle bei den zahlreichen Geiselerschießungen in Rom zur Last gelegt wird.[14]

Es muß zunächst der rechtskräftige Abschluß der Verfahren abgewartet werden.

10 Am 18. Mai 1951 entschied das Stadtgericht Kopenhagen, daß kein von dänischen Gerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher in deutsche Gefängnisse überführt werden dürfe, um dort den Rest der Strafe zu verbüßen. Es gab damit dem Einspruch statt, den der ehemalige Reichsbevollmächtigte für Dänemark, Best, der Angehörige aus dem Stab von Best, Wäsche, und der ehemalige SS-General Schwerdt erhoben hatten. Am 9. Juni 1951 wurde das Urteil des Stadtgerichts in dem vom dänischen Justizministerium angestrengten Berufungsverfahren durch das Landgericht Kopenhagen bestätigt. Für Auszüge aus den Urteilen des Stadtgerichts und des Landgerichts Kopenhagen vgl. die Schreiben der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone, Hamburg, vom 30. Mai bzw. 18. Juni 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2183.

11 Am 11. August 1951 teilte der dänische Botschaftsrat Knox Vortragendem Legationsrat Dittmann zur Frage der Überführung deutscher Strafgefangener aus Dänemark in die britische Besatzungszone mit, „daß eine solche Überführung, nachdem einzelne Gefangene Berufung gegen die Überführung eingelegt hatten und die Frage Gegenstand eines vom Östre Landsret Kopenhagen erlassenen Beschlusses vom 9. Juni 1951 gewesen ist, nicht stattfinden wird". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2183.

12 Der CDU-Abgeordnete Höfler reiste vom 18. November bis zum 1. Dezember 1950 im Auftrag von Bundeskanzler Adenauer nach Italien, um Begnadigungen der dort noch inhaftierten Kriegsverbrecher zu erwirken. Vgl. dazu das Schreiben von Höfler vom 8. Dezember 1950 an Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2196.

13 Der ehemalige Generalmajor Wagener, der vom 22. September 1944 bis zum Mai 1945 „Kommandant Ost-Ägais" war, wurde am 16. Oktober 1948 durch ein Militärgericht in Rom zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

14 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Angeklagt wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944, berücksichtigte das italienische Gericht den Erschießungsbefehl von Hitler über 320 Geiseln zu seiner Entlastung. Es verurteilte Kappler wegen der Hinrichtung von 15 weiteren Geiseln.

VI. In der Schweiz sind in den letzten Monaten einige Mitglieder der Sabotagegruppe, die 1940 zur Zerstörung von Flugzeugen in die Schweiz gesandt worden war, trotz ihrer Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus entlassen worden.

Die restlichen 20 Gefangenen sind überwiegend wegen Spionage verurteilt. Mit einer Bereinigung auch dieser Fälle durch vorzeitige Entlassungen kann gerechnet werden. Eine allgemeine Amnestie ist allerdings nicht zu erwarten.

Offiziöse oder amtliche Interventionen zur Beschleunigung dieser Entwicklung dürften eher abträglich als förderlich sein.

VII. In Griechenland befindet sich noch der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte General Andrae.[15] Eine Begnadigung ist bisher daran gescheitert, daß der General sich weigerte, ein Gnadengesuch zu unterschreiben, vielmehr hartnäckig eine aussichtslose Wiederaufrollung seines Verfahrens betreiben wollte. Nachdem er jetzt kürzlich das Gnadengesuch unterschrieben hat, besteht einige Aussicht auf baldige Begnadigung.

Der zweite Gefangene ist der Zahlmeister der Waffen-SS Zabel, der für das Blutbad in Dystomon verantwortlich gemacht wird.[16] Gegen ihn hat die Hauptverhandlung noch nicht stattgefunden.

VIII. In Brasilien sind während des Krieges fünf Deutsche wegen Spionage verurteilt worden, von denen noch keiner entlassen ist.

Die deutsche Vertretung ist unterrichtet und wird sich um eine Begnadigung dieser Gefangenen bemühen.[17]

IX. In Luxemburg befinden sich noch 22 deutsche Gefangene in Haft. Eine Reihe von Verfahren, darunter die Todesurteile gegen Hartmann und Dietrich[18], sind noch nicht rechtskräftig.

15 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 10. Oktober 1950: „Der frühere General der Artillerie, Alexander Andrae, ist durch Urteil des griechischen Sondergerichts in Athen vom 27. Dezember 1947 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Er verbüßt die Strafe zur Zeit im Gefängnis Averoff in Athen. Er wurde für schuldig befunden, im Jahre 1941 als Kommandant der Festung Kreta und im Juni 1942 als Stellvertreter des abwesenden Befehlshaber Süd-Griechenlands Kriegsverbrechen begangen zu haben. Der Bundesregierung ist glaubhaft dargelegt worden, daß General Andrae in vielen Fällen bemüht gewesen ist, das Los der ihm unterstellten Bevölkerung des besetzten griechischen Gebiets zu mildern, wobei er mehrfach gegen die Befehle seiner militärischen Vorgesetzten gehandelt hat." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2197.

16 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 10. Oktober 1950: „Heinz Zabel, ein Verwaltungsoffizier der Waffen-SS, wurde im August 1949 an die griechische Regierung ausgeliefert. Ihm wird zur Last gelegt, die Ortschaft Dystomon in der Nähe von Lewadia zerstört und über 200 Menschen ermordet zu haben. Zabel – der, wie schon erwähnt, nicht Truppen-, sondern lediglich Verwaltungsoffizier gewesen ist – behauptet, einer Personenverwechslung zum Opfer gefallen zu sein. Er sei nie in Dystomon gewesen und habe infolgedessen auch an keinerlei Kampfhandlungen in diesem Ort teilgenommen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2197.

17 Am 28. September 1951 regte Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, gegenüber dem brasilianischen Außenminister Neves da Fontoura an, die in Brasilien wegen Spionage inhaftierten deutschen Staatsangehörige zu begnadigen. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2202.
Am 26. November 1951 teilte der brasilianische Außenminister Botschafter Oellers mit, „daß die brasilianische Regierung doch Wert darauf legen würde, wenn eine Erledigung der Fälle durch die zuständigen gerichtlichen Instanzen im Wege der Durchführung der Revisionen erfolgen würde". Vgl. den Schriftbericht vom 30. November 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2202.

18 Am 27. Februar 1951 wurden in Luxemburg die Urteile im „Standgerichtsverfahren", im „Gestapo-Verfahren" und im „Rundstedt-Verfahren" verkündet. Der ehemalige Oberregierungsrat Hartmann war im „Standgerichtsverfahren" und im „Gestapo-Verfahren" angeklagt. Im ersten Prozeß wurde ihm die Verhängung von 20 Todesurteilen zur Last gelegt, die ein deutsches Standgericht verkün-

Luxemburg hat sich bisher der in einer Reihe westlicher Länder üblichen Gnadenpraxis nicht angeschlossen. Es war beabsichtigt, nach Errichtung des Generalkonsulats[19] Besprechungen mit den zuständigen Ministerien in Luxemburg aufzunehmen. Die Wahlen und die Regierungsbildung haben einen solchen Schritt jedoch bisher verhindert.[20] Außerdem war durch einen scharfen deutschen Presseangriff[21], der zu einer Anfrage in der Kammer geführt hatte[22], die Entwicklung um Monate zurückgeworfen worden.

Sobald die Unsicherheit um die Person des Justizministers geklärt ist[23], werden die Bemühungen wieder aufgenommen. Weitere Maßnahmen sind einstweilen nicht zweckmäßig.

X. In Frankreich ist die Situation immer noch am schwierigsten. Es befinden sich zur Zeit noch 479 Deutsche in französischen Gefängnisse und weitere 227 Deutsche in Gefängnissen der französischen Zone (Wittlich) in Haft.

Von den 479 in Frankreich einsitzenden Deutschen sind 174 rechtskräftig verurteilt, 305 Fälle befinden sich in der Berufungs- bezw. Revisionsinstanz. 15 Deutsche sind rechtskräftig zum Tode verurteilt. Hiervon schwebt gegen die 8 Todesurteile im Prozeß Asq[24] ein Wiederaufnahmeverfahren, in 5 weiteren Fällen ein zweites Verfahren gegen die Verurteilten, so daß eine Vollstreckung vorerst nicht zu befürchten ist. Unmittelbar gefährdet sind zur Zeit nur die verurteilten Dietrich[25] und Eckert[26].

Fortsetzung Fußnote von Seite 413

det hatte, als es nach der Einführung der deutschen Wehrpflicht in Luxemburg zu Unruhen gekommen war. Im zweiten Prozeß wurde Hartmann als ehemaliger Gestapo-Angehöriger für schuldig befunden, Luxemburger in Konzentrationslager eingeliefert, nach Deutschland verschleppt und an ein Sondergericht ausgeliefert zu haben. Der ehemalige Grenzpolizeikommissar Herbert Dietrich wurde im „Rundstedt-Verfahren" für die Erschießung von Widerstandskämpfern ohne Gerichtsverfahren während der Ardennenoffensive verurteilt. Vgl. dazu das Schreiben der Zentralen Rechtsschutzstelle vom 7. März 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2200.
Am 20. Dezember 1951 wurde die gegen Hartmann und Dietrich verhängte Todesstrafe durch Verfügung der Großherzogin Charlotte in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

19 Am 23. April 1951 überreichte Generalkonsul Jansen, Luxemburg, Außenminister Bech das Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu Dok. 71.

20 Die luxemburgischen Parlamentswahlen fanden am 3. Juni 1951 statt. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Pierre Dupong, der zugleich als Finanz- und Landwirtschaftsminister fungierte, wurde am 2. Juli 1951 gebildet.

21 Vgl. dazu den Artikel „Deutsche Passion. In den Kerkern unseres Nachbarn" in der Illustrierten „ABZ (Aktuelle Bilder-Zeitung)" vom 24. März 1951, S. 2; B 10 (Abteilung2), Bd. 2200.

22 Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 45 des Generalkonsuls Jansen, Luxemburg, vom 19. April 1951 über die Sitzung der belgischen Kammer vom 17. April 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2200.

23 Am 2. Juli 1951 wurde Victor Bodson Justizminister.

24 Am 6. August 1949 wurden in Lille durch das Ständige Militärgericht zu Metz 16 Angehörige der SS-Division „Hitlerjugend" – davon acht in Abwesenheit – zum Tode und ein weiterer Angeklagter zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Ihnen wurde zur Last gelegt, wegen des Anschlags auf einen Eisenbahntransportzug an einer „Vergeltungsaktion" gegen die Einwohner des Ortes Asq am 2. April 1944 teilgenommen zu haben. Dabei waren 86 Franzosen getötet worden.

25 Am 22. Juni 1951 vermerkte der Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein zum Fall des ehemaligen Polizeihauptmanns Friedrich Dietrich: „Er ist als Kommandant des sog[enannten] ‚train des morts' vom Militärgericht Metz zum Tode verurteilt worden. Dietrich hat einen Zug mit französischen Deportierten auf Weisung und nach vergeblicher Weigerung von der französisch-deutschen Grenze nach Dachau geleitet. In dem Zuge befanden sich 450 Leichen, deren Tod jedoch schon vor der Übernahme des Zuges durch Dietrich eingetreten sein soll. Der Präsident der Republik hat vor seiner Entscheidung über das Gnadengesuch vor einigen Tagen die beiden Verteidiger Dietrichs empfangen und dann die Gnadenkommission zunächst mit weiteren Ermittlungen beauftragt. Durch Schreiben von Ministerialdirektor Blankenhorn an Herrn Cheysson vom 13. Juni 1951

In letzter Zeit läßt sich in der Abwicklung der Verfahren eine gewisse Beschleunigung feststellen. In Bordeaux sind Ende Juni alle 51 an diesem Tage vor Gericht gestellten ehemaligen SS-Angehörigen freigesprochen und entlassen worden, die nach dem Grundsatz der Kollektivhaftung festgehalten waren. Eine weitere größere Gruppe steht am 10. Juli 1951 vor Gericht.

In dem Prozeß gegen den SD-Vichy, in dem 5 Todesurteile gefällt waren, hat der Kassationshof kürzlich die Todesurteile aufgehoben und das Verfahren an ein anderes Militärgericht verwiesen.[27] Die Entscheidung stellt fest, daß das Gesetz vom 15.9.1948 über die Kollektivschuld[28] nicht anwendbar sei. Dieses Urteil kann große Bedeutung gewinnen, wenn die Militärgerichtshöfe sich allmählich der Rechtsprechung des Kassationshofes angleichen. Bei Fortdauer der bisherigen Einstellung der Gerichte muß noch mit zahlreichen Todesurteilen in Verfahren gegen ehemalige Polizeiangehörige gerechnet werden.

Entlassungen in liberté provisoire erfolgen z.Zt. nach der Flucht von General Ramcke nur zögernd.[29] Neuerdings wird in einigen Fällen die Stellung hoher Kautionen verlangt.

Die Frage der Vollstreckung von Todesurteilen ist nach der kürzlich erfolgten Exekution des ehemaligen Hauptmanns Kolrep[30] und durch die dem Präsiden-

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

ist mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung eine Begnadigung Dietrichs begrüßen würde. Rechtsanwalt Roemer ist gegenwärtig in Paris ebenfalls inoffiziell um die Begnadigung bemüht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.

26 Am 22. Juni 1951 vermerkte der Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein: „Der Feldwebel Heinz Eckert ist vom Militärgericht Lyon zum Tode verurteilt worden, weil er unprovoziert in einem Café französische Zivilisten niedergeschossen haben soll. Die Verteidigung führt dies auf den nervösen, psychopathischen Charakter Eckerts zurück. Eckert war Abwehrmann; sein Verfahren ist geheim geführt worden, so daß keine Klarheit über alle Einzelheiten des Prozesses besteht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.

27 Am 24. Januar 1951 verurteilte das Militärgericht in Marseille sieben ehemalige Angehörige der Gestapo von Vichy und Montluçon zum Tode sowie zwei weitere Angeklagte zu lebenslanger Haft. Vgl. dazu den Artikel „Sieben Todesurteile im Gestapo-Prozeß"; DIE WELT, Nr. 21 vom 25. Januar 1951, S. 6.
Am 4. Juli 1951 teilte Konsul I. Klasse Stein, Paris, dem Auswärtigen Amt mit, daß der Kassationsgerichtshof in Paris das Urteil gegen die fünf Angeklagten aufgehoben und das Verfahren an das Militärgericht in Paris verwiesen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2095.

28 Das Gesetz Nr. 48–1416 vom 15. September 1948 sah vor, daß im Falle eines Kriegsverbrechens alle Mitglieder einer für verbrecherisch erklärten Formation oder Gruppe als Mittäter anzusehen waren, es sei denn, sie wiesen nach, daß sie zur Mitgliedschaft gezwungen worden oder an dem Verbrechen nicht beteiligt gewesen seien. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1948, S. 9138.

29 Im Januar 1951 nutzte der ehemalige Generalleutnant Ramcke eine durch Vermittlung des Roten Kreuzes gewährte Haftverschonung, um in die Bundesrepublik zu fliehen. Dazu teilte der Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat, Cheysson, mit Schreiben vom 31. Januar 1951 an Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß das Verhalten des ehemaligen Generalleutnants die französischen Justizbehörden veranlassen könnte, „bei der Handhabung der Untersuchungshaft größere Strenge walten zu lassen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2118.
Ramcke kehrte kurz vor Beginn seines Prozesses vor dem Militärgericht in Paris nach Frankreich zurück. Zum Fall Ramcke vgl. ferner Dok. 119, Anm. 19.

30 Korrigiert aus: „Oberstleutnant".
Der ehemalige Hauptmann Kolrep wurde am 1. Juni 1951 in Lille hingerichtet, nachdem er am 26. Oktober 1950 durch ein Militärgericht zum Tode verurteilt worden war. Kolrep wurde für schuldig befunden, im nordfranzösischen Ort Courrière sechs Todesurteile gefällt zu haben, von denen vier vollstreckt wurden. In einem weiteren Fall wurde Kolrep zur Last gelegt, die Exekution eines jungen Franzosen nach dessen Entwaffnung trotz anderslautender Zusagen angeordnet zu haben und anschließend den Befehl erteilt zu haben, das Haus der Familie in Brand zu stecken. Vgl. dazu das

ten der Republik zur Bestätigung vorliegenden Todesurteile gegen Dietrich und Eckert wieder akut geworden. Obwohl Präsident Auriol einem französischen Verteidiger in scharfer Form erklärt hatte, er wünsche keinerlei Interventionen, ist das Generalkonsulat beauftragt worden, offiziell nachdrückliche Vorstellungen zwecks Vermeidung weiterer Hinrichtungen zu erheben.[31] Der Erfolg dieses Schrittes ist abzuwarten. Ein etwaiger weiterer Schritt des Herrn Bundeskanzlers in dieser Frage dürfte im Augenblick noch verfrüht sein.

Einzelne maßgebliche Persönlichkeiten der Militärjustiz haben sich gegenüber Vertretern des Generalkonsulats vertraulich dahin geäußert, daß Deutschland nach Bildung der neuen französischen Regierung alle Gefangenen zurückfordern solle bei gleichzeitiger Zusicherung ihrer Aburteilung vor deutschen Gerichten.[32] Es bestehen jedoch noch keine Anhaltspunkte dafür, daß offizielle französische Kreise diese Auffassung teilen. Falls dieser Gedanke weiter verfolgt werden soll, muß jedoch auch berücksichtigt werden, daß sich unter den noch offenen Verfahren sehr schwierige Fälle befinden (z. B. Oradour)[33], durch deren Aburteilung vor deutschen Gerichten schwerwiegende Probleme aufgeworfen werden.

Die Frage der Bildung einer gemischten deutsch-französischen Kommission ist von RA. Roemer weiter vorangetrieben worden.[34] Der Herr Bundeskanzler hat in diesen Tagen entschieden, Herrn Roemer jetzt offiziell mit der Führung dieser Verhandlungen zu beauftragen. Sowie Herr Roemer einen offiziellen Status erhalten hat, wird das Generalkonsulat Paris anzuweisen sein, diese Verhandlungen nachdrücklich zu fördern und sich gegebenenfalls maßgeblich einzuschalten. Hierbei wird anzustreben sein, daß diese Kommission nicht nur informatorisch tätig ist, sondern ihr mit der Zeit möglichst die Entscheidungsbefugnis der zuständigen französischen Rechtsprechungs- und Verwaltungsorgane hinsichtlich einer Beschleunigung der schwebenden Verfahren, der Entlassung in liberté provisoire, der Gewährung von liberté anticipée bei rechtskräftig Verurteilten sowie ein maßgeblicher Einfluß auf die generelle Ausgestaltung der Gnadenpraxis übertragen wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 415
Schreiben des Mitarbeiters im französischen Hochkommissariat, de Bresson, vom 4. Juni 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1330.

31 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 136 des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 25. Juni 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.

32 Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 2117 des Konsuls I. Klasse Stein, Paris, vom 7. Juni 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.
Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 17. Juni 1951 statt. Die neue Regierung unter Ministerpräsident René Pleven wurde am 11. August 1951 gebildet.

33 Im „Oradour-Prozeß", dessen Hauptverhandlung am 12. Januar 1953 vor dem Militärgericht in Bordeaux eröffnet wurde, stand eine Gruppe ehemaliger Angehöriger der SS-Division „Das Reich" unter der Anklage, am 10. Juni 1944 das französische Dorf Oradour-sur-Glane im Zuge einer „Vergeltungsaktion" zerstört und die meisten Einwohner des Ortes getötet zu haben.

34 Dazu vermerkte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, am 28. Mai 1951, Rechtsanwalt Roemer z. Z. Paris, habe mitgeteilt, daß „die Verhandlungen wegen der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich" schwierig seien, jedoch eine gewisse Aussicht auf die Bildung einer deutsch-französischen Kommission bestehe, „die Vorschläge für die Weiterbehandlung der anhängigen Fälle machen soll". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2119.
Am 10. Juni 1951 übermittelte Rechtsanwalt Roemer Ministerialdirektor Blankenhorn einen Bericht über die Fortsetzung seiner Gespräche vom 20. Mai bis zum 2. Juni 1951 in Paris. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 2116.

Im weiteren Verlauf dieser sich erst in Umrissen zeigenden Entwicklung könnte dann ein persönliches Eingreifen des Herrn Bundeskanzlers erforderlich werden. Im Augenblick dürfte ein Schritt des Herrn Bundeskanzlers noch verfrüht sein, weil es in Frankreich noch keine neue Regierung gibt und weil sich die Haltung von François-Poncet, wie aus seiner jüngsten Beschwerde über die Tätigkeit der Zentralen Rechtsschutzstelle hervorgeht[35], versteift hat. Ein Antwortentwurf wegen der Rechtsschutzstelle wird beschleunigt vorgelegt werden.[36]

XI. In Landsberg befinden sich noch 464 rechtskräftig verurteilte Deutsche in Haft. Soweit sie der Jurisdiktion des amerikanischen Hohen Kommissars unterliegen, kann nach der Anfang 1951 erfolgten umfangreichen Gnadenaktion[37] sowie mit Rücksicht auf die negative Pressereaktion, die die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der 7 Landsberger Häftlinge im Ausland gefunden

35 Mit Schreiben vom 2. Juli 1951 teilte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bundeskanzler Adenauer zur Tätigkeit der Zentralen Rechtsschutzstelle mit: „Diese Dienststelle, die dem Bundesministerium der Justiz untersteht, macht von den Befugnissen, die den deutschen Strafvollzugsbehörden in bezug auf die von den Besatzungsgerichten verurteilten Personen zurückgegeben worden sind, Gebrauch, um insbesondere den in Wittlich in Haft gehaltenen Kriegsverbrechern Rundschreiben zuzusenden, in denen die Betreffenden aufgefordert werden, die Wiederaufnahme ihrer Prozesse zu beantragen. Die Form dieser Rundschreiben läßt erkennen, daß deren Urheber systematisch darauf ausgehen, die Verurteilten als Opfer der alliierten Justiz hinzustellen. Ich empfinde diese Art des Vorgehens um so unangenehemer, als ich, wie Ihnen nicht unbekannt ist, mit Sorgfalt und verständnisvollem Bemühen den Fall jeder einzelnen Person, die von den Gerichten der französischen Zone wegen Kriegsverbrechens verurteilt worden ist, geprüft und nur diejenigen in Haft belassen habe, die sich der scheußlichsten Verbrechen schuldig gemacht haben. Ich kann deshalb in den Machenschaften der Dienststelle des Dr. Gawlik nur den ausgesprochenen Wunsch erkennen, Unruhe unter Verurteilte zu bringen, die offensichtlich ein solches Interesse nicht verdienen. Da ich andererseits in Erfahrung gebracht habe, daß die deutsche Strafvollzugsbehörde, weit davon entfernt, eine wirksame Überwachung der ihr von uns überstellten Kriegsverbrecher durchzuführen, diese Kriegsverbrecher bei der Anwendung der Strafvollzugsvorschriften in unzulässiger Weise begünstigt hat, sehe ich mich genötigt, die Strafanstalt von Wittlich zeitweilig wieder unter französische Kontrolle zu stellen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2120.

36 Am 6. August 1951 übermittelte Staatssekretär Strauß, Bundesministerium der Justiz, den Entwurf eines Antwortschreibens an den französischen Hohen Kommissar, in dem die Vorwürfe gegen die Tätigkeit der Zentralen Rechtsschutzstelle zurückgewiesen wurden. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 2120.
Mit Schreiben vom 22. August 1951 nahm Bundeskanzler Adenauer zu den Vorwürfen Stellung, die François-Poncet erhoben hatte: „Die Gründung der dem Bundesministerium der Justiz unterstellten Zentralen Rechtsschutzstelle geht auf einen Beschluß des Bundestages vom 1. Dezember 1950 zurück. Die Bundesregierung übt durch diese Dienststelle ihr Recht und ihre Verpflichtung aus, den von alliierten Gerichten wegen der Begehung von Kriegsverbrechen angeklagten oder verurteilten deutschen Staatsangehörigen Rechtsschutz zu gewähren. Dieser Rechtsschutz besteht bei mittellosen Angeklagten in der Bestellung deutscher und ausländischer Verteidiger und Unterstützung derselben durch Beschaffung von Entlastungsbeweisen. Bei bereits rechtskräftig Verurteilten erstreckt sich die Tätigkeit im wesentlichen auf die Hilfe bei der Abfassung von Gnadengesuchen. Die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens wird höchstens in einzelnen, besonders gelagerten Fällen und nur dann angestrebt, wenn neue Beweismittel jetzt zur Verfügung stehen, die im Prozeß nicht vorgebracht werden konnten. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Zentralen Rechtsschutzstelle erfordert, daß sie sich mit den Verurteilten in Verbindung setzt. Der Text dieser bei Aufnahme der Korrespondenz an die Häftlinge gerichteten Schreiben lautet üblicherweise: ‚Wir sind auf Ihren Fall aufmerksam gemacht worden, sind jedoch über Einzelheiten nicht unterrichtet. Wollen Sie uns bitte mitteilen, aus welchem Grunde Sie im einzelnen verurteilt worden sind, wer Sie verteidigt hat oder noch als deutscher Verteidiger für Sie tätig ist und ob ein Gnadengesuch für Sie läuft.'" Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2120.

37 Zur Entscheidung des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy und des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Handy, vom 31. Januar 1951 über Gnadengesuche der im Jahr 1948 in Nürnberg und Dachau als Kriegsverbrecher verurteilten und in Landsberg inhaftierten Deutschen vgl. Dok. 40, Anm. 4.

haben[38], vor Ablauf einer gewissen Zeit kaum ein weiterer Schritt mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden.

Das Gnadenrecht in den sogenannten Dachauer Fällen (ca. 400) steht General Handy zu. Das seit Ende 1950[39] laufende Überprüfungsverfahren hat bisher zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Die hearings in den KZ-Fällen[40] haben jedoch inzwischen stattgefunden, in den Malmedy-Fällen[41] sind sie für den 11.–13. Juli angesetzt. Es stehen dann nur noch die sogen. Fliegerfälle[42] (ca. 170) aus. Angesichts der inoffiziellen Verlautbarungen amerikanischer Dienststellen, daß die Überprüfungen bis Ende September 1951 beendet sein sollen, kann die insbesondere von dem Heidelberger Kreis[43] geforderte offizielle Demarche der Bundesregierung auf Verbesserung und Beschleunigung des Überprüfungsverfahrens für den Augenblick kaum empfohlen werden. Da seit Ende Januar 1951 Entscheidungen auf Grund der hearings nicht mehr bekannt gegeben worden sind, ist nicht zu übersehen, von welcher grundsätzlichen Einstellung die zu erwartenden Entscheidungen getragen sein werden.

Die Materie dürfte wegen ihrer besonders delikaten Natur auch eher für mündliche Erörterungen des Herrn Bundeskanzlers mit Mr. McCloy – vielleicht nach Abschluß aller hearings – geeignet sein.

XII. In Werl endlich sind noch 231 Deutsche in Haft. Zur Zeit soll eine Überprüfung aller Fälle im Gange sein. Ergebnisse sind bisher nicht bekannt ge-

38 Dazu wurde vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 8. Juni 1951 mitgeteilt: „Die Washington Post hat in einem Leitartikel am 7. Juni u. a. geschrieben, daß die ‚Farce, die die Bonner Regierung aus dem Fall der sieben zum Tode verurteilten Nazikriegsverbrecher gemacht habe, ein Skandal mit üblen Beigeschmack sei'. In Bonner Regierungskreisen wird dazu festgestellt, daß die Bundesregierung genau so wie jede andere Regierung die Verpflichtung hat, ihren Staatsangehörigen, die von ausländischen Gerichten abgeurteilt werden, einen erschöpfenden Rechtsschutz zu gewähren. Dies ist auch im Falle der sogenannten Landsberghäftlinge geschehen." Vgl. die Mitteilung Nr. 6/51; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2101.

39 Korrigiert aus „1951".

40 Bei den „KZ-Fällen" handelte es sich um Prozesse, die wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau gegen ehemaliges Personal von Konzentrationslagern geführt wurden.

41 Verhandlungsgegenstand war der Tatbestand, daß 142 amerikanische Soldaten am 17. Dezember 1944 im Kampfraum südlich von Malmédy tot aufgefunden worden waren. Im sogenannten Malmedy-Prozeß war am 17. Juli 1948 von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau das Urteil gegen ehemalige Angehörige der SS-Panzerdivision „Leibstandarte Adolf Hitler" ergangen. 43 Todesurteile wurden gefällt, keines davon jedoch vollstreckt.

42 Verhandlungsgegenstand war die Tötung amerikanischer und alliierter Flieger, die von beschädigten Flugzeugen abgesprungen waren. Die Anklage lautete auf „Verletzung der Kriegsgesetze und -gebräuche".

43 Mit Schreiben vom 23. Oktober 1951 teilte CDU-Abgeordneter Wahl dem Unterausschuß für Kriegsgefangene mit: „Der ‚Heidelberger Juristenkreis', dem u. a. hohe Richter aus allen Teilen der Bundesrepublik, Lehrer des Rechts an deutschen Hochschulen und Juristen beider Kirchen angehören, ist seit dem Frühsommer 1949 bestrebt, durch unmittelbare Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Besatzungsmächte auf eine Revision der Kriegsverbrecherprozesse hinzuwirken. Es geht dem Kreis nicht darum, Verbrechen und Vergehen der nationalsozialistischen Ära zu entschuldigen und Missetäter, deren Schuld von Militärgerichten der Besatzungsmächte aufgrund rechtsgültiger Strafnormen in einem einwandfreien Verfahren festgestellt worden ist, vor der gerechten Strafe zu bewahren. Dagegen fordert der Kreis Gerechtigkeit für unschuldig Verurteilte und Herabsetzung unangemessen hoher Strafen auf das gerechte Maß, wobei nicht außer acht bleiben darf, daß die angewandten Strafgesetze sich weitgehend von den überlieferten Rechtsgrundsätzen des Internationalen Strafrechts entfernt haben. Darunter haben alle Verurteilungen der amerikanischen, britischen und französischen Militärgerichte in Deutschland gelitten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2095.

worden. Es besteht der dringende Wunsch nach Einsetzung einer Überprüfungskommission nach amerikanischem Vorbild und nach Anrechnung der vollen Internierungshaft auf die Strafhaft.

Die Gründe dieser unbefriedigenden Entwicklung dürften weniger bei der britischen Hohen Kommission als bei der britischen Regierung liegen. Nachdem jedoch Mr. Morrison dem Herrn Bundespräsidenten erklärt hat, die Zuständigkeit für die Erteilung von Gnadenerweisen läge jetzt bei ihm und er werde sich demnächst mit diesen Fragen befassen[44], dürfte es zweckmäßig sein, die Werler Fälle schon jetzt zum Gegenstand einer Demarche bei der britischen Regierung zu machen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[45] weisungsgemäß vorgelegt.

Dittmann

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 36

127

Gespräch des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, mit dem Berliner Senator für Bundesangelegenheiten, Klein

11. Juli 1951[1]

Senator *Klein* bemerkte eingangs, der ursprüngliche Entwurf des Briefes des Berliner Senats an den Bundeskanzler sei zwar vom Berliner Senat genehmigt worden und könne abgesandt werden.[2] Jedoch habe er jetzt Bedenken dagegen, der Entwurf sei zu farblos und er werde daher seine Zustimmung zu Absendung nicht geben.

Im weiteren Verlauf der Besprechung verlas Senator Klein einen neuen Entwurf des Briefes an den Bundeskanzler. Er teilte mit, daß dieser Entwurf zu

44 Das Gespräch des Bundespräsidenten Heuss mit dem britischen Außenminister Morrison fand am 21. Mai 1951 statt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung des Regierungsdirektors Werz, Bundespräsidialamt; B 10 (Abteilung 2), Bd. 250.

45 Hat laut Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, gefertigt.

2 In dem Entwurf eines Schreibens des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Reuter, vom 9. Juli 1951 an Bundeskanzler Adenauer wurde der Wunsch mitgeteilt, „daß 1) das Land Berlin bei Ablösung des Besatzungsstatuts durch einen Vertrag des Bundes mit den Besatzungsmächten in diesen Vertrag einbezogen wird, und 2) daß die Führung der Verhandlungen auch für Berlin durch die Bundesregierung bzw. durch die von ihr beauftragte Delegation erfolgt". Weiter wurde ausgeführt: „Die Tatsache, daß die vertraglichen Abmachungen des Bundes sich auf Berlin erstrecken, schließt nicht aus, daß etwaige besondere Vereinbarungen, die sich aus der Lage Berlins ergeben, ihre Berücksichtigung finden. Der Senat würde der Delegation, wenn es für erforderlich gehalten wird, einen oder mehrere Sachverständige zur Verfügung stellen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 4. Vgl. ferner BERLIN 1951–1954, S. 126 f.

nochmaliger Besprechung mit Prof. Grewe der Delegation übergeben werde, wenn er in Berlin besprochen worden sei.

I. Prof. *Grewe* stellte grundsätzlich fest, daß nicht damit gerechnet werden könne, die abzuschließenden Ablösungsverträge würden auf Berlin erstreckt werden. Das habe sich bei einem Gespräch mit dem Vertreter Großbritanniens, O'Neill, über die Berlin-Frage[3] deutlich ergeben. Der Gedanke, gleichlautende Verträge mit Berlin abzuschließen, sei fallengelassen worden. Es könne jedoch durchaus möglich sein, daß der materielle Inhalt der Verträge für Berlin von den Alliierten einseitig verordnet werden würde.

Senator *Klein* erklärte, daß für Berlin die formelle Seite relativ gleichgültig sei; Berlin komme es lediglich darauf an, daß bei einer Neuregelung eine möglichst zufriedenstellende Lösung der durch die Rechtslage Berlins für seine Regierung sich ergebenden Schwierigkeiten herauskomme.

II. 1) Das Hauptanliegen Berlins sei nach wie vor seine vollständige Einbeziehung in die Bundesrepublik. Prof. *Grewe* erwiderte, daß mit einer vollständigen rechtlichen Einbeziehung nicht zu rechnen wäre; jedoch könne eine weitgehende faktische Einbeziehung evtl. zu erreichen sein, wenn man zugestehe, daß die Einbeziehung nicht hundertprozentig erfolge. Senator *Klein* nannte mehrfach Beispiele für die Schwierigkeiten, die Berlin infolge seiner Rechtslage habe. Eine Regelung auch nur faktischer Art – also ohne grundsätzliche Einbeziehung – könne aber nur durch Gesetze erfolgen. Um eine faktische Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik zu ermöglichen, sei es daher notwendig, daß im Umfang der Materien des Art. 73 GG[4] dem Bund das Recht zur ausschließlichen Gesetzgebung auch für Berlin zustünde. Hierfür müsse Berlin auch das Recht haben, eine seiner Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von Abgeordneten in den Bundestag zu entsenden, welche vom Berliner Volk gewählt seien, insoweit müsse also Art. 144 Abs. 2 GG[5] durchgeführt werden. Ebenso verhalte es sich mit der Vertretung Berlins im Bundesrat. Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens der Militärgouveneure vom 12. Mai 1949[6] müsse da-

[3] Zum Gespräch des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, mit dem Politischen Berater im britischen Hochkommissariat, O'Neill, am 5. Juli 1951 vgl. Dok. 120.

[4] Artikel 73 GG vom 23. Mai 1949: „Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über: 1) die auswärtigen Angelegenheiten; 2) die Staatsangehörigkeit im Bunde; 3) die Freizügigkeit, das Paßwesen, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung; 4) das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung; 5) die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schiffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes; 6) die Bundeseisenbahnen und den Luftverkehr; 7) das Post- und Fernmeldewesen; 8) die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen; 9) den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht; 10) die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei und in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes sowie die internationale Verbrechensbekämpfung; 11) die Statistik für Bundeszwecke." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.

[5] In Artikel 144 Absatz 2 GG vom 23. Mai 1949 wurde festgelegt, daß das Land oder derjenige Teil des Landes, in dem die Anwendung des Grundgesetzes Beschränkungen unterliegt, gemäß Artikel 38 GG Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 GG Vertreter in den Bundesrat zu entsenden hat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

[6] Ziffer 4 des Schreibens der Militärgouverneure der Drei Mächte Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer: „Ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir legen die

her wegfallen und § 26 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag vom 15. Juni 1949 (BGBl. S. 21)[7] müsse abgeändert werden. Erst hierdurch sei eine für Berlin zufriedenstellende Regelung der genannten Beispiele möglich. Senator Klein wies darauf hin, daß die Berliner Vertreter den Geschäftsordnungen gemäß bereits Stimmrecht in den Bundestagsausschüssen und im Bundesrat hätten, er selbst sei auch im Vermittlungsausschuß und habe schon jetzt einen gewissen Einfluß auf die Bundesgesetzgebung. Dieses schon jetzt geübte Verfahren werde von den Alliierten gebilligt.

2) Zur Begründung der Wünsche Berlins führte Senator Klein an, daß die Alliierten sich endlich von der Regelung der Verträge und Erklärungen der Jahre 1944/45 freimachen müßten, an welche sich die Russen ja auch nicht hielten. Die tatsächlichen Voraussetzungen dieser Abmachungen seien hinfällig geworden. Prof. *Grewe* erwiderte hierauf, daß diese Frage mit den Alliierten bereits diskutiert worden sei. Die Antwort der Alliierten laute immer dahin, daß die Erklärungen und Verträge von 1945 noch sehr wichtig seien, weil sie besonders den Russen gegenüber eine sehr viel bessere Grundlage als jeder andere Rechtstitel bildeten. Senator *Klein* meinte dazu, daß diese Rücksichtnahme gegenüber den Russen übertrieben sei und keinesfalls auf Gegenseitigkeit beruhe; sie führe außerdem dazu, die Interessen Deutschlands und Berlins völlig zu vernachlässigen. Prof. *Grewe* wies hiergegen darauf hin, daß eine Schwächung der Alliierten in Berlin niemals im Interesse Berlins liegen könne, worüber ja auch bereits in der vorangegangenen Besprechung Einigkeit bestanden habe. Senator *Klein* gab das zu, meinte aber, eine sehr viel stärkere Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik sei unbedingt erforderlich.

3) Am Rande wurde auch über das von der alliierten Delegation übergebene Exposé zu Kap. IV Punkt 1 u. 2 der alliierten Liste (Auswärtige Beziehungen – Internationale Abkommen über Deutschland und Deutschland betreffend)[8] gesprochen, gegen dessen Generalklauseln auch die Vertreter Berlins erhebliche Bedenken äußerten. Prof. *Grewe* erklärte hierzu, daß die Deutsche Delegation auf jeden Fall auf eine Präzisierung der Generalklauseln dringen werde; es sei eine Einengung der in der Stellungnahme enthaltenen Vorbehalte durchaus zu erwarten.

Einigkeit bestand darüber, daß der Berlin-Vorbehalt jedenfalls aus dem Komplex „Auswärtige Angelegenheiten" herausgenommen werden müsse, da Berlin kein Ausland sei.

III. Zur Durchsetzung der Forderungen und Wünsche Berlins müsse die Stadt durch die Deutsche Delegation bei den Vertragsverhandlungen mitvertreten werden, erklärte Senator *Klein*. Prof. *Grewe* erwiderte, daß eine formelle Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 420

Auswirkung von Artikel 23 und Artikel 144 Abs. 2 des Grundgesetzes als Annahme unseres früheren Ersuchens aus, das dahin ging, daß Berlin, wenngleich es weder eine stimmberechtigte Vertretung im Bundestag oder Bundesrat erhalten, noch vom Bund aus verwaltet werden kann, dennoch eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaften bestellen darf." Vgl. DzD II/2, S. 345.

7 Paragraph 26 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung vom 15. Juni 1949: „Groß-Berlin hat das Recht, bis zum Eintritt des Landes Berlin in die Bundesrepublik Deutschland acht Abgeordnete mit beratender Funktion in den Bundestag zu entsenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 24.

8 Vgl. dazu Dok. 116.

tretung Berlins durch die Delegation schwierig sei. Hiergegen hätten insbesondere die Franzosen nachhaltige Bedenken. Eine faktische Wahrnehmung der Interessen Berlins sei jedoch möglich. Senator *Klein* schlug vor, bei der Verhandlung von Berlin berührenden Fragen einen Berliner Vertreter hinzuzuziehen. Damit sei vielleicht auch den Bedenken der Franzosen Rechnung getragen, denn Berlin werde dann nicht durch die Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik, sondern durch eine eigene Persönlichkeit vertreten. Prof. *Grewe* meinte dazu, einen Versuch in dieser Richtung könne man evtl. unternehmen.

IV. Für die Formulierung des Berliner Briefes an den Bundeskanzler empfahl Prof. Grewe, daß er nicht eine formelle Aufforderung Berlins enthalten sollte, daß die abzuschließenden Verträge auf Berlin erstreckt werden und Berlin durch die Deutsche Delegation offiziell mitvertreten werden müsse. Er schlug vor, Berlin möge dem Bundeskanzler den Wunsch äußern, daß eine Regelung der Berlin betreffenden Fragen überhaupt erfolge, daß aber hierbei die formelle Seite dahingestellt bleiben könne. Hierfür, so möge man schreiben, solle die Deutsche Delegation die Interessen Berlins wahren, ohne daß der Berliner Senat der Delegation eine ausdrückliche Vollmacht erteile. Eine weniger elastische Formulierung der beiden Schlußforderungen des Briefes könne dann Schwierigkeiten hervorrufen, wenn der Brief in der Öffentlichkeit bekannt werde und die Deutsche Delegation die Forderungen nicht erfüllen könne.

Senator *Klein* bemerkte hierzu, an eine formelle Vollmachterteilung sei auch nicht gedacht worden. Berlin wolle nur die Bundesrepublik an bereits vorhandene Rechte und ihre Ausübung erinnern. Berlin komme es hauptsächlich auf eine möglichst weitgehende Fortentwicklung seiner Stellung zur Bundesrepublik an.[9]

VS-Bd. 5264 (Referat 507)

9 Mit Schreiben vom 11. August 1951 legte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, Bundeskanzler Adenauer dar, daß bei den Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts die künftige Stellung von Berlin (West) ebenfalls geregelt werden müsse: „Berlin darf besatzungsrechtlich keinesfalls in einen schlechteren Zustand geraten als West-Deutschland. Eine Aufrechterhaltung von Besatzungsrechten in Berlin, die von den alliierten Regierungen dem Bunde gegenüber aufgegeben werden, würde Berlin aufs tiefste enttäuschen und den Eindruck der Aufrechterhaltung einer in Westdeutschland nicht mehr für erforderlich gehaltenen Bevormundung für Berlin deutlich machen." Reuter regte an, zur „Herstellung und Festigung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit" die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes auf Berlin (West) auszudehnen. Er forderte ferner die möglichst vollständige „Rechtsangleichung auf dem Gebiet der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung". Einwendungen gegen die Übertragung von Bundesrecht auf Berlin (West) sollten künftig von seiten der Drei Mächte nur noch dann erhoben werden können, wenn hierdurch die Sicherheit der alliierten Truppen in Deutschland gefährdet würde. Zudem sollten „die Bundestagsabgeordneten zukünftig in Berlin auf dieselbe Weise (unmittelbar duch die Bevölkerung) und in derselben Anzahl (nicht acht, sondern die allgemein gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Abgeordneten) gewählt werden wie im übrigen Bundesgebiet" und ihnen „für bestimmte Gesetzgebungsgebiete, die für Berlin von unmittelbarer Bedeutung sind", das Stimmrecht verliehen werden. Abschließend teilte Reuter dem Bundeskanzler mit, daß der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts für die weiteren Verhandlungen mit der AHK in Berlin (West) betreffenden Fragen der Berliner Senator für Bundesangelegenheiten, Klein, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen werde. Vgl. REUTER, Schriften – Reden, Bd. 4, S. 397–402.

128

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

11. Juli 1951[1]

Die nachfolgende Formulierung stellt nur den Versuch dar, einen ersten vorläufigen Rohentwurf aufzustellen. Sie geht weiterhin davon aus, daß es nicht angezeigt wäre, den Alliierten einen fertig ausformulierten Entwurf vorzulegen, daß es sich vielmehr empfehlen dürfte, nur die Substanz der Erklärung zu formulieren und ihnen zunächst die formelle Stilisierung zu überlassen. Sollten bei dieser Stilisierung wesentliche Inhaltsänderungen oder Akzentverschiebungen vorgenommen werden, so müßte versucht werden, alsdann auf die endgültige Formulierung Einfluß zu gewinnen.

Demgemäß sollte die Grundsatzerklärung etwa folgendes aussprechen:

I. 1) daß das deutsche Volk, nachdem es in der Bundesrepublik auf einem Teil seines Gebiets seine staatliche Neuordnung auf einer demokratischen und friedlichen[2] Grundlage durchgeführt hat, insoweit[3] nunmehr seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt wieder einnehmen soll[4];

2) daß, nachdem der Kriegszustand mit Deutschland durch die meisten kriegführenden Staaten für beendet erklärt worden ist, eine Friedensregelung für ganz Deutschland auf der Grundlage eines zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten Vertrags stattfinden sollte, sobald die Umstände es gestatten;

II. 3) daß, nachdem in der Bundesrepublik eine auf demokratischer und friedlicher[5] Grundlage beruhende zentrale[6] Regierung entstanden ist, die die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Pflichten aus einem künftigen Friedensvertrag zu übernehmen in der Lage ist, die alliierten Mächte die Oberste Regierungs-

[1] Am 11. Juli 1951 übermittelte Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, Staatssekretär Hallstein „einen ersten vorläufigen Rohentwurf für eine von den Alliierten abzugebende Grundsatzerklärung. Der Entwurf wurde auf Wunsch von Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn angefertigt, der mir einen entsprechenden Wunsch des Herrn Bundeskanzlers übermittelte." Grewe fügte hinzu: „Ich darf bemerken, daß sicherlich eine kürzere Fassung möglich wäre, daß es mir jedoch wichtig erschien, die Aufhebung bestehender Beschränkungen möglichst ausführlich zu erwähnen, damit in der Öffentlichkeit ein zutreffendes Bild von der Bedeutung und der Tragweite der Erklärung entsteht." Vgl. VS-Bd. 5298 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 14. Juli 1951 legte Hallstein Adenauer eine Aufzeichnung vor, „die als Material für die angestrebte prinzipielle Erklärung über die Ablösung des Besatzungsstatuts dienen soll. Sie geht zurück auf einen Entwurf von Professor Grewe, von dem der größte Teil übernommen worden ist. Herr Blankenhorn und ich haben diesen Entwurf überarbeitet. Daraus haben sich namentlich eine Neufassung von Ziffer 3 und einige Kürzungen ergeben." Vgl. VS-Bd. 5298 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

[2] Die Wörter „und friedlichen" wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

[3] Das Wort „insoweit" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

[4] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. Pots[damer] Abk[ommen] Abschn[itt] III ‚Deutschland' Abs. 3."

[5] Die Wörter „und friedlicher" wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

[6] Das Wort „zentrale" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

gewalt innerhalb des Bereichs der Bundesrepublik grundsätzlich an deren verfassungsmäßige Organe zurückgeben[7] und sich, nach Maßgabe mit der Bundesrepublik zu treffender besonderer Vereinbarungen, nur diejenigen Befugnisse vorbehalten, die erforderlich sind, um bis zu einer Friedensregelung die Sicherheit der freiheitlich-demokratischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik zu gewährleisten.[8]

4) daß mit dem Inkrafttreten der vorgesehenen Vereinbarungen das Besatzungsstatut in seiner Fassung vom 6. März 1951 mit allen zu seiner Durchführung erlassenen Direktiven und Entscheidungen[9] aufgehoben ist und daß die Befugnisse der alliierten Mächte sich bis zum Abschluß eines Friedensvertrags lediglich nach dieser Erklärung und den in ihr vorgesehenen vertraglichen Vereinbarungen bemessen;

5) daß damit für das Gebiet der Bundesrepublik alle Beschränkungen der Bundes- und Landesorgane hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung aufgehoben sind, daß insbesondere auch die Gesetze, Anordnungen, Verordnungen, Direktiven und Entscheidungen der bisherigen Besatzungsmächte, soweit sie noch nicht aufgehoben sind, mit Wirkung für die Bundesrepublik auf dem Wege der Bundesgesetzgebung oder der Landesgesetzgebung frei geändert oder aufgehoben werden können, soweit nicht für bestimmte Einzelfälle nach Maßgabe vertraglicher Regelung die Zustimmung des Botschafterrats vorbehalten wird;

6) daß der Bundesrepublik das Recht zuerkannt wird, die normalen diplomatischen und völkerrechtlichen Beziehungen zu auswärtigen Staaten aufzunehmen und zu unterhalten, vorbehaltlich gewisser Bindungen, die in einem zwischen den alliierten Mächten und der Bundesrepublik zu schließenden Vertrag zu umschreiben sind;

7) daß insbesondere alle Beschränkungen der deutschen wissenschaftlichen Forschung, der deutschen industriellen Produktion, der deutschen Wirtschaftsbeziehungen, des deutschen Verkehrswesens, einschließlich des See- und Luftverkehrs, und des deutschen Nachrichtenwesens, einschließlich Presse und Rundfunk, aufgehoben sind, soweit nicht für bestimmte Einzelfälle vertraglich zu begrenzende Ausnahmen vorbehalten werden;

8) daß die Einrichtung und die Befugnisse der Internationalen Ruhrbehörde nur noch solange aufrechterhalten werden, bis die in dem Vertrag über die Montanunion vorgesehenen Behörden eingerichtete sind und ihre Tätigkeit aufgenommen haben[10];

9) daß der Wunsch des deutschen Volkes nach einer Vereinigung Deutschlands auf einer Basis, die die Grundrechte und die freiheitlich-demokratische Ord-

[7] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945."

[8] Der Passus „nach Maßgabe ... zu gewährleisten" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen. Dafür wurde von ihm handschriftlich eingefügt: „in Grenzen, die durch besondere Vereinbarungen mit der Bundesregierung gezogen sind, nur gewisse Befugnisse vorbehalten, die sich aus den Pflichten ergeben, die die Alliierten in bezug auf Gesamtdeutschland und die Sicherung des Friedens in Europa übernommen haben".

[9] Zur „kleinen Revision" des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

[10] Der Passus „daß die Einrichtung ... aufgenommen haben" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

nung respektiert, von den alliierten Mächten geteilt und unterstützt wird und daß die alliierten Mächte bis zur Vereinigung Deutschlands die Regierung der Bundesrepublik als die einzige frei und gesetzlich konstituierte deutsche Regierung betrachten und ihr das Recht zuerkennen, in internationalen Angelegenheiten als Vertreterin des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen und zu handeln[11];

III. 10) daß die in dieser Erklärung den alliierten Mächten im Interesse des Friedens und der Sicherheit der freien Welt[12] vorbehaltenen Befugnisse nur nach Maßgabe näherer vertraglicher Regelung ausgeübt werden und daß sie nicht das Recht der alliierten Mächte einschließen, die getroffenen Vereinbarungen zu widerrufen oder die Ausübung der Obersten Gewalt im Gebiet der Bundesrepublik wieder an sich zu ziehen;

11) daß diese vorbehaltenen Befugnisse das Recht der alliierten Mächte einschließen, nach Maßgabe der erwähnten Vereinbarungen Sicherheitstruppen zum Schutz und zur Verteidigung der freien Welt innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik zu stationieren;

12) daß die Rechtsstellung dieser Truppen in einem Vertrage neu zu ordnen wäre, der sich in seinem Inhalt an international übliche Regeln und Vorbilder anlehnt;

13) daß die vorbehaltenen Befugnisse ferner das Recht der alliierten Mächte einschließen, nach Maßgabe näherer vertraglicher Vereinbarungen im Falle eines das Gebiet der Bundesrepublik bedrohenden oder ergreifenden Krieges oder im Falle inneren Aufruhrs mit Zustimmung der Bundesregierung diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, vorausgesetzt, daß die dafür zuständigen Bundes- oder Landesbehörden nicht imstande sind, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und durchzuführen;

14) daß diese Erklärung den Rechten nicht entgegensteht, die die alliierten Mächte auf Grund internationaler Vereinbarungen in Berlin innehaben und bis zu einer Friedensregelung für ganz Deutschland in Berlin weiterhin in Anspruch nehmen;

15) daß diese Erklärung in keiner Wesie die besondere Verantwortung beeinträchtigt, die den alliierten Mächten im Hinblick auf den Friedensvertrag mit Deutschland zukommt;[13]

16) daß es nach Auffassung der alliierten Mächte Sache der Bundesrepublik ist, an der gemeinsamen Verteidigung des Friedens und der Sicherheit der Völker der freien Welt durch einen eigenen Beitrag zu einer internationalen Streitmacht, nach Maßgabe näherer Vereinbarungen, gleichberechtigt mitzuwirken.

gez. Grewe

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. New Yorker Deutschland-Erklärung vom 19. September 1950."

12 Die Wörter „im Interesse des Friedens und der Sicherheit der freien Welt" wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen. Dafür wurde von ihm handschriftlich eingefügt: „mit Rücksicht auf ihre Pflichten in bezug auf Gesamtdeutschland und die Sicherung des Friedens in Europa".

13 Der Passus „daß diese Erklärung ... zukommt" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen.

129

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg, Paris

14. Juli 1951[1]

Betr.: Mittagessen mit Amerikanern am 13.7.1951

Am 13.7.1951 fand ein Mittagessen mit amerikanischen Offizieren aus dem Stabe General Eisenhowers statt, an welchem von amerikanischer Seite die Generale Schuyler und Biddle, Colonel Richardson (Luftwaffe) und ein weiterer Offizier, von deutscher Seite Dr. Roediger, Herr Kaulbach und Graf Kielmansegg teilnahmen.

Zweck der sehr lebhaften und freundschaftlich-offen geführten Unterhaltung war offensichtlich von amerikanischer Seite, uns auf zwei Punkte aufmerksam zu machen und zu einem von diesen die deutsche Meinung zu hören.

Es wurde klar zu erkennen gegeben, daß die Amerikaner großen Wert auf eine baldige Aufstellung deutscher Verbände legen und daß sie den Petersbergbericht[2] als eine geeignete Grundlage hierfür erachten. Andererseits wäre die Schaffung einer Europa-Armee zu begrüßen. Da diese aber angesichts der politischen Situation zu lange dauere, müsse man versuchen, eine Übergangslösung zu finden, die zwar unter dem europäischen Aspekt stünde, aber doch militärisch zweckmäßig wäre. Im Verfolg dieser Überlegungen stellten sich die Amerikaner die Lösung etwa wie folgt vor:

Schaffung einer „provisional European authority" durch einen einfachen Sondervertrag für die Übergangsperiode, die im Rahmen von NATO arbeite. Unter diesem Europäischen Gremium ein europäischer Generalinspekteur deutscher Nationalität für die deutschen Verbände, z.B. General Heusinger, der dann die Rekrutierung, Aufstellung und Ausbildung der deutschen Verbände leite und in verwaltungsmäßiger Hinsicht auf ein deutsches Verteidigungsministerium, in militärischer Hinsicht auf SHAPE angewiesen sei. In diesem Zusammenhang fiel der Satz, Integration wäre ein schlechtes Wort. Man solle mit der Integration nicht zu weit gehen. Nach amerikanischer Ansicht drücke sich die Integration in einer internationalen oberen Führung, in einer gemeinsamen Produktion und in einem gemeinsamen Militärhaushalt aus. Mehr sei nicht nötig und, wie man durchblicken ließ, militärisch sogar unerwünscht.

Ich bezeichnete den Grundgedanken dieser Lösung als sachlich durchaus erwägenswert und als einen möglichen Ausweg, wies aber auf die meiner Ansicht nach darin steckenden staats- und vertragsrechtlichen Schwierigkeiten hin.

1 Durchdruck.

2 Für den Wortlaut des Berichts vom 6. Juni 1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn).
Vgl. dazu ferner den Bericht der AHK vom 8. Juni 1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA; FRUS 1951, III/1, S. 1044–1047. Für den französischen Wortlaut des Berichts vom 8. Juni 1951 vgl. ferner BDFD I, S. 390–392.

Auch eine solche provisorische Übergangslösung müsse insbesondere bezüglich der Verantwortlichkeiten so klar sein, daß Aussichten auf eine Ratifizierung durch die Parlamente bestünden. Hierbei wäre wichtig, die Führung durch NATO klar herauszustellen. Eine Zusammensetzung des „Aufsichtsgremiums" aus den drei alliierten Oberbefehlshabern der Besatzungsarmeen, die Gen. Schuyler vorschlug, lehnte ich als für Deutschland untragbar ab, da dies selbst dann in Deutschland den Eindruck erwecken würde, die deutschen Soldaten würden unter Besatzungsrecht gestellt, wenn dies faktisch auch nicht der Fall sein sollte. Hierfür zeigte Schuyler Verständnis.

Die hinter dem amerikanischen Vorschlag steckende Absicht scheint mir ziemlich eindeutig zu sein, die Petersberglösung unter einem europäischen Mäntelchen zu starten, um sie den Franzosen annehmbar zu machen.

Anschließend sagte Colonel Richardson, daß Alphand eine Reihe von Änderungsvorschlägen zu der französischen Fassung des Berichts[3] vorbringen werde. Er bäte, diesen Änderungen nicht zu tief auf den Grund zu gehen, denn sie seien bestimmt, um die oben skizzierte Lösung zu ermöglichen. Wenn ich wolle, könne er mir die diesen französischen Vorschlägen zugrundeliegende englische Fassung zeigen!

Tatsächlich hat Alphand am Freitag begonnen, solche Änderungen vorzuschlagen, deren Charakter offensichtlich zu dem obigen amerikanischen Vorschlag paßt.[4] Die deutsche Delegation konnte ihnen bisher ohne Bedenken zustimmen.

Graf Kielmansegg

VS-Bd. 6584 (EVG-Delegation)

[3] Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 26. Juni 1951 zu einem Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 32.

[4] Zur Sitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris am 13. Juli 1951 vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24.

130

Sicherheitsvertrag (Entwurf)

19. Juli 1951[1]

In der Erwägung,

daß das deutsche Volk, dem Endziel der Besatzung entsprechend, auf dem Gebiete der Bundesrepublik seine staatliche Neuordnung auf demokratischer und friedlicher Grundlage durchgeführt hat und seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt wieder einnehmen soll;

daß der Kriegszustand zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Staaten andererseits nunmehr auch formell beendet ist[2];

daß die Zeit gekommen ist, um den im Anschluß an den Nord-Atlantik-Pakt vom 4. April 1949[3] gefaßten Beschluß der New Yorker Konferenz der Außenminister Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 19. September 1950 über die Verteidigung der Bundesrepublik einschließlich Berlins[4] auf eine vertragliche Grundlage zu stellen;

daß gemäß den Beschlüssen der Brüsseler Konferenz der Außenminister vom 19. Dezember 1950[5] Verhandlungen über den vom Atlantikrat in Aussicht genommenen deutschen Verteidigungsbeitrag sowie über die Änderungen an dem gegenwärtigen Besatzungsregime stattgefunden haben, die logischerweise im Zusammenhang mit dem deutschen Verteidigungsbeitrage stehen;

haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika beschlossen, folgenden Vertrag zu schließen. Zu diesem Zwecke haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt: ...[6]

Artikel I.

(1) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß sie jeden Angriff gegen die Bundesrepublik oder Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, als einen gegen

[1] Durchdruck.
Der Entwurf wurde von Rechtsberater Kaufmann konzipiert.

[2] Am 9. Juli 1951 erklärte Großbritannien den Kriegszustand mit Deutschland für beendet. Vgl. dazu DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 57 f.
Am gleichen Tag gab auch die französische Regierung die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland bekannt. Sie meldete jedoch den Vorbehalt an, daß die Frage des deutschen Eigentums hiervon unberührt bleibe. Vgl. dazu DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S.57.
Zur Beendigung des Kriegszustandes zwischen den USA und Deutschland vgl. Dok. 118, Anm. 3. 47 weitere Staaten proklamierten entweder die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland, oder sie forderten ihre Parlamente dazu auf, den erforderlichen Gesetzen zuzustimmen.

[3] Für den Wortlaut des Nordatlantikvertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289-292.

[4] Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 1, Anm. 19 und Dok. 3, Anm. 5.

[5] Für das Kommuniqué der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte vom 19. Dezember 1950 in Brüssel vgl. Dok. 3, Anm. 8.

[6] Auslassung in der Vorlage.

sie selbst gerichteten Angriff ansehen werden. Um einen etwaigen Angriff abwehren zu können, werden sie, gegebenenfalls mit anderen Staaten des Atlantikpaktes, Streitkräfte auf dem Gebiete der Bundesrepublik unterhalten.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihrerseits, daß sie einen militärischen Beitrag zu ihrer Verteidigung einschließlich Berlins und zur Verteidigung der westlichen Welt leisten wird.

(3) Die hohen vertragschließenden Parteien sind darüber einig, daß ihre zum Zwecke der gemeinsamen Verteidigung vereinigten Streitkräfte auf dem Gebiete der Bundesrepublik stark genug sein werden, um einem bewaffneten Angriff wirksam begegnen zu können.

Artikel II.

Die Art und die Formen, in denen der deutsche Verteidigungsbeitrag zu leisten ist, sowie die Rechtsstellung der ausländischen Truppen auf dem Gebiete der Bundesrepublik werden durch besondere Verträge geregelt, die gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Vertrage in Kraft treten und als Bestandteile dieses Vertrages anzusehen sind.

Artikel III.

(1) Die hohen vertragschließenden Parteien sind darüber einig, daß das Besatzungsstatut in der Fassung vom 6. März 1951 mit den zu seiner Durchführung geschlossenen Abkommen und erlassenen Direktiven und Entscheidungen[7] mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages aufgehoben wird.

Artikel IV.

Die hohen vertragschließenden Parteien sind darüber einig, daß die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit unter einem demokratischen Regime, wie es in der Bundesrepublik besteht, Endziel ihrer Politik bleibt und daß bis zur Erreichung dieses Ziels die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die einzige rechtmäßig konstituierte Regierung Deutschlands ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten vertreten kann.

Artikel V.

(Die Bestimmungen über die Ratifikation – Das Inkrafttreten des Vertrages).

Parallelfassung für Art. III Abs. 2:

An seine Stelle treten die zwischen der Bundesregierung und den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten Verträge, die dem gegenwärtigen Vertrage als Anlage beigefügt sind.

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

[7] Zur „kleinen Revision" des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

131

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

BSt 1134/51 **19. Juli 1951**

1) Im Verlauf einer Cocktail-Party bei Mr. O'Neill sprach ich mit Mr. Brown, dem Privatsekretär von Sir Ivone Kirkpatrick, über das Thema Hallstein-Formel und Oberste Gewalt.[1] Mr. Brown teilte mir mit, auf amerikanischer Seite werde noch folgende Möglichkeit diskutiert: lückenloses Vertragssystem auf allen Gebieten, Einrichtung eines Schiedsverfahrens und Rückgriff auf die Oberste Gewalt für den Fall einer schiedsgerichtlich festgestellten Vertragsverletzung. – Ich brachte meine Bedenken gegen eine solche Lösung zum Ausdruck.

2) Bei der gleichen Gelegenheit führte ich ein weiteres Gespräch mit Mr. Garvey, dem juristischen Mitarbeiter von Mr. O'Neill.

Mr. Garvey teilte mir mit, daß man sich auf alliierter Seite im Augenblick sehr intensiv mit der Frage eines allgemeinen Schiedsgerichts für die Entscheidung aller aus dem beabsichtigten Vertragswerk erwachsenden Streitigkeiten beschäftige. Hinsichtlich der Zusammensetzung eines solchen Schiedsgerichts stellte er folgende Lösung zur Diskussion: drei deutsche und drei alliierte Mitglieder und ein neutraler Vorsitzender; für den Fall, daß eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht möglich ist, Bestellung desselben durch den internationalen Gerichtshof. Ich brachte zum Ausdruck, daß ich das für eine faire Lösung halten würde.

Mr. Garvey wies besonders nachdrücklich darauf hin, daß auf alliierter Seite das Problem der Exekution eines evtl. ergehenden Schiedsspruches noch Kopfzerbrechen verursache. Man habe auf britischer Seite soeben im persischen Ölkonflikt[2] die Erfahrung gemacht, daß der beste Schiedsspruch wenig Wert habe, wenn er nicht exekutiert werden könne. Man möge sich auch auf deutscher Seite überlegen, welche Garantien für die Ausführung eines solchen Schiedsspruches geboten werden könnten. Man sei auf alliierter Seite durchaus bereit, eine auf voller Gegenseitigkeit beruhende Lösung zu akzeptieren. Besonders von amerikanischer Seite werde die Notwendigkeit betont, das künftige Regime Deutschlands unter die „Rule of Law" zu stellen.

Im Anschluß an die gestrige Sitzung auf dem Petersberg[3] teilte mir Mr. O'Neill vertraulich mit, daß man es auf britischer Seite besonders begrüßen würde,

1 Vgl. dazu Dok. 122.

2 Am 29. April 1951 nahm das iranische Parlament ein Gesetz zur Nationalisierung der Erdölvorkommen an, das die Regierung zur Übernahme der Anglo-Iranischen Ölgesellschaft aufforderte. Nach vergeblichen Verhandlungsbemühungen wurde der Internationale Gerichtshof in Den Haag von der britischen Regierung am 26. Mai 1951 angerufen, um den Iran zur Annahme eines internationalen Schiedsgerichtsverfahrens zu veranlassen. Dieser entschied am 5. Juli 1951, daß die britische und die iranische Regierung jeweils zwei Vertreter für einen gemeinsam zu bildenden Aufsichtsrat der Anglo-Iranischen Ölgesellschaft benennen sollten. Der Spruch des Internationalen Gerichtshofs wurde von der britischen, nicht jedoch von der iranischen Regierung akzeptiert.

3 Zur achten Besprechung mit Vertretern der AHK am 18. Juli 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1442.

wenn deutscherseits eine Erklärung über die Annahme der Aufrechterhaltung des Vorbehalts betreffend Berlin (Art. 23 GG)[4] abgegeben werden könnte. Wenn man auf deutscher Seite bereit sei, die Aufrechterhaltung des Sonderstatus von Berlin zu akzeptieren, so werde das jedenfalls auf britischer Seite die Bereitschaft zur Befürwortung einer großzügigen Lösung in allen anderen Fragen außerordentlich fördern. – Ich habe diese Mitteilung zunächst ohne sachliche Gegenäußerung zur Kenntnis genommen und in Aussicht gestellt, daß wir die Frage prüfen würden.

Am gestrigen Abend hatte ich eine mehrstündige Unterhaltung mit Mr. Kenneth Dayten, dem Vertreter von Mr. Reber, der auch bei der gestrigen Sitzung die amerikanische Delegation vertrat.

Mr. Dayten brachte seine lebhafte Unzufriedenheit mit der Art und Weise zum Ausdruck, in der auf dem Petersberg verhandelt wird. Er habe den Eindruck, daß die von deutscher Seite gestellten Fragen nicht konkret und präzis beantwortet würden. Man bewege sich auf alliierter Seite in einer allzu offiziellen Atmosphäre und sei gar zu ängstlich bemüht, vorsichtig-nichtssagende Antworten zu geben. Beispielsweise hätte die von mir am gestrigen Nachmittag gestellte Frage nach der Bedeutung der Formel: „Besondere Verantwortung der Alliierten für den Friedensvertrag" klar und eindeutig dahingehend beantwortet werden müssen, daß auf alliierter Seite nicht die Absicht bestehe, der Bundesrepublik irgendwelche Friedensbedingungen zu diktieren.

Mr. Dayten befürwortete daher lebhaft inoffizielle zweiseitige Aussprachen über die Grundsatzfragen. Insbesondere erklärte er es für wünschenswert, in einem solchen Rahmen möglichst bald über eine konkrete Formulierung der Grundsatzerklärung zu sprechen. Es sei nach seiner Ansicht notwendig, daß die Grundsatzerklärung zunächst auf der Ebene unserer Verhandlungen diskutiert werde, weil nur die an unseren Verhandlungen beteiligten Personen die mit ihr verknüpften Konstruktionsprobleme richtig verstünden.

Mr. Dayten unterstrich die Schwierigkeiten, die sich immer wieder auf alliierter Seite bei der Präzisierung einer Stellungnahme ergäben. Die britische und französische Delegation seien sehr eng an ihre Regierungsinstruktionen gebunden. Die amerikanische Delegation habe größeren Handlungsspielraum. Es stelle sich auf alliierter Seite immer wieder Uneinigkeit in den verschiedensten Fragen heraus. Mr. Dayten kritisierte in diesem Zusammenhang besonders die französische Politik. Er ließ durchblicken, daß diese kritische Beurteilung auch von Mr. Reber durchaus geteilt werde.

Zum Problem der Obersten Gewalt stellte Mr. Dayten folgende Formel zur Diskussion: Die Oberste Gewalt bleibt aufrechterhalten, wird jedoch nur noch im Hinblick auf drei Gebiete ausgeübt: Sicherung territorialer Grenzen sowie Fragen, die dem Friedensvertrag vorbehalten sind. Ich entgegnete, eine solche Formel sei dann diskutabel, wenn Einigkeit darüber bestehe, daß der Ausübungsbereich der Obersten Gewalt durch vertragliche Bestimmungen umgrenzt wer-

[4] Nach Artikel 23 GG vom 23. Mai 1949 gehörte u. a. auch Groß-Berlin zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3 f.

den. Als Beispiel führte ich den deutschen Vorschlag zur Regelung der Frage des Ausnahmezustands[5] an.

Das Gespräch wandte sich daraufhin den Fragen des Truppenvertrags im allgemeinen zu. Mr. Dayten erklärte, es sei nach seiner Auffassung vollkommen klar, daß die alliierten Truppen in Deutschland künftig keine Besatzungstruppen mehr sein könnten, sondern nur noch Sicherungsaufgaben hätten. Die politischen Stellen der U.S. High Commission stünden den deutschen Vorschlägen zum Truppenvertrag[6] sehr positiv gegenüber. Wenn es gleichwohl nicht zu einer Antwort auf die deutschen Vorschläge gekommen sei, so beruhe das auf dem Widerstand, den in diesem Punkte General Handy und die Armee leisteten. In den Kreisen der Armee könne man sich noch nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die Rolle einer Okkupationsarmee ausgespielt sei. Mr. Dayten deutete an, daß dieser Widerstand der Armee wahrscheinlich nur durch eine Entscheidung von höherer Stelle, etwa der Außenministerkonferenz, gebrochen werden könnte.

Ich berührte im weiteren Verlauf des Gesprächs die bei der gestrigen Sitzung übergebenen alliierten Vorschläge zu dem Punkte: „Aufrechterhaltung besatzungsrechtlicher Vorschriften" und betonte nochmals, daß ein Fortbestehen alliierter Rechtssetzungsbefugnisse nach unserer Auffassung nicht mehr in das künftige Gesamtbild der deutsch-alliierten Beziehungen hineingehöre. Mr. Dayten hielt ein alliiertes Entgegenkommen in dieser Frage nicht für ausgeschlossen.

Weiterhin berührte ich die Kriegsverbrecherfrage[7] und betonte, daß dieses Problem bis zum Inkrafttreten der vertraglichen Regelungen bereinigt sein müsse. Mr. Dayten stimmte dem zu und wies darauf hin, daß die Schwierigkeiten in dieser Frage nur noch von der französischen Seite ausgingen. Im gleichen Zusammenhang kam er auf den Fall Kemritz[8] zu sprechen und erklärte, Kemritz habe zehnmal soviel Deutschen das Leben gerettet als er Personen in die Hände der Sowjets geliefert habe. Der amerikanische Geheimdienst weigere sich jedoch, diese Tatsache bekanntzugeben, da er das als schädlich für seine Tätigkeit erachte. Am Schluß des Gespräches wurden noch Fragen der Prozedur berührt. Mr. Dayten erklärte es aus eigener Initiative und ohne daß ich einen entsprechenden Wunsch geäußert hätte, für außerordentlich empfehlenswert, wenn die deutsche Seite an der Redaktion des alliierten Schlußberichts in irgendeiner Form beteiligt werde. Er persönlich werde sich sehr lebhaft dafür einsetzen. Ich erwähnte, daß wir in Erwägung gezogen hätten, unsererseits der alliierten Seite einen Schlußbericht zu überreichen, in dem die Punkte hervorgehoben würden, die wir unsererseits für unannehmbar hielten. Es erscheine uns ratsam, darüber möglichst frühzeitig Klarheit zu schaffen. Mr. Dayten hielt diesen Plan für sehr zweckmäßig und befürwortete seine Durchführung.

5 Für Auszüge aus dem Exposé über „Sicherheit und materielle Unterstützung der alliierten Streitkräfte (Kapitel II)" vom 5. Juli 1951 vgl. Dok. 115, Anm. 10–13.Vgl. dazu ferner Dok. 116.

6 Für Auszüge aus dem Exposé über den Truppenvertrag vom 23. Mai 1951 vgl. Dok. 115, Anm. 4. Vgl. dazu ferner Dok. 116.

7 Vgl. dazu Dok. 126.

8 Vgl. dazu Dok. 119, Anm. 22.

Ich bin einstweilen nicht in der Lage, zu beurteilen, welches Gewicht den Äußerungen von Mr. Dayten beizumessen ist, welchen Einfluß er auf amerikanischer Seite hat und wie weit seine Ansichten Ausdruck einer mehr oder minder privat von ihm verfolgten Politik sind. Der Bericht über das mit ihm geführte Gespräch muß mit diesem Vorbehalt gelesen werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Grewe

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

132

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats a. D. Roediger und des Ministerialrats Ophüls, Paris

Streng geheim! **21. Juli 1951**[1]

Nach der Äußerung des Mr. Tomlinson ergibt sich folgendes Bild über die Auffassung der maßgebenden amerikanischen Vertreter in Europa (Bruce, McCloy, Eisenhower) über die Frage der Schaffung einer Europa-Armee und über die amerikanische Politik gegenüber Deutschland in diesem Zusammenhang.

[1] Durchdruck.
Mit Schreiben vom 21. Juli 1951 übermittelte Vortragender Legationsrat a. D. Roediger, Paris, die Aufzeichnung über ein Gespräch mit den drei Mitarbeitern der amerikanischen Botschaft in Paris, Cleveland, Herz und Tomlinson. Dazu führte Roediger aus: „Seit drei Wochen haben sich die Amerikaner aktiv in die Verhandlungen eingeschaltet. Wenn immer er abkömmlich ist, nimmt der amerikanische Botschafter Bruce persönlich an den Pariser Verhandlungen des Lenkungsausschusses teil. Im übrigen läßt er sich durch die oben genannten Herren vertreten, von denen insbesondere Mr. Tomlinson eine wichtige Rolle spielt. Er ist uns schon aus seiner vermittelnden Tätigkeit für die Schuman-Plan-Verhandlungen bekannt. Er gilt als eines der intelligentesten und einflußreichsten Mitglieder der amerikanischen Botschaft, dem eine große Karriere vorausgesagt wird. Seine Kollegen bezeichnen ihn als den vertrautesten persönlichen Mitarbeiter des Botschafters Bruce in der Frage der europäischen Zusammenarbeit. Die Mitteilungen Mr. Tomlinsons erhalten eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß in ihrem Sinne offiziell nach Washington berichtet worden ist und daß sie auch die Ansichten von Mr. McCloy und General Eisenhower wiedergeben. Die Mitteilungen bestätigen im übrigen erneut die uns schon von anderer amerikanischer Seite gemachten Andeutungen, daß die amerikanische Botschaft in dem Bestreben, die Verhandlungspartner, insbesondere Deutschland und Frankreich, einander näherzubringen, sogar für den Wortlaut gewisser französischerseits der Konferenz vorgelegter Neuformulierungen für den Zwischenbericht verantwortlich sei. Mr. Tomlinson erklärte, daß nach amerikanischer Ansicht ein integriertes Europa des Rückgrates einer deutsch-französischen Verständigung bedürfe. Die Schaffung vertrauensvoller Beziehungen zwischen der deutschen und französischen Delegation hat trotz aller bestehenden Schwierigkeiten in der letzten Zeit weiterhin gute Fortschritte gemacht. Dagegen äußerten sich die amerikanischen Herren mißbilligend über das Verhalten der italienischen Delegation in den letzten Sitzungen, der sie ein mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit einer Integrierung Europas vorwerfen. [...] Mr. Tomlinson hat, wie er mitteilte, gestern aus einem besonderen Anlaß die italienische Delegation in unmißverständlicher Weise wegen ihres mangelnden Verständnisses für den Gedanken der Europa-Armee zur Rede gestellt und ihr gesagt, daß eine rein egoistisch italienische Denkungsweise mit der von Amerika gewünschten Einigung Europas nicht vereinbar sei. Mr. Tomlinson beabsichtigt, auch weiterhin entsprechend auf die italienische Delegation einzuwirken." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 9.

I. Amerika will die möglichst baldige Schaffung einer europäischen Armee aus folgenden Hauptgründen:

1) Es erblickt darin ein wesentliches Element für die Entschärfung der politischen Gegensätze in Europa, insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich. Die Schaffung einer europäischen Armee wird künftige Kriege innerhalb Europas unmöglich machen und daher Frankreich das Gefühl einer zusätzlichen Sicherheit gegenüber seinem früheren Hauptgegner geben. Man ist sich amerikanischerseits darüber im klaren, daß zu diesem Zwecke in Frankreich manche überalterte Anschauung über Bord geworfen und mancher Vertreter solcher Anschauungen von der politischen Bühne abtreten muß. Man rechnet mit nicht geringen Widerständen gegen eine europäische Armee im französischen Parlament; jedoch werde sich das französische Parlament, falls der Bundestag der europäischen Armee vorher zugestimmt habe, entscheiden müssen, ob es die ihm einmal gegebene Gelegenheit der Errichtung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung ergreifen oder die Schuld an einem Scheitern des Gedankens und an der sich möglicherweise daraus ergebenden Errichtung einer nationalen deutschen Armee auf sich nehmen wolle.

2) Die Schaffung einer europäischen Armee wird Deutschland die ersehnte volle Gleichberechtigung als Partner in der Gemeinschaft der westlichen Welt geben und den Wegfall der dieser Gleichberechtigung entgegenstehenden Maßnahmen, insbesondere des Besatzungsstatuts, zur Folge haben. Hierüber wird unten noch näher zu sprechen sein.

3) Die Beteiligung der Bundesrepublik an einer europäischen Armee würde nach Meinung Tomlinsons Deutschland die Gestaltung der europäischen Verteidigung im Sinne Deutschlands wesentlich erleichtern. Diese Beteiligung Deutschlands an einer europäischen Armee, innerhalb deren es seine bedeutenden Fähigkeiten voll entfalten könne, würde eine reibungslose Einbeziehung des gesamten westdeutschen Gebietes in die westliche Verteidigung ermöglichen und für die deutsche Bundesrepublik endgültig die Gefahr einer Verteidigung am Rhein beseitigen. (Diese Ausführungen müssen wohl als politisch gewertet werden, da, soweit mir bekannt, militärischerseits die Auffassung besteht, daß im Interesse der Westmächte selbst die deutsche Bundesrepublik unter allen Umständen in das europäische Verteidigungsgebiet einbezogen werden muß.)

4) Eine europäische Lösung sei auch für die amerikanische Öffentlichkeit die einzig mögliche. Man sei dort des Haders der europäischen Staaten, der unrationellen Zersplitterung in Europa und der anscheinend herrschenden Lässigkeit überdrüssig und verlange einen Zusammenschluß der europäischen Staaten zum Zwecke einer wirksamen Verteidigung. Daher werde dieser Gedanke, ebenso wie er im deutschen und französischen Volke zugkräftig sei, auch dem amerikanischen Volk einen neuen Impuls geben und die Verwirklichung eines europäischen Verteidigungspaktes ebenso günstig wirken, wie dies der Schuman-Plan getan habe. Ein neuer Impuls werde sich für Europa günstig auswirken, während eine Zersplitterung der europäischen Kräfte und ein Versagen des europäischen Gedankens in dem entscheidenden Punkte der Verteidigung eine starke isolationistische Reaktion im amerikanischen Volk gegen die dann als hoffnungslos angesehenen europäischen Völker auslösen könnten. In den

Ausführungen Tomlinsons lag unausgesprochen eine unverkennbare Anspielung auf die kommenden Wahlen.[2]

II. Nach Mitteilung der amerikanischen Herren wird Deutschland seine Gleichberechtigung nur pari passu mit der Verwirklichung des Gedankens der europäischen Armee erlangen können, nicht aber unabhängig davon.

Konkret gesprochen schwebt den Amerikanern folgendes Procedere vor:

Für den 15.9.51 ist eine entscheidende Konferenz der NATO-Mächte an einem noch zu bestimmenden Ort vorgesehen.[3] Bei dieser Konferenz soll eine ganze Reihe von Deutschland interessierenden wesentlichen Fragen, insbesondere die Umwandlung des Besatzungsstatuts in ein Vertragsverhältnis, die Erlangung der vollen Gleichberechtigung und die Beteiligung an der Europa-Armee gemeinsam zur Entscheidung kommen.

1) Bis zum 15.9.1951 möchte man die wesentlichsten Grundzüge eines Vertrages über die Schaffung einer europäischen Armee fertiggestellt wissen. Weitgehende Ansatzpunkte dazu sind ja schon in Teilen eines Vertragsentwurfs[4] enthalten.

2) Vor dem 15.9.1951 könnten alsbald nach der in diesen Tagen erfolgenden Fertigstellung des Zwischenberichts Besprechungen von Konferenzausschüssen über eine Reihe von Sonderfragen, die im Zusammenhang mit dem Vertragswerk stehen, abgehalten werden, wie das Statut des europäischen Soldaten, die Finanzordnung für den Kommissar sowie Einzelheiten der Beziehungen zwischen Kommissar und Rat.

3) In Fortsetzung und Erweiterung der militärischen Besprechungen im Rahmen der Pariser Konferenz könnten alsbald militärische Verhandlungen mit SHAPE über militärisch organisatorische Fragen wie Reglement usw. sowie über die praktische Ankurbelung des Funktionierens einer europäischen Armee innerhalb kürzester Frist nach Inkrafttreten – eventuell auch schon nach Unterzeichnung – des Vertrages stattfinden.

4) Nach einer Entscheidung Mitte September müsse man an die Fertigstellung des Vertragswerkes gehen, um es möglichst bis zum Ende des Jahres unterzeichnungsreif zu machen.

5) Nach Ansicht des Herrn Tomlinson werden die unabhängig von den Pariser Verhandlungen geführten Verhandlungen über die Umwandlung des Besatzungsstatuts in ein Vertragsverhältnis weitergeführt. Im Gegensatz zu den Europa-Armee-Verhandlungen könnten diese vielleicht längere Zeit in Anspruch nehmen. Doch werde man sich möglicherweise auf gewisse Grundsätze einigen können.

6) Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Schaffung einer europäischen Armee würde seitens der alliierten Regierungen eine verbindliche Erklärung abgegeben, wonach mit der Ratifizierung des Vertragswerkes über

2 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 4. November 1952 statt.

3 Die NATO-Ministerrat tagte vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa.

4 Am 3. Juli 1951 übermittelte das Sekretariat der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris einen Vertragsentwurf „zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsorganisation" und den Entwurf eines Abkommens über die Übergangsbestimmungen. Die Schriftstücke, die nicht die Zustimmung aller Delegationen gefunden hatten, sollten lediglich eine neue Arbeitsgrundlage für die Konferenz bilden. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 28.

die europäische Armee das Besatzungsstatut wegfallen und durch vertragliche Beziehungen unter Gewährung voller Souveränitätsrechte an Deutschland ersetzt werden solle.

Mit der Unterzeichnung werde auch der Weg frei werden, um eine institutionell gesicherte Zwischenlösung herbeizuführen, falls sich eine solche mit Rücksicht auf eine längere Dauer der parlamentarischen Behandlung des Vertragswerks als nötig erweisen sollte. In dem Augenblick der Unterzeichnung des Vertrages könne man auch dem französischen Volke zumuten, im Hinblick auf den unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Vertrag eine durch die Dringlichkeit der Lage gebotene Zwischenlösung hinzunehmen. Das gleiche gelte für die Engländer.

Die konkrete Form der Zwischenlösung müsse noch überlegt werden, eventuell Einsetzung eines Interimsausschusses unter Beteiligung der Pariser Vertragsmächte einschließlich Deutschlands.

7) Die Unterbreitung dieses Gesamtprogramms an die Parlamente soll nach amerikanischer Auffassung sowohl das deutsche wie das französische Parlament überzeugen.

a) Dem deutschen Parlament soll die Leistung des Verteidigungsbeitrags im europäischen Rahmen empfohlen werden dadurch, daß dem deutschen Volk für den Fall der Ratifizierung des Vertrages über die europäische Armee volle Souveränitätsrechte und der Ersatz des Besatzungsstatuts durch eine vertragliche Regelung gewährt werden.

b) Dem französischen Parlament soll eine Ablehnung der vollen deutschen Gleichberechtigung und des gleichberechtigten deutschen Verteidigungsbeitrags dadurch unmöglich gemacht werden, daß es vor die Wahl gestellt wird, den mit diesen Regelungen verkoppelten Plan der europäischen Armee anzunehmen oder aber durch die Ablehnung den Weg für eine deutsche Sonderaufrüstung frei zu machen.

Die Amerikaner glauben, daß bei einer derartigen Koppelung die parlamentarische Regelung sich sehr beschleunigen lasse. Tomlinson erklärte, amerikanischerseits würde man hierbei allen Druck anwenden.

8) Mit der Ratifikation des Gesamtwerkes, insbesondere des Vertrages über die europäische Armee, würde dann anstelle der Zwischenlösung die endgültige europäische Lösung treten.

III. Wir unterließen es nicht, unsere Gesprächspartner wiederholt auf die Schwierigkeiten, denen sich die Bundesregierung in allen Verteidigungsfragen gegenübersehe, hinzuweisen. Insbesondere unterstrichen wir immer wieder die Notwendigkeit, bei allen Schritten jeden auch nur leisesten Anschein einer Diskriminierung Deutschlands zu vermeiden.

Die Amerikaner baten andererseits, die entsprechenden Schwierigkeiten in Frankreich zu berücksichtigen und betonten angesichts dieser Schwierigkeiten den besonderen Mut und das Geschick, womit Alphand bisher das Vertragswerk gefördert habe. Er sei ihrer Ansicht nach, wenigstens im jetzigen Stadium der Verhandlungen, in weitaus größerem Maße mit uns einig, als man das vielfach anzunehmen geneigt sei. Er sei aber, solange er eine parlamentarische

Stützung nicht habe, vielfach nicht in der Lage, das in formulierten Erklärungen festzulegen.

gez. Roediger
gez. Ophüls

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 9

133

Aufzeichnung des Referenten Böker

Streng geheim! **24. Juli 1951**

Gestern abend hatte ich eine längere Aussprache mit dem früheren Sicherheitsberater des Herrn Bundeskanzlers, General Graf von Schwerin, der am 21. Juli von einem einwöchigen Aufenthalt in England zurückgekehrt war. Graf Schwerin war von dem Herausgeber des „Observer", Mr. David Astor, nach England eingeladen worden, hat dort aber durch Vermittlung von Mr. Astor eine größere Anzahl führender englischer und ausländischer Persönlichkeiten gesprochen.

1) Bei einem Frühstück am 16. Juli 1951 hatte Graf Schwerin eine längere Unterhaltung mit M. Hervé Alphand, bei welchem dieser sich sehr freimütig über die Pleven-Plan-Verhandlungen und das Problem des deutschen Wehrbeitrages aussprach. Dabei habe M. Alphand unter anderem ausgeführt, Frankreich fürchte vier Dinge:

a) ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus;

b) dadurch eine Intensivierung des deutschen Revisionismus hinsichtlich der Ostgrenze;

c) eine allzu tollkühne amerikanische Politik, die noch bestärkt werden könnte, wenn den Vereinigten Staaten in Europa in Gestalt eines deutschen Kontingentes ein wirksamer Machtfaktor zur Verfügung stünde;

d) eine zu enge Verbindung zwischen deutschen und amerikanischen Militärs.

Durch den Pleven-Plan versuche man, diese vier Befürchtungen auszuschalten, indem man die Deutschen von den Amerikanern trenne, die Europa-Armee einem französischen Oberkommandierenden unterstelle und die deutschen und französischen Truppenteile so ineinander verzahne, daß eine unabhängige deutsche Militärpolitik nicht mehr möglich sei und Frankreich dadurch nicht in einen unerwünschten Konflikt hereingezogen werden könne.

2) Graf Schwerin hatte den Eindruck, daß diese Befürchtungen von Herrn Alphand im wesentlichen, wenn auch in abgeschwächter Form, von vielen führenden Engländern geteilt werden. Insbesondere erwähnte er eine Unterhaltung mit dem Unterstaatssekretär im britischen Kriegsministerium, Mr. Wyatt. Mr. Wyatt habe ihm ganz offen erklärt, er selbst und viele seiner politischen Freunde seien sich sehr darüber im Zweifel, ob die Entscheidung, einen deut-

schen Wehrbeitrag anzustreben, richtig gewesen sei; trotzdem würden er und seine Freunde die Regierungspolitik in diesem Punkte selbstverständlich unterstützen. Im übrigen hätte sich Mr. Wyatt sehr kritisch über das englische Offizierskorps geäußert und entsprechende Bemerkungen von Graf Schwerin mit großer Zustimmung quittiert.

3) General Strong, der Leiter des britischen militärischen Nachrichtendienstes, und Mr. Allen Dulles, der stellvertretende Leiter des amerikanischen Nachrichtendienstes, der gerade in London gewesen sei, hätten sich sehr kritisch über die Organisation Gehlen[1] ausgelassen, und zwar sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Mitarbeiterstabes als auch insbesondere hinsichtlich der politischen Ambitionen des Leiters.

4) Minister Hynd und verschiedene andere führende Politiker der Labour-Party hätten sich über die rein negative Haltung von Dr. Schumacher und der SPD zur Frage des deutschen Wehrbeitrages sehr beunruhigt gezeigt. Ihre Argumente seien dahin gegangen, daß eine ablehnende Haltung der SPD einerseits den deutschen Wehrbeitrag moralisch schwächen könnte, während andererseits ein Abseitsstehen der SPD zwangsläufig dazu führen müßte, daß die restaurativen Tendenzen deutscher Militärkreise sich ungehinderter auswirken könnten. Man habe ihn, Graf Schwerin, gebeten, durch seine guten Beziehungen zu Herrn Dr. Schumacher einen mäßigenden Einfluß auszuüben. In diesem Zusammenhang sei es interessant, daß Dr. Schumacher von sich aus den Grafen Schwerin aufgefordert habe, Anfang September in Bonn vor einem kleinen Gremium führender SPD-Leuten ein Referat über die technischen Aspekte eines deutschen Kontingentes zu halten. Es solle dabei nicht das „Ob", sondern das „Wie" erörtert werden. Man könne daraus wohl schließen, daß Dr. Schumacher sich allmählich an den Gedanken gewöhnt habe, daß die Frage des „Ob" bereits entschieden sei. Noch vor wenigen Monaten, meinte Graf Schwerin, sei eine solche Aufforderung undenkbar gewesen.

5) Auf meine Vorstellungen hin, daß ein Prozeß gegen die Bundesregierung, wie er von Graf Schwerin einmal beabsichtigt war, nur für beide Teile sehr nachträglich sein könne und der allgemeinen Sache Schaden zufügen müsse, erklärte sich Graf Schwerin vorbehaltlos bereit, seine Absicht nicht durchzuführen. Er könne allerdings nicht dafür garantieren, daß Herr von Kienle und General Voigtsberger nicht ihrerseits prozessieren würden. Er würde sich in einem solchen Fall jedoch völlig distanzieren.[2]

Alexander Böker

VS-Bd. 281 (Büro Staatssekretär)

[1] Der ehemalige Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost" im Generalstab des Heeres, Generalmajor a. D. Gehlen, leitete seit Juli 1946 im amerikanischen Auftrag den Nachrichtendienst „Organisation Gehlen". Die Organisation wurde durch Kabinettsbeschluß vom 11. Juli 1955 als Bundesnachrichtendienst (BND) übernommen. Am 1. April 1956 nahm der BND seine Tätigkeit in Pullach auf.

[2] Am 28. Oktober 1950 wurde der ehemalige Sicherheitsberater des Bundeskanzlers, General a. D. Graf von Schwerin, nach Äußerungen vor einem Kreis von Journalisten in Bonn über die Teilnahme der Bundesrepublik an einer europäischen Verteidigung entlassen. Vgl. dazu den Artikel „Bonn denkt an ein Wehrgesetz"; STUTTGARTER NACHRICHTEN, Nr. 248 vom 24. Oktober 1950, S. 1. Am 7./8. November 1950 wurde den Mitarbeitern von Schwerin durch den CDU-Abgeordneten Blank, der am 26. Oktober 1950 zum „Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermeh-

134

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim **24. Juli 1951**[1]

I. Die Konferenz für die Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft hat heute den in der Anlage beigefügten Zwischenbericht vom 24. Juli 1951[2] genehmigt.

Der Zwischenbericht ist in der heutigen zehnten Vollversammlung der Konferenz[3] allen Teilnehmerstaaten einschließlich der Beobachterstaaten zugeleitet worden.

Der Präsident der Konferenz Alphand bemerkte, daß der Bericht in seiner endgültigen Fassung sich in einzelnen wesentlichen Punkten von dem seinerzeit der Konferenz vorgelegten französischen Berichtsentwurf[4] unterscheide. Er gab die wesentlichsten Punkte bekannt und betonte, daß die Auffassungen der verschiedenen Delegationen sich in einer kurzen Frist von einigen Wochen erheblich einander genähert hätten.

Herr Alphand bemerkte sodann, daß die Konferenz ihre Arbeiten infolge der Dringlichkeit der Aufgabe nicht unterbrechen werde, daß vielmehr die verschiedenen Unterausschüsse schon ab morgen eine Reihe von Einzelfragen behandeln würden (vgl. unten II).

Endlich bemerkte Herr Alphand, daß er auf Anregung des Lenkungsausschusses General Eisenhower eingeladen habe, in Zukunft Beobachter zu den Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse der Konferenz zu entsenden, da seitens der Konferenz besonderer Wert auf eine Zusammenarbeit mit SHAPE gelegt werde. Herr Eisenhower hat umgehend die Aufforderung angenommen und sich bereit erklärt, Beobachter in die verschiedenen Ausschüsse zu entsenden.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 438

rung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen" berufen worden war, mit Wirkung vom 30. November 1950 gekündigt. Am 17. November 1950 teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit, daß die kürzlich entlassenen Angehörigen der ehemaligen Zentrale für Heimatdienst beim Arbeitsgericht wegen ihrer kurzfristigen Kündigung klagen wollten. Vgl. dazu die Information Nr. 1543 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 3. August 1951 vorgelegen.
Hat Referent Böker am 3. August 1951 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 529–548.

3 Zur zehnten Plenarsitzung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee am 24. Juli 1951 in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 35.

4 Für den Wortlaut des französischen Entwurfs vom 26. Juni 1951 zu einem Zwischenbericht der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 32.

5 Am 24. Juli 1951 ernannte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, den amerikanischen General Michaelis zu seinem offiziellen Vertreter auf der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 847, Anm. 2.

Herr Blank dankte zunächst dem Präsidenten Alphand für seine unparteiliche Leitung der Verhandlungen. Alphand habe es verstanden, mit Mut und Umsicht neue, ja fast revolutionäre Wege zu beschreiten. Die deutsche Delegation hoffe, daß auch die weiteren Verhandlungen unter der Präsidentschaft Alphands zu einem Erfolge des europäischen Gedankens führen würden.

Herr Blank nahm die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, daß die deutsche Delegation eine zusätzliche Stellungnahme zu dem Zwischenbericht ausgearbeitet habe. Der deutsche und französische Wortlaut dieser Stellungnahme sind in der Anlage beigefügt.[6] Im Lenkungsausschuß war vorher vereinbart worden, daß das Sekretariat die deutsche Stellungnahme auf demselben Wege wie den Zwischenbericht den beteiligten Regierungen zur Kenntnisnahme unterbreiten werde, damit sie von den interessierten Regierungen bei der Fällung etwaiger Entscheidungen berücksichtigt werden könne.

Von den Beobachterstaaten ergriffen sodann der amerikanische Botschafter Bruce, der kanadische Botschafter Vanier sowie der englische Geschäftsträger Hayter das Wort und stellten die erfreulichen Fortschritte fest, die die Konferenz in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht habe. Die drei genannten Missionschefs baten, auch weiterhin auf der Konferenz durch Beobachter vertreten sein zu dürfen.

Die allgemeine Atmosphäre der heutigen Plenarsitzung war eine durchaus harmonische und von einer ausgesprochenen Zuversicht über die weiteren Fortschritte des europäischen Gedankens auf dem Gebiet der gemeinsamen Verteidigung getragen.

Die deutsche Übersetzung des Zwischenberichts wird hier angefertigt und nach Fertigstellung dem Amt eingereicht werden.

II. Da amerikanischerseits besonderer Wert auf eine rasche Fortsetzung der Arbeiten der Konferenz gelegt wird, ist beschlossen worden, die erforderlichen Arbeiten durch Unterausschüsse ohne Einschaltung einer Zwischenpause bewerkstelligen zu lassen. Der Präsident hat dem Lenkungsausschuß die in der Anlage beigefügte Übersicht über die Aufgaben des Rechtsausschusses, des Militär-Ausschusses und des Finanzausschusses[7] zur Genehmigung vorgelegt.

6 Dem Vorgang beigefügt. In der zusätzlichen Stellungnahme der Delegation der Bundesrepublik zum Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, „daß im Bereich der europäischen Verteidigung von Anfang an nur die gemeinsamen Regelungen Bestand haben können, denen alle Mitgliedstaaten der europäischen Verteidigungsgemeinschaft gleichermaßen unterworfen sind, während die Sonderverpflichtungen, die Deutschland gegenwärtig auferlegt sind und die es gegenüber anderen Ländern verschiedenartig behandeln, nicht mit diesen gemeinsamen Regelungen vereinbar sind". In diesem Zusammenhang wurde vermerkt, „daß die Bundesrepublik nach den gegenwärtig geltenden besatzungsrechtlichen Bestimmungen rechtlich nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr im Rahmen des Vertrages über die europäische Verteidigung zufallen würden, und daß sie folglich den Vertrag nicht unterzeichnen könne, bevor nicht die erwähnten Sonderverpflichtungen beseitigt worden seien". Wenn die Bundesrepublik ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem ins Auge gefaßten Vertrag erfüllen solle, werde „eine völlige Neugestaltung der auf Deutschland ruhenden finanziellen Sonderlasten unerläßlich sein, zumal da ein Teil dieser Sonderlasten bereits einen Beitrag zur europäischen Verteidigung darstellt". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7.

7 Dem Vorgang beigefügt. Bei der Aufgabenverteilung war vorgesehen: „I) Comité Juridique: 1) Mise au point générale du texte de Traité et de Convention. 2) Questions relatives à la structure des Institutions: a) Autorité européenne (Commissaire ou Collège – cas de carence). b) Conseil des Ministres (Pouvoirs – Directives générales – Nombre de voix – Cas de circonstances internationales graves et

Der Rechtsausschuß und der Militärausschuß werden schon morgen zusammentreten, um sich über das in der nächsten Zeit zu erledigende Arbeitsprogramm zu einigen.[8]

Roediger

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7

135

Vortragender Legationsrat a.D. Roediger, Paris, an das Auswärtige Amt

25. Juli 1951[1]

Bei einem Frühstück, das der hiesige britische Geschäftsträger, Gesandter Hayter, für Herrn Blank, Herrn von Kessel und mich gab, drehte sich das politische Gespräch um zwei Hauptfragen:

1) Die hiesige britische Botschaft hatte während der gesamten Pariser Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft eine auffallende Zurückhaltung gezeigt, auch nachdem die Vereinigten Staaten, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 440

urgentes). c) Assemblée (Composition – Répartition des sièges – Pouvoirs). d) Cour de justice (Organisation – Tribunaux inférieurs). 3) Statut interne des Forces européennes (en liaison avec le Comité Juridique, C[omité]M[ilitaire] et C[omité]F[inancier]) 4) Capacité juridique de la Communauté et statut juridique international de ses Forces. 5) Etude, avec les Organismes atlantiques compétents, des relations entre la Communauté et NATO. 6) Régime linguistique. 7) Siège. 8) Procédure d'amendement. II) Comité Militaire: 1) Unité de base. 2) Etude, en liaison avec SHAPE, des aspects militaires des recommandations faites aux Gouvernements. 3) Etablissement d'une Commission d'Etudes Tactiques pour le règlement des mesures d'uniformisation. 4) Schéma d'organisation du Commissariat. 5) Volume général des Forces. III) Comité Financier: 1) Etablissement de l'état prévisionnel des dépenses (en liaison avec le Comité Juridique). 2) Répartition des dépenses (critères de répartition). 3) Problèmes relatifs à l'aide extérieure en matériel et en finances (à étudier en liaison avec NATO). 4) Fixation des soldes (à étudier en liaison avec la Comité Militaire). 5) Règlement financier (en liaison avec le C[omité]J[uridique]). 6) Financement immédiat (période transitoire)." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7.

8 In der 16. Sitzung des Juristischen Ausschusses am 25. Juli 1951 kamen die Delegierten überein, für den Punkt 4 des Arbeitsprogramms (Aufstellung des internen Statuts der europäischen Streitkräfte) einen Unterausschuß zu bilden. Zu den Themen Europäische Behörde, Ministerrat, Versammlung, Sprachenregelung und Sitz der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde festgestellt, daß erst Weisungen der Regierungen erforderlich seien, da diese Fragen beim gegenwärtigen Stand der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vom Juristischen Ausschuß nicht geregelt werden könnten. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 79.
In der 15. Sitzung des Militärausschusses am 25. Juli 1951 wurde beschlossen, einen Unterausschuß für allgemeine Angelegenheiten, einen Unterausschuß für statutarische Bestimmungen und einen Unterausschuß für vorbereitende Maßnahmen einzurichten. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 38.
Der Finanzausschuß befaßte sich in seiner zehnten Sitzung am 31. Juli 1951 mit dem Arbeitsprogramm des Lenkungsausschusses. Es wurde beschlossen, zur Festsetzung der Soldsätze einen Unterausschuß zu bilden. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 84.

1 Konzept.

gleichfalls nur als Beobachter beteiligt waren, seit etwa drei Wochen sehr aktiv eingegriffen hatten. Die britische Haltung erklärte sich, abgesehen von allgemeinen Gründen, insbesondere aus der Tatsache, daß man englischerseits ein praktisches Ergebnis der Verhandlungen nicht erwartet hatte. Die Einstellung zu den Verhandlungen scheint neuerdings eine etwas interessiertere geworden zu sein.

Herr Blank betonte heute im Gespräch, daß wir es gern sehen würden, wenn Großbritannien sich ebenso wie die Vereinigten Staaten in Zukunft an den Beratungen des Lenkungsausschusses beteiligen würde; es komme uns darauf an, ein ausschließlich deutsch-französisches Gespräch zu vermeiden und eine eigentlich europäische Lösung zu suchen. Mr. Hayter erklärte, noch keinerlei Instruktionen seiner Regierung zu haben. Wir müßten die besondere Lage Großbritanniens verstehen, das sich wegen des Commonwealth nicht eigentlich als zu Europa gehörig fühle und das sich selbstverständlich nicht an einer europäischen Armee beteiligen könne. Wir wiesen darauf hin, daß man in Deutschland volles Verständnis für diese Gesichtspunkte habe und daß man im Kreise der Pariser Konferenz auch niemals mit einer Beteiligung Großbritanniens an einer europäischen Armee gerechnet habe. Auf der Konferenz sei ganz klar zum Ausdruck gekommen – die deutsche und die französische Delegation seien sich von Anfang an völlig einig darüber gewesen –, daß die Bildung europäischer Streitkräfte zwecks wirksamer Verteidigung Europas nichts mit der englischerseits als neutralistisch gefürchteten Idee einer „dritten Kraft" zu tun habe. Für Europa sei jedoch eine verständnisvolle Zusammenarbeit Großbritanniens mit den europäischen Staaten, die sich zur Schaffung europäischer Streitkräfte entschlossen hätten, unentbehrlich. Diese Tatsache scheine man in den englischen Dominions, wie z.B. in Kanada, klar zu erkennen. Auf einen Hinweis Hayters auf die innerpolitischen Schwierigkeiten, denen sich die britische Regierung gegenübersehe, bemerkte ich, daß gerade die nunmehr der Konferenz vorschwebende und von den Amerikanern befürwortete europäische Lösung vielleicht auch ein Mittel sei, um gewissen Kreisen in England die Beteiligung Deutschlands an der atlantischen Verteidigung schmackhaft zu machen.

2) Herr Blank betonte vor allem unser Interesse an der Mitarbeit von SHAPE an den weiteren Konferenzarbeiten. Die deutsche Delegation habe von Anfang an stets die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit mit den NATO-Mächten, zu denen insbesondere auch Großbritannien gehöre, betont. Nachdem nunmehr bei den Pariser Besprechungen die europäische Lösung als politische Lösung gefunden worden sei, sei es erforderlich, daß im Rahmen dieser Lösung die militärischen Notwendigkeiten, wie sie den zuständigen militärischen Stellen vorschwebten, gebührende Berücksichtigung finden. Denn eine wirksame Verteidigung Europas – und auf die allein komme es an – sei nur unter voller Berücksichtigung militärischer Gesichtspunkte und Notwendigkeiten möglich.

Herr Hayter, der recht gut deutsch sprach, verhielt sich gegenüber dem Gespräch nach Tisch aufgeschlossener, als dies sonst seine Art ist.

Roediger[2]

VS-Bd. 6584 (EVG-Delegation)

2 Paraphe.

136

Sicherheitsvertrag (Entwurf)

Streng geheim! **2. August 1951**[1]

Die Regierung Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (im Folgenden als die drei Westmächte bezeichnet) einerseits,

die Bundesrepublik Deutschland andererseits,

haben

in der Erwägung,

daß das deutsche Volk auf dem Gebiete der Bundesrepublik sein Staatswesen im Geiste der Demokratie und des Friedens neugeordnet hat und seinen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt wieder einnehmen soll;

daß der Kriegszustand zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und einer Reihe anderer Staaten andererseits beendet ist[2];

daß dementsprechend die Zeit gekommen ist, die Beziehungen zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik auf frei vereinbarte Verträge zu gründen, die den Entschluß der Hohen vertragschließenden Parteien kräftigen, auf dem Boden der Gleichberechtigung freundschaftlich zusammenzuarbeiten, um die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern und den internationalen Frieden und die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten;

folgenden Vertrag geschlossen:

Artikel I

1) Die Regierungen der drei Westmächte haben auf der Außenministerkonferenz in New York im September 1950[3] eine der Bundesregierung übermittelte

[1] Durchdruck.
Zur Entstehung des Entwurfs vermerkte der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, im Rückblick, daß Bundeskanzler Adenauer am 1. August 1951 in einer Besprechung auf dem Bürgenstock mit ihm, Staatssekretär Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Ministerialdirektor Globke und Oberregierungsrat Rust, Bundeskanzleramt, mit dem Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, und Oberst a. D. Graf von Kielmansegg „die großen Linien eines ‚Sicherheitsvertrages' mit den Alliierten" erörtert habe: „Das Ergebnis der Bürgenstock-Gespräche war demgemäß, daß ich den Auftrag erhielt, seine Vorstellungen in die Form eines Vertragsentwurfes umzusetzen." Vgl. GREWE, Rückblenden, S. 138 und S. 140 f.
Dazu teilte Referent Böker am 2. August 1951 Grewe, z. Z. Frankfurt/Main, mit: „Herr Blankenhorn hat mich gebeten, Sie nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Vertrag in seiner jetzigen Form vorläufig nur mit Mr. Reber besprochen werden soll und daß daher gegenüber anderen Amerikanern und insbesondere gegenüber Engländern und Franzosen keine Andeutungen auf die mit Mr. Reber in Gang befindlichen Gespräche gemacht werden sollten." Vgl. VS-Bd. 5298 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 11. August 1951 sprach Adenauer mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays über den Entwurf. Vgl. dazu Dok. 140.

[2] Zur Beendigung des Kriegszustandes durch Frankreich und Großbritannien am 9. Juli 1951 vgl. Dok. 130, Anm. 2.
Zur Beendigung des Kriegszustandes durch die USA vgl. Dok. 118, Anm. 3.

[3] Zur Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. September und am 18. September 1950 vgl. Dok. 1, Anm. 19.

Erklärung abgegeben, wonach sie jeden Angriff gegen die Bundesrepublik oder Berlin als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen.

Demgemäß verpflichten sie sich, im Gebiet der Bundesrepublik und in den übrigen strategisch wichtigen Gebieten Europas Streitkräfte zu unterhalten, die zusammen mit den von der Bundesrepublik und gegebenenfalls von anderen Staaten der atlantischen Gemeinschaft gestellten Kräften so stark sind, daß jeder Angriff zu einem nicht tragbaren militärischen Risiko für den Angreifer wird.

Die Rechtsstellung der auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationierten Truppen, ihre Unterbringung und Versorgung, sowie die Verteilung der Kosten für ihre Unterhaltung werden in einem besonderen Vertrage geregelt.

2) Die Bundesrepublik leistet ihrerseits einen militärischen Beitrag zur Verteidigung der Bundesrepublik, Berlins und des übrigen Westeuropas im Rahmen einer internationalen Streitmacht, der die deutschen Kontingente gleichberechtigt eingeordnet sind. Die Einzelheiten dieses Beitrages werden durch einen besonderen Vertrag geregelt.

Artikel II

1) Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den drei Westmächten bestimmt sich in Zukunft ausschließlich nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Das Besatzungsstatut vom 12. Mai 1949/6. März 1951[4] mit den zu seiner Durchführung geschlossenen Abkommen und erlassenen Direktiven und Entscheidungen tritt mit dem Abschluß dieses Vertrages außer Kraft.

2) Den Besonderheiten der internationalen Lage wird ausschließlich durch diesen Vertrag und den ihm als Anlage beigefügten Vereinbarungen Rechnung getragen.

Artikel III

Die Regierungen der drei Westmächte behalten sich alle Rechte und Befugnisse vor, die sie bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages auf Grund internationaler Vereinbarungen in Berlin ausgeübt haben.

Artikel IV

1) Die Hohen vertragschließenden Parteien sind sich darüber einig, daß die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit unter einer freiheitlich-demokratischen Verfassung, wie sie in der Bundesrepublik besteht, ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik ist.

2) Demgemäß behalten sich die Regierungen der drei Westmächte ihre auf internationalen Vereinbarungen beruhenden Rechte vor, die ihnen eine Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands auferlegen.

Artikel V

Die Hohen vertragschließenden Partien sind sich darüber einig, daß eine Friedensregelung für ganz Deutschland auf der Grundlage eines zwischen

[4] Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949, das am 12. Mai 1949 veröffentlicht wurde, vgl. Dok. 3, Anm. 3.
Zur „kleinen Revision" vom 6. März 1951 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten Vertrags das Endziel ihrer Politik bleibt.

Artikel VI

1) Die Regierungen der drei Westmächte behalten sich das Recht vor, im Falle eines das Gebiet der Bundesrepublik bedrohenden oder ergreifenden Krieges oder im Falle schwerer innerer Unruhen nach Maßgabe näherer vertraglicher Vereinbarungen und nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind.

2) Von diesem Recht wird nur Gebrauch gemacht werden, wenn die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Bundes- oder Landesbehörden nicht imstande sind, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und durchzuführen.

Artikel VII

1) Die Bundesrepublik wird ihre Politik im Einklang mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen[5] und den im Statut des Europarats[6] niedergelegten Zielen halten.

2) Die Hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, einander im Hinblick auf alle Fragen zu konsultieren, die ihre Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks betreffen.

Artikel VIII

1) Alle Streitfragen, die sich bei der Auslegung oder Anwendung des gegenwärtigen Vertrages und der ihm beigefügten Einzelverträge ergeben, werden von einem paritätisch besetzten gemischten Schiedsgericht unter einem neutralen Vorsitzenden entschieden.

2) Die Zusammensetzung und Organisation des Schiedsgerichts, das schiedsgerichtliche Verfahren und die Durchführung der schiedsgerichtlichen Entscheidungen werden in einem diesem Vertrag in der Anlage beigefügten besonderen Vertrag geregelt.

Artikel IX

(Vorschriften über die Ratifikation und das Inkrafttreten des Vertrages).

VS-Bd. 5298 (Referat 507)

5 Für den Wortlaut der UN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

6 Für den Wortlaut der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2241–2244.

137

Memorandum der Bundesregierung (Entwurf)

9. August 1951[1]

Geheim[2]

In dem Beschluß vom 9. Mai 1950, in dem der Ministerrat der französischen Republik die Grundlinien der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl entwarf[3], war mit großem Ernst darauf hingewiesen worden, daß der Weltfriede nur erhalten bleiben kann, wenn man den Gefahren, die ihn bedrohen, mit schöpferischen Leistungen begegnet, und daß Europa nur entstehen kann, wenn durch konkrete Leistungen eine tatsächliche Verbundenheit geschaffen und der jahrhundertealte Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich beseitigt wird.

Auch die Bundesregierung ist des festen Glaubens, daß der gute Wille, der zur Verwirklichung des Schuman-Plans geführt hat, eine Kraft ist, durch die andere Probleme gemeistert werden können. Sie möchte in diesem Zusammenhang in erster Linie auf die Saarfrage verweisen. Es ist eine bedauerliche, aber nicht zu leugnende Tatsache, daß der Fortschritt der europäischen Integration durch das Bestehen eines ungelösten Problems von solcher Tragweite in den Augen der öffentlichen Meinung Deutschlands erschwert wird. Bei der Unterzeichnung des Schuman-Plans am 18. April 1951[4] ist in einem Briefwechsel festgestellt worden, daß die endgültige Lösung der Saarfrage dem Friedensvertrag oder einem gleichartigen Vertrag vorbehalten bleiben soll.[5] Diese Abrede besagt nichts darüber, wann ein dem Friedensvertrag gleichartiger Vertrag über die Saar geschlossen werden kann[6]. Die Bundesregierung sieht in dem Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und in allen andern künftigen Verträgen, die der europäischen Integration dienen sollen, insbesondere auch[7] in einem Abkommen über die Beteiligung der Bundesrepublik an der gemeinsamen Verteidigung, Teilstücke der Friedensregelung. Die Bundesregierung vermag jedoch nicht zu erkennen, aus welchen Gründen die von allen

1 Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm vermerkte handschriftlich: „Entwurf. (Prof[essor] Kaufmann u[nd] Ophüls sind einverstanden)."
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Das Wort „Geheim" wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm handschriftlich eingefügt.

3 Nachdem Bundeskanzler Adenauer am 8. Mai 1950 dem ihm am Vortag überbrachten Vorschlag des französischen Außenministers Schuman zugestimmt hatte, die deutsche und französische Kohlen-, Eisen- und Stahlproduktion zusammenzufassen und auch anderen europäischen Staaten den Beitritt zu einer gemeinsamen Organisation zu ermöglichen, legte Schuman seinen Vorschlag am 9. Mai 1950 dem französischen Ministerrat vor. Nach Zustimmung des Ministerrats teilte er am selben Tag die Grundzüge des Vorhabens der Presse mit. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BDFD I, S. 225–227. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 1, S. 3091 f.

4 Die Zahl „1951" wurde von Rechtsberater Kaufmann handschriftlich eingefügt.

5 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 18. April 1951 an den französischen Außenminister sowie zum Antwortschreiben von Schuman vom selben Tag vgl. Dok. 68, Anm. 3.

6 Das Wort „kann" wurde von Rechtsberater Kaufmann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „soll".

7 Die Wörter „insbesondere auch" wurden von Rechtsberater Kaufmann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vor allem".

beteiligten Regierungen gleichermaßen als störend empfundene Saarfrage auf die lange Bank geschoben werden soll.

Die Bundesregierung hält es deshalb für zweckdienlich, die Gedanken, die sie sich über eine endgültige Lösung der Saarfrage macht, bereits jetzt in aller Offenheit darzulegen.

Sie sieht eine Lösung in der Verwirklichung des nachstehenden Planes:

Die an der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beteiligten Regierungen übernehmen in einem zwischen ihnen zu schließenden Vertrage, vorbehaltlich der Zustimmung der Saarbevölkerung, die oberste Regierungsgewalt im Saarkohlenbecken. Dies Gebiet, dessen Grenzen genau festzulegen sind, wird zum europäischen Territorium erklärt. Die Bewohner des europäischen Territoriums werden Bürger Europas. Sie genießen in allen Vertragsstaaten die gleichen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wie die Angehörigen dieser Staaten. Die Regierungen, die die oberste Gewalt im europäischen Territorium ausüben, bestellen eine Regierungskommission, die der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verantwortlich ist. Der Regierungskommission müßten gewisse eigene Regierungsbefugnisse und gewisse Kontrollrechte über Regierung und Verwaltung des Territoriums gegeben werden. Ebenso würde die oberste verfassungs- und verwaltungsrechtliche Kontrolle von dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ausgeübt werden.[8] Alle anderen öffentlichen Aufgaben werden von den durch die Verfassung des Territoriums eingesetzten[9] Organen wahrgenommen. Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für das wirtschaftliche Wohlergehen des Territoriums. Das Saargebiet ist darauf angewiesen, einen großen Teil seiner Produktion zu exportieren. Die wichtigsten Abnehmer seiner Produkte sind Deutschland und Frankreich. Für die das Kernstück des saarländischen Wirtschaftslebens bildenden Erzeugnisse Kohle und Stahl schafft die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bereits jetzt einen freien Markt in den Vertragsstaaten. Es dürfte keinerlei Schwierigkeit bereiten, durch eine Vereinbarung der Regierungen, die die oberste Gewalt im Saargebiet ausüben, auch den übrigen Produkten der Saar einen sicheren Absatzmarkt zu schaffen. In gleicher Weise könnten sich diese Regierungen über die Verteilung des Einfuhrbedarfs des Saargebiets einigen. Bis zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung bleibt der französische Frank gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Bundesregierung bekundet auf diese Weise ihre Bereitschaft, dem Saargebiet einen dauernden Platz in der europäischen Gemeinschaft zu verschaffen; sie gibt damit erneut und klar zu erkennen, daß es ihr mit Europa Ernst ist. Sie hat nie eine Lösung der Saarfrage im einseitig deutschen Sinne angestrebt, sondern jederzeit eine den Interessen des Landes und der europäischen Gemeinschaft dienende Lösung ins Auge gefaßt. Aus diesem Grunde hat sie sich jeder einseitigen Lösung widersetzt, ein Standpunkt, von dem sie nicht abzuweichen vermag. Sie würde aber auch in der Schaffung eines neuen souveränen

[8] Dieser Satz wurde von Rechtsberater Kaufmann handschriftlich eingefügt.

[9] Das Wort „eingesetzten" wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eingeholten".

Kleinstaates eine antiquierte uneuropäische Lösung sehen. Durch die Verwirklichung dieses Vorschlags der Schaffung eines europäischen Territoriums im Saarkohlenbecken würde Europa in diesem kleinen Gebiet eine weithin sichtbare[10] Wirklichkeit werden. Durch diese Lösung würde auch diesem Gebiet ein wirtschaftlicher Wohlstand und eine soziale Sicherheit verbürgt, der dem europäischen Gedanken einen mächtigen Ansporn geben müßte. Dies ist die große Hoffnung aller Deutschen. Die Bundesregierung ist bereit, endgültig auf vieles zu verzichten, was in der nationalstaatlichen Vergangenheit wurzelt. Die Bundesregierung hofft, daß ihr Vorschlag zur sofortigen und endgültigen Lösung der Saarfrage überall so verstanden wird.

VS-Bd. 3198 (Abteilung 2)*

138

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

Geheim **10. August 1951**[1]

Betr.: Besuch des Herrn St. Mackiewicz

I. Heute besuchte mich Herr Stanisław Mackiewicz, wohnhaft 30, West Lodge Avenue, W 3, London. Herr Mackiewicz ist Vizepräsident des Polnischen Nationalrates, unter welchem Namen die polnische Exilregierung in London (Zaleski) eine Art polnischen Exilparlaments gebildet hat. Er war früher Schriftleiter der einflußreichen Wilnaer Zeitung „Słowo" und von 1928 bis 1935 konservatives Mitglied des polnischen Sejm. Bis Anfang dieses Jahres gab er in London die Wochenschrift „Lemberg und Wilna" heraus. Seitdem ist er als freier Journalist bei verschiedenen Blättern tätig. Er hat sich schon seit dem 1. Weltkrieg mit großem Eifer für eine deutsch-polnische Verständigung eingesetzt.

Herr Mackiewicz kam aus München, wo er mit dem bayerischen Flüchtlingskommissar, Staatssekretär Oberländer, zusammengewesen war. Es ist sein dritter Besuch in Deutschland seit dem Kriege. Im Dezember 1949 wurde er, wie er mir sagte, von Herrn MD Blankenhorn empfangen. Im Januar d. Js. hatte er eine Unterhaltung mit dem Abgeordneten Carlo Schmid.

Herr Mackiewicz sagte mir, daß er nicht etwa gekommen sei, um ein Gespräch über die Revision der Oder-Neiße-Grenze anzubahnen. Ihn bewege vielmehr

10 Der Passus „Europa in diesem ... sichtbare" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Rechtsberaters Kaufmann zurück. Vorher lautete er: „in diesem kleinen Gebiet Europa eine sichtbare und reale".

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 296–298.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Botschaftsrat a. D. Kordt am 10. August 1951 an Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Vgl. dazu VS-Bd. 4654 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 11. August 1951 vorgelegen.

der Gedanke, daß es notwendig sei, im Verhältnis der Bundesregierung zur polnischen Emigration eine günstigere Atmosphäre zu schaffen, als sie bislang herrsche. Von westdeutscher Seite sei bisher immer erklärt worden, daß man im Osten die Wiederherstellung des Besitzstandes von 1937 wünsche. Dies könne weder von der polnischen Emigration noch von der Bevölkerung Polens hingenommen werden. Wenn Deutschland verlange, daß die Polen zurückgäben, was ihnen von Deutschland zugefallen sei, sei es nur logisch, daß Deutschland zugleich dafür einträte, daß Polen die Gebiete zurückerhalte, die ihm von der Sowjetunion entrissen worden seien, d.h. insbesondere Wilna und Lemberg. Polen erkenne die Curzon-Linie[2] nicht an, vor allem nicht deren Verlängerung durch Galizien, wie sie von Stalin und Roosevelt willkürlich gezogen wurde.[3] Die Ostzonen-Regierung habe die These verkündet: „Oder-Neiße-Linie – die Friedenslinie". Dem sollte die Bundesregierung das Programm entgegenstellen: „Breslau und Stettin zurück an Deutschland – Lemberg und Wilna zurück an Polen". Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Siedler der jetzt unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete zumeist aus der Gegend von Lemberg und Wilna stammten, wohin sie zurückzukehren wünschten. Ein Programm wie das oben genannte würde bei den Polen als Ausdruck dafür aufgefaßt werden, daß Deutschland ihren Problemen Verständnis entgegenbringe. Die Bundesregierung würde damit zugleich zeigen, daß sie das deutsch-polnische Problem im europäischen Rahmen zu lösen gedenke.

Ich habe mir die Ausführungen des Herrn Mackiewicz angehört, ohne im einzelnen dazu Stellung zu nehmen. Ich habe ihm jedoch zu verstehen gegeben, daß uns einstweilen nicht daran gelegen sei, substantielle Gespräche über unsere Ostprobleme zu führen, und daß es mir im übrigen mißlich erschiene, politische Forderungen mit Versprechen zu verknüpfen, die zu erfüllen außerhalb des eigenen Zugriffs lägen.

Herr Mackiewicz sagte mir zum Schluß, daß er es begrüßen würde, wenn er mit unserem Generalkonsulat in London Fühlung bekäme. Er hätte sich einige Male mit Graf Posadowsky unterhalten, der ja jetzt nicht mehr in London sei.

II. Hinsichtlich des politischen Gewichts der Äußerungen des Herrn Mackiewicz sei darauf hingewiesen, daß der Einfluß der Exilregierung Zaleski unter den Exilpolen nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. Die alten großen Par-

2 Während des polnisch-sowjetischen Krieges (März bis Oktober 1920) machte der damalige britische Außenminister Lord Curzon der sowjetischen Regierung am 11. Juli 1920 den Vorschlag für einen Waffenstillstand und legte eine Linie fest, auf die sich die polnischen Truppen zurückziehen und der sich die sowjetischen Truppen nur auf 50 km nähern sollten. Sie wurde künftig „Curzon-Linie" genannt. Lord Curzon griff dabei auf Vorschläge zur vorläufigen Festlegung der polnischen Ostgrenze zurück, die am 17. Juni bzw. 8. Dezember 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz von einer Untergruppe der Kommission für polnische Angelegenheiten vorgelegt worden waren.

3 Die Grenzziehung zwischen der UdSSR und Polen wurde von Präsident Roosevelt, Premierminister Churchill und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, auf der Konferenz von Jalta am 6. Februar 1945 beraten. Dabei sprach sich Roosevelt für die Curzon-Linie aus, regte aber an, Polen Zugeständnisse in bezug auf die Stadt Lemberg und die Ölvorkommen in der Provinz Lemberg zu machen. Vgl. dazu FRUS, The Conferences at Malta and Yalta 1945, S. 667 und 677. Vgl. auch TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 132.
Im Kommuniqué über die Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta wurde Lemberg bei der UdSSR belassen und festgestellt: „Die drei Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Ostgrenze Polens, mit Abweichungen in einigen Gebieten um fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens, der Curzon-Linie folgen soll." Vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 187.

teien (Sozialisten, Nationaldemokraten und Arbeitspartei) haben sich von ihr zurückgezogen und in London eine eigene selbständige Körperschaft gebildet, den sogen. Politischen Rat. Außerdem besitzt die Mikołajczyk-Gruppe (in New York)[4] einen bedeutenden Einfluß im polnischen Exil. Einer der namhaftesten Aktivposten der Exilregierung ist General Anders, der ihr bisher seine Unterstützung nie versagt hat.

Etzdorf

VS-Bd. 4654 (Abteilung 3)

139

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

14. August 1951[1]

Geheim[2]

Anläßlich der Besprechung, die ich mit Herrn Bérard am 9. August 1951 hatte, brachte dieser die Unterhaltung auf den früheren Botschafter Rahn:

Er erklärte mir, daß man auf französischer Seite die Reisen Rahns nach Spanien und Portugal[3] mit größtem Mißfallen zur Kenntnis genommen habe. Es sei nach französischer Auffassung unmöglich, daß ein Mann, der unter Hitler eine so außerordentlich aktive Rolle gespielt habe[4] und voller politischer Ambitionen sei, heute bei Franco und Salazar und morgen bei anderen ausländischen Staatsmännern auftrete und politische Gespräche führe. Das Verhalten Herrn Rahns in Deutschland gebe auch zu der Besorgnis Anlaß, daß er trotz aller demokratischen Bekenntnisse ein Feind der gegenwärtigen Regierung und darüber hinaus auch der gegenwärtigen Regierungsform sei. Er stehe der von Gerd Spindler geleiteten „Tatgemeinschaft freier Deutscher" nahe, deren Grundeinstellung antidemokratisch und regierungsfeindlich sei. In dieser Tatgemeinschaft, mit

4 Der ehemalige polnische Ministerpräsident im Exil, Mikołajczyk, war von 1945 bis 1947 Mitglied der „Provisorischen Regierung der nationalen Einheit". Nach seiner Flucht aus Polen in die USA im Frühjahr 1947 gründete er das „Demokratische Komitee", das – im Gegensatz zu den Vertretern der polnischen Exilregierung in London – die Beschlüsse der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 anerkannte.

1 Durchdruck.
Am 23. August 1951 verfügte Ministerialdirektor Blankenhorn die Vorlage bei Bundeskanzler Adenauer.

2 Das Wort „Geheim" wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt.

3 Im August 1951 veröffentlichte Rudolf Rahn in der Presse Eindrücke von einer Reise nach Spanien und Portugal im Juli/August 1951. Vgl. dazu u.a. die Artikel „Historie und nüchterne Gegenwart", „Spanien braucht wirtschaftliche Hilfe", „Die Opposition gegen Franco ist schwach" sowie „Reise nach Portugal"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3., 7., 12. und 24. August 1951, jeweils S. 2.

4 Rudolf Rahn war 1940/41 dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Frankreich als Leiter der Propaganda zugeteilt. Von 1943 bis 1945 war er Geschäftsträger bzw. Botschafter in Rom bzw. Fasano.

der unter anderem Persönlichkeiten wie Ramcke, Hausser, Gille, Koller, Haube, de Vries, Friessner, Hoppe und Achenbach engste Beziehungen unterhalten, spiele Herr Rahn eine Hauptrolle. Er empfehle daher, daß man die Tätigkeit Rahns einmal gründlich beobachte.[5]

Die Französische Hohe Kommission habe Herrn Rahn auf die Liste der Personen gesetzt, deren Ausreise ins Ausland gesperrt sei. Er bitte mich, hiervon Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Stellen davon zu unterrichten.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 a

140

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

14. August 1951[1]

Am Sonnabend, dem 11. August 1951 fand auf dem Bürgenstock eine Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General Hays über den deutschen Entwurf eines Sicherheitsvertrages[2] statt. General Hays erklärte einleitend, daß der vorliegende Entwurf den amerikanischen Auffassungen weitgehend entgegenkomme. Er habe den Inhalt des Vertragsentwurfs mit Mr. McCloy besprochen. Auf Grund dieses Gespräches habe er zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages folgende Bemerkungen zu machen:

1) Der Absatz 2 des Artikels I enthalte die Formulierung „unbearable military risk for the aggressor". Diese Formulierung sei zu scharf. Das Wort „unbearable" müsse etwa durch „great" oder „heavy" ersetzt werden.

2) Der Absatz 2 des Artikels I müsse zusätzlich den Gedanken enthalten, daß die Alliierten, Amerika und England, ihre Truppen in Westdeutschland und in Kontinental-Europa nur so lange unterhalten würden, bis die Europäische Verteidigungsgemeinschaft über ausreichende militärische Kräfte verfüge, die die in dem Artikel I enthaltenen Verpflichtungen zu übernehmen in der Lage seien.

5 Am 31. August 1951 berichtete der französische Hohe Kommissar François-Poncet über Zusammenschlüsse ehemaliger Wehrmachtsangehöriger: „Cette agitation des anciens militaires s'accompagne d'une fermentation non moins inquiétante des anciens nazis. Tous les nationalistes impénitents, hitlériens ou pangermanistes, sortent de l'ombre et tentent de se regrouper. [...] Spindler, un industriel aux très larges moyens, cherche à créer un parti nationaliste d'opposition qui grouperait, avec d'anciens hauts fonctionnaires nazis, tels Rahn ou Achenbach, les nationalistes et les antibolchevistes de toutes nuances, et où les anciens militaires joueraient un rôle de premier plan. Ramcke sert de figure de proue – mais il semble bien que Speidel soit l'instigateur secret de toute l'entreprise. Le Chancelier se refuse à se montrer inquiet: il se fait fort de rester maître de la situation, dont il rend, d'ailleurs, les Alliés en majeure partie responsable." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, S. 541 f.

1 Durchdruck.

2 Für den Entwurf vom 2. August 1951 vgl. Dok. 136.

3) Absatz 3 des Artikels I müsse dadurch ergänzt werden, daß die Bundesrepublik sich ausdrücklich verpflichtet, ihrerseits alles zu tun, um die Aufgaben der alliierten Truppen auf ihrem Gebiet zu erleichtern.

4) Mit Artikel II sei man einverstanden. Man erwarte aber auf amerikanischer Seite eine ausdrückliche Verpflichtung der Bundesrepublik, alle die internationalen Verträge anzuerkennen, die die Alliierten für die Bundesrepublik und mit Bezug auf die Bundesrepublik geschlossen hätten. Hierbei würde besonders an das Washingtoner Abkommen[3] gedacht.

5) Gegen Artikel III bestünden keine Bedenken, vorausgesetzt, daß die unklare Übersetzung verbessert würde.

6) Anschließend an Artikel IV, gegen den amerikanischerseits keine Bedenken erhoben würden, würde man einen Artikel begrüßen, in welchem die folgenden beiden Grundgedanken Ausdruck finden:

a) eine gegenseitige Verpflichtung, für die Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung in Deutschland zu sorgen;

b) eine Verpflichtung der Alliierten, die bisherige wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik fortzusetzen, um auf diese Weise wirtschaftliches Chaos und Arbeitslosigkeit und die sich daraus entwickelnde Gefahr des Wiedererstehens totalitärer Systeme, sei es kommunistischer, sei es faschistischer Art, auszuschließen.[4]

7) Gegen Artikel VI bestünden nach seiner Auffassung keine Bedenken. Man lege allerdings Wert darauf, daß die Worte „in accordance with specific contractual arrangements" gestrichen würden. Sollte diese Streichung zu weitgehende Vollmachten für die Alliierten zur Folge haben, so müsse man versuchen, in einer neuen Formulierung die Voraussetzung des Ausnahmerechts noch klarer zu umgrenzen.

8) Artikel VII finde grundsätzliche Zustimmung. Absatz 2 dieses Artikels gehe aber nach amerikanischer Auffassung zu weit. Man würde es vorziehen, wenn die Konsultationspflicht sich auf die Probleme erstrecke, die legitime Interessen Deutschlands berühren („in which legitimate interests of Germany are involved").

Hinsichtlich der weiteren Prozedur sei er, im Gegensatz zu Mr. Reber, der Auffassung, daß man deutscherseits jetzt noch nicht an die Engländer und Franzosen herantreten solle, da die Gefahr bestehe, daß von diesen Seiten gegen den Entwurf starke Bedenken geltend gemacht werden würden. Man solle abwarten, bis es den Amerikanern gelungen sei, die Engländer und Franzosen

[3] Am 25. Mai 1946 schlossen die Drei Mächte mit der Schweiz ein Abkommen, das die Liquidation des deutschen Vermögens in der Schweiz vorsah. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 390–392.
Ähnliche Abkommen wurden am 18. Juli 1946 mit Schweden und am 14. August 1947 mit Italien in Washington unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Schweden vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 360–363. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Italien vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 252 f.

[4] Vgl. dazu den Artikel V im Entwurf eines Sicherheitsvertrages vom 28. August 1951; Dok. 146, Anm. 6.

„auf das Niveau des vorliegenden deutschen Entwurfs herunterzudrücken".[5] Er werde über diese Unterhaltung Mr. McCloy berichten und behalte sich vor, uns auf dem laufenden zu halten.

[Blankenhorn][6]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7a

141

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

Streng vertraulich! **14. August 1951**[1]

Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts am 3.8.1951

A. Zusammenfassende Bewertung der bisherigen Ergebnisse

1) In den am 10. Mai 1951 aufgenommenen Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts ist mit dem 3. August 1951 eine Pause eingelegt worden. Die Pause geht auf den Wunsch der alliierten Delegationen zurück, das Ergebnis des ersten kursorischen Überblicks über den gesamten Verhandlungsstoff (im Sinne der 39 Punkte des alliierten Memorandums vom 27.2.1951)[2] zu sichten und ihren Regierungen Bericht zu erstatten. Die Hohen Kommissare[3] haben sich am 9. August mit dem Entwurf des gemeinsamen Berichts der drei alliierten Delegationen befaßt und haben diesen Entwurf (einer Pressemitteilung zufolge) gebilligt und an die Regierungen in London, Paris und Washing-

5 Am 28. August 1951 berichtete der amerikanische Hohe Kommissar McCloy Außenminister Acheson von einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer vom Vortag über den Entwurf eines Sicherheitsvertrags: „Reverting to contractual relations I portrayed to Chancellor growing difficulty of our situation in having unilateral discussions with Chancellor re general agreement; that I saw only growing embarassment in delaying posting Kirkpatrick and François-Poncet in this regard. [...] I indicated I thought best to post both before their departure for Wash[ington]. Chancellor will furnish us Aug[ust] 28 new draft proposed general agreement, embodying changes suggested by Hays during his visit to Chancellor in Switz[erland]. We will give copies to Kirkpatrick and François-Poncet immediately." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1518.
Für den Wortlaut des überarbeiteten Entwurfs vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1520 f.
Zur Übermittlung an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. Dok. 144, Anm. 1.
Zur Stellungnahme des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick vgl. Dok. 146.

6 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Am 16. August 1951 übermittelte Vortragender Legationsrat Melchers Ministerialdirektor Blankenhorn und Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein den Zwischenbericht der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1444.

2 Für das Aide-mémoire der Drei Mächte vgl. Dok. 38.

3 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

ton weitergeleitet.[4] Dieser Bericht soll den drei Außenministern bei ihrem Treffen in Washington im September[5] vorgelegt werden. Man rechnet auf alliierter Seite damit, daß die Außenminister den alliierten Delegationen auf Grund der Ergebnisse dieser Konferenz neue Instruktionen erteilen werden, die es erlauben werden, Mitte September die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Mitglieder der amerikanischen Delegation gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, bis Ende Oktober zu endgültigen Ergebnissen zu gelangen, die dann den drei Außenministern bei ihrem erneuten Zusammentreffen in Rom[6] vorgelegt werden könnten.

Der gemeinsame Bericht der drei alliierten Delegationen soll dem Vernehmen nach eine Darstellung der deutschen Ansichten und Forderungen zu jedem Punkte der gemeinsamen und der voneinander abweichenden Ansichten der alliierten Delegationen dazu und der Vorschläge der Alliierten Hohen Kommission enthalten. Unter Berufung auf diesen redaktionellen Aufbau des Berichts wurde der von deutscher Seite geäußerte Wunsch abgelehnt, Einblick in jenen Teil des Berichts zu erhalten, der die deutschen Ansichten wiedergibt.

2) Zwischen dem 10. Mai und dem 3. August 1951 haben insgesamt 10 Sitzungen auf dem Petersberg stattgefunden, in deren Verlauf zu fast allen 39 Punkten des alliierten Verhandlungsprogramms von beiden Seiten Stellung genommen worden ist.

Vgl. die Zusammenstellung der ausgetauschten Memoranden und das Verzeichnis derjenigen Punkte, zu denen von der einen oder anderen Seite noch nicht Stellung genommen worden ist, in der Anlage 1.[7]

Die deutsche Delegation hat auf der Schlußsitzung am 3. August eine Erklärung darüber abgegeben, daß der erste Abschnitt der Verhandlungen nach ihrer Auffassung nur vorbereitenden Charakter trage und daß sie davon ausgehe, daß die entscheidende Phase der Verhandlungen noch bevorstehe.

Vgl. Anlage 10 zur Niederschrift vom 3.8.51.[8]

Diese Erklärung verfolgte den Zweck, soweit wie möglich der Gefahr vorzubeugen, daß das bisherige Verhandlungsergebnis auf alliierter Seite bereits zu einem definitiven Gesamtvorschlag zusammengefaßt und im September der deutschen Seite en bloc vorgelegt wird.

Die deutsche Delegation hat weiterhin in der Schlußsitzung vom 3. August eine Erklärung zu den Punkten: Auswärtige Beziehungen – Internationale Vereinbarungen über Deutschland – Besondere Stellung der alliierten Mächte in Deutschland – Beziehungen zu den übrigen Teilen Deutschlands – abgegeben, die den Zweck verfolgte, einige der politisch wichtigsten Punkte zu bezeichnen,

[4] Für den Wortlaut des Berichts der AHK vom 9. August 1951 bezüglich der Schaffung neuer Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1501–1511.

[5] Die Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) tagten vom 10. bis 14. September 1951 in Washington.

[6] Die Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) kamen anläßlich der NATO-Ministerratstagung vom 24. bis 28. November 1951 in Rom zusammen.

[7] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1444.

[8] Für den Wortlaut der Erklärung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1443.

bei denen sich die alliierten Vorschläge bisher als unannehmbar erwiesen haben.[9]

3) Als wichtigste Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen sind hervorzuheben:

a) Der Gedanke eines schrittweisen Abbaus des Besatzungsstatuts durch eine größere Zahl sukzessive abzuschließender Verträge ist fallengelassen worden. Es besteht Einigkeit darüber, daß das Besatzungsstatut in toto durch eine einheitliche und gleichzeitige Gesamtregelung der deutsch-alliierten Beziehungen beseitigt werden soll. Es besteht Einigkeit darüber, daß es zu diesem Zwecke nur des Abschlusses einer begrenzten Zahl von Verträgen bedarf und daß viele alliierte Befugnisse wegfallen werden, ohne daß es besonderer vertraglicher Abmachungen oder gesetzlicher Maßnahmen zu ihrer Ablösung bedarf.

b) Auf alliierter Seite hat man sich dem Prinzip genähert, daß außervertraglich begründete Befugnisse nur insoweit bestehen bleiben, als sie in genau umschriebenen Einzelvorbehalten aufrechterhalten werden. Dieses Prinzip ist noch nicht angenommen. Doch hat man sich ihm soweit genähert, daß seine Annahme im zweiten Verhandlungsabschnitt in den Bereich des Möglichen gerückt ist.

c) Die Alliierte Hohe Kommission wird verschwinden. An ihre Stelle wird ein Botschafterrat treten. Es wird auf alliierter Seite anerkannt, daß es sich dabei nicht nur um eine Namensänderung handelt, sondern um die Schaffung eines Organs von gänzlich anderer Struktur.

d) Der deutschen These, daß die Neuregelung der deutsch-alliierten Beziehungen in Form echter völkerrechtlicher Verträge erfolgen müsse, ist nicht widersprochen worden.

e) Besonders positiv zu werten ist die Annahme des Prinzips der schiedsgerichtlichen Schlichtung aller Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung zu schließender Verträge. Damit wird einer von deutscher Seite seit Jahren vergeblich erhobenen Forderung Rechnung getragen.

4) Befriedigende Ergebnisse sind in einer Reihe weiterer Einzelfragen erzielt worden. Die Alliierten haben sich damit einverstanden erklärt, daß die bisherige Generalklausel des Artikels 3 Besatzungsstatut wegfällt, wenn sie eine Befugnis zu Verhängung des Ausnahmezustandes bei Krieg, Kriegsgefahr und schweren inneren Unruhen behalten. Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß Voraussetzungen und Auswirkungen des Ausnahmezustandes vertraglich umschrieben werden, daß seine Verhängung nur nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung und nur dann erfolgt, wenn die deutschen Behörden nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die bisherigen Beschränkungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik fallen weg. Die diplomatischen Missionen der Bundesrepublik in den drei Hauptstädten London, Paris und Washington werden in den Rang von Botschaften erhoben. Diplomatische und konsularische Vertreter fremder Staaten können nur noch bei der Bundesrepublik, nicht mehr bei alliierten Instanzen beglaubigt werden. Der Abschluß von Verträgen zwischen der Bundesrepublik und dritten Staaten unterliegt keiner alliierten Kontrolle mehr. Vom Reich geschlossene

9 Für den Wortlaut der Erklärung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1443.

Verträge können in freier Vereinbarung mit den Vertragspartnern wieder in Kraft gesetzt werden.

Der in Ziff. 2 f Besatzungsstatut enthaltene Vorbehalt betreffend Beachtung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen fällt weg, sobald das Bundesverfassungsgericht errichtet ist.[10]

5) In einer Reihe von weiteren Fragen haben sich die alliierten und die deutschen Auffassungen einander soweit genähert, daß eine Einigung auf annehmbarer Grundlage wahrscheinlich erzielt werden kann. Dies gilt z. B. für die Frage der Zuteilung von verknappten Erzeugnissen, für die alliierten Ansprüche auf Auskünfte und statistische Angaben, für die Frage der Nicht-Diskriminierung von Personen, die mit den Besatzungsmächten zusammengearbeitet haben, für die Regelung des Auslieferungsverfahrens, für Polizeifragen, für die Einräumung von Vorrechten und Immunitäten an Internationale Organisationen in Deutschland, für die Stellung der verschleppten Personen und Flüchtlinge.

6) Hinsichtlich einer weiteren Gruppe von Fragen lassen sich die Aussichten auf eine befriedigende Regelung noch nicht beurteilen. Die auf der letzten Sitzung am 3. August 1951 abgegebenen alliierten Stellungnahmen konnten im einzelnen noch nicht geprüft werden.[11] Manche Fragen sind von alliierter Seite noch nicht beantwortet oder berührt worden. Zu dem Punkte „Entwaffnung und Entmilitarisierung" ist noch nichts gesagt worden. Die Probleme des Truppenvertrags sind bisher nur unvollständig behandelt worden. Insbesondere ist zur Frage der Besatzungskosten noch nichts gesagt worden. Hinter dem Punkte „Ausländische Interessen" verbergen sich, wie aus Andeutungen zu entnehmen war, bedenkliche Forderungen, die aber bisher noch in keiner Weise präzisiert worden sind. Sorgfältig umgangen wurde bisher jede Erörterung der Kriegsverbrecherfrage. Überall, wo diese Frage berührt wurde, hat man sich bemüht, sie zunächst auszuklammern. Von deutscher Seite ist mehrfach betont worden, daß eine befriedigende Lösung dieser Frage bis zum Inkrafttreten der Verträge unerläßlich sei. Höchstwahrscheinlich werden sich in dieser Frage noch sehr große Schwierigkeiten ergeben. Würde man auf Anerkennung der Urteile in den Kriegsverbrecherprozessen bestehen (wie dies in Art. 11 des Entwurfs zu dem japanischen Friedensvertrag geschehen ist)[12], so könnte das die Annahme des

10 Vgl. dazu die Entscheidung Nr. 10 der AHK vom 6. März 1951 über das „Programm für die Revision der Besatzungskontrollen"; AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 795.
Zur Errichtung des Bundesverfassungsgerichts vgl. Dok. 88, Anm. 17.

11 Zur zehnten Besprechung mit Vertretern der AHK am 3. August 1951 auf dem Petersberg über die Ablösung des Besatzungsstatuts übermittelten die Vertreter der Drei Mächte acht Erklärungen zu den Themen: 1) Rechtsstellung der Angehörigen der alliierten Streitkräfte, 2) Nachschub für die alliierten Streitkräfte in Deutschland, 3) Alliierte Gerichte in Deutschland, 4) Wahrung von Rechten, die durch alliierte Entscheidungen begründet wurden, 5) Innere Wiedergutmachung , 6) Wiedergutmachung im Ausland, 7) Außenhandel und Devisenwirtschaft und Regelung von Ansprüchen, 8) Berlin berührende Fragen. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1443.

12 Artikel 11 des Entwurfs vom 13. August 1951 für einen Friedensvertrag mit Japan: „Japan accepts the judgments of the International Military Tribunal for the Far East and of other Allied War Crimes Courts both within and outside Japan, and will carry out the sentences imposed thereby upon Japanese nationals imprisoned in Japan. The power to grant clemency, to reduce sentences and to parole with respect to such prisoners may not be exercised except on the decision of the Government or Governments which imposed the sentence in each instance, and on the recommendation of Japan. In the case of persons sentenced by the International Military Tribunal for the Far East, such power may not be exercised except on the decision of a majority of the Governments represented

ganzen Vertragswerkes auf deutscher Seite sicherlich gefährden. Wahrscheinlich ist man sich auf alliierter Seite der Schwierigkeit dieses Problems bewußt.

7) Eine letzte Gruppe alliierter Vorschläge und Forderungen begegnet sehr ernsten Bedenken. Die Aussichten für eine Einigung müssen in diesen Punkten als sehr ungünstig bezeichnet werden. Nach Ansicht der Delegation wird man es hinsichtlich einiger dieser Punkte auf eine Krise der Verhandlungen ankommen lassen müssen. Es wird letztlich von der Dringlichkeit des alliierten Wunsches auf Leistung eines deutschen Verteidigungsbeitrages abhängen, ob sich aus einer solchen Krise eine positive Wendung ergeben kann.

Es handelt sich bei dieser Gruppe vor allem um folgende Fragen:

a) Man hat auf alliierter Seite zu verstehen gegeben, daß man entschlossen ist, gewisse Beschränkungen der wissenschaftlichen Forschung, der industriellen Produktion und (wahrscheinlich) der zivilen Luftfahrt aufrechtzuerhalten. Es wird von dem Ausmaß dieser Beschränkungen abhängen, ob sie die Gesamtablösung des Besatzungsstatuts auf vertraglichem Wege unannehmbar machen.

b) Man ist bisher der deutschen These ausgewichen, daß es in Zukunft keine Besatzungstruppen in Deutschland mehr geben dürfe, sondern nur noch Truppen, die der gemeinsamen Verteidigung Westeuropas dienen. Auf deutscher Seite wird man auf die Annahme dieser grundlegenden These keinesfalls verzichten können.

c) Man hat sich bisher nicht bereit erklärt, die alliierten Vertretungen auf der Länderebene auf bloße Verbindungsstellen zwischen alliierten Militär- und deutschen Zivilbehörden zu beschränken. Die alliierten Ländervertreter sollen vielmehr diejenigen politischen Befugnisse behalten, die sich aus gewissen Vorbehalten der abzuschließenden Verträge ergeben werden. Konzediert wird lediglich, daß Verbindung die Hauptaufgabe dieser Beamten sein werde.

d) Auf dem Gebiete der Dekartellisierung und Entflechtung ist eine Aufhebung der bisherigen Vorbehalte erst für den Fall in Aussicht gestellt worden, daß befriedigende deutsche Gesetze erlassen werden. Die Ansichten darüber, welche Gesetze als „befriedigend" betrachtet werden können, gehen jedoch nach wie vor sehr stark auseinander.

e) Ernste Schwierigkeiten können sich weiterhin innerhalb des Fragenbereiches „Auswärtige Angelegenheiten" – „Internationale Vereinbarungen über Deutschland" – „Beziehungen zu den übrigen Teilen Deutschlands" ergeben. Von alliierter Seite wird die Anerkennung der Gültigkeit gewisser technischer Abkommen sowie anderer Verträge verlangt, welche die Alliierten kraft ihrer besonderen Stellung in Deutschland geschlossen haben oder künftig noch schließen werden. Hinsichtlich der noch zu schließenden Verträge scheint sich die Forderung lediglich auf eine Vorweg-Anerkennung des japanischen Friedensvertrags und des österreichischen Staatsvertrags[13] zu beziehen. Ausmaß und Tragweite der gestellten Forderungen lassen sich nicht klar überblicken, da es den wiederholten Rückfragen der deutschen Delegation noch nicht gelungen ist, eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 456

on the Tribunal, and on the recommendation of Japan." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25, 1951, S. 350.

[13] Zu den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag vgl. Dok. 4, Anm. 2.

Präzisierung der gestellten Forderungen zu erreichen. Deutlich ist jedenfalls, daß u. a. die Anerkennung der Washingtoner Abkommen über das deutsche Auslandsvermögen[14] verlangt wird.

Bedenklich sind weiterhin einstweilen noch gewisse Klauseln über eine fortbestehende Verantwortung der Alliierten in bezug auf Gesamtdeutschland, insbesondere in bezug auf die Fragen der deutschen Einheit und der Herbeiführung der deutschen Friedensregelung. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob es möglich sein wird, eine Konkretisierung und Begrenzung dieser Klauseln durchzusetzen. Eine gewisse Einengung der ursprünglich gebrauchten Formulierungen ist immerhin bereits erreicht worden.

Erhebliche Bedenken bestehen weiterhin im Hinblick auf das Ausmaß der von alliierter Seite in Anspruch genommenen Kontrolle der Beziehungen der Bundesrepublik zu den „übrigen Teilen Deutschlands".

Alle diese Bedenken sind in der deutschen Stellungnahme vom 3. August 1951 zusammengefaßt worden.

8) Die in dieser einleitenden Übersicht zusammengefaßten Bemerkungen geben naturgemäß kein erschöpfendes Bild des gegenwärtigen Verhandlungsstandes. Für alle Einzelheiten wird auf den Teil B dieses Berichts verwiesen, der den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zu jedem Einzelpunkt in kurzen Stichworten wiedergibt.[15]

gez. Grewe

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1444*

14 Am 25. Mai 1946 schlossen die Drei Mächte mit der Schweiz ein Abkommen, das die Liquidation des deutschen Vermögens in der Schweiz vorsah. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 390–392.
Ähnliche Abkommen wurden am 18. Juli 1946 mit Schweden und am 14. August 1947 mit Italien in Washington unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Schweden vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 360–363. Für den Wortlaut des Abkommens der Drei Mächte mit Italien vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 252 f.

15 Nicht abgedruckt.
Für den Wortlaut des Teils B vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1444.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 102–106.

142

Generalkonsul I. Klasse Ulrich, z.Z. Bled, an das Auswärtige Amt

Ber. Nr. 184/51 **22. August 1951**[1]

Betr.: Erstes Gespräch mit Tito

Am 17. August hatte ich endlich Gelegenheit, Tito in Bled meinen Antrittsbesuch[2] zu machen. Da über die Persönlichkeit und den Lebensstil des Marschalls alle möglichen Versionen in Umlauf sind, ist es vielleicht zweckmäßig, wenn ich zunächst meine Eindrücke von dem äußeren Rahmen des Empfangs und von der Persönlichkeit des Marschalls wiedergebe.

Die Villa Bled, in der Tito hier wohnt, ist die frühere Sommerresidenz der Könige von Jugoslawien, ein von einer hohen Steinmauer umfriedeter, schauerlichschöner weißer Kasten aus falschem Marmor und Stuck, dessen einzig versöhnende Züge die wunderbaren Blumenrabatten und die herrliche Lage am See sind. Ich fuhr mit dem Chef des Protokolls, Dr. Smodlaka, beim Hauptportal vor, wo mich der persönliche Adjutant des Marschalls empfing. Einen weit stärkeren Eindruck als dieser machten auf mich die beiden uniformierten Mitglieder der titoschen Leibgarde, die rechts und links vom Portal Ehrenwache bezogen hatten: zwei riesengroße, bildschöne junge Männer, deren Haltung und unerschütterliche Disziplin jedem Doppelposten des Ersten Garderegiments zu Fuß Ehre gemacht hätten.

Beim Eintritt in den mit modernen Stilmöbeln ausstaffierten Salon stellte mich Dr. Smodlaka dem Marschall vor und zog sich darauf sofort zurück. Dabei wurde ich photographiert, und als ich mich mit Tito hinsetzte, folgte eine zweite Aufnahme. Ich vermutete in meiner Harmlosigkeit einen Pressephotographen am Werk, erfuhr aber später, daß jeder Besucher diese Prozedur über sich ergehen lassen muß. (Offenbar wird jede Unterredung aktenmäßig und im Bild festgehalten.)

Der Marschall empfing mich sehr liebenswürdig, ungezwungen und frei von jeder Pose. Die vielfach vertretene Meinung, daß er im Auftreten und Aussehen stark an Göring erinnert, kann ich zwar nicht am lebenden Objekt nachprüfen, da ich den Vorzug hatte, den ehemaligen Reichsmarschall nicht persönlich zu kennen. Jedenfalls sieht aber Tito im Leben ganz anders aus als alle Photogra-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt am 27. August 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 28. August 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein am 31. August 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 5. September 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein erneut am 7. September 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat dem Chef des Bundespräsidialamtes, Klaiber, am 8. September 1951 vorgelegen.
Hat Heuss am 10. September 1951 vorgelegen.

[2] Generalkonsul I. Klasse Ulrich hielt sich seit dem 13. Juni 1951 in Belgrad auf.

phien Görings, deren ich mich entsinne. Vor allem ist er, obwohl nur mittelgroß, nicht korpulent, sondern nur sehr breit, beinahe stämmig gebaut. Das Gesicht ist straff und nicht aufgedunsen, sehr energisch, aber nicht brutal. Das Bemerkenswerteste daran sind die hellblauen Augen, die bei seinem gegenwärtig von der Sonne Brionis tief gebräuntem Teint besonders hell wirkten. Trotz seines grauen Haars – er ist 59 – macht er den Eindruck eines Mannes in der Vollkraft seiner Jahre. Im Gegensatz zu Hitler ist er keineswegs bemüht, das Wort an sich zu reißen, sondern versteht es, ruhig und aufmerksam zuzuhören. Deutsch spricht er mühelos mit leicht österreichischem Akzent; ich habe ihn in der halbstündigen Unterredung nicht einen Fehler machen hören. (Übrigens hat er auch die Unterhaltung mit dem nach mir kommenden Gesandten von Israel[3] deutsch geführt, obwohl dieser russisch sprechen dürfte.) Auffallend ist an ihm die ruhige, beinahe sanfte Stimme; nichts von den schnarrenden oder kreischenden Tönen, die man während des Dritten Reichs im deutschen Rundfunk zu hören gewohnt war. Er trug übrigens nicht Uniform, sondern einen sehr gut geschnittenen, hellgrauen Sommeranzug mit seidenem Hemd – distinguiert, aber nicht aufdringlich elegant oder gar extravagant.

Nun zum Verlauf der Unterredung. Ich begann das Gespräch mit der Bemerkung, ich freute mich, ihn so kurz nach einer schweren Operation in derartig gutem Gesundheitszustande zu sehen, eine Äußerung die er sichtlich angenehm berührt mit ein paar liebenswürdigen Worten quittierte. Er fragte mich dann nach der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik; vor allem wollte er wissen, wieweit die deutsche Industrie ihre frühere Leistungsfähigkeit wiedererlangt habe. Ich sagte, daß der Wiederaufbau zwar sehr erfreuliche Fortschritte gemacht habe, daß jedoch die Kriegsfolgen noch lange nicht überwunden seien. Nicht nur seien die Bombenschäden sehr schwer gewesen – wir hätten auch durch die Demontagen viele wertvolle Anlagen verloren. Als ich dabei die zugunsten der Russen demontierte Breitbandanlage in Dinslaken erwähnte, war er zunächst erstaunt, entsann sich aber dann, daß die Russen auch aus den drei Westzonen Reparationslieferungen erhalten hatten. Er betonte, daß die jugoslawische Regierung großen Wert auf enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland lege, da die deutsche Industrie vieles produziere, was man hier dringend benötige. Jugoslawien sei zwar augenblicklich in einer schwierigen Lage, aber diese Schwierigkeiten würden überwunden werden. Worauf ich erwiderte, der Wunsch nach Herstellung engerer Wirtschaftsbeziehungen werde von der Bundesregierung geteilt. Natürlich seien auch bei uns die Liefermöglichkeiten nicht unbegrenzt; immerhin hätten wir gegenüber Ländern wie den Vereinigten Staaten und England den Vorteil, daß unsere Wirtschaft kein Aufrüstungsprogramm zu erfüllen habe und deshalb manches liefern könne, was anderswo z.Zt. nicht zu beschaffen sei. Aber die von beiden Regierungen angestrebte engere wirtschaftliche Zusammenarbeit sei nur möglich, wenn es gelinge, auch die politischen Beziehungen nicht nur zu normalisieren, sondern so freundschaftlich zu gestalten, wie sie vor 1933 gewesen seien. Hier stimmte er mir lebhaft zu. Ich setzte darauf auseinander, daß die Bundesregierung mit allen Kräften bemüht sei, an einer Integration der europäischen Länder westlich des Eisernen Vorhangs mitzuarbeiten, und daß sie hierzu auch

[3] Esra Yoran.

Jugoslawien rechne. Er nahm diesen Gedanken zustimmend auf, betonte aber, daß Jugoslawien die Möglichkeit eines offenen Konflikts mit den angrenzenden Satellitenstaaten in Rechnung stellen müsse. Diese ständige Bedrohung zwinge Jugoslawien zu äußerster Wachsamkeit. Als ich einwarf, daß der Kreml es sich nach den Erfahrungen in Korea zweimal überlegen werde, in Südosteuropa einen sog. lokalen Konflikt zu entfesseln, und daß ich nicht an eine Kriegsbegeisterung der Bulgaren, Rumänen oder Ungarn glauben könne, meinte er lachend, an diese glaube er allerdings auch nicht; man wisse in Belgrad, daß die Satellitenstaaten, vor allem Bulgarien, mit starken innerpolitischen Widerständen zu kämpfen hätten; trotzdem müsse man mit einer Fortdauer der Spannungen rechnen und für jede Möglichkeit gewappnet sein.

Um das Gespräch nicht in allgemeine politische Erörterungen abgleiten zu lassen, sagte ich dem Marschall unter Hinweis auf den auch von ihm geäußerten Wunsch nach einer Besserung der Beziehungen, ich müsse nunmehr eine Frage anschneiden, deren Lösung für die Herstellung eines wirklich freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Ländern entscheidend sei, nämlich die Frage der noch in Jugoslawien zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. Ich wolle dieses heikle Problem in aller Offenheit mit ihm erörtern, da ich mir nur davon eine Klärung versprechen könne. Hier unterbrach mich Tito und sagte: „Bitte, sprechen Sie ganz offen!" Er meinte nach meinen ersten Bemerkungen, daß der Lösung der Frage gewisse Schwierigkeiten entgegenständen, fügte aber hinzu, sie werde gelöst werden, „aber nur stufenweise". Ich entgegnete, daß wir eine sofortige Lösung der Frage gar nicht erwarteten; worauf es vor allem ankomme, sei eine möglichst baldige Beseitigung der quälenden Ungewißheit, wie lange sich die Repatriierung noch hinziehen werde. Meine Gespräche in den beiden Lagern Sremska Mitrovica und Grocka hätten mir gezeigt, daß es den Gefangenen nur um eines gehe: sie wollten endlich einen festen Zeitpunkt vor sich sehen, an dem sie spätestens mit ihrer Heimkehr rechnen könnten. Wenn sich die jugoslawische Regierung zu der bindenden Zusage entschließen könnte, daß bis zu dem oder dem Datum alle noch festgehaltenen Gefangenen repatriiert würden, so wäre damit das Problem gelöst, vorausgesetzt, daß dieses Datum in greifbarer Nähe liege. Als er mich fragte, um welche Zahlen es sich noch handle, schlug ich vor, die jugoslawische Regierung solle die etwa 400 Gefangenen in vier Abschnitten entlassen, und zwar jeden Monat hundert Mann. Wenn man damit am 1. September beginne, könne die Aktion im Dezember abgeschlossen sein, so daß alle Gefangenen Weihnachten bei ihren Familien wären. Ich habe auch diese Gelegenheit benutzt, um einen Vergleich zwischen der Haltung Sowjetrußlands und Jugoslawiens in der Gefangenenfrage zu ziehen. Nichts würde auf die deutsche Öffentlichkeit einen stärkeren Eindruck machen als eine baldige großzügige Lösung der Frage. Meinen Hinweis auf die von Innenminister Ranković und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs zugegebenen Fehlurteile jugoslawischer Gerichte nahm der Marschall ebenso ruhig hin wie meine Erklärung, daß sehr viele Gefangenen auf Grund von Geständnissen verurteilt worden seien, die ihnen durch Drohungen und Mißhandlungen abgepreßt worden waren. Ich wolle mit solchen Feststellungen keine Vorwürfe erheben, sondern nur den Sachverhalt klären; wenn die jugoslawische Regierung durch die Heimsendung der hier noch befindlichen Ge-

fangenen diese bedauerlichen Fehlurteile wieder gutmache, stehe einem freundschaftlich-friedlichen Verhältnis nichts mehr im Wege.

Ich habe nicht den Eindruck, daß mir der Marschall meine Offenherzigkeit verübelt hat, denn er sagte mir ohne jeden Versuch, meine Behauptungen anzuzweifeln oder zu widerlegen, er wolle die Angelegenheit mit Ranković besprechen, und er hoffe, daß sich eine befriedigende Lösung finden lasse.[4]

Es liegt mir fern, den Erfolg dieser freimütigen Aussprache zu überschätzen, und ich bitte, auch dort hieraus keine übereilten Schlüsse zu ziehen. Es bedarf bestimmt noch schwieriger Verhandlungen, bis die Frage endgültig gelöst ist. Um so mehr muß ich Wert darauf legen, daß nicht von außenstehender, wenn noch so wohlmeinender Seite, versucht wird, neben den amtlichen Bemühungen dieses heikle Thema aufzugreifen, da ich sonst die Verantwortung für eine erfolgreiche Weiterbehandlung der Frage nicht übernehmen könnte.

Zum Schluß der Unterhaltung brachte ich das Gespräch auf die Frage eines Wohn- und Bürogebäudes für die Vertretung. Ich könne die mir obliegenden Aufgaben nur lösen, wenn ich geeignete Räume für meinen Stab und außerdem für mich selbst ein Wohnhaus zugewiesen erhielte. Die schwierigen Belgrader Wohnungsverhältnisse seien mir bekannt; andererseits wüßte ich aber, daß die Regierung mir in dieser Frage helfen könne, und ich wäre ihm besonders dankbar, wenn ich dabei auch auf seine Unterstützung rechnen dürfe. Tito sagte mir, er werde sich um die Frage kümmern und hoffe, daß sie bald befriedigend geregelt werde.

Abschließend darf ich sagen, daß die Unterhaltung von meinem Standpunkt aus nicht nur programmäßig, sondern befriedigend verlaufen ist. Die freundliche Art, in der sich der Marschall von mir verabschiedete, hat mir jedenfalls gezeigt, daß er zu den Staatsmännern gehört, bei denen man durch rückhaltlose Offenheit weiter kommt als durch vorsichtiges Tasten.

Ulrich

B 11 (Abteilung 3), Bd. 263

[4] Am 23. September 1951 berichtete Generalkonsul I. Klasse Ulrich, Belgrad: „Bei heutigem Besuch in Sremska Mitrovica erfuhr ich zu meiner freudigen Überraschung, daß jugoslawische Regierung nicht nur einen ersten Transport von hundert Gefangenen voraussichtlich schon kommende Woche repatriieren will, sondern daß außerdem die übrigen Gefangenen bis auf 40 bereits für drei weitere Transporte von je annähernd gleicher Stärke eingeteilt sind." Dies entspreche „so vollkommen" dem Vorschlag, der Ministerpräsident Tito am 17. August 1951 unterbreitet worden sei, „daß die nahezu völlige Lösung [der] Gefangenenfrage wohl als in naher Zukunft bevorstehend betrachtet werden kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; B 11 (Abteilung 3), Bd. 263.

143

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Schuman

23. August 1951[1]

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Schuman,

Von Botschafter François-Poncet höre ich[2], daß Sie kurz vor Ihrer Ausreise nach den Vereinigten Staaten stehen, um dort an den bedeutsamen Konferenzen über den japanischen Friedensvertrag[3] und die deutsche Frage[4] teilzunehmen. Ich darf Ihnen aus diesem Anlaß einige Gedanken mitteilen, die mich gegenwärtig besonders beschäftigen.

Ich brauche kaum zu betonen, daß in den nächsten Wochen und Monaten Aufgaben und Probleme zu lösen sind, die für die Zukunft unseres europäischen Kontinents im ganzen und das Schicksal unserer Völker im einzelnen von außerordentlicher, vielleicht entscheidender Bedeutung sind. Ich werte es hierbei als ein besonders günstiges, ja glückliches Zeichen, daß die ganze Last der gestellten Aufgaben auf den Schultern von Männern ruht, die wie Sie, unser gemeinsamer Freund Ministerpräsident de Gasperi und ich von dem Willen erfüllt sind, den Neuaufbau der europäischen Welt auf christlichen Grundlagen zu entwickeln und zu verwirklichen. Ich glaube, es hat wenige Kombinationen in der europäischen Geschichte gegeben, die so günstige Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Werkes bieten, als der gegenwärtige Augenblick; nie aber hat die Zeit so gedrängt wie heute, und nie waren die gegnerischen Kräfte, die überwunden werden müssen, so stark wie heute.

Im Mittelpunkt steht das Problem der Wiederaufnahme Deutschlands als gleichberechtigter Partner in die westliche Staatengemeinschaft und damit verbunden die Frage des Zusammenschlusses zu einer westlichen Verteidigungsgemeinschaft.

Die Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Ihrer weitschauenden Initiative zu verdanken ist, ist der erste bedeutsame Schritt gewesen. Ich bin überzeugt, daß die Ratifizierung dieses Vertrages durch den Deutschen Bundestag im Laufe dieses Herbstes erfolgen wird.[5]

[1] Durchdruck.
Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk „Botschafter François-Poncet am 23.8. 11 h persönlich übergeben."

[2] Bundeskanzler Adenauer führte am 22. August 1951 ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar. Vgl. dazu auch FRUS 1951, III/2, S. 1519.

[3] Vom 4. bis 8. September 1951 wurde in San Francisco über einen Friedensvertrag mit Japan verhandelt, der am 8. September 1951 von 48 Staaten – darunter Frankreich, Großbritannien und die USA, nicht jedoch die UdSSR – unterzeichnet wurde. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164.

[4] Vom 10. bis 14. September 1951 fand in Washington eine Außenministerkonferenz der Drei Mächte statt.

[5] Zur Behandlung des Ratifizierungsgesetzes zum Vertrag vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Bundestag vgl. Dok. 72, Anm. 9.

Hinsichtlich der künftigen rechtlichen Stellung der Bundesrepublik muß nach meiner Auffassung in einem Grundvertrag[6] folgende Konzeption vertraglichen Ausdruck finden:

1) Eine wechselseitige Verpflichtung der Bundesrepublik und der Alliierten zur Verteidigung des Gebietes der Bundesrepublik und Westeuropas (Verteidigungsvertrag).

2) Eine Verpflichtung der Alliierten des Inhalts, daß das Verhältnis der Bundesrepublik zu den alliierten Mächten sich in Zukunft ausschließlich nach dem Inhalt der zu schließenden Verträge und nach internationalem Recht bestimmt. Mit anderen Worten, daß die höchste Gewalt aufgegeben wird, ausgenommen gewisse Reserven, die sich die Alliierten hinsichtlich Berlins, hinsichtlich der Regelung der gesamtdeutschen Frage und eines Ausnahmezustandes bei Angriffen auf das Bundesgebiet von außen und schweren Unruhen im Innern vorbehalten, wobei letzterer nur in genau umschriebenen Fällen und nach Konsultation mit der Bundesregierung erklärt werden kann.

3) Eine wechselseitige Verpflichtung zur Konsultation hinsichtlich des Verhältnisses zu den Staaten des Ostblocks, soweit legitime deutsche Interessen berührt werden.

4) Einrichtung eines schiedsrichterlichen Systems unter Vorsitz einer neutralen Persönlichkeit, auf Grund dessen alle auf das Vertragswerk sich beziehenden Streitigkeiten zu entscheiden sind.

Diese Grundlinien bedürfen selbstverständlich guter Formulierung. Mir kommt es hier darauf an, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie wichtig es ist, dieser jungen deutschen Republik ein Maß von Souveränität einzuräumen, die dem deutschen Volk das Bewußtsein vermittelt, daß es als ein geachtetes, freies Volk in der Gesellschaft der westlichen Völker an der Verwirklichung der großen gemeinsamen Aufgaben gleich verpflichtet mitwirken kann.

Seit zwei Jahren bemüht sich die Bundesregierung mit großer Beharrlichkeit, eine wahrhaft europäische Politik zu verfolgen. Sie hat sich hierin trotz einer heftigen Opposition nicht beirren lassen. Jetzt sollte ihr ein sichtbarer Erfolg zuteil werden, der das deutsche Volk davon überzeugt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Ein solcher Erfolg würde außerordentlich dazu beitragen, im deutschen Volk die Idee der Demokratie zu festigen und die Überzeugung von der Notwendigkeit einer engen europäischen Zusammenarbeit zu stärken.

Es gibt wohl manche Stimmen im Auslande, die unter Hinweis auf gewisse rechtsradikale Tendenzen in Deutschland davor warnen, der Bundesrepublik ein zu großes Maß an Souveränität zu geben. Wie ich schon in Straßburg dargelegt habe[7], darf man die Bedeutung der rechtsradikalen Gruppen, die in letzter Zeit von sich haben hören lassen, nicht überschätzen. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung dieser Gruppen mit größter Aufmerksamkeit und ist – ich darf dies mit Nachdruck versichern – entschlossen, mit aller Schärfe gegen alle Feinde der Republik vorzugehen. Andererseits glaube ich, daß man die nationalistischen Tendenzen, die in allen westeuropäischen Völkern in letzter

6 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. August 1951 für einen Sicherheitsvertrag vgl. Dok. 136.

7 Bundeskanzler Adenauer nahm am 3./4. August 1951 an der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats in Straßburg teil.

Zeit sich wieder regen, am besten dadurch überwindet, daß man den europäischen Zusammenschluß so rasch wie möglich vorwärtstreibt. Wenn die Europäer einmal beginnen, in europäischen Organisationen zusammenzuarbeiten, dann werden sie zwangsläufig zu Menschen werden, für die der nationalistische Egoismus zu einem Begriff wird, den man in die Vergangenheit verbannt.

Aus diesen Gründen ist die Entscheidung der Alliierten über die deutsche Teilnahme an der westlichen Verteidigungsgemeinschaft von so außerordentlicher Bedeutung. Die Fortschritte, die in den Verhandlungen in Paris erzielt worden sind und die ihren Niederschlag in dem Zwischenbericht der Pariser Konferenz über die europäische Verteidigungsgemeinschaft[8] gefunden haben, berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Ich glaube, daß, wenn die beiden großen Vertragswerke über den Status der Bundesrepublik und die westliche Verteidigungsgemeinschaft den Gedanken einer Partnerschaft der Bundesrepublik mit den anderen westeuropäischen Staaten verwirklichen, die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes sich für einen deutschen Verteidigungsbeitrag aussprechen wird.

Es sollten jedoch nach Möglichkeit gewisse Störungen der Atmosphäre vermieden werden, die hier und da das deutsch-französische Verhältnis beeinträchtigen. Ich denke an die Saarfrage und das Kriegsgefangenenproblem. Sie kennen, verehrter Herr Präsident, meine Auffassung zur Saarfrage. Ich brauche dem nichts Grundsätzliches hinzuzufügen. Ich möchte aber die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, Herrn Grandval davon abzubringen, in Reden immer von neuem dieses Problem zur Diskussion zu stellen[9] und dadurch der Opposition im Bundestag Gelegenheit zu geben, durch Interpellationen usw. das französisch-deutsche Verhältnis zu stören. Mit je mehr Ruhe wir diese Frage behandeln, um so besser, glaube ich, werden wir einer Lösung näherkommen, die für die beiden Völker annehmbar ist.

Das Problem der in Frankreich zurückgehaltenen Kriegsgefangenen ist ein anderes Moment, das zu einer ständigen Beunruhigung der deutschen öffentlichen Meinung in breiten Schichten der Bevölkerung führt. Eine Bereinigung dieser Frage würde eine ganz besonders wertvolle Unterstützung bedeuten. Ich darf mir folgende Anregungen erlauben:

1) Die Abwicklung möglichst zu beschleunigen.

2) Vom Gnadenrecht so weit irgend möglich Gebrauch zu machen, besonders hinsichtlich der Personen, die in den Jahren 1947–49 verurteilt wurden und deren Strafmaß oft erheblich höher liegt als das Strafmaß der Gefangenen, die in der Zeit zwischen 1950 und 51 abgeurteilt worden sind.

3) Auf eine weitere Vollstreckung von Todesurteilen zu verzichten.

Diese Zeilen enthalten meine hauptsächlichen Sorgen und Gedanken für die große gemeinsame Arbeit, die uns nun bevorsteht. Ich weiß, daß Sie, verehrter Herr Schuman, aus Ihrer christlichen Grundhaltung heraus ein besonders gro-

[8] Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 24. Juli 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 529–548.

[9] Am 28. Juli 1951 äußerte der französische Hohe Kommissar für die Saar, Grandval, in Saarbrücken, daß das Saargebiet ein souveräner Staat wie Luxemburg werden solle. Vgl. dazu die Meldung „La France demande une Sarre souveraine"; LE MONDE vom 31. Juli 1951, S. 2.

ßes Verständnis für diese Probleme haben. Dies erfüllt mich mit Zuversicht, daß wir diesen entscheidenden Abschnitt der europäischen Nachkriegsentwicklung mit einem Vertragswerk abschließen, das mit in erster Linie das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich auf Grundlagen stellt, die ein freiheitliches Zusammenwirken unserer beiden Völker gewährleisten und den Frieden der Welt sichern.

In diesem Sinne übersende ich Ihnen für Ihre Reise nach den Vereinigten Staaten meine herzlichsten Wünsche und freundschaftlichen Grüße

Ihr ergebener
[gez.] Adenauer

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 a*

144

Memorandum der Bundesregierung

25. August 1951[1]

Vorauslösung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

1) Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit der Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft tief durchdrungen und willens, mit allen Kräften daran mitzuwirken. Eine Anzahl von wesentlichen Fragen sind bereits Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen der Pariser Konferenz zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gewesen und schon weitgehend einer gemeinsam anerkannten Klärung zugeführt worden, wie sich aus dem Zwischenbericht der Konferenz[2] ergibt. Es wird jedoch erheblich längerer Zeit bedürfen, um die Verteidigungsgemeinschaft selbst und ihr Instrument, die europäische Armee, zu schaffen. Hierzu bedarf es der Klärung und Regelung einer solchen Vielzahl von politischen, militärischen, juristischen und sonstigen Fragen, daß nur eine sorgfältige, eingehende und daher langdauernde gemeinsame Arbeit zum Ziel führen kann.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 113–117.

1 Zur Übermittlung des Memorandums teilte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 31. August 1951 mit: „Le Gouvernement fédéral ne s'est pas contenté de faire connaître ses préoccupations au cours des discussions du Petersberg. Comme il l'avait déjà fait l'année dernière à la veille de la conférence de New York, le Chancelier a tenu à les communiquer officiellement aux Gouvernements alliés sous la forme de deux documents: un traité de garantie (Sicherheitsvertrag) et un projet de convention militaire, qui, coincidence curieuse, sont parvenus aux Haut-Commissaires le 29 août, un an, jour pour jour, après son fameux mémorandum sur la contribution le l'Allemagne à la défense." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, S. 545. Vgl. dazu auch BÉRARD, Ambassadeur, S. 377. Für den englischen Wortlaut des Memorandums über „eine Vorauslösung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft" vgl. FRUS 1951, III/1, S. 869 f.

2 Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 24. Juli 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 529–548.

2) Die Zeit drängt. Die Bundesregierung glaubt deshalb, daß es notwendig und möglich ist, in relativ kurzer Zeit eine Einigung in einer Reihe von Grundfragen zu erzielen. Es wäre dann möglich, zu einer Vereinbarung der Regierungen zu kommen, die als Vorläufer des Vertrages zur Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erlaubt, unter Vermeidung von Zeitverlust mit den gesetzlichen und militärischen Maßnahmen zu beginnen, die zur Schaffung europäischer Streitkräfte notwendig sind.

Diese Vereinbarung könnte nach Unterzeichnung des zur Zeit diskutierten Generalvertrages getroffen werden, ohne die Fertigstellung des Vertrages für die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft abzuwarten. Die Beteiligung an dieser Vereinbarung steht allen europäischen Mitgliedern des Atlantikpaktes und den USA offen.

3) Die Bundesregierung schlägt vor, in dieser Vereinbarung gewisse allgemeine und spezielle Punkte vorzusehen, die gewissermaßen aus dem späteren Vertrag für die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vorweggenommene Elemente darstellen. Es würde sich hier im allgemeinen um Punkte handeln, hinsichtlich derer man in den Erörterungen in Paris bereits weitgehend zu einer Klärung der Auffassungen gekommen ist.

a) Schaffung eines vorläufigen Europäischen Verteidigungsrats als treuhänderisches Organ für die zukünftige Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Dieser Rat setzt sich aus den Verteidigungsministern der beteiligten europäischen Länder und der USA zusammen. Er erhält die Aufgabe und das Recht, die Maßnahmen in den einzelnen Ländern im Sinne der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu koordinieren. Er kann in einem noch festzulegenden Rahmen sachliche Weisungen geben. Die Durchführung dieser Weisungen obliegt den zuständigen Stellen in den vertragschließenden Ländern.

Der vorläufige Europäische Verteidigungsrat bereitet ferner die Überleitung der Streitkräfte der einzelnen Staaten in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu dem Zeitpunkt vor, zu welchem der Vertrag zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ratifiziert sein wird.

b) Sicherstellung, daß alle Streitkräfte der beteiligten Staaten mit Ausnahme der Überseetruppen und der Polizei von Anfang an europäischen Charakter tragen, mit europäischem Geist erfüllt werden und auf europäischer Ebene ausgebildet werden.

c) Beauftragung der dazu erforderlichen Dienststellen in den einzelnen Staaten, die später der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft entsprechend dem Vertrag zufallenden Aufgaben durchzuführen.

d) Festlegung des Gesamtumfangs des deutschen Beitrages im Rahmen der Europäischen Armee.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dieser Beitrag 250000 Mann umfassen könnte, aus welchen 12 Divisionen und die dazugehörigen Heerestruppen, taktischen Luftstreitkräfte und Küstenschutzstreitkräfte zu bilden wären.

e) Festlegung der Größe und Organisation der Verbände der Europäischen Armee einschließlich Luftstreitkräften und Küstenschutz.

Der deutsche Vorschlag sieht eine Panzer- oder mechanische Division in einer Stärke von 11000–13000 Mann vor.

f) Festlegung der deutschen politischen und militärischen Behörden.

Zu diesem Punkt ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein deutsches Verteidigungsministerium und eine deutsche oder militärische Behörde geschaffen werden müßten, die in Deutschland nach den Direktiven des vorläufigen Europäischen Verteidigungsrates die notwendigen Maßnahmen für den deutschen Beitrag durchführen.

g) Sicherstellung der gleichen Beteiligung aller teilnehmenden Staaten an allen mit Planung und Führung der Europäischen Verteidigung befaßten gemeinsamen politischen und militärischen Institutionen.

h) Klärung der Möglichkeiten der materiellen Ausstattung der für die Europäische Armee aufzustellenden Verbände nach Zeit und Umfang.

4) Es muß von Anbeginn an die Unterstellung der Streitkräfte der Mitglieder der angestrebten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft unter SHAPE sichergestellt werden.[3]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 a

[3] Mit Memorandum vom 1. September 1951 nahm der amerikanische Hohe Kommissar McCloy zum Vorschlag der Bundesregierung Stellung: „The basic objections to this proposals are as follows: a) It would not save time. [...] b) It would not attain the advantages of the European Defense Community. There would be a German national force and its merger into European defense forces would depend on an European Defense Community Treaty being negotiated and ratified by the Bundestag. The economic advantages of integration would also not be achieved as the experience with NATO has shown. c) The proposal would endanger the creation of the European Defense Community. If seperate German forces were created and a new political status were granted, this would strengthen the hands of all those opposed to a European Defense Community. Having obtained the political concessions, the opposition could freely oppose the European Defense Community. Likewise, with a national force started, many of the military men, who are now neutral or mildly favor a separate force, would be inclined to oppose the ‚experiment' of the European force, and be better able to stir up nationalist sentiment against it. The nationalists of all types would certainly respond to this type of appeal. d) In view of these objections, the proposal is hardly calculated to induce the Allies to make the basic change in political status envisaged as essential for Bundestag approval of a German defense contribution." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 877.

145

Erklärung der Bundesregierung (Entwurf)

25. August 1951[1]

In letzter Zeit hat sich die Weltöffentlichkeit verschiedentlich mit der Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Juden befaßt. Hier und da sind Zweifel laut geworden, ob das neue Staatswesen in dieser bedeutsamen Frage von Prinzipien geleitet werde, die den furchtbaren Verbrechen einer vergangenen Epoche Rechnung tragen und das Verhältnis der Juden zu den anderen Teilen der Bevölkerung auf eine neue und gesunde Grundlage stellen.[2]

Die Einstellung der Bundesrepublik zu ihren jüdischen Staatsbürgern ist durch das Grundgesetz eindeutig festgelegt. Artikel 3 des Grundgesetzes[3] bestimmt, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und daß niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen wegen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ferner bestimmt Artikel 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum

[1] Die erste Fassung wurde von Referent Böker am 13. Juli 1951 konzipiert und anschließend von Ministerialdirektor Blankenhorn und vom amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Buttenwieser überarbeitet. Vgl. dazu VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.
Am 20. August 1951 legte Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer eine überarbeitete Fassung vor. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 2, 6, 7 und 11.

[2] Dieser Absatz ging auf eine Anregung des Ministerialdirektors Blankenhorn zurück. Dafür wurde aus der Fassung des Referenten Böker vom 13. Juli 1951 gestrichen: „Die Bundesregierung hält die Zeit für gekommen, wo das deutsche Volk sich mit rückhaltloser Aufrichtigkeit über das Problem der Beziehungen zwischen Deutschen und Juden klar werden muß. Dabei hält es die Bundesregierung für ihre Pflicht, das deutsche Volk an die grauenvollen Verbrechen zu erinnern, die in seinem Namen unter der nationalsozialistischen Herrschaft an unseren jüdischen Mitmenschen begangen worden sind. Es ist dabei nicht von entscheidender Wichtigkeit, wieviele Menschen unschuldig ermordet worden sind; entscheidend ist, daß von Beauftragten einer deutschen Regierung systematischer Mord an unzähligen Menschen begangen wurde, der seine Erklärung ausschließlich in dem Rassenwahn der damals führenden Partei findet. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß diese Untaten, die der Ehre und dem Ansehen des deutschen Volkes in der Welt schwersten Schaden zugefügt haben, in keiner Weise dadurch aufgehoben werden können, daß dem deutschen Volk oder anderen Völkern auch schweres Unrecht zugefügt worden ist. Die Bundesregierung weiß, daß das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit die unter nationalsozialistischer Herrschaft an den Juden begangenen Verbrechen auf das Tiefste verabscheut und daß es mit den Tätern, die damals im Namen des deutschen Volkes zu handeln sich anmaßten, nichts gemein haben will. Die Bundesregierung richtet aber heute nochmals an das gesamte deutsche Volk die Bitte, in dieser seiner Haltung nicht zu wanken und sich stets offen zu ihr zu bekennen. Sie appelliert aber auch gleichzeitig an die Weltöffentlichkeit, den Äußerungen und Handlungen kleiner Gruppen von unverbesserlichen Fanatikern keine allzu große Bedeutung beizumessen und sie nicht für die authentische Stimme des deutschen Volkes zu halten. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um gegen solche Elemente mit äußerster Härte einzuschreiten." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

[3] Für den Wortlaut des Artikels 3 GG vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt."[4]

Diese Rechtsnormen sind unmittelbar geltendes Recht und verpflichten jeden deutschen Staatsbürger – und insbesondere jeden Staatsbeamten –, jede Form rassischer Diskriminierung von sich zu weisen. In demselben Geiste hat die Bundesregierung auch die von dem Europarat entworfene Menschenrechtskonvention[5] unterzeichnet und sich zur Verwirklichung der darin festgelegten Rechtsgedanken verpflichtet.

Diese Normen können aber nur dann wirksam werden, wenn die Gesinnung, aus der sie geboren wurden, zum Gemeingut des gesamten Volkes wird. Hier handelt es sich somit in erster Linie um ein Problem der Erziehung. Die Bundesrepublik hält es für dringend erforderlich, daß die Kirchen und die Erziehungsverwaltungen der Länder in ihrem Bereich alles daran setzen, damit der Geist rassischer und religiöser Toleranz im ganzen deutschen Volk, besonders aber unter der deutschen Jugend, echte und selbstverständliche Anerkennung findet. Die Bundesregierung wird in dieser Hinsicht mit allen zur Erziehung berufenen Instanzen auf das Engste zusammenarbeiten.[6]

Damit diese erzieherische Arbeit nicht gestört und der innere Friede in der Bundesrepublik gewahrt werde, hat die Bundesregierung sich entschlossen, die zahlenmäßig kleinen Kreise, die noch immer antisemitische Hetze treiben, durch unnachsichtige Strafverfolgung zu bekämpfen.[7] Dem Bundestag liegen Vorschläge zu einer Ergänzung des Strafgesetzes vor, auf Grund deren unter

4 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

5 Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde von der Bundesrepublik am 4. November 1950 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3620–3626.

6 Der Absatz „Diese Normen ... auf das Engste zusammenarbeiten" ging auf Änderungen des Ministerialdirektors Blankenhorn zurück. In der Fassung des Referenten Böker vom 13. Juli 1951 lautete er: „Die Rechtsnormen der Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes können aber nur dann wirksam werden, wenn die Gesinnung, aus der sie geboren wurden, zum Gemeingut des gesamten Volkes wird. Daher appelliert die Bundesregierung heute mit Nachdruck an die Kirchen und die Erziehungsverwaltungen der Länder, damit sie in ihrem Bereiche alles daran setzen, damit der Geist nationaler, rassischer und religiöser Toleranz im ganzen deutschen Volke, besonders aber unter der deutschen Jugend, echte und selbstverständliche Anerkennung findet. Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, mit allen zur Erziehung berufenen Instanzen zur Erreichung dieses Zieles auf das Engste zusammenzuarbeiten." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.
In der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag lautete der Passus: „Diese Normen können aber nur wirksam werden, wenn die Gesinnung, aus der sie geboren wurden, zum Gemeingut des gesamten Volkes wird. Hier handelt es sich somit in erster Linie um ein Problem der Erziehung. Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, daß die Kirchen und die Erziehungsverwaltungen der Länder in ihrem Bereich alles daran setzen, damit der Geist menschlicher und religiöser Toleranz im ganzen deutschen Volk, besonders aber unter der deutschen Jugend, nicht nur formale Anerkennung findet, sondern in der seelischen Haltung und praktischen Tat Wirklichkeit wird. Hier liegt eine wesenhafte Aufgabe der zur Erziehung berufenen Instanzen vor, die aber freilich der Ergänzung durch das Beispiel der Erwachsenen bedarf." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6698.

7 Dieser Satz ging auf Änderungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. In der Fassung des Referenten Böker vom 13. Juli 1951 lautete er: „Damit diese erzieherische Arbeit nicht gestört, der innere Friede in der Bundesrepublik gewahrt und der gute deutsche Name nicht aufs Neue geschändet werde, hat die Bundesregierung sich entschlossen, die zahlenmäßig kleinen, aber dafür umso lauteren Kreise, die noch immer antisemitische Hetze treiben, durch unnachsichtige Strafverfolgung zu bekämpfen." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

anderem auch rassenhetzerische Propaganda mit schwerer Strafe belegt wird.[8] Die Bundesregierung wird diese Bestimmungen, sobald sie in Kraft getreten sind, mit aller Entschlossenheit anwenden.

Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermeßlichen Leides bewußt, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden gebracht wurde. Wie jeder unbefangene Kenner der Dinge weiß, hat das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen nicht gewollt und sich an ihnen nicht beteiligt. Es hat in der Zeit des Nationalsozialismus unter der Bevölkerung manche gegeben, die ihren jüdischen Mitbürgern in ihrer Not echte Hilfsbereitschaft gezeigt haben. Im Namen des deutschen Volkes sind aber Verbrechen begangen worden, die wiedergutgemacht werden müssen.[9] Auf diesem Gebiet sind erste Schritte getan, vieles bleibt aber noch zu tun. Wo immer die Bundesregierung kann, wird sie sich ehrlich bemühen, den Ausbau der Entschädigungsgesetzgebung nach Kräften zu fördern. Ein Teil des identifizierbaren jüdischen Eigentums ist zurückerstattet. Weitere Rückerstattungen werden folgen.

Hinsichtlich des Umfanges der Wiedergutmachung bittet die Bundesregierung jedoch die Weltöffentlichkeit[10], die Grenzen zu erkennen, die der deutschen Leistungsfähigkeit durch die bittere Notwendigkeit der Versorgung der zahllosen Kriegsopfer und der Fürsorge für die Flüchtlinge und Vertriebenen gezogen sind. Hinzu kommt der deutsche wirtschaftliche Beitrag zur Verteidigung der westlichen Welt.

Die Bundesregierung ist bereit, mit Vertretern des Judentums und des Staates Israels Wege zu suchen, die der Lösung des Problems Wiedergutmachung dienen. Sie ist tief davon durchdrungen, daß der Geist wahrer Menschlichkeit wieder erweckt werden muß. Diesen Geist mit aller Kraft zu fördern, betrachtet

8 Am 4. September 1950 legte die Bundesregierung dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (Strafrechtsänderungsgesetz 1950) vor, das Hochverrat, Landesverrat, Friedensverrat und Staatsgefährdung definierte und unter Strafe stellte. Paragraph 130 des Strafgesetzbuches sollte demnach lauten: „Wegen Volksverhetzung wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, wer öffentlich oder in einer den inneren Frieden gefährdenden Weise 1) gegen eine Bevölkerungsgruppe hetzt, die durch Abstammung, Herkunft, Religion oder Weltanschauung ihrer Mitglieder bestimmt ist, 2) eine nicht erweisliche Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, eine solche Bevölkerungsgruppe verächtlich zu machen, oder 3) eine solche Bevölkerungsgruppe oder eines ihrer Mitglieder wegen seiner Zugehörigkeit zu ihr beschimpft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 6, Nr. 1307.
In das vom Bundestag am 11. Juli 1951 verabschiedeten Strafrechtsänderungsgesetz wurde dieser Paragraph nicht aufgenommen. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 30. August 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 739–747.

9 In der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag wurde anstelle des Satzes „Es hat in der Zeit ... wiedergutgemacht werden müssen" eingefügt: „Es hat in der Zeit des Nationalsozialismus im deutschen Volke viele gegeben, die mit eigener Gefährdung aus religiösen Gründen, aus Gewissensnot, aus Scham über die Schändung des deutschen Namens ihren jüdischen Mitbürgern Hilfsbereitschaft gezeigt haben. Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6698.

10 An dieser Stelle wurde in die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag eingefügt: „– in Anbetracht der ungeheuren Zerstörung jüdischer Werte durch den Nationalsozialismus ein sehr bedeutsames Problem –".

die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes, die eng verknüpft ist mit der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts.[11]

VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär)

11 Der Absatz „Die Bundesregierung ist bereit .... der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts" ging auf Änderungen des Ministerialdirektors Blankenhorn und des Bundeskanzlers Adenauer zurück. In der Fassung des Referenten Böker vom 13. Juli 1951 lautete er: „Von der Weltöffentlichkeit erwartet die Bundesregierung, daß sie nunmehr ihrerseits die unhaltbare These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes für die an den Juden begangenen Verbrechen aufgibt. Wie jeder unbefangene Kenner der Lage weiß, hat das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit diese Verbrechen nie gewollt, sich an ihnen nicht beteiligt und von ihnen zum großen Teil erst nach Kriegsende Kenntnis erhalten. Die Bundesregierung weiß, daß es für das Judentum aus psychologischen Gründen besonders schwer ist, mit der These der Kollektivschuld zu brechen. Sie weiß aber auch, daß das jüdische Volk in seiner langen und sorgenvollen Geschichte immer wieder die Kraft aufgebracht hat, nationale und religiöse Ressentiments zu überwinden und sich wie wenige andere Völker in den Dienst der großen Menschheitsideale zu stellen. Die Bundesregierung und das deutsche Volk vertrauen insbesondere darauf, daß die ehemals in Deutschland beheimateten Juden aus ihrer Kenntnis der Verhältnisse heraus viel dazu beitragen werden, eine Versöhnung zwischen Deutschtum und Judentum zur Wirklichkeit werden zu lassen. Wenn die Bundesregierung die These der Kollektivschuld im Namen des deutschen Volkes zurückweisen muß, so bekennt sie sich dennoch uneingeschränkt zu der kollektiven Verantwortlichkeit des deutschen Volkes für das in seinem Namen begangene Unrecht. Aus dieser Verantwortlichkeit fließt eine rechtliche und moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung. Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu dieser Verpflichtung und weiß, daß sie hierin die Unterstützung der großen Mehrheit des deutschen Volkes hat. Während aber die Bundesregierung die Wiedergutmachungspflicht dem Grunde nach voll anerkennt, sind ihrer praktischen Verwirklichung leider sehr enge Grenzen gezogen. Europa und insbesondere Deutschland haben durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen schwerste materielle Verluste erlitten und einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Substanz eingebüßt. Die Versorgung der zahllosen Kriegsopfer und die Fürsorge für die Flüchtlinge und Vertriebenen spannt die wirtschaftliche Leistungskraft des deutschen Volkes auf das Äußerste an. Hinzu kommt der deutsche wirtschaftliche Beitrag zu der Verteidigung der westlichen Welt. Soll die Bundesrepublik nicht dem kommunistischen Ansturm erliegen, so muß sie alle Anstrengungen machen, mindestens das jetzige Lebensniveau der Bevölkerung zu halten. Die deutschen Länder haben bereits in großem Umfange das identifizierbare jüdische Eigentum zurückerstattet. Weitere Rückerstattungen werden folgen. Wo immer die Bundesregierung kann, wird sie sich ehrlich bemühen, dem Restitutions- und Wiedergutmachungsanspruch des Judentums zur Verwirklichung zu verhelfen. Sie bittet aber das Judentum in der Welt, die Grenzen zu erkennen, die der deutschen Leistungsfähigkeit durch bittere Notwendigkeit gezogen sind. Sie ist auch überzeugt davon, daß die Wiederversöhnung zwischen Deutschtum und Judentum nicht so sehr auf die Erfüllung materieller Ansprüche als auf der Entwicklung eines neuen Geistes der Menschlichkeit beruht. Hierin allen anderen Völkern ein Beispiel zu sein, betrachtet die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes und als die einzig wahre Wiedergutmachung." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.
In der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag lautete der Absatz: „Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern. Sie ist tief davon durchdrungen, daß der Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar werden muß. Diesem Geist mit aller Kraft zu dienen, betrachtet die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6698.

146

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim **28. August 1951**

Aufzeichnung über die Unterredung, die am Dienstag, dem 28. August, nachmittags zwischen Sir Ivone Kirkpatrick und dem Bundeskanzler stattgefunden hat.

Sir Ivone berichtet zunächst über das Programm der Ministerkonferenzen in Washington, Ottawa und Rom.[1] Er begebe sich per Schiff am 6. September nach Washington. Dort würden sich die Hohen Kommissare[2] in Abwesenheit der Außenminister der drei westalliierten Mächte, die sich zum Abschluß des Friedensvertrages mit Japan in San Francisco befinden[3], um die Ordnung des Beratungsstoffes bemühen. Nach Eintreffen der Minister in Washington, über dessen Zeitpunkt heute noch schwer etwas gesagt werden könne, da die Zeitdauer der Beratungen in San Francisco nicht abzusehen sei, würden die Beratungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts und den neuen Status der Bundesrepublik beginnen.

Er habe den Entwurf des Generalvertrages (Sicherheitsvertrag), den Herr McCloy den drei Hohen Kommissaren zugeleitet habe[4], nur kurz überfliegen können. Sein persönlicher allgemeiner Eindruck sei der, daß dieser Entwurf in etwa mit den alliierten Auffassungen harmoniere. Gewiß gebe es in dem Entwurf hier und da Bestimmungen, die noch der Klärung, der Änderung und Ergänzung bedürfen. In großen Linien treffe aber der Entwurf auch die alliierten Auffassungen. – Unter den Punkten des Vertrages, die einer Ergänzung bedürften, stehe für ihn an erster Stelle die Frage, welches Organ über die Stärke und die Standorte der alliierten Truppen auf deutschem Gebiet entscheiden solle. Es sei wichtig, diese Frage im Vertrag zu regeln, da er sonst Reibungen mit einer künftigen deutschen Regierung befürchte. Ferner bedürfe einer Klärung der Absatz 2 des Artikels II, § 1.[5] Welche Direktiven und Entscheidungen, die auf Grund des Besatzungstatuts erlassen wurden, sollten mit Abschluß des Vertrages außer Kraft gesetzt werden? Vor allem komme es darauf an, was unter „Entscheidungen" zu verstehen sei.

In Artikel V, Absatz 2[6], sei es zweifelhaft, ob die Franzosen eine Bestimmung

[1] Die Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) tagten vom 10. bis 14. September 1951 in Washington. NATO-Ministerratstagungen fanden vom vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa bzw. vom 24. bis 28. November 1951 in Rom statt.

[2] André François-Poncet (Frankreich), Ivone Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

[3] Die Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) nahmen vom 4. bis 8. September 1951 an der Friedenskonferenz in San Francisco teil.

[4] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. August 1951 für einen Sicherheitsvertrag vgl. Dok. 136. Zur Übermittlung einer überarbeiteten Fassung an die AHK vgl. Dok. 140, Anm. 5.

[5] Artikel II des Entwurfs vom 2. August 1951 für einen Sicherheitsvertrag wurde unverändert in die überarbeitete Fassung übernommen. Für den Wortlaut vgl. Dok. 136.

[6] Artikel V wurde aufgrund der Vorschläge des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays vom 11. August 1951 in den Entwurf der Bundesregierung für einen Sicherheitsvertrag eingefügt. Absatz 2 lautete in der Fassung, die der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 31. August 1951 nach Washington übermittelte: „T[hree] W[estern] P[owers] are prepared to continue

akzeptierten, auf Grund derer die bisherige wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik fortgesetzt werden müsse. Er vermisse ferner eine Regelung hinsichtlich der Verträge, die die Alliierten für die Bundesrepublik abgeschlossen hätten und die von der Bundesregierung in einer besonderen Bestimmung anerkannt werden müßten.

Der Bundeskanzler betonte, daß es ihm darauf ankomme, einen Generalvertrag abzuschließen, der in einfacher und verständlicher Formulierung der deutschen öffentlichen Meinung die Vereinbarungen deutlich mache.[7]

Das weitere Gespräch wandte sich dem alliierten Ablösungsgesetz für Kontrollratsgesetz Nr. 5[8] zu. Der Bundeskanzler entwickelte seine bereits Herrn McCloy am Montag, dem 27. August[9], mitgeteilten Ansichten. Wenn es sich bei diesem Gesetz lediglich um eine Bestätigung des Inhalts des Kontrollratsgesetzes Nr. 5 handele, solle man es bei Ausführungsbestimmungen in Form einer Ausführungsverordnung belassen. Das Kontrollratsgesetz Nr. 5 entstamme derselben Rechtsquelle, nämlich der Supreme Authority, wie das Ablösungsgesetz, das jetzt von den Alliierten erlassen werde. Nach seiner Auffassung – und soviel er wisse, teilten diese Auffassung auch die alliierten Hohen Kommissare – solle durch das neue Gesetz nicht mehr beschlagnahmt werden als durch das alte Gesetz. Es genüge deshalb eine Ausführungsverordnung, die für Deutschland den Vorteil habe, daß die deutsche öffentliche Meinung daraus erkenne, daß die Alliierte Hohe Kommission nichts Neues, über den Inhalt des Kontrollratsgesetzes Nr. 5 Hinausgehendes, wolle.[10] Mit einer Ausführungsverordnung könne man sich leichter abfinden als mit einem neuen Gesetz.

Fortsetzung Fußnote von Seite 473

their economic assistance as it was hitherto afforded to Fed[eral] Rep[ublic] with view to excluding econ[omic] chaos and unemployment as well as danger of development of totalitarian systems resulting therefrom." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1521.

7 Am 24. September 1951 übergab Bundeskanzler Adenauer der AHK den bislang informell erörterten Entwurf eines Sicherheitsvertrages offiziell mit der Bitte, ihn zur Grundlage von Verhandlungen zu machen. Vgl.dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 384.
Für den Wortlaut der Fassung vom 24. September 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 513–516.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 5 des Alliierten Kontrollrats vom 30. Oktober 1945 über die Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 2 vom 30. November 1945, S. 27–32.

9 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1517–1519.

10 Der französische Hohe Kommissar François-Poncet berichtete am 31. August 1951 über die Diskussion in der Bundesrepublik: „La loi alliée relative à la confiscation et à la liquidation des avoirs allemands à l'étranger, qui doit être incessament signée, a été une autre occasion, pour l'opinion, d'exprimer son mécontentement contre les Puissances occupantes. Le Gouvernement fédéral, comme la presse, s'est gardé d'expliquer au public que ce texte ne constituait pas en lui-même une nouvelle mesure, qu'il n'avait pas d'autre objet que de compléter la loi n° 5 du Conseil de Contrôle. On a parlé d',amère déception', de ‚déni de justice'; le Chancelier a qualifié la loi de ‚Diktat éhonté' et les journaux ont voulu y voir une ‚renaissance du Plan Morgenthau'. Comment la République fédérale allait-elle désormais pouvoir payer les dettes extérieures du Reich, dont elle a assumé la charge, si la totalité des biens allemands à l'étranger étaient saisis? Comment, d'autre part, le Gouvernement parviendrait-il à justifier, aux yeux de la population, la participation allemande à la défense commune du droit et de la justice, si les Alliés eux-mêmes ne respectaient pas la propriété privée et portaient des atteintes graves aux principes du droit international?" Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, S. 537.

Sir Ivone erklärte, daß er dies sofort mit der Regierung in London aufnehmen werde.[11]

Der Bundeskanzler wandte sich darauf dem für den 8. Oktober geplanten Besuch in London[12] zu und erklärte, daß er den Vorschlag, der Stadt Oxford einen Besuch zu machen, annehmen werde.

Er halte dies für besser als Besuche bei der englischen Flotte in Southampton oder der englischen Armee in Aldershot.

Sir Ivone nahm hiervon mit Genugtuung Kenntnis. Er bezog sich ferner auf eine an die Bundesregierung ergangene Einladung zur Teilnahme an den britischen Manövern im Nordwesten der britischen Zone und auf eine Note, die der Bundesregierung in der Frage der Ersatzziele für Helgoland zugeleitet werde.[13] Hinsichtlich der Ersatzziele seien neue Sachverständigenbesprechungen erforderlich.[14]

Ein weiteres Gesprächsthema waren die Gefangenen in Werl. Der Bundeskanzler setzte sich besonders für eine beschleunigte Freilassung vor allem auch der kleineren Leute ein.

Sir Ivone erklärte, daß das auch seine Absicht sei. Bei seiner Amtsübernahme habe sich die Zahl der Gefangenen in Werl auf 242 belaufen. Heute seien es noch 195, von denen aber in Kürze eine weitere größere Zahl entlassen werden solle, soweit es sich nicht um Verbrecher handele.[15] Im Falle Manstein habe er

11 Am 31. August 1951 erließ die AHK das Gesetz Nr. 63 zur Klarstellung der Rechtslage in bezug auf deutsches Auslandsvermögen und andere im Wege der Reparation oder Rückerstattung erfaßte Vermögensgegenstände. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 64 vom 5. September 1951, S. 1107–1110.

12 Der für Oktober 1951 vorgesehene Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in Großbritannien wurde wegen der britischen Unterhauswahlen am 25. Oktober 1951 auf den 3. bis 8. Dezember 1951 verschoben.

13 Zur britischen Ankündigung, die Insel Helgoland freizugeben, wenn Ersatzziele für Bombardierungen zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt würden, vgl. Dok. 42.
Mit Schreiben vom 19. Juli 1951 an den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick äußerte Staatssekretär Hallstein Bedenken gegen die beiden von britischer Seite am 5. Juni 1951 als Ersatzziele genannten Gebiete und erklärte sich bereit, Sachverständigengespräche zu führen, die „ein klareres Bild von dem von der britischen Luftwaffe verfolgten Zwecke und der Art der Bombenabwürfe geben würden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 431.
Am 24. August 1951 teilte der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Ward Bundeskanzler Adenauer mit, daß „gewisse der Einwendungen gegen die Benutzung dieses Gebiets, die Professor Hallstein aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen erhoben hat", anerkannt würden. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 431.

14 Am 2. Oktober 1951 wurde „bei einer Besprechung zwischen deutschen und britisch-amerikanischen Sachverständigen Einigung über ein Protokoll erzielt", das die Überlassung von zwei Bombenzielgebieten unter der Voraussetzung vorsah, daß „a) Nachtübungen in Formationen von mehr als fünfzig Flugzeugen nicht öfter als zweimal im Monat stattfinden, b) zur Beschränkung der mit Blindgängern verbundenen Gefahren scharfe Bomben nur mit Verzögerungszündern geworfen werden, [...] c) Sach- und Personenschäden, die durch Abwürfe außerhalb des Gefahrenbereichs der beiden Zielräume entstehen, von den alliierten Regierungen getragen werden". Vgl. den undatierten Vermerk des Generalkonsuls II. Klasse a. D. Strohm; B 10 (Abteilung 2), Bd. 431.

15 Zur Überprüfung der Urteile gegen Deutsche, die wegen Kriegsverbrechen in Werl inhaftiert waren, notierte die Zentrale Rechtsschutzstelle am 8. November 1951: „Eine Entscheidung über ein Überprüfungsgesuch ist jedoch bis jetzt noch in keinem Fall gefällt worden. Es ist nicht einmal bekannt, ob man auf britischer Seite überhaupt schon mit der Überprüfung begonnen hat. Es mag sein, daß die Übertragung des Begnadigungsrechtes von dem britischen Hohen Kommissar auf den britischen Außenminister und ferner auch der Regierungswechsel in Großbritannien zu der Verzögerung der Angelegenheit beigetragen haben." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2108.

Bedenken. Sein Fall sei schwerer als der der anderen Generäle. Außerdem habe er sich durch seine Haltung im Prozeß[16] ganz wesentlich die Bereitschaft auf englischer Seite verdorben, ihn vorzeitig freizulassen. Es sei ihm aus ziemlich zuverlässiger Quelle, nämlich von Wheeler-Bennett, erzählt worden, daß Manstein, wie ihm Churchill die beiden Anwälte Silkin und Roberts zur Verfügung gestellt habe, Roberts akzeptiert, Silkin aber mit der Bemerkung abgelehnt habe, daß er Jude sei. Wenn diese Geschichte sich bewahrheite – und er, Sir Ivone, würde der Sache nachgehen – lasse doch dies erhebliche Rückschlüsse auf die geistige Haltung des Feldmarschalls Manstein zu.

[Blankenhorn][17]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 a

147

Aufzeichnung des Legationssekretärs a.D. Hess

Abteilung IV (HaPol) **29. August 1951**[1]

Betr.: Errichtung von amtlichen deutschen Vertretungen in Ost- und Südostasien

1) Japan

Nach dem am 2. dieses Monats[2] erfolgten Abschluß eines neuen Handels- und Zahlungsabkommens mit Japan[3] erscheint mir die baldige Errichtung einer amtlichen deutschen Vertretung in Tokyo als besonders vordringlich. Das reibungslose Funktionieren des neuen Vertrages hat zur Voraussetzung, daß auf beiden Seiten amtliche Vertretungen vorhanden sind, die die Abwicklung des Vertrages überwachen und etwa auftauchende Schwierigkeiten rasch und auf kurzem Wege beheben. Außerdem sieht der Vertrag die Errichtung von gemischten Kommissionen vor, die aber auf Wunsch der japanischen Seite erst in

16 Der Prozeß gegen Generalfeldmarschall von Manstein vor einem britischen Militärgericht fand vom 23. August bis 19. Dezember 1949 in Hamburg statt. Manstein wurde wegen Verletzung der Kriegsgesetze und -gebräuche bei der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, wegen der Weitergabe von Befehlen des Oberkommandos der Wehrmacht zur sofortigen Erschießung gefangengesetzter Politischer Kommissare der Roten Armee, wegen der Erschießung von Geiseln, wegen des zwangsweisen Einsatzes von Zivilisten zur Durchführung militärischer Operationen und wegen der Beteiligung an Deportationen von zivilen Arbeitskräften nach Deutschland zu 18 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde zwei Monate später vom Oberbefehlshaber der Britischen Rheinarmee bestätigt, das Strafmaß jedoch auf 12 Jahre reduziert.

17 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Durchdruck.
Hat Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt am 31. August 1951 sowie Gesandtschaftsrat Northe und Oberregierungsrat Schueller am 3. September 1951 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „ds."

3 Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 168 vom 31. August 1951, S. 1 f.

Funktion treten sollen, wenn amtliche Vertretungen errichtet sind, da sonst ein kostspieliger Apparat ad hoc geschaffen werden müßte.

Wie man mir im japanischen Außenministerium inoffiziell mitteilte, werden die Japaner in Kürze, wahrscheinlich schon im September, eine Overseas Trade Agency in Bonn errichten. Konsularische und diplomatische Vertretungen wird Japan erst nach Inkrafttreten des japanischen Friedensvertrages[4] errichten dürfen. Die Japaner beabsichtigen, die Leitung dieser Agency einem Mann im Range eines Botschaftsrates anzuvertrauen, der nach Errichtung einer Botschaft als Botschaftsrat in diese übertreten soll. Es wäre daher zu erwägen, ob die Bundesrepublik nicht auch jetzt schon entsprechend verfahren soll. Gegebenenfalls käme für den Augenblick auch schon die Errichtung eines Deutschen Generalkonsulats in Tokyo in Frage.[5]

2) Philippinen

Die Philippinen wollen, wie mir Außenminister Romulo sagte, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik erst nach Beendigung des Kriegszustandes aufnehmen. Ein Antrag auf Beendigung des Kriegszustandes ist dem philippinischen Parlament am 9. Juli von der Regierung vorgelegt worden.[6] Mit der Erledigung dieses Antrages ist erst Anfang des nächsten Jahres zu rechnen. Die Beendigung des Kriegszustandes soll rückwirkend zum 9. Juli 1951 erfolgen.[7] Liste des Diplomatischen und Konsularischen Corps in Manila ist beigefügt.[8]

3) Thailand

Der thailändische Außenminister[9] war hinsichtlich der etwaigen Errichtung einer deutschen Gesandtschaft in Bangkok sehr zurückhaltend und meinte, diese Frage müsse mit Rücksicht auf dritte Mächte und im Hinblick auf die Zweiteilung Deutschlands sehr vorsichtig angefaßt werden, zumal Thailand der Tschechoslowakei kürzlich die Errichtung einer Vertretung abgelehnt habe (vgl. hierzu den beigefügten, in seinem sachlichen Inhalt unrichtigen Ausschnitt aus „The Bangkok Post" vom 17.8.51)[10]. Der Ministerpräsident[11], den ich danach sprach, teilte die Bedenken seines Außenministers nicht und erklärte mir, daß Thailand keine Kommunisten im Lande haben wolle, eine deutsche Vertretung jedoch jederzeit mit Freude begrüßen würde. Ich habe mich nach diesen sich widersprechenden Äußerungen des Außenministers und Ministerpräsidenten bemüht, in Erfahrung zu bringen, welcher Persönlichkeit das stärkere Gewicht beizulegen ist. Die Meinungen hierüber gingen jedoch in Bangkok so weit auseinander, daß ich hierüber keine Klarheit gewinnen konnte. Ich möchte daher empfehlen, ehe von uns in der Frage offiziell an die thai-

4 Für den Wortlaut des Friedensvertrags vom 8. September 1951 vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164.

5 Eine Vertretung der Bundesrepublik in Tokio wurde Anfang März 1952 errichtet und nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mit Japan am 28. April 1952 in eine Botschaft umgewandelt.

6 Für den Wortlaut der Proklamation Nr. 264 des Präsidenten Quirino vom 9. Juli 1951 vgl. BEENDIGUNG DES KRIEGSZUSTANDS, S. 252–254.

7 Das philippinische Parlament beschloß erst am 27. Juli 1954 über die Beendigung des Kriegszustandes mit der Bundesrepublik.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.

9 Nai Worakan Bancha.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.

11 Pibul Songgram.

ländische Regierung herangetreten wird, in Bangkok noch einmal eine offiziöse Sondierung vorzunehmen, um zu verhindern, daß wir evtl. offiziell eine negative Antwort von der thailändischen Regierung erhalten. Für eine solche Sondierung käme m.E. in erster Linie Herr Herbert Link, Inhaber der deutschen Firma B. Grimm & Co., Bangkok, P.O. Box 66, in Frage, der, wie ich mich selbst überzeugt habe, bei den thailändischen Regierungsstellen einschließlich dem Ministerpräsidenten bestens eingeführt und bereit ist, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.

Die baldige Errichtung einer Vertretung in Bangkok ist vor allem deshalb von Interesse, weil Thailand heute ein wesentlicher Beobachtungsposten für die Vorgänge in China ist. Außerdem besteht in Thailand eine ziemlich bedeutende Kolonie.[12]

4) Indonesien

Wie mir der indonesische Außenminister[13] gesprächsweise mitteilte, wird Indonesien in Kürze in Düsseldorf ein Generalkonsulat errichten. An die Errichtung einer Gesandtschaft scheint die indonesische Regierung nicht zu denken.

5) Hongkong

Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint mir die baldige Errichtung einer Vertretung in Hongkong zu sein, und zwar sowohl aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen. Politisch ist Hongkong heute wohl der wichtigste Beobachtungsposten nach Rot-China hin, wirtschaftlich nach wie vor von großer Bedeutung als letzte Position des Westens an der chinesischen Küste. Auch für die noch in Rot-China lebenden Deutschen wäre die Errichtung einer deutschen amtlichen Vertretung in Hongkong von erheblicher Bedeutung. Der Gouverneur der Kolonie Hongkong[14] hat mir ausdrücklich bestätigt, daß er gegen die Errichtung einer amtlichen deutschen Vertretung in Hongkong keine Bedenken habe. Liste der in Hongkong bestehenden konsularischen Vertretungen ist beigefügt.[15]

Hiermit Abt. I, Herrn Dr. Dittmann[16], vorgelegt.

Hess[17]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 308

12 Die thailändische Regierung wurde am 14. November 1951 vom Generalkonsulat der Bundesrepublik in London über den Wunsch der Bundesregierung unterrichtet, eine Gesandtschaft II. Klasse in Bangkok zu errichten. Am 20. März 1952 teilte die thailändische Regierung ihr Einverständnis mit, regte am 17. April 1952 jedoch an, „zunächst ein Abkommen über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen in Form eines Notenwechsels zu schließen". Das Generalkonsulat in London wurde daraufhin am 28. April 1952 angewiesen, diesen Notenwechsel vorzunehmen. Vgl. die Aufzeichnung des Vizekonsuls a.D. Betz vom 13. Mai 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 308.

13 Mohammed Rum.

14 Alexander W. Grantham.

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.

16 Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann vorgelegen.

17 Paraphe vom 30. August 1951.

148

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Harriman

30. August 1951

Anschließend an das Mittagessen, das der Herr Bundeskanzler dem Sonderbotschafter des Präsidenten Truman, Mr. Harriman, am Donnerstag, dem 30. August 1951, mittags 12.30 Uhr, gegeben hat, und an dem auf deutscher Seite die Herren Abs, Pferdmenges, Friedrich, Hallstein, Herwarth, Blankenhorn, auf amerikanischer Seite McCloy, General Landry, Col. Wolters, Thayer und Mr. Whitman teilnahmen, fand eine Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Mr. Harriman statt. An dieser Aussprache nahmen teil: Mr. McCloy, Mr. Whitman und Herr Blankenhorn.

Der Herr *Bundeskanzler* leitete die Aussprache ein mit einer Übersicht über die gegenwärtige geistige Lage in Deutschland. Er wies darauf hin, daß man drei Strömungen unterscheiden müsse:

Die nationalistische und die neutralistische Tendenz, die beide heute noch verhältnismäßig unbedeutend seien, die man aber doch genau beobachten müsse, weil sie unter Umständen sehr schnell an Gewicht zunehmen könnten. Diese beiden Tendenzen würden indirekt von Sowjetrußland gefördert.

Dazu komme die unentschiedene und etwas resignierte Haltung der deutschen Jugend, die zum Staat noch kein rechtes Verhältnis gefunden habe. Wenn also die Demokratie in Deutschland gefestigt und die angedeuteten Tendenzen in der Bevölkerung überwunden werden sollten, dann müsse der Staat mehr Autorität, mehr Macht, mehr Glanz erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt sei die Washingtoner Konferenz[1] von entscheidender Bedeutung, denn Deutschland müsse so weit irgend möglich volle Souveränität erhalten und in die westeuropäische Gemeinschaft integriert werden. Diese Integrierung müsse sich vollziehen auf wirtschaftlichem Gebiet – hier sei der Schuman-Plan ein erster wichtiger Schritt –, sie müsse sich vollziehen auf militärischem Gebiet – hier seien gewisse Fortschritte anläßlich der Pleven-Plan-Verhandlungen in Paris erzielt – und sie müsse sich vollziehen auf politischem Gebiet, damit man auf diese Weise so bald wie möglich zu einer europäischen Föderation gelange.

In diesem Stadium des Gesprächs griff *McCloy* ein und sagte, daß er weitgehend die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers teile, daß aber eine Formulierung gesucht werden müsse, die zum Ausdruck bringt, daß die Alliierten im Falle einer ernsthaften Bedrohung der demokratischen Ordnung in Westdeutschland eingreifen könnten. Er könne sich heute noch nicht vorstellen, ob man dies in eine vertragliche Vereinbarung mit der Bundesrepublik oder in eine einseitige Erklärung mit den Alliierten kleide. Eine solche Erklärung, die den Alliierten die Möglichkeit gebe, zum Schutz der demokratischen Ordnung in Deutschland einzugreifen, sei notwendig, um das Mißtrauen, das nach all

[1] Die Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) tagten vom 10. bis 14. September 1951 in Washington.

dem von Deutschland verursachten Leid nun einmal noch in der Welt bestehe, zu entkräften.

Der Herr *Bundeskanzler* verschloß sich diesen Gedankengängen nicht. Er hielt es auch für das Zweckmäßigste, wenn ein solches Verlangen im Wege einer einseitigen alliierten Erklärung zum Ausdruck käme. Es müßte dafür gesorgt werden, daß eine solche Erklärung nicht als eine Generalklausel ausgelegt werden könnte, die mit dem Vertragswerk über den Status der Bundesrepublik verbunden wäre, weil sonst das ganze Vertragswerk für die deutsche öffentliche Meinung nahezu wertlos werde. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, um das Vertragswerk in allen seinen Teilen hinsichtlich der Ablösung des Besatzungsstatuts ebenso wie hinsichtlich des Verteidigungsbeitrages zu vollenden. Vor sechs Monaten sei gerade hinsichtlich des Verteidigungsbeitrages die deutsche öffentliche Meinung vielleicht noch nicht reif gewesen. Heute sei sie es. Wenn man aber zögere und wenn man vielleicht noch sechs Monate warte, so sei die Gelegenheit verpaßt. Man müsse dann damit rechnen, daß die nationalistischen und neutralistischen Tendenzen im deutschen Volk so stark würden, daß das gemeinsame Ziel nicht mehr erreicht werden könnte. Selbstverständlich würde dann Herr Schumacher für sich in Anspruch nehmen, daß er eine solche Entwicklung vorausgesagt habe.

Mr. *Harriman* gab mit Nachdruck zu erkennen, daß er diesen Gedankengängen des Herrn Bundeskanzlers zustimme.

Es liege ihm, Harriman, aber daran, dem Herrn Bundeskanzler ausdrücklich zu sagen, daß kein Mensch in den Vereinigten Staaten begreifen könne, warum Europa heute noch, nach all der Hilfe, die ihm von den Vereinigten Staaten zuteil geworden sei, ca. 30 Millionen t amerikanische Kohle beziehe, die zudem ein ernstes Transportproblem darstellten. Die europäischen Länder hätten die letzten Jahre nutzlos verstreichen lassen, anstatt ihre Kohlen- und Stahlindustrie auszubauen. Das gälte für Deutschland ebenso wie für Frankreich und vor allem auch für England. Amerika lege großen Wert darauf, daß Europa sich mehr als bisher aus der müden Resignation löse und sich der eminent bedeutsamen Aufgaben, die ihm jetzt gestellt seien, bewußt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß ihm dieses Problem besonders am Herzen liege. Er habe gerade heute mit Sachverständigen die Gründung eines Kohlenrats besprochen, der als Sachverständigengremium gutachtlich zu der Intensivierung der Erzeugung Stellung nehmen solle. Er plane Maßnahmen zur Erhöhung der Altersrenten der Arbeiter im Gebiet von Kohle und Stahl, die höher liegen als die Altersrenten aller anderen Werktätigen, um auf diese Weise die Produktion für den Arbeiter attraktiv zu machen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Verzögerung der Intensivierung der Produktion auch auf die Haltung der Alliierten bis etwa 1947 zurückzuführen sei, die im Ruhrgebiet produktionshindernd gewirkt hätte.

Mr. *Harriman* verabschiedete sich mit der Bemerkung, daß er noch heute über Paris nach Washington fliegen würde, wo ihn Präsident Truman vor seiner Ausreise nach San Francisco[2] zur Rücksprache erwarte.

[2] Präsident Truman hielt sich zur Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Japan vom 4. bis 8. September 1951 in San Francisco auf.

Herr *McCloy* sagte seinerseits zu, Mr. Harriman den Entwurf eines Generalvertrages[3] sowie den Entwurf der deutschen Vorauslösung für die europäische Armee[4] zu übergeben, damit er ein klares Bild der deutschen Wünsche hinsichtlich dieser beiden großen Fragenkomplexe besitze.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7 a

149

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris

Tgb. Nr. 230/51 geh. **4. September 1951**[1]

Gestern, 3.9., haben Herr Monnet und Herr Alphand ein Frühstück für Herrn Blank gegeben, an dem ich als vierter teilnahm.

Herr Alphand eröffnete das Gespräch mit einer Darlegung der Prozedur, die er in den nächsten Sitzungen des Lenkungsausschusses einzuschlagen beabsichtige (vgl. Kurzbericht vom 3.9.51)[2]. Er ging dann dazu über zu erklären, die Frage der Freistellung von gewissen französischen Truppen für die Besitzungen in Übersee müsse noch genau geprüft werden. Frankreich befinde sich in Indochina in einem harten Kampf, der den Einsatz von Eliteformationen notwendig mache. Die NATO habe es Frankreich gestattet, aus den dieser Organisation zur Verfügung gestellten Truppen Offiziere herauszuziehen, um sie auf dem Kriegsschauplatz in Indochina zu verwenden. Außerdem sei ein Kontingent von zwei Divisionen – es könne auch kleiner oder größer sein – zwar in Frankreich selber stationiert, aber dafür reserviert, einen häufigen Austausch der Truppen in Indochina zu ermöglichen. Denn die klimatischen Verhältnisse in Indochina erlaubten es nicht, die Soldaten länger als 1–2 Jahre dort stationiert zu lassen. Es werde sich nicht umgehen lassen, dieser Regelung auch bezüglich der europäischen Verteidigungsgemeinschaft Geltung zu verschaffen. Herr Blank erwiderte, das Prinzip der Freistellung von Truppen für Übersee sei ja festgelegt[3], seine praktische Auswirkung müsse von Sachverständigen geprüft werden.

[3] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. August 1951 für einen Sicherheitsvertrag vgl. Dok. 136. Zur Übermittlung eines überarbeiteten Entwurfs an die AHK vgl. Dok. 140, Anm. 5.

[4] Für den Entwurf vom 25. August 1951 vgl. Dok. 144.

[1] Die Aufzeichnung wurde am 4. September 1951 Legationsrat a. D. von Heyden, Paris, an das Auswärtige Amt übermittelt. Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6.

[2] Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7.
Zur Sitzung des Lenkungsausschusses am 3. September 1951 vgl. auch FRUS 1951, III/1, S. 878 f.

[3] Nach einem Vorschlag der deutschen und französischen juristischen Sachverständigen bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris sollte Artikel 6, Absatz 2 des Vertrags zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft lauten: „Die Teilnehmerstaaten stellen der Gemeinschaft alle ihre Kontingente zur Verfügung mit Ausnahme derjenigen, die zum Einsatz in den nicht-europäischen Gebieten bestimmt sind, denen gegenüber diese

Als zweites Thema wurde der Fall des Generals Speidel[4] behandelt. Herr Blank legte dar, daß er die Arbeiten in dem jetzigen entscheidenden Stadium nur dann erfolgreich fortführen könne, wenn ihm bei der Auswahl seiner Mitarbeiter keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt würden. Durch die Ablehnung von General Speidel sei er in eine unmögliche Lage gebracht worden. Die Generäle bildeten auch eine Art von Gewerkschaft und, wenn man einen von ihnen vor den Kopf stoße, würden sich alle anderen weigern, mitzuarbeiten. Herr Alphand und insbesondere Herr Monnet nahmen die eindeutigen Erklärungen von Herrn Blank mit größtem Verständnis auf. Sie erklärten, die Dinge hätten sich folgendermaßen zugetragen: Es habe allseitiges Einverständnis darüber bestanden, daß General Speidel nach Paris kommen solle. Dann aber habe einer der Minister in dem neuen Kabinett Pleven Einspruch erhoben, und zwar aus rein gefühlsmäßigen Gründen. Dieser Minister – wie nachher klar wurde, handelte es sich um Bidault – habe mit dem Aufbau des französischen Widerstandes begonnen zu einer Zeit, wo General Speidel die rechte Hand des damaligen Kommandanten von Paris[5] gewesen sei. Über diese Erinnerung an vergangene Zeiten sei Bidault nicht hinweggekommen. Herr Monnet erklärte immer wieder, der Widerstand gegen General Speidel sei ein rein gefühlsmäßiger und richte sich keineswegs gegen seine Person. Man müsse aber, das sei ihm nach den Darlegungen von Herrn Blank klar geworden, diese Angelegenheit in Ordnung bringen. Herr Alphand schloß sich dieser Auffassung an, und es ging aus den Worten beider hervor, daß sie sich mit Bidault in Verbindung setzen wollen, um den Widerstand gegen die Entsendung von General Speidel aufzuheben.[6]

In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, daß Herr Monnet wiederholt betonte, man lege französischerseits den größten Wert darauf, daß deutsche Generäle nach Paris kommen. Man wolle sie kennenlernen und sich mit ihnen

Fortsetzung Fußnote von Seite 481

Staaten verantwortlich für die Verteidigung sind, sowie derjenigen, die für Polizeieinheiten und Einheiten zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bestimmt sind." Vgl. den Vertragsentwurf vom 10. August 1951; B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

4 Am 28. August 1951 machte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Ministerialdirektor Blankenhorn „auf ein Telegramm aufmerksam, das er soeben aus Paris erhalten habe und in welchem der Quai d'Orsay in einer sehr vorsichtigen Form den Wunsch ausspreche, von einer Entsendung des Generals Speidel nach Paris abzusehen. Der Herr Bundeskanzler kenne die Auffassungen, die er, François-Poncet, über General Speidel habe. General Speidel gehöre zum Typ des politischen Generals. Man sei überzeugt, daß er ein wahrer Europäer sei. Er werde sicher eine europäische Lösung in der Form eines deutschen Beitrages zur westlichen Verteidigungsgemeinschaft hinnehmen, aber nur mit der Mentalreservation, um im geeigneten Moment das europäische Kleid wieder abzuwerfen und eine Nationalarmee zu erreichen. Aus diesem Grunde sei es besser, jemand anderes als Sachverständigen in militärischen Fragen nach Paris zu entsenden." Vgl. die Aufzeichnung von Blankenhorn vom 29. August 1951; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 7a.
Zur französischen Annahme, daß Speidel die Gründung der „Tatgemeinschaft freier Deutscher" angeregt habe, vgl. Dok. 139, Anm. 5.

5 Alfred von Vollard-Bockelberg.

6 Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard notierte am 26. September 1951: „Une indiscrétion de l'agence Reuter a appris à la presse allemande que notre gouvernement avait élevé des objections contre la participation de Speidel à la conférence de Paris par crainte de réactions dans notre opinion. Gros titres dans les journaux. Grand embarras à la chancellerie. Complication bien malvenue pour notre haut commissariat. Avec l'assistence du cabinet du ministre, j'ai pu faire publier une mise au point indiquant que ‚rien ne s'opposera à la venue à Paris du général Speidel lorsque les négociations en cours entre les experts militaires nécessiteront la présence des chefs de délégation.'" Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, S. 379. Vgl. dazu auch SPEIDEL, Erinnerungen, S. 297.

vertrauensvoll aussprechen; das sei besser, als wenn sie als Unbekannte in einem Zimmer in Bonn säßen.

Als abschließendes Thema stellte Herr Blank die Forderung auf, man müsse von den Amerikanern bindende Zusagen bezüglich der rechtzeitigen Bewaffnung der aufzustellenden Kontingente erhalten. Herr Monnet erwiderte darauf in sehr betonter Form, solche Zusagen müßten in der Tat in bindender und präziser Form von den Amerikanern gegeben werden. Über diesen Punkt bestehe bereits Einmütigkeit zwischen den Franzosen und General Eisenhower. Er fügte hinzu, daß die amerikanischen Materiallieferungen dann nicht mehr an das einzelne Land gehen sollten, sondern an die europäische Verteidigungsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit.

Kessel

B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 6

150

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

MB 438/51 **10. September 1951**[1]

Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

Dem Auftrag des Herrn Bundeskanzlers zufolge habe ich die Frage der Kürzung der amerikanischen Wirtschaftshilfe für Deutschland auf 100 Millionen Dollar[2] gestern besprochen, und zwar mit Herrn Lennard (oder so ähnlich)[3], dem Mitarbeiter von Professor Bode für Finanzfragen, der auch mit ihm in Washington war, im Beisein der Herren Shephard Stone, Debevoise und Whitman. Ich habe auf ernste politische Bedenken einer solchen Maßnahme, zumal im gegenwärtigen Augenblick, hingewiesen, ohne mich auf wirtschaftliche Details einzulassen, für die ich weder zuständig noch vorbereitet sei.

Herr Lennard gab folgende Erläuterung:

1) Mit einer Kürzung sei nach den Beschlüssen des Kongresses[4] in der Tat zu rechnen. Die bewilligte Summe werde zwischen den bisherigen 175 Millionen

1 Durchdruck.

2 Am 8. September 1951 vermerkte Oberregierungsrat Ostermann von Roth, es bestehe die Gefahr, daß die Marshall-Plan-Hilfe auf 100 Mio. Dollar gekürzt werde: „Als Marshall-Plan-Hilfe für Deutschland waren ursprünglich für das Jahr 1951/52 175 Millionen Dollar vorgesehen. Nach Auffassung des Marshall-Plan-Ministeriums würden etwa 350 Millionen Dollar benötigt, um das soziale Gefüge in Deutschland aufrechtzuerhalten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 25.

3 Richard G. Leonard.

4 Das amerikanische Repräsentantenhaus beschloß am 17. August 1951 eine Kürzung der Wirtschaftshilfe für Europa von 1,335 Mrd. auf 985 Mio. Dollar. Nach einem Beschluß des Senats vom 31. August 1951 sollte die Wirtschaftshilfe auf 880,5 Mio. Dollar reduziert werden. Eine gemischte Kommission beider Häuser einigte sich schließlich am 28. September 1951 auf eine Summe von 1,022 Mrd. Dollar.

und 100 Millionen liegen. Wahrscheinlich sei die Annahme, daß nur das Minimum von 100 Millionen gegeben werde, zu pessimistisch.

2) Man müsse das Gesamtbild betrachten, wovon die ECA-Wirtschaftshilfe nur ein Teil sei. Dazu kämen die Dollarausgaben der amerikanischen Armee. Im letzten Rechnungsjahr hätten diese etwa 60 Millionen betragen; in diesem Jahr (bis Juli 1952) würden sie vermutlich 200 Millionen Dollar betragen, und zwar einmal deshalb, weil die Summe von 60 Millionen (für Kantinenausgaben und dergleichen) sich wegen der Vermehrung der Truppen dieses Jahr auf 100 Millionen erhöhen werden und weil dazu weitere 100 Millionen kommen würden für Dinge, die zukünftig aus amerikanischer Tasche zu bezahlen sein würden. Im nächsten Jahr werde sich diese Summe von Armeeausgaben noch weiter erhöhen, und zwar auf eine Summe, die schätzungsweise zwischen 400 und 600 Millionen Dollar liege. Die Dollarausgaben für Kantinenzwecke PX stellten faktisch einen wichtigen „Export" (ins Inland) dar.

3) Dazu komme das Aufkommen aus den counterpart funds[5]. Es betrage etwa 400 Millionen DM für die deutsche Rüstungsindustrie.

4) Was den Vergleich mit Frankreich anlange, so werde zugunsten Deutschlands wirken, daß hier mehr Truppen stationiert sein würden als in Frankreich.

Hallstein[6]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 25

5 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 10.
6 Paraphe.

151

Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats Dittmann

10. September 1951

Geheim![1]

In der Artikelserie „Ihr naht Euch wieder...", die in der vergangenen Woche in der Frankfurter Rundschau erschienen ist[2], sind auch Sie[3] genannt.

Ich bitte Sie um eine umgehende dienstliche Stellungnahme zu den in diesem Artikel gegen Sie erhobenen Vorwürfen. Insbesondere bitte ich Sie um Mitteilung:

1) welche Behauptungen der Frankfurter Rundschau objektiv unwahr sind,

2) ob und welche Protokollauszüge des Nürnberger Prozesses[4] entstellt wiedergegeben sind und

3) bei welchen Behauptungen es sich um reine Kombinationen handelt.[5]

1 Das Wort „Geheim!" wurde von Vortragendem Legationsrat Dittmann handschriftlich eingefügt.

2 Der Journalist Mansfeld wies darauf hin, daß im Auswärtigen Amt Personen Verwendung fänden, die durch ihre Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin zur Zeit des Nationalsozialismus diskreditiert seien. Er gab Informationen über das Verhalten einzelner namentlich genannter Amtsangehöriger und warnte davor, „mit dem Ruf nach Fachleuten der Wilhelmstraße ein neues Heim in der Koblenzer Straße in Bonn zu geben". Vgl. die Artikelserie von Michael Mansfeld: „‚Ihr naht euch wieder...'. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 1., 3., 4., 5. und 6. September 1951, jeweils S. 2.

3 Am 10. September 1951 teilte Sekretärin Steeger Referent Schaffarczyk mit, daß 19 Personen um Äußerung zu den Vorwürfen des Journalisten Mansfeld aufgefordert worden seien: Werner von Bargen, Herbert Blankenhorn, Hasso von Etzdorf, Werner von Grundherr zu Altenthann und Weiherhaus, Wilhelm Haas, Hans Heinrich Herwarth von Bittenfeld, Kurt von Kamphoevener, Rupprecht von Keller, Albrecht von Kessel, Theodor Kordt, Wilhelm Melchers, Gottfried von Nostitz-Drzewiecki, Anton Pfeiffer, Peter Pfeiffer, Hans Schwarzmann, Susanne Simonis, Alois Tichy, Heinz Trützschler von Falkenstein und Fritz von Twardowski. Vgl. dazu Nachlaß Haas, Bd. 2.
Am 11. September 1951 vermerkte Steeger für Gesandten a. D. König, daß die einzelnen Schreiben „heute vormittag abgegangen" seien: „Es wurde für die mit der Post zu befördernden Schreiben die schnellste Beförderungsart gewählt, während die im Amt tätigen Damen und Herren die Schreiben durch besonderen Boten erhalten haben (10.55 h)." Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 2.

4 Vom 4. November 1947 bis 14. April 1949 fand vor dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg der Prozeß der „Vereinigten Staaten von Amerika gegen Ernst von Weizsäcker und andere" statt, der nach dem Dienstsitz vieler Ministerien kurz „Wilhelmstraßen-Prozeß" genannt wurde. Unter den 21 Angeklagten befanden sich acht Angehörige des Auswärtigen Amts. Vgl. dazu TRIALS OF WAR CRIMINALS BEFORE THE NUERNBERG MILITARY TRIBUNALS UNDER CONTROL COUNCIL LAW NO. 10. Bände XII–XIV, Washington o. J.; DAS URTEIL IM WILHELMSTRASSEN-PROZESS. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen, und Einführungen von Dr. Robert M. W. Kempner und Dr. Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950.

5 Am 7. September 1951 legte Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer den Entwurf einer Presseerklärung vor: „Gestern hatte ich Gelegenheit, den Herrn Bundeskanzler kurz auf eine Artikelserie in der ‚Frankfurter Rundschau' der letzten Tage aufmerksam zu machen, die in besonders übler Weise Angriffe auf einzelne Mitglieder des Auswärtigen Amts in neuer Form wierderholt, die die Hetzschrift ‚Inside Germany' vor einiger Zeit verbreitete. Herr Dr. Dittmann hat mit Herrn Dr. v[on] Twardowski die anliegende kurze Presseerklärung ausgearbeitet, um deren Genehmigung ich bitten darf." Adenauer stimmte zu, so daß die Presseerklärung am Abend desselben Tages veröffentlicht wurde. Zu den Artikeln des Journalisten Mansfeld wurde festgestellt, daß „der angegriffene Personenkreis" vor Einstellung nicht nur vom Auswärtigen Amt, son-

Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme der Personalabteilung innerhalb 48 Stunden zuzuleiten.[6]

i.A.
gez. Dittmann

Nachlaß Haas, Bd. 2

Fortsetzung Fußnote von Seite 485

dern „in der Mehrzahl der Fälle" auch von einem Untersuchungsausschuß des Bundestages überprüft worden sei: „Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Es handelt sich bei den Angriffen entweder um objektiv unwahre Behauptungen oder um entstellte Wiedergaben von Protokollauszügen des Nürnberger Prozesses oder um reine Kombinationen. Es ist nie bestritten worden, daß auch im Auswärtigen Amt ehemalige P[artei]g[enossen] tätig sind. Bei ihnen hat eine besonders strenge Nachprüfung ihrer politischen Vergangenheit stattgefunden. Dieser Versuch, den besonders schwierigen personellen Aufbau des Auswärtigen Amts zu stören, ist unverantwortlich." Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 2.

Die Tageszeitung „Frankfurter Rundschau" veröffentlichte diese Stellungnahme am 10. September 1951 sowie ein Schreiben der Chefredaktion vom 8. September 1951, in dem das Auswärtige Amt aufgefordert wurde, „bis spätestens zum 15. September 1951 schriftlich zu erklären, welche Angaben in den genannten Artikeln die obenerwähnten Behauptungen rechtfertigen". Für den Fall, daß bis dahin keine befriedigende Antwort erfolge, wurden gerichtliche Schritte angekündigt. Vgl. den Artikel „‚Ihr naht euch wieder...'. Auswärtiges Amt wendet sich gegen Artikelserie über Personalpolitik. Die Antwort der FR"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 10. September 1951, S. 1.

6 Am 17. September 1951 teilte Staatssekretär Hallstein der Redaktion der „Frankfurter Rundschau" mit, daß auf Anregung der in der Artikelserie „angegriffenen Angehörigen des Auswärtigen Amts der Herr Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen ein dienststrafrechtliches Ermittlungsverfahren angeordnet hat. Das Auswärtige Amt wird im allseitigen Interesse das Ergebnis mitteilen." Vgl. den Artikel „‚Ihr naht euch wieder...'. Adenauer ordnet dienststrafrechtliches Ermittlungsverfahren an"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 18. September 1951, S. 1.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 1951 beschloß der Bundestag am 24. Oktober 1951, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um die Frage zu prüfen, „ob durch die Personalpolitik Mißstände im Auswärtigen Dienst eingetreten sind". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 13, Nr. 2680. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 7035.

Der Untersuchungsausschuß Nr. 47 tagte erstmals am 16. November 1951. Zu seiner Tätigkeit vgl. Wilhelm HAAS, Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1969, S. 227–487.

152

Botschafter Du Mont, Den Haag, an das Auswärtige Amt

230-00 Kontr. Nr. 294 **13. September 1951**[1]

Betr.: Bericht Nr. 213 vom 25.8.51[2]

Bezug: Niederländische Stellungnahme zum Pleven-Plan

Wie aus meiner Berichterstattung hervorgeht, hat die niederländische Regierung sowie die hiesige Öffentlichkeit bisher eine Lösung der europäischen Verteidigungsfrage nur im atlantischen Rahmen für möglich gehalten. Die europäische Armee wurde als ein Fluchtversuch Frankreichs vor dem deutschen Verteidigungsbeitrag und nicht als ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung eines russischen Angriffs gewertet. Langsam vollzieht sich aber in der Haltung der Niederlande zum Pleven-Plan eine Wandlung, die durch die Änderung der Stellungnahme General Eisenhowers[3] wesentlich beeinflußt zu sein scheint.

Es beginnen sich die Stimmen zu mehren, die meinen, daß es unter den gegebenen Umständen für die Niederlande wünschenswert sei, sich an der Bildung eines europäischen Heeres zu beteiligen. Man übt an der Regierung Kritik, weil sie, anstatt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit am Pleven-Plan zum Ausdruck zu bringen, ihre Tätigkeit im Vorbringen von Bedenken erschöpft und dadurch Frankreich verärgert habe. Es ist interessant, daß die meistgelesene niederländische Tageszeitung „Het Parool" in ihrem Leitartikel vom 6.9. für die Bildung einer europäischen Armee eine Lanze bricht.

In der gleichen Richtung liegt ein von dem Exekutiv-Organ der niederländischen Europabewegung am 13.9. gefaßter Beschluß: Die niederländische Regie-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 18. September 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 23. September und Hallstein am 25. September 1951 vorgelegen.

[2] Botschafter Du Mont, Den Haag, teilte mit, die niederländische Presse habe „interessante und ungewöhnlich offene Darlegungen des amtlichen niederländischen Standpunktes zur Frage der Bildung einer europäischen Armee" verbreitet, die auf Äußerungen des Kriegsministers Staf zurückgingen. Staf habe sich auch ihm, Du Mont, gegenüber „in drastischer Form zu den französischen Vorschlägen geäußert. Er hatte insbesondere den Gedanken von 5000–6000 Mann starken Kampfeinheiten als ‚Unsinn und Quatsch' bezeichnet und betont, daß die natürliche militärische Einheit die Division sei." Auch der Politische Direktor im niederländischen Außenministerium, Reuchlin, habe erklärt, „daß es ein Unding wäre, mehrsprachige Divisionen zu schaffen. Holland wünsche eine einheitliche deutsche Armee, die, wie alle anderen nationalen Armeen, dem atlantischen Oberkommando unterstehen würde". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 724.

[3] Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) erläuterte am 18. Juli 1951 in einem Fernschreiben an den amerikanischen Außenminister Acheson: „I am convinced that the time has come when we must all press for the earliest possible implementation of the Eur[opean] Army concept. Bruce, McCloy, and I are in full agreement that implementation of the Eur[opean] army concept despite the many complicated details which will have to be worked out, offers the best and earliest possible chance for a solution to the problem of a) obtaining the necessary def[ense] contribution from West Ger[many], and b) enabling the nations of W[estern] E[urope] to move toward the unity which they must possess if they are to make an adequate and sustained defense effort. I feel strongly that the US must exert constructive and vigorous leadership if a workable solution is to be found." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 838.

rung solle sich bei den Beratungen über den Pleven-Plan nicht lediglich durch einen Beobachter vertreten lassen, sondern als Verhandlungspartner auftreten.[4]

Ich habe bei meinen Gesprächen mit dem derzeitigen Leiter des niederländischen Außenministeriums, Gesandten Reuchlin, Gelegenheit gefunden, den Bonner Absichten entsprechend darzutun, daß der Herr Bundeskanzler sich nach einer europäischen Lösung des Verteidigungsproblems hin orientiere. Der Bundeskanzler sehe nach wie vor eines der Hauptziele der deutschen Politik in der Integration Europas mit der deutsch-französischen Verständigung als Kernstück. Erst wenn Frankreich und Deutschland zusammenfänden, werde es möglich sein, ein neues Westeuropa aufzubauen. Er sei der Auffassung, daß der Pleven-Plan einen wertvollen Beitrag zur Integration Europas und die Schaffung einer europäischen Armee einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles bedeute.

Darüber hinaus erscheine eine eigenständige europäische Armee für die Sowjetunion noch eher annehmbar als eine atlantische Armee unter amerikanischem Oberkommando.

Herr Reuchlin erwiderte mir, man finde es hier außerordentlich bedauerlich, daß Frankreich auf seinen von Furcht und Mißtrauen gegen Deutschland bestimmten Verteidigungsplänen beharre. Wenn allerdings sowohl die USA als auch die Bundesrepublik diese Vorschläge für annehmbar erachteten, so müsse auch Holland sich mit ihnen einverstanden erklären. Trotzdem könne er noch nicht sehen, wie die mit der Bildung einer europäischen Armee zusammenhängenden Einzelfragen gelöst werden sollten. So wären seines Wissens noch immer keine Entscheidungen darüber getroffen, ob es innerhalb der europäischen Armee deutsche Divisionen von 10000 oder nur Kampftruppen von 5000–6000 Mann geben solle. Unentschieden wäre auch die Frage des Oberbefehls über die europäische Armee. Er hielt es für sehr zweifelhaft, ob die Franzosen einer Ernennung von General Eisenhower zustimmen würden. Er glaube eher, daß sie auf der Betrauung Juins mit dem Oberbefehl bestehen würden. Auch die Frage der einheitlichen Besoldung der europäischen Armee werde große Schwierigkeiten verursachen.

Weiter führte Herr Reuchlin aus, daß nach hiesiger Ansicht die Teilnahme Dänemarks an der europäischen Armee unbedingt erforderlich wäre, um die nördliche Flanke Westeuropas zu sichern. Als besonders bedauerlich bezeichnete er die Tatsache, daß die Schweiz im Vertrauen auf ihre Alpenbefestigungen jede Beteiligung an einer europäischen Armee ablehne.

Aus allen diesen Gründen, so schloß Herr Reuchlin, habe die niederländische Regierung die Auffassung vertreten, daß sich eine starke europäische Verteidigung am ehesten im atlantischen Rahmen verwirklichen lasse. Wenn sich dies wegen des Widerstandes Frankreichs für undurchführbar erweisen sollte, so

[4] Die niederländische Regierung kündigte am 9. Oktober 1951 ihre Teilnahme als Verhandlungspartner an der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris an. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 888.

müsse mit aller Energie an der zweitbesten Lösung, nämlich an dem Aufbau einer europäischen Armee, gearbeitet werden.

Du Mont

B 11 (Abteilung 3), Bd. 724

153

Aufzeichnung des Referenten Böker

14. September 1951[1]

Weisungsgemäß habe ich heute um 13.00 Uhr Herrn Bérard auf seinen Wunsch hin aufgesucht und von ihm die Nachricht entgegengenommen, daß heute abend um 18.00 Uhr MEZ in Washington zwei Dokumente veröffentlicht werden: Eine Drei-Mächte-Erklärung betreffend die Integrierung Deutschlands in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und ein Kommuniqué der Außenminister. Es sei den drei Außenministern sehr daran gelegen, daß der Herr Bundeskanzler vor der Veröffentlichung dieser beiden Dokumente über ihren Inhalt voll informiert sei. Zu diesem Zweck übergab mir Herr Bérard den französischen Text der Drei-Mächte-Erklärung.[2]

Was das Kommuniqué der Außenminister anlangt, so sei dieses noch nicht fertiggestellt. Die Außenminister träfen sich heute vormittag nochmals in Washington, um letzte Korrekturen daran vorzunehmen. Es sei nicht damit zu rechnen, daß der endgültige Text vor 16.00 oder 17.00 Uhr unserer Zeit festliege. Es werde daher wahrscheinlich nicht möglich sein, den Herrn Bundeskanzler von dem genauen Inhalt des Kommuniqués in Bad Ems[3] noch vor Übergabe an die Presse um 18.00 Uhr zu unterrichten. Herr Bérard teilte mir daher den wesentlichen Inhalt des Kommuniqués mit und fügte hinzu, daß er nicht glaube, daß die in Washington jetzt noch vorzunehmenden Abänderungen den Inhalt entscheidend beeinflussen könnten.

Das Kommuniqué werde vor allem folgende Punkte enthalten:

1 Durchdruck.

2 Die Außenminister der Drei Mächte Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) erklärten am 14. September 1951, „daß die Politik ihrer Regierungen die Integration eines demokratischen Deutschlands in eine kontinentale europäische Gemeinschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung zum Ziel hat, eine Gemeinschaft, die selbst in eine in ständiger Entwicklung begriffene atlantische Gemeinschaft eingegliedert ist". Weiter stellten sie fest: „Die Beteiligung Deutschlands an der gemeinsamen Verteidigung wird selbstverständlich die Ersetzung des gegenwärtigen Besatzungsstatuts durch eine neue Form der Beziehungen zwischen den drei Regierungen und der Bundesrepublik Deutschland mit sich bringen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4398.

3 Bundeskanzler Adenauer nahm am 14. September 1951 an der Jahrestagung der „Nouvelles Equipes Internationales", der internationalen Vereinigung der Christlichen Parteien Europas, in Bad Ems teil. Vgl. dazu den Artikel „‚Sowjetrußland, eine tödliche Gefahr'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. September 1951, S. 3.

1) Die drei Außenminister hätten die Hohen Kommissare mit Instruktionen versehen, auf Grund deren sie sofort in Verhandlungen mit der Bundesregierung eintreten könnten, die zum Ziele hätten, die Beziehungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik völlig zu verändern (transformer complètement).

2) Die Alliierte Hohe Kommission werde in Kürze mit der Bundesregierung in Verhandlungen über eine gleichberechtigte deutsche Beteiligung an der Verteidigung Europas im Rahmen des Pleven-Planes und der diesem übergeordneten Atlantischen Gemeinschaft eintreten.[4]

3) Die Außenminister erklären (affirment), daß ihre Politik das Ziel hat, die Bundesrepublik auf der Basis der Gleichberechtigung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und in den übergeordneten Rahmen der Atlantischen Gemeinschaft einzugliedern, und daß zu diesem Zwecke das Besatzungsstatut abgeschafft werden müsse (mettre fin au statut d'occupation).

4) In der neuen Lage, die hierdurch entstehen werde, müßten sich die Alliierten gewisse Rechte sichern. Die Formulierung dieser Reservate sei noch nicht abgeschlossen. Es könne aber schon jetzt damit gerechnet werden, daß sie fast völlig mit den von dem Herrn Bundeskanzler selbst geäußerten Wünschen übereinstimmten und nicht über diese hinausgingen. Obwohl der endgültige Text noch nicht vorliege, bat Herr Bérard, dem Herrn Bundeskanzler die Versicherung abzugeben, daß er mit der Formulierung dieser Reservate sehr zufrieden sein könne. Die von ihm gefürchtete Generalklausel[5] sei, soweit Herrn Bérards Informationen reichten, fallengelassen worden.[6]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 5299 (Referat 507)

[4] Am 24. September 1951 fand auf Schloß Ernich ein erstes Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) statt. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 378–387. Vgl. auch Dok. 157.

[5] Vgl. dazu Artikel 3 des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949; Dok. 113, Anm. 1.

[6] Im Kommuniqué über die Konferenz vom 10. bis 14. September 1951 in Washington bekräftigten die Außenminister der Drei Mächte, Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich), daß die Bundesrepublik „auf der Basis der Gleichberechtigung in eine europäische Gemeinschaft aufgenommen" werden solle. Dies sei „unvereinbar mit der Beibehaltung eines Besatzungsstatuts oder mit der alliierten Befugnis, sich in innerpolitische Angelegenheiten der Bundesrepublik einzumischen". Die Hohen Kommissare seien daher zu Verhandlungen mit der Bundesregierung über ein Abkommen beauftragt, das die Beziehungen mit einem wiedervereinigten Deutschland bis zum Friedensvertrag regeln solle. Die Spaltung Deutschlands und die Sicherheitslage der Bundesrepublik verpflichteten die Drei Mächte dazu, „im gemeinsamen Interesse gewisse Sonderrechte beizubehalten, die sich jedoch nur auf die Stationierung bewaffneter Streitkräfte in Deutschland, auf den Schutz dieser Streitkräfte sowie auf Fragen, die Berlin und Deutschland in seiner Gesamtheit einschließlich der eventuellen Friedensregelung und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands betreffen, beziehen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4397.

154

Besprechung mit Vertretern des Senats von Berlin

Streng vertraulich! **20. September 1951**[1]

Kurze Niederschrift über eine Besprechung mit Vertretern Berlins am 20.9.1951 von 9.10 bis 10.55 Uhr im Palais Schaumburg über die künftige Rechtsstellung Berlins nach der Ablösung des Besatzungsstatuts durch Verträge

Anwesend: Staatssekretär Prof. Hallstein, MD Blankenhorn, Prof. Mosler, Assessor Limbourg, Prof. Grewe, Dr. Kutscher, Gerichtsreferendar Determann – Auswärtiges Amt; Prof. Kaufmann, Bundeskanzleramt; Dr. Vockel, Bundesbeauftragter in Berlin; Prof. Reuter, Regierender Bürgermeister von Berlin; Senator Dr. Schreiber, Senator Dr. Holthöfer, Senator Dr. Klein, Dr. Müller – Berlin

I. 1. a) Staatssekretär *Hallstein* erklärt nach Begrüßung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und der anderen Berliner Vertreter, der zukünftige Verlauf der Verhandlungen mit den Alliierten nach der Konferenz in Washington[2] sei noch unbekannt, so daß heute nur von dem Ergebnis der früher abgehaltenen Besprechungen ausgegangen werden könne.

In diesen sei immer wieder die Tendenz der Alliierten deutlich geworden, bei der Ablösung des Besatzungsstatuts den Russen gegenüber größte Vorsicht Platz greifen zu lassen, insbesondere bei den Problemen der Ostzone Deutschlands und Berlins. Man habe betont, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsstellung der Alliierten auf diesen Gebieten auch im Interesse der Bundesrepublik und besonders Berlins liege. Gegenüber dieser Tendenz hätten die Beauftragten der Bundesregierung sich taktisch in der Weise verhalten, daß sie nur eine relative Bedeutung des alliierten Arguments anerkannt hätten. Man habe von deutscher Seite demgemäß immer wieder auf Abschaffung der besatzungsrechtlichen Vorbehalte gedrungen und eine allgemeine Bedeutung des erwähnten Arguments erfolgreich in Frage gestellt.

Der gegenwärtige Standpunkt der Alliierten zur Frage der künftigen Rechtsstellung Berlins habe in einer Äußerung, die der britische Hohe Kommissar, Sir Ivone Kirkpatrick, ihm gegenüber gestern gemacht habe, einen – wenn auch natürlich unverbindlichen – komprimierten Ausdruck gefunden. Zusammengefaßt habe Sir Ivone Kirkpatrick ungefähr gesagt, die Alliierten hätten die Verantwortung für Berlin seinerzeit übernommen[3] und würden Berlin nicht

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, gefertigt.
Am 24. September 1951 übermittelte Grewe eine Ausfertigung der Aufzeichnung an Staatssekretär Hallstein. Vgl. VS-Bd. 5264 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Hallstein am 26. September 1951 vorgelegen.

[2] Vom 10. bis 14. September 1951 fand in Washington eine Außenministerkonferenz der Drei Mächte statt. Für einen Auszug aus dem Kommuniqué vgl. Dok. 153, Anm. 6.

[3] Vgl. dazu das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27.

im Stich lassen. Man sei an sich geneigt, die Rechtsstellung Berlins der Bundesrepublik so weit anzugleichen, als es den Russen gegenüber möglich sei. Das bedeute, daß eine materielle Angleichung durchaus in Frage komme, jedoch nicht eine organisatorische. Dies habe natürlich den Fortbestand eines gewissen Kontrollrechts der Alliierten in Berlin zur Folge; aber für die Alliierten ergebe sich auch eine gewisse Verantwortung vor der öffentlichen Meinung in ihren Ländern, weswegen eine vollkommene Übertragung der Souveränität auf Berlin nicht in Frage komme.[4]

b) Staatssekretär Hallstein geht sodann auf den Brief des Regierenden Bürgermeisters von Berlin an den Bundeskanzler vom 11. August 1951[5] ein und legt in Stichworten die Gedanken dar, die das Auswärtige Amt zur Lösung der darin aufgeworfenen Fragen erarbeitet hat. Er bringt zum Ausdruck, daß man sich mit den Berliner Vertretern über die materielle Seite der Fragen wohl einig sei und daß auch auf alliierter Seite die Absicht bestehe, den Rechtszustand Berlins mit der Bundesrepublik materiell möglichst anzugleichen. Eventuelle Widerstände der Franzosen seien sicher überwindbar. Lediglich die organisatorische Seite der Angelegenheit bereite noch Schwierigkeiten; um auf die Konzeption der Alliierten Rücksicht zu nehmen und gleichwohl soweit wie möglich dem Ziele, Berlin zu einem Teil der Bundesrepublik zu machen, näherzukommen, stelle sich dem Auswärtigen Amt die künftige deutsche Verhandlungsbasis in der Weise dar, daß den Alliierten vorgeschlagen werden sollte, von weiterbestehenden Kontrollrechten keinen oder nur geringen Gebrauch zu machen. Eine solche Regelung werde jedoch nicht in den Grundvertrag aufgenommen werden können, der das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten für die Zukunft regele. Der fiktive Charakter der aufrechtzuerhaltenden alliierten Vorbehalte in bezug auf Berlin dürfe formell nicht zu deutlich zum Ausdruck kommen. Man werde daher einer Regelung zustimmen müssen, die in dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten den Unterschied zwischen der rechtlichen Behandlung der Bundesrepublik und derjenigen Berlins aufnehme, die daneben jedoch in etwas lockererer Form – etwa durch ein annexiertes Protokoll, eine gemeinsame declaration of policy – die künftige Politik der Alliierten in bezug auf Berlin dahingehend festlege, daß künftig von bestehenbleibenden Kontrollrechten kein oder nur geringer Gebrauch gemacht werde.

[4] Am 23. August 1951 berichtete der Vertreter der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Jones, dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy von einem Gespräch der Vertreter der Drei Mächte in Berlin: „French opened by expressing their basic fears that liberalization of controls in Berlin would enable Germans to lead Allies into war. Berlin, they said, represented ‚the spearhead, the springboard' of German irredentism re[garding] East Ger[man] territories. If Berlin gov[ernmen]t, especially Reuter, were allowed leeway in conduct of city affairs and, above all, if they were allowed too close association with West Germany, they would incite West German irredentism to point where Allies would inevitably be drawn into war. Western defense not yet adequate to war which, if it came now, would mean France ‚would be finished forever'. French policy recognizes importance of maintaining Allied position in Berlin and making city ‚show window of West' but this should be achieved without incurring risks which would inevitably follow if Allies relaxed any of controls aimed at preventing Berlin becoming twelfth Land, ‚by back door' or otherwise." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1933.

[5] Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Reuter, an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 127, Anm. 9.

Dies sei bisher lediglich ein Vorschlag, den das Auswärtige Amt zur Lösung des Problems machen könne – man wisse selbstverständlich noch nicht, ob die Alliierten auf ihn eingehen würden. Es sei aber vielleicht möglich, jetzt schon zu klären, ob Berlin mit einer solchen Regelung zufriedengestellt werden könne.

c) Staatssekretär Hallstein wendet sich dann den Einzelfragen zu.

Er bringt zum Ausdruck, daß er bei der Frage der Erstreckung der Bundesgesetzgebung auf Berlin die Entscheidung zwischen dem ausschließlichen[6] und dem konkurrierenden[7] und Rahmengesetzgebungsrecht[8] deswegen für glücklich halte, weil bei einer Beschränkung der Berliner Wünsche auf die Erstrekkung von Gesetzen, welche auf Grund des ausschließlichen Gesetzgebungsrechts des Bundes erlassen würden, der deutsche Vorschlag leichter präsentiert werden könne. Man habe sich in seinem Hause überlegt, ob hierfür ein allgemeines Berliner Erstreckungsgesetz erforderlich und zweckmäßig sei oder ob eventuell ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Berlin gewählt werden solle, dessen Ratifikation die Bedeutung eines Erstreckungsgesetzes habe. Die letztere der beiden Alternativen sei die am wenigsten auffällige. Eine Frage von Senator Klein beantwortet Staatssekretär Hallstein dahin, daß selbstverständlich die Bundesrepublik den gemeinsamen Fragenkomplex in ihren Verhandlungen mit den Alliierten aufwerfen und besprechen werde. Er bitte daher um die Möglichkeit einer laufenden Fühlungnahme mit den Berliner Vertretern bei der Bundesregierung, schon um den Alliierten gegenüber auf einer gemeinsamen Verhandlungsbasis zu bleiben.

Staatssekretär Hallstein wendet sich dann dem Problem des Berliner Stimmrechts im Bundestag und Bundesrat[9] zu und erklärt, daß die Alliierten in diesem Punkte wahrscheinlich große Schwierigkeiten machen würden. Mit der Einräumung des Stimmrechtes wäre die Einbeziehung Berlins in die Bundes-

6 Im Bereich der ausschließenden Gesetzgebung hatten die Länder nach Artikel 71 GG vom 23. Mai 1949 „die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit sie hierzu in einem Bundesgesetze ausdrücklich ermächtigt werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.
Zu den Bereichen der ausschließenden Gesetzgebung vgl. Dok. 127, Anm. 4.

7 Nach Artikel 72 GG vom 23. Mai 1949 hatten die Länder im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Befugnis, Gesetze zu erlassen. Dabei hatte der Bund „in diesem Bereiche das Gesetzgebungsrecht, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil 1) eine Angelegenheit durch die Gesetzgebung einzelner Länder nicht wirksam geregelt werden kann oder 2) die Regelung einer Angelegenheit durch ein Landesgesetz die Interessen anderer Länder oder der Gesamtheit beeinträchtigen könnte oder 3) die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.
Zu den Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung gehörten u. a. das Bürgerliche Recht, das Strafrecht, das Wirtschafts- und Arbeitsrecht, die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie die Wiedergutmachung. Vgl. dazu Artikel 74 GG vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.

8 Nach Artikel 75 GG vom 23. Mai 1949 hatte der Bund das Recht, „Rahmenvorschriften zu erlassen über: 1) die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen; 2) die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films; 3) das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege; 4) die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt; 5) das Melde- und Ausweiswesen". BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10.

9 Für den Wortlaut des Paragraphs 26 des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundeversammlung vom 15. Juni 1949 vgl. Dok. 127, Anm. 7.

republik als zwölftes Land vollkommen, und dies bedeute für die Alliierten die Preisgabe jener Basis, die sie den Russen gegenüber beizubehalten wünschten.

Man komme mit der soeben dargestellten Regelung faktisch sehr nahe an eine Angliederung heran; das Auswärtige Amt habe auch bereits Argumente überlegt, welche einen in dieser Richtung eventuell zu gewärtigenden Einwand der Alliierten ausräumen könnten. Insbesondere beabsichtige man, darauf hinzuweisen, daß die – von den Alliierten selbst geforderten – Hilfsverpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber Berlin eine ziemlich weitgehende Angleichung der verschiedensten Gesetze Berlins an das Recht der Bundesrepublik bedinge.

2) Regierender Bürgermeister *Reuter* unterstreicht zunächst die nicht aufzugebende Forderung Berlins nach Angliederung an die Bundesrepublik als deren zwölftes Land; die dagegen seitens der Alliierten vorgebrachten bekannten Einwendungen halte er nach wie vor nicht für stichhaltig. Er habe sich in seinem Brief an den Bundeskanzler jedoch auf den Boden der Tatsachen gestellt und sei nicht davon ausgegangen, daß diese Eingliederung schon jetzt zu erreichen sei. Andererseits habe er auf die schon gegenwärtig bestehende tatsächliche Aushöhlung des Vorbehaltsregimes in Berlin hinweisen müssen. Angesichts der durch beides hervorgerufenen faktischen Situation könnten die Forderungen Berlins nicht als unerfüllbar erscheinen.

a) Die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes gelte in Berlin vielfach auch ohne ausdrückliche Übernahme durch Berliner Gesetze, und Berlin fordere nunmehr auch die formelle Aufweichung des besatzungsrechtlichen Vorbehalts.

Zum Problem der Übernahme der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes weist Prof. Reuter auf ein Aide-mémoire der Alliierten Kommandantur Berlin vom 31. August 1950[10] hin, nach dem in von Berlin übernommenen Bundesgesetzen jede Bezugnahme auf Einrichtungen oder Behörden der Bundesrepublik zu unterbleiben habe und das zur Übernahme eines Bundesgesetzes jeweils ein besonderes, im einzelnen beratenes und beschlossenes Berliner Gesetz fordert.

In der Praxis sei bisher eine große Anzahl von Bundesgesetzen durch Berliner Mantelgesetze in Kraft gesetzt worden, ohne daß die Alliierten hiergegen Einwendungen erhoben hätten. Über die Zulässigkeit solcher Mantelgesetze bestünde zur Zeit allerdings noch ein Streit mit den alliierten Juristen, während die Experten der Sachgebiete sich dem Berliner Standpunkt angeschlossen hätten. Es handele sich hierbei um formale Bedenken, die für die Zukunft beseitigt werden müßten.

[10] Mit Schreiben vom 11. Juli 1951 erinnerte die Alliierte Kommandatura Berlin den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Reuter, an das Memorandum, das ihm am 31. August 1950 übergeben worden sei: „Das Aide-mémoire war unter Berücksichtigung der Tatsache abgefaßt, daß Berlin, obwohl es praktisch ganz eng mit der Bundesrepublik verbunden ist, kein Teil des Bundesgebiets ist und unter den gegenwärtigen Umständen auch noch kein Teil desselben werden kann. Das Aide-mémoire lautete folgendermaßen: ‚[...] Das Abgeordnetenhaus, beziehungsweise bis zu seiner Konstituierung die Stadtverordnetenversammlung, kann bei der Beschlußfassung über ein Bundesgesetz ganz nach Wunsch eine oder alle Bestimmungen dieses Gesetzes übernehmen, vorausgesetzt, daß das Berliner Gesetz die betreffenden Bestimmungen mit den geeigneten, den Berliner Verhältnissen angepaßten Abänderungen des Wortlautes versieht. Das bedeutet die Streichung aller Hinweise auf Bundesbehörden, Bundeseinrichtungen oder auf das Bundesgesetz selbst als ein für Berlin rechtswirksames Gesetz.'" Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 4.

b) Die Forderung der Alliierten auf vertragliche Übernahme einer Verpflichtung durch die Bundesrepublik, Berlin zu unterstützen[11], sei unbegründet, weil die Forderungen der Alliierten bereits weitgehend erfüllt seien und es sich im übrigen um eine innerdeutsche Angelegenheit handle. Die Folge einer solchen Hilfsverpflichtung der Bundesrepublik sei aber auf jeden Fall die Notwendigkeit einer weitgehenden Übernahme von Bundesrecht in Berlin.

c) Regierender Bürgermeister Reuter betont, daß er dem Gedanken, die Aufweichung der Rechtsstellung der Alliierten in Berlin in den vertraglichen Regelungen der Bundesrepublik mit Berlin nicht expressis verbis auszudrücken, nur äußerstenfalls zustimmen könne. Die Berliner Verfassung sehe eine automatische Geltung der Gesetze des Bundes in Berlin vor[12], wenn die Vorbehalte auch nur zu einem Teil wegfielen; alles andere könnte mit Hilfe der Berliner Mantelgesetze dann ohne Schwierigkeiten geregelt werden.

d) Die Forderung nach einer Erhöhung der Anzahl der Berliner Vertreter im Deutschen Bundestag habe schon aus äußeren Gründen gefordert werden müssen. Außerdem handle es sich um eine notwendige Folge der Geltung von Bundesrecht in Berlin.

e) Berlin fordere weiter die Ersetzung des Berliner Besatzungsstatuts[13] durch ein neues Besatzungsstatut, das Vorbehalte nur noch kenne, um die Sicherheit der Alliierten in Berlin zu gewährleisten, aber keine Einmischung der Alliierten Kommandantur in administrative Angelegenheiten Berlins mehr ermögliche. Auf dem Gebiet der Sicherheitsfragen mit den Alliierten loyal zusammenzuarbeiten, sei dabei ein selbstverständliches Anliegen der Berliner Regierung und Bevölkerung.

Regierender Bürgermeister Reuter betont zusammenfassend, daß man der logischen Weiterentwicklung der Rechtsstellung Berlins dann ruhig entgegensehen könne, wenn

1) der Wunsch Berlins durchgesetzt werden könne, daß in Zukunft die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes ohne formelle Hindernisse Gültigkeit besitze,

2) der Mantelgesetzgebung auf dem Gebiete der konkurrierenden Zuständigkeit keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt würden und

3) Berlin im Bundestag ausreichend vertreten sei.

Die gegenwärtige Form des Verhältnisses zwischen den Alliierten und der Berliner Regierung bedeute, daß durch die von den Alliierten hervorgerufenen Schwierigkeiten 60% der Arbeitskraft der Berliner Regierung mit ihrer Besei-

11 Vgl. dazu Artikel VI des Entwurfs der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 515.

12 Artikel 1, Absatz 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950: „Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

13 Für den Wortlaut der Erklärung der Alliierten Kommandatura Berlin vom 14. Mai 1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zur Alliierten Kommandatura vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 151–155. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 114–118.
Für einen Auszug aus der Ersten Abänderungsurkunde vom 7. März 1951 zur Erklärung vom 14. Mai 1949 vgl. Anm. 20.

tigung verbraucht würden und diese sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verwaltung des Landes Berlin, nicht so widmen könne, wie es erforderlich sei. Diesen Zustand gelte es zu beseitigen.

II. Die Einzelerörterung wendet sich hierauf der Frage zu, wie das Problem der vertraglichen Zusicherung der Erstreckung der Gültigkeit von Bundesrecht auf Berlin durch die Alliierten am besten gelöst werden könne. Im Verlauf der Besprechung erläuterten die Berliner Vertreter anhand zahlreicher Beispiele die Notwendigkeit einer solchen Erstreckung.

Im folgenden werden nur die Ergebnisse dieses Teils der Besprechung ohne Rücksicht auf die zeitliche Folge der Erörterung wiedergegeben.

1) Senator *Klein* unterstreicht ergänzend zu den Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters Reuter, bei den Verhandlungen mit den Alliierten über die Ablösung des Besatzungsstatuts müßten die Alliierten direkt gefragt werden, welche Rechte die Bundesrepublik haben werde, wenn sie die in dem alliierten Dokument vom 1. August 1951 geforderten Verpflichtungen[14] übernehme. Es müsse darauf hingewiesen werden, daß solche Rechte notwendigerweise durch die zu übernehmenden Verpflichtungen bedingt seien. Staatssekretär *Hallstein* erwidert hierauf, gerade diese deutschen Rechte in bezug auf Berlin sollten in der declaration of policy enthalten sein, welche die deutschen Vertreter bei den Verhandlungen mit den Alliierten vorschlagen würden.[15] Regierender Bürgermeister *Reuter* erklärt daraufhin, hiergegen bestünden auf Berliner Seite keine Bedenken; wenn die declaration of policy diesen Inhalt habe, erfülle sie die derzeitigen Berliner Wünsche. Senator *Klein* weist außerdem darauf hin, daß eine dem gegenwärtigen Zustand entsprechende Regelung, wonach die Geltung von Bundesgesetzen auf dem Gebiete der ausschließlichen Bundeszuständigkeit in Berlin jeweils durch ein besonderes Berliner Gesetz festgestellt werden müsse, große Schwierigkeiten bereiten würde. Sie könnte nämlich zur Folge haben, daß das Berliner Parlament die Geltung eines Bundesgesetzes für Berlin ablehne, obwohl sie für das System der Hilfsverpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber Berlin notwendig sei. Berlin wünsche verfassungsmäßige Mitwirkungsrechte an dem Erlaß des auch in Berlin geltenden Bundesrechts im Bundestag und Bundesrat, nicht aber in seinem Landesparlament; jede andere Regelung könne zu schwierigen parlamentarischen Konsequenzen führen, die höchstens

14 Die Drei Mächte stellten in der Aufzeichnung fest, daß Berlin beispielsweise durch wirtschaftliche Schwierigkeiten in eine innere Krise geraten könnte, was „ebenfalls die besondere Stellung der Drei Mächte gefährden" würde. Daher solle die Bundesregierung sich vertraglich zu wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe verpflichten, insbesondere auf den Gebieten „a) Beteiligung Berlins an der Hilfe, die die Bundesrepublik aus Quellen außerhalb Deutschlands erhält; b) Unterstützung für den Haushalt der Stadt Berlin; c) Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel zwischen Berlin und dem Gebiet der Bundesrepublik sowie jegliche Zusammenarbeit, um ihren Fortbestand zu gewährleisten; d) Haltung ausreichender Vorräte in Berlin für Notfälle; e) Vorkehrungen für das weitere Verbleiben Berlins innerhalb des Währungsgebiets der Bundesrepublik einschließlich der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Geldversorgung in dieser Stadt; f) Unterstützung bei der Förderung des Außenhandels von Berlin, einschließlich der Bereitstellung von Devisen; g) Sicherstellung einer angemessenen Behandlung bei der Überwachung und Zuteilung von verknappten Rohstoffen an Berlin; h) Errichtung und Beibehaltung angemessener Kontrollen zu dem Zwecke, daß nach Berlin transportierte strategisch wichtige Güter nicht in verbotene Gebiete gelangen." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 1.

15 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 19. September 1951 für eine „Declaration of Policy" der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Handakten Grewe, Bd. 1.

durch die faktische wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit Berlins gemildert würden. Aus dieser Sachlage ergebe sich ein weiteres starkes Argument, welches von den deutschen Vertretern bei den Verhandlungen mit den Alliierten unterstrichen werden müsse.

2) Senator Klein äußert sich zu der verfassungsrechtlichen Frage, ob die Berliner Verfassung die automatische Geltung von Bundesrecht auf dem Gebiete der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes in Berlin ermögliche.

Art. 23 des Grundgesetzes sei nicht außer Kraft gesetzt, sondern von den Alliierten nur suspendiert worden. Die Berliner Verfassung sehe in Art. 87[16] vor, daß ihre Bestimmungen, nach denen Berlin ein Land der Bundesrepublik ist und Bundesgesetze in Berlin Anwendung finden, automatisch dann in Kraft treten, wenn die alliierten Vorbehalte auf diesem Gebiet gelockert werden. Von deutscher Seite sei somit alles getan; der deutsche Wille habe schon rechtliche Form gefunden; der alliierte Vorbehalt in Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens zum Grundgesetz[17] sei der einzige Riegel, welcher der Anwendung dieser Vorschriften entgegenstehe und der einseitig weggezogen werden könne. Aus diesen Gründen erlange die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes in Berlin automatisch Geltung, wenn die Alliierten ihre Vorbehalte in entsprechender Weise lockerten. Die Lockerung der alliierten Vorbehalte zu erreichen, sei das Ziel, das sich die deutschen Vertreter bei den Verhandlungen mit den Alliierten setzen müßten.

Senator *Schreiber* weist zusätzlich darauf hin, daß Art. 87 Abs. 3 der Berliner Verfassung für die Übergangszeit auch eine partielle Anwendung von Art. 1 Abs. 2 und 3 Berlin-Verfassung („Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend.") erlaube.

3) Auf Frage von Staatssekretär Hallstein erläuterte Senator *Klein* zunächst die Alliierten Einwendungen gegen die bisher gehandhabte Praxis der Mantelgesetze dahin, daß diese nach Auffassung der Alliierten gegen Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 verstoße, deren Hauptgedanke sei, daß Berlin nicht vom Bunde regiert werden dürfte („nor be governed by the Federation"). Ziff. 2c, Satz 3 des Genehmigungsschreibens der Alliierten Kommandantur Berlin zur Berlin-Verfassung vom 29. August 1950[18] habe demgemäß angeordnet, daß die Bestimmungen irgendeines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung finden dürften, nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt und sie als Berliner Gesetz verabschiedet worden seien. In dem vom Regierenden Bürgermeister Reuter erwähnten Aide-mémoire sei diese Vorschrift des Genehmigungsschreibens dahin interpretiert worden, daß die betreffenden Berliner Anwendungsgesetze keinen Hinweis auf Bundesbehörden oder Bundesgesetze enthal-

16 Artikel 87, Absatz 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950: „Artikel 1 Abs. 2 und 3 der Verfassung treten in Kraft, sobald die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 439.

17 Zu Ziffer 4 des Schreibens der Militärgouverneure der Drei Mächte Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer, vgl. Dok. 127, Anm. 6.

18 Zum Schreiben der Alliierten Kommandatura Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 6.

ten dürften. Von hier aus könnten natürlich gegen die Mantelgesetzpraxis formale Bedenken hergeleitet werden.

Das Aide-mémoire sei das einzige Hindernis für den Erlaß der Berliner sog. Mantelgesetze.

Über den Rechtscharakter des erwähnten Aide-mémoire wird man sich dahin einig, daß es lediglich eine für den internen Gebrauch der Alliierten Kommandantur bestimmte Fixierung der Grundsätze sei, nach der die Alliierten Ziff. 2c Satz 3 des Genehmigungsschreibens zur Berlin-Verfassung auszulegen wünschten. Regierender Bürgermeister *Reuter* weist darauf hin, daß ihm das Dokument nicht formell zugestellt worden sei und daß auch auf französischer Seite in Berlin die Auffassung bestehe, daß es sich nicht um eine eigentliche Rechtsgrundlage handle. Die Senatoren *Holthöfer* und *Schreiber* ergänzen dies durch eine Darlegung der durch die Alliierten selbst in der Praxis vorgenommenen Durchbrechungen ihres Aide-mémoire, etwa bei der Übernahme des Rechtsvereinheitlichungsgesetzes der Bundesrepublik[19]; auch sei Art. 87 Abs. 2 der Berliner Verfassung genehmigt worden, nach welchem Bundesgesetze in Berlin unverändert übernommen werden können, und das offizielle Genehmigungsschreiben zur Berlin-Verfassung könne wohl durch das Aide-mémoire nicht aufgehoben worden sein. Regierender Bürgermeister *Reuter* bringt zusammenfassend zum Ausdruck, das Aide-mémoire könne durch die vorgeschlagene declaration of policy beseitigt werden, falls sie nach Vereinbarung zwischen Bundesrepublik und Alliierten von den letzteren dem Regierenden Bürgermeister von Berlin offiziell zugestellt würde.

4) Zur Frage der den Alliierten vorzuschlagenden Form der rechtlichen Sanktionierung ihrer sich aus der declaration of policy ergebenden Verpflichtungen sind die Berliner Vertreter übereinstimmend der Ansicht, daß Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens zum GG geändert bzw. modifiziert werden müsse. Nach längerer Diskussion des Problems stellt Prof. *Grewe* fest, daß über das Schicksal des Genehmigungsschreibens mit den Alliierten bisher noch nicht verhandelt worden sei. Es müsse davon ausgegangen werden, daß das Genehmigungsschreiben mit dem Inkrafttreten der abzuschließenden Verträge über die Ablösung des Besatzungsstatuts hinfällig werde. Wahrscheinlich werde die Berlin-Klausel in den Verträgen und in der vorgeschlagenen declaration of policy neu formuliert werden müssen, wobei die gewünschte Modifikation dann unauffälliger vorgenommen werden könne. Diese Darlegung findet allgemeine Zustimmung. Senator *Klein* schlägt vor, etwa wie folgt zu formulieren: „Berlin wird nicht vom Bund regiert werden. Das gilt nicht für die Gesetzgebung des Bundes, die sich auf Art. 73 des GG stützt."

Staatssekretär *Hallstein* stellt im Laufe der Besprechung zur Diskussion, ob das Ziel der Geltung der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes in Berlin auch anders, etwa durch eine Änderung der Ziff. 2c Satz 3 des Genehmigungsschreibens zur Berlin-Verfassung, durch eine bloße Aufhebung des erwähnten Aide-mémoire, durch einen Vertrag Berlins mit der Bundesrepublik oder durch

19 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 8. Januar 1951 zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts, das der Regelung des Bundes vom 12. September 1950 entsprach, vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1951, Teil I, S. 99–106.

ein neues Berliner Besatzungsstatut erreicht werden könne. Einige von diesen Alternativen könnten eventuell den Alliierten leichter eingehen. Die Berliner Vertreter erklären jedoch, daß hierdurch das von ihnen erstrebte Ziel nicht erreicht werden könne.

Auch das Argument Staatssekretär Hallsteins, man müsse den Punkt des geringsten Widerstandes suchen, den Alliierten falle wahrscheinlich eine Änderung des Genehmigungsschreibens zur Berlin-Verfassung leichter und man könne dann Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens vom GG oder eine entsprechende Formulierung im Sinne der Abänderung des Genehmigungsschreibens zur Berlin-Verfassung interpretieren, überzeugte die Berliner Vertreter nicht. Die künftige Rechtsstellung Berlins müsse dadurch gekennzeichnet werden, daß die Bundesrepublik Rechte in Berlin habe. Das Fundament müsse die Freiheit Berlins in der Bundesrepublik sein. Dies könne nur durch ausdrückliche Änderung von Ziff. 4 des Genehmigungsschreibens zum GG bewirkt werden. Die Frage eines generellen Mantelgesetzes wird lediglich gestreift.

In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung Berlins nach einer stärkeren Beteiligung im Bundestag kurz erörtert und eine amerikanische Stimme erwähnt, welche davon gesprochen habe, daß nach Wegfall des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik die Alliierten keine Möglichkeit mehr haben würden, einem Beschluß des Bundestags auf stärkere Beteiligung der Berliner Abgeordneten an seinen Arbeiten entgegenzutreten. Die Berliner Vertreter betonten mehrfach, daß es ihnen zunächst auf die Frage der zahlenmäßigen Verstärkung ihrer Abgeordneten ankomme. Die Frage des Stimmrechtes werde bei einer späteren Gelegenheit, etwa bei der Neuwahl des Bundestages, aufgenommen werden können.

5) Regierender Bürgermeister *Reuter* wirft die Frage auf, in welcher Weise die alliierten Kommandanten in Berlin an die mit den Alliierten vereinbarte declaration of policy gebunden sein würden. Die Alliierte Kommandantur Berlin habe in letzter Zeit häufig die Tendenz gezeigt, dem Verhalten des Petersbergs widersprechende Entscheidungen zu treffen. Er betont, daß aus diesen Gründen eine ausdrückliche Bindung der Alliierten Kommandanten in Berlin in irgendeiner Weise vorgesehen werden müsse.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkt hierzu, daß das künftige Verhältnis der Bundesrepublik zur Alliierten Kommandantur Berlin eine Reihe von schwierigen Fragen aufwerfe und daß die Gefahr bestehe, daß durch den neuen Status der Bundesrepublik allein aus organisatorischen Gründen eine stärkere Trennung der Bundesrepublik von Berlin eintrete und nicht die erhoffte Annäherung.

Prof. *Grewe* berichtet, daß er eine diesbezügliche Frage bei den Besprechungen auf dem Petersberg bereits aufgeworfen habe; von alliierter Seite sei die von ihm geforderte Unterstellung der alliierten Kommandantur Berlin unter den Botschafterrat nicht abgelehnt worden. MD *Blankenhorn* erläutert diese Bemerkung dadurch, daß die Alliierten Kommandanten in Berlin zweifellos den Außenministern unterstehen würden, falls kein Botschafterrat errichtet werden würde, was nach dem neuesten Stand der Dinge anzunehmen sei.

Im Verlauf der Diskussion ergibt sich Einigkeit in der Annahme, daß nach Inkrafttreten der vertraglichen Regelung und der declaration of policy auch die Alliierten Kommandanten an die neue Regelung gebunden sein würden. In die

dann begründeten Rechte der Bundesrepublik in Berlin auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung würden diese grundsätzlich nicht mehr eingreifen dürfen. Gegen die automatisch geltenden Gesetze der ausschließlichen Bundeszuständigkeit könnten sie ohnehin nichts unternehmen; die auf Grund der Ziff. 5 des Berliner Besatzungsstatuts n.F.[20] bestehende Aufhebungsmöglichkeit bei Mantelgesetzen, die Bundesgesetze der konkurrierenden Zuständigkeit in Berlin in Geltung setzen, würde nach den Grundsätzen der Neuregelung gehandhabt werden müssen. Einem Verstoß hiergegen könne zunächst auf diplomatischem Wege und eventuell vor dem vorgesehenen Schiedsgericht entgegengetreten werden.

6) Hiermit im Zusammenhang steht ein Hinweis von Senator *Klein* auf die Notwendigkeit der Änderung des Berliner Besatzungsstatuts. Sie ergebe sich zum Beispiel aus der Unmöglichkeit einer Kontrolle des Außenhandels in einem Teil eines einheitlichen Währungsgebietes. Dasselbe ergebe sich bei der Frage der Kontrolle von Handels- und Niederlassungsverträgen.

7) Senator *Schreiber* weist darauf hin, daß bei den Verhandlungen mit den Alliierten auch eine neue Organisation der Besatzungsbehörden in Berlin angestrebt werden müsse. Insbesondere müsse die strenge Aufteilung West-Berlins in drei Sektoren wegfallen. Die Notwendigkeit einer solchen Neuregelung zeige sich zum Beispiel bei der Errichtung der Bereitschaftschaftspolizei in Berlin. Staatssekretär *Hallstein* stimmt dem zu und bringt zum Ausdruck, daß in einer organisatorischen Vereinheitlichung der drei Sektoren West-Berlins auch eine politische Chance für die Bundesrepublik und Berlin liegen würde.

Handakten Grewe, Bd. 1

[20] Gemäß Ziffer VI der Ersten Abänderungsurkunde vom 7. März 1951 wurde Absatz 5 der Erklärung vom 14. Mai 1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zu der Alliierten Kommandatura durch die Bestimmung ersetzt: „Jede Abänderung der Verfassung von Berlin oder jede neue Verfassung Berlins bedarf vor ihrem Inkrafttreten der ausdrücklichen Bestätigung der Alliierten Kommandatura. Alle sonstigen Rechtsvorschriften treten ohne vorherige Prüfung seitens der Alliierten Kommandatura in Kraft, können jedoch von ihr aufgehoben oder für nichtig erklärt werden. Die Alliierte Kommandatura wird eine Rechtsvorschrift nur dann aufheben oder für nichtig erklären, wenn sie ihrer Ansicht nach unvereinbar mit der vorliegenden abgeänderten Erklärung über die Grundsätze ist oder wenn sie sich nicht mit den Rechtsvorschriften oder Entscheidungen der Besatzungsbehörden vereinbaren läßt oder wenn sie eine schwere Bedrohung der grundsätzlichen Ziele der Besetzung darstellt." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 163.

155

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet

313-04 II/10894/51 **21. September 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß das Handelsabkommen zwischen den Währungsgebieten der DM-West und DM-Ost, das am 6. Juli 1951 paraphiert wurde, am 20. September 1951 von den Vertretern der Bundesregierung und den Sowjetzonenbehörden unterzeichnet worden ist.[2] Der Vertreter der Bundesregierung[3] gab die folgende mündliche Erklärung über die Bedingungen ab, unter denen er seine Unterschrift vollzieht und auf denen die Durchführung des Abkommens beruht:

„Warenbegleitscheine

a) Warenbegleitscheine zur Verbringung gewisser spezifizierter Waren, die den Sowjetzonenbehörden vorgelegt werden, sind abzustempeln. Dabei ist vorausgesetzt, daß der Senat von Westberlin vorher geeignete Maßnahmen getroffen hat, um die Warenbegleitscheine auszuschalten, bei denen ein begründeter Zweifel an der Legalität der Lieferung besteht. Ursprungsnachweise sind nicht beizubringen.

b) Die wenigen noch verbleibenden zweifelhaften Fälle werden gemeinsam von der Treuhandstelle und der Transitstelle auf Verlangen der letzteren geprüft werden.

c) Eine Weigerung der Sowjetzonenbehörden, Warenbegleitscheine abzustempeln in Fällen, bei denen nach gemeinsamer Prüfung die Treuhandstelle auf ihrem Standpunkt beharrt, würde als eine Behinderung des normalen Verkehrs angesehen werden.

d) Bereits vorgelegte Warenbegleitscheine, die noch nicht bearbeitet worden

[1] Reinkonzept.
Das Schreiben wurde von Gesandtschaftsrat a. D. Tichy konzipiert.

[2] Die Unterzeichnung des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) verzögerte sich, nachdem die sowjetische Transitgenehmigungsstelle die für den Transport von Waren von Berlin (West) in die Bundesrepublik notwendigen Warenbegleitscheine nur noch unter der Bedingung abzustempeln bereit war, daß Ursprungszeugnisse vorgelegt wurden. Die AHK erklärte dazu am 26. Juli 1951: „Die Hohen Kommissare können der sowjetischen Kontrollkommission nicht das Recht zugestehen, eine derartige willkürliche Kontrolle über Warentransporte aus Westberlin auszuüben." Solange die Beschränkungen des „legalen Westberliner Handels" in Kraft blieben, könne eine Zustimmung zur Unterzeichnung eines neuen Interzonenhandelsabkommens nicht erwartet werden. Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Neate, vom 26. Juli 1951 an Vortragenden Legationsrat Dittmann; B 10 (Abteilung 2); Bd. 1780. Vgl. dazu auch die Ausführungen des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 19. Juli 1951; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 369–377.
Für den Wortlaut des Berliner Abkommens vom 20. September 1951 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186 vom 26. September 1951, S. 3.

[3] Gottfried Kaumann.

sind, sind von den Sowjetzonenbehörden entweder abgestempelt zurückzugeben oder unabgestempelt nach dem neuen Verfahren zu behandeln."

e) Sowjetzonenstraßen-Benutzungsgebühr[4]

Über die sofortige Herabsetzung der Gebühr auf ein für Bundesregierung und Senat von Berlin annehmbares Maß ist bereits eine Vereinbarung getroffen worden.[5]

f) Andere Maßnahmen

Der Vertreter der Bundesregierung nahm die von dem Vertreter der Sowjetzonenbehörden[6] gegebene Zusicherung zur Kenntnis, daß Beschränkungen des Verkehrs zwischen Westberlin und Westdeutschland mit der Unterzeichnung des Handelsabkommens aufgehoben werden und daß sich dies gleichfalls auf das Schiffshebewerk Rothensee[7] sowie auf Beschlagnahme und Eingriffe beim Postpaket-Verkehr[8] bezieht.

g) Der Vertreter der Bundesregierung machte auf den Brief vom 6. Juli 1951 aufmerksam, der von ihm dem Vertreter der Sowjetzonenbehörden übergeben wurde.[9] Er erklärte, daß der Inhalt dieses Briefes noch maßgebend ist und betonte erneut, daß, falls in Zukunft der normale Handel und Verkehr Westberlins behindert werden sollte, das Interzonenhandelsabkommen suspendiert wird.

Der Vertreter der Bundesregierung hatte den Eindruck, daß die obigen Bedingungen für den bevollmächtigten Vertreter der Sowjetzone annehmbar sind. Zum Zeitpunkt, als diese mündliche Erklärung abgegeben wurde, erhob dieser gegen die festgelegten Bedingungen keine Einwendungen.

4 Die DDR führte am 1. September 1951 Gebühren für die Benutzung der Autobahnen ein. Danach waren für LKWs je nach Gewicht zwischen 10 und 50 DM, für Anhänger 20 bis 30 DM zu entrichten. Die Gebühren für PKW und Omnibusse bis zu 8 Personen betrugen 10 DM, für jede weitere Person wurde 1 DM verlangt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kaumann, vom 1. September 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1780.
Für den Wortlaut der Verordnung vom 6. September 1951 über die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge vgl. GESETZBLATT DER DDR, Nr. 115 vom 27. September 1951, S. 865.

5 Am 29. September 1951 berichtete der Vertreter der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Jones: „East Zone autobahn tax on Sept[ember] 21 was reduced as previously agreed. Receipt must now be shown at crossing point on return trip but no further payment is required. Not yet clear that receipt indefinitely valid for return trip, since it contains no reference to it. There have been rumors that only a ten-day period permitted without additional tax payment." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1876 f.

6 Joseph Orlopp.

7 Die Schleuse Rothensee im Mittellandkanal bei Magdeburg wurde wegen Reparaturarbeiten im Januar 1951 geschlossen und war seitdem nicht wieder in Betrieb genommen worden. Am 29. September 1951 notierte der Vertreter der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Jones: „East Zone press sources have stated shiplift will be opened before canal freezes, which is usually mid-Dec[ember]." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1877.

8 Der Vertreter der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Jones, teilte am 29. September 1951 mit, der Vertreter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, habe am 22. September 1951 beim Vertreter der DDR, Orlopp, Protest gegen Eingriffe in den Paketverkehr erhoben: „Orlopp had discussed with Sov[iet] auth[oritie]s. The latter agreed according to Orlopp that interference w[ou]ld stop and specified that no objection w[ou]ld be raised to weight of packages between 7 and 20 kilos or to commercial shipments on ground they lack Warenbegleitscheine." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1877.

9 Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kaumann, übergab dem Vertreter der DDR, Orlopp, am 6. Juli 1951 ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß das Interzonenhandelsabkommen im Falle von Eingriffen in den Verkehr von und nach Berlin unwirksam sein sollte.

Die Bundesregierung wird die Alliierte Hohe Kommission laufend von Fällen, bei denen Schwierigkeiten auftreten und die zur Kenntnis der Treuhandstelle kommen, unterrichten und mit ihr diese Fälle besprechen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[10]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1786

156

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

213-11 III/4081/51 **21. September 1951**[1]

Betr.: Bezeichnung der deutschen Ostgebiete

Bei Erwähnung der deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße werden bisweilen Bezeichnungen wie „ehemals deutsche Ostgebiete" und dergl. gewählt. Diese Bezeichnungen sind unzutreffend und entsprechen nicht der deutschen Auffassung von der politischen Zugehörigkeit dieser Gebiete.

Nach dem am 2. August 1945 von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der UdSSR herausgegebenen Potsdamer Kommuniqué sind die deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie der sowjetischen bzw. polnischen Hoheit nur zur Verwaltung unterstellt bis zur endgültigen Entscheidung durch den Friedensvertrag.[2] Ein völkerrechtlicher Vertrag über die Abtrennung dieser Gebiete von Deutschland existiert nicht. Diese Gebiete gehören deshalb nach deutscher Auffassung de jure nach wie vor zu Deutschland.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen[3] wird daher gebeten, künftig bei Erwähnung der deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße nur noch von den „deutschen Ostgebieten unter polnischer (bezw. sowjetischer) Verwaltung" zu sprechen.

Im Auftrag
Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 757

[10] Paraphe.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Vgl. dazu den Abschnitt „VI. Stadt Königsberg und das angrenzende Gebiet" sowie Teil B des Abschnitts „IX. Polen" des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2115 und S. 2118–2120.

[3] Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, vom 14. September 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 672.

157

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Streng geheim **25. September 1951**

Niederschrift über die Besprechung im Haus Schaumburg vom 25. September betreffend Washingtoner Beschlüsse[1]

Teilnehmer: Der Herr Staatssekretär, Herr MD Blankenhorn, Herr Professor Grewe, Herr ORR Ostermann, M. de Guiringaud, Mr. Reber, Mr. O'Neill.

Einleitend bittet der Herr *Staatssekretär* um Geheimhaltung. Herr MD *Blankenhorn* verweist auf eine Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. September, die sich auf einen hochgestellten amerikanischen Sprecher bezieht.[2]

Auf die Frage von Mr. *Reber*, was der Bundeskanzler dem Kabinett mitgeteilt habe[3], erklärt der Herr *Staatssekretär*, er habe die Ausführungen von M. François-Poncet[4] in großen Zügen wiedergegeben, die Frage der Sicherheitsgarantie und der vorbehaltenen Gebiete, nicht jedoch das Weiterbestehen von Kontrollorganen erwähnt.

Zum Inhalt der Erklärung von M. François-Poncet:

Der Herr *Staatssekretär* führt aus: Ich habe keine Bemerkungen zu den ersten drei Seiten zu machen.

I. Auf Seite 4 „Reserven"[5]:

1 Zu der Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1534–1536.
Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 vgl. Dok. 153, Anm. 6.

2 In dem Artikel wurden Ausführungen eines „hohen amerikanischen Beamten" wiedergegeben, der die Erwartung geäußert habe, daß die Verträge zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten noch bis Jahresende abgeschlossen werden könnten. Die Drei Mächte würden sich gewisse Rechte vorbehalten und Zusicherungen der Bundesrepublik hinsichtlich der Dekartellisierung und der Wiedergutmachung sowie eine Erhöhung der Verteidigungskosten erwarten. Weiter habe der Sprecher ausgeführt, er glaube nicht, „daß ein gegenseitiger Verteidigungs- und Sicherheitsvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten abgeschlossen werde". Vgl. den Artikel „‚Vertragsabschluß bis zum Jahresende'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. September 1951, S. 1.

3 Bundeskanzler Adenauer informierte das Kabinett am 25. September 1951 über das Gespräch mit der AHK am Vortag auf Schloß Ernich. Er hob hervor, „daß die Beschlüsse der Außenministerkonferenz in Washington zum großen Teil den deutschen Vorschlägen entsprechen und nur einige Punkte noch offen und ungeklärt seien". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 650. Vgl. dazu auch LENZ, Zentrum, S. 136f.
Für das Gespräch mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 24. September 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 378–387.

4 Für den Wortlaut der Ausführungen des französischen Hohen Kommissars vom 24. September 1951 über die Ergebnisse der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 in Washington, die Bundeskanzler Adenauer auch in schriftlicher Form übergeben wurden, vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1528–1534.

5 Der französische Hohe Kommissar François-Poncet bekräftigte im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 24. September 1951, daß die Außenminister der Drei Mächte Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) in Washington anerkannt hätten, „daß die Teilnahme der Bundesrepublik an der Verteidigung des Westens es ihnen erlauben würde, auf den meisten Gebieten die Ausübung der obersten Gewalt aufzugeben, die die Alliierten Deutschland gegen-

Es ist nicht gut, dies so auszudrücken, daß Deutschland die sogenannte Souveränität mit einer Reihe von Vorbehalten übertragen erhält. Besser würde es sein – und einige Kabinettsmitglieder waren gleicher Ansicht –, davon zu sprechen, daß die Bundesrepublik die Souveränität gewinnt und gleichzeitig als erste Auswirkung dieser Souveränität Vereinbarungen über gewisse Gebiete trifft.

II. Ausnahmezustand[6]:

Nicht „Notstand", sondern „Notwehr".

III. Stellung der Truppen in Deutschland:

Wie können französische Truppen in Deutschland, nachdem sie Teil der Europäischen Armee geworden sind, Sonderrechte in Deutschland beanspruchen? Anders ist die Lage hinsichtlich der amerikanischen und englischen Gruppen, die nicht Teil der Europäischen Armee werden.

IV. Programme:

a) Reparationen[7]:

Die Frage sollte nur sein, inwieweit es notwendig ist, daß jetzt Lösungen gefunden werden müssen, die sicherstellen, daß eine spätere Regelung im Friedensvertrag nicht präjudiziert wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 504

über auf Grund der Erklärung vom 5. Juni 1945 auf sich genommen hatten. Die Klausel für die Wiederaufnahme von Machtbefugnissen, die im Artikel 3 des Besatzungsstatuts vorgesehen ist, würde fortfallen." Allerdings würden die Drei Mächte „den Teil der obersten Gewalt weiter ausüben, deren Anwendung sowohl im Interesse der Bundesrepublik als in dem der Alliierten unerläßlich ist infolge der Bedrohung, die auf der Sicherheit Berlins und des Bundes lastet. Mit der Beibehaltung dieser besonderen Rechte verfolgen sie das Ziel, sich die Mittel zur Beschränkung der sowjetischen Initiativen in Deutschland zu sichern, eine Verteidigung gegen einen vom Osten kommenden Angriff zu garantieren und die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit zu ermöglichen." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.
Der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, notierte dazu, „daß die nunmehr präzisierten alliierten Vertragsforderungen über den Rahmen der Grundsätze des Washingtoner Kommuniqués hinausgehen. Das Washingtoner Kommuniqué hat ausdrücklich erklärt, daß die künftige Beibehaltung eines Besatzungsstatuts oder einer Interventionsbefugnis in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik mit der erstrebten Integration der Bundesrepublik in eine europäische Gemeinschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung unvereinbar wäre. [...] Tatsächlich werden jedoch Vorbehalte geltend gemacht, die sich als schwerwiegende Eingriffe in die inneren Angelegenheiten des Bundes und der Länder darstellen, ohne daß diese Eingriffsbefugnisse durch die im Washingtoner Kommuniqué aufgezählten Gesichtspunkte gerechtfertigt würden." Für die undatierte Aufzeichnung vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

6 Dazu erklärte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 24. September 1951, daß sich die Drei Mächte zum Schutz ihrer Truppen das Recht vorbehalten wollten, nach Konsultation in bestimmten, vertraglich festgelegten Situationen den Ausnahmezustand zu erklären: „Es handelt sich hierbei um die Situationen, die sich aus Folgendem ergeben werden: aus einem Angriff oder drohenden Angriff gegen das Bundesgebiet oder gegen das Gebiet von Berlin; aus einer ernsthaften Gefahr für die Sicherheit der Streitkräfte der Drei Mächte, hervorgerufen durch einen schweren Eingriff in die öffentliche Ordnung oder die verfassungmäßigen Einrichtungen, oder durch die drohende Gefahr eines solchen Eingriffs, oder schließlich durch einen ausdrücklichen Antrag der Bundesregierung." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

7 Dazu führte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 24. September 1951 aus: „Die Aufhebung des Besatzungsstatuts wird die Aufgabe vorbehaltener Befugnisse auf dem Gebiet der Reparationen mit einschließen. Als Gegenleistung wird aber die Bundesregierung ersucht werden, sich durch die auf diesem Gebiet bestehenden internationalen Verträge, die im besonderen das deutsche Auslandsvermögen betreffen, gebunden zu betrachten; ebenso wird sie die entsprechende alliierte Gesetzgebung aufrechtzuerhalten haben." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

b) Entflechtung[8]:

Muß im Lichte des französischen Briefs vom 18. April[9] studiert werden.

c) Restitutionen[10]:

Zweifellos wollen wir die Frage in fairer Weise lösen. Sind jedoch die Gesetze der amerikanischen Zone[11] fair und gut? Sie widersprechen manchen deutschen Rechtsbegriffen und sind mißbraucht worden.

V. Botschafterrat[12]:

Er würde von der Öffentlichkeit als Fortbestehen der Alliierten Hohen Kommission aufgefaßt werden. Wenn sich die drei Botschafter untereinander verständigen wollen, so ist das ihre Sache und bedarf keiner besonderen Institution.

VI. Inspektionsorgan[13]:

Wegen Atomenergie und schwerer Waffen sollte eine europäische Lösung gefunden werden. Ich sehe keinen Grund, die Flugzeugproduktion zu kontrollieren.

8 Der französische Hohe Kommissar François-Poncet bezeichnete am 24. September 1951 das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 als wesentliche Vorbedingung für die Realisierung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl: „Sie wird folglich nach Inkrafttreten des Schuman-Plans und der Aufhebung des Besatzungsstatuts fortgesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck werden die Kohlen- und Stahl-Kontrollgruppen weiter aufrechterhalten bleiben, aber nur mit den Machtbefugnissen, die unerläßlich sind, um die Anwendung des Gesetzes sicherzustellen. Diese Gruppen werden aufgelöst werden, sobald die Durchführung des Programms genügend vorgeschritten ist." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

9 Zum Schreiben des französischen Außenministers an Bundeskanzler Adenauer hinsichtlich des Wegfalls besatzungsrechtlicher Restriktionen beim Inkrafttreten des EGKS-Vertrags vgl. Dok. 101, Anm. 7.

10 Dazu stellte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 24. September 1951 fest: „Die Außenminister vertreten die Ansicht, daß die Verpflichtung, die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus sicherzustellen, wo immer auch diese ihren Wohnsitz haben mögen, eine für das deutsche Volk selbstverständliche Gewissenspflicht ist. Sie wünschen deshalb, daß auf diesem Gebiete so schnell wie möglich die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Erlasses eine Entschädigungsgesetzgebung in den Ländern, in welchen eine solche Gesetzgebung noch nicht in Kraft ist, getroffen werde. Die auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit aufeinander abzustimmen und aufrechtzuerhalten gemäß den Vereinbarungen, die wir abschließen werden, mit dem Zweck, die endgültige Durchführung der Restitutionsmaßnahmen unter Bedingungen sicherzustellen, die für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zumindest ebenso günstig sind die diejenigen, die sich aus den gegenwärtig in Kraft befindlichen Gesetzen ergeben." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

11 In der amerikanischen Besatzungszone einigten sich die Länder – Bayern, Hessen, Württemberg-Baden und die Freie Hansestadt Bremen – am 26. April 1949 auf eine einheitliche Gesetzgebung zur Wiedergutmachungsfrage. Für den Wortlaut des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vgl. BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, Nr. 20 vom 29. August 1949, S. 195–204 (Gesetz vom 12. August 1949); GESETZBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN, Nr. 41 vom 27. August 1949, S. 159–166 (Gesetz vom 16. August 1949); GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND HESSEN, Nr. 26/27 vom 18. August 1949, S. 101–111 (Gesetz vom 10. August 1949); REGIERUNGSBLATT DER REGIERUNG WÜRTTEMBERG-BADEN, Nr. 20 vom 1. September 1949, S. 187–196 (Gesetz Nr. 951 vom 16. August 1949).

12 Nach den Vorstellungen der Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte sollten die Hohen Kommissare nach der Ablösung des Besatzungsstatuts durch Botschafter ersetzt werden, die bei Fragen, die die Drei Mächte berührten, als Botschafterrat zusammentreten sollten. Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 24. September 1951; VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

13 Dazu erläuterte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 24. September 1951: „Auf dem Gebiet der Sicherheit wird kein mit Verwaltungsbefugnissen ausgestattetes Kontrollamt mehr bestehen bleiben. Es wird jedoch ein den Botschaftern beigegebenes Beobachtungs- und Inspektionsorgan aufrechterhalten, das kein eigenes Entscheidungsrecht hat." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

VII. Konsultativklausel:

Wir wollen beteiligt werden, wenn die gemeinsame Politik Rußland gegenüber festgelegt wird. Umgekehrt sind wir bereit, der Gemeinschaft die Regelung von Beziehungen zu Rußland zu überlassen.

VIII. Schiedsgericht[14]:

Es ist nicht möglich, vorbehaltene Gebiete und Ausnahmezustand vom Schiedsgericht auszuschließen. Damit würde es seinen Wert verlieren.

IX. Im Kabinett ist darauf hingewiesen worden, daß es richtiger ist, den Verteidigungsvertrag nicht vor das Abkommen über die Beseitigung des Besatzungsstatuts zu setzen.[15]

Alliierte Stellungnahme zu diesen Ausführungen:

Zu I. Reserven:

M. *de Guiringaud*: Wir sind vielleicht verschiedener Auffassung über die Art und Weise, wie diese Rechte präsentiert werden sollen. Die Formulierung könnte vielleicht verbessert werden, wir glauben aber nicht, daß man eine Klausel, durch die wir diese Rechte von Deutschland wiederbekommen, ins Auge fassen kann. Die Rechte haben eine breitere Basis, nämlich Verträge zwischen den Alliierten.

Staatssekretär: Man sollte unterscheiden zwischen den Verträgen unter den Alliierten und der Anwendung in der Bundesrepublik, die auf einer anderen Rechtsgrundlage beruht. Bezugnahme auf die Erklärung vom 5. Juni 1945[16] muß vermieden werden.

Mr. *O'Neill* verweist auf den deutschen Entwurf des Sicherheitsvertrages[17], der eine Ableitung aus der deutschen Souveränität nicht fordert.

Mr. *Reber*: Wir haben nicht nur Rußland, sondern auch den anderen Alliierten gegenüber Verpflichtungen hinsichtlich des zukünftigen Friedensvertrages übernommen.

14 Zur Regelung von Streitfragen, die aus der Interpretation und Anwendung der Abkommen zur Ablösung des Besatzungsstatuts entstünden und von den Beteiligten nicht selbst gelöst werden könnten, sollte nach den Vorstellungen der Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte ein Schiedsgericht aus einer gleichen Zahl deutscher und alliierter Vertreter unter Vorsitz eines Neutralen geschaffen werden. Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 24. September 1951; VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

15 Während der Diskussion über die Beschlüsse der Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte kam das Kabinett am 25. September 1951 zu der Auffassung, „daß das Besatzungsstatut nicht durch einen einzigen Vertrag, sondern durch ein Vertragswerk mit mehreren innerlich zusammenhängenden Verträgen abgelöst werden müsse". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 651.

16 Korrigiert aus: „5. August 1945".
Für den Wortlaut der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik" (Berliner Erklärung) vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 7–9. Vgl. ferner DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

17 Für den Wortlaut des Entwurfs der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 517–519.

Staatssekretär: Die alliierte Verantwortlichkeit hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands muß klarer gefaßt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob die Alliierten sich eine Entscheidung über das „Ob" einer Wiedervereinigung vorbehalten. Die Wiedervereinigung muß gemeinsame Politik der Vertragschließenden sein.

M. *de Guiringaud*: Es besteht keine Schwierigkeit, in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Wiedervereinigung Deutschlands anstreben.

Staatssekretär: Es ist schwer, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß es sich um eine wirkliche Gemeinschaft handelt, wenn einige der Partner sich besondere Rechte in dem Lande eines anderen Partners vorbehalten.

Zu II. Ausnahmezustand:

M. *de Guiringaud*: Nach unserer Absicht sollten die Alliierten einen Ausnahmezustand erklären können, wenn die Bundesregierung hierzu nicht in der Lage ist. Es handelt sich also nicht nur um ein Notstandsrecht alliierter Truppen in Deutschland. Die Fälle, in denen wir den Ausnahmezustand erklären können, sind genau abgegrenzt: Gefahr für die demokratische Ordnung des Bundes oder für die Sicherheit unserer Truppen. Wir wollen in diesen Fällen nicht die gesamte Gewalt an uns ziehen, wie dies nach der Weimarer Verfassung[18] möglich war. Die Begrenzung liegt darin, daß wir die Maßnahmen unter Einschaltung der deutschen Behörden ergreifen.

Staatssekretär: Nur die Situation ist begrenzt, nicht aber die Maßnahmen.

Mr. O'Neill: Unsere Formulierung entspricht Artikel 7 des deutschen Entwurfs.

De Guiringaud deutet an: Wenn man nach dem Notwehrrecht formuliert, ist die vorherige Konsultierung der Bundesrepublik nicht möglich![19]

Zu III. *Staatssekretär*: Wie vereinbart sich das mit der Tatsache, daß die französischen Truppen Teile der Europäischen Armee werden?

M. *de Guiringaud*: Dies berührt nicht die Rechte, die die drei Regierungen in Deutschland haben.

Zu IV. Programme:

Reparationsfrage:

M. *de Guiringaud*: Die endgültige Regelung kann nur im Friedensvertrag erfolgen. Vor dem Friedensvertrag müssen Lösungen gefunden werden oder Garantien gegeben werden, daß die Maßnahmen, die auf diesem Gebiet seit 1945 ergriffen worden sind, und das Gesetz 63[20] aufrechterhalten bleiben. Bis zum Friedensvertrag muß sich die Bundesregierung gebunden betrachten durch

18 Nach Artikel 48 der Reichsverfassung vom 14. August 1919 konnte der Reichspräsident, „wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten". Dafür konnten auch die Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft gesetzt werden. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 1392.

19 Dieser Satz wurde von Oberregierungsrat Ostermann von Roth handschriftlich eingefügt.

20 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 63 der AHK vom 31. August 1951 zur Klarstellung der Rechtslage in bezug auf deutsches Auslandsvermögen und andere im Wege der Reparation oder Rückerstattung erfaßte Vermögensgegenstände vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 64 vom 5. September 1951, S. 1107–1110.

den Vertrag von Paris[21] und die Maßnahmen der Alliierten über das deutsche Auslandseigentum.

Mr. *O'Neill*: Bis zum Friedensvertrag muß Vorsorge getroffen werden, daß weitere Handlungen vorgenommen werden können. Es genügt nicht, daß nichts präjudiziert werden soll, sondern die Durchführung des Programms muß sichergestellt werden, insbesondere hinsichtlich des deutschen Eigentums im Auslande.

Entflechtung:

M. *de Guiringaud* bittet ebenso wie Mr. *O'Neill* den Herrn Staatssekretär, vor Montag[22] schriftlich mitzuteilen, inwieweit der Absatz über das Gesetz 27 unvereinbar ist mit dem Schuman-Brief vom 18. April.

Der Herr *Staatssekretär* sagt dies zu.[23]

Innere Restitutionen:

Mr. *Reber*: Wir wollen erreichen, daß eine Maschinerie da ist, die auch in Zukunft Anträge entgegennehmen kann. Es handelt sich nicht so sehr um ein einheitliches Gesetz. Er erwähnt Globalabkommen der Länder Hessen und Bremen.

Mr. *O'Neill*: In der britischen Zone haben Nordrhein-Westfalen und Hamburg Gesetze entworfen, jedoch noch nicht Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Ich hoffe, die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des britischen Hohen Kommissars[24], daß diese Länder baldmöglichst Gesetze einführen. (Professor Dr. Grewe wird gebeten, diese Frage mit dem Justizministerium aufzunehmen.)

M. *de Guiringaud*: In den Ländern der französischen Zone sind befriedigende Gesetze in Kraft.[25]

Zu V. Botschafterrat:

M. *de Guiringaud*: Der Rat entspricht der Tatsache, daß gewisse Sonderrechte gemeinsam auszuüben sind. Die Botschafter müssen gemeinsam mit der Bundesregierung sprechen können.

Staatssekretär: In welchen Fällen ist dies notwendig? Es sind doch die Regierungen, die die Entscheidungen treffen.

M. *de Guiringaud*: Der Botschafterrat muß in der Lage sein, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, wenn die Programme[26] nicht durchgeführt werden.

21 Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 10–20 (Auszug).

22 1. Oktober 1951.

23 Zur Stellungnahme des Ministerialrats Ophüls vom 27. September 1951 vgl. Dok. 158, Anm. 23.

24 Ivone A. Kirkpatrick.

25 Vgl. das Landesgesetz vom 10. Januar 1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus; BADISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT, Nr. 16 vom 31. Mai 1950, S. 139–151. Vgl. ferner das Landesgesetz vom 22. Mai 1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung vom 19. März 1951; GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT DER LANDESREGIERUNG RHEINLAND-PFALZ, Nr. 28 vom 30. Mai 1950, S. 175–188.

26 Dazu handschriftliche Bemerkung des Oberregierungsrats Ostermann von Roth: „Inspektion, Krisen".

Mr. *O'Neill* und Mr. *Reber*: Unsere Botschafter müssen den Sowjets gegenüber gemeinsam auftreten. Unsere Vertreter bei der Kommandatura werden von der Hohen Kommission und in Zukunft vom Botschafterrat instruiert werden.

Zu VII. Konsultation:

Mr. *Reber*: Eine Konsultation Deutschlands in allen Beziehungen zu Rußland hätte zur Voraussetzung, daß Deutschland auch verantwortlich teilnimmt, z. B. an NATO oder UNO.

Auf den Hinweis des Herrn *Staatssekretärs* auf die Teilnahme an der Europa-Armee ist M. *de Guiringaud* der Auffassung, die Frage der Konsultation gehöre eher nach Paris als in das hier zu schließende Abkommen.

Zu VI. Inspektionsorgane:

M. *de Guiringaud*: Die Inspektionsorgane sind den Botschaftern angegliedert. Diese Organe sind nur zuständig auf Gebieten, auf denen Beschränkungen hinsichtlich der Produktion, der Bewaffnung, der wissenschaftlichen Forschung aufrechterhalten bleiben.

Aus Zeitmangel sind die Fragen der Inspektionsorgane und des Schiedsgerichts nicht weiter erörtert worden.

VS-Bd. 5192 (Referat 507)

158

Besprechung im Bundeskanzleramt

26. September 1951[1]

Niederschrift über eine Besprechung bei Herrn Staatssekretär Hallstein am 26. September 1951, Haus Schaumburg, 16 h[2]

Anwesend: Staatssekretär Hallstein, Professor Grewe, Professor Kaufmann, Professor Mosler, Professor Ophüls, MD Blankenhorn (zeitweise), Assessor Limbourg, Oberregierungsrat Ostermann.

1) Der Herr *Staatssekretär* stellt fest, daß wir in keiner Weise durch die früheren Formulierungen belastet sind, da bisher das Junktim zwischen Verteidigungsbeitrag und Ablösung des Besatzungsstatuts nicht bestanden hat.[3]

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde laut Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, vom 3. Oktober 1951 „über die Besprechungen beim Herrn Staatssekretär in der Zeit vom 24. September bis 2. Oktober 1951" von Oberregierungsrat Ostermann von Roth gefertigt. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.
Hat Grewe vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 4, 5, 12, 17 und 18.

[2] Die Uhrzeit wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt.

[3] Im Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der AHK am 24. September 1951 führte der französische Hohe Kommissar François-Poncet zu den Ergebnissen der Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte aus, daß zwischen der AHK und der Bundesrepublik zwar nicht über

2) Die Kriegsverbrecherfrage[4] ist nicht in den Dokumenten berücksichtigt.

Der Herr Staatssekretär weist darauf hin, daß die labile innerpolitische Lage und die Stimmung in England es den Regierungen zur Zeit schwer mache, etwas in dieser Frage zu tun, die Gründe für eine Hereinnahme überwiegen jedoch (enger Zusammenhang mit Verteidigungsbeitrag sowie Unvereinbarkeit englischer und amerikanischer Gefängnisverwaltungen mit dem Wegfall des Besatzungsstatuts).

In den bisherigen Verhandlungen ist die Kriegsverbrecherfrage[5] ausgeklammert worden.

Professor *Kaufmann* wird überlegen, was über diese Frage in die Vereinbarungen aufgenommen werden soll, vielleicht eine Formel wie: „Die Verfahren werden im Geiste der neuen Politik geführt."

3) Professor *Grewe* wirft die Frage auf, wie es mit den in englischen und amerikanischen Diensten stehenden „Dienstgruppen"[6] steht, nachdem wir außer der europäischen Armee keine anderen militärischen Formationen zulassen dürfen.

Während wir in den Pariser Verhandlungen immer betont haben, daß bei der Bemessung des deutschen Verteidigungsbeitrages die deutschen Sonderbelastungen berücksichtigt werden müssen, verlangt François-Poncet Beitrag zur Verteidigungsgemeinschaft sowie den Unterhalt der alliierten Truppen in Deutschland.[7]

4) Der Herr Bundeskanzler soll in den Verhandlungen am Montag damit beginnen, daß er sich über die amerikanischen Indiskretionen[8] beschwert.[9]

Ferner sollte darauf hingewiesen werden, daß die „Programm"-Vorbehalte[10] nicht im Washingtoner Kommuniqué[11], das von dem Herrn Bundeskanzler als

Fortsetzung Fußnote von Seite 510

die Europäische Verteidigungsgemeinschaft verhandelt werden solle, jedoch ein Zusammenhang bestehe „zwischen dem Abschluß des Vertrags, der die europäische Verteidigungsgemeinschaft ins Leben ruft, und den Vereinbarungen, die wir jetzt zu verhandeln haben". Diese Übereinkünfte sollten gleichzeitig in Kraft treten. Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

4 Das Wort „Kriegsverbrecherfrage" wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Kriegsgefangenenfrage".

5 Das Wort „Kriegsverbrecherfrage" wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Kriegsgefangenenfrage".

6 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 16.

7 Im Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der AHK am 24. September 1951 erklärte der französische Hohe Kommissar François-Poncet zu den Beschlüssen der Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte: „Die Minister sind der Ansicht, daß die Bundesrepublik für die Verteidigungsausgaben einen Gesamtbeitrag aufbringen soll, der eine wirtschaftliche und finanzielle Leistung darstellt, die derjenigen vergleichbar ist, die in Europa und außerhalb dieses Kontinents von den hauptsächlichen anderen westlichen Ländern erbracht wird. Dieser Beitrag würde sich auf die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber der europäischen Verteidigungsgemeinschaft beziehen sowie auf die Unterstützung, die von der Bundesrepublik den auf ihrem Gebiet stationierten alliierten Streitkräften zuteil wird." Vgl. VS-Bd. 5229 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

8 Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 2.

9 Für die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 1. Oktober 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 388–399. Vgl. dazu auch FRUS 1951, III/2, S. 1540–1544.

10 Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 7, 8 und 10.

11 Zum Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 vgl. Dok. 153, Anm. 6.

Verhandlungsgrundlage begrüßt worden ist, erwähnt sind. Möglicherweise stehen die „Programme" nicht in den Instruktionen, sondern sie sind durch die hiesigen Mitarbeiter der Hohen Kommission eingeführt worden. Es muß die Frage gestellt werden, wodurch die Programme gerechtfertigt sind.

5) Zu den „Reserven": Professor *Kaufmann* hält es nicht für möglich, daß wir die Reserven, die auf Viermächterecht beruhen, als ersten Akt der Freiheit an die Alliierten zurückübertragen.

Professor *Mosler* übernimmt es, eine Formulierung auszuarbeiten, die etwa besagt: „in der Erwägung, daß der Situation unter den Alliierten Rechnung getragen werden muß".

6) Wiedervereinigung: Es muß unsere Formulierung[12] übernommen werden, die wörtlich dem François-Poncet-Dokument vom 23. September 1950[13] entnommen ist; dadurch wird klargestellt, daß die Alliierten nicht etwa ein Veto haben.

7) In den Artikel über Berlin sollen die Herrn Reuter zugesagten Punkte[14] aufgenommen werden.

8) Ausnahmezustand: Vorschlag von Professor *Ophüls*: Artikel 77 des Pleven-Plans[15] muß berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Bedürfnis nach einer Klausel über den Ausnahmezustand geschwächt. Auch der Artikel 7 des deutschen Sicherheitsvertragsentwurfs[16] war ohne Kenntnis des Artikels 77 des Pleven-Plans formuliert worden. Es ist nicht möglich, europäischen Truppenkontingenten französischer Herkunft eine Sonderstellung gegenüber Art. 77 einzuräumen.

Prof. Ophüls übernimmt es, zu prüfen, wie im Rahmen der europäischen Lösung (Art. 77) das Vorhandensein amerikanischer und englischer Truppenkontingente berücksichtigt werden kann.

Als Rückzugslinie könnte der Art. 7 des deutschen Entwurfs genommen werden mit der Maßgabe, daß im Schlußsatz anstelle der Worte: „zur Wiederherstellung der öffentlichen[17] Sicherheit und Ordnung" die Worte „zur Verteidigung

12 Das Wort „Formulierung" wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Form".

13 Für den Wortlaut des Schreibens des französischen Hohen Kommissars vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 142–152.

14 Vgl. dazu die Besprechung mit Vertretern des Senats von Berlin am 20. September 1951; Dok. 154.

15 Artikel 77 des Vertragsentwurfs vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: „Bei Vorliegen eines ernsten und dringenden Notfalles, den der Rat einstimmig als solchen erklärt hat, kann dieser in den Grenzen der allgemeinen Zuständigkeit der Gemeinschaft zur Verwirklichung ihrer Ziele einstimmig alle Maßnahmen einstweilig beschließen, die diesem Notfall begegnen sollen. Die aufgrund des vorangegangenen Absatzes getroffenen einstweiligen Maßnahmen verlieren ihre Anwendbarkeit zu dem Zeitpunkt, an dem der Rat einstimmig den Notfall für beendet erklärt, es sei denn, die im Vertrag vorgesehenen Organe fassen nach dem in diesem festgelegten Verfahren einen gegenteiligen Beschluß. Die Wirkungen dieser Maßnahmen erlöschen mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Notfalles, es sei denn, die im Vertrag vorgesehenen Organe fassen nach dem in diesem vorgesehenen Verfahren einen gegenteiligen Beschluß." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

16 Für den Wortlaut des Artikels VII im Entwurf der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 519.

17 Die Wörter „zur Wiederherstellung der öffentlichen" wurden vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die öffentliche".

der Sicherheit ihrer[18] Truppen" treten (Vorschlag Grewe)[19]. Der Artikel 7 des alliierten Vertragsentwurfs[20] stellt den Ausnahmezustand auf die Sicherheit der Streitkräfte ab.

9) Zur Reparationsfrage ist die von Professor Kaufmann vorgelegte Formulierung[21] zugrundezulegen.

Anstelle der Worte: „bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch den Friedensvertrag" sollen die Worte: „bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch anderweitige Verträge" treten.

10) Entflechtung: Professor Ophüls schlägt vor, daß der Bundeskanzler die Alliierten darauf hinweist, daß die Entflechtung schon weit fortgeschritten ist und ihre Vollendung auf dem Gebiet der Banken und der IG Farben noch beschleunigt wird.

Er legt Einzelformulierungen zur Entflechtung vor.[22]

Der Gedanke, beratende Gremien einzusetzen, wird nicht weiter verfolgt, da die Alliierten im Hinblick auf die Erfahrungen im DKV-Ausschuß auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen werden.

Professor Ophüls wird in einem Vermerk, der den Alliierten übergeben werden kann, darlegen, daß der Fortbestand besonderer Bestimmungen über die Entflechtung von Kohle und Stahl dem Schuman-Plan widerspricht, da die Frage,

18 Die Wörter „zur Verteidigung der Sicherheit ihrer" wurden vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zur Sicherung der alliierten".

19 Die Wörter „(Vorschlag Grewe)" wurden vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, handschriftlich eingefügt.
Änderungsvorschlag von Grewe vom 26. September 1951 zu Artikel VII des Entwurfs der Bundesregierung für einen Sicherheitsvertrag: „Wenn im Falle eines das Gebiet der Bundesrepublik bedrohenden oder ergreifenden Krieges oder im Falle schwerer innerer Unruhen die zuständigen Bundes- und Landesbehörden nicht imstande sind, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und durchzuführen, behalten sich die Regierungen der drei Westmächte das Recht vor, nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zur Verteidigung der Sicherheit ihrer Truppen erforderlich sind." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

20 Für den Wortlaut des Artikels VII im Entwurf der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 515.

21 Die Formulierung des Rechtsberaters Kaufmann lautete: „Die Bundesregierung sieht in dem Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 63 vom 31. August 1951 eine Regelung der Reparationsfrage, an die sie sich bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch den Friedensvertrag für gebunden erachtet." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

22 Ministerialrat Ophüls schlug am 26. September 1951 zur Entflechtung der Banken vor, daß sie „als gegenstandslos in den Ablösungsverträgen nicht mehr erwähnt" werden sollte. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.
Zur Entflechtung der IG Farben unterbreitete er am selben Tag den Vorschlag: „Mit der Ratifikation der Ablösungsverträge fällt die alliierte Kontrolle der IG-Entflechtung weg. Die Bundesregierung wird die begonnenen Maßnahmen fortführen." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.
Dem Vorschlag von Ophüls vom 26. September 1951 zur Entflechtung von Kohle und Stahl zufolge sollten die Kontrollgruppen aufgelöst werden, „sobald die Hohe Behörde ihre entsprechenden Funktionen aufgenommen hat, spätestens mit Einrichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle. Die Bundesregierung führt die begonnenen Maßnahmen weiter. Sie übernimmt die Weisungen an die Treuhänder und wird hierbei insbesondere darauf achten, daß keine erneute Zusammenballung wirtschaftlicher Macht erfolgt. Ihre Maßnahmen und die Maßnahmen der Treuhänder werden nach dem Schuman-Plan von der Hohen Behörde überwacht." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

ob sich die Unternehmen wieder zusammenschließen können, eine Angelegenheit der Hohen Behörde sein wird.[23]

11) Innere Restitution: Professor *Grewe* wird beim Justizministerium feststellen, was hierüber zugesagt werden kann.

12) Botschafterrat mit besonderen Hoheitsbefugnissen kann nicht vertraglich akzeptiert werden.

13) Inspektionsrecht: Die Vorschläge von Professor *Ophüls* über Flugzeuge[24], schwere Waffen[25] sowie über Europäisierung der Atomkontrolle und wissenschaftlichen Forschung[26] sollen zugrundegelegt werden.

14) Konsultation: Sie ist nur eine Umkehrung des alliierten Verlangens auf Konsultation hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Rußland. Die Teilnahme an der Europäischen Armee berechtigt uns, daß auch wir konsultiert werden. Es wird vorgeschlagen, die Konsultation auszubauen durch Austausch von Informationen, etwa Nachrichten usw. Herr Prof. Kaufmann wird die panamerikanischen Formulierungen zur Verteidigung der Demokratie[27] zusammenstellen.

15) Schiedsgericht: Es fehlt jede Begründung, die Zuständigkeit zu begrenzen. Seine Zuständigkeit auch für Ausnahmezustand und Reserven ist unerläßlich.

Nächste Sitzung: Freitag, 28. September 1951, 9 Uhr.[28]

Handakten Grewe, Bd. 56

23 Am 27. September 1951 erläuterte Ministerialrat Ophüls: „Die weitere Tätigkeit der Kontrollgruppen für Kohle und Stahl würde mit der Regelung, die im Brief des Herrn französischen Außenministers Schuman vom 18. April 1951 an den Herrn Bundeskanzler niedergelegt ist, in Widerspruch stehen." Die in den Aufgabenbereich der Kontrollgruppen fallende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werde voraussichtlich noch Ende 1951 abgeschlossen sein, so daß eine weitere Tätigkeit nur auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik denkbar wäre: „Sie könnte nur darin bestehen, den Treuhändern Weisungen über Preispolitik, Produktionspolitik, Fragen der Kartellierung und Konzentration usw. zu geben. Derartige Weisungen würden jedoch eine klare Einmischung in die Zuständigkeit der Hohen Behörde darstellen. Denn nur die Hohe Behörde ist nach dem Schuman-Plan befugt, Unternehmen auf dem Gebiete der Preispolitik zu binden und ihnen Produktionsanweisungen zu geben; nur sie hat unter dem Schuman-Plan darüber zu entscheiden, wieweit Unternehmen, die bei Inkrafttreten des Schuman-Plans vorhanden sind, sich nach dessen Regeln zu Kartellen oder Zusammenschlüssen vereinigen dürfen. Konkurrierende Befugnisse anderer Stellen, insbesondere der Kontrollgruppen, würden in ein Recht der Hohen Behörde eingreifen, das einen Grundstein des Schuman-Plans bildet." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

24 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialrat Ophüls schlug vor: „Die Herstellung von nichtmilitärischen Flugzeugen ist frei. Die Herstellung von Militärflugzeugen wird der Regelung durch die Europäische Verteidigungsgemeinschaft überlassen." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

25 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialrat Ophüls schlug vor: „Die Regelung der Herstellung desjenigen Kriegsmaterials und derjenigen Waffen, deren Produktion nicht gänzlich freigegeben wird, bleibt dem Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft überlassen." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

26 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialrat Ophüls schlug vor: „Soweit die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet des Militärwesens und der Atomenergie einer Überwachung bedarf, wird sie der Regelung durch die Kommission einer Europäischen Forschungsgemeinschaft überlassen, die der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft koordiniert ist und über die Kontrolle hinaus auch Aufgaben der positiven Förderung übernimmt." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

27 Am 6. März 1945 verabschiedete die Konferenz lateinamerikanischer Staaten in Chapultepec (Mexiko) eine Resolution zur „Elimination of Centers of Subversive Influence and Means of Preventing the Admission of Dangerous Deportees amd Propaganda Agents". Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS. Vol. VII: July 1944–June 1945, hrsg. von Leland M. Goodrich und Marie J. Carroll, Princeton 1947, S. 713–715.

28 Für die Besprechung im Bundeskanzleramt vgl. Dok. 159.

159

Besprechung im Bundeskanzleramt

28. September 1951[1]

Besprechung am 28. September, 9.00 Uhr, im Palais Schaumburg

Gleiche Besetzung[2], mit Ausnahme von Prof. Kaufmann, der in Karlsruhe ist.

Der *Staatssekretär* hält daran fest, daß der alliierte Konventionsentwurf[3] als Verhandlungsgrundlage nicht akzeptabel sei. Er erklärt sich jedoch bereit, den Anwesenden nunmehr einen Text des Konventionsentwurfes auszuhändigen. Es werden eine Reihe von Einzelfragen an Hand der von den verschiedenen Herren übergebenen Aufzeichnungen erörtert. Die Vorbereitung der nächsten Besprechung des Kanzlers mit den drei Hohen Kommissaren[4] soll in der Weise in Angriff genommen werden, daß zunächst Prof. Grewe einen Erklärungsentwurf bis zum heutigen Abend ausarbeitet, der dann in einer weiteren Besprechung abends beraten werden soll.

Dieser Entwurf soll wie folgt aufgebaut sein:

Es soll zunächst auf diejenigen Grundsätze des Washingtoner Kommuniqués[5] und des alliierten Memorandums vom 24. September[6] hingewiesen werden, die auch vom deutschen Standpunkt aus angenommen werden können. Sodann soll herausgearbeitet werden, in welchen Punkten das alliierte Memorandum vom 24.9. mit den Grundsätzen des Washingtoner Kommuniqués unvereinbar ist. In einem dritten Teil soll dargelegt werden, in welcher Weise die bisherigen deutschen Vorschläge, insbesondere der Entwurf eines Sicherheitsvertrages[7], im Lichte des Washingtoner Kommuniqués und der annehmbaren Prinzipien des alliierten Memorandums vom 24.9. zu modifizieren ist.

Prof. *Grewe* übernimmt diesen Auftrag und weist darauf hin, daß es ratsam sein dürfte, den Text dieser in Aussicht genommenen deutschen Erklärung nach der mündlichen Besprechung den Alliierten auch schriftlich zu überreichen.[8]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, als Teil 4 einer Aufzeichnung „über die Besprechungen beim Herrn Staatssekretär in der Zeit vom 24. September bis 2. Oktober 1951" gefertigt.

2 Zur Besprechung im Bundeskanzleramt vom 26. September 1951 vgl. Dok. 158.

3 Für den Wortlaut des Entwurfs der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 513–516.

4 Für die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 1. Oktober 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 388–399. Vgl. dazu auch FRUS 1951, III/2, S. 1540–1544.

5 Zum Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 vgl. Dok. 153, Anm. 3.

6 Zu den Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 24. September 1951 vgl. Dok. 157, Anm. 4–8, 10 und 12–14, sowie Dok. 158, Anm. 3 und 7.

7 Für den Wortlaut des Entwurfs der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 517–519.

8 In der Besprechung im Bundeskanzleramt vom 28. September 1951 um 20.00 Uhr legte der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, einen noch nicht vollständigen Entwurf für eine Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vor. Dazu bemerkte Staatssekretär Hallstein, „es empfehle sich nicht, dem Kanzler ein voll ausgearbeitetes Manuskript an die Hand

Prof. Grewe überreicht folgende Aufzeichnungen:

1) Zu den Fragen „Sicherheitsgarantie" und „Stellung der alliierten Truppen"[9];

2) Zur Frage der „Programme"[10]

3) Zur Frage des finanziellen Verteidigungsbeitrags[11]

4) Entflechtung (Kohle und Stahl)[12]

Der *Staatssekretär* hält die in Abs. 2 gefundene Formulierung für zweckmäßig, ist jedoch der Ansicht, daß sich jetzt die Alliierten zunächst zu dieser Frage äußern müßten.

Der Argumentation in der Aufzeichnung über die Programme wird zugestimmt. Sie soll benutzt werden. Der Staatssekretär betont die Wichtigkeit des Hinweises, daß sich der Bundeskanzler durch seine öffentliche Erklärung unmittelbar nach Bekanntgabe der Washingtoner Beschlüsse gebunden habe[13], indem er diese als Verhandlungsgrundlage begrüßte und akzeptierte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 515

zu geben. Er lasse sich an ein solches Manuskript nicht binden. Es sei daher zweckmäßiger, eine Reihe von Stichworten zusammenzustellen, die dem Kanzler als Gedächtnisstütze an die Hand gegeben werden könnten." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.
Für die Entwürfe von Grewe und Hallstein vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.
Am 29. September 1951 formulierte Hallstein einen neuen Entwurf, nachdem Adenauer am Vormittag die Absicht erklärt hatte, „bei seiner Erklärung ganz von der europäischen Verteidigungsgemeinschaft auszugehen und daraus alle weiteren Folgerungen abzuleiten. Er sei der Auffassung, daß eine Beibehaltung der obersten Gewalt in gar keiner Form damit vereinbar und künftig noch tragbar sei." Vgl. die Aufzeichnung von Grewe über die Besprechung am 29. September 1951 im Bundeskanzleramt; Handakten Grewe, Bd. 56.

9 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 27. September 1951 wurde der Vorschlag für eine Neufassung von Artikel I des Entwurfs der Bundesregierung für einen Sicherheitsvertrag vorgelegt. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

10 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 27. September 1951 wurde festgestellt, daß die Forderungen der Drei Mächte „in schroffem Widerspruch zum Washingtoner Kommuniqué" stünden, das Sonderrechte für die Drei Mächte nur in bezug auf Gesamtdeutschland, Berlin und den Schutz der alliierten Streitkräfte vorsehe: „Die Mehrzahl der alliierten ‚Programme' läßt sich jedoch unter keinem dieser Gesichtspunkte rechtfertigen. Das gilt insbesondere für die Frage der Kartelle, der Entflechtung, der inneren Wiedergutmachung u. a. Natürlich gilt dies nicht für das Reparationsprogramm." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

11 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung vom 27. September 1951 wurden Bedenken gegen die Forderung der Drei Mächte nach einem mit anderen Staaten vergleichbaren wirtschaftlichen und finanziellen Verteidigungsbeitrag erhoben: „Bedenklich ist diese Formulierung insofern, als sie mit keinem Wort der deutschen These Rechnung trägt, daß bei der Bemessung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik deren besondere Vorbelastung berücksichtigt werden müsse. Diese besteht insbesondere in den Aufwendungen für die Vertriebenen (1951 rund 5 Mrd. DM) und die Berlin-Hilfe (1951 700 Mio. DM)." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte Aufzeichnung vgl. Handakten Grewe, Bd. 56.

13 Die Presse berichtete am 17. September 1951 über die Erklärung des Bundeskanzlers vom 16. September 1951. Adenauer habe ausgeführt, daß mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts und dem Abschluß bilateraler Verträger auf der Grundlage der Gleichberechtigung „ein neuer Abschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte eingeleitet" werde. Er sehe es als „ein besonders wichtiges Ergebnis der Washingtoner Konferenz an, daß Deutschland nicht mehr Objekt der alliierten Politik sei oder werden könne. In den Washingtoner Abmachungen fehle eine Generalklausel, die bisher das größte Hindernis auf dem Wege zur Souveränität Deutschlands gewesen sei und nach der die Alliierten jederzeit die Deutschland gewährten Teilrechte hätten zurücknehmen können." Vgl. den Artikel „Adenauer ist zufrieden"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. September 1951, S. 1.
Am 18. September 1951 erklärte Adenauer zu den Washingtoner Beschlüssen: „Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Zeit politisch und militärisch ein Niemandsland. Sie ist völlig entwaffnet. Sie ist nicht souverän. Sie schwebt zwischen dem Ostblock und den Westalliierten ohne jede Mög-

Die Gesichtspunkte zur Frage des finanziellen Verteidigungsbeitrages sollen Berücksichtigung finden. MD *Blankenhorn* weist darauf hin, daß es zweckmäßig sein könnte, in der Frage der Finanzierung der alliierten Truppen in Deutschland zu unmittelbaren Abmachungen mit den Amerikanern zu gelangen und sich nicht ausschließlich auf die Lösung zu versteifen, daß diese Finanzierung auf dem Umwege über den europäischen Verteidigungsfonds erfolgen müsse. Anrechnung auf den deutschen Verteidigungsbeitrag müsse genügen.

Handakten Grewe, Bd. 56

160

Aufzeichnung des Referenten Böker

MB 545/51 **1. Oktober 1951**

Am 26. September 1951 habe ich weisungsgemäß Herrn Zachariah Shuster, den europäischen Vertreter des American Jewish Committee, empfangen, der nach Bonn gekommen war, um mit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn zu sprechen. Ich habe Herrn Shuster den Text der am folgenden Tage vor dem Bundestag abzugebenden Regierungserklärung zur jüdischen Frage[1] zur vertraulichen Kenntnisnahme übergeben. Herr Shuster las die Erklärung aufmerksam durch und stellte fest, daß die Erklärung ihm persönlich in allen wesentlichen Punkten gut und zufriedenstellend erscheine. Er glaube, daß dies auch die Reaktion der von ihm vertretenen Organisationen sein werde.[2] Entscheidend für die Beurteilung dieses Schrittes der Bundesregierung werde es allerdings sein, ob die in der Regierungserklärung angekündigten Schritte auf dem Gebiete der Wiedergutmachung und auf dem Gebiete der Erziehung tatsächlich verwirklicht würden. Seine Organisation lege dabei auf die erzieherischen Maßnahmen größeren Wert als auf die materielle Wiedergutmachung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 516

lichkeit, sich zu schützen und sich zu verteidigen. Dieser Zustand ist auf die Dauer unmöglich. Ein Abschluß von Verträgen mit den Westalliierten, wie sie in den oben erwähnten Veröffentlichungen vom 14. September vorgesehen sind, würde diesem, wie ich nochmals betone, auf die Dauer unmöglichen und untragbaren Zustand ein Ende machen. Die Bundesrepublik würde alsdann Vertragspartner der Westalliierten zur gegenseitigen Verteidigung gegen jeden Angriff auf Deutschland und Europa werden. Sie würde gleichzeitig ihre volle Souveränität wiedererhalten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4405.

1 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag vgl. Dok. 145.

2 Am 8. Oktober 1951 übermittelte der Vertreter des American Jewish Committee in Europa, Shuster, Referent Böker die Stellungnahme des American Jewish Committee vom selben Tag zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag: „We welcome his intention to achieve to a fair and early settlement of the question of restitution of property to Jewish victims, or to their successors, of German Nazism." Vgl. VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

Mr. Shuster fragte mich sodann, von wem nun nach Abgabe der Regierungserklärung der nächste Schritt getan werden müsse, damit die jüdischen Organisationen mit der Bundesregierung ins Gespräch kämen. Ich erklärte ihm, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung den Wunsch nach einem solchen Gespräch ausgedrückt hätte; daß diese Erklärung an die ganze Welt, insbesondere an das Judentum gerichtet sei und daß es nunmehr Sache der jüdischen Organisationen sei, mit konkreten Vorschlägen an die Bundesregierung heranzutreten. Mr. Shuster fragte, ob die Bundesregierung solche Gespräche nur auf das Thema der materiellen Wiedergutmachung beschränkt zu sehen wünsche. Ich erwiderte ihm, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß die Bundesregierung bereit sei, über sämtliche das deutsch-jüdische Verhältnis betreffende Probleme Gespräche zu führen. Dies gehe auch aus dem Tenor der Regierungserklärung eindeutig hervor.

Zum Schluß bat Mr. Shuster, man möge seine Organisation auf dem Wege über ihn über eventuell geplante weitere Schritte und Verhandlungen informiert halten.

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[3] vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär)

161

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick

202-04 II/11375/51 **3. Oktober 1951**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Die Bundesregierung hat in ihren Erklärungen vom 22. März 1950[2], vom 14. September 1950[3] und vom 9. März 1951[4] die Abhaltung freier, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen in ganz Deutschland zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung vorgeschlagen. Dabei hat sie gleichzeitig

3 Dazu vermerkte Referent Böker am 3. Oktober 1951 handschriftlich: „Hat H[errn] MD Blankenhorn vorgelegen."

1 Entwurf.
Das Schreiben wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 3. Oktober 1951 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Oktober 1951 vorgelegen.
Das Schreiben wurde am 4. Oktober 1951 abgesandt.

2 Für den Wortlaut vgl. DzD II/3, S. 127f.

3 Bundeskanzler Adenauer bekräftigte anläßlich der für den 15. Oktober 1950 angekündigten Wahlen in der DDR die Vorschläge vom 22. März 1950. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3184f.

4 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer vor dem Bundestag vgl. Dok. 44, Anm. 5.

die unerläßlichen Voraussetzungen für die Durchführung freier Wahlen festgelegt. In meinem Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission vom 9. März d.J. hatte ich die in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen gebeten, bei Verhandlungen der vier Besatzungsmächte über die deutsche Frage diese Forderungen der Bundesregierung hinsichtlich der rechtlichen und psychologischen Voraussetzungen für die Abhaltung freier Wahlen durchzusetzen.[5]

Die Bundesregierung wiederholt nunmehr diesen Vorschlag und richtet an die Regierungen der vier Besatzungsmächte die Aufforderung, dem deutschen Volk baldigst Gelegenheit zu geben, durch Wahlen, die unter internationaler Kontrolle durchzuführen sind, eine verfassungs- und gesetzgebende sowie regierungsbildende und kontrollierende Nationalversammlung für das Gebiet der vier Besatzungszonen und Berlin zu wählen. Die Bundesregierung wird in Bälde in der Lage sein, der Alliierten Hohen Kommission eine Wahlordnung für gesamtdeutsche Wahlen zuzuleiten, die die Durchführung einer freien Wahl ermöglicht. Der wesentliche Inhalt der Wahlordnung ist bereits in der Regierungserklärung vom 27. September 1951 enthalten.[6]

Die Bundesregierung fühlt sich verpflichtet, alles zu tun, um Gewißheit zu schaffen, daß die tatsächlichen Voraussetzungen für die Abhaltung der von ihr vorgeschlagenen gesamtdeutschen Wahlen gegeben sind. Das kann vor der Weltöffentlichkeit nur dadurch geschehen, daß eine neutrale internationale Kommission unter der Kontrolle der Vereinten Nationen in der Sowjetzone und auf dem Gebiet der Bundesrepublik untersucht, inwieweit die bestehenden Verhältnisse die Abhaltung freier Wahlen ermöglichen. Die Bundesregierung beantragt, eine entsprechende internationale Untersuchung für das Bundesgebiet unverzüglich durchzuführen und bittet die in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen, die Bildung einer solchen Kommission möglichst bald bei den Vereinten Nationen in Vorschlag zu bringen. Die Bundesregierung wird einer solchen Kommission die Durchführung ihrer Aufgabe in jeder Weise erleichtern, ihr insbesondere Zugang zu allen Stellen der Bundes- und Länderverwaltungen und Einsicht in alle amtlichen Akten und Dokumente geben, deren sie zu Erfüllung ihres Auftrags bedarf.[7]

[5] Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. März 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 44, Anm. 7.

[6] In Antwort auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 15. September 1951 zu gesamtdeutschen Beratungen über die Durchführung von Wahlen in Deutschland legte Bundeskanzler Adenauer am 27. September 1951 vor dem Bundestag die Grundsätze einer aus 14 Punkten bestehenden Wahlordnung für freie gesamtdeutsche Wahlen dar. Diese sollte nach Billigung durch den Bundestag der UN, den Vier Mächten sowie der DDR zugeleitet werden mit dem Vorschlag, daß die in der Wahlordnung vorgesehenen „internationalen Kontrollorgane von Vertretern neutraler Mächte gebildet werden". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6700 f.

[7] Der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, teilte Bundeskanzler Adenauer am 15. Oktober 1951 dazu mit, daß die Drei Mächte die Vorschläge der Bundesregierung zur Durchführung von gesamtdeutschen Wahlen „unter den Sicherheitsbedingungen, die im einzelnen als notwendig bezeichnet wurden, um die individuellen und nationalen Freiheiten des deutschen Volkes zu schützen", unterstützten. Er kündigte an, daß die Drei Mächte in der UN den Antrag stellen würden, „eine Untersuchung durchzuführen, die sich auf das ganze deutsche Gebiet erstreckt. Die drei Regierungen sind zu der Auffassung gelangt, daß nur durch solche Maßnahmen zweckmäßig und zufriedenstellend festgestellt werden kann, ob im Gesamtgebiet Deutschlands Voraussetzungen vorliegen, welche die Abhaltung allgemeiner Wahlen als praktisch durchführbar erscheinen lassen." Vgl. BEMÜHUNGEN, S. 51 f.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 221*

162

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

221-58 II/10947/51 **4. Oktober 1951**[1]

Die Errichtung eines Europaministeriums[2] ist aus Gründen einer einheitlichen politischen und technischen Behandlung aller mit dem Zusammenschluß Europas zusammenhängenden Fragen unzweckmäßig: Die Außenpolitik der Bundesrepublik kann nicht in Europapolitik und auswärtige Beziehungen zu einzelnen Mächten aufgespalten werden. Die Europapolitik ist das Kernstück der deutschen Außenpolitik. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten muß sich deshalb der im Europarat anfallenden Fragen mit besonderem Nachdruck annehmen.

1) Die europäischen Integrationspläne werden die Bedeutung der deutschen Europapolitik noch steigern. Im Europarat werden, wenn sich seine Entwicklung in der von uns gewünschten Weise vollzieht, Entscheidungen auf höchster politischer Ebene zu treffen sein, die nur in einem Fachministerium vorbereitet werden können, das genaue Einblicke in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen der Mitgliedstaaten des Europarats hat. Dies ist nach Lage der Dinge das Auswärtige Amt.

* Bereits veröffentlicht in: BEMÜHUNGEN, S. 43 f.

1 Abschrift.
Am 4. Oktober 1951 übermittelte Staatssekretär Hallstein die Abschrift an Ministerialdirektor Globke, Bundeskanzleramt. Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 812.

2 Ministerialdirektor Globke, Bundeskanzleramt, leitete Staatssekretär Hallstein am 18. September 1951 einen Vorschlag des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Bundesrates „für eine Erweiterung seines Geschäftsbereiches und eine Änderung der Dienstbezeichnung" zu und führte aus: „Der Herr Bundeskanzler bittet Sie, diesen Vorschlag beschleunigt vom Standpunkt des Auswärtigen Amts aus zu prüfen und die Stellungnahme dem Bundeskanzleramt möglichst umgehend zuzuleiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 812.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 25. September 1951, daß Ministerialdirektor Ripken, Bundesministerium für die Angelegenheiten des Bundesrates, ihm mitgeteilt habe: „Der Herr Bundeskanzler sei vor einigen Monaten an Herrn Bundesminister Hellwege mit der Frage herangetreten, ob er bereit sei, die Bearbeitung der Fragen des Europarates in sein Ministerium zu übernehmen. Herr Hellwege habe sich bereit erklärt, dieser Anregung des Herrn Bundeskanzlers zu entsprechen, und einen schriftlichen Vorschlag ausgearbeitet." Dieser sei dann mit Globke abgesprochen worden. Ripken habe hervorgehoben: „Das Bundesratsministerium wolle nicht Außenpolitik treiben, sondern nur den Europagedanken nach innen propagandistisch verbreiten, so daß sich Kompetenzschwierigkeiten nicht ergeben könnten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 812.

2) Der Europarat steht auf einem politischen Boden. Die dort vertretenen Mächte arbeiten unter Zuhilfenahme und Ausnützung aller zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Erfahrungen. In ihnen treten daher auch die traditionellen Gegensätze der europäischen Mächte noch zutage. Die entsprechende Analyse und zweckdienliche Bearbeitung können daher nur durch die dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden, vielseitigen Unterlagen und Erfahrungen sichergestellt werden. Ein Sonderministerium könnte vielleicht einen gewissen äußerlichen, propagandistischen Aufschwung geben, aber nicht die erforderliche politische und diplomatische Kleinarbeit leisten. Gerade in den uns bevorstehenden wichtigen Jahren ginge dadurch in Straßburg unersetzliches politisches Terrain verloren.

3) Der Europarat ist nur eine von den vielen internationalen Organisationen (namentlich der UNO mit ihren Spezialorganisationen und der Wirtschaftskommission für Europa sowie der OEEC), in denen die Bundesrepublik zum Teil bereits Mitglied ist, zum Teil de facto mitarbeitet, zum Teil die Mitarbeit oder die Mitgliedschaft in absehbarer Zeit aufnehmen wird. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft sein, zu einer planmäßigen Koordinierung der Arbeiten dieser verschiedenen Organisationen zu gelangen. Um bei dieser Koordinierung sachlich wertvoll mitarbeiten zu können, muß die Bundesregierung die Politik allen diesen Organisationen gegenüber in einer Hand vereinigen. Verteilt man die Arbeit in den verschiedenen Organisationen auf verschiedene Ministerien, so bedeutet dies Zersplitterung, Verlust des Überblicks und somit Schwächung der deutschen Position.

4) Die Forderung nach „Koordinierung" der Europapolitik im Sinne einer Koordinierung der Bundes- und Länderpolitik geht von einem unrichtigen Blickpunkt aus. Im Europarat handelt es sich um völkerrechtlich unabhängige Staaten, die freiwillig und sukzessiv gemeinsame Interessen auf dem Weg diplomatischer Verhandlung gemeinsam regeln wollen. Das Verhältnis von Bund zu Ländern ist ein staats- und verwaltungsrechtliches und liegt auf einer ganz anderen Ebene. Es würde als absurd angesehen werden, wenn das Auswärtige Amt die Funktionen des Bundesratsministeriums an sich ziehen wollte. Genau so abwegig wäre es, die rein innenpolitischen Aufgaben des Bundesratsministeriums mit außenpolitischen Aufgaben zu verquicken.

Die Empfehlung Nr. 9 des Europarats vom 18.8.50[3] hat als wesentlichen Inhalt keineswegs die Errichtung eines besonderen Europa-Ministeriums. Sie schlägt nur vor, einen besonderen Minister, Staatssekretär oder Unterstaatssekretär unter der Zuständigkeit und Ressortverantwortung des Außenministers mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

a) die Zusammenfassung und Bearbeitung der den Europarat betreffenden Fragen im Rahmen der Außenpolitik des Mitgliedstaates;

b) die Unterrichtung und Aufklärung der parlamentarischen Vertreter und der öffentlichen Meinung über die Empfehlungen und Beschlüsse des Europarats;

c) die Vertretung des Außenministers im Europarat.

[3] Für den Wortlaut der Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3362.

Zu a) Tatsächlich hat bisher kein europäischer Staat ein besonderes Europa-Ministerium errichtet. In Frankreich wird die Europaratpolitik neben anderen Aufgaben vom Staatssekretär im Außenministerium, Maurice Schumann, wahrgenommen. Die gesamten Europaratfragen werden einheitlich im Außenministerium bearbeitet und durch Beamte des Außenministeriums in Straßburg vertreten. Die französischen Funktionäre des Europarats sind zum größten Teil dem Außenministerium entnommen. In Italien befaßt sich Minister ohne Portefeuille, Graf Sforza, unter de Gasperi in seiner Eigenschaft als Außenminister mit den Europafragen. Die Ressortarbeit wird weiterhin im Außenministerium geleistet. In Norwegen ist die Frage ebenso gelöst worden wie in Italien. Auch die übrigen Staaten sind dem Gedanken der Errichtung eines besonderen Europa-Ministeriums nicht näher getreten.

Zu b) Die Unterstützung der deutschen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung geschieht, soweit dies von den Abgeordneten gewünscht wird, zweckmäßigerweise durch das über alle politischen Zusammenhänge orientierte Auswärtige Amt.

Zu c) Die Entwicklung in Straßburg hat dahin geführt, daß nur die wichtigsten Angelegenheiten durch den Ministerrat selbst erledigt werden, der infolgedessen verhältnismäßig selten zusammentreten wird. Damit wird es erforderlich, aber auch möglich, daß der Außenminister selbst zum Ministerrat fährt. Die weniger wichtigen Angelegenheiten werden auf den Konferenzen erledigt, zu denen alle Staaten Beamte ihrer Außenministerien entsenden.

6) Die Aufspaltung der Bearbeitung der deutschen Außenpolitik in ein Europaressort und ein Ressort für Auswärtige Angelegenheiten würde demnach Doppelbearbeitung, doppelte Dokumentation, vielfach doppelte Besetzung und angesichts der Ausdehnungstendenzen jedes neuen Ministeriums doppelte Kosten verursachen. Die Koordinierung der Arbeiten des Auswärtigen Amts und des Bundesrats- und Europarats-Ministeriums würde ein neues Super-Koordinierungsorgan notwendig machen. Das Nebeneinander von zwei Ministerien in Europaangelegenheiten würde die politische Stellung der Bundesrepublik im Europarat, die bisher vorsichtig, organisch und unter Ausnutzung aller Gegebenheiten geschaffen wurde, schwächen.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

gez. Hallstein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 812

163

Aufzeichnung des Referenten Grosse, Washington

12. Oktober 1951[1]

Weisungsgemäß nahm ich am 11. Oktober 1951 an einer von Mr. Roman L. Horne, Deputy Secretary des International Monetary Fund, gewünschten Besprechung in den Geschäftsräumen des International Monetary Fund (Währungsfonds)[2] teil, der auch Mr. L. Doucet, Assistant Secretary der International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)[3] beiwohnte.

Mr. Horne erklärte eingangs der Besprechung, er begrüße für beide Herren die Gelegenheit einer informellen Aussprache. Von seiten des Fonds sei der erste Entwurf einer Formulierung der Bedingungen fertiggestellt worden, unter denen das Beitrittsgesuch der Bundesregierung vom 7. Februar 1951 um Mitgliedschaft beim Währungsfonds[4] von den zuständigen Stellen des Fonds genehmigt werden solle.

In diesem Entwurf befänden sich einige noch offengelassene Punkte, die noch eingehender Verhandlung bedürften. Zweck der Besprechung sei, die bei diesen Verhandlungen einzuschlagende Prozedur zunächst informell zu besprechen. Mr. Horne schlug vor, um den informellen Charakter der Verhandlungen zu betonen, die Besprechung während eines gemeinsamen Lunches fortzusetzen.

Während dieses Lunches entwickelten beide Herren mir gegenüber folgende Gedankengänge:

Wie ich aus dem Entwurf der Zulassungsbedingungen, der mir zunächst persönlich und vertraulich ausgehändigt wurde, ersehen könne, handele es sich bei den „noch auszuhandelnden" Fragen

a) um die Quote Deutschlands,

b) die effektiv zu leistende Zahlung,

c) die Festsetzung der Frist, innerhalb welcher Deutschland die Annahme des

[1] Die Aufzeichnung wurde von Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, am 12. Oktober 1951 übermittelt. Im Begleitschreiben bat er „um Ermächtigung zur Führung der vom Internationalen Währungsfonds bzw. der Weltbank gewünschten Verhandlungen auf informeller Basis", wobei er beabsichtige, „den Finanzreferenten der Vertretung, Herrn Dr. Große, damit zu beauftragen, die Verhandlungen im einzelnen zu führen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.

[2] Die Konferenz vom 1. bis 22. Juli 1944 in Bretton Woods setzte den amerikanischen Dollar als Leitwährung ein und band ihn an einen Goldpreis von 35 Dollar pro Unze Feingold. Zur Sicherung der freien Konvertibilität innerhalb des internationalen Finanzsystems wurde der Internationale Währungsfonds (IWF) gegründet, an dem sich die Unterzeichnerstaaten mit unterschiedlichen Quoten beteiligten. Die Mitglieder besaßen die Möglichkeit, bei Zahlungsschwierigkeiten auf den Fonds zurückzugreifen. Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Juli 1944 über den IWF vgl. UNTS, Bd. 2, S. 40–133.

[3] Die Teilnehmer des am 27. Dezember 1945 gegründeten Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sollten gemäß Artikel II, Absatz 1 der Satzung auch dem IWF angehören. Die Hauptaufgabe der Weltbank lag in der durch staatliche Garantien abgesicherten Finanzierung von Entwicklungsprojekten. Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Dezember 1945 über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vgl. UNTS, Bd. 2, S. 134–205.

[4] Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerialdirektors Blankenhorn an den Generalsekretär der AHK, Glain, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.

zur formulierenden Mitgliedschaft-Angebots aussprechen kann, bzw. die eventuelle Verlängerung dieser Frist.

In diesen Punkten hätte Deutschland, wie jeder bisher Mitglied gewordene andere Staat, das Recht, Gegenforderungen zu stellen bzw. die Bedingungen „auszuhandeln".

Es würde, wie sich das bei den inzwischen durchgeführten Verhandlungen mit den bisherigen 50 Mitgliedstaaten gezeigt hat, praktisch unmöglich sein, diese Aushandlungsbesprechungen mit den auswärtigen Stellen der betreffenden Länder, also z. B. dem Finanzminister, zu führen. Ebenso könne man auch dem betreffenden Land nicht zumuten, für diese Zwecke einen bevollmächtigten Sonderdelegierten nach Washington zu entsenden. Die Verhandlungen zögen sich erfahrungsgemäß häufig monatelang hin, da teilweise Gremien des betreffenden antragstellenden Landes befragt werden müßten, ebenso wie auch die infragekommenden Gremien der Fonds zwischendurch gehört werden müßten. Man könne unmöglich einem Sonderbeauftragten des betreffenden Landes zumuten, sich solange in Washington aufzuhalten.

Es habe sich daher bei allen bisherigen Verhandlungen als praktisch einzig möglichen Weg erwiesen, die in Washington befindliche Botschaft oder diplomatische Vertretung des betreffenden Landes durch ihre Regierung bevollmächtigen zu lassen, um die notwendigen örtlichen Verhandlungen mit dem Fonds bzw. später der Bank zu führen. Es sei selbstverständlich, daß die Bevollmächtigung nicht etwa bedeuten würde, daß die diplomatische Vertretung von sich aus endgültige Entscheidungen treffen könne. Man sei sich durchaus bewußt, daß wegen der Einzelheiten der zu verabredenden Vereinbarungen Rückfragen zu halten und Instruktionen eingeholt werden müßten, ebenso wie natürlich auch die vom Fonds bzw. der Weltbank beauftragten Vertreter (Mr. Horne und Mr. Doucet) ihrerseits die Einzelheiten der Bedingungen ihren Gremien vorlegen und Weisung einholen müßten.

Dieses Verfahren einer ständigen örtlichen Fühlungnahme mit der diplomatischen Vertretung des betreffenden Landes biete vor allem den Vorteil, daß das ganze Hin und Her über die einzelnen Bedingungen sich in einer informellen Atmosphäre abspielen würde, so daß keinerlei Prestige-Fragen weder für das betreffende Land noch für den Fonds oder die Weltbank in Frage kämen, wenn einmal die eine oder andere Seite mit den von der Gegenseite formulierten Bedingungen nicht einverstanden sei. Man wüßte in solchen Fällen dann, daß man sich in Washington zusammensetzen könne und sich freundschaftlich über alles aussprechen könne („to sit down and have an informal talk").

Sind dann im Verlaufe dieser Verhandlungen im gegenseitigen Hin und Her die Bedingungen geklärt, so würde schließlich die Entscheidung über die Beitrittsbedingungen offiziell der deutschen Regierung übermittelt werden. Man sei dann im voraus sicher, daß die deutschen Stellen mit den Bedingungen einverstanden wären und daß keine für beide Teile unangenehme Absage bzw. erneute Änderungswünsche auftauchen würden.

Als Hauptpunkt für die weiteren, auf dieser Ebene vorzunehmenden Besprechungen deuteten Mr. Horne und Mr. Doucet an, daß sie, nachdem eine entsprechende Bevollmächtigung der Deutschen Regierung für die diplomatische Vertretung in Washington zur Durchführung solcher Verhandlungen vorliegen

würde, ihrerseits Deutschland wahrscheinlich eine Quote anbieten würden, die zwischen derjenigen von Canada (300 Millionen Dollar) und Indien (400 Millionen Dollar) liegen würde. Es würde dann Sache der weiteren Verhandlung sein, sich auf Basis von etwa 330–350 Millionen Dollar zu einigen. Beide Herren betonten vertraulich, daß man eine möglichst hohe Beteiligung für Deutschland durchaus begrüßen würde, da dies aus politischen Gründen („for political reasons") erwünscht sei. Deutschland träfe auf eine sehr günstige Situation insofern, als man den Beitritt Deutschlands mit seiner verhältnismäßig hohen Quote benutzen wolle, um gewisse erwünschte Veränderungen in der Zahl und Zusammensetzung des Board der Executive Directors vorzunehmen, wodurch sich auch für Deutschland die Möglichkeit einer einflußreichen Stellung im Rahmen beider Organisationen ergeben würde.

Zusammenfassend gaben beide Herren ihrer Hoffnung Ausdruck, daß recht bald eine entsprechende Bevollmächtigung der deutschen diplomatischen Vertretung zu solchen Verhandlungen erfolgen würde; sie würden dann unmittelbar ihrerseits mit den informellen Verhandlungen beginnen und präzise Vorschläge machen. Beide Herren wiederholten, daß sie als Sachbearbeiter seit fünf Jahren diese Verhandlungen mit den entsprechenden von den fremden Botschaften bzw. diplomatischen Vertretungen genannten Referenten durchführen und auch im deutschen Falle auf eine ersprießliche persönliche Zusammenarbeit auf dieser informellen Ebene hoffen.[5]

Die für offizielle Bearbeitung der deutschen Anträge zuständigen Herren seien Mr. L.G. Melville (Australien) als Chairman des Membership Committee des Fund und für das entsprechende Committee der Bank Mr. Thomas Basyn (Belgien). Diese beiden Stellen würden seinerzeit das endgültige offizielle Angebot bekanntgeben[6], und man würde es dann selbstverständlich gern begrüßen, wenn gelegentlich der Annahme dieses Angebots durch die Bundesregierung

5 Am 20. November 1951 bat Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, das Auswärtige Amt um „sofortige drahtliche Ermächtigung zur Aufnahme der Verhandlung. Werde dann Aufnahmebedingungen einholen und sofort nach Bonn weiterleiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.
Staatssekretär Hallstein wies Krekeler am 24. November 1951 an, Gespräche über die Aufnahme in den IWF und die Weltbank zu führen: „Dortige Gespräche dürfen nur zur Aufrechterhaltung der Verbindung genutzt werden. Vor Stellungnahme der Ressorts bitte keinerlei Bedingungen eingehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 51; B10 (Abteilung 2), Bd. 109.

6 Am 27. November 1951 übermittelte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, den Entwurf der Aufnahmebedingungen zu IWF und Weltbank. Zu den noch offenen Fragen teilte er mit: „Von seiten des Internationalen Währungsfonds wird für Deutschland eine Quote von 330 Millionen Dollar vorgeschlagen", wobei die Bundesrepublik „zunächst den Prozentsatz der Quote in Gold einzahlen solle, der 10% von Deutschlands offiziellem Bestand an Gold und U.S. Dollar am 31. Oktober 1951 entspricht. Der Rest der Quote könne in Schatzanweisungen (demand notes), ein kleinerer Teil davon evtl. in bar gezahlt werden." Gemäß den Statuten sollten insgesamt 25% des Goldbestandes eingezahlt werden; die dazu verbleibende Restsumme sei „nach und nach in Höhe von 50% des Zuwachses an Gold und Hartwährungen [zu] leisten, der jeweils bis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres des Fonds (Ende April) eingetreten ist". Für die Mitgliedschaft in der Weltbank sei die gleiche Quote vorgesehen, „jedoch nur mit 20% einzuzahlen, davon ein Zehntel gleich 6,6 Millionen Dollar in Gold, während der Rest in DM-Schatzanweisungen geleistet werden kann". Hinsichtlich der Erklärung zur Annahme der Bedingungen würde es „besonders begrüßt werden, wenn die Ratifizierung nicht mehr zu lange hinausgeschoben würde". Die Drei Mächte legten offensichtlich Wert darauf, „daß die Bundesrepublik sich bezüglich ihrer Währungspolitik zur Einhaltung der in den Statuten des Währungsfonds und der Weltbank festgelegten Spielregeln verpflichte, ehe sie die volle Hoheit auf diesem Gebiete zurückerhielte". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 109.

ein offizieller Vertreter, wie etwa der Herr Bundesminister der Finanzen[7] oder ein Sonderdelegierter, zur offiziellen Unterzeichnung des Vertrags nach Washington kommen würde.

Dr. Günther Grosse

B 10 (Abteilung 2), Bd. 109

164

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Streng vertraulich! **12. Oktober 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die erste Besprechung des Hauptausschusses am 12. Oktober 1951, 15.10 Uhr–17.10 Uhr, in Wahnerheide[2]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Professor Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Professor Grewe, Dr. Kutscher;

auf alliierter Seite: Mr. O'Neill, Mr. Bathurst, Mr. Reber, Mr. Debevoise, M. de Guiringaud, M. Jacomet.

I. Weiteres Verfahren

Mr. *O'Neill* gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Bundeskanzler der von alliierter Seite in Aussicht genommenen Verhandlungsmethode[3] zuge-

7 Fritz Schäffer.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Kutscher gefertigt.
Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 20. Oktober 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Oberregierungsrat Brückner verfügte.
Hat Brückner am 22. Oktober 1951 vorgelegen.

2 Zu der Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1551–1553.

3 In einer Besprechung mit Staatssekretär Hallstein am 8. Oktober 1951 legte der Politische Berater im britischen Hochkommissariat, O'Neill, dar, „daß die zu behandelnden Themen nicht auf höchster Ebene erschöpfend erörtert werden könnten. Die Verhandlungsgegenstände seien auch so umfangreich, daß die Bildung nur eines Komitees nicht ausreichen werde. Es sei aber notwendig, ein Steuerungskomitee zu bilden." Da dieses Komitee „nicht alle Einzelheiten erörtern könne, schlügen die Alliierten im Anschluß an die Ausführungen von M. François-Poncet vom 24.9.1951 vor, den Stoff in folgende fünf Hauptgruppen einzuteilen: 1) Status der alliierten Truppen und ihre Sicherheit (status of troops and protection), 2) Schiedsgericht, 3) Programme, 4) Nachschub und finanzielle Unterstützung (logistical and financial support), 5) Sicherheitsgarantien (security safeguards). Die Erörterung des ‚Allgemeinen Abkommens' sollte dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren vorbehalten bleiben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 5192 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951
Zur Arbeit des Hauptausschusses führte Hallstein am 11. Oktober 1951 in einer Hausbesprechung im Bundeskanzleramt aus: „Praktisch werden die Verhandlungen des Lenkungsausschusses auf eine Fortsetzung der früheren Verhandlungen auf dem Petersberg hinauslaufen. Prof. Grewe habe die begründete Vermutung geäußert, daß die in Washington beschlossene Direktive für die Hohen Kommissare identisch mit dem Bericht sei, den seinerzeit die Hohen Kommissare nach Abschluß der Verhandlungen auf dem Petersberg den Außenministern vorgelegt hätten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Handakten Grewe, Bd. 57.

stimmt habe. Die Alliierten hätten Berichterstatter für drei Verhandlungsgegenstände bereits benannt und wären interessiert zu erfahren, wer von deutscher Seite die Verhandlungen führen solle.

Von alliierter Seite sind am 8.10.1951 als Berichterstatter benannt worden:

für den Status der Truppen und ihre Sicherheit: Mr. Bathurst

für Schiedsgerichtsfragen: M. Jacomet

für die Programme: Mr. Debevoise.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* betont das deutsche Interesse an einer raschen Beendigung der Verhandlungen, das auf Grund von Mißverständnissen im Anschluß an die Besprechung vom 8.10.1951[4] angezweifelt worden sei. Mr. *O'Neill* erwidert, daß jedenfalls jetzt keinerlei Mißverständnisse mehr vorlägen, wenn überhaupt je Mißverständnisse bestanden haben sollten. Das gemeinsame Ziel sei der möglichst schnelle Abschluß der Verhandlungen.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* teilt mit, daß er im Interesse der Beschleunigung die Verhandlungen im Hauptausschuß selbst führen werde. Die deutsche Delegation werde sich auch künftig so wie heute zusammensetzen. Als deutscher Berichterstatter für Schiedsgerichtsfragen sei Professor Kaufmann ausersehen, als Berichterstatter für den Status der alliierten Truppen und ihre Sicherheit sowie für Fragen des Nachschubs für die alliierten Truppen Professor Grewe. Die finanziellen Fragen sollten einer besonderen Verhandlungsgruppe unter Ministerialrat Vialon zugeteilt werden. Gewisse Schwierigkeiten hätte die Bestellung eines deutschen Berichterstatters für die sogenannten Programme bereitet. Nach den Ausführungen von M. François-Poncet vom 24.9.1951[5] handele es sich um Reparationsfragen, Fragen der Entflechtung und um Fragen der inneren Wiedergutmachung. Man habe deutscherseits niemanden finden können, der alle drei Fragenbereiche hinreichend beherrsche. Deshalb sei deutscherseits in Aussicht genommen, für die einzelnen Verhandlungsgegenstände besondere Berichterstatter zu benennen, und zwar für Reparationsfragen Professor Kaufmann und für Fragen der inneren Wiedergutmachung Herrn von Trützschler vom Auswärtigen Amt. Es bereite große Schwierigkeiten, für die Fragen der Entflechtung eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Der Berichterstatter hierfür könne im Augenblick noch nicht benannt werden.[6]

Alle technischen Fragen der Verhandlungen seien auf deutscher Seite bei Professor Grewe zusammengefaßt worden. Es wäre zweckmäßig, wenn die alliier-

[4] Staatssekretär Hallstein äußerte am 8. Oktober 1951 zu dem von den Vertretern der AHK vorgeschlagenen Verfahren für die weiteren Verhandlungen, „daß die Entscheidung über das weitere Verfahren beim Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren liege und daß einige Fragen noch nicht reif für eine Erörterung auf niedrigerer Ebene seien. [...] Der Bundeskanzler wünsche sozusagen pragmatisch vorzugehen und bei dem einzuschlagenden Verfahren jeweils die Erfahrungen auszunutzen, die man bei der Behandlung der einzelnen Gegenstände gemacht habe. Deutscherseits schlage man daher vor, die Allgemeine Vereinbarung und den Status der alliierten Truppen und ihre Sicherheit zunächst jedenfalls ausschließlich auf der höchsten Ebene zu erörtern." Vgl. VS-Bd. 5192 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

[5] Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 7, 8 und 10.

[6] Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 11. Oktober 1951 in einer Besprechung im Bundeskanzleramt aus: „Als Sprecher für Fragen der Entflechtung kommen in Frage: Staatssekretär Lenz, Herr Kattenstroth und die Abgeordneten Etzel und Henle. Die Entscheidung müsse dem Bundeskanzler vorbehalten bleiben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Handakten Grewe, Bd. 57.

ten Vertreter sich an Professor Grewe wenden würden, wenn sie mit der deutschen Seite in Verbindung treten wollten. Man schlage deutscherseits vor, über die Verhandlungen des Hauptausschusses und der Unterausschüsse keine Presseverlautbarungen herauszugeben.

Mr. *O'Neill* betont, daß man es von alliierter Seite durchaus zu schätzen wisse, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amts trotz seiner großen Belastung beabsichtige, die Verhandlungen selbst zu führen. Dies werde der Beschleunigung dienen.

II. Programme

Die von M. François-Poncet am 24.9.1951 erwähnten drei Verhandlungsgegenstände seien lediglich als Beispiele für das zu verstehen, was in dem Wort „Programme" zusammengefaßt worden sei. Das habe Sir Ivone Kirkpatrick in der Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren am 10.10.1951[7] nochmals mit aller Deutlichkeit festgestellt. Es handele sich um die Beendigung von Aufgaben, mit denen sich die AHK in den letzten zwei Jahren beschäftigt habe. Auch auf alliierter Seite hoffe man, daß möglichst viele dieser Aufgaben auf die Bundesrepublik übergehen könnten. Außer den von M. François-Poncet genannten Gegenständen gehörten noch zu den sogenannten Programmen:

Wiedergutmachung im Ausland, Dekartellisierung, verschleppte Personen und Flüchtlinge, Ansprüche gegen Deutschland, ausländische Interessen in Deutschland.

Auch diese Liste sei nicht erschöpfend. Es kämen noch drei oder vier andere Gegenstände hinzu. Man könne annehmen, daß eine größere Anzahl dieser Gegenstände keine Schwierigkeiten bereiten werde. Die Liste der zu den Programmen gehörenden Gegenstände decke sich etwa mit den Vorbehalten im Besatzungsstatut. Da das Besatzungsstatut aufgehoben werden solle, müsse für alle diese Fragen eine Übergangsregelung gefunden werden. Die Behandlung aller dieser Gegenstände sei auf der alliierten Seite Mr. Debevoise übertragen worden. Mr. Debevoise müsse sich also mit einer Reihe von deutschen Herren in Verbindung setzen.

Wie schon am 8.10.1951 betont worden sei, könne man auf alliierter Seite die Behandlung der finanziellen Frage bedauerlicherweise noch nicht in Angriff nehmen. Der deutsche Vorschlag, die Nachschubfragen zusammen mit dem Status der alliierten Truppen und ihrer Sicherheit zu behandeln, werde erwogen werden. Professor Grewe und Mr. Bathurst würden zunächst genug mit der Klärung des Status der alliierten Truppen zu tun haben.

Man sei auf alliierter Seite damit einverstanden, daß keine Presseverlautbarungen über die Sitzungen des Hauptausschusses und der einzelnen Unterausschüsse herausgegeben werden. Das bedeute nicht, daß man nicht zugeben könnte, sich getroffen zu haben, wenn Pressevertreter eine solche Frage stellen sollten. Man könne nur hoffen, daß das Interesse der Presse an den einzelnen Sitzungen bald nachlassen werde.

[7] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 414–418.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* weist darauf hin, daß die deutschen Anregungen für die Aufteilung der Verhandlungsgegenstände auf die Berichterstatter nichts für die endgültige Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Verträge besage. Das sei eine Frage der Redaktion, die noch offen bleiben könne.

Zur Frage der Programme müsse betont werden, daß der Charakter dieser Frage in der letzten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren eindeutig geklärt worden sei. Es handele sich um die Liquidation der Arbeiten der AHK. Gewisse Aufgaben der AHK dürften nicht ins Leere fallen, wenn die AHK nicht mehr bestehe. Es müsse jedoch darauf hingewiesen werden, daß diese Gefahr nicht bestehe. Denn nach dem Washingtoner Kommuniqué[8] sollen die Befugnisse der AHK – von gewissen Fragen abgesehen – auf die Bundesrepublik übergehen. Bisher habe auf der Souveränität der Bundesrepublik eine Hypothek gelastet, deren Verwaltung der AHK oblag. Diese Hypothek soll nunmehr wegfallen. Die Fortführung gewisser Aufgaben der AHK werde demzufolge Sache der zuständigen Organe der Bundesrepublik sein. Das solle nicht heißen, daß man deutscherseits nicht über die sogenannten Programme verhandeln wolle. Man verstehe die alliierten Interessen an dieser Frage. Der Bundeskanzler habe die Zustimmung der Hohen Kommissare gefunden, als er dargelegt habe, daß es nach dem Washingtoner Kommuniqué für die Programme keine alliierten Vorbehalte mehr geben werde. Wenn es sich also nicht um alliierte Vorbehalte handele, welcher Charakter dieser Programme solle dann bei den kommenden Besprechungen zugrunde gelegt werden? Was solle insofern das Ziel der Verhandlungen sein? Es sei vielleicht zweckmäßig, diese Fragen erst später zu erörtern. Wenn man jedoch auf alliierter Seite schon gewisse Vorstellungen habe, so solle man sie erörtern und versuchen, sich klar zu werden, welche Aufgaben für den Hauptausschuß bei der Behandlung dieses Problems entstehen werden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, müsse betont werden, daß nach deutscher Überzeugung in allen die Programme berührenden Fragen die Absicht der Bundesregierung mit der Zielsetzung dieser Programme übereinstimme.

Mr. *O'Neill* stimmt dem insoweit zu, als auch er der Ansicht ist, daß der Inhalt der einzelnen Verpflichtungen aus dem Komplex „Programme" erst später festgelegt werden sollte. Im Augenblick könne lediglich die grundsätzliche Frage erörtert werden. Diese Frage sei von großer Bedeutung. Es sei wichtig, daß hierbei keine Mißverständnisse entstünden.

Auf alliierter Seite unterscheide man:

1) alliierte Vorbehaltsgebiete, die nicht im eigentlichen Sinne zum Inhalt der Verträge gemacht werden sollten, was jedoch nicht ausschließe, daß von diesen alliierten Vorbehalten in den Verträgen geredet werde;

2) der Inhalt der Verträge im eigentlichen Sinne; dieser umfasse alle Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingehe.

Es sei bedauerlich, daß das Washingtoner Kommuniqué auf deutscher Seite zu Mißverständnissen Anlaß gegeben habe; es müsse zugegeben werden, daß das

[8] Zum Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 vgl. Dok. 153, Anm. 6.

Kommuniqué sich zu gewissen Fragen sehr eingehend und zu anderen weniger eingehend geäußert habe. Wenn jemals Mißverständnisse bestanden haben sollten, so seien diese ja doch durch die Ausführungen von M. François-Poncet vom 24.9.1951 aufgeklärt worden. Es müsse weiterhin zugegeben werden, daß nach der Abschaffung des Besatzungsstatuts die Bundesregierung in die bisher von der AHK wahrgenommenen Aufgaben hineinwachsen könne. Es müsse jedoch von alliierter Seite mit aller Offenheit gesagt werden, daß die Alliierten die ihnen bisher vorbehaltenen Kompetenzen nur dann auf die Bundesregierung zu übertragen gedächten, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gewisse Verpflichtungen in bezug auf diese bisherigen Vorbehaltsgebiete übernehme. Es sei Aufgabe der Berichterstatter, beiderseitig annehmbare Bedingungen herauszufinden. Das müsse um so leichter sein, als nach deutscher Ansicht die Absichten der Bundesregierung mit der Zielsetzung der Programme übereinstimmten.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* betont seinerseits die außerordentliche Bedeutung dieser grundsätzlichen Frage. Er wolle ebenso offen sprechen wie Mr. O'Neill, auch auf die Gefahr hin, daß Differenzen zutage träten, die die Aufgabe des Hauptausschusses als schwierig erscheinen lassen könnten. Er sei jedoch nicht der Ansicht, daß diese schwierige Frage schon jetzt im Hauptausschuß entschieden werden müßte, sie müsse aber unter Umständen später an die Verhandlungen auf höchster Ebene verwiesen werden. Die deutsche Auffassung über die Programme decke sich nicht mit der alliierten Ansicht. Wenn der Bundesrepublik die Souveränität zurückgegeben werde, dann könne diese Souveränität in zweifacher Weise beschränkt werden. Einmal könne die Souveränität in ihrer Substanz beschränkt werden, zum anderen könne eine Beschränkung durch Auferlegung vertraglicher Verpflichtungen herbeigeführt werden. Der Bundeskanzler sei bisher davon ausgegangen, daß lediglich Beschränkungen der zweiten Art für die Bundesrepublik annehmbar seien. Die in Aussicht genommenen Beschränkungen der Souveränität durch Auferlegung vertraglicher Verpflichtungen seien aber im Washingtoner Kommuniqué niedergelegt worden. Deutscherseits werde man bei den Verhandlungen im Hauptausschuß demgemäß davon ausgehen, daß weitergehende Beschränkungen der Souveränität vom Bundeskanzler nicht akzeptiert worden seien. Das bedeute jedoch nicht, daß die Frage der Programme jetzt zurückgestellt und an die höchste Ebene verwiesen werden solle. Man könne über die Programme etwa in folgendem Sinne verhandeln: Man könne zunächst klären, um welche Fragen es sich im einzelnen handele; man werde dann vielleicht feststellen, daß für eine größere Anzahl dieser Fragen vertragliche Vereinbarungen nicht notwendig seien. Bei anderen Fragen müsse festgestellt werden, welche besonderen Wünsche von alliierter Seite vorgetragen werden und in welcher Form die Alliierten die Fortführung der Programme zu sichern wünschten. Bei einigen Fragen werde eine Einigung im Hauptausschuß möglicherweise nicht zu erzielen sein. Dann werde man sie an den Bundeskanzler und die Hohen Kommissare verweisen müssen. Die Einigung auf höchster Ebene werde möglicherweise vom Umfang der alliierten Wünsche abhängen.

Es sei notwendig gewesen, die deutschen Vorstellungen über das einzuschlagende Verfahren so ausführlich darzulegen, damit die Einlassung auf Verhand-

lungen über die Programme nicht dahin mißverstanden werde, daß man deutscherseits die Plattform des Bundeskanzlers verlassen habe.

Man sei deutscherseits bereit, eine äußerste Anstrengung zu unternehmen, um die Sache zu fördern. Man solle sich zweckmäßigerweise zunächst nicht bei der prinzipiellen Frage aufhalten und nicht deduktiv, sondern induktiv und empirisch vorgehen. Man werde dann vielleicht feststellen, daß das Gewicht der einzelnen Fragen nicht sehr groß sei. Man solle eine Inventur dessen machen, was tatsächlich in den sogenannten Programmen an Schwierigkeiten enthalten sei.

Mr. *O'Neill* betont, daß es sich nach alliierter Ansicht um einen fundamentalen Unterschied in der Konzeption handele. Es sei hier im Augenblick von der Frage der Programme, nicht etwa vom Status der alliierten Truppen die Rede. Man sei auf alliierter Seite mit den deutschen Vorschlägen über die weitere Behandlung der Programme einverstanden. Dieses Vorgehen solle kein Präjudiz für die Erledigung der grundsätzlichen Frage durch eine Entscheidung auf höchster Ebene sein. Die alliierten Vertreter müßten jedoch ihrerseits nochmals betonen, daß die Programme Gegenstand vertraglicher Regelungen werden müßten.

Mr. *Debevoise* weist darauf hin, daß es sich nicht nur um Programme im eigentlichen Sinne handele, sondern auch um eine Reihe von Übergangsmaßnahmen. Zu den Programmen gehörte außer den schon genannten Fragen auch die Dekartellisierung, insbesondere für die Stahlindustrie; die hier begonnen Maßnahmen müßten in irgendeiner Weise beendet werden. Das Gleiche gelte für die innere Wiedergutmachung. Eine andere Gruppe von Gegenständen könne in deutsche Verantwortung überführt werden. Teilweise werden zuvor Akte der deutschen Gesetzgebung notwendig sein. Teilweise werde auch die Übernahme vertraglicher Verpflichtungen in Frage kommen. Zu den Programmen gehörten auch eine Reihe weniger wichtiger Fragen, so die Anerkennung der Urteile alliierter Gerichte und der alliierten Gesetzgebung. Weiterhin müßten z.B. gewisse Pachtverträge über Zeitungsdruckereien in irgendeiner Weise geregelt werden. Der Name „Programme" sei schlecht. Er gebe den Sachverhalt nur unvollkommen wieder.

Staatssekretär Prof. *Hallstein* dankt für die Aufzählung, die ihn in seiner Ansicht bestätigt habe, daß die in Aussicht genommene Art der Verhandlung richtig und angemessen sei.

Sowohl die einzelnen Berichterstatter als auch der Hauptausschuß sollten ihre Aufgabe nicht darin sehen, Vorschläge für vertragliche Bestimmungen zu machen, sondern vor allem auch darin, dazu beizutragen, daß eine rasche Beendigung der Programme eine vertragliche Regelung überflüssig mache.

Mr. *O'Neill* betont, daß es beim Übergang von Hoheitsrechten durchaus nicht ungewöhnlich sei, wenn vertraglich für die Ausübung der übertragenen Hoheitsrechte Vorsorge getroffen werde. Auch nach alliierter Ansicht sollten die Programme wenn irgend möglich vor Abschluß der Verträge beendet werden. Die Aufgabe, die Erledigung dieser Fragen zu beschleunigen, gelte nicht nur für die Berichterstatter und den Hauptausschuß, sondern für die gesamte AHK. Auf alliierter Seite habe man dankbar vermerkt, daß der Bundeskanzler ähnlich wie die Hohen Kommissare den Auftrag gegeben habe, die Durchführung der Programme zu beschleunigen.

III. Art. II der Allgemeinen Vereinbarung[9]

Mr. O'Neill weist darauf hin, daß der Hauptausschuß nicht nur die Aufgabe habe, die Arbeit der Berichterstatter zu koordinieren; er habe die weitere Aufgabe, für die grundsätzlichen Fragen Formulierungen vorzuschlagen, wenn diese Fragen auf höchster Ebene in gewissem Umfang geklärt worden seien. Zu den schwierigsten dieser Probleme gehöre die Formulierung der drei Befugnisse, die nach ihrer Auffassung den Alliierten vorbehalten bleiben sollen. Die Alliierten hätten den Art. II der Allgemeinen Vereinbarung neu formuliert.

Die Formulierung wird in der Sitzung übergeben. Wortlaut siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift.[10]

Staatssekretär Prof. *Hallstein* führt aus, daß man deutscherseits den Formlierungsvorschlag nur in vorläufiger Weise erörtern könne. Es sei vielleicht zweckmäßig, die Gesichtspunkte darzulegen, die zu der deutschen Formulierung geführt haben.

Deutscherseits werde folgende Fassung vorgeschlagen:

„Dieser Vertrag berührt nicht die Rechte, die auf Grund bestehender internationaler Vereinbarungen den drei Westmächten untereinander und gegenüber dritten Mächten zustehen."

Diese Bestimmung solle eine andere Bestimmung ergänzen, die folgendermaßen laute:

„Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den drei Westmächten bestimmt sich in Zukunft ausschließlich nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts."

Hinzu müsse schließlich noch eine Sonderbestimmung für Berlin kommen, die den alliierten Wünschen entspreche. Diese Formulierung laute:

„Die Regierungen der drei Westmächte behalten sich alle Rechte und Befugnisse vor, die sie bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages auf Grund internationaler Vereinbarungen in Berlin ausgeübt haben."

Der deutsche Vorschlag wird den Vertretern der AHK in der aus Anlage 2 ersichtlichen Form noch schriftlich zugeleitet werden.[11]

[9] Für den Wortlaut des Artikels II im Entwurf der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 514.

[10] Dem Vorgang beigefügt. Die neue Formulierung des Artikels II eines Generalvertrags lautete: „1) Nothing in the present agreement affects the rights now held by the Three Powers, as set forth in international agreements, concerning: a) The stationing of armed forces in Germany and the protection of the security of those forces; b) Berlin; c) Germany as a whole, including the peace settlement and the peaceful reunification of Germany. 2) The Three Powers will consult the Federal Government in regard to the exercise of these rights with respect to Berlin and Germany as a whole. 3) The Federal Republic and the Laender will refrain from any action prejudicial to the rights of the Three Powers in the fields referred to in Paragraph I of this Article." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417.

[11] Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der Delegation der Bundesrepublik lautete: „Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den drei Westmächten bestimmt sich in Zukunft ausschließlich nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Dieser Vertrag berührt nicht die Rechte, die auf Grund bestehender internationaler Vereinbarungen den drei Westmächten untereinander und gegenüber dritten Mächten zustehen. Die Regierungen der drei Westmächte behalten sich alle Rechte und Befugnisse vor, die sie bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages auf Grund internationaler Vereinbarungen in Berlin ausgeübt haben." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417.

Die Bestimmung über Berlin ändere den gegenwärtigen Zustand nicht. Das gelte nicht nur für die Beziehungen der drei westlichen Alliierten in bezug auf Berlin zu Rußland, sondern auch für die Beziehungen der vier Alliierten zu Berlin.

Die Bestimmung über die Beziehungen der Alliierten zur Bundesrepublik lasse anders als die Bestimmung über Berlin erkennen, daß die Beziehungen der Alliierten zur Bundesrepublik verschiedene Wege gehen werden. Die Beziehungen der drei westlichen Alliierten zur Bundesrepublik werden auf eine vertragliche Basis gestellt, während als Titel für die Beziehungen der vier Alliierten untereinander im Hinblick auf Deutschland die alten Verträge in Kraft bleiben sollen.

Es müsse deutscherseits noch eingehend geprüft werden, ob die von den Alliierten in Aussicht genommene Formel das zum Ausdruck bringe, was deutscherseits als wesentlich angesehen werde. Bei flüchtiger Prüfung des alliierten Vorschlages entstehe der Eindruck, daß die alliierte Fassung alle Vorbehalte der vier Alliierten auch in bezug auf die Bundesrepublik aufrechterhalte.

Mr. *O'Neill* glaubt, daß man vor einer weiteren Erörterung dieser Frage die Formulierungsvorschläge einer genaueren Prüfung unterziehen solle. Einverständnis dürfte darüber bestehen, daß der Status Berlins unverändert bleiben solle. Staatssekretär Prof. *Hallstein* führt aus, daß nur schwer verständlich sei, inwiefern alliierte Recht in bezug auf Berlin auch gegenüber der Bundesrepublik eine Rolle spielen könnten.

Mr. *O'Neill* weist darauf hin, daß gewisse Bestimmungen des Grundgesetzes zur Zeit von den Alliierten in Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin auch gegenüber der Bundesrepublik suspendiert seien.[12]

Der deutsche Vorschlag für die Regelung der Beziehungen zwischen den drei Alliierten und der Bundesrepublik beziehe sich auf die vertraglichen Vereinbarungen und auf das Völkerrecht. Von dieser allgemeinen Regelung seien gewisse Ausnahmen vorgesehen, auch solche für Berlin. Was solle jedoch über das alliierte Recht, Truppen in Deutschland zu unterhalten, gesagt werden? Welche Regelung sei für die Alliierte Verantwortung für gesamtdeutsche Fragen vorgesehen? Solle Art. IV Abs. 2 des früheren deutschen Entwurfes[13] aufrechterhalten werden?

Staatssekretär Prof. *Hallstein* erwidert, daß die neue deutsche Formulierung den früheren Art. IV Abs. 2 ersetzen solle.

Er verstehe noch nicht den Zusatz für Berlin in Art. II Abs. 1 b des alliierten Vorschlags. Wenn die Alliierten alle Rechte in bezug auf Berlin beibehalten, welchen Sinn könne dann die Aufrechterhaltung von Befugnissen in bezug auf Berlin gegenüber der Bundesrepublik haben? Es sei doch so, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes über Berlin ohne die Mitwirkung Berlins nicht vollzogen werden könne. Diese aber könne von den Alliierten verhindert werden.

12 Vgl. dazu die Ziffer 4 des Schreibens der Militärgouverneure der Drei Mächte Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer; Dok. 127, Anm. 6.

13 Für den Wortlaut des Artikels IV im Entwurf der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 518.

Mr. *O'Neill* sagt eine nähere Prüfung dieser Ausführungen zu.

IV. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses soll am 18. Oktober 1951 um 15.30 Uhr im Palais Schaumburg stattfinden.[14]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417

165

Ressortbesprechung

Streng vertraulich **13. Oktober 1951**[1]

Kurze Niederschrift über eine Besprechung mit Vertretern der deutschen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 13. Oktober 1951, von 10 Uhr bis 12.25 Uhr, im Palais Schaumburg

Anwesend: Staatssekretär Prof. Hallstein, MD Blankenhorn, Prof. Mosler, Prof. Grewe, Determann – Auswärtiges Amt;
MdB Blank, Prof. Ophüls, General a.D. Heusinger, Oberst a.D. Graf Kielmansegg – Delegation bei der Pariser Konferenz

Es wurden erörtert:

1) Die Frage des Beitritts der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt,

2) die Koordination der Verhandlungen in Bonn und Paris,

3) der italienische Vorschlag zur Errichtung einer in den Teilnehmerstaaten direkt gewählten Assemblée für die europäische Verteidigungsgemeinschaft,

4) die künftige Rechtsstellung der französischen Truppen in Berlin,

5) ein Vorschlag zur Europäisierung der Rüstungsindustrie.

I. Die Frage des Beitritts der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt

Staatssekretär *Hallstein* berichtet zunächst über eine Unterhaltung, die am Donnerstag, den 11. Oktober 1951, in kleinem Kreise bei Mr. McCloy stattfand.[2] Dort sei über die Frage des Sicherheitsversprechens gesprochen worden; auf deutscher Seite habe man sich vorher entschlossen, daß in dieser Hinsicht gefordert werden solle:

1) eine vertragliche Zusicherung gleichen Inhalts und Umfangs, wie sie der Nordatlantikpakt enthalte[3];

14 Für die Besprechung vom 18. Oktober 1951 vgl. Dok. 170.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, gefertigt.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer, des Staatssekretärs Hallstein und des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem amerikanischen Hohen Kommissar vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1549–1551.

3 Artikel 5, Absatz 1 des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein An-

2) zusätzlich eine einseitige Erklärung zur schlagkräftigen Erläuterung und Konkretisierung der Vertragsklausel,

3) eventuell eine Erwähnung dieser Erklärung in der Präambel des Generalvertrags.

Man habe auf deutscher Seite zwei Gründe für die Anspielung auf die NATO-Klausel gehabt:

1) Es sollte mindestens die Aufrichtigkeit der verfassungsrechtlichen Bedenken auf englisch-amerikanischer Seite geprüft und festgestellt werden, ob diese begründet seien.

2) Durch die Wahl einer der NATO-Klausel entsprechenden Formel für das Sicherheitsversprechen solle die Differenz zwischen dem Status der Bundesrepublik und der NATO-Zugehörigkeit selbst vermindert werden.

Auf die Bedenken McCloys gegen die Erreichbarkeit eines vertraglichen Sicherheitsversprechens habe MD Blankenhorn eingeworfen: Das von den Alliierten vorgesehene einseitige Sicherheitsversprechen genüge der Bundesrepublik vielleicht, wenn die Alliierten sich verpflichten würden, die Aufnahme der Bundesrepublik in den Nordatlantikpakt zu unterstützen. Dieser Einwurf sei auf amerikanischer Seite großer Verlegenheit begegnet; er, Staatssekretär Hallstein, habe jedoch sogleich betont, daß eine solche Verpflichtung sogar Voraussetzung für einen Beitrag der Bundesrepublik zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft sei, denn diese werde von dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung der Teilnehmerstaaten beherrscht. Es gehe nicht an, daß einer der Teilnehmerstaaten der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, nämlich die Bundesrepublik, nur mittelbar Mitglied des Nordatlantikpaktes werde, während die anderen Teilnehmer unmittelbar Mitglieder des Nordatlantikpaktes seien. Hierin müsse eine Diskriminierung gesehen werden. Da nicht zu erwarten sei, daß Frankreich und die anderen gleichzeitig am Nordatlantikpakt beteiligten Staaten der europäischen Verteidigungsgemeinschaft aus der Nordatlantikverteidigungsgemeinschaft austreten würden, müsse die Bundesrepublik die direkte Mitgliedschaft beim Nordatlantikpakt fordern. Der Herr Bundeskanzler habe diese seine Ausführungen gegenüber McCloy lebhaft unterstützt. General Hays habe eingewandt, daß eine solche Zusage, die Aufnahme der Bundesrepublik in den Nordatlantikpakt zu unterstützen, keine Aussicht habe, von den Franzosen angenommen zu werden. Der Herr Bundeskanzler habe darauf erwidert, er werde der deutschen Delegation in Paris den Auftrag erteilen, die Frage dort zu verhandeln.

Herr *Blank* äußert anfänglich Bedenken gegen das Argument, der Nichteintritt der Bundesrepublik in die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft stelle eine Diskriminierung gegenüber den anderen an der europäischen Verteidigungsgemeinschaft teilnehmenden Staaten dar. StS *Hallstein* antwortet, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 534

griff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 2072.

auf jeden Fall eine Beziehung zwischen der europäischen und der nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft hergestellt und in bezug auf diese jede unterschiedliche Stellung der Partner der europäischen Verteidigungsgemeinschaft beseitigt werden müsse.

Herr *Blank* berichtet von einer Unterredung, die er am Mittwoch, dem 10. Oktober 1951, mit M. Alphand unter vier Augen gehabt habe. M. Alphand habe vorgeschlagen, die Aufnahme einer Sicherheitsgarantie in den Vertrag über die Errichtung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu diskutieren, da die Bundesregierung bei den Bonner Verhandlungen in diesem Punkt Schwierigkeiten habe. M. Alphand habe ihn um die Vorlage eines Formulierungsvorschlages gebeten, der dann im Lenkungsausschuß diskutiert werden könne. Prof. Ophüls habe einen solchen Vorschlag ausgearbeitet, und außerdem seien bei einer am 12. Oktober 1951 abgehaltenen Sitzung des Juristischen Ausschusses gewisse damit in engem Zusammenhang stehende Fragen angeschnitten worden[4], worauf M. Alphand von seinem ursprünglichen Vorschlag wieder abgerückt sei. Es sei zu vermuten, daß er inzwischen über die Mehlemer Besprechung mit Mr. McCloy am 11.10.1951 unterrichtet worden sei. *Graf Kielmansegg* berichtet ergänzend von einer am gleichen Tage gefallenen französischen Äußerung, nach der die europäische Verteidigungsgemeinschaft nicht für die Verteidigung Europas, sondern nur für die Gestellung der Verteidigungstruppen verantwortlich sei.

Prof. *Ophüls* ergänzt diesen Bericht durch eine Schilderung der Vorgänge in der Sitzung des Juristischen Ausschusses am 12.10. M. Alphand habe gegenüber Vorschlägen der italienischen Delegation in Richtung auf eine Sicherheitsklausel ähnlich der des Nordatlantikpaktes zum Ausdruck gebracht, er habe in bezug auf dieses Problem keine Instruktionen seiner Regierung; im übrigen schwebe ihm vor, die Frage der politischen Entscheidungen in dem Vertrag über die europäische Verteidigungsgemeinschaft nicht zu regeln und diese Entscheidungen der nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft anzuvertrauen. Praktisch wolle M. Alphand also die Außenpolitik Europas durch die Amerikaner machen lassen. In der Teepause habe M. Alphand bemerkt, die Bundesrepublik bekomme doch in Bonn ein vertragliches Sicherheitsversprechen und die Verteidigungsgemeinschaft solle nur ein technischer Apparat werden. Im übrigen solle Ministerpräsident Pleven gedrängt werden, eine Erklärung zum Vorschlag von Außenminister Schuman über eine gemeinsame europäische Außenpolitik[5] abzugeben. M. Alphand habe bezweifelt, ob es günstig sei, den Ministerrat der europäischen Verteidigungsgemeinschaft politische Entscheidungen treffen zu lassen. Für die Zwischenzeit könne die NATO damit beauftragt werden. Er – Prof. Ophüls – habe dagegen eingewandt, daß damit eine politische Entscheidung durch eine Organisation getroffen werde, an der die Bundesrepublik nicht beteiligt sei. M. Alphand habe erwidert, daß gegenüber ei-

[4] Zu den Sitzungen des Juristischen Ausschusses der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 11. Oktober 1951 in Paris vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 44.

[5] Am 21. September 1951 erklärte der französische Außenminister im kanadischen Rundfunk, „daß Frankreich über den Schuman-Plan und die Europa-Armee hinaus zu gegebener Zeit noch eine gemeinsame Oberinstanz für die gesamteuropäische Außenpolitik vorschlagen werde". Vgl. den Artikel „Außenpolitische Union"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. September 1951, S. 3.

nem Beitritt der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt zur Zeit in Frankreich erhebliche parlamentarische Schwierigkeiten bestünden.

Herr *Blank* fügt hinzu, M. Alphand habe im Lenkungsausschuß bei der Behandlung der Aufnahme von Verhandlungen mit der NATO über den Beitritt der Verteidigungsgemeinschaft zum Nordatlantikpakt bemerkt, er müsse von seiner Regierung hierzu Instruktionen einholen, und denke an einen Sondervertrag mit den Atlantikpakt-Staaten.

StS *Hallstein* betont, man müsse die Fragen der politischen Grundlage und des Beitritts der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt auseinanderhalten. Hier handele es sich hauptsächlich um die Frage, daß unter den Partnern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft keine Rechtsungleichheit bestehen dürfe. Es sei deswegen unbedingt anzustreben, daß die Bundesrepublik unmittelbar Mitglied der NATO werde. Prof. Hallstein weist Herrn Blank an, diesen Fragenkomplex bei den künftigen Verhandlungen in Paris anzusteuern und unter dem Gesichtspunkt der Nichtdiskriminierung die Forderung der Bundesrepublik geltend zu machen, daß ihr Beitritt zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft davon abhänge, ob die Staaten, welche gleichzeitig Mitglieder der NATO sind, den Beitritt der Bundesrepublik zu dieser zu unterstützen sich verpflichteten. Nach der gegenwärtigen Situation in Paris sei zu erwarten, daß mit einer solchen Forderung der Bundesrepublik Frankreich isoliert werden würde, weil die anderen Staaten in diesem Punkt sicher auf deutscher Seite stehen würden. Die Franzosen würden hierdurch gezwungen werden, dem deutschen Verlangen nachzugeben, und man könne hiernach bei den Bonner Verhandlungen auch die Amerikaner und Briten veranlassen, den Beitritt der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt zu unterstützen, da dann keine französischen Einwendungen mehr erhoben werden könnten.

Auf Vorschlag von MD Blankenhorn beschließt StS Hallstein, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers dazu herbeizuführen, die Chefs der bei den Regierungen der NATO-Länder akkreditierten deutschen diplomatischen Missionen im Laufe der nächsten Woche nach Bonn zu berufen und sie anzuweisen, bei den betreffenden Regierungen vorstellig zu werden, um ein Gegengewicht gegen die zu erwartende diplomatische Aktivität Frankreichs zu schaffen. Herr *Blank* bemerkt hierzu, daß die Bundesrepublik in Paris unter den kleineren Ländern Bundesgenossen gegenüber Frankreich habe; insbesondere habe er dies bei einer kürzlichen Unterhaltung mit dem holländischen Chefdelegierten[6] bemerken können.

StS *Hallstein* bemerkt abschließend, daß mit dem eben erörterten Punkt die weitere Frage der politischen Grundlage der europäischen Verteidigungsgemeinschaft noch in keiner Weise geklärt sei. Eine Verschiebung der Zuständigkeit zu politischen Entscheidungen auf die NATO sei nicht möglich, da diese ein ständiges Instrument nur im Falle der Verteidigung (cas de défense) sei. Herr *Blank* berichtet hierzu, er habe in Paris geltend gemacht, daß die Bundesrepublik sich durch den Beitritt zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft der Verfügung über ihre Truppen in Europa begebe und deswegen die

6 Hendrik Van Vredenburch.

Verteidigungsgemeinschaft der Bundesrepublik die Unversehrtheit ihres Gebietes garantieren müsse.

II. Koordination der Verhandlungen in Bonn und Paris

StS *Hallstein* unterstreicht, daß an der soeben erörterten Frage sich die Notwendigkeit engsten Kontaktes zwischen den an den Bonner und an den Pariser Verhandlungen beteiligten deutschen Persönlichkeiten sehr deutlich zeige. Mindestens einmal in jeder Woche müsse eine Aussprache über die laufenden Probleme erfolgen. Herr *Blank* erklärt, der Pariser Zeitplan erlaube ihm, jeweils am Sonnabend und am Montag in Bonn zur Verfügung zu stehen.

StS *Hallstein* erläutert für die Mitglieder der Pariser Delegation die künftige Organisation der hiesigen Besprechungen[7] und erklärt, man benötige für die Verhandlungen über den Truppenvertrag einen erstrangigen militärischen Fachmann, welcher gleichzeitig an den entsprechenden Pariser Besprechungen teilnehme. Prof. *Ophüls* teilt mit, daß diese Besprechungen über das Statut der europäischen Armee am 17. Oktober 1951 beginnen würden; an diesem Tage werde der Statuts-Unterausschuß des Juristischen Ausschusses errichtet werden. Sein Vertreter in diesem Unterausschuß werde Dr. von Grolman sein. Prof. *Grewe* bittet darum, Herrn Dr. von Grolman und Herrn de Maizière für die hiesigen Truppenvertrag-Besprechungen zur Verfügung zu stellen. Herr *Blank* und *Graf Kielmansegg* bezweifeln die technische Durchführbarkeit dieses Vorschlags. Ein weiterer Vorschlag von Prof. *Grewe*, alternierend eine Woche ein Mitglied der Pariser Delegation an den hiesigen Verhandlungen und eine Woche ein Mitglied der hiesigen Delegation an den Pariser Verhandlungen teilnehmen zu lassen, wird abgelehnt, und man einigt sich auf Vorschlag von Herrn *Blank* dahin, daß in der einen Wochenhälfte in Paris und in der anderen Wochenhälfte hier verhandelt werden und den beiden erbetenen Herren der Pariser Delegation dadurch die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an den hiesigen Verhandlungen zu beteiligen.

III. Der italienische Vorschlag auf Errichtung einer in den Teilnehmerstaaten direkt gewählten Assemblée für die europäische Verteidigungsgemeinschaft[8]

StS *Hallstein* bemerkt hierzu, es handele sich in der Sache um das gleiche, was der Fraktionsvorsitzende der FDP, August Martin Euler, kürzlich in München

[7] Vgl. dazu Dok. 164, Anm. 3.

[8] Der italienische Delegierte Cavalletti führte in der Sitzung des Lenkungsausschusses der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 1. Oktober 1951 in Paris aus, daß Italien Einwände gegen das vorgesehene Finanzsystem einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft habe, „da der Einspruch eines einzigen Parlamentes das ganze System blockieren könne". Die italienische Regierung halte es für erforderlich, „zu einer vollständigen und endgültigen Aufgabe von Teilen der Souveränität zu gelangen. Hieraus folgend soll ein bestimmter Prozentsatz des auf den Kopf berechneten nationalen Einkommens abgetreten werden." Als Kontrollorgan wurde eine Assemblée vorgeschlagen, „die eine außergewöhnliche Autorität besitzen und aus einer direkteren europäischen Wahl hervorgegangen sein muß. Da die Lösung des Problems jedoch drängt und die Schaffung eines Wahlgesetzes sowie die Durchführung einer Wahlkampagne zuviel Zeit kosten, soll die Versammlung zunächst durch die nationalen Parlamente gewählt werden." Vgl. die Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, vom 1. Oktober 1951; B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 7.
Am 9. Oktober 1951 legte die italienische Delegation der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ein Aide-mémoire vor, in dem die Vorschläge für eine europäische Versammlung zusammengefaßt waren. Für einen Auszug vgl. EVG UND POLITISCHE FÖDERATION, S. 665–667.

vorgeschlagen habe[9] und was die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die kürzliche Radiorede von Außenminister Schuman als wünschenswert bezeichnet habe. Er verliest den Wortlaut des von der italienischen Regierung eingebrachten Vorschlages. Herr *Blank* teilt ergänzend mit, daß diese Assemblée auch nach italienischen Vorstellungen den Kommissar der europäischen Verteidigungsgemeinschaft lediglich formal zu ernennen haben soll. StS *Hallstein* führt aus, daß bei dem Schuman-Plan die gleiche Frage offen gelassen worden sei und daß auch für die Schuman-Plan-Versammlung in jedem Teilnehmerstaat die Abgeordneten schon jetzt unmittelbar gewählt werden könnten, wenn dieser Staat es wünsche.

Herr *Blank* äußert Bedenken gegen den italienischen Vorschlag. Die deutsche Delegation bei den Pariser Verhandlungen habe dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt, da er das Ziel einer europäischen Regierung verwirklichen helfe. Im Augenblick könne er jedoch noch nicht verwirklicht werden, und man habe deshalb vorgeschlagen, eine vorläufige Assemblée aus Abgeordneten vorzusehen, welche von den Parlamenten der Teilnehmerstaaten bestimmt würden. Der Grund hierfür sei, daß in der Bundesrepublik zur Zeit aus innerpolitischen Gründen eine Wahl unzweckmäßig sei, welche unter dem Motto „für oder gegen den Verteidigungsbeitrag" stattfände.

StS *Hallstein* hält dieses Argument für zutreffend und bringt zum Ausdruck, daß eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der unmittelbaren Wahl der Abgeordneten der Assemblée nach einem einheitlichen Wahlgesetz anzustreben sei.

Herr *Blank* schlägt vor, die vorläufige Assemblée solle sich mit der Frage des Zeitpunktes befassen; im übrigen hätten die Italiener wahrscheinlich auch innenpolitische Gründe für ihren Vorschlag. Die vorläufige Assemblée solle im Gegensatz zur Versammlung, welche im Schuman-Plan vorgesehen sei, permanent tagen und außerdem mehr Vollmachten haben.

StS *Hallstein* betont, daß er sich mit M. Monnet schon bei den Verhandlungen über den Schuman-Plan darüber im klaren gewesen sei, daß von der Assemblée ein entscheidender Anstoß für die Errichtung eines allgemeinen europäischen Parlaments ausgehen werde. Die für den Schuman-Plan vorgesehene Regelung der Assemblée passe für die Versammlung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht, da diese sich mit für die Teilnehmerstaaten sehr vielen einschneidenden Problemen zu befassen habe, wie zum Beispiel mit der unausweichlichen Frage einer europäischen Währung. Die Assemblée der europäischen Verteidigungsgemeinschaft solle sozusagen verfassungsgebende Versammlung werden. Die von der deutschen Delegation bei den Pariser Verhandlungen eingeschlagene Richtung sei daher richtig.

IV. Die Rechtsstellung der französischen Truppen in Berlin

Hieraus wird die Fassung des Artikels 6 Abs. 2c des Vertrages über die Errichtung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft[10] erörtert. Diese Vorschrift

[9] Der Vorsitzende der FDP-Fraktion sprach sich auf dem FDP-Parteitag vom 15. bis 23. September 1951 in München für eine europäische Föderation und ein europäisches Parlament aus, das aus indirekten Wahlen der nationalen Parlamente hervorgehen sollte. Vgl. dazu den Artikel „Blücher: Das ganze Deutschland soll es sein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. September 1951, S. 3.

[10] Zu Artikel 6 im Vertragsentwurf vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 149, Anm. 3.

soll die Franzosen ermächtigen, nationale Truppen insoweit zu unterhalten, als sie in Berlin stationiert sind. Diese Truppen sollen nicht in die europäische Verteidigungsgemeinschaft eingebracht werden. Herr Blank teilt mit, daß man sich in Paris inzwischen auf folgende Formel geeinigt habe: In die europäische Verteidigungsgemeinschaft sollen nicht eingebracht werden:

„... des Forces d'un Etat participant répondent à des missions internationales propres à cet Etat indépendant de ses obligations dans la Communauté Européenne. A l'issu de ces missions, ces troupes sont à remettre à la disposition de la communauté de la défense. Des relèves de ces troupes peuvent être executées avec des unités des Etats participants intéressés appartenant aux forces de défense européenne."

Diese Formel wird nicht gebilligt; die deutsche Delegation wird angewiesen, in Paris darauf hinzuwirken, daß Berlin und Österreich als Ausnahmefälle ausdrücklich genannt werden. Sonst bestehe die Gefahr, daß aus dieser Formel ein Ausnahmecharakter der französischen Truppen auch im Gebiet der Bundesrepublik hergeleitet werden könne, und dies widerspreche der Basis der Verhandlungen über die Errichtung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

StS *Hallstein* unterstreicht die Tatsache, daß die Franzosen die in der obigen Formel enthaltene Ausnahme nur für Berlin gefordert haben; dies sei für die deutsche Position bei den Bonner Verhandlungen sehr günstig.

Herr *Blank* teilt mit, daß der Formulierung des Artikels 6 Absatz 2c im wesentlichen ein Entwurf der deutschen Delegation zugrunde liege und daß vielleicht von einer Hintertür der Franzosen aus diesem Grunde nicht so sehr gesprochen werden könne. Allgemein hätten die Franzosen aus innerpolitischen Gründen ein Interesse daran, Teile einer nationalen französischen Armee zu behalten. Die Forderung nach nationalen Überseetruppen und entsprechenden Ersatzeinheiten in der Heimat könnten nicht gut bestritten werden, ebensowenig eine „leihweise" Zurücknahme von europäischen Kontingenten für Notlagen in den Überseegebieten. Die Aufrechterhaltung nationaler Polizeitruppen liege wegen des Bundesgrenzschutzes auch im deutschen Interesse. Daneben hätten die Franzosen versucht, sich durch den Vorschlag einer Ausnahmebehandlung bestimmter für „die innere Sicherheit und Verteidigung" vorgesehener Kader weitere – und zwar bedeutende – Restbestände nationaler Truppen zu erhalten. Dieser Punkt werde jedoch zur Zeit noch verhandelt, und solche Truppen könnten nur zugestanden werden, wenn es ähnliche Einheiten auch in der Bundesrepublik geben würde. Dies liege aber nicht in der Absicht der Franzosen, weswegen sie ihren Vorschlag würden aufgeben müssen. An sich habe er persönlich gegen die Errichtung nationaler deutscher Truppen nichts einzuwenden.

Graf Kielmansegg berichtet ergänzend, daß im Militärausschuß nicht so sehr die Franzosen auf die Beibehaltung von Restteilen nationaler Truppen gedrungen hätten als vielmehr die kleineren Staaten wie Belgien, Holland und Italien. Herr *Blank* teilt abschließend mit, daß eine solche Regelung sicher nicht in Frage kommen werde, weil es oberstes Ziel der Franzosen sei, die Errichtung nationaler deutscher Truppeneinheiten zu verhindern.

Es besteht Einigkeit darüber, daß die Formulierungen in Artikel 6 Abs. 2 des Vertrages über die Errichtung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft

geändert werden müssen. In Ziff. a) sollen die U.N. und die nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft, in Ziff. c) Berlin und Österreich ausdrücklich genannt werden.

Prof. Ophüls wird bis Montag[11] eine neue Formulierung vorlegen.

V. Die Europäisierung der Rüstungsproduktion

Es wird Einigkeit darüber erzielt, daß der in einer Unterhaltung zwischen Herrn Blank und M. Alphand erörterte Plan einer Europäisierung der Rüstungsproduktion in den Pariser Verhandlungen weiterverfolgt werden solle und daß eine solche Linie im Rahmen der von dem Herrn Bundeskanzler für die Pariser Verhandlungen bereits erteilten Weisungen liege. Auch das Problem der Fortentwicklung der Atomforschung in Europa solle in diesem Rahmen besprochen werden.

VS-Bd. 51 (Büro Staatssekretär)

166

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

210-B 202/51 **15. Oktober 1951**[1]

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch mit dem Counselor im Department of State Mr. Charles E. Bohlen

Bezug: Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 81 vom 12.10.51[2]

Am 12. Oktober 1951 suchte ich, durch Herrn von Herwarth eingeführt, Mr. Bohlen auf. In einem längeren Gespräch wurde die derzeitige Lage Deutschlands sowie die mutmaßliche zukünftige Entwicklung erörtert. Ich greife folgendes als bemerkenswert heraus:

Mr. Bohlen war der Ansicht, daß die Russen in der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit sehr weitgehende Konzessionen machen würden. Seiner Auffassung nach würden sie aber unbedingt auf zwei Bedingungen bestehen:

11 15. Oktober 1951.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 23. Oktober 1951 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 24. Oktober 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 1. November und Hallstein am 3. November 1951 vorgelegen. Am 5. November 1951 verfügte Hallstein die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer.
Hat Adenauer am 26. November 1951 vorgelegen.
Hat Hallstein erneut am 26. November 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss vorgelegen.

2 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, übermittelte einen Kurzbericht über das Gespräch mit dem Sonderberater im amerikanischen Außenministerium, Bohlen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 50.

1) einer Viermächtekontrolle der von ihnen verlangten vollständigen Abrüstung Deutschlands,

2) einer Viermächteverwaltung des Ruhrgebietes.

Er glaube nicht, daß Rußland wegen einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung des Westens zu den Waffen greifen würde. Jedenfalls sei dies solange nicht zu erwarten, als diese Beteiligung sich im Rahmen der bisherigen Anstrengungen der übrigen Mächte hielte. Wenn Deutschland z.B. 150 Divisionen aufstellen würde, dann würde dies die Russen wohl zum Handeln veranlassen. Dagegen würden die Russen alles tun, um das Zustandekommen der Vereinbarungen zwischen den Alliierten und Deutschland zu verhindern oder zum mindesten hinauszuzögern.

Ich bemerkte, daß meiner Ansicht nach bei allen Überlegungen über die mutmaßlichen russischen Absichten ein Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden dürfe: Die Russen müßten nämlich damit rechnen, zumindest Polen und die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit ebenfalls zu verlieren, wenn sie Ostdeutschland preisgäben. Mr. Bohlen stimmte dieser Vermutung zu und meinte, daß ein wirkliches Preisgeben der kommunistischen Position in Ostdeutschland als Beginn eines allgemeinen Zurückweichens Rußlands auf das eigentliche russische Gebiet angesehen werden müsse. Er bezweifle deshalb auch sehr, daß die Russen ihre Stellung in Ostdeutschland wirklich aufgeben wollten. Der Bundeskanzler, so bemerkte er, habe übrigens einen außerordentlich geschickten Schachzug damit gemacht, daß er die Oder-Neiße-Frage in die innerdeutschen Erörterungen über das Grotewohlsche Angebot[3] hineingeworfen habe.[4]

Ich fragte Mr. Bohlen im weiteren Verlauf des Gesprächs, ob man noch immer damit rechne, daß die vertraglichen Abmachungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik anläßlich des nächsten Zusammentreffens der Außenminister auf der für Mitte November in Rom angesetzten Atlantikpakt-Konferenz[5] unterzeichnet werden könnten. Dazu führte ich folgendes aus:

Die Bundesregierung sei sich der Bedeutung der europäischen Integration voll bewußt. Es sei dabei ein glücklicher Umstand, daß außer dem Herrn Bundeskanzler zwei führende Staatsmänner der beiden anderen großen kontinentaleuropäischen Mächte diesseits des Eisernen Vorhangs, nämlich Präsident Schuman und Ministerpräsident De Gasperi, die gleiche Konzeption hätten.

3 Ministerpräsident Grotewohl schlug am 15. September 1951 der Volkskammer der DDR vor, einen Appell an den Bundestag zu richten, um „eine gesamtdeutsche Beratung der Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschlands einzuberufen zur Besprechung folgender zwei Fragen: 1) Über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen für eine Nationalversammlung zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschlands. 2) Über die Beschleunigung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4403.

4 Bundeskanzler Adenauer führte am 6. Oktober 1951 in einer Rede in Berlin (West) aus: „Es scheint, daß Herr Grotewohl und die Volkskammer mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands eine andere Vorstellung verbinden als wir, denn in seiner zweiten Rede hat Herr Grotewohl das Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie ausdrücklich von der Wiedervereinigung ausgenommen. Lassen Sie mich mit letzter Klarheit sagen: Das Land jenseits der Oder-Neiße-Linie gehört für uns zu Deutschland." Vgl. den Artikel „Adenauer: Auch das Land jenseits der Oder-Neiße"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Oktober 1951, S. 1.

5 Der NATO-Ministerrat tagte vom 24. bis 28. November 1951 in Rom.

Diese Konstellation müsse ausgenutzt werden, und jede Verzögerung sei außerordentlich gefährlich. Ich sei sicher, daß gerade die Russen den politischen Verhältnissen in Westeuropa zum mindesten die gleiche Bedeutung zumäßen wie der militärischen Lage. Mr. Bohlen stimmte dieser Bemerkung ausdrücklich zu.

Im Laufe der weiteren Unterhaltung sagte ich, ich verstände z. B. nicht, weshalb die Fortsetzung einer exterritorialen Kontrolle der deutschen Industrie in bezug auf die Rüstung immer noch debattiert würde, nachdem das Grundgesetz ausdrücklich vorsähe, daß niemand in Deutschland ohne Lizenzierung der Bundesregierung Waffen produzieren dürfe. Damit sei im Rahmen der vertraglichen Abmachungen eine ausreichende Garantie gegen unerwünschte Entwicklungen gegeben. Hierzu bemerkte Mr. Bohlen, daß ihm von dem Wunsch, diese Kontrollen fortzusetzen, nichts bekannt sei. Er sei im übrigen der Meinung, daß man bisher die Absicht, die vertraglichen Vereinbarungen auf der nächsten Konferenz der Außenminister unterzeichnen zu lassen, noch nicht aufgegeben habe.

Schließlich stellte Mr. Bohlen noch folgende Fragen an mich: Ob ich glaubte, der Wunsch nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands sei in unserem Volk so überwältigend, daß demgegenüber alles zurückträte, oder ob das deutsche Volk bei Vorliegen einer klaren Alternative seine Wahl treffen würde. Er fragte ferner, was die deutsche Öffentlichkeit zu dem Verlangen der Alliierten sagte, sich ein Eingriffsrecht im Falle der Gefährdung der demokratischen Lebensform in Deutschland vorzubehalten.[6]

Ich erwiderte darauf folgendes: Wenn auf der Konferenz der Außenminister Ende November von diesen und dem Herrn Bundeskanzler eine Reihe von vertraglichen Abmachungen unterzeichnet würden, aus deren Inhalt klar hervorgehe, daß die Alliierten dem deutschen Volk wirklich Vertrauen entgegenbrächten und es als Partner aufnehmen, wenn auf der anderen Seite zu diesem Zeitpunkt diesen klaren und verbindlichen Abmachungen noch immer die bisher sehr verschwommenen Erklärungen der kommunistischen Regierung Ostdeutschlands bzw. der Russen über den Vollzug der deutschen Einheit gegenüberständen, dann wäre ich sicher, daß das deutsche Volk in der Annahme der Abmachungen mit den Alliierten hinter die Bundesregierung treten würde. Man dürfe aber nicht weniger großzügig sein als bei den Japanern. Bezüglich des Eingriffsrechts sei es meines Erachtens ein großer Unterschied, ob sich dieses die Alliierten einseitig vorbehielten oder ob man der Deutschen Regierung die Möglichkeit zusichere, bei Bedrohung der demokratischen Grundlagen in Deutschland oder bei Bruch der Verfassung die Westmächte um Unterstützung anzugehen.

Das Entscheidende sei aber meines Erachtens angesichts des russischen Vorgehens, keine Zeit mehr zu verlieren.

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 50

[6] Vgl. dazu Artikel VII des Entwurfs der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 515.

167

Gesandter Sieveking, Stockholm, an das Auswärtige Amt

210-00 A 241 **17. Oktober 1951**[1]

Betr.: Ost-West-Diskussion

Die Entwicklung des Ost-West-Disputs wird im Schwedischen Außenministerium mit größter Aufmerksamkeit und zum Teil auch innerer Anteilnahme verfolgt.

Entsprechend der schwedischen Position und der daraus resultierenden Neutralitätspolitik neigt man dazu, eine unwiderrufliche Bindung der Bundesrepublik an den Westen nicht zu wünschen und auf eine Einigung Deutschlands, die ihm allmählich sein mitteleuropäisches Gewicht wiedergeben könnte, zu hoffen, ohne sich deshalb über das Risiko und die Belastungen, die mit einer solchen Politik verbunden sind, und über den Ernst der Frage, wann die Stunde dafür gekommen ist, Illusionen zu machen.

Man kann sich eine unbewaffnete Neutralität Deutschlands nicht vorstellen, da ja auch Schweden in seiner Neutralität über eine ausgezeichnete Luftwaffe, eine gute, wenn auch verbesserungsfähige Armee und eine zur Küstenverteidigung verwendbare Flotte verfügt.

Der Außenminister[2] erzählte mir kürzlich, daß er sich einmal mit Ernest Bevin darüber unterhalten habe, wie er sich im Endergebnis den Status Deutschlands denke. Der damalige britische Außenminister habe geantwortet: „armed neutrality".

Sieveking

B 11 (Abteilung 3), Bd. 214

[1] Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 23. Oktober 1951 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 24. Oktober 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat Hallstein am 24. Oktober 1951 vorgelegen.

[2] Östen Unden.

168

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Tgb. Nr. 108/51 geh. **18. Oktober 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die zweite Besprechung des Hauptausschusses am 18. Oktober 1951, 16.45–18 Uhr, im Palais Schaumburg[2]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Prof. Grewe, MD Blankenhorn, Prof. Mosler, Dr. Kutscher;

auf alliierter Seite: Mr. O'Neill, Mr. Bathurst, Mr. Reber, Mr. Bowie, Mr. Debevoise, M. de Guiringaud, M. Jacomet.

Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß die angekündigten Anmerkungen zum deutschen Vorschlag einer Formulierung des Art. II der Allgemeinen Vereinbarung deshalb nicht übersandt worden seien, weil der deutsche Vorschlag vom 12.10.1951[3] in gewisser Weise durch die Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren vom 17.10.1951[4] überholt sei. Man könne zur Prüfung des alliierten Vorschlags vom 12.10.1951[5] übergehen.

Für die alliierte und die deutsche Fassung des Art. II vom 12.10.1951 vgl. Anlage 1 und 2 zur Niederschrift über die 1. Besprechung des Hauptausschusses am 12.10.1951.

Es müsse betont werden, daß alle Formulierungsvorschläge nur vorbehaltlich einer weiteren Prüfung und unverbindlich gemacht werden könnten.

Deutscher Ansicht nach müsse ausgegangen werden von einer Klausel, in der das Vertragsprinzip niedergelegt wurde. Man denke an eine Formulierung, die dem ersten Absatz des deutschen Vorschlags vom 12.10.1951 entspreche. Man

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Kutscher gefertigt.
Ministerialdirektor Blankenhorn legte die Aufzeichnung am 22. Oktober 1951 Bundeskanzler Adenauer vor: „Es wird jetzt an der Formulierung eines Entwurfes für den Generalvertrag gearbeitet, der am Mittwoch vormittag im Hauptausschuß der Konferenz erörtert werden soll. Dieser Entwurf wird dem Herrn Bundeskanzler am Mittwoch nachmittag vorgelegt werden können. Sollte er die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers finden, so kann er zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren am Donnerstag, den 25.10. nachmittags, gemacht werden." Vgl. VS-Bd. 7028 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zu der Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1557–1559.

3 Zu dem in der ersten Besprechung mit Vertretern der AHK am 12. Oktober 1951 vorgelegten Vorschlag vgl. Dok. 164, Anm. 11.

4 Für die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 552–557. Vgl. dazu auch FRUS 1951, III/2, S. 1553–1555.
Staatssekretär Hallstein gab am 17. Oktober 1951 in einer Besprechung des Beratenden Ausschusses im Bundeskanzleramt den Eindruck wieder: „Die Alliierten seien offenbar nicht bereit, dem deutschen Vorschlag entsprechend ein Innen- und Außenverhältnis zu unterscheiden. Es sei daher möglicherweise ratsam, zweideutige Formeln zu wählen, aus denen die Alliierten die oberste Gewalt herauslesen könnten und die deutscherseits dahin interpretiert werden könnten, daß lediglich nach außen, also den Russen gegenüber, die Viermächtebasis aufrechterhalten bleibe." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417.

5 Für den Wortlaut des Vorschlags der Drei Mächte vom 12. Oktober 1951 für Artikel II eines Generalvertrags vgl. Dok. 164, Anm. 10.

wäre deutscherseits dankbar, wenn von alliierter Seite bestätigt werden würde, daß man sich in dieser Frage der Sache nach einig sei. Der Klausel über das Vertragsprinzip solle aus Gründen der Präsentation noch die Erklärung angefügt werden, daß das Besatzungsstatut aufgehoben sei. Als dritter Satz dieses ersten Artikels könnte vielleicht noch eine Bestimmung vorgesehen werden, die besagt, daß der besonderen internationalen Lage Deutschlands durch diese Verträge Rechnung getragen werde.

Eine weitere Vorschrift sei den alliierten Vorbehalten zu widmen. Der volle Gehalt der Vorschriften über die Vorbehalte würde sich erst aus dem Zusammenhange mit dem Artikel über das Vertragsprinzip ergeben. In den Verhandlungen auf höchster Ebene sei Einverständnis darüber erzielt worden, daß die abzuschließenden Verträge auch für die Alliierten in jeder Hinsicht bindend sein werden. Das bedürfe einer Erläuterung nach der negativen Seite. Die bindende Wirkung der Verträge bedeute, daß sie nicht unter Berufung auf die oberste Gewalt der Alliierten zu irgendeinem späteren Zeitpunkt wieder außer Kraft gesetzt werden könnten. Man neige auf deutscher Seite dazu, einen solchen Hinweis an sich für überflüssig zu halten. Der Hinweis sei jedoch notwendig mit Rücksicht auf die bevorstehende Auseinandersetzung zwischen der Bundesregierung und der Opposition.

Bei den Vorbehalten handele es sich um drei verschiedene Fragen, die einen verschiedenen politischen Gehalt hätten und die auch in der juristischen Formulierung dem Hauptausschuß völlig verschiedene Aufgaben stellten.

Der Vorbehalt für Berlin bereite keine Schwierigkeiten. Insofern sei man sich von Anfang an einig gewesen.

Größere Schwierigkeiten biete die Frage des Rechts der Alliierten, Truppen in Deutschland zu stationieren. Diese Schwierigkeiten seien vom Bundeskanzler in der Besprechung mit den Hohen Kommissaren am 17.10.1951 sehr deutlich hervorgehoben worden. Uns störe vor allem, daß der Anschein entstehen könne, es handele sich vielleicht immer noch um Besatzungstruppen.[6] Hieran werde vor allem die öffentliche Meinung und der Bundestag Anstoß nehmen. In der Sache sei man einig. In einer der ersten Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren habe insbesondere der britische Hohe Kommissar[7] nachdrücklich betont, daß die alliierten Truppen nicht mehr Besatzungs-, sondern Verteidigungstruppen seien. Man rege deutscherseits daher an zu prüfen, ob nicht die Ziffer 1 a) des alliierten Vorschlags vom 12.10.1951 etwa wie folgt gefaßt werden könnte:

The stationing of armed forces in Germany for the protection of the free world of which Germany forms a part.

Diese Formulierung habe allerdings noch nicht die Billigung des Bundeskanzlers gefunden. Wenn man auf alliierter Seite eine solche Formulierung für er-

6 In einer Besprechung des Beratenden Ausschusses am 17. Oktober 1951 berichtete Staatssekretär Hallstein, Bundeskanzler Adenauer habe gegenüber der AHK „nachdrücklich bestritten, daß die Alliierten das Recht, Truppen in Deutschland zu stationieren, auch heute noch aus der obersten Gewalt und der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 herleiten könnten". Adenauer habe zudem darauf hingewiesen, daß die Präsenz alliierter Truppen „in ihrer jetzigen Zahl in der Bundesrepublik lediglich durch die Zustimmung der Bundesregierung legitimiert sei". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417.

7 Ivone A. Kirkpatrick.

wägenswert halte, so sei er (der Staatssekretär) bereit, dem Bundeskanzler vorzuschlagen, einer solchen Formulierung zuzustimmen.[8]

Der dritte alliierte Vorbehalt betreffe gesamtdeutsche Fragen, die Friedensregelung für Deutschland und die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands. Man habe sich die Frage vorgelegt, was dieser Vorbehalt der Substanz nach bedeute. In diesem Zusammenhang müsse ein Leitartikel der Times vom 9.10.1951 erwähnt werden, der in politischen Kreisen der Bundesrepublik großes Aufsehen erregt habe.

Für den Artikel der Times vom 9.10.1951 siehe Anlage 1).[9]

Der Artikel spreche von einer alliierten Kontrolle, die nach einer Wiedervereinigung Deutschlands notwendig sei, weiterhin von einem Kontrollrat, einem Sicherheitsamt und von Industriebeschränkungen. Würde demgemäß etwa der alliierte Vorbehalt zu c) bedeuten, daß im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands die Freiheiten, die der Bundesrepublik gewährt worden sind, zurückgenommen werden könnten? Man glaube deutscherseits nicht ernstlich, daß man auf alliierter Seite dem Vorbehalt eine solche Auslegung geben wolle. Da die Frage aber von deutschen Parlamentariern sehr nachdrücklich aufgeworfen worden sei, müsse der Vorbehalt so formuliert werden, daß eine Rücknahme der der Bundesregierung gewährten Freiheiten im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands ausgeschlossen sei.

Entsprechendes gelte für den Vorbehalt betr. die deutsche Friedensregelung. Man sei deutscherseits zwar sicher, daß die Alliierten nicht die Absicht hätten, einen Friedensvertrag für Deutschland im Namen Deutschlands abzuschließen. Man habe jedoch den Wunsch, die bisherigen Formulierungen, die noch zu vage seien, durch präzisere Fassungen zu ersetzen. Man solle daher die einzelnen Vorbehalte Punkt für Punkt behandeln und dabei nicht abstrakt vorgehen, sondern sich so konkret wie möglich verdeutlichen, welchen Inhalt die Vorbehalte der Sache nach besäßen.

Der Vorbehalt für Berlin sollte durch einen Hinweis darauf ergänzt werden, daß die Alliierten bei der Ausübung der ihnen in bezug auf Berlin zustehenden Rechte darauf bedacht sein werden, den Status Berlins so weit wie möglich dem der Bundesrepublik anzugleichen.

Zu den Einzelverhandlungen könne deutscherseits nochmals darauf hingewiesen werden, daß die deutschen Berichterstatter für den Schiedsvertrag und für den Truppenvertrag bereit seien, die Verhandlungen zu beginnen. Wir würden es begrüßen, wenn wir erfahren könnten, ob auch die alliierten Berichterstatter in der Lage seien, die Verhandlungen aufzunehmen.

8 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy teilte Außenminister Acheson am 19. Oktober 1951 mit: „Since Hallstein's proposal w[ou]ld not, in our opinion, alter our legal rights in this respect, it w[ou]ld seem to offer real possibility for reaching agr[ee]m[e]nt on this difficult point. Both UK and Fr[ench] HICOMs agree with us that we sh[ou]ld take full advantage of new offer and press for agr[ee]m[e]nt upon formula of this character." Vgl. FRUS 1951, *III/2*, S. 1559 f.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Artikel wurde ausgeführt: „It is a consequence of the present position that the Germans cannot hope to have everything. They cannot have sovereignty as well as unity; they cannot have personal freedom as well as national independence. Whatever course they follow they will be bound for a time to accept certain restrictions." Vgl. den Artikel „Germany's Choice"; THE TIMES vom 9. Oktober 1951, S. 7.

Mr. *O'Neill* erwidert, daß auch nach alliierter Ansicht die Verträge nach deren Abschluß für die Alliierten in vollem Umfang bindend seien. Das sei von alliierter Seite schon unmittelbar nach der Brüsseler Außenministerkonferenz dem Bundeskanzler mitgeteilt worden.[10] In einer der ersten Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren habe kürzlich M. Bérard ganz ausdrücklich betont, daß die Alliierten bereit seien, jede Formulierung zu akzeptieren, die den genannten deutschen Bedenken Rechnung trüge.[11]

Über das Recht der Alliierten, in Deutschland Truppen zu stationieren, sei in der Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren am 17.10.1951 eine Einigung nicht erzielt worden, während nach alliierter Ansicht für die beiden anderen Vorbehalte eine Einigung erreicht worden sei. Das gelte insbesondere für Ziff. 1c) des alliierten Vorschlags vom 12.10.1951. Die von Staatssekretär Hallstein gestellten Fragen beträfen also wohl nur die Formulierung dieses Vorbehalts.

Staatssekretär *Hallstein* bestätigt, daß der Bundeskanzler diesem alliierten Vorschlag nur der Sache nach, nicht aber der Formulierung nach zugestimmt habe.

Mr. *O'Neill* betont, daß es nicht einfach sei, eine Antwort auf die deutschen Bedenken gegen die Formulierung des alliierten Vorbehalts für gesamtdeutsche Fragen zu finden. Er sei jedoch der Überzeugung, daß es möglich sein werde, eine Formulierung zu finden, die auch die deutsche Seite befriedige. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, daß die hier in Frage kommenden Interessen der Bundesrepublik durch die allgemeine politische Lage besser geschützt seien, als sie durch Vertragsbestimmungen geschützt werden könnten. Es komme hinzu, daß die Alliierten sich verpflichten werden, die Bundesrepublik vor jedem Schritt in gesamtdeutschen Fragen zu konsultieren. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, daß die Interessen der drei westlichen Alliierten und die der Bundesrepublik in dieser Frage identisch seien. Es sei schwierig, aber wohl nicht unmöglich, eine Formel zu finden, die den deutschen Besorgnissen Rechnung trage. Über den Vorbehalt für Berlin sei in der Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren am 17.10.1951 Einigung erzielt worden. Diese Einigung habe jedoch nicht von Anfang an bestanden. Der ursprüngliche deutsche Vorschlag sei für die Alliierten nicht annehmbar gewesen, da er nur von alliierten Rechten in Berlin gesprochen habe, während die Alliierten Wert darauf legen müssen, daß ihre Rechte „in respect of" oder „concerning" Berlin vorbehalten bleiben. Der Bundeskanzler habe jedoch gestern der alliierten Formulierung zugestimmt.

10 Am 21. Dezember 1950 erörterte Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) die Ergebnisse der Konferenzen, die der NATO-Ministerrat am 18./19. Dezember sowie die Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel abgehalten hatten. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 314–339.
Auf Wunsch des Bundeskanzlers übermittelte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Adenauer am 23. Dezember 1950 die Aufzeichnungen, die er während der Besprechung vom 21. Dezember 1950 als Unterlage benutzt hatte. Für den französischen Wortlaut der Aufzeichnungen vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 502–510. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD II/3, S. 1184–1186.

11 Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar nahm an der Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer am 3. Oktober 1951 teil. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 400–413.

Der Aufteilung der Vorschriften über die alliierten Vorbehalte auf drei Artikel könne möglicherweise zugestimmt werden. Man solle jedoch bedenken, daß die Allgemeine Vereinbarung so kurz wie möglich sein sollte; denn es handele sich um ein politisches Instrument, dessen Wirkung durch größere Länge beeinträchtigt werden könnte.

M. Jacomet sei bereit, am kommenden Montag[12] mit Prof. Kaufmann in Verbindung zu treten und die Einzelverhandlungen über den Schiedsvertrag zu beginnen. Mr. Bathurst sei vielleicht noch nicht am kommenden Montag, jedenfalls aber wenige Tage später, bereit, die Verhandlungen über den Truppenvertrag aufzunehmen.[13]

Über den alliierten Vorbehalt für die deutsche Friedensregelung werde M. Jacomet noch einige Erläuterungen geben.

Mr. *Reber* unterstreicht, daß der alliierte Vorbehalt für Berlin seiner Ansicht nach so auszulegen sei, daß die Alliierten alle Rechte behalten, die sie im Augenblick „in respect of" Berlin haben, und daß diese Rechte sich nicht aus den in Aussicht genommenen Verträgen herleiteten.

M. *Jacomet* legt dar, daß bei dem alliierten Vorbehalt für die deutsche Friedensregelung drei Gesichtspunkte von Bedeutung seien.

1) Die drei westlichen Alliierten und Rußland besäßen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Vereinten Nationen (d.h. nicht gegenüber den UN, sondern gegenüber den Alliierten des Krieges) für die deutsche Friedensregelung. Die Friedensregelung müsse sich auf das gesamte Deutschland beziehen. Daher sei die Teilnahme Rußlands notwendig. Nur die drei westlichen Alliierten seien in der Lage, Rußland zu Verhandlungen über die Friedensregelung aufzufordern.

2) Es gebe eine Reihe von Fragen, z.B. die Grenzfragen, die nur durch den Friedensvertrag geregelt werden könnten. Die Bundesrepublik dürfe keine Maßnahmen treffen, die der endgültigen Regelung dieser Fragen im Friedensvertrag vorgreifen oder sie beeinträchtigen könnten.

3) Die drei westlichen Alliierten hätten nicht die Absicht, einen Friedensvertrag im Namen der Bundesregierung abzuschließen.

Staatssekretär *Hallstein* erwidert auf die Ausführungen Mr. O'Neills, daß die allgemeine politische Lage keine hinreichende Sicherheit gegen einen Rückgriff auf das alte Kontrollsystem im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands biete. Man könne sich durchaus eine Situation vorstellen, in der die drei westlichen Alliierten und Rußland darin übereinstimmten, daß gewisse Freiheiten der Bundesrepublik bei einer Wiedervereinigung Deutschlands zurückgenommen werden müßten. Auch die Konsultation der Bundesrepublik biete keine hinreichende Sicherheit; denn Konsultation bedeute noch nicht, daß dem Standpunkt des Konsultierten Rechnung getragen werden müsse. Wenn die Möglichkeit bestehen bleibe, daß die der Bundesrepublik gewährten Freiheiten im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands zurückgenommen werden könn-

12 22. Oktober 1951.

13 Für die erste Besprechung des Unterausschusses für den Truppenvertrag am 30. Oktober 1951 vgl. Dok. 173.

ten, dann hätten die Alliierten ihrerseits nicht nur eine, sondern zwei Sicherheiten. Die eine Sicherheit sei die Integration der Bundesrepublik in das europäische Verteidigungssystem; die zweite Sicherheit bestehe darin, daß im Falle der Wiedervereinigung von den drei westlichen Alliierten und Rußland gemeinsame Kontrollen über Deutschland ausgeübt würden, die es ausschließen würden, daß Deutschland sich gegen den Westen wende. Der Artikel der Times betone ausdrücklich, daß eine solche Kontrolle des vereinigten Deutschlands selbst dann vom Westen gefordert werden müßte, wenn die Russen derartige Forderungen nicht erheben sollten. Deutscherseits würde man ein alliiertes Bestreben, sich in doppelter Weise zu sichern, verstehen können, wenn nicht für die Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts und die Integration der Bundesrepublik in das europäische Verteidigungssystem von alliierter Seite ein Junktim eingeführt worden sei.[14] Mit der Integration der Bundesrepublik in das europäische Verteidigungssystem werde jedoch den westlichen Alliierten jede Sicherheit gewährt, die billigerweise von der Bundesrepublik erwartet werden könne. Es müsse daher deutscherseits Wert auf die Feststellung gelegt werden, daß Einigkeit darüber erzielt sei, daß im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands die der Bundesrepublik gewährten Freiheiten nicht zurückgenommen werden könnten.

Mr. *O'Neill* erwidert, daß die Alliierten bereit seien, nach einer Formulierung zu suchen, die den deutschen Besorgnissen Rechnung trage. Es sei sicherlich nicht die Absicht der Alliierten, durch ein Übereinkommen mit den Russen, die Freiheiten zu opfern, die in der Bundesrepublik zu schaffen sie sich seit Jahren bemüht hätten. In der Sache bestehe keine Meinungsverschiedenheit.

Mr. *Reber* betont, nach der Times habe Deutschland zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit sei die Integration in den Westen, die andere die Wiedervereinigung. Nur für den letzteren Fall sei von Sicherheiten die Rede gewesen. Es müsse auch erwähnt werden, daß die Alliierten immer wieder erklärt hätten, sich der Verpflichtungen bewußt zu sein, die sie der Bundesrepublik gegenüber hätten.

Mr. *O'Neill* fügt hinzu, daß die Freiheiten in der Bundesrepublik im Falle einer Wiedervereinigung eher durch gewisse deutsche Kreise als durch die Alliierten gefährdet seien.

Staatssekretär *Hallstein* legt dar, daß es ihm ferngelegen habe, die Ansicht der Times mit der der englischen Regierung zu identifizieren. Da der Artikel in politischen Kreisen der Bundesrepublik jedoch Aufsehen erregt habe, müsse eine Formulierung gesucht werden, die jedes Mißverständnis ausschließe. Nur dann sei die Bundesregierung auf die bevorstehende Auseinandersetzung mit der Opposition im Bundestag hinreichend gewappnet. Es handele sich um vertragliche Abmachungen, die für einen längeren Zeitraum gelten sollten. Man könne die politische Entwicklung in späteren Jahren nicht voraussehen. Die Gefahren, die der Freiheit in der Bundesrepublik durch deutsche Kreise drohten, halte man deutscherseits nicht für sehr groß. Die Bundesregierung sei aber – wie schon oft erwähnt – bereit, alle ihre Kräfte zur Verteidigung dieser Freiheiten einzusetzen.

14 Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 3.

Die alliierten Rechte in bezug auf Berlin habe er nicht in Frage stellen wollen. Es sei jedoch zweckmäßig, in die Allgemeine Vereinbarung nicht lediglich den alliierten Vorbehalt, sondern auch einen weiteren positiven Satz aufzunehmen. Es müsse an eine Äußerung von M. François-Poncet erinnert werden, der darauf hingewiesen habe, man solle in den Verträgen nicht nur die Rechte hervorheben, die die Alliierten sich vorbehalten wollten, vielmehr müsse auch das zum Ausdruck gebracht werden, was die Alliierten zu gewähren bereit seien.[15] Die Allgemeine Vereinbarung sei ein politisches Instrument. Man müsse auf die besonders empfindliche öffentliche Meinung in Berlin Rücksicht nehmen. Es sollte daher schon aus der Allgemeinen Vereinbarung ersichtlich sein, daß die Alliierten bestrebt seien, den Status Berlins dem der Bundesrepublik anzugleichen.

Zu den Ausführungen von M. Jacomet sei zu bemerken, daß eine Lösung der gesamtdeutschen Frage denkbar sei, ohne daß zugleich eine Friedensregelung zustandekomme. Man brauche sich nur an die gegenwärtige Diskussion über die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu erinnern. Die Bundesregierung halte das Angebot des Herrn Grotewohl[16] nicht für ernsthaft. Wenn aber eines Tages ein ernsthaftes Angebot gemacht werden sollte, dann werde vielleicht eine Möglichkeit bestehen, die Freiheit Deutschlands wiederherzustellen, ohne daß zugleich eine Friedensregelung zustande komme. Die Wiedervereinigung wenigstens der russischen Besatzungszone mit der Bundesrepublik sei nicht identisch mit einer Friedensregelung. Die Frage der Grenzen von 1937 werde durch eine solche Wiedervereinigung noch nicht berührt. Es müsse daher Einverständnis darüber bestehen, daß der Vorbehalt „Friedensregelung" nicht identisch sei mit dem Vorbehalt „gesamtdeutsche Fragen".

Mr. *O'Neill* stimmt dem zu.

Staatssekretär *Hallstein* legt weiterhin dar, daß die Ausführungen von M. Jacomet den Eindruck erwecken könnten, als könnten nur die drei westlichen Alliierten mit den Russen über eine deutsche Friedensregelung verhandeln. Das scheine den weiteren Ausführungen M. Jacomets zu widersprechen, nach denen die drei westlichen Alliierten nicht beabsichtigten, Deutschland beim Abschluß des Friedensvertrags zu vertreten.

M. *de Guiringaud* weist darauf hin, daß nur die drei westlichen Alliierten in der Lage seien, Rußland an den Verhandlungstisch heranzubringen. Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß es sich dann um eine Frage handele, die nicht in einen Vertrag zwischen den drei westlichen Alliierten und der Bundesregierung hineingehöre. Welche Bedeutung solle bei der Friedensregelung die vorgesehene Konsultation der Bundesregierung haben? Die Konsultation der Bundesregierung würde in der Teilnahme der Bundesregierung an den Friedensvertragsverhandlungen bestehen müssen.

Mr. *O'Neill* erklärt, daß die Friedensregelung nach alliierter Ansicht nur ein Teil der gesamtdeutschen Fragen sei. Die Alliierten hätten gewisse Verpflich-

[15] Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars gegenüber Bundeskanzler Adenauer am 24. September 1951; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 385.

[16] Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 15. September 1951, eine gesamtdeutsche Beratung aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen einzuberufen, vgl. Dok. 166, Anm. 3.

tungen gegenüber den anderen Mitkriegführenden. Es müsse Vorsorge getroffen werden, daß die Bundesregierung nichts unternehme, was diese alliierten Verpflichtungen präjudizieren würde.

Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß dann bekanntgegeben werden müsse, was die Bundesrepublik unterlassen solle. Die Verträge, auf die sich Mr. O'Neill bezogen habe, seien der Bundesrepublik nicht bekannt. Man könne keine Blankoverpflichtungen von der Bundesrepublik fordern.

Mr. *O'Neill* führt aus, daß es zweckmäßig sein dürfte, diese Erörterungen jetzt nicht fortzusetzen. Man wolle sich auf alliierter Seite überlegen, ob man die Vorbehalte nicht noch klarer formulieren könne. Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem alliierten Vorbehalt über die Friedensregelung übernehmen solle, seien nicht sehr zahlreich. Einige von ihnen würden deutlicher hervortreten, wenn über die sogenannten Programme verhandelt werde. Z.B. sei es für die Alliierten wichtig, daß der Anspruch auf Reparationen nicht vor einer Friedensregelung erlösche.

Staatssekretär *Hallstein* führt aus, daß auch seiner Ansicht nach die angeschnittenen Fragen im Augenblick, soweit wie bei dieser Zusammenkunft möglich, geklärt worden seien.[17]

Mr. *O'Neill* weist darauf hin, daß es die Aufgabe des Hauptausschusses sein werde, die Formulierung der Allgemeinen Vereinbarung in Angriff zu nehmen. Bis auf einen oder zwei Punkte, die weiterhin auf höchster Ebene erörtert werden müßten, sei hinreichend Klarheit geschaffen worden, um eine Formulierung in Angriff nehmen zu können. Staatssekretär *Hallstein* erklärt, daß seiner Ansicht nach die Redaktion der Allgemeinen Vereinbarung besser einem kleineren Kreis vorbehalten bleiben sollte. Mr. *O'Neill* stimmt dem zu. Er werde Vorschläge machen, welches Gremium zweckmäßigerweise die Allgemeine Vereinbarung formulieren solle. Staatssekretär *Hallstein* sagt zu, daß man deutscherseits entsprechende Überlegungen anstellen werde.

Mr. *O'Neill* trägt ergänzend noch vor, daß man auf alliierter Seite bereit sei, den neuen deutschen Formulierungsvorschlag für das alliierte Recht, Truppen in Deutschland zu stationieren, zu erwägen. Er teilt mit, daß für die heutige Besprechung eine revidierte Fassung des Art. II der Allgemeinen Vereinbarung vorbereitet worden sei, die jetzt übergeben werden könne.

Wortlaut des revidierten alliierten Vorschlags siehe Anlage 2).[18]

[17] Am 23. Oktober 1951 wurde in einer Sitzung des Beratenden Ausschusses, der unter Vorsitz des Staatssekretärs Hallstein zur Koordinierung der Verhandlungen mit den Vertretern der AHK zusammentrat, empfohlen: „Bei der Behandlung der Vorbehalte soll eine Aufteilung der alliierten Vorbehalte auf verschiedene Artikel angestrebt werden." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 57.
Für die Vorschläge vom 27. Oktober 1951 zu Artikeln über die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte betreffend Berlin, die Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik, die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland vgl. Handakten Grewe, Bd. 57.

[18] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der Vorschlag der Drei Mächte lautete: „Article II: 1) Nothing in the present agreement affects the rights now held by the Three Powers, as set forth in international agreements, concerning a) Berlin; b) Germany as a whole, including the peace settlement and the peaceful re-unification of Germany. 2) The Three Powers will consult the Federal Government in regard to the exercise of those rights. 3) The Federal Republic and the Laender will refrain from any action prejudicial to these

Der Vorschlag sei allerdings durch die heutigen Erörterungen teilweise bereits überholt. Dem revidierten alliierten Vorschlag habe das Bestreben zugrunde gelegen, einen besonderen Artikel für das alliierte Recht, Truppen in Deutschland zu stationieren, vorzusehen.

Mr. *Reber* führt aus, daß man zwar bereit sei, den deutschen Ergänzungsvorschlag bei der Formulierung des alliierten Vorbehalts für die Stationierung von Truppen zu erwägen, daß jedoch die übervertragliche Basis dieses alliierten Rechts nicht in Zweifel gezogen werden dürfe. Das müsse auch in der Formulierung zum Ausdruck kommen.

Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß auch deutscher Ansicht nach die Formulierung „as set forth in international agreements" beibehalten werden solle. Mr. *Reber* äußert Bedenken, da die internationalen Vereinbarungen, an die gedacht sei, nicht die Stationierung von Truppen „für die Verteidigung der freien Welt" ins Auge gefaßt hätten. Mr. *Bowie* betont demgegenüber, daß zwischen dem Rechtsgrund und dem Zweck der Stationierung der Truppen zu unterscheiden sei. Der Rechtsgrund ergebe sich aus den internationalen Vereinbarungen, der Zweck sei die Verteidigung der freien Welt.

Staatssekretär *Hallstein* stimmt dem zu.

Mr. *Debevoise* erläutert, was nach alliierter Ansicht unter die „Programme" falle.

Für die Ausführungen von Mr. Debevoise wird hingewiesen auf die nachträglich übergebene Zusammenstellung gemäß Anlage 3).[19]

Zu Ziff. 2 der Anlage 3: „Dekartellisierung und Entflechtung" weist Mr. Debevoise noch ergänzend darauf hin, daß das Programm „Dekartellisierung" erst dann als abgeschlossen gelten könne, wenn ein befriedigendes deutsches Gesetz ergangen sei. Der bisher vorliegende deutsche Gesetzesentwurf[20] könne nicht als befriedigend bezeichnet weden. Es sei notwendig, die bisher in den drei Besatzungszonen geltende unterschiedliche Regelung der Dekartellisierung[21] zu vereinheitlichen. Für die Filmwirtschaft müsse das Gesetz Nr. 32

Fortsetzung Fußnote von Seite 552
rights of the Three Powers. Article III: New article to deal with stationing of armed forces in Germany and the protection of their security." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

19 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut der Aufzeichnung „Agreements on Acts and Certain Interests of the Three Powers and the transfer of certain responsibilities to the Federal Republic" vgl. B 10 (Abteilung 2); Bd. 1416.

20 Das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelte am 2. Oktober 1951 dem Kabinett einen Entwurf vom 12. September 1951 für ein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das Kabinett verabschiedete den Entwurf am 7. November 1951 „gemäß Vorlage, um den Weg für die Verhandlungen mit der AHK freizugeben". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 744.

21 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 56 der amerikanischen Militärregierung vom 28. Januar 1947 über das Verbot der übermäßigen Konzentration der deutschen Wirtschaftskraft vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Amerikanisches Kontrollgebiet), Ausgabe C, S. 2–6.
Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 78 der britischen Militärregierung vom 12. Februar 1947 über das Verbot der übermäßigen Konzentration der deutschen Wirtschaftskraft vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 16, S. 412–415.
Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 96 der französischen Militärregierung vom 9. Juni 1947 zur Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND, S. 784 f.

der AHK[22] in Kraft bleiben, bis ein befriedigendes deutsches Gesetz ergangen sei. Es sei unwahrscheinlich, daß alle Entflechtungsfragen vor Abschluß der in Aussicht genommenen Verträge zu Ende geführt werden könnten. Für die Großbanken liege ein deutscher Gesetzesentwurf vor[23], der von alliierter Seite geprüft worden sei. Im Bereich des Kohlenbergbaus und der Stahlindustrie seien bereits 14 von insgesamt 24 Einheitsgesellschaften gegründet worden. Es seien u. a. noch zwei Fragenkomplexe zu regeln, und zwar die Frage der restlichen Vermögenswerte einiger Gesellschaften und die endgültige Verteilung der Aktien. Bei der endgültigen Verteilung der Aktien müsse darauf geachtet werden, daß nicht Nationalsozialisten, wie sie im Gesetz definiert sind, wieder zu ungebührlichem Einfluß gelangten. Weiterhin müsse eine übermäßige Konzentration des Aktienbesitzes vermieden werden. Bei der Entflechtung der IG-Farben sei auf wesentliche Fortschritte in 3–4 Wochen zu hoffen.

Zu Ziff. 3 der Anlage 3: „Innere Wiedergutmachung" erklärt Mr. Debevoise, daß in einigen Ländern, insbesondere der britischen Zone, noch befriedigende Gesetze ergehen müßten.[24] Außer den in Anlage 3 angeführten Fragen erwähnt Mr. Debevoise als weitere unter die Programme fallende Fragen noch solche des Rundfunks und der Funkfrequenzen.

Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß in allen zu den Programmen gehörenden Fragen induktiv vorgegangen werden sollte. Es müsse eine Entscheidung auf höchster Ebene vorbehalten bleiben, wie weit die „Programme" zum Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen gemacht werden sollten. Man solle zuerst die Fragen in Angriff nehmen, bei denen die Aussicht bestehe, daß die noch notwendigen Maßnahmen vor Abschluß der Verträge getroffen werden könnten.

Mr. *O'Neill* erwidert, daß seiner Ansicht nach die Fragen Priorität genießen sollten, bei denen es sicher sei, daß vertragliche Abmachungen notwendig seien. Die Beendigung der Programme sei nicht die spezifische Aufgabe des Hauptausschusses und der Berichterstatter. Diese Aufgabe liege vielmehr den Sachbearbeitern der AHK und den zuständigen Bundesministerien ob. Aufgabe des Hauptausschusses sei es, die „Programme" im Zusammenhang mit den zu schließenden Verträgen zu erörtern.

Staatssekretär *Hallstein* betont demgegenüber, daß sich die Aufgabe der zuständigen alliierten Stellen und die der Bundesministerien durch die gegenwärtigen Verhandlungen verändert hätte. Mr. *O'Neill* erwidert, daß alle Angehörigen der AHK zur Zeit ihre Arbeiten im Lichte der gegenwärtigen Verhand-

22 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 32 vom 20. Juli 1950 betreffend die Verfügung über Lichtspielvermögen, das früher dem Reich gehört hat, vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 28 vom 1. August 1950, S. 498–505.

23 Die AHK teilte dem Bundesministerium der Finanzen am 4. Oktober 1951 mit, daß sie keine Einwände gegen den Gesetzentwurf über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten habe und bereit sei, das Gesetz Nr. 57 der amerikanischen Militärregierung vom 4. Mai 1947 sowie die Verordnungen Nr. 133 der britischen Militärregierung vom 1. April 1948 bzw. Nr. 208 der französischen Militärregierung vom 12. April 1948 zur Auflösung der Großbanken aufzuheben. Das Bundesministerium der Finanzen legte daraufhin dem Bundeskabinett am 16. Oktober 1951 einen Gesetzentwurf über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten vor, der am 16. November 1951 vom Kabinett gebilligt wurde. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 729 und S. 767 f.

24 Zur Gesetzgebung der Länder zur Wiedergutmachung vgl. Dok. 157, Anm. 11 und 25.

lungen fortsetzten. Auf deutscher Seite liege die Hauptverantwortung beim Bundesministerium für Wirtschaft. Mr. Debevoise habe 13 einzelne Fragen aufgezählt; auf deutscher Seite seien aber erst für zwei Fragen Berichterstatter benannt worden.

Staatssekretär *Hallstein* erklärt, daß die deutschen Berichterstatter unverzüglich nach Eingang der von Mr. Debevoise in Aussicht gestellten Liste benannt werden würden.[25]

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses soll am Mittwoch, den 24. Oktober 1951, um 9 Uhr, in Mehlem stattfinden, vorausgesetzt, daß die für Mittwoch in Aussicht genommene Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren auf Donnerstag, den 25. Oktober 1951, 15.30 Uhr verschoben werden kann[26], was wahrscheinlich der Fall sein wird.

VS-Bd. 7028 (Materialsammlung Blankenhorn)

169

Ressortbesprechung

Geheim **22. Oktober 1951**[1]

Kurzprotokoll über eine Ressortbesprechung über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 22. Oktober 1951, 10 Uhr, im Haus Schaumburg

Teilgenommen haben: MD Blankenhorn, Professor Mosler, ORR Ostermann, Herr von Hassell – Auswärtiges Amt; Herr Blank, MDg Holtz, Graf Kielmansegg, Herr Cartellieri, Herr Ferber – Dienststelle Blank; Botschaftsrat von Kessel, diplomatische Vertretung in Paris; StS Ritter von Lex, MR Bauch – Bundesinnenministerium; StS Strauß, MD Roemer, MR Professor Ophüls, MR von Grolman – Bundesjustizministerium; MR Vialon, Bundesfinanzministerium; MR von Boeckh, ORR Thieme – Bundeswirtschaftsministerium.

Tagesordnung für die Ressortbesprechung am 22. Oktober 1951

I. Rechtssetzungsbefugnis der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

a) Unmittelbar im einzelnen bindende europäische Gesetze oder

b) Europäische Grundsatzgesetzgebung, die von den einzelnen Staaten ausgefüllt wird.

25 In einer Besprechung des Beratenden Ausschusses am 23. Oktober 1951 im Bundeskanzleramt wurde festgelegt: „Als deutscher ‚General'-Berichterstatter für die ‚Programme' soll Prof. Grewe benannt werden." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 57.

26 Für die dritte Besprechung mit Vertretern der AHK am 24. Oktober 1951 vgl. Dok. 170.
Für die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 25. Oktober 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 558–562.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

II. Verwaltungsbefugnis der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

a) Eigene Verwaltungsorgane:

aa) personell integrierte,
bb) national einheitliche Zusammensetzung.

b) Verwaltung durch Einzelstaaten:

aa) als Auftragsverwaltung,
bb) als eigene Verwaltung.

Soweit nationale Behörden tätig werden, Frage, ob Verteidigungsgemeinschaft sich an einzelne Bundes- oder Landesbehörden unmittelbar wendet oder an eine einheitliche Bundesdienststelle.

III. Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Versammlung, Rat und Kommissar

Bemerkungen zur Tagesordnung:

StS *Strauß* bemerkt zu der Tagesordnung, der Punkt I „Rechtssetzungsbefugnis der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" könne erst diskutiert werden, wenn ein Katalog der Gegenstände vorliege, für die eine Rechtssetzung in Frage kommt.

StS *Ritter von Lex* schlägt vor, zunächst die Gewichtsverteilung innerhalb der europäischen Verteidigungsorganisation, also Punkt III der Tagesordnung zu besprechen, da den Ressorts der Gesamtplan noch nicht hinreichend bekannt sei.

Aussprache über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Kommissar, Rat und Versammlung:

Herr *Blank* führt aus, daß sich der Pleven-Plan, oder wie es jetzt richtigerweise heißt, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, der Konstruktionselemente des Schuman-Plans bedient. Allerdings dürfe die Parallele wegen der völlig verschiedenen Materie nicht zu weit gezogen werden. Es haben sich zunächst die Fragen erhoben, ob der Kommissar eine Einmannbehörde oder ein Kollegium sein solle. Aus politischen Gründen habe er ein Kollegium gefordert, da er befürchtete, daß wir uns bei dem Einmannsystem nicht entsprechend durchsetzen können. Die Frage sei noch völlig offen, er habe aber den Eindruck, daß auch andere Delegationen, wie z. B. die Holländer, die Einmannlösung vermeiden wollen.

Eine Zwischenlösung könne darin bestehen, daß dem Kommissar Vizekommissare zur Seite gegeben werden – ähnlich wie dem Bundeskanzler die Bundesminister –, daß sie jedoch zusammen von der Versammlung abhängen.

Der Ministerrat sei ähnlich gedacht wie im Schuman-Plan.[2] Die Italiener haben den Vorschlag gemacht, die Versammlung aus direkten und geheimen europäischen Wahlen, aufgrund gleichartiger Wahlgesetze in den beteiligten Staaten hervorgehen zu lassen.[3] Dieser italienische Vorschlag sei nur in der Form angenommen worden, daß der Vertrag eine Bestimmung vorsehen soll,

2 Nach Artikel 27 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 sollte der Ministerrat aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten bestehen, wobei die Präsidentschaft „in alphabetischer Reihenfolge der Mitgliedstaaten für je drei Monate wahrgenommen" werden sollte. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4003.

3 Vgl. dazu Dok. 165, Anm. 8.

wonach in absehbarer Zeit ein echtes europäisches Parlament gewählt werden soll. Vorläufig wolle man sich mit einer Versammlung behelfen, die der im Schuman-Plan entspricht.[4] Gleichzeitig werde jedoch im Juristischen Ausschuß geprüft, ob man der Versammlung nicht mehr Befugnisse geben solle, als dies im Schuman-Plan der Fall ist.

MDg *Holtz* knüpft an die Überlegungen über die Verwaltung an, die nach dem Zwischenbericht[5] grundsätzlich integriert werden soll. Seitens des Bundesinnenministeriums sei die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht eine Zwischeninstanz (Auftragsverwaltung) einschalten müsse, wenn der Kommissar sehr weitgehende Befugnisse hat. Für die Übergangsperiode sei ja z.B. bereits klargestellt, daß die Rekrutierung durch nationale Behörden durchzuführen sei. Es sei jedoch zu erwägen, ob zur Begrenzung der Rechte des Kommissars der Rat, der nicht die Stellung eines Bundesrats habe, gestärkt werden kann. Wenn nämlich die Befugnisse des Kommissars eingeengt werden, wenn der Rat die Stellung des Bundesrats erhält und wenn die Maßnahmen des Kommissars in allen wesentlichen Punkten vom Rat abhängig gemacht werden, dann vereinfache sich die Frage der Auftragsverwaltung. Die Diskussion solle sich daher zunächst auf die Frage konzentrieren, ob die Stellung des Kommissars eingeschränkt werden kann, d.h. welche Befugnisse der Rat und die Versammlung erhalten werden.

Professor *Ophüls* berichtet über die Zuständigkeitsabgrenzung nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen. Der französische Plan sah einen starken Kommissar vor und begründete dies damit, daß die Macht in einem militärischen Organismus zusammengefaßt werden müsse, um wirksam handeln zu können. Von dieser Auffassung sei man abgerückt und habe sich überlegt, inwieweit der Kommissar durch ein Kollegium und durch die übrigen Organe begrenzt werden könne.

Hinsichtlich der Begrenzung durch die Versammlung könne jetzt noch nicht viel gesagt werden, bisher ist lediglich das Budgetrecht diskutiert worden. Von deutscher Seite war beantragt worden, daß hier die Versammlung eingeschaltet werde, jedoch ist es noch zu keinem Beschluß gekommen.

Konkreter erörtert worden ist jedoch die Einschränkung der Macht des Kommissars von folgenden Seiten:

1) Während der Vertrag nach dem ersten Entwurf kein materielles Recht – etwa entsprechend Art. 3 des Schuman-Plans[6] – enthalten sollte, also keine Garantien gegen Maßnahmen der Kommissare enthielt, ist nunmehr beabsichtigt, den Kommissar durch bindende Regeln einzuengen. Ein Teil dieser Regeln wird im Statutsausschuß beraten.

[4] Nach Artikel 21 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 bestand die Versammlung „aus Abgeordneten, die einmal jährlich nach dem von jedem Hohen Vertragschließenden Teil bestimmten Verfahren von den Parlamenten aus deren Mitte zu ernennen oder in allgemeiner direkter Wahl zu wählen sind". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 4002.

[5] Für den Wortlaut des Zwischenberichts der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vom 24. Juli 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 529–548.

[6] Artikel 3 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 legte die Aufgaben der Organe der EGKS fest. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3993 f.

2) Einengen durch den Ministerrat. Im Schuman-Plan entscheidet der Ministerrat, oder seine Zustimmung ist notwendig. Diese Einschränkung: einstimmige, 2/3 oder einfache Zustimmung des Ministerrats ist für Maßnahmen des Kommissars vorgesehen.

Ferner wird der Vertrag die Klausel enthalten, daß im Vertrag in den vorgesehenen Fällen der Ministerrat dem Kommissar bindende Direktiven erlassen kann. Welche Fälle dies im einzelnen sind, wird noch beraten, jedoch denkt man gerade an diejenigen Fälle, in denen die Tätigkeit des Kommissars sich nicht auf militärischem Gebiet abspielt, sondern darüber hinausreicht (außenpolitische und wirtschaftliche Fragen).

StS *Ritter von Lex*: Der Kommissar hat nach der jetzigen Konstruktion eine außerordentliche Machtstellung, die man ihm im Hinblick auf den Zweck seines Amtes (rasche Entscheidungen im Falle eines Angriffs) vermutlich zubilligen muß. Es erscheint jedoch notwendig, daß der Kommissar durch einen noch viel stärker ausgestalteten Rat überwacht wird.

Gleichzeitig empfiehlt es sich, die Versammlung auf das Recht der Budgetbewilligung und das Recht der Kritik zurückzudrängen, so daß das zentrale Organ der Rat wird; denn im Rat können wir uns besser durchsetzen als beim Kommissar oder in der Versammlung.

MR *Vialon* schildert den gegenwärtigen Stand folgendermaßen: Die Versammlung ist ein Beratungsorgan, kann aber nur wenige Entscheidungen treffen.

Das eigentliche Parlament ist der Rat, der drei Gesichter hat:

1) Befugnis der allgemeinen Kritik,

2) föderatives Organ,

3) eine Art Oberregierung, die dem Kommissar im einzelnen Anweisungen geben kann.

Der Kommissar ist einerseits Regierung, andererseits aber nur eine Art Oberpräsident, da ihn der Ministerrat mit bindenden Weisungen versehen kann. Der Ministerrat ist bereits überaus stark: Er hat nicht nur die Befugnis, Richtlinien zu geben, sondern bestimmt auch das gesetzliche und verwaltungsmäßige Gerippe, da der Verteidigungskommissar ihm seine sämtlichen Entwürfe zur Billigung vorzulegen hat. Der Ministerrat entwickelt darüber hinaus das Recht der Verteidigungsgemeinschaft weiter: Er kann mit Einstimmigkeit den Vertrag ändern und neues Recht setzen.

Bei der Versammlung werden wir infolge der zahlenmäßigen Stärke besser zum Zuge kommen als im Ministerrat. Es fragt sich daher, ob es nicht richtiger ist, die zahlenmäßige Stärke in der Versammlung auszuspielen, anstatt das Schwergewicht auf den Ministerrat zu legen.

Herr *Blank*: Die Versammlung, das Parlament, das sich später einmal bilden wird, wird ähnliche Aufgaben haben wie der Bundestag. Und wir haben allen Grund, der Schaffung eines solchen Parlaments zuzustimmen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es noch nicht zweckmäßig, Wahlen für dieses Parlament zu veranstalten. Die Aufgabe der jetzt einzurichtenden Versammlung soll es daher sein, Vorbereitungen zu treffen, daß diese Wahlen zu späterer Zeit einmal kommen können.

StS *Ritter von Lex* weist nochmals darauf hin, daß die Stellung des Rates zu schwach und seine Kompetenz viel zu wenig umrissen sei. Insbesondere die Artikel 26 und 33[7] müßten zugunsten des Rats ausgefüllt werden.

Professor *Ophüls* erklärt, dies sei zum Teil bereits geschehen. Es sei jedoch für uns eine zweischneidige Sache, die Macht des Ministerrats zu stark aufzubauen, da wir dort nicht die Stellung haben, die wir in der Versammlung und im Kommissariat haben können. Die kleinen Staaten, die ihre Vertretung im Ministerrat haben wollen, können nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden.

StS *Ritter von Lex* regt an, den Ministerrat nicht als Kabinett zu konstruieren, sondern ihm die Stellung des Bundesrats der Verfassung von 1871 zu geben, ihn also mit gesetzgeberischen Befugnissen auszustatten. Dann könnten wir dort auch stärker vertreten sein.

Professor *Ophüls* meint, der Rat habe bereits große Ähnlichkeit mit dem alten Bundesrat. Die Stimmverteilung sei allerdings noch ungeklärt. Da ihm die Rekrutierung und allgemeine Neuordnungen – soweit dies im Vertrag vorgesehen ist – vorzulegen sind, sei er das hauptsächliche Gesetzgebungsorgan.

MR *Vialon* vergleicht die Versammlung mit der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Herr *Blank* wirft die Frage auf, ob aufgrund des italienischen Verlangens die Versammlung verstärkt werden solle.

StS *Strauß* weist daraufhin, daß die Versammlung wohl erst im zweiten Stadium, d.h. wenn eine europäische Wehrmacht steht, ihre Bedeutung erhalten wird. Für uns bestehe jedoch die Gefahr darin, daß wir im Aufbaustadium nicht genügend zum Zuge kommen. Unser Bestreben müßte daher sein, dem Rat eine solche Gestalt zu geben, daß wir in ihm entsprechend unserer Bevölkerung vertreten sind. Der Rat muß so konstruiert werden, daß wir mit anderen zusammen eine uns genehme Mehrheit bilden können, und außerdem muß der Rat solche Befugnisse haben, die den Hohen Kommissar hindern, gegen uns[8] unerwünschte Maßnahmen zu ergreifen.

MDg *Holtz* wirft die Frage auf, ob in wirtschaftlichen Fragen die Verfügungsgewalt des Verteidigungskommissars genügend eingeschränkt ist.

Professor *Ophüls* erklärt, die Frage, ob der Kommissar ein Recht hat, in Rüstungsfragen zu entscheiden, sei noch nicht geklärt. Ebensowenig, ob er dazu die Zustimmung des Ministerrats benötigt. Er verweist auf die Ausführungen

[7] Artikel 26 des Vertragsentwurfs vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: „In den durch den Vertrag bestimmten Fällen stellt der Rat allgemeine Richtlinien auf, in deren Rahmen der Kommissar unter seiner eigenen Verantwortung handelt. Der Rat hat die allgemeine Aufgabe, die Tätigkeit des Kommissars und die Politik der Regierungen der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen. In den durch den Vertrag bestimmten Fällen und unter den darin bestimmten Bedingungen ist der Kommissar verpflichtet, bevor er eine Entscheidung erläßt oder eine Empfehlung ausspricht, eine Stellungnahme oder die Zustimmung des Rates einzuholen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.
Nach Artikel 33 des Vertragsentwurfs vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sollten die Entscheidungen oder Empfehlungen des Kommissars in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Rats nach einstimmigem Beschluß bzw. nach Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit ergehen. In den übrigen Fällen konnte der Kommissar entscheiden, „ohne daß eine vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

[8] Korrigiert aus: „hindern, uns".

des französischen Delegierten Hirsch im Ausschuß für Rüstungsfragen, der forderte, daß der Kommissar auf wirtschaftlichem Gebiet, und zwar besonders in Zeiten der Knappheit, die gleichen Rechte habe, wie sie der Schuman-Plan der Hohen Behörde zugebilligt hat, dabei sei aber zu berücksichtigen, daß ein modernes Rüstungsprogramm praktisch die gesamte Wirtschaft einbezieht. Die größeren Staaten hätten trotzdem eine Einstimmigkeit im Ministerrat bereits als unbrauchbar bezeichnet, da dann durch ein Veto eines Staates das Rüstungsprogamm lahmgelegt werden könnte.

Professor Ophüls bemerkte sodann zur Kennzeichnung des Gewichtes des Rates, daß man zu einem inoffiziellen Übereinkommen gelangt sei, wonach der Ministerrat das Organ sein wird, an das die von der NATO kommenden Ratschläge gehen und dort in bindende Anweisungen an den Kommissar umgesetzt werden. Es werde erst in Zukunft diskutiert, auf welchem Weg die Wünsche der Verteidigungsgemeinschaft bei der NATO zur Geltung gebracht werden. Es bestehe jedoch Übereinstimmung, daß die NATO-Satzung umgearbeitet werden müsse.

Auf wirtschaftlichem Gebiet kommen bindende Richtlinien des Rates in Frage: Die Tendenz geht dahin, daß der Kommissar wirtschaftlich wichtige Entscheidungen nur erlassen kann, wenn er eine – nach Auffassung der größeren Staaten – 2/3-Mehrheit des Ministerrats hinter sich bekommt.

Auf finanziellem Gebiet wird von uns eine gleiche Auffassung vertreten, jedoch werden die kleinen Staaten auf ihrem Veto bestehen.

Es erhob sich ferner die Frage, ob ähnlich wie beim Schuman-Plan wirtschaftlich wichtige Entscheidungen nicht kollegial, d.h. unter Heranziehung eines Beratungsausschusses, gefaßt werden sollen.

Art. 16 zählt die Befugnisse des Kommissars auf[9]:

a) Er verfolgt die Rekrutierungsvorgänge in den einzelnen Staaten, d.h. die Rekrutierung ist Sache der einzelnen Staaten. Sie wird dadurch eingeschränkt, daß sie sich im Rahmen der allgemeinen Anordnungen bewegt, die entweder durch einen Annex zum Vertrag oder einstimmigen Beschluß des Ministerrats festzulegen sind. Das bedeutet unmittelbar anwendbares Recht einer Rahmengesetzgebung, für deren Transformation kein Raum ist. Die Ausfüllung jedoch würde Sache der nationalen Rechtsordnung sein. Der Kommissar hat sie nur zu kontrollieren auf ihre Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien.

b) Er nimmt die Instruktion und die Bereitstellung der europäischen Streitkräfte vor nach allgemeinen Richtlinien, die wiederum eine Sache des Ministerrats sein werden.

c) Hinsichtlich der Befugnisse zur Verwaltung der Militärschulen und zur Vornahme von Instruktionen und Kontrolle ist eine Beschränkung nicht vorgesehen.

d) Bei Entscheidung über die räumliche Verteilung der Truppen ist der Kommissar nach Artikel 8[10] von der NATO abhängig. Der Ministerrat hat die Möglich-

[9] Für den Wortlaut des Artikels 16 im Vertragsentwurf vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

[10] Artikel 8 des Vertragsentwurfs vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: „Während der Dauer des Atlantikpakts werden Führung und Verwendung der

keit, gegenüber der NATO Gegenvorstellungen zu erheben. Darüber hinaus wird eine Konsultation und eine Zustimmung des Ministerrats vorzusehen sein auf Anrufung des betreffenden Staates, falls dieser mit der Verteilung der Truppen nicht einverstanden ist.

e) Bei Entscheidungen über Rüstungsfragen muß die mit 2/3-Mehrheit gegebene Zustimmung des Ministerrats vorliegen.

f) Ernennungen bezieht sich auf Ernennungen zu Dienststellungen, nicht zu Dienstgraden.

Die allerobersten Generale sollen mit einstimmiger Zustimmung des Ministerrats ernannt werden. Die darunter befindlichen Generale entweder mit 2/3-Mehrheit oder mit einfacher Mehrheit. Die Generale der nationalen Kontingente sollen vom Kommissar auf Vorschlag der betreffenden Regierung ernannt werden.

g) Hinsichtlich der dem Kommissar obliegenden Verwaltung von Personal und Material besteht keine Möglichkeit der Einschaltung des Ministerrats.

h) Der Kommissar stellt den Haushalt auf. Über Beschränkungen berichtet MR Vialon.

MR *Vialon*: Der Kommissar stellt den Haushalt auf, wobei er die Voranschläge übernimmt, sie jedoch nur für seinen eigenen Bereich selbst festsetzt. Die gesamten Voranschläge gehen an den Ministerrat, der sie diskutiert. Die nationalen Parlamente können sich mit den Voranschlägen befassen, bevor der Vertreter ihres Landes im Ministerrat seine Stimme abgibt.

Der Ministerrat entscheidet mit 2/3-Mehrheit. Dann geht das Budget an die Versammlung, die den Gesamtbetrag nicht erhöhen kann. Weicht die Versammlung in Einzelpunkten von dem Voranschlag ab, insbesondere wenn der Ministerrat einen Wunsch des Kommissars nicht bewilligt hat, dann kann der Ministerrat bei Einstimmigkeit den alten Voranschlag wieder herstellen.

Somit ist eine gewisse Ausgewogenheit gewährleistet, weil eine echte Versammlung da ist. Diese wird dann auch ein echtes Budgetrecht erhalten.

Durchführung des Haushaltes: Der Finanzkontrolleur kann Ausgaben stoppen; er muß dann sofort den Ministerrat zu einer Entscheidung veranlassen. Im Rahmen der Behörde des Verteidigungskommissars soll der Finanzdirektor möglichst stark gemacht werden – ähnlich, wie der Finanzminister in gewissen Fällen nicht durch das Kabinett überstimmt werden kann. Der Finanzdirektor kann jedoch in reinen Fragen des Volumens des Budgets nicht eingreifen. Aber er entscheidet, ohne an die Weisung des Verteidigungskommissars gebunden zu sein, darüber, ob eine Ausgabe unvorhergesehen oder unabweisbar ist.

Beitragsfragen: Entweder werden die Kriterien für die Berechnung der Beiträge in den Vertrag aufgenommen (unser Wunsch), oder im Vertrag wird – wie dies die anderen Staaten wünschen – nur der Verteilungsschlüssel genannt. Wenn der Verteilungsschlüssel einstimmig angenommen ist, dann kann nach zwei Jahren von jedem Staat eine Änderung gefordert werden, sofern er dar-

Fortsetzung Fußnote von Seite 560

Europäischen Verteidigungsstreitkräfte von ihrer Schaffung an vom Atlantischen Oberkommando wahrgenommen. Das Atlantische Oberkommando hat insbesondere alle zur Gliederung und Verteilung der europäischen Verbände erforderlichen Befugnisse." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

legt, daß die Verhältnisse sich geändert haben. Der Ministerrat muß sich dann auf einen neuen Schlüssel einigen.

Vorschüsse: Der Ministerrat hat die letzte Entscheidung, falls ein Staat Einwendungen gegen die vom Finanzdirektor verlangten Vorschüsse hat.

Devisen: Die Frage muß einstimmig vom Ministerrat behandelt werden.

Besoldungen: Zur Zeit tendiert man dahin, die national unterschiedlichen Besoldungen aufrechtzuerhalten. Die Besoldungsvorschriften werden jedoch vom Kommissar mit Zustimmung des Ministerrats erlassen.

Auf eine Frage von StS *Ritter von Lex* nach der Bedeutung des Artikel 8 (Führung und Verwendung der Kräfte) erklärt *Graf Kielmansegg*, diese Bestimmung greife nur im Kriegsfalle Platz. Es sei noch nicht bestimmt, inwieweit der Kommissar ein echtes Führungsorgan sein werde. Voraussichtlich habe der Kommissar einen militärischen Direktor unter sich, dem der Generalstabschef unterstehe.

Herr *Blank* erwähnt eine amerikanische Anregung, dem Kommissar je einen Vizekommissar für Generalstab und Bewaffnung sowie für Finanzen und Wirtschaft beizugeben und alle drei von der Versammlung parlamentarisch abhängig zu machen. Ihm scheine diese Lösung einleuchtend, wobei noch offen sei, ob nicht noch mehr Vizekommissare zu bestellen wären.

Er erwähnt, daß die Vorbehalte der Holländer gegenüber der Verteidigungsgemeinschaft erst dann geringer werden, wenn anstelle der Einmannlösung ein Gremium trete, ähnlich stehe es bei den Italienern (Graf Kielmansegg bemerkt ergänzend, Frankreich, Belgien und Luxemburg wollen am Einmannsystem festhalten).

Der Vertrag sehe vor, daß Staaten, die Interessen in überseeischen Gebieten zu verteidigen haben, für diese Zwecke auch eine nationale Armee behalten. Dem sei zuzustimmen. Falls allerdings die Franzosen, wie es den Anschein hat, auch für andere Aufgaben (Bekämpfung der 5. Kolonne) nationale Truppenverbände erhalten wollen, so müsse nach dem Prinzip der Nichtdiskriminierung Gleiches für Deutschland gefordert werden. Eine der wichtigsten Fragen ist die, wer darüber entscheidet, ob der Verteidigungsfall gegeben ist. Hierüber können nur die Regierungschefs entscheiden. Es werde daher zu fordern sein, daß die Bundesregierung und nicht nur ein Fachministerium im Ministerrat vertreten ist.

Die Zahl der aufzustellenden Divisionen wird auch das Stimmgewicht beeinflussen. Von deutscher Seite wird gefordert, dabei nicht die Sollzahlen, sondern die Zahl des tatsächliche Beitrages zugrundezulegen.

MD *Roemer*: Es ist fraglich, ob bei einer Kollegiallösung die deutschen Interessen besser gewahrt werden. Es wird auf die Geschäftsordnung innerhalb des Kollegiums ankommen.

StS *Ritter von Lex* und StS *Strauß* werfen die Frage nach der Verfügungsgewalt der Regierungen über die aus ihrem Gebiet stammenden Kontingente im Falle von Unruhen auf. Nach dem Reichswehrgesetz[11] hatte jedes Land das Recht, sich die in seinem Gebiet stationierten Truppen zu unterstellen.

11 Für den Wortlaut des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 vgl. REICHSGESETZBLATT 1921, S. 329–341.

MD *Blankenhorn* weist auf den Artikel 77 (Notstand)[12] hin, der in Paris verhandelt werden soll.

Nächste Sitzung

Auf der nächsten Sitzung am Montag, dem 29. Oktober, 10 Uhr im Haus Schaumburg, sollen erörtert werden:

1) die Frage der Zuständigkeitsabgrenzung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einmannlösung und des Kollegiums,

2) die Verwaltungsbefugnis der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (eigene Verwaltungsorgane oder Verwaltung durch Einzelstaaten),

3) die Verwendung der Truppen im Notstandsfall.

Schriftliche Ausarbeitungen zu 1) und 2) werden durch die Chefdelegierten der zuständigen Konferenzausschüsse und Referenten der zuständigen Ressorts vorbereitet, die sich zu diesem Zweck am Freitag, dem 26. Oktober, um 10 Uhr im Haus Schaumburg treffen.

Eine schriftliche Ausarbeitung zu 3) soll durch das Auswärtige Amt erstellt werden.[13]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040

12 Für den Wortlaut des Artikels 77 im Vertragsentwurf vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 158, Anm. 15.

13 Am 3. November 1951 legte Referent von Hassell Aufzeichnungen zur Stellung der Gemeinschaftsorgane zueinander, zur Organisation des Verteidigungskommissariats und zur Verwaltung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor, die gemäß „dem Beschluß in der Sitzung des Interministeriellen Ausschusses vom 22. Oktober 1951" von den Referenten der beteiligten Ressorts ausgearbeitet worden seien. Beigefügt war ferner eine „mit den übrigen Ressorts nicht abgestimmte Aufzeichnung" über die Frage der Verwendung der Truppen im Notstandsfall. Vgl. die Aufzeichnung von Hassell vom 3. November 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040.

170

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Tgb. Nr. 112/51 geh. **24. Oktober 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die dritte Besprechung des Hauptausschusses am 24. Oktober 1951, 10.20–12.50 Uhr, in Mehlem[2]

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Professor Grewe, Ministerialdirektor Blankenhorn, Professor Mosler, Dr. Kutscher;

auf alliierter Seite: Mr. O'Neill, Mr. Bathurst, Mr. Reber, Mr. Bowie, Mr. Debevoise, M. de Guiringaud, M. Jacomet.

I. Berlin betreffende Fragen

II. Wortlaut der internationalen Vereinbarungen, auf die in den alliierten Vorbehalten Bezug genommen wird

III. Redaktionskomitee für die Allgemeine Vereinbarung

IV. Das Recht der Alliierten, Truppen in Deutschland zu stationieren

I. Berlin betreffende Fragen

Staatssekretär *Hallstein* bittet erneut, besondere Berichterstatter für die Berlin betreffenden Fragen vorzusehen. Diesen Fragen komme eine besondere politische Bedeutung zu. Sie würden in der Auseinandersetzung mit der Opposition eine große Rolle spielen. Der Status Berlins werde sich nur wenig ändern. Der ungünstige Eindruck, der durch die verschiedene Behandlung der Bundesrepublik und Berlins entstehen könnte, müsse dadurch gemildert werden, daß sich die Alliierten schon in der Allgemeinen Vereinbarung verpflichten, den Status Berlins soweit wie möglich dem der Bundesrepublik anzupassen. Es könne auch zweckmäßig sein, den Berlin betreffenden Fragen ein besonderes Protokoll zu widmen. Die Wünsche Berlins, die sich z.B. auf die Geltung von Bundesgesetzen in Berlin und auf die Vertretung Berlins im Bundestag bezögen[3], bedürften einer besonderen Erörterung.

Mr. *O'Neill* führt aus, daß nach alliierter Ansicht zwei Fragenbereiche unterschieden werden müßten. Der erste umfasse Fragen, die in den Verträgen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik geregelt werden müßten. Hierzu gehöre z.B. der alliierte Vorbehalt für Berlin, der den deutschen Vorschlägen entsprechend ergänzt werden könnte. Hierzu gehöre weiterhin die Hilfe der Bundesrepublik für Berlin, wie sie in Artikel VI des alliierten Entwurfs[4] erwähnt worden sei. Auf diese Fragen habe auch Mr. Debevoise in Ziffer 11 sei-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Kutscher gefertigt.
Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 28. Oktober 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Weiz und Referent von Hassell verfügte.
Hat Weiz am 29. Oktober und Hassell am 30. Oktober 1951 vorgelegen.

[2] Zu der Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1561–1563.

[3] Vgl. dazu das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Reuter, vom 11. August 1951 an Bundeskanzler Adenauer; Dok. 127, Anm. 9.

[4] Für den Wortlaut des Artikels VI im Entwurf der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 515.

ner Zusammenstellung über die „Programme“[5] hingewiesen. Alle diese Fragen rechtfertigten jedoch nicht die Benennung besonderer Berichterstatter für Berlin. Ein zweiter Fragenbereich umfasse die Fragen, die den künftigen Status Berlins als solchen betreffen. Hierbei handele es sich jedoch nicht um Angelegenheiten, die im Rahmen unserer Verhandlungen erörtert werden sollten; diese Fragen seien vielmehr ausschließlich Sache der Alliierten und Berlins.

Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß auf der letzten Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags in Berlin erkennbar geworden sei, daß Berlin nicht selbst mit den Alliierten zu verhandeln wünsche.[6] Die von Mr. O'Neill genannten zwei Fragenbereiche ließen sich nicht trennen. Der materielle Status Berlins sei mehr oder weniger das Ergebnis der Regelungen, die man für die von Mr. O'Neill zuerst genannten Fragen finden werde. Die materielle Hilfe für Berlin z. B. könne nicht von der Frage der Geltung der Bundesgesetze in Berlin abgesondert werden. Wichtig sei auch die Vertretung Berlins nach außen. Man sei darüber einig, daß Berlin in der Regel durch die Bundesrepublik vertreten werden solle. Auch diese Frage hinge aber auf das engste mit dem Gesamtstatus Berlins zusammen.

Mr. *O'Neill* weist darauf hin, daß die Geltung der Bundesgesetze in Berlin kürzlich Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Alliierten und den zuständigen Berliner Stellen gewesen sei. Die Anpassung des Status Berlins müsse durch eine Änderung des Berliner Besatzungsstatuts[7] herbeigeführt werden. Hierüber sei mit Berlin, nicht mit der Bundesregierung zu verhandeln. Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, daß das Berliner Besatzungsstatut weitgehend „liberalisiert“ werden würde. Nach Abschluß der Verträge würden die Alliierten auch die Pflicht haben, in allen Berlin betreffenden Fragen die Bundesregierung zu konsultieren. Sie seien auch jetzt schon bereit, entsprechende Erklärungen der Bundesregierung entgegenzunehmen.

Staatssekretär *Hallstein* betont, daß der deutsche Vorschlag nichts über das Ergebnis der Verhandlungen besage. Er betreffe lediglich das Verfahren. Deutscher Ansicht nach habe man sich bereits dahin geeinigt, daß Berlin durch Organe der Bundesregierung vertreten werden kann. Berlin könne also auch in diesen Verhandlungen durch die Bundesregierung vertreten werden. Mr. *O'Neill* zögert weiterhin, Erörterungen über Berlin durch besondere Berichterstatter zu erwägen. Die Vertretung Berlins im Ausland durch Organe der Bundesrepublik könne durchaus in Betracht gezogen werden. Die Alliierten seien jedoch nicht der Ansicht, daß Berlin auch in diesen Verhandlungen durch die Bundes-

[5] Ziffer 11 der in der Besprechung mit Vertretern der AHK am 18. Oktober 1951 übergebenen Aufzeichnung „Agreements on acts and certain interests of the Three Powers and the transfer of certain responsibilities to the Federal Republic“ befaßte sich mit Maßnahmen zur materiellen Hilfe an Berlin. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

[6] In der Sitzung des Ausschusses des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am 22. Oktober 1951 erklärte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, daß „das Angebot der Alliierten von Berlin abgelehnt werde, bei internationalen Verträgen mit der Bundesrepublik eigene Vertreter oder auch nur Beobachter zu stellen“. Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 400.

[7] Für den Wortlaut der Erklärung der Alliierten Kommandatura Berlin vom 14. Mai 1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zur Alliierten Kommandatura vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, S. 151–155. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 114–118.

regierung vertreten werden sollte. Die Anerkennung einer solchen Vertretung würde den besonderen Status Berlins weitgehend illusorisch machen. Staatssekretär *Hallstein* führt aus, daß über die Vertretung Berlins durch die Bundesregierung nicht nur mit Berlin, sondern auch mit der Bundesregierung verhandelt werden müßte. Wenn ein Vorbehalt in bezug auf Berlin in die Allgemeine Vereinbarung mit der Bundesrepublik aufgenommen werde, dann müsse auch mit der Bundesregierung über die Ausübung dieses Vorbehalts verhandelt werden. Es handele sich nicht nur um rechtliche, sondern um politische Fragen. Es sollte deshalb ein „Statement of Policy" als Anhang zur Allgemeinen Vereinbarung erwogen werden. Deutscherseits habe man für die Allgemeine Vereinbarung etwa folgende Formulierung in Aussicht genommen:

„Dieser Vertrag berührt nicht die Rechte, welche die drei Westmächte gegenwärtig auf Grund von internationalen Vereinbarungen in bezug auf Berlin haben.

Bei der Ausübung dieser Rechte werden sich die drei Westmächte von dem Bestreben leiten lassen, die Stellung Berlins so weit wie möglich der Stellung der Bundesrepublik anzugleichen und die bestehenden Kontrollen so weit wie möglich aufzuheben oder einzuschränken. Sie werden dabei die Bundesregierung konsultieren.

Einzelheiten ergeben sich aus dem diesem Vertrag beigefügten gemeinsamen Protokoll."

Dieser Vorschlag sei allerdings vom Bundeskanzler noch nicht gebilligt worden und könne daher lediglich unter Vorbehalt abgegeben werden.

Mr. *O'Neill* erklärt, daß man zu dem deutschen Formulierungsvorschlag im Augenblick nicht Stellung nehmen könne. Das müsse dem Redaktionskomitee überlassen bleiben.

Mr. *Reber* fügt hinzu, man sei sich der politischen Bedeutung dieser Fragen auch auf alliierter Seite durchaus bewußt. Die Änderung des Besatzungsstatuts für Berlin werde gleichzeitig mit den hier zu erörternden Verträgen in Kraft treten. Dann sei es jedoch unnötig, in der Allgemeinen Vereinbarung eine Verpflichtung der Alliierten vorzusehen, den Status Berlins dem der Bundesrepublik anzugleichen. Später würden die Alliierten verpflichtet sein, bei der Ausübung ihres Vorbehalts die Bundesregierung zu konsultieren.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkt, daß das Redaktionskomitee zunächst die Formulierung des Vorbehalts für Berlin in Angriff nehmen sollte. Solange dieser Vorbehalt behandelt werde, würden auf deutscher Seite entsprechende Sachverständige zugezogen werden. Man gehe deutscherseits davon aus, daß das Redaktionskomitee nicht lediglich Formulierungsfragen, sondern auch sachliche Fragen zu erörtern habe. Wenn das Berliner Besatzungsstatut gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verträge geändert werde, so würde ein wesentlicher deutscher Wunsch erfüllt worden sein. Noch besser wäre es, wenn gleichzeitig ein „Statement of Policy" bekannt gegeben werden könnte.

Mr. *O'Neill* bemerkt, daß die Alliierten untereinander in Berlin schon seit Monaten über die in Aussicht genommene Änderung des Besatzungsstatuts für Berlin verhandelten. Hierüber werde zu gegebener Zeit mit den Berliner Stellen gesprochen werden. Man sei damit einverstanden, daß das Redaktions-

komitee nicht nur Formulierungsfragen, sondern auch sachliche Fragen erörtere. Beide ließen sich nicht trennen.

II. Wortlaut der internationalen Vereinbarungen, auf die in den alliierten Vorbehalten Bezug genommen wird

Staatssekretär *Hallstein* bittet, die internationalen Verträge bekanntzugeben, auf die in den Vorbehaltsklauseln Bezug genommen wird. Diese Bitte gelte insbesondere für den alliierten Vorbehalt für Berlin. Mr. *O'Neill* sagt zu, die Namen der Abkommen bekanntzugeben. Da alle Abkommen – soweit im Augenblick übersehbar – veröffentlicht worden seien, würde damit der deutschen Seite auch der Inhalt dieser Abkommen bekannt werden.

III. Redaktionskomitee für die Allgemeine Vereinbarung

Mr. *O'Neill* schlägt vor, ähnlich wie für die anderen Verhandlungsgegenstände auch für die Redaktion der Allgemeinen Vereinbarung besondere Berichterstatter zu benennen. Als alliierter Berichterstatter sei Mr. Bowie vorgesehen, der von zwei jüngeren Herren der beiden anderen Alliierten begleitet sein werde. Staatssekretär *Hallstein* benennt als deutschen Berichterstatter Professor Grewe, den Professor Mosler und je nach dem Gegenstand der Erörterungen weitere Sachverständige begleiten werden. Es bestehe wohl Einigkeit darüber, daß diese Herren auch prüfen sollen, ob eine besondere Erklärung über die Berlin betreffenden Fragen notwendig sei. Mr. *O'Neill* stimmt zu. Man bezweifle auf alliierter Seite jedoch vorläufig noch die Notwendigkeit einer solchen Erklärung.

IV. Das Recht der Alliierten, Truppen in Deutschland zu stationieren, und der Schutz ihrer Sicherheit

Mr. *O'Neill* teilt mit, daß der deutsche Vorschlag vom 18.10.1951[8] geprüft worden sei (vgl. S. 3 der Niederschrift über die 2. Besprechung am 18.10.1951)[9].

Bereits am 18.10.1951[10] habe Mr. Reber darauf hingewiesen, daß der deutsche Vorschlag insofern nicht schlüssig sei, als das Recht der Alliierten, Truppen in Deutschland zu stationieren, sich ursprünglich nicht auf Truppen für Sicherungszwecke bezogen habe. Diese Schwierigkeit könne jedoch wahrscheinlich durch eine geeignete Formulierung umgangen werden. Im einzelnen werde sich hierzu Mr. Bowie äußern. Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß man den Ursprung des Rechts und den Zweck der Stationierung der Truppen trennen müsse. Zweckmäßigerweise werde weiterhin unterschieden zwischen dem Recht, die Truppen zu stationieren, einerseits und ihrer Unterhaltung und Sicherheit andererseits. Unterhaltung und Sicherheit der Truppen sollten im Truppenvertrag geregelt werden. Auch für die Ausübung des Rechts, Truppen in Deutschland zu stationieren, sollte eine Konsultation der Bundesregierung vorgesehen werden.

Mr. *O'Neill* hält es für zweckmäßig, die weitere Erörterung dieser Fragen dem Redaktionskomitee zu überlassen. Der neue deutsche Vorschlag scheine jedoch eine fundamentale Abwandlung gegenüber dem alliierten Vorschlag zu enthal-

8 Korrigiert aus: „19.10.1951".
9 Korrigiert aus: „19.10.1951".
Für die zweite Besprechung mit Vertretern der AHK vgl. Dok. 168.
10 Korrigiert aus: „19.10.1951".

ten, von dem man geglaubt habe, daß er deutscherseits bereits angenommen worden sei.

Alliierter Vorschlag: siehe Anlage 1 zur Niederschrift über die erste Besprechung des Hauptausschusses am 12.10.1951.[11]

Der alliierte Vorbehalt umfasse nicht nur das Recht, Truppen in Deutschland zu stationieren, sondern zugleich auch das Recht, die Sicherheit dieser Truppen zu schützen. Dieses letztere Recht sei also kein vertraglich eingeräumtes Recht. Die Frage der Konsultation der Bundesregierung bei der Ausübung des Rechts, Truppen in Deutschland zu stationieren, müsse auf höchster Ebene geklärt werden.

Staatssekretär *Hallstein* betont, daß kein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem deutschen und dem alliierten Vorschlag bestehe. Der Unterschied liege ausschließlich darin, daß deutscher Ansicht nach der Schutz der Truppen im Truppenvertrag, nicht in der Allgemeinen Vereinbarung geregelt werden sollte. Man werde diese Frage deutscherseits – wie der Bundeskanzler bereits ausgeführt habe[12] – durchaus großzügig behandeln. Es bestünden jedoch, insbesondere bezüglich der französischen Truppen, gewisse Schwierigkeiten. Die in Deutschland stationierten Truppen französischen Ursprungs werden europäische Verteidigungsstreitkräfte sein. Das Pariser Vertragswerk enthalte jedoch eine Klausel über die Befugnisse dieser europäischen Verteidigungsstreitkräfte zum Schutze ihrer Sicherheit im Falle des Notstands.[13] Anders lägen die Verhältnisse bei den amerikanischen und britischen Truppen. Man müsse davon ausgehen, daß das Gebiet der Bundesrepublik NATO-Gebiet sein werde; denn die europäische Verteidigungsgemeinschaft werde Mitglied von NATO sein. Da das NATO-Recht aber für Notstände keine ausreichenden Bestimmungen vorsähe, müßten besondere Vereinbarungen für den Fall eines Notstandes getroffen werden. In unserem Vertragswerk könnte jedoch mit Rücksicht auf den Osten eine unterschiedliche Behandlung zwischen Truppen französischen Ursprungs einerseits und amerikanischen und britischen Truppen andererseits nicht vorgesehen werden. Wenn also mit Rücksicht auf den Osten die entsprechenden alliierten Vorbehalte stark betont werden müßten, so dürfe doch andererseits nicht das Ziel gefährdet werden, die Beziehungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik zu normalisieren. Der Schutz der Sicherheit der alliierten Truppen sollte daher zweckmäßigerweise im Truppenvertrag geregelt werden.

Mr. *Reber* unterstreicht, daß das alliierte Recht, die Sicherheit der Truppen zu schützen, keinesfalls aus vertraglichen Bestimmungen hergeleitet werde. Die Ausübung dieses Rechts allerdings könne vertraglich geregelt werden. Diesen Regelungen würde zu entnehmen sein, in welcher Weise die Alliierten beabsichtigten, von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch zu machen. Eine solche Regelung besage jedoch nicht, daß dieses alliierte Recht begrenzt sei.

11 Für einen Auszug vgl. Dok. 164, Anm. 10.

12 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer im Gespräch mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 1. Oktober 1951; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 392–396.

13 Vgl. dazu Artikel 77 im Vertragsentwurf vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft; Dok. 158, Anm. 15.

Staatssekretär *Hallstein* betont demgegenüber, daß man bisher davon ausgegangen sei, daß vertragliche Bestimmungen über die Ausübung alliierter Vorbehalte auch für die Alliierten unwiderruflich seien und nicht zuungunsten der Bundesrepublik einseitig abgeändert werden könnten. Eine solche Regelung ändere nichts daran, daß die Quelle des alliierten Vorbehalts außerhalb der Verträge liege. Mr. *Reber* stimmt dem zu. Er, Mr. Reber, habe den neuen deutschen Vorschlag – irrtümlich – dahin verstanden, daß er das alliierte Recht zum Schutze der Truppen aus Verträgen herleiten wolle. Mr. *O'Neill* legt dar, daß die in Artikel VII des alliierten Entwurfs geregelten Notstandsbefugnisse der Alliierten[14] nicht hergeleitet werden aus dem alliierten Vorbehalt, Truppen in Deutschland zu stationieren, sondern aus dem alliierten Vorbehalt, die Sicherheit dieser Truppen zu schützen. Staatssekretär *Hallstein* erklärt, daß es seiner Ansicht nach möglich sein werde, im Truppenvertrag geeignete Formulierungen zu finden.

M. *de Guiringaud* weist darauf hin, daß der Eintritt Frankreichs in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft das sich aus internationalen Vereinbarungen herleitende französische Recht unberührt lasse, Truppen in Deutschland zu stationieren. Frankreich könne auf dieses Recht nicht verzichten. Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß dieses Recht Frankreich möglicherweise weiterhin zustehe. Es werde aber keine französischen Truppen mehr geben, mit denen das Recht ausgeübt werden könnte. Eine Ausnahme würde vielleicht für Berlin und Österreich gelten. M. *de Guiringaud* erklärt, daß nicht der Bestand, wohl aber die Ausübung des französischen Rechts, Truppen in Deutschland zu stationieren, berührt werden würde. Staatssekretär *Hallstein* legt dar, daß demzufolge die Vorschriften über den hier in Frage stehenden Vorbehalt lediglich auf die Vereinigten Staaten und auf England Anwendung finden könnten. Mr. *O'Neill* ist der Ansicht, daß die drei Mächte sich das Recht vorbehalten müßten, Truppen in Deutschland zu stationieren und ihre Sicherheit zu schützen. Vertragliche Vereinbarungen würden möglicherweise zur Folge haben, daß eine der drei Mächte nicht mehr in der Lage ist, das eine oder das andere oder beide Rechte auszuüben. Die Rechte würden dieser Macht jedoch erhalten bleiben, ungeachtet der etwaigen Unmöglichkeit, sie auszuüben. Man solle jedoch nunmehr auf die früher erörterten Fragen zurückkommen. Könne man davon ausgehen, daß grundsätzlich der letzte alliierte Vorschlag deutscherseits angenommen worden sei?

Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß es darauf ankomme, wie das alliierte Recht, die Sicherheit der Truppen zu schützen, und die Ausübung dieses Rechts zu umschreiben seien. Es sei schwierig festzustellen, ob ein Recht aufrechterhalten werde, wenn man nicht wisse, wo die Grenzen dieses Rechts lägen. Aus der Anwendung des Rechts der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und des NATO-Rechts könnten sich neue Aspekte ergeben. Deutscherseits habe man jedoch keine Bedenken dagegen, das Recht, die Sicherheit der Truppen zu schützen, aus der alten Quelle abzuleiten. Man sei vor allem daran interessiert, wie dieses Recht ausgeübt werde. Man solle die Prüfung

[14] Für den Wortlaut des Artikels VII im Entwurf der Drei Mächte vom 24. September 1951 für einen Generalvertrag vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 515.

der Schwierigkeiten zunächst den Berichterstattern überlassen. Mr. *O'Neill* stimmt zu.

Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß noch nicht erörtert worden sei der Vorbehalt für Gesamtdeutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Friedensregelung. Deutscherseits sei bereits in der letzten Besprechung betont worden, daß die von den Alliierten vorgeschlagene Formulierung dieses Vorbehalts zu allgemein sei (siehe Niederschrift über die zweite Besprechung am 18.10.1951[15], S. 6 ff.).

Der Vorbehalt für die Wiedervereinigung Deutschlands dürfe nur zur Förderung, nicht aber zur Verhinderung der Wiedervereinigung ausgeübt werden. Es müsse eine Mitwirkung des Bundesregierung vorgesehen werden. Schließlich dürfe die Wiedervereinigung nicht zu einer Rücknahme der Freiheiten führen, die die Alliierten der Bundesrepublik bisher gewährt haben. Bezüglich des Vorbehalts für die Friedensregelung müsse betont werden, daß eine solche Friedensregelung nur durch einen mit der Bundesrepublik frei vereinbarten Friedensvertrag zustande kommen könne. Diese Fragen müßten noch erörtert werden. Mr. *O'Neill* stimmt dem zu. Es dürfte jedoch zweckmäßig sein, die Erörterung dem Redaktionskomitee zu überlassen. Staatssekretär *Hallstein* ist einverstanden.

Das Redaktionskomitee soll am 24. Oktober 1951 um 17 Uhr in Mehlem zusammentreten.[16]

Ein Termin für die nächste Sitzung des Hauptausschusses soll vereinbart werden, wenn das Redaktionskomitee Fortschritte gemacht habe.[17]

Mr. *Debevoise* erklärt, daß Verhandlungen über einige Fragen der „Programme" demnächst begonnen werden könnten.[18]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417

15 Korrigiert aus: „19.10.1951".

16 Für die Aufzeichnung über die erste Besprechung des Unterausschusses für die Allgemeine Vereinbarung am 24. Oktober 1951 vgl. Handakten Grewe, Bd. 57.

17 Die vierte Besprechung mit Vertretern der AHK fand am 17. Dezember 1951 statt. Vgl. dazu Dok. 206.

18 Zur ersten Besprechung der Generalberichterstatter für die Übergangsbestimmungen („Programme") am 29. Oktober 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1419.

171

Gespräch des Bundesministers Erhard mit den Hohen Kommissaren François-Poncet, Kirkpatrick und McCloy

MB 709/51 **24. Oktober 1951**[1]

Niederschrift über die Besprechung der drei Alliierten Hohen Kommissare mit Herrn Minister Dr. Erhard am 24. Oktober 1951, 10 Uhr 30

Kirkpatrick führt zu Beginn der Sitzung aus, daß die Hoffnung der deutschen Vertreter auf eine günstige Beeinflussung der Lage im Interzonenhandel und Berlin-Verkehr durch Übertragung der Besprechungen ausschließlich in deutsche Hände sich nicht erfüllt hätte, während die alliierten Stellen in dem Fall Steinstücken[2] einen vollen Erfolg gehabt hätten. Nach Auffassung der Hohen Kommissare sei die Lage auf dem Wirtschaftsgebiet völlig unbefriedigend. Im einzelnen sei folgendes festzustellen:

a) die Lage wegen der Westberliner Warenbegleitscheine hat sich fühlbar verschlechtert[3]

b) in der Angelegenheit der Straßenbenutzungsgebühr ist keine Besserung eingetreten[4]

c) ebensowenig hinsichtlich der Wiedereröffnung des Schiffshebewerks Rothensee[5]

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem a. D. Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft, gefertigt und am 25. Oktober 1951 mit einer Pressenotiz „zur Richtigstellung der hierüber in einem Teil der deutschen Presse erschienenen Falschmeldungen" an Ministerialdirektor Blankenhorn weitergeleitet: „In der gestrigen Sitzung ist ausdrücklich vorgesehen worden, daß die Frage einer evtl. Suspendierung des Interzonenhandelsabkommens zwischen den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler im Hinblick auf die damit verbundenen politischen Konsequenzen erörtert wird." Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1780.
Hat Blankenhorn am 26. Oktober 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 27. Oktober 1951 vorgelegen.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 30. Oktober 1951 vorgelegen.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1878–1880.

[2] Nach der Besetzung der zum amerikanischen Sektor von Berlin gehörenden Enklave Steinstücken durch Einheiten der Volkspolizei kündigten der Senat von Berlin und der amerikanische Stadtkommandant Mathewson Gegenmaßnahmen an. Die Sowjetische Kontrollkommission ordnete daraufhin am 23. Oktober 1951 die Räumung des Gebiets an. Vgl. dazu die Artikel „Kampf um Steinstükken" sowie „Die Volkspolizei räumt Steinstücken"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Oktober 1951, S. 1, bzw. vom 23. Oktober 1951, S. 1.

[3] Zu den Problemen bei der Genehmigung von Warentransporten aus Berlin (West) in die Bundesrepublik durch die sowjetische Transitgenehmigungsstelle vgl. Dok. 120, Anm. 16 und Dok. 155, Anm. 2.
Am 26. Oktober 1951 meldete die Presse, daß zwischen dem 15. und 19. Oktober 1951 5000 Warenbegleitscheine aus Berlin (West) unerledigt zurückgesandt worden seien. Vgl. dazu den Artikel „Weitere Lieferungen an die Sowjetzone"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Oktober 1951, S. 3.

[4] Zur Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr durch die DDR und zur Vereinbarung mit der Bundesrepublik über eine Herabsetzung der Gebühr vgl. Dok. 155, Anm. 4 und 5.

[5] Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 7.

d) die Einmischungen in den Paketverkehr haben sich erhöht anstatt verringert[6]

e) bei den östlichen Braunkohlenbrikettlieferungen ist kein Fortschritt erzielt worden[7]

f) bei den Kähnen sind keine Anstrengungen gemacht worden, in Zukunft einen befriedigenden Zustand herbeizuführen.

Minister *Erhard* nahm hierzu wie folgt Stellung:

Die deutsche Seite war in der Tat der Auffassung, daß eine praktische Lösung der anstehenden Probleme erleichtert würde, wenn die Verhandlungen ausschließlich von deutscher Seite geführt und damit politische Prestigegesichtspunkte ausgeschaltet würden. Die deutsche Seite sei über die Einstellung der Sowjetzone bei der bisherigen Durchführung des Abkommens schwer enttäuscht. Zu den einzelnen Punkten müßte folgendes bemerkt werden:

1) In der Angelegenheit der Abstempelung Westberliner Warenbegleitscheine, des Schiffshebewerks Rothensee und des Postpaketverkehrs ist die Ostseite ihren Verpflichtungen in keiner Weise nachgekommen.

2) Hinsichtlich der Braunkohlenlieferungen ist das Protokoll paraphiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Angelegenheit im Hinblick auf die gestrigen Düsseldorfer Verhandlungen über die Spezifikation der Eisen- und Stahllieferungen gestalten wird.[8]

3) Lediglich in der Frage der Straßenbenutzungsgebühr ist eine befriedigende Regelung erzielt worden.[9]

Minister Erhard unterrichtete anschließend die Hohen Kommissare über das Ergebnis der Verhandlungen in Düsseldorf. Nach deutscher Auffassung müßte das Ergebnis die Sowjetzone im vollen Umfange zufriedenstellen und dazu führen, daß die bisherigen Hemmnisse umgehend beseitigt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wage er allerdings in der Angelegenheit keine sichere Prognose zu stellen und schlage vor, noch einige Tage abzuwarten, bevor man endgültige Entscheidungen hinsichtlich der Suspendierung des Abkommens treffe. Es sei jedoch heute schon möglich, für diesen Fall sich über die zu ergreifenden wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen zu unterhalten. Vor einer endgültigen Entscheidung müßte noch der Berliner Senat gehört werden.

McCloy führte aus, daß er nicht überzeugt sei, daß ein weiteres Hinauszögern die Lage bessern würde. Es müßte jetzt schon der Ostseite klargemacht wer-

6 Vgl. dazu den Artikel „Der Postverkehr weiter behindert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. September 1951, S. 3.

7 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy berichtete am 22. September 1951, daß die Vertreter der Bundesregierung den Wunsch nach Unterzeichnung des Interzonenhandelsabkommens u. a. mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Braunkohlelieferungen aus der DDR an Berlin (West) begründet hätten. Vgl. dazu FRUS 1951, III/2, S. 1875.

8 Gesandter a. D. Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft, notierte am 30. Oktober 1951: „Von ostzonaler Seite ist versucht worden, die in Düsseldorf festgelegten Ergebnisse bezüglich Roheisen zu verbessern. Dies wurde von Herrn Dr. Leopold abgelehnt. Es besteht jedoch der Eindruck, daß die östliche Seite sich mit dem Düsseldorfer Ergebnis zufriedengibt und zur Unterzeichnung des Kohleabkommens bei gleichzeitiger Paraphierung der Listen für Walzwerkerzeugnisse und Roheisen bereit erklärt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1780.

9 Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 5.

den, daß Gegenmaßnahmen ergriffen würden, falls in der Frage der Westberliner Warenbegleitscheine keine sofortige befriedigende Regelung erfolge. Dies müsse auch der Ostseite ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden.

Minister *Erhard* erwiderte hierauf, daß bei den gestrigen Düsseldorfer Besprechungen der Ostseite in unmißverständlicher Klarheit der Ernst der Lage vor Augen geführt und betont wurde, daß mit Eisen- und Stahllieferungen nicht zu rechnen sei, bevor nicht die westdeutschen Beschwerden über die Durchführung des Abkommens abgestellt seien.

François-Poncet sprach sein Erstaunen darüber aus, daß von Berlin aus wegen der großen Zahl der abgelehnten Warenbegleitscheine nicht größere Klagen geführt würden. Er könne sich dies nur so erklären, daß einzelne Firmen mehr Warenbegleitscheine beantragen, als effektive Lieferungen beabsichtigt seien.

Minister *Erhard* erklärte hierzu, daß dieser Verdacht nicht von der Hand zu weisen sei. Nach deutschen Statistiken würde der tägliche Anfall von 600 Warenbegleitscheinen normal sein. Wenn man für die Überprüfung fünf Tage rechne, so würde dies einen Bestand von 3000 Warenbegleitscheinen bei der Transitstelle bedeuten.

Auf eine entsprechende Frage von alliierter Seite wurde in Abwesenheit von Minister Erhard von Gesandtem *Dr. Kroll* erklärt, daß die Vertreter der Sowjetzone bei den gestrigen Düsseldorfer Besprechungen nicht nur auf die unbefriedigende Rückgabe der Warenbegleitscheine, sondern auch auf die Nichteinhaltung der Vereinbarung, daß zweifelhafte Fälle mit der Treuhandstelle für den Interzonenhandel zu besprechen seien, hingewiesen worden seien.

Kirkpatrick kam nochmals darauf zurück, daß die Deutschen offenbar den ganzen Fragenkomplex selbständig behandeln wollten. Dann müßten sie allerdings die Konsequenz ziehen, auf die beschränkte Luftbrücke[10] zu verzichten.

Minister *Erhard* entgegnete, daß es niemals die deutsche Absicht gewesen sei, die alleinige Zuständigkeit und Verantwortung zu beanspruchen. Er sei vielmehr der Ansicht daß es sich weder um eine deutsche noch eine alliierte, sondern um eine Frage des gemeinsamen Interesses handle.

McCloy stimmte dieser Auffassung ausdrücklich zu. Er bedauerte in diesem Zusammenhang, daß in Äußerungen der Presse und im Bundestag der Eindruck entstanden sei, als ob zwischen der deutschen und alliierten Seite in der Behandlung des Interzonenhandels- und Berlinproblems verschiedene Auffassungen bestünden.

Kirkpatrick faßte das Ergebnis der Besprechung wie folgt zusammen:

[10] In einer Besprechung mit seinem amerikanischen Kollegen McCloy sowie dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard schlug der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick am 26. Juli 1951 die Einrichtung einer Luftbrücke vor, um die in Berlin (West) angestauten Exportgüter, die wegen nicht abgestempelter Warenbegleitscheine nicht auf dem Landweg ins Bundesgebiet transportiert werden konnten, zu befördern: „A week or two of such lift would, he said, make considerable headway on 10 000 ton backlog and would be real fillip to Berlin morale. [...] Council then agreed to recommend to gov[ernmen]ts that as soon as possible steps should be taken to increase commercial air freight service for Berlin". Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1858.
Am 1. August 1951 begannen die Drei Mächte mit Transportflügen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West).

1) Es besteht Übereinstimmung, daß die Ostseite ihre Verpflichtungen nicht eingehalten habe.

2) Es ist klargestellt worden, daß ohne den Einsatz der beschränkten Luftbrücke eine schwierige Lage in Berlin entstanden wäre.

3) Minister Erhard habe vorgeschlagen, daß man höchstens noch acht Tage abwarten solle, bis entscheidende Maßnahmen getroffen würden. Es sei jedoch zweckmäßig, sich jetzt schon über die Natur dieser Gegenmaßnahmen zu verständigen.

Minister *Erhard* erklärte, daß er als Bundeswirtschaftsminister nur für Gegenmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zuständig sei. Er habe ausdrücklich angeordnet, daß bis zur Herbeiführung einer befriedigenden Regelung keine Eisen- und Stahllieferungen vorgenommen würden. Im Falle der Suspendierung des Abkommens[11] würden auch die sonstigen Lieferungen eingestellt werden. Er müsse jedoch ausdrücklich betonen, daß ein Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetzone nicht nur eine wirtschaftliche, sondern noch mehr eine politische Angelegenheit sei. Gerade im Zusammenhang mit der augenblicklichen Lage könne ein solcher Schritt Konsequenzen auslösen, die so schwerwiegend seien, daß die endgültige Entscheidung über die Suspendierung des Abkommens nur durch den Bundeskanzler im Benehmen mit den Alliierten Hohen Kommissaren getroffen werden könne.

François-Poncet stellte die Frage, welche wirtschaftlichen Druckmittel gegenüber der Sowjetzone der Bundesregierung zur Verfügung stünden.

Minister *Erhard* antwortete, daß neben der Stornierung der Eisen- und Stahllieferungen die Sowjetzone am empfindlichsten durch die Nichtlieferung von Maschinen getroffen würde. Bei der Erörterung der allgemeinen Lage, die durch eine Suspendierung des Abkommens entstehen würde, müßte man auch die letzten Konsequenzen, insbesondere die Wiedereinführung der totalen Luftbrücke in Rechnung stellen.

Kirkpatrick erwiderte, daß auch er der Auffassung sei, daß diese Angelegenheit zwischen den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler besprochen werden müßte. Er müsse jedoch darauf hinweisen, daß auch bei Nichtanwendung wirtschaftlicher Repressalien ernste Konsequenzen eintreten, nämlich, daß dadurch die Russen ermutigt würden, ihren Versuch zur kalten Besitzergreifung Berlins fortzusetzen.

Minister *Erhard* erklärte, daß nach seiner Meinung wirtschaftliche Repressalien auf jeden Fall angewandt werden sollen.

Nachdem sowohl durch *McCloy* als auch *François-Poncet* zum Ausdruck gebracht wurde, daß man die Lage nicht jetzt schon als hoffnungslos ansehen solle, faßte *Kirkpatrick* die Ansicht der Hohen Kommissare wie folgt zusammen:

1) Es besteht Einverständnis darüber, noch eine Woche abzuwarten, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186 vom 26. September 1951, S. 3.

2) Während dieser Zeit werden keinerlei Lieferungen von Eisen und Stahl erfolgen.

3) Die Frage der eventuellen Suspendierung des Abkommens wird mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen werden.[12]

Auf Frage von alliierter Seite, welche wirtschaftlichen Repressalien im Falle eines Abbruchs der Wirtschaftsbeziehungen gegenüber der Ostseite zur Verfügung stünden, wies Minister *Erhard* darauf hin, daß die Wirksamkeit der deutschen Maßnahmen sicherlich verstärkt werden würde, wenn auch die anderen westeuropäischen Staaten sich bereit fänden, die gleichen Maßnahmen gegenüber der Sowjetzone zu ergreifen.

Um eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu haben, wurde folgendes Pressekommuniqué vereinbart:

„Die Alliierten Hohen Kommissare und der Bundeswirtschaftsminister trafen heute morgen zusammen, um die Behinderungen, die dem Berliner Handel fortgesetzt in den Weg gelegt werden, zu besprechen. Dr. Erhard unterrichtete die Hohen Kommissare über die Verhandlungen, die gestern in Düsseldorf mit Vertretern der Sowjetzone stattgefunden haben. Es wurde volle Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Durchführung des Interzonenhandelsabkommens von einer befriedigenden Regelung des Handels und Verkehrs mit Berlin abhängt."

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1780

172

Ministerialdirektor Blankenhorn an den Vorsitzenden der europäischen Sektion des World Jewish Congress, Barou

26. Oktober 1951[1]

Sehr verehrter Herr Dr. Barou,

Anläßlich unseres letzten Zusammenseins hier in Bonn besprachen wir den Weg, auf dem man am besten die Grundgedanken der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 27. September 1951[2] realisieren könnte.

In den mehrfachen Unterhaltungen, die ich in dieser Frage mit dem Herrn Bundeskanzler in den letzten Tagen hatte, wurde von seiten des Herrn Bundeskanzlers mit Eindeutigkeit festgestellt, daß man baldmöglichst zu Verhandlungen kommen müsse, die Klarheit schaffen über den Umfang der Wiedergutmachungsverpflichtungen und die notwendigen Modalitäten.

12 Am 7. November 1951 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Erhard. Vgl. Dok. 180.

1 Durchdruck.

2 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vor dem Bundestag vgl. Dok. 145.

Leider war es in Anbetracht der Kürze der Zeit, die zwischen Ihrem letzten Besuch und dem Beginn der New Yorker Konferenz[3] liegt, nicht möglich, konkretere Vorschläge zu machen. Denn es bedarf selbstverständlich hierzu auf deutscher Seite auch gewisser Vorarbeiten in Verbindung mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden.

Ich darf deshalb nochmals auf meinen mit Schreiben vom 18. Oktober d.J. gemachten Vorschlag zurückkommen, daß eine prominente Persönlichkeit, auf die sich die großen jüdischen Organisationen einigen und die zugleich das Vertrauen des Staates Israel genießt, sobald als möglich zu einer zunächst informellen vertraulichen Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler an einem noch näher zu bestimmenden Ort zusammentrifft.[4] Es wäre sehr nützlich, wenn Sie an dieser Aussprache ebenfalls teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Blankenhorn[5]

VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär)

[3] Vom 25. bis 27. Oktober 1951 fand in New York eine Konferenz jüdischer Organisationen statt. Der Vorsitzende des World Jewish Congress, Goldmann, notierte dazu im Rückblick: „Nach einer ausführlichen Diskussion beschloß man, sich als Conference on Jewish Material Claims against Germany zu etablieren, die Forderungen Israels zu unterstützen und zusätzliche Ansprüche für das Judentum außerhalb Israels zu stellen. Ein von mir geleitetes Exekutivkomitee wurde mit der praktischen Arbeit beauftragt." Vgl. GOLDMANN, Staatsmann, S. 314.

[4] Am 6. Dezember 1951 traf Bundeskanzler Adenauer mit dem Vorsitzenden des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, in London zusammen. Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 5.

[5] Paraphe.

173

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Tgb. Nr. 117/51 geh. **30. Oktober 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die erste Besprechung des Unterausschusses für den Truppenvertrag am 30. Oktober 1951, 17.10 Uhr bis 18.00 Uhr, im Palais Schaumburg

Teilnehmer auf deutscher Seite: Prof. Grewe, Herr Herdeg – Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts; Dr. von Grolman, Bundesjustizministerium; Dr. Cartellieri, Dienststelle Blank;

auf alliierter Seite: Mr. Bathurst, Mr. Turner, Mr. Steger (Secretary) – UK; Mr. Dayton, Mr. Bishop – US; M. Bayle, Frankreich

Mr. *Bathurst* erklärt einleitend, die alliierte Delegation habe es für zweckmäßig erachtet, als Diskussionsgrundlage einen formulierten Vertragsentwurf zu übergeben. Wie er betont, solle dieser Entwurf nicht das letzte Wort von alliierter Seite darstellen, man sei sich vielmehr darüber im klaren, daß der Entwurf im einzelnen der Änderung und Ergänzung fähig und bedürftig sei. Der Entwurf bezieht sich im wesentlichen auf die Rechtsstellung der Mitglieder der Streitkräfte, nicht dagegen auf die Streitkräfte als solche. Diese sollen im Zusammenhang mit der Regelung der Versorgung und des Nachschubs (logistical support) behandelt werden. Die Ausarbeitung beruhe weitgehend auf den während des Sommers abgehaltenen Besprechungen. Etwaige im Vergleich zu den üblichen Verträgen dieser Art außergewöhnliche Bestimmungen seien durch die besondere Lage der Bundesrepublik bedingt.

Mr. Bathurst gibt, bevor er den Vertragsentwurf überreicht, einen kurzen Überblick über das System und die Gliederung des Vertragsentwurfs, wobei er besonders bemerkt, daß die in dem Anhang zu dem Vertragsentwurf aufgeführten Punkte als Diskussionspunkte gedacht seien, die bei einer etwaigen Ergänzung des deutschen Strafrechts der ausländischen Truppen berücksichtigt werden müßten.

(Die Übersetzung des Vertragsentwurfes ist als Anlage beigefügt.)[2]

Prof. *Grewe* versichert, man werde auf deutscher Seite den Vertragsentwurf in Anbetracht seiner Bedeutung besonders sorgfältig studieren. Die deutsche Delegation habe davon abgesehen, das Ergebnis ihrer in der Zwischenzeit durchgeführten eingehenden Vorarbeiten in einem formulierten Vertragsentwurf niederzulegen. Hierfür seien zwei Gründe maßgebend gewesen:

1) der präliminarische Charakter der bisherigen Verhandlungen;

2) die Änderung der politischen und rechtlichen Voraussetzungen in der Zwischenzeit.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Mitglied der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Herdeg, gefertigt.

[2] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf der Drei Mächte für einen Truppenvertrag vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1434.

Die deutsche Delegation habe zunächst in Anlehnung an entsprechende internationale Abkommen allgemeine Vorschläge für den Vertrag vorgelegt.[3] Inzwischen sei klargestellt worden, daß Voraussetzung für die Ablösung des Besatzungsstatuts die Leistung eines deutschen Verteidigungsbeitrages sei. Es sei außerdem eine Konkretisierung bzw. Modifikation dahingehend erfolgt, daß ein absolutes Junktim zwischen dem Beitritt Deutschlands zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Ablösung des Besatzungsstatuts hergestellt worden sei.[4] Infolgedessen werde ein Teil der zukünftig in Deutschland stationierten Truppen, nämlich die französischen Truppen, Bestandteil der europäischen Verteidigungsgemeinschaft sein und den hierfür vorgesehenen Status haben. Dies müsse auch Folgerungen für die in Deutschland stationierten Truppen der nicht der europäischen Verteidigungsgemeinschaft angehörenden Mächte nach sich ziehen. Die europäische Verteidigungsgemeinschaft werde voraussichtlich Mitglied der NATO werden. Deshalb müsse das NATO-Truppenabkommen[5] auch für die im Gebiet der Bundesrepublik, also eines Mitgliedes der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, stationierten amerikanischen und britischen Truppen von Bedeutung sein. Die deutsche Delegation sei daher zu der Auffassung gelangt, daß die Aufgabe der Schaffung eines „Truppenvertrages" sich vereinfacht habe und anstelle einer umfassenden Neuformulierung nur noch darin bestehe, die für NATO und die europäische Verteidigungsgemeinschaft bestehenden oder zu schaffenden Abkommen an die besonderen Verhältnisse in der Bundesrepublik ergänzend anzupassen.

Mr. *Bathurst* bestätigt zunächst auf die abschließend gestellte Anfrage von Prof. Grewe, daß der Vertragsentwurf keine finanziellen Fragen behandle; diese seien besonderen Verhandlungen vorbehalten.[6] Der Vertragsentwurf befasse sich auch nicht mit dem Recht der drei Westmächte zur Stationierung der Truppen in der Bundesrepublik.

Zu den Ausführungen von Prof. Grewe bestätigt Mr. Bathurst, daß der Entwurf das Verhältnis der Truppen zur NATO und zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht behandle. Die Pariser Besprechungen über die europäische Verteidigungsgemeinschaft befänden sich noch im Anfangsstadium, und ihr Ergebnis sei noch nicht zu übersehen.

Prof. *Grewe* weist demgegenüber darauf hin, daß nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über den Rahmenvertrag der Truppenvertrag sicherlich nicht vor Abschluß des Vertrags über die europäische Verteidigungsgemeinschaft, sondern gleichzeitig mit diesem in Kraft treten werde. Prof. Grewe erklärt sich im übrigen damit einverstanden, daß im Rahmen dieser Verhandlungen nur der Status der in Deutschland stationierten Truppen, nicht jedoch das Recht zur Stationierung der Truppen an sich behandelt werde.

3 Für den Wortlaut des Entwurfs der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 517–519.

4 Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 3.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

6 Zu den Verhandlungen des Bundesministers Schäffer mit Vertretern der AHK über einen finanziellen Verteidigungsbeitrag vgl. Dok. 212.

Mr. *Bathurst* entgegnet hierauf, die Hohen Kommissare hätten dem Bundeskanzler bereits eingehend dargelegt, aus welchen Gründen die Privilegien der ausländischen Truppen in der Bundesrepublik über das NATO-Truppenabkommen hinaus erweitert werden müßten.[7] Vor allem zwei Gesichtspunkte sprächen gegen eine unmittelbare Anwendung des NATO-Truppenabkommens auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik:

1) die große Anzahl der in der Bundesrepublik zu stationierenden ausländischen Truppen,

2) die besondere Lage Deutschlands als strategisch vorgeschobenes Gebiet.

Die außerordentliche Größe der Truppenkörper bedinge auch größere Privilegien. Das NATO-Truppenabkommen sei nur auf die Stationierung kleiner Verbände und auf die Unterhaltung von Stützpunkten zugeschnitten. Wenn man von vornherein an derartige Größenverhältnisse gedacht hätte, wie sie in der Bundesrepublik notwendig werden, dann wäre zweifellos eine elastischere Fassung gewählt worden. Damit sei keine grundsätzliche Ungleichheit, also keine Diskriminierung der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Staaten, gegeben. Die Verschiedenheit der Privilegien der ausländischen Truppen entspreche vielmehr den durch die tatsächlichen Gegebenheiten bedingten Unterschieden im Ausmaß der Verantwortlichkeit und in der Höhe des materiellen Beitrags; falls z.B. die Vereinigten Staaten in Norwegen ein Kontingent von 150000 Soldaten unterhielten, würden sie für dieses zweifellos ebenfalls größere Privilegien beanspruchen.

Als weiterer Grund für den Vorbehalt erweiterter Privilegien komme hinzu, daß der Rechtsgrund der zukünftigen Stationierung ausländischer Truppen in Deutschland zwar ein anderer sei als die Besatzung von 1945, daß aber diese Truppen bisher tatsächlich Besatzungstruppen gewesen und daher bei der Bevölkerung nicht beliebt (popular) seien. Die Bundesrepublik besitze noch keine Streitkräfte, mit denen sie die Sicherheit der ausländischen Streitkräfte garantieren könnte, sondern verfüge erst seit neuestem über gewisse Polizeikräfte zu diesem Zweck.

Prof. *Grewe* vertritt dagegen die Auffassung, daß das NATO-Truppenabkommen sämtliche Eventualfälle einschließe und in seinem System die für eine Anpassung an örtliche Gegebenheiten erforderlichen Ergänzungsmöglichkeiten vorsehe. Er schlägt jedoch vor, die grundsätzlichen Fragen in dieser Besprechung nicht weiter zu vertiefen. Die deutsche Delegation werde vielmehr den Vertragsentwurf im einzelnen prüfen, um das Ausmaß der Abweichungen von dem System des NATO-Truppenabkommens zu klären. Möglicherweise handle es sich weniger um grundsätzliche als um gradweise Unterschiede.

Mr. *Bathurst* erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf Anfrage von Prof. *Grewe*, wie sich die in dem Vertragsentwurf vorgesehenen Schutzbestimmungen für die Zusammenarbeit mit den ausländischen Truppen zu dem entsprechenden Punkt im Verhandlungsprogramm der Arbeitsgruppe von Mr. Debevoise verhalte, erklärt Mr. *Bathurst*, der Vertragsentwurf des

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 3. Oktober 1951; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 400–413.

Truppenvertrages befasse sich mit der Nichtdiskriminierung in zukünftigen Fällen, während die Besprechungen über die Übergangsbestimmungen („Programme") die in der Vergangenheit liegenden Fälle zum Gegenstand hätten.

Abschließend gibt Mr. *Bathurst* eine Erklärung zu Art. 24 Abs. 1 und 2 des Vertragsentwurfs[8] ab. Die Bestimmungen sähen zwar eine Beschränkung der Truppengerichte auf die im Abkommen selbst festgelegten Zuständigkeiten und die Auflösung der jetzt noch bestehenden sonstigen alliierten Gerichte nach einer kurzen Übergangszeit vor. Daraus ergebe sich praktisch, daß in allen übrigen Fällen die deutschen Gerichte zuständig seien. Diese Zuständigkeit beziehe sich jedoch nur auf Vorgänge nach Inkrafttreten des Vertrags, nicht jedoch auf solche Vorgänge in der zurückliegenden Zeit, für welche die deutsche Gerichtsbarkeit nach dem heutigen Rechtszustand ausgeschlossen sei. Das Gesetz Nr. 13[9] solle nur mit Wirkung für zukünftige Vorgänge aufgehoben werden, wobei allerdings bestimmte Ausnahmen möglich seien.

Prof. *Grewe* erklärt sein Einverständnis damit, daß in dem Truppenvertrag nur zukünftig Tatsachen, nicht jedoch die Abwicklung zurückliegender Vorgänge behandelt werde.

Neuer Besprechungstermin wurde auf Dienstag, den 6. November 1951, vormittags 10 Uhr in Mehlem vereinbart.[10]

VS-Bd. 5172 (Referat 507)

8 Artikel 24, Absatz 1 und 2 des Entwurfs der Drei Mächte für einen Truppenvertrag: „1) Nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 2 dieses Artikels und jedes anderen Abkommens zwischen den Parteien dieses Abkommens werden die beteiligten Mächte in dem Gebiete der Bundesrepublik nur solche Gerichte unterhalten, die die in den Artikeln 4, 5 und 16 dieses Abkommens vorgesehene Gerichtsbarkeit ausüben. 2) Gerichte, die zur Zeit die Gerichtsbarkeit auf Grund von Rechtsvorschriften der Alliierten Hohen Kommission oder eines Hohen Kommissars ausüben, können dies weiterhin tun, soweit es erforderlich ist: a) zum Abschluß von Sachen, die bei ihnen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens anhängig sind; b) zur Entscheidung von strafrechtlichen oder nicht strafrechtlichen Verfahren, denen eine Handlung oder Unterlassung zugrunde liegt, die sich vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens ereignete und vor diesem Zeitpunkt nicht zur Zuständigkeit der deutschen Gerichte gehörte, falls dieses Verfahren innerhalb von neunzig Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens eingleitet wird, ferner insoweit, als dies in irgendeinem anderen Abkommen zwischen den Parteien dieses Abkommens etwa vorgesehen ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1434.

9 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 13 der AHK über die Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten, das am 1. Januar 1950 in Kraft trat, vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 6 vom 9. Dezember 1949, S. 54–63.

10 Zur zweiten Besprechung des Unterausschusses für den Truppenvertrag am 6. November 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1434.

174

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

1. November 1951[1]

Erläuterungen[2]

Zu Art. I, Abs. 1[3]: Auf der deutschen Fassung ist auf ausdrückliche Anweisung des Herrn Bundeskanzlers beharrt worden. Eventual-Fassung des Bürgenstock-Entwurfes[4] (Vertragsgrundsatz) ist nicht mehr von uns vorgebracht worden.

Vertragsgrundsatz in Anlehnung an Bürgenstock-Entwurf

Artikel I

1) Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den drei Westmächten bestimmt sich künftig mit Ausnahme der durch die Besonderheiten der internationalen Lage gegenwärtig geforderten Vorbehalte, die in den Artikeln aufgezählt sind, ausschließlich nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Zu Art. I, Abs. 3[5]: Die Alliierten haben erklärt, daß sie die Absicht haben, einen Botschafterrat außerhalb des Vertrages auf Grund ihrer Vorbehaltsrechte zu bestellen. Wenn wir das verhindern wollen, müßte darüber ausdrücklich gesprochen werden.

1 Durchdruck.

2 Am 1. November 1951 berichtete der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, dem Beratenden Ausschuß über ein Gespräch vom Vorabend mit dem Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Bowie. Dabei war beschlossen worden, einen gemeinsamen Entwurf für den Generalvertrag zu erstellen, in dem die voneinander abweichenden Fassungen gegenübergestellt werden sollten. Ferner erwähnte Grewe, daß der gemeinsame Entwurf von Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 2. November 1951 erörtert werden solle. Dazu notierte Oberregierungsrat Kutscher am 1. November 1951: „StS Hallstein diktiert Erläuterungen für den Bundeskanzler, die dem deutsch-alliierten Entwurf angefügt werden sollen. Diese Erläuterungen werden den Anwesenden ausgehändigt." Vgl. die Aufzeichnung über zwei Besprechungen des Beratenden Ausschusses am 31. Oktober und 1. November 1951; Handakten Grewe, Bd. 57.

3 Artikel I, Absatz 1 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Die vertragschließenden Mächte sind darüber einig, daß durch diesen Vertrag die Souveränität der Bundesrepublik hergestellt wird. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Besonderheiten der internationalen Lage behalten sich die drei Westmächte ihre auf Grund internationaler Vereinbarungen bestehenden Rechte in bezug auf a) Berlin; b) die Stationierung und den Schutz ihrer Truppen in Deutschland; c) Deutschland als Ganzes, wie sie in den Artikeln III–VI angeführt sind, vor." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 520.
Artikel I, Absatz 1 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Die Bundesrepublik hat volle Machtbefugnis (authority) über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages und der beigefügten, in Art. VII aufgeführten Abkommen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 520.

4 Für den Wortlaut des Entwurfs der Bundesregierung vom 24. September 1951 für einen Sicherheitsvertrag („Bürgenstock-Entwurf") vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949-1951, S. 517–519.

5 Artikel I, Absatz 3 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951 und des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Jede der Drei Mächte wird (all.: kann) künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in denjenigen Angelegenheiten, die nach Maßgabe dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen ihr gemeinsames Interesse berühren, als Rat tätig werden. (Für den Fall, daß eine solche Bestimmung aufgenommen wird, glaubt die deutsche Delegation, daß an die Stelle des Ausdrucks ‚als Rat' das Wort ‚gemeinsam' (‚jointly') treten sollte.)" Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 520.

Zu Art. II, Abs. 2[6]: Der Zusatz „in allen geeigneten Fällen" darf nicht stehenbleiben. Es geht nicht an, daß wir uns verpflichten, die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu beantragen, die Alliierten aber sich vorbehalten, einen solchen Antrag abzuweisen.

Die Alliierten sehen offenbar die Unangemessenheit der von ihnen vorgesehenen Lösung und erwägen jetzt, den Satz 2 des Abs. 2 ganz fallen zu lassen. Das ist nicht akzeptabel: Sollen wir uns verpflichten, den Organisationen beizutreten, so müssen wir der Unterstützung der Alliierten dabei sicher sein. Wichtigstes Beispiel ist Beitritt zur UNO.

Zu Art. III, Abs. 1[7]: Die alliierte Formel „aufrechterhalten" haben wir nicht akzeptiert, weil darin eine Anerkennung der alliierten Hoheit liegt, die wir bisher niemals ausgesprochen haben und die uns sicher große parlamentarische Schwierigkeiten machen würde. Der Herr Bundeskanzler hatte uns auch angewiesen, Worte wie „Vorbehalt" zu vermeiden.

Die Erwähnung der internationalen Vereinbarungen ist unerläßlich.

Zu Art. III, Abs. 2[8]: Konsultation ist unerläßlich, kann auch praktisch niemals schnelles Handeln behindern.

Zu Art. IV, Abs. 2[9]: An der deutschen Fassung sollte unter allen Umständen festgehalten werden. Sie kommt den Alliierten bis zur äußersten Grenze entge-

6 Artikel II, Absatz 2 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Die Bundesrepublik erklärt, daß sie bestrebt ist, sich durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die auf die gemeinsamen Ziele der freien Welt verpflichtet sind, mit der Gemeinschaft der freien Nationen zu vereinen. Die Drei Mächte werden in allen geeigneten Fällen die Bemühungen der Bundesrepublik unterstützen, die Mitgliedschaft in solchen Organisationen zu erlangen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 520f.

7 Artikel III, Absatz 1 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Dieser Vertrag berührt nicht das Recht, welches die Drei Mächte gegenwärtig auf Grund von internationalen Vereinbarungen haben, bewaffnete Streitkräfte in Deutschland zu stationieren. Diese Streitkräfte haben die Aufgabe, die freie Welt zu verteidigen, der die Bundesrepublik und Berlin zugehören." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521.
Artikel III, Absatz 1 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Die Drei Mächte erhalten ihre bestehenden Rechte zur Stationierung bewaffneter Streitkräfte in Deutschland aufrecht. Diese Streitkräfte haben die Aufgabe, die freie Welt zu verteidigen, der die Bundesrepublik und Berlin zugehören." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521.

8 Artikel III, Absatz 2 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Im Hinblick auf die Stationierung dieser Streitkräfte in der Bundesrepublik werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in allen Fragen konsultieren. Die Bundesregierung wird in vollem Umfang mitwirken, um diesen Streitkräften nach Maßgabe dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen ihre Aufgaben zu erleichtern." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521.
Artikel III, Absatz 2 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Im Hinblick auf die Stationierung dieser Streitkräfte in der Bundesrepublik werden die Drei Mächte die Bundesrepublik so rasch wie möglich unterrichten. Die Bundesrepublik wird in vollem Umfang mitwirken, um diesen Streitkräften nach Maßgabe dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen ihre Aufgaben zu erleichtern." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521.

9 Artikel IV, Absatz 2 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Wenn die Sicherheit ihrer Truppen durch einen Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik oder Berlin; oder durch einen Umsturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung; oder durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; oder durch den unmittelbar drohenden Eintritt eines dieser Ereignisse gefährdet wird, können die drei Westmächte im gesamten Gebiet oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand erklären, vorausgesetzt, daß weder die Bundesrepublik noch die Europäische Verteidigungsgemeinschaft imstande ist, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521f.
Artikel IV, Absatz 2 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Die Drei Mächte werden im gesamten Gebiet oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand erklären, falls sie

gen. Geht man noch weiter, so macht man die Alliierten zum Hüter der Verfassung, was politisch und verfassungsrechtlich inakzeptabel ist. Das Wort „verfassungsmäßige Ordnung" bedeutet im Grundgesetz nicht nur die „freiheitlich demokratische Grundordnung", das heißt, die grundlegenden demokratischen Prinzipien, sondern die Gesamtheit der Normen des Grundgesetzes.

Unser Entgegenkommen ist nur unter der Bedingung zugestanden, daß der Notstand auch dann nicht erklärt werden darf, wenn die Europäische Verteidigungsgemeinschaft der Lage Herr wird (Ende des Absatzes 2 deutsche Fassung).

Zu Art. IV, Abs. 3[10]: Die alliierte Formulierung ist, wie der Herr Bundeskanzler in der letzten Sitzung schon vorgetragen hat, viel zu umfassend.[11] Sie gibt praktisch ein unbegrenztes Eingriffsrecht in die deutschen Verhältnisse, ist also praktisch eine Aufrechterhaltung der Generalklausel. Bei Annahme dieser Formel könnte von einer deutschen Souveränität kaum mehr die Rede sein.

Das Wort „Ordnung" in der alliierten Fassung bezieht sich ja nicht nur auf „öffentliche Ordnung", sondern auch auf „verfassungsmäßige Ordnung".

Zu Art. IV, Abs. 7[12]: In dieser Bestimmung, die von uns selbst angeboten war, soll nur der Notwehrfall behandelt werden. Die Alliierten wollen hier auch einen Notstandsfall einbeziehen. Die alliierte Formulierung geht zu weit, da sie sehr viele Notstandsmaßnahmen ohne Erklärung des Notstands und ohne Nachprüfbarkeit durch das Schiedsgericht möglich macht.

Zu Art. V, Abs. 1[13]: Auf Aufnahme der in der Klammer stehenden Verweisung auf die internationalen Vereinbarungen sollte – wie schon oben zu Art. III, Abs. 1 ausgeführt – bestanden werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 582

zu der Auffassung gelangen, daß die Sicherheit der Streitkräfte durch einen Angriff oder die Bedrohung mit einem Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik oder Berlin oder durch eine schwere Störung der öffentlichen oder verfassungsmäßigen Ordnung oder einer ernstlich drohenden Störung dieser Art gefährdet ist und daß die deutschen Behörden außerstande sind, der Lage Herr zu werden (oder, wenn sie dies für angezeigt halten, auf Ersuchen der Bundesrepublik)." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 521 f.

10 Artikel IV, Absatz 3 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Nach Erklärung eines Notstandes können die Drei Mächte diejenigen Maßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von bewaffneter Gewalt) ergreifen, die erforderlich sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und die Sicherheit ihrer Streitkräfte zu gewährleisten." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 522.

11 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 25. Oktober 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 560 f.

12 Artikel IV, Absatz 7 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, wenn seine Streitkräfte in flagranter Weise bedroht werden, diejenigen Selbstverteidigungs-Maßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Gewalt) zu ergreifen, die erforderlich sind, um die (unmittelbare) Gefahr zu beseitigen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 522.
Artikel IV, Absatz 7 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Bedrohung der Sicherheit seiner Streitkräfte diejenigen Selbstverteidigungs- oder Selbsthilfe-Maßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Gewalt) zu ergreifen, die erforderlich sind, um die (unmittelbare) Gefahr zu beseitigen." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 522.

13 Artikel V, Absatz 1 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951 und des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Dieser Vertrag und die beigefügten Abkommen berühren nicht die Rechte, welche die Drei Mächte gegenwärtig (auf Grund von internationalen Vereinbarungen) in bezug auf Berlin haben." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 522.

Zu Artikel VI, Abs. 1 Satz 2[14]: Die alliierte Formel bedeutet eine Anerkennung des Vorbehalts. Wir haben statt dessen die Formel Abs. 2 Satz 2[15] angeboten. Sie ergibt eine Verpflichtung zur Mitwirkung, ohne aber diese Anerkennung auszusprechen.

[Hallstein][16]

Handakten Grewe, Bd. 57

175

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Salat

113-05 VI/8059/51 **2. November 1951**[1]

Betr.: Kulturreferenten an deutschen Auslandsvertretungen

Fast alle Auslandsvertretungen melden ein großes Interesse des Landes, in dem sie akkreditiert sind, für deutsche Kulturarbeit. Selbst Länder, die auf politischem Gebiet der Bundesrepublik gegenüber noch sehr reserviert sind oder die auf wirtschaftlichem Gebiet die Konkurrenz Deutschlands befürchten, wünschen engen Kontakt mit der deutschen Kultur, vor allem auf dem Gebiet der Musik, des Theaters, der Kunstausstellungen, der Buchproduktion usw. Wie zu erwarten stand, ergibt sich aus den Berichten unserer Auslandsvertretungen, daß Kultur augenblicklich die beste deutsche Exportware darstellt.

Gerade der Umfang der aus dem Ausland gemeldeten Wünsche und Interessen erfordert heute schon bei sehr vielen Vertretungen eine eigene Arbeitskraft, die ausschließlich mit kulturellen Fragen befaßt ist und dafür die notwendige Erfahrung sowie ein Mindestmaß an personellen Voraussetzungen mitbringt. Es erweist sich immer mehr als unangebracht, die Arbeit des Kulturreferenten mit der des Pressereferenten zu verbinden, wie es heute leider fast durchweg der Fall ist. Nicht nur ist der Pressereferent meist selbst durch seine eigene Arbeit voll ausgelastet, er hat auch eine Aufgabe, die eine ganz andere Einstel-

14 Artikel VI, Absatz 1 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951: „Dieser Vertrag und die beigefügten Abkommen berühren nicht die (auf Grund internationaler Vereinbarungen) bestehenden Rechte der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und der Herbeiführung eines Friedensvertrages." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 523.
Artikel VI, Absatz 1 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951: „Diese Vertrag und die beigefügten Abkommen berühren nicht die (auf Grund internationaler Vereinbarungen) bestehenden Rechte der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer Friedensregelung. Die Bundesrepublik und die Länder werden mit den Drei Mächten zusammenwirken, um den Schutz dieser Rechte zu gewährleisten." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 523.

15 Zu Artikel VI, Absatz 2 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951 vgl. Dok. 181, Anm. 6.

16 Verfasser laut Aufzeichnung des Oberregierungsrats Kutscher vom 1. November 1951.

1 Durchdruck.

lung und Arbeitsweise erfordert wie die eines Kulturreferenten. Erst kürzlich wurde im Kulturpolitischen Ausschuß des Bundestags von mehreren Abgeordneten darauf hingewiesen, daß es sich um zwei ganz verschiedene Arbeitsbereiche handelt, die sowohl im Interesse der Kultur wie der Presse nur in Ausnahmefällen verbunden sein sollen.[2]

Ich würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn wenigstens an den Botschaften und Gesandtschaften und an ganz besonders wichtigen Generalkonsulaten ein eigener Kulturreferent vorgesehen werden könnte.

Für die wichtigsten Posten müßten allerdings Persönlichkeiten des kulturellen Lebens gewonnen werden, die durch ihre bisherige Arbeit auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet das notwendige Prestige besitzen und im Ausland leicht Kontakt mit den zuständigen Kreisen finden. Solche Persönlichkeiten werden sich nur dann zur Verfügung stellen, wenn das Kulturreferat an der Auslandsvertretung einigermaßen entsprechend eingestuft ist. Ich bitte deshalb, ein Mindestmaß an TOA-I-Stellen vorzusehen, damit wir uns nicht mit Leuten begnügen müssen, die augenblicklich stellungslos sind und die Aufgabe zu irgendwelchen finanziellen Bedingungen annehmen würden.

Aus dem gleichen Grunde habe ich die Absicht begrüßt, für die allerwichtigsten Auslandsvertretungen Botschaftsratsstellen für den Kulturreferenten vorzusehen. Ich darf mir darüber hinaus die Anregung erlauben, auch an einigen anderen Orten Planstellen im Range eines LR oder LR I einzusetzen. Sonst würde es schwierig sein, etwa Hochschuldozenten zu gewinnen, die meist schon beamtet sind und ihre Beamteneigenschaft natürlich nicht aufgeben wollen. Freilich könnten sie einstweilen beurlaubt werden, doch sprechen die meisten Universitäten keine Beurlaubung über zwei Jahre aus, so daß in naher Zukunft dieses Problem aktuell werden wird.

Das Entscheidende ist aber die Schaffung von eigenen Stellen für die Kulturreferenten, damit die in den letzten Monaten so erfreulich angelaufene Kulturarbeit unserer Auslandsvertretungen sich organisch weiterentwickeln kann. Auf diese Weise kann auch am besten garantiert werden, daß die nicht unbeträchtlichen Geldmittel, die der Kulturabteilung zur Verfügung stehen, so verwandt werden, wie es Fachleute an Ort und Stelle am besten entscheiden können.

Herrn Dr. Junker, Abteilung I[3], vorgelegt.

Salat[4]

B 90 (Referat 600), Bd. 17

[2] In der 28. Sitzung des Ausschusses des Bundestages für Kulturpolitik am 24. Oktober 1951 referierte Legationsrat I. Klasse Salat über Aufgaben und Struktur der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts. Über die sich anschließende Aussprache notierte Salat: „Sehr bedauert wurde auch das Fehlen von Kulturreferenten in den Auslandsvertretungen. Mehrere Abgeordnete legten dar, daß normalerweise der Pressereferent nicht die ganz anders geartete Aufgabe eines Kulturattachés mit erfüllen könne. Es wurde unter anderem angeregt, für eine Region, etwa die skandinavischen Länder zusammen, einen Kulturreferenten zu benennen, solange es nicht möglich ist, jeder Botschaft oder Gesandtschaft einen zuzuteilen. Auch hier hat die SPD wieder ausdrücklich ihre haushaltsmäßige Unterstützung zugesichert." Vgl. die Aufzeichnung vom 26. Oktober 1951; B 90 (Referat 600), Bd. 87.

[3] Hat Vortragendem Legationsrat Junker vorgelegen.

[4] Paraphe.

176

Ressortbesprechung

232-13 II/12927/51 **5. November 1951**[1]
Geheim

Anwesend waren die Herren: Professor Dr. Hallstein, Staatssekretär, Professor Dr. Mosler, Leiter der Rechtsabteilung, Dr. von Hassell, Referent, Auswärtiges Amt;

Professor Dr. Kaufmann, Rechtsberater der völkerrechtlichen Angelegenheiten der Bundesregierung; Dr. von Schmoller, Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts;

Ritter von Lex, Staatssekretär, Professor Dr. Köttgen, Herr Bauch, Ministerialrat, Herr Bargatzky, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern;

Dr. Roemer, Ministerialdirektor, Professor Dr. Ophüls, Ministerialrat, Dr. von Grolman, Ministerialrat, Bundesministerium der Justiz;

Dr. Graf, Ministerialdirektor, Dr. von Boeckh, Minsterialrat, Dr. Thieme, Oberregierungsrat, Bundesministerium für Wirtschaft;

Dr. Vialon, Ministerialrat, Bundesministerium der Finanzen;

Herr Blank, Bundestagsabgeordneter, Herr Holtz, Ministerialdirigent, Graf Kielmansegg, Gruppenleiter, Dr. Cartellieri, Ministerialrat, Dienststelle Blank.

Herr *Blank* eröffnete die Erörterung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, zu einer Entscheidung zu kommen, und betonte, daß es sich im wesentlichen darum handele, die Auffassungen des Finanzministeriums einerseits und des Innenministeriums andererseits, welche sich im Wesen mit der seiner eigenen Dienststelle decke, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Herr *Bauch* trug den Inhalt eines gleichzeitig übergebenen Vermerks zur Frage der Stellung der Organe der europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor.[2]

Herr *Vialon* betonte, daß er bezüglich der Gemeinsamen Versammlung und des Kommissars im wesentlichen die gleiche Auffassung vertrete wie das Innenministerium, mit seiner abweichenden Ansicht bezüglich des Ministerrats und der Verwaltungsorganisation, jedoch in den Referentenbesprechungen nicht allein gestanden habe, sondern auch von Herrn Ophüls weitgehend unterstützt worden sei. Ein wesentlicher Kernpunkt der unterschiedlichen Auffassung läge zunächst darin, daß er dem Verteidigungskommissar unbeschränkte Organisationsgewalt zubilligen wolle und nur den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Errichtung von Behörden einräumen würde, wogegen die Dienststelle Blank dem Kommissar keine Organisationsgewalt zubillige und die Errichtung von Behörden jedenfalls von der vorherigen Zustimmung des Ministerrats abhängig machen wolle.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Für den Wortlaut der Aufzeichnung über die Stellung der Organe der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zueinander (Versammlung, Ministerrat, Kommissar) vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040.

Herr *Graf* wies hierbei auf die Bedeutung dieser Frage im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die jetzt bei der Organisation der Hohen Behörde im Schuman-Plan entständen, hin. Er betonte, daß es daher unbedingt notwendig sei, vorher eine Klärung herbeizuführen. Im übrigen sei er bezüglich der Organisationsgewalt im wesentlichen derselben Auffassung wie die Dienststelle Blank.

Herr *Roemer* war der Auffassung, daß nach Möglichkeit die Organisationsform im Vertrag geregelt sein müsse, daneben aber dem Kommissar eine von der Zustimmung des Ministerrats abhängende Organisationsgewalt eingeräumt werden solle.

Staatssekretär *Hallstein* bestätigte, daß auch nach seiner Auffassung die Errichtung von Behörden praktisch eine Ergänzung des Vertrags darstelle und daher der Zustimmung des Ministerrats bedürfe.

Auf die Bemerkung von Herrn *Vialon*, daß es zu weit ginge, auch für die Einrichtung von örtlichen Instanzen die Zustimmung des Ministerrats zu fordern, stellte Herr *Blank* fest, daß die Realisierung der Verwaltung bereits weitgehend im Vertrag festgelegt würde, auch die Größenordnung z. B. für die Wehrkreisverwaltung und die Wehrkeiskommandos würde voraussichtlich vorher bestimmt werden. Der Spielraum für eine freie Entscheidung wäre daher im Grunde außerordentlich klein.

Herr *Vialon* wies darauf hin, daß eine Einschaltung des Ministerrats bei der Errichtung von Behörden zur Erstarrung der Verwaltungsfreiheit und Erhöhung der Kosten führen müßte. Mehr als der Typus der Verwaltung dürfe keinesfalls im Vertrag festgelegt werden.

Staatssekretär *Hallstein* betonte, daß eine Erstarrung des Systems nicht gegeben wäre, wenn die Verwaltungsform weitgehend im Vertrag geregelt sei, und soweit dies nicht der Fall wäre, der Kommissar mit Zustimmung des Ministerrats die bestehenden Lücken ausfüllen könne. Dabei könne man im übrigen auch daran denken, daß die Lücken der Organisation von den Verteidigungsministern ausgefüllt werden könnten und dem Kommissar nur ein Einspruchsrecht eingeräumt würde. Bezüglich der für die Zustimmung des Ministerrats erforderlichen Abstimmung hatten die Sitzungsteilnehmer übereinstimmend die Auffassung, daß grundsätzlich nur eine qualifizierte Mehrheit, nicht Einstimmigkeit, gefordert werden könnte, wenn man diese Konstruktion lebensfähig erhalten wolle.

Der nachfolgenden Beratung über die Organisation der Dienststelle des Verteidigungskommissariats liegt ein am 31. Oktober 1951 übersandter Referentenentwurf der Dienststelle Blank[3] zugrunde. Dieser Entwurf sieht unter einem Kommissar vier Vizekommissare vor.

[3] Im Referentenentwurf der Dienststelle Blank vom 31. Oktober 1951 über die Organisation des Verteidigungskommissariats wurde ausgeführt: „Um den deutschen Einfluß ausreichend sicherzustellen, wird beim Kommissariat eine kollegiale Lösung vorgeschlagen. Am zweckmäßigsten erscheint die kollegiale Organisation des Kommissariats [...]. Es wird empfohlen, von diesem Vorschlag auszugehen und ihn mit dem amerikanischen Vorschlag zu verbinden. Der amerikanische Plan sieht zwei Vizekommissare vor. Es wird vorgeschlagen, neben dem Kommissar anstelle von zwei Vizekommissaren vier Vizekommissare vorzusehen, und zwar [für]: 1) Militärische Angelegenheiten, 2) Verwaltung, 3) Finanzen, 4) Wirtschaft und Rüstung. Der Kommissar und die vier Vizekommissare bilden das kollegiale Kommissariat. Der Kommissar ist Vorsitzender des Kollegiums und hat für eine Koordinierung aller Aufgaben des Kommissariats Sorge zu tragen. Die Vizekommissare füh-

Staatssekretär Hallstein hält die Zahl von vier Vizekommissaren für zu hoch und schlägt statt dessen zwei Vizekommissare vor. Einer von ihnen würde sicher ein Deutscher sein. Anderenfalls werde die Entwicklung zwangsläufig zur Einrichtung eines fünften Vizekommissariats führen, damit jeder Staat im Kommissariat vertreten ist. Die Entwertung des deutschen Vizekommissariats werde die unausbleibliche Folge sein. In seinem Gespräch mit General Eisenhower habe er Verständnis für diese Gründe gefunden.

Herr *Bauch* war der Auffassung, gegen den amerikanischen Vorschlag von zwei Vizekommissaren spreche die Überlegung, daß die Verwaltung der vier Ressorts im Vordergrunde stehen müsse und daß es zweifelhaft erscheine, ob die Vertragsstaaten personell in der Lage seien, außer zwei Vizekommissaren auch noch vier Fachleute für die Ressortleitungen zu benennen.

Herr *Blank* schlug für den Fall, daß nur zwei Vizekommissariate vorgesehen würden, vor, man solle für Deutschland dasjenige für Finanzen und Wirtschaft verlangen.

Staatssekretär *Ritter von Lex* wies daraufhin, daß bei zwei Vizekommissariaten beide Vizekommissare für ihr Ressort dann jeweils die volle Verantwortung hätten. Man gelange auf diese Weise zur Kabinettslösung mit Abstimmung, ohne Weisungsgebundenheit der Vizekommissare an den Kommissar, es sei denn, in Richtlinienfragen. Da das Kollegium aus drei Personen bestehe, gebe jeweils der Kommissar den Ausschlag.

Herr *Vialon* äußerte, daß der Aufbau der Dienststelle des Kommissars mit zwei für ihre Ressorts selbständig verantwortlichen Vizekommissaren und Entscheidungsbefugnis des Kommissars nur bei fehlender Einigung dem amerikanischen Vorschlag entspräche.

Herr *Cartellieri* gibt zu bedenken, daß die beiden Vizekommissare voraussichtlich nicht in der Lage wären, ihre Ressorts fachlich zu beherrschen. Die Macht würde daher den unter ihnen stehenden Ressortchefs weitgehend zufallen. Eine klare Unterstellung der Ressortchefs unter die Vizekommissare sei daher unbedingt erforderlich.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkte hierzu ergänzend, daß, soweit der Ressortchef kein Deutscher sei, man die Möglichkeit haben würde, ihm einen deutschen Referenten beizugeben, so daß bei Einrahmung des Ressortchefs zwischen Referenten und Vizekommissare die Gefahr, daß nationale Gesichtspunkte für die Entscheidung die Oberhand gewinnen könnten, verhältnismäßig gering sei. Sorge müsse jedoch dafür getragen werden, daß der Kommissar keinesfalls ein eigenes Ressort zur Verwaltung bekäme, etwa wie von den Franzosen vorge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 587

ren unter eigener Verantwortung die Aufgaben des Ressorts. Vom Kollegium sind zu entscheiden: 1) alle Vorlagen, die an den Ministerrat gehen. 2) Alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten. Die Geschäftsordnung des Kommissariats wird zu bestimmen haben, welche Angelegenheiten wichtig und grundsätzlich sind und daher vom Kollegium zu entscheiden sein werden. 3) Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressorts. Das Prinzip der Einstimmigkeit oder der qualifizierten Mehrheit ist nicht tragbar, wenn das Kommissariat arbeitsfähig werden soll. Es wird daher einfache Stimmenmehrheit vorgeschlagen. Sowohl der Kommissar als auch die vier Vizekommissare müssen gegenüber der Versammlung verantwortlich sein. Jedem von ihnen kann das Vertrauen durch Beschluß der Versammlung entzogen werden. Sie sind dann verpflichtet, von ihrem Amt zurückzutreten. Der nationale Einfluß wird am zweckmäßigsten durch angemessene Beteiligung bei der Besetzung der leitenden Stellen sichergestellt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040.

schlagen, die Personalien, denn dadurch würde seine Stellung zu stark. Der Kommissar müsse nur nach außen hin einziger Vertreter der Gemeinschaft werden, nach innen aber primus inter pares im Rahmen des Kollegiums.

Herr *Blank* erklärte, daß er entsprechend einer Anregung des Bundesinnenministeriums in Paris dahin wirken würde, daß im Rahmen der Konferenzausschüsse ein Organisationsausschuß gebildet würde, der u.a. den vorhandenen Fragenkreis zu bearbeiten hätte.

Staatssekretär *Ritter von Lex* erklärt sich auf Bitte von Staatssekretär Hallstein bereit, hierfür einen geeigneten Referenten seines Hauses als Delegierten zu benennen.[4]

Herr *Ophüls* schildert den augenblicklichen Stand der Verhandlungen in Paris bezüglich des Weisungsrechts des Ministerrats an den Kommissar. Man wolle dem Kommissar die Möglichkeit eines eigenen Vorgehens lassen (so vor allem Frankreich und Italien), da im Vertrag Generaldirektion und ein Mitwirkungsrecht des Ministerrats vorgesehen seien. Falls es zu einer Anweisungsbefugnis des Ministerrates komme, sei man auch einmütig der Ansicht, daß die Anrufung eines Gerichts vorgesehen werden müsse, sofern der Kommissar die Anweisung nicht befolgen wolle. Dem Gericht stehe jedoch nur eine Prüfung der Rechtmäßigkeit, nicht der Zweckmäßigkeit zu.

Herr *Vialon* spricht sich gegen eine Befugnis des Ministerrates zu bindenden Befehlen und gegen ein Klagerecht des Ministerrats aus.

Herr *von Boeckh* war der Auffassung, man müsse die Möglichkeit vorsehen, in Ermessensentscheidungen des Kommissars an irgendein Organ herangehen zu können. Einstimmigkeit des Ministerrats bei Anweisungen an den Kommissar werde man jedoch nicht verlangen können.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkte, daß man berücksichtigen müsse, daß im Ministerrat immer die nationalen Belange zur Entscheidung kämen, wogegen der Kommissar europäisch organisiert sei. Falls es zu einer Anweisungsbefugnis des Ministerrats komme, sei er für Einstimmigkeit, da sonst die Gefahr einer dauernden Überstimmung Deutschlands bestehe.

Staatssekretär *Ritter von Lex* äußerte, da der Kommissar gleichsam Europäischer Verteidigungsminister sei, erhebe sich die Frage, welches Organ die Rolle des Europäischen Kabinetts übernehme, das ihm die Weisungen gibt. Solle man nicht dem Ministerrat als Ersatz des noch nicht vorhandenen Europäischen Kabinetts die Richtlinienbefugnis geben? Statt dieser Richtlinienbefugnis habe man bisher die Konstruktion einer Zustimmung mit wechselnden

[4] Am 19. Dezember 1951 teilte der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, dem juristischen Chefdelegierten bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris, Ophüls, mit, daß mit der Bildung eines besonderen Ausschusses für Organisations- und Verwaltungsfragen nicht mehr gerechnet werden könne. Blank bat daher, „daß zu allen Sitzungen des Juristischen Ausschusses, in denen Fragen behandelt werden, die im Zusammenhang mit Verwaltungsbelangen, insbesondere mit der Territorialorganisation stehen, nachstehende Delegationsmitglieder hinzugezogen werden: 1) Herr Ministerialrat Bauch (Bundesinnenministerium) und als dessen Vertreter: Herr Ministerialrat Bargatzky (Bundesinnenministerium), 2) Herr Ministerialrat Dr. Cartellieri (Bundeskanzleramt – Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen –) und als dessen Vertreter: Herr Dr. Knieper (von der gleichen Dienststelle)". Vgl. VS-Bd. 6586 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

Mehrheiten gewählt. Außerdem müsse der nationale Verteidigungsminister die Möglichkeit des Rekurses haben. Wohin solle dieser gerichtet werden? Der Gerichtshof sei als Rekursinstanz unmöglich, da es sich um Ermessensfragen handle.

Staatssekretär *Hallstein* betonte, daß für solche troubles fondamentaux eine Regelung nötig sei.

Herr *Bauch* war der Auffassung, daß bis zur Einrichtung des Europäischen Kabinetts der Ministerrat die Anweisungs- oder besser die Richtlinienbefugnis haben solle, etwa wie die deutsche Ministerpräsidentenkonferenz zur Zeit des Parlamentarischen Rates.

Staatssekretär *Ritter von Lex* stellte fest, daß es sich nun also darum handeln werde, Art. 27 des Vertragsentwurfs[5] durch einzelne Richtlinien auszufüllen, desgleichen den Art. 33[6] im einzelnen zu ergänzen.

Herr *Roemer* betonte, es bliebe jedoch zu prüfen, ob dem Ministerrat darüber hinaus die Befugnis zu Einzelweisungen gegeben werden solle.

Herr *Graf* wies darauf hin, daß gerade die wirtschaftlichen Probleme von den Weisungsbefugnissen weitgehend berührt werden würden und es sich hierbei immer um Ermessensentscheidungen handeln würde. Er beabsichtigt daher, in den nächsten Tagen präzise Vorschläge für die Konstruktion der Weisungsbefugnis zu geben.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkte, daß er mit Rücksicht hierauf die weitere Beratung vertagen möchte. Er bittet die beteiligten Ministerien, in der Zwischenzeit zu überlegen, wie die Lösung für diejenigen Fälle, in denen sie praktisch werden kann, konkret aussieht.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmgewichtung für die Errechnung der Mehrheiten im Ministerrat (gegebenenfalls auch für die Verteilung der Sitze in der Versammlung) schlägt Staatssekretär Hallstein vor, entsprechend dem Beispiel des Schuman-Plans zunächst die Möglichkeiten der verschiedenen Stimmberechnungen (nach Finanzbetrag, Menschenpotential, effektiven Streitkräften, Produktionskraft usw.) nach ihrem jeweiligen Ergebnis zu überprüfen. Voraussichtlich werde sich zeigen, daß sich die verschiedenen Modalitäten stark aneinander annähern.

Herr *Blank* wies hierzu darauf hin, falls die Zahl der Divisionen für die Zahl der Stimmen im Ministerrat maßgebend sein sollte, dürfe es nicht auf die geplanten Divisionen, sondern nur auf die effektiven ankommen.

Herr *Vialon* betonte, man solle nicht nur eine Mehrheit von Stimmen, sondern auch eine Mehrheit von Sitzen verlangen.

Staatssekretär *Hallstein* erklärte, auch bei nur einem Sitz sei es möglich, daß mehrere Minister erscheinen. Aus Gründen der internationalen Gepflogenheit könne dies nicht verboten werden.

5 Gemäß dem Vertragsentwurf vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sollten in Artikel 27 diejenigen Fälle geregelt werden, „in denen der Rat allgemeine Richtlinien ausgeben kann". Vgl. dazu B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 54.

6 Zu Artikel 33 des Vertragsentwurfs vom 10. August 1951 zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft Artikel 33 vgl. Dok. 169, Anm. 7.

Staatssekretär *Ritter von Lex* schlägt Bundesratslösung vor, wonach so viel Vertreter entsandt werden können, wie Stimmen vorhanden sind, aber bei Mehrheit von Stimmen auch nur die Entsendung eines einzigen Vertreters möglich ist.

Staatssekretär *Hallstein* stellte fest, daß der Grundsatz der verschiedenen Stimmen anerkannt werden müsse.

Unter Zustimmung aller Beteiligten übernimmt das Bundeswirtschaftsministerium die Federführung für diese Untersuchung; es wird die anderen Ressorts insbesondere das Bundesinnenministerium und die Dienststelle Blank beteiligen.

Herr *Bauch* trägt ein von ihm übergebenes Memorandum mit einem Organisationsplan zum Verwaltungsaufbau[7] vor.

Dazu wird von Herrn *Blank* ergänzend betont, daß bei dem Verwaltungsaufbau unter allen Umständen an dem föderativen Charakter der Gemeinschaft festgehalten werden müsse. Nur bei föderativem Charakter wäre die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten zu erlangen und das Einverständnis der Regierungsparteien zu gewinnen. Er für seine Person müsse im übrigen eine Mitarbeit bei der anderen Lösung ablehnen. Der Bundeskanzler habe ihm gegenüber auch betont, daß der föderalistische Charakter der Organisation durch weitgehende Einschaltung der nationalen Verwaltung unter der Hoheit des Verteidigungsministers gewährleistet werden müßte.

Herr *Vialon* betonte unter Vortrag seiner gleichzeitig übergebenen Gegenvorschläge[8], daß insbesondere auf dem Finanzsektor die Errichtung europäischer Mittelbehörden, die dem Kommissar unmittelbar unterstellt wären, unerläßlich sei. Die Leitung europäischer Behörden durch einen nationalen Verteidigungsminister widerspreche zudem der von diesem zu tragenden parlamentarischen Verantwortung.

Staatssekretär *Hallstein* erinnerte demgegenüber an die Doppeleigenschaften der früheren Landräte und die gegenwärtige Stellung der Minister in den Ländern bei Ausführung von Bundesgesetzen nach dem Grundgesetz.

[7] In einer von Ministerialrat Bauch, Bundesministerium des Innern, am 2. November 1951 übermittelten Ausarbeitung wurde zum Verwaltungsaufbau einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ausgeführt: „Bei den Verwaltungsaufgaben wird man im Interesse einer organischen Entwicklung bei der Aufgabenverteilung eine föderative Lösung anstreben müssen, die im Verhältnis zwischen europäischer Verteidigungsgemeinschaft und den Teilnehmerstaaten einem bundesstaatlichen Verhältnis entspricht. Während Planung, Lenkung und Verwaltungsgrundsätze Aufgaben der Organe der europäischen Verteidigungsgemeinschaft sind, wird die Durchführung der Verwaltungsaufgaben grundsätzlich den Teilnehmerstaaten überlassen bleiben müssen. (Auftragsangelegenheiten oder eigene Angelegenheiten). Bei den Verwaltungsaufgaben wird die Vermutung in der Regel dafür sprechen müssen, daß die Durchführung der Verwaltungsangelegenheiten Aufgabe der Teilnehmerstaaten ist. Dieser Grundsatz der Zuständigkeit der Teilnehmerstaaten bei der Durchführung der Verwaltungsaufgaben wird im Vertrag vereinbart werden müssen. Hieraus ergibt sich, daß dieser Grundsatz nur durch den Vertrag selbst oder ein späteres Übereinkommen durchbrochen werden kann. Soweit Verwaltungsaufgaben der europäischen Verteidigungsgemeinschaft von eigenen europäischen Verwaltungsbehörden z. B. auf dem Gebiet des Beschaffungswesens durchgeführt werden sollen, bedarf es eines Übereinkommens der Teilnehmerstaaten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040.

[8] Für den Wortlaut der „Vorschläge Vialon" vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040.

Herr *Roemer* empfiehlt im Hinblick auf die weittragende Bedeutung der Frage des Verwaltungsaufbaus, die Entscheidung des Bundeskanzlers herbeizuführen.

Herr *Vialon* begründete nochmals die seiner Ansicht nach gegebene Notwendigkeit echter europäischer Mittelinstanzen für die Finanzverwaltung; insbesondere die Betriebsmittelbewirtschaftung müßte von europäischen Stellen erfolgen. Nur so sei die erforderliche Sparsamkeit gewährleistet sowie auch die zweckmäßige Verwendung der Mittel. Wir hätten ein eigenes Interesse daran auch im Hinblick auf die Gefahr, daß bei anderen Teilnehmerstaaten die Mittel der Gemeinschaft nicht für Verteidigungszwecke verwandt würden. Der Finanzkontrolleur, der erst nachträglich die Kontrolle durchführe, genüge hierfür nicht.

Staatssekretär *Hallstein* führte demgegenüber aus, daß nach seiner Auffassung der Finanzkontrolleur mit entsprechenden Prüfungsbefugnissen ausgestattet, ausreichen müsse, um die ordnungsgemäßige Verwendung der Mittel zu gewährleisten. Er werde jedoch die Meinungsverschiedenheit dem Bundeskanzler vortragen, dem es überlassen bleibe, ob das Kabinett mit dieser Frage befaßt werden solle. Bis dahin sei für die Verhandlungen in Paris der Grundsatz maßgebend, daß deutscherseits auf einen rein föderalistischen Aufbau hingearbeitet werden würde.

Es sei daher zunächst auf der Linie bloßer Finanzkontrolle zu verhandeln.

Bezüglich der territorial-militärischen Organisation wird nochmals klargestellt, daß es sich dabei um europäische Behörden handelt, die jedoch national-homogen sind und dem Verteidigungsminister unterstellt bleiben. Bezüglich der Organisationsgewalt in diesem Verwaltungsstrang schlug Staatssekretär *Hallstein* unter Zustimmung von Staatssekretär Ritter von Lex und Herrn Graf vor, daß der nationale Verteidigungsminister von einem bestimmten Level an, die Möglichkeit zur Errichtung von Behörden haben müsse, im Rahmen der Richtlinien des Vertrages und soweit der Kommissar keinen Widerspruch erhebe.

Herr *Bauch* bemerkte, daß, um dem Verteidigungsminister möglichst weitgehende Befugnisse zu geben, es erforderlich sei, nationale Behörden auf Bundesebene zu errichten.

Herr *Roemer* bemerkte, daß es einer besonderen Prüfung bedürfe, ob die Errichtung solcher Bundesbehörden nach Artikel 87[9] und 24 des Grundgesetzes eines Bundesgesetzes mit qualifizierter Mehrheit bedürfe.

[9] Artikel 87 GG vom 23. Mai 1949: „1) In bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau werden geführt der Auswärtige Dienst, die Bundesfinanzverwaltung, die Bundeseisenbahnen, die Bundespost und nach Maßgabe des Artikels 89 die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schiffahrt. Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden. 2) Als bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden diejenigen sozialen Versicherungsträger geführt, deren Zuständigkeitsbereich sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt. 3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundestages errichtet werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 11f.

Auf Frage von Herrn Vialon stellte Staatssekretär *Hallstein* fest, daß es Frage des inneren Staatsrechts sei, an wen die Vollzugsersuchen der europäischen Behörden gerichtet werden müßten, d.h., ob europäische Behörden unmittelbar mit den jeweils zuständigen Ressorts, mit der Regierung des Teilnehmerlandes oder mit dem Verteidigungsminister zu verhandeln haben. Auch die Frage der Haushaltsbewirtschaftung, d.h., ob diese dem Finanzminister oder dem Verteidigungsminister zu übertragen sei, bleibe daher der Entscheidung der Regierungen der Teilnehmerstaaten vorbehalten.

Abschließend bemerkte Staatssekretär Hallstein, daß das wesentliche Ergebnis der Sitzung in einem Instruktionserlaß an die Delegation festgelegt werden soll.[10]

Die nächste Sitzung des Interministeriellen Ausschusses wird am Montag, den 12. November 1951, vormittags 10 Uhr, im Haus Schaumburg stattfinden.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1040

177

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter Babuscio Rizzo

Geheim **5. November 1951**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung des Herrn Bundeskanzlers mit dem italienischen Botschafter Signor Babuscio Rizzo am 5. November 1951, 19.30 Uhr

Nach kurzer Begrüßung erklärte der italienische *Botschafter*, daß er in Kürze nach Rom fahren werde, um noch vor den Verhandlungen der Atlantikpakt-Mächte[2] Signor de Gasperi Bericht zu erstatten. Er stehe dem Kanzler zur Verfügung, falls dieser Signor de Gasperi eine Botschaft zu übermitteln wünsche.

Der Herr *Bundeskanzler* bat daraufhin den Botschafter, Signor de Gasperi seine herzlichen Grüße zu bestellen und ihn an sein Versprechen zu erinnern, das er bezüglich seines Besuchs in Bonn gemacht habe.[3] Der Herr Bundeskanzler

10 Für die Instruktion vom 12. November 1951 an die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris vgl. Dok. 183.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Picard gefertigt.
Hat Oberregierungsrat Ostermann von Roth am 14. Oktober 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte und vermerkte, daß Botschaftsrat a. D. Kordt eine weitere Ausfertigung erhalten habe.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 24. bis 28. November 1951 in Rom statt.

3 Am 27. Juni 1951 veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ein Fernschreiben des italienischen Ministerpräsidenten an Bundeskanzler Adenauer. De Gasperi führte aus: „Ich bin erfreut, daß Sie wie wir die Notwendigkeit zu jener organischen Vereinigung der freien Völker Europas sehen, die uns allein vor der Wiederkehr der Flamme des alten Nationalismus und den Gefahren der neuen totalitärten Systeme retten kann. Wir werden sehr glücklich sein, in Deutschland mit Eurer Exzellenz nutzbringende Unterredungen über die Fortführung der Maß-

erwähnte ferner den inzwischen unterbreiteten Vorschlag der Vereinigten Staaten, eine Kommission der Vereinten Nationen zu schaffen, die zu prüfen hätte, ob in der Bundesrepublik, in Berlin und in der Ostzone die Voraussetzungen zur Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen gegeben seien.[4] Der Kanzler gab dem Wunsche Ausdruck, daß Signor de Gasperi diesen Vorschlag bei den anderen Nationen unterstützen möge.

Auf eine Frage des *Botschafters* über den Stand der Verhandlungen mit den Alliierten betreffend die Ablösung des Besatzungsstatuts erklärte der Herr *Bundeskanzler*, daß eine weitgehende Übereinstimmung herrsche, wenn auch einige Punkte noch der Klärung bedürften. Es handle sich hier in erster Linie um den Truppenvertrag, ferner um das Recht der Alliierten, auf Grund der Eroberung und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands Truppen in diesem Lande zu stationieren. Abgesehen von den Rechten, die die Alliierten durch Abkommen mit der Sowjetunion bezüglich Berlins erworben hätten und an denen nicht gerührt werden solle, möchten die Alliierten das Recht der Stationierung von Truppen aufrechterhalten, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Regierungswechsel. Dieses Argument der Alliierten betrachte er, der Kanzler, als unannehmbar, da die Ordnung im Lande wiederhergestellt sei und infolgedessen die bedingungslose Kapitulation keine rechtliche Grundlage für die Stationierung von Truppen bilde. Er sei jedoch bereit, ein Abkommen mit den Alliierten zu schließen. Auf den Einwand der Alliierten, daß eine neue Bundesregierung den Vertrag möglicherweise nicht anerkenne, könne man antworten, daß die Alliierten mit ihren Truppen „Manns genug" seien, um den vertraglichen Bestimmungen Achtung zu verschaffen. Dabei dürfe auch nicht der politische Gesichtspunkt außer acht gelassen werden. Der Ausgang der Wahlen im Jahre 1953 hänge von dem Erfolg der jetzigen Regierung ab. Wenn die Alliierten auf die Rechte pochten, die sie auf Grund der bedingungslosen Kapitulation erworben hätten, so untergrüben sie die Politik dieser Regierung. Zusammenfassend erklärte der Herr Bundeskanzler, es sei wesentlich, daß die Verhandlungen so rasch wie möglich zu einem günstigen Ergebnis führten und nicht „auf die lange Bank geschoben" würden, da sonst die Gegenkräfte aus der SPD und der Ostzone das ganze Werk zum Scheitern bringen könnten.

Auf den Anfang des Gesprächs zurückkommend erklärte der *Botschafter* sich bereit, Signor de Gasperi die Grüße des Kanzlers zu übermitteln und ihn an die Reise nach Bonn zu erinnern, die vielleicht für das Frühjahr in Aussicht genommen werden könnte. Ferner nähme er mit Sicherheit an, daß Italien die Einsetzung einer Kommission der Vereinten Nationen unterstützen würde, er erinnere jedoch daran, daß Italien wegen des sowjetischen Vetos nur Beobachter bei den Vereinten Nationen habe und dadurch in seinen Handlungen beengt sei. In diesem Zusammenhang machte der Herr *Bundeskanzler* die Zwischenbemerkung, daß es für die Bundesregierung ein großer Propagandaerfolg

Fortsetzung Fußnote von Seite 593

nahmen zu führen, die wir uns vorgenommen haben." Vgl. die Mitteilung Nr. 535/51; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 63.

4 Die Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) entsprachen am 5. November 1951 dem Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 3. Oktober 1951 und baten UN-Generalsekretär Lie in gleichlautenden Schreiben um die Einsetzung einer UN-Kommission, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN, S. 59f. Für den Vorschlag von Adenauer vgl. Dok. 161.

wäre, wenn ein sowjetisches Veto die Schaffung einer derartigen Kommission zum Scheitern bringen würde.

Signor Babuscio *Rizzo* bemerkte nun, daß das Stadium der Unzufriedenheit, die durch eine allzu allgemeine Formulierung der Entscheidungen von Washington[5] hervorgerufen worden sei, nun überwunden sei und die Lage sich günstig zu gestalten scheine.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte noch einmal ausdrücklich, daß die Meinungsverschiedenheiten mit den Alliierten sich bezüglich der Rechtsgrundlage der Stationierung der Truppen ergäben. An Stelle der bedingungslosen Kapitulation solle die Stationierung nach Auffassung der Bundesregierung auf eine vertragliche Abmachung gegründet werden. Der *Botschafter* fragte, ob die Stellung der ausländischen Truppen in Deutschland der Stellung solcher Truppen in Großbritannien entsprechen würde. Der *Kanzler* antwortete darauf, daß man weiter gehen würde, wenn auch der Ausdruck Bündnis vermieden werde. Auf keinen Falle sollten die Rechte der Alliierten im Verhältnis zu der Sowjetunion und Berlin berührt werden.

Auf eine Frage hinsichtlich des Beitritts Deutschlands zum Atlantikpakt erklärte der Herr Bundeskanzler, daß dieser Beitritt vorläufig nur indirekt, auf dem Wege über die europäische Armee erfolge, daß aber die Vereinigten Staaten sich bereit erklärt hätten, den unmittelbaren Beitritt Deutschlands in den Atlantikpakt zu fördern. (Hier machte der Herr Bundeskanzler auf die strenge Vertraulichkeit der Mitteilung aufmerksam.) Mr. McCloy halte auf Grund seiner Weisungen von Washington den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, um diese Frage mit Frankreich und Großbritannien zu erörtern.

Signor Babuscio *Rizzo* fragte schließlich, ob man erwarten könne, daß die Verhandlungen mit den Alliierten Ende November oder Anfang Dezember beendet seien und daß der Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Protokolls der Atlantikpakt-Konferenz nach Rom kommen werde.

Der *Kanzler* bejahte dies und betonte, daß seine letzte Reise nach Rom[6] noch in leuchtender Erinnerung stehe. Der italienische Botschafter schloß, indem er sagte, daß auch auf italienischer Seite der Besuch des Kanzlers einen bleibenden Eindruck hinterlassen habe.

VS-Bd. 86 (Büro Staatssekretär)

[5] Zum Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 in Washington vgl. Dok. 153, Anm. 6.

[6] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 14. bis 19. Juni 1951 in Rom auf.

178

Ressortbesprechung

6. November 1951[1]

Besprechung über den Plan eines europäischen Laboratoriums für Atomforschung in den Diensträumen der Abteilung VI des Auswärtigen Amts am 6. November 1951.

Anwesend: Oberregierungsrat Dr. Schaar vom Bundesministerium des Innern, Prof. Dr. Raiser als Vertreter des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dr. Ringelmann und Prof. Dr. Graf Wolff Metternich von der Abteilung VI.

Vorbemerkung

Die UNESCO hat die Bundesregierung eingeladen, zwei Delegierte zu benennen, die an einer Besprechung über den Plan der Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Atomforschung teilnehmen sollen.[2]

Dieses Institut soll rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Nach seiner Errichtung soll es ein selbständiges internationales Institut sein, unabhängig von der UNESCO. Die Aktivität der UNESCO in dieser Angelegenheit ist also nur vorbereitender Art. Auf der Grundlage der bisherigen Vorarbeiten hat die Generalversammlung der UNESCO bei ihrer sechsten Tagung im Juni/Juli dieses Jahres beschlossen, zunächst die nötigen Ermittlungen über die Bereitschaft der interessierten Nationen zu finanzieller und technischer Beteiligung anzustellen.[3]

Es wird angenommen, daß diese Ermittlungen bis Ende 1951 abgeschlossen sein werden; das Jahr 1952 soll der technischen Prüfung des Projektes und der Ausarbeitung der Statuten gewidmet werden. Hierdurch werden an die beteiligten Staaten zwar gewisse finanzielle Anforderungen gestellt werden, die Mitwirkung an diesen Vorarbeiten verpflichtet aber nicht zur späteren Beteiligung an der Errichtung des Laboratoriums.

Die zunächst für den 10. Dezember einberufene, nachträglich aber auf den 17. bis 21. Dezember verlegte Sitzung[4], an der alle Mitgliedstaaten der UNESCO teilnehmen sollen, soll also nur der Vorbereitung für die Beratungen des Jahres 1952 dienen.

Die Delegationen der Mitgliedstaaten sollten sich aus je einem wissenschaftlichen Sachverständigen und einem Verwaltungs- und Finanzsachverständigen zusammensetzen. Es steht den Mitgliedstaaten frei, den Delegierten Berater zuzuteilen.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Salat vorgelegen.

2 Vgl. dazu das Schreiben des Generaldirektors der UNESCO, Torres Bodet, vom 31. August 1951 an Bundeskanzler Adenauer; B 90 (Referat 600), Bd. 285.

3 Die sechste Tagung der Generalkonferenz der UNESCO fand vom 18. Juni bis 7. Juli 1951 in Paris statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 362.

4 Vgl. dazu das Schreiben des Generaldirektors der UNESCO, Torres Bodet, vom 15. Oktober 1951 an Bundeskanzler Adenauer; B 90 (Referat 600), Bd. 285.
Zur Konferenz vgl. Dok. 213.

Die Finanzierung des Unternehmens würde drei Etappen umfassen:

a) die Planungsarbeiten,

b) die Bauausführung und

c) die laufende Unterhaltung des Laboratoriums.

Da die Mitwirkung an den Beratungen einerseits keinerlei Verpflichtungen für die Zukunft nach sich ziehen werden und andererseits die wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens von Sachverständigen (u. a. von Prof. Dr. Heisenberg) anerkannt wird, beschlossen die Anwesenden, die Entsendung einer deutschen Delegation zu empfehlen, unabhängig von der späteren Entscheidung, ob die Bundesrepublik an den Vorarbeiten und dem Aufbau des Laboratoriums sich beteiligen wird oder nicht.

Folgende Delegierte werden vorgeschlagen:

a) als Wissenschaftler: Professor Dr. Heisenberg, Göttingen. Er hat sein Einverständnis bereits durch die Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft mitteilen lassen, aber gebeten, ihn über die Vorbesprechung in Paris hinaus nicht weiter für die Teilnahme an Versammlungen in Anspruch zu nehmen.

b) als Verwaltungssachverständigen einen vom Bundesministerium des Innern zu benennenden Herrn.

Die anwesenden Vertreter der Kulturabteilung sagten zu, dafür Sorge zu tragen, daß die UNESCO über die Entsendung der deutschen Delegation informiert wird und die Herren der Delegation bei der Beschaffung der erforderlichen Devisengenehmigungen und der Erledigung der sonstigen Reiseformalitäten unterstützt werden, sobald die Entscheidung über die Entsendung der Delegation erfolgt ist.[5]

B 90 (Referat 600), Bd. 285

[5] Mit Schreiben vom 6. Dezember 1951 setzte Legationsrat I. Klasse Salat Professor Heisenberg davon in Kenntnis, daß Staatssekretär Hallstein nicht nur einen Beobachter nach Paris entsenden wolle: „Er wünscht, daß Sie als offizieller Delegierter gehen und daß auch ein zweiter von der UNESCO selbst gewünschter Delegierter für Fragen der Verwaltung und Finanzen Sie begleitet. Das Bundesinnenministerium hat dafür eben Herrn Dr. Hocker von der Forschungsgemeinschaft namhaft gemacht." Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 285.
Mit Schreiben vom 8. Dezember 1951 informierte Hallstein den Generaldirektor der UNESCO, Torres Bodet, über die Zusammensetzung der Delegation der Bundesrepublik für die am 17. Dezember 1951 in Paris beginnende Konferenz über die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik. Heisenberg sei bevollmächtigt, „an der Aufstellung des von der Konferenz zu beschließenden Planes mitzuwirken, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Vereinbarungen über finanzielle Verpflichtungen vor Unterzeichnung der Zustimmung der Bundesregierung bedürfen". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 285.
Mit Schreiben vom 9. Januar 1952 an die Legationskasse des Auswärtigen Amts teilte Regierungsrat Kampf mit, daß Hocker an der UNESCO-Konferenz in Paris nicht teilgenommen habe, „weil Visumsschwierigkeiten aufgetreten sind". Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 285.

179

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

7. November 1951[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

es ist schwer, heute schon ein zusammenfassendes und übersichtliches Bild der hiesigen Situation zu geben, zumal da ich bis jetzt nur mit Herrn Riddleberger[2] und mit Herrn Clappier ausführlicher sprechen konnte. Unterhaltungen mit Herrn Monnet und mit Herrn Bourbon-Busset sind für heute nachmittag und heute abend in Aussicht genommen.[3]

Herr Clappier vertrat mit großem Nachdruck die Auffassung, daß die französische Regierung sich jetzt nach dem großen Zeitverlust der letzten Monate mit äußerster Energie für die Ratifizierung des Schuman-Plans und den Abschluß der Verhandlungen über die Westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft einsetzen werde. Er war überzeugt, daß trotz der bevorstehenden sehr harten Kämpfe, vor allen Dingen mit der französischen Industrie, der Schuman-Plan ratifiziert würde und daß auch die europäische Armee im Parlament Zustimmung finden würde. Die weiteren Pläne Schumans, wie Schaffung einer oberen europäischen politischen Behörde[4], seien noch nicht konkretisiert. Herr Schuman habe lediglich die Absicht, dieses Thema einmal auf der kommenden Tagung des Europarats[5] zur Erörterung zu stellen. Meinen Hinweis, daß es nützlich sein würde, wenn der Herr Bundeskanzler nähere Einzelheiten dieses Planes kenne, und daß man vielleicht auch vor den Erörterungen in Straßburg zu einer gewissen internen Abstimmung der Auffassungen kommen solle, nahm Herr Clappier bereitwillig auf. Er will mir am Freitag vor meiner Abreise nach Bonn nach Rücksprache mit Herrn Schuman noch Näheres hierüber sagen.

Mit großer Entschiedenheit lehnte Herr Clappier die Idee einer französisch-sowjetischen Verständigung ab. Sicher gebe es in manchen Ämtern und auch in der öffentlichen Meinung Kräfte, die unter allen Umständen den Frieden erkaufen möchten.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer am 8. November 1951 vorgelegen.

2 Am 5. November 1951 führte der amtierende stellvertretende Leiter der ECA-Vertretung in Europa, Riddleberger, gegenüber Ministerialdirektor Blankenhorn in Paris aus, „daß die amerikanische Politik an ihrer Unterstützung der Einordnung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft festhält. Hier seien keinerlei Tendenzen spürbar, die auf eine Änderung hinwirken könnten. Hierfür sei sowohl die eindeutige Haltung Trumans als auch seines Außenministers Acheson eine unbestreitbare Garantie. Auch Churchill werde – selbst wenn er es wollte – keinen Kurs einschlagen, der ihn in Gegensatz zu Washington bringen könnte. Was ihm – Riddleberger – aber Sorgen bereite, sei das Zögern der französischen Regierung; die Ratifikation des Schuman-Plans werde immer wieder verschoben, innerpolitische Auseinandersetzungen beanspruchten die ganze Energie der Franzosen, auch die so dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der französischen Rüstung ließen immer wieder auf sich warten." Vgl. BLANKENHORN, Verständnis, S. 125.

3 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn, z.Z. Paris, mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet, vgl. Dok. 181.

4 Zum Vorschlag des französischen Außenministers vom 21. September 1951 vgl. Dok. 165, Anm. 5.

5 Die Beratende Versammlung des Europarats tagte vom 26. November bis 11. Dezember 1951 in Straßburg.

Soweit er Herrn Schuman und die gegenwärtige französische Regierung, vor allem auch Herrn Pleven, kenne, seien derartige Absichten ausgeschlossen. Er glaube auch nicht, daß in absehbarer Zeit ein Regierungswechsel stattfinde. Bei aller Verschiedenheit der Auffassungen sei doch die gegenwärtige Koalition haltbarer, als man denke. Er persönlich rechne jedenfalls nicht mit einem grundsätzlichen Wandel in der französischen Außenpolitik.

Allerdings habe man in den offiziellen französischen Kreisen Sorgen hinsichtlich der Entwicklung in Deutschland. Man fürchte, daß die Frage der Wiedervereinigung der Integration den Rang ablaufe und daß die der Integration feindlichen Kräfte, gefördert durch die geschickte sowjetische Propaganda, mit der Zeit Oberhand gewinnen könnten. Deshalb sei höchste Eile geboten, um die Integration abzuschließen und damit eine Garantie zu schaffen, daß auch das etwa später wiedervereinte Deutschland unmittelbar in der westlichen Gemeinschaft als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Partner aufgehe.

Die Eröffnung der Vollversammlung, die gestern nachmittag um 15 Uhr erfolgte, bot ein farbiges Bild. Die 60 Mitgliedstaaten waren durchweg durch ihre Außenminister vertreten. Mir fiel auf, in wie herzlicher Weise Herr Eden Herrn Wyschinskij begrüßte. Acheson und Wyschinskij waren Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die Eröffnungsrede Auriols enthielt einen interessanten Passus, in welchem der Präsident – ohne ihre Namen zu nennen – an Stalin, Truman und Churchill den Appell richtete, sich in Paris über die großen Probleme auszusprechen.[6] Die Presse hat zum Teil dies als einen offiziellen französischen Versuch zur Ingangsetzung von Besprechungen der großen Drei ausgelegt. Ich glaube, daß man in der Bewertung dieses Appells recht vorsichtig sein muß. Gegenwärtig glaubt hier wohl niemand recht daran, daß es zu einer Konferenz der großen Drei kommen könnte. Die Geste Auriols liegt auf der gleichen Linie wie die für heute abend zu erwartende Friedensrede Trumans[7] und das ebenfalls heute noch zu erwartende Memorandum der drei Außenminister über Abrüstungsfragen.[8] Man hat sich auf westlicher Seite offenbar entschlossen, die

6 In der 333. Sitzung der UN-Generalversammlung am 6. November 1951 erklärte Staatspräsident Auriol: „Since, in order to obtain peace it is obviously not enough to combat poverty and ignorance but to dispel fear and destruction, and since peace is first and foremost a great act of trust, I will make bold to say that, if the distinguished men towards whom all anxious eyes are now turned were to come here to attend this session, not of course, to participate directly in your proceedings but to establish human contact with each other, to exchange ideas personally, to consider their differences without any agenda or public debate, and to try within the scope and in keeping with the principles of the United Nations jointly to reduce the disagreements which paralyse the world – if this should happen, we would welcome them with a joy which, I am convinced, would become world-wide." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, PLENARY MEETINGS 1951–52, S. 3.

7 Am 7. November 1951 erläuterte Präsident Truman im Rundfunk die Abrüstungsvorschläge, die die USA, Frankreich und Großbritannien der UN-Generalversammlung in Paris am gleichen Tag unterbreiteten. Truman erklärte u.a.: „We are determined to win real peace – peace based on freedom and justice. We will do it the hard way if we must – by going forward, as we are doing now, to make the free world so strong that no would-be aggressor will dare to break the peace. But we will never give up trying for another way to peace – the way of reducing the armaments that make aggression possible." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25, 1951, S. 803.

8 Am 7. November 1951 unterbreiteten Frankreich, Großbritannien und die USA der UN-Generalversammlung einen Vorschlag zur Herabsetzung der Rüstungen einschließlich der Atomwaffen. Danach sollten der Rüstungsstand offengelegt und durch wirksame internationale Kontrollen verifiziert, die Bewaffnung auf ein Angriffshandlungen ausschließendes Niveau begrenzt und die

sowjetische Propagandataktik durch eigene Aktionen zu überspielen und damit die Initiative, die man seit der Friedenskonferenz von San Francisco[9] besitzt, nicht mehr aus der Hand zu geben.

Das Interesse an der gesamtdeutschen Frage und insbesondere an dem Antrag der alliierten Regierungen zur Einsetzung einer UNO-Kommission[10] ist hier allgemein sehr groß. Man erwartet, daß das Steuerungskomitee der Vollversammlung es schon bald auf die Tagesordnung setzen wird und daß der Antrag – in der Versammlung ist ein Veto nicht zugelassen – von einer ansehnlichen Mehrheit der Mitglieder angenommen werden wird. Ich will in den nächsten Tagen meine Aufmerksamkeit vor allen Dingen auf die süd- und mittelamerikanischen Delegationen richten, auf deren Stimme es dabei wesentlich ankommt. Sehr nützlich ist es, daß der frühere brasilianische Botschafter in Bonn und jetzige Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium, Brandão, den ich gut kenne, hier ist. Er wird mir den Weg zu den verschiedenen anderen südamerikanischen Delegationen ebnen.

Herr Clappier hat, wie ich noch abschließend bemerken darf, den Wunsch, in der Zeit von Freitag, dem 16., bis Dienstag, den 20. November nach Bonn zu kommen, um mit Herrn von Maltzan, den er offenbar sehr schätzt, vertrauliche Besprechungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag[11] zu führen. Er wird bei Botschafter François-Poncet wohnen. Ich glaube, er würde es als eine besondere Ehre empfinden, vom Herrn Bundeskanzler kurz empfangen zu werden. Ich werde an jenem Wochenende auch wieder in Bonn sein und mich persönlich Clappiers annehmen.

Herr Riddleberger, mit dem ich in den letzten Tagen mehrfach Fühlung hatte, wird die amerikanischen Abgeordneten und Senatoren auf ihrer Reise nach Deutschland begleiten.[12] Er freut sich sehr, den Herrn Bundeskanzler wiederzusehen. Er empfiehlt, wegen der besprochenen Zusammenkunft mit Herrn Acheson noch einmal mit Herrn McCloy Fühlung zu nehmen.[13]

In besonderer Verehrung

Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), 8 a

Fortsetzung Fußnote von Seite 599

Rüstungsproduktion beschränkt werden. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25, 1951, S. 802.

9 Die Konferenz von San Francisco zur Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Japan fand vom 4. bis 8. September 1951 statt.

10 Zum Schreiben der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 5. November 1951 an UN-Generalsekretär Lie vgl. Dok. 177, Anm. 4.

11 Am 23. Juli 1951 schlossen die Bundesrepublik und Frankreich ein Handelsabkommen für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1951. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 171 vom 5. September 1951, S. 1.

12 Auf Einladung der Bundesregierung hielten sich 14 Mitglieder des amerikanischen Kongresses vom 11. bis 15. November 1951 in der Bundesrepublik auf.

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson am 21. November 1951 in Paris vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 526–528.

180

Aufzeichnung des Gesandten a. D. Kroll, Bundesministerium für Wirtschaft

Tgb. Nr. 1709/51 geh. **8. November 1951**[1]

Vermerk über deutsch-alliierte Besprechungen betreffend Interzonenhandel und Berlin am 7. November 1951[2]

Anwesend: von deutscher Seite: Bundeskanzler Dr. Adenauer, Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard, Bundesminister Kaiser, Dr. Ernst, Staatssekretär Dr. Lenz, Gesandter Dr. Kroll;

von alliierter Seite: Mr. McCloy, Professor Bode.

1) Minister Erhard stellte fest, daß die Ostseite in den letzten Tagen auf dem Gebiet des Verkehrs mit Berlin in einer Reihe von Fragen praktisch unseren Wünschen entgegengekommen sei. Dies gilt in erster Linie für die Schleuse Rothensee[3], die Straßenbenutzungsgebühr[4] und das Wasserstraßenverkehrsabkommen[5]. Auch in der Frage des Postpaketverkehrs seien in den letzten Tagen keine neuen Schwierigkeiten mehr gemacht, die zwei beschlagnahmten Waggons seien freigegeben worden.[6] Bezüglich der Warenbegleitscheine[7] habe man am Montag etwa 1000 abgestempelt zurückgegeben, unabgestempelte seien in den letzten Tagen nicht mehr zurückgereicht worden. Einem Mitglied der Treuhandstelle habe man ferner von ostzonaler Seite angedeutet, daß man auch wieder bereit sei, mit den deutschen Stellen über den Berliner Komplex zu verhandeln, falls die westlichen Alliierten hierzu ihr Einverständnis gäben. Minister Erhard schlug daher vor, die Entscheidung über deutsche Gegenmaß-

1 Durchdruck.
Hat Gesandtschaftsrat a. D. Tichy am 9. November 1951 vorgelegen.

2 Zur Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1884–1886. Vgl. ferner LENZ, Zentrum, S. 169 f.

3 Bei Verhandlungen mit britischen Transportsachverständigen wurde von sowjetischer Seite mitgeteilt, daß die Schleuse Rothensee im Mittellandkanal bei Magdeburg, die seit Januar 1951 wegen Reparaturen gesperrt war, wieder in Betrieb genommen sei. Vgl. dazu den Artikel „Interzonen-Kanalverkehr"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. November 1951, S. 3.
Nach Freigabe der Schleuse Rothensee traf am 5. November 1951 erstmals wieder ein Schiff aus Berlin (West) in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu den Artikel „Wieder Schiffverkehr mit Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. November 1951, S. 1.

4 Zur Senkung der von seiten der DDR erhobenen Straßenbenutzungsgebühr am 21. September 1951 vgl. Dok. 155, Anm. 5.

5 Am 5. November 1951 unterzeichneten britische und sowjetische Transportsachverständige in Berlin eine Verlängerung des am 4. Mai 1951 abgeschlossenen Vertrags über den Interzonen-Kanalverkehr. Vgl. dazu den Artikel „Interzonen-Kanalverkehr"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. November 1951, S. 3.

6 In der Presse wurde berichtet, daß in der Nacht vom 3. auf den 4. November 1951 der Postverkehr zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik erneut behindert worden sei. Von einem aus 24 Wagen bestehenden Postzug nach Hannover seien zwei Wagen nach Berlin (West), von einem Zug mit 28 Wagen seien drei in die Bundesrepublik zurückgeschickt worden. Vgl. dazu den Artikel „Sowjetischer Sprecher bezeichnet Lage des Interzonen-Handels als ‚normal'"; DIE NEUE ZEITUNG vom 5. November 1951, S. 3.

7 Zu den Problemen bei der Genehmigung von Warentransporten aus Berlin (West) in die Bundesrepublik durch die sowjetische Transitgenehmigungsstelle vgl. Dok. 120, Anm. 16 und Dok. 155, Anm. 2.

nahmen noch für einige Tage auszusetzen, bis Klarheit darüber geschaffen sei, ob das sowjetische Entgegenkommen lediglich vorübergehende Taktik sei oder aber eine grundlegende Änderung in der Haltung der östlichen Seite bedeute.

2) Mr. McCloy gab zu, daß die sowjetische Seite in den letzten Tagen in einigen Punkten Konzessionen gemacht hätte. Nach amerikanischer Auffassung sei dies jedoch lediglich die übliche sowjetische Taktik, möglicherweise durch die Pariser UNO-Tagung[8] beeinflußt. Er schlug vor, daß man sich jetzt schon über die erforderlichen Gegenmaßnahmen verständige, falls eine grundlegende Änderung in der sowjetischen Haltung nicht eintritt. Hinsichtlich der Erweiterung der Luftbrücke erklärte er, daß ab sofort eine Verstärkung möglich sei, durch die die jetzige Transportmenge von 93 t auf 150 t täglich erhöht werden könnte. Auf eine entsprechende Frage des Herrn Bundeskanzlers betonte er jedoch, daß die Wiedereinführung einer militärischen Luftbrücke im Hinblick auf die Lage in Korea, und soweit Großbritannien in Frage kommt, auf die Inanspruchnahme im Mittleren Osten[9] schwierig sei. Im übrigen sei es eine politische Frage, die sorgfältig geprüft werden müßte. Bevor jedoch irgendeine Erweiterung der Luftbrücke angeordnet werden könnte, müßten deutscherseits die entsprechenden Maßnahmen zur Unterbindung der Ausfuhr von für die Ostzone wichtigen Gütern ergriffen werden. Er denke dabei in erster Linie an Eisen und Stahl, Maschinen und chemische Produkte. Ferner müßten die bereits verlängerten Warenbegleitscheine für diese Warengruppen storniert werden. Es müßte ferner sichergestellt sein, daß die Ostseite sich eindeutig bereit erkläre, verdächtige Warenbegleitscheine entsprechend dem vereinbarten Verfahren gemeinsam mit der Treuhandstelle für den Interzonenhandel zu überprüfen.

Mr. McCloy fügte hinzu, daß die Alliierten sich dafür einsetzen würden, daß die NATO-Länder entsprechende Maßnahmen gegenüber der Ostzone ergreifen.[10]

3) Es wurde Einverständnis über folgende Punkte erzielt:

a) Es soll bis Montag, den 12.11. geklärt werden, ob die östliche Seite ihre Haltung zum Berliner Fragenkomplex endgültig geändert hat und bereit ist, diesen Verkehr nunmehr unbehindert passieren zu lassen. Hierzu gehöre insbesondere eine befriedigende Behandlung der Warenbegleitscheine hinsichtlich Abstempelung und Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle.

8 Die sechste Sitzungsperiode der UN-Generalversammlung fand vom 6. November 1951 bis 5. Februar 1952 statt.

9 Am 16. Oktober 1951 gab die britische Regierung die Verstärkung ihrer Truppenverbände in der Suezkanalzone bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Government's Firm Stand"; THE TIMES vom 17. Oktober 1951, S. 6.

10 Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer während der Besprechung am 7. November 1951 vermerkte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt: „Da die Russen in den letzten Tagen nur wenig Warenbegleitscheine zurückgegeben haben und der Verkehr nach wie vor behindert wurde, war er eigentlich entschlossen, nunmehr zu erklären, daß das Interzonenhandelsabkommen nicht in Kraft treten könne. Aber Erhard machte uns einen Strich durch die Rechnung, indem er erklärte, er habe Nachrichten erhalten, daß die Russen zu neuen Verhandlungen bereit seien. Er bitte daher dringend, die Entscheidung noch einige Tage zu verschieben. Ich schob ihm einen Zettel hin, daß mir Dr. Vockel noch vor einer Stunde nichts von der Verhandlungsbereitschaft der russischen Seite mitgeteilt habe. B[undes]K[anzler] bekam diesen Zettel zu fassen und schrieb daneben: ‚Ich glaube ihnen auch kein Wort.' Die Amerikaner waren sehr verstimmt und erklärten, sie könnten so lange nichts zur Unterstützung Berlins tun, solange wir keine klare Haltung einnähmen. Der B[undes]K[anzler] erklärte am Schluß: ‚Mr. McCloy, Sie meinen, wir seien zu schlapp, damit haben Sie auch ganz recht.' Er war sehr verärgert über die Verhandlung." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 168f.

b) In der Zwischenzeit würde durch interne Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß keinerlei Eisen und Stahl nach der Ostzone geliefert wird.

c) Falls am Montag festgestellt wird, daß die Einstellung der Ostseite nicht befriedigend ist, werden endgültige Maßnahmen bezüglich der Suspendierung des Berliner Abkommens[11], insbesondere für die die Ostseite in erster Linie interessierenden Warengruppen in gemeinsamer Beratung mit den Alliierten getroffen werden.[12]

Über Herrn Staatssekretär Herrn Minister ergebenst vorgelegt.

gez. Dr. Kroll

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1785

181

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn, z.Z. Paris

Geheim **8. November 1951**[1]

Ich hatte am 7. November nachmittags um 18 Uhr eine einstündige Aussprache mit Herrn Jean Monnet über die gegenwärtige Situation. Herr Monnet erkundigte sich zunächst nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und bat mich, ihm seine aufrichtigen Grüße zu übermitteln.

Herr Monnet forderte mich auf, zunächst einmal die deutsche Auffassung zur gegenwärtigen Lage in aller Offenheit darzulegen. Dies habe ich in sehr ausführlicher Form getan. Herr Monnet nahm von den verschiedenen Sorgen des Herrn Bundeskanzlers, vor allen Dingen hinsichtlich des Verhältnisses der Alliierten zur Sowjetunion, mit großem Interesse Kenntnis. Zunächst: er müsse mit Nachdruck betonen, daß die Idee der europäischen Integration nach wie vor das Leitmotiv der französischen Politik sei. Ob Herr Mayer, Herr Pleven, Herr Bidault oder Herr Schuman das entscheidende Wort auf außenpoliti-

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186 vom 26. September 1951, S. 3.

12 Zur Fortführung der Gespräche mit der AHK am 12. November 1951 notierte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt: „Nachmittags Fortsetzung der Besprechung wegen Berlin bei den Wirtschaftsberatern der Hohen Kommissare unter dem Vorsitz von Wirtschaftsberater Mr. Harris. Mr. Harris drängte auf Einstellung aller Lieferungen, war aber nicht bereit, auf der anderen Seite uns klaren Wein einzuschenken, inwieweit die Luftbrücke verstärkt werden könne. Es wurde dann schließlich beschlossen, eine Kommission den Sachverhalt in Berlin an Ort und Stelle prüfen zu lassen." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 172.
Am 16. November 1951 beschloß die AHK, die Kapazität für Lufttransporte auf täglich 210 bis 240 Tonnen zu erhöhen. Vgl. dazu FRUS 1951, III/2, S. 1886.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen. Vgl. dazu das Begleitschreiben des Staatssekretärs Hallstein vom 8. November 1951 an Adenauer; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 a.

schem Gebiet zu sagen hätten –, alle seien gleichmäßig davon überzeugt, daß nur dieser Weg den europäischen und damit zugleich den deutschen und französischen Interessen diene. Er gebe gern zu, daß man Zeit versäumt habe. Jetzt sei man aber entschlossen, die Dinge vorwärts zu treiben. Die französische Kammer werde sich voraussichtlich schon am 23. November mit der Ratifikation des Schuman-Plans befassen.[2] Alles sei auf dem besten Weg, um die Idee der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu realisieren. Er kenne die französische Politik seit vielen Jahren; wenn es auch gelegentlich so aussehe, als ob man sich überhaupt nicht einigen könne, als ob eine Krise der anderen folge, so würden die maßgebenden Persönlichkeiten im entscheidenden letzten Augenblick wieder zusammenfinden, um extremen Lösungen aus dem Wege zu gehen. Deshalb werde in den nächsten Monaten, vielleicht in den nächsten Jahren so weiter laviert. Er halte es für höchst unwahrscheinlich, daß der R.P.F. (de Gaulle) an die Macht komme. Die Idee der europäischen Integration sei in den Köpfen der genannten Persönlichkeiten fest verankert. Selbst wenn man wollte, könne man nicht mehr zurück. Wie weit das gehe, zeige die Tatsache, daß sich Herr Pleven seit längerem für eine radikale Integration einsetze, d.h. eine europäische Föderation mit echten politischen Organen anstrebe.

Er, Monnet, habe da gebremst, weil er erst einmal die Etappen des Schuman-Plans und der Verteidigungsgemeinschaft abschließen wolle, um nicht der Opposition das Argument in die Hand zu spielen, daß man alles anfange und nichts zu Ende führe. Deshalb habe er auch die Idee Schumans, auf der kommenden Straßburger Tagung des Europarats die Frage einer supranationalen politischen Behörde einmal zur Debatte zu stellen[3], höchst unglücklich empfunden. Er könne sich sehr wohl vorstellen, daß dies von der Opposition zu heftigen Angriffen gegen die Integration benützt werde.

Ich wies Herrn Monnet darauf hin, daß es in der Tat wohl nötig sein würde, diese Idee zu konkretisieren und mit den Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers abzustimmen. Herr Monnet gab mir darin durchaus recht und betonte, daß der Kontakt mit Bonn sehr viel enger werden müsse. Er freue sich, daß ich nun aus Anlaß der Arbeiten der Vollversammlung der UNO in Paris sei.[4] Auf diese Weise würde sich leicht die Gelegenheit eines Gedankenaustauschs ergeben, der dann schnell dem Herrn Bundeskanzler vorgetragen werden könne. Jedenfalls lege er Wert darauf, daß ich im Laufe der kommenden Woche mit Ministerpräsident Pleven, Außenminister Schuman und Minister Bidault zusammenkomme.[5]

2 Am 6. Dezember 1951 begann die französische Nationalversammlung die Debatte über die Ratifizierung des EGKS-Vertrags. Am 13. Dezember 1951 wurde das Zustimmungsgesetz angenommen. Vgl. dazu den Artikel „Le pool charbon-acier est approuvé avec une majorité encore accrue"; LE MONDE vom 14. Dezember 1951, S. 1.

3 Zum Vorschlag des französischen Außenministers vom 21. September 1951 vgl. Dok. 165, Anm. 5.

4 Am 3. November 1951 beauftragte Bundeskanzler Adenauer Ministerialdirektor Blankenhorn und Referent Böker, als Beobachter an der am 6. November 1951 beginnenden Sitzungsperiode der UN-Generalversammlung in Paris teilzunehmen. Vgl. dazu BLANKENHORN, Verständnis, S. 124.

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 22. November 1951 in Paris vgl. Dok. 192, Anm. 8.
Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Verteidigungsminister Bidault am 22. November 1951 in Paris vgl. Dok. 191.

Man dürfe sich keine Sorgen machen, daß Frankreich etwa hinter dem Rücken der Alliierten, vor allem hinter dem Rücken der Vereinigten Staaten, mit Sowjetrußland eine Gesamtlösung anstrebe, die zu Lasten Deutschlands gehe. Er könne mit allem Nachdruck versichern, daß in der Vergangenheit keinerlei derartige Verhandlungen geführt worden seien und daß sie auch in der Gegenwart nicht geführt würden. Herr Pleven sei sich völlig klar, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands, verbunden mit Rücknahme der sowjetischen Truppen bis zur polnischen Grenze, Neutralisierung Gesamtdeutschlands, Demilitarisierung und Unterstellung unter einen neu entwickelten Kontrollrat völlig sinnlos sein würde; denn dies würde in Kürze die Sowjetisierung Deutschlands und damit die Vernichtung Westeuropas zur Folge haben. Gewiß gebe es viele in Frankreich und sicher auch hier und da in der alten Beamtenschaft, die, von Angst getrieben, eine Lösung erstrebten, die etwa der geschilderten entspreche. Diese Ideen hätten aber noch in keiner der führenden französischen Persönlichkeiten Fuß gefaßt, vor allem auch nicht bei Herrn Bidault, der sich über die Konsequenz einer solchen Lösung ganz klar sei.

Er sei der festen Überzeugung, daß die Integration nicht die Wiedervereinigung Deutschlands zu verhindern brauche. Sie müsse so gestaltet werden, daß sie jederzeit das ganze Deutschland umfassen könne. Dies sei klar zum Ausdruck gekommen, als er vor einigen Tagen mit Herrn McCloy den Statusvertrag lange und ausführlich erörtert habe. Bei dieser Erörterung habe die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und die Frage der Einbeziehung des wiedervereinigten Deutschlands in das integrierte Europa, mit anderen Worten, die Formulierung des Artikels VI, Absatz 2 des Vertragsentwurfs über den neuen Status der Bundesrepublik[6], eine große Rolle gespielt. Das wiedervereinigte Deutschland müsse in den Genuß derselben Vorteile kommen, welche die Bundesrepublik durch die Integration genieße. Das vereinigte Deutschland müsse aber auch die gleichen Verpflichtungen übernehmen, die die Bundesrepublik infolge der Integration zu erfüllen habe.

Das Verhältnis Großbritanniens zur Integration Westeuropas sei nach wie vor problematisch. Er habe vor kurzem eine ganze Nacht bis 2 Uhr morgens mit Winston Churchill die Frage der europäischen Armee diskutiert. Churchill verstehe eben einfach den Gedanken dieser europäischen Armee nicht. Ihm schwebe die Errichtung einer nationalen deutschen und einer nationalen französischen Streitkraft vor, und als er ihm entgegengehalten habe, daß dann die

[6] Artikel VI, Absatz 2 des Entwurfs der Bundesregierung vom 30./31. Oktober 1951 für einen Generalvertrag: „Die vertragschließenden Mächte sind darüber einig, daß die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem vollständig freien und demokratischen Staate, der in den Zusammenschlüssen der freien westlichen Welt gleichberechtigt mitarbeitet, das gemeinsame Ziel ihrer Politik ist. (Zur Erreichung dieses Zieles werden sie zusammenarbeiten.) Die vertragschließenden Mächte sind darüber einig, daß dem wiedervereinigten Deutschland keinesfalls ein geringeres Maß an Befugnissen zustehen soll, als durch diesen Vertrag der Bundesrepublik eingeräumt wird." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 523.
Artikel VI, Absatz 2 des Entwurfs der Drei Mächte vom 1. November 1951 für einen Generalvertrag: „Die Drei Mächte und die Bundesregierung werden zusammenarbeiten, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel eines wiedervereinigten Deutschlands zu erreichen, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung gleich jener der Bundesrepublik besitzt und in die westeuropäische Gemeinschaft integriert ist. Sie erkennen das neue Verhältnis, das durch diese Verträge und durch den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft begründet worden ist, als wesentliche Schritte zur Erreichung dieses Zieles an." Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 523.

alte Rivalität notwendigerweise wieder beginnen werde, daß man diese nur durch die Schaffung von etwas Neuem durch die Konstruktion einer echten Gemeinschaft überwinden könne, habe Churchill gesagt: dies sei ein „powerful argument", er könne sich aber nicht entschließen, seine Auffassungen zu ändern. – Immerhin sei er, Monnet, mit den Engländern heute so weit, daß in einer der kommenden Wochen Verhandlungen über eine Assoziierung Großbritanniens gegenüber dem Schuman-Plan beginnen könnten.[7]

An der amerikanischen Haltung sei nicht zu zweifeln. Acheson habe ihm in einer Unterhaltung erklärt, daß wenn die europäischen Länder den Gedanken der Integration (Schuman-Plan, Pleven-Plan usw.) aufgäben, fest mit einer völligen Abkehr der Vereinigten Staaten von Europa gerechnet werden müsse.

Er, Monnet, wolle diese Gedanken am Donnerstag mit mir in Houjarray weiter besprechen. Er bitte mich deshalb, für den Abend dort sein Gast zu sein.[8]

[gez. Blankenhorn][9]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 a

[7] Am 17./18. Dezember 1951 fanden in Paris Besprechungen des Premierministers Churchill und des britischen Außenministers Eden mit Ministerpräsident Pleven und dem französischen Außenminister Schuman statt. Im Kommuniqué wurde zur britischen Haltung gegenüber der EGKS ausgeführt: „Die britischen Minister nahmen die Gelegenheit wahr, ihre Genugtuung über die Billigung des Schuman-Plans durch die französische Nationalversammlung zum Ausdruck zu bringen. Sie hoffen, daß der Plan bald in Kraft treten werde, und bestätigten die Absicht der britischen Regierung, in enge Beziehungen zu der hohen Behörde zu treten, sobald diese gebildet ist. Die britische Regierung gedenkt zu diesem Zwecke eine ständige Delegation am Sitz der Behörde einzurichten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4659.

[8] Bei dem Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Generalkommissar des französischen Planungsamts, Monnet, am Abend des 8. November 1951 in Houjarray wurde u. a. auch die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik erörtert. Blankenhorn vermerkte dazu am 9. November 1951, er habe die Frage gestellt, „ob nicht für die europäische Verteidigung ein zentraler Fonds geschaffen werden könne, an den die verschiedenen Staaten der Verteidigungsgemeinschaft ihre Beiträge nach einem festzulegenden Schlüssel abzuführen hätten. Aus diesem Fonds könnten dann auch die Zahlungen an England und die Vereinigten Staaten erfolgen, die für die Kosten der englischen und amerikanischen Truppen auf dem Gebiete der Bundesrepublik zu leisten seien. Dies habe den Vorteil, daß nur ein einheitlicher Verteidigungsbeitrag zu leisten sei und daß man damit endlich von der Leistung besonderer Kosten für englische und amerikanische Truppen, die in der deutschen öffentlichen Meinung doch immer nur als Besatzungskosten angesehen würden, herunterkomme. Innerhalb des deutschen finanziellen Beitrags werde dann mit der Zeit eine Anpassung an die Entwicklung folgen können, die sich aus der Aufstellung deutscher Verbände notwendigerweise ergebe. Dieser Gesamtverteidigungsfonds würde am zweckmäßigsten unter Kontrolle einer internationalen Behörde verwaltet." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 a.
Vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 127.

[9] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

182

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein (Entwurf)

10. November 1951[1]

Betr.: Aufgabenbereich und Berichterstattung der diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen und ihr Verhältnis zu etwa vorhandenen Dienststellen, die nicht vom Auswärtigen Amt eingerichtet sind.

I. Die allgemeine politische Vertretung der Bundesrepublik liegt in jedem Lande bei der diplomatischen Vertretung (in Ermangelung einer solchen bei dem vom Auswärtigen Amt dazu bestimmten Generalkonsulat).

II. Der Leiter der diplomatischen Vertretung führt die allgemeine Dienstaufsicht über alle anderen in seinem Amtsbezirk bestehenden deutschen Vertretungen unbeschadet ihrer Selbständigkeit auf allen zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Arbeitsgebieten, insbesondere in ihrer Berichterstattung.

III. Die politische Berichterstattung ist grundsätzlich dem Leiter der diplomatischen Vertretungen vorbehalten, der die ihm im Sinne von II unterstellten Vertretung zur Mitwirkung heranziehen (und dafür Weisungen erteilen) kann.

Inwieweit die wirtschaftliche Berichterstattung wegen ihrer politischen Bedeutung auf einzelnen Gebieten oder zu gewissen Zeiten der diplomatischen Vertretung allein zu überlassen ist, wird gegebenenfalls durch Vereinbarung geregelt oder durch das Auswärtige Amt angeordnet.

Soweit der Inhalt der Berichte politische Fragen berührt oder allgemeine Bedeutung hat, sind sie in einem Durchschlag der diplomatischen Vertretung zur Kenntnis zu bringen. Auch kann es zur Vermeidung von Widersprüchen und Reibungen mitunter zweckmäßig sein, einen Bericht über die diplomatische Vertretung zu leiten. Ist der Missionschef anderer Auffassung, so hat er den Bericht gleichwohl weiterzugeben und einen Durchschlag seiner abweichenden Stellungnahme der berichtenden Stelle zuzuleiten.

Es empfiehlt sich, die für die Berichterstattung wichtigen Sachgebiete gegebenenfalls durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Dienststellenleitern

[1] Abschrift.
Am 10. November 1951 übermittelte Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath zwei Vorentwürfe zu einem Runderlaß und teilte dazu mit: „Der erste Vorentwurf (Anlage 1) zu einem Runderlaß wurde von mir Herrn Gesandten Dr. Kraske vorgelegt und mit ihm durchgesprochen. Herr Gesandter Kraske hat einen Gegenentwurf angefertigt (Anlage 2), den er ebenfalls mit mir erörtert hat. Herr Gesandter Kraske vertrat folgende Auffassung: 1) Eine klare Abgrenzung der Aufgaben der diplomatischen und konsularischen Behörden sei durchaus erwünscht. Die Abgrenzung solle jedoch nicht starr sein, weil erfahrungsgemäß im Ausland derartige grundsätzliche Weisungen je nach den menschlichen Eigenheiten und Schwächen der Empfänger unterschiedlich ausgelegt würden. Der Erlaß solle deshalb möglichst wenig in Einzelheiten gehen. 2) Eine allgemeine Fassung eröffne darüber hinaus die Möglichkeit, etwa vorhandene, nicht vom Auswärtigen Amt eingerichtete Dienststellen der Bundesrepublik in den Geltungsbereich des Erlasses einzubeziehen, ohne daß hiergegen sachliche Einwendungen der anderen Ressorts erhoben werden könnten." Luedde-Neurath gab dem zweiten Vorentwurf von Kraske den Vorzug und schlug vor, „1) die derzeit anwesenden Behördenleiter zu der Frage gesprächsweise zu hören, 2) beide Vorentwürfe den Herren Abteilungsleitern zur Kenntnis zu bringen unter gleichzeitiger Anberaumung einer abschließenden Besprechung". Vgl. die Aufzeichnung; B 11 (Abteilung 3), Bd. 308.

aufzuteilen und zur Vermeidung von Doppelarbeit einzelne Berichtsgegenstände der in räumlicher oder personeller Hinsicht geeignetsten Stellen zu übertragen.

Im übrigen sind die im Sinne von Ziff. II dem Leiter der diplomatischen Vertretung unterstellten Vertretungen in ihrer Berichterstattung selbständig.

IV. Der Verkehr mit den Zentralbehörden des Empfangsstaates ist, soweit nicht besondere Anordnungen getroffen sind oder werden, der diplomatischen Vertretung, der mit örtlichen Behörden den Konsulaten vorbehalten.

V. Übt eine diplomatische Vertretung auch konsularische Funktionen aus, sei es allgemein oder durch eine besondere Konsularabteilung, so ergibt sich daraus keine über II. hinausgehende Weisungsbefugnis gegenüber den anderen Konsulaten. Die Konsularabteilung steht, soweit nicht besondere Bestimmungen des Empfangsstaates entgegenstehen, bezüglich der Art ihres Schriftverkehrs mit Behörden des Empfangsstaates einem Konsulat gleich und ist dabei auf ihren besonderen konsularischen Amtsbezirk beschränkt.[2]

gez. Hallstein

B 11 (Abteilung 3), Bd. 308

183

Staatssekretär Hallstein an die Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris

232-13 II/13264/51 **12. November 1951**

Folgende Instruktionen, die das Ergebnis der Besprechungen vom 5. November 1951[1] sind, bitte ich, bei der Führung der Verhandlungen in Paris zu beachten.

I. Organisation des Kommissariats

An der kollegialen Lösung ist festzuhalten. Eine Lösung, die einen Kommissar und mehrere ihm unterstellte Vizekommissare vorsieht, ist also nicht anzunehmen. Es ist vielmehr eine Lösung in der allgemeinen Richtung vorzuschlagen, daß drei Kommissare vorgesehen werden, von denen der Präsident ohne eigenes Ressort ist und lediglich Koordinationsaufgaben hat, während die beiden anderen vielleicht die Gesamtheit der anfallenden Aufgaben in zwei selbstän-

[2] Am 26. November 1951 hielt Referent Lahusen fest: „Die Angelegenheit ist für uns praktisch bis auf weiteres erledigt. Vorentwürfe sind von den Abteilungen II und IV bei I Org. eingereicht, aber z. Zt. nicht auffindbar. Inzwischen hat I Org. auf eilige Weisung von Herrn Dittmann selbständig einen Vorentwurf I und in Zusammenarbeit mit Herrn Kraske einen Vorentwurf II ausgearbeitet, die abschriftlich beiliegen. Die Vorentwürfe sollen den Abteilungen zur Stellungnahme zugehen. Unter diesen Umständen hält es H[err] Luedde-Neurath nicht für erforderlich, daß Abt[eilung] III noch einen eigenen Entwurf ausarbeitet." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 308.

[1] Für die Ressortbesprechung vgl. Dok. 176.

dig verwalteten Geschäftsbereichen untereinander aufteilen, wobei die Richtlinien ihres Verhaltens und die wichtigen Entscheidungen durch kollegiale Beschlüsse festgelegt werden.

II. Ministerrat

1) Soweit die Errichtung besonderer europäischer Vollzugsbehörden nicht durch den Vertrag und seine Annexe festgelegt ist, ist anzustreben, daß das Kommissariat die Errichtung derartiger Behörden nur mit qualifizierter Zustimmung des Ministerrats anordnen darf.

2) Soweit der Ministerrat dem Kommissar durch allgemeine Direktiven oder in Sonderfällen Anweisung geben kann – was nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Wirtschaft erwogen wird –, ist bis auf weiteres ein einstimmiger Beschluß des Ministerrats anzustreben.

III. Durchführung der Aufgaben der europäischen Verteidigungsgemeinschaft – Charakter des Vollzuges –

Es ist zu betonen, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft als Vorläufer einer europäischen Föderation in ihrem Aufbau und insbesondere in ihrem Vollzug föderativen Charakter tragen muß. Demgemäß ist zu fordern, daß sie sich in möglichst weitem Umfang staatlicher Stellen bedient, welche die europäischen Aufgaben im Wege der Auftragsverwaltung oder als eigene Verwaltung wahrnehmen. Soweit ein Vollzug durch europäische Behörden geboten erscheint, ist anzustreben, daß sie tunlichst national-homogen sind und nationaler Anweisung unterstehen.

IV. Organisation des Vollzugs

Hiernach sind im Vollzug zwei verschiedene Arten territorialer Organisation anzustreben.

1) Territorial-militärische Organisation

Die militärischen gebietlich gebundenen Aufgaben werden einer Organisation zu überlassen sein, die europäischen Charakter trägt. Doch ist gegenüber dem französischen Vorschlag[2] darauf zu bestehen, daß diese grundsätzlich national-homogen ist, wobei den Interessen der anderen beteiligten Staaten durch Verbindungsoffiziere Rechnung getragen werden könnte. Auch ist anzustreben, daß als Weisungen an die unteren Stellen dieser Organisation nur über den

2 Am 30. Oktober 1951 legte der französische Vertreter im Ausschuß der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris, General de Larminat, eine Aufzeichnung „über die europäische territoriale Organisation" vor: „Die vorgeschlagene Lösung besteht in der Festlegung von territorialen Bezirken für die europäischen Verteidigungsstreitkräfte, die der Verwaltungseinteilung der Teilnehmerstaaten angepaßt sind. An der Spitze eines jeden Bezirks würde eine europäische Behörde stehen, deren Chef die Nationalität des Stationierungslandes haben und über integriertes Personal entsprechend der Nationalität der dort stationierten Truppen verfügen würde. Diese Behörde, die ein europäisches Statut hätte, würde in ihren Aufgaben ein zweifaches Abhängigkeitsverhältnis besitzen, denn sie müßte gleichzeitig die europäischen Fragen und die sich aus der nationalen Zuständigkeit ergebenden Fragen behandeln. Die Beziehungen zwischen europäischen Truppen und territorialer Behörde würden direkt auf Bezirksebene hergestellt, ohne daß hierbei eine Berichterstattung an die betreffende Regierung erforderlich wäre. Auf Regierungsebene wären nationale Zentralorgane damit beauftragt, mit dem Kommissar die Fragen von europäischem Interesse zu behandeln [und] den Bezirkschefs Richtlinien für die Frage nationaler Zuständigkeit zu geben." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 73.

nationalen Verteidigungsminister – der insoweit als europäischer Funktionär tätig wird – ergehen und daß dieser in der gleichen Eigenschaft das Recht erhält, die untergeordneten Dienststellen, vorbehaltlich eines etwaigen Vetos des Verteidigungskommissariats, mit Weisungen zu versehen und zu organisieren.

2) Territorial-zivile Organisation

Außer dieser europäischen territorialen Organisation ist eine nationale territoriale Verwaltung anzustreben, deren Aufbau nach den Beschlüssen der nationalen Regierungen erfolgt.

Diese hätte wahrzunehmen:

a) als eigene Aufgaben:

die in nationaler Zuständigkeit verbliebenen Aufgaben der Rekrutierung;

b) als europäischen Auftrag:

die territorial gebundenen Verwaltungsaufgaben (im Gegensatz zu den territorial gebundenen militärischen Aufgaben der Verteidigungsgemeinschaft).

In jedem Fall würde das Kommissariat sich an die durch das innerdeutsche Staatsrecht zu bezeichnende Spitze zu wenden haben. Dies gilt insbesondere auch für Finanzfragen. Eine europäische Organisation außerhalb der Zentralstelle ist auch insoweit nicht vorzusehen; unberührt hierdurch bleibt das Recht der europäischen Stellen zur Vornahme weitgehender und wirksamer Finanzkontrollen an Ort und Stelle.

In Vertretung
Hallstein

VS-Bd. 6579 (EVG-Delegation)

184

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

Streng geheim **12. November 1951**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Bei meiner heutigen Zusammenkunft mit Herrn Monnet war dieser recht unzufrieden mit der Tatsache, daß auf Donnerstag nachmittag die Außenminister der an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligten Länder oder deren Stellvertreter zu einer Konferenz zusammentreten.[2] Herr van Zeeland habe diese Konferenz geradezu erzwungen, um den gegenwärtigen Verhand-

[1] Durchdruck.
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

[2] Für die Außenministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 15. November 1951 in Paris vgl. Dok. 188.

lungen eine andere Richtung zu geben. Es sei schon länger bekannt, daß Herr van Zeeland mit der Schaffung einer übernationalen Verteidigungsgemeinschaft unzufrieden sei und daß er diese durch eine Art von Koalition ersetzt zu sehen wünsche. Herr van Zeeland befürchte Schwierigkeiten in seinem Parlament, in dem die Verfassungwidrigkeit der gegenwärtigen Pläne einer Verteidigungsgemeinschaft stark in den Vordergrund gestellt werde. Da er ferner die Sorge habe, daß es über dieser Frage zu einer Regierungskrise komme, aus der unter Umständen Herr Spaak als Sieger hervorgehe, bemühe er sich jetzt, in erster Linie aus innerpolitischen Erwägungen, der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft einen anderen Charakter zu geben. Diese Bemühungen, so betonte Herr Monnet, dürften unter keinen Umständen zum Erfolg führen. Eine Abstimmung zwischen der deutschen und der französischen Delegation – rechtzeitig vor der Konferenz – sei dringend erforderlich. Man würde es deshalb begrüßen, wenn man am Vormittag des Donnerstag mit Herrn Staatssekretär Hallstein, Herrn Blank und mir Fühlung nehmen könnte.

Hinsichtlich des Verlaufs des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Paris[3] am Donnerstag, dem 22. November, riet Herr Monnet, daß vor der Besprechung mit den Außenministern der drei Westmächte eine Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Schuman stattfinde.[4]

Im übrigen regte Herr Monnet streng vertraulich an, daß noch im Laufe der ersten Hälfte Dezember eine Zusammenkunft zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Schuman an einem dritten Ort außerhalb Paris, etwa in Evian, stattfinde, um die weiteren Etappen einer gemeinsamen Europa-Politik in ausführlichen Erörterungen festzulegen. Er denke dabei an eine Konferenz, die etwa der Konferenz zwischen Schuman und Sforza in Santa Margherita[5] entspreche. Auf dieser Konferenz solle vor allem die Frage einer Obersten Politischen Behörde[6] geprüft werden. Herr Monnet hat offenbar diesen Gedanken noch nicht mit Herrn Schuman besprochen; er wollte ihn nur anregen. Vielleicht könnte er Gegenstand der Erörterungen am 22. November werden. – Nie sei eine gemeinsam festgelegte Europa-Politik notwendiger geworden als gerade jetzt. Diese könne aber nach Auffassung Monnets nicht in dem Wirbel der Pariser Ereignisse, sondern nur an einem dritten Ort in Ruhe vorbereitet werden.

Anschließend hatte ich eine Unterhaltung mit Herrn Bourbon-Busset, der sich ebenfalls sehr kritisch über die von van Zeeland erzwungene Konferenz der Minister der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft äußerte. Präsident Schuman beabsichtige, auf dieser Konferenz, die am Donnerstag nachmittag 17 Uhr beginne und nur etwa zwei Stunden dauern dürfe, Alphand über den Stand der Verhandlungen berichten zu lassen und dann Herrn van Zeeland Gelegenheit zum Vortrag seiner Sorgen und Gedanken zu geben. Beschlüsse sollten auf

3 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 20. bis 23. November 1951 in Paris auf.

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 22. Dezember 1951 in Paris vgl. Dok. 192, Anm. 8.
Für das sich anschließende Gespräch von Adenauer mit Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vgl. Dok. 192.

5 Zur französisch-italienischen Konferenz vom 12. bis 14. Februar 1951 in Santa Margherita vgl. Dok. 22, Anm. 7.

6 Zum Vorschlag des französischen Außenministers Schuman vom 21. September 1951 vgl. Dok. 165, Anm. 5.

dieser Konferenz nicht gefaßt werden, da in den meisten Fragen die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen seien.

Für den Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Paris ist von französischer Seite eine Tagesordnung noch nicht festgelegt. Man hielt es auch für das Praktischste, daß der Herr Bundeskanzler am Donnerstag, dem 22. November, vormittags von Bonn abfliege und mittags in Paris eintreffe. Herr Bourbon-Busset hielt es für zweckmäßig, daß dann zunächst eine Zusammenkunft mit Herrn Schuman stattfinde und daß sich daran die Aussprache zusammen mit den übrigen Ministern anschließe.

Der Freitag würde für Einzelbesprechungen und, wenn nötig, für eine weitere Zusammenkunft frei bleiben. Ich darf hier einschalten, daß Herr Monnet es sehr begrüßen würde, Gelegenheit zu haben, an diesem Tage mit dem Herrn Bundeskanzler eingehend zu sprechen.

Herr Schuman müsse voraussichtlich Freitag nachmittag nach Rom abreisen, um an der dortigen Konferenz der Atlantikpaktstaaten, die am 24. November beginnt, teilzunehmen.[7] Diese Konferenz werde einen Bericht des Komitees der Weisen über die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen[8] erörtern. Die französische Regierung habe versucht, die Konferenz nach Paris zu verlegen; dies sei aber an den dringenden Vorstellungen der italienischen Regierung gescheitert, die aus Prestigegründen auf ihre Abhaltung in Rom entscheidenden Wert gelegt habe.

In besonderer Verehrung

Ihr sehr ergebener
gez. Blankenhorn

VS-Bd. 51 (Büro Staatssekretär)

7 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 24. bis 28. November 1951 in Rom statt.

8 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa wurde „ein nichtständiges Komitee des Rates geschaffen mit der Aufgabe, die Erfordernisse der äußeren Sicherheit und vor allen Dingen der militärischen Realisierbarkeit eines annehmbaren NATO-Planes zur Verteidigung Westeuropas dringend zu überprüfen, ferner realisierbare politische und wirtschaftliche Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Festigung eines etwaigen Aktionskurses zu ihrer gegenseitigen Anpassung, damit von den Hilfsquellen der Mitgliedstaaten der bestmögliche Gebrauch gemacht werden kann". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4437.
Dieser Zwölferausschuß (Temporary Council Committee) tagte erstmals vom 9. bis 11. Oktober 1951 in Paris und bildete ein Exekutivbüro – genannt „Rat der Weisen" –, dem neben dem Vorsitzenden W. Averell Harriman (USA) Jean Monnet (Frankreich) und Edwin Plowden (Großbritannien) angehörten. Zusätzlich nahm abwechselnd ein Delegierter der Benelux-Staaten, der skandinavischen Staaten und Italiens teil.
Harriman legte am 26. November 1951 einen Zwischenbericht vor. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1951, I, S. 357–363.

185

Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel, Paris

13. November 1951[1]

Kurzbericht über die Besprechung General Speidel – General de Larminat am 13. November 1951, 15 Uhr

Vorbemerkung: Auf Grund einer entsprechenden Anfrage durch General Speidel nahmen die Obersten Herckel und Fett an der Besprechung teil.

General de Larminat nannte als Zweck der von ihm erbetenen Besprechung die Klärung einiger französischer Fragen zu den vorgelegten deutschen Vorschlägen zur Aufstellungsperiode[2] und betreffend nationale und territoriale Organisation.[3]

1) Frage von General de Larminat:

Wie sind die Befugnisse des nationalen Ministers gedacht? Soll alles delegiert werden, was später einmal Zuständigkeit des Europakommissars sein wird?

Antwort: Es soll alles delegiert werden, was zur Schaffung der territorialen Organisation sowie für die Aufstellung des vorgesehenen deutschen Kontingents und der Stammabteilungen erforderlich ist.

General de Larminat wies darauf hin, daß man doch bei dem nationalen Minister nur an eine Zuständigkeit bezüglich Rekrutierung und Reserven denken könne. Dieser Einwand wurde von General Speidel mit dem Hinweis auf den von den Franzosen selbst stammenden Vorschlag über die Zuständigkeiten der nationalen Minister beantwortet. Der französische Vorschlag wurde wörtlich zitiert.[4] Die weiteren Ausführungen von General de Larminat ließen den fran-

[1] Am 14. November 1951 übermittelte Legationsrat a.D. von Heyden, Paris, dem Auswärtigen Amt die Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel über die Besprechung mit dem französischen Vertreter im Ausschuß der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, General de Larminat, am 13. November 1951 und führte dazu aus: „Je eine Mehrausfertigung für Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn ist beigefügt. Die Dienststelle Blank hat unmittelbar Durchdruck erhalten." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 6586 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

[2] Am 6. November 1951 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft einen Vorschlag über „die Bedingungen der Aufstellung der ersten Welle der europäischen Verteidigungsstreitkräfte, insbesondere der Verbände deutscher Nationalität". Darin wurden drei Zeitabschnitte unterschieden: „a) eine Vorbereitungszeit, die sich vom Zeitpunkt der Unterschrift bis zum Inkrafttreten des Vertrages erstreckt, b) eine Übergangszeit, die sich vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt erstreckt, an dem die Organe der europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der Lage sein werden, alle ihre Befugnisse selbst auszuführen, c) die Zeit der vollen Tätigkeit". Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 55.

[3] Für den Wortlaut des Vorschlags vom 9. November 1951 über die territoriale Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. BDFD I, S. 393–396.

[4] Dazu wurde in der Aufzeichnung des französischen Vertreters im Ausschuß der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, General de Larminat, vom 30. Oktober 1951 im Hinblick auf die Bundesrepublik vermerkt: „Auf Bundesebene würde ein Zentralbüro von einem Minister für europäische Verteidigungsangelegenheiten geleitet werden, dessen Aufgabe einmal die Behandlung der Fragen nationaler Zuständigkeit (Vertretung vor dem Parlament, Vertretung im europäischen Ministerrat) und zum anderen

zösischen Wunsch erkennen, die vorgesehenen Aufstellungsstäbe unmittelbar dem Europakommissar zu unterstellen.

Abschließend sagte General de Larminat, die deutschen Vorschläge seien technisch völlig verständlich und richtig und entsprächen auch durchaus dem Verfahren, das bisher in Frankreich üblich gewesen sei, sie berücksichtigen jedoch nicht genügend die psychologischen und politischen Gründe. Mit anderen Worten, man müßte nach einer Organisation suchen, die sofort genügend europäisch sei.

Das Gegenargument von General Speidel bestand in Ausführungen über die in Deutschland vorliegenden psychologischen Gründe, die zu dem deutschen Vorschlag geführt hätten.

2) Frage:

General de Larminat fragte – anscheinend ohne einen bedeutsamen politischen Hintergrund –, ob man sich vorstellen solle, daß die für die Aufstellungszeit vorgesehenen Aufstellungsstäbe und die in der Endperiode vorgesehenen territorialen Oberbehörden ein und dasselbe seien.

Antwort: zitierte im wesentlichen Formulierungen der deutschen Vorschläge, die diese Frage praktisch bejahen.[5]

Hier schaltet General Speidel ein, daß wir es nicht für richtig halten, ebenso viele territoriale Behörden einzurichten, wie es zur Zeit innerhalb Deutschlands Länder gibt, und gibt gleichzeitig zu erkennen, daß wir keineswegs die Absicht haben, die Bezeichnung Wehrkreis wieder einzuführen. General Speidel führt gleichzeitig aus, daß unsere allerdings bisher noch unverbindlichen Pläne zur Zeit vier Wehrkreise vorsähen, und legt dar, wie diese möglicherweise aussehen könnten. General de Larminat antwortet mit dem Hinweis, daß französischerseits ebenfalls vor einiger Zeit die bis dahin bestehenden 20 régions auf 9 reduziert worden seien. Man habe aber die Erfahrung gemacht, daß eine große Zahl von régions doch eine beweglichere territoriale Verwaltung gestatte. Daraufhin folgen von deutscher Seite weitere Ausführungen in dem Bemühen, General de Larminat die besonderen Schwierigkeiten des deutschen föderativen Ländersystems klarzulegen.

3) Frage:

Die von den Deutschen vorgeschlagene Organisation besonderer Ausbildungseinrichtungen (Stammabteilungen) sei nach der französischen Ansicht nur notwendig bei Staaten, die wie Amerika Expeditionskorps entsenden müßten. Eine derartige Notwendigkeit läge aber für Europa nicht vor und sei außerdem

Fortsetzung Fußnote von Seite 613

der Angelegenheiten nationaler Verantwortlichkeit mit den Bezirken der ‚Länder' wäre." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 73.

[5] Dazu wurde im Vorschlag der Delegation der Bundesrepublik vom 6. November 1951 über „die Bedingungen der Aufstellung der ersten Welle der europäischen Verteidigungsstreitkräfte, insbesondere der Verbände deutscher Nationalität" ausgeführt: „Die Aufstellungs- bzw. Überführungsstäbe in den einzelnen Staaten können ihre Tätigkeit mehr und mehr einschränken, bis die Neuaufstellungen verwendungsbereit sind und zusammen mit den neu gebildeten europäischen Korpsstäben SHAPE unterstellt werden können. Alsdann werden die Aufstellungs- bzw. Überführungsstäbe, soweit sie nicht für die national verbleibenden und territorialen Aufgaben benötigt und entsprechend angegliedert werden, einer anderen Verwendung im Rahmen der europäischen Armee zugeführt." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 55.

für europäische Verhältnisse viel zu teuer. Die Franzosen hätten daher ihre Ausbildung immer in den aktiven Truppenteilen erledigt.

Die Antwort von General Speidel legte im wesentlichen die deutsche Auffassung klar, daß die militärgeographische Situation sofort verwendungsbereite und mobile Verbände erfordere, was von Oberst Fett noch mit der Frage unterstrichen wurde, wie sich die französische Organisation im Kriegsfall den dann gegebenen Notwendigkeiten anpasse. General de Larminat gab daraufhin zu, daß in diesem Fall auch in Frankreich besondere Ausbildungstruppenteile geschaffen würden, wies aber erneut darauf hin, daß eine derartige Einrichtung in Friedenszeiten zu teuer sei. General Speidel beendete die Unterredung über diesen Punkt mit der Zusage, man wolle gerne die französischen Anregungen nachprüfen.

4) Frage:

General de Larminat fragt nach dem Statut der Offiziere, die in der territorialen Organisation beschäftigt würden.

Die Antwort wies unter Zitierung der entsprechenden Stellen des deutschen Vorschlags darauf hin, daß nicht nur alle Offiziere das europäische Statut haben würden, sondern daß auch die von General de Larminat als Beispiel aufgezählten Stäbe (er hatte z. B. Wehrkreiskommandos genannt) ja europäisch seien.[6]

5) Frage:

General de Larminat kommt auf die Zuständigkeit des Ministers gegenüber der territorialen Organisation zu sprechen und bringt dabei erneut die Sprache darauf, daß die territorialen Kommandodienststellen dem Europakommissar unmittelbar unterstehen sollten. Allerdings spricht er gleichzeitig in diesem Zusammenhang auch erstmalig von der national-verbleibenden Verwaltung.

6) Frage:

General de Larminat erläutert, daß nach französischer Auffassung die rasche Schaffung mittlerer Kommandobehörden der europäischen Armee notwendig sei, die sofort die europäischen Aufgaben übernehmen, damit vermieden würde, daß diese Aufgaben vorübergehend in der Hand mehr oder weniger nationaler Stellen liegen. Er läßt in diesem Zusammenhang deutlich durchblicken, daß man bereits in der ersten Aufstellungswelle deutsche Korpskommandos (gemeint war natürlich im Rahmen der europäischen Armee) vorsehen soll.

In einem abschließenden kurzen Privatgespräch Herckel/Fett wies ersterer nochmals darauf hin, daß die zuletzt gemachten Andeutungen des General de Larminat über die Aufstellung von Korpsstäben durchaus ernstgemeint seien,

[6] Im Vorschlag der Delegation der Bundesrepublik vom 9. November 1951 über die territoriale Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde u. a. angeregt, „in den einzelnen Teilnehmerstaaten über den Wehrkreisen eine europäische Oberhörde nationalhomogener Zusammensetzung mit einer integrierten Verbindungsabteilung zu schaffen. Hierbei ist zu prüfen, ob diese Oberbehörde, neben den nationalen Verteidigungsministerien stehend, eng mit diesen zusammenarbeiten oder aber als besondere Abteilung mit europäischen Status den nationalen Verteidigungsministerien angegliedert werden soll. In beiden Fällen erhält diese Oberbehörde ihre Weisungen vom Kommissar, entweder unter Benachrichtigung des Verteidigungsministers oder über ihn. Der nationale Verteidigungsminister seinerseits leitet seine Anordnungen für die Wehrkreis-Kommandos, soweit es sich um nationale Zuständigkeiten handelt, ebenfalls über diese Oberbehörde." Vgl. BDFD I, S. 395.

und betonte anschließend, daß es drei deutsche Worte gäbe, die die Franzosen nicht gerne hörten: Minister, Wehrkreis, national.

Speidel

VS-Bd. 6586 (EVG-Delegation)

186

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

13. November 1951[1]

Vollversammlung beschloß heute mittag 13 Uhr nach lebhafter Debatte Aufnahme Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers und der drei Westmächte betreffend Untersuchungskommission über Wahlvoraussetzungen[2] auf Tagesordnung. Abstimmungsergebnis: dafür 47 Staaten, dagegen (Sowjetrußland, Ukraine, Weißrußland, Polen, Tschechoslowakei, Israel). Enthaltungen 2 (Guatemala, Burma). Stimme Äthiopiens ungewiß, möglicherweise noch zu Enthaltungen zu rechnen. Stimmenabgabe Indiens, Indonesiens und arabischer Staaten für Untersuchungskommission bei sonst neutralistischer Haltung dieser Länder besonders bemerkenswert.

Debatte bewies überaus großes Interesse aller Mitgliedstaaten an deutscher Frage. Russen unterstrichen Bedeutung durch persönliches Eingreifen Wyschinskijs in Debatte. Wyschinskij wiederholte Maliks Argumente im Lenkungsausschuß, daß Deutschland mit hundertjähriger parlamentarischer Tradition nicht wie unentwickelte Länder Marokko und Tunis behandelt werden könne. Außerdem verbiete Art. 107 UNO-Charta[3] Behandlung von Fragen betreffend ehemalige Feindstaaten. Deutsche Frage sei ausschließlich Sache Rates der Außenminister. Einziger Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands sei auf Grund Vorschlages DDR.[4]

Tschechoslowakische Delegierte[5] bestritt ebenfalls Kompetenz der UNO in Deutschlandfrage und bezeichnete deutsches Volk als „politisch genügend reif, um freie Wahlen in Gesamtdeutschland zu organisieren".

1 Dazu Vermerk: „Von Herrn Blankenhorn am 13.11.51 persönlich mitgenommen nach Bonn".

2 Für den Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. Oktober 1951 vgl. Dok. 161. Zum Schreiben der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 5. November 1951 an UN-Generalsekretär Lie vgl. Dok. 177, Anm. 4.

3 Artikel 107 der UN-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

4 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 15. September 1951, eine gesamtdeutsche Beratung aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen einzuberufen, vgl. Dok. 166, Anm. 3.

5 Gertrude Sekaninova-Cakrtova.

Sir Gladwyn Jebb begründete Antrag namens Westmächte in sachlicher, aber wenig kraftvoller Weise. Widerlegte Argumente Wyschinskijs, daß Artikel 107 Behandlung Fragen betreffend Feindstaaten ausschließe. Artikel 107 sei vor Abschluß Feindseligkeiten Zweiten Weltkriegs formuliert und habe Geltung nur für unmittelbare Nachkriegsmaßnahmen.

Vertreter Israels[6] bestritt rechtliche Zulässigkeit Deutschlandfrage auf Tagesordnung. Darüber hinaus richtete er scharfe Angriffe auf Nazigeist, der heute wieder ganz Deutschland beherrsche. Behandlung deutschen Antrags durch UNO sei daher auch moralisch nicht vertretbar.[7]

Angriff Israels auslöste unangenehme Überraschung und Ablehnung seitens aller Mitgliedstaaten. Senator Austin für USA erwiderte Israel und Ostblock. Stützte Antrag Aufnahme Deutschlandfrage auf Tagesordnung auf Artikel 14[8] und Artikel 1[9] UNO-Charta. Ablehnung Behandlung Deutschlandfrage auf Grund Artikels 107 sei unzulässig. Wahrhaftigkeit Angriff Israels am besten durch Untersuchungskommission feststellbar. Deutsches Volk, vertreten durch Bundesregierung, habe Wunsch auf Kommission ausgesprochen. Untersuchungskommission daher keine Zumutung.

Brasilianischer Delegierter[10] vollstens unterstützte Argumente Austins. Alle Völker müßten Probleme vor UNO bringen können.

6 Moshe Sharett.

7 Der israelische Außenminister Sharett führte am 13. November 1951 in der 341. Sitzung der UN-Generalversammlung aus: „The central fact of the situation, both in the western and eastern parts of Germany, as we see it, is that the nazi spirit has risen from the ashes of the Hitler régime and is alive and arrogantly unrepentant. Such democratic elements as may have come to the fore in Germany since the end of the war appear to be powerless to suppress and eradicate that manifestation of the spirit of hatred and revenge. [...] To us in Israel, and to Jews throughout the world, haunted and harrowed as we constantly are by the poignant memory of the millions of our dead, anything tantamount to the readmission of Germany into the family of nations and any acceleration of the process of such readmission cannot in these circumstances but appear as a desecration of the memory of our martyrs, and a triumph of evil." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, PLENARY MEETINGS 1951–52, S. 87.

8 Artikel 14 der UN-Charta vom 26. Juni 1945: „Subject to the provisions of Article 12, the General Assembly may recommend measures for the peaceful adjustment of any situation, regardless of origin, which it deems likely to impair the general warfare or friendly relations among nations, including situations resulting from a violation of the provisions of the present Charter setting forth the Purposes and Principles of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 679.

9 Artikel 1 der UN-Charta vom 26. Juni 1945: „The Purposes of the United Nations are: 1) To maintain international peace and security, and to that end: to take effective collective measures for the prevention and removal of threats to the peace, and for the suppression of acts of aggression or other breaches of the peace, and to bring about by peaceful means, and in conformity with the principles of justice and international law, adjustment or settlement of international disputes or situations which might lead to a breach of the peace; 2) To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace; 3) To achieve international cooperation in solving international problems of an economic, social, cultural, or humanitarian character, and in promoting and encouraging respect for human rights and for fundamental freedoms for all without distinction as to race, sex, language, or religion; and 4) To be a center for harmonizing the actions of nations in the attainment of these common needs." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

10 Rosalina Coelho Lisboa de Larragoitti.

Hauptversammlung wird vermutlich im späteren Verlauf heutigen Nachmittags Verweisung in ad hoc-politisches Komitee beschließen.[11]

[gez.] Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 b

187

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer

Geheim
Fernschreiben Nr. 177
Citissime

Aufgabe: 15. November 1951, 23.22 Uhr[1]
Ankunft: 16. November 1951, 07.00 Uhr

Für Herrn Bundeskanzler persönlich.

Hatte heute eingehende Aussprache mit Colonel Byroade, dem ich den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers in Frage der Wiedervereinigung Deutschlands mit großem Nachdruck darlegte. Byroade war bis jetzt nur durch die französische Regierung über den Inhalt der gestrigen Verhandlungen mit Hohen Kom-

11 Am 13. November 1951 informierte Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, das Auswärtige Amt über den Beschluß der UN-Generalversammlung, den Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer und der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich), eine Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen einzusetzen, an den Politischen Ad-hoc-Ausschuß zu überweisen. Dazu führte Blankenhorn aus: „Der politische ad hoc-Ausschuß ist eine seit mehreren Jahren übliche halbständige Einrichtung der Vollversammlung zur Entlastung des Ersten (politischen) Ausschusses. Wie in allen Hauptausschüssen der Vollversammlung sind in ihm die Delegationen sämtlicher 60 Mitgliedstaaten vertreten. In der Regel werden politische Fragen größter Wichtigkeit in dem Ersten (politischen) Ausschuß, Fragen von etwas geringerer Bedeutung in dem politischen ad hoc-Ausschuß behandelt. Diese Arbeitseinteilung trifft auf Grund der nunmehr beschlossenen Tagesordnung nicht mehr zu. Herr Dr. Böker wurde im Gegenteil auf dem Generalsekretariat der UNO darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsverteilung zwischen dem Ersten (politischen) Komitee und dem politischen ad hoc-Komitee die Gewichte ziemlich gleichmäßig verteilt sind und daß allenfalls dem politischen ad hoc-Komitee während der sechsten Vollversammlung eine noch größere Bedeutung zuzumessen ist als dem Ersten (politischen) Komitee. Aller Voraussicht nach würden die Hauptmächte in den beiden politischen Ausschüssen abwechselnd durch ihre Delegationsführer bzw. deren Stellvertreter vertreten sein. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß die deutsche Frage im politischen ad hoc-Ausschuß auf der Ebene der Außenminister selbst behandelt wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.
Zur Diskussion im Politischen ad hoc-Ausschuß der UN-Generalversammlung am 4. Dezember 1951 in Paris über die Einsetzung einer UN-Kommission, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte, vgl. Dok. 200.

1 Abschrift.
Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 16. November 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm verfügte.
Hat Strohm vorgelegen.

missaren[2] unterrichtet. Diese hätten mitgeteilt, daß die vom Herrn Bundeskanzler gegebene Interpretation des Begriffs Wiedervereinigung Erstaunen und Schrecken ausgelöst habe, da es in diesem Zeitpunkt für sie unmöglich sei, für eine Wiedergewinnung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie mit Deutschland einzustehen. Byroade gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Frage der Auslegung dieses Begriffs überhaupt erörtert worden sei.

Ich vertrat ihm gegenüber die Auffassung, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht an der Oder-Neiße-Linie aufhören dürfe, zumal die Alliierten, im besonderen die Amerikaner, diese Grenzziehung selbst immer als rechtswidrig abgelehnt hätten.

Byroade machte folgende unverbindliche Anregung, die noch näher geprüft werden müsse: „Die Drei Mächte und die Bundesregierung werden zusammenarbeiten, um mit friedlichen Mitteln das von ihnen gemeinsam erstrebte Ziel eines wiedervereinigten Deutschlands zu erreichen, dessen Grenzen der Friedensregelung vorbehalten bleiben."

Am besten vermeide man in internationalen Verhandlungen eine Interpretation des Besitzstandes des künftig vereinigten Deutschlands. Niemand könne sich heute eine Vorstellung davon machen, welche Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie einmal zu Deutschland gehören würden. Von den alliierten Regierungen habe jedenfalls jede eine andere Auffassung. Man werde nicht in der Lage sein, sich hierüber jetzt auch nur annähernd zu einigen. In diesem Zusammenhang dürfe das Saarproblem unter keinen Umständen zur Debatte gestellt werden, weil dies die Verhandlungen noch weiter kompliziere. Jedenfalls werde er die Frage mit Herrn Acheson erörtern. Er werde morgen nach Deutschland reisen, um sich mit McCloy zu treffen, und bei diesem Anlaß versuchen, eine Lösung zustandezubringen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn über den Inhalt der gestrigen Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren völliges Stillschweigen bewahrt werde.

Byroade versicherte mir, daß sich Herr Acheson besonders freue, in einer Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler, die möglichst außerhalb der Amtsgebäude auf dem Lande stattfinden solle, in ungezwungener Weise die großen politischen Fragen zu besprechen. Einen genauen Termin würde er mir morgen telefonisch mitteilen.[3]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 3185 (Abteilung 2)

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 14. November 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949-1951, S. 570–579.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson am 21. November 1951 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 526–528.

188

Außenministerkonferenz in Paris

232-00 II/613/51 geh. **16. November 1951**[1]

Sitzung der Außenminister der sechs Länder der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft am 15.11.51, 17.00 Uhr, im Quai d'Orsay, Paris

Anwesend: Präsident Robert Schuman, Staatssekretär Maurice Schumann, Präsident van Zeeland, Minister Stikker, Minister Bech, Staatssekretär Taviani, Staatssekretär Hallstein.

Herr *Schuman* eröffnet die Sitzung und erläutert die Tagesordnung (s. Anlage)[2]. Bemerkenswert war dann nur, daß er die vierte Frage nach der Konstruktion des Kommissariats als eine Frage zweiter Ordnung behandelte. Sie wurde auch im weiteren Verlauf der Diskussion im Hintergrund gehalten.

Herr *van Zeeland* bemerkt vorweg, daß es sich um eine völlig freimütige Aussprache handeln müsse. Eine solche sei notwendig. Die Experten arbeiteten bisher ohne detaillierte Instruktionen. Wo Meinungsverschiedenheiten seien, könnten sie nur in die Form von Reserven gekleidet werden. Das führe dazu, daß schließlich am Ende der Konferenz eine ultimative Form der Fragestellung übrig bleibe und es nur noch die Entscheidung zwischen Ja oder Nein gäbe. Demgegenüber halte er es für notwendig, daß die verantwortlichen Minister sich zwischendurch in den wichtigen Fragen auf einen Kompromiß einigten.

Zur Sache betont er, daß der jetzige Stand der Entwürfe sich weit von dem ursprünglichen Gegenstand der Konferenz entferne. Im ursprünglichen Pleven-Plan[3] habe man ein Experiment vorgeschlagen, nach dessen Bewährung erst endgültige Pläne gemacht werden sollten. Man habe ferner den Grundsatz der Gleichheit festgelegt. Ferner habe man bestimmt, daß es sich um einen integrierenden Bestandteil des Atlantikpaktes handeln müsse. Er selbst sei für europäische Lösungen und europäischen Fortschritt. Aber angesichts der jetzigen Pläne müsse er auf zwei Besonderheiten der Lage Belgiens hinweisen:

1) Es stehe als relativ kleines Land drei großen Ländern gegenüber, und deshalb sei die Preisgabe von Souveränität besonders problematisch.

2) Es sei ein zweisprachiges Land.

Was er hier sage, sei im übrigen nicht verbindlich für seine Regierung, es seien nur persönliche Ansichten.

zu I.: Belgien sei bereit, alle Kontingente für die europäische Armee zur Verfügung zu stellen, die jetzt in der NATO seien. Auf eine Zwischenfrage Herrn Schumans: Es gebe auch Einheiten außerhalb des Atlantik-Paktes, z.B. Sicherheits- und Kolonialtruppen.

1 Durchdruck.
Hat Referent von Hassell am 6. Dezember 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von Herrn Wever übergeben am 6.12.51."

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Pleven vom 24. Oktober 1950, eine europäische Verteidigungsorganisation zu schaffen, vgl. Dok. 3, Anm. 6.

Zu II.: Die oberste Autorität dürfe nicht der Kommissar sein. Das stoße sich an verfassungsrechtlichen Grenzen. Das oberste Organ müsse der Ministerrat sein, der seinerseits Anweisungen gebe und dessen ausführendes Organ der Kommissar sei. Schon die Konstruktion des Schuman-Plans sei zu schwer. Man habe sich aber bei diesen Plänen gefügt. Der Ministerrat müsse im Prinzip einstimmig entscheiden, doch seien in weniger wichtigen Fragen Konzessionen möglich.

Das Recht, Offiziere zu ernennen, liege in Belgien beim König, und darum komme man mit keiner Interpretationsgymnastik herum. Die Übertragung des Ernennungsrechts auf den Kommissar sei mit der belgischen Verfassung nicht mehr in Einklang zu bringen. Im übrigen liefere die Geschichte manche Beispiele, wie man die Wahrung der hergebrachten Rechte mit den Notwendigkeiten der Entwicklung verbinden könne. (Ernennung der Bischöfe in Frankreich und Beteiligung des Papstes dabei.)[4]

Kurz: die Mitgliedstaaten müßten die Verantwortung haben, sie aber freilich auf einer einheitlichen Basis ausüben.

zu III.: Er ziehe das Wort „fonds" dem Wort „budget" vor. Gegen ein europäisches Budget bestünden gleichfalls verfassungsrechtliche Schwierigkeiten. Nur wenn die Minister entscheiden, bliebe man in den Grenzen der Verfassung.

Ferner sei zu verlangen, daß die erste Ausbildung der Truppen in nationalen Händen verbleibe. Hier spiele die Zweisprachigkeit eine Rolle.

Alle diese Einzelheiten hingen zusammen. Wenn kein Kompromiß erzielt werde, dann seien die Grenzen des Möglichen für Belgien überschritten. Man werde natürlich die großen Mächte dann nicht hindern zu tun, was sie wollen, und werde einen Weg der Assoziierung suchen.

Herr *Bech* schloß sich im wesentlichen den Ausführungen von Herrn van Zeeland an. Er unterstrich, daß das Opfer an Souveränität zu groß sei, und wies insbesondere auf parlamentarische Schwierigkeiten hin, die sich in seinem Lande ergäben.

Herr *Stikker* begann mit einer Betonung der europäischen Gesinnung der Niederländer. Man beginne jedoch, sich zu beunruhigen über das Tempo der Entwicklung. Tatsächlich würden die Außenpolitik und die Finanzpolitik von der Fusion berührt, und dadurch werde ein großer Teil der holländischen Verfassung lahmgelegt. Er wolle die Möglichkeit einer Verfassungsänderung nicht ausschließen, aber man dürfe nicht zu viel auf einmal verlangen.

In der Ernennungsfrage sei vielleicht ein Kompromiß möglich, der die Rechte der Königin wahre. In der Budget-Frage könne man vielleicht zu einer partiellen Vergemeinschaftung kommen.

Er gebe zu bedenken, daß die sechs Mächte nicht alle Europa seien. Man müsse behutsam vorgehen, sonst mache man es anderen Ländern unmöglich, uns zu folgen (besonders an die skandinavischen Länder sei hierbei zu denken).

[4] Vgl. dazu die Übereinkunft vom 15. Juli 1801 zwischen der französischen Regierung und Papst Pius VII.; KONKORDATE SEIT 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate, zusammengestellt und bearbeitet von Dr. jur. Lothar Schöppe, Frankfurt/Main/Berlin 1964, S. 93–96.

Herr *Taviani* unterstreicht den Gedanken der Entwicklung auf eine europäische Föderation hin. Ohne diesen Gesichtspunkt werde keine europäische Lösung Annahme durch die öffentliche Meinung seines Landes finden. Deshalb sei jeder Einzelplan eine Art Übergangsperiode zu der Gesamtlösung. Vielleicht könne man diese Lösung noch abstufen: Wenn es einigen Ländern zu rasch ginge, könne man vielleicht den Plan schrittweise verwirklichen, wobei dann aber immer die Vollziehung des nächsten Schrittes die auflösende Bedingung für die Beibehaltung des vorherigen Schrittes sei.

Diesen Gedanken einer schrittweisen Lösung verfolgt er dann für die einzelnen Punkte.

Zur Budget-Frage insbesondere erklärt er, daß für Italien eine Lösung nicht annehmbar sei, die die Bewilligung eines Beitrages zum gemeinsamen Budget den nationalen Parlamenten überlasse, dagegen die Verfügung über das gesamte gemeinsame Budget den europäischen Instanzen (Kommissar, Ministerrat, Versammlung). Für Italien gebe es nur ein Entweder-Oder: Wenn man ein gemeinsames Budget wolle, so müsse man die europäische Föderation mit einem echten europäischen Parlament und diesem verantwortlichen echten europäischen Ministern schaffen.

Hallstein beginnt mit der Doppelfrage: Was wollen wir und was können wir tun? Die Situation sei in bezug auf beide Fragen in der Bundesrepublik vielleicht klarer als in anderen Ländern. Wir wollten ohne Hintergedanken und ohne taktische Ansichten die europäische und nicht die nationale Armee. Wir hätten vom ersten Tage an unsere Mitarbeit an europäischen Projekten immer so verstanden und erklärt als eine Teilnahme an Einzelschritten, die zu einer politischen Föderation Europas führen müßten. So hätten wir den Schuman-Plan nicht um seiner selbst willen mitgemacht, sondern wegen seines Entwicklungsaspekts. So sei uns beim Eintritt in die Verhandlungen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft völlig klar gewesen, daß dieser Schritt weitere Vergemeinschaftungen nach sich ziehen müsse, und zwar solche, wie sie sich in der heutigen Diskussion bereits abgezeichnet hätten in bezug auf politische und finanzielle Fragen.

In bezug auf das Maß unseres Könnens seien wir vielleicht in einer glücklicheren Situation als andere Länder, weil unsere Verfassung uns eine europäische Politik sowohl vorschriebe wie durch Befreiung von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung möglich mache. Beiläufig gesagt, seien übrigens nicht alle Argumente des Herrn van Zeeland, die sich auf seine verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten bezögen, vollständig überzeugend.

Zu der Einzelkritik, die namentlich Herr van Zeeland geübt habe, sei insbesondere ein Doppeltes zu bemerken.

Einmal sei eines von Anfang an, d.h. schon im ursprünglichen Pleven-Plan, sichtbar gewesen, nämlich der supranationale Charakter der angestrebten Lösung. Insoweit sei man also von dem ursprünglichen Konzept nicht abgewichen.

Andererseits bedeute dies nicht eine Kopie der Schuman-Plan-Lösung. Die Frage sei, da es um Leben und Tod von Soldaten ginge, vielmehr mit Politik geladen als eine Lösung für die Grundindustrien. Das sei aber auch bei den Arbeiten der Konferenz berücksichtigt. Insbesondere habe – und damit erledige sich

vielleicht ein Teil der Bedenken des Herrn van Zeeland – der Ministerrat eine wesentlich stärkere Stellung als im Schuman-Plan; eine so starke, daß bei uns schon die Frage aufgetaucht sei, ob man hier nicht des Guten zuviel getan habe.

Was das Verhältnis zur NATO anlange, so sei von Anfang an klar gewesen, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft nicht eine kleinere Ausgabe von NATO oder eine „Funktion von NATO" werden solle.

Herr *Schuman* fragt nach dem Zweck der Verteidigungsgemeinschaft, den man sich von Anfang an vorgestellt habe. Es habe damals NATO schon gegeben. Das, was in Gestalt von NATO vorhanden gewesen sei, noch einmal in engerem Rahmen zu wiederholen, hätte infolgedessen keinen Sinn gehabt, sondern wie der deutsche Vertreter dargelegt habe, sei das Ganze nur im Rahmen der Bemühungen um eine europäische Föderation zu verstehen (von der man natürlich im Augenblick noch keine klar umrissene Vorstellung haben könne). Sicher sei, daß man nie nationale Armeen, auch nicht eine aus solchen zusammengesetzten Koalitionen, sondern eine übernationale Armee gewollt habe.

Richtig sei, daß man zunächst an ein „beschränktes Laboratoriumsexperiment" gedacht habe. Aber dieser Gedanke sei sehr schnell aufgegeben worden, weil es sonst eine Diskrimination des deutschen Teilnehmers gegeben haben würde.

Im Mittelpunkt des Plans stehe also die europäische Armee und die europäische Behörde. Wenn man eine andere Lösung vorschlage, so sei das nur dasselbe wie der Atlantikpakt. Außer diesem prinzipiellen Punkte führten zur europäischen Behörde auch praktische Überlegungen. Wie könne man anders rasche Entscheidungen über die Verwendung des gemeinschaftlichen Instruments treffen. Natürlich sei die Problematik einer europäischen Behörde dieselbe wie beim Schuman-Plan: daß man nämlich Männer europäischer Gesinnung dafür finden müsse.

Zur Ernennungsfrage könne er dem Bedenken von Herrn van Zeeland nicht folgen, wenn die Soldaten europäische Soldaten seien, könne die Ernennung prinzipiell nicht durch den Souverän eines Mitgliedstaates geschehen. Aber er sei in dieser Frage zu einem Kompromiß bereit, vielleicht indem man eine Ernennung durch den König auf Vorschlag durch den Kommissar vorsehe oder Ähnliches.

In der Rüstungsfrage müsse wohl die Verantwortung bei den nationalen Regierungen bleiben. Das sei wohl dadurch erleichtert, daß die Programme auf NATO-Basis aufgestellt würden.

In der Budget-Frage fühle er sich nicht zu irgendeiner Meinungsäußerung imstande. Er müsse nur darauf hinweisen, daß ein teilweise gemeinsames Budget auf dieselben Schwierigkeiten stoße wie ein vollständig gemeinsames Budget.

Wichtig sei, daß man von vornherein deutlich markiere, daß es sich um etwas Europäisches handle. Dabei seien die europäischen Schulen besonders zu nennen. Seine Regierung und sein Parlament seien jedenfalls nicht geneigt, eine bloße Koalitionslösung anzunehmen.

Am Schluß müsse er eine wichtige zusätzliche Frage aufwerfen, die ihn seit Wochen sehr beschäftige: Wer trifft die politische Entscheidung über Krieg und Frieden? Der Atlantikpakt löse diese Frage nicht, weder indem er einen gemeinsamen Oberbefehlshaber einsetze noch indem er den Atlantikpakt-Rat errich-

te. Denn beide Instanzen hätten für jene Frage keine Zuständigkeit, die vielmehr ganz in der nationalen Sphäre verbleibe. Schaffe man die europäische Verteidigungsgemeinschaft, so müsse auch für diese Entscheidung eine europäische Instanz geschaffen werden.

Herr *van Zeeland* replizierte, daß uns ein sehr großer Graben trenne, wie namentlich die letzterwähnte politische Frage zeige. Er sehe vollkommen die Konsequenzen, zu denen die europäische Militärlösung dränge, und er sei auch der politischen Lösung durchaus zugeneigt. Dann aber müsse man ganze Arbeit machen, nämlich den europäischen Bundesstaat schaffen, und zwar mit zwei Kammern, d.h. auch einer solchen, in der die Staaten mit ihren Sonderinteressen vertreten seien. Was man aber nicht könne, sei eine Halbheit der Lösung mit einem halben Parlament und einer europäischen Behörde, von der niemand recht wisse, woher sie ihre Autorität ableite.

Im übrigen müsse er bestreiten, daß seine Lösung nur eine Koalitionslösung sei.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1042

189

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe

BSt 1338/51 **17. November 1951**[1]

Wiedervereinigung und Oder-Neiße-Linie

1) Das Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 enthält keine Verpflichtung der Mächte zur Wiedervereinigung Deutschlands – schon deswegen nicht, weil die politische Einheit Deutschlands im August 1945 noch gar nicht für dauernd ernstlich in Frage gestellt war.

Vorausgegangen war lediglich am 5.6.45 (durch die „Feststellung über die Besatzungszonen") die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen. Es wurde jedoch ausdrücklich betont, daß diese Aufteilung „für Besatzungszwekke" erfolge.[2]

[1] Durchdruck.
Am 19. November 1951 teilte das Mitglied der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Determann, Oberregierungsrat Ostermann von Roth mit: „Mit der Bitte um Vorlage an den Herrn Staatssekretär wird anliegend eine Aufzeichnung von Herrn Professor Grewe über ‚Wiedervereinigung und Oder-Neiße-Linie' übersandt, welche am 17. November 1951 auf Anweisung des Herrn Bundeskanzlers angefertigt und dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt worden ist." Vgl. VS-Bd. 5316 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.
Hat Staatssekretär Hallstein am 20. November 1951 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit nach Paris."

[2] Für den Wortlaut der „Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Pro-

Unausgesprochen ging das Potsdamer Abkommen zweifellos von der Voraussetzung aus, daß die politische Einheit Deutschlands bestehen bleiben solle.

Dies kommt darin zum Ausdruck, daß nach III A 2 die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein sollte.[3]

Nach III A 9 IV sollte „bis auf weiteres" keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch wurden „einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen" vorgesehen.[4]

Ferner wurde nach III B 14 vorgeschrieben, daß Deutschland während der Besatzungszeit „als eine wirtschaftliche Einheit" zu betrachten sei.[5]

2) Die Herstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands ist demgemäß auf allen großen internationalen Konferenzen der folgenden Jahre als eine gemeinsame Aufgabe der Vier Mächte betrachtet worden.

Auf der Moskauer Viererkonferenz vom 10.3.–24.4.1947 einigte man sich grundsätzlich auf die Errichtung einer Zentralverwaltung für Deutschland und auf den schrittweisen Aufbau einer provisorischen Regierung. Doch konnte man sich nicht über die praktischen Maßnahmen zur Realisierung dieses Planes einigen.

Die Londoner Viererkonferenz vom 25.11.–15.12.1947 wurde abgebrochen und vertagt, da ein gemeinsamer Beschluß über die Realisierung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands nicht zustande kam.

Auf der Pariser Viererkonferenz vom 23.5.–20.6.1949 machten sowohl die Sowjets als auch die Drei Westmächte Vorschläge, die erklärtermaßen dem Ziele dienten, die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands wiederherzustellen. Das gemeinsame Schlußkommuniqué stellt fest, daß eine Übereinkunft über die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands nicht erzielt werden konnte, daß jedoch die Bemühungen zu diesem Ziel durch praktische Maßnahmen fortgesetzt würden.[6]

3) Daß die endgültige Regelung der deutschen Grenzen nur in einem Friedensvertrag erfolgen könne, ist im Potsdamer Abkommen selbst und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten von alliierter Seite deutlich erklärt worden.

Dies wurde auch in den Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatuts im Sommer 1951 mehrfach zum Ausdruck gebracht. Auf deutscher Seite ist dies zur Kenntnis genommen worden. Es wurde für zweckmäßig gehalten, dem nicht zu widersprechen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 624

visorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland" vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. April 1946, S. 11.

3 Abschnitt III A 2 des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Soweit es durchführbar ist, unterliegt die deutsche Bevölkerung in ganz Deutschland einer einheitlichen Behandlung." Vgl. DzD II/1, S. 2106.

4 In Abschnitt III A 9 IV des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde bestimmt, daß „einige wesentliche deutsche Zentralverwaltungen, an deren Spitze Staatssekretäre stehen", errichtet werden sollten, „besonders auf dem Gebiet des Finanz-, Transport- und Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Verwaltungen werden unter der Leitung des Kontrollrats tätig sein." Vgl. DzD II/1, S. 2109.

5 Für den Wortlaut des Abschnitttes III B 14 des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2110.

6 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 20. Juni 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 2, S. 2327f.

4) Die deutsche Reichsgrenze vom 31.12.1937 wurde am 5.6.45 zugrunde gelegt, um das Gebiet der vier Besatzungszonen zu umreißen. Damit sollte zweifellos nicht die Unantastbarkeit dieser Grenzen ausgesprochen werden. Ihre spätere Korrektur im Friedensvertrag blieb vielmehr vorbehalten. Sie diente jedoch zur Feststellung des gegenwärtig gültigen staats- und völkerrechtlichen Besitzstandes Deutschlands bis zum Friedensvertrag.

5) Der Begriff „Deutschland als Ganzes" ist nirgends genau definiert worden. Er muß jedoch zweifellos auf das deutsche Gebiet nach dem Stande vom 31.12.1937 bezogen werden. Da die Westalliierten weder in Potsdam noch später der Einverleibung der deutschen Ostgebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie durch Polen zugestimmt haben, müssen sich auch ihre Vorbehaltsrechte in bezug auf Deutschland als Ganzes auf diese Gebiete mit erstrecken.

Die nach IX des Potsdamer Abkommens unter die Verwaltung des polnischen Staates gestellten deutschen Ostgebiete sind rechtlich gesehen Bestandteile der sowjetischen Besatzungszone. Sie sind lediglich polnischer Verwaltung unterstellt worden, wurden aber damit nicht dem Besatzungsregime der Vier Mächte entzogen. Im Potsdamer Abkommen heißt es ausdrücklich, daß diese Gebiete „in dieser Hinsicht" (nämlich insoweit sie polnischer Verwaltung unterstellt wurden) nicht als Teil der Sowjetzone zu betrachten seien.[7] Auch Präsident Truman hat in seiner Rede vom 9.8.1945[8] diese Gebiete ausdrücklich als Teile der sowjetischen Besatzungszone aufgeführt.

6) Auf welche Gebiete sich die Wiedervereinigung Deutschlands bzw. die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands beziehen sollte, ist von den Alliierten meistens im Dunkel gelassen worden.

Daß sie sich lediglich auf die Vereinigung der Bundesrepublik mit der Ostzone und Berlin beziehen sollte, kann allenfalls den gemeinsamen Vorschlägen der Westmächte auf der Pariser Konferenz der Außenminister vom 28.5.1949[9] entnommen werden. Dort ist in der Tat im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bundesregierung für das gesamte Deutschland nur vom „Beitritt der in der Ostzone liegenden Staaten" die Rede. Auch im Zusammenhang mit der Frage gesamtdeutscher Wahlen ist immer nur von Wahlen in der Bundesrepublik und in der Sowjetzone die Rede, „durch die die Vereinigung Deutschlands zur Tatsache werden kann".

7) Die Westalliierten haben sich weder im Potsdamer Abkommen noch später verpflichtet, auf der Friedenskonferenz zugunsten Polens für die Oder-Neiße-

[7] In Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde festgelegt, „daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der im Einklang mit der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarung nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird, und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insofern nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen". Vgl. DzD II/1, S. 2118.

[8] Für den Wortlaut der Rundfunkansprache vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1945, S. 203–214. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD II/1, S. 2248–2256.

[9] Für den Wortlaut der Vorschläge der Drei Mächte, die der britische Außenminister Bevin unterbreitete, vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 2, S. 2287 f.

Grenze einzutreten. Sie haben sich im Potsdamer Abkommen lediglich verpflichtet, die sowjetischen Forderungen auf das Gebiet von Königsberg bei den Friedensverhandlungen zu unterstützen.

Daß entsprechende diplomatische Unterstützungsverpflichtungen im Hinblick auf bestimmte polnische Gebietsansprüche nicht übernommen wurden, hat insbesondere der US-Außenminister Byrnes in seiner Stuttgarter Erklärung vom 6.9.1946[10] betont.

Die Westalliierten sind daher durch keine Vertragsverpflichtungen daran gehindert, sich nunmehr in einem Vertrage mit der Bundesrepublik auf eine Unterstützung der deutschen Wiedervereinigungsforderungen bezüglich der Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie zu verpflichten. Sie sind auch nicht daran gehindert, in der Zeit bis zum Abschluß des Friedensvertrages eine Politik zu treiben, die auf die spätere Wiedervereinigung dieser Gebiete mit Deutschland abzielt.

Selbst wenn die in Potsdam gegebene Zustimmung zur polnischen Verwaltung dieser Gebiete ein Hindernis für die Verpflichtung auf eine solche Politik der Wiedervereinigung mit Deutschland bilden würde, müßte doch berücksichtigt werden, daß Polen selbst seine entsprechenden Verpflichtungen längst gröblichst verletzt hat, indem es vor dem Abschluß eines Friedensvertrages zur einseitigen Annexion dieser Gebiete geschritten ist. Daß die Westalliierten durch diese einseitige Verletzung des Potsdamer Abkommens ihrerseits von ihren Verpflichtungen zur Respektierung der polnischen Verwaltung entbunden sind, ist in einem Leitartikel der New York Times vom 26.4.1948[11] bereits festgestellt worden.

[gez. Grewe][12]

VS-Bd. 5316 (Referat 507)

10 Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 15/1, 1946, S. 496–501.

11 In dem Artikel „Focus on Germany" wurde ausgeführt: „The Polish and Russian administration zones, constituting the German territories east of the Oder and the Neisse Rivers, were established at Potsdam in line with the Yalta agreement granting Poland compensation for the Russian annexation of Polish territories. But the final determination of all territorial questions was left to the final peace settlement, which Russia has thus far prevented, and the Western Powers, in contrast to their Military Governments, have always refused to acknowledge the present demarcation lines as final frontiers. What is more, neither Russia nor Poland has ever fulfilled the obligations imposed by the Yalta and Potsdam agreements. Rather, both have proceeded unilaterally to abrogate these agreements. Therefore, American and British pledges to support some of the Russian and Polish territorial claims at a peace conference have no longer any validitys unless these two countries decide to honor their agreements." Vgl. THE NEW YORK TIMES vom 26. April 1948, S. 22.

12 Verfasser laut Begleitschreiben des Mitglieds der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Determann, vom 19. November 1951 an Oberregierungsrat Ostermann von Roth.

190

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris

Geheim! **22. November 1951**[1]

Die Unterredung fand um 10.30 Uhr im Hotel Bristol in Gegenwart des Hohen Kommissars des Vereinigten Königreichs, Sir Ivone Kirkpatrick, statt.

Nach kurzen Begrüßungsworten, bei denen er insbesondere auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in England[2] hinwies, nahm Mr. *Eden* Bezug auf den der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterbreiteten Entwurf einer Resolution über die Einsetzung einer Untersuchungskommission in Deutschland.[3] Er gab gewissen Befürchtungen darüber Ausdruck, daß es schwierig sein werde, die Zulassung dieser Kommission in beiden Teilen Deutschlands zu erreichen und daß dem Unternehmen der gewünschte Erfolg versagt bleiben müsse, wenn die Kommission lediglich in der Bundesrepublik tätig werde. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß es schon ein Erfolg gegenüber der Propaganda Grotewohls wäre, wenn eine Untersuchungskommission ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik aufnehme. Mr. *Eden* war dagegen der Auffassung, daß eine Kommission, die lediglich in der Bundesrepublik tätig werde, nicht das gleiche Ansehen genießen würde wie eine in beiden Teilen Deutschlands zugelassene Kommission. Eine nur für Westdeutschland in Frage kommende Kommission werde nicht aus Persönlichkeiten ersten Ranges zusammengesetzt sein. Es sei die Rede von Vertretern aus Ägypten, Polen und Guatemala. Es sei schwierig, eine Kontrolle über diese Leute auszuüben. Sie könnten unerwünschte Kommentare über die Stationierung von Truppen und über Maßnahmen gegen die kommunistische Partei abgeben. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß, wenn die Befürchtungen Mr. Edens begründet seien, diesen Rechnung getragen werden müsse.

Der Herr Bundeskanzler ging hierauf auf den Bericht der Londoner Kommission über Geheimwaffen[4] ein. Zu seinem großen Erstaunen habe er erfahren, daß die Kommission empfohlen habe, ihren Bericht über die Verwendung von bakteriologischen, chemischen, Untersee- und Atomwaffen in das Vertragswerk

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Picard gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 26. November 1951 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 3. bis 8. Dezember 1951 in Großbritannien auf.

3 Vgl. dazu Dok. 186.

4 Auf der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 in Washington beschlossen Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich), daß Vertreter ihrer Regierungen die Fragen eines finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik und der Sicherheitsvorkehrungen erörtern sollten, die gegenüber der Bundesrepublik auch nach der Ablösung des Besatzungsstatuts in Kraft bleiben würden. In London wurde daraufhin ein Drei-Mächte-Komitee zur Frage der Sicherheitsvorkehrungen gebildet, das vom 10. bis 31. Oktober 1951 tagte.

mit der Bundesregierung aufzunehmen.[5] Der Herr Bundeskanzler gab in diesem Zusammenhang dem Wunsche Ausdruck, daß die Atomforschung in Deutschland nicht in stärkerem Maße eingeschränkt werde als in anderen Ländern, wenn auch von der Produktion von Atomwaffen natürlich nicht die Rede sein könne. Mr. *Eden* erklärte, sich hierzu nicht äußern zu können, da er mit seinen Kollegen noch nicht darüber gesprochen habe. Der Herr *Bundeskanzler* regte an, daß es wohl das beste Verfahren wäre, diese Angelegenheit den Hohen Kommissaren zu übertragen, welche dann in Bonn mit ihren deutschen Verhandlungspartnern darüber sprechen könnten.[6]

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Frage der Aufstellung einer europäischen Armee erläuterte der Herr Bundeskanzler kurz die psychologische Lage des deutschen Volkes. Wenn man vom deutschen Volk erwarte, daß es 400000 Mann, also ungefähr einen ganzen Jahrgang, zur Verfügung stelle, so müsse jeder Anschein einer Diskriminierung vermieden werden. Der Nationalsozialismus habe zwar großes Unheil angerichtet, man dürfe aber nicht vergessen, daß die junge Generation von heute die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr bewußt miterlebt habe und sich deshalb gegen eine Diskriminierung auflehne. Man könnte von dieser Generation eine innere Bereitschaft zur Verteidigung des Westens nur erwarten, wenn sie in der europäischen Armee vollkommene Gleichberechtigung genieße.

Abschließend regte der Herr Bundeskanzler an, daß diese ganzen Fragenkomplexe gemeinsam mit den Hohen Kommissaren und den Vertretern bei der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erörtert werden müßten.

VS-Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn)

[5] Am 21. November 1951 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn über ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy in Paris: „Unerwartet neuer Punkt: Kontrolle hinsichtlich Fabrikation schwerer Waffen, Atomforschung und Produktion, Bacteriological Warfare, Flugzeug-Produktion." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 b.

[6] Am 26. November 1951 erörterte Bundeskanzler Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) die Forderung der Drei Mächte nach Begrenzung der Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik und nach Beschränkung der Forschung auf zivile Zwecke. Für das Gespräch vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 421–427.

191

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Verteidigungsminister Bidault in Paris

Geheim! **22. November 1951**[1]

Der erste Teil der Unterredung fand ohne Dolmetscher statt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte ein Gespräch, das er mit Mr. Acheson geführt habe.[2] Mr. Acheson beabsichtige, im Hinblick auf die bevorstehende Wahlkampagne für die Präsidentschaft eine Bilanz der amerikanischen Außenpolitik aufzustellen, und lege deshalb Wert darauf, daß die Verträge mit Deutschland so schnell wie möglich abgeschlossen würden. Anläßlich seines Besuches in Bonn[3] habe Mr. Lovett dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß die Verhandlungen mit der Bundesrepublik bis zum 3. Januar zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht würden. M. *Bidault* sprach von den Schwierigkeiten, die sich in dieser Beziehung in Frankreich ergäben, da die französische Regierung „zerbrechlicher" sei als die deutsche, versicherte aber, daß die Regierung sich mit aller Kraft für den raschen Abschluß der Verträge einsetzen werde. Der Herr *Bundeskanzler* nahm dies mit großer Genugtuung zur Kenntnis. Er sei sehr glücklich darüber, daß M. Bidault das Verteidigungsministerium innehabe, da er wisse, daß M. Bidaults Gedanken über die Verteidigung des Westens den seinen sehr nahe kämen.

Unter besonderem Hinweis auf die Vertraulichkeit seiner Frage bat der Herr Bundeskanzler M. Bidault, sich darüber zu äußern, was er über die deutschen Unterhändler beim Pleven-Plan denke. Er habe gehört, daß zwei der jüngeren Delegierten nicht ganz in den Rahmen paßten. M. *Bidault* erwiderte, daß dies keinen Einfluß auf die allgemeine Wertschätzung der Delegation habe, er sei besonders erfreut darüber, daß es ihm gelungen sei, General Speidel nach Paris zu bekommen, der durch seine Klugheit und Aufrichtigkeit den besten Eindruck hervorgerufen hätte. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß ihn dies sehr freue. Er bitte M. Bidault, ihn auch in Zukunft ganz offen über derartige Fragen zu orientieren, denn nur wenn derartige Angelegenheiten ganz offen und in gegenseitigem Vertrauen erörtert würden, könne verhindert werden, daß durch solche an sich unbedeutende Umstände das ganze Werk gefährdet werde.

Die Gesprächspartner stellten hierauf fest, daß die nächsten Wochen von geschichtlicher Bedeutung seien und daß eine Epoche der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu Ende gehe und eine neue anfange.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Picard gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 26. November 1951 vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Acheson am 21. November 1951 in Paris vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 526–528.

[3] Der amerikanische Verteidigungsminister Lovett hielt sich am 16./17. November 1951 in Bonn auf und führte u. a. Besprechungen mit Bundeskanzler Adenauer und dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy. Vgl. dazu den Artikel „US-Verteidigungsminister Lovett in Bonn eingetroffen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 17./18. November 1951, S. 1.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte daran, daß General de Gaulle die Absicht habe, am 27. Januar in Aachen eine Rede zu halten.[4] Er habe sich die Frage vorgelegt, erklärte der Herr Bundeskanzler, indem er auf die Vertraulichkeit der Materie hinwies, wie er sich bei diesem Anlaß verhalten solle. M. *Bidault* war der Ansicht, General de Gaulle müsse in jedem Fall als ein Gast von Bedeutung behandelt werden. Man müsse versuchen herauszubekommen, was de Gaulle zu sagen beabsichtige. Er werde vermutlich auf Kosten der französischen Regierung einen Aufruf zur Wiederversöhnung Deutschlands und Frankreichs erlassen. Im übrigen sei de Gaulle nur so lange ein Gegner der europäischen Armee, als die französische Regierung dafür sei. Wäre die französische Regierung für die Aufrechterhaltung nationaler Armeen, so würde de Gaulle für die europäische Armee eintreten. Bis zum 27. Januar würde im übrigen so viel geschehen – die Verträge mit Deutschland würden abgeschlossen, der Schuman-Plan würde weitere Fortschritte machen usw. –, daß sich bis dahin eine völlig neue Lage ergebe.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach davon, daß General de Gaulle den Wunsch hege, bei seinem Besuch in Aachen solle auch ein deutscher Redner auftreten. M. *Bidault* erklärte, er könne dies verstehen. Er selbst, M. Bidault, habe sich schon vorgestellt, einmal als Chef der französischen Regierung den deutschen Bundeskanzler auf der Kehler Rheinbrücke zu treffen und mit ihm einen Freundschaftspakt abzuschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte M. Bidault, ob es in Frankreich Mißstimmung hervorrufen würde, wenn er, der Kanzler, General de Gaulle empfange, falls dieser es wünsche. M. *Bidault* verneinte dies.

Ein schwierigeres Problem für die deutsch-französische Verständigung seien die Sozialisten, deren fanatische Deutschfeindlichkeit schwer zu verstehen sei, wenn man bedenke, daß er, M. Bidault, einmal einen Artikel zur Verteidigung Léon Blums geschrieben habe, als dieser Schacht empfangen habe. Und doch hätte kürzlich ein gemäßigter Sozialist, M. Ramadier, der kein Jude sei, erklärt, die eigentliche Gefahr sei die „Vatik-form". Die Sozialisten nähmen offenbar an, der Bundeskanzler, Signor de Gasperi und M. Schuman erhielten regelmäßig geheime Instruktionen vom Papst[5].

Der Herr *Bundeskanzler* dankte M. Bidault dafür, daß M. Bidault sich der deutschen Kriegsgefangenen angenommen habe. M. *Bidault* bedauerte, daß er in dieser Frage auf die Justizbehörde nicht den Einfluß habe ausüben können, den er für wünschenswert gehalten habe. Es sei aber jetzt an der Zeit, mit diesen Geschichten, die der Vergangenheit angehörten, Schluß zu machen, was auch immer für Vorwürfe erhoben würden.

M. Bidault erkundigte sich hierauf – auf die Vertraulichkeit seiner Frage hinweisend – nach den Eindrücken des Herrn Bundeskanzlers über M. François-Poncet. Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß M. François-Poncet ihm, dem Kanzler, in letzter Zeit etwas bedrückt vorgekommen sei, was auf gesundheit-

[4] Am 14. Dezember 1951 teilte General de Gaulle dem Vorsitzenden der Europäischen Parlamentarischen Union, Graf von Coudenhove-Kalergi, mit, daß er der Einladung zur Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten zum 1138. Todestag von Karl dem Großen nicht nachkommen werde. Vgl. dazu Charles DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Juin 1951–Mai 1958, Paris 1987, S. 42f.

[5] Pius XII.

liche oder andere Gründe zurückzuführen sei. Vielleicht hänge es auch mit gewissen Angriffen zusammen, die von sozialistischer Seite gegen M. François-Poncet vorbereitet würden. M. *Bidault* verglich die Beziehungen François-Poncets zu Deutschland mit einer Wellenlinie.

Der Herr *Bundeskanzler* ging noch einmal auf die Frage de Gaulle ein und stellte insbesondere die Frage, ob nach Ansicht M. Bidaults zu erwarten sei, daß de Gaulle einmal zur Einsicht gelange. M. *Bidault* zitierte hierzu den Ausspruch de Gaulles „Keine Gaullisten in der Regierung ohne de Gaulle". Vielleicht sei es ganz gut, wenn de Gaulle einmal mit den Deutschen ins Gespräch komme.

VS-Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn)

192

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson, Eden und Schuman in Paris

22. November 1951[1]

Niederschrift über die Konferenz der vier Außenminister, die am Donnerstag, den 22. November, nachmittags um 3 Uhr 20 im Quai d'Orsay, Paris, stattgefunden hat

Von deutscher Seite waren anwesend: Bundeskanzler Dr. Adenauer, Staatssekretär Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Ministerialdirigent von Herwarth, Professor Grewe.

Von britischer Seite: der britische Außenminister Eden, der britische Hohe Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick, der britische Unterstaatssekretär Roberts, der britische Botschafter in Paris[2].

Von amerikanischer Seite: der amerikanische Außenminister Acheson, der amerikanische Hohe Kommissar McCloy, der amerikanische Botschafter Bruce, Mr. Byroade.

Von französischer Seite: Der französische Außenminister Schuman als Vorsitzender der Konferenz, der französische Botschafter François-Poncet, der Generalsekretär im französischen Außenministerium, M. Parodi.

Außenminister *Schuman* eröffnet die Konferenz mit einem Dank an die Hohen Kommissare und Experten, die am Generalvertrag mitgewirkt haben. Er stelle mit Freude fest, daß der deutsche Bundeskanzler und Außenminister zum er-

1 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauers mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1605–1607. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 515 f.

2 Oliver Harvey.

sten Mal im Kreise der Außenminister der Westmächte anwesend sei.[3] Er benutze diese Gelegenheit, um dem Herrn Bundeskanzler seine und seiner Kollegen aufrichtige Wünsche zu übermitteln. Er wäre dankbar, wenn der Herr Bundeskanzler seine Ansichten und Auffassungen über die Gesamtlage entwickeln wollte.

Der *Bundeskanzler*: Die innere Lage Deutschlands sei schon für viele Deutsche schwer zu verstehen. Unterziehe man die gegenwärtige Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland einer genauen Prüfung, so seien drei Gefahrenherde festzustellen. Einmal die neonazistische Gefahr, zum anderen das kommunistische Problem, zum dritten die Frage der Vertriebenen. Das Ausland richte sein besonderes Interesse auf die neonazistische Bewegung. Hier drohe keine unmittelbare Gefahr, es könnten sich aber Gefahren entwickeln, wenn man dieser Bewegung nicht rechtzeitig entgegentrete. Die gegenwärtige Bundesregierung und die überwiegende Mehrheit des Parlaments haben sich deshalb entschlossen, dagegen vorzugehen. Die Bundesregierung habe einen Beschluß gefaßt, beim Bundesgericht gegen die SRP eine Klage einzureichen, die SRP als verfassungswidrig zu erklären. Gleichzeitig würden gegenwärtig gesetzgeberische Maßnahmen geprüft, um die Bundesrepublik gegen die Angriffe der SRP und anderer radikaler Organisationen zu schützen.

Die kommunistische Gefahr würde in der Regel unterschätzt, weil bei den Wahlen die Zahl der auf die Kommunistische Partei entfallenden Stimmen der Wähler relativ gering sei und weil es in den Parlamenten nur wenige kommunistische Abgeordnete gebe. Die Kommunistische Partei Deutschlands sei im Gebiet der Bundesrepublik sehr aktiv und würde tatkräftig von Sowjetrußland, vor allem in finanzieller Hinsicht, unterstützt. Neben der offiziellen Kommunistischen Partei beständen 48 Tarnorganisationen, die im Kleide der verschiedensten Interessen, oft auch in kultureller Tarnung, rein politisch-radikale Ziele verfolgten. Die Bundesregierung habe beschlossen, gleichzeitig mit der Klage gegen die SRP, beim Bundesverfassungsgericht auch eine Klage gegen die Kommunistische Partei und ihre Tarnorganisationen zu erheben, und auch diese als verfassungswidrig erklären zu lassen.[4]

Ein starkes Element der Unzufriedenheit bilden die Vertriebenen. Dies sei ein soziales Problem erster Ordnung, dem die Bundesregierung große Aufmerksamkeit widme.

Er, der Bundeskanzler, verspreche sich von der heutigen Außenministerkonferenz, an der Deutschland zum ersten Mal mitwirke, eine gute Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Deutschland. Die Bundesrepublik habe bisher gleichsam zwischen Ost und West in der Luft gehangen. Mit dem heutigen Tage spreche die Bundesregierung aus eigener Autorität, eingegliedert in die westliche Welt. Die Beschlüsse der Außenminister-Konferenz machten die Bundesrepublik zu einem starken Faktor für die Sicherheit Europas und zu einer großen Attraktion für die Ostzone. Sowjetrußland werde erkennen, daß es ihm nicht gelungen sei, mit den Mitteln des kalten Krieges die Integration Deutsch-

[3] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 20. bis 23. November 1951 in Paris auf.

[4] Zum Beschluß des Kabinetts vom 16. November 1951 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 765 f.

lands in den Westen zu verhindern. Dies alles bedeute aber einen wesentlichen Schritt zur Konsolidierung der europäischen Verhältnisse überhaupt.

Außenminister *Schuman* dankt dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführung und schlägt vor, in die Einzelverhandlungen einzutreten.

Der amerikanische Außenminister *Acheson* erklärt, daß er die Gedanken des Herrn Bundeskanzlers unterstreiche. Er habe die Verhandlungen im April 49 mitgemacht, in denen, zusammen mit Bevin, die Vorbereitungen für das deutsche Grundgesetz und die Wahlen getroffen worden seien.[5] Er freue sich, aus den Ausführungen Dr. Adenauers zu entnehmen, daß die Bundesrepublik tief in die liberal-demokratischen Anschauungen verankert sei. Große Änderungen seien in dem Verhältnis Deutschlands zur Umwelt eingetreten. Vor wenigen Jahren sei es noch unmöglich gewesen, daß ein deutscher Außenminister in Paris mitgearbeitet hätte. Die mit dem heutigen Tage eingeleitete Zusammenarbeit müßte fortgesetzt werden. Er sei erfreut über die offene Art, mit der der Herr Bundeskanzler die deutschen Probleme behandelt habe. Er schlösse sich deshalb aus vollem Herzen den Worten der Begrüßung an, die Außenminister Schuman für den Kanzler gefunden habe.

Außenminister *Eden*: Er schließe sich ebenfalls den Ausführungen des Vorsitzenden an. Er habe zwar nicht zu den Urhebern des Grundgesetzes gehört, er habe aber, was manchmal bald schwieriger sei, von der Oppositionsbank aus die Bestrebungen der alliierten Außenminister unterstützt. Er hoffe sehr, daß dieses Zusammentreffen von weiteren Zusammenkünften gefolgt werde. England freue sich, an der deutsch-französischen Freundschaft mitzuwirken, die von britischer Seite in der Erinnerung an die tragischen Ereignisse der Vergangenheit besonders warm begrüßt würde.

Außenminister *Schuman*: Er danke seinen Kollegen für die gemachten Ausführungen. Die Bedeutung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages[6] sei nicht nur die, einen Schlußstrich unter eine schmerzhafte Vergangenheit zu ziehen, sondern gemeinsam eine Welt zu bauen, die gegen die Gefahren der Zukunft gewappnet sei. Frankreich und Deutschland benötigten hierzu Paten. Sie beide, die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritannien, seien die Paten der großen Unternehmung, der größten vielleicht, die seit Jahrhunderten unternommen worden sei. Unsere Völker werden das begreifen. Sie müßten sich aber gegen Mißverständnisse schützen, nur etappenweise könne das große Ziel erreicht werden. Der heutige Tag bedeute eine solche Etappe.

Mr. *McCloy*: Er habe heute dem Herrn Bundeskanzler über die Ergebnisse der gestrigen Besprechungen der Außenminister berichtet. Der Bundeskanzler habe diese Ergebnisse als annehmbar empfunden, vor allem hinsichtlich der zwei Fragen, die gestern noch der Entscheidung der Außenminister bedurften.[7]

5 Die Außenministerkonferenz der Drei Mächte fand vom 5. bis 8. April 1949 in Washington statt.

6 Für den Entwurf des Generalvertrags vom 22. November 1951 vgl. Dok. 193.

7 Am 21. November 1951 kamen die Außenminister der Drei Mächte überein, der Bundesrepublik die Möglichkeit einzuräumen, an den NATO-Ministerrat zu appellieren, falls die Westmächte nach einer Frist von 30 Tagen nach Verkündigung des Ausnahmezustandes dem Ersuchen der Bundesregierung auf Beendigung desselben nicht entsprächen. Zugleich einigten sich Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) auf eine Formulierung des Artikels VII des Generalvertrags. Vgl. dazu FRUS 1951, III/2, S. 1597–1604.
Am 22. November 1951 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy die Außenminister

Außenminister *Schuman*: Die französische Regierung sei im Prinzip bereit, dem Generalvertrag ihre Zustimmung zu geben. Sie müsse sich aber ihre endgültige Zustimmung noch reservieren, unter der Bedingung, daß eine Einigung in den noch ausstehenden Annex-Verträgen erzielt werden könne.

Außenminister *Acheson*: Offen blieben die Zusatzabkommen. Man habe die Frage erörtert, ob man den Generalvertrag heute paraphieren sollte oder nicht. Es verbliebe ferner noch die Einigung der vier Außenminister hinsichtlich des der Öffentlichkeit zuzuleitenden Kommuniqués. Er wolle vorschlagen, daß die vier Länder feststellten, daß die Einigung über den Generalvertrag erzielt sei und daß diese Feststellung in das Schlußkommuniqué aufgenommen würde.

Außenminister *Schuman*: Er sei gegen eine Paraphierung, solange die Verhandlung über die Zusatzabkommen noch nicht abgeschlossen sei. Er müsse die Zustimmung seiner Regierung ausdrücklich reservieren. Er habe zwar die französische Regierung auf dem laufenden gehalten, möchte aber nicht ihrer Entscheidung vorgreifen. Das französische Parlament würde sich in Kürze in einer großen Debatte mit dem ganzen Fragenkomplex befassen. Innerhalb der Annex-Verträge müßte auch die Frage der Fabrikation gewisser Waffen geregelt werden. Hier bestehe die Schwierigkeit der Gleichheit der Rechte. Man müsse nach einer Lösung suchen, die den Tatsachen Rechnung trage, daß gewisse Waffen im Gebiet der Bundesrepublik nicht produziert werden dürften.

Der *Bundeskanzler*: Er könne im Anschluß an die Besprechung, die er mit Außenminister Schuman gehabt habe[8], feststellen, daß am besten die ganze Frage an die Hohe Kommission verwiesen werde, damit diese, in Besprechungen mit der Bundesregierung, eine Regelung finde.

Außenminister *Schuman*: Die Außenminister der drei Westmächte müßten für diese Besprechungen der Hohen Kommission Richtlinien geben.

Der *Bundeskanzler*: Er schlage vor, daß zunächst die Hohe Kommission mit der Bundesregierung verhandele, daß die Hohe Kommission über das Ergebnis der Verhandlungen an die Außenminister berichte und daß dann diese Richtlinien für die Regelung des ganzen Problems erließen.

Außenminister *Acheson*: Er schlage ein besonderes Zusatzabkommen vor.

Außenminister *Schuman* erklärt, daß er sich der Auffassung von Mr. Acheson anschließe.

Außenminister *Eden* erklärt ebenfalls, daß die Frage durch ein besonderes Abkommen geregelt werden sollte.

Außenminister *Acheson* verweist dann auf das Kommuniqué.

Außenminister *Eden* erklärt, daß er es erst lesen müßte.

Außenminister *Acheson* antwortete darauf, „es ist besser, wenn Sie es nicht lesen".

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

der Drei Mächte, daß er Bundeskanzler Adenauer über die Entscheidungen vom Vortag unterrichtet habe: „He said that the Chancellor had suggested minor changes which were unimportant and which had been accepted. He had then accepted the decisions in good spirit." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1604.

8 Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, am 22. November 1951, daß ein Mittagessen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman „unter vier Augen" stattgefunden habe. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 b.

Die britische Delegation schlägt gewisse stilistische Änderungen der englischen Version vor, deren Wortlaut etwas verbesserungsbedürftig sei, weil sie sich zu eng an die ursprüngliche deutsche Formulierung anlehnt.[9]

Der *Bundeskanzler*: Er danke den Außenministern für ihre Ausführungen. Deutschland, sein Volk und seine Regierung seien sich bewußt der Bedeutung des heutigen Schrittes als einer entscheidenden Etappe auf dem Weg zum Frieden und der Eingliederung in die westliche Welt. Den Hohen Kommissaren schulde man Dank für ihre Arbeit, vor allem für den Geist, mit dem sie diese vollendet hätten. Ihr Name sei mit diesem historischen Werk immer verbunden.

Außenminister *Schuman*: ...[10]

Außenminister *Acheson*: Die Anwesenheit des Bundeskanzlers sei ihm so wichtig, daß er noch einige Dinge behandeln möchte. Er kehre von Rom[11] unmittelbar in die Vereinigten Staaten zurück und wolle deshalb die Gelegenheit heute nicht vorbeigehen lassen, um mit Nachdruck daraufhinzuweisen, daß drei Angelegenheiten so schnell wie möglich, d.h. möglichst noch in den nächsten dreißig Tagen, erfolgreich abgeschlossen werden sollten, zu denen er die Unterstützung des Bundeskanzlers dringend benötige.

Die Festlegung der Budgets für die Verteidigungskosten.

Der Vertrag über die europäische Verteidigungsgemeinschaft.

Abschluß der Annex-Verträge (contractual relations).

Alle diese Angelegenheiten hingen untereinander zusammen. Ihre Regelung sei von außerordentlicher Bedeutung. Er wünsche und hoffe, daß der Atlantikrat, der Ende Januar 1952 zusammentrete[12], unter diese Angelegenheiten sein Siegel drücken könne. Die Hilfe der Bundesrepublik bei diesem Werk sei von entscheidender Bedeutung. Die Hohen Kommissare müßten so rasch wie möglich die Erörterungen mit dem Bundeskanzler über den finanziellen Beitrag beginnen. Dieser Beitrag müßte vergleichbar sein mit den Beiträgen, die die anderen europäischen Länder leisteten.

Bundeskanzler: Die Bundesregierung ist bereit und auch vorbereitet, an diesem Werk zu arbeiten. Er teile die Überzeugung des amerikanischen Außenministers, daß Eile geboten sei.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

9 Im Kommuniqué vom 22. November 1951 über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) wurde zum Generalvertrag vermerkt: „Dieser Vertrag soll die Hauptgrundsätze ihrer künftigen Beziehungen festlegen; er kann nur zusammen mit den unten genannten ergänzenden Einzelabkommen und dem Vertrag zur Begründung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Kraft treten. Einige bisher noch offene Fragen des Generalvertrages wurden geklärt; vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch die Regierungen haben die Minister den Entwurf dieses Vertrages gebilligt. Er wird im Augenblick weder unterzeichnet noch veröffentlicht, da die vier Regierungen darüber einig sind, daß er durch eine Reihe von ergänzenden Abkommen vervollständigt werden muß. Diese werden andere wichtige Angelegenheiten im einzelnen regeln, die sich aus ihren künftigen gegenseitigen Beziehungen ergeben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4588.

10 Auslassung in der Vorlage.

11 Der amerikanische Außenminister Acheson nahm vom 24. bis 28. November 1951 an der NATO-Ministerratstagung in Rom teil.

12 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon statt.

193

Generalvertrag (Entwurf)

Tgb.Nr. 178/51 geh. **22. November 1951**[1]

Präambel

Da eine friedliche und blühende europäische Völkergemeinschaft, die durch ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Satzung der Vereinigten Nationen[2] mit den anderen freien Nationen der Welt verbunden ist, nur durch vereinte Förderung und Verteidigung der gemeinsamen Freiheit und des gemeinsamen Erbes hergestellt werden kann;

Da es das gemeinsame Ziel der Signatarstaaten ist, die Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung in die europäische Gemeinschaft einzugliedern, die sich ihrerseits in die sich entwickelnde atlantische Gemeinschaft einfügen wird;

Da die Schaffung eines völlig freien und vereinigten Deutschlands auf friedlichem Wege und die Herbeiführung einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung – die gegenwärtig durch außerhalb ihrer Macht liegenden Tatsachen verhindert werden – ein grundlegendes und gemeinsames Ziel der Signatarstaaten bleibt;

Da die Beibehaltung des Besatzungsstatuts mit den daraus sich ergebenden Befugnissen zum Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik mit dem Zwecke dieser Eingliederung unvereinbar ist;

Da die Drei Mächte daher entschlossen sind, nur solche besonderen Rechte aufrechtzuerhalten, deren Beibehaltung im Hinblick auf die Besonderheiten der internationalen Lage Deutschlands im gemeinsamen Interesse der Signatarstaaten erforderlich ist;

Da die Bundesrepublik entschlossen ist, die in ihrem Grundgesetz niedergelegte freiheitlich-demokratische und bundesstaatliche Verfassung aufrechtzuerhalten, welche die Grundrechte des Einzelnen gewährleistet, und da die Bundesrepublik auf Freiheit und Verantwortung gegründete politische Einrichtungen geschaffen hat;

Da die Bundesrepublik gemeinsam mit den Drei Mächten entschlossen ist, sich an die Grundsätze der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[3] zu halten;

Da die Drei Mächte und die Bundesrepublik die durch die vorliegenden Vereinbarungen und die Verträge zur Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft hergestellten neuen Beziehungen als wesentliche Schritte zur Er-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Für den englischen Wortlaut vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1592–1597.

[2] Für den Wortlaut der UN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

[3] Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 217 vgl. UN RESOLUTIONS I, Bd. 2, S. 135–143.

reichung ihres gemeinsamen Zieles, eines in die westeuropäische Gemeinschaft integrierten wiedervereinigten Deutschlands, anerkennen[4];

haben die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und Frankreich (in diesem Vertrag als die „Drei Mächte" bezeichnet) einerseits und die Bundesrepublik Deutschland andererseits zur Festlegung der Grundlagen ihres neuen Verhältnisses folgende Abkommen abgeschlossen:

Artikel I

1) Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.

2) Die Drei Mächte werden das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare auflösen, sobald dieser Vertrag und die in Artikel VIII aufgeführten Abkommen (in diesem Vertrag als „beigefügte Abkommen" bezeichnet) in Kraft getreten sind.

3) Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten, welche die Drei Mächte nach ihrer Auffassung auf Grund dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen gemeinsam betreffen, gemeinsam tätig werden.

Artikel II

1) Im Hinblick auf die internationale Lage behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf a) die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz ihrer Sicherheit, b) Berlin und c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.

2) Die Bundesrepublik wird sich jeder Maßnahme enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigen würde, und wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um ihnen die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern.

Artikel III

1) Die Bundesrepublik wird ihre Politik in Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinigten Nationen und mit den im Statut des Europarates[5] niedergelegten Zielen halten.

2) Die Bundesrepublik ist bestrebt, sich durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die auf die gemeinsamen Ziele der freien Welt verpflichtet sind, mit der Gemeinschaft der freien Nationen zu vereinigen. Die Drei Mächte werden im geeigneten Zeitpunkt die Bemühungen der Bundesrepublik unterstützen, die Mitgliedschaft in solchen Organisationen zu erlangen.

3) Bei Verhandlungen mit Staaten, mit welchen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält, werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in solchen Fragen konsultieren, die deren politische Interessen unmittelbar berühren.

[4] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Hier wird eventuell eine Bezugnahme auf die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft eingefügt."

[5] Für den Wortlaut der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2241–2244.

4) Auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik werden die Regierungen der Drei Mächte die Interessen der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten und in gewissen internationalen Organisationen oder Konferenzen vertreten, soweit die Bundesrepublik dazu nicht selbst in der Lage ist.

Artikel IV[6]

1) Die von den Drei Mächten im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte haben die Aufgabe, die freie Welt zu verteidigen, der die Bundesrepublik und Berlin angehören.

2) Im Hinblick auf die Stationierung dieser Streitkräfte in der Bundesrepublik werden die Drei Mächte die Bundesrepublik konsultieren, soweit es die militärische Lage erlaubt. Die Bundesrepublik wird in vollem Umfang mitwirken, um diesen Streitkräften nach Maßgabe dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen ihre Aufgabe zu erleichtern.

3) Außer im Falle eines Angriffs von außen oder eines unmittelbar drohenden Angriffs werden die Drei Mächte die Einwilligung der Bundesrepublik erwirken, bevor sie in deren Gebiet als Teil ihrer Streitkräfte Truppenkontingente eines Staates bringen, der zur Zeit keine solchen Kontingente stellt.

4) Die Bundesrepublik wird sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen.

Artikel V

1) Die Drei Mächte werden bei Ausübung ihres Rechtes, die Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte zu schützen, die Bestimmungen der folgenden Absätze dieses Artikels einhalten.

2) Die Drei Mächte können im gesamten Gebiet oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand erklären, falls sie zu der Auffassung gelangen, daß die Sicherheit der Streitkräfte

durch einen Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik oder Berlins

oder durch eine umstürzlerische Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

oder durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

oder durch den ernstlich drohenden Eintritt eines dieser Ereignisse

gefährdet wird und daß die Bundesrepublik und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft außerstande sind, der Lage Herr zu werden.

3) Nach Erklärung des Notstandes können die Drei Mächte diejenigen Maßnahmen (einschließlich des Gebrauchs bewaffneter Gewalt) ergreifen, die erforderlich sind, um Ordnung zu halten oder wiederherzustellen und die Sicherheit ihrer Streitkräfte zu gewährleisten.

[6] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Nach alliierter Ansicht sollte dieser Artikel auch eine Bezugnahme auf solche Bestimmungen enthalten, die etwa später in bezug auf eine Beschränkung anderweitiger militärischer Betätigung sowie in bezug auf eine Regelung der Produktion und der Forschung für militärische Zwecke vereinbart werden."

4) Die Erklärung wird ihr Anwendungsgebiet genau bezeichnen. Die Erklärung des Notstandes darf nicht länger aufrechterhalten werden, als es zu seiner Behebung erforderlich ist.

5) Vor der Erklärung und während der Dauer eines Notstandes werden die Drei Mächte die Bundesregierung im weitesten möglichen Ausmaß konsultieren. Im gleichen Maße werden sie sich der Unterstützung der Bundesregierung und der zuständigen deutschen Behörden bedienen.

6) Beendigen die Drei Mächte den Notstand nicht innerhalb von dreißig Tagen, nachdem die Bundesregierung darum ersucht hat, so kann die Bundesregierung ein Ersuchen an den Nordatlantikrat um Überprüfung der Lage und Untersuchung darüber richten, ob der Notstand beendet werden soll. Beschließt der Rat, daß die Aufrechterhaltung des Notstandes nicht länger gerechtfertigt ist, so werden die Drei Mächte den Normalzustand so rasch wie möglich wiederherstellen.

7) Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte diejenigen unmittelbaren Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs bewaffneter Gewalt) zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.

8) Im übrigen bestimmt sich der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte nach den Vorschriften des als Anlage beigefügten Abkommens.

Artikel VI

1) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin konsultieren.[7] Die Bundesrepublik wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in bezug auf Berlin zu unterstützen.

2) Die Bundesrepublik wird ihre Hilfeleistung für den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau von Berlin fortsetzen und Berlin insbesondere diejenige Unterstützung gewähren, die in der anliegenden Erklärung der Bundesrepublik (Anhang ... dieses Vertrages) umschrieben ist.[8]

Artikel VII

1) Die Drei Mächte und die Bundesrepublik sind darin einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darin einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

[7] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Bezugnahme auf ‚die Länder' ist hier und an allen anderen Stellen unter der Bedingung entfallen, daß die Bundesregierung ein offizielles Rechtsgutachten darüber vorlegt, daß in Fällen, in denen die Bundesrepublik in einem von ihr eingegangenen Vertrag oder Abkommen eine Verpflichtung übernimmt, gewisse Maßnahmen zu ergreifen, die Länder in gleicher Weise verpflichtet sind, dieselben Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn sie in dem Vortrag oder in dem Abkommen nicht besonders genannt werden."

[8] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Mit oder von Inkrafttreten dieser Verträge beabsichtigen die Drei Mächte – soweit es die Lage in Berlin zuläßt –, die Kontrollen in Berlin zu lockern. Falls dies noch nicht geschehen ist, werden die Drei Mächte in Briefen an Berlin und die Bundesrepublik ihrer Absicht Ausdruck geben, dies unverzüglich zu tun."

2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Drei Mächte und die Bundesrepublik zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel eines wiedervereinigten Deutschlands zu erreichen, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung gleich derjenigen der Bundesrepublik hat und in die westeuropäische Gemeinschaft integriert ist.

3) Die Drei Mächte und die Bundesrepublik sind darin einig, daß ein wiedervereinigtes Deutschland durch die Verpflichtungen der Bundesrepublik nach diesem Vertrag, den beigefügten Abkommen und den Verträgen über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft – in einer gemäß ihren Bestimmungen oder durch Vereinbarung der beteiligten Parteien angepaßten Fassung – gebunden sein wird und daß dem wiedervereinigten Deutschland in gleicher Weise die Rechte der Bundesrepublik aus diesen Vereinbarungen zustehen werden.

4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen anderen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren.

Artikel VIII

Die Drei Mächte und die Bundesrepublik haben die folgenden Abkommen (in diesem Vertrag als „beigefügte Abkommen" bezeichnet) geschlossen, die mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages wirksam werden:

(Aufzählung der Abkommen)

Artikel IX

1) Hiermit wird ein Schiedsgericht errichtet, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der beigefügten Satzung tätig werden wird.

2) Das Schiedsgericht ist ausschließlich zuständig für alle Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik aus diesem Vertrag oder einem der beigefügten Abkommen ergeben und welche die Parteien nicht durch Verhandlungen beizulegen vermögen, soweit sich nicht aus Absatz 3 dieses Artikels oder den beigefügten Abkommen etwas anderes ergibt.[9]

3) Meinungsverschiedenheiten über die Rechte der Drei Mächte, auf die in Artikel II verwiesen ist, oder über Maßnahmen auf Grund dieser Rechte oder über die Bestimmungen der Absätze 1 bis 7 des Artikels V unterliegen nicht der Gerichtsbarkeit des Schiedsgerichts oder eines anderen Gerichts.

Artikel X

Die Drei Mächte und die Bundesrepublik werden die Bestimmungen dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen überprüfen:

1) auf Ersuchen einer der vertragschließenden Parteien im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Schaffung einer europäischen Föderation,

2) oder bei Eintritt irgendeines anderen Ereignisses, das nach Auffassung aller Signatarstaaten von ähnlich grundlegendem Charakter ist.

[9] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Form dieser Ausnahme muß möglicherweise revidiert werden, wenn die Verhandlungen über die einzelnen Abkommen abgeschlossen sind."

Hierauf werden sie in gegenseitigem Einvernehmen diesen Vertrag und die beigefügten Abkommen in dem durch die grundsätzliche Änderung der Lage erforderlich oder ratsam gewordenen Umfange ändern.

Artikel XI

1) Dieser Vertrag und die beigefügten Abkommen werden von den Signatarstaaten in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßig vorgeschriebenen Verfahren ratifiziert. Die Ratifikationsurkunden werden von den Signatarstaaten bei der Regierung von ... hinterlegt.

2) Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft, sobald

a) alle Signatarstaaten die Ratifikationsurkunden dieses Vertrages und der in Art. VII erwähnten Abkommen hinterlegt haben; und

b) der Vertrag über die deutsche Beteiligung an der Verteidigung des Westens (Europäische Verteidigungsgemeinschaft) in Kraft getreten ist.

3) Dieser Vertrag und die beigefügten Abkommen werden in den Archiven der Regierung von ... hinterlegt; diese wird jedem Signatarstaat beglaubigte Ausfertigungen davon übermitteln und jeden Signatarstaat vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages und der beigefügten Abkommen in Kenntnis setzen.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten ... diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu ... am ... Tage des ... 1951 in englischer, französischer und deutscher Sprache, die alle gleichermaßen authentisch sind.

VS-Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn)

194

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

28. November 1951

Am Mittwoch, den 28. November, nachmittags 5 Uhr, erschien Mr. McCloy in Begleitung Mr. Rebers bei dem Herrn Bundeskanzler, um sich mit ihm vor seiner Abreise nach London[1] über die gegenwärtige Lage zu besprechen.

Eingehende Berichte über die Verhandlungen auf der NATO-Konferenz in Rom[2] lägen bis jetzt nicht vor. Wie er gehört habe, sei das Ergebnis der Besprechungen des Herrn Bundeskanzlers mit der Hohen Kommission vom 26. November über die verbotene Waffenproduktion und ihre Kontrolle[3] Gegenstand

[1] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 3. bis 8. Dezember 1951 in Großbritannien auf.
[2] Der NATO-Ministerrat tagte vom 24. bis 28. November 1951.
[3] Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 421–427.

der Erörterungen in Rom[4] gewesen und hätte ziemliche Verwirrung ausgelöst. Mr. Acheson habe erklärt, daß er keine Entscheidung in dieser Frage treffen wolle, ohne vorher mit Präsident Truman verhandelt zu haben. Das gleiche habe Mr. Eden erklärt, der mit Mr. Churchill Verbindung aufnehmen wolle. Es sei anzunehmen, daß die ganze Frage in London mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen werde.

Der Grund seines Kommens sei aber vor allem die große Besorgnis, die er, McCloy, hinsichtlich der Entwicklung der Dinge in Frankreich hege. Man müsse damit rechnen, daß die französische Regierung über Schuman-Plan und Pleven-Plan stürze und daß damit das ganze Gebäude der europäischen Integrationspolitik in Gefahr geriete. Wenn eine solche Lage in Frankreich einträte, dann stelle sich sofort die Frage ein, was Deutschland tun könne und tun solle. Wahrscheinlich wird es dann notwendig werden, daß Deutschland in Front gehe und durch entsprechende Verhandlungen, etwa eine vorzeitige Ratifikation des Schuman-Planes, den Elementen in Frankreich zu Hilfe komme, die sich für die europäische Integration einsetzen. Dieses Problem sollte nach Möglichkeit von dem Herrn Bundeskanzler in London zur Sprache gebracht werden, damit etwa von London aus Maßnahmen ergriffen würden, die das europäische Konzept stützen. Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob Mr. Churchill nicht gegenwärtig eher dazu neige, die Neuorganisation Europas zurückzustellen, bis seine Versuche um eine Lösung des Ost-West-Problems abgeschlossen seien, erklärte Mr. McCloy, daß er Churchill lange nicht mehr gesehen habe und über seine Absichten nicht unterrichtet sei. Man dürfe aber nicht vergessen, daß es gerade Mr. Churchill gewesen sei, der weitaus stärker als die bisherige Regierung den Europagedanken gefördert habe.

Der Bundeskanzler machte hierauf einige Ausführungen zur französischen Lage, insbesondere zur Person Bidaults, den er für taktisch gewandter und energischer ansehe als den zaghaften und oft etwas zu vorsichtigen Herrn Schuman. Er werde jedenfalls in der Situation auf dem bisher eingeschlagenen Weg mit Ruhe und Zähigkeit fortschreiten. Er werde gleichzeitig die deutschen Abgeordneten des Bundestags, die gegenwärtig in Straßburg zum Europarat versammelt seien[5], auffordern, sich bei ihren französischen Kollegen mit Nachdruck für die Fortsetzung der bisherigen französischen Europapolitik einzusetzen und ihnen die Gefahren zu schildern, die aus einer Aufgabe dieser Politik erwachsen.

Er habe soeben aus Rom die Nachricht erhalten, daß Schuman, de Gasperi und einige andere europäische Außenminister nach Straßburg reisten, um im Laufe der kommenden Woche vor der Europäischen Versammlung zu der Frage der

[4] Für die Besprechungen der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 26. und 28. November 1951 vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1721–1725 bzw. S. 1726–1728.

[5] Auf Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und DP vom 7. November 1951 ermächtigte der Bundestag am 20. November 1951 die Delegation der Bundesrepublik bei der Beratenden Versammlung des Europarats zu Vereinbarungen über eine europäische Verfassung. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 14, Nr. 2790. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 7223.
Die Beratende Versammlung des Europarats tagte vom 26. November bis 11. Dezember 1951 in Straßburg.

Einrichtung einer obersten politischen Behörde Ausführungen zu machen.[6] Er selbst habe ebenfalls eine Aufforderung erhalten, könne aber in der kommenden Woche nicht nach Straßburg reisen, da er durch den Aufenthalt in London bis einschließlich 8. Dezember in Anspruch genommen sei.

[gez. Blankenhorn][7]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 8 b

195

Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt

223-00 II 14265/51 **Aufgabe: 30. November 1951, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 242 **Ankunft: 1. Dezember 1951, 20.40 Uhr**
Citissime

Ich wurde gestern von dem Unterstaatssekretär Außenministeriums Taviani zur längeren Aussprache Atlantikkonferenz empfangen. Taviani bestätigte meine Auffassung, daß Inhalt der Verhandlungen im wesentlichen im amtlichen Kommuniqué[1] und Römischer Presse zutreffend und ziemlich lückenlos wiedergegeben ist. Auch hiesige deutsche Pressevertreter haben bemerkenswert gute Berichte gegeben, vor allen Dingen DPA-Vertreter und Vertreter der Süddeutschen Zeitung. Erleichtert wurde dies den Journalisten durch sehr gute Organisation des Pressebüros der Konferenz. Im einzelnen möchte ich folgendes hervorheben:

[6] Am 10. Dezember 1951 betonten Bundeskanzler Adenauer, Ministerpräsident de Gasperi, der französische Außenminister Schuman und der belgische Außenminister van Zeeland vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg die Notwendigkeit, mit dem politischen Zusammenschluß Europas und der Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu beginnen. Vgl. dazu die Artikel „Adenauer: Keine Zeit mehr zu verlieren" und „Schuman für begrenzte politische Kontrolle"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1951, S. 1 bzw. S. 3.

[7] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

[1] Im Kommuniqué zur NATO-Ministerratstagung vom 24. bis 28. November 1951 in Rom wurde u. a. ausgeführt: „Der Nordatlantikrat nahm Berichte über den Stand der Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft und über die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesrepublik zur Frage vertraglicher Abkommen als Ersatz für das Besatzungsregime entgegen. Der Rat stimmte einer Resolution zu, in welcher die Hoffnung ausgedrückt wird, die Pariser Konferenz möge ihre Arbeiten möglichst rasch abschließen, damit dem Rat bei seiner nächsten Session ein endgültiger Bericht zur Prüfung unterbreitet werden könne. In der Resolution wird gefordert, daß sich die zuständigen Organe des Nordatlantikpaktes unverzüglich mit der Frage beschäftigen, die im Rahmen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und die im Rahmen des Nordatlantikpakts eingegangenen Verpflichtungen in Einklang zu bringen und die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen zu klären, damit in dieser Angelegenheit mit der Pariser Konferenz Verhandlungen eingeleitet werden können, die so rasch als möglich zum Ziele führen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4587.

Eisenhower und Stabschef Gruenther, der auf alle Delegierten einen ganz besonderen Eindruck gemacht hat, haben mit größtem Ernst darauf hingewiesen, daß Aufstellung europäischen Heeres nicht mehr verzögert werden dürfe. Deutschland müsse, erklärte Eisenhower, innerhalb Verteidigungssystems die Stelle einnehmen, die seiner Würde entspräche. Gleichheit an Rechten und Gleichheit an Pflichten.[2] Notwendigkeit der Einbeziehung Deutschlands in das europäische Verteidigungssystem wurde dann auch, wie mir Herr Taviani bestätigte, von allen Delegierten anerkannt. Außenminister Schuman hat in seinem mehrstündigen Referat über das europäische Heer sich ohne Einschränkung für Einbeziehung Deutschlands in Europa-Armee ausgesprochen, dagegen Gedanken etwaiger deutscher nationaler Armee mit auffallender Schärfe zurückgewiesen. Wie ich hörte, haben Benelux-Staaten, vor allen Dingen Belgien, gewisse Bedenken staatsrechtlicher, aber auch politisch-militärischer Natur erhoben. Sie zögern, ihre Militärhoheit aufzugeben, und möchten keine zu enge strategische Planung hinsichtlich Mitteleuropas und des Mittelmeerraumes. Benelux-Staaten haben aber schließlich doch dem Schlußkommuniqué zugestimmt, in dem ausdrücklich auf Beschlüsse von Ottawa[3] Bezug genommen wird.

Konferenz hat auch Fragen eines gemeinsamen politischen Organs erörtert, von dem Europa-Armee abhängen soll. Endlich wurden die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten erörtert. Hierbei soll Acheson verstärkte Hilfe zugesichert haben. Über Besetzung der Kommandostellen wurden noch keine Beschlüsse gefaßt, desgleichen wurde über Korea und Nahen Osten nicht verhandelt.

Der Ministerpräsident de Gasperi hat gestern in Pressekonferenz erklärt, daß Italien für baldige Verwirklichung eines europäischen Statuts eintritt, das ein demokratisches europäisches Parlament schaffen soll. Bis dahin schlägt Italien vor, vorläufigen übernationalen Organismus zu schaffen, der Funktionen eines künftigen Parlaments übernehmen soll. Auch Schuman hat sich dieser italienischen Forderung in vollem Umfang angeschlossen. Der englische Außenminister Eden soll sich während der Konferenz eher zurückhaltend gezeigt haben.

Unterstaatssekretär Taviani hinwies im übrigen ausdrücklich darauf, daß in der Konferenz keine materiellen Beschlüsse gefaßt worden seien. Diese sollen erst auf der für den 2.2. vorgesehenen Konferenz von Lissabon[4] zustande kommen. Man war indes in Kreisen der Konferenz in großer Sorge wegen des Schicksals der Regierung Pleven und ganz besonders wegen der möglichen Gefährdung der Stellung Schumans. Der Unterstaatssekretär äußerte mir gegen-

[2] Zu den Erklärungen des Stabschefs der NATO-Streitkräfte in Europa, Gruenther, und des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Eisenhower, am 26. November 1951 vor dem NATO-Ministerrat in Rom vgl. FRUS 1951, III/1, S. 730–735.

[3] Auf der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa wurde u. a. beschlossen, ein aus belgischen, italienischen, kanadischen, niederländischen und norwegischen Vertretern bestehendes Ministerkomitee zu bilden, das gemäß Artikel II des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949 Vorschläge zur Koordination und regelmäßigen Konsultation in außenpolitischen Fragen, zur engen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Kooperation sowie zur Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet und zur Information der Öffentlichkeit ausarbeiten sollte. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der „Erklärung von Ottawa" vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 2, S. 4437 f.

[4] Die NATO-Ministerratstagung fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.

über auch gewisse Befürchtungen der italienischen Regierung wegen der Haltung der deutschen Opposition. Anläßlich des Staatsempfanges für die NATO-Delegierten hat der Vertreter der DPA kurz Gelegenheit gehabt, sich mit Acheson, Eden und van Zeeland zu unterhalten. Die drei Staatsmänner hätten dabei geäußert, daß die Pariser Vierer-Beschlüsse[5] durch die Einschaltung an das westliche System einen Riesenschritt nach vorwärts gemacht hätten, doch seien noch personelle Einzelprobleme zu lösen. Acheson hinwies auf gewisse Forderungen der deutschen Opposition, denen Adenauer Rechnung tragen müsse, die aber die Alliierten nicht erfüllen könnten.

Gestern abend hielt der Präsident der Konferenz, der kanadische Außenminister Pearson, einen kurzen Vortrag über die Konferenz. Er sprach hierbei mit großer Wärme von der Notwendigkeit der Einbeziehung Deutschlands in das Atlantikpakt-System.

[gez.] Brentano

B 10 (Abteilung 2), Bd. 844

196

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London

4. Dezember 1951

Geheim[1]

Aufzeichnung über Besprechung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Premierminister Churchill am 4.12.51 von 14.30–15.45 Uhr[2]

Anwesend:

Mr. Winston Churchill, Mr. Eden, Sir William Strang, Sir Ivone Kirkpatrick, Mr. Lederer.

Bundeskanzler, Herr Blankenhorn, Herr von Herwarth, Dr. Schlange-Schöningen.

Bundeskanzler: Die Sowjetunion ist gegen die Integration der Bundesrepublik in Europa. Um dies zu verhindern, unternehmen die Sowjets alle möglichen Winkelzüge. Durch gesamtdeutsche Wahlen wollen Sowjets die Integration der Bundesrepublik verhindern. Eine Integration Europas ohne Deutschland ist nicht möglich. Ich bin für Westeuropa und die Integration Deutschlands in Westeuropa. Unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich den Schuman-Plan. Der Schuman-Plan gibt Deutschland keine besonderen Vorteile, im Gegenteil, Deutschland

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 22. November 1951; Dok. 192.

1 Das Wort „Geheim" wurde handschriftlich eingefügt.

2 Vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945-1953, S. 505–509.

muß vorwegleisten. Dasselbe gilt auch für den Pleven-Plan. Das Entscheidende ist ein Zusammengehen zwischen Deutschland und Frankreich. Ich will keine nationale deutsche Armee. Diesen Grundsatz habe ich immer vertreten. Die deutschen Kräfte müssen in die europäische Armee eingegliedert werden.

Einwurf *Churchills*: Also aufgehen!

Bundeskanzler: Ich bin mir der besonderen Lage Englands bewußt. In Frankreich sind gewisse Kreise besorgt in den Gedanken, mit Deutschland allein zu tun zu haben. Daher sind sie für eine Teilnahme Großbritanniens. Ich glaube, daß eine starke Sympathie für die europäische Einigung seitens Großbritanniens ausreichend ist. Wenn der Westen stark ist, ist eine Entspannung ohne Krieg möglich.

Churchill stimmt dem zu.

Bundeskanzler: Man kann aber niemals ganz sicher sein und muß seine Vorkehrungen treffen.

Churchill: Die Entspannung wird langwierig sein.

Bundeskanzler: Der Druck vom Osten wird lange Jahre bestehen bleiben.

Churchill stimmt dem zu.

Bundeskanzler: Das beste Mittel für die Erhaltung des Friedens ist der feste Zusammenhalt Westeuropas. Ich bin etwas enttäuscht über Mr. Morrisons Bemerkung vom guten Nachbar. Ich war betroffen, daß wir nur Nachbarn sind.[3]

Churchill: Mit Europa, aber nicht in Europa.

Bundeskanzler: In Europa ohne Paragraphen. Die Erfahrung Großbritanniens muß Europa zugute kommen. Es ist ausreichend, wenn Großbritannien sagt, wo seine Sympathien liegen.

Churchill: England muß das Gleichgewicht herstellen. Deutschland ist stärker als Frankreich. Sorge Frankreichs vor einem Angriff Deutschlands. Dann würden wir uns auf die Seite Frankreichs stellen. Ich nehme allerdings nicht an, daß es passieren wird.

Bundeskanzler: Diesen Gedanken darf man gar nicht aussprechen. Ich bitte, Deutschland zu vertrauen. Deutschland ist manchmal schwer richtig einzuschätzen. Der Deutsche neigt zum Extremen. Er ist oft zu theoretisch. Wir haben aber teueres Lehrgeld gezahlt. Die Deutschen sind nicht mehr in der alten Mentalität befangen. Jetzt müssen sich Deutschland und Frankreich zusammenschließen. Dies muß in den nächsten zwei Jahren geschehen. Deutschland ist eine Masse, die zu formen ist. Es kommt darauf an, ob von guten oder schlechten Händen.

Churchill: Es ist nicht möglich, die nationalen Gefühle ganz auszumerzen. Frankreich und Deutschland müssen zusammenwirken. Truppen müssen unter dem Klang der Marseillaise und der Wacht am Rhein zusammen marschieren.

[3] Zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer auf Äußerungen des damaligen britischen Außenministers Morrison über die britische Haltung zur europäischen Einigung im April 1951 vgl. Dok. 88, Anm. 14.

Eden: Wir hoffen auf eine europäische Armee. Wir werden ihr zur Seite stehen. Wir gehen mit, ohne ganz dasselbe zu sein. Churchill ist der Vater des Vereinigten Europas.

Churchill: Meine Grundauffassung, warum ich für ein Vereinigtes Europa bin, ist, daß Deutschland und Frankreich Freunde sein müssen. Großbritannien wird mit zu dieser deutsch-französischen Freundschaft beitragen. Deutschland ist stärker als Frankreich. Das Gleichgewicht wird mit Englands Hilfe hergestellt werden.

Bundeskanzler: Überschätzen Sie Deutschland nicht, auch wir haben Schwächen.

Churchill: Ich weiß, Sie haben 9 Millionen Flüchtlinge. Was Sie geleistet haben, ist wunderbar.

Bundeskanzler: Die größte Gefahr ist der Osten, die Sowjetunion. Außerhalb Deutschlands haben die Menschen keine Vorstellung, wie die Sowjetunion die Bundesrepublik zu unterminieren versucht. Der Kommunistischen Partei Deutschlands stehen monatlich 20 Millionen DM zur Verfügung.

Eden: Deutschland braucht nicht zu befürchten, an die Sowjetunion verkauft zu werden. England wird nur im Einverständnis mit der Bundesrepublik handeln.

Churchill: Wir werden Euch nicht verraten.

Eden: Wir werden die Bundesrepublik nicht preisgeben, um einen Frieden mit der Sowjetunion zu erlangen. Eine Verständigung mit der Sowjetunion wird nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen.

Churchill: Wenn der Westen stärker ist, wird die Sowjetunion vielleicht zurückweichen und eine Vereinigung Deutschlands zulassen. Keine Verständigung mit der Sowjetunion auf Kosten Deutschlands. Aus einem Verrat kann nur falsche Freundschaft wachsen.

Bundeskanzler: Wir können also auf die Unterstützung Großbritanniens rechnen.

Churchill: Wir stehen zu unserem Wort. Warum hat sich die Sowjetunion so töricht benommen, warum nur? Die Sowjets fürchten unsere Freundschaft mehr als unsere Feindschaft. Der Kontakt mit uns würde ihren Zusammenbruch herbeiführen. Die Berührung der Bewohner der Sowjetunion mit dem Westen würde das Ende des verruchten Systems bedeuten.

Bundeskanzler pflichtet dem bei: Der Kommunismus ist erledigt, wenn die Bevölkerung mit der freien Welt in Berührung kommt. Die Sowjetunion ist mit einer chinesischen Mauer umgeben. Die Kommunisten sind klug. Sie wissen, warum sie für die Abschnürung sind.

Churchill kommt sodann auf die Oder-Neiße-Linie zu sprechen: Es wäre für Deutschland ein Fehler, jetzt von der Oder-Neiße-Linie zu reden. Die Alliierten hätten immer an die andere Neiße[4] gedacht. Er könne die Versicherung abge-

[4] Auf der Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta wurde in der dritten Plenarsitzung am 6. Februar 1945 von seiten der UdSSR darauf hingewiesen, daß es zwei Neiße-Flüsse gebe, einen weiter östlich bei Breslau, einen anderen weiter westlich. Nach sowjetischer Vorstellung sollte die Westgrenze Polens entlang der westlichen Neiße verlaufen. Auf der vierten Plenarsitzung am 8. Februar 1945 erklärte sich Präsident Roosevelt damit einverstanden, „daß man Polen einen Aus-

ben, daß dies bei der künftigen Friedensregelung geklärt werden würde. Man sollte diese Frage jetzt nicht aufwerfen.

Bundeskanzler: Wir sprechen im Augenblick auch nicht davon. Wir wollen abwarten, bis es soweit ist.

Auf eine Frage Churchills erklärt der Bundeskanzler, daß ein gutes Verhältnis zwischen Deutschland und Polen möglich ist. Churchill nickt erfreut.

Eden wirft ein: Wenn Deutschland seine Nachbarn in Schrecken versetzt, so spielt es der Sowjetunion in die Hände. Die Satellitenstaaten werden dann durch die Angst vor Deutschland zusammengeschweißt.

Bundeskanzler weist auf eine positiv verlaufende Zusammenkunft junger Deutscher und Polen hin. *Eden* spricht sich dafür aus, in den Vereinten Nationen den Kontakt mit Polen und den Satellitenstaaten zu pflegen. *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß in Polen die Mehrzahl der Bevölkerung gegen das sowjetische System eingestellt sei. *Eden* stimmt ihm zu. *Bundeskanzler* weist auf die andersgearteten Verhältnisse in der Tschechoslowakei hin, wo kein nennenswerter Widerstand bestehe.

Churchill: Die Tschechoslowakei stand 400 Jahre unter der Herrschaft von Europäern.

Bundeskanzler unterstreicht auch seinerseits, daß die Polen ein weit stärkeres Nationalgefühl haben. *Churchill* erklärt, die Polen sind nur schwer umzubringen. Sodann fährt er fort: Haben Sie volles Vertrauen zu England, wir werden nicht hinter Ihrem Rücken Geschäfte machen.

Bundeskanzler: Ich habe immer Vertrauen gehabt zu Großbritannien. Ich danke für diese Erklärung.

Churchill: Verlassen Sie sich darauf. Die Friedenssehnsucht ist bei allen Menschen groß, ebenso die Angst vor der Sowjetunion. Man muß die Tür offen lassen zu einer Verständigung mit der Sowjetunion, aber nicht auf Kosten Deutschlands. Wenn die Bundesrepublik zum Westen steht, werden die Vereinigten Staaten und Großbritannien dies honorieren.

Churchill kommt sodann auf die Frage der gefangenen Generale zu sprechen. *Bundeskanzler* bemerkt, daß es sich nicht nur um die Generale handele. Alles in allem seien etwa über 200 Personen in Werl.

Churchill: Ich bin immer ritterlich gewesen. Ich habe mich für Manstein[5] eingesetzt. Ich habe für seinen Anwalt gezahlt. Eden hat einen Plan für seine Freilassung ausgearbeitet. Dieser Plan darf nicht mit Ihrem Besuch in Verbindung gebracht werden. Es darf nicht als direktes Ergebnis der Unterhaltung erscheinen. Erklären Sie lediglich, daß Sie diese Frage angeschnitten haben.

Bundeskanzler stimmt dem zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 648

gleich auf Kosten Deutschlands gewähre, und zwar Ostpreußen südlich von Königsberg und Oberschlesien bis zur Oder"; es ihm jedoch nicht gerechtfertigt erscheine, „die polnische Grenze bis zur westlichen Neiße zu verschieben". Vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 152.
Im Rückblick erinnerte sich der damalige Premierminister Churchill: „This has always been my view, and I was to press it very hard when we met again at Potsdam five months later." Vgl. Winston S. CHURCHILL, The Second World War. Band 1: Triumph and Tragedy, London u. a. 1954, S. 329.

5 Zur Verurteilung des Generalfeldmarschalls von Manstein durch ein britisches Militärgericht am 19. Dezember 1949 in Hamburg vgl. Dok. 146, Anm. 16.

Eden: Nächsten Donnerstag wird das Kabinett mit der Freilassung der Kriegsgefangenen befaßt werden. Mein Vorschlag geht dahin, daß die gesamte Haftzeit angerechnet wird. Das würde bedeuten, daß 1/6 sofort entlassen wird. Vielleicht sogar mehr. Dies wird bald verkündet werden.

Auch Eden bittet den Bundeskanzler, sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland auf die Feststellung zu beschränken, daß er die Frage angeschnitten habe. Es dürfe nicht der Eindruck eines Kuhhandels entstehen.

Bundeskanzler erklärt, daß in Deutschland der Eindruck entstehen müsse, daß ein neuer Abschnitt erreicht sei. Dies könne geschehen, wenn bis Weihnachten 1/4 der Gefangenen begnadigt würde.[6]

Churchill erklärt, Manstein sei es in der Gefangenschaft gut gegangen. Er habe Golf gespielt. Dann habe ihn die Labour Party plötzlich eingesperrt. Es müsse eine würdevolle Lösung gefunden werden, die die ehrenwerten Soldaten in England und Deutschland zusammenbringe.

Eden faßt noch einmal zusammen: Die Frage der Gefangenen ist angeschnitten worden. Mehr soll nicht gesagt werden.

Bundeskanzler kommt auf die innere Lage Deutschlands zu sprechen. Über Remer[7] und die Neonazisten brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Die Bundesregierung habe die Lage fest in der Hand. Wir werden eine Wiederholung 1930–1933 nicht zulassen. Auch Schumacher darf man nicht zu ernst nehmen. Er ist ein extremer Nationalist auf marxistischer Basis.

Churchill: Schumacher hat Deutschland einen schlechten Dienst erwiesen, als er Vergleiche über die verschiedenen Besatzungsmethoden im Kriege anstellte.

Bundeskanzler stellt fest, daß die Labour Party Schumacher groß gemacht habe.

Bundeskanzler weist auf die Gefahren des Flüchtlingsproblems hin. Diese Gefahren könnten nur mit Hilfe Amerikas bekämpft werden.

Churchill fragt: Was kann man machen?

Bundeskanzler: Wohnungsbau und Ausdehnung der industriellen Produktion sind die beste Aufbauhilfe. Es bestehe immer die Gefahr der Radikalisierung der Flüchtlinge, wenn ihre Ansprüche nicht befriedigt werden könnten. Eine Gefahr bedeutet auch die Haltung der jungen Leute bis zu 35 Jahren gegenüber dem Staat. Sie sind ablehnend, weil sie zuviel erlebt haben. Je stärker die Bun-

6 Am 19. Dezember 1951 wurde in der Presse berichtet, daß 45 von britischen Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilte Deutsche entlassen worden seien. Vgl. dazu den Artikel „Engländer entlassen 45 Gefangene"; DIE WELT vom 19. Dezember 1951, S. 1.
Am 27. Dezember 1951 wurde in der Presse berichtet, daß die britischen Justizbehörden die Urteile der Kriegsverbrecherprozesse überprüften. Vgl. dazu den Artikel „Gefängnis Werl in zwei Jahren leer ..."; BONNER RUNDSCHAU vom 28. Dezember 1951, S. 1.

7 Otto Ernst Remer wurde wegen „besonderer Verdienste" bei der Niederschlagung des Unsturzversuchs vom 20. Juli 1944 als Major und Kommandeur des Wachbataillons „Großdeutschland" in Berlin zum Oberst, am 31. Januar 1945 zum Generalmajor befördert. Am 2. Oktober 1949 gehörte er zu den Mitbegründern der Sozialistischen Reichspartei (SRP). Das Landgericht Verden verurteilte Remer am 25. Mai 1951 zu vier Monaten Haft, weil er in öffentlichen Versammlungen der SRP die Bundesregierung und insbesondere Bundeskanzler Adenauer verächtlich gemacht habe. Vgl. dazu den Artikel „Vier Monate Gefängnis für Remer wegen übler Nachrede"; DIE NEUE ZEITUNG vom 28. Mai 1951, S. 2.
Remer trat seine Haftstrafe am 27. November 1951 an.

desrepublik als gleichberechtigter Partner in Europa eingeordnet wird, desto anziehender wird sie für die jungen Leute sein.

Churchill: Die Jugend braucht ein Symbol. Sind Sie Preuße? Die Preußen sind Bösewichter. Ich habe Angst vor ihnen.

Bundeskanzler lachend: Ich bin kein Preuße, Schumacher ist ein Preuße.

Churchill: Die Preußen haben aber einen guten kämpferischen Geist.

Bundeskanzler: Man muß die Einbildungskraft der jungen Leute auf Europa konzentrieren.

Bundeskanzler betont die Wichtigkeit eines gegenseitigen deutsch-englischen Austausches. So müßten viel mehr Deutsche nach England kommen. Bisher sind so gut wie keine englischen Studenten nach Deutschland gekommen. *Eden* spricht sich für den gegenseitigen Austausch aus.

Abschließend gibt *Churchill* der Hoffnung auf eine günstige Entwicklung Ausdruck.

Bundeskanzler: Ich habe nicht nur die Hoffnung, sondern auch das Vertrauen.

Churchill: Wir werden alle vernichtet werden, wenn wir uns nicht einigen. Aber wenn wir zusammenhalten, dann werden wir, so Gott will, bestehen bleiben. Sollten wir doch untergehen, so wird es wenigstens nicht unsere Schuld sein.

Bundeskanzler: Wenn wir stärker werden, werden wir nicht vernichtet werden.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 20

197

Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 1813/51 **4. Dezember 1951**

Betr.: Koordination der Tätigkeit der deutschen Missionen in Südamerika

Bezug: Bericht vom 17. Oktober 1951 – 700-00/Tgb.-Nr. 1288/51[1]

In dem angezogenen Bericht hatte ich angeregt, eine enge Zusammenarbeit der deutschen Missionen in den lateinamerikanischen Ländern von vornherein sicherzustellen und zu gegebener Zeit (nach französischem und amerikanischem Muster) in regelmäßigen Abständen von etwa einem Jahr Konferenzen der deutschen Missionschefs in den wichtigeren Hauptstädten Südamerikas zu veranstalten. Nachdem nunmehr die Errichtung deutscher Botschaften oder Gesandtschaften in den wichtigeren südamerikanischen Staaten bevorsteht, möchte ich zur Frage der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit konkrete Vorschläge unterbreiten.

[1] Für den Schriftbericht des Botschafters Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 308.

Ich bin mir darüber klar, daß die Abhaltung regelmäßiger Konferenzen der Missionschefs unter Teilnahme maßgebender Persönlichkeiten des Auswärtigen Amts wegen der damit verbundenen Kosten zunächst erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird und sich wohl auf absehbare Zeit aus diesem Grunde kaum verwirklichen läßt, so wünschenswert derartige regelmäßige Kontakte auch im Interesse der Bundesrepublik erscheinen mögen. Dies würde jedoch meines Erachtens nicht ausschließen, daß die deutschen Missionschefs, jedenfalls in den A-B-C-Staaten[2] und in dem räumlich günstig gelegenen Uruguay, gelegentlich zu Dienstreisen ermächtigt werden, die ihnen eine unmittelbare Aussprache über gemeinsam interessierende Fragen ermöglichen; insbesondere dann, wenn etwa eine Delegation der Bundesregierung zu Handelsvertrags-Verhandlungen in einem dieser Länder eintrifft. Bei solchen Anlässen könnten auch den an den Handelsvertrags-Verhandlungen nicht beteiligten Missionschefs direkte mündliche Informationen über die Absichten und Auffassungen der Bundesregierung vermittelt werden. Bei der engen Verflochtenheit der Politik der großen südamerikanischen Staaten und der wirtschaftspolitischen Zusammenhänge in diesen Ländern würde mir eine derartige persönliche Aussprache im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung unserer Politik außerordentlich wertvoll erscheinen.

Um unabhängig von diesen, unter den heutigen Umständen leider beschränkten Möglichkeiten des Austausches von Erfahrungen und Informationen eine enge Zusammenarbeit der deutschen Missionen nach Möglichkeit herbeizuführen, möchte ich mir folgenden weiteren Vorschlag gestatten.

Ich würde es für außerordentlich zweckmäßig halten, wenn die Missionen in den größeren südamerikanischen Ländern, insbesondere in den A-B-C-Staaten, vom Auswärtigen Amt ermächtigt würden, jedenfalls ihre wichtigsten an das Auswärtige Amt gerichteten Berichte gleichzeitig mit der Absendung an das Auswärtige Amt einander unmittelbar abschriftlich zu übersenden. Damit würde einmal das Auswärtige Amt von der Verpflichtung enthoben, diese Berichte von Bonn aus den anderen interessierten südamerikanischen Missionen abschriftlich zur Kenntnis zu bringen, andererseits wäre damit eine außerordentliche Beschleunigung der wechselseitigen Informationen dieser Missionen ermöglicht, wenn der Umweg über Bonn erspart würde. Solche Berichte müßten natürlich jeweils mit dem Zusatz versehen werden, daß die Nachbarmissionen davon Abschrift erhalten haben. Ich denke dabei insbesondere an grundsätzlich wichtige Berichte politischen, wirtschaftspolitischen, pressepolitischen und kulturpolitischen Inhalts sowie an Eindrücke und Erfahrungen auf Gebieten, die für die eigene Tätigkeit der Nachbarmissionen von Wert sind.

Um die notwendige Geheimhaltung dieser unmittelbar ausgetauschten Berichte bei ihrer Luftpostbeförderung zu gewährleisten, möchte ich vorschlagen, hierfür wieder – wie dies früher üblich war – die Beförderung durch Depeschensack oder Briefbeutel einzuführen.

Ich wäre dankbar, wenn das Auswärtige Amt unter Beteiligung der noch in Deutschland befindlichen, für Südamerika in Aussicht genommenen Missionschefs über diese Vorschläge eine Entscheidung treffen und mir diese mitteilen

[2] Argentinien, Brasilien, Chile.

würde.[3] Mit Herrn Botschafter Terdenge und mit Herrn Gesandten Herbig, die ich auf ihrer Durchreise durch Rio de Janeiro am 26. Dezember ds. Js. auf ihrem Dampfer aufsuchen werde, werde ich die in diesem Bericht behandelten Fragen persönlich besprechen.

Oellers

B 11 (Abteilung 3), Bd. 308

198

Gespräch des Leiters der Delegation für Auslandsschulden, Abs, mit den Delegationsleitern Gregh, Pierson und Rendel in London

243-18 Del 21-558/51 **5. Dezember 1951**[1]
Vertraulich

Am 5. Dezember 1951 um 16 Uhr fand auf Wunsch des Drei-Mächte-Ausschusses für Deutsche Schulden unter dem Vorsitz des britischen Delegationsleiters, Sir George Rendel, in dessen Arbeitszimmer eine informelle Besprechung statt, an der auf seiten des Drei-Mächte-Ausschusses die drei Delegationsleiter mit ihrem Stellvertreter sowie je zwei weiteren Herrn und auf deutscher Seite Herr Abs, Herr Ministerialrat Vogel und Herr Dr. Weiz teilnahmen.

[3] In einer Aufzeichnung vom 14. Dezember 1951, die für Staatssekretär Hallstein bestimmt war, ihm jedoch nicht vorgelegt wurde, führte Botschaftsrat a. D. Kordt aus, daß die Abteilung III die Vorschläge des Botschafters Oellers, Rio de Janeiro, „in vollem Umfange" unterstütze. Kordt wies darauf hin, daß „das Bestehen zahlreicher Probleme, die den lateinamerikanischen Staaten gemeinsam sind, wie die Strömungen, die auf engeren Zusammenschluß (ABC-Pakt, Grand Colombia und in Mittelamerika) hinzielen, eine enge Zusammenarbeit unserer Missionen angezeigt erscheinen" ließen: „Die gleiche Notwendigkeit ergibt sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet wegen der inneren Verbundenheit unserer handelspolitischen Abmachungen. Ferner muß an ein gemeinsames Vorgehen in der Eigentumsfrage gedacht werden. Auf dem internationalen Gebiet werden die Stimmen der lateinamerikanischen Delegationen in den verschiedenen Gremien in Zukunft für uns von zunehmender Bedeutung sein, und es erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, über sie u. U. unsere Stimme in Washington, London und Paris nachdrücklich zur Geltung zu bringen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 308.

[1] Am 6. Dezember 1951 übermittelte Gesandtschaftsrat a. D. Weiz „eine vertrauliche Niederschrift über die informelle Besprechung, die zwischen den Leitern des Drei-Mächte-Ausschusses und dem Leiter der Deutschen Delegation am 5. Dezember 1951 stattgefunden hat. Der Besprechung kommt besondere Bedeutung zu, weil Herr Abs bei dieser Gelegenheit das Argument vorgebracht hat, daß die Notwendigkeit der alliierten Wirtschaftshilfe auch auf Maßnahmen der alliierten Mächte zurückzuführen war." Für den Wortlaut des Begleitschreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1549.
Hat Legationsrat Burchard am 10. Dezember 1951 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein verfügte.
Hat Trützschler von Falkenstein vorgelegen.
Hat Burchard erneut am 12. Dezember 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Oberregierungsrat Brückner verfügte.
Hat Brückner am 13. Dezember 1951 vorgelegen.

Die informelle Besprechung diente der vertraulichen Vorbereitung der nächsten Vollsitzung der Konferenz. Sir George *Rendel* schlug vor, daß die nächste Vollsitzung zunächst den Bericht des Sachverständigenausschusses entgegennehme, der in den letzten Tagen das Zahlenmaterial über die an Deutschland geleistete Nachkriegshilfe der drei Westmächte überprüft hat.[2] Er fragte dann, ob Herr Abs zu den Sachverständigenbesprechungen Bemerkungen zu machen wünsche.

Herr *Abs* erklärte, daß die Sachverständigen über die Mehrzahl der Ziffern eine weitgehende Übereinstimmung erreicht hätten und eine Klärung der gesamten Materie erzielt worden sei. Was die Gesamtheit der erarbeiteten Zahlen betreffe, so wolle er in der gegenwärtigen Besprechung einen Punkt zur Sprache bringen, der im Zusammenhang mit der Regelung der Nachkriegsschulden auch in der öffentlichen Diskussion in Deutschland eine Rolle spielen werde und zu dem daher die Bundesregierung werde Stellung nehmen müssen. Dieser Punkt sei auch bereits in Ausschuß-Sitzungen des deutschen Bundestages behandelt worden, und er sehe sich deshalb um so mehr veranlaßt, ihn hier zur Sprache zu bringen. Wie er es schon in seiner Eröffnungsansprache am 26. November d.J.[3] ausgeführt habe, sei die Notwendigkeit der von den alliierten Mächten an Deutschland geleisteten Wirtschaftshilfe auf eine Reihe von Tatsachen zurückzuführen gewesen, die mit der Kriegführung und den alliierten Maßnahmen unmittelbar nach Beendigung der Feindseligkeiten in Zusammenhang gestanden hätten. Durch Maßnahmen dieser Art sei die finanzielle Hilfe noch notwendiger geworden. Er erkenne den Wert der Hilfe – wie er schon mehrfach betont habe – dankbar an, wolle aber doch nicht unterlassen, auf diesen allgemeinen Gedanken hinzuweisen.

Herr Abs führte ferner aus, daß für die Verpflichtungen aus der Wirtschaftshilfe nur zu einem Teil eine Deckungsmasse vorhanden sei. Er verwies auf die an die Bundesbahn weitergeleiteten Mittel, ferner auf die Tatsache, daß die Fälligkeitstermine bei den ausgeliehenen Gegenwertmitteln unterschiedlich seien; daher müßten im Falle vorzeitiger Rückzahlungspflicht erhebliche Beträge aus Bundesmitteln gedeckt werden. Dieses Problem stehe im engen Zusammenhang mit der deutschen Aufbringungs- und Transferfähigkeit, die Deutsche Delegation habe zu diesen Fragen die in Aussicht gestellten Memoranden inzwischen fertiggestellt und werde sie in den nächsten Tagen zunächst in deutscher Sprache, bald darauf auch in englischer und französischer Übersetzung überreichen.[4]

2 Am 26. November 1951 wurde auf der ersten Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden in London beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, in dem Sachverständige der Bundesrepublik in zweiseitigen Besprechungen mit den amerikanischen, britischen und französischen Sachverständigen das vorliegende Zahlenmaterial über die deutschen Verbindlichkeiten aus der Nachkriegszeit prüfen sollten. Am 5. Dezember 1951 legte der Technische Ausschuß seinen Abschlußbericht vor. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1552.

3 Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1552.

4 Mit Schreiben vom 6. Dezember 1951 übersandte der Leiter der Delegation für Auslandsschulden, Abs, dem Vorsitzenden des Drei-Mächte-Ausschusses für die deutschen Auslandsschulden, Rendel, das Memorandum vom 10. November 1951 über die deutsche Transferfähigkeit und das Memorandum vom 20. November 1951 über die deutsche Aufbringungsfähigkeit. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1531.
Für den Wortlaut des Memorandums über die deutsche Transferfähigkeit vgl. B 10 (Abteilung 2),

Herr Abs machte darauf aufmerksam, daß die günstige Entwicklung der deutschen Zahlungsbilanz bei der EPU[5] nur als vorübergehend angesehen werden könne. Deutschlands Handelspartner in der EPU seien damit einverstanden gewesen, daß die deutschen Importe vorübergehend begrenzt worden seien, während sie gleichzeitig den deutschen Export in gleichbleibendem Umfang abgenommen hätten.

Zu dem gesamten Problem der Schuldenregelung führte Herr Abs aus, es sei der deutsche Wunsch, durch diese Regelung den deutschen Kredit wiederherzustellen. Die Klärung der Frage der Nachkriegsschulden stehe deshalb in engstem Zusammenhang mit der Regelung der deutschen Verpflichtungen aus der Vorkriegszeit, und dabei sei die Regelung der Ansprüche der Bond-Gläubiger und der privaten Kreditgeber für die Wiederherstellung des deutschen Kredits von besonderer Wichtigkeit.

Herr Abs sprach den Mitgliedern des Sachverständigenausschusses besonderen Dank für die von ihnen geleistete Arbeit aus.

Botschafter *Pierson* kam auf den ersten Punkt der Ausführungen von Herrn Abs zurück und bat um eine nähere Erläuterung.

Herr *Abs* erinnerte darauf nochmals an seine Ausführungen in seiner Eröffnungsansprache vom 26. November, verwies auf den Verlust der wichtigen östlichen deutschen Ernährungsgebiete im Jahre 1945, auf den Wegfall des Außenhandels, auf den Zustrom von 9 Millionen Flüchtlingen usw. und knüpfte daran die Folgerung, daß die Notwendigkeit der alliierten Wirtschaftshilfe zu einem Teil auch von den Alliierten selbst verursacht worden sei. Allerdings erkenne er an, daß die tatsächlich geleistete Hilfe dem deutschen Volk die Existenz erhalten hätte.

Sir George *Rendel* erwiderte darauf, daß die Situation im Jahre 1945 sich aus dem Kriege schlechthin ergeben habe und daß es nicht möglich sei, die Kausalkette bis auf das letzte Glied zurückzuverfolgen. Im übrigen sei es nicht möglich, einem der Beteiligten prozentual eine höhere Verantwortung aufzubürden als einem anderen. M. *Gregh* stimmte den Ausführungen von Sir George Rendel zu; man könne nicht zwei getrennte Rechnungen aufmachen.

Sir George *Rendel* faßte diesen Teil der Besprechung dahin zusammen, der Drei-Mächte-Ausschuß könne die von Herrn Abs vorgebrachte Argumentation nicht anerkennen, auch verspreche er sich von einer Behandlung dieser Argumente in der Vollsitzung keinerlei Fortschritt, weil der Drei-Mächte-Ausschuß einem deutschen Vorbringen dieser Art entgegentreten müßte. Er verstehe die Gründe, aus denen Herr Abs diese Gedanken vorgetragen habe. Die Deutsche Delegation sei nunmehr in der Lage, ihrer Regierung zu berichten, daß diese Gedanken vorgetragen worden seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

Bd. 1534. Für den Wortlaut des Memorandums über die deutsche Aufbringungsfähigkeit vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1531.

5 Das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion (EPU) vom 19. September 1950 regelte im Rahmen eines multilateralen Verrechnungs- und Kreditsystems den Zahlungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der OEEC. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, S. 32–58.

Hinsichtlich des weiteren Ablaufs des gegenwärtigen Konferenzabschnitts führte Sir George Rendel aus, daß der Drei-Mächte-Ausschuß in der nächsten Vollsitzung eine Erklärung über die Haltung der drei Regierungen zur Frage der Regelung der Nachkriegsschulden abgeben werde.[6] Es sei denkbar, daß eine Antwort der Deutschen Delegation hierauf nicht sogleich möglich wäre. Man könne dann zu einer Aussprache über den Inhalt des Dokuments des Drei-Mächte-Ausschusses betreffend den „Umfang der Schuldenregelung" übergehen.[7] Der Drei-Mächte-Ausschuß bereite gegenwärtig ein umfangreiches weiteres Dokument vor, das den übrigen Gläuberregierungen mit der Einladung zur

6 Am 6. Dezember 1951 erklärte der französische Delegationsleiter Gregh in der Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden in London: „In der Absicht, das Zustandekommen eines umfassenden, gerechten und befriedigenden Schuldenregelungsplanes für alle deutschen Schulden zu erleichtern und zu beschleunigen, der die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Staaten normalisiert, sind die Regierungen bereit, ihre Forderungen erheblich herabzusetzen. Die drei in dem Ausschuß vertretenen Regierungen haben deshalb ihre Delegationen bevollmächtigt, der deutschen Delegation mitzuteilen, in welchem Maße die drei Regierungen bereit sind, ihre Forderungen nicht nur der Priorität, sondern auch der Höhe nach zu modifizieren. Natürlich ist dabei davon auszugehen, daß die vorgesehenen Zugeständnisse von dem Zustandekommen einer zufriedenstellenden Regelung der deutschen Vorkriegsschulden abhängig sind." Des weiteren knüpfte Gregh an die Modifizierung und Herabsetzung der Ansprüche die Bedingung, „daß weder die Bundesregierung noch ihre Staatsangehörigen Ansprüche gegen eine dieser Regierungen in Verbindung mit oder entstanden aus deren Maßnahmen in Deutschland seit dem 5. Juni 1945 stellen werden. Die drei Regierungen erkennen zwar irgendwelche Forderungen dieser Art nicht an, erwarten aber, daß die Bundesrepublik Deutschland auf alle Ansprüche formell verzichtet, soweit sie nicht unter die vertraglichen Vereinbarungen oder unter besondere Abkommen fallen." Gregh fügte hinzu: „Sollte eine zufriedenstellende endgültige Regelung der Vorkriegsschulden nicht erreicht werden, so entfallen diese großzügigen Vorschläge, die nur zum Zwecke der Erleichterung und Beschleunigung der Regelung der Vorkriegsschulden gemacht worden sind. Der Ausschuß fühlt sich zu der Erklärung verpflichtet, daß die nur nach genauester und sorgfältigster Prüfung gemachten Zugeständnisse das Höchstmaß der Modifikation des Vorranges und der Beträge der Ansprüche der drei Regierungen darstellen, das sie anzubieten in der Lage sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.

7 Am 27. November 1951 übermittelte der Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden das Memorandum vom 21. November 1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument"). Darin wurde dargelegt, daß der Zahlungsplan „einen weiten Bereich der vor dem 8. Mai 1945 entstandenen Verpflichtungen umfassen sollte, ob sie nun in Mark oder in ausländischer Währung zahlbar sind. Es ist jedoch zu bedenken, daß gewisse Fragen erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden können und daß sich die Verfügungsgewalt der deutschen Bundesregierung nicht auf alle deutsche Schuldner erstreckt. [...] I. Was das Datum betrifft, soll die Regelung folgende Schulden umfassen: a) Geldschulden nicht vertraglicher Art, die vor dem 8. Mai 1945 der Höhe nach bestimmt und fällig gewesen sind; und b) Geldschulden aus Anleihe- oder Kreditverträgen aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 sowie vor dem 8. Mai 1945 fällig gewordene Geldschulden aus allen sonstigen Verträgen. II. Was den Schuldner betrifft, sollen folgende Schulden erfaßt werden: a) Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den in dem Briefwechsel vom 6. März 1951 zum Ausdruck gebrachten Bedingungen; b) Verbindlichkeiten oder als Verbindlichkeiten noch festzulegende Verpflichtungen einer Person, die zu dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Zahlung nach Maßgabe des vorgesehenen internationalen Abkommens ihren gewöhnlichen Wohnsitz in dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der Westsektoren von Berlin hat. III. Was den Gläubiger betrifft, sollen folgende Forderungen erfaßt werden: a) Forderungen einer Regierung, die an dem vorgesehenen internationalen Abkommen teilnimmt, mit Ausnahme von Forderungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland oder der Regierung von Berlin; oder b) Forderungen einer Person, die zu dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Zahlung nach Maßgabe dieses Abkommens ihren gewöhnlichen Wohnsitz in dem Gebiet eines der Vertragsstaaten hat (im nachstehenden ‚Gläubigerstaat' genannt) mit Ausnahme des deutschen Bundesgebietes oder Berlins; c) Forderungen einer Person, die zu dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Zahlung nach Maßgabe dieses Abkommens die Staatsangehörigkeit eines Gläubigerstaates besitzt, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz; d) Forderungen aus marktgängigen Wertpapieren, die in einem Gläubigerstaat zahlbar sind." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1553.

Hauptkonferenz[8] übermittelt werden solle. Das Dokument über den Umfang der Schuldenregelung solle einen Teil dieses Einladungsdokuments bilden. Es sei deshalb wünschenswert, möglichst bald die deutsche Stellungnahme zu dem Dokument über den Umfang der Schuldenregelung zu erfahren.

Herr *Abs* erklärte, daß er in der nächsten Vollsitzung eine Reihe von Fragen zu dem Dokument zu stellen beabsichtige, und übergab zur vorläufigen Unterrichtung noch nicht überprüfte Übersetzungen der deutschen Zusammenstellung dieser Fragen.[9] Im übrigen habe die Deutsche Delegation das Dokument bereits Herrn Präsidenten Kriege und Herrn Ministerialdirektor Wolff in Deutschland übersandt und deren Stellungnahme erbeten, da sie als Sachverständige gerade an diesen Problemen besonders interessiert seien. Die Stellungnahmen beider Herren lägen noch nicht vor, es sei aber zu hoffen, daß sie Anfang der kommenden Woche eintreffen.

Sir George *Rendel* erklärte, der Drei-Mächte-Ausschuß sei durchaus bereit, Aufklärung zu diesem Dokument zu geben; es sei sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Sir George Rendel bestätigte auf eine Frage von Herrn Abs, daß es sich bei diesem Dokument um eine Verlautbarung des Drei-Mächte-Ausschusses handele.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1549

8 Die Konferenz über die deutschen Auslandsschulden fand vom 28. Februar bis 8. August 1952 in London statt.

9 Die Fragen zum Memorandum der Drei Mächte vom 21. November 1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument") waren in allgemeine und besondere Fragen unterteilt. Zu den allgemeinen Fragen gehörten: „Ist der Inhalt des Dokuments lediglich eine Auslegung des Schriftwechsels vom 6. März 1951, oder geht er in einigen Punkten darüber hinaus, oder schränkt er ihn ein? 2) Das Dokument ist als Vorschlag bezeichnet. Wer soll diesem Vorschlag zustimmen? Die Bundesregierung allein oder alle an der Hauptkonferenz zu beteiligenden Regierungen? 3) Welche Kalenderdaten werden maßgebend sein für die Abgrenzung von Vorkriegsansprüchen gegenüber Ansprüchen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges?" Vgl. die nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 3. Dezember 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1553.

199

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Versorgungsminister Sandys in London

5. Dezember 1951

Mr. Duncan *Sandys*, Minister for Supply, suchte am 5. Dezember 1951, 17.45 Uhr, den Herrn Bundeskanzler auf. Er erkundigte sich zunächst nach den Eindrücken des Herrn Bundeskanzlers über seinen Aufenthalt in England.[1] Sodann erklärte er von sich aus folgendes zu dem Besuch:

Sein Schwiegervater Churchill sei ein guter Freund Deutschlands. Ihm liege die deutsch-französische Verständigung am Herzen, denn von Frankreich wolle er sich nicht trennen lassen. Der Herr Bundeskanzler könne sich auf das Wort Churchills verlassen.

Sodann kam Mr. Duncan Sandys auf den englischerseits bereits bei den Handelsvertragsverhandlungen vorgetragenen Wunsch auf Lieferung von 100000 t Eisen- und 150000 t Stahlerzeugnissen zu sprechen.[2] Er unterstrich, daß er im Auftrage des Premierministers und des Außenministers Eden komme. England benötige dringend Eisen und Stahl zur Durchführung der Aufrüstung. Es würde einen ausgezeichneten Eindruck machen, wenn Deutschland England in dieser Frage helfen könne. Das Problem habe nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine stark politische Seite. Im Unterhaus würde ein Entgegenkommen Deutschlands in dieser Frage begrüßt werden und eine gute Atmosphäre schaffen. Die englische Regierung würde dafür sorgen, ein deutsches Zugeständnis politisch zu unterstreichen und wirksam werden zu lassen. Die Amerikaner hätten vor einiger Zeit von England Aluminiumlieferungen erbeten, die englische Sachverständige als unmöglich abgelehnt hätten. Er, Duncan Sandys, hätte im Einverständnis mit dem Kabinett angeordnet, Aluminium an die Vereinigten Staaten zu liefern. Dies habe sich gut bezahlt gemacht. Überall rühmten die Amerikaner die englische Haltung, obgleich es sich nur um ein geringes Zugeständnis gehandelt habe.

1 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 3. bis 8. Dezember 1951 in Großbritannien auf.

2 Am 26. November 1951 begannen in London Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien. Dazu teilte Ministerialrat van Scherpenberg, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. London, am 3. Dezember 1951 mit, die Hauptprobleme seien „in erster Linie die Anpassung des Volumens des Warenverkehrs an die verschlechterte englische Devisenlage und zweitens die Stellungnahme zu außerordentlich weitgehenden englischen Wünschen nach Lieferung von Stahl und Eisen zu Verteidigungszwecken". Scherpenberg ergänzte: „Einer englischen Forderung auf 120000 t Roheisen und 150000 t Walzwerkerzeugnisse, dazu noch 20–30000 t Ölfeldrohre, steht ein deutsches Gesamtangebot von 20000 t gegenüber, welches im Rahmen des jetzigen deutschen Ausfuhrprogramms äußerstenfalls auf etwa 35000 t erhöht werden könnte. Wir haben deutscherseits durchblicken lasen, daß eine nachhaltige Erhöhung unser Stahl- und Eisenlieferungen nur bei einer Erhöhung unserer Erzeugungskapazität möglich ist. Es ist damit zu rechnen, daß diese Frage in den politischen Besprechungen vorgebracht werden wird. Man kann mit Sicherheit sagen, daß ohne eine für die Engländer annehmbare Regelung der Stahl- und Eisenfrage der Abschluß eines Vertrages nicht möglich sein wird. Nach meiner Schätzung würden sich die Engländer voraussichtlich mit Lieferungen in der Größenordnung von 80–100000 t begnügen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 20.

Duncan Sandys bat abschließend den Herrn Bundeskanzler, sich über dieses „politische Problem" Vortrag halten zu lassen. Er erwarte keine umgehende Entscheidung. Der Herr *Bundeskanzler* sagte ihm eine Überprüfung zu.

Als ich Mr. Duncan *Sandys* heruntergeleitete, unterstrich er nochmals, wie wünschenswert ein deutsches Entgegenkommen sei. Er bäte dringend, die eventuelle Lieferungszusage nicht mit irgendwelchen Forderungen auf Erhöhung der deutschen Produktion zu koppeln. Das könne später einmal folgen. Es sei besser gar nicht zu liefern, als ein Junktim zu schaffen. Er könne mir dies natürlich nur ganz vertraulich sagen.[3]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 20

200

Referent Böker, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

020-13 E II/14532/51 **5. Dezember 1951**[1]
Nr. 44/51

Betr.: Beschluß des Politischen ad hoc-Ausschusses auf Einladung deutscher Sachverständiger

Am 4. Dezember 1951 befaßte sich der Politische ad hoc-Ausschuß der Generalversammlung in einer Vormittags- und einer Nachmittagssitzung mit dem Antrag der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, die feststellen sollte, ob in allen Zonen Deutschlands Zustände bestehen, die freie Wahlen möglich machen.[2] Die Sitzungen fanden unter Vorsitz des türkischen Botschafters Selim Sarper statt.

Im Verlauf der Nachmittagssitzung beschloß der Ausschuß mit 50:6 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme eines Vorschlags der Delegation von Pakistan, wonach Vertreter der Bundesrepublik, der Sowjetzone und Berlins eingeladen werden sollen, vor dem Ausschuß ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag der Westmächte abzugeben. Dagegen stimmten die fünf Ostblockstaaten und Israel, der Abstimmung enthielt sich Burma.

[3] Am 3. März 1952 wurde zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien ein Warenverkehrsprotokoll für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 geschlossen. Darin war u. a. vorgesehen, die Stahlmenge für den Export nach Großbritannien gegenüber dem Vorjahr von 70 000 t auf 120 000 t für das Jahr 1952 zu erhöhen. Außerdem sollte der Überhang von 20 000 t aus dem Jahr 1951 zur Verfügung gestellt werden. Vgl. dazu den Artikel „Der Handel mit England auf neuer Basis"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. März 1952, S. 5.

[1] Hat Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm am 7. Dezember 1951 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 12. Dezember 1951 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 15. Dezember 1951 vorgelegen. Am 17. Dezember 1951 verfügte Hallstein die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss.
Hat Adenauer am 18. Dezember 1951 vorgelegen.
Hat Heuss am 21. Dezember 1951 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu Dok. 186.

Die Verhandlungen des Ausschusses begannen am Vormittag mit einer Rede des englischen Staatsministers Selwyn Lloyd, mit der er im Namen des Vereinigten Königreichs den Entschließungsentwurf der drei Westmächte erläuterte und begründete. Die Rede Lloyds, die vorher mit den amerikanischen und französischen Delegationen sorgfältig abgesprochen war, liegt diesem Bericht im Wortlaut bei.[3] Herr Lloyd sprach sehr sachlich und überzeugend, ruhig, aber auch sehr entschieden. Seine Hinweise auf die Bundesregierung und auf das deutsche Volk waren korrekt, aber entbehrten der Wärme. Er schilderte die Versuche, die die Bundesregierung und die Westmächte bisher zur Wiedervereinigung Deutschlands auf freiheitlicher Grundlage unternommen haben, und die Schwierigkeiten, auf die man dabei gestoßen sei. Diese Schwierigkeiten seien um so bedauerlicher, als scheinbar beide Seiten, der Osten wie der Westen, die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen wünschten. Man sei sich nur über die Voraussetzungen für solche Wahlen offenbar nicht einig. Um über diesen toten Punkt hinwegzukommen, habe man eine unparteiische Untersuchungskommission vorgeschlagen.

Um den unparteiischen Charakter dieser Kommission zu wahren, dürften in ihr keine Vertreter der vier Besatzungsmächte und keine deutschen Vertreter sitzen. Ehe man aber eine Entscheidung über diese Kommission treffe, sei es nach Ansicht der Westmächte wichtig, daß der Ausschuß Gelegenheit habe, die Ansichten der Bundesregierung durch einen ihrer Vertreter zu hören. Sollte das Komitee den Wunsch haben, aus Gründen der Unparteilichkeit auch die Vertreter anderer Gegenden Deutschlands anzuhören, so würden sich die Westmächte einem solchen Vorschlag nicht widersetzen.

Von großer Wichtigkeit war die sehr klare Definition, die Herr Lloyd in seiner Rede der Bedeutung des Artikels 107[4] gab. Dieser Artikel sei nur dazu bestimmt gewesen, den Siegermächten, die die Verantwortung für die besiegten Feindstaaten übernommen hätten, freie Hand in der Behandlung dieser Feindstaaten zu geben, ohne sich dabei an die Satzungen der Charta der Vereinten Nationen halten zu müssen. Artikel 107 stehe aber in keiner Weise der Behandlung durch die UNO von Angelegenheiten, die die ehemaligen Feindstaaten beträfen, entgegen, soweit es sich etwa um eine Bedrohung des Friedens oder ähnliche Gegebenheiten handele. Er verhindere nur, daß die besiegten Feindstaaten sich unter Berufung auf die Satzungen der UNO gegen Maßnahmen der Siegermächte wehrten. Durch diese Definition ist endgültig die Möglichkeit gegeben, auch in Zukunft andere Deutschland betreffende Fragen vor das Forum der UNO zu bringen, wenn auch die drei Westmächte sich immer wieder bemühen, den zur Zeit auf der Tagesordnung stehenden Fall als einmalig hinzustellen.

Der Text der von den Westmächten beantragten Entschließung liegt diesem Bericht bei.[5]

Anschließend an Herrn Lloyd gab der stellvertretende französische Außenminister, Maurice Schumann, im Namen der französischen Regierung eine Erklä-

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.

[4] Für den Wortlaut des Artikels 107 der UN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 186, Anm. 3.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.
Für den Wortlaut des Resolutionsentwurfs vom 1. Dezember 1951 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, SIXTH SESSION ANNEXES, Agenda item 65, S. 3 f.

rung zu dem Entschließungsentwurf der Westmächte ab, die inhaltlich wenig von der Erklärung von Herrn Lloyd abwich, sich jedoch häufiger und emphatischer auf die Initiative der Bundesregierung und des Bundestags berief und gegenüber Deutschland einen etwas wärmeren Ton als die britische Erklärung hatte. Auch Herr Schumann befürwortete die Einvernahme von Vertretern der Bundesrepublik und, falls der Ausschuß dies wünschen sollte, auch von Vertretern der Sowjetzone und Berlins.

Als nächster Redner erklärte der Vertreter Pakistans[6], seine Delegation sowie viele andere in dem Ausschuß vertretene Delegationen seien nicht genügend mit den deutschen Problemen vertraut, um den Vorschlag der Bundesregierung und der Westmächte ohne Anhörung deutscher Vertreter beurteilen zu können. Der Ausschuß sei aufgerufen, über eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes zu entscheiden, und fair play verlange, daß man seine Vertreter hierbei anhöre, und zwar die Vertreter der verschiedenen Teile Deutschlands. Er schlage daher die Annahme folgender Resolution vor:

„The Ad Hoc Political Committee decides to invite official representatives of the Western and Eastern zones of Germany and of the sectors of Berlin to make a statement before the Committee on the item under discussion."

Wie ich anschließend aus britischer und amerikanischer Quelle erfuhr, war die Erklärung des Delegierten von Pakistan vorher mit der britischen Delegation abgesprochen worden. Um zu vermeiden, daß der neutralistische Block den Vorschlag der Westmächte bekämpfe oder sich der Stimme enthalte, hatten die drei Westalliierten beschlossen, Pakistan mit dem Vorschlag auf Einladung deutscher Vertreter vorzuschicken. Man habe dabei auf westlicher Seite gewünscht, daß Pakistan zunächst einen Antrag auf Einladung der Vertreter der Bundesrepublik und Berlins und nur einen Eventualantrag auf Einladung von Sowjetzonenvertretern stelle. Hierzu habe sich Pakistan aber nicht bereitgefunden. Man habe es aber vorgezogen, Pakistan einen Vorschlag, der die formelle Gleichsetzung der Bundesrepublik mit der Sowjetzonenregierung bedeute, machen zu lassen, weil man nur so glaubte die neutralistischen Stimmen gewinnen zu können. Das Abstimmungsergebnis scheint diese Taktik gerechtfertigt zu haben.

Nach der Rede des Delegierten von Pakistan erklärte der Vorsitzende, Botschafter Sarper, daß nach der Geschäftsordnung der UNO eine Prozedurfrage, wie sie der Vorschlag Pakistans vorstelle, vor der Behandlung des Hauptthemas beraten und entschieden werden müsse. Er bitte daher die nächsten Redner, nur zu dem Vorschlag Pakistans zu sprechen, damit alsbald zur Abstimmung geschritten werden könne.

Hierauf meldete sich Herr Malik zur Wort, dessen Mienenspiel man entnehmen konnte, daß ihm der Vorschlag der Westmächte und Pakistans auf Einberufung deutscher Vertreter und die Bereitschaft der Westmächte, auch die Vertreter der Sowjetzone mit anzuhören, überraschend gekommen war. Der Ostblock war offensichtlich durch diese Taktik aus dem Konzept gebracht worden und hatte keine Instruktionen aus Moskau. Herr Malik versuchte daher Zeit zu gewinnen, indem er bestritt, daß es sich bei dem Vorschlag Pakistans um

[6] Ahmed S. Bokhari.

eine Prozedurfrage handele, die mit Vorrang diskutiert werden müsse, und statt dessen die Fortsetzung der Generaldebatte verlangte. Als der Vorsitzende trotzdem die Debatte zu dem Vorschlag Pakistans fortsetzte, unterbrach Herr Malik mehrmals und bat, eine 50 Minuten lange Erklärung zu dem Thema der Untersuchungskommission abgeben zu dürfen. Diese Gelegenheit wurde Herrn Malik jedoch erst in der Nachmittagssitzung gewährt. Weitere Versuche der tschechoslowakischen und polnischen Delegierten[7], eine Abstimmung über den Vorschlag Pakistans hinauszuschieben, wurden von dem Vorsitzenden mit großer Entschiedenheit abgewehrt.

Inzwischen ergriffen zahlreiche westeuropäische, lateinamerikanische und neutralistische Staaten die Gelegenheit, sich zu dem Vorschlag Pakistans zu äußern. Ein Vertreter nach dem anderen erklärte sich mit der Einladung deutscher Vertreter aus West- und Ostdeutschland einverstanden, wobei nur die Nuancierung verschieden war. Die Debatte zu dieser Prozedurfrage wurde von den meisten Vertretern dazu benutzt, einige freundliche Worte an die Adresse Deutschlands zu richten. Der Delegierte Kolumbiens[8] sprach von „jener großen und edlen Nation", der man zu ihrer Wiedervereinigung helfen müsse.

Die einzige unfreundliche Note kam von dem Vertreter Israels[9], der erklärte, eine Einladung deutscher Vertreter vor die UNO würde „die Deutschen dazu ermutigen zu glauben, daß die Völkergemeinschaft in Bälde bereit sei, ihnen die Tore der UNO zu öffnen". In Deutschland habe sich seit Kriegsende nichts zugetragen, was auf eine Sinnesänderung des deutschen Volkes schließen lasse.

Diese Erklärung rief die Vertreter der verschiedenen arabischen Länder auf den Plan, die nicht ohne Schärfe darauf hinwiesen, daß seinerzeit die Vereinten Nationen auch die Jewish Agency zu einer Stellungnahme vorgeladen hätte und daß es einem so jungen Staat wie Israel nicht zieme, über andere Länder zu Gericht zu sitzen.

Auch der Vertreter der Philippinen[10], der in fast allen Fragen die Meinung der Vereinigten Staaten widerspiegelt, wies den Vertreter Israels mit freundlichen, aber bestimmten Worten zurecht. Er sagte wörtlich: „If by any chance we do give an impression that the doors of the United Nations will be opened to Germany, what will be wrong with that? We shall in time open them to Japan and other countries. What is wrong with giving that impression? I think it is a healthy position to take".

Der Vertreter Indonesiens[11] erklärte, es käme vor allem darauf an, daß der Ausschuß eine Entscheidung träfe, die „mit den wahren Wünschen und Hoffnungen des deutschen Volkes übereinstimme". Deshalb sei es notwendig, deutsche Vertreter selbst anzuhören.

7 Vladimír Procházka (ČSR) und Stefan Wierbłowski (Polen).
8 Augusto Ramirez Moreno.
9 Maurice Fischer.
10 Octavio Maloles.
11 Moekarto Notowidigdo.

Der indische Delegierte[12], der später ebenfalls für den Vorschlag Pakistans stimmte, gab eine sehr vorsichtige Erklärung ab, die eine Verbeugung sowohl vor dem Osten wie vor dem Westen bedeutete.

Indien habe die besten Beziehungen mit der Bundesrepublik und wünsche diese Beziehungen noch zu vertiefen. Es habe auch vollstes Verständnis für das Bestreben des deutschen Volkes auf Wiedererlangung seiner Einheit. Es teile die Ansicht der Westmächte, daß dies nur auf der Basis der Freiheit und mittels freier Wahlen unter freien politischen Bedingungen geschehen könne. Die indische Delegation könne aber nicht verstehen, warum hierzu zunächst eine Untersuchungskommission nötig sei und warum es nicht möglich sei, die bestehenden Schwierigkeiten durch Beratungen „der zwei deutschen Staaten" aus dem Wege zu räumen.

In betont freundlicher Weise äußerten sich auch die Vertreter Belgiens[13] und der Niederlande in bezug auf die Einladung deutscher Vertreter vor den Ausschuß. Der holländische Vertreter, Herr Patijn, hatte schon mehrmals mit mir Fühlung aufgenommen und mich gebeten, ihn über den Standpunkt der Bundesregierung zu den schwebenden Fragen laufend unterrichtet zu halten. Er spricht mit Vorliebe Deutsch und zeigt sich außerordentlich freundlich.

Die Rede Maliks nahm den größeren Teil der Nachmittagssitzung in Anspruch. Es ist bezeichnend für die Stärke der Position der Sowjetunion innerhalb der UNO und für die energische Persönlichkeit Maliks, daß ihm als einzigem Redner erlaubt wurde, in der Debatte über die Prozedurfrage (den Vorschlag Pakistans) sich auch ausgiebig zu der Sache selbst (Untersuchungskommission) zu äußern. Herr Malik sprach mit besonderer Beredsamkeit und Eindringlichkeit, obwohl er Wort für Wort von seinem Manuskript ablas. Es ist bezeichnend, daß weder in seiner Rede noch in der Rede irgendeines anderen Ostblockvertreters das leiseste unfreundliche Wort gegenüber dem deutschen Volk als solchem zu vernehmen war. Im Gegenteil, Herr Malik wiederholte das bereits von ihm und Herrn Wyschinskij in der Debatte zur Tagesordnung vorgebrachte Argument, daß man einem Volk mit mehr als 100-jähriger parlamentarischer Tradition eine solche Untersuchungskommission nicht zumuten könne, da es so auf dieselbe Stufe wie unentwickelte Länder wie Tunis und Marokko gestellt würde. Wörtlich sagte er an einer Stelle: „Die Sowjetunion widersetzt sich der Schaffung einer Kommission, die den Stolz des deutschen Volkes kränken muß, – ich wiederhole: die den Stolz des deutschen Volkes kränken muß." – Die Bundesregierung bezeichnete Herr Malik zu Eingang seiner Rede einmal als die „westdeutsche separatistische Regierung", im übrigen sprach er aber durchaus korrekt immer wieder von „Kanzler Adenauer", obwohl er einmal in Parenthese hinzufügte „ein etwas merkwürdiger Kanzler".

Seine Angriffe und die der anderen Ostblockvertreter waren ausschließlich gegen die Westmächte und insbesondere gegen die Engländer und Amerikaner gerichtet, denen er Unehrlichkeit in ihrer deutschen Politik vorwarf. Die Westmächte seien es, die Deutschland spalteten und diese Spaltung verewigen woll-

12 R. K. Nehru.
13 Désiré Lamalle.

ten. Nur diesem Zwecke solle die vorgeschlagene Untersuchungskommission dienen.

Im übrigen müsse die Sowjetunion erneut betonen, daß die Behandlung dieser Frage vor der UNO eine Verletzung des Artikels 107 und eine Verletzung der Dreimächteabkommen von Yalta und Potsdam sowie zahlloser Beschlüsse des Kontrollrats darstelle. Nach Artikel 107 dürften Deutschland betreffende Fragen vor der UNO überhaupt nicht erörtert werden, während in Yalta und Potsdam der Rat der Außenminister als das ausschließlich für Deutschland zuständige Organ geschaffen worden sei.[14]

Was die Erreichung des angeblich von den Westmächten angestrebten Zieles der deutschen Wiedervereinigung anlange, so gebe es hierzu keinen besseren Weg als Beratungen zwischen den Vertretern Ost- und Westdeutschlands. Die Volkskammer der DDR arbeite gerade jetzt ein Wahlgesetz aus, das sich engstens an das Wahlgesetz der Weimarer Republik vom Jahre 1924[15] anlehne und das als Verhandlungsgrundlage für die Schaffung eins gesamtdeutschen Wahlgesetzes gedacht sei.[16]

Das öffentliche Interesse an der Verhandlung der deutschen Frage war zu Beginn der Vormittagssitzung sehr schwach. Gegen Ende des Vormittags jedoch füllten sich die Galerien bis auf den letzten Platz und das Interesse auch der Fotografen war sehr groß. Während eines Teiles der Sitzung wohnte Herr Trygve Lie persönlich den Verhandlungen bei, was bei Ausschußsitzungen ein ungewöhnliches Ereignis ist.[17]

In Vertretung
Alexander Böker

B 10 (Abteilung 2), Bd. 67

14 Vgl. dazu Abschnitt VIII des Kommuniqués über die Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta; TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 188.
Vgl. dazu ferner Abschnittt II des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2103–2105.

15 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

16 Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfs der DDR vom 9. Januar 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4787–4791.

17 Am 8. Dezember 1951 erläuterten der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Heinrich von Brentano, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, und der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Bundestag, Schäfer, als Vertreter der Bundesrepublik und von Berlin (West) vor dem Politischen ad hoc-Ausschuß der UN-Generalversammlung den Standpunkt der Bundesregierung zur Bildung einer UN-Kommission, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte. Am 11. Dezember 1951 gab eine Delegation der DDR, bestehend aus dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Ackermann, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Bolz, dem Oberbürgermeister von Ost-Berlin, Ebert, und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Nuschke, eine Erklärung zu dieser Frage ab. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, AD HOC POLITICAL COMMITTEE, 1951–52, S. 94–97 und S. 101–105.

201

Hauserlaß des Staatssekretärs Hallstein

I Org. 10813/51 **10. Dezember 1951**[1]

An die Herren Abteilungsleiter

Mit der Rückgewinnung außenpolitischer Selbständigkeit erweist es sich als notwendig, die Chefs unserer diplomatischen und konsularischen Missionen im Auslande mehr als bisher über die politischen Vorgänge in der Heimat zu unterrichten. Die deutschen Missionen müssen in die Lage versetzt werden, die Absichten der Bundesregierung in den Staaten, bei denen sie akkreditiert sind, wirksam zum Ausdruck zu bringen.

Hierfür reicht es nicht aus, daß die Missionen nur über die unverschlüsselt durchzugebenden Nachrichten aus dem Bundespresse- und Informationsamt verfügen; sie müssen nach Möglichkeit durch besondere Erlasse auch über in Gang befindliche Verhandlungen auf dem laufenden gehalten werden. Hierzu gehören auch Informationserlasse zur Regelung der Sprache, welche die Missionen mit den politischen Argumenten und Beurteilungen versehen sollen, deren sie zur Führung von Gesprächen mit Regierungsmitgliedern der Empfangsstaaten bedürfen.

Diese Informationserlasse zur Regelung der Sprache werden in den Fällen verziffert gegeben werden müssen, in denen zu besorgen steht, daß die Übermittlung an den Empfangsort nicht unbedingt sicher ist. Mit der zunehmenden Handlungsfreiheit für die Bundesrepublik auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen wird diese Art des Verkehrs an Bedeutung gewinnen. Es ist daher geboten, bei Informationserlassen, die schriftlich oder drahtlich gegeben werden, in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob der Weg des geheimen Chiffrierverfahrens gewählt werden muß. Der Kostenersparnis halber bitte ich ferner in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob der Erlaß so eilig ist, daß er drahtlich gegeben werden muß, oder ob ein verzifferter Schrifterlaß ausreicht. Wenn der letztere Weg gewählt wird, so ist zu prüfen, ob eine Kurierverbindung besteht, welche die Absendung eines geheimen Schrifterlasses unverziffert ermöglicht, oder ob der Erlaß mit Depeschenkasten unverziffert abzufertigen ist.

Ich bitte die Herren Abteilungsleiter darauf Bedacht zu nehmen, daß die Missionen in Zukunft über das vertrauliche und geheime Informationsmaterial verfügen, das für ihre amtliche Gesprächsführung notwendig ist.

Die Prüfung, ob und wann in dieser Hinsicht ein Erlaß erforderlich ist, ist Sache der federführenden Abteilungsleiter. Die Abteilungsleiter entscheiden zu-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Amtsrat Leitzke vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „1) Abzusenden an alle Abteilungsleiter, 2) Je 7 Stück Büro StS, Büro Blankenhorn, [Ministerial]D[iri]g[ent] I Org. und Schwarz."
Hat Leitzke am 25. Januar 1952 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach]R[ückkehr] vom Büro Staatssekr[etär] mit Beziehung auf den letzten Absatz der beiliegenden Anordnung des Herrn Staatssekretärs vorgelegt."
Hat Gesandtem I. Klasse Schwarz am 18. März 1952 vorgelegen, der handschriftlich für Leitzke vermerkte: „M. E. ist z. Zt. nichts zu veranlassen."

gleich darüber, ob die jeweiligen Erlasse von ihnen selbst gezeichnet oder mir zur Zeichnung vorgelegt werden sollen. Angelegenheiten, die über den Arbeitsbereich einer Abteilung hinausgehen, müssen im Einvernehmen unter den Abteilungsleitern so behandelt werden, daß der Federführende den Informationserlaß vorbereitet und ihn sodann mir zur Zeichnung vorlegt.

Ich wäre dankbar, wenn die Herren Abteilungsleiter sich stets der Erfahrungstatsache bewußt sein wollten, daß der Erfolg unserer auswärtigen Politik wesentlich davon abhängt, ob unsere Vertretungen im Auslande in der Lage sind, die Grundgedanken unserer Außenpolitik in ihrer amtlichen Gesprächsführung wirksam zu erläutern. Diese Aufgabe erfordert eine enge Zusammenarbeit unter den Abteilungen, wobei ich bitten möchte, von der Einrichtung der Mitzeichnung und der Kenntnisgabe vor oder nach Abgang mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Ich werde es mir angelegen sein lassen, die Herren Abteilungsleiter, soweit es mir möglich ist, über die Gegenstände zu unterrichten, bei denen die Verhandlungsleitung in meiner Hand liegt, und behalte mir vor, Informationserlasse an die Missionen, die ich selber herausgebe, meinen Mitarbeitern persönlich zur Kenntnis zu bringen.

Ende Januar kommenden Jahres werde ich in einer Abteilungsleiter-Besprechung die ersten Erfahrungen zur Erörterung stellen, die inzwischen auf dem Gebiete der Unterrichtung unserer Missionen gemacht worden sind.

gez. Hallstein

B 110 (Referat 110), Bd. 36

202

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

13. Dezember 1951

Ich empfing heute morgen den schwedischen Gesandten Kumlin, um mit ihm die neueste Haltung des schwedischen Vertreters bei der UNO[1] zur Frage der Entsendung einer UNO-Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Abhaltung freier gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern. Nach Informationen, die ich gestern abend von Herrn Dr. Böker und Herrn von Walther aus Paris erhalten habe, haben Schweden und Indien in dem politischen ad hoc-Komitee der UNO den Vorschlag gemacht, von der Entsendung einer Kommission abzusehen und dafür den vier Besatzungsmächten anheimzustellen, über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen zu beraten, die Durchführung der Wahlen dann entsprechend den von

1 Österr Unden.

den Alliierten festgelegten Bedingungen den Deutschen zu überlassen und die UNO zu beauftragen, diese Wahlen zu kontrollieren.[2]

Ich erklärte Herrn Kumlin, daß dieser Vorschlag sich sehr stark der sowjetischen Linie in der Behandlung der gesamtdeutschen Wahlen nähere und etwa auch den Vorschlägen entspreche, die die Herren Pieck und Grotewohl erst kürzlich dem Herrn Bundespräsidenten[3] gemacht hätten. Praktisch wirke sich der Vorschlag dahin aus, daß der Kontrollrat wieder erstehe. Sollte Schweden sich nicht entschließen können, dem Gedanken der UNO-Kommission zuzustimmen, so wäre es besser, es enthalte sich der Stimme, als daß es diesen Vorschlag, der im übrigen zu keinerlei praktischen Ergebnissen führen könne, zur Diskussion stelle.[4]

Herr Kumlin versprach, diese deutsche Auffassung sofort seinem Ministerium in Stockholm zu berichten. Der Vorschlag, den er im übrigen nicht näher kenne, entstamme dem Bestreben der schwedischen Regierung, zu einer Entspannung zwischen Ost und West beizutragen. Die schwedische Regierung befürchte nämlich, daß, wenn man auf dem Gedanken der Entsendung einer UNO-Kommission verharre, sich die gespannten Verhältnisse eher noch verhärteten. Die UNO würde damit zum Beauftragten einer Staatengruppe, anstatt das oberste internationale Organ zu sein, in dem alle Völker in gleicher Weise ihre Interessen gewahrt sehen.

Er werde mich von der schwedischen Reaktion auf seine Berichterstattung so schnell wie möglich informieren.[5]

2 Für den Wortlaut des schwedischen Resolutionsentwurfs vom 14. Dezember 1951 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, SIXTH SESSION ANNEXES, Agenda item 65, S. 5f. Vgl. ferner FRUS 1951, III/2, S. 1822.
Dazu teilte Referent Böker, z. Z. Paris, am 15. Dezember 1951 mit: „Am Donnerstag, den 13.12., wurde in UNO-Kreisen bekannt, daß der schwedische Außenminister Unden – entgegen dem Rat seiner diplomatischen Berater – sich entschlossen habe, die von den Westmächten eingebrachte Entschließung nicht zu unterstützen und statt dessen eine eigene Resolution in den ad hoc-Ausschuß einzubringen. Herr Unden ging dabei, wie er in verschiedenen Gesprächen mit Mitgliedern anderer Delegationen erklärte, von der Vorstellung aus, daß es sich bei dem Vorschlag der Westmächte nur um ein ‚innenpolitisches Manöver' des Herrn Bundeskanzlers handelte und daß die Politik des Herrn Bundeskanzlers in gesamtdeutschen Fragen nicht mit der der deutschen Sozialdemokratie übereinstimme. Er sähe nicht ein, wie er dem amerikanischen Senator Cooper gegenüber erklärte, ‚weshalb die Vereinten Nationen dazu benutzt werden sollten, die Regierung Adenauers zu stützen'." Vgl. den Schriftbericht Nr. 55; B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.

3 Mit Schreiben vom 2. November 1951 lud Präsident Pieck Bundespräsident Heuss zu einem Treffen ein, um über die Vorschläge der Volkskammer und des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 15. September 1951 bezüglich der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu beraten. Am 7. November 1951 antwortete Heuss, daß er eine solche Aussprache als „nutzlos" betrachte. Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN, S. 56–58. Zum Vorschlag von Grotewohl vgl. Dok. 166, Anm. 3.

4 Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit dem schwedischen Gesandten Kumlin notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 13. Dezember 1951: „Ich empfing heute vormittag Herrn Rahman, den Vertreter des hiesigen indischen Gesandten, und entwickelte ihm die gleichen Gedankengänge wie Herrn Kumlin. Herr Rahman sagte zu, die deutsche Auffassung in dieser Frage sofort mit der indischen Delegation in Paris zu erörtern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 66.

5 Am 22. Dezember 1951 teilte Konsul I. Klasse Overbeck, Stockholm, mit, daß der schwedische Außenminister Unden am 20. Dezember 1951 im Rundfunk den Standpunkt der schwedischen UNO-Delegation verteidigt habe: „Die schwedische Außenpolitik vermöge sich weder mit der russischen Auffassung des Deutschlandproblems zu identifizieren noch die Vorschläge der Westmächte zu stützen. Man wisse im voraus, daß ‚die in der Ostzone herrschenden Verhältnisse' keine freie gesamtdeutsche Wahl ermöglichen und die nunmehr beschlossene Untersuchungskommission dazu verurteilt sein werde, ‚ein fiktives Leben' zu führen. Es werde sich nach einiger Zeit – wenn pro-

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Kenntnisnahme[6] vorgelegt.

Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 66

203

Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel, Paris

14. Dezember 1951

Persönliche Erklärung an General de Larminat am 14.12.51 vor der militärischen Chefdelegierten-Sitzung. (Abgesprochen mit Botschaftsrat von Kessel und den anderen Chefdelegierten.)

Nachdem die territoriale Organisation und Übergangszeit in mehrwöchentlichen, von wahrem europäischem Geist getragenen Verhandlungen einstimmig von den militärischen Chefdelegierten verabschiedet wurde[1] und ein Optimum

Fortsetzung Fußnote von Seite 667

pagandistische Gesichtspunkte ihre Bedeutung verloren hätten – herausstellen, daß der schwedische Vorschlag in der Tat der zweckmäßigste Weg zur Wiedervereinigung West- und Ostdeutschlands gewesen sei. Die schwedische Delegation habe von vornherein damit gerechnet, daß ihr Vorschlag kein Gehör finden werde, ohne Wirkungen sei er dennoch nicht geblieben und habe jedenfalls zur Entstehung des norwegischen Abänderungsvorschlags zur Resolution der Westmächte beigetragen und den schwedischen Delegaten eine Möglichkeit geboten, ihre Auffassung zu präzisieren." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 66.

6 Hat Bundeskanzler Adenauer am 15. Dezember 1951 vorgelegen.

1 Am 7. Dezember 1951 verabschiedete der Ausschuß der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris einen Entwurf über die allgemeine Organisation und Aufstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte im Frieden. Danach sollte es ein zentrales Territorialkommando in jedem Staat geben sowie „nachgeordnete Kommandobehörden, denen weitgehende Befugnisse übertragen sind und die der Verwaltungseinteilung des Landes angeglichen sind. Jedes zentrale Territorialkommando untersteht unmittelbar einerseits dem Kommissar und andererseits dem betreffenden Regierungsorgan." Vorgesehen war, daß das Personal einem europäischen Statut unterliege und die Nationalität des Stationierungslandes habe, „wobei anderes Personal je nach der Arbeit der Organisation für Kontingente anderen Ursprungs zugeteilt wird". In der Übergangszeit, der Zeit zwischen Inkrafttreten und vollständiger Arbeitsfähigkeit des Kommissariats, sollten sich das Kommissariat und der zentrale Generalstab konstituieren. Des weiteren wurde beschlossen: „In jedem Teilnehmerstaat wird ein im Namen des Kommissars und nach dessen Weisungen handelndes Militärorgan (Autorité militaire) mit der Leitung der Aufstellung der europäischen Streitkräfte und ihrer Überführung unter die Truppenführungsstäbe beauftragt. Dieses Militärorgan ist neu zu errichten oder schrittweise aus bestehenden Organen zu entwickeln. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt es über die Einrichtungen des Territorialkommandos und die in der vorangegangenen Ziffer vorgesehene abgestellte Abteilung des zentralen Generalstabs. Das erwähnte Organ führt für die neu aufzustellenden Kontingente die Aufstellungsmaßnahmen bis zu dem Tage durch, an dem diese Kontingente eine so ausreichende Ausbildung erhalten haben, daß ihre Zusammenfassung zu großen Verbänden oder zu Formationen der Luftwaffe oder der Marine möglich ist. Sie werden dann den Truppenführungsstäben unterstellt. Für die schon bestehenden Verbände führt das erwähnte Organ die Überführung durch, sobald ihre Umbildung einen befriedigenden Stand erreicht hat. Nach Abschluß dieser Überführungen bleibt lediglich das Territorialkommando mit seinen normalen Aufgaben in jedem Land bestehen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 73.

für alle Teile darstellt, erfolgte völlig überraschend der Einspruch des Herrn Botschafters Alphand am 13.12.51.[2]

Meine Herren und ich sind nicht in der Lage, die Frage der territorialen Organisation und der Übergangsperiode neu zu behandeln, da es sich nicht mehr um eine militärische Angelegenheit, sondern offenbar um eine rein politische handelt. Wir müssen daher neue Instruktionen abwarten.

General de Larminat antwortete: Er teile meine Auffassung und denke an keine Neubearbeitung, ehe nicht eine politische Entscheidung gefallen sei. Er werde eine kurze Erklärung abgeben (siehe Sitzungsbericht).[3]

Mit Mr. Cleveland von der amerikanischen Botschaft konnte ich die Bedeutung dieser Frage auch besprechen.

Speidel

VS-Bd. 6586 (EVG-Delegation)

[2] Der Leiter der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris führte in der Sitzung des Lenkungsausschusses aus: „Wir glauben, daß es schnellstens, d. h. bei Inkrafttreten des Vertrages, notwendig ist, daß der Kommissar sich direkt in Verbindung setzen und Befehle an die territorialen Bereiche geben kann. Es ist die Frage, ob die vorgesehenen zentralen nationalen Aufgaben erforderlich sind und ob der Militärausschuß nicht zu dem Ergebnis kommen kann, diese Zwischenstufen in Wegfall zu bringen. Nationale Organisationsstäbe wären wohl für die Übergangszeit nicht unbedingt erforderlich. Meine Delegation erlaubt sich, den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, ein System aufzustellen, das die europäischen Militärbereiche direkt dem Kommissar unterstellt, der die notwendigen Dienststellen einzurichten hätte. Die Aufstellung der einzelnen Kontingente würde sich also unter der direkten Aufsicht des Kommissars abspielen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 24.

[3] Am 14. Dezember 1951 erklärte der Vorsitzende des Ausschusses der militärischen Chefdelegierten der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris, General de Larminat, „daß der Ausschuß der militärischen Chefdelegierten einen Entwurf ausgearbeitet habe, der vom technischen Standpunkt aus zufriedenstellend sei, der jedoch der französischen Regierung aus politischen Gründen zu Vorbehalten Anlaß gegeben habe. Die französische Regierung ist der Ansicht, daß eine zu weit gehende Zentralisierung in jedem Land im Augenblick der Schaffung einer europäischen Gemeinschaft einen schlechten Start darstelle und geeignet sei, das Gleichgewicht der europäischen Verteidigungsstreitkräfte zu beeinträchtigen. Sie bittet daher um Änderungen der Bestimmungen über die territorialen Führungsstäbe und die während der Übergangszeit mit der Aufstellung der Streitkräfte beauftragten Militärbehörde." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 21.

204

Ministerialdirektor Blankenhorn an Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington

MB 951/551 **14. Dezember 1951**[1]

Mit Kurier![2]

Lieber Herr Krekeler,

Ich darf Sie heute streng vertraulich über die Entwicklung unterrichten, die die Wiedergutmachungsfrage gegenüber den Juden genommen hat.

Die großen jüdischen Organisationen haben, wie Sie wissen, in überwiegender Mehrheit anläßlich einer Zusammenkunft in New York[3] den Vorsitzenden des World Jewish Congress, Mr. Goldmann, beauftragt, die im Zusammenhang mit der Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.51[4] erforderlichen Verhandlungen über die Wiedergutmachung zu führen. Herr Goldmann hat sich nach Israel begeben und sich auch von der dortigen Regierung beauftragen lassen, mit dem Herrn Bundeskanzler Fühlung zu nehmen. Diese Fühlungnahme hat anläßlich des Aufenthalts des Herrn Bundeskanzlers in London stattgefunden.[5] Die Aussprache war außerordentlich freundschaftlich gehalten und hat zu folgendem konkretem Ergebnis geführt:

Es werden so schnell wie möglich, d.h. voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres, Verhandlungen zwischen einer deutschen und einer jüdischen Delegation in Brüssel stattfinden, in denen zunächst die Möglichkeiten einer Wiedergutmachung in Form von langfristigen Warenlieferungen geprüft werden. Hierbei sollen die Forderungen, die die israelische Regierung in ihrer bekannten Note vom 12.3.51 (Abschrift füge ich hier bei)[6] gestellt hat, zugrunde gelegt

1 Das Schreiben wurde am 18. Dezember 1951 abgesandt.

2 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt.

3 Zur Konferenz vom 25. bis 27. Oktober 1951 vgl. Dok. 172, Anm. 3.

4 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vor dem Bundestag vgl. Dok. 145.

5 Über die Zusammenkunft mit Bundeskanzler Adenauer am 6. Dezember 1951 notierte der Vorsitzende des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, im Rückblick: „Von allen wichtigen Gesprächen, die ich je geführt habe, war dieses emotionell das schwierigste und politisch vielleicht das bedeutsamste. [...] Dabei war es nicht nur der Gedanke an die negativen wirtschaftlichen Folgen für Israel, das damals einen harten Kampf um sein Dasein führte, sondern noch viel mehr die moralische Bedeutung eines erfolgreichen Durchsetzens der jüdischen Forderungen, was mich antrieb, denn ich sah sehr wohl ein, was ein solcher Erfolg für die Zukunft bedeuten mußte. Auf der anderen Seite war mir durchaus klar, daß sich der Kanzler keinesfalls in einer einfachen Lage befand. Eine Milliarde Dollar war damals für die Bundesrepublik eine große Summe. [...] In den Verhandlungen, die ich von diesem Tage an mit Adenauer geführt habe, hat er eine unbeirrbare Gradlinigkeit und Folgerichtigkeit an den Tag gelegt. Er wurde, dessen bin ich sicher, für den Brief, in dem er die israelische Forderung als Verhandlungsgrundlage annahm, häufig kritisiert, und es war für ihn bestimmt nicht leicht, die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen." Vgl. GOLDMANN, Staatsmann, S. 317 und S. 320. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 137 f.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Die israelische Regierung teilte den Vier Mächten die „Forderungen des Staates Israel an Deutschland" mit. Der Betrag müsse „einerseits den vom jüdischen Volke durch die Deutschen erlittenen Verlusten und andererseits den mit der Eingliederung der Flüchtlinge oder Überlebenden des Nazi-

werden.[7] Israels Forderungen stellen sich gegenwärtig so dar, daß von der Bundesrepublik eine Gesamtentschädigung von 1 Milliarde Dollar, von der Ostzone eine Gesamtentschädigung von 500 Millionen Dollar verlangt wird. Dies ist eine Höchstforderung, die von uns bis jetzt nicht angenommen worden ist, aber als vorläufiger Ausgangspunkt der Verhandlungen anzusehen ist.

Israel kommt es darauf an, daß ihm durch entsprechende Lieferungen von Häusern, Einrichtungsgegenständen, Werkzeugmaschinen usw. beim Aufbau des Landes und der Ansiedlung der Flüchtlinge geholfen wird. Es wird also das Bemühen der deutschen Regierung sein, hier annehmbare langfristige Lieferungen zu verabreden, die, wenn man an den Nachlieferungsbedarf denkt, auch im deutschen Interesse liegen.

Ich glaube, daß Sie diese Ausführungen interessieren; ich wäre jedoch dankbar, wenn Sie sie lediglich als vertrauliche Information für Sie selbst ansehen wollten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Blankenhorn[8]

VS-Bd. 1 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

regimes in Israel verbundenen finanziellen Lasten Rechnung tragen. [...] Die Zahl dieser Einwanderer wird auf etwa 500 000 geschätzt, was Gesamtausgaben von 1 ½ Milliarden Dollar bedeutet." Vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 33 bzw. S. 38.

7 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Dezember 1951 an den Vorsitzenden des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann; ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 150.

8 Paraphe.

205

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

II 653/51 geh. **17. Dezember 1951**[1]

Herrn Bundeskanzler

Kurze Aufzeichnung über die Außenministerkonferenz in Straßburg[2]

Teilnehmer: Außenminister aller Konferenzstaaten[3]

Dauer: 16 Stunden mit kleinen Pausen

Vorsitz: Schuman

Tagesordnung: Die vorbereitete Tagesordnung[4] wurde nicht eingehalten, sondern vorgeschlagen:

1) Schaffung der Europäischen Verteidigungsorganisation

2) Funktionieren dieser Organisation

3) Einsatz der gemeinsamen Streitkräfte.

Erledigung der Tagesordnung: Nur teilweise; dafür Erörterung von Themen, die weder in der alten noch der neuen Tagesordnung standen.

Weiteres Programm: 27.–30. Dezember neues Zusammentreffen in Paris[5]; Teilnehmer auch die Finanzminister am ersten Tag. In der Budgetfrage soll diese Besprechung durch eine gemeinsame Darstellung der bisherigen Standpunkte der verschiedenen Staaten vorbereitet werden.[6]

1 Abschrift.

2 Zur Außenministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 11. Dezember 1951 vgl. auch EVG UND POLITISCHE FÖDERATION, S. 667–688.

3 Konrad Adenauer, Joseph Bech (Luxemburg), Alcide de Gasperi (Italien), Robert Schuman (Frankreich), Dirk U. Stikker (Niederlande) und Paul van Zeeland (Belgien).

4 Vorgesehen waren Beratungen über ein gemeinsames Budget der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft; die Rüstung und Versorgung der Gemeinschaft; die Zusammensetzung und Verwendung der Streitkräfte; die Struktur des Kommissariats; die Befugnisse des Kommissariats, des Ministerrats und der Versammlung sowie die Ernennung der Offiziere. Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Dezember 1951 für eine Stellungnahme der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft „zu den sechs Punkten der Außenministerbesprechung in Straßburg"; VS-Bd. 52 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1951.

5 Zur Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 27. bis 30. Dezember 1951 vgl. Dok. 214–216.

6 Am 21. Dezember 1951 legte der Finanzausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris einen Bericht an die Außen- und Finanzminister über die Budget-Frage vor. Darin wurde festgestellt, „daß die Delegationen im ganzen darüber einig sind, sämtliche Ausgaben für die Verteidigungsstreitkräfte in einen gemeinsamen Haushaltsplan aufzunehmen. Die niederländische und belgische Delegation wünschen jedoch, daß die Besoldung nach nationalen Normen festgelegt wird, während die italienische Delegation vor einer endgültigen Entscheidung hierüber Kenntnis von der endgültigen Organisation der politischen Organe der Gemeinschaft haben möchte." Meinungsverschiedenheiten bestünden zudem „hinsichtlich der Verfahren zur Billigung dieses Haushaltsplanes. Zweifellos erkennen alle Delegationen übereinstimmend eine volle Zuständigkeit einer föderativen oder konföderalen Versammlung auf diesem Gebiete an, wenn eine solche Versammlung gebildet sein wird, die niederländische und belgische Delegation möchten jedoch bis dahin die Befugnis, den Haushaltsplan zu billigen, dem Rat allein übertragen, der einstimmig zu beschließen hätte, während die deutsche, französische und italienische Delega-

Ergebnis der Straßburger Besprechungen: Trotz magerer äußerer Ausbeute positiv.

Form und Atmosphäre der Verhandlungen: Erfreulich kollegial.

Wichtigster Gewinn der Tagung:

1) Kein Teilnehmerstaat verneint mehr grundsätzlich den Gedanken der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

2) Die Schaffung echter (und nicht rein provisorischer) überstaatlicher Einrichtungen des künftigen Europa ist deutlicher als bisher anerkannt (Art. VII h des Entwurfs)[7].

3) Alle Teilnehmerstaaten gehen davon aus, daß bis 2.2.1952 dem Atlantikpaktrat ein unterzeichneter Vertrag vorzulegen ist.

Einzelheiten:

1) Die Rekrutierungsfrage:

Billigung der bisherigen Linie der Konferenz. Rekrutierung und Wehrersatz bleiben national; es gibt aber einheitliche, vereinbarte Richtlinien.

2) Zusammensetzung der Europäischen Armee:

Divergenzen besonders mit der belgischen Delegation, die eine Aufzählung der einzugliedernden Einheiten wünschte. Keine volle Einigung. National bleiben:

a) Kolonialtruppen,

b) Nationalgarde (also auch deutscher Grenzschutz!),

c) je ein Wachregiment für den Souverän.

Weitergehende belgische Wünsche (2 Regimenter) von uns abgelehnt.

3) Offiziersernennungen:

Kompromiß. In den Monarchien ernennt das Staatsoberhaupt auf Vorschlag des europäischen Verteidigungskommissars, in den Republiken der europäische Verteidigungskommissar auf Vorschlag der nationalen Behörde. Stets also müs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 672

tion eine Zusammenarbeit von Rat und Versammlung mit qualifizierten Mehrheiten vorsehen." Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 6615 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

7 Die französische Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft legte aufgrund der Beratungen der Außenminister am 11. Dezember 1951 eine Neufassung für Artikel 7 H der Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor: „L'Assemblée étudie, pendant la période transitoire: a) la constitution d'une Assemblée de la Communauté Européenne de Défense, spécialement élue sur la base du suffrage universel; b) les pouvoirs qui seraient dévolus à une telle Assemblée, y compris celui de voter des impôts de la Communauté; c) les modifications qui devraient éventuellement être apportées aux dispositions du Traité relatives aux autres institutions de la Communauté, notamment en vue de sauvegarder une représentation appropriée des Etats. Dans ses études, l'Assemblée s'inspirera des principes suivants: l'organisation de caractère définitif qui prendra la place de la présente organisation provisoire devra avoir une structure confédérale. Elle devra comprendre notamment une Assemblée bicamérale et un pouvoir exécutif. Les propositions de l'Assemblée à cet égard seront soumises au Conseil. Avec l'avis du Conseil ces propositions seront ensuite transmises par le Président de l'Assemblée aux Gouvernements des Etats membres." Dieser Entwurf wurde in der Diskussion noch verändert und mit der Änderung angenommen, „daß es am Schluß von a) anstelle von ‚spécialement élue sur la base du suffrage universel' heißt ‚sur une base démocratique'; daß unter b) entfällt ‚y compris de voter des impôts de la Communauté'; und daß es im vorletzten Absatz anstelle von ‚une structure confédérale' heißen soll ‚une structure fédérale ou confédérale'". Vgl. EVG UND POLITISCHE FÖDERATION, S. 686. Für den deutschen Wortlaut der Endfassung vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

sen eine nationale Instanz und die europäische zusammenwirken, d.h. praktisch hat jede ein Vetorecht.

4) Ausbildung:

Noch keine Festlegung. Belgische Sonderwünsche mit Rücksicht auf das Verhältnis von Flamen und Wallonen.

5) Einsatz der Streitkräfte, vor allem Frage eines Automatismus im Falle des Angriffs auf ein einzelnes Land:

Erörtert und teilweise geklärt, aber noch zu formulieren.

6) Rolle der Parlamentarischen Versammlung der Verteidigungsgemeinschaft:

Heftige Debatten, bei denen sich de Gasperi durchsetzte. Danach bekommt diese Versammlung praktisch den Auftrag, eine begrenzte europäische Verfassung auszuarbeiten.

7) In der Budgetfrage kam es zu der erwarteten Frontenbildung Deutschland/Frankreich gegen die übrigen Staaten. Italien wird wahrscheinlich nach Befriedigung seiner „europäischen" Wünsche in die deutsch-französische Linie einschwenken. Benelux-Staaten unter sich nicht einig, vertraten aber in der Hauptfrage den Standpunkt, daß in der Übergangszeit das Nationalbudget Hauptträger der Aufrüstung bleiben soll. Hiergegen nachdrücklicher deutscher Widerspruch.[8] Versuch, durch die Delegationschefs und ihre Mitarbeiter eine Kompromißformel ausarbeiten zu lassen, scheiterte an der Unnachgiebigkeit Hollands und Frankreichs. Diese Frage wird eines der Hauptthemen in Paris sein.

gez. Hallstein

VS-Bd. 52 (Büro Staatssekretär)

[8] Gegenüber der Forderung des belgischen Außenministers van Zeeland, Haushaltsfragen während der Übergangszeit in der Zuständigkeit der nationalen Parlamente zu belassen, bekräftigte Bundeskanzler Adenauer die „Forderung nach einem gemeinschaftlichen Budget" und verwies dabei insbesondere auf die „Außenhilfe, die die USA nur zugunsten einer gemeinsamen Kasse zu geben bereit sein würden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon vom 13. Dezember 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1042.

206

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Tgb. Nr. 238/51 geh. **17. Dezember 1951**[1]

Kurze Niederschrift über die vierte Besprechung des Hauptausschusses am 17. Dezember 1951, 9.30–12.15 Uhr, im Hotel Dreesen, Bad Godesberg

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Professor Grewe, Herr Kattenstroth, Dr. Kutscher;

auf alliierter Seite: M. de Guiringaud, M. Jacomet, Mr. Reber, Mr. Debevoise, Mr. Dayton, Mr. O'Neill, Mr. Bathurst.

Es werden folgende Fragen behandelt:

I. Zeitlicher Ablauf der Verhandlungen

II. Schiedsgerichtsbarkeit

III. Entflechtung der Montanindustrie und der chemischen Industrie

1) Durchführung der Gesetze der AHK Nr. 27 und 35[2]

a) Deutsche oder alliierte Behörden

b) zeitliche Begrenzung der Befugnisse alliierter Behörden

c) Zuständigkeit der alliierten Behörde zur Durchführung des Gesetzes Nr. 27

2) Einzelfragen zur Durchführung der Gesetze der AHK Nr. 27 und 35

a) Aktientausch

b) Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher im Sinne der Präambel zum Gesetz der AHK Nr. 27[3]

c) Programm für die Durchführung der Entflechtung

IV. Gewerbefreiheit (zum Kartellgesetz)

V. Truppenvertrag

1) Anwendung des Truppenvertrags auf die Truppen solcher Staaten, die beim Inkrafttreten des Vertrags noch keine Truppen im Gebiet der Bundesrepublik stationiert haben;

2) Deutsche Dienstgruppen;

3) Status von Familienangehörigen der Mitglieder der Streitkräfte.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Kutscher gefertigt.
Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 19. Dezember 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Tichy und Referent von Hassell verfügte.
Hat Tichy und Hassell am 20. Dezember 1951 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 35 der AHK vom 17. August 1950 über die Aufspaltung des Vermögens der IG Farbenindustrie AG vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 31 vom 26. August 1950, S. 534–545.

[3] In der Präambel zum Gesetz Nr. 27 vom 16. Mai 1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaues und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie teilte die AHK den Beschluß mit, „in den genannten Industrien die Wiederherstellung von Eigentumsverhältnissen, die eine übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht darstellen würden, nicht zuzulassen und nicht zu gestatten, daß jemand, von dem bekannt ist oder bekannt wird, daß er die aggressiven Bestrebungen der nationalsozialistischen Partei gefördert hat, in eine Stellung zurückkehrt, in der ihm Vermögens- und Kontrollrechte zustehen würden". Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 299.

I. Zeitlicher Ablauf der Verhandlungen

Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß der Bundeskanzler die Weisung gegeben habe, nicht nur die Verträge über die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, sondern auch die über die Ablösung des Besatzungsstatuts bis zum 15.1.1952 fertigzustellen. Man brauche dann noch etwa zwei Wochen für technische Arbeiten (Herstellung der Texte der Übersetzungen usw.). Die Verträge sollten auf der Konferenz in Lissabon am 2.2.1952[4] unterzeichnet werden. Man sei sich auf deutscher Seite nicht völlig im klaren darüber, ob auch die Alliierten bestrebt seien, die Verhandlungen bis zum 15.1.1952 abzuschließen. M. *de Guiringaud* stellt fest, daß die Alliierten den gleichen Wunsch hätten und bereit seien, die Verhandlungen auch während der Weihnachtsferien fortzuführen.

II. Schiedsgerichtsbarkeit

M. de Guiringaud teilt mit, daß er gestern ein Schreiben von Ministerialdirektor Roemer in Vertretung von Professor Kaufmann erhalten habe. Diesem Brief zufolge sei Professor Kaufmann bereit, die Verhandlungen fortzusetzen. Staatssekretär *Hallstein* betont, daß seiner Ansicht nach voraussichtlich Einigkeit erzielt werden könne. Es dürfte sich empfehlen, die nächste Verhandlung der Berichterstatter abzuwarten.[5] M. *de Guiringaud* pflichtet diesem Vorschlag bei.

III. Entflechtung der Montanindustrie und der chemischen Industrie[6]

1) Durchführung der Gesetze der AHK Nr. 27 und 35

a) Deutsche oder alliierte Behörden

Staatssekretär *Hallstein* legt den Stand der Verhandlungen der Berichterstatter in dieser Frage dar (vgl. Niederschrift über die dritte Besprechung des Unterausschusses über „Dekartellisierung und Entflechtung" am 4.12.1951)[7].

4 Die NATO-Ministerratstagung in Lissabon fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.

5 Die vierte Besprechung des Unterausschusses zur Vorbereitung eines Schiedsvertrags fand am 21. Dezember 1951 statt. Für die Gesprächsaufzeichnung sowie den Entwurf eines Schiedsgerichtsvertrags in der Fassung vom 21. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1440.

6 In der ersten Besprechung des Unterausschusses für Dekartellisierung und Entflechtung am 6. November 1951 übergaben die Vertreter der AHK den Entwurf vom 31. Oktober 1951 für Teil II (Entflechtung und Dekartellisierung) eines Abkommens über Maßnahmen und einzelne Interessen der Drei Mächte und die Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Bundesrepublik. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1422.
Ministerialdirektor Kattenstroth, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte in einer Ressortbesprechung am 27. November 1951 dazu mit: „Der in der ersten Besprechung am 6.11.1951 von alliierter Seite übergebene Entwurf sei in der zweiten Besprechung am 23.11.1951 erörtert worden. Der Entwurf sehe die ‚Versteinerung' folgender Gesetze vor: das (deutsche oder alliierte) Kartellgesetz, das alliierte Gesetz über die Entflechtung der Filmindustrie (Ges[etz] Nr. 32) mit noch nicht veröffentlichten Ergänzungen, das Bundesgesetz über den Niederlassungsbereich der Kreditanstalten, das Gesetz über die Entflechtung der Montanindustrie (Ges[etz] Nr. 27), das Gesetz über die Entflechtung der IG-Farbenindustrie (Kontrollrats-Ges[etz] Nr. 9, ergänzt durch AHK-Ges[etz] Nr. 35). Diese ‚Versteinerung' sei die eine Quelle der Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit den Alliierten. Falls man sie deutscherseits überhaupt zugestehen könne, so müsse man auf eine zeitliche und sachliche Beschränkung drängen. [...] Die zweite Quelle von Schwierigkeiten sei die Frage der Durchführung der ‚versteinerten' Gesetze. Man habe deutscherseits in der letzten Sitzung vorgeschlagen, die Durchführung ganz auf deutsche Stellen zu übertragen, wobei sich die Bundesrepublik verpflichten wolle, diese Durchführung gemäß einem mit den Alliierten zu vereinbarenden Programm vorzunehmen. Die Verhandlung habe ergeben, daß sich die Alliierten selbst noch keineswegs darüber klar seien, nach welchen Grundsätzen sie die Entflechtung der Montanindustrie und insbesondere den Aktientausch durchführen wollen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1419.

Es sei von großer innenpolitischer Bedeutung, ob die Gesetze Nr. 27 und 35 von deutschen oder von alliierten Behörden durchgeführt werden. Möglicherweise könne an dieser Frage die Zustimmung des Bundestages zum ganzen Vertragswerk scheitern. Man habe daher bereits Fühlung mit einflußreichen Abgeordneten der Regierungsparteien genommen.[8] Vielleicht könne man einen Kompromiß in Aussicht nehmen. Es handele sich hierbei aber noch nicht um eine endgültige deutsche Stellungnahme. Man könne daran denken, zwischen der Durchführung des Gesetzes Nr. 27 und der des Gesetzes Nr. 35 zu differenzieren und beim Gesetz Nr. 27 eine alliierte Behörde, beim Gesetz Nr. 35 jedoch eine deutsche Behörde mit der Durchführung des Gesetzes zu beauftragen. Denn im Bereich der Montanindustrie würden anders als bei der chemischen Industrie die alliierten Stellen nicht durch deutsche, sondern durch übernationale Organe ersetzt werden. Auch der Aktientausch bereite in der chemischen Industrie wesentlich geringere Schwierigkeiten als in der Montanindustrie. Bei der IG-Farbenindustrie sei mit einer pro-rata-Verteilung der Aktien zu rechnen.

b) Zeitliche Begrenzung der Befugnisse alliierter Behörden

Staatssekretär Hallstein betont, daß – wenn man die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 durch eine alliierte Behörde in Aussicht nehme – Vorsorge dafür getroffen werden müsse, daß die Zuständigkeit der alliierten Behörde zeitlich begrenzt sei. Man könne das Gesetz schneller oder auch langsamer durchführen. In dieser Hinsicht habe man auch mit deutschen Behörden bereits unangenehme Erfahrungen gemacht.

c) Zuständigkeit der Alliierten Behörde zur Durchführung des Gesetzes Nr. 27

Staatssekretär Hallstein weist darauf hin, daß man die Zuständigkeit einer alliierten Behörde zur weiteren Durchführung des Gesetzes Nr. 27 keinesfalls durch eine Generalklausel, sondern durch ins einzelne gehenden Katalog umschreiben müsse. Wenn man deutscherseits eine alliierte Behörde zugestehe, so müsse man wissen, welche Zuständigkeiten diese Behörde habe.

2) Einzelfragen zur Durchführung der Gesetze der AHK Nr. 27 und 35

Staatssekretär Hallstein führt aus, daß man deutscherseits wissen müsse, welche Bindungen man bei der weiteren Durchführung des Gesetzes der AHK Nr. 27 übernehme. Es handele sich insbesondere um drei Fragen:

a) Aktientausch

Deutscherseits sei mehrfach, so unter dem 10.6. und 23.10.1951[9], schriftlich nach den Grundsätzen gefragt worden, die die Alliierten bei der Durchführung

Fortsetzung Fußnote von Seite 676

[7] Korrigiert aus: „4.11.1951".
Für die Aufzeichnung des Oberregierungsrats Kutscher vom 4. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1422.

[8] Am 14. Dezember 1951 berichtete Ministerialdirektor Kattenstroth, Bundesministerium für Wirtschaft, in einer Ressortbesprechung „über das Ergebnis der Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und Abgeordneten der Regierungsparteien am 12.12.1951 über Fragen des Schumanplans. In dieser Besprechung habe sich ergeben, daß sowohl der Bundeskanzler als auch die Abgeordneten – einschließlich der FDP – zu der Auffassung gekommen seien, daß eine Durchführung des Gesetzes Nr. 27 durch alliierte Stellen vorzuziehen sei." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

[9] Für die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 10. Juni 1951 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, sowie des Generalkonsuls II. Klasse a. D. Strohm vom 23. Oktober 1951 an den Generalsekretär der AHK, Neate, vgl. NEUORDNUNG, S. 464 f. und S. 479.

des Aktientausches anzuwenden gedächten. Herr Kattenstroth habe mündlich diese Frage mehrfach wiederholt. Eine Antwort der Alliierten sei jedoch bisher nicht bekannt geworden. Es handele sich um eine Frage von großer innenpolitischer Bedeutung.[10]

b) Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher im Sinne der Präambel zum Gesetz der AHK Nr. 27

Man müsse deutscherseits weiterhin wissen, welche Personen die Alliierten als Kriegsverbrecher und als Personen, die die aggressiven Bestrebungen der nationalsozialistischen Partei gefördert haben, von dem Aktienbezug ausschließen wollen.

c) Programm für die Durchführung der Entflechtung

Im übrigen stehe auch das Programm der Entflechtung noch nicht überall fest. Es sei z.B. unbekannt, wieviele Einheitsgesellschaften über die drei großen Nachfolgegesellschaften hinaus aus dem IG-Farbenkomplex gebildet werden und welches Vermögen sie erhalten sollen.

M. *de Guiringaud* erwidert auf die Ausführungen Staatssekretärs Hallsteins über die Durchführung der Gesetze der AHK Nr. 27 und 35 (III.1 a–c), daß die alliierten Sachverständigen bereit seien, die deutschen Vorschläge zu prüfen. Auch die Alliierten seien bestrebt, die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 so schnell wie möglich zu beenden. Dieser Wunsch sei auch im französischen Parlament anläßlich der Zustimmung zum Schuman-Plan[11] nachdrücklich geäußert worden. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn der deutsche Berichterstatter Mr. Debevoise noch eine genauere Beschreibung der deutschen Vorschläge und einen Vorschlag für den Katalog der Zuständigkeiten der alliierten Behörde geben könnte. Die alliierte Behörde solle lediglich administrative, jedoch keine legislativen Befugnisse haben. Sie solle das Gesetz Nr. 27 lediglich anwenden. Auf alliierter Seite werde daher zur Zeit geprüft, welche Änderungen am Gesetz Nr. 27 noch vor Inkrafttreten der Verträge vorgenommen werden müßten. Insbesondere solle die Befugnis alliierter Stellen beseitigt werden, das Gesetz zu ändern und zu ergänzen.

Staatssekretär *Hallstein* betont, daß man deutscherseits für diese Absicht dankbar sei. Ohne eine Änderung des Gesetzes Nr. 27 in der angedeuteten Richtung würde es sich bei den Zuständigkeiten der alliierten Behörde um einen vierten Vorbehalt handeln, der deutscherseits vertraglich ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht zugestanden werden könnte.

10 Am 4. Januar 1952 teilte der Generalsekretär der AHK, Neate, Ministerialdirektor Blankenhorn „beispielhaft einige Methoden" für die Entflechtung der Montanindustrie mit: „Verteilung der Aktien jeder der neuen Gesellschaften an die früheren Aktionäre pro rata. Diese Methode ist jedoch nur möglich, wenn eine solche Verteilung die oben angeführten Grundsätze der Entflechtung und Entnazifizierung nicht verletzt; sie kann daher nur angewendet werden, wenn der frühere Konzern keine Großaktionäre besaß; Konzentrierung der Interessen jeder Person oder Gruppe mit großen Aktienpaketen in ausschließlich einer der Gesellschaften, die aus dem früheren Konzern gebildet worden sind; der Verkauf von Interessen oder eines verhältnismäßigen Anteils der Interessen der Großaktionäre; teilweise oder völlige Entschädigung der Großaktionäre durch Wertpapiere, die ihnen keie Möglichkeit einer Kontrolle oder eines wirksamen (effective) Einflusses geben." Vgl. NEUORDNUNG, S. 480.

11 Zur Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum EGKS-Vertrag durch die Nationalversammlung am 13. Dezember 1951 vgl. Dok. 181, Anm. 2.

Auf die Ausführungen Staatssekretär Hallsteins über Einzelfragen zur Durchführung der Gesetze Nr. 27 und 35 (III.2 a–c) weist M. *de Guiringaud* darauf hin, daß die deutschen Sachverständigen eine Antwort auf die noch offenen Fragen voraussichtlich im Laufe dieser Woche erhalten werden.[12]

IV. Gewerbefreiheit (zum Kartellgesetz)

Staatssekretär *Hallstein* legt dar, daß nach Teil II des Vertrags über die Übergangsbestimmungen auch das Kartellgesetz „versteinert" werden solle. Über den Inhalt des Kartellgesetzes fänden zur Zeit Verhandlungen statt. Es sei notwendig, eine der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fragen bereits jetzt in diesem Gremium zu erörtern, da der deutsche und der alliierte Standpunkt in dieser Frage kaum miteinander vereinbar seien. Es handele sich um die Frage des sogenannten großen Befähigungsnachweises für Handwerker. Wie auch den Alliierten bekannt sei, hätten die Regierungsparteien sich in dieser Frage im Bundestag bereits eindeutig gegen die nunmehr nochmals vorgebrachten Absichten der Alliierten ausgesprochen.[13] Die Frage an sich sei unwichtig; auch sei sie durch Artikel 12 GG[14] geregelt. Es sei denkbar, daß der alliierte Vorschlag mit dieser Vorschrift des Grundgesetzes nicht vereinbar sei. Das würde bedeuten, daß die Alliierten in einem Einzelfalle eine Auslegung des Grundgesetzes vornehmen. Hierzu sei jedoch allein das Bundesverfassungsgericht berufen, bei dem diese Frage bereits anhängig sei. Es gehe nicht an, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf dem Wege über die abzuschließenden Verträge zu korrigieren. Da die Alliierten nach Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts ihre Befugnisse hinsichtlich der Beachtung des Grundgesetzes aufgegeben hätten, könne ein solches Verfahren nicht mehr als zulässig erachtet werden. Es dürfte sich empfehlen, diese Frage so schnell wie möglich an die Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren[15] zu verweisen, sofern eine Einigung nicht erzielt werde. Der Bundeskanzler und die Hohen Kommissare müßten gegebenenfalls eine Feststellung darüber treffen, ob es sich hierbei wirklich um einen Testfall für die demokratische Gesinnung der Bundesrepublik handele.

12 Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Neate, vom 12. Januar 1952 an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417.

13 Die Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP brachten am 26. Oktober 1950 den Entwurf eines Gesetzes über die Handwerksordnung im Bundestag ein. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 7, Drucksache 1428. Zur Debatte am 26. Oktober 1950 über den Entwurf vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 5, S. 3498–3506.
Im Gespräch mit dem Bundeskanzler am 16. November 1950 bezeichnete der amerikanische Hohe Kommissar McCloy den Entwurf als „sehr reaktionär" und als Rückkehr „mitten in die Naziperiode", während Adenauer darauf hinwies, daß die Bundesregierung keineswegs Niederlassungsbeschränkungen befürworte, aber den Standpunkt der AHK nicht teilen könne, „daß, von einer Anzahl von Berufen abgesehen, jeder auch ohne Prüfung jedes Gewerbe, jedes Handwerk ausüben dürfe, gleichgültig, was er gelernt hat, gleichgültig, ob er die Prüfung bestanden hat oder nicht". Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 260–263.

14 In Artikel 12 GG vom 23. Mai 1949 war u. a. festgelegt: „1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden. 2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2.

15 André François-Poncet (Frankreich), Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien) und John J. McCloy (USA).

M. *de Guiringaud* erwidert, daß man die alliierten Sachverständigen anweisen werde, diese Frage möglichst bald zu klären. Man sei damit einverstanden, daß die Angelegenheit zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren erörtert werde, falls eine Einigung nicht zu erzielen sei.

V. Truppenvertrag

1) Anwendung des Truppenvertrags auf die Truppen solcher Staaten, die beim Inkrafttreten des Vertrags noch keine Truppen im Gebiet der Bundesrepublik stationiert haben

M. de Guiringaud verweist auf den Wortlaut von Artikel II und IV des Generalvertrags[16]. Man sei auf alliierter Seite der Ansicht, daß die unter alliiertem Kommando stehenden beigegebenen Kontingente nach demselben Status wie die alliierten Truppen selbst leben sollten. Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß es sich zunächst um die juristische Frage der Auslegung der Vorschriften des Generalvertrags handele. Hier könne er den Ausführungen von M. de Guiringaud nicht folgen. Die Bestimmungen des Truppenvertrags lassen die Freiheit, das Statut von Streitkräften dritter Staaten durch Verträge zwischen der Bundesrepublik und diesen Staaten zu regeln. Sachlich müsse man unterscheiden, ob es sich um kleinere Einheiten handele, die den alliierten Streitkräften in jeder Hinsicht eingegliedert werden, oder um größere Einheiten, etwa eine Brigade oder eine Division, deren Status durchaus besonders geregelt werden könnte. Da der Generalvertrag vorsehe, daß – von gewissen Ausnahmen abgesehen – Truppen dritter Staaten nur mit Zustimmung der Bundesrepublik in Deutschland stationiert werden können, so bestehe praktisch zwischen der deutschen und der alliierten Auffassung kaum ein Unterschied. Denn die erforderliche Zustimmung der Bundesrepublik könnte ja unter der Bedingung erteilt werden, daß eine besondere Regelung des Status dieser Truppen erfolge. Der deutsche Vorschlag solle Einwendungen die Spitze abbrechen, die in der innenpolitischen Debatte zweifellos geltend gemacht werden würden. Man werde es der Bundesrepublik sicherlich vorwerfen, daß sie darin eingewilligt habe, den alliierten Truppen einen vom NATO-Truppenvertrag[17] abweichenden Sonderstatus einzuräumen. Deshalb dürfe sich dieser Sonderstatus nicht automatisch auch auf die Truppen dritter Mächte erstrekken. Die Befehlsverhältnisse im großen könnten nicht maßgebend sein; denn auch die europäischen Verteidigungsstreitkräfte unterstünden dem Kommando von NATO, lebten aber trotzdem nach einem besonderen Statut.

(Professor Grewe übernimmt den Vorsitz der deutschen Delegation.)

M. *de Guiringaud* weist darauf hin, daß man nicht allein auf die Kommandoverhältnisse und auch nicht auf die Größe der Einheiten abstellen dürfe. Es handele sich in erster Linie um eine praktische Frage. Man solle zum Statut der europäischen Verteidigungsstreitkräfte und zu dem der alliierten Truppen nicht noch ein drittes Statut schaffen. Die deutschen Behörden und insbesondere die deutsche Polizei würden sonst größte Schwierigkeiten haben und nicht

16 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 22. November 1951 für einen Generalvertrag vgl. Dok. 193.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1214.

wissen, welche Befugnisse ihr in dem einen oder in dem anderen Fall zustünden.

Professor *Grewe* erklärt, daß diesen praktischen Gesichtspunkten am besten dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß alle in Deutschland befindlichen Truppen nach einem Statut lebten, was ja von deutscher Seite zunächst auch vorgeschlagen worden sei. Im übrigen besage der deutsche Vorschlag noch nichts darüber, wie später der Status der Truppen dritter Mächte tatsächlich geregelt werde. Man könne sich bei diesen Regelungen durchaus an das eine oder das andere Statut anschließen. Der Nachteil, drei verschiedene Statute auf die in Deutschland befindlichen Truppen anzuwenden, treffe in erster Linie deutsche Stellen. Wolle man deutscherseits diese Schwierigkeiten in Kauf nehmen, so sollten die Alliierten Rücksicht auf die innerpolitischen Gesichtspunkte nehmen. Ob die Gründe, die zur Schaffung eines besonderen Statuts für die alliierten Truppen in Deutschland geführt hatten (besondere strategische Lage Deutschlands, große Zahl der Truppen), auch für die Truppen dritter Mächte maßgebend seien, sollte nicht allgemein, sondern erst später im konkreten Falle geprüft werden.

Es erscheine wenig sinnvoll, diese Frage in diesem Gremium noch weiter zu erörtern. Es dürfte zweckmäßig sein, sie an die Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren zu verweisen.

M. *de Guiringaud* stimmt dem zu.

2) Deutsche Dienstgruppen[18]

M. de Guiringaud legt dar, daß die alliierten Streitkräfte die Dienste der Dienstgruppen wenigstens im Augenblick und auch für eine gewisse Zeitspanne nicht entbehren könnten.

Professor *Grewe* erwidert, daß sich die deutschen Einwände nicht gegen Arbeitseinheiten, sondern nur gegen solche Einheiten richteten, denen „umfassendere" Aufgaben obliegen. Man sei deutscherseits vor allem daran interessiert zu erfahren, ob die Dienstgruppen auch dann noch bestehen bleiben sollten, wenn mit der Aufstellung europäischer Einheiten begonnen worden sei. Auch diese Frage sei von großer innerpolitischer Bedeutung und werde demnächst Gegenstand einer Reihe von Interpellationen im Bundestag sein.[19] Diese Interpella-

[18] Zu den „Dienstgruppen" vgl. Dok. 1, Anm. 16.
In der Sitzung des Unterausschusses für den Truppenvertrag am 29. November 1951 führte der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, aus, daß in dem vorgesehenen „Abkommen über den Status der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte und ihren Schutz" Deutsche „weder zur Kategorie des militärischen Personals noch zu der des Gefolges gerechnet werden" sollten: „Damit solle eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, daß die Möglichkeit einer Angliederung von Dienstgruppen, die sich aus deutschen Staatsangehörigen zusammensetzen, ausgeschlossen sein soll. [...] Das Bestehen solcher Einheiten sei nach Auffassung der deutschen militärischen Experten mit der vorhergesehenen Konstruktion des deutschen Verteidigungsbeitrages nicht vereinbar." Die Bundesregierung befürchte „von diesen Organisationen eine Beeinträchtigung der deutschen Kontingente innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft; darüber hinaus sei auch aus politischen Erwägungen die Einrichtung deutscher Kontingente in fremden nationalen Armeen unerwünscht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1434.

[19] Am 16. Januar 1952 beriet der Ausschuß des Bundestages für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten über „die Verwendung von sogenannten Arbeitsgruppen bei den alliierten Streitkräften". Der SPD-Abgeordnete Erler vertrat die Auffassung, „daß es nicht angängig sei, daß über die Entscheidungen der Deutschen Bundesregierung und des Parlamentes hinweg unmittelbar aus dem Bestand der Wehrfähigen von den Alliierten Söldner geworben werden könnten". Der CDU-Ab-

tionen kämen auch aus den Reihen der Regierungsparteien. Man sei bisher davon ausgegangen, daß ein deutscher militärischer Verteidigungsbeitrag ausschließlich im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu leisten sei.

M. *de Guiringaud* stellt fest, daß die deutschen Dienstgruppen zur Zeit die Verteidigungskraft der alliierten Streitkräfte erhöhten. Nach Aufstellung der europäischen Einheiten werde man vor einer neuen Situation stehen. Man könne ein bestimmtes Datum oder ein bestimmtes Ereignis, nach dessen Eintritt die Dienstgruppen aufzulösen seien, von alliierter Seite nicht in Aussicht nehmen.

Mr. *O'Neill* ist der Ansicht, daß der Bestand der Dienstgruppen nicht in Widerspruch zu der Tatsache stehe, daß ein deutscher militärischer Verteidigungsbeitrag ausschließlich im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geleistet werden solle. Es handele sich um Leute, die in einem zivilen Arbeitsverhältnis stünden, das sie jederzeit lösen könnten. Auch nach dem Abschluß der Verträge, über die man zur Zeit in Paris verhandele, werde noch längere Zeit vergehen, bis die ersten europäischen Einheiten deutschen Ursprungs aufgestellt werden würden. Eine Schwächung der europäischen Verteidigungskraft in der Zwischenzeit könne nicht hingenommen werden. Mr. *Reber* schlägt vor, die Frage durch die Berichterstatter noch näher prüfen zu lassen. Es habe wenig Sinn, sie weiter zu diskutieren.

Professor *Grewe* ist hiermit einverstanden. Man habe deutscherseits Verständnis dafür, daß eine Schwächung der im Augenblick zur Verteidigung Europas verfügbaren Streitkräfte nicht eintreten dürfe, müsse jedoch Wert auf eine präzisere zeitliche Begrenzung des Bestehens dieser Einheiten legen. Von Sachverständigen werde glaubwürdig versichert, daß die Aufstellung deutscher Kontingente der europäischen Verteidigungsstreitkräfte voraussichtlich durch die Existenz der Dienstgruppen verzögert werden würde, da es schwierig sei, geeignetes Personal in hinreichender Anzahl zu finden. Es sei wichtig, diese Frage noch vor der nächsten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren[20] zu lösen oder aber sie in dieser nächsten Besprechung zu erörtern, und zwar mit oder ohne nochmalige Beratung im Hauptausschuß; denn von der Entscheidung dieser Frage hänge die Regelung einer ganzen Reihe weiterer Frage im Truppenvertrag ab. M. *de Guiringaud* ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

3) Status von Familienangehörigen der Mitglieder der Streitkräfte

M. de Guiringaud schlägt vor, diese Frage nochmals durch Mr. Bathurst und Professor Grewe im einzelnen erörtern zu lassen.

Professor *Grewe* ist mit der Maßgabe einverstanden, daß ebenso wie in der Frage der Dienstgruppen verfahren wird, daß also die Angelegenheit in der nächsten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren erörtert wird, wenn es nicht vorher zu einer Einigung kommt. Man könne den Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 681

geordnete Pünder erklärte dazu: „Von einer Ablösung des Besatzungsstatuts auf freier Basis könne seiner Ansicht nach keine Rede sein, wenn Deutsche als ‚Hilfswillige' Dienst bei den Alliierten täten." Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 534 f.

20 Die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA).fand am 8. Januar 1952 statt. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 1–6.

deskanzler und die Hohen Kommissare nicht mit den Einzelheiten dieser diffizilen Frage behelligen. Es müsse jedoch entschieden werden, ob für die Familienangehörigen der gleiche oder ein anderer Status als für die Mitglieder der Streitkräfte selbst vorgesehen werden solle.

M. *de Guiringaud* ist einverstanden.

Es besteht Einigkeit darüber, daß die nächste Besprechung des Hauptausschusses noch vor der nächsten Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren stattfinden soll. Vor Weihnachten kommt nur der 22. Dezember vormittags oder der 24. Dezember vormittags in Frage. Näheres soll fernmündlich vereinbart werden.[21]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1417

207

Referent Böker, z.Z. Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn

Geheim **18. Dezember 1951**[1]
Fernschreiben **Aufgabe: 19. Dezember 1951, 01.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 19. Dezember 1951, 07.40 Uhr**

Für Ministerialdirektor Blankenhorn

Sofort auf den Tisch!

Deutsche UNO-Delegation, bestehend aus Brentano, Reuter, Schäfer, Gradl, Walther, Böker, hatte heute vormittag 1½stündige Aussprache mit Senator Cooper und seinen Mitarbeitern. Cooper erklärte, daß Westmächte Zusatzanträge Norwegens und Brasiliens nebst kleinerer Zusatzanträge in ihre ursprüngliche Entschließung[2] aufgenommen hätten.[3] Dadurch bewirkt, daß Kommission auf Grund Untersuchungen auch positive Empfehlungen machen und bei anfänglicher Verweigerung Einreise mehrmaligen Versuch unternehmen kann. Kommission muß ferner bis 1.9.1952 Bericht erstatten; hinsichtlich einseitiger Untersuchung Bundesrepublik und Berlin läge Beschluß westlicher Außenmini-

21 Die fünfte Besprechung mit Vertretern der AHK fand am 5. Januar 1952 statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1419.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 19. Dezember 1951 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Biermann und Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm verfügte.
Hat Biermann und Strohm am 19. Dezember 1951 vorgelegen

2 Zum Entschließungsentwurf der Drei Mächte vom 1. Dezember 1951 vgl. Dok. 200, Anm. 5.
Für den Wortlaut der von Dänemark, Island, Kanada, den Niederlanden und Norwegen am 14. Dezember bzw. von Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Kuba und Uruguay am 15. Dezember 1951 vorgeschlagenen Änderungen vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, ANNEXES, SIXTH SESSION, Agenda item 65, S. 7.

3 Für den Wortlaut der geänderten Entschließung vom 18. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.

ster vor[4], der jetzt nicht umgestoßen werden könne. Deutsche Delegation stellte sich einmütig hinter Erklärung, die bereits Samstag[5] weisungsgemäß durch stellvertretenden Beobachter[6] Westmächten abgegeben worden war, wonach Bundeskanzler sich nicht durch Abkommen mit Westmächten hinsichtlich Aufgabenbereiches Untersuchungskommission gebunden fühle, seinen Standpunkt hinsichtlich Zweckdienlichkeit Beschlusses der Westmächte voll aufrechterhalte, aber angesichts der glatten Weigerung der Westmächte für Dauer 6. Vollversammlung nicht weiter auf einseitiger Untersuchung insistieren werde.

Reuter und Brentano betonten Wichtigkeit psychologischer Rückwirkungen in Berlin und Sowjetzone. Absicht der Vereinten Nationen dürfe nicht durch sowjetisches Veto vereitelt werden, daher müsse Untersuchungskommission möglichst aktiviert werden, auch wenn einseitige Untersuchung unmöglich.

Delegation erzielte hierbei folgende beachtliche Verhandlungserfolge:

1) Amerikaner werden darauf hinwirken, daß Kommission sich in Berlin konstituiert und von dort aus um Einreise in Bundesgebiet und Sowjetzone nachsucht.[7]

2) Weiteres Prozedieren bleibt Kommission selbst überlassen, wobei allerdings einseitige Untersuchung auch durch Vorlage von Schriftstücken ausgeschlossen bleibt.

3) Kommission wird bei anfänglicher Verweigerung Einreisegenehmigung durch Sowjetzone mehrere weitere Versuche im Laufe Frühjahrs und Sommers unternehmen.

4) Westmächte werden Bericht Kommission wahrscheinlich auf Tagesordnung 7. Vollversammlung im Herbst[8] setzen und dadurch deutsche Frage auf Tagesordnung UNO erhalten.

5) Erweiterung des Auftrags der Kommission und eventuell Umwandlung in ständiges Watch-Dog-Committee durch Beschluß 6. Vollversammlung nicht ausgeschlossen. Hierüber müßte Außenministerbeschluß im Laufe Sommers erreicht werden.

Deutsche Delegation einmütig der Auffassung, daß Resultat der Verhandlungen unter gegebenen Umständen befriedigend.

Heute nachmittag Fortsetzung Debatte im Ausschuß; morgen vormittag Schlußrede durch Senator Grumbach[9]; anschließend Abstimmung[10]. Delegations[mitglied]er reisen morgen abend.

[gez.] Böker

VS-Bd. 3185 (Abteilung 2)

4 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Außenministers Eden gegenüber Bundeskanzler Adenauer am 21. November 1951 in Paris; Dok. 190.

5 15. Dezember 1951.

6 Alexander Böker.

7 Dazu handschriftliche Bemerkung des Referenten Biermann: „Wie H[e]r[r] Merfels mitteilt, sind Punkte 1 u[nd] 5 als vertraulich zu behandeln."

8 Die siebte Sitzungsperiode der UN-Generalversammlung fand vom 14. Oktober 1952 bis 28. August 1953 in New York statt.

9 Der französische Delegierte im Politischen ad hoc-Ausschuß der UN-Generalversammlung führte am 19. Dezember 1951 aus: „It was thus indisputably on behalf of the great majority of the two sections

208

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

19. Dezember 1951

Anwesend auf amerikanischer Seite: Herr McCloy, General Hays, Herr Reber, Herr Whitman.

Auf deutscher Seite: Bundeskanzler, Staatssekretär Hallstein, MD Blankenhorn.

1) Herr *McCloy* übergibt ein Schreiben, das gewisse technische Änderungen des zweiseitigen Abkommens über die Wirtschaftshilfe vom Dezember 1949[1] enthält (s. Anlage)[2].

2) Nach Auffassung Herrn McCloys sollte der Verhandlungsführer, der auf deutscher Seite die Verhandlungen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag leitet, nicht nur finanz- und haushaltstechnische Kenntnisse besitzen, sondern auch mit der politischen Lage vertraut sein.[3]

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß diese Frage weitgehend in Paris besprochen werden müßte, da nach deutscher Auffassung die Bundesrepublik ihren finanziellen Beitrag lediglich an die Europäische Verteidigungsgemeinschaft entrichten müsse. Soweit britische und amerikanische Forderungen wegen des Unterhalts der im Gebiet der Bundesrepublik stationierten britischen und amerikanischen Truppen entstehen, müßten sie aus der gemeinsamen Kasse der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft entrichtet werden.

3) Die Dienstgruppen.

Hier sei anläßlich der Konferenz über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft eine Klausel beschlossen worden, auf Grund derer die Dienstgruppen so-

Fortsetzung Fußnote von Seite 684

of the German people that the Government of the Federal Republic and its freely elected Parliament had asked for an impartial investigation to be made throughout Germany in order to determine whether existing conditions there made it possible to hold genuinely free elections. That was the aim, the sole aim, of the three-Power draft resolution. If that draft resolution were adopted and carried out, the result should be to reunite all Germans at present inhabiting the four Zones." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, OFFICIAL RECORDS, AD HOC POLITICAL COMMITTEE 1951–52, S. 142.

10 Am 20. Dezember 1951 teilte Referent Böker, z. Z. Paris, mit: „Die Abstimmung fiel – wie dies bei einem Gremium von Regierungsvertretern nicht anders zu erwarten war – genau so aus wie in dem ad hoc-Ausschuß, nämlich mit 45 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Sowjet-Block und Israel) und 8 Enthaltungen (Schweden, Jugoslawien, Argentinien, Indien, Indonesien, Burma, Afghanistan und Jemen)." Vgl. den Schriftbericht Nr. 64; B 10 (Abteilung 2), Bd. 67.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 der UN-Generalversammlung vom 20. Dezember 1951 vgl. UN RESOLUTIONS, Serie I, Bd. 3, S. 176 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4660 f.

1 Für den Wortlaut des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Das Kabinett beauftragte am 18. Dezember 1951 Bundesminister Schäffer und den Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit der AHK über einen finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik zu verhandeln. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 820 f.

fort aufzuheben wären.[4] Dies vertrage sich aber nicht mit den Auffassung der Alliierten, für die diese Dienstgruppen ein wesentlicher Bestandteil der in Deutschland stationierten Armee darstellten.

Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß man zwischen den amerikanischen, englischen und französischen Dienstgruppen unterschieden müßte. Die Franzosen seien im Begriff, eine Söldnerarmee aufzustellen, die nach Aufbau, Bewaffnung und Training den Charakter regulärer Verbände trage.

McCloy betont, daß die Frage in die Verträge (contractual arrangements) aufgenommen werden müsse.

Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß die Tätigkeit innerhalb der Dienstgruppen nicht zu einem legitimen Grund für eine Unabkömmlichkeitserklärung werden dürfe. Außerdem würden in diesen Dienstgruppen Löhne bezahlt, die von deutscher Seite nicht aufrechterhalten werden könnten.

Reber führt aus, daß nach der amerikanischen Auffassung alle die sofort entlassen werden müßten, die unter deutsche Dienstpflicht fallen oder die sich freiwillig zum deutschen Kontingent melden.

4) Kriegsverbrecherfrage.

Hier weist *McCloy* darauf hin, daß das Problem zwei Seiten habe. Erstens die Frage der Übernahme der Haft (custody) und zweitens der Gnade (clemency). Man sei dabei, die Idee der Einrichtung einer Gnadenkommission zu prüfen, die lediglich die Frage der Begnadigung, nicht aber die Überprüfung der Urteile vornehmen könne.

Der *Bundeskanzler* betont mit Nachdruck, daß es der Bundesregierung nicht möglich sein werde, die Kriegsverbrecherurteile anzuerkennen. Man müsse eine Lösung finden, auf Grund derer die Kriegsverbrecher unter deutsche Obhut gestellt würden und die Frage der schrittweisen Begnadigung einer gemischten Kommission überlassen werde.

5) Produktionsverbot für bestimmte Waffen (security safeguards).

McCloy: Die Lösung, die anläßlich der letzten Besprechung mit den Hohen Kommissaren festgelegt worden sei und auf Grund derer sich die einzelnen Länder einschließlich Deutschlands verpflichten würden, nur die Waffen zu produzieren, die der Verteidigungskommissar zuweise (alloted)[5], sei leider nicht durchführbar, da eine Anzahl von Ländern eine solche Verpflichtung nicht eingehen wollte. Vor allem Frankreich behalte sich die Produktion auch anderer Waffen vor. – Das Verbot der Produktion der besonders gefährlichen Waffen in

[4] Nach Artikel 6, Absatz 2 (Fassung vom 22. Dezember 1951) des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft durfte kein Mitgliedstaat „andere nationale Streitkräfte rekrutieren oder unterhalten als diejenigen, die in diesem Artikel vorgesehen sind". Die Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft schlug dazu als zweiten Absatz vor: „Kein Mitgliedstaat wird einem Nichtmitgliedstaat der Gemeinschaft gestatten, auf seinem Hoheitsgebiet Maßnahmen zur Anwerbung seiner Staatsangehörigen durchzuführen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

[5] Vgl. dazu die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) am 26. November 1951; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 421–427.

Deutschland wie Atomwaffen, U-Boote, V-Waffen, Düsenjäger und Stoffe für den bakteriologischen Krieg liege der amerikanischen öffentlichen Meinung ganz besonders am Herzen. Er schlage vor, daß die Bundesregierung eine Erklärung abgebe, daß sie alle diese Waffen solange nicht produzieren werde, als nicht eine allgemeine Regelung getroffen sei, und daß Deutschland sich in der Zwischenzeit auf die Herstellung bestimmter Waffen beschränke. Im Verfolg dieser Erklärung müsse die Bundesregierung gewisse Gesetze erlassen, die den Inhalt der bestehenden alliierten Vorschriften übernehmen.

Der *Bundeskanzler* betont die Bedeutung der Atomforschung für die deutsche Wissenschaft. Es sei nicht erträglich, daß Deutschland keine Atomforschung treiben könne. Er werde gern einer Erklärung nähertreten; er könne aber nicht der Aufrechterhaltung alliierter Gesetze zustimmen, da dies eine Diskriminierung bedeute.

McCloy: Deutschland dürfe nach seiner Auffassung nicht von der Forschung ausgeschlossen werden.

Bundeskanzler fragt, ob der Flugzeugbau im Ganzen verboten bleiben solle.

McCloy weist auf die Schwierigkeit hin, hier Unterscheidungen zu treffen.

Der *Bundeskanzler* weist dann auf die biologischen Kampfmittel als die schlimmsten Waffen hin.

General *Hays* schlägt vor, daß die Bundesregierung ein Kontrollorgan für Atomforschung und Atomfragen einsetze.

Der *Bundeskanzler* erklärt sich bereit, eine solche Kontrollgesetzgebung zu erlassen. Im übrigen müsse die Kontrolle der Produktion der gefährlichen Waffen innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erfolgen. Hier seien gewisse Vorschläge schon gemacht worden. – Er könne nur wiederholen, daß er bereit sei, eine declaration of intent zu geben, auf Grund deren Gesetze erlassen würden, nach denen nur das Kriegsmaterial in Deutschland produziert werden dürfe, das von der Verteidigungsgemeinschaft genehmigt und zugewiesen sei. Selbstverständlich müsse die Kontrolle für alle gleich erfolgen. Soweit es sich um Waffen handele, die besonders gefährlich seien und deren Herstellung nicht im Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft geregelt würde, könnten sie in einer Erklärung besonders behandelt werden.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184

209

Rundschreiben des Staatssekretärs Hallstein

245/51 geh. **19. Dezember 1951**[1]

Nur für die Herren Bundesminister persönlich![2]

Betr.: Stand der Verhandlungen für die Ablösung des Besatzungsstatuts

Wie in der Kabinettssitzung am 7. Dezember[3] angekündigt, gebe ich folgende Darstellung des Verhandlungsstandes:

I. Nach den Vorverhandlungen, die zwischen dem 10. Mai und dem 3. August 1951 von einer deutschen Delegation unter Führung von Prof. Grewe auf dem Petersberg mit den Alliierten geführt worden sind[4], sind die Verhandlungen durch die Washingtoner Konferenz der drei westlichen Außenminister am 14. September 1951[5] in ihre entscheidende zweite Phase eingetreten. Das Kommuniqué von Washington hat die Grundgedanken festgelegt, von denen dabei ausgegangen werden sollte. In einer ersten Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und den Drei Hohen Kommissaren am 24. September 1951[6] wurde der Inhalt des Washingtoner Kommuniqués durch M. François-Poncet erläutert.[7] Über die von ihm gegebene Auslegung des Kommuniqués ergaben sich sogleich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten, die den Gegenstand der er-

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Am 17. Dezember 1951 legte Staatssekretär Hallstein den Entwurf des Schreibens Bundeskanzler Adenauer vor und vermerkte dazu: „Wie ich bereits mündlich vortragen durfte, habe ich in der Kabinettssitzung vom 7. Dezember, in der wegen der vorangegangenen Veröffentlichungen Beunruhigung entstanden war, vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einen kurzen Bericht über den Verhandlungsstand in Aussicht gestellt. Ich bitte um Ermächtigung, diesen im Entwurf anliegenden Bericht den Herren Bundesministern persönlich zuzuleiten. Er enthält nichts, was nicht den Ressorts bereits aus den Verhandlungen bekannt wäre, könnte aber meines Erachtens als zusammengefaßte Unterrichtung beruhigend wirken." Vgl. VS-Bd. 5300 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1951.

2 Das Schreiben wurde auch an Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, gesandt.

3 Über die Kabinettssitzung notierte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt: „Blücher kommt auf die Veröffentlichung von alliierter Seite über den Annexvertrag zu sprechen. Er bezeichnet die Forderungen, die dadurch bekannt geworden sind, als unannehmbar, und als unerträglich, daß das Kabinett nicht unterrichtet worden sei. Es könne dem B[undes]K[anzler] geradezu der Vorwurf der arglistigen Täuschung gemacht werden, da seine Ausführungen hierzu viel zu optimistisch gewesen wären." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 188 f.
Staatssekretär Hallstein wies darauf hin, daß die Mitteilungen in der Presse „nicht den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen, sondern die zum Teil überholten Ausgangspositionen auf alliierter Seite" wiedergäben. Das Kabinett erörterte dann die Schwierigkeiten, „die sich aus einigen Bestimmungen der Annexverträge für die Ratifizierung des Schumanplanes ergeben können". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 800.

4 Vgl. dazu den Zwischenbericht des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, vom 14. August 1951; Dok. 141.

5 Zum Kommuniqué über die Konferenz der Außenminister Acheson (USA), Morrison (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 10. bis 14. September 1951 vgl. Dok. 153, Anm. 6.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 378–387.

7 Zu den Ausführungen des französischen Hohen Kommissars vom 24. September 1951 vgl. Dok. 157, besonders Anm. 4–8, 10 und 12–14, sowie Dok. 158, Anm. 3 und 7.

sten Besprechung mit den Hohen Kommissaren bildeten. Auf deutscher Seite wurde der Standpunkt vertreten, daß der Herr Bundeskanzler die Beschlüsse von Washington sogleich nach ihrer Veröffentlichung als Verhandlungsgrundlage akzeptiert habe und daß man diese Grundlage nicht mehr verlassen dürfe.

II. Der mit dem 14. September eröffnete Verhandlungsabschnitt fand zunächst einen gewissen Abschluß mit der Pariser Konferenz der Vier Außenminister am 22. November 1951.[8] Hauptgegenstand dieses zweiten Verhandlungsabschnittes war die Ausarbeitung des Generalvertrages gewesen, der seinem Inhalte nach in Paris von den Vier Außenministern gebilligt worden ist, wenngleich es noch nicht möglich war, ihn zu paraphieren oder zu unterzeichnen.[9] Dies scheiterte vor allem daran, daß die Außenminister für einen solchen formellen Akt einer besonderen Rückendeckung durch ihr Kabinett bedurften, die in Paris noch nicht vorlag. Es kam hinzu, daß der Generalvertrag keine isolierte und selbständige Abmachung darstellt, sondern mit den Zusatzverträgen untrennbar verknüpft ist.

Der Inhalt des Generalvertrages konnte bis zum Beginn der Pariser Konferenz mit Ausnahme einiger ungeklärter Fragen fertiggestellt werden. Die letzten offenen Fragen wurden in Paris selbst verhältnismäßig rasch und ohne neue Komplikationen gelöst.

Über den Inhalt des Generalvertrages sind die Herren Bundesminister persönlich unterrichtet worden.

III. Nach der Pariser Konferenz hat ein neuer Verhandlungsabschnitt begonnen, in dem es nunmehr darauf ankommt, die sogenannten Zusatzabkommen so rasch wie möglich zu verhandeln und zu formulieren. Bei diesen Zusatzverträgen handelt es sich nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge um folgende Abkommen:

1) Der sogenannte Truppenvertrag, der die Fragen der Stellung und Versorgung der alliierten Truppen in Deutschland regelt. Dieser Vertrag wird auf jeden Fall zwei Hauptteile enthalten:

Ein erster Teil muß die Rechtsstellung der alliierten Truppen umschreiben. Ein zweiter Teil muß sich mit den Fragen ihrer materiellen Stellung und Versorgung befassen. Es ist noch nicht ganz sicher, ob diese beiden Hauptteile in einem Abkommen zusammengefaßt oder ob sie in zwei getrennten Abkommen geregelt werden.

2) Der Schiedsvertrag, der die Errichtung eines gemischten deutsch-alliierten Schiedsgerichts unter neutralem Vorsitz vorsieht, das Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung der Verträge entscheiden soll.

3) Das Abkommen über den finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrag.

4) Das Abkommen, das die sogenannten Übergangs- oder Überleitungsbestimmungen enthält. In diesem Abkommen werden eine ganze Reihe sehr verschiedenartiger Fragen untergebracht sein. Es handelt sich hier zunächst um jene Überleitungsregeln, die immer nach der Beendigung einer kriegsmäßigen Be-

[8] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 22. November 1951 vgl. Dok. 192.

[9] Für den Entwurf vom 22. November 1951 vgl. Dok. 193.

setzung erforderlich sind und die in ähnlicher Weise zum Beispiel auch bei Beendigung der alliierten Besetzung in Italien getroffen worden sind. Hinzu kommen eine Reihe weiterer Fragen, die sich aus der Abwicklung und Beendigung gewisser alliierter „Programme" ergeben, z. B. über „Innere Wiedergutmachung", „Entflechtung", „Stellung der verschleppten Personen und Flüchtlinge" usw.

5) Von alliierter Seite war zunächst noch ein fünftes Zusatzabkommen vorgesehen, das sich mit sogenannten „security safeguards" (d. h. insbesondere Industriebeschränkungen) befassen sollte. Von deutscher Seite ist abgelehnt worden, über ein solches Abkommen zu verhandeln. Die Alliierten sind darauf nicht mehr zurückgekommen. Lediglich über die Frage der Beschränkung der Herstellung gewisser Waffen sind noch einmal Verhandlungen geführt worden, wobei von deutscher Seite der Standpunkt vertreten wurde, daß solche Beschränkungen nur auf europäischer Basis und ohne jeden diskriminatorischen Charakter denkbar seien.

IV. Die gegenwärtige Verhandlungsphase muß im Laufe des Januar abgeschlossen werden. Das erneute Zusammentreffen der westlichen Außenminister im Rahmen des Atlantikpakt-Rates in Lissabon (Anfang Februar)[10] soll dazu benutzt werden, das gesamte Vertragswerk zu überprüfen und zu sanktionieren. Auch andere Gesichtspunkte außenpolitischer und innenpolitischer Art lassen es als dringend geboten erscheinen, daß die Verhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sind.

Die durch diesen Termin den deutschen Unterhändlern gestellte Aufgabe ist außerordentlich schwierig, da es sich nunmehr um die Verhandlung eines sehr komplizierten und umfangreichen Stoffes handelt. Allein der erste Teil des Truppenvertrages wird mindestens 30 Artikel umfassen. Die dabei behandelten Fragen berühren die Zuständigkeit vieler Ressorts; es ist daher notwendig, alle diese Vorschriften in sorgfältigen Beratungen mit den Ressortvertretern abzustimmen.

Das Verhandlungsverfahren läßt sich in großen Zügen wie folgt charakterisieren:

Für die einzelnen Verhandlungsgegenstände sind eine Reihe von Verhandlungsgruppen gebildet worden, die auf deutscher und auf alliierter Seite je von einem Berichterstatter (Rapporteur) geleitet werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß auf alliierter Seite im wesentlichen immer nur ein Sprecher verhandelt und seine beiden alliierten Beisitzer sich auf die Rolle mehr oder minder schweigender Zuhörer beschränken.

Es bestehen folgende Verhandlungsgruppen:

1) Truppenvertrag. Alliierter Berichterstatter: Mr. Bathurst (Großbritannien); deutscher Berichterstatter: Prof. Grewe.

2) Schiedsvertrag. Alliierter Berichterstatter: M. Jacomet (Frankreich); deutscher Berichterstatter: Prof. Kaufmann.

3) Finanzieller Verteidigungsbeitrag: Es sind noch keine Berichterstatter bestellt; die Verhandlungen haben noch nicht begonnen.[11]

10 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.

11 Zur Ernennung des Bundesministers Schäffer sowie des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, vgl. Dok. 208, Anm. 3.

4) Überleitungsbestimmungen. Alliierter Generalberichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Generalberichterstatter: Prof. Grewe.

Untergruppen:

a) Allgemeine Vorschriften. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: MD Roemer.

b) Innere Wiedergutmachung. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: VLR Dr. von Trützschler.

c) Dekartellisierung und Entflechtung. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: Herr Kattenstroth.

d) Reparationen, Äußere Restitutionen, deutsche Ansprüche gegen Ausländer und Alliierte Interessen in Deutschland. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: Prof. Kaufmann.

e) Ansprüche gegen Deutschland. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: Herr Abs.

f) Verschleppte Personen und Flüchtlinge. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: VLR Dr. von Trützschler.

g) Berlin-Fragen. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: Prof. Grewe.

h) Zivile Luftfahrt. Alliierter Berichterstatter: Mr. Debevoise (USA); deutscher Berichterstatter: Dr. Kutscher.

Meinungsverschiedenheiten prinzipieller Art werden von den Unterhändlern an den sogenannten „Lenkungsausschuß" (auf alliierter Seite: die politischen Direktoren der Hohen Kommissare, de Guiringaud, O'Neill und Reber; auf deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein) abgegeben. Ist auch auf dieser Ebene keine Einigung zu erzielen, so werden die Fragen zur endgültigen Entscheidung dem Herrn Bundeskanzler und den Drei Hohen Kommissaren überwiesen.

V. Die Grundlinien, nach denen die Zusatzverträge auszuarbeiten sind, sind durch den Generalvertrag und die dort festgelegten Prinzipien bestimmt.

1) Für den Truppenvertrag ergibt sich aus dem Generalvertrag, daß hier eine Regelung getroffen werden muß, die der neuen Aufgabe der alliierten Truppen in Deutschland entspricht. Mit anderen Worten: der in diesem Abkommen im einzelnen zu regelnde Status der alliierten Truppen wird sich grundsätzlich von dem Status einer Besatzungstruppe unterscheiden müssen und wird dem Status von Streitkräften entsprechen müssen, deren Aufgabe die gemeinsame Verteidigung der freien Welt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Zahl, Aufenthaltsdauer und Aufgabe der alliierten Streitkräfte in Deutschland außergewöhnlichen Charakter tragen und daß dieser besonderen Situation Rechnung getragen werden muß. Es kann daher nicht erwartet werden, daß der Truppenvertrag in allen seinen Regelungen herkömmlichen Vorbildern entspricht. Im übrigen tragen zahlreiche Bestimmungen des Truppenvertrages überwiegend technischen Charakter und müssen nach Maßgabe der praktischen Bedürfnisse und eines angemessenen Ausgleichs zwischen den deutschen und den alliierten Interessen geregelt werden (so z. B. Vorschriften über Steuern, Zölle, Devisen, Straßenverkehr usw.).

2) Auch das Prinzip des schiedsgerichtlichen Verfahrens ist im Generalvertrag geregelt. Es ergibt sich daraus, daß mit gewissen Ausnahmen alle Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung der Verträge durch das Schiedsgericht zu entscheiden sind. Der schiedsgerichtlichen Zuständigkeit entzogen sind lediglich die drei alliierten Vorbehaltsrechte in bezug auf die Stationierung und Sicherheit der Truppen, auf Berlin und auf die gesamtdeutschen Fragen. Soweit die Ausübung dieser Vorbehaltsrechte jedoch vertraglich näher umschrieben ist (wie z.B. im Truppenvertrag), unterliegen Meinungsverschiedenheiten über die vertraglich umgrenzte Ausübung der Vorbehaltsrechte wiederum der schiedsgerichtlichen Entscheidung.

3) Das Abkommen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag wird sich von dem Grundgedanken leiten lassen müssen, daß es in Zukunft keine einseitig auferlegten Besatzungskosten mehr geben kann, sondern daß die von der Bundesrepublik aufzubringenden Mittel den Charakter eines vertraglich vereinbarten Beitrages haben, der ausschließlich den Aufgaben der gemeinsamen Verteidigung zufließt. Auf deutscher Seite wird von dem Prinzip eines Globalbeitrages für die europäische Verteidigung ausgegangen.

4) Aus dem Generalvertrag folgt, daß es, abgesehen von den drei großen Vorbehaltsrechten, die sich aus der besonderen internationalen Lage Deutschlands ergeben, keine weiteren alliierten Vorbehaltsrechte geben darf, die zu einer Intervention in die eigenen Angelegenheiten der Bundesrepublik führen könnten. Die sogenannten alliierten „Programme", die sich weitgehend als Eingriffe in die eigenen Angelegenheiten der Bundesrepublik darstellten, können daher von den Alliierten nicht weitergeführt werden. Es ist allerdings weder technisch noch politisch möglich, sie mit dem Inkrafttreten der Verträge ersatzlos abzubrechen. Es bedarf vielmehr gewisser Überleitungsregelungen, die einer möglichst beschleunigten Abwicklung und Beendigung dieser Programme dienen. Im Rahmen dieses Abkommens richten sich daher alle Bemühungen darauf, diese Programme zu einem möglichst raschen Abschluß zu bringen, der für die alliierte Seite keinen unvermittelten und abrupten Abbruch ihrer bisherigen Politik, für die deutsche Seite keine Aufrechterhaltung von vorbehaltenen Befugnissen über die im Generalvertrag vereinbarten alliierten Rechte hinaus bedeutet. Es wird daher auch in allen diesen Fragen keine alliierten Gesetzgebungsrechte mehr geben. Möglicherweise muß jedoch eine vertragliche Verfestigung gewisser gegenwärtig geltenden Gesetze für eine bestimmte Zeitdauer hingenommen werden.

VI. Ein genauerer Überblick über den sachlichen Stand der Verhandlungen über die Zusatzverträge läßt sich erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt ermöglichen. In manchen Fragen, wie z.B. auf dem Gebiete der verschleppten Personen und Flüchtlinge, haben sich verhältnismäßig rasch Einigungsmöglichkeiten abgezeichnet. Auch auf dem Gebiet der Zivilen Luftfahrt sind Vorschläge gemacht worden, die eine baldige Einigung als möglich erscheinen lassen. In anderen Fragen sind noch größere Schwierigkeiten zu überwinden. Es werden laufend alliierte und deutsche Entwürfe und Gegenentwürfe ausgetauscht.

In großen Zügen ergibt sich für den gegenwärtigen Augenblick folgendes Bild:

1) Truppenvertrag: Für den ersten Teil liegt ein deutscher und ein alliierter

Gesamtentwurf vor.[12] Die Unterhändler bemühen sich, diese beiden Entwürfe einander anzunähern. Es sind keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu erwarten. Für den zweiten Teil sind noch keine alliierten Entwürfe überreicht worden. Auf deutscher Seite wird an einem deutschen Entwurf gearbeitet. Die Verhandlungen über den zweiten Teil werden kurz vor oder nach Weihnachten beginnen.

2) Schiedsvertrag: Die Unterhändler sind sich über den größten Teil des Vertrages einig.[13] Zu klären sind noch einige Einzelfragen. Auch hier sind keine ernsten Schwierigkeiten zu erwarten.

3) Finanzieller Verteidigungsbeitrag: Über diese Fragen konnte noch nicht verhandelt werden, weil sie aufs engste mit den Fragen der Finanzierung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängen. Die Aufnahme der Verhandlungen steht jetzt unmittelbar bevor.[14]

4) Überleitungsbestimmungen:

a) Bei den Allgemeinen Vorschriften handelt es sich nur um fünf Artikel, die jedoch von großer Wichtigkeit und Tragweite sind. Über eine Reihe von Formulierungen dieser fünf Artikel ist noch keine Einigkeit erzielt.[15] Einige Fragen müssen möglicherweise auf höchster Verhandlungsebene entschieden werden.

b) Innere Wiedergutmachung: Die bisherigen Verhandlungen haben im wesentlichen der Klärung der beiderseitigen Vorschläge gedient.[16]

c) Dekartellisierung und Entflechtung: Auf diesem Gebiet sind noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden.[17] Einige Grundsatzfragen werden voraussicht-

12 Für den Wortlaut des Entwurfs der Drei Mächte vom 30. Oktober 1951 sowie des Entwurfs der Delegation der Bundesrepublik vom 5. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1434.

13 Vgl. dazu den Entwurf vom 21. Dezember 1951 für einen Schiedsgerichtsvertrag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1440.

14 Zum Beginn der Verhandlungen über einen finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik am 19. Dezember 1951 vgl. Dok. 212, Anm. 2.

15 Die Drei Mächte legten am 27. Oktober 1951 einen Entwurf für Teil I (Allgemeine Bestimmungen) eines Überleitungsvertrags vor, der vom Unterausschuß für die Allgemeinen Vorschriften der Übergangsbestimmungen am 14., 23. und 30. November 1951 beraten wurde. Die Allgemeinen Bestimmungen betrafen die Fortgeltung aller „Rechte und Pflichten, die durch gesetzgebende, administrative oder richterliche Maßnahmen der Besatzungsbehörden" begründet wurden, die Gültigkeit von Verträgen und Abkommen sowie von Rechtsvorschriften, die von den Besatzungsbehörden erlassen wurden; ferner durfte niemand „unter Anklage gestellt oder in seinen bürgerlichen Rechten oder seiner wirtschaftlichen Stellung durch Maßnahmen deutscher Gerichte oder Behörden deswegen geschädigt werden, weil er mit der Sache der Drei Mächte oder ihrer Alliierten sympathisiert oder sie oder ihre Politik oder Interessen unterstützt hat oder weil er den Streitkräften, Behörden oder Dienststellen einer oder mehrerer der Drei Mächte [...] Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet hat". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1420.
Für den Gegenentwurf der Delegation der Bundesrepublik vom 30. November 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1420.

16 Besprechungen des Unterausschusses „Innere Rückerstattung und Wiedergutmachung" fanden am 1., 14. und 18. Dezember 1951 statt. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1424.
Gegenstand der Beratungen waren der Entwurf der Drei Mächte vom 29. Oktober 1951 zu Teil IV „Entschädigung für Opfer der Naziverfolgung" bzw. vom 8. November 1951 zu Teil III „Innere Restitution" eines Überleitungsvertrags sowie die Abänderungsvorschläge der Delegation der Bundesrepublik vom 3. Dezember 1951. Für den Wortlaut sowie eine Gegenüberstellung der Entwürfe vom 18. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1424.

17 Vgl. dazu die vierte Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission am 17. Dezember 1951; Dok. 206.

lich bald zwischen dem Herrn Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren besprochen werden müssen.

d) Reparationen, äußere Restitutionen, deutsche Ansprüche gegen Ausländer und alliierte Interessen in Deutschland: Es ist zunächst begonnen worden, über die äußeren Restitutionen zu verhandeln.[18] Auf den anderen Gebieten dieser Verhandlungsgruppe sind die Vorbereitungen so weit gediehen, daß die Verhandlungen ebenfalls eröffnet werden können.[19] Das Maß der zu erwartenden Schwierigkeiten läßt sich noch nicht genau überblicken.

e) Ansprüche gegen Deutschland: Die Verhandlungen konnten noch nicht eröffnet werden, weil zunächst die Entwicklung auf der Londoner Schuldenkonferenz[20] abgewartet werden muß.

f) Verschleppte Personen und Flüchtlinge: Die zunächst aufgetauchten Schwierigkeiten[21] sind durch einen alliierten Gegenentwurf vom 12.12. weitgehend behoben worden[22], so daß eine baldige Einigung als möglich erscheint.

g) Berlin-Fragen: In der Frage der von den Alliierten gewünschten Hilfsverpflichtungen der Bundesrepublik für Berlin werden sich voraussichtlich keine ernsten Schwierigkeiten ergeben.[23] In den Verhandlungen sind noch einige

18 Am 6. Dezember 1951 berichtete Rechtsberater Kaufmann in einer Ressortbesprechung über die erste Sitzung des Unterausschusses für äußere Restitutionen vom Vortag: „Offen seien noch folgende Fragen: a) der alliierte Entwurf sehe vor, daß auch die Ostblockstaaten rückerstattungsberechtigt sind. Dem könne deutscherseits nicht zugestimmt werden; b) die Wertpapierrestitution; diese Frage müsse wegen schwebender Verhandlungen vorläufig zurückgestellt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.
In seiner zweiten Sitzung am 18. Dezember 1951 erarbeitete der Unterausschuß einen gemeinsamen Entwurf für Teil V „Äußere Restitutionen" eines Überleitungsvertrags. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1429.

19 Die erste Sitzung des Unterausschusses für Reparationen fand am 4. Januar 1952 statt. Für die Aufzeichnung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1430.

20 Zu den Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden vom 26. November bis 10. Dezember 1951 in London vgl. Dok. 210.

21 Gemäß Artikel 2 des Entwurfs der Drei Mächte vom 27. Oktober 1951 für Teil VII „Verschleppte Personen und Flüchtlinge" eines Überleitungsvertrags sollte die Bundesregierung sich verpflichten, das Gesetz vom 25. April 1951 über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet ebenso beizubehalten wie das – noch nicht verabschiedete – Ratifizierungsgesetz über den Beitritt der Bundesrepublik zur UN-Flüchtlingskonvention sowie die Bundesverordnung über die Aufnahme Asylsuchender. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1431.
In einer Ressortbesprechung am 13. November 1951 wurde dazu festgestellt, „daß eine Verpflichtung der Bundesregierung, von ihr erlassene Gesetze auf unbestimmte Zeit beizubehalten, eine Einschränkung der Souveränität der Bundesrepublik bedeuten würde". Vgl. die Aufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1431.

22 Für den Wortlaut des revidierten Entwurfs der Drei Mächte vom 11. Dezember 1951 für Teil VII „Verschleppte Personen und Flüchtlinge" eines Überleitungsvertrags, der am 12. Dezember 1951 übergeben wurde, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1431.
Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein empfahl am 12. Dezember 1951 in einer Aufzeichnung für Staatssekretär Hallstein, „den Text grundsätzlich anzunehmen". Er trage „im wesentlichen allen deutschen Einwendungen Rechnung. Insbesondere ist die von uns beanstandete Versteinerung des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer, des geplanten Ratifizierungsgesetzes über den Beitritt zur UN-Konvention über die Internationale Rechtsstellung von Flüchtlingen und der geplanten Verordnung über die Zulassung und Verteilung asylsuchender Ausländer im Bundesgebiet fortgefallen bzw. durch Formeln ersetzt worden, die tragbar erscheinen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1431.

23 Der Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat, Debevoise, bestätigte in der ersten Sitzung des Unterausschusses für Berlin am 5. Dezember 1951 die Auffassung des Leiters der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, daß „jetzt eine vertragliche Verpflichtung

Formulierungsfragen zu klären. Der deutsche Unterhändler hat in dieser Verhandlungsgruppe auch die Frage der Erstreckung von Bundesgesetzen der ausschließlichen Bundeszuständigkeit auf Berlin, der Einbeziehung Berlins in die internationalen Verträge der Bundesrepublik und der auswärtigen Vertretung Berlins durch Organe der Bundesrepublik angeschnitten.[24] Zu diesen Fragen liegen noch keine Stellungnahmen von alliierter Seite vor.[25] An den Verhandlungen sind Vertreter Berlins sowie der Bundesbeauftragte in Berlin[26] beteiligt.

h) Zivile Luftfahrt: Ein alliierter Entwurf ist zu diesen Fragen erst sehr spät übergeben worden.[27] Er enthält Vorschläge, die eine rasche Einigung als möglich erscheinen lassen.

gez. Hallstein

VS-Bd. 5300 (Referat 507)

Fortsetzung Fußnote von Seite 694

der Bundesrepublik im Rahmen der ‚Übergangsbestimmungen' nicht mehr in Frage komme, der Generalvertrag vielmehr vorsehe, daß die Bundesrepublik eine einseitige Erklärung abgebe, in welcher sie die Fortsetzung der Unterstützung Berlins auf bestimmten Gebieten zusichere. Auf diese Erklärung nehme der Generalvertrag Bezug und mache danach allerdings den Inhalt der Erklärung zum Gegenstand einer vertraglichen Verpflichtung." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 4.

24 Am 5. Dezember 1951 übergab der Leiter der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, Grewe, im Unterausschuß für Berlin den Entwurf für eine Erklärung der Drei Mächte über das künftige Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Dazu führte er aus, daß die Abgabe einer entsprechenden Erklärung „nicht die Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik als deren zwölftes Land bedeuten, sondern zwischen dieser und einer völligen Trennung Berlins von der Bundesrepublik eine mittlere Linie einhalten" würde: „Abgesehen davon, daß der Bundesrepublik für ihre Hilfsverpflichtung angemessene Sicherheiten zugestanden werden müßten, sei die generelle Übernahme von Bundesrecht auf den im deutschen Entwurf genannten Gebieten erforderlich, weil das Berliner Abgeordnetenhaus nicht zu einer Maschine herabgewürdigt werden dürfe, die fremde Entscheidungen unbesehen zu übernehmen habe und dadurch insoweit nur noch ein demokratisches Mäntelchen trage. Im übrigen sei der Ostsektor von Berlin in weitestgehender Hinsicht in die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands eingegliedert; es sei nicht einzusehen, warum Westberlin nicht in dem notwendigen Maße mit der Bundesrepublik verbunden sein solle." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 4.

25 Hinsichtlich der Übernahme von Bundesrecht durch Berlin (West) wurde in der zweiten Sitzung des Unterausschusses für Berlin am 19. Dezember 1951 von den Drei Mächten eingewandt, daß sie „auf den Gebieten, auf denen die Bundesgesetzgebung durch ein generelles Mantelgesetz in Berlin übernommen würde, ihre Kontrollbefugnisse vollständig aufgeben" würden. Die Delegation der Bundesrepublik erläuterte daraufhin, „daß sie zwar den Wunsch nach einer möglichst weitgehenden Lockerung der Kontrollen in Berlin habe, daß dessen Erfüllung aber Sache der Alliierten sei. Bei der generellen Übernahme von Bundesrecht durch Berlin handele es sich nicht um eine Ausschaltung der alliierten Kontrollen, sondern um eine Ausschaltung der Zuständigkeit des Berliner Abgeordnetenhauses. Man erstrebe auf deutscher Seite eine generelle Anwendung des Bundesrechts auf den vorgeschlagenen Gebieten; evtl. alliierte Eingriffe in Einzelfällen seien dabei jedoch durchaus möglich." Vgl. die Aufzeichnung; Handakten Grewe, Bd. 4.

26 Heinrich Vockel.

27 Vgl. den Entwurf vom 6. Dezember 1951 für Teil XII „Zivilluftfahrt" eines Überleitungsvertrags; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1433.

210

Aufzeichnung des Leiters der Delegation für Auslandsschulden, Abs

243-18 Del 21-639/51 **19. Dezember 1951**[1]
Vertraulich

Bericht der Deutschen Delegation für Auslandsschulden über die Besprechungen zur Regelung der Nachkriegsschulden in London vom 26. November bis 10. Dezember 1951[2]

A. Einleitung

I. Vorgeschichte

In dem Schriftwechsel zwischen der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission vom 6. März 1951[3], der auch die grundsätzliche Anerkennung der deutschen Verbindlichkeiten aus der von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit an Deutschland geleisteten Wirtschaftshilfe enthält, ist vorgesehen, die Regelung dieser Verbindlichkeiten in den beabsichtigten allgemeinen Schuldenregelungsplan einzubeziehen. In den vorbereitenden Besprechungen über die Probleme der Vorkriegsschulden, die in London vom 5. bis 17. Juli 1951 stattfanden[4], war daher in Aussicht genommen worden, vor dem Beginn der Hauptkonferenz in Besprechungen über die Nachkriegsschulden einzutreten. Der Beginn dieser Besprechungen, der anfänglich auf Oktober 1951 angesetzt worden war, wurde – auch mit Rücksicht auf die britischen Parlamentswahlen[5] – mehrfach hinausgeschoben. Sie haben nunmehr in der Zeit vom 26. November bis zum 10. Dezember 1951 in London, Lancaster House, stattgefunden und zu dem in dem vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnis geführt.

II. Zusammensetzung der deutschen Delegation

Da sich die Besprechungen im wesentlichen auf das Thema der Nachkriegsschulden beschränken sollten, hatte die unter meiner Leitung stehende Delegation eine andere Zusammensetzung als im Juli dieses Jahres. Von dem für die Nachkriegsschulden federführenden Bundesministerium für den Marshall-Plan nahmen Herr Ministerialrat Dr. Vogel, Herr Regierungsdirektor Dr. Sachs

[1] Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 4. Januar 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 8. Januar 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Was ist wesentlich?“ Am 11. Januar 1952 bat Referent Böker Gesandtschaftsrat a. D. Weiz, „gemäß dem Vermerk des Herrn Bundeskanzlers die wichtigsten Stellen des Berichts mit Rotstift anzustreichen und eine ganz knappe Aufzeichnung zu fertigen, die die wichtigsten Punkte des Berichts in Stichworten enthält“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551.
Am 14. Januar 1952 legte Blankenhorn Adenauer den Bericht „wunschgemäß“ mit einer Kurzfassung der wichtigsten Punkte wieder vor. Für die Aufzeichnung vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551.

[2] Zu den Besprechungen vgl. auch ABS, Entscheidungen, S. 106–109.

[3] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. Dok. 48. Zum Antwortschreiben vom 6. März 1951 vgl. Dok. 48, Anm. 5.

[4] Zu den Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden vom 5. bis 17. Juli 1951 vgl. Dok. 123, besonders Anm. 11.

[5] Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 25. Oktober 1951 statt.

und Herr Regierungsrat Dr. Baur an der Delegation teil. Da Herr Präsident Kriege, der ständige stellvertretende Delegationsleiter, durch Krankheit und Herr Ministerialdirektor Wolff vom Bundesministerium der Finanzen wegen anderweitiger internationaler Besprechungen an der Teilnahme verhindert waren, bestellte ich Herrn Dr. Vogel als Rangältesten zum stellvertretenden Delegationsleiter. Das Auswärtige Amt war durch Herrn Dr. Weiz vertreten sowie durch Herrn Vizekonsul Dr. Seeliger, der das vom Auswärtigen Amt gestellte Delegationssekretariat leitete. Vom Bundesministerium der Finanzen nahmen die Herren Oberregierungsrat Gielhammer und Diplomvolkswirt Eger teil, von dem Bundesministerium für Wirtschaft Herr Soika, der Sonderbeauftragte für StEG[6]-Angelegenheiten, und von der Bank deutscher Länder Herr Bankdirektor Erbstösser. Herr Präsident Kriege hatte Herrn Ministerialrat a.D. Dr. Becker entsandt. – Für besondere Besprechungen, deren Notwendigkeit zur Vorbereitung der Hauptkonferenz sich später ergab (siehe unten C), gelang es noch rechtzeitig, vom Bundesministerium der Finanzen Herrn Ministerialdirigenten Kremer und Herrn Ministerialrat Dr. Granow nach London heranzuziehen.

III. Die Form der Besprechungen

Die Besprechungen hatten nicht die Form einer internationalen Konferenz, sondern stellten einen Meinungsaustausch zwischen dem bereits tagenden Drei-Mächte-Ausschuß und der deutschen Delegation dar mit dem Ziel der weiteren Vorbereitung der Hauptkonferenz.

B. Höhe und Priorität der Nachkriegsschulden

Die Aufgabe der Besprechungen war es, die Beträge, die von der Bundesrepublik aus der Nachkriegshilfe geschuldet werden, der Höhe nach zu überprüfen und näher zu bestimmen und im Hinblick auf die Zusage der drei Gläubigerregierungen, ihre diesbezüglichen Forderungen zu modifizieren[7], festzustellen, in welchem Umfange die Gläubigerregierungen bereit sind, auf die Priorität dieser Forderungen vor den Vorkriegsschulden zu verzichten und die ursprünglichen Gesamtbeträge zu reduzieren.

I. Ursprüngliche Forderungen

In der vorbereitenden Besprechung in Bonn am 6. Juni 1951[8] hatten die drei Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß der deutschen Delegation schon vorläufige Gesamtbeträge der Forderungen ihrer Regierungen genannt.

II. Technischer Ausschuß

1) Zur Prüfung der Abrechnungen der Gläubigerstaaten wurde in der Eröffnungssitzung in London am 26. November 1951 ein „Technischer Ausschuß" eingesetzt.[9]

6 Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut m.b.H.

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Schreiben der Alliierten Hohen Komission an die Bundesregierung vom 23. Mai 1951, Anlage I, Ziffer 4 (Seite 14 der Denkschrift ‚Deutsche Auslandsschulden')."

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Protokoll in der Denkschrift ‚Deutsche Auslandsschulden', Seite 23."
Vgl. dazu Dok. 102.

9 Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 2.

2) Die Grundlage der Arbeiten dieses Ausschusses bildeten drei Aufstellungen, in denen die Drei Mächte in sehr summarischer Form ihre Forderungen aus der wirtschaftlichen Nachkriegshilfe an die deutschen Westzonen bzw. die Bundesrepublik niedergelegt hatten.[10]

Die deutsche Delegation hat nach erster überschlägiger Prüfung dieser Aufstellungen erklärt, daß das zur Verfügung gestellte Material nicht als ausreichende Unterlage für die geltend gemachten Ansprüche angesehen werden könne, zumal sich die deutsche Delegation bei der Prüfung der meisten Posten nicht auf eigene deutsche Vergleichsunterlagen stützen könne. Für eine ordnungsgemäße Prüfung, soweit eine solche überhaupt auf Grund einseitiger Unterlagen möglich, sei es unerläßlich, daß der deutschen Delegation weiteres Material zugänglich gemacht würde, nämlich:

der Wortlaut der parlamentarischen Bewilligungsgesetze für die betreffenden Ausgabeposten, Aufgliederung der Importe und Exporte nach der Warenseite mit entsprechenden Preisangaben und die Ergebnisse amtlicher Prüfungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben.

3) Die Delegationen der Drei Mächte sind auf diese deutschen Wünsche zunächst nur zögernd eingegangen. Die mehrfachen Hinweise auf die Verantwortung der Delegation gegenüber der Bundesregierung und den parlamentarischen Körperschaften haben jedoch im Laufe der zehntägigen Verhandlungen des Technischen Ausschusses dazu geführt, daß den deutschen Sachverständigen eine Reihe ihnen bisher nicht bekannter Dokumente zugänglich gemacht wurden. Über die Lieferungen aus der ersten Nachkriegszeit – etwa bis Mitte des Jahres 1946 – sind allerdings nur recht lückenhafte Unterlagen vorhanden. Hierauf hatte in der ersten Plenarsitzung schon der Vorsitzende, Sir George Rendel, hingewiesen.

Über die Lieferungen der späteren Jahre ist dagegen das Material wesentlich ergänzt worden. Allerdings sind die Angaben und Unterlagen, die von französischer und britischer Seite zu den Preisen der deutschen Exporte aus ihren Besatzungszonen in den ersten Nachkriegsjahren geliefert wurden, unbefriedigend. Alle Bemühungen der deutschen Delegation, hierüber im einzelnen nähere Aufschlüsse zu erhalten, blieben ohne wesentlichen Erfolg, und lediglich in Einzelfällen wurden genaue Preisberechnungen bekanntgegeben.

4) Im Rahmen der Arbeiten des Technischen Ausschusses haben über die jeweiligen Forderungen bilaterale Besprechungen der deutschen Sachverständigen mit den amerikanischen, britischen und französischen Experten stattgefunden, die sich im wesentlichen auf folgende Punkte erstreckt haben:

a) Die amerikanischen Forderungen im zunächst angemeldeten Gesamtbetrag von $ 3,2 Mrd. umfassen die Verpflichtungen aus der Unterstützung der ersten Nachkriegszeit (die sogenannten Civilian Supplies[11]), die GARIOA-Hilfe, die

10 Vgl. die Anlagen zum „Bericht des Technischen Ausschusses über die Prüfung der Forderungen der Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs in bezug auf die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe an Deutschland" vom 5. Dezember 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1552.

11 Bei den „Civilian Supplies" bzw. „USA Expenditures" handelte es sich um „die Hilfe für die Zivilbevölkerung besetzter Gebiete von der Kapitulation bis zum 30. Juni 1946, die aus Heeresbeständen und aus den Vorräten des ‚Combined Civil Affairs Office' ohne besondere Bewilligungen des amerikanischen Kongresses gewährt wurde". Vgl. das Memorandum des Bundesministeriums für Ange-

ECA-Hilfe[12], die StEG-Verkäufe[13] und den amerikanischen Anteil an dem Liquidationserlös des deutschen Vermögens in Schweden, der der JEIA zugeflossen ist.[14]

Bei der Aufstellung ihrer Forderungen hatte die amerikanische Seite bereits selbst die seit Ende 1949 erfolgten Auszahlungen aus dem GARIOA-Sonderkonto zu ihren Gunsten in Abzuge gebracht sowie die 5%, die gemäß dem bilateralen Abkommen[15] von den ECA-Gegenwertmitteln für die ECA-Verwaltung abgezweigt werden. Einen breiten Raum nahm darüber hinaus die Diskussion der Frage ein, inwieweit Gegenwertmittel vor Übernahme der GARIOA-Rechnung durch die Bundesregierung für Zwecke ausgegeben wurden, die nicht unmittelbar der deutschen Wirtschaft oder der deutschen Bevölkerung zugute gekommen sind.

Auf deutschen Wunsch wurde ferner die Frage eingehend behandelt, ob die Bundesregierung für die Lieferungen in der RM-Zeit haftet, obgleich die entsprechenden RM-Gegenwerte im damaligen Gesamtbetrag von rund 2,2 Mrd. durch die Währungsreform entwertet wurden. Der amerikanische Standpunkt in dieser Angelegenheit ging dahin, daß jedenfalls die in der RM-Zeit eingeführten Güter im Interesse der deutschen Volkswirtschaft verwandt worden seien.

b) Bei den Diskussionen mit der britischen Delegation über die von Großbritannien als Nachkriegshilfe geltend gemachte Forderung von insgesamt £ 201,8 Mio. spielte eine besondere Rolle das Problem des JEIA-Kapitals, soweit es aus deutschen Exporterlösen stammt.

c) Der von der französischen Regierung als Nachkriegshilfe geltend gemachte Betrag von rund $ 15 Mio. ist im Vergleich zu den amerikanischen und britischen Forderungen gering. Er stellt nach französischer Darstellung die unbezahlt gebliebene Forderung der französischen Regierung aus den von ihr durch eigene Organe finanziell abgewickelten Außenhandelsgeschäften der französischen Zone dar. Auf Grund eines zwischen der französischen Regierung und der JEIA am 1.2.1950 geschlossenen Abkommens wird dieser Betrag als Kapitalbeitrag der französischen Regierung zur JEIA geltend gemacht.

Obwohl sich die Arbeiten des Technischen Ausschusses auf die Prüfung des Zahlenmaterials beschränkten und rechtliche und sonstige allgemeine Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 698

legenheiten des Marshall-Planes vom 20. September 1951 über die deutschen Nachkriegsschulden; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1538.

12 Zur GARIOA- und zur ECA-Hilfe vgl. Dok. 1, Anm. 10.

13 Von 1947 an wurde über die Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m. b. H. das sogenannte „Amerika-Geschäft" abgewickelt: das „SIM-(Surplus Incentive Material) Programm", bei dem aus Überschußbeständen des amerikanischen Heeres Bekleidung und Schuhwerk übernommen wurde; das „fallweise US-(QR) Geschäft", bei dem gegen die Erteilung einer Mengenquittung (Quantitive Receipt) „amerikanische Militär-Dienststellen und Truppenteile [...] kurz nach der Kapitulation an verschiedene deutsche Dienststellen sanitäre und sonstige der öffentlichen Versorgung dienende Güter" abgaben, und das „Bulk-Deal-Programm", der Verkauf „überschüssiger amerikanischer Heeresgüter in vielen und großen Lagern der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (zum großen Teil technisches Gerät) zum herabgesetzten Preis (21%)". Vgl. das Memorandum des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. November 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1538.

14 Im Washingtoner Abkommen vom 18. Juli 1946 vereinbarte Schweden mit den Drei Mächten die Liquidierung deutscher Vermögenswerte in Schweden. Für den Wortlaut vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 360–363.

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.

wendungen in diesem Gremium nicht geltend gemacht wurden, gelang es, bei einer Reihe von Posten nicht unbedeutende Ermäßigungen zu erreichen.

Die sehr eingehende Nachprüfung der einzelnen Beträge durch die deutsche Delegation hat die Sachverständigen der drei Gläubiger-Mächte davon überzeugt, daß ein Teil ihrer Forderungen einer genauen rechtlichen und sachlichen Prüfung nicht standgehalten hätte.

III. Mitverantwortung der Alliierten für die Notwendigkeit der Nachkriegswirtschaftshilfe

Während es in den Sitzungen des Technischen Ausschusses vermieden werden mußte, Argumente juristischen und politischen Charakters vorzubringen, die gegen die Gesamtforderungen der Gläubiger-Regierungen geltend gemacht werden können, habe ich sowohl in meiner Eröffnungsansprache am 26. November als auch in einer informellen Besprechung mit den Delegationsleitern im Drei-Mächte-Ausschuß am 5. Dezember[16] nachdrücklich darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Höhe ihrer Forderungen ein Argument zu berücksichtigen sei, das auch in der öffentlichen Diskussion in Deutschland eine Rolle spielen werde und zu dem daher auch die Bundesregierung werde Stellung nehmen müssen. Dieses Argument sei auch bereits in Ausschuß-Sitzungen des Deutschen Bundestages behandelt worden, und ich sähe mich daher um so mehr veranlaßt, es zur Sprache zu bringen. Man dürfe nämlich nicht vergessen, daß die Notwendigkeit der von den Drei Mächten an Deutschland geleisteten Wirtschaftshilfe auf eine Reihe von Tatsachen zurückzuführen sei, die mit der Kriegführung der Alliierten und den alliierten Maßnahmen unmittelbar nach Beendigung der Feindseligkeiten im Zusammenhang gestanden hätten. Zwar erkennte ich den Wert der Hilfe, wie schon mehrfach betont, dankbar an, durch alliierte Maßnahmen dieser Art sei jedoch die Hilfe noch notwendiger geworden. Ich erinnerte in diesem Zusammenhange daran, daß die drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands von dem für die Ernährung bedeutungsvollen östlichen deutschen Gebieten getrennt worden seien, daß Millionen von Flüchtlingen ohne Habe und Heim in den vom Kriege zerstörten Westgebieten Zuflucht suchen mußten, daß ein Außenhandel, der die notwendige Einfuhr hätte decken können, nicht mehr vorhanden, irgendwelche Auslandswerte oder Devisen zur Bezahlung der Importe nicht mehr verfügbar gewesen und daß damals Industrie, Wirtschaft und Verkehr völlig darnieder gelegen hätten.

Sir George Rendel als Vorsitzender des Drei-Mächte-Ausschusses äußerte zwar die Auffassung, daß der Drei-Mächte-Ausschuß diese von mir vorgetragenen Argumente nicht anerkennen könne, zeigte aber Verständnis dafür, daß sie von mir vorgebracht wurden. Unter diesen Umständen und in Erwartung der von den Gläubiger-Regierungen in Aussicht gestellten Reduktionen ihrer Forderungen habe ich darauf verzichtet, diese Argumentation nochmals in einer Plenarsitzung vorzubringen.

Der amerikanische Delegationsleiter, Mr. Pierson, führte im Hinblick auf diese und die im Technischen Ausschuß deutscherseits vorgebrachten Einwendungen aus, man sei auf amerikanischer Seite durchaus bereit, eine Reihe dieser Einwendungen als begründet anzusehen, halte die amerikanische Herabsetzung

16 Für das Gespräch vgl. Dok. 198.

der Gesamtforderung aber für so bedeutend, daß eine Erörterung der einzelnen Punkte unnötig sei und sich deshalb erübrige.

Die Tatsache, daß die deutschen Argumente von der Delegation freimütig vorgebracht worden sind, ist somit auf das Ergebnis der Besprechungen nicht ohne Einfluß geblieben.

IV. Ergebnis der Besprechungen

In der Plenarsitzung am 6. Dezember gaben die drei Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß in feierlicher Form die Reduktionen der Forderungen ihrer Regierungen aus der Nachkriegshilfe bekannt.

Der britische Vertreter, Sir George Rendel, erklärte: „Die Regierung des Vereinigten Königreiches, getragen von dem Wunsch, zu einer baldigen und befriedigenden Regelung des gesamten deutschen Schuldenproblems beizutragen, ist nach sorgfältigster Prüfung der Sachlage bereit, unter der Voraussetzung des Zustandekommens einer solchen Regelung die folgenden Zugeständnisse zu machen:

erstens ist sie bereit, den Gesamtbetrag ihrer Forderung auf £ 150 Mio. herabzusetzen;

zweitens ist sie bereit, die Rückzahlungsfrist für die Verbindlichkeit auf 20 Jahre festzusetzen;

schließlich ist sie bereit, auf jegliche Zinsforderungen zu verzichten.

Die Regierung des Vereinigten Königreiches ist somit bereit, die Rückzahlung dieser Verbindlichkeit in 20 Jahreszahlungen von je £ 7½ Mio. anzunehmen."

Wie mir gesagt wird, beträgt der Zeitwert dieser Zahlungen, beispielsweise auf einer Basis von 5% berechnet, £ 55,8 Mio. Hiernach kommen unsere Zugeständnisse tatsächlich einer Streichung von 73,2% der Gesamtverbindlichkeit gleich.

Der französische Vertreter, M. F.D. Gregh, erklärte:

„Hinsichtlich der französischen Forderung, die auf Dollar umgerechnet $ 15789000 beträgt, ist die französische Regierung einmal bereit, die Rückzahlungsfrist auf 20 Jahre auszudehnen. Zum zweiten ist sie bereit, jegliche Zinsforderung zu streichen. Und schließlich, von dem Wunsche getragen, eine Gesamtregelung der Vorkriegsschulden zu erleichtern und zu beschleunigen, wie ihn Sir George Rendel schon ausgesprochen hat, ist sie bereit, ihre Forderung um 25% herabzusezten, d.h. auf den Gegenwert von $ 11840000, und ihre Rückzahlung in 20 Jahresraten von $ 592000 in französischen Francs anzunehmen."

Der amerikanische Vertreter, Mr. Warren Lee Pierson, erklärte: „Ich bin von meiner Regierung bevollmächtigt, der deutschen Delegation mitzuteilen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit ist, ihre Forderung von rund $ 3200 Millionen auf rund $ 1200 Millionen herabzusetzen. Diese Forderung ist mit 2½% zu verzinsen und in 35 gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen."

Die Bedeutung dieser Reduktionen im übrigen bitte ich, aus dem als Anlage I beigefügten gemeinsamen Pressekommuniqué vom 10.12.1951[17] zu entnehmen.

[17] Dem Vorgang beigefügt. In dem Kommuniqué wurde zu den Reduktionen erklärt, die Zugeständnisse der Drei Mächte seien „so bedeutend, daß es sich als unnötig erwiesen hat, eine ins einzelne ge-

In der gleichen Plenarsitzung erklärte ich unmittelbar nach Bekanntgabe der Reduktionen, daß ich die große Bedeutung dieser Entscheidung würdige, deren Großzügigkeit derjenigen der Wirtschaftshilfe selbst nicht nachstehe. Ich sagte zu, die Bundesregierung im entsprechenden Sinne zu unterrichten.

Die Gläubiger-Regierungen haben die Reduktionen an zwei Bedingungen geknüpft. Ihre Verwirklichung hängt von dem Zustandekommen einer gerechten und zufriedenstellenden Regelung des Problems der deutschen Vorkriegsschulden in dem vorgesehenen Schuldenregelungsplan ab und ferner davon, daß weder die Bundesregierung noch ihre Staatsangehörigen gegen die drei Gläubiger-Mächte Ansprüche geltend machen, die mit deren Maßnahmen in Deutschland seit der Beendigung der Feinseligkeiten in Verbindung stehen oder in sonstiger Weise darauf Bezug haben.

Was die wirtschaftliche Beurteilung der erreichten Reduzierung anbetrifft, darf ich auf die als Anlage II beigefügten, von der deutschen Delegation ausgearbeiteten „Erläuterungen zum Pressekommuniqué" vom 10. 12. 1951[18] Bezug nehmen. Zur Verdeutlichung von Punkt 9 der Erläuterungen möchte ich folgendes hinzufügen:

Nach meinen ersten Schätzungen kann angenommen werden, daß ein erheblicher Teil der verbleibenden Forderungen aus der Nachkriegshilfe aus den aus der alliierten Wirtschaftshilfe entstandenen Gegenwertmitteln, die inzwischen in der deutschen Wirtschaft investiert worden sind, und aus deren Verzinsung gedeckt werden kann.

C. Konsultativ-Besprechungen über den von dem Drei-Mächte-Ausschuß vorgeschlagenen Umfang des beabsichtigten Schuldenregelungsplans

I. Schon nach der Eröffnungssitzung überreichte der Drei-Mächte-Ausschuß der deutschen Delegation ein Dokument, das die von ihm vorgeschlagene Definition des Umfanges der beabsichtigten Schuldenregelung enthält (Anlage III)[19]. In mehreren Beratungen, die ich mit den drei Delegationsleitern in diesem Zusammenhang führte, war es nicht von vornherein klar, ob erwartet würde, daß die Bundesregierung vor dem Beginn der Hauptkonferenz dieser Definition formell zustimmt. Erst nachdem die deutsche Delegation eine Reihe von schrift-

Fortsetzung Fußnote von Seite 701

hende Abgleichung der in den Gesamtforderungen enthaltenen Ziffern zu erörtern". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551.

18 Dem Vorgang beigefügt. Zur Beurteilung der Ergebnisse für die Bundesregierung wurde unter Punkt 9) ausgeführt: „Es wird Aufgabe der Bundesregierung sein, die erforderlichen Annuitäten unter möglichst geringer Sonderbelastung des Bundeshaushalts und des deutschen Steuerzahlers in DM aufzubringen. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß durch die GARIOA- und ECA-Hilfe zusätzliche Substanzwerte in der deutschen Wirtschaft entstanden sind. Eine solche Beurteilung der Aufbringungsfrage bringt allerdings das schwierige Transferproblem einer Lösung noch nicht näher. Bei der Aufstellung des Zahlungsplanes im Zusammenhang mit dem allgemeinen Schuldenabkommen wird darauf zu achten sein, daß die Annuitäten nur aus echten Außenhandelsüberschüssen transferiert werden können, zumal die Bundesrepublik über Devisenreserven und Auslandswerte nicht verfügt. Eine Belastung des deutschen Steuerzahlers muß im Lichte der Belastung der Steuerzahler der Gläubigerstaaten gesehen werden, durch welche die Nachkriegshilfe ermöglicht wurde. Um zu den notwendige Ausfuhrüberschüssen zu gelangen, ist außer deutschen Anstrengungen auf dem Gebiete des Exports auch die Mithilfe der Handelspartner durch angemessene Aufnahme deutscher Ausfuhrerzeugnisse notwendig." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551.

19 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551.
Für Auszüge aus dem Memorandum des Drei-Mächte-Ausschusses („Scope-Dokument") vom 21. November 1951 vgl. Anm. 22, sowie Dok. 198, Anm. 7.

lich formulierten Fragen[20] vorgelegt hatte, aus denen ersichtlich wurde, eine wie grundsätzliche Bedeutung einer deutschen Zustimmung zu dem Dokument zukommen würde, und nachdem ich den Delegationsleitern gegenüber ausgeführt hatte, daß eine Einigung mit der Bundesregierung über den Umfang der zu regelnden Schuldenarten sehr nachteilige Wirkungen auf die Haltung der übrigen an der Schuldenkonferenz zu beteiligenden Regierungen haben könnte, entschloß sich der Drei-Mächte-Ausschuß zu der Erklärung, daß man lediglich Konsultativ-Besprechungen mit deutschen Sachverständigen wünsche und daß der Drei-Mächte-Ausschuß davon absehen werde, auch nur die Tatsache dieser Konsultationen anderen Regierungen mitzuteilen.

II. Für die Konsultativ-Besprechungen wurde ein besonderer „Definitions-Ausschuß" eingesetzt, der in mehreren Besprechungen Gelegenheit hatte, Fragen der Auslegung der Definition des Drei-Mächte-Ausschusses zu erörtern.[21]

Dabei wurde insbesondere die Frage geprüft, ob die Definition des Umfanges der Schuldenregelung gegenüber dem Inhalt des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission vom 6. März 1951 eine Änderung darstelle oder nicht. Der Drei-Mächte-Ausschuß wich in diesem Zusammenhang zunächst einer klaren Beantwortung aus, erklärte aber später, daß die Definition eine einseitige Stellungnahme des Drei-Mächte-Ausschusses sei, über die in der Hauptschuldenkonferenz verhandelt werden könne; denn schließlich wolle man doch zu einem zwischen allen beteiligten Regierungen frei ausgehandelten Vertrage gelangen.

III. Zahlreiche andere Punkte des Definitions-Dokumentes wurden auf Antrag der deutschen Sachverständigen aufgeklärt. Die Einzelheiten, die mehr finanztechnischer Natur sind, gehen aus den entsprechenden Aufzeichnungen der Delegation hervor, die den interessierten Ressorts noch mitgeteilt werden.

IV. Im Hinblick auf die gegenwärtig zwischen der Bundesregierung einerseits und der schweizerischen Regierung sowie der Alliierten Hohen Kommission andererseits geführten Verhandlungen zur Ablösung des Washingtoner Abkommens über das deutsche Auslandsvermögen in der Schweiz[22] wurde ein besonderer Abschnitt des Definitions-Dokumentes, der sich auf die in der Kriegszeit entstandenen Forderungen neutraler Staaten bezieht (2 IV c)[23], zum Gegen-

20 Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 9.

21 Der „Definitions-Ausschuß" aus Sachverständigen der Drei Mächte und der Bundesrepublik erörterte vom 10. bis 12. Dezember 1951 in London das Memorandum vom 21. November 1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument"). Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz, z. Z. London, und des Ministerialrats Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 11. und 12. Dezember 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.

22 Für den Wortlaut des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 zwischen den Drei Mächten und der Schweiz vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, Bd. 1, S. 390–392.
Zu den Verhandlungen vom 6. bis 8. Dezember 1951 mit der Schweiz teilte Ministerialdirektor Wolff, Bundesministerium der Finanzen, in der Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für deutsches Auslandsvermögen am 19. Dezember 1951 mit, von seiten der schweizerischen Delegation sei ein Plan entworfen worden, „der die Ablösung der alliierten Reparationsansprüche aus Beiträgen der deutschen Besitzer von Vermögenswerten in der Schweiz und gleichzeitig die Abgeltung der schweizerischen Anwartschaft auf den halben Liquidationserlös aus Mitteln der deutschen Bundesregierung vorsieht". Der Plan sei vom Kabinett gebilligt worden und solle nunmehr der AHK übermittelt werden. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1531.

23 Nach Abschnitt 2. IV c) des Memorandums vom 21. November 1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument") sollte die Schuldenregelung nicht umfassen „Ansprüche aus der Zeit

stand besonders eingehender Verhandlungen gemacht, die über den offiziellen Abschluß der Schuldenbesprechungen hinaus fortdauerten.

Der Drei-Mächte-Ausschuß nahm schließlich eine Definition für den Ausschluß dieser Forderungen der Neutralen aus der vorgesehenen Schuldenregelung mit einer Abänderung an, die es gestatten wird, die mit der Schweiz begonnen Verhandlungen über die Ablösung des Washingtoner Abkommens und über den damit verbundenen teilweisen Ausgleich der schweizerischen Clearing-Forderung aus der Kriegszeit weiterzuführen und im Einigungsfalle zum Abschluß zu bringen.

D. Dokumentenmaterial der Besprechung

Die deutsche Delegation beabsichtigt, das während der Besprechungen beiderseits vorgelegte Dokumentenmaterial demnächst in einer Denkschrift zu veröffentlichen, die den Ressorts, dem Bundestag und dem Bundesrat sowie den zu beteiligenden deutschen Wirtschaftskreisen zugänglich gemacht weden soll. Die Behandlung der in dem vorliegenden Bericht nur summarisch dargestellten Probleme wird aus der Dokumentensammlung im einzelnen hervorgehen.

E. Die Besprechungen in London verliefen in einem Geist bemerkenswerten gegenseitigen Verständnisses. Das Zusammenwirken der Delegationsmitglieder war vorbildlich. Das Delegationssekretariat bewältigte eine zeitweise kaum zumutbare Arbeitslast und ermöglichte so die reibungslose technische Abwicklung der Besprechungen. Das Deutsche Generalkonsulat in London leistete für den Schrift- und Telegrammverkehr nach Bonn dankenswerte Hilfe und stand auch mit seiner Presseabteilung immer hilfsbereit zur Verfügung.

Daß der Staatsbesuch des Herrn Bundeskanzlers in London[24] gerade in die Zeit der Schuldenbesprechung fiel, war ein glückliches Zusammentreffen. Es war mir dadurch möglich, die Vertreter der drei Gläubigerregierungen mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzuführen und ihm bei mehreren Gelegenheiten über den Verlauf der Besprechungen mündlich zu berichten.

F. Vorbereitung der Hauptkonferenz

Nachdem nunmehr Klarheit über den Umfang der deutschen Nachkriegsschulden besteht, werde ich mich mit allen Mitgliedern der Deutschen Delegation für Auslandsschulden in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit der Vorbereitung der Hauptkonferenz widmen, deren Beginn für Anfang 1952 vorgesehen ist.[25] Ich halte mich insbesondere auch zur Information des Herrn Bundeskanzlers, der beteiligten Bundesministerien, des Bundesrates und des Bundestages sowie der interessierten deutschen Wirtschaftskreise zur Verfügung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 703

des Zweiten Weltkrieges von Staaten, die sich mit Deutschland nicht im Kriege befunden haben oder die von Deutschland während des Krieges nicht besetzt worden sind, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegenüber dem Reich und Körperschaften des Reiches". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1553.

24 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 3. bis 8. Dezember 1951 in Großbritannien auf.

25 Mit Schreiben vom 27. Dezember 1951 an Ministerialdirektor Blankenhorn schlug der Generalsekretär der AHK, Glain, vor, die Konferenz über die deutschen Auslandsschulden am 20. Februar 1952 beginnen zu lassen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1505.
Zur Vorbereitung der Konferenz vgl. die Besprechung der Delegation für Auslandsschulden am 3. Januar 1952; AAPD 1952.
Die Konferenz über die deutschen Auslandsschulden fand vom 28. Februar bis 8. August 1952 in London statt.

Mit besonderer Sorgfalt wird die Zusammensetzung der deutschen Delegation für die Hauptkonferenz vorbereitet werden müssen, da in ihr neben den Beauftragten der beteiligten Ressorts und der Bank deutscher Länder auch Sachverständige der privaten deutschen Schuldnergruppen vertreten sein müssen.

Die deutsche Delegation beabsichtigt ferner, eine Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vorzubereiten, in der die Bundesregierung um Richtlinien für die bevorstehende Konferenz gebeten wird.[26]

Abs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1551

211

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein

210-01 80 II/15347/51 **Aufgabe: 20. Dezember 1951, 13.02 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 151 **Ankunft: 21. Dezember 1951, 07.40 Uhr**

An den Staatssekretär

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 149 vom 19.12.[2]

Byroade erkundigte sich, ob Delegation der Bundesrepublik bei UN immer noch darauf bestände, daß UN-Untersuchungskommission auf alle Fälle in die Bundesrepublik käme, auch wenn sie in der Ostzone nicht zugelassen würde.[3] Byroade warnte hiervor und wies streng vertraulich auf schlechte Erfahrungen hin, die man mit UN-Kommission in Korea gemacht habe. Erstens würde eine Kommission, die nicht von vornherein in beiden Teilen zugelassen würde, nicht ernstgenommen werden und deshalb wahrscheinlich nicht erstklassig besetzt. Zweitens würde die Kommission nicht ausreichend beschäftigt sein, wenn sie längere Zeit in der Bundesrepublik auf Einlaß in die Ostzone warten müsse. Eine UN-Kommission in Korea habe seinerzeit Wartezeit dazu benutzt, um sehr [...][4] und einseitige Berichte über Zustände in Südkorea anzustellen, offensichtlich, um dadurch Betätigungsnachweis zu erbringen.

26 Für die Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1506.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 22. Dezember und Referent Biermann am 24. Dezember 1951 vorgelegen.

2 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium. Byroade habe die kommenden 45 Tage als „für Europa besonders kritisch" bezeichnet: „Die Konsequenzen für den Fall, daß Vertrag über europäische Verteidigungsgemeinschaft in Lissabon nicht unterzeichnet würde, seien unübersehbar. Er hoffe, daß auch die Anhangverträge zum Generalvertrag bis Mitte (Januar?) fertiggestellt sein würden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 262.

3 Vgl. dazu Dok. 207.

4 Auslassung in der Vorlage.

Obwohl Bundesrepublik nichts zu verbergen hätte, sei ...[5] aus diesen Gründen dringend abzuraten, die Kommission zuzulassen, wenn sie nicht zu gleicher Zeit auch in der Ostzone tätig sein könne.

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 262

212

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

Geheim **21. Dezember 1951**[1]

Am 21. Dezember 1951 vormittags fand in Mehlem, Deichmannsaue, zwischen Herrn Bundesfinanzminister Schäffer in Begleitung von Herrn Ministerialdirektor Professor Dr. Oeftering, Herrn Ministerialrat Dr. Strathus und Dr. Weiz deutscherseits und Mr. Harris (USA), Mr. Melville (UK) und M. Leroy-Beaulieu (Frankreich) von seiten der Alliierten Hohen Kommission eine Besprechung über die Höhe des Verteidigungsbeitrags statt, der von der Bundesrepublik geleistet werden soll.

Bundesminister *Schäffer* nahm einleitend auf die vorangegangene Besprechung über das gleiche Thema[2] Bezug, wiederholte den deutschen Wunsch, an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft teilzunehmen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß bis zum 30. diesen Monats in Paris eine positive Entscheidung über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) getroffen würde. Inzwischen sollten, um Zeitversäumnis zu vermeiden, auch hier schon Entscheidungen vorbereitet werden. Man müsse Streitigkeiten von Statistikern untereinander vermeiden, müsse schrittweise vorgehen und zunächst eine Einigung über die Ausgangsziffern zu erreichen versuchen, die der Errechnung des deutschen Verteidigungs-Beitrags (VB) zugrunde gelegt werden sollen. So müsse man sich Klarheit verschaffen über die Behandlung der Besoldung alliierter

[5] Auslassung in der Vorlage.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtschaftsrat a. D. Weiz am 21. Dezember 1951 gefertigt.
Zu der Besprechung vgl. auch FRUS 1951, III/2, S. 1695–1699.

[2] Am 20. Dezember 1951 berichtete der amerikanische Hohe Kommissar McCloy von der Besprechung vom 19. Dezember 1951 über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik. Bundesminister Schäffer und der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hätten die Auffassung vertreten: „Ger[man] accession to EDC in itself fulfills Ger[many']s responsibilities for a defense contribution and there is no need for a separate convention as an integral part of the contractual agr[ee]m[en]ts." Demgegenüber sei von seiten der AHK klargestellt worden: „The negot[iation]s in Paris include the fixing of Ger[many']s contribution to EDC. The negot[iation]s in Bonn are to fix the total am[oun]t of the contribution, Ger[many']s continued obligation in respect to western def[ense], and the specific composition of her contribution for the first year. We stated that we believed that the total contribution of 13 billion DM w[ou]ld provide in the first year for Ger[many']s contribution to EDC, support of non-EDC forces stationed in Ger[many] and for other costs recognized under NATO standards as legitimate def[ense] costs." Vgl. FRUS 1951, III/2, S. 1691 f.

Truppen in Deutschland, über deren Unterbringung und Übungsplätze und auch über die Kosten der sogenannten Dienstleistungen, wie beispielsweise der Transporte, für die selbstverständlich die deutschen Einrichtungen allen alliierten Streitkräften im Bundesgebiet zur Verfügung stünden.

Es sei möglich, daß in Paris über die EVG eine Einigung erzielt wird; dann würde die EVG voraussichtlich die gesamte und maximale Leistungskraft der Bundesrepublik in Anspruch nehmen. Sollte diese Einigung in Paris nicht erzielt werden, dann müsse über die deutsche Leistungskraft in Bonn zwecks Herbeiführung anderweitiger Vereinbarungen über die Verteidigung verhandelt werden. In beiden Fällen könne die Berechnung der Leistungskraft aber nur von einer und derselben Grundlage ausgehen.

Er habe erfahren, daß von einem besonderen Ausschuß der NATO bereits Zahlen zur Bemessung der Leistungskraft der einzelnen Staaten errechnet worden seien. Er sei bereit, für eine entsprechende Berechnung der deutschen Leistungskraft den Sachverständigen der Alliierten Hohen Kommission eine Zusammenstellung deutscher Ausgangsziffern zu überreichen.

Der ihm als deutscher VB genannte Betrag von 13 Milliarden DM sei ihm ohne Vorlage von Unterlagen nicht verständlich. Vielleicht habe man auf alliierter Seite diesen Betrag als 1/10 des bekannten Betrages von 127 Milliarden DM errechnet; aber auch dieser Betrag sei ihm nicht verständlich, denn er stelle weder das Brutto- noch das Netto-Sozialprodukt der Bundesrepublik dar. Den VB als 1/10 zu berechnen, würde auch eine Ungerechtigkeit bedeuten.

Er sei bereit, ein Verfahren für eine gerechte Berechnung des VB vorzuschlagen. Nach der Berechnung könne dann die Lösung der Frage der Aufbringung dieses Betrages behandelt werden, und schließlich könne man sich mit der Methode der Zahlung befassen. Durch diese Behandlungsweise würde ein Streit über statistische Ziffern vermieden.

Mr. *Harris* betonte, es bestehe kein Konflikt zwischen den Verhandlungen hier und den EVG-Verhandlungen in Paris. Unabhängig von den Verhandlungen in Paris könne hier festgestellt werden, welcher VB von der Bundesregierung geleistet werden könne; in Paris würde entschieden, welcher Betrag für EVG bestimmt sein würde.

Bundesminister *Schäffer* erwiderte, daß auf Grund der von deutscher Seite in Paris überreichten Unterlagen dort die deutsche Leistungskraft voll in Anspruch genommen werde. Bei den Verhandlungen hier könne man nicht mit anderen Unterlagen arbeiten, es müsse Vertrauen in die Offenheit der deutschen Angaben gesetzt werden.

In Paris müsse auch geprüft werden, wie die nicht der EVG angehörenden alliierten Truppen im Bundesgebiet zu bezahlen seien und auf welchem Wege die Bundesrepublik diese Zahlungen – vielleicht durch die EVG – leisten werde.

Von dieser Grundlage aus könne man hier mit den Besprechungen beginnen.

Mr. *Harris* führte aus, daß das TCC[3], ein Ausschuß der NATO, bereits die Beitragsziffern für alle Staaten errechnet habe[4] und daß die für Februar 1952 in

[3] Korrigiert aus: „die TTC".

[4] Zum Bericht des Temporary Council Committee vom 18. Dezember 1951 vgl. FRUS 1951, III/1, S. 389–392.

Lissabon vorgesehene Konferenz[5] hierüber die endgültigen Beschlüsse fassen werde. Der gemeinsame Haushalt der EVG sei ein besonderes Problem, das nichts zu tun habe mit der hier gegenwärtig zu prüfenden Leistungskraft der Bundesrepublik, die dann in die Pariser Absichten eingepaßt werden müsse. Zur Errechnung der Leistungskraft sei eine mathematische Methode nicht anwendbar. Vielmehr müsse man von dem Grundgedanken ausgehen, daß hier ein Opfer für einen außergewöhnlichen Zweck gebracht werden müsse; das Leben der westlichen Nationen stehe auf dem Spiele.

Von alliierter Seite habe man folgende Zahlen zugrunde gelegt: die Gesamtkosten der Verteidigung betrügen 340 bis 370 Milliarden DM. Davon müßten 3,5% bis 4% auf Deutschland entfallen, d.h. rund 13 Milliarden. Das Vereinigte Königreich trage eine Last von 18 Milliarden DM, Frankreich 14,5 Milliarden DM. – 13 Milliarden seien der niedrigste Betrag, den man Deutschland zugestehen könne. Andere Staaten müßten schon lange sehr viel höhere Lasten tragen. Nunmehr sollten in Deutschland für diese Zwecke außergewöhnliche Anstrengungen gemacht werden.

Es sei zweckmäßig, zurückblickend folgende Ziffern festzuhalten, falls man die von der Bundesrepublik aufgebrachten Besatzungskosten als einen Verteidigungsbeitrag betrachten wolle: Im Jahre 1950 hätten die Besatzungskosten 5,3% der Gesamtanstrengungen der westlichen Mächte für die europäische Verteidigung betragen und 6,1% der Anstrengungen von USA, UK und Frankreich. 1950/51 hätten die Besatzungskosten nur 3,9% der Verteidigungsausgaben der USA und nur 4,5% der Verteidigungsausgaben der drei Westmächte zusammen betragen. 1951/52 betrügen die Besatzungskosten nur 3,2% der Verteidigungsausgaben aller westlichen Mächte und nur 3,6% der entsprechenden Ausgaben der USA, des UK und Frankreichs zusammen. – Historisch betrachtet sei also der bisherige Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik außerordentlich gering. – Falls die Bundesrepublik nunmehr für 1952/53 einen VB von 13 Milliarden DM leiste, so bedeute auch dies nur einen Beitrag von 5,2% zu den Anstrengungen aller Westmächte und von 5,8% zu den Ausgaben der USA, des UK und Frankreichs. Diese 13 Milliarden DM stellten nur 3,6% des Gesamtbedarfs aller westlichen Staaten dar.

Die prozentuale Errechnung der 13 Milliarden DM sei vernünftig, zumal prozentual der Beitrag der Bundesrepublik geringer würde als 1949/50. Dabei seien die besonderen, von der Bundesrepublik zu tragenden Lasten (Flüchtlinge, Berlin) in Rechnung gestellt worden, und man habe genügend Spielraum für die diesbezüglichen Maßnahmen gelassen. Auch könnten der allgemeine Konsum und die Investierungen in Deutschland erhöht werden. Es sei noch sehr viel ungenützte Produktionskapazität und brachliegende Arbeitskraft vorhanden, daher eine Erhöhung der Aufbringungsfähigkeit durchaus noch möglich. Schätzungsweise könnten in 18 Monaten alle Flüchtlinge wieder der Arbeit zugeführt worden sein.

Im übrigen bedeute die gemeinsame Verteidigung eine ungeheure finanzielle Erleichterung für die Bundesrepublik. Ferner werde sich eine neue politische Atmosphäre ergeben, sobald die Bundesrepublik Mitglied der EVG geworden sei.

[5] Die NATO-Ministerratstagung in Lissabon fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.

Er wolle nachträglich noch bemerken, daß allein die amerikanischen Ausgaben für den Unterhalt der amerikanischen Truppen in Deutschland 1951/52 $ 3060 Milliarden betrügen.

Der VB sei ein Problem der Finanzminister aller Staaten in der EVG. Sie alle müßten die in normalen Zeiten gerechtfertigten Bedenken zurückstellen. Herr Bundesfinanzminister Schäffer werde zweifellos die Schwierigkeiten meistern. Wie gesagt, könnten mathematische Methoden nicht angewandt werden. Er bitte aber nun um deutsche Vorschläge, wie man deutscherseits die 13 Milliarden DM aufzubringen gedenke.

Bundesminister *Schäffer* bezeichnete das ihm persönlich gespendete Lob als die süße Schale eines bitteren Kerns. Er sei mit bestem Willen zu der heutigen Besprechung gekommen, sehe sich jetzt aber Schwierigkeiten gegenüber, die er gern überwinden möchte.

Er habe darauf gehofft, Unterlagen für die Errechnung des Betrages von 13 Milliarden heute zu erhalten. Er sei bereit gewesen, seinerseits Ziffern zu nennen, die der Feststellung der deutschen Leistungskraft dienen könnten.

Es bliebe nun die grundsätzliche Frage offen, wie die 13 Milliarden berechnet seien; anscheinend vom Gesamtbedarf aus, von dem die Bundesrepublik einen bestimmen Prozentsatz tragen solle. Die angegebenen Ziffern hierzu könnten ihn jedoch nicht überzeugen.

Die Verteidigungslast müsse in ein richtiges Verhältnis zu der gesamten Leistungskraft eines Volkes gesetzt werden. Hierzu wolle er Beispiele geben. 1951/52 habe in folgenden Ländern die Verteidigungslast folgende Prozentsätze des Netto-Sozialprodukts zu Faktor-Kosten ausgemacht:

Dänemark	2,59%
Norwegen	3,37%
Belgien	4,33%
Italien	5,44%
Niederlande	8,27%
Frankreich	9,07%
UK	9,03%
USA	9,61%
Bundesrepublik Deutschland	
a) Reine Besatzungskosten	8,62%
b) Besatzungskosten nebst Sonderlasten für Flüchtlinge, Berlin usw.	17,44%

Das Thema Berlin brauche er nicht weiter zu erörtern.

Bundesminister Schäffer gab anschließend eine eindringliche Schilderung des Flüchtlingsschicksals und der außerordentlichen Anstrengungen, die zur Lösung des Flüchtlingsproblems von der Bundesrepublik gemacht worden sind, um dadurch auch dem Kommunismus Nährboden zu entziehen. Selbst Mr. Sonne

habe in seinem bekannten Report[6] anerkannt, die Flüchtlingsfrage sei ein Problem von solcher Größe, daß es mit nationalen Mitteln allein nicht gelöst werden könne. Die Bundesrepublik habe es bisher gelöst und damit der gesamten westlichen Welt einen großen Dienst erwiesen. Wenn man die Bevölkerung von den Einflüssen des Kommunismus frei halte, schaffe man die wesentlichste Voraussetzung für die Möglichkeit einer westlichen Verteidigung überhaupt. Deshalb müßten die Leistungen der Bundesrepublik zur Lösung der Flüchtlingsfrage bei der Errechnung der Leistungsfähigkeit für den VB in Rechnung gestellt werden.

Auch in der Zukunft müsse diese Aufgabe weiter gelöst werden. Wenn ein zu hoch bemessener VB dies unmöglich mache, so könne durch die Ausbreitung des Kommunismus eine Lage eintreten, durch die alle militärischen Bemühungen völlig nutzlos würden.

Im übrigen aber müsse er hervorheben, daß in Paris über die EVG, bei der NATO und heute hier doch Verhandlungen geführt werden sollten, um eine gemeinsame Verständigung zu erreichen. Wenn hier von alliierter Seite ein fester Betrag von 13 Milliarden DM genannt würde, so würde dadurch die Möglichkeit von Verhandlungen ausgeschlossen. Er wolle aber annehmen, daß man auf alliierter Seite von der Annahme ausgehe, die 13 Milliarden seien eine geringe Ziffer. Er selbst aber halte sie nicht für eine geringe Ziffer. Schon die Unterlagen reichten ihm nicht aus, zumal sie von einem ganz unbekannten Rüstungsbedarf ausgingen.

Er könne als Finanzminister immerhin abschätzen, ob 13 Milliarden tragbar seien oder nicht. Er sei bereit, dies an Ziffern über die deutsche Steuerbelastung im Vergleich mit der Steuerbelastung in anderen Staaten darzulegen; dabei müsse man bedenken, daß in Deutschland keine besteuerungsfähigen Vermögen mehr vorhanden seien, daß vielmehr nur das tägliche Einkommen, die tägliche Arbeit und der tägliche Verbrauch besteuert werden könnten.

Stalins Krieg habe bereits begonnen; er verbreite die Angst vor dem Kriege und treibe die Welt in Kriegsrüstungen; er wisse, daß dadurch die Geldordnung und die Währungen der westlichen Welt gefährdet würden. Schon Lenin habe verkündet, wenn man die kapitalistischen Staaten vernichten wolle, müsse man ihre Geldordnung zerstören.

Er habe im letzten Jahr vorausschauend die Steuern der Bundesrepublik stark angezogen, weil er die Verteidigungsnotwendigkeiten im voraus berücksichtigt habe. So seien die erforderlichen Steuern schon vorhanden, und man brauche der deutschen öffentlichen Meinung nicht zuzumuten, daß gleichzeitig mit der Übernahme des Verteidigungsbeitrags dem Volke neue Steuerlasten aufgebürdet würden. Deshalb habe er im Vorjahr die Reform der Einkommensteuer und

[6] Am 8. Mai 1951 beschloß das Kabinett die Veröffentlichung des Berichts der mit Sachverständigen aus den USA und der Bundesrepublik besetzten „ECA-Technical Assistance Commission zum Studium der Flüchtlingsfragen in der Bundesrepublik Deutschland", die sich unter der Leitung des amerikanischen Bankiers Sonne von September bis Dezember 1950 mit der Lage der Flüchtlinge in der Bundesrepublik befaßt hatte. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 372. Für den Wortlaut des Berichts vgl. DIE EINGLIEDERUNG DER FLÜCHTLINGE IN DIE DEUTSCHE GEMEINSCHAFT, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1951.

der Umsatzsteuer durchgeführt[7], die sich erst im nächsten Jahre bei 12-monatiger Laufzeit voll auswirken würde.

Als er 1950 die Einkommenssteuer gesenkt habe, sei man ihm mit Mißtrauen begegnet. Zuvor sei das Steueraufkommen nur 5,2 Milliarden DM gewesen. Nach der Reform – unter Aufhebung der Steuervergünstigungen – aber habe das Aufkommen 7,5 Milliarden betragen, und für das nächste Jahr schätze er es auf mehr als 8,5 Milliarden DM. Für die Umsatzsteuer gelte das gleiche. – Zugleich seien allerdings die Besatzungskosten und die sozialen Lasten gestiegen.

Im nächsten Jahre müsse er im Bundeshaushalt einen Fehlbetrag von 1 Milliarde DM erwarten, falls die deutschen Länder nicht zu höheren Beträgen als bisher zu bewegen seien.

Von 7,6 Milliarden DM Besatzungskosten jedoch auf 13 Milliarden DM Verteidigungsbeitrag überzugehen, erscheine ihm völlig unmöglich, wenn man nicht in eine Inflation geraten wolle, selbst wenn man einen höheren Steuereingang, eine Produktionssteigerung um 6 bis 7 Milliarden und den 12-monatigen Eingang der Steuererträgnisse in Rechnung stelle. Offene Inflation aber würde den Untergang der Bundesrepublik bedeuten.

Innerhalb der EVG und der NATO müßten die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung gelten.

Er habe heute die gewünschten Unterlagen nicht bekommen, für die er dann das deutsche Zahlenmaterial überreicht hätte. Zwar sei die Frage offen, in welcher Eigenschaft man hier verhandele, man sei sich aber einig, daß man die EVG-Verhandlungen nicht stören wolle. Jedenfalls wolle er erklären, daß er einen VB von 13 Milliarden DM für das nächste Jahr nicht zusagen könne, weil es unmöglich sei, dieses Versprechen zu halten. Er sei bereit, hierfür vor TCC[8] (NATO) mit Zahlenmaterial den Beweis anzutreten. – Deshalb schlage er vor, in aller Ruhe die gegenseitigen Argumente zu prüfen, um eine gemeinsame Lösung zu versuchen.

Mr. *Harris* kam zunächst auf die Erwähnung des Reports von Mr. Sonne über das Flüchtlingsproblem zurück und meinte, es sei nicht fair, Teile aus diesem Bericht zu zitieren, wenn man die Schlußfolgerungen nicht anerkennen wolle.

Hinsichtlich des VB brachte er dann das Beispiel der Notlage in den amerikanischen Südstaaten nach dem Bürgerkrieg. Damals habe man sich entschlossen, ungewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen, und es habe sich erwiesen, daß Flüchtlinge nicht lediglich eine Last, sondern auch ein Aktivum bedeuten könnten.

Man müsse an das Problem mit dem Gedanken herangehen, daß für die Bundesrepublik eine Verteidigung ohne EVG, also allein, nicht möglich sei. Für den Finanzminister, der die Verteidigung seines Landes für erforderlich halte, ergäbe sich dann eine ganz verzweifelte Situation. – Partnerschaft in der Verteidigung bedeute aber Bereitschaft, gemeinsam die Lasten zu tragen.

[7] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. April 1950 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftssteuergesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 95–105.

[8] Korrigiert aus: „TTC".

Was den gelegentlich aufgetauchten Gedanken einer deutschen Verteidigungsanleihe betreffe, so müsse er erklären, daß mit der Gewährung einer solchen Anleihe nicht zu rechnen sei; denn sie würde die Abwälzung der Verteidigungslast auf einen Partner bedeuten.

Die kommunistische Gefahr bedrohe auch andere Völker, deren Regierungen aber die Kosten zur Abwehr des Kommunismus nicht auf ihren VB anrechneten. Dieser Gedanke sei ihnen gar nicht gekommen. Daß die Flüchtlinge in Deutschland nicht Kommunisten geworden seien, gehe auch auf das Verdienst der Alliierten zurück, die nach dem Kriege die Wirtschaftshilfe an Deutschland geleistet hätten.

Doch wie wolle man nun die Verhandlungen zu einem Ergebnis bringen?

Hier verhandele man zwar nicht auf einer so hohen Ebene wie bei NATO und im Februar in Lissabon; dennoch müsse die deutsche Leistungsfähigkeit hier festgestellt werden, und zwar in kürzester Zeit. Andernfalls würde das Ergebnis der Bemühungen um die Ablösung des Besatzungsstatuts durch ein Vertragssystem einen unerwünschten Aufschub erleiden.

In der nächsten Woche sei die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Konferenz in Paris[9] nicht möglich, aber man solle dann täglich weitere Verhandlungen, auch zwischen Sachverständigen, hier in Aussicht nehmen.

Lange Reden seien beiderseits nicht sinnvoll. Die Ausführungen von Herrn Bundesminister Schäffer würden aber auf alliierter Seite gebührend beachtet werden.

Bundesminister *Schäffer* bemerkte, man könne es nicht als unfair bezeichnen, wenn er bestimmte Prämissen in dem Report von Mr. Sonne für richtig halte, gewisse Schlußfolgerungen aber nicht anerkenne.

Über die Geschichte der USA sei er nicht so genau unterrichtet, um ein Urteil über die Folgen des Bürgerkrieges abgeben zu können, die allerdings erst nach langen Jahren dank des Reichtums des Landes hätten überwunden werden können. In den Vereinigten Staaten sei damals eine Währungskrise eingetreten; in Deutschland aber mußte das Flüchtlingsproblem gelöst werden, ohne die neue deutsche Währung zu gefährden.

Die Nachkriegshilfe der Alliierten erkenne man in Deutschland dankbar an. Man wisse, daß der gute Name Deutschlands durch das Hitler-System und den Krieg beeinträchtigt worden sei. Die aus menschlichen Gründen gewährte Wirtschaftshilfe würde deshalb um so mehr anerkannt, und man ziehe deshalb deutscherseits keinen Vergleich mit anderen Staaten, deren guter Name von den geschichtlichen Ereignissen nicht getrübt worden sei. – Die Bundesrepublik habe allerdings die schwere Last von rund 30 Milliarden DM Besatzungskosten tragen müssen.

Was den Geist der Verteidigungsgemeinschaft betreffe, so stimme er mit Mr. Harris vollkommen überein. Dieser Geist müsse bestimmt sein von Demokratie und von der gegenseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung. Hiervon gehe die Bundesregierung in allen Verhandlungen aus.

9 Zur Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 27. bis 30. Dezember 1951 vgl. Dok. 214–216.

Die Vermutung, daß die Bundesrepublik die Aufnahme einer Verteidigungsanleihe beabsichtige, gehe wohl auf unrichtige Pressemeldungen zurück, deren Richtigstellung er versucht habe. Die Bundesrepublik denke nicht an eine ausländische Wehr-Anleihe, wohl aber an eine innerdeutsche Anleihe mit gewissen Sicherungen aus dem Auslande, die für die garantierenden Staaten jedoch keine finanzielle Belastung bedeuten würde. Zu gegebener Zeit werde er Einzelheiten über diesen Plan bekanntgeben, der die anderen Regierungen überzeugen werde, daß dieser Weg gangbar sei.

Was den Kampf gegen den Kommunismus betreffe, so hänge er in den einzelnen Staaten in erster Linie von der Aufrechterhaltung einer lebenswürdigen Lebenshaltung für das gesamte Volk ab. Die Demokratie müsse eine bessere Lebenshaltung gewährleisten können als das totalitäre System. – Wolle man aber Staaten mit wenigen Kommunisten als Belohnung und Prämie einen besonders geringen Verteidigungsbeitrag zubilligen, so würde sich das sehr einseitig zugunsten Deutschlands auswirken. – Würde die Lebenshaltung in unerträglichem Maße sinken und würde die Geldordnung gestört, so könne auch z. B. in Italien der Verteidigungszweck überhaupt nicht mehr erfüllt werden.

Das Hauptproblem dieser Verhandlung sei es also, den Verteidigungsbeitrag eines Staates in das richtige Verhältnis zur Lebenshaltung des Volkes zu bringen. Er habe sich die Methode der Berechnung sorgfältig überlegt. Das von ihm vorgeschlagene System der Progression sei das beste.

Er höre heute zu seiner Überraschung, daß die NATO-Verhandlungen über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten schon abgeschlossen seien. Sollte sich dies auch auf Deutschland beziehen, so müsse er bemerken, daß die Bundesregierung bisher weder beteiligt noch unterrichtet worden sei.

Mr. *Harris* bemerkte demgegenüber, daß die TCC[10] bei NATO die deutsche Leistungsfähigkeit nicht behandelt habe, weil die Bundesrepublik nicht Mitglied der NATO sei.

Bundesminister *Schäffer* entgegnete, dann müsse man also jetzt hierüber verhandeln. Dabei müsse die Bundesregierung die Möglichkeit haben, zu den NATO-Ziffern Stellung zu nehmen. Deutscherseits würden dann gleichfalls Ziffern zur Verfügung gestellt werden. Das Zahlenmaterial müsse beiderseits überprüft werden. Die Besprechungen sollten gleich nach den Weihnachtsfeiertagen fortgesetzt werden. Auch während der Feiertage seien die Herren seines Ministeriums in Bonn anwesend. Er selbst werde vom 27. bis 30. Dezember 1951 in Paris sein; auch Herr Blank werde dort sein. Die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers in Paris gebe ihm auch die Möglichkeit, dort weitere Richtlinien des Herrn Bundeskanzlers einzuholen. Er schlage vor, in Paris eine weitere Besprechung anzuberaumen. Er werde in Paris im Hotel Crillion wohnen; auch Herr Ministerialdirektor Oeftering und Herr Ministerialrat Strathus seien in Paris erreichbar. Der weitere Zeitplan für die Besprechungen könnte dann dort vereinbart werden.

Mr. *Harris* stimmte diesem Vorschlag zu. Man werde auf alliierter Seite in Paris voraussichtlich schon über ausführlicheres Zahlenmaterial verfügen, das nicht nur USA, Frankreich und das UK betreffe. Nach den Besprechungen in Paris

[10] Korrigiert aus: „TTC".

sollten dann sofort zunächst Sachverständigen-Besprechungen in Bonn fortgesetzt werden, insbesondere über die Frage der Feststellung des deutschen Brutto-Sozialprodukts.

Abschließend wolle er fragen, ob man sich einig sei, daß ein Abkommen über den Verteidigungsbeitrag geschlossen werden solle.

Bundesminister *Schäffer* erwiderte, daß zu der Frage des Verteidigungsbeitrags im Generalvertrag zur Ablösung des Besatzungsstatuts oder in einem Zusatz dazu Vereinbarungen festgelegt werden sollten. Der Inhalt dieser Vereinbarungen hänge jedoch davon ab, ob die EVG zustande komme oder nicht.

Mr. *Harris* fügte noch hinzu, wenn man die ersten deutscherseits genannten Zahlen zugrunde lege, die insbesondere das Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik zur Leistungsfähigkeit Frankreichs beträfen, so könne man mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag von 9,2 Milliarden DM rechnen. Dieses Ergebnis sei von den auf alliierter Seite vorgeschlagenen 13 Milliarden DM nicht sehr weit entfernt.

Bundesminister *Schäffer* bemerkte demgegenüber, man müsse sich auch in diesem Zusammenhang erst über den Schlüssel der Prozent-Ziffern einigen, da Frankreich die Berücksichtigung seiner Ausgaben für Indochina wünsche und deutscherseits die Ausgaben für Berlin, für die Flüchtlinge und für bestimmte Polizeikosten Berücksichtigung finden müßten. Auch müsse auf deutscher Seite die Belastung der Bevölkerung durch indirekte Steuern berücksichtigt werden; denn je geringer die Einkommen, desto höher müßten die Verbrauchssteuern sein, weil die Einkommensteuer den Finanzbedarf nicht decke.

Er bäte nochmals, ihm möglichst bald die Unterlagen von alliierter Seite zugänglich zu machen.

Mr. *Harris* versprach, die Frage der zu übergebenden Unterlagen in Paris zu klären. Gegenwärtig seien nur die Unterlagen für USA, das UK und Frankreich verfügbar.

Bundesminister *Schäffer* sagte seinerseits zu, die deutschen Unterlagen zu überreichen, sobald er die Unterlagen von alliierter Seite erhalten habe.

Man verabschiedete sich mit gegenseitigen guten Wünschen für das Weihnachtsfest.[11]

VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation)

[11] Die Besprechungen des Bundesministers Schäffer mit der Vertretern der AHK wurden am 9. Januar 1952 fortgesetzt. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; AAPD 1952.

213

Professor Heisenberg an Staatssekretär Hallstein

407-21e VI/142/52 **23. Dezember 1951**[1]

Betr.: Bericht über die Konferenz der UNESCO über die Durchführung von Arbeiten zur Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik am 17.12.1951[2]

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Darf ich Ihnen für den Auftrag danken, die Deutsche Bundesrepublik in der UNESCO-Konferenz über die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik zu vertreten, und Ihnen im folgenden über den Verlauf der Konferenz berichten.

Zu meinem großen Bedauern war es nicht gelungen, für den zweiten deutschen Delegierten, Herrn Dr. Hocker, das französische Visum rechtzeitig zu erhalten, so daß er nicht an den Verhandlungen teilnehmen konnte. Freundlicherweise hat sich dann Herr Vizekonsul Noebel von der deutschen Vertretung in Paris erboten, anstelle von Herrn Dr. Hocker an den Schlußverhandlungen teilzunehmen. Für das Folgende darf ich wohl annehmen, daß Sie über die Pläne, die der Konferenz zugrunde gelegen haben, durch Schriftstücke von der UNESCO informiert worden sind.

Eine Liste der Teilnehmer der Konferenz lege ich bei (Anlage 1)[3]. Zum Vorsitzenden wurde Herr de Rose (Frankreich), zu stellvertretenden Vorsitzenden die Herren Thomson (England), Nielsen (Dänemark) und Scherrer (Schweiz) gewählt, zum Schriftführer Herr Bannier (Niederlande).

Zu Beginn der Konferenz stellte sich heraus, daß erhebliche Meinungsdifferenzen zwischen zwei Gruppen von Delegierten bestanden. Die Initiative zu dem Projekt war offenbar ausgegangen von einer Gruppe jüngerer Physiker, die sich in erster Linie aus den Ländern Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz rekrutierten und die sehr energisch für den Plan eintraten, eine große kernphysikalische Maschine (Beschleunigungsanlage von 3–10 BeV[4] nach dem Muster der in Amerika in Brookhaven und in Berkeley aufgestellten Anlagen) zu bauen und in Genf im Rahmen eines zu gründenden zentralen europäischen Instituts für Kernphysik aufzustellen. – Die andere Gruppe, zu der vor allem ältere Physiker aus England, Skandinavien und Holland gehörten, hielt den Plan für utopisch, da sie an die Aufbringung so großer Mittel nicht glaubte, und vertrat den Standpunkt, man solle die bestehenden Institute in England und Skandinavien zur Förderung europäischer Zusammenarbeit in der Kernphysik benutzen, jedoch den Bau großer und sehr kostspieliger Maschinen einstweilen unterlassen. Zu Anfang der Konferenz wurden die Delegierten al-

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Januar 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. 1) V[or]l[age] e[iner] kurzen Antwort, sodann 2) an Dir[ektor] Abt[eilung] VI."

[2] Die Konferenz fand vom 17. bis 21. Dezember 1951 in Paris statt.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 286.

[4] Billion electron volts (Gigaelektronenvolt).

ler Länder gebeten, den grundsätzlichen Standpunkt ihrer Regierungen zu dem Projekt darzulegen. Ich habe dabei eine kurze Erklärung abgegeben, deren Text ich beilege (Anlage 2)[5], und von der ich hoffe, daß sie Ihre Billigung findet.

Nach langen Diskussionen, die hauptsächlich in kleinen Kreisen außerhalb der eigentlichen Konferenz geführt wurden, gelang eine Einigung auf der Linie, die ich auch in meiner Erklärung angestrebt hatte: Man solle sofort eine Gelegenheit ergreifen, um schon in der „zweiten Etappe" des Projektes zu einer echten wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu kommen, und solle dazu die eben fertiggestellte und von England angebotene Maschine in Liverpool (Synchro-Cyclotron von 400 MeV[6]) und das Bohrsche Institut in Kopenhagen ausnutzen; daneben solle jedoch die Planung für eine große Maschine und für die Errichtung eines zentralen Instituts in Genf energisch fortgeführt werden. Ich lege den Wortlaut der Entschließung der Versammlung bei (Anlage 3)[7], die nicht nur allgemeine Richtlinien gibt, sondern auch die organisatorische Form für die zweite Etappe des Projekts festlegt.

Die Konferenz hat ferner beschlossen, für die Übergangszeit bis zur nächsten Konferenz eine Arbeitsgruppe zu bilden (Anlage 4)[8], deren wesentliche Aufgabe in der Vorbereitung (bis spätestens zum 20. Januar 1952) der Vereinbarung besteht, die auf der nächsten Konferenz in Genf am 12. Februar 1952 von den teilnehmenden Staaten unterzeichnet werden muß. Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Herren de Hemptinne (Belgien), Nielsen (Dänemark), de Rose (Frankreich), Waterfield (Großbritannien), Colonnetti (Italien), Bannier (Niederlande), Jacobsson (Schweden) und Picot (Schweiz).

Die Bundesregierung wird nun zu entscheiden haben, ob sie sich unter den von der Arbeitsgruppe mitzuteilenden Bedingungen an der zweiten Etappe des Projekts beteiligen will.

Wissenschaftlich hat das Projekt eine außerordentlich große Bedeutung, da es wohl die einzige Möglichkeit bietet, in Europa den großen Vorsprung Amerikas auf diesem Teilgebiet der Kernphysik aufzuholen. Ein einzelnes europäisches Land wird kaum in der Lage sein, große Maschinen von der Art der amerikanischen und der hier geplanten Maschinen zu bauen.

Einen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen für Deutschland verspricht die Teilnahme an dem Projekt jedoch nicht. Es handelt sich um ein rein wissenschaftliches Vorhaben, bei dem die praktische Anwendung in weiter Ferne

5 Dem Vorgang beigefügt. Professor Heisenberg bekundete Interesse an dem Projekt der Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik in Genf, wies aber darauf hin: „On the other hand our country is in an extremely difficult economic position and I am not entitled at the present time to commit our government to any expenses in this connection. Looking at the plan prepared for this meeting I feel that our government could possibly participate in the second stage of the programme, but it seems to me very doubtful whether our country could in a near future consider expenses of the order of magnitude necessary for carrying out the third stage." Vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 286.

6 Megaelektronenvolt.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut der Resolution vom 20. Dezember 1951 vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 286.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Resolutionsentwurfs vom 20. Dezember 1951 vgl. B 90 (Referat 600), Bd. 286.

liegt. Ein wirtschaftlicher Nutzen könnte höchstens indirekt nach längerer Zeit in zweierlei Weise erwartet werden.

1) würde die Teilnahme an dem Projekt den jüngeren Physikern, die aktiv mitarbeiten, eine wissenschaftliche Ausbildung vermitteln, die sehr nützlich sein kann, wenn es sich später um die wirtschaftliche Ausnutzung der Atomenergie in Deutschland handelt.

2) kann sich natürlich auf die lange Sicht auch aus diesem neuen Zweig der Kernphysik (zu dessen Bearbeitung die großen Maschinen nötig sind) ein Anwendungsgebiet entwickeln von ähnlicher Wichtigkeit wie die bisherige Kernphysik.

Schließlich sei erwähnt, daß der Bau der großen Maschinen wenigstens zum Teil auch deutschen Firmen übertragen werden könnte. Es wurde auf der Konferenz davon gesprochen, daß die Industrieaufträge im Zusammenhang mit dem Projekt auf die verschiedenen Länder aufgeschlüsselt werden sollten, etwa entsprechend der Beteiligung der Länder an dem Projekt. Eine bestimmte Bindung ist hier jedoch nicht eingegangen worden, da es sich dabei ja schon um die dritte Etappe handeln würde, in der die großen Maschinen gebaut werden.

Für die zweite Etappe sind von verschiedenen Regierungen bereits Beiträge zugesagt worden, und zwar von

Frankreich	75000 Dollar
Italien	25000 Dollar
Schweiz	25000 Dollar
Belgien	20000 Dollar
Jugoslawien	10000 Dollar

Großbritannien hat bisher keinen Geldbetrag zur Verfügung gestellt, wohl aber die neue und sehr wertvolle Maschine in Liverpool.

Nach dem Plan des Schreibens von UNESCO/NS/NUC/1 sollte der deutsche Beitrag sich zum französischen etwa wie 3,25:6,80 verhalten, also für die zweite Etappe etwa 36000 Dollar betragen. Es handelt sich um einen einmaligen Beitrag für das Jahr 1952/53. Eine Teilnahme Deutschlands an der dritten Etappe wäre damit noch nicht präjudiziert. Finanzielle Verpflichtungen für die späteren Jahre wären damit nicht übernommen.

Ich glaube, mich im Namen der Deutschen Forschungsgemeinschaft dafür einsetzen zu sollen, daß Deutschland sich wenigstens an der zweiten Etappe beteilige. Aber vielleicht wird es im Hinblick auf das Vorhandensein mehrerer UNESCO-Projekte zweckmäßig sein, vor der endgültigen Entscheidung, die wie gesagt vor dem 12. Februar 1952 fallen muß, noch einmal eine Beratung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchzuführen. Wenn Deutschland sich erst in einem späteren Stadium an dem Projekt beteiligen wollte, so würde es jedenfalls viel schwerer sein, Einfluß auf das Projekt zu gewinnen.[9]

[9] Am 15. Februar 1952 unterzeichnete Professor Heisenberg in Genf das Abkommen über die Errichtung des Rats der Staatsvertreter zur Gründung eines Europäischen Forschungszentrums für Kernphysik.

Wenn Deutschland sich an dem Projekt beteiligt, so sollten auf deutscher Seite vielleicht die wissenschaftlichen Institute zu den Beratungen hinzugezogen werden, die sich schon bisher ähnlichen Aufgaben gewidmet haben. Es sind dies in erster Linie das Institut für Physik im Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung, Heidelberg (Prof. Bothe) und das II. Physikalische Institut der Universität Göttingen (Prof. Kopfermann). Es wird Sache der Deutschen Forschungsgemeinschaft sein, die Verbindung mit diesen beiden Instituten aufzunehmen, und ich sende daher einen Durchschlag dieses Berichtes auch an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und an die beiden genannten Institute.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener
Heisenberg

B 90 (Referat 600), Bd. 286

214

Außenministerkonferenz in Paris

27. Dezember 1951[1]

Betr.: Ministerkonferenz vom 27.–30.12.1951
hier: erster Verhandlungstag

Zu der Eröffnungssitzung der Konferenz am 27.12.1951 waren die Außenminister der beteiligten Staaten, für Italien Ministerpräsident de Gasperi, für Deutschland Staatssekretär Hallstein nebst ihren Mitarbeitern erschienen. Außenminister *Schuman* begrüßte die Teilnehmer und erklärte, daß die Verhandlungen eine Fortsetzung der Straßburger Besprechungen[2] seien. Man dürfe die Hoffnung hegen, mit den Beratungen bald fertig zu werden. Über die europäische Verteidigungsgemeinschaft könne die endgültige Entscheidung jetzt fallen, man müsse sich nur über die wichtigsten Grundsätze einigen. Die technische Ausarbeitung würden die bewährten Sachverständigen schon besorgen.

Bundeskanzler Dr. Adenauer lasse sich entschuldigen. Er stehe aber am 28. und 29.12.51 bis abends zur Verfügung. Für den Abend des 28.12.51 beabsichtige man eine Einladung an die anwesenden Minister.

Frankreich stecke z.Z. in größeren parlamentarischen Arbeiten. So könne Finanzminister Mayer morgen früh zwar bei den Verhandlungen anwesend sein, am darauffolgenden Tage aber nur schlecht. Der französische Verteidigungsmi-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Vialon am 27. Dezember 1951 gefertigt.

[2] Zur Außenministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 11. Dezember 1951 vgl. Dok. 205.

nister[3] sei für morgen nachmittag frei. Er, Schuman, schlage vor, es bei der durch die Konferenz vorgeschlagenen Tagesordnung zu belassen und heute die institutionellen Fragen, morgen vormittag das Budget-Problem zu besprechen.

Außenminister *Stikker* wies die Konferenz auf den letzten Harriman-Bericht[4] hin und bat darum, daß die Militär- und Finanzexperten baldmöglichst einen der darin angesprochenen Punkte näher prüfen sollten. Den Punkt nämlich, daß die Organisationskosten sich gegenüber den bisherigen Annahmen um weitere 500 Mio. Dollar erhöhen würden. Statt der bisher angenommenen 2 Mrd. Dollar benötige man 2,5 Mrd. Dollar. Außenminister *Schuman*, der auf Wunsch aller Minister zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt wurde, antwortete, daß er den Bericht nicht kenne und eine mündliche Erörterung der angeschnittenen Frage durch die zuständigen Experten bis morgen vormittag vorschlage. Der Vorschlag fand Annahme.

Im Anschluß hieran ergriff Ministerpräsident *de Gasperi* das Wort. Bei den institutionellen Fragen müsse man die Übergangszeit und die Definitivzeit unterscheiden und die einzelnen Bestimmungen auf ihre Anwendbarkeit für beide Perioden prüfen. Dies gelte insbesondere für die Vorschriften über die Versammlung der Gemeinschaft.

Außenminister *Schuman* stimmte der Unterscheidung zu und schlug seinerseits vor, zunächst mit den politischen Fragen der zu schaffenden Institution zu beginnen. Welche Abgrenzung der Befugnisse solle stattfinden?

De Gasperi antwortete, daß die erste Versammlung nur provisorischen Charakter haben könne. Man müsse den Unterschied zwischen den beiden Perioden noch klarer herausarbeiten und sich zunächst einmal fragen, welche Organe die Gemeinschaft in der Übergangszeit notwendig habe. Für die Übergangszeit seien großzügige Konzessionen denkbar, da erst die echte Versammlung weitreichende Befugnisse ausüben könne. Der Redner bezog sich auf Art. 2 der Konvention[5] und fragte, wie lange die Übergangszeit zweckmäßig dauern solle.

Minister *Schuman* ging der Beantwortung mit der Feststellung aus dem Wege, daß die Dauer der Übergangszeit erst Punkt 6 der Tagesordnung sei, worauf *de Gasperi* meinte, bevor man den Inhalt einer solchen Periode diskutiere, müsse man ihre Dauer kennen. *Schuman* vertrat den umgekehrten Standpunkt und meinte, daß man sich erst nach Kenntnis des Inhalts einer solchen Zeit zur Dauer äußern könne. Von *italienischer Seite* wurde hierauf die Frage aufgeworfen, welches die Befugnisse der Versammlung in der Übergangszeit sein sollten. Herr *Schuman* gab die Antwort, daß die Sachverständigen hierüber konkrete Vorschläge gemacht hätten. Man müsse sich fragen, welche Maßnahmen während der Übergangszeit unvollkommen bleiben könnten, welche End-

3 Georges Bidault.

4 Zum Bericht des Temporary Council Committee vom 18. Dezember 1951 vgl. FRUS 1951, III/1, S. 389–392.

5 In Artikel 2 (Fassung vom 22. Dezember 1951) des Entwurfs für ein Abkommen über die Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde die Dauer der Übergangszeit festgelegt, deren Ende allerdings offen blieb. Weiter wurde ausgeführt: „Die Dauer der Übergangszeit kann durch einstimmigen Beschluß des Rates verlängert werden. Wenn der Rat einstimmig/mit einfacher Mehrheit feststellt, daß die Umstände es erlauben, kann durch den gleichen Beschluß die Übergangszeit verkürzt werden." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

ziele festzulegen seien. Art. 7h des Vertrages[6] sei allseits akzeptiert worden. In der Definitivzeit seien die gleichen Organe wie für die Übergangszeit vorgesehen.

Staatssekretär *Hallstein* warf hier die Frage auf, ob die Redner den Begriff Übergangszeit überhaupt einheitlich verwendeten. Bisher habe man drei verschiedene Übergangszeiten.[7] Außenminister *Stikker* stimmte dieser Klarstellung zu. Auch Minister *Schuman* sprach sich für eine scharfe begriffliche Trennung aus. Es folgte sodann eine lange und nicht allzu fruchtbare Diskussion über den Begriff der Übergangszeit, in der geklärt wurde, daß Übergangszeit im Sinne der italienischen Vorschläge die sogen. präföderale Periode sein soll, also der Zeitraum vor dem Wirksamwerden einer echten europäischen staatlichen Ordnung.

Minister Schuman fing das Gespräch wieder auf und schlug vor, mit dem Ministerrat zu beginnen. Wie sieht er vorher und nachher aus? Der belgische Außenminister ging auf die Frage nicht ein, sondern erklärte, daß man schon jetzt Herrn de Gasperi eine befriedigende positive Antwort auf seine Frage geben könne. Offenbar seien alle Staaten bereit, feste Zusagen für das föderative Stadium zu geben. Angesichts dieses glücklichen Umstandes könne man für die Zeit vorher die Dinge viel leichter sehen.

Ministerpräsident *de Gasperi* kam anschließend wieder auf seine Lieblingsfrage zurück, welche Befugnisse die Versammlung in allen Übergangsstadien haben solle. Je stärker die Versammlung sei, um so mehr könnten die Minister beschränkt werden und umgekehrt. Der Vorsitzende wandte nichts gegen die Diskussion der künftigen Versammlung während aller Stadien ein und begann, sich mit der Frage der Zusammensetzung der Versammlung zu beschäftigen.

Staatssekretär *Hallstein* bat ihn darum, diese Frage und insbesondere die Stimmverteilung bis auf weiteres aufzuschieben. Dieser Wunsch ging, wie Staatssekretär Hallstein auch nicht andeutungsweise bekanntgab, auf ein Einverständnis zurück, das vor der Sitzung zwischen der deutschen und französischen Delegation zustande gekommen war. Minister *Schuman* erklärte auch sofort sein Einverständnis, daß die Frage der Zahl der Abgeordneten in der

[6] Für den Wortlaut des Artikels 7 H (Fassung vom 11. Dezember 1951) des Entwurfs für ein Abkommen über die Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 205, Anm. 7.

[7] In einer Fußnote zu Artikel 2 (Fassung vom 22. Dezember 1951) des Entwurfs für ein Abkommen über die Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde dazu mitgeteilt: „Die deutsche, die französische und die italienische Delegation schlagen den 31. Dezember 1953 vor. Die niederländische Delegation schlägt den 31. Dezember 1954 vor, d.h. das Ende des Jahres, in welchem der Verteidigungsplan mittlerer Zeitdauer durchgeführt wird. Die belgische Delegation hält es für notwendig, die Geltungsdauer der Übergangsbestimmungen zu beschränken, bezweifelt jedoch, daß für alle Bestimmungen ein einheitlicher Zeitpunkt festgelegt werden kann; sie glaubt, daß man in Aussicht nehmen sollte, je nach Art der einzelnen Fragen verschiedene Zeitpunkte festzulegen. Die luxemburgische Delegation erteilt ihre Zustimmung zu der früheren Fassung des Art. 2: ‚Die Bestimmungen dieser Konvention finden während einer sogenannten ‚Übergangszeit' Anwendung, die mit dem Inkrafttreten des Vertrages beginnt und zu einem Zeitpunkt endet, der vom Rat einstimmig festgesetzt wird.' Dabei wird vorausgesetzt, daß die Bestimmungen dieses Artikels nicht irgendwelche Übergangsregelungen berühren, die auf bestimmten Gebieten vorgesehen werden können." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

künftigen Versammlung vertagt werde. Die übrigen Delegationen widersprachen diesem Vorschlag nicht.

Minister Schuman ging dann weiter auf den bekannten Artikel 7b der Übergangskonvention[8] ein und bat um das Einverständnis der Minister zum Inhalt dieses Artikels. Minister *van Zeeland* widersprach jedoch der Verabschiedung, da Art. 5 des Vertragsentwurfs[9] hineinspiele und man zunächst die Struktur der Spitze der Organisation klären müsse. Herr *Schuman* erklärte sich auf diesen Widerspruch damit einverstanden, daß alle Delegationen zunächst einmal ihre Ansichten über die gesamten Befugnisse der drei Organe der Gemeinschaft darlegen sollten, da man sie in der Tat nicht getrennt voneinander vortragen könne.

Minister *van Zeeland* trug hierauf in geschlossener Form die belgische Ansicht zur Institutionsfrage vor. Aus seinen Darlegungen seien folgende Punkte herausgegriffen: Die definitive Versammlung müsse einen repräsentativen Charakter und echte Befugnisse haben. Für die Zeit vorher, also für die vorföderale Periode, habe man den Art. 5 des Vertrages, der eine Reihe von Einrichtungen vorsehe. Die ganze Konstruktion sei aber zu schwerfällig, man habe sie vom Schuman-Plan übernommen. Belgien sei bereit, gegenüber guten Gründen gewisse Konzessionen zu machen, stehe aber grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man sich für die Übergangszeit auf die nationalen Behörden stützen und deshalb als Autorität den Ministerrat hervorheben müsse, der nicht immer, aber vielfach einstimmig entscheiden müsse. Einige Institutionen des Art. 5 sollten geändert werden oder ganz verschwinden. Das Kommissariat sollte die Weisungen des Ministerrats befolgen, zwar nicht ganz ohne Autorität, aber gegenüber dem Ministerrat verantwortlich. Die Versammlung könne nichts Wesentliches tun, wenn sie keine solide Basis habe. Wir sollten möglichst gar keine Versammlung haben in dieser vorföderalen Zeit, Belgien sei aber auch in dieser Hinsicht konzessionsfreudig. Das Gleiche gelte für die Institution des Gerichtshofs, falls die allgemeinen Prinzipien nicht verletzt würden, die der Redner soeben dargelegt habe. Auf keinen Fall sollte die Versammlung aber sachliche Entscheidungsbefugnisse haben.

Diesen Darlegungen gegenüber machte sich Staatssekretär *Hallstein* zum Sprecher der bisherigen Konferenz und verteidigte die seither gefundene Lösung. Die supranationale Behörde solle auf Grund einer Abgabe echter Souveränität der Länder errichtet werden. In ihr bedürfe man einer Exekutivstelle, die ein echtes europäisches Organ, abhängig von einer Versammlung, darstel-

[8] Artikel 7B des Entwurfs für ein Abkommen über die Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: „Die Versammlung tritt einen Monat nach Arbeitsaufnahme des Kommissars auf dessen Einberufung zusammen, um die Mitglieder ihres Büros zu wählen und ihre Geschäftsordnung auszuarbeiten. Bis zur Wahl der Mitglieder des Büros führt der Alterspräsident den Vorsitz. Fünf Monate nach Arbeitsaufnahme des Kommissars hält sie eine zweite Tagung ab, um einen Gesamtbericht über die Lage der Gemeinschaft entgegenzunehmen, dem der erste Haushaltsvoranschlag beigefügt ist. Sie kann von dieser zweiten Tagung an die ihr durch dieses Abkommen übertragenen Befugnisse ausüben, mit Ausnahme des in Artikel F dieses Abkommens vorgesehenen Mißtrauensvotums, das erst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr nach Arbeitsaufnahme des Kommissars erfolgen kann." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

[9] In Artikel 5 des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurden eine Hohe Behörde, eine Gemeinsame Versammlung, ein Ministerrat und ein Gerichtshof als Organe der Gemeinschaft genannt. Für den Wortlaut vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

len müsse. Auf die Geschlossenheit der Gemeinschaft müsse größter Wert gelegt werden. Sie müsse eine Tendenz zum europäischen Fortschritt darstellen. Der Ministerrat könne die Rolle des Kommissariats und der Versammlung nicht übernehmen. Im übrigen seien auch die Abgeordneten unmittelbar gewählt, zwar nicht vom Volk, sondern von ihren Parlamenten, in denen sie sich aber auf Grund einer Volkswahl befänden. Man müsse sich bemühen, auch auf den Teilgebieten bereits europäische Realitäten zu schaffen. Deutschland sei entschieden gegen eine Koalitionslösung, die die europäischen Kräfte nur erlahmen lasse.

Außenminister *Stikker* meinte, daß man sich nach den bisherigen Ergebnissen der Diskussion über die Definitivzeit wohl bald einig werden könne. In Holland neige man für die weitere europäische Entwicklung klar einer föderativen Lösung zu. Die Schwierigkeiten lägen im wesentlichen nur in der vorföderalen Zeit. Weder die nationalen noch die supranationalen Autoritäten könnten alles machen; man müsse zu einer klaren Abgrenzung und zu einem Kompromiß kommen. Holland spreche sich für eine Autorität auf höherer Ebene aus; der Ministerrat müsse aber weitgehende Weisungs- und Kontrollbefugnisse haben. Das Kommissariat müsse ein Kollegium sein, nicht ein Mann. Die Versammlung möchte Holland nicht als eine repräsentative Versammlung haben, da sie ja noch keinerlei echte Verantwortung trage; ihre Abgeordneten hätten eine solche Verantwortung nicht einmal gegenüber ihren nationalen Parlamenten. Die Befugnisse der Versammlung müßten also weitgehend eingeschränkt werden. Die Bestimmungen über den Gerichtshof könne Holland wohl annehmen.

Der luxemburgische Außenminister *Bech* schloß sich im wesentlichen dem holländischen und belgischen Außenminister an. Der Schwerpunkt der luxemburgischen Überlegungen beruhe auf den Befugnissen des Ministerrats. Die Versammlung müsse begrenzte Befugnisse haben, das Verfahren zur Wahl dieser Versammlung müsse gerecht sein, um auch den kleinen Ländern eine angemessene Vertretung zu gewährleisten. In Luxemburg habe man Angst, alle Verteidigungssouveränität abzugeben. Die großen Länder hätten andere Mittel und Wege, sich zu helfen.

Staatssekretär *Hallstein* antwortete anschließend auf zwei luxemburgische Fragen.

Ministerpräsident *de Gasperi* schlug vor, sofort zu Erörterung der endgültigen Föderativlösung überzugehen. Natürlich bedürfe man einer Übergangszeit, aber sie gehe vorüber. Wichtiger sei die Endzeit. Glauben Sie, alles ohne die Fassade einer Versammlung machen zu können? Dann solle man lieber gleich eine Koalitionsarmee wählen. Für die Ausgestaltung der Versammlung sei wichtig, daß man den nationalen Parlamenten sagen könne, man komme in den europäischen Verteidigungsfragen in Paris, Straßburg oder anderswo zum Zwecke der Diskussion zusammen. Wir können keinen Entwurf eines Verteidigungsvertrags ohne eine Versammlung vorlegen. Eine Übertragung von Befugnissen der Parlamente auf eine vorläufige supranationale Versammlung sei durchaus möglich. Er kenne ein solches Verfahren von Österreich her.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerrat sei der Versammlung vorgeschrieben. Nach der jetzigen Konstruktion solle sie überwiegend Kontrollbefugnisse, weniger Gesetzgebungs- und Entscheidungsrecht haben. Später könne

man ihr auch gesetzgeberische Rechte geben. Wichtig sei allerdings die Frage, in welcher Weise die Mitglieder dieser Versammlung zu berufen seien.

Nach der kurzen Verhandlungspause erklärte Außenminister *Schuman*, das wichtigste Problem sei, welche Behörde an der Spitze der Verteidigungsgemeinschaft stehe. Die Versammlung sei es nicht, denn sie habe nur eine bescheidene Rolle zu spielen. Sie könne zwar den Verteidigungskommissar abberufen, habe aber keine Entscheidungsrechte in anderen schwerwiegenden Fragen. Eine Ausnahme sei ihr Budget-Recht; dieses wolle man aber erst morgen erörtern. Minister Schuman sprach sich für die Schaffung einer Versammlung aus psychologischen Gründen aus, man gerate sonst in Widerspruch mit allen demokratischen Prinzipien. Die wesentliche Macht aber müsse beim Ministerrat liegen, und hier entstehe das entscheidende Problem, wie die Anwendung dieser Macht zwischen Ministerrat und Kommissar aufzuteilen sei. Eine Lösung wie beim Schuman-Plan sei nicht möglich, weil fast alle wichtigen Fragen der Verteidigungsgemeinschaft politische Fragen seien. Der Ministerrat könne vorläufig noch nicht nur ein föderatives Organ sein. Später habe man im Verteidigungskommissar eine reine Exekutive vor sich, die der Versammlung verantwortlich sei.

Man sei wohl einig darüber, daß die europäische Armee keine Koalitionsarmee sein dürfe. Andernfalls habe die ganze Arbeit, die man bisher geleistet habe, keinen Wert. Die Lösung des Atlantik-Pakts könne Frankreich für den Bereich der europäischen Armee nicht annehmen, da man dort eine bloße Aneinanderreihung von Namen vor sich habe. In der Organisation des Atlantik-Paktes bestehe das Prinzip der Einstimmigkeit für das Zustandekommen von Beschlüssen; man müsse abwarten, wie sich dieses Prinzip auswirke.

Der Ministerrat der Verteidigungsgemeinschaft solle in vielen Fällen einstimmig entscheiden; die Sachverständigen hätten diese Fälle geklärt, beispielsweise die schwierige Frage der Verwendung der Armee. Die Regierungen würden sich nie bereit erklären, sich einem Mehrheitsbeschluß über Krieg und Frieden zu unterwerfen. Gewisse Richtlinien über die großen Fragenbereiche müßten einstimmig zustande kommen, eben wegen der mit ihnen verbundenen politischen Fragen. Staatssekretär Hallstein habe aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Führung einer Armee nicht einem einstimmig entscheidenden Ministerrat überlassen werden könne. In den vielen praktischen Fragen müsse das Verteidigungskommissariat entscheiden und selbständig handeln können. Der Ministerrat könne kontrollieren, die Versammlung den Rücktritt des Verteidigungskommissars erzwingen. Auch begrenze das Statut die Befugnisse des Verteidigungskommissars. Die Experten hätten alle diese Einzelheiten bestens geklärt und die Fälle ermittelt, bei denen eine Beteiligung des Ministerrats stattfinden müsse. Diese abgestufte Regelung sei einleuchtend und werde von der französischen Delegation begrüßt. Insgesamt sei die bisherige Konstruktion gut, weil sie eine Ausgewogenheit der vorhandenen Instanzen mit sich bringe, die die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in der Verteidigungsgemeinschaft garantiere.

Ministerpräsident *de Gasperi* warf anschließend die Frage auf, in welchen Fällen der Ministerrat einstimmig entscheiden solle. Minister Schuman gab die

Frage aber zurück, indem er seinerseits fragte, welche Teilung der Befugnisse in der Praxis vorgenommen werden solle. Wie mache man so etwas?

Minister *van Zeeland* meinte, daß die Dinge nun so weit geklärt seien, um aus beiden Thesen einen Kompromiß zu finden. Eine Lösung im Sinne der italienischen Vorschläge sei mit der belgischen Verfassung nicht vereinbar. Man solle in dem Kompromiß sagen: Der Ministerrat soll Richtlinien-Befugnis haben, der Verteidigungskommissar aber die praktischen Entscheidungen treffen können. Die politischen Entscheidungen dagegen müßten dem Ministerrat vorbehalten bleiben. Der Verteidigungskommissar habe sich im Rahmen der Richtlinien des Ministerrats zu bewegen. Der Ministerrat solle nicht öfter tagen, als dies unbedingt nötig sei. Herr van Zeeland nannte als Beispiel für eine Trennung der Befugnisse zwischen Ministerrat und Kommissar die Frage der Normung der Waffen. Der Ministerrat stelle hier die Richtlinien auf, die der Kommissar zu befolgen habe. Belgien sei bereit, auf der Basis seiner Gedanken einen Kompromißvorschlag schriftlich vorzulegen.

Wenn man die Versammlung nur als eine Fassade ansehe, wie de Gasperi gesagt habe, werde man sich damit abfinden können. Die Versammlung dürfe aber nicht allein die Absetzungsbefugnis gegenüber dem Kommissar haben, sondern auch der Ministerrat. Was die Frage der Einstimmigkeit im Ministerrat angehe, werde Belgien wohl alles mitmachen, was an sich vernünftig sei.

Minister *Schuman* nahm auf Art. 27 des Vertragsentwurfs[10] Bezug und legte dar, daß der Ministerrat allgemeine Richtlinien erlassen könne, die verbindlich seien. Außerdem enthalte der Vertrag selbst eine Menge Richtlinien. Der Verteidigungskommissar sei also kein Diktator. Schließlich habe der Ministerrat auch auf Grund des Art. 36 das Recht, den Kommissar in allen konkreten Fällen um passende Maßnahmen zu ersuchen.[11] Die Sorge, daß der Ministerrat zu wenig Kontrollbefugnisse habe, sei hiernach wohl kaum angebracht.

Außenminister *Stikker* stellte zu Art. 36 die Frage, was unter Aufforderung im Sinne der Bestimmung zu verstehen sei. Minister Schuman verwies auf die in Art. 37 Abs. 3 enthaltene Antwort.[12] Man müsse auch die Möglichkeit des Mißtrauensvotums hier in Betracht ziehen.

10 Artikel 27 (Fassung vom 14. Dezember 1951) des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: „Der Rat ist befugt, dem Kommissar allgemeine Richtlinien zu erteilen, um sicherzustellen, daß die Befugnisse des Kommissars in Übereinstimmung mit den Beschlüssen ausgeübt werden, die die auf Grund dieses Vertrages eingesetzten Organe im Hinblick auf die Anwendung des Atlantikpakts getroffen haben; daß im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausrüstungprogramme und der Außenhilfe die Tätigkeit des Kommissars nicht die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Stabilität eines oder mehrerer Mitgliedstaaten beeinträchtigt; daß die Maßnahmen für die territoriale Verteilung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte die lokalen Bedingungen soweit berücksichtigen, wie dies die militärischen Erfordernisse erlauben; daß die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft einerseits und den in Artikel 16 (1) erwähnten dritten Staaten und Organisationen andererseits mit der Außenpolitik der Mitgliedstaaten im Einklang stehen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

11 Artikel 36 (Fassung vom 14. November 1951) des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: „Der Rat kann auf Antrag eines seiner Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit den Kommissar auffordern, alle Maßnahmen zu ergreifen, die innerhalb seiner Zuständigkeit liegen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

12 Artikel 37, Absatz 3 (Fassung vom 14. November 1951) des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: „Hat der Kommissar innerhalb einer Frist von zwei Monaten keine Entscheidung erlassen oder keine Empfehlung ausgesprochen, so kann innerhalb einer Frist von ei-

Minister Stikker sprach hierauf erneut das Problem der Befugnisverteilung zwischen Ministerrat und Verteidigungskommissar an. Bisher seien lediglich die Befugnisse des Ministerrats begrenzt worden, warum dies?

Staatssekretär *Hallstein* antwortete, daß man wohl die Befugnisse des Ministerrats und des Verteidigungskommissars begrenzt habe (wie im Schuman-Plan).

Minister *Schuman* stimmte Herrn Hallstein zu und fügte bei, daß allerdings die Art. 16a und c dem Verteidigungskommissar sehr weitgehende Befugnisse verliehen.[13] Der Kommissar habe praktisch alle Einzelarbeit zu leisten, nur die Rekrutierung besorgten die nationalen Verwaltungen. Also habe der Verteidigungskommissar in der Praxis wohl zahlenmäßig mehr Befugnisse als der Ministerrat. Aber was die Wichtigkeit angehe, stehe der Ministerrat weit im Vordergrund. In den Vorschlägen der Konferenz stecke also ein logisches Gleichgewicht.

In der weiteren Diskussion erörterte Staatssekretär *Hallstein* Einzelfragen des Themas, wann der Ministerrat beteiligt sei und welche Mehrheitsbestimmungen man vorsehen müsse. Insbesondere erörterte er das Problem des Einsatzes der Truppen.

Eine Kriegserklärung könne nicht ohne die Zustimmung aller Parlamente ausgesprochen werden. Aber der Einsatz der Truppen in Krisensituationen bedürfe wohl keiner Einstimmigkeit. Man müsse insgesamt also von einem unlimitierten Zustimmungsprinzip absehen und sinnvolle Variationen schaffen.

Außenminister *Schuman* antwortete, daß er sich mit diesen Problemen schon sehr beschäftigt habe und von der Meinung Staatssekretär Hallsteins nicht weit entfernt sei. Es gäbe aber außer dem Kriegsfalle zahllose andere Fälle, die sehr schwierig seien. Er bildete als ein Beispiel den Fall, daß Jugoslawien um die Entsendung europäischer Truppen bitte. Durch ein solches Ersuchen würden sehr heikle Fragen aufgeworfen, da die Entscheidung auf das Gesuch möglicherweise einen Krieg nach sich ziehe. Nach den Vertragsbestimmungen sei keine Billigung der nationalen Parlamente einzuholen. Wegen der sehr großen politischen Verantwortung aber würde die französische Regierung wohl den Wunsch haben, über die Frage mit ihrem Parlament zu reden.

Im Atlantik-Pakt bleibe jedes Land Herr seiner Truppen und könne sie außerhalb des Konflikts halten. Bei der europäischen Verteidigungsgemeinschaft werde nur eine Entscheidung getroffen, da die Armee nicht aufzuteilen sei. Hier sei eine einheitliche Regelung aller dieser Fragen nötig.

„Meine Regierung wird die Formulierung von Herrn Hallstein wohl nicht mitmachen. Aber der angezogene Fall bietet ein gutes Beispiel für die Schwierigkeit der Regelung."

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

nem Monat wegen der diesem Schweigen zu entnehmenden ablehnenden Entscheidung beim Gerichtshof Klage erhoben werden." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

13 Gemäß Artikel 16 (Fassung vom 22. Dezember 1951) des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft hatte der Kommissar „den europäischen Verteidigungsstreitkräften gegenüber folgende Befugnisse: a) Er stellt die Pläne für die Organisation der Streitkräfte auf und sorgt für ihre Durchführung. [...] c) Er führt die Ausbildung und Herstellung der Verwendungsbereitschaft der europäischen Verteidigungsstreitkräfte nach gemeinsamen Grundsätzen und einheitlichen Methoden durch." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

Der *holländische Außenminister* fragte hierauf, ob über den Einsatzfall jetzt gesprochen werden solle. Die Sache stehe ja besonders auf der Tagesordnung. Jedenfalls müsse das Problem auch mit den Atlantik-Pakt-Staaten auf der Lissabon-Tagung[14] erörtert und bis dahin von den Sachverständigen geprüft werden.

Herr *de Gasperi* kam hierauf wieder auf seine föderative Versammlung zurück, die in den von Herrn Hallstein und Herrn Schuman angesprochenen Fällen entscheidungsbefugt sei. Die Frage sei besonders schwierig, weil sie militärtechnischer und politischer Art sei. Man könne aber wohl beides trennen. Für die Zeit des Aufbaus, also für die Übergangszeit, müsse man wohl in den beiden Fällen Einstimmigkeit verlangen, weil eine echte Übertragung souveräner Befugnisse an die Versammlung noch nicht stattgefunden habe.

Der *Vorsitzende* bat die Teilnehmer hierauf nochmals, die zur Diskussion gestellten Probleme zu überdenken und eine endgültige Stellungnahme zu folgenden Fragen vorzubereiten:

1) Soll der Ministerrat den Verteidigungskommissar (mit Einstimmigkeit) zum Rücktritt zwingen können?

2) Soll die Versammlung ein Mißtrauensvotum gegen den Kommissar aussprechen können?

3) Soll der Ministerrat allgemeine Richtlinien auf breitester Basis für den Kommissar aufstellen können?

Der *belgische Außenminister* versprach hierauf, den Wortlaut seines Kompromißvorschlages sofort vorzulegen. Bis zur Klärung der darin erörterten Fragen bestehe Belgien auf einem allgemeinen Vorbehalt zu den bisherigen Erkenntnissen.

Außenminister *Schuman* nannte als weitere Fragen:

a) die Zusammensetzung des Kommissariats,

b) den Truppeneinsatz,

die bis zur nächsten Zusammenkunft geklärt sein sollen. Morgen komme es nicht zur Besprechung dieser Fragen, da morgen das Budget und nachmittags gewisse Verteidigungsfragen besprochen werden sollten. Die Diskussion über die behandelten Fragen könnte erst am Sonnabend fortgeführt werden. Die Minister erklärten sich mit diesem Verfahren einverstanden. Minister *de Gasperi* bat, als weitere Fragen zu behandeln:

a) die Einstimmigkeit oder Mehrstimmigkeit des Ministerrats;

b) die Befugnisse der Organe.

Die Konferenz vertagte sich hierauf auf den 28.12.51, vormittags 10.00 Uhr.[15]

VS-Bd. 6586 (EVG-Delegation)

[14] Die NATO-Ministerratstagung in Lissabon fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.
[15] Vgl. Dok. 215.

215

Ministerkonferenz in Paris

28. Dezember 1951[1]

Betr.: Ministerkonferenz vom 27.–30.12.1951
hier: 2. Verhandlungstag der Plenarkonferenz

Außenminister *Schuman* eröffnete die Sitzung und begrüßte den deutschen Bundeskanzler und die Finanzminister der beteiligten Staaten.

Der *holländische Außenminister*[2] stellte sodann die Frage, wie die Diskussion durchgeführt werden solle. Nach seiner Auffassung bestünden zwei Probleme im Vordergrund:

a) die institutionelle Seite;

b) die finanzielle Seite, darunter das Budget-Problem.

In den Budgetfragen bestehe ein deutsches Spezialproblem.

Außenminister *Schuman* antwortete, daß er zunächst der Kommission Fragen vorschlagen möchte. Hier stehe die vorföderale Periode. Die Frage sei, wie man die ersten Jahre finanziere, bis die Organisation der Verteidigungsgemeinschaft feststehe. Zuallererst erhebe sich die Frage, ob man einen allgemeinen Haushaltsplan aufstelle und welche Organe ihn zu genehmigen hätten. An die Erörterung der Zahlen solle man erst herangehen, wenn die Spielregeln feststünden.

Die Minister erklärten sich mit dieser Behandlung einverstanden und traten in die Diskussion der budgetrechtlichen Probleme ein.

Zuvor aber erörterte Außenminister Schuman kurz die Frage, ob die europäische Armee wohl eine Erhöhung oder Verminderung der bisherigen Lasten mit sich bringe: Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß das erstere der Fall sein werde.

Bundeskanzler *Dr. Adenauer* bat hierauf die französische Delegation, ihren Budgetvorschlag[3] näher vorzutragen.

Der französische Finanzminister René *Mayer* legte hierauf den Standpunkt Frankreichs in der Budgetfrage dar. Nach Auffassung der französischen Regierung könne eine gemeinschaftliche Armee nicht ohne einen gemeinschaftlichen Haushalt geschaffen werden, der aus den Beiträgen der Teilnehmerstaaten gespeist werde. Nach französischer Ansicht sollten nicht nur die Ausgaben für die gemeinschaftlichen Einrichtungen, sondern nach und nach auch alle Aufgaben für die integrierten Streitkräfte in das Budget einbezogen werden. Nach und nach bedeute, daß man den Fortschritt der Integration berücksichtigen müsse. Nicht nur aus formellen Gründen sei Frankreich der Auffassung, daß der Verteidigungskommissar alle Ausgaben zu tätigen habe. Die Frage, wie und

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Vialon am 31. Dezember 1951 gefertigt.

[2] Dirk U. Stikker.

[3] Für den französischen Vorschlag vom 19. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1024.

auf wie lange die Beiträge der Teilnehmerstaaten festzusetzen seien, müsse zunächst offenbleiben, da es dringlichere Probleme gäbe.

Zur Übergangszeit meinte der Sprecher, daß der Grad der Autonomie der nationalen Parlamente zu berücksichtigen sei. Auch müßte der tatsächliche Stand der Besprechungen, insbesondere gegenüber NATO, betrachtet werden. Bei der Unterzeichnung des Vertrages seien die Beiträge für die Übergangszeit bekannt. Der Verteidigungskommissar habe sodann den Ausgabenhaushalt aufzustellen. Dieser Voranschlag sei auf der Einkommenseite nur ein Niederschlag des jetzt Bestehenden. Der Vertrag müsse aber auch für diese Zeit bereits eine Formel enthalten, die die Beiträge an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Staaten knüpfe. Für die Definitivzeit sollten allgemeine Regeln festgelegt werden, insbesondere aber eine Klausel über den Anteil der Verteidigungsgemeinschaft am Volkseinkommen der einzelnen Staaten.

Es sei unerläßlich, daß gewisse militärische Ausgaben, die im Zusammenhang mit der europäischen Verteidigung stünden, abzugsfähig sein müssen. Insbesondere gelte dies für Frankreich und Deutschland, beispielsweise für Indochina. Diese Ausgaben könnten aber nicht in den Haushalt der europäischen Verteidigungsgemeinschaft eingestellt werden, obwohl die durch sie verkörperten Maßnahmen zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen gehörten: Mayer erklärte anschließend, daß er die Zuständigkeit der Verteidigungskommissare in den Fragen der Außenhilfe später behandeln wolle. Gleiches gelte von den Bedingungen, unter denen der Haushaltsplan aufzustellen und zu billigen sei.

Bundeskanzler *Dr. Adenauer* griff hierauf die Äußerung Mayers auf[4], daß eine Einmütigkeit über ein gemeinschaftliches Budget bestehe. Sei dies wirklich der Fall? Außenminister *Schuman* antwortete, daß sein Kollege Mayer offenbar mit einer gewissen Entwicklung der Ansichten gerechnet hat, zunächst müsse man aber wohl andere Nationen hören.

Die *holländischen Minister* wiesen abschließend auf die budgetrechtlichen Unterschiede in den verschiedenen Perioden hin. Nach holländischer Ansicht erstrecke sich der gemeinschaftliche Haushalt nur auf die kleinen einzelnen Ausgaben; die eigentlichen Ausgaben für die Streitkräfte sollen in dem nationalen Haushalt erhalten bleiben. Die Redner trugen sodann Teile des holländischen Memorandums zur Budgetfrage[5] vor. Jeder Haushalt sei Ausdruck eines Planes, den man nicht zerreißen dürfe. Für die kommenden Jahre bestünden diese Pläne im Rahmen der atlantischen Organisation. Gerade diese Pläne sollten erhalten bleiben, da in ihnen wichtige militärische Aufgaben enthalten seien. Obwohl in der NATO ein Revisionsverfahren vorgesehen sei[6], stünden doch die militärischen Daten über Aufstellung und Ausrüstung der Einheiten im wesentlichen fest. Es wäre gefährlich, neue Pläne, die sich nicht mit den NATO-Plänen deckten, aufzustellen. Als Dauer der Übergangszeit schlage man holländischerseits drei Jahre vor. Bis dahin müßte der Verteidigungskommissar personell und sachlich so ausgerüstet sein, daß er mit Hilfe der nationalen Regie-

4 Korrigiert aus: „griff hierauf die Äußerung Mayers Antwort".

5 Für den Wortlaut des niederländischen Memorandums vom 19. Dezember 1951 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1024.

6 Zur Einsetzung und zu den Aufgaben des Temporary Council Committee vgl. Dok. 184, Anm. 8.

rungen die weiteren Pläne durchführen könne. Was den Einfluß der nationalen Organe angehe, sei zu beachten, daß der militärische Haushalt seit jeher in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur eines Landes stehe. Solange die Regierungen noch verantwortlich seien für das soziale und wirtschaftliche Niveau, könnten nur die nationalen Parlamente diese Programme ändern. Es könne aber im nationalen Rahmen das Verhältnis der Militärausgaben zu den Nichtmilitärausgaben festgelegt werden. Bei Störungen des Gleichgewichts müsse jedoch die nationale Regierung ausgleichsberechtigt sein. Die Außenhilfe müsse national empfangen und verwaltet werden.

Bundeskanzler *Dr. Adenauer*: Verstehe ich recht, setzen die nationalen Parlamente den Beitrag fest?

Antwort des holländischen Finanzministers *Lieftinck*: Ja, in der vorföderalen Zeit.

Der französische Finanzminister *Mayer* stellte hierauf die Frage, ob nach holländischer Ansicht der Vertrag keine Bestimmungen enthalten solle über die Höhe der Beiträge und über die Kriterien zur Wirtschafts- und Finanzkraft der Teilnehmerstaaten. Der *holländische Finanzminister* wich in dieser Frage einer Antwort aus[7] und meinte, für die Übergangszeit wäre es wünschenswert, daß die gegenüber NATO eingegangene Verpflichtung Anerkennung fände. René *Mayer* fragte weiter, ob auch für die Definitivzeit der Vertrag keine Regeln über die Ausnutzung der Wirtschaftskraft der Staaten enthalten solle und ob etwa die supranationalen Behörden in der Festsetzung der Beiträge frei sein sollten. Auch hierauf gaben die Holländer keine Antwort.

Ministerpräsident *de Gasperi* kam hierauf auf den holländischen Vorschlag eines dreijährigen Provisoriums zurück. Auch nach diesem Zeitpunkt sollten offenbar die nationalen Regierungen gewisse Souveränitätsrechte über den Haushalt behalten. Anschließend komme eine präföderale, in der Dauer unbegrenzte Zeit, und sodann erst die föderale Regelung. Die Italiener möchten nur zwei Zeiträume unterscheiden; die Übergangszeit und die Definitivzeit. Italien sei mit einer dreijährigen Übergangszeit einverstanden; dann aber müsse die Zeit eines echten staatlichen europäischen Zusammenschlusses anlaufen. Die Völker verlangten dies dringend.

Der holländische Finanzminister *Lieftinck* bemerkte, daß man vom Politischen her eine vorföderale und föderale Zeit unterscheiden müsse. Vom Budget her aber bestehe die Möglichkeit, weitere Etappen zu bilden.

Bundesfinanzminister *Schäffer* legte dar, hinsichtlich der Definitivzeit sei man offenbar einig, daß ein Bedarfshaushalt aufgestellt werde, der nach einem gerechten Verteilungsschlüssel gedeckt werde. Unklarer sei die Regelung für die Definitivzeit, die ein Ende haben müsse, sobald alle Organe der Verteidigungsgemeinschaft ihre Funktionsfähigkeit erlernt hätten. Die Übergangszeit müsse so kurz wie möglich sein; bis zum 31.12.1953 sollte sie spätestens abgeschlossen sein. Bis dahin sollten wir zwei Etappen unterscheiden:

a) das Rumpfjahr zwischen dem Jahr des Inkrafttretens des Vertrages und dem Ende des ersten Rechnungsjahres;

[7] Korrigiert aus: „in dieser Antwort aus".

b) die restliche Übergangszeit.

Wenn der Vertrag am 1. Juli 1952 in Kraft trete, bliebe ein halbes Jahr des Rechnungsjahres übrig. In diesem Rumpfjahr müsse ein gemeinschaftlicher Haushalt bestehen, weil jeder Staat das Gefühl haben müsse, gerecht herangezogen zu sein, und weil die supranationalen und die verbleibenden nationalen Aufgaben nach einem einheitlichen Maßstabe berücksichtigt werden müssen. Deutschland leiste hierbei seinen Beitrag nach denselben Grundsätzen wie die anderen Staaten.

Für die Übergangszeit habe man zwei Möglichkeiten. Im sogenannten Rumpfjahr könnten die nationalen Pläne weitergeführt werden, die mit NATO ausgehandelt seien. Auf der Ausgabeseite müsse der Haushalt alle Ausgaben für die Verteidigungsstreitkräfte enthalten, also nicht nur für Schulen, Behörden usw. Da die Länder sich an die NATO-Vereinbarungen gebunden erachteten, könne bei der Übernahme der gleichen Beiträge in den übernationalen Haushalt eine Schwierigkeit in den nationalen Parlamenten nicht entstehen. Für Deutschland bestehe eine Ausnahme, weil es nicht Mitglied der NATO sei. Deutschland habe aber in der zurückliegenden Zeit für Verteidigungszwecke bereits viel geleistet. Trotzdem werde es in Anwendung der gleichen Prinzipien, wie sie für die anderen Staaten bestünden, dieselbe Leistung wie die anderen Teilnehmerländer aufbringen.

Für das Haushaltsjahr, das an das Rumpfjahr anschließt, müsse bereits ein Festschlüssel gewonnen sein; am besten in Zusammenarbeit mit NATO, da diese Organisation Interesse daran hat, daß die Beiträge hoch seien und man sich nicht ausschließlich auf die Außenhilfe verlasse. Man müsse also nach dem NATO-Grundsatz die Beiträge der Staaten für ihren gesamten Verteidigungsaufwand festsetzen und sodann die national verbleibenden Ausgaben ausscheiden. Hierbei müßten Abzüge für Ausgaben erlassen werden, die jedes Land aus Anlaß der Ost- und West-Spannung und im Interesse der europäischen Verteidigung zu machen habe.

Finanzminister Schäffer erklärte abschließend, der Übergang könne sich also schrittweise vollziehen, vom ersten Rumpfjahr, dessen Beiträge mit NATO auszuhandeln seien, zu einem zweiten Jahr, für das schon ein echter Verteilungsschlüssel Anwendung finden müsse. In diesem zweiten Jahr stelle der Ministerrat den Haushalt bereits auf der Einnahme- und Ausgabeseite fest. Anschließend komme die definitive Lösung zum Zuge, bei der die Behandlung der national verbleibenden Kontingente einen Sonderfall darstelle. Eine andere Lösung als die vorgeschlagene könne sich schlecht ergeben, wenn man die NATO-Verpflichtung der einzelnen Staaten erfüllen wollte. Es bestünden keine Bedenken dagegen, diesen Steigerungen des Volkseinkommens im Wege der Festsetzung der Beiträge Rechnung zu tragen.

Außenminister *Schuman* meinte, man habe also jetzt drei Vorschläge. Wenn er andere Nationen frage, komme es sicher zu weiteren Vorschlägen. Gewisse gemeinsame Punkte seien sichtbar, aber auch viele Meinungsverschiedenheiten.

Ministerpräsident *de Gasperi* griff auf, daß man immer nur von Ausgaben für die integrierten Streitkräfte spreche, ob man nicht lieber sagen solle: europäische Kräfte?

Außenminister *Schuman* antwortete, daß die Ausgaben sich auf den Gesamtbedarf der europäischen Streitkräfte zu erstrecken hätten.

Der italienische Finanzminister *Pella* kam auf die Bemerkung des deutschen Finanzministers zurück, daß nationale Kontingente verblieben, was hierunter zu verstehen sei. Bundesfinanzminister *Schäffer* erläuterte hierauf, daß man folgende Einheiten unterscheiden müsse:

a) die Truppen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft;

b) die Truppen von Staaten, die nicht der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft angehören, aber auf deren Territorium stehen;

c) die national verbleibenden Truppen, ferner Flotten, Luftflotten, die nach NATO aufrecht zu erhalten seien.

Für alle diese drei Bereiche sei der Bedarf zu ermitteln, von dem dann die Kosten b + c in Abzug gebracht werden könnten. Insbesondere müßten auch die Kosten für fremde Truppen abzugsfähig sein.

Außenminister *Schuman* nahm sodann zu den Darlegungen des deutschen Finanzministers Stellung. Dieser wolle also einen Globalhaushalt im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Länder anstreben, während andere Staaten die Ausgaben in der nationalen Verwaltung belassen wollten. Der französische Standpunkt sei dem deutschen recht ähnlich, denn auch Frankreich sei der Ansicht, daß gemeinschaftliche Anstrengungen geleistet werden müßten. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit seien die Verhandlungen mit NATO nötig.

Die Verschiedenheit der Ausgangspunkte bringe es mit sich, daß die Verwaltung des Budgets in den Vorschlägen verschieden geregelt würde. Einmal sollte der Verteidigungskommissar, ein anderes Mal nationale Behörden unter der Aufsicht des Kommissars das Budget verwalten.

Der belgische Finanzminister *van Houtte* trat dem holländischen Vorschlag bei, in der vorföderalen Periode einen begrenzten Haushalt mit gewissen gemeinschaftlichen Einrichtungen zu schaffen. Kriterium für den Beitrag der Staaten dürfe aber nicht nur deren Wirtschaftskraft sein. Der Minister betonte, daß Belgien feste Verpflichtungen gegenüber NATO habe, die es erfüllen müsse.

Italien ließ durch seinen Budget-Minister *Pella* vortragen, daß man für den Einbau der Budgetregelung in die strukturelle Entwicklung Europas den jetzigen Ausgang und den künftigen Standpunkt ständig im Auge behalten müsse. Für Italien sei die föderale Zeit das Entscheidende. Die vorföderale Periode sei nötig, aber möglichst kurz zu bemessen. Italien müsse seinen ganzen Standpunkt ändern, wenn seine föderalen Wünsche im Vertrage nicht zum Zuge kämen. Diese Bemerkung wurde von Minister Pella mit besonderem Nachdruck vorgetragen.

Die italienische Delegation trete dem Standpunkt bei, daß das Gleichgewicht zwischen dem Militärhaushalt und den wirtschaftlichen und sozialen Befugnissen erhalten bleiben müsse. Die Frage sei nur, wer für die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts verantwortlich sei. Mit den Parlamenten habe man in der Definitivzeit keine Schwierigkeiten, dagegen in der Übergangszeit. Auch Frankreich sähe offenbar eine Möglichkeit der Bindung des Haushalts an die nationalen Parlamente. Vielleicht könne die vorföderale Zeit grundsätzlich an-

ders behandelt werden, als die Übergangsperiode. Sei nicht Holland dieser Ansicht?

Der holländische Finanzminister *Lieftinck* erklärte hierauf, daß er diese Frage wohl zusagend beantworten könne. Unter Umständen könne ein gemeinsamer Haushaltsplan schon in der vorföderalen Periode geschaffen werden. Die Befugnisse der nationalen Parlamente im Rahmen eines solchen gemeinschaftlichen Haushalts müßten aber aufrecht erhalten werden.

René *Mayer*: Verwaltet der Verteidigungskommissar diesen Haushalt?

Lieftinck: Ja.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erklärte der italienische Budgetminister *Pella*, daß man vielleicht drei oder vier Kategorien von Fragen unterscheiden müsse:

1) welche Grundsätze bestehend sein sollten für

a) die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts,

b) die Festsetzung der Beiträge,

c) die Regelung der Außenhilfe,

d) den Zusammenhang zwischen dem Verteidigungsprogramm und der Durchführbarkeit durch nationale oder übernationale Stellen;

2) welche Verteilung der Befugnisse zwischen Ministerrat und Verteidigungskommissar stattzufinden hätte;

3) ob ein gemeinschaftlicher oder nichtgemeinschaftlicher Haushalt eingerichtet werde;

4) welche Zahlen für die Beiträge maßgebend sein sollten.

Unser deutscher Kollege hat Vorschläge gemacht, die ruhig geprüft werden müssen. Die Abzugsfähigkeit von Ausgaben bereite besondere Schwierigkeiten.

Der französische Finanzminister *Mayer* wandte sich zunächst an die holländische Delegation. Wenn Holland für die vorföderale Periode eine Haushaltsbefugnis des nationalen Parlaments aufrechterhalten wolle, gehe es[8] offenbar von der Beibehaltung des Medium Defence Plans[9] aus. Träfe dies zu, dann seien die beiderseitigen Ansichten nicht weit entfernt. Es sei nämlich möglich, daß dieser Plan völlig gegenstandslos werde. Wichtiger sei, daß für die vorföderale

8 Korrigiert aus: „sie".

9 Der „Medium Term Defence Plan" beinhaltete die auf vier Jahre angelegte NATO-Verteidigungsplanung und wurde am 1. April 1950 vom Verteidigungsausschuß der NATO in Den Haag gebilligt. Vor der NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 20. September 1951 in Ottawa, auf der die europäischen Bündnispartner zu größeren Verteidigungsanstrengungen aufgefordert werden sollten, vermerkte der Mitarbeiter der ECA, Cleveland, am 6. September 1951 zur bestehenden Lücke gegenüber den Planungen, daß dieser Rückstand ausschließlich auf militärische Anforderungen zurückginge: „It is therefore quite extraordinary that in the case of the Medium Term Defense Plan, no civilian budget or finance people, in any of the individual NATO governments or in the NATO organization as such, really had a chance to screen the military requirements and argue about the size of the total requirements with the people responsible for planning under the Standing Group. Looked at it this way, it is easy to see one reason why the Medium Term Defense Plan is larger than the sum of NATO government plans for carrying it out. This reason is that most of all of the European governments do not believe that the total military requirement is as large as the military planners (including their own military people) say it is." Vgl. FRUS 1951, III/1, S. 648.

Zeit bereits ein Zusammenklang der Ansichten über die europäische Struktur stattgefunden hat.

Schon für die vorföderale Periode müsse die Aneinanderreihung nationaler Lösungen auf dem Gebiet der Verteidigung überwindbar sein. Nur so komme man[10] schneller zu einer echt europäischen Föderation. Wenn ein solcher Zusammenklang für die vorföderale Zeit nicht zustande komme, müsse man die Hoffnung aufgeben, daß dies für spätere Zeiträume geschehen könne.

Außenminister *Schuman* fügte den Darlegungen seines Kollegen hinzu, daß ihm die bisher geäußerten Meinungsverschiedenheiten [...][11] nur zu sein schienen. Man beschäftige sich zur Zeit mit der gemeinsamen Finanzierung der Verteidigung. Hierfür sei ein gemeinsamer Haushalt die Voraussetzung, und zwar vom ersten Tage an. Die französische Delegation könne am schwersten annehmen, daß nur ein Teil der Ausgaben vom Verteidigungskommissar verwaltet werde, vielleicht nicht einmal ein Prozent der gesamten Summe.

Den Beteiligten der holländischen These sei am wesentlichsten, wer die Beiträge festsetze und wer sie verwende. Eine Einigung über diese Frage sollte möglich sein, wenn man von den bestehenden realen Tatbeständen ausgehe. Die Länder hätten Verpflichtungen, die bestehenbleiben könnten, z. B. gegenüber NATO oder anderen Instanzen. Ein gemeinsamer Haushalt könne daher keine Willkür mehr darstellen. Was die Beiträge angehe, müßte man sie ohne Ausschaltung der nationalen Parlamente festlegen und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Verpflichtung. Der französische Vorschlag gehe also dahin, unter Anerkennung der nationalen Verpflichtung in der Anlaufzeit einen gemeinschaftlichen Haushalt zu schaffen.

Deutschland stelle einen Sonderfall dar. Hier seien die Schwierigkeiten nicht unüberwindbar. Es müsse das Prinzip[12] der gleichen Behandlung aller Länder gelten. Deutschland müsse also eine nach Art und Umfang gleiche Behandlung erfahren.

Lieftinck: Verstehe ich recht? Der Rat soll den Plan also auf Grund der bestehenden Verpflichtung aufstellen.

Schuman: Die nationalen Instanzen würden die Summen beschließen und sie dann dem Verteidigungskommissar überlassen, der sie verwaltet.

Minister *Lieftinck* wandte sich hierauf gegen die Möglichkeit, daß der Haushaltsplan eine Steigerung von Verpflichtungen nach sich ziehe. Dieser Punkt bereite dieser Regierung ernste Sorgen. Minister *Schuman* erklärte hierauf nochmals, daß die bestehenden Verpflichtungen nicht gebrochen werden sollten.

Lieftinck: Wir legen größeren Wert auf den Vorrang der NATO-Verpflichtung.

Schuman: Nur die eingegangene Verpflichtung kaufmännischer Art könne geändert werden.

Der *holländische Finanzminister* stellte hierauf fest, daß Holland für die Übergangszeit nur eine Kontrolle der nationalen Haushaltsausgaben durch den Verteidigungskommissar wünsche. Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen for-

10 Korrigiert aus: „Nur komme man".
11 Auslassung in der Vorlage.
12 Korrigiert aus: „Es müsse für Prinzip".

mulierte er entgegenkommender, daß die Verwaltung des Haushalts im ersten Jahre im Einvernehmen zwischen nationaler Regierung und Verteidigungskommissar stattfinden könne.

Auch Außenminister *Schuman* unterstrich, daß während des ersten Jahres eng zwischen dem Verteidigungskommissar und den nationalen Behörden zusammengearbeitet werden müsse. Es dürfe kein plötzlicher Bruch stattfinden. Bei einer solchen Handhabung könne man den verschiedenen Standpunkten Rechnung tragen.

Minister *Lieftinck* kam nochmals auf die Frage zurück, ob nach französischer Ansicht die vorföderale Periode sich mit dem Medium Defence Plan decke.

Minister René *Mayer* antwortete, daß nach dem französischen Vorschlag die Übergangszeit am 31. Dezember 1953 zu Ende gehe. Der Medium Defence Plan sollte demgegenüber erst 1954 sein Ende finden, soweit er überhaupt bis dahin noch bestehe. Wenn die nationalen Behörden die Verwaltung des Budgets behalten wollten, komme nur eine sehr kurze Übergangsperiode in Betracht, z. B. das Rumpfjahr, von dem Minister Schäffer gesprochen habe. Aber bereits in dieser Zeit, die der Redner Vorbereitungszeit nannte (période préparatoire), müßte die Befugnis des Verteidigungskommissars schon umfassend sein.

Minister *Pella* wies abschließend nochmals auf die konkreten Schwierigkeiten hin, die aus Anlaß des Haushaltsübergangs entstehen würden. Die Länder hätten Verpflichtungen für die Jahre 1952–1953; diese Verpflichtungen unterschieden sich in NATO-Verpflichtungen und solche innerstaatlicher Natur. Diese Bemerkung gab Außenminister *Schuman* Gelegenheit zu der Feststellung, daß es sich bei den konkreten Schwierigkeiten nur um die letzteren handeln könne.

Der Vorsitzende schlug hierauf vor, die Erörterung der Finanzfrage auf den nächsten Tag zurückzustellen und am Nachmittag die Verteidigungsfrage zu behandeln. Der Vorschlag wurde angenommen. Minister *Schäffer* schlug hierauf eine separate Zusammenkunft der Finanzminister für den Nachmittag vor. Auch dieser Vorschlag wurde (unter sichtbarer Erleichterung der Außenminister) akzeptiert.[13]

VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation)

13 Zur Sitzung der Finanzminister am 28. Dezember 1951 vgl. VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.
Zum Ergebnis der Beratungen der Finanzminister am 28/29. Dezember 1951 in Paris vgl. Dok. 216, Anm. 2.

216

Ministerkonferenz in Paris

30. Dezember 1951[1]

Betr.: Ministerkonferenz vom 27. bis 30.12.1951
hier: 4. Verhandlungstag
Gemeinschaftssitzung der Außen- und Finanzminister am 30.12.1951 (nachmittags)

Außenminister *Schuman* knüpfte bei Eröffnung dieser letzten Sitzung der Ministerkonferenz an das inzwischen vorliegende Dokument der Finanzexperten, nämlich die Zusammenfassung der Schlußfolgerungen, an, zu denen die Finanzminister bei der Erörterung der Budgetfrage gekommen waren.[2] Er erklärte, daß man von einer Einigung nicht sprechen könne, da zuviel Meinungsverschiedenheiten bestehengeblieben seien. Bundeskanzler *Dr. Adenauer* erklärte, daß dies auch ganz die deutsche Meinung wiedergebe. *Schuman* sprach dann über die Ergebnisse der Konferenz und meinte, daß man sich über die Zusammensetzung des Kommissariats klar geworden sei, nur noch nicht über die Zahl der Kommissare. Auch über die Verwendung der Streitkräfte liege noch keine Einigung vor, wie überhaupt die von den Verteidigungsministern behandelten Fragen noch offen seien. Gleiches gilt von der Dauer des Vertrags. Schließlich seien die Meinungsverschiedenheiten zu Art. 57 a des Vertragsentwurfs[3] noch nicht

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Vialon am 5. Januar 1952 gefertigt.

2 Die Finanzminister der an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligten Staaten einigten sich am 29. Dezember 1951 auf einen gemeinsamen Bericht über die Budget-Frage. Danach war für eine „endgültige vor-föderale Periode" ein gemeinsames Budget vorgesehen, „das die Gesamtheit der Ausgaben der Gemeinschaft umfaßt, vom Rat einstimmig gebilligt und vom Kommissar nach allgemeinen, vom Ministerrat festgesetzten Anweisungen verwaltet wird, wobei der Ministerrat als Verwaltungsrat handelt; der Ministerrat wäre auch zuständig für die Billigung der Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Verteidigungspläne der Gemeinschaft. Die Frage, ob der Ministerrat hinsichtlich der Verwendung der Mittel und der Billigung der Pläne einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit beschließen müsse, wurde nicht weiter erörtert. Die Beneluxdelegationen haben dies dahingehend verstanden, daß auf diesen Gebieten über den Grundsatz der Einstimmigkeit Einigkeit herrsche. Die deutsche, französische und italienische Delegation sind jedoch der Ansicht, daß diese Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden müßten." Auf Vorschlag der Niederlande sollte zwischen dem Inkrafttreten des Vertrags und dieser Periode noch eine Übergangsphase liegen, in der die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaft in die nationalen Haushalte aufgenommen und in den nationalen Parlamenten über sie abgestimmt werden sollte. Diese Phase solle „nach Ansicht der deutschen, französischen und italienischen Delegation sehr kurz, nach Ansicht der belgischen, niederländischen und luxemburgischen Delegation jedoch ziemlich lang sein". Vgl. VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1951.

3 Artikel 57a des Vertragsentwurfs über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (Auszug): „Die Organe der Gemeinschaft stellen alljährlich den Entwurf eines Haushaltsvoranschlages für ihre Ausgaben und ihre etwaigen Einnahmen auf. Der Rat wird mindestens drei Monate vor Beginn des Rechnungsjahres mit diesen Entwürfen befaßt. Der Rat faßt diese Entwürfe zu einem allgemeinen Entwurf eines Haushaltsvoranschlages zusammen, der einen besonderen Abschnitt für jedes Organ enthält. Der Vorsitzende des Rates leitet diesen Entwurf den Mitgliedstaaten zu. Der Rat beschließt innerhalb eines Monats (einstimmig oder mit Zweidrittelmehrheit) über den Entwurf des Haushaltsvoranschlages und legt ihn dann in der von ihm angenommenen Form der Versammlung zur Genehmigung vor. [...] Die Versammlung kann Änderungen an dem ihr vorgelegten Haushaltsvoranschlag vornehmen, indem sie Einnahmen oder Ausgaben streicht, herabsetzt, erhöht oder

überbrückt. *De Gasperi* erklärte, daß er im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr für eine Behandlung dieser Fragen sei. *Van Zeeland* erwiderte, daß er eine Einigung in einer Anzahl weiterer Punkte gewünscht hätte, es scheine aber, daß man keine Diskussion über diese offenen Fragen mehr führen wolle.

Bundeskanzler *Dr. Adenauer* sprach sich hierauf für ein klares Kommuniqué aus, damit draußen nicht der Eindruck entstehe, daß man keine Fortschritte erzielt habe. Finanzminister *Lieftinck* schlug vor, die Übereinstimmung der Finanzminister in der Plenarkonferenz zu beschließen und damit auch in der Budgetfrage voranzukommen. *Schuman* trat diesem Vorschlag mit der Begründung entgegen, daß man ja gerade nicht alle Schlußfolgerungen der Finanzminister anerkenne. Insgesamt habe man sich über einige Charaktereigenschaften der Verteidigungsgemeinschaft geeinigt, über mehr aber nicht. Anschließend bestand Außenminister *van Zeeland* erneut darauf, in der Budgetfrage das neue Dokument zum Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen der Sachverständigen zu machen. *Schuman* wich mit der Bemerkung aus, daß das Dokument sehr nützlich sein könne, man die übrigen Gesichtspunkte aber nicht vergessen dürfte. Frankreich werde das Dokument mit besonderer Sorgfalt prüfen, es sei eine Beschreibung der Lage. Auch Bundeskanzler *Dr. Adenauer* bezeichnete das Dokument als wertvollen Beitrag, aber nicht als Verhandlungsbasis. Darauf erklärte Außenminister *van Zeeland*, daß er nicht weiter auf einer Fortsetzung der Diskussion bestehe.

Es kam sodann ein Beschluß über die Einsetzung eines Redaktionsausschusses zustande. Die Herren *de Gasperi* und *Stikker* beschäftigten sich anschließend mit Einzelheiten des Kommuniqués, Herr Stikker insbesondere mit der Verlautbarung über eine Sonderkonferenz über die künftige staatliche Struktur Europas.[4] Die Aussprache hierüber brachte keine neuen Gesichtspunkte zutage.

Hinsichtlich der Zeit und des Orts der nächsten Konferenz der Finanzminister kam eine Einigung darüber zustande, daß diese Konferenz vom 26. bis 28. Januar in Paris stattfinden solle.[5] Falls es nicht gelingt, die Lissaboner Sitzung des Atlantikpaktrates zu verlegen[6], soll die Pariser Konferenz bereits vom 19. bis 21. Januar veranstaltet werden.

Über die Vorbereitung dieser Sitzung ließ sich Außenminister *Schuman* wie folgt aus: Die Regierungen müßten zunächst die neuen Texte prüfen und zu ih-

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

neu schafft. Sie kann jedoch nicht den Gesamtbetrag der Ausgaben des vom Rat aufgestellten Entwurfs erhöhen [...]. Der Rat kann durch einstimmigen Beschluß seinen ursprünglichen Entwurf ganz oder teilweise wieder herstellen." Vgl. B 14 (Sekretariat Pleven-Plan), Bd. 48.

4 Im Kommuniqué vom 30. Dezember 1951 wurde festgestellt, „daß die Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft einen Fortschritt auf dem Wege zur Vereinigung Europas darstellen würde, die eines der wesentlichen Ziele ihrer Regierungen bleibt". Es sei beschlossen worden, „der im Rahmen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft vorgesehenen Versammlung die Aufgabe zu übertragen, sich mit der Schaffung einer europäischen Organisation von bundesstaatlichem oder staatenbundartigem Charakter zu befassen, die zu gegebener Zeit an die Stelle der durch den Vertrag geschaffenen Organisation treten würde". Entsprechende Vorschläge solle die Versammlung sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft vorlegen; wiederum drei Monate später werde eine internationale Konferenz zur Prüfung der Vorschläge einberufen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4659.

5 Am 26./27. Januar 1952 fand in Paris eine Außenministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft statt. Vgl. dazu AAPD 1952.

6 Die NATO-Ministerratstagung in Lissabon fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt.

nen Stellung nehmen. Sobald die Regierungen ihre Ansicht gebildet hätten, wären diese Meinungen den anderen Staaten baldmöglichst mitzuteilen, am besten sei es natürlich, den Texten global zuzustimmen.

Bundeskanzler *Dr. Adenauer*: Ich denke, daß die Konferenz unter Herrn Alphand inzwischen weiterarbeitet.

Außenminister *Schuman*: Ja, aber erst, wenn die Stellungnahmen der Regierungen bekanntgegeben sind. Bundeskanzler *Dr. Adenauer* erwiderte, daß man die Konferenz doch tunlichst schon vorher arbeiten lassen solle, man müsse auch die neuen Einigungen formulieren lassen. *Schuman* stimmte hierauf den deutschen Vorschlägen zu und erklärte sich damit einverstanden, daß die Sachverständigen inzwischen den Versuch unternehmen, das Erreichte textlich zu formulieren.

Van Zeeland wollte die Aufgabe der Konferenz noch erweitert und auf drei Punkte festgelegt haben:

1) die Ausarbeitung der Texte des Erreichten;

2) die Untersuchung der bisher noch nicht geprüften Punkte;

3) die Vorbereitung neuer Punkte nach den Weisungen der Regierungen.

Ein Widerspruch gegen diese Aufgabenstellung wurde nicht erhoben.

VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation)

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1951 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1951 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.

Abdullah Ibn Hussein König des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis zu seiner Ermordung am 20. Juli 1951 S. 286

Abs, Hermann Josef stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, und seit Mai 1951 Vorsitzender; Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden **Dok. 123, 198, 210** und S. 319–323, 325f., 356[1], 479, 691

Achenbach, Ernst Rechtsanwalt in Essen und Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen (FDP) S. 82[2], 451

Acheson, Dean G. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 192** und S. 5[7], 18[11], 36, 86[7], 100[4], 106[4], 108, 116f., 151, 215[7], 225, 238, 340[2], 357[4], 379, 383, 453[5], 454[5+6], 473[1], 479[1], 487[3], 489f., 504[5], 547[8], 594[4], 598[2], 599f., 606, 611[4], 616[2], 618[11], 619, 628[4], 630, 643, 645f., 688[5], 689[8]

Ackermann, Anton Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 664[17]

Adenauer, Konrad Bundeskanzler und seit 15. März 1951 Bundesminister des Auswärtigen; Vorsitzender der CDU; 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rats in Bonn **Dok. 1, 11, 35, 41, 42, 44, 48, 54, 61, 65, 67, 68, 72, 82, 85, 88, 92, 98, 114, 119, 121, 143, 148, 155, 161, 177, 190, 191, 192, 196, 199, 208** und S. 12[3], 13, 17f., 19[3], 23[12], 24, 27–29, 31f., 34[1], 35, 38[1], 43, 45[6], 46–49, 51f., 54, 61[3], 63, 64[4], 65[1+2+3], 69[6], 70[8], 72f., 74[5], 75[7], 78[11], 81, 82[2], 83f., 85[5], 91f., 94[3+4], 96[5+6], 98–102, 106, 109[2], 117, 120, 121[4], 124, 145f., 147[6], 150–153, 163, 165, 169f., 187[3], 189–193, 195–197, 198[1], 206, 223–225, 227f., 236[1], 237, 239, 240[1], 241–246, 248[1+4], 263, 284[3], 288f., 290[6], 298[5], 299, 303[4], 304[5], 309f., 312, 316[7], 319[11], 326[38], 328[5], 331, 333[3], 338[3+4], 340[4], 343[2], 344, 347, 366[1], 341, 360, 397f., 400, 405[10], 411, 412[12], 416–419, 420[6], 422, 423[1], 443[1], 446[3+5], 450[1], 451, 453[5], 459[1], 466[1], 469[1], 470[6+7], 471[9+10], 472[11], 473–475, 482[4], 483, 485[2], 486[6], 488–490, 492, 494, 497[17], 504, 506[9], 510[3], 511, 512[13], 513, 514[23], 515f., 517[1+2], 520[2], 522, 526[3], 527[4+6], 528–531, 533[12], 534[2], 535, 537, 541–543, 545–548, 551[15], 555f., 564[3], 566, 568, 571[1], 574–576, 579, 581, 583, 591f., 596[2+4], 598, 600–604, 610–612, 616, 618f., 624[1], 642, 644[6], 646, 659[1], 663, 667[2], 668, 670, 671[7], 672, 674[8], 676, 677[8+9], 679–682, 684, 688f., 691, 694, 696[1+3], 704, 713, 718, 727–729, 735f.

Aguirre y Gonzalo, Antonio Maria Gesandter und Leiter der spanischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 30. Mai 1951 Botschafter von Spanien S. 244, 245[5+6]

Alphand, Hervé Leiter der französischen Delegation und Vorsitzender der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 126[6], 130, 138, 171f., 178–181, 223–225, 315f., 340–345, 402–409, 427, 436f., 439f., 481f., 536f., 541, 611, 669, 736

Alsop, Joseph amerikanischer Journalist („Saturday Evening Post") S. 108

Altmann, Henryk Vertreter der polnischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 329[9]

Altmeier, Peter Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz S. 239[5]

Alverá, Pierluigi Mitarbeiter an der italienischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bad Godesberg; seit 4. April 1951 Botschaftsrat an der italienischen Botschaft S. 249[4]

Anders, Władysław 1944 Oberkommandierender der polnischen Streitkräfte; seit 1945 im Exil in London S. 450

Andrae, Alexander General der Flieger a. D.; 1941/42 Kommandant der Festung Kreta S. 413

Andres, Hans (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Mitarbeiter im Referat „Bibliothek und Archiv" der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 1. Juni 1951 Leiter des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt; seit 20. Dezember 1951 Legationsrat S. 262[1], 290

Armstrong, Hamilton Fish Vorsitzender des „Council on Foreign Relations"

und Herausgeber („Foreign Affairs") S. 108, 109[2]

Arp, Erich Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein (parteilos) S. 255[6]

Astor, David Herausgeber („The Observer") S. 437

Attlee, Clement R. Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 26. Oktober 1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 58, 133[4], 195[3], 196

Auerbach, Philipp Präsident des Bayerischen Landesentschädigungsamtes und Präsident des Koordinierungsbüros der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft für Wiedergutmachung und Entschädigungsfragen S. 25[22]

Auriol, Vincent Staatspräsident der Französischen Republik S. 414[25], 416, 599

Austin, Warren R. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 617

Ayasli, Nizamettin Gesandter und Leiter der türkischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 16. August 1951 Botschafter der Republik Türkei S. 286–288

Babuscio Rizzo, Francesco Gesandter und Leiter der italienischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bad Godesberg; seit 4. April 1951 Botschafter der Italienischen Republik **Dok. 177** und S. 132–134

Bancha, Nai Worakan Außenminister des Königreichs Thailand S. 477

Bannier, Jan Hendrik Direktor der niederländischen Organisation für wissenschaftliche Forschung (Nederlandse Organisatie voor Zuiver-Wetenschappelijk Onderzoek) S. 715f.

Bargatzky, Walter Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 586, 589[4]

Bargen, Werner von (Gesandter im Auswärtigen Amt bis 1944) Vorsitzender der Schlichtungsstelle für Wohnungssachen im Landkreis Stade; seit 2. April 1951 Leiter des Referats „Konsularrecht (soweit nicht bei Referat IV), Gesandtschaftsrecht, Exterritorialität, Niederlassungsrecht, Zollangelegenheiten der deutschen und fremden Diplomaten und Konsuln (soweit nicht bei Protokoll), Beamtenrecht (soweit nicht bei Abteilung I), Verkehrs- und Schiffahrtsrecht" im Auswärtigen Amt **Dok. 103** und S. 485[3]

Barou, Noah Vorsitzender der europäischen Sektion des „World Jewish Congress" in London S. 575f.

Bartram, Walter Andreas Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein bis zu seinem Rücktritt am 25. Juni 1951 S. 190[4], 191

Bar-Yaakov, Nathan Vertreter der israelischen Arbeitnehmer bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328[8]

Basyn, Thomas Direktor der Weltbank in Washington S. 525

Bathurst, M. E. stellvertretender Rechtsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 526–528, 545, 549, 564, 577–580, 675, 682, 690

Bauch, Botho Ministerialrat im Bundesministerium des Innern; seit Dezember 1951 Ministerialdirigent S. 555, 586, 588, 589[4], 590–592

Bauer, Walter Beauftragter für die Entflechtung des Süddeutschen Kohlekontors; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 43, 44[4], 50–53, 56, 106[3]

Baur, Bruno Regierungsrat in der Abteilung „Europäisches Wiederaufbauwerk" des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Marshall-Planes und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Bavaj, Amor Presseattaché an der italienischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bad Godesberg; seit 4. April 1951 Presse- und Kulturattaché an der italienischen Botschaft S. 244

Bayle, Henry Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland S. 577

Bech, Joseph Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 227–229, 414[19], 620f., 672[3], 722

Becker, Richard Vorsitzender der DPS bis zum Verbot der Partei am 21. Mai 1951 S. 293

Becker, Walther (Botschaftsrat an der Botschaft in Madrid bis 1945) seit 15. Februar 1951 Leiter der Unterabteilung „Koordination der Wirtschaftsressorts, Handelspolitische Beziehungen zu den einzelnen Ländern" der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 stellvertretender Leiter der Handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 117**

Becker, Willy Ministerialrat a.D.; Direktor der Landeszentralbank in Düsseldorf und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Belton, John A. Gesandter und Leiter der irischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 11. Juni 1951 Gesandter der Irischen Republik S. 66f.

Ben Gurion, David Ministerpräsident des Staates Israel S. 376[2]

Bérard, Armand Stellvertretender Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland S. 28, 30–32, 61[3], 64, 79, 81, 87–89, 102[6], 104f., 149, 188, 210, 212, 265, 271[6], 303–305, 358, 450, 482[6], 489f., 548, 573[10]

Berinson, Svi Vertreter der israelischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328[6]

Bertram, Georg Franz General a.D.; 1942/43 Militärkommandant von Lüttich S. 84[7]

Best, Werner 1942–1945 „Reichsbevollmächtigter für Dänemark" S. 412[10]

Bevan, Aneurin Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 18. Januar 1951 Gesundheitsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, danach bis zu seinem Rücktritt am 22. April 1951 Minister für Arbeit und nationalen Dienst S. 228

Bevin, Ernest Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 9. März 1951, danach bis zu seinem Tod am 14. April 1951 Lordsiegelbewahrer S. 57, 196, 201, 203–205, 224, 228, 292[3], 544, 626[9]

Bidault, Georges Vorsitzender des „Mouvement Republicain Populaire"; seit 10. März 1951 stellvertretender Ministerpräsident der Französischen Republik und seit 11. August 1951 Verteidigungsminister **Dok. 191** und S. 256[3], 295f., 482, 603–605, 719[3]

Biddle, A. J. Drexel Jr. amerikanischer Oberst und stellvertretender Chef des Stabes beim Obersten Befehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR); seit März 1951 General S. 145[5], 223[5], 426

Biermann, Berthold Mitarbeiter in der Schulbehörde der Hansestadt Hamburg; seit 8. Oktober 1951 Leiter des Referats „Vereinte Nationen, Spezialorganisationen" im Auswärtigen Amt S. 683[1], 684[7], 705[1]

Bishop, William Henry Alexander britischer Kommissar für das Land Nordrhein-Westfalen (Regional Commissioner) S. 577

Blank, Theodor Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (Dienststelle Blank); Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Besprechungen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; seit 6. Juli 1951 Leiter der Delegation der Bundesrepublik bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 3, 27** und S. 8[12], 28, 30–33, 60, 63, 79, 81, 85, 87–90, 101–105, 125, 127f., 137[4], 170–172, 188, 210[3], 211, 236f., 265f., 304, 308, 310f., 367, 384, 385[18], 400, 402–409, 438[2], 440–442, 443[1], 481–483, 534–541, 555f., 558f., 562, 586–591, 611, 685[3], 690[11], 706[2], 713

Blankenhorn, Herbert (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt **Dok. 77, 90, 139, 140, 146, 172, 179, 181, 184, 186, 187, 194, 202, 204** und S. 3, 10[3], 11–13, 17, 27[1], 34[1], 38[1], 57[1], 64, 68, 73[1], 81, 82[1], 90[1], 99, 162[5], 163[1], 198[2], 200f., 206, 209f., 213[1], 220[1], 223, 227[1], 230[1], 232[11], 236[1], 245[8], 246, 248[7], 249[1], 251[2], 252[5], 253[1], 262[2], 263, 264[1], 266, 283[1], 291, 303[1], 304[1], 306[1+2], 308–310, 317[2], 329[10], 349, 356[1], 357[4], 358, 360, 377, 391[6], 393[10], 397[1], 411[6], 414[25], 415[29], 416[31+34], 423[1+2+3], 423,[5+6], 424[7+10], 425[12+13], 439[1], 440[1], 443[1], 448, 453[1], 459[1], 469[1+2], 470[6], 472[11], 479, 482[4], 485[3+5], 487[1], 491, 499, 504, 510, 517f., 523[4], 526, 534f., 537, 541[1], 544[1], 545, 555, 563f., 571[1], 613[1], 629[5], 632, 635[8], 646, 659[1], 678[10], 679[12], 683, 685, 696[1], 704[25]

Blücher, Franz Bundesminister für Angelegenheiten des Marshall-Planes und Vizekanzler; Vorsitzender der FDP S. 43, 47–49, 51–56, 96[5], 123[13], 189, 539[9], 688[3]

Blum, Léon 1936/37 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 631

Bode, Karl Franz Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief, Office of Economic Affairs) S. 483, 601

Boden, Hans Vorstandsmitglied der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft (AEG) in Berlin und Frankfurt/Main; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 43, 51–53

Bodson, Victor H. J. Vizepräsident des luxemburgischen Parlaments; seit 2. Juli 1951 Justizminister des Großherzogtums Luxemburg S. 414[23]

Boeckh, Hans von Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 18. Dezember 1951 Ministerialdirigent S. 137[2], 555, 586, 589

Böker, Alexander Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 30, 52, 53, 133, 153, 160, 200, 207** und S. 27[1], 127, 170, 173f., 223[4], 249[4], 251[1], 439[1], 443[1], 469[1+2], 470[6+7], 472[11], 604[4], 618[11], 666, 667[2], 685[10], 696[1]

Boheman, Erik Botschafter des Königreichs Schweden in Washington S. 108

Bohlen, Charles E. Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Paris bis März 1951; seit 12. Juli 1951 Berater im amerikanischen Außenministerium (Counselor) S. 541–543

Bokhari, Ahmed S. Leiter der Ständigen Vertretung Pakistans bei der UNO in New York S. 661

Bolz, Lothar Stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Minister für Aufbau S. 664[17]

de Booy, J. M. Leiter der niederländischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 4. April 1951 Botschafter des Königreichs der Niederlande S. 411

Borowski, Richard Minister des Innern des Landes Niedersachsen S. 281

Bothe, Walther Professor für Physik an der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg und Direktor des Instituts für Physik am Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg S. 718

Bourbon-Busset, Jacques stellvertretender Kabinettsdirektor des französischen Außenministers (Directeur adjoint du cabinet du ministre); seit 16. Februar 1951 Kabinettsdirektor (Directeur du cabinet du ministre) S. 598, 611f.

Bowie, Robert R. Rechtsberater und Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Legal Adviser, Chief of Office of General Counsel) S. 3, 45–48, 50, 61, 62[6], 68f., 79[5], 106[3+4], 149[3], 153, 156–158, 239[6], 362, 545, 553, 564, 567, 581[2]

Bradley, Omar N. Vorsitzender der Vereinten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte (Chairman Joint Chiefs of Staff) S. 164

Brandão, Mario de Pimentel Leiter der brasilianischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit Oktober 1951 Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium S. 600

Brentano, Clemens von (Botschaftsrat an der Botschaft beim Heiligen Stuhl bis 1929) Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 12. Juni 1951 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 22, 25, 59, 195** und S. 134[6], 240

Brentano, Heinrich von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 43, 47, 53f., 164[5], 385[20], 664[17], 683f.

de Bresson, Jean-Jacques Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland S. 415[30]

Brown, Alfred Rechtsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Legal Adviser) S. 68f., 70[8], 79[5], 149[3], 411[9]

Brown, Denys Downing Persönlicher Referent des britischen Hohen Kommissars für Deutschland und Erster Sekretär in der Politischen Abteilung im britischen Hochkommissariat für Deutschland (1st Secretary); seit 1. Oktober 1951 Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 430

Bruce, David K. E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 112[7], 142–145, 223, 340f., 345, 408, 433, 440, 487[3], 632

Brückner, Hardo Oberregierungsrat in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Finanzfragen, insbesondere Besatzungskosten" im Auswärtigen Amt S. 61[1], 153[1], 178[1], 230[1], 526[1], 653[1]

Brüning, Heinrich Professor für öffentliche Verwaltung am Littauer Center in Cambridge/Massachusetts; 1930–1932 Reichskanzler des Deutschen Reiches S. 108

Bruggmann, Karl Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Washington S. 36f.

Bruguier, Michel Rechtsanwalt in Paris S. 254[5]

Bührig, Erich Vorstandsmitglied des DGB in Düsseldorf und Vertreter der Arbeitnehmer in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328

Burchhard, Otto Regierungsrat bei der Vertretung der Hansestadt Hamburg in Bonn; seit 15. März 1951 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt; seit 10. Dezember 1951 Legationsrat S. 653[1]

Burns, James H. General und Persönlicher Referent des amerikanischen Verteidigungsministers (Assistant to the Secretary of Defense) S. 110

Buttenwieser, Benjamin J. Stellvertretender Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland (Assistant High Commissioner) S. 357[4], 377, 469[1]

Byrnes, James F. 1945–1947 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 627

Byroade, Henry A. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Bureau of German Affairs) S. 99f., 163, 237–239, 378, 618f., 632, 705

Campe, Carl von Mitglied des Deutschen Bundestages (DP) S. 358[11]

Cartellieri, Wolfgang Ministerialrat in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 555, 577, 586, 588, 589[4]

Castro-Rial, Juan Zweiter Sekretär und Kulturattaché an der spanischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 30. Mai 1951 an der spanischen Botschaft in Bonn S. 244

Catroux, Georges französischer General; 1945–1948 Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 383

Cattier, Jean Finanzberater und Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief, Finance Division, Office of Economic Affairs) S. 357[3]

Cavalletti, Marquis Francesco Erster Sekretär an der italienischen Botschaft in Paris; stellvertretender Leiter der italienischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 309[3], 407f., 538[8]

Charlotte Großherzogin des Großherzogtums Luxemburg S. 413[18]

Cheysson, Claude Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland S. 181f., 414[25], 415[29]

Chisholm, George Brock Generaldirektor der WHO in Genf S. 338[4]

Churchill, Winston S. Abgeordneter im britischen Unterhaus; 1940–1945 und seit 27. Oktober 1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 196** und S. 165, 196, 449[3], 476, 598[2], 599, 605f., 643, 658

Ciechanowski, Jan 1941–1945 Botschafter der polnischen Exilregierung bei der amerikanischen Regierung in Washington S. 108

Clappier, Bernard Mitglied der französischen Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris und bis Februar 1951 Kabinettsdirektor des französischen Außenministers (Directeur du cabinet du ministre) S. 598–600

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 121[6], 151, 299[8], 420[6], 497[17], 533[12]

Cleveland, Harlan Mitarbeiter der ECA in Washington (Deputy to the Assistant Administrator for Program) S. 732[9]

Cleveland, Stanley M. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Paris (2nd Secretary) S. 433[1], 669

Colonnetti, Gustavo Professor für Konstruktionswesen und Brückenbau an der Universität Turin S. 716

Cooper, John S. Direktor der Citizens National Bank in Somerset/Kentucky; 1946–1948 Senator des amerikanischen Bundesstaates Kentucky S. 667[2], 683

Coudenhove-Kalergi, Richard Nikolaus Graf von Vorsitzender der Europäischen Parlamentarischen Union; 1923 Gründer der Paneuropa-Union S. 631[4]

Cridland, H. A. Mitarbeiter im britischen Außenministerium und Generalsekretär der Besprechungen über die deutschen Auslandsschulden in London S. 318[10], 323[25], 326

Curzon of Kedleston, George Nathaniel Marquess 1919–1924 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 449

Dall'Oglio, Giuseppe Abteilungsleiter im italienischen Außenhandelsministerium S. 134[6]

Davies, Ernest A. J. Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium bis 30. Oktober 1951 (Parliamentary Under-Secretary of State) **Dok. 11** und S. 181

Dayton, Kenneth Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief of Division, Office of Political Affairs) S. 431–433, 577, 675

Debevoise, Eli W. Rechtsberater und stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 483, 526–528, 531, 545, 553–555, 564, 570, 675, 678, 691, 694[23]

Dehler, Thomas Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 280

Determann, Christian Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts S. 491, 534, 624[1], 627[12]

Dewey, Thomas E. Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates New York S. 117

Dibelius, Otto Bischof von Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 7

Dietrich, Friedrich Polizeihauptmann in Frankreich während der deutschen Besatzung S. 414

Dietrich, Herbert Grenzpolizeikommissar in Luxemburg während der deutschen Besatzung S. 413

Dittmann, Herbert (Generalkonsul in Izmir bis 1944) Vortragender Legationsrat und stellvertretender Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt; seit Juli 1951 kommissarischer Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung **Dok. 2, 26, 29, 38, 56, 57, 81, 86, 126, 151** und S. 34[1], 61[1], 73[1], 75[6], 90[1], 95[1], 103[1], 117, 125, 127, 129, 132, 136, 150[1+2], 153f., 161[1], 163[1], 167[3], 186[1], 188[1+2], 195[1], 200, 206[1], 220[1+2], 230[1], 243, 246, 247[3], 248[5+6], 248[9+10], 249[1], 251[2], 252[5], 262[1], 263[3], 271[6], 306[2], 349, 356[1], 357[4+7], 359[14], 360, 366[2], 386[1], 387, 388[12], 397[1], 411[9], 412[11], 459[1], 478, 501[2], 520[2], 608[2]

Donovan, William J. ehemaliger amerikanischer General und Rechtsanwalt in New York; 1942–1945 Leiter des „Office of Strategic Services" S. 107, 109[1]

Doucet, L. Abteilungsleiter bei der Weltbank in Washington (Assistant Secretary) S. 523–525

Douglas, Lewis W. 1947–1950 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London S. 117

Douglas, Paul H. Senator des amerikanischen Bundesstaates Illinois S. 107, 109[1], 113[10], 115

Drees, Willem Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 96[4]

Du Mont, Karl (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam bzw. seit 28. Juni 1951 Leiter der diplomatischen Vertretung in Den Haag mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 23, 24, 152** und S. 126[4], 411

Dulles, Allen Welsh stellvertretender Direktor der CIA (Vice-Director) S. 107, 438

Dulles, John Foster Berater des amerikanischen Außenministers; seit 11. Januar 1951 Sonderbevollmächtigter des amerikanischen Präsidenten für die Friedensverhandlungen mit Japan (Special Representative) S. 107, 233

Dupong, Pierre Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg S. 414[20]

Durand, Lionel französischer Journalist („Paris Presse") S. 250[5]

Ebert, Friedrich Oberbürgermeister von Ost-Berlin S. 664[17]

Eckert, Heinz Feldwebel in Frankreich während der deutschen Besatzung S. 414

Eckert, Joseph Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung" im Bundesministerium für Arbeit sowie Vertreter der Bundesregierung in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328

Eden, Anthony Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 27. Oktober 1951 stellvertretender Premierminister und Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 190, 192** und S. 454[6], 594[4], 599, 600[10], 606[7], 611[4], 616[2], 618[11], 643, 645f., 648–651, 658, 684[4], 689[8]

Eger, Wolfgang Mitarbeiter in der Abteilung „Währung, Geld und Kredit, Banken, Börsen und Versicherungen" des Bundesministeriums der Finanzen und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Ehlers, Hermann Präsident des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU S. 123[13]

Eisenhower, Dwight D. Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 16, 18, 28f., 31f., 58, 60, 86, 98, 99f., 113f., 129, 139f., 145, 152, 164f., 181, 223, 233, 237, 275, 309, 426, 433, 439, 483, 487f., 645

Eiswaldt, Erich Leiter der Wirtschaftsabteilung am Generalkonsulat bzw. seit 1. Juni 1951 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 134[6]

Elliott, William Y. Professor für Regierungslehre an der Harvard Universität

in Cambridge/Massachusetts und stellvertretender Leiter des „Office of Defense Mobilization" in Washington; 1941–1945 Mitarbeiter im „Office of Production Management" S. 108

Entezam, Abdollah Gesandter und Leiter der iranischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Stuttgart S. 10

Erbstösser, Curt Direktor der Bank deutscher Länder in Frankfurt/Main und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Erhard, Ludwig Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion) **Dok. 171** und S. 43, 44[4], 45[5], 46–48, 50–52, 54, 61, 62[6], 89, 106, 121[4], 153, 159, 166, 230[3], 252[5], 306[1], 381, 601, 602[10]

Erhardt, John G. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Pretoria; 1946 Politischer Berater des amerikanischen Hohen Kommissars für Österreich (Political Adviser on Austrian Affairs) S. 19[2]

Erler, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 681[19]

Ernst, Friedrich Präsident der Zentralbank von Berlin S. 601

Eskelund, Karl I. Generalkonsul an der dänischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 11. Juni 1951 an der dänischen Botschaft in Bonn S. 189

Ete, Muhlis Wirtschaftsminister der Republik Türkei S. 286f.

Etzdorf, Hasso von (Vortragender Legationsrat und Leiter des Generalkonsulats in Genua bis 1945) Vortragender Legationsrat z. Wv. und stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 stellvertretender Leiter der Länderabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 138, 156** und S. 19[1], 34[1], 66[1], 82[1], 94[1], 97[1], 132[1], 227[1], 248[7], 283[1], 301[3], 317[1], 327[1], 346[1], 378[1], 485[3], 487[1], 541[1], 544[1]

Etzel, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 527[6]

Euler, August-Martin Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 10. Januar 1951 Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 43, 52–54, 164[5], 187[3], 238, 385[20], 538

Falkenhausen, Alexander von General der Infanterie a. D.; 1940–1944 Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich während der deutschen Besatzung S. 82–84

Farber, G. Wirtschaftsberater des israelischen Ministerpräsidenten S. 376

Feihl, Eugen (Gesandtschaftsrat in der Außenstelle des Auswärtigen Amts in Konstanz bis 1945) Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Länderabteilung des Auswärtigen Amts S. 254[5]

Ferber, Ernst Mitarbeiter in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 555

Ferlesch, Giuseppe Kabinettschef im italienischen Außenhandelsministerium S. 132

Fett, Kurt Oberst a. D.; Gutachter bei der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt; seit 1. Mai 1951 Leiter der militärischen Planungsgruppe; seit September 1951 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 613, 615

Fischer, Maurice Gesandter des Staates Israel in Paris S. 662[9]

de Fonzo seit Mai 1951 Mitglied der italienischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 240

Frahm, Heinrich Regierungsrat in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 308, 360

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 450

François-Poncet, André Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland; 1931–1938 Botschafter der Französischen Republik in Berlin **Dok. 44, 92, 171** und S. 4f., 9[17], 10[19], 13[5], 14[7], 27, 31[5], 32, 43[2], 46[7], 47, 60[11], 61[3], 69, 72[4], 81[8], 85[3], 96[5], 100, 101, 121[5], 134, 145[1], 152[6], 158[15], 169f., 172, 176, 177[5], 181[3], 186, 191f., 198[1], 206[2], 208, 213[2], 214, 220[3], 242[2], 243[4], 250[3], 252, 270, 271[6], 298[5], 303, 305, 331f., 333[3], 338[4], 347, 356, 357[5], 359, 381[7+8], 385[19], 390[2], 397f., 409, 411[5], 417, 451[5], 453, 463, 466[1], 473f., 482[4], 490, 501, 503f., 505[6+7], 506[8+10], 506[12+13], 507[14], 510[3], 511f., 515, 519[5], 526[3], 527–531, 545f., 548, 551, 555, 568[12], 579, 581[2], 583[11], 600, 619[2], 629[6], 631f., 636, 677[9], 679–683, 686, 688f., 691, 694, 696[3]

Franken, Joseph Paul Präsident des Landessiedlungsamtes Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Leiter der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 64, 78, 149[4]

Frey, Martin Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 96[5]

Friedeburg, Bernd von Leiter des Europäischen Jugendbundes S. 162[4]

Friedrich, Otto Andreas Generaldirektor der Phoenix Gummiwerke AG, Hamburg; von März bis September 1951 Berater der Bundesregierung in Rohstoff-Fragen und von Mai bis September 1951 kommissarischer Leiter der Bundesstelle für Warenverkehr S. 479

Friessner, Hans Generaloberst a. D.; vom 8. September 1951 bis zu seinem Rücktritt am 10. Dezember 1951 kommissarischer Vorsitzender des „Verbandes Deutscher Soldaten" S. 451

de Ganeval, Jean General und Abteilungsleiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur des Services français auprès de l'Office militaire de Sécurité) S. 64, 210

Garvey, Terence Willcocks Erster Sekretär in der Politischen Abteilung im britischen Hochkommissariat für Deutschland (1st Secretary) S. 366[2], 389, 395f., 430

de Gasperi, Alcide Ministerpräsident und seit 26. Juli 1951 Außenminister der Italienischen Republik S. 93, 97f., 133, 195–197, 309, 312, 463, 522, 542, 593f., 631, 643, 644[6], 645, 672[3], 718–720, 722–724, 726, 729f., 736

de Gaulle, Charles General und Vorsitzender des „Rassemblement du Peuple Français" S. 207, 604, 631f.

Gawlik, Hans Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Bundesministerium der Justiz S. 417[35]

Gehlen, Reinhard Generalmajor a. D.; Leiter der „Organisation Gehlen" S. 438[1]

Gibson, Hugh 1927–1933 und 1937/38 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Brüssel S. 108

Gielhammer, Lutz Oberregierungsrat in der Abteilung „Währung, Geld und Kredit, Banken, Börsen und Versicherungen" des Bundesministeriums der Finanzen und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 11[4], 697

Gilchrist, Andrew Graham stellvertretender Abteilungsleiter im britischen Außenministerium S. 201

Gille, Herbert ehemaliger General der Waffen-SS; seit 9. September 1951 Mitglied im Präsidium des „Verbandes Deutscher Soldaten" S. 451

Glain, G. P. französischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission S. 523[4], 704[25]

Globke, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Hauptabteilung für innere Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes S. 443[1], 520[1+2]

Göring, Hermann 1935–1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe und seit 1. September 1939 „Stellvertreter und Nachfolger" von Adolf Hitler S. 459f.

Goldmann, Nahum Vorsitzender des „World Jewish Congress" in Washington S. 576[3], 670, 671[7]

Gordon, Lincoln Mitarbeiter der ECA in Washington (Assistant to the Deputy Administrator) S. 108, 112[8]

Gorgé, Camille Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Moskau S. 36

Gradl, Johann Baptist Verleger („Der Tag") S. 683

Graf, Otto Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschaftspolitik" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 586f., 590, 592

Grandval, Gilbert Hoher Kommissar der Französischen Republik für die Saar S. 228, 465

de la Grandville, Jean de la Chevardière Mitarbeiter im französischen Außenministerium und Generalsekretär der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 179, 208, 315

Granow, Hans Ulrich (Gesandtschaftsrat II. Klasse an der Gesandtschaft in Stockholm bis 1945) Ministerialrat in der Abteilung „Rechtsangelegenheiten, Liquidation des Krieges" des Bundesministeriums der Finanzen und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 325[37], 398[9], 697

Grantham, Alexander William George Gouverneur der britischen Kronkolonie Hongkong S. 478

Gray, Gordon 1950 Sonderberater des amerikanischen Präsidenten S. 135

Gregh, François-Didier Leiter der französischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden **Dok. 198** und S. 318–326, 397–399, 701

Greiffenberg, Hans von General der Infanterie a. D. S. 174

Grewe, Wilhelm Georg Professor für öffentliches Recht, Völkerrecht und Staatslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Breisgau; seit 1. Mai 1951 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts **Dok. 79, 93, 111, 113, 116, 120, 127, 128, 131, 141, 189** und S. 250[1], 251[4], 263, 360–362, 364f., 385, 443[1], 491, 498f., 504f., 509f., 512[12+17], 513–516, 526–528, 534, 538, 545, 555[25], 564, 567, 577–580, 581[2], 632, 675, 680–682, 688, 690f., 694[23], 695[24]

Grimm, Friedrich Rechtsanwalt in Freiburg/Breisgau S. 82[2]

Grolmann, Wilhelm von Mitarbeiter in der Abteilung „Öffentliches Recht" des Bundesministeriums der Justiz; seit 19. Januar 1951 Oberregierungsrat; seit 11. November 1951 Ministerialrat S. 210, 308, 538, 555, 577, 586

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 167[4], 178, 181–183

Gros, André Rechtsberater im französischen Außenministerium S. 87

Grosse, Günther Finanzreferent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York bzw. seit 10. September 1951 an der diplomatischen Vertretung in Washington **Dok. 163**

Grotewohl, Otto Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 8[11], 94[3+4], 146, 542[3+4], 551, 616[4], 667

de Gruben, Hervé Baron Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium; Leiter der belgischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 130, 138[9]

Gruber, Karl Außenminister der Republik Österreich S. 19[2]

Gruenther, Alfred M. amerikanischer General und Stabschef bei SHAPE S. 237, 645

Grumbach, Salomon Mitglied des Exekutivkommitees der Sozialistischen Partei Frankreichs S. 684

Grundherr zu Altenthann und Weiherhaus, Werner von (Gesandter im Auswärtigen Amt bis 1945) Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 26. Juni 1951 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 485[3]

Günther, Eberhard Regierungsdirektor in der Abteilung „Wirtschaftspolitik" des Bundesministeriums für Wirtschaft S. 45[5]

de Guiringaud, Louis Abteilungsleiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général des Affaires politiques) S. 243, 348, 386f., 388[12], 504, 507–510, 526, 545, 551, 564, 569, 675f., 678–683, 691

Gunter, John W. seit 23. Mai 1951 stellvertretender Leiter der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 319–322, 324

Haack, Hanns-Erich Leiter des Referats „Bibliothek und Archiv" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt **Dok. 91**

Haas, Friedrich Leiter der Abteilung Finanzen im Senat von Berlin; seit Februar 1951 Senator für Finanzen S. 121[4]

Haas, Wilhelm (Legationssekretär an der Botschaft in Tokio bis 1937) Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. vom 15. März 1951 bis Juli 1951 im Auswärtigen Amt; seit 21. März 1951 Ministerialdirektor S. 66, 234[1], 291, 485[3]

Hädrich, Heinz Amtsgerichtsrat im Bundesministerium der Justiz; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 19. November 1951 Regierungsrat S. 308

Hallstein, Walter Staatssekretär in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 2. April 1951 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 12, 45, 104, 106, 108, 110, 150, 162, 174, 182, 183, 201, 205, 209** und S. 3, 34[1], 42[6], 43, 44[4], 45–51, 54–57, 65[1+3], 68f., 70[8], 71, 82[1], 90[1], 101, 102[7], 106[3], 118[1], 125, 127–129, 132, 136–142, 146[4], 150, 153, 155, 157, 163[1], 166, 168[6], 171–174, 179, 180[6+9], 181[1+3], 185, 186[1], 191[1], 192, 193[5], 195, 200, 201[1], 205[11], 207, 210, 211[1], 213[1], 214[5], 220[1], 222[4], 225[1], 227[1], 230[4], 237[1], 240[1+2], 241[4], 246, 253[1], 255[2], 262[1], 283[1], 284[3], 301, 303[1], 308, 310–312, 314, 327[1], 342–344, 346[1], 349, 360–364, 376f., 395f., 397[1], 404, 410[1], 419, 423[1], 430, 433, 443[1], 446[1], 448[1], 459[1], 475[13], 479, 486[6], 487[1], 490–493, 496–500, 504, 507–511, 515f., 518[1], 525[5], 526f., 529–535, 537–540, 541[1], 544[1], 545, 546[6], 547–555, 564–570, 571[1], 586–593, 597[5], 603, 610[1], 611, 613[1], 620, 622, 624[1], 632, 653[3], 659[1], 675–680, 685f., 691, 705, 715, 718, 720–723, 725f.

Hamacher, Wilhelm Mitglied des Deutschen Bundestages (Zentrum) bis zu seinem Tod am 21. Juli 1951 S. 294[12]

Hammerl, Josef Vertreter der österreichischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 330[16]

Handley-Derry, L. britischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission S. 10[3], 391[6], 411[6]

Handy, Thomas T. Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 151, 383[15], 417[37], 418, 432

Harriman, W. Averell Sonderberater des amerikanischen Präsidenten; seit 9. Oktober 1951 Vorsitzender des Zwölferausschusses (Temporary Council Committee) der NATO und Mitglied des Exekutivbüros („Rat der Weisen"); seit 31. Oktober 1951 Leiter der Mutual Security Agency **Dok. 148** und S. 36f., 108, 112[8], 163–165, 612[8], 719

Harris, Raymond J. Finanzberater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 603[12], 706f., 711–714

Hartmann, Fritz Leiter eines Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei der Gestapo in Luxemburg während der deutschen Besatzung S. 413

Harvey, Oliver C. Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 35, 408, 632

Hassell, Wolf-Ulrich von Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 4. Juli 1951 Leiter des Referats „Atlantikpakt, Angelegenheiten der gemeinsamen europäischen Verteidigung" im Auswärtigen Amt S. 555, 563[13], 564[1], 586, 620[1], 675[1]

Hauck, Henri Vertreter der französischen Regierung bei der Allgemeinen

Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 330[13]

Hausenstein, Wilhelm Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 11. Juli 1951 Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 4, 94** und S. 255[6]

Hausser, Paul ehemaliger Generaloberst der Waffen-SS; seit 9. September 1951 Mitglied im Präsidium des „Verbandes Deutscher Soldaten" S. 451

Hays, George P. Stellvertretender Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland **Dok. 3,** und S. 3, 8, 29f., 32, 64, 81, 85–90, 103–105, 129, 139, 189, 210, 236, 264f., 304, 358, 443[1], 451, 453[5], 473[6], 535, 685, 687

Hayter, William G. Gesandter an der britischen Botschaft in Paris S. 440–442

Hecker, Gottfried (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Mitarbeiter im Referat „Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes" der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 des Auswärtigen Amts S. 234[1]

Hedtoft, Hans Christian Abgeordneter im dänischen Folketing und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1947–1950 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 189[2]

Heinemann, Gustav Mitglied des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland; 1949/50 Bundesminister des Innern S. 7

Heisenberg, Werner Professor für Theoretische Physik an der Georg-August-Universität Göttingen und Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik in Göttingen **Dok. 213** und S. 233, 597

Helb, H. A. Sekretär an der niederländischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 4. April 1951 Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft S. 249[4]

Hellwege, Heinrich Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und Mitglied des Deutschen Bundestages (DP) S. 123, 520[2]

Hempel, Eduard (Gesandter I. Klasse in Dublin bis 1945) Leiter des Referats „Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten im In- und Ausland, Unterbringung und Ausstattung" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; vom 15. März 1951 bis 18. Dezember 1951 Leiter des Referats „Verwaltung der Sachtitel, Unterbringungsangelegenheiten und Bausachen Ausland, Kraftwagen und Inventarbeschaffung für die Auslandsvertretungen" im Auswärtigen Amt S. 67

de Hemptinne, M. Professor für Physik an der Universität Louvain S. 716

Henderson, William Watson Lord Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium bis Oktober 1951 (Parliamentary Under-Secretary of State) **Dok. 61** und S. 266, 273, 278–281

Henle, Günter (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1942) Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Geschäftsführender Teilhaber bei Klöckner & Co., Duisburg, sowie Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 43, 46f., 49, 51–54, 56, 82[3], 527[6]

Henry, Noël französischer Journalist („Le Monde") S. 128[9]

Heppe, Hans von Regierungsdirektor in der Hochschulabteilung der Schulbehörde der Hansestadt Hamburg S. 245[8]

Herbig, Gustav Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) bis 1. Dezember 1951; seit 29. Dezember 1951 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo S. 653

Herckel, Raoul Mitglied der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 613, 615

Herdeg, Walter Mitarbeiter am Institut für Besatzungsfragen in Tübingen; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts S. 577

Herwarth von Bittenfeld, Hans (Gesandtschaftsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Ministerialdirigent und Chef des Protokolls in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw.

seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt **Dok. 73** und S. 57, 189, 479, 485[3], 541, 632, 646

Herz, Martin F. Vizekonsul an der amerikanischen Botschaft in Paris; seit 20. Juni 1951 Konsul S. 433[1]

Hess, Walther (Legationssekretär an der Gesandtschaft in Belgrad bis 1938) Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 147**

Heusinger, Adolf Generalleutnant a. D.; Militärischer Berater der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Besprechungen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik S. 8, 11, 15–17, 80, 103 f., 210, 212, 226, 311, 367, 426, 534

Heuss, Theodor Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 66, 91, 98, 161[25], 187[3], 227[1], 286[9], 419, 459[1], 541[1], 659[1], 667[3]

Heuven Goedhart, Gerrit Jan van Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge S. 392 f.

Heyden, Wilhelm-Günther von (Legationsrat an der Botschaft in Rom bis 1945) Journalist („Handelsblatt"); seit 2. Mai 1951 Legationsrat am Generalkonsulat bzw. seit 11. Juli 1951 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 481[1], 613[1]

Hillenbrand, Karl Mitglied im Vorstand der DPS bis zum Verbot der Partei am 21. Mai 1951 S. 291

Hilpert, Werner Mitglied des Landtages von Hessen und Landesvorsitzender der CDU; 1947–1950 stellvertretender Ministerpräsident des Landes Hessen und Minister der Finanzen S. 23[15], 26

Hirsch, Etienne Mitglied der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 560

Hitler, Adolf 1933/34 Reichkanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 83[4], 163[3], 164, 183, 450, 460, 712

Hocker, Alexander Mitarbeiter der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg S. 597[5], 715

Höfler, Heinrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 412

Höpker-Aschoff, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); seit 28. September 1951 Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe S. 280[17]

Hoff, Hans vom Mitglied des Vorstands des DGB; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 43, 46, 50 f., 53, 169

Hoffman, Paul G. 1948–1950 Leiter der ECA in Washington S. 36 f.

Hoffmann, Johannes Ministerpräsident des Saargebiets S. 170, 291[2], 293[11], 294, 295[15], 296[17], 373[15]

Holthöfer, Hugo Senator für Post- und Fernmeldewesen von Berlin S. 491, 498

Holtz, Wolfgang Ministerialrat und stellvertretender Leiter der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt; seit 26. Juni 1951 Ministerialdirigent; seit 23. Oktober 1951 Ministerialdirektor S. 360, 362, 555, 557, 559, 586

Horne, Roman L. Abteilungsleiter beim Internationalen Währungsfonds in Washington S. 523–525

Hoover, Herbert C. 1929–1933 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 5, 6[7], 38 f., 107 f., 116

Hopmann, Alexander Legationsrat I. Klasse in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 des Auswärtigen Amts S. 346[1]

Hoppe, Hans Reichsbankdirektor a. D. S. 451

Hoppe, Wilhelm (Konsulatssekretär an der Gesandtschaft in Kopenhagen bis 1944) Regierungsoberinspektor in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Aus-

wärtigen Amt; seit 9. August 1951 Amtsrat; seit 7. Dezember 1951 Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 410[1]

Houtte, Jean van Finanzminister des Königreichs Belgien S. 731

Humboldt, Alexander von *1769 †1859 S. 35

Hundhammer, Alois Mitglied des Landtages (CSU) und bis 3. Januar 1951 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus S. 245[8]

Hvass, Frants Leiter der dänischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit 11. Juni 1951 Botschafter des Königreichs Dänemark S. 189, 411[9]

Hynd, John Burns Abgeordneter im britischen Unterhaus; 1945–1947 Minister für die britischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich S. 438

Iksel, Settar Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 283–285

Isenburg, Helene Elisabeth Prinzessin von Vorsitzende des „Arbeitsrings für Wahrheit und Gerechtigkeit" S. 161

Jacobsson, Malte Vorsitzender des Atomkomitees in Stockholm S. 716

Jacomet, André Rechtsberater im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Conseiller pour les questions de législation) S. 68, 79[5], 149[3], 526f., 545, 549, 564, 675, 690

Jansen, Josef Landrat des Landkreises Mayen; seit 10. April 1951 Konsul I. Klasse; seit 13. April 1951 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul; seit 8. November 1951 mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 71** und S. 414[19+22]

Jebb, H. M. Gladwyn Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 617

Jessup, Philipp C. Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten S. 159[19], 182f.

Jones, Howard P. Konsul an der amerikanischen Vertretung der Alliierten Hohen Kommission in Berlin S. 492[4], 502[5+8]

Jouhaux, Léon Vorsitzender der „Confédération Générale du Travail" und Vertreter der französischen Arbeitnehmer bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf; seit Juli 1951 Mitglied des Exekutivrats der Internationalen Konföderation freier Gewerkschaften S. 330

Joxe, Louis Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur général, Relations culturelles et oeuvres françaises à l'étranger) S. 244[2]

Juin, Alphonse Marschall von Frankreich und seit 25. Januar 1951 Generalinspekteur der französischen Streitkräfte; seit 29. August Oberbefehlshaber der NATO-Land-, Luft- und Seestreitkräfte in Mitteleuropa S. 181[10], 237, 488

Junker, Werner (Vortragender Legationsrat bei der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den Südosten in Belgrad bzw. Wien bis 1945) seit 16. April 1951 Vortragender Legationsrat z. Wv. in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Auswärtigen Amts S. 585

Kaiser, Jakob Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 121[4], 192f., 292f., 601

Kaiser, Philipp M. Abteilungsleiter im amerikanischen Arbeitsministerium (Assistant Secretary, Department of Labor) und Vertreter der amerikanischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 107, 328

Kampf, Erich (Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft in Budapest bis 1945) seit 21. September 1951 Regierungsrat und Leiter des Referats „Rechnungs- und Gebührenwesen, Devisenangele-

genheiten, Ansprüche früherer Angehöriger des AA, Heimschaffungen" im Auswärtigen Amt S. 597[5]

Kamphoevener, Kurt von (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul **Dok. 89** und S. 485[3]

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer S. 412

Karaosmanoglu, Fevzi Lütfi Minister für den Marshall-Plan der Republik Türkei bis 8. März 1951 S. 287

Karl der Große *742 †814 S. 207, 631[4]

Kattenstroth, Ludwig Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschaftsordnung" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 527[6], 675, 676[6], 677[8], 678, 691

Katzenberger, Hermann (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1943) Ministerialdirigent und Leiter des Sekretariats des Bundesrats; seit 20. Juli 1951 Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 67[3]

Kaufmann, Erich Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Rechtsberater für völkerrechtliche Angelegenheiten im Bundeskanzleramt **Dok. 16** und S. 71[1], 73[1], 75[6], 200[6], 239[6], 360, 363–365, 377[6], 428[1], 446[1+4], 446[6+7], 447[8], 448[10], 491, 510–515, 527, 549, 586, 676, 690f., 694[18]

Kaufmann, Max Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern und Vertreter der schweizerischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 330[15]

Kaulbach, Eberhard Oberst a.D.; von April bis August 1951 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 308, 426

Kaumann, Gottfried Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 501f.

Kavur, Ibrahim Sadi Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 283

Keim, Walter Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder S. 245[8]

Keiser Oberbergrat in der Deutschen Kohlenbergbauleitung in Essen S. 49

Keller, Rupprecht von (Vizekonsul im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 19. Januar 1951 Legationsrat I. Klasse in der Dienststelle für Auswärtige Angelelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt S. 485[3]

Kem, James P. Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri S. 380

Kemritz, Hans Rechtsanwalt in Bad Homburg; 1945–1947 Rechtsanwalt in Berlin S. 386, 432

Kennan, George F. Professor für osteuropäische Geschichte am Institute for Advanced Study in Princeton; bis 11. Juli 1951 Berater im amerikanischen Außenministerium; 1948–1950 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Policy Planning Staff) S. 107

Kessel, Albrecht von (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft beim Heiligen Stuhl bis 1945) Vortragender Legationsrat und Leiter der Rechtsabteilung am Generalkonsulat bzw. seit 11. Juli 1951 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 10. September 1951 stellvertretender Delegationsleiter **Dok. 49, 83, 112, 149** und S. 19, 99, 102, 125–127, 130f., 139, 142, 145, 171, 210, 223[3], 441, 485[3], 555, 668

Kielmansegg, Johann Adolf Graf von Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt;

Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Besprechungen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 55, 64, 70, 74, 87, 96, 97, 129** und S. 63[1], 85[1], 125–127, 129, 136f., 139–141, 170, 173f., 210, 308, 311, 443[1], 534, 536, 538, 540, 555, 562, 586

Kienle, Kurt Ritter und Edler von 1950 stellvertretender Leiter der Zentrale für Heimatdienst S. 438

Killick, John Edward Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 57

Kingsbury-Smith, Joseph amerikanischer Journalist („International News Service") S. 3[3]

Kirkman, Sydney Chevalier britischer General S. 274

Kirkpatrick, Ivone A. Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland **Dok. 161, 171** und S. 9[17], 10[19], 14[7], 27[2], 31[5], 45[6], 46[7], 57, 60[11], 61[3], 72[4], 74[5], 75[7], 85[3], 101, 121[5], 133, 145[1], 161, 162[5], 169[9], 176[2], 202, 213[2], 230[4], 232, 242[2+3], 243[4], 250[3], 263[3], 266, 271, 273, 276f., 290[6], 299[7], 303, 305, 357[6], 358[12], 390, 397f., 409, 430, 453, 473–476, 490f., 501[2], 504[3], 509, 511[9], 515, 519[7], 520, 526[3], 528–531, 545f., 548, 555, 568[12], 579, 581[2], 583[11], 619[2], 628, 629[6], 632, 636, 646, 679–683, 686, 688f., 691, 694

Klaiber, Manfred Ministerialdirektor und Chef des Bundespräsidialamtes S. 459[1]

Klein, Günter Senator für Bundesangelegenheiten von Berlin **Dok. 127** und S. 121[4], 125, 491, 493, 496–498, 500

Knieper, Werner Mitarbeiter in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 589[4]

Knox, John Gesandtschaftsrat an der dänischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission bzw. seit 11. Juni 1951 an der dänischen Botschaft in Bonn S. 412[11]

Koczak, Stephen A. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Officer, Foreign Relations Division) S. 288–290

Köhler, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1949/50 Präsident des Deutschen Bundestages S. 23[12]

König, Johannes Botschafter der DDR in Peking S. 194[3]

König, Max (Gesandter im Auswärtigen Amt bis 1944) vom 18. Juli 1951 bis zu seinem Tod am 24. Dezember 1951 Leiter des Referats „Wiedergutmachung" im Auswärtigen Amt S. 485[3]

Koenig, Pierre Marie Generalinspekteur der französischen Streitkräfte in Nordafrika; 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 121[6], 299[8], 420[6], 497[17], 533[12]

Köprülü, Fuat Außenminister der Republik Türkei S. 286

Köster, Kajus (Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt bis 1945) Ministerialrat im Wartestand in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 178[1]

Köttgen, Arnold Leiter des Referats „Verfassungsangelegenheiten" im Bundesministerium des Innern S. 352, 353f. 360f., 363–365, 586

Kohn-Brandenburg, Alexander Pressereferent am Generalkonsulat bzw. seit 11. Juli 1951 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 137

Kohnstamm, Max Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 411

Koller, Karl General der Flieger a. D. S. 450

Kolrep, Horst Hauptmann in Frankreich während der deutschen Besatzung; am 1. Juni 1951 in Lille hingerichtet S. 415

Koo, Yi Kyuin Wellington Botschafter der Republik China (Taiwan) in Washington S. 300

Kopf, Hinrich Wilhelm Ministerpräsident des Landes Niedersachsen S. 281

Kopfermann, Hans Professor für Physik an der Georg-August-Universität Göttingen S. 718

Kordt, Theodor (Botschaftsrat an der Gesandtschaft in Bern bis 1945) Leiter der Konsularabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter der Länderabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 15** und S. 19[1], 34[1], 38[1], 82[1], 90[1], 101, 132[1], 227[1], 253[1], 291, 378[1], 448[1], 459[1], 476[1], 485[3], 541[1], 544[1], 593[1], 653[3]

Kossmann, Oskar Leiter des Referats „Sowjetunion und Staaten des Ostblocks" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Länder hinter dem eisernen Vorhang und Jugoslawien" im Auswärtigen Amt S. 19[1]

Kost, Heinrich Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung in Essen und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 49, 158

Kraft, Øle Björn Außenminister des Königreichs Dänemark S. 189–191

Krapf, Franz (Vizekonsul an der Botschaft in Tokio bis 1945) Mitarbeiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, seit 5. März 1951 Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des Generalkonsulats bzw. seit 11. Juli 1951 der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 3. April 1951 Konsul S. 102[7], 137

Kraske, Erich (Gesandter im Auswärtigen Amt bis 1944) Lehrbeauftragter für Völkerrecht an der Freien Universität Berlin S. 607[1], 608[2]

Krekeler, Heinz Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 26. Juni 1951 Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung in Washington **Dok. 43, 75, 118, 166, 211** und S. 34[1], 38[1], 381[6], 392[7], 523[1], 525[5], 670

Kremer, Ferdinand Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Währung, Geld und Kredit, Banken, Börsen und Versicherungen" im Bundesministerium der Finanzen sowie Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Kriege, Walter Präsident der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 657, 697

Kroll, Hans (Generalkonsul I. Klasse in Barcelona bis 1945) Delegierter der Bundesrepublik Deutschland bei den Embargo-Ausschüssen in Paris; seit März 1951 Leiter der Gruppe „Ost-West- und Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft **Dok. 180** und S. 306[1], 571[1], 572[8], 573

Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried Inhaber der Friedrich Krupp AG, Essen S. 154

Kühnen, Harald Mitarbeiter des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie, Köln S. 377

Kuhr, Claudia S. 255[6]

Kumlin, Ragner Gesandter und Leiter der schwedischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Köln; seit 4. April 1951 Gesandter des Königreichs Schweden S. 666f.

Kutscher, Hans Oberregierungsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts S. 360, 491, 526, 545, 564, 584[16], 675, 677[7], 691

Lahusen, Carl seit 9. April 1951 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt; seit 16. November 1951 außerplanmäßiger Vizekonsul **Dok. 58** und S. 220[1], 608[2]

Laloy, Jean Kabinettschef des Generalsekretärs im französischen Außenministerium S. 253–255, 349–351

Lamalle, Desiré Abgeordneter im belgischen Parlament S. 663[13]

Landry, Robert B. Berater des amerikanischen Präsidenten S. 479

de Larminat, Edgar General und Mitglied der französischen Delegation

bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 102, 139, 172, 179f., 257[4], 609[2], 613–615, 668f.

Lederer, R. Dolmetscher im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 646

Lehmann, Herbert H. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 114

Lehnen, Emil Generalsekretär der Christlichen Volkspartei im Saargebiet S. 192[3], 193[4]

Leitzke, Walter (Konsulatssekretär I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Amtsrat in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 27. August 1951 Ministerialbürodirektor S. 106[2], 665[1]

Lenin, Wladimir Iljitsch *1870 †1924 S. 710

Lenz, Otto Landgerichtsdirektor im Ruhestand und Rechtsanwalt in München; seit 15. Januar 1951 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt beauftragt; seit 23. Mai 1951 Staatssekretär S. 106[2+4], 153, 158, 189, 251[2], 416[34], 527[6], 601, 602[10], 603[12], 688[2+3]

Leonard, Richard G. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 483

Leopold, Kurt stellvertretender Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 502[8], 572[8]

Leroy-Beaulieu, Paul Wirtschafts- und Finanzberater im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général des Affaires économiques et financières); seit 18. Juni 1951 Vorsitzender des „Finance and Economic Board" der NATO in Paris S. 47f., 318, 357[3+4], 706

Letondot, R. P. Mitglied der französischen Delegation und stellvertretender Generalsekretär der Besprechungen über die deutschen Auslandsschulden in London S. 326

Lewis, Geoffrey W. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium S. 107

Lex, Hans Ritter von Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 555f., 558f., 562, 586, 588–592

Lie, Trygve Halvdan UN-Generalsekretär in New York S. 594[4], 600[10], 616[2], 664

Lieftinck, Pieter Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 729, 732–734, 736

Limbourg, Peter Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 des Auswärtigen Amts; seit 1. Dezember 1951 Legationsrat S. 38[1], 61[1], 68[1], 82[1], 146[4], 163[1], 200[6], 205[11], 225[1], 308, 491, 510

Link, Herbert Inhaber der Firma B. Grimm & Co, Bangkok S. 478

Lippmann, Walter amerikanischer Publizist („New York Herald Tribune") S. 108, 113[9]

Lloyd, John Selwyn Abgeordneter im britischen Unterhaus und seit 3. November 1951 Staatsminister im britischen Außenministerium S. 660f.

Löffler, Eugen Ministerialrat im Kultusministerium des Landes Württemberg-Baden S. 245[8]

Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Hubertus Friedrich Prinz zu Mitglied des Deutschen Rats der Europäischen Bewegung S. 162[4]

Logman-Adham, Hossein A. Vizekonsul und stellvertretender Leiter der iranischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Stuttgart S. 10f.

Lombardo, Ivan Matteo Außenhandelsminister der Italienischen Republik bis 4. April 1951 **Dok. 35**

Lovett, Robert A. Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium; seit 12. September 1951 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 117, 380, 630

Lucien-Hubert Rechtsberater im französischen Außenministerium; Mitglied der französischen Delegation bei der

Konferenz über den Schuman-Plan sowie bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 315, 342

Luedde-Neurath, Kurt (Legationssekretär an der Botschaft in Tokio bis 1945) seit 20. Januar 1951 Legationsrat I. Klasse im Referat „Organisation, Aufbau der In- und Auslandsdienststellen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt S. 194[1], 220[1], 234[1], 235[3+4], 607[1], 608[2]

Lütkens, Gerhard (Konsul II. Klasse am Konsulat in Galatz bis 1937) Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 73[1], 164[5], 293, 358[11]

Lynch, Robert Präsident der Firma Lynch, Wilde & Co. Inc., New York; 1943/44 Sonderberater des amerikanischen Außenministers (Special Assistant to the Secretary of State) S. 108, 110[4]

MacArthur, Douglas Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte im Fernen Osten, der UN-Streitkräfte in Korea sowie der Besatzungstruppen in Japan bis 11. April 1951 S. 228, 350, 379

Mack, William Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bagdad; 1945–1947 Politischer Berater des Oberbefehlshabers der britischen Besatzungsarmee in Österreich und Vertreter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Wien S. 19[2]

Mackiewicz, Stanisław Vizepräsident des Polnischen Nationalrates in London S. 448f.

de Maizière, Ulrich Oberstleutnant a. D.; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 31** und S. 101f., 125–129, 136–139, 144f., 170, 172, 180, 184[1], 185[1], 223[5], 308, 538

Malik, Jakow Alexandrowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 3[2], 350, 616, 661–664

Maloles, Octavio Leopoldo Erster Sekretär an der philippinischen Gesandtschaft in Rom S. 662[10]

Maltzan, Vollrath Freiherr von (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1942) Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 600

Mangoldt, Hans Karl von Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zahlungsunion in Paris und bis April 1951 Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OEEC in Paris S. 101

Mansfeld, Michael Journalist („Frankfurter Rundschau") S. 485[2+3+5]

Manstein, Erich von ehemaliger Generalfeldmarschall S. 476, 649f.

Mao Tse-tung Vorsitzender des Rats der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China S. 194[3]

Mao-Lan, Tuan Botschafter der Republik China (Taiwan) in Paris S. 300

Marchtaler, Hans-Ulrich von (Gesandtschaftsrat II. Klasse an der Botschaft in Tokio bis 1945) Legationsrat I. Klasse und Leiter des Sekretariats der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris sowie bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris; seit 28. Juni 1951 Gesandtschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro; seit 17. Juli 1951 Konsul I. Klasse **Dok. 34, 37, 62** und S. 40[1], 43, 54[17], 102[7], 136, 170, 179, 184[1], 185[1], 223[3], 255[1], 264[1], 314[1]

Marshall, George C. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 12. September 1951; 1939–1945 Generalstabschef der amerikanischen Armee; 1947–1949 Außenminister S. 6[8], 108, 110, 117, 292[3], 340, 379f.

Martin Artajo, Alberto Außenminister von Spanien S. 245

Marx, Karl Journalist („Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland") S. 24[19]

Mathewson, Lemuel seit 1. Februar 1951 amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 571[2]

Maud, John Primatt Redcliffe Staatssekretär im britischen Erziehungsministerium (Permanent Secretary); 1949/50 Präsident des Vollzugs-Ausschusses (Executive Board) der UNESCO S. 347

Mayer, René Justizminister der Französischen Republik; seit 11. August 1951 stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Finanzen und Wirtschaft S. 65, 603, 718, 727–729, 732, 734

McAlpine, Robert Douglas Christopher Erster Sekretär in der Politischen Abteilung des britischen Hochkommissariats für Deutschland (1st Secretary) S. 201

McCloy, Ellen S. 160

McCloy, John J. Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland **Dok. 1, 41, 72, 119, 171, 208** und S. 14[7], 18[11], 25[24], 27[2], 31[5], 36, 44, 45[5], 46, 48–50, 52, 54, 60[11], 61f., 70[8], 72[4], 75[7], 85[3], 100[4], 106, 114, 117, 121[5], 145[1], 151–153, 167[3], 169[9], 189[2], 191f., 206[2], 213[3], 215[7], 242f., 250[3], 251[2], 252, 262f., 275[11], 288–290, 296[17], 297[1], 298[5], 303, 305–307, 309f., 338[3], 340, 347[4], 357[4], 383[15], 397, 398, 409, 417[37], 418, 433, 451, 453, 468[3], 473f., 479, 481, 487[3], 490, 492[4], 504[3], 511[9], 515[4], 526[3], 528–531, 534–536, 545f., 547[8], 548, 555, 568[12], 579, 581[2], 583[11], 595, 600–602, 605, 619, 629[5+6], 630[3], 632, 634[7], 636, 642f., 679–683, 688f., 691, 694, 706[2]

McGhee, George C. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Near Eastern, South Asian, and African Affairs) S. 107

McReady, Gordon Wirtschaftsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 382

Melchers, Wilhelm (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Personalien der Angehörigen des Höheren Dienstes (Beamte und männliche Angestellte), Bewerbungen für den höheren Dienst" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Naher und mittlerer Osten" im Auswärtigen Amt S. 171, 234[1], 453[1], 485[3]

Melville, Eugene Finanzberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 357[3+4], 706

Melville, Leslie. G. Direktor des Internationalen Währungsfonds in Washington S. 525

Mende, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 294[12]

Mendelsohn, Kurt Yona Abteilungsleiter im israelischen Finanzministerium S. 23–26

Merfels, Josef (Amtsrat an der Gesandtschaft in Kopenhagen bis 1945) Regierungsrat und Leiter des Referats „Weiterleitung der Bundesgesetzgebung zur Alliierten Hohen Kommission, Kontrolle des Geschäftsgangs auf diesem Gebiet" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Polizei, Verfassungsschutz, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen" im Auswärtigen Amt S. 195[1], 225[1], 230[1], 684[7]

Merkatz, Hans-Joachim von Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der DP-Fraktion S. 43, 46, 53, 54[17]

Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von * 1773 † 1859 S. 35

Michaelis, J. H. amerikanischer General und seit 24. Juli 1951 Beauftragter des Obersten Befehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 439[5]

Mikołajczyk, Stanisław 1943/44 Ministerpräsident der polnischen Exilregierung in London; 1945–1947 Mitglied der polnischen „Provisorischen Regierung der nationalen Einheit" S. 450

Moch, Jules Verteidigungsminister der Französischen Republik bis 11. August 1951 S. 256, 296, 341, 385

Möller, Adolf Regierungsdirektor und stellvertretender Leiter der Abteilung „Allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung: Organisations-, Personal-, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten" im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes S. 360

Mohr, Ernst-Günther (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Politische Fragen, Gebietsansprüche (Benelux, Saargebiet usw.) Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Europarat" im Auswärtigen Amt, seit 8. November 1951 mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 80, 105** und S. 82[3], 95[1], 306[1]

Mollet, Guy Abgeordneter der französischen Nationalversammlung und Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs; vom 10. März bis 11. August 1951 stellvertretender Ministerpräsident der Französischen Republik S. 65

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 292[3]

Monnet, Jean Generalsekretär des französischen Planungsamts und Vorsitzender der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris; seit 9. Oktober 1951 stellvertretender Vorsitzender des Zwölferausschusses (Temporary Council Committee) der NATO und Mitglied des Exekutivbüros („Rat der Weisen") S. 42[6], 46–48, 51[14], 54f., 61, 152, 159[19], 206, 230, 347, 481–483, 539, 598, 603–606, 610–612

Montgomery of Alamain, Bernard Law seit 1946 **1. Viscount of Hindhead** britischer Feldmarschall und stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 275

Moreno, Augusto Ramirez Gesandter von Kolumbien in Paris S. 662[8]

Morey, Felix S. 108

Morgan, George A. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 113

Morrison, Herbert Stanley Abgeordneter im britischen Unterhaus und vom 9. März bis 26. Oktober 1951 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 88** und S. 133[4], 195[3], 196, 201, 205, 224, 295, 296[16], 386[21], 419, 454[5], 473[1], 479[1], 489f., 504[5], 628[4], 647, 688[5]

Morse, David A. Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts in Genf S. 327[4], 328[5]

Mosler, Hermann Professor für Staats- und Völkerrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main; seit September 1951 Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt S. 491, 510, 512, 534, 545, 555, 564, 567, 586

Moyersoen, Ludovic Justizminister des Königreichs Belgien S. 84

Much, Walter Amtsgerichtsrat und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris; seit 27. November 1951 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt S. 308

Mühlenfeld, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der DP-Fraktion S. 164[5], 385[20]

Müller, Werner seit 1. Februar 1951 Senator für Inneres von Berlin S. 491

Muir, Malcolm Herausgeber („Newsweek") S. 108

Mulderije, Hendrik Justizminister des Königreichs der Niederlande S. 411

Murphy, Robert D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Brüssel S. 150–153

Myrddin-Evans, Guildhaume Unterstaatssekretär im britischen Arbeitsministerium (Deputy Secretary) und Vertreter der britischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328

Nathusius, Wilhelm von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Verfassung und Staatsrecht" im Bundesministerium des Innern; seit 23. Oktober 1951 Ministerialdirektor S. 360, 365

Naupert, Heinz seit 2. April 1951 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt S. 206[1]

Neate, Horace Richard britischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission S. 501[2], 677[9], 678[10], 679[12]

Nehru, Ratan Kumar Botschafter der Indischen Union in Kopenhagen, Oslo und Stockholm S. 663[12]

Neves da Fontoura, João Außenminister der Föderativen Republik Brasilien S. 413[17]

Nielsen, Jakob Professor für Mathematik an der Universität Kopenhagen S. 715f.

Niemöller, Martin Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau S. 163f., 255[6]

Nisot, Joseph Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der UNO in New York S. 203[8]

Nitze, Paul H. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Policy Planning Staff) S. 107

Noack, Heinz Dolmetscher im Sprachendienst der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 des Auswärtigen Amts S. 57, 132, 153, 201

Noack, Ulrich Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg S. 255[6]

Noble, George B. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium S. 288f.

Noebel, Hans Heinrich Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des Generalkonsulats bzw. seit 11. Juli 1951 der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 29. November 1951 außerplanmäßiger Vizekonsul S. 715

Nöhring, Herbert Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein in Bonn S. 191

Nöldeke, Wilhelm (Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 25. Januar 1951 Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 27. Juni 1951 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 189[2]

Northe, Heinrich (Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft in Saigon bis 1945) seit 2. April 1951 Gesandtschaftsrat z. Wv. und Leiter des Referats „Ferner Osten" im Auswärtigen Amt S. 476[1]

Nostitz-Drzewiecki, Gottfried Hans von (Konsul II. Klasse am Konsulat in Genf bis 1945) Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Europa (ausgenommen Großbritannien und Jugoslawien)" im Auswärtigen Amt S. 132[1], 485[3]

Notowidigdo, Mukarto Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Republik Indonesien bei der UNO in New York (Counselor) S. 662[11]

Nuschke, Otto Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 664[17]

O'Conor, Herbert R. Senator des amerikanischen Bundesstaates Maryland S. 379f.

O'Kelly, Sean T. Präsident der Irischen Republik S. 67[3]

O'Neill, Con Douglas Walter Politischer Berater und Abteilungsleiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Director) S. 243, 250, 359[14], 387–390, 395, 420, 430, 504, 507–510, 526–534, 545, 548–552, 554, 564–567, 569f., 675, 682, 691

Oberhof, Johannes Pfarrer in Bremen S. 255[6]

Oberländer, Theodor Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium und Mitglied des Landtages; Landesvorsitzender des BHE S. 448

Oeftering, Heinz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Allgemeine Finanzpolitik und Öffentliche Finanzwirtschaft" im Bundesministerium der Finanzen S. 706, 713

Oellers, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) bis 5. Juni 1951; seit 27. Mai 1951 Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 26. Juni 1951 Bot-

schafter der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro **Dok. 197** und S. 413[17]

Oldenbroek, James H. Generalsekretär der Internationalen Konföderation freier Gewerkschaften in Brüssel S. 384[17]

Ollenhauer, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 18[11], 156, 164[5]

Ophüls, Carl Friedrich Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz über den Schuman-Plan und bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 14, 66, 132** und S. 54, 102[7], 127, 136, 142, 145, 170, 210, 223[3], 308f., 311, 314f., 342, 446[1], 509[23], 510, 512–514, 534, 536, 538, 541, 555, 557, 559f., 586, 589

Orlopp, Joseph Bevollmächtigter für Innerdeutschen Handel im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 502

Ostermann von Roth, Ernst (Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft in Lissabon bis 1945) Oberregierungsrat und Leiter der Referate „Finanzen, insbesondere Besatzungskosten", „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten, Arbeit und soziale Fragen, Wohnungsbau" sowie „Polizei, Verfassungsschutz, Entmilitarisierung, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 2. April 1951 Persönlicher Referent des Staatssekretärs Hallstein im Auswärtigen Amt **Dok. 13, 19, 39, 51** und S. 11[1+2], 11[5], 27[1], 57[1], 61[1], 62[7], 85[1], 96[6], 102[6], 117[17], 125[1], 136, 170, 194[1], 303[1], 308, 327[1], 347[1], 348[1], 360[1], 419[45], 483[2], 504, 508[19], 509[26], 510, 555, 593[1], 624[1], 627[12]

Overbeck, Karl Kuno Konsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 5. Februar 1951 Konsul I. Klasse am Generalkonsulat in Stockholm S. 667[5]

Pappritz, Erica (Angestellte im Auswärtigen Amt bis 1945) Stellvertreterin des Chefs des Protokolls in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt; seit 20. Januar 1951 Legationsrätin I. Klasse S. 220[1]

Paris, Jacques Camille Generalsekretär des Europarats in Straßburg S. 205[11]

Parodi, Alexandre Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire Général) S. 182f., 349, 632

Patijn, C. L. Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 663

Patterson, Robert P. Direktor der Federal Reserve Bank, New York S. 154

Pauls, Rolf Friedemann Mitarbeiter in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 20. März 1951 Mitarbeiter am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg S. 136, 170f.

Pearson, Lester Bowles Außenminister von Kanada S. 646

Pella, Giuseppe Finanzminister der Italienischen Republik S. 731f., 734

Penson, J. H. Berater im amerikanischen Außenministerium (Adviser for German Political Affairs) S. 35

Perkins, George W. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 99f.

Petitpierre, Max Leiter des Politischen Departements (Außenminister) der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 203[7]

Pfeiffer, Anton Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 27. Juni 1951 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel **Dok. 20, 40** und S. 485[3]

Pfeiffer, Peter (Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Leiter der Ausbildungsstätte für die Anwärter des Auswärtigen Dienstes in Speyer S. 485[3]

Pferdmenges, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Mitglied des Koordinierungsausschusses für

den Schuman-Plan in Bonn S. 43, 48f., 51, 53, 106, 377, 479

Pfleiderer, Karl Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 73[2]

Picard Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 593[1], 628[1], 630[1]

Picot, Albert Edouard Ständerat des schweizerischen Kantons Genf S. 716

Pieck, Wilhelm Präsident der DDR S. 667

Pierson, Warren Lee Leiter der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden **Dok. 198** und S. 397–399, 700f.

Pius XII. (Eugenio Pacelli) Papst S. 161[25], 621[4], 631[5]

Pleven, René Ministerpräsident der Französischen Republik; seit 10. März 1951 stellvertretender Ministerpräsident; seit 11. August 1951 Ministerpräsident S. 13[6], 64f., 93[7], 94, 97, 100[4], 110, 112, 126, 171[5], 173, 224, 256[3], 416[32], 482, 536, 599, 603–605, 606[7], 620[3]

Plowden, Edwin Noel seit 9. Oktober 1951 stellvertretender Vorsitzender des Zwölferausschusses (Temporary Council Committee) der NATO und Mitglied des Exekutivbüros („Rat der Weisen") S. 612[8]

Pohl, Oswald ehemaliger SS-Obergruppenführer; 1942–1945 Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS; am 8. Juni 1951 hingerichtet S. 160

Posadowsky-Wehner, Harald Graf von Mitarbeiter in der Abteilung „Außenwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 449

Procházka, Vladimír Mitglied der tschechoslowakischen Delegation bei der UN-Generalversammlung in Paris S. 662[7]

Pünder, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 164[5], 681[19]

Puschkin, Georgij Maximowitsch Leiter der diplomatischen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin S. 383

Queuille, Henri Innenminister der Französischen Republik; seit 10. März 1951 Ministerpräsident; seit 11. August 1951 Staatsminister S. 171[5], 219[6]

Quirino, Elpidio Präsident der Republik der Philippinen S. 477[6]

Rahman, M. A. Erster Sekretär an der indischen Gesandtschaft in Bonn S. 667[4]

Rahn, Rudolf (Botschafter des Deutschen Reiches in Rom bzw. Fasano und „Reichsbevollmächtigter für Italien" in Fasano bis 1945) Publizist S. 450f.

Raiser, Ludwig Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen und stellvertretender Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg S. 596

Ramadier, Paul Vertreter der französischen Regierung im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 631

Ramcke, Hermann Bernhard General der Fallschirmjäger a. D.; 1941 Kommandeur der Fallschirmtruppen auf Kreta; 1944 Befehlshaber der Festung Brest S. 385, 415, 451

Ranković, Aleksandar Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 461f.

Rappard, William Emmanuel Präsident der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 330

Reber, Samuel Jr. Politischer Berater und Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director of Political Affairs) S. 3, 11, 145f., 153, 158, 242f., 250, 348f., 367, 375, 431, 443[1], 452, 504, 507, 509f., 526, 545, 549f., 553, 564, 566–569, 642, 675, 682, 685f., 691

Reeder, Eggert Hans Chef des Militärverwaltungsstabs in Belgien und Nordfrankreich während der deutschen Besatzung S. 84[7]

Reid, Whitelaw Herausgeber („New York Herald Tribune") S. 108

Remer, Otto Ernst Generalmajor a. D.; stellvertretender Vorsitzender der SRP S. 268f., 281, 650

Rendel, George William Leiter der britischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden **Dok. 198** und S. 319[11], 321, 323f., 326, 397–399, 698, 700f.

Reuchlin, Otto Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 94, 487[2], 488

Reuter, Ernst Regierender Bürgermeister von Berlin **Dok. 32** und S. 419[2], 422[9], 491f., 494–499, 564[3], 565[6], 664[17], 683f.

Richardson, Robert R. amerikanischer Oberst im Stab beim Obersten Befehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 426f.

Riddleberger, James W. Mitarbeiter der ECA und Politischer Berater an der amerikanischen Botschaft in Paris; seit September 1951 amtierender stellvertretender Leiter der ECA in Europa S. 142, 144, 174, 184–186, 209, 223, 598, 600

Ridgway, Matthew B. seit 11. April 1951 Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte im Fernen Osten, der UN-Streitkräfte in Korea sowie der Besatzungstruppen in Japan S. 228[4]

Riesser, Hans (Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Paris bis 1933) Vortragender Legationsrat und Leiter der Rechtsabteilung am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York bzw. seit 26. Juni 1951 an der diplomatischen Vertretung in Washington **Dok. 7, 8** und S. 338[3]

Ringelmann, Max (Gesandtschaftsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) seit 25. September 1951 Mitarbeiter in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts S. 596

Ripgen, Georg (Vortragender Legationsrat und Stellvertretender Leiter der Handelspolitischen Abteilung bis 1945) Ministerialdirektor im Bundesministerium für die Angelegenheiten des Bundesrates S. 520[2]

Roberts, Frank K. Stellvertretender Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Indien; seit 1. August 1951 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State, German Affairs) S. 632

Robertson, Brian H. Oberkommandierender der britischen Landstreitkräfte im Nahen Osten; 1949/50 Hoher Kommissar für Deutschland; 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland S. 96[5], 121[6], 161[3], 201[6], 205, 287, 298[5], 299[8], 420[6], 497[17], 533[12]

Roediger, Conrad Frederik (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Lehrbeauftragter für Anglistik an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; vom 1. März bis 24. Juli 1951 stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris; seit 28. September 1951 Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe **Dok. 50, 69, 76, 84, 95, 101, 107, 132, 134, 135** und S. 125f., 127[8], 132[3], 136f., 170–172, 184[1]. 185[1], 210, 308f., 312, 345, 347[1], 426

Roelen, Wilhelm Generaldirektor der Thyssenschen Gas- und Wasserwerke, Duisburg-Hamborn, und Mitglied des Koordinierungsausschusses für den Schuman-Plan in Bonn S. 53

Roemer, Karl Rechtsanwalt; seit 1. Oktober 1951 im Auswärtigen Amt mit der Rechtsbetreuung der wegen Kriegsverbrechen von französischen Militärgerichten verurteilten Deutschen beauftragt S. 414[25], 416

Roemer, Walter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Öffentliches Recht" im Bundesministerium der Justiz S. 360, 363, 555, 562, 586f., 590, 592, 676, 691

Romberg Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 68f.

Romulo, Carlos P. Außenminister der Republik der Philippinen S. 477

Roosevelt, Archibald amerikanischer General S. 108

Roosevelt, Franklin D. 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 107f., 117, 449, 648[4]

Roosevelt, Theodore 1901–1909 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 108

Roosevelt Longworth, Alice S. 108

de Rose, François Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 715f.

Rosen, Menahem Vertreter der israelischen Arbeitgeber bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328[7]

Rosenberg, Anna M. Abteilungsleiterin im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant to the Secretary of Defense) S. 117

Rossi Longhi, Alberto Mitglied der italienischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris S. 240

Royce, David Nowill Persönlicher Referent des Parlamentarischen Staatssekretärs im britischen Außenministerium S. 201

Rum, Mohammed Außenminister der Republik Indonesien S. 478

Rusk, Dean Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Far Eastern Affairs); seit 9. Dezember 1951 Leiter der Rockefeller Foundation S.107

Rust, Josef Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 24[21], 43, 46, 443[1]

Saba, Hanna Rechtsberater im Büro des Generaldirektors der UNESCO in Paris (Legal Adviser, Office of the Director-General) S. 199

Sabel, Anton Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 166[2]

Sachs, Hans Georg (Legationssekretär in der Dienststelle des „Reichsbevollmächtigten für Italien" in Fasano bis 1945) Regierungsdirektor in der Abteilung „Zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen" des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Marshall-Planes und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 696

Sahm, Ulrich Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft bzw. seit 1. August 1951 im Auswärtigen Amt S. 43, 54[17], 118[1], 125, 129, 136, 137, 141, 155[9], 170, 206[1], 210, 255[1], 314[1]

Salat, Rudolf Leiter des Referats „Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw., Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunstwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge, deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 23. Januar 1951 Legationsrat I. Klasse; seit 15. März 1951 stellvertretender Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts; seit 21. Dezember 1951 Vortragender Legationsrat **Dok. 60, 78, 175** und S. 67, 596[1], 597[5]

Salazar, Antonio de Oliveira Ministerpräsident der Republik Portugal S. 450

Saltzman, Charles E. ehemaliger General; 1947–1949 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Occupied Areas) S. 107

Sánchez de Larragoiti, Rosalina Mitglied der brasilianischen Delegation bei der UN-Generalversammlung in Paris S. 617

Sandys, Duncan Abgeordneter im britischen Unterhaus und seit 3. November 1951 Versorgungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 199** und S. 203

Sarper, Selim Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der UNO in New York S. 659, 661

Sauerborn, Maximilian Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Vertreter der Bundesregierung in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328, 330f.

Sauvagnargues, Jean Victor Mitarbeiter im französischen Außenministerium

und seit Mai 1951 Abteilungsleiter (Sous-Directeur, Europe Centrale, Allemagne et Autriche) S. 19

Schaar Oberregierungsrat und Leiter des Referats „Förderung der Wissenschaften" im Bundesministerium des Innern S. 596

Schacht, Hjalmar 1933–1939 Reichsbankpräsident und 1934–1937 Wirtschaftsminister des Deutschen Reiches S. 631

Schäfer, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP-Fraktion; seit 10. Januar 1951 stellvertretender Vorsitzender S. 664[17], 683

Schäffer, Fritz Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 26[25], 43, 97[4], 121[4], 122[9], 137, 188, 272[8], 318f., 326[38], 339[7], 526, 578[6], 685[3], 690[11], 706f., 709f., 712–714, 729–731, 734

Schaffarczyk, Herbert Leiter des Referats „Staats- und Verwaltungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsangelegenheiten, Nachforschungen im Ausland, Strafrecht, Polizei, insbesondere Fremdenpolizei, Paßwesen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt **Dok. 109** und S. 485[3]

Schalfejew, Eduard Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft bis 20. März 1951 S. 153, 158

Schenke, Wolf Journalist S. 255[6]

Scherpenberg, Albert Hilger van (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Ministerialrat in der Abteilung „Außenwirtschaft" des Bundesministeriums für Wirtschaft S. 658[2]

Scherrer, Paul Professor für Physik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und Präsident der schweizerischen Kommission für Atomenergie S. 715

Scheyven, Louis Gesandter und Leiter der belgischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn; seit Mai 1951 Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 82[3]

Schlange-Schöningen, Hans Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 20. Juni 1951 Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 26. Januar 1951 Generalkonsul I. Klasse; S. 199, 347[3], 646

Schmid, Carlo Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten **Dok. 18** und S. 59, 293, 356[1], 410[1], 448

Schmid, Walter Ministerialrat und Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 13. April 1951 Ministerialdirigent S. 62[6]

Schmoller, Gustav von Oberregierungsrat und Leiter des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts **Dok. 122** und S. 248, 251, 263, 360[1], 586

Schneider, Heinrich Rechtsanwalt in Saarbrücken; Mitglied im Vorstand der DPS bis zum Verbot der Partei am 21. Mai 1951 S. 291

Schott, William W. amerikanischer Chef des Protokolls der Alliierten Hohen Kommission (Chief of Protocol and Governmental Representation, Division of Political Affairs) S. 67

Schreiber, Walther Carl Rudolf Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Berlin (CDU) und seit 18. Januar 1951 Stellvertreter des Regierenden Bürgermeisters S. 120, 491, 497f., 500

Schröder, Gerhard Vorstandsmitglied der Klöckner-Werke AG, Duisburg S. 158, 251[2]

Schröter, Carl Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 190[4]

Schueller, Werner (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Oberregierungsrat in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „USA, Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 132[1], 378[1], 476[1]

Schulenburg, Leopold Graf von der Vorstandsvorsitzender der Molkerei Bie-

lefeld GmbH und Vertreter der Arbeitgeber in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 328

Schumacher, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion; Vorsitzender der SPD S. 6, 24[18], 35, 54, 58, 92, 109, 124, 192, 252, 268, 281, 293, 295, 385[20], 438, 480, 650

Schuman, Robert Außenminister der Französischen Republik **Dok. 143, 192** und S. 3[3], 48, 51[14], 64f., 93f., 97f., 128, 143, 155, 167f., 170, 195, 206–208, 221f., 225, 227f., 230, 244, 249, 251, 252[5], 267, 270, 291[2], 292, 294–296, 316[7], 343[2], 373[15], 385[19], 405[10],446[3+5], 454[5+6], 465, 473[1], 479[1], 489f., 504[5], 506[9], 514[23], 522, 536, 539, 542, 594[4], 598f., 600[10], 603f., 606[7], 611f., 616[2], 618[11], 620, 623, 628[4], 631, 643, 644[6], 645, 646[5], 672, 688[5], 689[8], 718–721, 723–728, 730f., 733–737

Schumann, Maurice Staatssekretär im französischen Außenministerium S. 620, 660f.

Schuyler, Cortlandt Van Rensselaer amerikanischer General im Stab beim Obersten Befehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 426f.

Schwarz, Werner (Vizekonsul im Auswärtigen Amt bis 1937) Senatsrat und stellvertretender Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt; seit 20. Dezember 1951 Gesandter I. Klasse S. 234[1], 291, 665[1]

Schwarzmann, Hans (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Regierungsrat in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt S. 234f., 485[3]

Schwerdt, Otto ehemaliger General der Waffen-SS S. 412[10]

Schwerin, Gerhard Graf von General der Panzertruppen a. D.; 1950 Sachverständiger Berater des Bundeskanzlers in militärischen und Sicherheitsfragen S. 437f.

Seebohm, Hans Christoph Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (DP) S. 100[4]

Seeliger, Wolfgang Regierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Sekaninova-Čakrtova, Gertrude Stellvertretende Außenministerin der Tschechoslowakischen Republik S. 616

Seligman, Hans Bankier der Seligman-Seligman & Co, Basel S. 376f.

Semler, Johannes Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 73[2]

Sergent, René Finanzattaché an der französischen Botschaft in London und stellvertretender Leiter der französischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 319[11], 321f.

Sforza, Carlo Conte Außenminister der Italienischen Republik; seit 26. Juli 1951 Minister ohne Portefeuille S. 90–94, 133, 195[3], 240f., 249[4], 522, 611

Sharett, Moshe Außenminister des Staates Israel S. 21, 617

Shuster, Zachariah Leiter des europäischen Büros des „American Jewish Committee" in Paris S. 517f.

Sieveking, Kurt seit 5. März 1951 Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 26. Juni 1951 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm **Dok. 167**

Silkin, Sam britischer Rechtsanwalt S. 476

Simonis, Susanne Leiterin des Referats „Personalien sämtlicher weiblicher Angestellten; Bewerbungen weiblicher Personen; Dolmetscherbewerbungen (auch männliche)" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiterin des Referats „Personalien und Bewerbungen der weiblichen Angestellten und Lohnempfänger, Bewerbungen der Dolmetscher und Dolmetscherinnen" im Auswärtigen Amt S. 485[3]

Slater, Joseph E. amerikanischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kom-

mission S. 70[8], 146[4], 198[2], 262[2], 327[2], 329[10], 391, 393[10+12]

Smith, Truman Oberst; 1935–1938 Militärattaché an der amerikanischen Botschaft in Berlin S. 18, 108

Smodlaka, Sloven Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 459

Sohl, Hans-Günther Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie S. 158

Soika Mitarbeiter in der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft" des Bundesministeriums für Wirtschaft, Sonderbeauftragter für die Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut GmbH und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 697

Songgram, Pibul Ministerpräsident des Königreichs Thailand S. 477

Sonne, Hans Christian 1950 Leiter der „Technical Assistance Commission" der ECA S. 709–712

Spaak, Paul-Henri Vorsitzender der Sozialistischen Partei Belgiens und bis 11. Dezember 1951 Präsident der Beratenden Versammlung des Europarats S. 611

Speidel, Hans Generalleutnant a. D.; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Besprechungen mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik; seit 1. Oktober 1951 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 185, 203** und S. 8, 11–13, 18, 80, 104, 210f., 224, 226, 308f., 311, 367, 451[5], 482, 630

Spindler, Gert P. Fabrikant und Vorsitzender der „Tatgemeinschaft freier Deutscher" S. 450, 451[5]

Springorum, Otto Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks AG S. 49

Staf, Cornelis Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 487[2]

Stalin, Jossif Wissarionowitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats S. 113[9], 449, 710

Steeger, Margarte (Angestellte im Auswärtigen Amt bis 1945) Sekretärin in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt S. 485[3]

Steel, Christopher E. Gesandter an der britischen Botschaft in Washington; 1950 Stellvertretender Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 35f.

Steg, Rudolf (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1944) Leiter des Referats „Vorderer und Mittlerer Orient" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 im Auswärtigen Amt **Dok. 5** und S. 161, 377[6]

Steger, O. britischer Sekretär des Politischen Ausschusses der Alliierten Hohen Kommission S. 577

Stein, Carl (Legationssekretär im Auswärtigen Amt bis 1942) seit 20. Januar 1951 Mitarbeiter in der Rechtsabteilung des Generalkonsulats bzw. seit 11. Juli 1951 der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 10. April 1951 Konsul I. Klasse S. 415[27], 416[32]

Stettinius, Edward R. 1944/45 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 108

Stikker, Dirk U. Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 94, 249, 620f., 672[3], 719f., 722, 724–728, 736

Stone, Shepard stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Deputy Director, Office of Public Affairs) S. 483

Strang, William Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium (Parliamentary Under-Secretary of State) S. 646

Strathus, Hans Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 706, 713

Strauß, Franz Josef Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 97[4], 294

Strauß, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 360, 362f., 365, 417[36], 555f., 559, 562

Strohm, Gustav (Generalkonsul II. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Mitarbeiter in der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Grenzfragen" im Auswärtigen Amt; seit 20. Dezember 1951 Gesandter I. Klasse S. 95[1], 161[1], 190[4], 191, 446[1+2], 447[9], 518[1], 618[1], 659[1], 677[9], 683[1]

Strong, Kenneth William Dobson General und Direktor des militärischen Nachrichtendienstes im britischen Verteidigungsministerium (Director, Joint Intelligence Bureau) S. 438

Svart, Anker Mitarbeiter im dänischen Außenministerium S. 189

Tabouis, Geneviève französische Journalistin („L'Information") S. 193[4]

Taft, Robert A. Senator des amerikanischen Bundesstaates Ohio S. 5, 107f., 116f.

Taviani, Paolo Emilio Staatssekretär im italienischen Außenministerium; Leiter der italienischen Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan und bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 126[5], 240, 620, 622, 644f.

Terdenge, Hermann (Generalkonsul in Algier bis 1936) seit 1. Oktober 1951 Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 30. Dezember 1951 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 653

Thayer, Charles W. Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief of Reports Division, Office of Political Affairs) S. 362, 479

Thedieck, Franz Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 503[3]

Thieme Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 555, 586

Thierfelder, Rudolf Oberregierungsrat in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten bzw. seit 15. März 1951 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 178[1], 192[3], 200[5+6], 262[1], 337[1]

Thomas, Jean Abteilungsleiter bei der UNESCO in Paris S. 198[1]

Thompson, Dorothy amerikanische Publizistin S. 113[9]

Thomson, George Paget Professor für Physik an der Universität London S. 715

Tichy, Alois (Gesandtschaftsrat an der Botschaft in Tokio bis 1945) Leiter des Referats „Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft, Ruhrbehörde, Gewerbefreiheit" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Vorbereitung der Friedensregelung auf dem Gebiet der Wirtschaft" im Auswärtigen Amt S. 61[1], 106[1], 230[1], 251[1], 252[5], 306[1], 485[3], 501[1], 571[1], 601[1], 675[1]

Tillmanns, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 124

Tito, Josip Broz Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 113, 183, 196, 459–462

Tomlinson, Williams M. Finanz- und Wirtschaftsberater an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 433–436

Torres Bodet, Jaime Generaldirektor der UNESCO in Paris S. 596[2+4], 597[5]

Trützschler von Falkenstein, Heinz (Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1945) Leiter des Referats „Kriegsgefangene, Heimatvertriebene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten und verurteilten Deutschen im In- und Ausland, Heimschaffungen" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Kriegsgefangene, Heimatvertriebene, Betreuung der wegen Kriegsverbrechen angeklagten und verurteilten Deutschen im In- und Ausland" im Auswärtigen Amt; seit Juli

1951 stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung S. 11[5], 390[1], 393[10+12], 412[12], 413, 414[25], 415[26], 453[1], 485[3], 526[1], 527, 564[1], 618[1], 653[1], 675[1], 683[1], 691, 694[22], 705[1]

Truman, Harry S. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 3[2], 5, 6[7], 16[9], 36f., 39[5], 58, 97, 100[4], 108, 110[3], 112[7], 116, 126[3], 135[8], 136, 151, 158[18], 161[25], 163, 173[10], 224[7], 228[4], 233[13], 296, 350[5], 378[3], 379, 380[4], 479f., 598[2], 599, 626, 643

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) S. 228[4]

Turini Mitglied der italienischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris bis Mai 1951 S. 138, 240

Twardowski, Fritz von (Generalkonsul I. Klasse in Istanbul bis 1945) Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 485[3+5]

Ulrich, Robert August (Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1935); Leiter des Sekretariats für Fragen des Schuman-Plans; seit 13. Juni 1951 Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats bzw. seit 13. Juli 1951 der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 142**

Unden, Östen Außenminister des Königreichs Schweden S. 544, 666[1], 667[2+5]

Untersteller Pfarrer S. 255[6]

Usakligil, Büland Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 283, 285f.

Valéry, François Mitarbeiter im französischen Außenministerium und Generalsekretär der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 65f., 207f.

Vanier, George P. Botschafter von Kanada in Paris S. 440

Vavřička, František Vertreter der tschechoslowakischen Regierung bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 329[11]

Velhagen, Adolf (Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft in Lissabon bis 1945) Leiter des Referats „Großbritannien, Amerika, Afrika, Atlantikpakt" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Großbritannien, Dominien und Kronkolonien" im Auswärtigen Amt S. 66[1]

Venturini, Antonio Mitarbeiter im italienischen Außenministerium; Mitglied der italienischen Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris sowie bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 408f.

Vialon, Friedrich Karl Ministerialrat in der Unterabteilung „Bundeshaushalt" des Bundesministeriums der Finanzen; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 137, 308, 310–312, 527, 555, 558f., 561, 586–593, 674[8], 718[1], 727[1], 735[1]

Vinson, Frederick M. Präsident des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten von Amerika S. 117

Vitetti, Leonardo Gesandter im italienischen Außenministerium; stellvertretender Leiter der italienischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. seit 24. Juli 1951 einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 240f., 312[12]

Vockel, Heinrich Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin S. 491, 602, 695

Vogel, Georg (Gesandtschaftsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Ministerialrat im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 360, 363, 653, 696f., 703[21]

Vogel, Rolf Journalist („Schwäbische Zeitung") S. 295[15]

Voigtsberger, Heinrich Generalmajor a. D.; 1950 Leiter des Stabes für den Aufbau eines „Schutz- und Begleitkommandos der Bundesregierung" bei der Zentrale für Heimatdienst S. 438

Vollard-Bockelberg, Alfred von General der Artillerie a. D.; 1940 Militärbefehlshaber von Paris S. 482

Voorst tot Voorst, Sweder Godfried Marai Baron van Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 95[5], 96[3]

Vredenburch, Hendrik van General und seit 8. Oktober 1951 Leiter der niederländischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 437

de Vries, Axel Journalist S. 451

Wäsche, Hans 1942–1945 Mitarbeiter im Stab des „Reichsbevollmächtigten für Dänemark" S. 412[10]

Wagener, Otto Generalmajor a. D.; 1944/45 Kommandant Ost-Ägais S. 412

Wahl, Eduard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 418[43]

Waley, David stellvertretender Leiter der britischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 319[11]

Waline, Pierre Vertreter der französischen Arbeitgeber bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf S. 330[14]

Wallace, Henry A. 1941–1945 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 36

Walther, Gebhardt von (Botschaftsrat an der Botschaft Ankara bis 1945) seit 10. September 1951 Vortragender Legationsrat an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 666, 683

Wapler, Arnauld Mitarbeiter und seit 2. Juli 1951 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Administration Centrale; Europe, Pactes) S. 107

Ward, John Guthrie Stellvertretender Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 27, 29–33, 57, 60, 64, 79, 87–90, 103, 105, 162[5], 211f., 225, 358, 359[14], 475[13]

Waterfield, A. H. Wissenschaftsattaché an der britischen Botschaft in Paris S. 716

Wedemeyer, Albert C. amerikanischer General; 1948–1950 Leiter der Planungsabteilung des Heeres S. 108, 115

Wehrer, Albert Gesandter und Leiter der luxemburgischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission; seit 4. April 1951 Gesandter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn und Leiter der luxemburgischen Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris S. 228

Weil, Bruno Präsident der amerikanischen „Axis Victims League" S. 22[11]

Weiss, Franz Rudolf von 1943–1950 Generalkonsul der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Köln S. 203[7]

Weiz, Gerhart (Gesandtschaftsrat an der Botschaft in Buenos Aires bis 1944) Leiter des Referats „Allgemeine Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht, Revision des Besatzungsstatuts" in der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; seit 15. März 1951 Leiter des Referats „Allgemeine Friedensfragen, Besatzungsangelegenheiten und Besatzungsrecht" im Auswärtigen Amt **Dok. 102** und S. 68[1+3], 68[4], 70[8], 71[1], 178[1], 248[7], 359[14], 564[1], 653, 696[1], 697, 703[21], 706

Weizsäcker, Ernst Freiherr von 1938–1943 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 485[4]

Welck, Wolfgang Freiherr von (Legationssekretär I. Klasse im Auswärtigen Amt bis 1943) Konsul I. Klasse am Generalkonsulat bzw. seit 27. Juni 1951 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 82

Wellhausen, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion sowie Mitglied des Koordinierungsausschusses

für den Schuman-Plan in Bonn S. 43, 53f.

Werz, Luitpold (Legationsrat im Auswärtigen Amt bis 1945) Regierungsdirektor im Bundespräsidialamt S. 419[44]

Westrick, Ludger Finanzdirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung in Essen; seit 20. März 1951 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft beauftragt S. 158, 252[5], 382

Wever, Karl Heinz seit 19. November 1951 Vizekonsul im Auswärtigen Amt S. 620[1]

Wheeler-Bennett, John Wheeler Dozent am St. Anthony's College in Oxford und Berater des britischen Außenministeriums (Historical Adviser to Foreign Office Project for editing captured German Foreign Office Archives) S. 476

Whitman, Gert Dolmetscher im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 3, 11, 479, 483, 685

Wierbłowski, Stefan Staatssekretär im polnischen Außenministerium S. 662[7]

Wilhelm II. *1859 † 1941 S. 278

Williams, Elwood Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 34

Wilson, Charles E. Leiter des „Office of Defense Mobilization" in Washington S. 108, 154

Wilson, Edwin C.. 1945–1948 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Ankara S. 37

Wirmer, Ernst Ministerialrat und seit 18. Dezember 1951 Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt; 1949/50 Persönlicher Referent des Bundeskanzlers S. 24[21]

Wolff, Bernhard Rudolf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Rechtsangelegenheiten, Liquidation des Krieges" im Bundesministerium der Finanzen; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden und Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zur Ablösung des Washingtoner Abkommens über das deutsche Auslandsvermögen in der Schweiz S. 397[11], 657, 697, 703[22]

Wolff von Metternich, Franz Graf Kulturreferent am Generalkonsulat bzw. seit 12. Juni 1951 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom; seit 1. August 1951 Leiter des Referats „Ausländisches Bildungswesen, Hochschulwesen, wissenschaftliche Institute im Ausland, wissenschaftliche Kongresse und Jugendbewegung" im Auswärtigen Amt S. 596

Wolters amerikanischer Oberst S. 479

Wood, Robert E. Generaldirektor von Sears, Roebuck & Co; 1918/19 Generalquartiermeister der amerikanischen Armee S. 107, 114[11]

Wyatt, Woodrow Lyle Abgeordneter im britischen Unterhaus und von März bis September 1951 Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium (Parliamentary Under-Secretary of State); Herausgeber („Tribune") S. 437f.

Wyschinskij, Andrej Januarewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 599, 616f., 663

Yoran, Esra Gesandter des Staates Israel in Belgrad S. 460

Zabel, Heinz Angehöriger der Waffen-SS in Griechenland während der deutschen Besatzung S. 413

Zalewski, August Präsident des Polnischen Nationalrates in London S. 448f.

Zeeland, Paul van Außenminister des Königreichs Belgien S. 82–84, 610f., 620–624, 644[6], 646, 672[3], 674[8], 721, 724, 726, 736f.

Zillig, Hermann Oberregierungsrat und Leiter des Instituts für Weinbau in Bernkastel-Kues S. 229

Zimmermann, Elisabeth Sekretärin im Bundeskanzleramt S. 64[4], 117[17], 120[1], 366[1]

Zinn, Georg August Ministerpräsident des Landes Hessen und bis 21. Januar 1951 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 267[3]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-belgischen Beziehungen unter „Belgien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, wird die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates genannt.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.

Abkommen und Verträge

- Vertrag vom 2.7.1824 zwischen dem Königreich Hannover und dem Königreich der Niederlande
  S. 96[5]
- Abkommen vom 18.10.1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
  S. 78
- Freundschaftsvertrag vom 3.3.1924 zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei
  S. 286
- Niederlassungsabkommen vom 12.1. 1927 zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei
  S. 286
- Abkommen vom 28.5.1929 zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei über den Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen
  S. 286
- Konsularvertrag vom 28.5.1929 zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei
  S. 286
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  siehe: Besatzung
- Abkommen vom 9.6.1945 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den USA und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
  siehe: Triest
- UN-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Pariser Abkommen vom 14.1.1946 über die deutschen Reparationen
  S. 96[5], 509
- Internationale Konvention vom 13.2. 1946 über Immunitäten und Privilegien für Sonderorganisationen der UNO
  siehe: UNO
- Abkommen vom 25.5.1946 zwischen den Drei Mächten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die zwangsweise Liquidation des deutschen Vermögens und die Verteilung des Erlöses
  S. 387, 452, 458, 703
- Vertrag vom 18.7.1946 zwischen dem Königreich Schweden und den Drei Mächten über die Zwangsliquidierung und Verwertung des deutschen Vermögens in Schweden
  S. 387, 452, 458, 699[14]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen der UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und Italien
  S. 138, 182, 183[7]
- Abkommen vom 14.8.1947 zwischen Italien und den Drei Mächten über die deutschen Vermögenswerte in Italien
  S. 387, 452, 458
- Abkommen vom 20.2.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den USA zur Saarfrage
  siehe: Saargebiet
- Konvention vom 16.4.1948 für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Convention for European Economic Cooperation)
  S. 322
- Protokoll des Ausschusses für die Westgrenzen Deutschlands vom 22.3.1949
  siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
  S. 78f., 149
- Abkommen vom 15.12.1949 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit
  siehe: USA–Bundesrepublik
- Saarkonventionen vom 3.3.1950
  siehe: Saargebiet
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
  S. 75[7]

- Abkommen vom 19.9.1950 über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion
  siehe: EPU
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  siehe: Europarat
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 7.3.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei
  siehe: Türkei–Bundesrepublik
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
  siehe: EGKS
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut)
  siehe: NATO
- Handelsabkommen vom 23.7.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
  siehe: Frankreich–Bundesrepublik
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  siehe: Flüchtlinge
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 2.8.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan
  S. 476
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  siehe: Interzonenhandel
- Warenverkehrsprotokoll vom 3.3.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
  siehe: Großbritannien–Bundesrepublik

Ägypten
S. 20[2], 203[8], 628

Äthiopien
S. 220
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Afghanistan
S. 220
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

AHK (Alliierte Hohe Kommission)
S. 23[13], 25, 27–34, 60, 63f., 78–81, 85–90, 96[5], 103–105, 149f., 192, 194[2], 198[1], 200, 220, 225, 236–238, 246f., 250, 263, 272, 282, 290[6], 301[3], 303–305, 329, 346, 348, 366–375, 635, 703
- Alliierte Stahlkontrollgruppe
  S. 61[3]
- Beendigung des Kriegszustands und AHK
  siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Berlin und AHK
  siehe: Berlin
- Besatzungsstatut und AHK
  siehe: Besatzungsstatut
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und AHK
  siehe: Deutsche Frage
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und AHK
  siehe: Entflechtung
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und AHK
  siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und AHK
  siehe: Flüchtlinge
- Interzonenhandel und AHK
  siehe: Interzonenhandel
- Kriegsverbrechen und AHK
  siehe: Kriegsverbrechen
- Rechtsausschuß
  S. 68–71, 239[6], 386[22]
- Schuldenregelung und AHK
  siehe: Schuldenregelung
- Stahltreuhändervereinigung
  S. 381f.
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und AHK
  siehe: Verteidigungsbeitrag
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und AHK
  siehe: Vertragliche Regelungen

Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland (Bonn)
S. 24

Alliierter Kontrollrat
S. 79, 664, 667

American Jewish Committee
siehe: Wiedergutmachung

Arabische Staaten
- Israel
S. 20

Argentinien
S. 652
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands
S. 82[3], 95[2], 373[13]
- Belgien
S. 82[3], 95[2]
- Frankreich
S. 82[3], 95[2]
- Großbritannien
S. 82[3], 95[2]
- Luxemburg
S. 82[3], 95[2]
- Niederlande
S. 82[3], 95[2]
- Protokoll des Ausschusses für die Westgrenzen Deutschlands vom 22.3.1949
S. 372f., 388
- USA
S. 82[3], 95[2]

Australien
S. 234
- Irland
S. 67

Auswärtiger Dienst
- Auslandsvertretungen
Dok. 58, 67, 73, 147, 175, 182, 197, 201 und S. 227
- Auswärtiges Amt
Dok. 54, 151 und S. 235
- Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6.3.1951 über die Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten
S. 186[2], 194[2], 220
- Europapolitik
Dok. 162
- Rückgabe von Akten des Auswärtigen Amts durch die Drei Mächte
Dok. 91

Bank deutscher Länder
S. 319, 322, 376, 697, 705

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
S. 321

Bayerisches Landesentschädigungsamt
S. 25

Beendigung des Kriegszustands
Dok. 16 und S. 10[19], 74, 423, 428, 443
- AHK
S. 68–71
- Frankreich
S. 68f.
- Gesetz vom 14.6.1951 über die Aufhebung von Kriegsvorschriften
S. 68–71, 239
- Großbritannien
S. 68
- Philippinen
S. 477
- USA
Dok. 118 und S. 34, 239

Belgien
S. 50, 53[16], 54, 153, 294[14], 406, 709
- EGKS-Mitglied
siehe: EGKS
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Belgien
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Frankreich
S. 610f.
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Belgien
siehe: Pleven-Plan
- Schuman-Plan und Belgien
siehe: Schuman-Plan
- Streitkräfte
S. 15f., 276
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Belgien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20 und S. 223
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 82f.
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und Belgien
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Grenzregelungen
S. 82[3], 84, 387
- Kriegsverbrechen und Belgien
siehe: Kriegsverbrechen
- Memorandum der belgischen Regierung vom 14.11.1946 über die Grenzregelung mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 82[3]
- Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung vom 23.4.1949 zu Grenzregelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien
S. 82[3], 95[2]

Berlin
Dok. 32, 171, 180 und S. 10[19], 12, 13[5], 71f., 89, 213–215, 346, 355, 369, 380, 383, 386[22], 391, 425, 504[5], 505[6], 519, 534, 540f., 569, 594f., 626, 656[7], 683f.
- AHK
S. 121, 501[2], 503, 603[12]
- Aide-mémoire der Alliierten Kommandatura Berlin vom 31.10.1950 zur Übernahme von Bundesgesetzen durch Berlin
S. 494, 497f.
- Alliierte Kommandatura
S. 121[6], 494f., 497–499, 500[20], 510
- alliierte Streitkräfte
S. 299
- Anwendung internationaler Verträge der Bundesrepublik Deutschland
S. 299, 389, 695
- Berlin-Bevorratung
S. 496[14]
- Berlin-Hilfe
S. 121[4], 122f., 332f., 495f., 516[11], 640, 694
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
S. 121, 299, 420, 422
- Erklärung der Alliierten Kommandatura Berlin vom 14.5.1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zur Alliierten Kommandatura
S. 495, 500
- Frankreich
S. 422, 492, 539–541
- Gesetz des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 8.11.1948 über eine Sondersteuer zur Stützung der Wirtschaft von Berlin (West)
S. 122[11]
- Handelsverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 389[16], 501–503, 571–575, 601–603
- Kontrollrechte der Drei Mächte
S. 492, 494
- Polnische Militärmission
S. 75[7]
- Postverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 502, 572, 601
- Tschechische Militärmission
S. 75[7]
- UdSSR
S. 421, 601f.
- Übernahme von Bundesgesetzen
S. 121–123, 422[9], 493–500, 695
- UNO
S. 659, 661
- USA
S. 602[10]
- Verbindungswege nach Berlin (West)
S. 124f., 496[14], 502, 571f., 601
- Verfassung
S. 121[6], 495, 497–499, 500[20]
- Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin (West)
S. 123f.
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
S. 708f., 714
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
Dok. 127, 154 und S. 348, 361, 372f., 385, 388–390, 431, 464, 512, 532f., 546–549, 551, 594, 638–640, 691f., 694f.
- Verwaltungsvereinbarung vom 12.10. 1950 über die Finanzhilfe der Bundesrepublik Deutschland an Berlin (West)
S. 122

- Warenbegleitscheine
S. 389[16], 501f., 571–573, 601f.

Berliner Erklärung der Vier Mächte vom 5.6.1945
S. 247[2], 299, 395[2], 424[7], 504[5], 507, 546[6]

Besatzung
S. 97, 173, 270, 579, 624, 626

- Kosten
S. 97f., 147, 188, 233, 242f., 248[8], 261, 298, 331–333, 336, 456, 606[8], 692, 708f., 711f.
- Truppen
S. 72, 79f., 89, 98, 147, 168, 175, 182, 213[2], 242[3], 246, 248[7+8], 264, 297, 352, 432, 457, 546, 579
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
S. 491[3]

Besatzungsstatut vom 10.4.1949
S. 59, 66, 79, 200, 271, 329, 343, 351f., 361, 363, 395, 424, 429, 434, 436, 444, 453, 455–457, 473, 480, 489[2], 490f., 530, 546, 628, 637f.

- AHK
S. 145–148
- Aide-mémoire der AHK vom 27.2.1951 über die Revision des Besatzungsstatuts
S. 145–148, 297, 348, 363, 365, 367, 453
- Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierung (Artikel 3)
S. 352[1], 361, 364[11], 369, 389, 455, 490, 504[5]
- Entscheidung Nr. 10 der AHK vom 6.3. 1951 über die Revision des Besatzungsstatuts
S. 186[2], 390[3], 456[10]
- revidiertes Besatzungsstatut
S. 375[24]
- Revision (Artikel 9)
Dok. 38 und S. 10[19], 67[3], 74, 152, 186[2], 197, 354, 385
- Vorbehaltsrechte der Besatzungsmächte (Artikel 2)
S. 12[13], 390[3], 456, 528, 530

BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten)
S. 267[4], 268f.

BND (Bundesnachrichtendienst)
S. 438[1]

Bolivien
S. 220

- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Bonner Rundschau
S. 650[6]

Brasilien
S. 652

- Bundesrepublik Deutschland
S. 413, 600
- Kriegsverbrechen und Brasilien
siehe: Kriegsverbrechen
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Brüsseler Vertragsorganisation
S. 204[9]

- Tagung des Konsultativrats der Brüsseler Vertragsorganisation am 20.12.1950 in Brüssel
S. 14[8], 31[5]

Bulgarien
S. 461

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
S. 123f.

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen
S. 124

Bundesbetriebskrankenkasse
S. 124

Bundeshaushalt
S. 97[4], 333f., 336, 702[18], 711

Bundeskabinett
S. 26[25], 54, 69, 82[2], 92[4], 122, 124[14], 152[5], 155, 159[20], 187[3], 200[6], 255[2], 267[4], 272[8], 280[16], 284[3], 306[1], 382, 504, 507, 592, 685[3], 688, 710[6]

- Interministerieller Ausschuß für die Unterbringung der alliierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 79
- Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan
S. 40[1], 43–56

Bundeskanzleramt
S. 187[3], 251[2], 515[8], 527[6], 545[4]

- Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten
  S. 181
- Dienststelle Blank
  S. 118[1], 127, 141, 174f., 181, 210[3], 353[4], 362, 364, 586f., 591, 613[1]

Bundesministerium der Finanzen
S. 22[11], 25f., 127, 272[8], 323, 337[1], 339[6], 356, 398, 586, 697

Bundesministerium der Justiz
S. 61[3], 68, 160, 272[8], 352f., 369, 417[35+36], 509, 514

Bundesministerium des Innern
S. 23, 24[18], 337[1], 339[6], 352f., 363, 369, 586, 589, 591, 597

Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrates
S. 520[2], 521f.

Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes
S. 137, 323, 339[6], 696

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
337[1], 339[6]

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
S. 192[3], 503

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 45, 62, 89, 127, 137, 251[2], 272[8], 306[1], 337[1], 339[6], 382, 591, 697, 699[13]

Bundesrat
S. 69, 122, 199, 271, 280[17], 420f., 493, 496, 591, 704

- Finanzausschuß
  S. 26

Bundesrepublik Deutschland (Rechtsstatus)
S. 173, 231, 404f.

- Alleinvertretung
  S. 299, 429
- Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches
  S. 75, 176, 371, 455f.
- Souveränität
  S. 97, 100, 133, 145–148, 149, 165, 175, 197, 247, 297, 329, 436, 464, 479, 505, 516[13], 530, 547[9], 583

Bundestag
S. 22[11], 26, 46, 53, 62[6], 69, 75, 96[5], 97[4], 106[4], 122, 127, 156, 166[2], 167f., 199f., 211, 227, 232f., 238f., 252, 267f., 280, 293, 295–297, 299, 336, 343, 356f., 363, 389, 397f., 420f., 434, 436, 463, 465, 468[3], 470[6], 471[8+9], 472[11], 493, 495f., 499, 517, 518[4], 519[6], 542[3+4], 546, 550, 573, 633, 654, 677, 679, 681, 700, 704

- Ausschuß für Beamtenrecht
  S. 23
- Ausschuß für Berlin
  S. 124
- Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten
  S. 9f., 73–78, 152[5], 164[5], 176[1], 357f., 360, 385, 397, 410[1]
- Ausschuß für Kulturpolitik
  S. 585
- Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht
  S. 239[6]
- Ausschuß zum Schutz der Verfassung
  S. 26[26]
- Haushaltsausschuß
  S. 200[6]
- Untersuchungsausschuß Nr. 47 betr. die Personalpolitik des Auswärtigen Amts
  S. 486[6]
- Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Grundgesetz
  S. 421

Bundesverfassungsgericht
S. 267[4], 280, 375, 456, 633, 679

- Gesetz vom 12.3.1951 über die Errichtung eines Bundesverfassungsgerichts
  S. 280[17]

Bundesversammlung
S. 421[7]

Bundesverwaltungsgericht
S. 124

Burma
S. 220

- ILO-Mitglied
  siehe: ILO
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 54[17], 96[5], 190[4], 193[4], 239[5], 267, 271[6], 272[8], 273[9], 643, 679[13]

Ceylon
S. 220

Chile
S. 652

Civilian Supplies
S. 323, 698[11]

Combined Civil Affairs Office
S. 323 f.

Commonwealth of Nations
S. 442

Conference on Jewish Material Claims
siehe: Wiedergutmachung

Costa Rica
S. 220

CSU (Christlich-Soziale Union Deutschlands)
S. 54[17], 272[8], 643, 679[13]

ČSR
S. 159, 542, 649
- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- Thailand
S. 477
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Dänemark
S. 104, 168, 189, 709
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 56 und S. 387, 411 f.
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
S. 488
- Kriegsverbrechen und Dänemark
siehe: Kriegsverbrechen
- Niederlande
S. 488
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Dänemark
siehe: Pleven-Plan
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 75[7], 97, 149, 168[7], 231, 255, 491, 501 f., 519, 542, 571[4], 572, 574, 594, 602, 626, 633
- Anerkennung
S. 374
- Freie Deutsche Jugend (FDJ)
S. 275
- ILO
S. 328
- Interzonenhandel und DDR
siehe: Interzonenhandel
- Kasernierte Volkspolizei
S. 13[5], 79, 94, 214, 571[2]
- Osthandel und DDR
siehe: Osthandel
- Polen
S. 449
- SED
S. 4
- UNO
S. 659, 661, 684, 705
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 385
- Volkskammer
S. 542[3], 664, 667[3]
- Volksrepublik China
S. 194
- Wiedergutmachung und DDR
siehe: Wiedergutmachung

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Korea-Krieg und Demokratische Volksrepulik Korea
siehe: Korea-Krieg
- UN-Kommission für Korea und Demokratische Volksrepublik Korea
siehe: UNO

Der Tagesspiegel (Berlin)
S. 120[3]

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 597, 717 f.

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 70–72, 177, 254 f., 490[6]
- AHK
S. 519
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte (Vorschlag)
S. 5[6], 34 f., 37, 58, 63[2], 95, 100[4], 112, 124, 127, 134, 140, 144, 156, 167–169, 181[3], 209, 233, 238, 253, 349 f., 369

- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 15.1.1951 über Voraussetzungen für gesamtdeutsche Wahlen
  S. 94[4]
- Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.1951 zur Frage gesamtdeutscher Wahlen
  S. 519[6]
- Frankreich
  S. 5, 167–169, 178, 182f., 238, 349[2], 350f., 605, 659f.
- Friedensvertrag
  S. 74, 147, 167[4], 168, 181[3], 221, 291[2], 292, 296[17], 299[7], 372, 387, 388[13], 423, 425, 431, 444–446, 458, 490[6], 503, 505, 507–509, 542[3], 547, 549, 551f., 570, 619, 625–627, 637, 640f., 649
- Gesamtdeutscher Konstituierender Rat
  S. 8[11], 94[3]
- gesamtdeutsche Wahlen
  Dok. 161 und S. 94f., 146, 167f., 349[2], 350f., 542[3], 551[16], 594, 600, 616–618, 626, 646, 659–664, 666f.
- Großbritannien
  S. 5, 178, 181, 628, 648f., 659f.
- Italien
  S. 133, 594
- NATO
  S. 350
- Neutralisierung
  S. 5, 17, 97, 109, 112f., 163, 167, 196, 232, 270, 351, 383f., 544, 605
- Niederlande
  S. 94f.
- Oder-Neiße-Linie
  S. 75[7], 168, 192[2], 373, 437, 448f., 503, 542, 619, 624, 626f., 648
- Ostgebiete des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
  Dok. 156 und S. 19, 373, 449, 619, 626
- Pakistan
  S. 659, 661
- Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 9.3.1951 zur Frage gesamtdeutscher Wahlen
  S. 167[5]
- Schweden
  S. 544, 666f.
- UdSSR
  S. 94f., 144, 167–169, 178, 181–183, 208f., 349[2], 350f., 383, 541–543, 549, 551, 646, 663f.
- USA
  Dok. 187 und S. 5, 112f., 178, 182, 349[2], 350f., 543, 594, 659f.
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  S. 373f., 390, 464, 570, 584, 640f., 692
- Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 5.3. bis 22.6.1951 in Paris
  Dok. 49, 51 und S. 5, 8f., 19, 134, 154, 167–169, 195, 208f., 238, 253, 275, 349–351
- Wiedervereinigung
  Dok. 189 und S. 70, 94f., 168[7], 299, 444, 508, 512, 532[10], 542[4], 543, 547, 549–551, 570, 584[14], 599, 605, 616, 618f., 637, 641, 660, 662–664

Deutscher Ausschuß für Internationale Finanzielle Beziehungen
S. 319

Deutsches Reich
S. 9, 67, 69, 76f., 176, 276f., 281, 299[7], 371, 455f., 508[18]
- Proklamation vom 5.6.1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen Großbritanniens, der USA, der UdSSR und Frankreichs (Berliner Erklärung)
  siehe: Berliner Erklärung

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
S. 92[4], 232[10]

Die Neue Zeitung (Frankfurt am Main)
S. 21[6], 84[7], 159[19], 191[1], 232[10], 293[11], 385[20], 386[22], 601[6], 630[3], 650[7]

Die Welt (Hamburg)
S. 415[27], 650[6]

DKBL (Deutsche Kohlenbergbauleitung)
S. 49f., 106[4]

DKV (Deutsche Kohle-Verkaufsorganisation)
S. 49[10], 50, 51[14], 52, 62[6], 106[4], 158[15], 513

Dominikanische Republik
S. 220

DP (Deutsche Partei)
S. 54[17], 267[4], 272[8], 679[13]

ECA (Economic Cooperation Administration)
siehe: USA

ECE (Economic Commission for Europe)
siehe: UNO

ECOSOC (Economic and Social Council)
siehe: UNO

Ecuador
S. 220

El Salvador
S. 220

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 259, 268, 271, 275, 293[10], 313[2], 479, 536[5], 621–623, 631, 723f.

- Belgien
S. 222[4], 621
- Bundesrepublik Deutschland
S. 222[4], 232, 238, 252, 463, 622f., 643, 646, 677[8]
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und EGKS
siehe: Entflechtung
- Frankreich
S. 222[4], 227, 598, 604, 606, 643, 678
- Gemeinsame Versammlung
S. 447, 539
- Gerichtshof
S. 447
- Großbritannien und EGKS
siehe: Großbritannien
- Höhe Behörde
S. 513[22], 514, 587, 606[7]
- Italien
S. 222[4], 240
- Luxemburg
S. 222[4], 227f.
- Ministerrat
S. 590, 623
- Niederlande
S. 222[4]
- Preisbildung
S. 514[23]
- Protokoll vom 18.4.1951 über die Beziehungen zum Europarat
S. 217[3], 219, 221[2+3], 222[4]
- Ruhrgebiet und EGKS
siehe: Ruhrgebiet
- Saargebiet und EGKS
siehe: Saargebiet
- Schuman-Plan
siehe: Schuman-Plan
- USA und EGKS
siehe: USA
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
S. 197, 207, 219[7], 227, 232, 238, 240, 256, 281[21], 293[11], 294, 343[2], 424, 446, 463, 604, 637, 641
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und EGKS
siehe: Vertragliche Regelungen

Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 10, 12 und S. 148, 298[5], 457

- AHK
S. 44–46, 61f., 251f., 381f., 675[3]
- Aktientausch
S. 677f.
- EGKS
S. 514[23]
- Frankreich
S. 45[5], 46, 48, 51, 61, 106[4]
- Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16.5.1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie
S. 44–46, 48, 49[11], 52[15], 61, 106, 154, 191[1], 232[10], 251f., 363, 381, 382[10], 509, 675[3], 676–679
- Gesetz Nr. 35 der AHK vom 17.8.1950 über die Aufspaltung des Vermögens der IG Farbenindustrie AG
S. 675–679
- Gewerbefreiheit
S. 679f.
- Großbritannien
S. 45[5]
- Memorandum der Bundesregierung vom 27.12.1950 an die AHK zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie
S. 61[3]
- Memorandum der Bundesregierung vom 8.1.1951 an die AHK über die Verbund-

wirtschaft Kohlenbergbau/Eisenindustrie
S. 45[6]

- Memorandum der Bundesregierung vom 15.1.1951 an die AHK zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie
S. 45[6], 61[3]
- Mitbestimmung
S. 92[4], 106[4], 166
- Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie
S. 61[3], 252, 381f., 675[3], 676–679
- USA
Dok. 29 und S. 44–48, 51, 61f., 109, 154, 156–158, 191[1], 381, 679[13]
- Verbundwirtschaft
S. 44–53, 61, 62[6], 106, 154, 156f., 158[15], 191[1]
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 457, 504[2], 505, 509, 513, 516, 527f., 531, 675–680, 690f., 693f.

Erweitertes Technisches Beistandsprogramm
siehe: UNO

EPU (European Payments Union)
S. 278

- Abkommen vom 19.9.1950 über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion
S. 655[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 655

ERP (European Recovery Program)
siehe: Marshall-Plan

Europäische außenpolitische Behörde
S. 536[5], 598, 604, 611, 623, 644f.

Europäische Verteidigungsgemeinschaft
S. 505, 508, 510, 583, 605, 610–612, 636, 676, 680, 682, 707–709, 711f., 714

- AHK
S. 490
- Aufstellung europäischer Streitkräfte
S. 451, 467f., 479, 613f., 673, 681f., 725
- Ausbildung europäischer Streitkräfte
S. 467, 614f., 621, 674
- Außenministerkonferenz am 15.11.1951 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris
Dok. 188 und S. 610f.
- Außenministerkonferenz am 11.12.1951 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Straßburg
Dok. 205 und S. 718
- Außenministerkonferenz am 26./27.1. 1952 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris
S. 736
- Belgien
S. 540, 610f., 620–624, 673f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 176, 183 und S. 440[6], 442, 466–468, 488–490, 514, 535–539, 578, 595, 613–616, 622, 630, 647, 669, 685, 706–708
- Dänemark und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Dänemark
- Entwurf für ein Abkommen über die Übergangsbestimmungen zum Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft
S. 673[7], 693, 719f., 721[8]
- Finanzausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 440, 441[8], 672[6]
- Frankreich
S. 442, 535f., 540, 569, 588f., 604–606, 609[2], 610–616, 631, 643, 669, 673[7], 727f.
- Gemeinsame Versammlung
S. 534, 538f., 586, 590, 622, 672[6], 673[7], 674, 719–724, 726, 735[3], 736[4]
- Gerichtshof
S. 589, 721f., 724[12]
- Gleichberechtigung der Bundesrepublik Deutschland
S. 468, 490[6], 536f., 623, 629, 711f., 733
- Großbritannien und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Großbritannien
- Haushalt
S. 538[8], 621–623, 672, 674, 708, 723, 727–736
- Italien
S. 534, 536, 538–540, 589
- Juristischer Ausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 440f., 536, 538, 589[4]

- Kommissariat
S. 539, 586–589, 591f., 608–610, 613–615, 620–623, 668[1], 669[2], 673, 686, 721–729, 731–735
- Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft seit dem 24.7.1951 in Paris
S. 441f., 466f., 482f., 511, 685, 706f., 710f., 737
- Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Lenkungsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 439f., 442, 481, 536f., 538[8], 669[2]
- Memorandum der Bundesregierung vom 25.8.1951 über die Vorauslösung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
Dok. 144 und S. 481
- Militärausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 440f., 540, 668f.
- militärische Einheiten
S. 487[2], 488, 673
- Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 27.12. bis 30.12.1951 in Paris
Dok. 214, 215, 216 und S. 672, 674, 712f.
- Ministerrat
S. 512[15], 536, 586f., 589f., 609, 613[4], 621–623, 672[6], 673[7], 720–726, 730, 732f., 735[2]
- NATO
S. 439, 442, 467f., 535–537, 541, 568, 578, 614[5], 620, 623f., 673, 680, 724[10], 728–731, 733f.
- Niederlande
Dok. 152 und S. 540
- Pleven-Plan
siehe: Pleven-Plan
- Rüstungsproduktion
S. 514[25], 534, 541, 623, 686f.
- Schweiz und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Schweiz
- Territorialorganisation
Dok. 185, 203 und S. 589[4], 592, 609f.
- Übergangsperiode
S. 668f., 673[7], 674[8], 719–722, 726–734, 735[2]
- USA und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: USA
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
S. 707–711
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Vertragliche Regelungen
- Vertragsentwurf der Konferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 10.8.1951
S. 481[3], 512[15], 539–541, 590, 686[4], 719[5], 720, 721[9], 724f., 735[3]
- Vollversammlung der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 439f.

Europarat
Dok. 80 und S. 65, 217, 273[9], 286, 445, 520–522, 598, 604, 638
- Beratende Versammlung
S. 205, 217, 522, 643f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 205, 249[4], 371f., 470
- EGKS und Europarat
siehe: EGKS
- Frankreich
S. 249f., 522
- Großbritannien
S. 205[11], 249[4], 279
- Italien
S. 249
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
S. 296[17], 470
- Ministerkomitee
S 205, 217[3], 249, 273[9], 464, 522
- Niederlande
S. 249
- Saargebiet und Europarat
siehe: Saargebiet

- Schuman-Plan und Europarat
  siehe: Schuman-Plan
- Schweden
  S. 249[4]
- Sekretariat
  S. 249

FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations)
siehe: UNO

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 54[17], 239[5], 267[3], 272[8], 293, 539[9], 677[8], 679[13]

Flüchtlinge und verschleppte Personen
Dok. 121 und S. 456, 471, 472[11], 648, 650, 655
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  S. 392, 394, 694[21]
- AHK
  S. 390–394
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 390–394
- Frankreich
  S. 392f.
- Großbritannien
  S. 392f.
- Gesetz vom 25.4.1951 über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet
  S. 391f.
- Internationale Flüchtlingskonferenz vom 2. bis 28.7.1951 in Genf
  S. 391[6]
- Memorandum der AHK vom 20.3.1951 über die Aufgabe der Befugnisse der Drei Mächte auf dem Gebiet der verschleppten Personen und Flüchtlinge
  S. 390f.
- Memorandum der Bundesregierung vom 6.7.1951 über Flüchtlinge und verschleppte Personen
  S. 390–394
- Schuldenregelung
  S. 700
- USA
  S. 392f., 650, 710[6]
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
  S. 708–712, 714
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  S. 528, 690–692, 694

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 57[4], 84[7], 106[2], 161[24], 162[4], 192[2], 230[3], 232[8], 293[9], 347[5], 450[3], 489[3], 504, 516[13], 536[5], 539[9], 542[4], 571[2+3], 572[6], 601[3+5], 659[3]

Frankfurter Rundschau
S. 485, 486[6]

Frankreich
S. 4, 50, 52, 53[16], 71, 82[2+3], 98, 114, 144, 160, 164[6], 172, 183[7], 194[2], 196, 207, 210, 219, 224, 228, 231, 233, 235, 238, 243, 253f., 256, 263, 270, 275, 277, 294[14], 315, 334f., 406, 416, 480, 484, 492, 595, 621, 686, 708f., 713, 718
- Belgien und Frankreich
  siehe: Belgien
- EGKS-Mitglied
  siehe: EGKS
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Frankreich
  siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Europarat-Mitglied
  siehe: Europarat
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und Frankreich
  siehe: Flüchtlinge
- Großbritannien
  S. 431, 605f.
- ILO-Mitglied
  siehe: ILO
- Indochina
  S. 111, 481, 714, 728
- Irland
  S. 67
- Italien
  S. 92–94, 98, 133f.
- Luxemburg
  S. 228
- Nationalversammlung
  S. 219[6], 434, 436, 604[2], 606[7], 635
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO

- Niederlande
S. 487f.
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Frankreich
siehe: Pleven-Plan
- Schuman-Plan und Frankreich
siehe: Schuman-Plan
- Streitkräfte
S. 15f., 167[4], 168f., 213[2], 214f., 243, 258[9], 481, 534, 539–541, 568f., 578
- UdSSR
S. 598, 605
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 109f., 112, 224f., 230, 340f., 434, 436f., 598[2], 605, 643
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und Frankreich
siehe: Vertragliche Regelungen

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 44, 57, 62, 68, 82, 83, 107, 112, 139, 143, 149, 179, 181, 184, 191 und S. 3, 6, 53, 87, 91, 93[7], 134, 143, 155f., 169f., 223–225, 241, 244, 256, 267, 277[14], 291–296, 314–317, 344f., 347, 355, 361, 369, 433[1], 434, 488, 541, 613–616, 634, 643, 647f., 658
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 455
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und Frankreich
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Beendigung des Kriegszustands und Frankreich
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Frankreich
siehe: Deutsche Frage
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich
siehe: Entflechtung
- Handelsabkommen vom 23.7.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
S. 600
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 600
- Kriegsgefangene
S. 465
- Kriegsverbrechen und Frankreich
siehe: Kriegsverbrechen
- Ruhrgebiet und Frankreich
siehe: Ruhrgebiet
- Saargebiet und Frankreich
siehe: Saargebiet
- Schuldenregelung und Frankreich
siehe: Schuldenregelung
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich
siehe: Westbindung der Bundesrepublik

GARIOA (Government and Relief in Occupied Areas)
S. 7[10], 13[4], 76f., 324, 698, 702[18]

General-Anzeiger (Bonn)
S. 21[5]

Generalvertrag
siehe: Vertragliche Regelungen

Gesetze und Verordnungen
- Verfassung des Deutschen Reichs vom 14.8.1919
S. 508[18]
- Gesetz Nr. 5 des Alliierten Kontrollrats vom 30.10.1945 zur Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland
S. 357[6], 358[12], 474
- Gesetz Nr. 8 des Alliierten Kontrollrats vom 30.11.1945 über das Verbot der militärischen Ausbildung
S. 78[4], 149
- Gesetz Nr. 23 des Alliierten Kontrollrats vom 10.4.1946 über das Verbot militärischer Bauten in Deutschland
S. 78[4]
- Gesetz Nr. 34 des Alliierten Kontrollrats vom 20.8.1946 über die Auflösung der Wehrmacht
S. 78[4]

- Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung vom 10.11.1947
  siehe: Rückerstattung
- Verordnung Nr. 120 des französischen Oberkommandos vom 10.11.1947
  siehe: Rückerstattung
- Verfassung des Saarlandes vom 15.12. 1947
  siehe: Saargebiet
- Ausführungsverordnung Nr. 3 der amerikanischen Militärregierung vom 23.6. 1948 zum Gesetz Nr. 59
  S. 25[24]
- Gesetz des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 8.11.1948 über eine Sondersteuer zur Stützung der Wirtschaft von Berlin (West)
  siehe: Berlin
- Gesetz Nr. 13 der AHK vom 25.1.1949 über die Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten
  S. 580
- Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung vom 23.4.1949 zu Grenzregelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien
  siehe: Belgien–Bundesrepublik
- Gesetz Nr. 59 der britischen Militärregierung vom 12.5.1949
  siehe: Rückerstattung
- Grundgesetz vom 23.5.1949
  siehe: Grundgesetz
- Gesetz des Landes Hessen vom 10.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz des Landes Bayern vom 12.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz der Freien Hansestadt Bremen vom 16.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz des Landes Württemberg-Baden vom 16.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz Nr. 53 der amerikanischen Militärregierung vom 19.9.1949 zur Devisenbewirtschaftung und zur Kontrolle des Güterverkehrs
  S. 25[23]
- Gesetz des Landes Baden vom 10.1.1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz Nr. 24 der AHK vom 30.3.1950
  S. 65[4]
- Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16.5.1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie
  siehe: Entflechtung
- Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 22.5.1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus
  siehe: Rückerstattung
- Gesetz Nr. 35 der AHK vom 17.8.1950 über die Aufspaltung des Vermögens der IG Farbenindustrie AG
  siehe: Entflechtung
- Erstes Gesetz vom 28.11.1950 zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund
  S. 122
- Gesetz vom 20.12.1950 über die Versorgung der Opfer des Krieges
  S. 23[13], 122[7]
- Gesetz vom 8.1.1951 zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts
  S. 122[8], 498
- Direktive Nr. 1 der AHK vom 6.3.1951 zur Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Rechtsvorschriften
  S. 375
- Direktive Nr. 2 der AHK vom 6.3.1951 zur Prüfung von Landesverfassungen, deren Änderungen und von Rechtsvorschriften der Länder
  S. 375
- Gesetz vom 12.3.1951 über die Errichtung eines Bundesverfassungsgerichts
  siehe: Bundesverfassungsgericht
- Gesetz vom 25.4.1951 über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet
  siehe: Flüchtlinge

- Gesetz vom 11.5.1951 zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
siehe: Wiedergutmachung
- Gesetz vom 14.6.1951 über die Aufhebung von Kriegsvorschriften
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.8. 1951
S. 471[8]
- Gesetz Nr. 63 der AHK vom 31.8.1951 zur Klarstellung der Rechtslage in bezug auf deutsches Auslandsvermögen
S. 475[11], 508, 513[21]

Griechenland
- Bundesrepublik Deutschland
S. 284[3], 285
- Kriegsverbrechen und Griechenland
siehe: Kriegsverbrechen
- Marshall-Plan und Griechenland
siehe: Marshall-Plan
- NATO
S. 253
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC

Großbritannien
S. 71, 161f., 163[3], 194[2], 228[6], 231, 233–235, 243, 288[2], 289, 334f., 361, 460, 480, 511, 595, 602, 696, 708f., 713
- EGKS
S. 279, 606
- Europarat-Mitglied
siehe: Europarat
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
Dok. 135 und 605f., 648
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und Großbritannien
siehe: Flüchtlinge
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- Iran
S. 430[2]
- Italien
S. 195f.
- Luxemburg
S. 228
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Pleven-Plan und Großbritannien
siehe: Pleven-Plan
- Saargebiet und Großbritannien
siehe: Saargebiet
- Schuman-Plan und Großbritannien
siehe: Schuman-Plan
- Streitkräfte
S. 15f., 30, 167[4], 168f., 213[2], 214f., 232[11], 243, 274, 276, 568, 578, 602[9]
- Türkei
S. 287
- UdSSR
S. 648f., 663
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 196, 658

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 61, 88, 131, 146, 190, 196 und S. 35f., 250f., 395f., 438, 441f., 478
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 35, 455
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und Großbritannien
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Beendigung des Kriegszustands und Großbritannien
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Großbritannien
siehe: Deutsche Frage
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien
siehe: Entflechtung
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 199
- Kriegsgefangene
S. 475f.
- Kriegsverbrechen und Großbritannien
siehe: Kriegsverbrechen
- Schuldenregelung und Großbritannien
siehe: Schuldenregelung

- UK-Contributions
S. 76f.
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und Großbritannien
siehe: Vertragliche Regelungen
- Warenverkehrsprotokoll vom 3.3.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 659[3]

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 4, 121f., 148, 190[3], 270–272, 354, 364[10], 375[24], 456, 470[6], 497[16], 495[12], 497–499, 533, 543, 583, 591, 622, 634, 637, 678f.
- Artikel 1
S. 469f.
- Artikel 3
S. 23[13], 469
- Artikel 9
S. 280[16]
- Artikel 12
S. 679[14]
- Artikel 16
S. 393
- Artikel 21
S. 280[16]
- Artikel 23
S. 121[6], 388[13], 420[6], 431, 497
- Artikel 24
S. 329, 349, 353f., 361, 592
- Artikel 59
S. 200[6], 363[8], 375
- Artikel 71
S. 493[6]
- Artikel 72
S. 22[11], 493[7]
- Artikel 73
S. 420[4], 498
- Artikel 74
S. 9[15], 493[7]
- Artikel 75
S. 493[8]
- Artikel 87
S. 9[15], 592[9]
- Artikel 110
S. 76[8]
- Artikel 131
S. 123
- Artikel 133
S. 176
- Artikel 144
S. 388[13], 420[5+6]
- Präambel
S. 72

Guatemala
S. 220, 628
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Haiti
S. 220

Handelsbeziehungen mit osteuropäischen Staaten
siehe: Osthandel

Heiliger Stuhl
- Irland
S. 67

Helgoland
Dok. 42
- Bundesrepublik Deutschland
S. 161f.
- Ersatzziele für die britische Luftwaffe
S. 162, 475
- Freigabe durch Großbritannien
S. 161f.

Het Parool (Amsterdam)
S. 487

Honduras
S. 220

ICAO (International Civil Aviation Organization)
siehe: UNO

IGH (Internationaler Gerichtshof)
siehe: UNO

Il Messaggero (Rom)
S. 93f.

ILO (International Labour Organization)
S. 337
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 103

- Burma
S. 327
- ČSR
S. 327–330
- DDR und ILO
siehe: DDR
- Frankreich
S. 330
- Großbritannien
S. 328
- Indonesien
S. 327
- Internationales Arbeitsamt
S. 327
- Israel
S. 327–330
- Jugoslawien
S. 327
- Österreich
S. 330
- Philippinen
S. 327
- Polen
S. 327–330
- Schweiz
S. 330
- USA
S. 327 f.

Indien
S. 111, 159
- Bundesrepublik Deutschland
S. 667[4]
- IWF und Indien
siehe: IWF
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 158[18]

Indonesien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 478
- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Internationale Festspiele der Kommunistischen Jugend
Dok. 109

Internationales Rotes Kreuz (IRK)
S. 415[29]

Interzonenhandel
Dok. 155 und S. 571–575, 601–603
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
S. 501–503, 572, 574 f., 602[10], 603
- AHK
S. 503
- DDR
S. 501 f.
- Treuhandstelle
S. 501–503, 573, 601 f.

Irak
S. 20[2], 220

Iran
Dok. 2
- Großbritannien und Iran
siehe: Großbritannien

Irland
- Australien und Irland
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 15
- Frankreich und Irland
siehe: Frankreich
- Heiliger Stuhl und Irland
siehe: Heiliger Stuhl
- Kanada
S. 67
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Spanien
S. 67
- USA
S. 67

IRO (International Refugee Organization)
siehe: UNO

Island
S. 220
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC

Israel
Dok. 5

- Arabische Staaten und Israel
  siehe: Arabische Staaten
- ILO-Mitglied
  siehe: ILO
- UNESCO-Mitglied
  siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 21

Israel–Bundesrepublik Deutschland
S. 377, 471, 472[11], 616f., 670f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 21f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 117 und S. 21f.
- Wiedergutmachung und Israel
  siehe: Wiedergutmachung

Italien
S. 4, 104, 182, 183[7], 270, 277, 522, 690, 709
- EGKS-Mitglied
  siehe: EGKS
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Italien
  siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Europarat-Mitglied
  siehe: Europarat
- Frankreich und Italien
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Italien
  siehe: Großbritannien
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- OEEC-Mitglied
  siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Italien
  siehe: Pleven-Plan
- Schuman-Plan und Italien
  siehe: Schuman-Plan
- Streitkräfte
  S. 16
- UNESCO-Mitglied
  siehe: UNESCO
- UNO
  S. 339[5], 594
- USA
  S. 135, 433[1]

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22, 25, 35, 59, 177 und S. 223, 240–242, 244, 294[14], 309f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Italien
  siehe: Deutsche Frage
- deutsche wissenschaftliche Institute in Italien
  S. 347
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 132, 134, 197
- Kriegsverbrechen und Italien
  siehe: Kriegsverbrechen
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Italien
  siehe: Verteidigungsbeitrag

IWF (Internationaler Währungsfonds)
S. 136[9], 321f.
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 163
- Exekutivdirektorium
  S. 525
- Indien
  S. 525
- Kanada
  S. 525
- USA
  S. 136[9]

Japan
S. 38, 285, 543
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 477
- Friedensvertrag
  S. 233, 350, 388, 456f., 463, 473, 477
- UNO
  S. 662
- Konferenz vom 4. bis 8.9.1951 über einen Friedensvertrag mit Japan in San Francisco
  S. 463, 473, 600
- USA
  S. 111

JEIA (Joint Export-Import Agency)
S. 324[31], 699

Jemen
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Jewish Agency for Palestine
S. 24[17], 662

Jordanien
S. 20[2], 220

Journal de Tehran
S. 11[4]

JRSO (Jewish Restitution Successor Organization)
S. 24f.

Jugoslawien
S. 159, 183[7], 196, 725
- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 111f., 158

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 142
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 460
- Kriegsgefangene
S. 461f.

Kanada
S. 442
- Irland und Kanada
siehe: Irland
- IWF und Kanada
siehe: IWF
- Pleven-Plan und Kanada
siehe: Pleven-Plan

Kölner Frühjahrsmesse
S. 132

Kölnische Rundschau
S. 271

Kolumbien
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Konferenzen und Verhandlungen
- Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 22.7.1944 in Bretton Woods
S. 523[2]
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und der USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
siehe: Besatzung
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 372, 386, 449[3], 450[4], 648[4], 664
- Konferenz lateinamerikanischer Staaten vom 25.2. bis 8.3.1945 in Chapultepec
S. 514[27]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 4.11. bis 12.12.1946 in New York
S. 82[3], 95[2]
- Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 14.1. bis 25.2.1947 in London
S. 82[3], 95[2]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10.3. bis 24.4.1947 in Moskau
S. 292, 625
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 25.11. bis 15.12.1947 in London
S. 292[3], 625
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 5. bis 8.4.1949 in Washington
S. 12[3], 634
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 23.5. bis 20.6.1949 in Paris
S. 625f.
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14.9. sowie am 18.9.1950 in New York
S. 10[19], 34, 59, 68f., 71f., 74, 152, 214, 297, 428, 443f.
- Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19.12.1950 in Brüssel
siehe: NATO
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte am 19.12.1950 in Brüssel
S. 14, 27[2], 31[5]
- Tagung des Konsultativrats der Brüsseler Vertragsorganisation am 20.12.1950 in Brüssel
siehe: Brüsseler Vertragsorganisation
- Besprechungen mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg vom 9.1. bis 4.6.1951 über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Verteidigungsbeitrag

- Konferenz der amerikanischen Botschafter in den westeuropäischen Staaten vom 5. bis 7.2.1951 in Frankfurt/Main
S. 99[2], 100, 144
- Konferenz der Regierungschefs Frankreichs und Italiens vom 12. bis 14.2.1951 in Santa Margherita bei Portofino
S. 92f., 97f., 133, 195, 611
- Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee vom 15.2. bis 24.7.1951 in Paris
siehe: Pleven-Plan
- Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 5.3. bis 22.6.1951 in Paris
siehe: Deutsche Frage
- Konferenz der Regierungschefs Großbritanniens und Italiens vom 12. bis 15.3.1951 in London
S. 133, 195
- Internationaler Sozialistenkongreß vom 30.6. bis 3.7.1951 in Frankfurt/Main
S. 384[16]
- Internationale Flüchtlingskonferenz vom 2. bis 28.7.1951 in Genf
siehe: Flüchtlinge
- Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften vom 4. bis 12.7. 1951 in Mailand
S. 384[17]
- Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft seit dem 24.7.1951 in Paris
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Konferenz vom 4. bis 8.9.1951 über einen Friedensvertrag mit Japan in San Francisco
siehe: Japan
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14.9.1951 in Washington
Dok. 153 und S. 367, 432, 454, 463, 473, 479, 491, 504, 506[10+12], 507[14], 628[4], 688
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 20.9.1951 in Ottawa
siehe: NATO
- Verhandlungen mit der AHK vom 24.9.1951 bis 22.5.1952 über die Ablösung des Besatzungsstatuts
siehe: Vertragliche Regelungen
- Konferenz jüdischer Organisationen vom 25. bis 27.10.1951 in New York
siehe: Wiedergutmachung
- Außenministerkonferenz am 15.11.1951 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Konferenz der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und der USA am 22.11.1951 in Paris
siehe: Vertragliche Regelungen
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 24. bis 28.11.1951 in Rom
siehe: NATO
- Außenministerkonferenz am 11.12.1951 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Straßburg
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Konferenz vom 17. bis 21.12.1951 in Paris über die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik
siehe: UNESCO
- Ministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft vom 27. bis 30.12.1951 in Paris
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Außenministerkonferenz am 26./27.1. 1952 über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 20. bis 25.2.1952 in Lissabon
siehe: NATO
- Konferenz über die deutschen Auslandsschulden vom 28.2. bis 8.8.1952 in London
siehe: Schuldenregelung

Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland
S. 298, 316

- Alliierte Kohlenkontrollgruppe
S. 44[3], 230, 316[7], 513[22], 514[23]
- Alliierte Stahlkontrollgruppe
S. 44[3], 252[5], 316[7], 513[22], 514[23]

- Beschränkung der Industrieproduktion
S. 65, 76, 147, 298[5], 363, 366[2], 367[4], 424, 457, 547
- Beschränkung der Rüstungsproduktion
S. 15, 543, 628f., 642f., 686f., 690
- Demontage von Industrieanlagen
S. 19, 76, 298[5], 332, 460
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
S. 686f.
- Militärisches Sicherheitsamt
S. 55, 298[5], 547
- USA
S. 543, 686f.
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 457, 690

Korea-Krieg
S. 3[2], 4[4], 13, 58, 131, 228[4], 602
- Demokratische Volksrepublik Korea
S. 111
- UdSSR
S. 350[3], 461
- UN-Sicherheitstruppen
S. 3[2], 79f.
- USA
S. 108, 111, 115
- Volksrepublik China
S. 111, 228[4]
- Waffenstillstandsverhandlungen
S. 350[3]

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 167[5], 633

Kriegsverbrechen
S. 432
- AHK
S. 365
- Belgien
S. 410
- Brasilien
S. 413
- Dänemark
S. 411f.
- Frankreich
S. 365, 410, 414–417, 465
- Griechenland
S. 413
- Großbritannien
S. 410f., 418f., 649f.
- Heidelberger Juristenkreis
S. 418[43]
- Internationaler Militärgerichtshof
S. 83[5]
- Italien
S. 412
- Kriegsverbrecherprozesse
S. 82[2], 83f., 410, 412–417, 456, 485[4]
- Luxemburg
S. 413f.
- Niederlande
S. 410f.
- Norwegen
S. 412
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1950 an die AHK über die Revision der Urteile wegen Kriegsverbrechen
S. 411
- Note der niederländischen Regierung vom 4.10.1950 an die Bundesregierung über die Revision der Urteile wegen Kriegsverbrechen
S. 411
- Revision von Urteilen
Dok. 126 und S. 151[4], 154[6], 160f., 383, 385, 465, 475f., 649f., 686
- Schweiz
S. 413
- USA
S. 417f., 686
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 365, 456, 511

Kuba
S. 220
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Kulturabkommen
Dok. 78

Le Figaro (Paris)
S. 178, 383

Le Monde (Paris)
S. 93[5], 127f., 228[3], 350, 465[9], 604[2]

L'Humanité (Paris)
S. 254

Libanon
S. 20[2], 220

Liberia
S. 220

L'Information (Paris)
S. 193[4]

Luxemburg
S. 53[16], 233, 294[14], 406
- EGKS-Mitglied
siehe: EGKS
- Frankreich und Luxemburg
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Luxemburg
siehe: Großbritannien
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Luxemburg
siehe: Pleven-Plan
- Schuman-Plan und Luxemburg
siehe: Schuman-Plan

Luxemburg–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 71 und S. 414
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 227–229
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und Luxemburg
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 229
- Kriegsverbrechen und Luxemburg
siehe: Kriegsverbrechen

Marshall-Plan
S. 7[10], 13, 135, 159, 204, 380, 483
- Bundesrepublik Deutschland
S. 135
- ERP
S. 6[8]
- Griechenland
S. 380
- Türkei
S. 380

Max-Planck-Gesellschaft
S. 597, 718

Nationalsozialismus
S. 22f., 26[28], 267, 281f., 291, 330, 418[43], 485[2], 506[10], 629, 675, 678
- Verfolgung und Ermordung von Juden
S. 21, 24[18], 82[2], 160, 328, 411, 469[2], 471

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
S. 13, 72, 85, 112, 141, 172f., 175, 315, 317, 372, 384, 426f., 481, 634[7], 710–712, 723, 725
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Truppenstatut)
S. 578f., 680
- Bundesrepublik Deutschland
S. 149, 510, 534f., 537, 595, 713
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und NATO
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und NATO
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Frankreich
S. 253, 537, 612
- Griechenland und NATO
siehe: Griechenland
- Großbritannien
S. 58, 203f., 254, 278
- Italien
S. 612
- Medium Term Defence Plan
S. 732[9], 734
- Militärausschuß
S. 80[7], 86[8], 103[3]
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 428, 534[3]
- Pleven-Plan und NATO
siehe: Pleven-Plan
- SACEUR
S. 16[9], 18[11], 215[7], 311
- SHAPE
S. 31, 313[2], 407, 426, 435, 439, 442, 468, 614[5]
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- Standing Group
S. 215[7], 732[9]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19.12.1950 in Brüssel
S. 27, 31[5], 58, 72, 80[7], 81, 86[8], 88, 103, 146, 172f.
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 20.9.1951 in Ottawa
S. 383, 401, 435, 473, 612[8], 645[3], 732[9]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 24.

bis 28.11.1951 in Rom
S. 473, 542f., 593, 612, 636, 642f.
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 20. bis 25.2.1952 in Lissabon
S. 636, 645, 676, 690, 707f., 712, 726, 736
- Temporary Council Committee
S. 612[8], 707, 711, 713, 719, 728
- Türkei und NATO
siehe: Türkei
- USA
S. 253[2], 254
- Verteidigungsausschuß
S. 732[9]
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und NATO
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und NATO
siehe: Vertragliche Regelungen

Neue Zürcher Zeitung
S. 229[8]

Neuseeland
S. 220, 234

New York Herald Tribune
S. 181

Nicaragua
S. 220

Niederlande
S. 50, 52, 53[16], 168, 294[14], 709
- Dänemark und Niederlande
siehe: Dänemark
- EGKS-Mitglied
siehe: EGKS
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Niederlande
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Europarat-Mitglied
siehe: Europarat
- Frankreich und Niederlande
siehe: Frankreich
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Niederlande
siehe: Pleven-Plan
- Schuman-Plan und Niederlande
siehe: Schuman-Plan
- Schweiz
S. 488
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Niederlande–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 23 und S. 488, 537
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 195[4]
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und Niederlande
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Niederlande
siehe: Deutsche Frage
- Grenzbauern
S. 96[5]
- Grenzregelungen
Dok. 24
- Kriegsverbrechen und Niederlande
siehe: Kriegsverbrechen
- Memorandum der niederländischen Regierung vom 15.11.1946 über Grenzregelungen mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 95[2]
- Memorandum der niederländischen Regierung vom 25.1.1947 über Grenzregelungen mit der Bundesrepublik Deutschland
S. 95[2]

Norwegen
S. 164[6], 522, 709
- Bundesrepublik Deutschland
S. 412
- Kriegsverbrechen und Norwegen
siehe: Kriegsverbrechen
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Pleven-Plan und Norwegen
siehe: Pleven-Plan
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Noten und Memoranden
- Memorandum der belgischen Regierung vom 14.11.1946 über die Grenzregelung mit der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Belgien–Bundesrepublik

- Memorandum der niederländischen Regierung vom 15.11.1946 über Grenzregelungen mit der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Niederlande–Bundesrepublik
- Memorandum der niederländischen Regierung vom 25.1.1947 über Grenzregelungen mit der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Niederlande–Bundesrepublik
- Erklärung der Alliierten Kommandatura Berlin vom 14.5.1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zur Alliierten Kommandatura
  siehe: Berlin
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1950 an die AHK über die Revision der Urteile wegen Kriegsverbrechen
  siehe: Kriegsverbrechen
- Note der Bundesregierung vom 24.8.1950 an die AHK zum Abkommen zwischen der DDR und der Republik Polen vom 6.7.1950 über die Oder-Neiße-Grenze
  S. 75
- Memorandum der Bundesregierung an die AHK vom 29.8.1950 über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen
  siehe: Sicherheit des Bundesgebiets
- Note der niederländischen Regierung vom 4.10.1950 an die Bundesregierung über die Revision der Urteile wegen Kriegsverbrechen
  siehe: Kriegsverbrechen
- Note der AHK vom 23.10.1950 an die Bundesregierung über die deutschen Auslandsschulden
  siehe: Schuldenregelung
- Aide-mémoire der Alliierten Kommandatura Berlin vom 31.10.1950 zur Übernahme von Bundesgesetzen durch Berlin
  siehe: Berlin
- Memorandum der Bundesregierung vom 27.12.1950 an die AHK zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie
  siehe: Entflechtung
- Memorandum der Bundesregierung vom 8.1.1951 an die AHK über die Verbundwirtschaft Kohlenbergbau/Eisenindustrie
  siehe: Entflechtung
- Note des französischen Hochkommissariats vom 13.1.1951 an die Bundesregierung zum Abschluß der Verhandlungen über den Schuman-Plan
  siehe: Schuman-Plan
- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 15.1.1951 über Voraussetzungen für gesamtdeutsche Wahlen
  siehe: Deutsche Frage
- Memorandum der Bundesregierung vom 15.1.1951 an die AHK zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie
  siehe: Entflechtung
- Erklärung der AHK vom 2.2.1951 an die Bundesregierung über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Verteidigungsbeitrag
- Memorandum der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vom 15.2.1951
  siehe: Pleven-Plan
- Aide-mémoire der AHK vom 27.2.1951 über die Revision des Besatzungsstatuts
  siehe: Besatzungsstatut
- Erklärung der Bundesregierung vom 6.3.1951 über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden
  siehe: Schuldenregelung
- Note der israelischen Regierung vom 12.3.1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA über Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Wiedergutmachung
- Memorandum der AHK vom 20.3.1951 über die Aufgabe der Befugnisse der Drei Mächte auf dem Gebiet der verschleppten Personen und Flüchtlinge
  siehe: Flüchtlinge
- Note der Bundesregierung vom 10.4.1951 über das deutsche Auslandsvermögen
  siehe: Schuldenregelung
- Memorandum der französischen Regierung vom 13.4.1951
  siehe: Schuman-Plan
- Memorandum der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konfe-

renz für die Organisation einer europäischen Armee vom 24.4.1951 zur Schaffung einer europäischen Offiziersschule
siehe: Pleven-Plan

- Note der AHK vom 28.4.1951 über das deutsche Auslandsvermögen
siehe: Schuldenregelung
- Memorandum der Bundesregierung vom 5.6.1951 über die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels
siehe: Osthandel
- Memorandum der Bundesregierung vom 15.6.1951 über den deutschen Verteidigungsbeitrag
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Note der Bundesregierung vom 28.6.1951 über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden und des deutschen Auslandsvermögens
siehe: Schuldenregelung
- Memorandum der Bundesregierung vom 6.7.1951 über Flüchtlinge und verschleppte Personen
siehe: Flüchtlinge
- Memorandum der Bundesregierung vom 25.8.1951 über die Vorauslösung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Memorandum der AHK vom 24.9.1951 über die Ergebnisse der Außenministerkonferenz vom 10. bis 14.9.1951 in Washington
S. 504[4+5], 505[6+7], 506[8+12+14], 507[14], 515, 528, 530
- Memorandum der Bundesregierung vom 10.11.1951 über die deutsche Transferfähigkeit
siehe: Schuldenregelung
- Memorandum der Bundesregierung vom 20.11.1951 über die deutsche Aufbringungsfähigkeit
siehe: Schuldenregelung
- Memorandum der Drei Mächte vom 21.11.1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument")
siehe: Schuldenregelung

OEEC (Organisation for European Economic Cooperation)
S. 55[22], 249, 321f., 521

- Belgien
S. 55[22], 229
- Bundesrepublik Deutschland
S. 229, 322
- Dänemark
S. 55[22], 229
- Frankreich
S. 55[22]
- Griechenland
S. 55[22], 229[8]
- Großbritannien
S. 55[22], 203, 278f.
- Irland
S. 55[22]
- Island
S. 55[22], 229[8]
- Italien
S. 55[22]
- Luxemburg
S. 55[22], 229
- Niederlande
S. 55[22], 229
- Norwegen
S. 55[22], 229[8]
- Österreich
S. 55[22]
- Portugal
S. 55[22]
- Rat
S. 165, 229[8]
- Schweden
S. 55[22]
- Schweiz
S. 55[22]
- Türkei
S. 55[22], 229[8]
- USA
S. 55[22]

Österreich
S. 148, 193[4], 540f., 569

- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC

- Staatsvertrag (Entwurf)
S. 19[2], 167f., 181[3], 182f., 388, 457

Organisation Gehlen
S. 438

Osthandel
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 98 und S. 231, 379f.
- DDR
S. 380
- USA
S. 306f., 379f.
- Memorandum der Bundesregierung vom 5.6.1951 über die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen West-Ost-Handels
S. 306f.
- UdSSR
S. 389

Pakistan
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Pakistan
siehe: Deutsche Frage
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Paraguay
S. 220

Paris-Presse
S. 250

Parlamentarischer Rat
S. 590

Petersberger Abkommen vom 22. 11. 1949
S. 298[5]

Philippinen
S. 220
- Beendigung des Kriegszustands und Philippinen
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
S. 477
- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Pleven-Plan
Dok. 63 und S. 156, 201, 382–385, 620, 622
- Aufstellung europäischer Streitkräfte
Dok. 31 und S. 30f., 126[5], 142, 383
- Ausbildung europäischer Streitkräfte
S. 119, 139, 143, 174, 175[5], 180, 257, 405f.
- Belgien
S. 101[2], 130f., 138, 140, 155, 180, 224, 255, 260f., 313[2]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 27, 33, 36, 46, 47, 69, 95, 99, 100, 108, 124 und S. 100, 119, 130f., 134, 155, 179f., 202, 204, 210[3], 211[6], 232, 255–262, 340–344, 426f.
- Dänemark
S. 101[2]
- Entwurf der französischen Delegation vom 7.3.1951 für eine Konvention über die Organisation einer europäischen Armee
S. 180, 259f., 261[14], 316
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- Finanzausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
S. 131, 137, 255[2], 260–262, 311[10]
- Frankreich
S. 64, 93[7], 101[2], 102, 112, 125–130, 138–141, 143, 154f., 171–173, 179f., 184–186, 210f., 214f., 223–225, 255–261, 301f., 308–317, 340–345, 347, 382–385, 400f., 427, 437
- Gemeinsame Versammlung
S. 141[14], 171[4], 241, 260, 311f., 313[2], 314
- Gerichtshof
S. 141, 171[4], 260
- Gleichberechtigung der Bundesrepublik Deutschland
S. 120, 155, 259f., 126–128, 316, 340f., 342–344, 402–405, 436
- Großbritannien
S. 101[2], 126, 185, 202, 224
- Haushalt
S. 241, 260, 308, 311[10], 312, 313[2], 314, 426
- Italien
Dok. 76 und S. 91, 93[7], 101[2], 126, 138–140, 155, 180, 224, 255, 260f., 309, 312, 313[2]

- Juristischer Ausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 131, 241[5+6], 255[2], 258–260, 309[4], 312[11+12], 314f.
- Kanada
  S. 101[2]
- Kommissariat
  S. 118[3], 126[5+6], 175, 225, 241, 256, 259, 261f., 302, 308, 311, 313[2], 314, 316, 342, 345, 403f., 406–408, 435
- Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee vom 15.2. bis 24.7. 1951 in Paris
  Dok. 34, 50, 84, 101, 125, 134 und S. 20, 87, 101f., 126, 128[10], 129, 137–139, 171f., 174f., 210, 225[8], 240–242, 253, 301f., 308–312, 340–345, 400, 433[1]
- Lenkungsausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 131, 136f., 171–173, 179, 224, 317, 402–409
- Luxemburg
  S. 101[2], 224, 255, 313[2]
- Memorandum der französischen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris vom 15.2.1951
  S. 101[3], 105, 118–120, 125–129, 138[6], 140, 143, 154f., 185, 211, 214f., 257
- Memorandum der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee vom 24.4.1951 zur Schaffung einer europäischen Offiziersschule
  S. 175[5]
- Militärausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 131, 137–139, 255[2], 257f.
- militärische Einheiten
  S. 105, 118–120, 126[4+5], 127–131, 138–141, 143f., 150, 171f., 174, 179f., 223f., 241, 256–258, 301, 308, 311, 313[2], 341, 343, 345, 437
- Ministerrat
  S. 171[4], 175, 241, 259, 261, 302, 312, 313[2], 314, 406f., 435
- NATO
  S. 144, 184–186, 256, 310, 341, 400f., 406–408, 426f., 435
- Niederlande
  S. 101[2], 126, 224
- Norwegen
  S. 101[2]
- Politischer Ausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 137, 171
- Portugal
  S. 101[2]
- Redaktionsausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 171[4]
- Übergangsperiode
  S. 259, 316, 342, 344, 402, 406, 426f., 436
- USA
  Dok. 37, 52, 53, 129, 132 und S. 13f., 101[2], 112, 126f., 154f., 223, 225[8], 256, 310, 340f., 382f., 409
- Vollversammlung der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 171, 173, 179f., 255
- Wirtschaftsausschuß der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee
  S. 131, 137
- Zwischenbericht vom 24.7.1951 der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee in Paris
  S. 308, 310, 313–317, 340–342, 344f., 382f., 400f., 402–409, 433[1], 435

Polen
S. 36, 50, 52, 75[7], 542, 626–628, 648[4]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 649
- DDR und Polen
  siehe: DDR
- Exilregierung in London
  S. 448–450
- ILO-Mitglied
  siehe: ILO
- UdSSR
  S. 449, 649
- UNESCO-Mitglied
  siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

Portugal
S. 450
- OEEC-Mitglied
  siehe: OEEC

- Pleven-Plan und Portugal
siehe: Pleven-Plan

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 5[6], 75[7], 113[9], 167[4], 182, 209, 372f., 387, 503, 624–627, 664

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 127[8], 137, 193[4], 195[4], 231, 377[6], 418[38], 438[2], 593[3], 665

RAF (Royal Air Force)
S. 162[4+5]

Republik China (Taiwan)
S. 478
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 94
- USA
S. 300, 379

Republik Korea (Südkorea)
S. 4
- UN-Kommission für Korea und Republik Korea
siehe: UNO

Rheinische Post (Düsseldorf)
S. 271[6]

Rückerstattung
- Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung vom 10.11.1947
S. 22[10], 23[14], 25[24]
- Gesetz Nr. 59 der britischen Militärregierung vom 12.5.1949
S. 23[14]
- Gesetz des Landes Hessen vom 10.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
S. 22[10], 506[11]
- Gesetz des Landes Bayern vom 12.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
S. 22[10], 506[11]
- Gesetz der Freien Hansestadt Bremen vom 16.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
S. 22[10], 506[11]
- Gesetz des Landes Württemberg-Baden vom 16.8.1949 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
S. 22[10], 506[11]
- Gesetz des Landes Baden vom 10.1.1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus
S. 509[25]
- Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 22.5.1950 über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus
S. 509[25]
- Verordnung Nr. 120 des französischen Oberkommandos vom 10.11.1947
S. 23[14]
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 363, 506, 509, 514, 694

Ruhrgebiet
S. 148
- EGKS
S. 316
- Frankreich
S. 54f.
- Internationale Behörde für die Ruhr
S. 53[16], 55, 65f., 156, 316, 343, 404f., 424, 542
- Ruhrstatut vom 28.4.1949
S. 53[16], 54f., 66, 298[5]
- UdSSR
S. 542
- USA
S. 55

Rumänien
S. 461

Saargebiet
Dok. 45, 92 und S. 55, 155, 192[2+3], 193
- Abkommen vom 20.2.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den USA zur Saarfrage
S. 373[14]
- Autonomie
S. 465[9]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137 und S. 169f., 221f., 291–296, 465
- EGKS
S. 228[3], 294f., 447f.
- Europäisierung
S. 446–448
- Europarat
S. 295, 296[17]

- Frankreich
S. 170, 207f., 221f., 228[3], 291–296, 447
- Großbritannien
S. 292[3]
- Saarkonventionen vom 3.3.1950
S. 291[2], 373[15], 388
- Schuman-Plan
S. 169f., 207f., 219, 221f., 292
- USA
S. 292[3], 619
- Verfassung des Saarlandes vom 15.12. 1947
S. 292[4], 294, 296[17]
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 355, 361, 369, 373, 385

Saudi-Arabien
S. 220

Schuldenregelung
Dok. 18 und S. 59, 82
- Abkommen über die Regelung der deutschen Auslandsschulden
S. 320f.
- AHK
S. 74f., 77, 317[2], 356–359
- Anerkennung der deutschen Vorkriegsschulden
S. 9f., 69, 75–78, 176
- Anerkennung der deutschen Nachkriegsschulden
S. 9f., 76f., 176f., 323–325, 653–657, 696–704
- Besprechungen über die deutschen Vorkriegsschulden vom 5.7. bis 17.7.1951 in London
Dok. 123, 198 und S. 325, 696
- Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden vom 26.11. bis 10.12.1951 in London
Dok. 210 und S. 694
- deutsches Auslandsvermögen
S. 77, 356–359, 379–399
- Drei-Mächte-Ausschuß
S. 317–326, 397–399, 653–657, 697
- Erklärung der Bundesregierung vom 6.3.1951 über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden
Dok. 48 und S. 151f., 326[38], 357, 397f., 696, 703
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und Schuldenregelung
siehe: Flüchtlinge
- Frankreich
S. 177, 319[13]
- Großbritannien
S. 177, 319[13], 324
- Konferenz über die deutschen Auslandsschulden vom 28.2. bis 8.8.1952 in London
S. 657, 704f.
- Memorandum der Bundesregierung vom 10.11.1951 über die deutsche Transferfähigkeit
S. 654[4]
- Memorandum der Bundesregierung vom 20.11.1951 über die deutsche Aufbringungsfähigkeit
S. 654[4]
- Memorandum der Drei Mächte vom 21.11.1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument")
S. 656[7], 657, 702
- Note der AHK vom 23.10.1950 an die Bundesregierung über die deutschen Auslandsschulden
S. 74
- Note der Bundesregierung vom 10.4.1951 über das deutsche Auslandsvermögen
S. 357[6], 398
- Note der AHK vom 28.4.1951 über das deutsche Auslandsvermögen
S. 356, 358, 398
- Note der Bundesregierung vom 28.6.1951 über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden und des deutschen Auslandsvermögens
Dok. 114 und S. 398
- Stillhalteschuldner
S. 319f.
- USA
S. 177, 319[13], 324
- Vorbesprechungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß über deutsche Auslandsschulden vom 5.6. bis 7.6.1951 in Bad Godesberg und Bonn
Dok. 102
- Young-Anleihe
S. 321

- Zahlungsplan
  S. 177, 656[6+7], 702

Schuman-Plan
Dok. 66 und S. 3f., 20, 43–48, 53–55, 61f., 126[5], 127, 129, 141, 153, 156f., 171, 173, 175, 191f., 201, 206, 208, 210[3], 224, 241, 340, 343, 404f., 433[1], 434, 446
- Belgien
  S. 42, 55, 216–218
- Beratender Ausschuß
  S. 169, 218
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 9 und S. 62[6], 106[4], 145, 153, 155–157, 202, 204, 206, 216–219, 221f.
- EGKS
  siehe: EGKS
- Europarat
  S. 219
- Frankreich
  Dok. 14 und S. 43, 53, 55f., 153, 156, 206–208, 216–219
- Gemeinsame Versammlung
  S. 40, 217, 222
- Gerichtshof
  S. 216, 217[4], 218, 219[7]
- Großbritannien
  S. 41, 153, 202–204, 224
- Hohe Behörde
  S. 40–42, 50f., 54, 56, 65, 158[15], 216f., 219
- Italien
  S. 42, 55, 216–219
- Kartelle und Zusammenschlüsse
  S. 41f., 44, 52, 49[10]
- Luxemburg
  S. 216–219
- Memorandum der französischen Regierung vom 13.4.1951
  S. 217[4]
- Ministerrat
  S. 56, 217f.
- Niederlande
  S. 42, 55f., 216–219
- Note des französischen Hochkommissariats vom 13.1.1951 an die Bundesregierung zum Abschluß der Verhandlungen über den Schuman-Plan
  S. 43
- Preisbildung
  S. 41
- Redaktionsausschuß
  S. 40[2]
- regionale Gruppen
  S. 40[4], 56
- Saargebiet und Schuman-Plan
  siehe: Saargebiet
- Übergangsbestimmungen
  S. 41f., 218[5], 219[7]
- Unternehmensverbände
  S. 40f.
- USA
  S. 106, 142[2], 152–156, 158[15], 191[1], 209
- Vertragsentwurf über die Gründung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
  S. 216–219, 221[2]
- Vertragsentwurf der Bundesrepublik Deutschland vom 17.11.1950
  S. 40[3+4]
- Vertragsentwurf der Konferenz über den Schuman-Plan vom 17.12.1950
  S. 40[2], 41[5], 47[9], 50[13], 54[17], 62
- Zölle
  S. 41

Schweden
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 167 und S. 666–668
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Schweden
  siehe: Deutsche Frage
- Europarat-Mitglied
  siehe: Europarat
- OEEC-Mitglied
  siehe: OEEC
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und Schweden
  siehe: Westbindung der Bundesrepublik

Schweiz
S. 104, 192[3], 193[4], 194, 234, 347
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 413, 703f.
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
  S. 488
- ILO-Mitglied
  siehe: ILO
- Kriegsverbrechen und Schweiz
  siehe: Kriegsverbrechen

- Niederlande und Schweiz
siehe: Niederlande
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- UdSSR
S. 36f.
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO
S. 339[5]

SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
siehe: DDR

Siam
S. 220

Sicherheit des Bundesgebiets
Dok. 165 und S. 246, 370, 505
- Alliierte Streitkräfte
S. 72f.
- Bereitschaftspolizei in den Ländern
S. 4f., 10[19], 90, 148, 160, 233, 270, 332f., 680f.
- Bundesgrenzschutz
S. 233, 540
- Lastenausgleich
S. 35[6]
- Memorandum der Bundesregierung vom 29.8.1950 an die AHK über die Sicherung des Bundesgebiets nach innen und außen
S. 213
- mögliche Bedrohung durch die UdSSR
S. 3–6, 12f., 15f., 35[6], 98, 112, 114, 213–215, 269f., 276, 542
- Sicherheitsgarantie der Drei Mächte
Dok. 68 und S. 10[19], 12f., 35[6], 72, 111f., 242[3], 534–536
- Truppen der Drei Mächte in der Bundesrepublik Deutschland
S. 72f., 115f., 168f., 214f., 230, 232, 243, 246, 298f., 352, 355, 425, 429, 432, 444, 451, 473, 490[6], 512f., 546, 582[7+8], 606[8], 639
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
S. 355, 535f.

Sicherheit Westeuropas
S. 58f., 73, 287f.
- mögliche Bedrohung durch die UdSSR
S. 29, 37, 58f., 91f., 164[6], 256, 269, 384

Słowo (Wilna)
S. 448

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Spanien
S. 110, 450
- Bundesrepublik Deutschland
S. 244f.
- Irland und Spanien
siehe: Irland
- NATO
S. 254

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 9[15], 106[4], 192[2], 239[5], 267, 281, 293f., 384, 410[1], 438, 585[2], 594

SRP (Sozialistische Reichspartei)
S. 267[4], 268, 280f., 383, 633

Staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut (StEG)
S. 697, 699[13]

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
S. 245

Stuttgarter Nachrichten
S. 438[2]

Sudan
S. 203[8]

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 21[5]

Syrien
S. 20[2], 220

Thailand
- Bundesrepublik Deutschland
S. 477f.
- ČSR und Thailand
siehe: ČSR

The Bangkok Post
S. 477

The New York Times
S. 22[9], 164[4], 627[11]

The Observer (London)
S. 437

The Times (London)
S. 33[8], 135[8], 274[10], 277[14], 547[9], 550, 602[9]

Triest
S. 182f., 196

- Abkommen vom 9.6.1945 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den USA und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 183[7]

Truppenvertrag
siehe: Vertragliche Regelungen

Tschechoslowakei
siehe: ČSR

Türkei
S. 111
- Großbritannien und Türkei *siehe: Großbritannien*
- NATO S. 253
- OEEC-Mitglied *siehe: OEEC*
- Marshall-Plan und Türkei *siehe: Marshall-Plan*
- USA S. 285

Türkei–Bundesrepublik Deutschland Dok. 89, 90
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen S. 283, 285f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen S. 283–287
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 7.3.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei S. 284[2], 286
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Türkei *siehe: Verteidigungsbeitrag*

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
S. 34–38, 64, 71, 75[7], 110–112, 114, 116[15], 144, 149, 163[3], 183[7], 198, 215, 235, 258, 276f., 361, 369, 380, 461, 479, 488, 507, 510, 514, 533, 594f., 603, 626[7], 633
- Frankreich und UdSSR *siehe: Frankreich*
- Großbritannien und UdSSR *siehe: Großbritannien*
- Korea-Krieg und UdSSR *siehe: Korea-Krieg*
- Osthandel und UdSSR *siehe: Osthandel*
- Polen und UdSSR *siehe: Polen*
- Schweiz und UdSSR *siehe: Schweiz*
- Streitkräfte S. 80, 167[4], 213, 269, 605
- UNESCO S. 198
- UNO-Mitglied *siehe: UNO*
- USA S. 541f., 663
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und UdSSR *siehe: Vertragliche Regelungen*

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
S. 269f.
- Berlin und UdSSR *siehe: Berlin*
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und UdSSR *siehe: Deutsche Frage*
- Ruhrgebiet und UdSSR *siehe: Ruhrgebiet*
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und UdSSR *siehe: Verteidigungsbeitrag*

UN-Charta vom 26.6.1945
S. 371, 445, 534[3], 637f.
- Artikel 1 S. 617[9]
- Artikel 2 S. 371
- Artikel 12 S. 617[8]
- Artikel 14 S. 617[8]
- Artikel 107 (Feindstaatenklausel) S. 617, 660, 664

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
S. 337
- Belgien S. 715, 717
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 60, 110** und S. 596f., 715–718
- ČSR S. 198

- Dänemark
S. 198
- europäisches Laboratorium für Kernphysik
Dok. 178, 213
- Exekutivrat
S. 198
- Frankreich
S. 715, 717
- Generalkonferenz
S. 198f., 347[3], 596
- Großbritannien
S. 715–717
- Israel
S. 198
- Italien
S. 715, 717
- Jugoslawien
S. 717
- Konferenz vom 17. bis 21.12.1951 in Paris über die Errichtung eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik
S. 715–718
- Niederlande
S. 715
- Norwegen
S. 198
- Philippinen
S. 198
- Polen
S. 198
- Schweiz
S. 715, 717
- UdSSR und UNESCO
siehe: UdSSR
- Ungarn
S. 198

Ungarn
S. 231, 461
- UNESCO-Mitglied
siehe: UNESCO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)
siehe: UNO

Universität Bonn
S. 67

UNO (United Nations Organization)
S. 350[3], 384[16], 470[6], 519, 521, 541
- Afghanistan
S. 685[10]
- Allgemeine Erklärung über Menschenrechte vom 10.12.1948
S. 637
- Argentinien
S. 685[10]
- Äthiopien
S. 616
- Belgien
S. 339[5], 663
- Berlin und UNO
siehe: Berlin
- Bolivien
S. 683[2]
- Brasilien
S. 617, 683
- Bundesrepublik Deutschland
S. 337–339, 371f., 510, 582, 659, 661f., 683f., 705
- Burma
S. 616, 659, 685[10]
- ČSR
S. 198, 616
- Dänemark
S. 198
- DDR und UNO
siehe: DDR
- ECE (Economic Commission for Europe)
S. 55, 334, 521
- ECOSOC
S. 198, 327[2]
- Erweitertes Technisches Beistandsprogramm
Dok. 105
- FAO
S. 22[7], 337f.
- Frankreich
S. 339[5], 599f., 659f.
- Großbritannien
S. 339[5], 599f., 659f.
- Guatemala
S. 616
- ICAO
S. 337
- IGH
S. 203, 430

- ILO
siehe: ILO
- Indien
S. 616, 663, 685[10]
- Indonesien
S. 616, 662, 666, 685[10]
- Internationale Konvention vom 13.2. 1946 über Immunitäten und Privilegien für Sonderorganisationen der UNO
S. 393[10]
- IRO
S. 391f.
- Israel
S. 20, 198, 616f., 659, 662, 685[10]
- Italien und UNO
siehe: Italien
- IWF
siehe: IWF
- Japan und UNO
siehe: Japan
- Jemen
S. 685[10]
- Jugoslawien
S. 685[10]
- Kolumbien
S. 683[2]
- Kuba
S. 683[2]
- Niederlande
S. 339[5], 663
- Norwegen
S. 198, 683
- Pakistan
S. 659, 661
- Philippinen
S. 198, 662
- Polen
S. 198, 616
- Schweden
S. 666f., 685[10]
- Schweiz und UNO
siehe: Schweiz
- Technical Assistance Board
S. 337f.
- UdSSR
S. 616, 663
- UN-Charta
siehe: UN-Charta
- UNESCO
siehe: UNESCO
- Ungarn
S. 198
- UN-Generalversammlung
S. 391[6], 599f., 602, 604, 616–618, 628, 637[3], 659–664, 684
- UNHCR
S. 392–394
- UN-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen
Dok. 186, 200, 202, 207, 211 und S. 519, 594f., 600, 628
- UN-Kommission für Korea
S. 705
- UN-Sicherheitsrat
S. 3[2], 183[7], 203[8]
- Uruguay
S. 683[2]
- USA
S. 599f., 617, 659f., 684, 705f.
- Weltbank
siehe: Weltbank
- WHO
S. 337f.

Uruguay
S. 652
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

USA (United States of America)
S. 23, 53[16], 58, 71, 120, 136[9], 140, 142–145, 194[2], 235, 289, 296, 334f., 344, 361, 435, 450[4], 460, 463, 466, 536, 595, 605, 614, 649, 708f., 711–713, 716
- Atomwaffen
S. 16, 98, 110, 163
- ECA
S. 7[10], 77, 158[16], 324, 380, 484, 699, 702[18]
- EGKS
S. 230, 381, 598[2], 606
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
S. 441f., 467, 483, 487[3], 588, 606, 674[8]
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und USA
siehe: Flüchtlinge
- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien

- ILO-Mitglied
siehe: ILO
- Indien und USA
siehe: Indien
- Irland und USA
siehe: Irland
- Israel und USA
siehe: Israel
- Italien und USA
siehe: Italien
- IWF-Mitglied
siehe: IWF
- Japan und USA
siehe: Japan
- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kongreß
S. 3, 5f., 34, 36[7], 99[3], 135, 230, 239, 243, 309, 378f., 381[6], 483, 600[12]
- Korea-Krieg und USA
siehe: Korea-Krieg
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Osthandel und USA
siehe: Osthandel
- Pleven-Plan und USA
siehe: Pleven-Plan
- Republik China (Taiwan) und USA
siehe: Republik China (Taiwan)
- Rüstungsproduktion
S. 108, 110, 113
- Saargebiet und USA
siehe: Saargebiet
- Schuman-Plan und USA
siehe: Schuman-Plan
- Streitkräfte
S. 3[2], 15f., 18, 111, 115f., 164[6], 167[4], 168f., 213[2], 214f., 230, 232[11], 243, 258[9], 276, 568, 578
- Türkei und USA
siehe: Türkei
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Volksrepublik China
S. 379
- Wirtschaftshilfe für Westeuropa
S. 135f.

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 1, 7, 30, 40, 41, 43, 72, 75, 106, 111, 119, 148, 166, 194, 208 und S. 145, 184–186, 223, 242f., 252[5], 263, 288–290, 306f., 345, 367, 378f., 426f., 451–453, 517, 600–603, 618f., 705f.
- Abkommen vom 15.12.1949 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 77, 176f., 685, 699
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 34f., 455
- Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands und USA
siehe: Ausschuß für die Westgrenzen
- Beendigung des Kriegszustands und USA
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Besatzungsstatut und USA
siehe: Besatzungsstatut
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und USA
siehe: Deutsche Frage
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Entflechtung
- Generalkonsulat
S. 378[2]
- Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Kriegsverbrechen und USA
siehe: Kriegsverbrechen
- Rüstungshilfe
S. 32f., 38
- Rüstungskooperation
S. 110
- Ruhrgebiet und USA
siehe: Ruhrgebiet
- Schuldenregelung und USA
siehe: Schuldenregelung

- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und USA
siehe: Vertragliche Regelungen
- Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Westbindung der Bundesrepublik
- wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 159f.
- Wirtschaftshilfe der USA
Dok. 150 und S. 142[2], 243, 273f.
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 233

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 3, 26, 133 und S. 8, 19, 35, 37, 91f., 147, 164, 232, 275, 304, 350f., 382–385, 429, 436, 444, 465, 511, 539, 606[8], 682
- AHK
S. 242[3]
- Aufstellung von Streitkräften
S. 15–18, 29–32, 38[3], 60, 63f., 72f., 80f., 85–90, 98, 103–105, 140f., 150, 188f., 210–212, 226, 236, 264[3], 276, 426f., 467, 542
- Ausbildung von Streitkräften
S. 15, 18, 31f., 63f., 79, 81, 85–87, 119, 211, 226, 264, 426
- Bericht vom 6.6.1951 über die auf dem Petersberg geführten technischen Besprechungen betreffend die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik Deutschland
S. 265f., 303–305, 309, 315, 340, 343, 400f., 408f., 426
- Berlin (West) und Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Berlin
- Besprechungen mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg vom 9.1. bis 4.6.1951 über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 6, 13, 19, 21, 28, 39, 55, 64, 70, 74, 87, 96, 97 und S. 100, 102, 126, 129f., 140f., 171f., 174, 179, 210, 302, 309, 314, 331, 342–345, 367, 382, 384f.
- Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Verteidigung Westeuropas
S. 100
- Brüsseler Beschlüsse des NATO-Ministerrats vom 18./19.12.1950 über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
S. 86f., 103, 105, 141f., 146, 172f., 175, 212[3], 248[8], 304, 315, 343, 382, 428
- Bundesministerium der Verteidigung
S. 211, 212[3], 236, 264, 302, 313[2], 426, 468
- Bundespolizei
S. 5, 9, 365
- deutsches Kontingent im Rahmen einer westeuropäischen Armee
S. 28f., 58, 173, 175, 184, 304, 467, 647, 681f.
- Dienstgruppen
S. 9, 511, 681f., 685f.
- Empfehlungen des NATO-Militärausschusses vom 18.12.1950 über militärische Aspekte des Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik Deutschland
S. 80
- Erklärung der AHK vom 2.2.1951 über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
S. 85f.
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
- finanzieller Verteidigungsbeitrag
Dok. 77 und S. 73, 188, 261, 273f., 282, 298, 331–336, 511, 516[11], 517, 606[8], 628[4], 636, 685, 692f., 706–714
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
siehe: Flüchtlinge
- Frankreich
S. 17, 28, 87, 89f., 100, 173f., 182, 186, 188, 212, 304, 382–385, 437
- Gleichberechtigung
S. 14, 29f., 32, 35[6], 63[2], 72f., 88, 97, 126–128, 142, 164, 233, 264[3], 265, 316, 340–345

- Großbritannien
  S. 35, 58-60, 89, 105, 195f., 212, 236, 282, 438
- Italien
  S. 91, 97f., 196
- Memorandum der Bundesregierung vom 15.6.1951 über den deutschen Verteidigungsbeitrag
  Dok. 104
- NATO
  S. 264f.
- Rechtsfragen
  S. 78f., 86f., 105, 149
- Rekrutierung
  S. 28, 32, 85, 103f., 265, 403–406, 426
- Rüstungsproduktion
  S. 32f., 86f., 89f., 137, 264[3], 543
- Türkei
  S. 286
- UdSSR
  S. 94f., 113, 181f., 542
- USA
  Dok. 8 und S. 89, 99f., 109[1], 112f., 163, 172f., 182, 189, 242f., 286, 309f., 382f., 385, 542
- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  S. 370[4], 457, 480, 510, 578, 681f., 686, 712
- Wehrpflicht
  S. 17, 32, 119f.

Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
Dok. 93, 115, 157, 158, 159 und S. 35[6], 63[2], 175, 231, 237f., 348f., 351–356, 385, 428f., 435, 463–466, 479–481, 489[2], 490, 630f.

- AHK
  S. 297f., 453–455, 474f., 490, 510[3], 511[7], 512, 526–534, 545–555, 577–580, 638, 675–683, 706–714
- Ausnahmezustand
  S. 353–355, 361, 364f., 368–370, 389, 452, 455, 464, 505, 507f., 512, 514, 582f., 639f.
- auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 120 und S. 370–374, 421, 424, 455, 457, 464, 638f.
- Bericht der AHK vom 9.8.1951 bezüglich der Schaffung neuer Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland
  S. 390
- Berlin (West) und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Berlin
- Besprechungen mit Vertretern der AHK auf dem Petersberg vom 10.5. bis 3.8. 1951 über die Ablösung des Besatzungsstatuts
  Dok. 79, 81, 86, 116, 141 und S. 297f., 394[13], 625, 688
- Botschafterkonferenz
  S. 63[2], 248[8], 247, 298, 364
- Botschafterrat
  S. 370–372, 388, 424, 455, 499, 506, 509f., 514, 581, 638
- „Bürgenstock-Entwurf" der Bundesregierung vom 24.9.1951 für einen Sicherheitsvertrag
  S. 507, 512, 515, 533, 578, 581
- DDR und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Deutsche Frage
- EGKS
  S. 513f., 638[4], 641
- Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Entflechtung
- Entwurf der Drei Mächte vom 24.9.1951 für einen Generalvertrag
  S. 495[11], 513, 515, 532, 543
- Entwurf des Generalvertrags vom 22.11.1951
  Dok. 193 und S. 634–636, 680, 689f.
- Erklärung der Drei Mächte zur Ablösung des Besatzungsstatuts (Vorschlag)
  Dok. 17, 128 und S. 12, 17f., 59f., 100f., 145f., 147[6], 152, 233, 237f., 246f., 297, 389

- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 14.1.1951 in Bielefeld über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Drei Mächten
  S. 58, 63[2]
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft
  S. 510[3], 538, 578, 638[4], 639, 642, 693
- Finanzausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts
  S. 527
- Finanzvertrag
  S. 689, 692f.
- Flüchtlinge und verschleppte Personen und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Flüchtlinge
- Frankreich
  S. 568f., 630
- Generalvertrag
  Dok. 174 und S. 467, 492, 535, 545–553, 578, 605, 632, 634–636, 680, 689, 691f., 714
- Großbritannien
  S. 366, 389, 473f., 568f.
- Hauptausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts
  S. 526-534, 545–555, 675–683, 691
- Innere Wiedergutmachung
  S. 148, 367[4], 516[10], 527, 531, 554, 690f. 693
- Konferenz der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und der USA am 22.11.1951 in Paris
  Dok. 192 und S. 689
- Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Kriegsverbrechen und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Kriegsverbrechen
- NATO
  S. 349, 353, 568f., 578, 640
- Oberste Gewalt
  Dok. 122 und S. 247, 299f., 348, 352, 354–356, 360–362, 364, 368–370, 373, 389, 423–425, 430–432, 464, 504[5], 515[8], 545[4], 546[6]
- Rechtsstatus der Truppen der Drei Mächte in der Bundesrepublik Deutschland
  S. 526[3], 527f., 531, 533, 546, 567–569, 578, 595, 682f., 689, 691
- Reparationen
  S. 505, 508f., 513, 515[10], 527, 552, 691, 694
- Rückerstattung und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Rückerstattung
- Saargebiet und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Saargebiet
- Schiedsgericht
  S. 348, 430, 445, 455, 464, 500, 507, 514, 526[3], 527, 547, 549, 583, 641, 676, 689, 692
- Sicherheit des Bundesgebiets und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
  siehe: Sicherheit des Bundesgebiets
- Sicherheitsvertrag mit den Drei Mächten (Vorschlag)
  Dok. 130, 136, 140 und S. 19, 298, 352, 464, 466[1], 473, 481, 504[2], 507, 510, 512f., 515, 533
- Truppenvertrag
  Dok. 113 und S. 248, 263, 298, 300, 360, 364[10], 368–370, 375, 389, 425, 429, 432, 444, 456, 538, 547–549, 552f., 567–569, 577–580, 594, 680–683, 689, 691–693
- UdSSR
  S. 542
- Überleitungsvertrag
  S. 689, 692–694
- Unterausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts für Dekartellisierung und Entflechtung
  S. 676
- Unterausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts für den Schiedsvertrag
  S. 690
- Unterausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts für den Truppenvertrag
  S. 577–580, 690

- Unterausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts für den Überleitungsvertrag
S. 691
- Unterausschuß der Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts für einen finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
S. 690, 706–714
- USA
S. 145, 348f., 388–390, 568f., 630
- Verhandlungen mit der AHK vom 24.9.1951 bis 22.5.1952 über die Ablösung des Besatzungsstatuts
Dok. 164, 168, 173, 206, 212 und S. 511, 594, 619
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten
siehe: Verteidigungsbeitrag
- Vorbehaltsrechte der Drei Mächte
S. 352–356, 360–365, 369, 372f., 385, 387, 388[13], 389f., 424f., 444f., 455, 457f., 464, 490[6], 492, 494f., 497, 504[2], 505, 507f., 511f., 514, 529, 532f., 543, 545–553, 581–584, 594f., 626, 637f., 692
- Wiedergutmachung
S. 504[2]
- wissenschaftliche Forschung
S. 248[9], 363, 366[2], 424, 510, 514[26], 687

Völkerbund
S. 327[2]

Volksrepublik China
S. 4, 350, 478
- DDR und China
siehe: DDR
- Korea-Krieg und China
siehe: Korea-Krieg
- USA und China
siehe: USA

Washington Post
S. 418[38]

Washingtoner Kommuniqué der Drei Mächte vom 14. 9. 1951
S. 489f., 511f., 515, 504[5], 516[10], 529f., 595, 688f.

Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV)
S. 167[5]

Weltbank
S. 136[9]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 523–526

Westbindung der Bundesrepublik Deutschland
S. 58, 60, 163f., 168, 196, 232, 276, 372
- Frankreich
S. 599
- Schweden
S. 544
- USA
S. 163–165, 238

WHO (World Health Organization)
siehe: UNO

Wiedergutmachung
Dok. 160, 172, 204 und S. 21–26, 394
- American Jewish Committee
S. 517
- Conference on Jewish Material Claims
S. 576[3+4]
- DDR
S. 671
- Entschädigung
S. 471
- Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.1951 zur Wiedergutmachung
Dok. 145 und S. 517f., 575, 670
- Gesetz vom 11.5.1951 zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
S. 23[12]
- Israel
S. 576, 670f.
- jüdische Organisationen
S. 518, 670
- Konferenz jüdischer Organisationen vom 25. bis 27.10.1951 in New York
S. 576[3]
- Note der israelischen Regierung vom 12.3.1951 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA über Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland
S. 670
- Rückerstattung
S. 471, 472[11]

- Vertragliche Regelungen der Beziehungen zu den Drei Mächten und Wiedergutmachung
siehe: Vertragliche Regelungen
- World Jewish Congress
S. 575 f., 670

Wirtschaftsunternehmen
- Anglo-Iranian Oil Company
S. 430[2]
- B. Grimm & Co.
S. 478
- Charbonnages de France
S. 51
- IG Farbenindustrie AG
S. 513[22], 675[2], 677 f.
- Ilseder Hütte
S. 46
- Klöckner und Co.
S. 46
- Volkswagenwerke
S. 110

World Jewish Congress
siehe: Wiedergutmachung

Zentrale für Heimatdienst
S. 438[2]

Zusatzversorgungsanstalt des Bundes und der Länder
S. 124